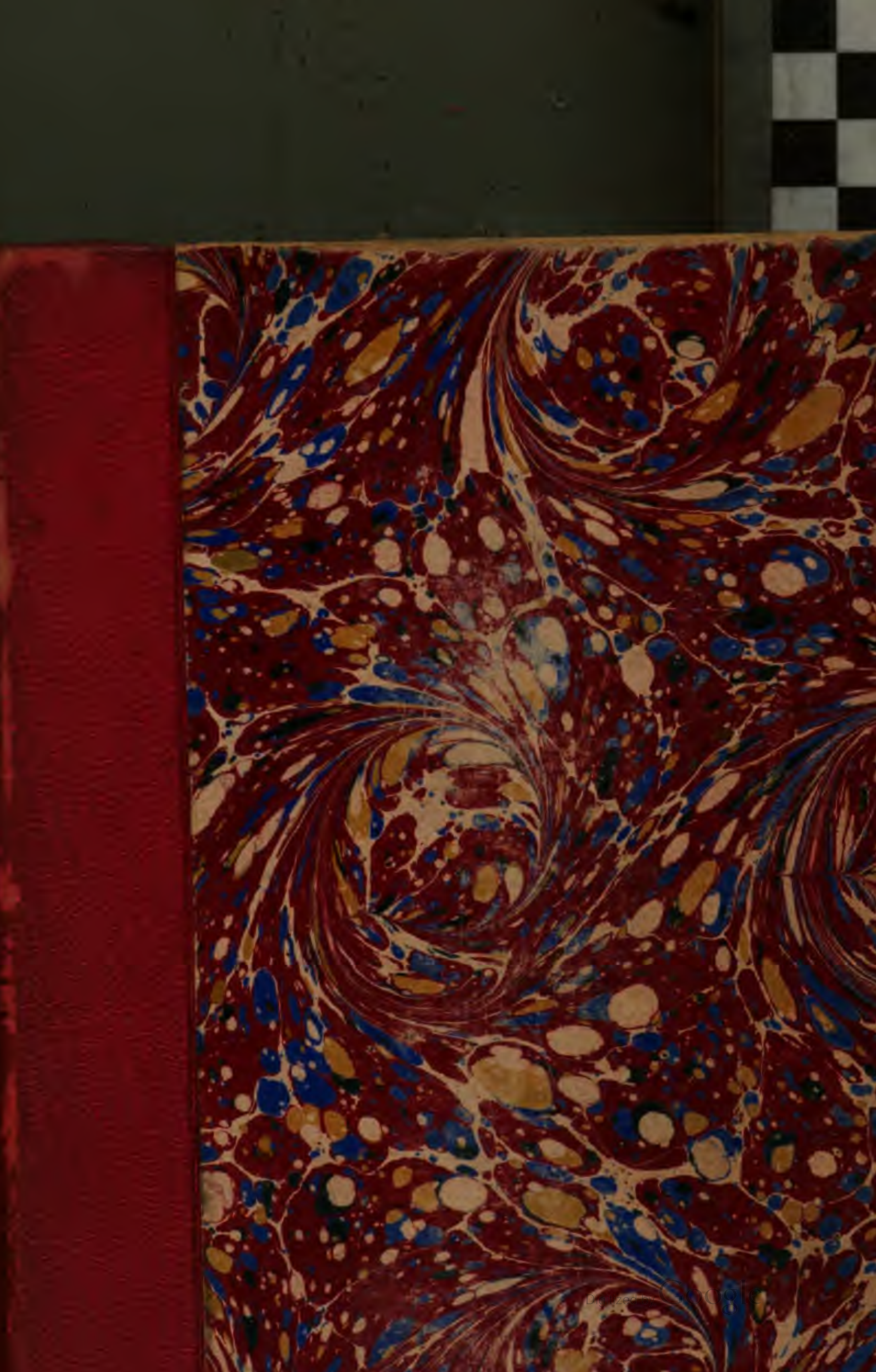



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No. 5300

Verhandlungen

des



für

Niederbayern.

Achtundzwanzigster Band.

Landshut 1892.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

I.

Uebersicht

über die

bisherige Literatur zur Entstehungsgeschichte

der

Lex Baiwariorum

und ihrer Zusatzgesetze.

Von

Dr. jur. Ludwig Huberti
aus Würzburg.

I.

Der Zeitraum von der Mitte des fünften bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts ist für fast alle germanischen Stämme die Periode ihrer ältesten Rechtsaufzeichnungen, die ziemlich in derselben Ordnung und Folge entstanden, in welcher die Stämme sich dauernd in den Provinzen des römischen Reichs niederließen, oder, soweit sie im innern Deutschland blieben, der fränkischen Herrschaft unterworfen wurden. Unter diesen ältesten Quellen unsererS nationalen Rechts beansprucht nicht das geringste Interesse das Volksrecht der Baiuwaren [1]), welches Paul Roth in seinen ursprünglichen einheimischen Bestimmungen als das eigentümlichste unter allen gleichzeitigen Aufzeichnungen bezeichnet, und als dasjenige, weches unter allen deutschen Stammesrechten die Grundlagen des ältesten germanischen Rechts am reinsten erhalten hat, so daß in dieser Beziehung nur das friesische und nordische Recht ihm zu vergleichen ist. [2])

Freilich ist die Entstehungsgeschichte des bairischen Volksrechts eine der bestrittensten Fragen der deutschen Rechtsgeschichte, und eine bereits vierzigjährige literarische Fehde hat zu den erheblichsten Meinungsverschiedenheiten über Zeit und Hergang seiner Entstehung geführt.

Während die seit Roths bahnbrechender Dissertationsschrift bis jetzt herschende Ansicht, hauptsächlich vertreten durch Roth [3]), Walter [4]),

---

1) Ausgabe der Lex Baiuwariorum von Mederer im fünften Band seiner Beiträge zur Geschichte von Bayern, unter dem Namen: Leges Baiuuariorum oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier, mit Uebersetzung und Anmerkungen, — nach einer uralten Handschrift der kurfürstl. Universitätsbibliothek zu Ingolstadt ans Licht gegeben — 1793. Ausgabe der Lex Baiuwariorum in den Monumenta Germaniae historica von Merkel, Leg. III. S. 183 ff. Ueber die älteren und ältesten Ausgaben vgl. Mederer a. a. O. XVII—XIX, und Merkel.

2) Roth, Zur Geschichte des bayrischen Volksrechts, Festschrift, München, 1869, S. 15.

3) Roth, Ueber die Entstehung der Lex Bajuvariorum, Inauguralabhandlung, 1848; Roth, Zur Geschichte des bayrischen Volksrechts, Festschrift, 1869.

4) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, 1857.

Merkel,[1]) Büdinger,[2]) Stobbe,[3]) Quitzmann,[4]) v. Muth,[5]) Gengler,[6]) Riezler,[7]) Schulte,[8]) die Lex Baiuwariorum, so wie sie vor uns liegt, in drei oder mehrere Satzungen verschiedener Entstehungszeit zerlegt und sie somit für eine allmälich entstandene Kompilation verschiedenalteriger Bestandteile erklärt, wobei aber wieder hinsichtlich des Umfangs und der Datirung der einzelnen Bestandteile die Ansichten weit auseinander gehen, — betrachtet Eichhorn[9]) und die ältere Literatur[9a]) und von den neueren, nachdem schon Gaupp,[10]) Friedrich,[11]) Pétigny,[12]) v. Daniels,[13]), Schröder[14]) und andere[15]) erhebliche Bedenken gegen die

1) Merkel, in der oben angeführten Ausgabe, Leg. III. S. 183 ff. und im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1858, XI., S. 553 bis 687 (Das bairische Volksrecht, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung.) Vgl. dazu Hinschius, in v. Sybels Histor. Zeitschrift, VI. 397—405.

2) Büdinger, Oesterreichische Geschichte, 1858, I. S. 79, 88, 104 ff.

3) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1860 1864, I. S. 153—172.

4) Quitzmann, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, 1866; Quitzmann, Die älteste Geschichte der Baiern 1873.

5) v. Muth, Das bairische Volksrecht, 1870. Separatabdruck aus dem siebenten Jahresbericht der Kremser Landesoberrealschule.

6) Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler, 1875, Einleitung, S. 92—101. Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, I. (Die ältesten Rechtsquellen der bayerischen Stammlande), 1889, schließt sich hier dagegen der Ansicht Brunners an.

7) Riezler, Geschichte Baierns, 1878, I. S. 113—151; Riezler, Ueber die Entstehungszeit der Lex Baiuwariorum, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. 1876, XVI. S. 409—446.

8) v. Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, 5. Auflage, 1881.

9) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, § 40, äußert sich dahin, daß das Gesetzbuch, geordnet, wie es in seinem Inhalt erscheine, keine Spuren einer Revision an sich trage.

9a) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, II. 84, nimmt die spätere Einschaltung einzelner Stellen an, ebenso Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 92, u. s. w.

10) Gaupp, Kritik von Roths Inauguralabhandlung, Haller Allgemeine Literatur-Zeitung, 1849, Nr. 113, 144.

11) Friedrich, Ueber die Zeit der Abfassung des Titel I. 10 der Lex Baiuwariorum, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1871 IV. I. S. 352.

12) De Pétigny, De l'origine et des différentes rédactions de la loi des Bavarois, Revue historique de droit français et étranger, 1856 II. S. 305 u. 461.

13) v. Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, 1859—1863, I. S. 207 - 226.

14) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1889, S. 235.

15) Zöpfl, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 1871 72, II. 35.

gefundenen Resultate erhoben und den gewissermaßen längst überlebten Anschauungen wieder erneute Geltung verschafft haben, besonders Waitz [1]) und Brunner [2]) und Glasson [3]) dieselbe als ein einheitliches Ganzes und als das Ergebnis einer einheitlichen Satzung.

Waitz hat vor allem gegenüber der zweiten Schrift Roths in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften seine Meinung dahin geäußert, daß auf Grund des altheimischen, wahrscheinlich auch schon schriftlich aufgezeichneten Rechts, unter Benützung der vorhandenen leges anderer Stämme, die Redaktion der lex vorgenommen ward, in der wir wohl noch den Ursprung der einzelnen Bestimmungen erkennen, die wir aber nicht in verschiedene Teile zerlegen können, in der auch keineswegs durch Zusammenfügen des fremden und heimischen Rechtes solche Widersprüche entstanden sind, wie man hat nachweisen wollen, sondern die auf diese Weise nur eine reichere Ausbildung des Details erhalten hat, als sie andere leges zeigen, indem besondere Fälle durch Herbeiziehung der vorhandenen Rechtsbücher eine besondere Behandlung erfuhren.

Neuerdings hat dann Brunner in seiner deutschen Rechtsgeschichte eingehenden Widerspruch gegen die herrschende Lehre erhoben und seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Unterscheidung von drei Satzungen einer näheren Prüfung nicht Stand hält, daß vielmehr die lex Baiu-

---

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II. 1. S. 116 ff. Waitz, Kritik von Roths Inauguralabhandlung, Göttingische gelehrte Anzeigen, 1850, I. S. 341 ff. Waitz, Ueber das Alter der beiden ersten Titel der Lex Bajuwariorum, und Nachtrag zu diesem Aufsatz, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, 1869, Nr. 8 und 1[illegible].

2) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1887, I. S. 313—319. Vgl insbesonders die Begründung seiner eigenen Ansicht über Zeit und Hergang der Entstehung des bairischen Volksrechts, S. 317 ff., — an dessen Forschungen ja, wie überhaupt, so auch hier alle neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete gemessen werden müssen. Die Spezialliteratur findet sich auf Seite 313.

3) Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France, Tome II, époque franque, 1888. Chapitre II, § 21, S. 194. Vgl auch die dem zweiten, der fränkischen Epoche, gewidmeten Bande beigegebene, nicht weniger als 47 Seiten einnehmende Bibliographie. Der Verfasser dieser Geschichte des Rechts und der Institutionen Frankreichs huldigt im wesentlichen der oben ausgeführten Ansicht, und stimmt auch hinsichtlich der Datirung fast vollständig mit Brunner überein. Die Spezialliteratur findet sich auf Seite 195, Note 1.



wariorum, welche sich vor den übrigen Volksrechten gerade durch ihren einheitlichen Charakter auszeichne, als das Ergebnis einer einzigen Satzung betrachtet werden könne, und er hat als die Zeit ihrer Abfassung die Jahre 744—748, also die Zeit von der Wiedereinsetzung des Herzogs Odilo von Baiern bis zu seinem Tode festgesetzt.

Glasson endlich nimmt eine Mittelstellung zwischen Waitz und Brunner ein. Ersterem schließt er sich darin an, daß auf Grund des altheimischen und schon schriftlich aufgezeichneten und wahrscheinlich schon revidirten Rechts eine definitive, einheitliche Redaktion der lex vorgenommen wurde, wobei er die erste Aufzeichnung unter Theodorich I., die Revisionen unter Childebert und Chlotar und Dagobert festsetzt; letzterem dagegen in der Zeit der Datirung, indem er in Bezug auf die definitive Redaktion zu folgendem Resultat kommt: Il n'en est pas moins vrai que de cette ressemblance entre les deux lois, il résulte que la loi des Bavarois a reçu sa rédaction et sa forme définitives après celle des Alamans; après l'annee 739, date de l'organisation des évêchés en Bavière, probablement entre les années 748 et 752. Des annexes y furent ajoutées en 772 et 775 et entre les années 801 à 813.

Neuerdings hat E. Mayer am Schlusse seiner Abhandlung: Zur Entstehung der lex Ribuariorum (S. 176), die Frage aufgeworfen, ob nicht gewisse Theile des bairischen Rechtes, die nicht aus dem alamannischen oder westgothischen Volksrecht abgeleitet sind, der gesetzgeberischen Thätigkeit Dagoberts I. in der Zeit, in der er neustrischer König war, ihre Entstehung verdanken, und hingewiesen auf den Beleg für die gesetzgeberische Thätigkeit Dagoberts I. in dem heroldischen Prolog zur lex Salica: „De legum inventoribus et eorum ratione", der sich bekanntlich auch in vielen Handschriften der lex Baiuwariorum und lex Alamannorum fände (S. 175 und 176 in Anm. 4).

Ein definitiver Abschluß ist also in dieser Beziehung noch nicht erreicht. Zudem meine ich nicht zu irren, daß alle die bisherigen Ansichten nach den Ausführungen über Volksrechte und ihre Verwandtschaft, welche der vor kurzem erschienene erste Band des neuen Werkes von Ficker gebracht hat, stellenweise einer Revision bedürfen werden.

Die nähere Ausführung fällt jedoch außerhalb des Rahmens der gesetzten Aufgabe und soll an einem anderen Orte gegeben werden. [1])

1) Der Vollständigkeit halber folgt hier nur noch die übrige Literatur, die

Es ist nicht uninteressant, an der Hand der einschlägigen Literatur den geschichtlichen Entwicklungsgang der so verschiedenartigen Ansichten bezüglich der Entstehung der lex Baiuwariorum und ihrer Zusatzgesetze darzulegen, wobei man allerdings ganz unwillkürlich zu dem Resultate kommt, wie wenig wir trotz der vierzigjährigen literarischen Fehde wissen, und wie wenig sicher das ist, was wir wissen. Hier muß ich mich auf eine, wohl erschöpfende, aber kurze Angabe der bisherigen einschlägigen Literatur beschränken. Doch ich glaube, es dürfte sich auch daraus für solche, welche sich weiterhin mit diesem Rechtsdenkmale beschäftigen werden, immerhin einige Förderung ergeben.

Untersuchen wir nun den Ursprung der einzelnen Bestimmungen der lex, so fällt allerdings in die Augen, daß in manchen Stellen das alamannische, in anderen das westgothische Volksrecht benützt ist, und daß in den zwei ersten Titeln der Einfluß der fränkischen Herrschaft stark hervortritt, aber deßwegen ist die Ansicht Stobbes[1]) noch lange nichts weniger als gerechtfertigt, daß das bairische Rechtsbuch weniger eine Aufzeichnung des einheimischen Gewohnheitsrechtes als eine Kom-

---

sich theilweise ganz, theilweise nur vorübergehend mit der älteren bairischen Gesetzgebung beschäftigt:

a) **Rudhart**, Abriß der Geschichte der baierischen Gesetzgebung, 1820; **Winter**, Ueber den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches der Bajuvarier, 1809;
Winter, Ueber die ältesten Gesetze der Bajuwaren, 1823; **Geyder**, De compos. a legib. vetust. Alamann. et Bajuv. praecept., 1832; **Wittmann**, Die Boiovarier und ihr Volksrecht 1837; **Mutzl**, Die Lex Baiuwariorum als geschichtliche und sprachliche Urkunde, 1859.
Klemm, Versuch einer Geschichte der bayrischen Gesetzgebung, 1801.
Freyberg, Ueber den historischen Gang der bayrischen Landesgesetzgebung bis auf Max I. 1831.

b) **Gfrörer**, Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, 1865, I. 322; **Davoud-Oghlou**, Histoire de la législation des anciens Germains, 1845, I. 217—300; **Mederer**, Historische Einleitung zur Ausgabe der Leges Baiuuariorum 1793, Beiträge V; **Riezler**, Jenaer Literatur-Zeitung, 1875, S. 115; **Bornhack**, Forschungen, 23. S. 167 ff; **Buchner**, Das öffentliche Gerichtsverfahren nach altdeutscher, vorzüglich altbayerischer Rechtspflege, 1825; **Merkel**, Der Judex im bairischen Volksrecht, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, I. S. 131; **Merkel**, Die Adelsgeschlechter im bairischen Volksrechte, Z. f. R. G. I. S. 255—270; **Beseler**, Der Judex im bairischen Volksrechte, Z. f. R. G. IX. S. 244; vgl. endlich die reichhaltige Literatur zur ältesten bairischen Geschichte.

1) **Stobbe**, a. a. O. I. S. 156.

wariorum, welche sich vor den übrigen Volksrechten gerade durch ihren einheitlichen Charakter auszeichne, als das Ergebnis einer einzigen Satzung betrachtet werden könne, und er hat als die Zeit ihrer Abfassung die Jahre 744—748, also die Zeit von der Wiedereinsetzung des Herzogs Odilo von Baiern bis zu seinem Tode festgesetzt.

Glasson endlich nimmt eine Mittelstellung zwischen Waitz und Brunner ein. Ersterem schließt er sich darin an, daß auf Grund des altheimischen und schon schriftlich aufgezeichneten und wahrscheinlich schon revidirten Rechts eine definitive, einheitliche Redaktion der lex vorgenommen wurde, wobei er die erste Aufzeichnung unter Theodorich I., die Revisionen unter Childebert und Chlotar und Dagobert festsetzt; letzterem dagegen in der Zeit der Datirung, indem er in Bezug auf die definitive Redaktion zu folgendem Resultat kommt: Il n'en est pas moins vrai que de cette ressemblance entre les deux lois, il résulte que la loi des Bavarois a reçu sa rédaction et sa forme définitives après celle des Alamans; après l'annee 739, date de l'organisation des évêchés en Bavière, probablement entre les années 748 et 752. Des annexes y furent ajoutées en 772 et 775 et entre les années 801 à 813.

Neuerdings hat E. Mayer am Schlusse seiner Abhandlung: Zur Entstehung der lex Ribuariorum (S. 176), die Frage aufgeworfen, ob nicht gewisse Theile des bairischen Rechtes, die nicht aus dem alamannischen oder westgothischen Volksrecht abgeleitet sind, der gesetzgeberischen Thätigkeit Dagoberts I. in der Zeit, in der er neustrischer König war, ihre Entstehung verdanken, und hingewiesen auf den Beleg für die gesetzgeberische Thätigkeit Dagoberts I. in dem heroldischen Prolog zur lex Salica: „De legum inventoribus et eorum ratione", der sich bekanntlich auch in vielen Handschriften der lex Baiuwariorum und lex Alamannorum fände (S. 175 und 176 in Anm. 4).

Ein definitiver Abschluß ist also in dieser Beziehung noch nicht erreicht. Zudem meine ich nicht zu irren, daß alle die bisherigen Ansichten nach den Ausführungen über Volksrechte und ihre Verwandtschaft, welche der vor kurzem erschienene erste Band des neuen Werkes von Ficker gebracht hat, stellenweise einer Revision bedürfen werden.

Die nähere Ausführung fällt jedoch außerhalb des Rahmens der gesetzten Aufgabe und soll an einem anderen Orte gegeben werden.[1])

1) Der Vollständigkeit halber folgt hier nur noch die übrige Literatur, die

Es ist nicht uninteressant, an der Hand der einschlägigen Literatur den geschichtlichen Entwicklungsgang der so verschiedenartigen Ansichten bezüglich der Entstehung der lex Baiuwariorum und ihrer Zusatzgesetze darzulegen, wobei man allerdings ganz unwillkürlich zu dem Resultate kommt, wie wenig wir trotz der vierzigjährigen literarischen Fehde wissen, und wie wenig sicher das ist, was wir wissen. Hier muß ich mich auf eine, wohl erschöpfende, aber kurze Angabe der bisherigen einschlägigen Literatur beschränken. Doch ich glaube, es dürfte sich auch daraus für solche, welche sich weiterhin mit diesem Rechtsdenkmale beschäftigen werden, immerhin einige Förderung ergeben.

Untersuchen wir nun den Ursprung der einzelnen Bestimmungen der lex, so fällt allerdings in die Augen, daß in manchen Stellen das alamannische, in anderen das westgothische Volksrecht benützt ist, und daß in den zwei ersten Titeln der Einfluß der fränkischen Herrschaft stark hervortritt, aber deßwegen ist die Ansicht Stobbes [1]) noch lange nichts weniger als gerechtfertigt, daß das bairische Rechtsbuch weniger eine Aufzeichnung des einheimischen Gewohnheitsrechtes als eine Kom-

sich theilweise ganz, theilweise nur vorübergehend mit der älteren bairischen Gesetzgebung beschäftigt:

a) **Rudhart**, Abriß der Geschichte der baierischen Gesetzgebung, 1820; **Winter**, Ueber den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches der Bajuvarier, 1809;
Winter, Ueber die ältesten Gesetze der Bajuwaren, 1823; **Gender**, De compos. a legib. vetust. Alamann. et Bajuv. praecept., 1832; **Wittmann**, Die Boiovarier und ihr Volksrecht 1837; **Mutzl**, Die Lex Baiuwariorum als geschichtliche und sprachliche Urkunde, 1859.
Klemm, Versuch einer Geschichte der bayrischen Gesetzgebung, 1801.
Freyberg, Ueber den historischen Gang der bayrischen Landesgesetzgebung bis auf Max I. 1831.

b) **Gfrörer**, Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, 1865, I. 322; **Davoud-Oghlou**, Histoire de la législation des anciens Germains, 1845, I. 217—300; **Mederer**, Historische Einleitung zur Ausgabe der Leges Baiuuariorum 1793, Beiträge V; **Riezler**, Jenaer Literatur-Zeitung, 1875, S. 115; **Bornhack**, Forschungen, 23. S. 167 ff; **Buchner**, Das öffentliche Gerichtsverfahren nach altdeutscher, vorzüglich altbayerischer Rechtspflege, 1825; **Merkel**, Der Judex im bairischen Volksrecht, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, I. S. 131; **Merkel**, Die Adelsgeschlechter im bairischen Volksrechte, Z. f. R. G. I. S. 255—270; **Besseler**, Der Judex im bairischen Volksrechte, Z. f. R. G. IX. S. 244; vgl. endlich die reichhaltige Literatur zur ältesten bairischen Geschichte.

1) **Stobbe**, a. a. O. I. S. 156.

pilation aus theils bairischem, theils fremden Rechte enthalte. Vielmehr erscheint nicht nur die Benützung der schriftlich abgefaßten fremden Volksrechte von Seiten der Verfasser des Baierurechtes im allgemeinen als eine maßvolle und verständige, wie auch die Widersprüche, [1] die man in entlehnten Rechtssätzen zu den angeblich älteren einheimischen Bestimmungen entdecken zu können glaubt, entweder einer näheren Prüfung nicht Stand halten oder wenigstens sehr unerheblich sind, sondern es läßt sich auch das Hervortreten des fränkischen Einflusses auf eine ganz natürliche Weise erklären, so daß das bairische Rechtsbuch nicht nur nicht, wie Stobbe annimmt, nur zum kleineren Theil einheimisches Recht enthält, sondern daß es sich im Grunde als ein eigentlich nationales Erzeugnis freiwirkender Rechtsanschauung darstellt, daß das bairische Volksrecht auch wirklich die Aufzeichnung des bairischen Stammesrechts ist und nicht etwa lediglich eine Verarbeitung fremden Rechts mit einheimischem. [2]

Wenn nämlich auch die Lex Baiuwariorum in den Beschlüssen der Aschheimer Synode [3] von 756 [4] dem Herzog Tassilo gegenüber,

---

1) Brunner, a. a. O. S. 315, Anm. 11, S. 316, Anm. 15 und 16; Schroeder, a. a. O. S. 235; Waitz, a. a. O. N. 14. S. 285; Gaupp, a. a. O. S. 908.

2) Büdinger, a. a. O. S. 80 gegen Merkel, a. a. O. S. 211, der sagt: ut legem Baiuwariorum non tam ex consuetudine populi, quam cura quadam ac studio confectam esse credamus.

3) Die Akten des Landtags von Aschheim exzerpirte zuerst Aventin in Annalibus Boiorum, 1615, III. 10. Nach der Zeit wollte kein bairischer Geschichtsschreiber von diesem Landtag etwas Bestimmtes mehr wissen, bis Frobenius Forster, Abt zu St. Emmeram, in der Bibliothek des Domstifts zu Freysing einen auf Pergament geschriebenen Kodex entdeckte, welcher die Akten enthielt, und dessen Inhalt in den Abhandlungen der churf b. Ak. d. W., 1763, I. S. 39 und in der Folge in einer eigenen Schrift, Concilium Aschaimense, 1767, bekannt machte. Denselben Kodex benützten Mansi, Concil. coll. compl. 1766 XII. 663; Canciani, Leges barbarorum, 1783, II. 391; Dalham, Concil. Salisburgensia, 1788, S. 9.

4) In Betreff des Jahres gingen die Meinungen sehr auseinander; für 754: Winter, Hist. Abh d b. Ak d W., 1807, S. 7—52; Vorarbeiten zur Beleuchtugg der Baier. und Oesterr. Kirchengeschichte, II. 127; für 763: Frobenius Forster und die übrigen Herausgeber: Westenrieder, Beyträge zur vaterländ Historie, II. 301; IX. 356, Sterzinger, Neue hist Abh der churf. b Ak. d. W., 1781, II. 381; Sanftl, a. a. O. 1792, IV. 402; Schneller, Concil. ab a. 716—1770 in Boiaria etc. celebratorum indiculus, S. 3; Gemeiner, Geschichte der Altbaier. Lande, S. 81; Buchner, Geschichte von Bayern, I. 222, Belege I. 196 und 362; Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns, S. 299; Benterim, Pragm. Geschichte der D. Concilien, II. 201; Gelehrte Anzeigen, 1845, S. 775. Rettberg, Kirchengeschichte, II. 221; Hefele, Conciliengeschichte, III. 559; für 773: Büdinger, Oesterr. Geschichte, I. 116. 190.

von den Bischöfen als precessorum vestrorum depicta pactus bezeichnet wird,[1] und eine Urkunde von 772 sie als Boioariorum lex atque pactus erwähnt,[2] womit im allgemeinen zum Ausdruck gelangt, daß diese Satzung als eine Vereinbarung der bairischen Volksgenossen aufgefaßt wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Satzung des Baiernrechtes theilweise unter Betheiligung der fränkischen Staatsgewalt vor sich gegangen ist. Dieser fränkische Einfluß macht sich besonders geltend in den Materien des öffentlichen Rechts, so vor allem im ersten, capitula quae ad clerum pertinent seu ad ecclesiastica iura, und zweiten Titel, de duce et eius causis quae ad eum pertinent, welche nach dem Vorbild der lex Alamannorum an die Spitze des bairischen Volksrechts gestellt sind und die Stellung der Kirche und des Herzogs behandeln; ja der dritte Titel, de genealogiis et eorum conpositione, welcher das Wergeld des Herzogs und des Adels normirt, ist sogar im Namen des fränkischen Königs abgefaßt.

Es läßt sich dies darauf zurückführen, daß die endgiltige Satzung des Baiernrechts, so wie es uns vorliegt, zu einer Zeit vor sich gegangen ist, in der das bairische Herzogtum sich in ziemlicher Abhängigkeit von der fränkischen Staatsgewalt befunden hat und so den fränkischen Einfluß gerade in den Materien des öffentlichen Rechts nicht abzuwehren vermochte, und das war eben die Zeit, in der Herzog Odilo, nachdem er sich vergeblich gegen die Söhne Karl Martells aufgelehnt hatte[3] und besiegt worden war,[4] erst nach seiner Aussöhnung mit diesen[5] in sein

---

1) Monumenta Germaniae historica, Leg. III S. 457 c. 4.

2) Meichelbeck, Historia Frisingensis, 1724, I. Nr. 27.

3) Annal. Metens. ad annum 743: Ogdilo, dux Baioariorum se et etiam ducatum suum, quem largiente olim principe Carolo habuerat, a dominatione Francorum subtrahere nitebatur. Qua de causa compulsi sunt gloriosi germani exercitum contra ipsum ducere. Commissoque proelio Ogdilo dux caeso exercitu vix cum paucis turpiter fugiendo Innum fluvium transiit Ipsi vero victores cum exercitu suo Baioariam circumeunt et moram fecerunt in eadem regione LII dierum.

4) Fredegar. Chronicon continuat. ad annum 743, cap. CXII: Inde reversi anno II regni eorum cognatus eorum Odilo dux Bayoariorum contra ipsos rebellionem excitat, compulsi sunt generalem cum Francis in Bayoaria admovere exercitum. Venientesque super fluvium, qui dicitur Lech, sederunt super ripam fluminis uterque exercitus, ... Commissoque proelio, praedictus dux Odilo, caeso exercitu suo, vix cum paucis turpiter ultra Igno fluvium fugiendo evasit. His triumphis peractis . . . . .

Alberici Chron. a. 743: Quem Ogdilonem Pipinus pugna quamvis damnosa superat.

5) Annal. Fuldens. ad annum 744: Carlmanus cum Odilone duce Bajoariorum pacem facit.

Herzogtum wieder eingesetzt wurde[1]) und seitdem in ziemlicher Unterordnung unter fränkischem Einfluß verblieb[2]) (744—748.)

Es zeigt aber auch die lex Baiuwariorum in ihrer ganzen Anlage wie in einzelnen Bestimmungen große Verwandtschaft mit dem Rechtsbuch der benachbarten Alamannen, die in der Christianisirung, in der Beherrschung durch fränkische Einflüsse und in der allgemeinen Kultur den östlichen Nachbarn um ein Beträchtliches vorausgeeilt waren. Der Anschluß an alamannisches Recht findet sich so ziemlich in jeder der drei angeblichen Massen des Baiernrechtes vor,[3]) und zwar in der Form, die ersteres in der Satzung Lantfrieds erhalten hatte.[4]) Die Uebereinstimmung tritt hervor im Wortlaut und in der Anordnung der Rechtssätze, in den Bußzahlen und namentlich in der Entlehnung althochdeutscher Wörter, durch welche die lex Alamannorum ihren lateinischen Text erläutert. Während nun der erste und zweite Titel der bairischen lex eine sorgfältige und umsichtige Umarbeitung der alamannischen Vorlage verraten, indem in dieser die ersten 23 Titel von kirchlichen Verhältnissen in einer Weise handeln, die ganz den Paragraphen des ersten Titels der lex Baiuwariorum entspricht, und daran sich ebenso wie hier im folgenden anreiht, was über Nachstellungen gegen den Herzog und andere politische Verbrechen zu sagen war, schließt sich dagegen der vierte Titel, de liberis quomodo componuntur, welcher die Gliederbußen freier Leute normirt, sehr enge an das alamannische Vorbild an, und erst vom siebenten Titel bis zum Ende wird die Benützung der lex Alamannorum wieder seltener und freier, so daß man im großen

1) Breves Notitiae Salzburgenses ed. Keinz, VII. 5. S. 33: . . . . Inde reverso et accepto ducatu suo tradidit ad Iuvavensem sedem . . . .

2) Catalogus episcoporum sive abbatum sedis juvavensis ex codice antiquissimo membr. Capituli salisburgens. in den Nachrichten von Iuvavia, Anhang S. 9: His igitur temporibus, scilicet Otilonis, ducis Bayowariorum, qui tunc jam subjectus fuit regi Pipino Francorum . . . .

3) Merkel, Leg. III. 213, Stobbe, I. 158, Roth, Z. G. d. b. B. 11 verzeichnen die Parallelstellen.

4) Stobbe, I. 157 und Merkel, Prolegomena, 224 und Archiv XI. 651 glauben in dem ältesten Theil des bairischen Volksrechts Spuren der Benützung einer früheren Form des alamannischen Gesetzbuchs gefunden zu haben, also Anklänge an den pactus, und setzen daher die erste Gesetzgebung bezüglich des ursprünglichen Theils wenigstens vor Chlotar II. Ich kann jedoch mit Roth, Z. G. d. b. B., S. 5 die für diese Meinung angeführten Gründe nicht als maßgebend anerkennen.

Ganzen den Eindruck gewinnt, als sei sie von den Verfassern des Baiernrechtes sozusagen als Mustervorwurf verwendet worden.

Dieses Benützungsverhältniß der lex Alamannorum bei der Abfassung der bairischen lex ist aber ein ganz natürliches und man kann in keinem Falle etwas befremdendes darin finden. Denn da die Gewohnheitsrechte der beiden durch einen steten geschäftlichen wie geistigen Verkehr mit einander enge verbündeten Volksstämme ohnehin eine durchgreifende materielle Uebereinstimmung und in vielen eigentümlichen Einrichtungen eine gewisse Gemeinsamkeit erkennen ließen, so wurde, nicht etwa weil man fremdes Recht hereinziehen wollte zur Ergänzung der mangelhaften heimischen Rechtsbildung, sondern wegen der materiellen Uebereinstimmung des Gewohnheitsrechts beider Volksstämme das alamannische Rechtsbuch als Anhaltspunkt bei der Aufzeichnung des einheimischen Rechtes genommen. [1])

Außerdem zeigt sich in einer Reihe von Titeln der lex Baiuwariorum eine umfassende Benützung des westgothischen Rechtes, [2]) und zwar hat den Verfassern des Baiernrechtes, wie unten bewiesen werden soll, die unter dem Namen leges antiquae neuerdings bekannt gewordene westgothische Gesetzsammlung in der Form vorgelegen, die sie unter König Eurich erhalten hatte. [3]) Es ergibt sich dieß deutlich aus der Vergleichung der lex Baiuwariorum mit den leges antiquae, indem sie mit den letzteren nicht nur in der Anordnung übereinstimmt und auch dem Wortlaute der in einem Pariser Palimpsest uns erhaltenen Fragmente derselben viel näher steht wie jener Fassung, welche die leges antiquae in der lex Wisigotorum erhielten, sondern auch neben

---

1) Vgl. dazu **Brunner**, a. a. O. S. 314; **Glasson**, II. S. 194; **Gaupp**, a. a. O. S. 912; **Riezler**, Forschungen, XVI. S. 431 und 436; **Roth**, Z. G. d. b. V. S. 12 und 14; **Wilda**, Strafrecht der Germanen, 1842, S. 93.

2) Uebersicht und Abdruck der Parallelstellen bei **Davoud-Oghlou**, a. a. O. I. S. 221; **Merkel**, Prolegomena, S. 2'4; **Roth**, U. E. d. L. B. S. 35 (76—86), der hier 31, Z. G. d b. V. aber 32 korrespondirende Stellen annimmt. Schon früher bei v. **Savigny**, II. 92; **Türk**, Forschungen, 1829, I. S. 80; **Wilda**, Berliner Jahrbücher, 1836, S. 607.

3) **Roth**, U. E. d. L. B. S. 48 ff. und Z. G. d. b. V. S. 8; v. **Muth**, a. a. O. S. 13; **Merkel**, Zeitschrift für deutsches Recht, XII. Band; **Riezler**, Forschungen XVI. S. 437. **Stobbe** u. s. w. nehmen dagegen an, daß diese Gesetzsammlung von König Reccared I. herrühre. Gegen diese Ansicht **Gaupp**, Haller Allg. Lit.-Ztg. 1849, Nr. 113, und Neue Jenaische Lit.-Ztg. 1848, Nr. 41, 42; **Brunner**, I. S. 315, und Note 10. Vgl. auch in dieser Abhandlung unten S. 16 Note 1.



einigen vereinzelten Bestimmungen in den ersten beiden Titeln die Fragmente 286—297 der Antiqua mit Beibehaltung ihrer Reihenfolge als Titel XV. 2—10 in der lex Baiuwariorum sich wieder finden und ebenso fast der ganze Titel XIV. an das westgothische Gesetz sich anlehnt, abgesehen von den übrigen Parallelstellen, die sich vereinzelt in den meisten Titeln des bairischen Volksrechts finden, und bei deren Entlehnung die Verfasser des Baiernrechtes Widersprüche gegen jene Bestimmungen ihrer lex zu vermeiden wußten, welche einheimisches Recht enthielten oder dem alamannischen Volksrecht entstammten.[1])

Wie ich in der ganzen Abhandlung bemüht gewesen bin, insbesonders die geschichtliche Entwickelung der so verschiedenartigen, hier einschlägigen Ansichten darzulegen, will ich es auch hier nicht versäumen, an der Hand der Literatur den eigentümlichen Entwickelungsgang einer uns heutzutage ganz natürlichen und unzweifelhaften Anschauung des näheren zu verfolgen. Welches der beiden Gesetzbücher der Westgothen und der Baiern für die Quelle des anderen zu halten sei, war nämlich lange Zeit hindurch streitig. Während noch Savigny,[2]) dessen Ansicht Eichhorn[3]) und Türk[4]) folgten, annahm, die Westgothen hätten bei der Abfassung unserer heutigen lex Wisigothorum das Gesetzbuch der Baiern benützt, haben sich Aschbach,[5]) Wilda,[6]) Philipps,[7]) Davoud-Oghlou[8]) und vor allem Gaupp[9]) für die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, und nachdem die Meinung des letzteren, daß von den Baiern eine westgothische Quelle exzerpirt worden sei, aber freilich nicht in der Form der lex Wissigothorum, wie sie unter König Reckessuinth (649—672) zu Stande gekommen war, sondern wahrscheinlich die alte Gesetzsammlung, welche nach dem Zeugnis des Bischofs Isidor von

1) Brunner, a. a. O. I. S 315 Note 11 und Waitz, R. d G. G. Nro. 11, S. 285.

2) v. Savigny, G. d. r. R. i. M. A. II. 92. 94.

3) Eichhorn, a. a. O. I. 256.

4) Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 1829, I. 80.

5) Aschbach, Geschichte der Westgothen, 1827, S. 274.

6) Wilda, Rezension von Türks Forschungen in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1836, Nr. 76, S. 607.

7) Philipps, a. a. O. I. S. 578.

8) Davoud-Oghlou, Histoire, I. S. 221.

9) Gaupp, Lex Frisionum 1832. Vgl. auch über seine Ansicht über das Alter der Quelle seine unten angeführten Schriften und Haller Allg. Litt.-Zeitg. Nro. 113.

Sevilla bereits im fünften Jahrhundert unter König Eurich (466—484), dem ersten historisch beglaubigten Gesetzgeber der Westgothen, abgefaßt wurde, durch die in einem Pariser Palimpsest aufgefundenen und von Bluhme im Jahre 1847 unter dem Titel: Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten, veröffentlichten Bruchstücke einer alten westgothischen Gesetzsammlung so überraschend bestätigt wurde, hat in der rechtsgeschichtlichen Literatur diese Ansicht entschiedene Anerkennung gefunden, daß die in den beiden Gesetzbüchern übereinstimmenden Stellen aus der als Antiqua nunmehr bekannten älteren Form der westgothischen Gesetzsammlung in das bairische Volksrecht übergegangen seien, für welche Ansicht Roth[1]) in seiner Inauguralabhandlung und unabhängig von ihm Merkel[2]) zum ersten Male zwingende Beweise lieferten.

Nur knüpft sich jetzt, wie schon aus dem Widerstreit der oben kurz angeführten Meinung Gaupps über das Alter der Quelle mit der bereits im Titel ihrer Schriften vertretenen Ansicht von Bluhme und Merkel hervorgeht, an die in Paris aufgefundenen und neu publizirten Fragmente eine neue Verschiedenheit der Meinungen, indem die bislang herrschende Ansicht, hauptsächlich vertreten durch Bluhme, Helfferich, Merkel, Stobbe, Dahn, v. Bethmann—Hollweg die Autorschaft der westgothischen Gesetzsammlung, welcher jene 55 theilweise verstümmelten Bruchstücke angehören, dem König Reccard I., dagegen Pétigny, Zöpfl, Walter dem König Alarich II. und Gaudenzi dem König Leovigild zuschrieben, während im Gegensatz zu der herrschenden Meinung schon früher vor allem Gaupp in der Neuen Jenaischen Allg. Litt.-Zeitung, 1848 (§ 161—168), und in seinen Germanistischen Abhandlungen, 1853 (§ 27 ff.), dafür eintrat, daß in diesen Fragmenten Gesetze König Eurichs zu erblicken seien, und ebenso Haenel in seiner Ausgabe der lex Romana Visigothorum (S. XCVI) sich dieser Ansicht zuneigte, und neuerdings wiederum Brunner in seiner deutschen Rechtsgeschichte (I. S 321 ff.) diesen m. E. allein richtigen Standpunkt verteidigt. Einen neuen Untergrund zu den bisher allein benützten Bluhme'schen Fragmenten gewannen in jüngster Zeit diese Streitfragen durch die Auffindung einer von langobardischer Hand geschriebenen, aus dem Ende des 9. oder dem Beginne des 10.

1) **Roth**, Ue. E. d. b. V. 23—30, 74, 75.

2) **Merkel**, Reccareds I. Sammlung des westgothischen Volksrechts und deren Beziehung zum Volksrecht der Baiern, Zeitschrift für deutsches Recht, XII. 1848. S. 289.

Jahrhunderts stammenden, eine Vereinigung römischer und in der Hauptsache gothischer Rechtsbestandtheile darstellenden Handschrift in der Bibliothek Lord Leicesters in Holkham, und durch die Publikation derselben durch Gaudenzi im Jahre 1886 unter dem Titel: Un antica compilazione di diritto romano e visigoto con alcuni frammenti delle leggi di Eurico tratta da un manuscritto della bibliotheca di Holkham.[1])

Allein so wenig jetzt mehr bezweifelt werden kann, daß die korrespondirenden Stellen des westgothischen und des bairischen Gesetzbuches aus der als Antiqua bekannten älteren Form des ersteren in das letztere übergegangen sind, so unsicher sind trotzdem alle Vermutungen über die Veranlassung ihrer Aufnahme, die unter anderem Gaupp,[2]) Aschbach,[3]) v. Muth,[4]) Büdinger[5]) aufzustellen versucht haben, und von denen nur soviel als bewiesen bezeichnet werden kann, daß wie Eurichs Gesetze unmittelbar oder mittelbar auf die meisten germanischen leges aus merowingischer Zeit eingewirkt haben, wie die Verwandtschaft der lex Salica mit der lex Wisigotorum aus einer Benützung der Gesetze König Eurichs zu erklären ist, wie der Edictus des Langobardenkönigs Rothari spurenhaft westgothischen Einfluß zeigt, so auch die Burgunder und vor allem die Baiern die älteste westgothische Gesetzsammlung als Vorlage verwerthet haben. Neuerdings sucht Brunner[6]) die Erklärung dieser Thatsache in dem Umstande, daß in den Gebieten Galliens, die das westgothische Reich in Folge der Niederlage Alarichs II. gegenüber Chlodowich und den Ostgothen hatte aufgeben müssen, auch nachdem im Westgothenreiche unter König Reckessuinth die älteren westgothischen Königsgesetze durch die lex Wisigothorum ersetzt worden waren, trotzdem nicht die Gesetzgebung der Nachfolger Alarichs II. in Kraft getreten ist, sondern nur eine Sammlung westgothischer Königsgesetze in Gebrauch geblieben sein kann, welche vor dem Tode Alarichs II. ausgearbeitet worden

---

1) Vgl. die Besprechung der genannten Schrift durch Arthur Schmidt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, IX. S. 223 ff. und die dort angeführte Literatur (Zeumer, Brunner, Schröder); auch Band VII. 2, S. 236 ff. dieser Zeitschrift. Ferner die Besprechung von Koehne in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, VII. S. 469. (Zum Ganzen vgl. Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der Friedenssatzungen im Mittelalter. Ansbach 1892. I. Bd. 1. Kap.)

2) Gaupp, Haller Allg. Lit.-Zeit. S. 911.

3) Aschbach, Geschichte der Westgothen, 275.

4) v. Muth. Das bairische Volksrecht, 18.

5) Büdinger, Oesterr. Geschichte, I. 88.

6) Brunner, D. R. G. I. S. 318 und Note 20.

war. Die einzige Gesetzsammlung, welche vor dieser Zeit im Westgothenreiche promulgirt wurde, war die des Königs Eurich. Ein Kodex, der die Sammlung Eurichs enthielt, müsse in die Hände der Redaktoren des Baiernrechtes gelangt sein, zumal es an Beziehungen der Baiern zu Gallien nicht gefehlt habe: Baiern fochten in Aquitanien und eine vereinzelte Notiz in den Breves Notitiae Salzburgenses besage, daß Odilo nach seiner Niederlage längere Zeit in Gallien verweilt habe.[1])

Während dagegen bei den meisten Stämmen der ursprüngliche Text der leges im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen und Zusätze erhalten hat, bei deren Verbindung mit dem alten Recht man oft sehr verschiedenartig und unmethodisch verfuhr, indem man nicht selten die Novellen, ohne sie als solche zu bezeichnen und ohne die Zeit und den Anlaß ihrer Abfassung zu nennen, der alten lex an Stellen, wo es die Verwandtschaft des Inhalts als passend erscheinen ließ, einschob oder aber sie dem vorliegenden Texte des Volksrechts, ohne eine neue Kapitelzählung zu beginnen, anfügte, ist gerade die ursprüngliche Anlage der lex Baiuwariorum durch Einschiebung von Novellen im allgemeinen nicht zerstört worden. Nur sehr wenige Stellen des bairischen Volksrechts, die zum Teil schon an ihrer äußeren Form kennbar sind, verraten den Charakter nachträglich eingefügter Novellen,[2]) von denen einige theils durch den Sammeleifer der Abschreiber als glossenartige Bemerkungen dem Texte eingefügt, andere aber wohl offizielle Zusätze sind, welche man entweder aus inländischen Synodalbeschlüssen schöpfte, oder wieder dem alamannischen oder westgothischen Recht entlehnte.

Nach alledem können wir doch, trotz der an zahlreichen Stellen ersichtlichen Benützung der vorhandenen leges anderer Stämme, die sehr vollständig und systematisch bearbeitete lex Baiuwariorum, wie

1) Breves Notitiae Salzburgenses ed Keinz. VII. 5, S. 33. In illis quoque temporibus Otilo dux expulsus ab aemulis suis de Bavaria fuit cum domino Pippino rege in Francia multis diebus. VIII. 1: In peregrinatione Otilonis ducis fuit cum eo . . . .

2) Roth, Ue. E. d. b. V. S. 71, und Gfrörer, a. a. O. S. 373 führen als solche an: Tit. I. 12, De sanctimonialibus vel Deo dicatis; Tit. III. 14, De peregrinis etc; Tit. VI. 1, De nuptiis incestis prohibendis; Tit. VI. 2, De diebus dominicis.

Brunner, D. R. G. I. S. 318, Note 22: Tit. IV. 31, De interfectione peregrinorum, und Merkels Appendix II.

Waitz sie nennt,[1]) als die eigentümlichste unter allen deutschen Stammesrechten betrachten, indem sie nichtsdestoweniger sich gerade durch ihren einheitlichen Charakter auszeichnet,[2]) und die Grundlagen des ältesten germanischen Rechtes am reinsten erhalten hat.[3])

Sieht man nämlich von den beiden ersten unter fränkischem Einflusse abgefaßten Titeln überhaupt ab, und scheidet dann in dem übrigen Teile des bairischen Gesetzbuchs, also Titel III—XXII, zunächst alles aus, was aus den leges der Westgothen und Alamannen als sogenannte fremde Bestandteile entnommen ist, ebenso was sonst das Gepräge späterer Anordnung oder Einführung an sich trägt, so findet man einmal in nicht wenigen Titeln einen ursprünglichen Kern rein bairischen Rechts, der um so wertvoller erscheint, weil er zahlreiche Anhaltspunkte gewährt, um die Entwickelung des Rechts bis in die ältesten Zeiten zu verfolgen.

Dann aber sind auch diese sogenannten fremden Bestandtheile zum großen Teile weniger fremde Zusätze aus fremdem Recht, als vielmehr ursprüngliche Bestimmungen einheimischen Rechts, bei deren Formulirung lediglich die schon schriftlich abgefaßten Volksrechte anderer Stämme als Mustervorwurf dienten. So wurde das alamannische Rechtsbuch benützt als Anhaltspunkt bei der Aufzeichnung des einheimischen Rechtes wegen der materiellen Uebereinstimmung des Rechtes beider Volksstämme, und nicht etwa, um der mangelhaften heimischen Rechtsbildung durch Herbeiziehung der Rechtssätze aus dem Gesetzbuch eines mächtigen benachbarten Stammes abzuhelfen;[4]) und bezüglich des Benützungsverhältnisses der westgothischen Gesetzsammlung scheint mir die von Waitz zu verschiedenen Malen ausgesprochene Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, daß die Verfasser des Baiernrechtes aus ihr nur wie aus einer Quelle genauerer Rechtsbestimmung schöpften und daß auf diese Weise die einheimischen Bestimmungen nur eine reichere Ausbildung des Details erhalten haben, indem besondere Fälle durch Herbeiziehung von Rechtssätzen aus der ältesten germanischen Gesetzgebung, — denn das sind

1) Waitz, Gött. gelehrte Anz. S. 314

2) Brunner, D. R. G. I. S. 317.

3) Roth, Z. G. d. b. V. S. 15.

4) Roth, Z. G. d. b. V S. 14. Vgl. dagegen Merkel, der Prolegomena 214 sagt: nam licet vix dubitari possit, quin Alamanni et Baiuwarii inter se affines ac vicini multa etiam iura similia habuerint, certo codex iuris utriusque gentis tot locis fere communis, nisi legumlatoris voluntate et imperio, confici non potuit.

ja die Pariser Fragmente, wenn man sie als von König Eurich stammend annimmt, — eine besondere Behandlung erfuhren.[1])

Es verdient daher vor allem dieses Volksrecht eine eingehende Bearbeitung seines Inhalts, und den meisten Erfolg für die Forschung verspricht wohl eine besondere Darstellung seines Strafrechts. Denn wie in den übrigen germanischen Volksrechten, namentlich in den älteren leges, der strafrechtliche Inhalt überwiegt, so erscheinen auch hier die kriminellen Materien mit überwiegender Ausführlichkeit behandelt,[2]) während dagegen dem Staatsrecht und Privatrecht, sowie dem Gerichtsverfahren nur wenige Abschnitte gewidmet sind. Sodann aber sind gerade jene Abschnitte strafrechtlichen Inhalts, welche besonderer Beachtung würdig sind, entweder frei von jeglichem fremden Einflusse, so die Titel, welche von Wergeldern und Wundbußen (III. V. VI.), von Hausfriedensbruch (XI.), von Unthaten an Leichen, von getödteten Hunden und Falken XVII—XXI.) handeln, — oder nur sehr wenig an ihr Vorbild sich anlehnend, so die Titel vom Verbot blutschänderischer Ehen (VII.), über Grenzverletzungen und Markstreitigkeiten (XII.) u. s. w., und lassen die Entwicklung des Strafrechts bis in die älteste Zeit verfolgen, so daß die Darstellung des Strafrechts der lex Baiuwariorum für die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Strafrechts in der fränkischen Zeit die wesentlichsten Anhaltspunkte gewähren kann.[3])

II.

Da unter allen deutschen Volksrechten eigentlich nur ein einziges, das langobardische, wie eine Kodifikation im heutigen Sinne erscheint, also den Ansprüchen genügt, die wir an ein als Entscheidungsquelle für Rechtshändel vollständig ausreichendes Gesetzbuch zu stellen geneigt sind, obwohl auch dieses durch die fränkische Eroberung und das ergänzende Hinzutreten der zum großen Teile auf ganz andere Verhältnisse berechneten Kapitularien offenbar stark an seiner Brauchbarkeit eingebüßt hat,[4])

1) Waitz, D. V. G. II. 1. S. 117; Waitz, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, 1869, S. 286.

2) Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 92.

3) De Pétigny, De l'origine et des différentes rédactions de la loi des Bavarois, Revue historique de droit fr. et étr. 1856 II. S. 305: Parmi les codes germaniques d'origine mérovingienne, celui des Bavarois mérite plus que tout autre une étude à part.

4) Boretius, in v. Sybels Historischer Zeitschrift, XXI. S. 5.

so muß man als sicher annehmen, daß die Volksrechte das geltende Recht überhaupt nicht in erschöpfender Weise darstellen sollten und konnten, also nicht Kodifikationen im Sinne unserer modernen Gesetzbücher sind, sondern sich im allgemeinen auf solche Rechtssätze beschränkten, zu deren Fixirung eine besondere Veranlassung vorlag. Und wenn auch die lex Baiuwariorum weit entfernt ist, ein nur fragmentarisch gehaltenes Gesetzbuch zu sein, vielmehr uns in derselben die ausdrückliche Vorschrift begegnet, daß der Graf im Gerichte den liber legis bei sich haben solle[1]) und uns mehrfach sogar bezeugt ist, daß das geschriebene Recht der Baiern auch thatsächlich der Rechtsprechung zu Grunde gelegen habe,[2]) so ist sie doch ebenso weit entfernt, eine Kodifikation im heutigen Sinne zu sein. Man würde daher die Aufgabe, das bairische Strafrecht jener Periode darzustellen, verkennen, wollte man nur das Strafrecht der lex Baiuwariorum, und nur letztere als ein in sich abgeschlossenes Gesetzbuch,[3]) zur Anschauung bringen: denn es würden dann nicht wenige Abschnitte lediglich als Kataloge von Bußzahlen erscheinen.

Unsere Aufgabe wäre dann vielmehr, wenn wir sie vollständig behandeln wollten, eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des bairischen Strafrechts, die in der lex Baiuwariorum gipfelt, wobei aber zur helleren Beleuchtung einzelner Materien des bairischen Strafrechts, über welche die lex uns im dunkeln läßt, nicht nur die gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen, die uns vom althergebrachten Recht als anwendbar

1) Lex Baiuwariorum, II. 14. 2. Im Gegensatz hiezu sei hier auch auf die schon oben angeführten Erörterungen Gaudenz's in: Un antica compilazione, hingewiesen, S. 72 Nr. 1, wo er die Thatsache bespricht, daß im Mittelalter das Gesetzbuch meist nicht in Händen des Richters sich befand, vielmehr von der Partei, die sich darauf berief, vorgewiesen werden mußte, eine Thatsache, welche die so häufige Anwendung von Gesetzen in fremden Gebieten erkläre.

2) So um nur einige Beispiele anzuführen, im Codex traditionum von Freising, der überhaupt häufige Anklänge an die lex Baiuwariorum erkennen läßt, wie ja solche selbst noch in dem Freisinger Stadtrechtsbuche Ruprechts aus dem 14. Jahrhundert wahrnehmbar sind; ebenso im Codex traditionum von St. Emmeram in Regensburg, in dem wir sogar ausdrücklich in einer Urkundenabschrift von 819 auf das bairische Volksrecht — iuxta legem Beoariorum — Bezug genommen sehen.

3) Als solches, letzteres Wort genau in dem eben erwähnten Sinne gefaßt, erscheint die lex Baiuwariorum schon in der Zeit Tassilos III., Merkel, a. a. O. S. 230. Quin autem Karolo regnante liber Bavarici iuris scriptus et absolutus iam fuerit, locis aliquot actorum Aschaimensium et Dingolvingensium consideratis dubitari nequit.

geblieben sich darstellen, sondern vor allem auch die späteren bairischen Rechtsquellen herbeizuziehen sind, die wir aus der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen besitzen, nämlich die in den Körper der lex nicht mehr aufgenommenen aber mit derselben im engen Zusammenhang stehenden Zusatzgesetze[1]) aus den Beschlüssen der vom Herzog Tassilo III. abgehaltenen Synoden und die beiden von Karl dem Großen erlassenen capitula ad legem Baiuwariorum.

Zu den ersteren gehören die auf den Landtagen zu Dingolfing von 772 und Reuching von 775 erlassenen Synodalstatute,[2]) welche man unter dem Gesamtnamen decreta Tassilonis begreift.[3]) Dieselben sind zwar in den Körper der lex nicht mehr aufgenommen worden, ihr Zusammenhang mit derselben tritt aber dadurch deutlich hervor, daß die Beschlüsse beider Versammlungen, welche den kirchlichen Namen Synoden tragen, handschriftlich einen Anhang der lex bilden, ja in der Jngolstädter Handschrift und in einigen anderen sind einzelne Kapitel der Reuchinger Dekrete geradezu in den Text der lex selbst aufgenommen worden.[4]) Außerdem zeigt sich ihr zusatzgesetzlicher Charakter zum Volksrecht auch vor allem darin, daß in denselben nicht nur auf die lex ausdrücklich verwiesen[5]) sondern daß auch diese in einem Punkte, nämlich hinsichtlich des Bestrafungsmodus bei der inhonoratio sigilli durch das Reuchinger Dekret wesentlich geändert wird.[6]) Als Zweck dieser Landtage bezeichnet

1) Merkel, Prolegomena, S. 184: quum leges omnes inter se et indole sua et hominum memoria cohaereant.

2) Merkel, Prolegomena, S. 240—244; Text, S. 459—468; Stobbe, a. a. O. I. S. 169—171.

3) Die Beschlüsse der Synode von Aschheim, bei Merkel, S. 457, gehören nicht hieher; sie enthalten bloßes Amtsrecht, und die Synode selbst hat einen vorwiegend klerikalen Charakter, wie sie sich denn auch selbst eine congregatio sacerdotum nennt. Selbst die auf die weltliche Gerichtsbarkeit bezüglichen Beschlüsse tragen einen durchaus kirchlichen Charakter an sich. Merkel, a. a. O. S. 239; Büdinger, a. a. O. Exkurs 3; Oelsner, Pippin, Exkurs 12; Riezler, Geschichte Baierns, I. S. 160.

4) In demselben kehren die Beschlüsse 13—15 in umgekehrter Reihenfolge als cap. 5—7 des volksrechtlichen Titels XI, de violentia, wieder. Mederer, S. 182, Note a.

5) So zum Beispiel: quod depicta pactus insinuat, ut in lege Baiwariorum consistere debeant; causas, quas in pacto; sicut in lege Baiwariorum et iudex iudicat; sicut in lege scriptum est.

6) Lex Baiuwariorum, Titel II. 14 durch Decretum Niuhing. 15.

[illegible] Dingolfing geradezu die Erneuerung alter und die [illegible] neuer Gesetze.[1]

Die Dekrete der Synode von Dingolfing von 772[2] sind Be[illegible] zu Dingolfing unter der Leitung Tassilos abgehaltenen [illegible] — Brunner nennt treffend diese Dekrete gewissermaßen eine [illegible] carta libertatis, in welcher mit Bezugnahme auf die lex Bainwariorum bestimmte Forderungen der Kirche, des Adels und des Volkes sichergestellt wurden.

Während die einleitenden Kapitel die Haltung der Sonntagsfeier nach den Bestimmungen des Gesetzes einschärfen, die unbedingte Schenkungsfreiheit an die Kirche, welche schon das Volksrecht den Freien einräumte, auch dem Adel ausdrücklich zu erkennen, und die kanonischen Strafen dem drohen, der eine Nonne heiratet, und Bischöfe und Aebte auf Haltung der Kanones aufmerksam machen, bezieht sich die Mehrzahl der übrigen Beschlüsse auf das Privat- und Strafrecht. Es bestätigt der Herzog den Edlen, Freien und Knechten das Recht und Gesetz, wie es bei seines Vaters Lebzeiten gegolten. Jenen Adeligen, welche sich in des Herzogs Dienstbarkeit begeben, wird das Wergeld ihres Standes zugesprochen, nachdem man ihnen wahrscheinlich wegen ihrer Freiheits-

1) Mon. Germ. hist. Leg. III. S. 462: antiquas patrum institutiones renovantes et noviter inventas inserentes.

2) So Welser und die übrigen Herausgeber der Dekrete. Brunner, Ann. Boic. I. ed. 1710, S. 177; Adlzreitter, Annal. Boic. gentis I. 7. 43 ed. [illegible], S. [illegible]; Mabillon, Ann. ord. S. Bened. XXIV. 44 (II. 225); L'art de vérifier les dates ed. St. Allais III. 31; Enhueber, Concil. Ratisbon. [illegible] S. 29; Mederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern (IV.) S. [illegible]; [illegible], Neue hist. Abhandl. der churf. b. Ak. d. W. 1779, I. 199, [illegible] ebendort, 1781, II. 385; Sanftl, ebendort, 1792, IV. 402; [illegible] celebratorum indiculus. 1793, S. 3; Benterim, [illegible] Concilien, II. 101, 208. Das Jahr 769 nimmt an [illegible] 1867, S. 53, 87; Luitzmann, Aelteste [illegible] S. [illegible] Zwischen 769—774 verlegt sie Rettberg, Kirchengeschichte II. [illegible]

3) Mon. Germ. hist. Leg. III. S. [illegible] Haec sunt decreta, quae constituit [illegible] domino Tassilone principe [illegible] Ausdrucke: v. Amira, Gött. [illegible] 1888 [illegible] und ist die Versammlung, [illegible] nur ein collegium [illegible] zusammen gelegentlich [illegible]

beschränkung dasselbe abzustreiten versucht hatte. Zu den bisherigen gesetzlichen Bedingungen der Vermögenseinziehung fügen sie eine neue, Tötung eines herzoglichen Mannes, wenn er bei seinem Herrn in Gunst steht.[1] Sie erklären die Ehe einer adlichen Frau mit einem Unfreien für lösbar, falls der Frau der Stand ihres Mannes verborgen war, und schützen die adliche Frau, deren Mann sein Eigentum verwirkte, vor dem Verlust ihrer Rechte. Wie wenig man diese Dekrete zur Klarlegung der ursprünglichen Bestimmungen entbehren kann, ersieht man aus folgendem. Da in I. 12 derselben der Wittwe des Verbrechers, wenn er von Adel war, der Erbantheil ausdrücklich gesichert wird,[2] so ergibt sich hieraus, daß nach der Strenge des alten Rechts die Frau mit ihrem Hab und Gut für die Verbrechen ihres Gatten haften mußte.[3]

Die Dekrete der Synode zu Neuching, welche aus den Beschlüssen der im Jahre 775[4]) unter Tassilo zu Niuhinga abgehaltenen Versamm-

---

1) Auffällig ist, wie schon Riezler bemerkt, daß in I. 9 nur von drei Verbrechen gesprochen wird, welche nach dem Gesetz Vermögenseinziehung herbeiführen und zu denen nun ein neues gefügt wird: De eo, ut nullus hereditate sua privetur nisi per tres causas, quas in pacto scribentur, et propter homicidium, während in der lex in VII. 2 bereits ein viertes mit Vermögenseinziehung bedrohtes Verbrechen, nämlich incestuose Ehe, außer den in II. 1 aufgeführten, zu erkennen ist. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, dieß zu erklären: man wird entweder annehmen müssen, daß die Dingolfinger Synode an die Bestimmung von VII. 2 nicht gedacht hat, als sie ihre Beschlüsse formulirte, oder daß diese Bestimmung zunächst in der Form eines uns verlorenen Synodalbeschlusses erlassen worden sei, aus dem es erst später in das pactum im engeren Sinne des Wortes übertragen wurde. Riezler, Forschungen, XVI. S. 44.

2) Decreta Tassilonis, I. 12: De eo quod quisquis de nobili genere reus deprehensus fuerit de illis 4 causis de qua supra scripsimus: si ille heredidate sua portionem pro illius criminis reatu perdat, uxor tamen illius suo iure non privetur: ita constituit.

3) Quitzmann, Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren, S. 308.

4) Vitus Arenpeckhins in Chronico Baioar. II. 35, Ende des 15. Jahrhunderts: Hic Tassilo, de quo scribitur in libro synodalium statutorum Pataviensium in his verbis. Anno 27 regni gloriosissimi ducis Baioariae Tassilonis, Christi videlicet 774, pridie Idus Octobres habitum est concilium octodecim scilicet capitulorum. Vgl. dazu Merkel, Prolegomena, S. 244. Aventinus in Annalibus Boiorum, ed 1715, III. 10 S. 176 ff. und in Chronico, ed. 1566, S. 323 ff.: Schneller, Conciliorum in Boiaria celebrat. indiculus, 1793, S. 4, 5 nehmen das Jahr 774 an. Quitzmann, Aelteste Geschichte d. B. S. 281 das Jahr 772. Riezler, Geschichte Baierns, I. S. 161 das Jahr 771.



zudem die Synode von Dingolfing geradezu die Erneuerung alter und die Sanktionirung neuer Gesetze. [1])

Die Dekrete der Synode von Dingolfing von 772 [2]) sind Beschlüsse einer zu Dingolfing unter der Leitung Tassilos abgehaltenen Versammlung. [3]) Brunner nennt treffend diese Dekrete gewissermaßen eine bairische carta libertatis, in welcher mit Bezugnahme auf die lex Baiuwariorum bestimmte Forderungen der Kirche, des Adels und des Volkes sichergestellt wurden.

Während die einleitenden Kapitel die Haltung der Sonntagsfeier nach den Bestimmungen des Gesetzes einschärfen, die unbedingte Schenkungsfreiheit an die Kirche, welche schon das Volksrecht den Freien einräumte, auch dem Adel ausdrücklich zu erkennen, und die kanonischen Strafen dem drohen, der eine Nonne heiratet, und Bischöfe und Aebte auf Haltung der Kanones aufmerksam machen, bezieht sich die Mehrzahl der übrigen Beschlüsse auf das Privat- und Strafrecht. Es bestätigt der Herzog den Edlen, Freien und Knechten das Recht und Gesetz, wie es bei seines Vaters Lebzeiten gegolten. Jenen Adeligen, welche sich in des Herzogs Dienstbarkeit begeben, wird das Wergeld ihres Standes zugesprochen, nachdem man ihnen wahrscheinlich wegen ihrer Freiheits-

1) Mon. Germ. hist. Leg. III. S. 462: antiquas patrum institutiones renovantes, et noviter inventas inserentes.

2) So Welser und die übrigen Herausgeber der Dekrete. Brunner, Ann. Boici, I. ed. 1710, S. 177; Adlzreitter, Annal. Boic. gentis I. 7. 43 ed. 1710, S. 174; Mabillon, Ann. ord. S. Bened. XXIV. 41 (II. 225); L'art de vérifier les dates ed St. Allais III. 31; Enhueber, Concil. Ratisbon. brevis recensio, S. 29; Mederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern (IV.) S. 278, 285; Zirngibl, Neue hist. Abhandl. der churf. b. Ak. d. W. 1779, I. 199, 236; Sterzinger, ebendort, 1781, II. 385; Sanftl, ebendort, 1792, IV. 402; Schneller, Concil. in Boiaria celebratorum indiculus, 1793, S. 3; Benterim, Pragm. Geschichte der D. Concilien, II. 104, 208. Das Jahr 769 nimmt an Winter, Hist. Abh. d. b. Ak. d. W. 1807, S. 53, 87; Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiern, 1873, S. 279. Zwischen 769—774 verlegt sie Rettberg, Kirchengeschichte, II. 426.

3) Mon. Germ. hist. Leg. III, S. 459: Haec sunt decreta, quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur Dingolvinga domino Tassilone principe mediante. Vgl. auch zur Erklärung des letzteren Ausdrucks: v. Amira, Gött. gelehrte Anzeigen 1888, I. S. 59: Unter Tassilo heißt und ist die Versammlung, welche der Herzog zu seinen Gesetzgebungsakten zuzieht, wesentlich nur ein collegium procerum, die nicht dadurch zum „Volke" werden, daß sie zusammen gelegentlich den Namen multitudo erhalten.



beschränkung dasselbe abzustre... ...vorgeschriebenen Zeichen vor-
gesetzlichen Bedingungen der Verm... ...ste ein anverwandter
Tötung eines herzoglichen Mannes, wen... ...e Diebshehlerei
steht. [1] Sie erklären die Ehe einer adlich... ...suchung und
für lösbar, falls der Frau der Stand ihres M... ... Bestech-
und schützen die adliche Frau, deren Mann sein Ge... ...tur-
vor dem Verlust ihrer Rechte. Wie wenig man die Lehre ... ...s
legung der ursprünglichen Bestimmungen entbehren kann, erkennt man
aus folgendem. Da in I. 12 derselben der Wittwe des Verbrechers,
wenn er von Adel war, der Erbantheil ausdrücklich gesichert wird, [2] so
ergibt sich hieraus, daß nach der Strenge des alten Rechts die Frau
mit ihrem Hab und Gut für die Verbrechen ihres Gatten haften mußte. [3]

Die Dekrete der Synode zu Neuching, welche aus den Beschlüssen
der im Jahre 775 [4]) unter Tassilo zu Niuhinga abgehaltenen Versamm

---

1) Auffällig ist, wie schon Riezler bemerkt, daß in I. 9 nur von drei Verbrechen gesprochen wird, welche nach dem Gesetz Vermögenseinziehung herbeiführen und zu denen nun ein neues gefügt wird: De eo, ut nullus hereditate sua privetur nisi per tres causas, quas in pacto scribentur, et propter homicidium, während in der lex in VII. 2 bereits ein viertes mit Vermögenseinziehung bedrohtes Verbrechen, nämlich incestuose Ehe, außer den in II. 1 aufgeführten, zu erkennen ist. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, dieß zu erklären: man wird entweder annehmen müssen, daß die Dingolfinger Synode an die Bestimmung von VII. 2 nicht gedacht hat, als sie ihre Beschlüsse formulirte, oder daß diese Bestimmung zunächst in der Form eines uns verlorenen Synodalbeschlusses erlassen worden sei, aus dem es erst später in das pactum im engeren Sinne des Wortes übertragen wurde. Riezler, Forschungen, XVI. S. 44.

2) Decreta Tassilonis, I. 12: De eo quod quisquis de nobili genere reus deprehensus fuerit de illis 4 causis de qua supra scripsimus: si ille heredidate sua portionem pro illius criminis reatu perdat, uxor tamen illius suo iure non privetur: ita constituit.

3) Quitzmann, Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren, S. 308.

4) Vitus Arenpeckhins in Chronico Baioar. II. 35, Ende des 15. Jahrhunderts: Hic Tassilo, de quo scribitur in libro synodalium statutorum Pataviensium in his verbis. Anno 27 regni gloriosissimi ducis Baioariae Tassilonis, Christi videlicet 774, pridie Idus Octobres habitum est concilium octodecim scilicet capitulorum. Vgl. dazu Merkel, Prolegomena, S. 244. Aventinus in Annalibus Boiorum, ed 1715. III. 10 S. 176 ff. und in Chronico, ed. 1566, S. 323 ff.: Schneller, Conciliorum in Boiaria celebrat. indiculus, 1793. S. 4, 5 nehmen das Jahr 774 an. Quitzmann, Aelteste Geschichte d. B. S. 281 das Jahr 772. Riezler, Geschichte Baierns, I. S. 161 das Jahr 771.

lung hervorgingen,[1]) und welche die Ueberschrift de popularibus legibus führen, bilden vor allem eine sehr inhaltreiche Ergänzung zur lex Baiuwariorum, und zwar in Bezug auf jene Bestimmungen, die dort mehr fragmentarisch gehalten sind.

Tassilo berief, wie die Akten besagen, alle weltlichen wie geistlichen Großen des Landes, um über die Beobachtung der Klosterregel durch Mönche und Nonnen und die Amtsthätigkeit der Bischöfe Bestimmungen zu treffen, außerdem aber die Gesetze seines Volkes durch die angesehensten und erfahrendsten Männer mit Zustimmung des ganzen Volkes in Ordnung bringen zu lassen, damit einerseits alles, was durch Länge der Zeit verdorben oder entbehrlich befunden, beseitigt, andererseits manches, was einer gesetzlichen Feststellung bedürfe, neu angeordnet werde.[2]) In den achtzehn Artikeln, die hier beschlossen wurden und sich selbst als Volksgesetze ankündigen, tritt mehr als in den Dingolfinger Dekreten ein vorwaltend weltlicher Charakter deutlich hervor, wenn sich auch hier die eigentümliche Verquickung des kirchlichen und weltlichen nicht gänzlich verkennen läßt.[3])

Von den wichtigeren strafrechtlichen Bestimmungen sind am ausführlichsten behandelt die Bestimmungen über Diebstahl, denen die Verfügungen zum Schutze der Sklaven und Freigelassenen folgen.[4]) Vor allem wurde der Verkauf von Leibeigenen und Diebsgut außerhalb der Landesgrenze mit schwerer Strafe geahndet. Den Dieb auf handhafter That zu erschlagen, war gestattet: doch mußte der Rächer die Nachbarn

1) Mon. Germ. hist. Leg. III. S. 461: Haec sunt decreta, quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur Niuhinga sub principe domino Tassilone mediante.

2) In Betreff des Ausdruckes „mit Zustimmung des ganzen Volkes" ist zu verweisen auf den „cunctus populus christianus," von welchem die lex Baiuwariorum beschlossen sein soll. In beiden Fällen ist dieß aber nicht die bairische Landesgemeinde. Vgl. oben Seite 22, Note 3, beziehungsweise von Amira a. a. O. (bei Besprechung von Brunners D. R.; G. g. A. 1888, I. S. 59.)

3) Vgl. hiezu Riezler, a. a. O. S. 162: Wenn der Klerus es wohl verstand, die weltlichen Gesetze sich dienstbar zu machen, so darf man darüber nicht vergessen, daß auf der andern Seite auch Laien, die Krieger des Volkes, bei einer Gesetzgebung mitwirkten, welche zuweilen die innersten Angelegenheiten der Kirche berührten.

4) Weiter sind hervorzuheben: Die selbsthülfliche Tödtung (3), Unstatthaftigkeit einer Rache bei Tötungen aus Selbstwehr (14), Mißachtung von Befehlen unter herzoglichem Siegel (15), Scheidung wegen Ehebruchs u. s. w.



zusammenrufen und ihnen die vom Gesetz vorgeschriebenen Zeichen verweisen, daß er den Totschlag mit Recht beging. Wollte ein anverwandter darüber Blutrache erheben, verlor er sein Erbe. Auch bloße Diebshehlerei war bei Strafe des großen Friedensgeldes verboten. Haussuchung und Ergreifung des Diebsgutes wurden gesetzlich festgestellt, und die Bestechlichkeit der Richter mit der Diebsstrafe und Ersatz belegt.

Eine weitere Ergänzung und teilweise, den steigenden Kulturzuständen angepaßte Fortbildung wurde dem bairischen Rechte, wie es in der lex und den dieselbe erläuternden und ergänzenden decreta Tassilonis festgesetzt war, nach dem Erlöschen der staatlichen Selbstständigkeit Baierns im Jahre 788[1]) und zugleich mit dem steigenden Einfluß des fränkischen Königtums auf die Satzung und Ergänzung der Stammesrechte überhaupt, durch einige Kapitularien Karls des Großen zu Teil, welche im allgemeinen auf dem Boden des fränkischen Rechtes stehend von den eigentümlichen bairischen Stammeseinrichtungen im Verwaltungs- und Prozeßrecht vieles, im Privatrecht gar nichts, im Strafrecht einiges abänderten, jedoch trotz der Tendenz jener Zeit zu einer das ganze Reich umspannenden Rechtseinheit[2]) weit entfernt davon blieben, das bairische Volksrecht aufzulösen, oder als solches außer Kraft zu setzen, oder nur zu frankonisiren. Gegenüber der Frage, welche von diesen karolingischen Kapitularien in Baiern zu thatsächlicher Wirkung gelangten, befinden wir uns nur in Bezug auf die beiden Kapitularien, welche Karl der Große zwischen 801 und 813 als königsrechtliche Zusätze zum bairischen Volksrecht erließ, auf sicherem Boden.[3])

1) Die ausführliche Kunde von den Vorgängen in Ingelheim verdanken wir den nach Laurisham oder Lorsch benannten Annalen, mit welchen jene bei den Jahren 787 und 788 kürzeren Annalen im Einklange stehen, welche von mehreren, insbesonders von Pertz, Einhard beigelegt werden. Dieser hat nun allerdings in seiner Vita Karoli des Vorganges in Ingelheim gar nicht gedacht, weßhalb Idebo, Leben und Wandel Karls des Großen, beschrieben von Einhardt, 1839, I. S. 181—183 und N. 1 zu Seite 242 rügt, daß Einhardt über das Schicksal des Herzogs so leicht hinweggehe, ohne des eigentlichen Ausgangs der Sache zu gedenken, und der bairische Geschichtschreiber Buchner, Geschichte von Baiern, I. S. 244 und Note 391 im Dokumentenbande, wegen dieses Unterlassens sogar geneigt ist, die ganze Erzählung von der Aburteilung in Ingelheim für eine Fabel, oder doch für sehr verunstaltet zu halten.

2) Einhardi vita Karoli Magni, c. 29.

3) M. G. h.: Boretius, Capitularia regum Francorum in Legum sectio II. tom. I. 157 ff. M. G. h. Pertz in tomo Legum I. n. 64. 65. S. 126 ff. M. G. h. Merkel, Leg. III. 477 ff.

[illegible]

[illegible] Lerum [illegible] ed. Lipsiae 1777 S. 36 [illegible] ... angenommen. [illegible] in Annalibus ecclesiast. Francorum. [illegible] Capitularia regum Francorum. 1677. I 20[illegible]. II. 10[illegible] ... des Jahres 802. Daß vor dem ... unmöglich ... daraus, daß es in den ... Karolus imperator leges tulisse.

[illegible] legibus addenda, nennt sie I 28[illegible] capitula, quae legibus addenda sunt, quae et missi et comites habere et ceteris nota facere debent.

[illegible] Friedensbruch gegen Kirchen, Wittwen, Waisen und Vertheidigungsunfähige ... Entführung und ... Brandstiftung innerhalb der Heimat, Mißachtung des königlichen ... Heerbann.

4 [illegible] a. a. O. S. 27[illegible]. [illegible] a. a. O. S. [illegible] ... a. a. O. S. 10[illegible].

Dagegen erscheint das capitulare Baiwaricum ungefähr vom Jahre 810,[1] das zwar schon durch die im fünften Kapitel stehenden Worte secundum eoa Baiuwariorum vel lege seine nahen Beziehungen zu diesem Gesetzbuch verrät, seinem wahren Charakter nach lediglich als eine königliche Instruktion für bairische missi,[2] gehört also zu den capitula missorum, welche den königlichen missi regelmäßig aus Anlaß der Entsendung in ihre missatischen Sprengel mitgegeben wurden.[3] Allein es ist augenscheinlich wegen der oben genannten Beziehung zur lex Baiuwariorum zu denen zu zählen, welche nicht bloß für die missi berechnet sind, sondern von ihnen verkündet werden sollen, um allgemeine Beobachtung zu finden, oder ihnen als Vollmacht dienen sollen für die Maßregeln, deren Durchführung ihnen aufgetragen wurde, so daß es in gewissen Sinne immerhin als Erläuterung und als Ergänzung der lex Baiuwariorum anzusehen ist.[4]

Der Inhalt ist derart, daß sich die vier ersten Kapitel mit dem Rechtschutze der kirchlichen Personen und Güter, sowie der Wittwen und Waisen, und mit der Aufgabe des bischöflichen Amtes beschäftigen, während die fünf folgenden die Ahndung einiger schwerer Verbrechen, die eigenmächtige Wegnahme fremden Gutes, die Beschwerdeführung gegen ungerechte Richter und die Beaufsichtigung der Reichsgrenzen zum Gegenstand haben.

III.

Der Quellenkreis des bairischen Rechts erhält aber noch eine ansehnliche Stoffmehrung durch die Urkundenschätze, welche wir der Mehrzahl nach kirchlichen Sammlungen verdanken, und die zweifelsohne in ausgiebiger Weise heranzuziehen sind, um der Anwendung des Volks-

1) Riezler, a. a. O. nimmt für beide Kapitularien das Jahr 802 oder 803 an, Gengler und Quitzmann a. a. O. das Jahr 813.

2) Ueber die Missi in Baiern vgl. Bouquet, Script. rerum gall., Tom. V. S. 672; Meichelbeck, Historia Frising. im diplomatischen Anhang die Nummern 116, 117, 118, 120, 121, 122, 124, 125, 239, 256.

3) Die Capitula missorum werden I. 289 eingeführt als capitula praecipue ad legationem missorum nostrorum ob memoriae causam pertinentia de quibus videlicet causis ipsi agere debeant.

4) Merkel, Prolegomena, S. 251: Nec quisquam tamen capitum 5, 8 verbis respectis, quin constitutio Baiuwariis promulgata sit, dubitavit.

rechts und der Kapitularien im wirklichen Leben nachzugeben. Die Urkunden dieser Zeit, von denen aus der Zeit der Agilolfinger eine mäßige Anzahl, weit mehr dagegen aus dem Zeitraum der Karolinger in Baiern uns erhalten sind, sind bekanntlich in Königsurkunden und in Privaturkunden zu scheiden, und letztere zerfallen wieder in Bezug auf ihre Form und ihre rechtliche Bedeutung in Geschäftsurkunden, nach fränkischer Terminologie als carta bezeichnet, und in schlichte Beweisurkunden, notitia. Die bairische Terminologie dagegen bezeichnet die Geschäftsurkunde als epistola, während carta als weiterer Begriff die epistola und die notitia in sich faßt.

In Bezug auf das Strafrecht allerdings enthalten die Urkunden nur einige unbedeutende, und zum Theil auch schon anderweitig bekannte Notizen. Allein der Vollständigkeit wegen mögen noch folgende Bemerkungen hier ihren Platz finden. Aus der Vita St. Corbiniani von Arbeo[1]) und aus dem Lobgedicht auf den Grafen Timo[2]) sehen wir, daß die Strafe für Straßenräuber und Diebe in jener Zeit die Strafe des Hangens war. In dem zuletzt angeführten Dokumente geschieht ferner noch der Strafe der Talion, sowie des gerichtlichen Zweikampfs und der Gottesurteile durch Wasser und Feuer Erwähnung.[3]) Als Strafe des Incests lernen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1056 außer der Exkommunikation noch Konfiskation des ganzen Vermögens kennen.[4]) Außer dem Angeführten kommen noch Geldstrafen und einige rein kanonische Strafen vor.[5])

IV.

Privatarbeit unbestimmter Entstehungszeit ist eine Vergleichung der lex Baiuwariorum mit der lex Alamannorum. Sie zählt 41 der letzteren eigentümliche Rechtssätze auf, welche der ersteren fehlen.[6])

---

1) Meichelbeck, Hist. Frisingensis, N. 1, c. 7 und 8, I. 2. Vgl. Riezler, Ueber Arbeos Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung, Sitzungsberichte der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1887, II.

2) Meichelbeck, N. 23, I. 2, S. 40.

3) Vgl. Haeberlin, Systematische Bearbeitung der in Meichelbecks Historia Frisingensis enthaltenen Urkundensammlung, S. 251 und die dort angeführten Anmerkungen, bezüglich bei Meichelbeck, Hist. Fris., Nr. 683, I. 2; Nr. 1057, I. 2; Nr. 101, II. 2.

4) Häberlin, S. 251 und Anm. 8, bez. Meichelbeck, Nr. 3, c. 6, I. 2.

5) Häberlin, S. 252 u. Anm. 1, bez. Meichelbeck, N. 338 b, II. 2.

6) Mon. Germ. hist., Leg. III. 172.

II.

Neuere Geschichte

des

Schlosses Moos

von dem Vereinsmitgliede

Frz. Ser. Scharrer,
Kommorantpriester zu Vilshofen.

Fortsetzung von Band XXV, XXVI und XXVII der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern.



Neuere Geschichte von Moos.

Warmund Graf von Preysing.

In drei Aufsätzen behandelten wir die Chronik des Schlosses Moos. Der erste (Band XXV. S. 183 ff. der Hefte des histor. V. v. N.) umfaßt die Zeit von 1207 an, in welchem Jahre der Name Moos am ehesten vorkömmt, bis 1511 oder bis zum Aussterben des Aichberg'schen Geschlechts, welches da 171 Jahre gehaust hatte.

Der zweite (Hist. Verh. v. N. XXVI. 2. Abth. S. 177 ff.) erstreckt sich über die Zeit von 1511 bis 1567, während deren Graf Ulrich von Ortenburg, Katharina von Knöring als Prinzipalin mit ihrem Gemahle Eitel David, dann der fürstl. Kammerrath Stephan Trainer und dessen Wittwe Sabina im Besitze standen.

1567 übergab letztere ihrer Tochter Anna, welche den Oberrichter in Landshut, Albrecht von Preysing, zum Mann nahm, Moos mit seinen Zugehörungen.

Unser dritter Aufsatz (Bd. XXVII S. 5 ff.) reicht bis zum Tode der ebengenannten Frau 1606, welche ihren Ehewirth um nahe 20 Jahre überlebte. Gemeinsam führten sie die Verwaltung der Güter, aber das Eigenthumsrecht hatte sie sich allein vorbehalten. Dieß ist auch der Grund, warum nicht Hans Albrecht als Begründer der älteren Preysing'schen Linie von Moos, welche bis 1836, also über zwei Jahrhunderte dauerte, angenommen wird, sondern sein und der gebornen Trainer Anna Sohn — der Nachfolger im Besitze — Warmund von Preysing. Nach ihm heißt die (alte) Linie der Preysing auf Moos auch die Warmund'sche (Vgl. H. V. v. N. Bd. XXV, 186 Anm. 3 und XXVII S. 14), und wird so schon von seinem Sohn, Graf Ferdinand benannt.

Wenn wir die verlaufenen Jahrhunderte als „ältere Geschichte" von Moos zusammenfassen, können wir demnach mit gutem Grund die Periode, welche mit Warmunds Uebernahme der Herrschaft 1606 beginnt,

3*

als „neuere Geschichte“ bezeichnen, aber auch darum, weil seine Biographie so viel Ehrendes aufzuweisen hat, verdient er an die Spitze eines Zeitabschnittes gestellt zu werden.

Anna von Preysing, die geborne Trainer, Gemahlin des fürstlichen Rathes Hans Albrecht, hinterließ bei ihrem Tode[1]) (6. Aug. 1606) außer Warmund noch einen w e i t e r e n Sohn Arnold und sechs Töchter, von denen drei verehelicht waren und zwar 1. Sidonia, seit 1594 mit Wolf Moritz Frhrn. von Rohrbach zu Sandelzhausen (Pfrdrf. Ger. Mainburg), wo sie auch begraben ist, 2. Renata seit 1592 mit Jakob Frhrn. von Prenner aus Oesterreich und 3. Sabina seit 1600 mit Georg Ludwig von Seiboldsdorf, fürstl. Leuchtenberg'schen Amtmann zu Grünsfeld (im nördlichen Theile des Großh. Baden), sie starb 6. April 1629 und liegt zu Mengkofen.

Ein Jahr vor ihrem Hinscheiden machte die Mutter zu Gunsten ihres jüngeren Sohnes Warmund eine S c h a n k u n g u n t e r d e n L e b e n d i g e n, weil sie „ihm mit mütterlicher Zärtlichkeit zugethan gewesen wegen der Liebe und Treue, so er von Jugend an gegen sie bezeugt, wegen seiner kindlichen Gefälligkeit, wegen seines Gehorsams und seiner Ehrerbietung gegen sie.“ Wohl ein Zeugniß, durch welches auch wir für Warmund müssen eingenommen werden!

Jene Schankung (8. Aug. 1605) war eine großartige; sie bestand in nicht weniger als in dem „halben Theil aller unbeweglichen Hab und Güter“ nämlich der Herrschaft und dem Schlosse Moos mit den Hofmarchen [illegible], Zulling und Harburg, Kurzen- und Langenisarhofen, der Hofmarch Barn (bei Landshut) vor Jahren Steppach genannt, sammt dem Gute Salmansberg, dem Leitgebschlößl und den Weingärten daselbst der Behausung zu Landshut unter den Gewölben in der Altstadt, genannt

---

1) Eine Tochter des Warmund von Frauenberg hatte in die Preysing'sche Familie hineingeheirathet und dieß mochte Veranlassung sein, daß der sonst selten vorkommende Name Warmund — einer von Pienzenau, Domherr zu Passau und einer von Ueberacker führten ihn z. B. noch im 16. Jahrhundert (Hund II, 47, 85, I, 79) — dem Sohn des Landshuter Oberrichters bei der Taufe beigelegt wurde. Neuerer Zeit geschah es noch — inzwischen ist mir nur ein einziger Fall begegnet — bei Sprößlingen der Preysing-Lichtenegg'schen Linie. Das Gedächtniß des heil. Warmund (Veremundus), Abt des Klosters Hiraza bei Estella in der spanischen Provinz Navarra, † 1092, begehen die Benediktiner am 8. März, als dessen Todestag.

das Trainerhaus, den beiden Getreidekästen im Zwerchgäßl der Steckengasse, und drei Tagwerken Wismad bei Altdorf (nahe Landshut).[1])

Des anderen Tages, den 9. August[2]) nahm Warmund die Donation an.

Als Kommissär, den Sohn in den Besitz einzuweisen, ernannte die Mutter ihren Vetter Hans Ludwig Trainer von Hörmannsdorf. Beide reisten mit dem fürstl. Hofrath Hilarius Pürkheimer zuerst nach Harburg, wo am 13. August in der Taferne die Vereidigung der Angehörigen der beiden Hofmarchen Zulling und Harburg vorgenommen wurde.

Des nächsten Tages, am 14. August, als an einem Sonntag geschah dasselbe zwischen 11 und 12 Uhr Mittags in der „oberen großen Stube“ des Schlosses zu Moos mit den Unterthanen der Hofmarchen Moos, Reusling, Kurzen- und Langenisarhofen und jenen auf den dazu geschlagenen einschichtigen Gütern.

Die Hofmarchsleute von Parn versammelten sich zu gleichem Zwecke erst 5. Septbr. in der „Stube“ des Leitgebschlößchens.

Die Verwaltung der an Warmund geschenkten Güter führte die Mutter fort, denn Warmund gab ihr nach der Donation dieselbe zurück: „Er könne ja Niemanden finden, welcher so einsichtig in der Wirthschaft ist als sie.“ Sein Aufenthalt in München als Oberſthofmeister hätte ihm auch kaum Zeit gelassen, sie in eigene Hand zu nehmen.

Gemäß letztem Willen der Mutter sollten ihre Besitzungen und ihr Baarvermögen bei ihrem Tode nach Abrichtung des Erbgutes der Töchter und der frommen Vermächtnisse zwischen den beiden Söhnen gleichheitlich vertheilt werden. Bedauerlicher Weise konnten sich Arnold und Warmund nicht einigen. Der erstere war über die Bevorzugung seines jüngeren Bruders durch die Schankung der Mutter bei ihren Lebzeiten aufgebracht. An das dachte er nicht, was er verschuldet hatte. Die Mutter gab im Testamente ihre Unzufriedenheit mit ihm unter der schweren Anklage kund: „Wegen seiner lange Zeit gegen mich oft und viel geübten schnöden

---

1) Die Geldreichnisse von den in der Schankung begriffenen Gütern machten bei 1000 fl. und die Getreiddienste mit Oekonomieerträgnissen bei 400 Schaff. Schlagen wir das Schaff ($2\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$ Doppelhektoliter, je nachdem schweres oder leichtes Getreide) zu 10 fl. an, erhalten wir eine weitere Jahreseinnahme von 4000 fl., im Ganzen demnach eine solche von 5000 fl. Es ist dann der viel höhere Geldwerth von damals anzurechnen.

2) An eben diesem Datum 43 Jahre später starb er, und des Tages zuvor, den 8. August hatte er sein Testament gemacht.

als „neuere Geschichte“ bezeichnen, aber auch darum, weil seine Biographie so viel Ehrendes aufzuweisen hat, verdient er an die Spitze eines Zeitabschnittes gestellt zu werden.

Anna von Preysing, die geborne Trainer, Gemahlin des fürstlichen Rathes Hans Albrecht, hinterließ bei ihrem Tode[1]) (6. Aug. 1606) außer Warmund noch einen weiteren Sohn Arnold und sechs Töchter, von denen drei verehelicht waren und zwar 1. Sidonia, seit 1594 mit Wolf Moritz Frhrn. von Rohrbach zu Sandelzhausen (Pfrdrf. Ger. Mainburg), wo sie auch begraben ist, 2. Renata seit 1592 mit Jakob Frhrn. von Preuner aus Oesterreich und 3. Sabina seit 1600 mit Georg Ludwig von Seiboldsdorf, fürstl. Leuchtenberg'schen Amtmann zu Grünsfeld (im nördlichen Theile des Großh. Baden), sie starb 6. April 1629 und liegt zu Mengkofen.

Ein Jahr vor ihrem Hinscheiden machte die Mutter zu Gunsten ihres jüngeren Sohnes Warmund eine Schankung unter den Lebendigen, weil sie „ihm mit mütterlicher Zärtlichkeit zugethan gewesen wegen der Liebe und Treue, so er von Jugend an gegen sie bezeugt, wegen seiner kindlichen Gefälligkeit, wegen seines Gehorsams und seiner Ehrerbietung gegen sie.“ Wohl ein Zeugniß, durch welches auch wir für Warmund müssen eingenommen werden!

Jene Schankung (8. Aug. 1605) war eine großartige; sie bestand in nicht weniger als in dem „halben Theil aller unbeweglichen Hab und Güter“ nämlich der Herrschaft und dem Schlosse Moos mit den Hofmarchen Neusling, Zulling und Harburg, Kurzen- und Langenisarhofen, der Hofmarch Parn (bei Landshut) vor Jahren Steppach genannt, sammt dem Gute Salmansberg, dem Leitgebschlößl und den Weingärten daselbst der Behausung zu Landshut unter den Gewölben in der Altstadt, genannt

---

1) Eine Tochter des Warmund von Frauenberg hatte in die Preysing'sche Familie hineingeheirathet und dieß mochte Veranlassung sein, daß der sonst selten vorkommende Name Warmund — einer von Pienzenau, Domherr zu Passau und einer von Ueberacker führten ihn z. B. noch im 16. Jahrhundert (Hund II, 47, 85, I, 79) — dem Sohn des Landshuter Oberrichters bei der Taufe beigelegt wurde. Neuerer Zeit geschah es noch — inzwischen ist mir nur ein einziger Fall begegnet — bei Sprößlingen der Preysing-Lichtenegg'schen Linie. Das Gedächtniß des heil. Warmund (Veremundus), Abt des Klosters Hiraya bei Estella in der spanischen Provinz Navarra, † 1092, begehen die Benediktiner am 8. März, als dessen Todestag.

das Trainerhaus, den beiden Getreidekästen im Zwerchgäßl der Steckengasse, und drei Tagwerken Wismad bei Altdorf (nahe Landshut).[1])

Des anderen Tages, den 9. August[2]) nahm Warmund die Donation an.

Als Kommissär, den Sohn in den Besitz einzuweisen, ernannte die Mutter ihren Vetter Hans Ludwig Trainer von Hörmannsdorf. Beide reisten mit dem fürstl. Hofrath Hilarius Pürkheimer zuerst nach Harburg, wo am 13. August in der Taferne die Vereidigung der Angehörigen der beiden Hofmarchen Zulling und Harburg vorgenommen wurde.

Des nächsten Tages, am 14. August, als an einem Sonntag geschah dasselbe zwischen 11 und 12 Uhr Mittags in der „oberen großen Stube" des Schlosses zu Moos mit den Unterthanen der Hofmarchen Moos, Neusling, Kurzen- und Langenisarhofen und jenen auf den dazu geschlagenen einschichtigen Gütern.

Die Hofmarchsleute von Parn versammelten sich zu gleichem Zwecke erst 5. Septbr. in der „Stube" des Leitgebschlößchens.

Die Verwaltung der an Warmund geschenkten Güter führte die Mutter fort, denn Warmund gab ihr nach der Donation dieselbe zurück: „Er könne ja Niemanden finden, welcher so einsichtig in der Wirthschaft ist als sie." Sein Aufenthalt in München als Obersthofmeister hätte ihm auch kaum Zeit gelassen, sie in eigene Hand zu nehmen.

Gemäß letztem Willen der Mutter sollten ihre Besitzungen und ihr Baarvermögen bei ihrem Tode nach Abrichtung des Erbgutes der Töchter und der frommen Vermächtnisse zwischen den beiden Söhnen gleichheitlich vertheilt werden. Bedauerlicher Weise konnten sich Arnold und Warmund nicht einigen. Der erstere war über die Bevorzugung seines jüngeren Bruders durch die Schankung der Mutter bei ihren Lebzeiten aufgebracht. An das dachte er nicht, was er verschuldet hatte. Die Mutter gab im Testamente ihre Unzufriedenheit mit ihm unter der schweren Anklage kund: „Wegen seiner lange Zeit gegen mich oft und viel geübten schnöden

---

1) Die Geldreichnisse von den in der Schankung begriffenen Gütern machten bei 1000 fl. und die Getreiddienste mit Oekonomieerträgnissen bei 400 Schaff. Schlagen wir das Schaff (2¾—3¼ Doppelhektoliter, je nachdem schweres oder leichtes Getreide) zu 10 fl. an, erhalten wir eine weitere Jahreseinnahme von 4000 fl., im Ganzen demnach eine solche von 5000 fl. Es ist dann der viel höhere Geldwerth von damals anzurechnen.

2) An eben diesem Datum 43 Jahre später starb er, und des Tages zuvor, den 8. August hatte er sein Testament gemacht.



[illegible] Ansicht [illegible]

[illegible] Unrecht [illegible] October 1612 [illegible] welches [illegible]

[illegible] führte [illegible] berührt von [illegible] Dieser [illegible] zu Stande. [illegible] Schwägerin, diese [illegible] Johann [illegible] Hans Wolf Frhr. [illegible] Heinrich von [illegible] Beigeordneter [illegible] Hofrath und [illegible] Familie wurden zuge[illegible], deren Nutz[illegible] seiner Mutter mehrere Jahre [illegible] Gütern, das Haus [illegible] Weingarten zwischen Krem[illegible] 17,262 fl., andere ein[illegible], welche in einem Register verzeichnet sind" 9495 fl.,

[illegible] laut Eintrag des Breuning'schen Familienbuches 1569 [illegible] er nur ein Alter von 43 Jahren; dasselbe legt ihm schon [illegible] Freisinger'scher Rath bei.

die zwei Güter zu Golbern und Haselfurth, beide Bezirks Landshut, 1000 fl.), an baarem Geld und Schuldobligationen 21,414 fl. — Gesammtwerth 47,171 fl.

Warmund erhielt zugesprochen: Die Hofmarch Grünbach bei Erding mit Zugehörungen, auch den einschichtigten Gütern, welche jeder Zeit dahin eingezirkt waren (27,848 fl.), andere einschichtige Güter und Zehenten zu 14,655 fl., zwei weitere Häuser zu Landshut und die Wismaden dort zu 4790 fl. — Gesammtwerth 47,203 fl. Ein paar Anstände minderer Bedeutung wurden durch Vergleich vor dem Hofrathe zu München 19. Juni 1618 behoben.

In der Registratur zu Moos liegt eine von der Frau Konkordia und den zwei Vormündern 16. März 1618 für Warmund ausgestellte Quittung über 21,414 fl., welche sie in Geld und Papieren nebst den Gütern als Erbtheil ihrer Kinder empfangen habe.

Einen Anstoß[1]) hatte Warmund auch mit seinen drei ledigen Schwestern Katharina, Anna und Maria. Worum es sich handelte, ist nirgends genau ausgesprochen. In einer Entscheidung der Regierung von Landshut 6. Juni 1612 heißt es, daß es in dem fraglichen Punkte bei dem Reverse vom 12. April 1609 verbleiben soll. Des Tags nach der obigen Regierungsentschließung bestätigen die drei Schwestern dem Bruder die Bezahlung von 1200 fl. Interesse, was einem vierprozentigen Kapitale von 30,000 fl. auf das Jahr entspricht. 10,000 fl. hatte ja die Mutter für jede Tochter als Erbtheil ausgesetzt.

Anna starb kurz vor dem 19. Juni 1618. Weder sie noch Katharina hatten sich in ein Kloster begeben, wie aus ihrer Neigung in den früheren Jahren geschlossen wurde. So hatte Anna im Kloster Gnadenthal zu Ingolstadt sich aufgehalten und zwar längere Zeit, weil ihre Mutter an dasselbe 200 fl. Entschädigung bezahlte. Auch ließ diese noch im selben Jahre 1603 auf Bitten der beiden genannten Töchter zwei Altäre anfertigen. Anfangs lebten die 3 Schwestern in Landshut, dann, wenigstens seit 1615 in Freising. Zeitweise hielten sie sich

1) Nur ein paar unbedeutende Streitsachen noch werden in den Schriftstücken, welche aus der Zeit seines Herrschaftsbesitzes sich vererbten, gestreift. Zu Warmunds Gunsten spricht insbesonders der Umstand, daß von Seite der Unterthanen niemals eine Beschwerde wegen Forderungen und daß von seiner Seite niemals eine Klage wegen verweigerter Leistungen erhoben wurde.



vor Gott und der Welt höchst sträflichen Vermessenheit hätte ich ihn billig ganz und gar enterben mögen." Es kam zu einem Streite vor den Gerichten, dessen Gehässigkeit sich immer mehr zuspitzte; die Prozeßakten mit den Gutsschätzungen, welche für einen richtigen Ausgleich vorgenommen wurden, enthält in Abschrift ein großer Manuskriptenband.

Selbst Injurienklagen wollten die Brüder gegen einander anstrengen. Warmund gegen Arnold, daß „dieser für sich selbst und durch seine Rathgeber und Anbetzer ausstreut und ihn im ganzen Lande diffamirt (heruntersetzt), als hätte er ihm groß' Unrecht gethan, ihm das Seinige entzogen oder von den Gütern Manches verhalten (verheimlicht)" und Arnold gegen Warmund: „dieser sage, er (Arnold) werde von vielen Leuten dessen (?) bezigen (beschuldigt) was ihn außer Warmund kein Mensch bezigt." Arnold erlebte den Ausgang des Prozesses nicht. Er starb im Monat Oktober 1612, und liegt in der Kapelle zu Steinburg (Bez. Bogen) begraben, welches Schloß mit Hofmarch an ihn 1604 gekommen war. [1])

Seine Gewahlin Konkordia, eine geborne von Frauenberg, führte den Streit fort, welchen endlich Herzog Max, schmerzlich berührt von diesem Familienzerwürfniß, vor seinen Hofrath zog. Dieser brachte unterm 26. Januar 1615 einen Vergleich zu Stande. Bei der Verhandlung erschienen Warmund und seine Schwägerin, diese begleitet von ihren beiden obschon noch unmündigen Söhnen Johann Albrecht und Joh. Georg und den zwei Vormündern Hans Wolf Frhr. von Alten- und Neuenfrauenhofen auf Triftlfing und Ott Heinrich von Fränking Freiherr auf Adldorf und Riedau. Als fürstlicher Beigeordneter war zugegen: Joh. Georg Prucklacher, der Rechte Doktor, Hofrath und Lehenspropst. Der Arnold'schen Familie wurden zugewiesen: Die Hofmarch Altenpreysing (oder Kronwinkel), deren Nutznießung übrigens Arnold noch zu Lebzeiten seiner Mutter mehrere Jahre gehabt hatte, mit den dazu gehörigen einschichtigen Gütern, das Haus zu Landshut neben dem Scharwerkswirth, die Weingärten zwischen Kronwinkel und Tondorf (zusammen Werthanschlag 15,262 fl.), andere einschichtige Güter, „welche in einem Register verzeichnet sind" (9495 fl.),

1) Wenn Arnold laut Eintrag des Preysing'schen Familienbuches 1569 geboren wurde, erreichte er nur ein Alter von 43 Jahren; dasselbe legt ihm schon für 1604 den Titel: Fürstlich Freisinger'scher Rath bei.



die zwei Güter zu Goldern und Haselfurth, beide Bezirks Landshut, (1000 fl.), an baarem Geld und Schuldobligationen 21,414 fl. — Gesammtwerth 47,171 fl.

Warmund erhielt zugesprochen: Die Hofmarch Grünbach bei Erding mit Zugehörungen, auch den einschichtigten Gütern, welche jeder Zeit dahin eingezirkt waren (27,848 fl.), andere einschichtige Güter und Zehenten zu 14,655 fl., zwei weitere Häuser zu Landshut und die Wismaden dort zu 4790 fl. — Gesammtwerth 47,203 fl. Ein paar Anstände minderer Bedeutung wurden durch Vergleich vor dem Hofrathe zu München 19. Juni 1618 behoben.

In der Registratur zu Moos liegt eine von der Frau Konkordia und den zwei Vormündern 16. März 1618 für Warmund ausgestellte Quittung über 21,414 fl., welche sie in Geld und Papieren nebst den Gütern als Erbtheil ihrer Kinder empfangen habe.

Einen Anstoß[1]) hatte Warmund auch mit seinen drei ledigen Schwestern Katharina, Anna und Maria. Worum es sich handelte, ist nirgends genau ausgesprochen. In einer Entscheidung der Regierung von Landshut 6. Juni 1612 heißt es, daß es in dem fraglichen Punkte bei dem Reverse vom 12. April 1609 verbleiben soll. Des Tags nach der obigen Regierungsentschließung bestätigen die drei Schwestern dem Bruder die Bezahlung von 1200 fl. Interesse, was einem vierprozentigen Kapitale von 30,000 fl. auf das Jahr entspricht. 10,000 fl. hatte ja die Mutter für jede Tochter als Erbtheil ausgesetzt.

Anna starb kurz vor dem 19. Juni 1618. Weder sie noch Katharina hatten sich in ein Kloster begeben, wie aus ihrer Neigung in den früheren Jahren geschlossen wurde. So hatte Anna im Kloster Gnadenthal zu Ingolstadt sich aufgehalten und zwar längere Zeit, weil ihre Mutter an dasselbe 200 fl. Entschädigung bezahlte. Auch ließ diese noch im selben Jahre 1603 auf Bitten der beiden genannten Töchter zwei Altäre anfertigen. Anfangs lebten die 3 Schwestern in Landshut, dann, wenigstens seit 1615 in Freising. Zeitweise hielten sie sich

1) Nur ein paar unbedeutende Streitsachen noch werden in den Schriftstücken, welche aus der Zeit seines Herrschaftsbesitzes sich vererbten, gestreift. Zu Warmunds Gunsten spricht insbesonders der Umstand, daß von Seite der Unterthanen niemals eine Beschwerde wegen Forderungen und daß von seiner Seite niemals eine Klage wegen verweigerter Leistungen erhoben wurde.



bei ihrer verheiratheten Schwester, der Freiin von Rohrbach in Sandelzhausen auf. 1625, um Allerheiligen sind die Schwestern Katharina und Maria mit dem Herrn von Seiboltsdorf (wahrscheinlich dem Schwager), seiner Frau und Tochter von Warmund in Landshut zu Tisch[1]) geladen.

Wahrscheinlich nur kurze Zeit vor dem Tode seiner Mutter, im Sommer 1606, wie die Gumppenberg'sche Familiengeschichte angibt, verehelichte sich Warmund mit dem Freifräulein Anna Ursula von Gumppenberg. Ihr Vater Stephan nennt sich in seinem unterm 15. März 1603 aufgerichteten Testamente, von welchem das Archiv zu Moos eine vidimirte Abschrift bewahrt, „von und zu Gumppenberg, Freiherr von Pöttmes auf Scherneck, fürstlich bayrischer Rath, Kämmerer, Pfleger zu Rain, landschaftlicher Kommissär und (diese Stelle haftete eben der Familie an) Erblandmarschall in Oberbayern. Er besaß den vierten Theil von Pöttmes und den „ganzen Theil" von Scherneck.[2]) Seinen Tod setzt Geiß (Reihe der Pfleger von Rain) auf den 6. Juni 1604. Dessen Ehefrau und zugleich Mutter der Braut war Elisabeth von Weichs.

Anna Ursula erhielt als Mitgift 5000 fl. und eine Ausstattung, welche auf 3498 fl. zu stehen kam. „Gold- und Silberwaaren wie Edelgestein" waren bei dem Juwelier Schützenberger in Augsburg allein um 2600 fl. eingekauft worden.

Warmund verlor seine Gemahlin durch den Tod 1619. Auf ihrem Sarge in der Gruft unter dem Presbyterium der Pfarrkirche zu Isarhofen ist zu lesen, daß sie „Tag Michaelis, 14 Tage nach den Schmerzen der Niederkunft starb und daß neben ihr deren Tochter

1) Nach Ausweis der Haushaltungsrechnung waren in jenen Tagen offenbar zu diesem Mahle angekauft worden: Hendl à 6 kr., eine Henne 10 kr., ein indianischer Hahn 1 fl. 15 kr., eine Gans 20 kr., eine Torte 18 kr. Ochsen- und Kuhfleisch kosteten 4 kr. 2 ₰ und 4 kr. 1 ₰, Lammfleisch 10 ₰. das Pfund. Vor 40 Jahren standen die zuletzt angeführten Fleischwaarenpreise auf dem Doppelten von 1625, also innerhalb mehr als 200 Jahren eine verhältnißmäßig geringe Erhöhung der Preise, — kein Vergleich mit der Steigerung von 1850 bis in die Gegenwart, binnen eines so kurzen Zeitabschnittes, kein Vergleich, wiederholen wir, mit dieser mehr als 500prozentigen Steigerung!

2) Scherneck wie Pöttmes im Bezirk Aichach. Die Weichser haben ihr Stift und „Gräbnuß", sagt Hund, zu Indersdorf, gleich dem Stammschloß Weichs im Gerichtsbezirk Dachau gelegen. Die Freiherren von Weichs blühen noch in drei Linien.

Fräulein M(aria) Christina ruht † in der zweiten Woche ihres Alters." Am 23. August 1619 hatte W. an den Bischof von Regensburg geschrieben, er könne nicht erscheinen, um das Großköllnbach'sche Lehen in Empfang zu nehmen, seine Frau sei „so gar (nahe) an der Zeit, daß sie stündlich verhofft." Man vergleiche das Datum des Briefes mit dem ihrer Niederkunft.

Fast genau 2 Jahre nach dem Tode der Ursula von Gumppenberg ging Warmund seine andere Ehe mit dem Freifräulein Maria Magdalena Marschalkin von Pappenheim ein. Deren Mutter Salome[1]) war eine geborne von Preysing mit dem Besitztitel Kopfsburg und sind die beiden Brautleute nur sehr entfernt mit einander verwandt, indem sich ihre gemeinsame Abstammung auf den 1427 verstorbenen Albrecht von Preysing, den Kammermeister unter Herzog Heinrich von Landshut zurückleitet.

Salome hatte sich 1593 mit Veit Marschalk von Pappenheim[2]) verheirathet. Es war diese Ehe eine konfessionell gemischte und Veit ein sehr eifriger Protestant. In seinem: Wildbad Wemdingen (wo er Heilung suchte) 20. Mai 1600 datirten, urschriftlich zu Moos vorhandenen Testamente will er der Gemahlin Salome nicht wehren, beim katholischen Bekenntnisse zu bleiben und sich ihrem Wunsche gemäß bei St. Walburg in Eichstätt begraben zu lassen, aber seine Kinder sollen sich nicht in Orten aufhalten, wo sein Glaube, die Augsburger Konfession, bei welcher er „sich nun über 45 Jahre glücklich verhalten" verketzert wird. Die Katholiken, meint er, suchen und nehmen einen andern Mittler zwischen Gott und den Menschen an, als allein Jesum Christum. Bezüglich eines andern Punktes können wir ihm beistimmen, wenn er seinen Söhnen — es lebten deren zwei nebst drei Töchtern — die Weisung zurückließ, „sich in keine Borgschaft über 300 fl. einzulassen, da die Erfahrung bezeugt, wie leicht ansehnliche und stattliche Geschlechter durch treuherzige wohlmeinende Borgschaft in großes Abnehmen, ja Verletzung ihres adelichen Trauens und Glaubens kommen."

---

1) Ein Geschwisterkind der Salome, Anna Katharina v. P. wurde durch ihre Heirath mit Johann Baptist „Wöber", Sohn des Vizekanzlers in Wien, um 1580, Stammmutter des Komponisten Karl Maria von Weber.

2) Damit verschwägerten sich zum dritten Male die zwei Geschlechter, die Preysing und die Pappenheim (Hund II. 164, 165).



Als Wittwe verehelichte sich Salome mit dem Freiherrn (nachmals Grafen) Adam von Herberstorff, kaiserlicher Statthalter im Land ob der Enns. Mit der Mutter war auch Magdalena nach Linz gezogen, von wo dann Warmund die zu seiner künftigen Ehefrau Erkorene holte.

Begleitet von adelichen Herren und mit einer höchst zahlreichen Dienerschaft ging Warmund in Vilshofen zu Schiff am 10. Sept. 1621. Am 20. September traf er nach einer 2 Tage dauernden Rückreise, welche das Frauenzimmer in Wagen, die Herren zu Pferd — eine prächtige Cavalcade — gemacht hatten, wieder in Vilshofen ein und führte von da seine junge Braut nach Moos, in das freilich seit dem Brande 1619 noch nicht ganz ausgebaute Schloß.

Ein eigener Faszikel, von Warmund selbst als „Hochzeitsreise 1621“ überschrieben, gibt Aufschluß über viele Einzelheiten des Aufenthalts in Linz und wo man heimkehrend zugesprochen und übernachtet hat. Die Auslagen für Einkäufe und für die Geschenke sind darin genau verzeichnet. Mit seinem Stiefschwiegervater, dem Herberstorff, hatte sich Warmund dahin geeinigt, daß jener die Verpflegung der Gäste und Ausrichtung des Hochzeitsmahles um die Pauschalsumme von 1500 fl. übernehme. Uebrigens wurde viel Geflügel, eine Menge Schafe, woraus man eben auch auf die in Linz zu speisende zahlreiche Dienerschaft zurückschließen kann, Schmalz und Anderes, was man zur Tafel vonnöthen hatte, von Moos hergeschickt. Alle Kosten zusammen, umgerechnet in die neue Währung und den heutigen, niedrigen Geldwerth in Betracht gezogen, möchten eine Summe von 10,000 Mark darstellen.

Hoch ist es auf der Fahrt hergegangen, hoch in Linz und wurden hier dem Brautpaar mancherlei Ehren angethan, so durch Aufführung eines Schauspiels von Seite der Studenten im Jesuitenkollegium. Die Heirathsabrede wurde am 15. September (1621) zu Linz gemacht und zwar wie Warmund eigenhändig auf den pergamentenen Umschlag der Urkunde — diese selbst ist von Papier — geschrieben hat, im kaiserlichen Schloß. Der wesentliche Inhalt ist: die Braut bringt in die Ehe eine Mitgift von 4000 fl., welche Warmund mit gleicher Summe widerlegt und dazu verspricht er eine Morgengabe von 1000 fl. Sollte er vor ihr sterben, so hat sie ihren Wittwensitz in einem seiner Häuser zu Landshut.

Es siegelten und unterschrieben den Vertrag der Bräutigam und sein Vetter Georg Christoph Freiherr von Preysing

auf Kopfsburg, dann der Stiefvater der Braut -- der Herberstorffer, kaiserlicher und bayrischer Rath und Kämmerer, bestellter Oberst über 1000 Pferd und über ein Regiment hochdeutscher Knechte zu Fuß, Hans Wilhelm, Freiherr von Zelking (ein altes, bald darauf ausgestorbenes, österreichisches Geschlecht). Bartlme Freiherr von Dietrichstein unterschrieb, aber es fehlt die Petschaft. Weiter sind als Zeugen genannt, welche aber weder unterzeichneten noch ihre Siegel aufdrückten: Ott Heinrich, Freiherr von und zu Fränking, Herr auf Adldorf u. s. w. (s. oben S. 34) und Gottfried Heinrich, Erbmarschall zu Pappenheim und Treuchtlingen, kaiserlicher Reichshofrath und bayrischer Oberstlieutenant, der Bruder der Braut. Es ist dies der so berühmt gewordene Reitergeneral, welcher bei Lützen 6. November 1632 das Leben verlor. Schon 1620 auf dem weißen Berg bei Prag hatte er tapfer mitgekämpft, wurde schwer verwundet und ist halbtodt auf dem Schlachtfelde aufgefunden und gerettet worden. Er bewies sich als glühender Anhänger der katholischen Religion, zu der er sich 1614 im 21. Lebensjahre vom Protestantismus bekehrte.[1])

Wenn das sein Vater geahnt hätte! Die Schwestern wurden in der Religion der Mutter erzogen. Eine derselben, Marie Gertraud, wirkte als Gräfin von Oettingen mit Eifer für den Katholizismus in ihren Kreisen. Der andern Schwester, Magdalene von Pappenheim, war es nicht beschieden, lange an Warmund's Seite zu leben, nicht einmal so lange, als seiner ersten Frau — der Gumppemberg —; sie starb nach elfjähriger Ehe am 20. Dezember 1632, nicht, wie wenigstens ein Stammregister fälschlich angibt, 1633. Außer dem richtigen Todesdatum steht auf dem Sarge derselben in der Isarhofener Gruft: „In ihren Schmerzen und Kindsnöthen selig verschieden und ruht bei ihr ihre Leibesfrucht Freiin M(aria) Franziska.“ Also die nämliche Todesursache wie bei der Gumppenberg!

Wenn die zwei ersten Ehen Warmund's mit Nachkommenschaft gesegnet waren, blieb die dritte mit Maria Katharina Freifräulein von Adelzhausen (Bezirk Aichach) kinderlos. Nach Angabe eines der Preysing'schen Stammregister und wieder eines Familien-

1) Die erst vor Kurzem im Verlage kathol. Bücher als 2. Auflage erschienene Schrift: Leben des Generals Pappenheim von Binder zeugt ebenso von den reichen geschichtlichen Kenntnissen des Verfassers wie von hoher Verehrung und Begeisterung für seinen Helden.



Als Wittwe verehelichte sich Salome mit dem Freiherrn (nachmals Grafen) Adam von Herberstorff, kaiserlicher Statthalter im Land ob der Enns. Mit der Mutter war auch Magdalena nach Linz gezogen, von wo dann Warmund die zu seiner künftigen Ehefrau Erkorene holte.

Begleitet von adelichen Herren und mit einer höchst zahlreichen Dienerschaft ging Warmund in Vilshofen zu Schiff am 10. Sept. 1621. Am 20. September traf er nach einer 2 Tage dauernden Rückreise, welche das Frauenzimmer in Wagen, die Herren zu Pferd — eine prächtige Cavalcade — gemacht hatten, wieder in Vilshofen ein und führte von da seine junge Braut nach Moos, in das freilich seit dem Brande 1619 noch nicht ganz ausgebaute Schloß.

Ein eigener Faszikel, von Warmund selbst als „Hochzeitsreise 1621" überschrieben, gibt Aufschluß über viele Einzelheiten des Aufenthalts in Linz und wo man heimkehrend zugesprochen und übernachtet hat. Die Auslagen für Einkäufe und für die Geschenke sind darin genau verzeichnet. Mit seinem Stiefschwiegervater, dem Herberstorff, hatte sich Warmund dahin geeinigt, daß jener die Verpflegung der Gäste und Ausrichtung des Hochzeitsmahles um die Pauschalsumme von 1500 fl. übernehme. Uebrigens wurde viel Geflügel, eine Menge Schafe, woraus man eben auch auf die in Linz zu speisende zahlreiche Dienerschaft zurückschließen kann, Schmalz und Anderes, was man zur Tafel vonnöthen hatte, von Moos hergeschickt. Alle Kosten zusammen, umgerechnet in die neue Währung und den heutigen, niedrigen Geldwerth in Betracht gezogen, möchten eine Summe von 10,000 Mark darstellen.

Hoch ist es auf der Fahrt hergegangen, hoch in Linz und wurden hier dem Brautpaar mancherlei Ehren angethan, so durch Aufführung eines Schauspiels von Seite der Studenten im Jesuitenkollegium. Die Heirathsabrede wurde am 15. September (1621) zu Linz gemacht und zwar wie Warmund eigenhändig auf den pergamentenen Umschlag der Urkunde — diese selbst ist von Papier — geschrieben hat, im kaiserlichen Schloß. Der wesentliche Inhalt ist: die Braut bringt in die Ehe eine Mitgift von 4000 fl., welche Warmund mit gleicher Summe widerlegt und dazu verspricht er eine Morgengabe von 1000 fl. Sollte er vor ihr sterben, so hat sie ihren Wittwensitz in einem seiner Häuser zu Landshut.

Es siegelten und unterschrieben den Vertrag der Bräutigam und sein Vetter Georg Christoph Freiherr von Preysing

auf Kopfsburg, dann der Stiefvater der Braut -- der Herberstorffer, kaiserlicher und bayrischer Rath und Kämmerer, bestellter Oberst über 1000 Pferd und über ein Regiment hochdeutscher Knechte zu Fuß. Hans Wilhelm, Freiherr von Zelking (ein altes, bald darauf ausgestorbenes, österreichisches Geschlecht). Bartlme Freiherr von Dietrichstein unterschrieb, aber es fehlt die Petschaft. Weiter sind als Zeugen genannt, welche aber weder unterzeichneten noch ihre Siegel aufdrückten: Ott Heinrich, Freiherr von und zu Fränking, Herr auf Adldorf u. s. w. (s. oben S. 34) und Gottfried Heinrich, Erbmarschall zu Pappenheim und Treuchtlingen, kaiserlicher Reichshofrath und bayrischer Oberstlieutenant, der Bruder der Braut. Es ist dies der so berühmt gewordene Reitergeneral, welcher bei Lützen 6. November 1632 das Leben verlor. Schon 1620 auf dem weißen Berg bei Prag hatte er tapfer mitgekämpft, wurde schwer verwundet und ist halbtodt auf dem Schlachtfelde aufgefunden und gerettet worden. Er bewies sich als glühender Anhänger der katholischen Religion, zu der er sich 1614 im 21. Lebensjahre vom Protestantismus bekehrte.[1])

Wenn das sein Vater geahnt hätte! Die Schwestern wurden in der Religion der Mutter erzogen. Eine derselben, Marie Gertraud, wirkte als Gräfin von Oettingen mit Eifer für den Katholizismus in ihren Kreisen. Der andern Schwester, Magdalene von Pappenheim, war es nicht beschieden, lange an Warmund's Seite zu leben, nicht einmal so lange, als seiner ersten Frau — der Gumppemberg —; sie starb nach elfjähriger Ehe am 20. Dezember 1632, nicht, wie wenigstens ein Stammregister fälschlich angibt, 1633. Außer dem richtigen Todesdatum steht auf dem Sarge derselben in der Isarhofener Gruft: „In ihren Schmerzen und Kindsnöthen selig verschieden und ruht bei ihr ihre Leibesfrucht Freiin M(aria) Franziska." Also die nämliche Todesursache wie bei der Gumppenberg!

Wenn die zwei ersten Ehen Warmund's mit Nachkommenschaft gesegnet waren, blieb die dritte mit Maria Katharina Freifräulein von Adelzhausen (Bezirk Aichach) kinderlos. Nach Angabe eines der Preysing'schen Stammregister und wieder eines Familien-

1) Die erst vor Kurzem im Verlage kathol. Bücher als 2. Auflage erschienene Schrift: Leben des Generals Pappenheim von Binder zeugt ebenso von den reichen geschichtlichen Kenntnissen des Verfassers wie von hoher Verehrung und Begeisterung für seinen Helden.



welches somit die Hochzeit am 4. Mai [illegible] in Vilshofen stattgefunden. Die Hochzeitsurkunde liegt [illegible] in der Registratur zu Grünbach, woher uns auch das Jahr, aber nicht Monat und Tag mitgetheilt wurden.

Mit obiger Zeitbestimmung verträgt sich nun wohl das spätere Datum der [illegible] Dispensation in der Urkunde im Archiv Moos hingegen das [illegible] Ausfertigung vom 1. Dezember [illegible]. Es wird da von eine Blutsverwandtschaft 4. Grades gesprochen; genau ausgedrückt, ist es der 4. [illegible] den 3. berührend. Der gemeinsame Stammvater, der 1504 gestorbene Thomas von Preysing, hatte zwei Söhne, Hans, den Großvater Warmunds, und Sigmund, den Urgroßvater der Braut, durch dessen Tochter Margaretha, welche sich mit [illegible] von Adelzhausen vermählt hat.[1]

Diese Katharina von Adelzhausen war mit ihrer Schwester Sophie und ihren Brüdern Philipp Hektor und Leopold durch Kaiser Ferdinand II. am [illegible] November 16[illegible] in den Reichs-Freiherrnstand erhoben worden. Diesen Adelsbrief weist das Archiv zu Moos nebst mehr als einem Dutzend anderer die Adelzhausen betreffenden Urkunden, von denen hier nur eine noch hervorgehoben werden soll: „Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Oesterreich und Fürstbischof zu Straßburg und Passau verleiht das durch Absterben Friedrichs Christophens und Hansen Bernhardins von [illegible] erledigte Erbtruchseß-Amt des Hochstifts Passau Leopolden von Adelzhausen und Weikertshofen unterm 18. Jän. 162[illegible]." Den anderen Bruder, Philipp Hektor, finden wir als Kanonikus, fürstlicher Rath und Kammerpräsident in Passau. Eine ältere von Adelzhausen war die Gemahlin eines von Ambsham, Gutsherrn zu Oberndorf, welche sich, wie anderwärts gemeldet wird, oft genug im Ambshamer Hause zu Vilshofen aufhielt. Da mag denn Katharina hier oder in Passau viele Zeit — sie wird sogar in dem Dispensbreve als Passauer Bisthumsangehörige bezeichnet — verlebt und Warmund sie leicht kennen gelernt haben.

Im Stammbuch des abgestorbenen und noch blühenden deutschen Adels wird gemeldet, daß Philipp Hektor 1635 ablebte und mit ihm der Mannsstamm ausging. Deshalb erscheint denn Katharina als Besitzerin der Güter Adelzhausen und Weikertshofen (Bezirks

---

1) Hund II. 246. III. 191.

Bruck) und des „schönen" Adelzhauser Waldes, was zusammen sie Warmunden zubrachte. Der Tod dieser seiner Gemahlin 1645 machte ihn zum 3. Male zum Wittwer.

Das Preysing'sche Familienbuch hat, nachdem es die vorstehenden 3 Gemahlinen aufgeführt, den seinem Verfasser selbst nicht glaubwürdig erscheinenden Zusatz: W. soll noch Maria Elisabeth von Gumppenberg, Heinrichs und der von Diemandstein Tochter, zur Ehe gehabt haben. Davon weiß weder die schon in zweiter Auflage gedruckte Geschichte des Gesammtgeschlechtes derer von Gumppenberg, noch ist — sei's im Testamente Warmund's, wo dies am wenigsten umgangen werden konnte, sei's in einer der Urkunden, welche seine letzten Lebensjahre berühren, — eine Andeutung enthalten.

Einige Jahre, ehevor Warmund zur 1. Ehe mit Ursula Gumppenberg schritt, war er schon an den Hof in München berufen worden. Herzog Max von Bayern, die trefflichen Eigenschaften Warmund's würdigend, ernannte ihn, den erst 27jährigen, 1600 zum Obersthofmeister seines im Jünglingsalter stehenden Bruders Albrecht, des Prinzen, welcher durch Heirath die Landgrafschaft Leuchtenberg an Bayern brachte. In jener Stelle [1]) verblieb Warmund 7 Jahre, inzwischen, wahrscheinlich schon 1604, mit dem Titel: fürstlicher Kämmerer und Rath geschmückt.

Wenn nicht im gleichen Jahre (1604), jedenfalls 1606 verlieh ihm der Landesherr die Pflege des Bezirkes Vilshofen. Die Amtsgeschäfte versahen zum größten Theile die von den Haupt- oder Oberpflegern besoldeten Pflegsverwalter (Pflegskommissäre), deren wir unter Warmund's bis zu seinem Tode in Vilshofener Urkunden fünf verzeichnet finden. Geiß läßt ihn als Hauptpfleger erst 1652 abtreten — eine offenbare Unrichtigkeit, da W. schon 1648 gestorben ist. In selber Eigenschaft wird W. vom Magistrat Vilshofen zu der Mahlzeit geladen, welche dieser am 4. Juni 1624 „zu Ehren Ihrer Exzellenz des Generals Grafen Tilly mit seinen Kapitänen und Dienern" veranstaltete. Tilly war auf der Heimreise von Wien begriffen, wo er den Kaiser zu überzeugen gesucht hatte, daß des Krieges kein Ende zu hoffen sei, wenn nicht der König von Dänemark mit aller Macht niedergeworfen wird.

---

1) Im Preysing'schen Familienbuch wird als ungewiß hingestellt, daß Warmund mit jenem Posten betraut war, obgleich die Thatsache durch mehrere Zeugnisse bestätigt, mithin über allem Zweifel erhaben ist.



[illegible] am 17. Mai 1644 den [illegible] legte.

[illegible] Grafschaft [illegible]

[illegible] auf Wermund, [illegible] des [illegible] erfolgte [illegible] Jadmann [illegible] „es mit einem [illegible] und Weingülten" zu [illegible] 1376 ver[illegible] der 3 [illegible] der Lichten[illegible] als Erbschenke bis [illegible] ein Ende bereitete.

[illegible] der Familie hatte W. auch die derselben in der Ge[illegible] Lehen zu verleihen, welche uns in mehreren [illegible] vorliegen und aus selbem Grund beanspruchte er

das Recht der Präsentation auf das Benefizium in Kronwinkel, worüber er 1648 mit Joh. Max von Preysing aus der Hohenaschauer Linie, welcher Kronwinkel erworben hatte, in Uneinigkeit gerieth. Dieser drang mit dem von ihm als Benefiziat vorgeschlagenen Hieronymus Berger, einem durch die Kriegsereignisse vertriebenen Benediktiner aus dem schwäbischen Kloster Irrsee, durch.

Als wir Warmund's eheliche Verbindung mit Magdalena von Pappenheim besprachen, wiesen wir darauf hin, daß das Schloß in Moos bei ihrer Ankunft noch nicht baulich hergestellt war. Den Aufschluß gibt die Inschrift einer im Schloßhof eingemauerten Tafel. Sie lautet:

Nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt in dem 1619. Jahre den 15. Mai, als ein einfältiger Mensch das Uhrwerk[1]) im Schloßthurm allhie ausbrennen wollen, ist um 7 Uhr Vormittags eine Brunst entstanden und fast der halbe[2]) Theil des Schloß sammt der Kapelle Georgi abgebrunnen, welches Alles von dem Hochwohlgebornen Herrn Johann Warmund von Preising, Freiherrn auf Altenpreising, Herrn der Grafschaft Orth am Traunsee, Herrn zum Moß, Reißling, Kurzen- und Langen-Isarhofen, Großköllnbach, Zulling, Harburg und Grünbach, der römisch-kaiserlichen Majestät Ferdinand II. Kammerer und Rath, auch der churfürstlichen Durchlaucht Maximilian, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen von Ober- und Niederbayern, des hl. römischen Reiches Erztruchseß und Churfürst Vizedom in Straubing, Kammerer und Rath, auch Pfleger zu Vilshofen und gemeiner löblichen Landschaft in Bayern Verordneter unteren Landes — wiederum reparirt und zwar dieser vordere Stock sammt den 4 Erkern und besagter St. Georgi Kapelle von Grund auferbaut und die anderen 3 Theile um einen Gaden erhöht, inwendig erweitert, verbessert und in diese Gestalt gebracht dann

1) Der Uhrmacher Christoph Strobl von Burghausen verspricht 1617, alle Ostern und Pfingsten zu der Schloßuhr in Moos zu sehen, wie auch zu jener bei der Pfarrkirche in Isarhofen, für deren Zurichtung er so eben von den Zechpröpsten 15 fl. 30 kr. erhalten hat, mit der weiteren Zusicherung, daß er die sich innerhalb Jahr und Tag daran ergebenden Mängel ohne Entgelt bessern werde.

2) Daß der andere Theil — die größere Hälfte des Schlosses — gerettet werden konnte, hatte man wohl dem Umstande zu danken, daß es von einem Weiher umgeben war und somit das Wasser zum Löschen nicht fehlte. Vor dreißig Jahren ist der Weiher bis auf halblange Frontseite des Schlosses mit Erde ausgefüllt worden.



auch der Thurm am äußern Maierhof, sammt dem Bräuhaus, allen andern Städeln und Stallungen von Neuem erbaut worden. Der allmächtige gütige Gott wolle dasselbige und alle dessen Inhaber ferner vor allem Unglück gnädiglich behüten. Actum den 20. Juni 1636.

Unter dem in der Inschrift genannten Thurm beim Maierhof ist muthmaßlich der noch stehende neben der Schmiede gemeint. Nach dem Rathsprotokoll von 1611 ließ der Magistrat von Vilshofen an Warmund 15000 Ziegel aus der städtischen Brennerei, das Tausend um 3 Gulden wohlfeiler als sonst der Preis war, „der Nachbarschaft wegen" ab. Warmund war von Vilshofen aber auch Pfleger. Sind jene Ziegel zum Bau des Thurmes oder der Städel und Stallungen verwendet worden? Laut Angabe auf einem anderswo eingesetzten Stein baute oder vollendete Warmund das Bräuhaus an dem Platze, wo nunmehr die Stallungen sich befinden, 1621. Eine Brauerei hat in Moos schon seit alter Zeit bestanden, wenigstens heißt es in einem 1615 durch die Regierung abgeforderten Bericht, es weiß kein Mensch, wann sie eingeführt wurde.

Der vordere Theil des Schlosses ist erst 1625 in Angriff genommen worden, wie dies die Worte außen über dem Thore: Incepta anno 1625. bezeugen. Aber auch im Thorbogen treffen wir diese Jahrzahl noch zweimal, über den Thüren, welche, die eine rechts zur Kapelle, die andere links in die Thorwartsstube führen; oberhalb ersterer mit dem Zusatze: Stätte des Gebetes (domus orationis), bei letzterer mit dem Gruß: Friede beim Eintritt, Heil beim Austritt (Pax intrantibus, salus exeuntibus). Unter dem Incepta anno 1625 lesen wir vier lateinische Verszeilen — zwei Disticha:

Iam dudum[1]) infelix Vulcano ardente jacebam,
In coelum rursus sublevo laeta caput.
Hanc ego fortunam Warmundo debeo, qui me
Extulit excelso vultque sacram esse Deo.

Zu Deutsch ließ Vorstehendes etwa sich so geben:

1) Auch dieses „Lange schon" ist ein Beweis, daß die Vollendung des Schloßbaues — die Feuersbrunst ereignete sich 1619 — mehrere Jahre auf sich warten ließ.



Lang schon bin ich, vom Feuer zerstört, im Schutte gelegen,
 Wieder hob ich empor freudig zum Himmel das Haupt.
Solch' ein glücklich Geschick, wem hab' ich's zu danken als Warmund!
 Der mich gebauet, er will Gott mich geheiliget seh'n.

Unterhalb der am Schloßthor zu höchst stehenden Figur der hl. Jungfrau, welche das Jesuskind am Arme und die Krone auf dem Haupte trägt, findet sich das bekannte Gebet zu ihr oder vielmehr nur ein Theil der Anrufung, indem einige Worte der Mitte und der Schluß derselben fehlen (Unter Deinen Schutz und Schirm fliehen wir in unsern Nöthen, o heilige Gottesgebärerin — erlöse uns von aller Gefahr Du glorreiche und gebenedeite Jungfrau! Sub tuum praesidium confugimus in necessitatibus nostris, sancta Dei genitrix, a periculis cunctis libera nos Virgo gloriosa et benedicta. Unter dieser oder zwischen beiden lateinischen Inschriften befindet sich Warmunds Wappenschild, von zwei aus Gyps geformten Löwen gehalten. Das erste und vierte Feld zeigen die der Familie Preysing zuständigen Mauerzinnen, das zweite Feld den Dreiberg mit darüberliegendem Balken (altes Schloßwappen auf Moos) und das dritte Feld die drei über einander liegenden Eichblätter, zum Andenken an den fast 200jährigen Besitz der Aichberger.[1])

Der in so vielen bayerischen Wappen, sei's von Adelsgeschlechtern, sei's der Städte oder Märkte, auch der geistlichen Stifte vorkommende Dreiberg ist bei Moos wahrscheinlich vom Kloster Niederaltach herübergenommen, welches die Lehensherrlichkeit über das Schloß Jahrhunderte lang ausübte. Im Wappen des Klosters waren die Berge grün, in jenem der Aichberger weiß, in beiden der Grund golden. Die Helmzierde bilden drei geschlossene Helme und über ihnen zur Rechten zwei Büffelhörner, in deren Mitte der Sittig, und links der ausgestreckte Federbusch. Das Ganze im Schilde krönt der Doppeladler, welcher Warmunds Erhebung in den Reichsgrafenstand anzeigt. Von den vorhin beschriebenen Wappen, wie es die Preysing von Moos alter Linie bis zu ihrem Aussterben 1836 geführt haben, verschieden ist das Wappen, welches dem Preysing'schen Adelsgeschlechte gemeinsam war. Es besteht in einem Schilde, welcher „überzwerch gleich und zinnenweis getheilt ist, das untere Theil weiß und das obere roth" und auf

1) Vergleiche hierüber H. V. v. Ndb. XXV. 194. 201. 202. 205.



dem Schilde (Kleinod) „ein Turnierhelm, geziert mit einer rothen und weißen Helmdecke darauf zwei Büffelhörner, die Mundlöcher von einander kehrend, das vordere weiß und das hintere schwarz, die Büffelhörner auswendig mit Laubblättern nach Verwechslung derselben Büffelhörnerfarben geziert". Dieses Wappen und Kleinod, „was alle Preysing bis dahin gehabt" bestätigt König Maximilian Innsbruck 10. Dezember 1494 und erlaubt dabei auf dessen Ansuchen dem lieben und getreuen Christoph Preysinger „Lehrer der Rechte, jetzt auf seinem Schlosse und Herrschaft Oberarnbach im Gäu gesessen als einem gebornen Preysinger von Kopfsberg und Kronwinkel und dem ganzen Geschlechte wegen der getreuen und nützlichen Dienste, welche sie „unsern Vorfahren und dem hl. Reiche bisher erzeigt und noch erzeigen, auch einen Sittig[1]) zu führen, wie ihn die Preysinger zu Wollnzach geführt, die nun mit Tod vergangen und keine Erben hinter ihnen verlassen haben". Der Sittig hat seine natürliche (grüne) Farbe und hat auf dem Haupte eine goldene Krone. Rechts von dem Moos-Preysing'schen Wappen ist das von Warmunds erster Gemahlin, Ursula — nämlich das Gumppenberg'sche mit den Seerosen und links für den Beschauer jenes seiner zweiten Gemahlin Magdalena — das Pappenheim'sche mit den Beh und den gekreuzten Schwertern, als Sinnbild der Erbmarschallwürde und zu unterst der Adler — mit ausgebreiteten Flügeln — das erst spät hinzu gekommene Wappen seiner dritten Frau Katharina aus der Familie der Adelzhauser. In der Apian'schen Wappensammlung (oberbayer. Archiv Bd. XXXIX) ist der Adler ungekrönt, wie am Schloßthor zu Moos, sonst, sagt ihr Herausgeber, trägt der Adelzhauser'sche Adler[2]) eine Krone. Bei Apian blickt der Adler rechts. So sind durch die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten am Thor dem Eintretenden kund gegeben: War-

---

1) Hund meldet auch die Verleihung des Sittigs, aber unter dem Jahre 1497 mit dem Beifügen, daß Christoph mit seiner Hausfrau, Elisabeth Peusch(er)in von Gansheim (über die Peuscher-Gansheim handelt Hund Stmb. III. 525) übel gelebt und letzlich von seinen eigenen Unterthanen zu Berg im Gäu, wie er aus der Kirche gegangen, zu todt geschlagen worden, anno 1512 oder 13. Das genealogische Manuscript gibt das Jahr 1513 mit dem näheren Datum: Erchtag vor Ursula. Auch Christoph's einziger Sohn Cyriakus, fürstlicher Rath und Oberrichter zu Ingolstadt, starb eines gewaltsamen Todes; er wurde von einem Studenten, einem von Spauer, einer gar lüderlichen (geringfügigen) Ursache wegen erstochen anno 1544 in der Faßnacht (Stammbuch II. 244).

2) Der Adler ist bei den Adelzhausen wohl ein halb redendes Wappen.

munds Name und Geschlecht, die Familien seiner 3 Frauen, seine Erhebung in den Grafenstand, die Einäscherung und Wiederherstellung des Schlosses. Die Steinschrift im Hofe theilt uns die ihm verliehenen Würden und Aemter mit und führt des Näheren seine Bauten auf, für welche große Summen Geldes auszugeben waren. Nicht wenig kosteten auch die Erwerbungen, mit denen W. seine Herrschaft vergrößerte.

So kaufte er 1611 die Erbgerechtigkeit auf der Blindmühle (Pfarrei Isarhofen), später in freieigenes Besitzthum gegen ein alljährlich an das Kloster Niederalteich zu verabreichende Handgilt von 12 fl. umgewandelt,

um diselbe Zeit die Mühle zu Harburg,

1613 die Hauzenbergerischen Afterlehen von Hauzenbergersöll (Bezirk Vilsbiburg),

abermals 1613 ein Haus zu Plattling mit Hofstatt im alten Markte zwischen den beiden Stegen,

1617 von Georg Freiherrn zu Törring auf Wörth (Schloß Gerichts Starnberg) Oberststallmeister und Pfleger in Kling das Obermeier Gut zu Pamling (Pf. Aholming),

im selben Jahre 1617 von Hans Bernhard von Berliching auf Oberpöring, Rittmeister, um rund 7000 fl. den Getreidedienst sammt Pfenninggilten auf mehreren Gütern zu Tabertshausen, einige Güter und Sölden zu (Nieder-)Münchsdorf, Wisselsing, Künzing und Langen-Isarhofen,

1624 die Erbgerechtigkeit auf der obern Taferne zu Langenisarhofen (es waren demnach in diesem Dorfe damals 2 Wirthshäuser, wie gegenwärtig wieder seit Einführung der Gewerbefreiheit),

1633 von Joh. Heinrich Freiherrn von Haslang auf Haslangkreut, kurf. bayr. Oberst, Behausung, Stadel und Garten zu Straubing vor dem untern Thor am Graben „gen" Hof zwischen Jakob Dengler, Lederer und den Mürbeck'schen (Eisenhändlers-)Schwestern,

1640 von der Wittwe und den Kindern Wilhelms Lungheimer von Hofstarring die Taferne zu Langengeisling (auch Bezirks Erding) sammt 11 Söldenhäusern daselbst und Anderes um 4400 fl.,

1643 von Eva Margaretha Freifrau von Closen, Frau zu Gern

und Arnstorf das durch Erbschaft an sie gelangte Haus zu Straubing in der Bruckgasse nebst dem Getreid- Klein- und Weinzehent im Burgfrieden von Landau,

1644 eine Schwaige in dem nahen Samern,

1645 4 Tagwerk Wismad bei Zulling.

Warmunds bedeutendste Erwerbung war die der Grafschaft Ort am Traunsee, von seinem Stiefschwiegervater, Graf von Herberstorff. Am 7. Juni 1634 nennt sich W. schon darnach. Aus dem Testamente geht hervor, daß bei seinem Tode noch Schulden daraufliegen und daß der Kaiser als Landesherr sich das Einlösungsrecht um 100000 fl. vorbehalten habe.

Bei zwei Täuschen zahlte W. Aufgeld, so 1619, als er für die Streichersölde in Buchhofen einen dem Urban von Puchberg zu Winzer gehörigen Hof zu Mandorf und (430 fl.) als er 1639 zwei Schwaigen in Samern, zwei Güter in Burgstall und ein leeres Haus in Isarhofen gegen 4 Güter in Langenaming, Wallerdorf und Dorf[1]) am Hart von Kloster Niederaltach einwechselte.

1610 hatte er 100 Pfund Pfennig abgelöst, welche auf dem Zehent von Niedererding (Bezks. Erding) lagen.

Daß er angekauftes Gut nicht gleich baar bezahlen konnte, ist leicht zu erachten. So mußte er, wie vorhin erwähnt, Hypotheken auf der Grafschaft Ort stehen lassen, gleichfalls auf dem Hause in der Bruckgasse zu Straubing 1300 fl. Auch für andere Erwerbungen, für Entrichtung der Heirathsgüter seiner Schwestern und Töchter, für Abführung der Kriegssteuern und Bestreitung weiterer Ausgaben war er wohl öfters gezwungen, Gelder aufzunehmen.

Es erhielten sich die Konzepte von 2 Schuldbriefen, des einen wahrscheinlich aus der Zeit um 1607 über 7000 fl. für Georg Offenheimer von Guteneck, des andern 1619 über 8000 fl. für Heinrich Wolf von Rechberg. 1619 auch entleiht Warmund von Hans Georg Hörwarth auf Hohenburg[2]) 1000 fl., 1620 die nämliche Summe von Hans Schuß, Wirth zu Köllnbach, 1635 von den zwei Töchtern des Gastgebers Balthasar Niedermaier zu Straubing 2000 fl., noch vor 1643 von dem fürstlichen Rath Heinrich Neuburger auf Pasing 3000 fl., 1644

1) Diese Ortschaften liegen sämmtlich im Gerichtsbezirke Osterhofen.

2) Es ist dies das dem Großherzog von Luxemburg gehörige Schloß im Amtsbezirke Tölz.



von Maria Wagerin auf Hebenkirchen 600 fl., welche zuerst Warmunds 3. Gemahlin auf ihren Besitzungen zu Adelzhausen, dann er selbst auf seiner Herrschaft Moos versichert.

Die Stadt Vilshofen borgte ihm 2000 fl. Pünktlich bezahlte er die Zinsen bis 1647, wo er sich mahnen ließ. Von 1648 an, dem Jahre seines Todes und in den nachfolgenden Jahren, weil Moos von den erlittenen Kriegsbedrängnissen sich so schnell nicht erholen konnte, blieben sie ausständig — bis Jakobi 1654 mit 700 fl., worauf sie sammt dem Kapital bezahlt wurden.

Warmunds Geldaufnahmen stellen wir seine Geldverleihungen gegenüber. Auf Treuchtlingen auch (Gerichts Pappenheim) muß er ein hohes Darlehen hingegeben haben, weil er den Titel als „Pfandherr" jener Besitzung der ihm verwandten Pappenheim und zwar wenigstens vom Jahre 1641 an führt. Der bayr. Landschaft lieh er 1632 nicht weniger als 41000 fl., dem Gumppenberg auf Scherneck 20000 fl., und die Nutzung von Schafhöfen (bei Regensburg), einem Gute mit ausgedehnter Schafhaltung, pachtete Warmund für 18 Jahre — was wir auch wohl nicht mit Unrecht hier einstellen.

Als seine Schuldner treffen wir weiter: 1612 die Schwester Sidonia von Rohrbach zu Sandelzhausen mit 1000 fl., 1628 der Baron Georg Christoph von Closen auf Arnsdorf mit 3000 fl. die Goderschen von Kalling 1640 mit 5000 fl. Kapital und ausständigen Zinsen zu 1080 fl., 1643 einen Freiherrn von Reizenstein mit 500 fl., die Stadt Vilshofen mit 150 fl. (schon im nächsten Jahre 1627 zurückbezahlt), freilich eine geringfügige Summe im Vergleich zu dem Kapital, mit welchem sie ihm später aushalf. Uebrigens wird wohl wegen Abganges der betreffenden Dokumente manches von ihm gewährte Darleben unserer Kenntniß entgangen sein, wie wir das Nämliche auch hinsichtlich seiner Käufe und Geldaufnahmen voraussetzen.

Wenn Hund Moos und Neusling schöne und erträgliche Güter schon 50 und mehr Jahre vor dem Antritte Warmunds nennen konnte, sie sind durch diesen noch auf höhere Stufen gehoben worden. Warmund war ein einsichtiger und sorgsamer Wirthschafter, hatte das Beispiel seiner Mutter vor Augen und dann beschränkte sich sein Besitz nicht auf obige zwei Hofmarchen.

Das Präcipuum — Prälegat —, mit welchem ihn seine

Mutter vor ihrem Tode gegenüber ihrem anderen Sohne bedachte, jene Schankung unter Lebendigen, stellt, wie wir berechneten (S. 33), eine Jahreseinnahme von 5000 fl. dar. Was Warmund laut Testament der Mutter nach ihrem Tode erhielt — die Hälfte der Verlassenschaft ward wieder, wohl in sehr mäßigem Anschlag beim Vertheilungsakt einem Kapitalwerth von 47—48000 fl. gleich erachtet. Weit überwog der Erlös aus dem Getreide den Eingang an Gilten.

Der Leser möchte fragen, wie und wo das Getreide abgesetzt wurde. Im nordöstlichen Bayern finden wir damaliger Zeit mit Vorzug die Schrannen von Braunau und Landshut befahren. Die Mooser Schriftstücke weisen uns nur ein paar Fälle, wohin Warmund sein Getreide abgab. 1611 verkaufte er in Landshut 80 Schaff (bei 220 Doppelhektoliter). Für ihn „den edlen und festen Junker [1]) von Preyssing" stellt nämlich Wolf Neumayr eine Quittung aus über 1 fl. 20 kr. Messerlohn — von jedem Schaff 1 Kreuzer. 1622 schließen der Gastgeber Balthasar Hermenthaler von Erding und Bürger Leonhard Ecker zu Landshut mit Warmund einen Vertrag, daß sie allen Weizen und alles Korn, so auf dem freiherrlichen Kasten in der Steckengasse zu Landshut — den Weizen das Schaff um 29 fl., Korn um 24 fl. abnehmen und geben 1000 fl. mit 4 Dukaten Leitkauf daran; welche Anzahlung einen großen Vorrath voraussetzen läßt. 1635 erbietet sich der Wirth Christoph Hofner zu Thundorf, zugleich Schiffmeister, für Warmund 70—80 Schaff Weizen, also nur Weizen, auf der Donau nach Ingolstadt muthmaßlich für Verproviantirung der Festung zu verführen. Als Schiffsmiethe waren für ein Schaff 5 Gulden 48 Kreuzer bedungen. [2])

---

1) Wie hier, wird in anderen Fällen mit Junkern auch ein verheiratheter Adelsherr, besonders da er noch in jüngeren Jahren steht, bezeichnet.

2) Etliche von den vielen Dutzend Quittungen in der Registratur zu Moos aus Warmunds Zeit — die ordentlichen Jahresrechnungen des Pflegamtes, wie die des Haushalts sind sämmtlich, auch die späteren, bis Ende des vorigen Jahrhunderts abhanden gekommen — beziehen sich auf seine in der Nähe Landshuts befindlichen Weinberge (S. 32). Die Ausgaben für das Erdtragen, Einschießen oder Einschlagen der Erde, für den Weinzierl und seine Gehilfen, für das Weinlesen und Buttentragen, das Auspressen der Trauben, für den Binder betrugen im Jahre 1625 sicherlich bei 120 fl. Die bayerischen Weinbauer steckten nicht viel auf, weil ihr Produkt geringen Werth, die Kandel nur einen Preis 2 bis 3 Kreuzer hatte. Bekanntlich ging mit dem 30jährigen Kriege der einheimische Weinbau größtentheils ein.

Bedauerlich ist, daß Warmunds Leben in die Drangsalszeit des dreißigjährigen Krieges fiel. Als der schwedische General, Prinz Bernhard von Weimar, 1633 den Isarübergang bei Plattling erzwang, waren Moos und Umgebung dem ersten Anprall ausgesetzt. Eine Schwaig in Samern loderte bei diesem Einfalle in Flammen auf. Wenn dann noch von einer leeren Brandstätte in Langenisarhofen Meldung geschieht, so geräth man von selbst auf den Gedanken, daß auch diese auf jene Zeit zurückdatirt. Selbstverständlich ist Vieles nicht aufgeschrieben. In einer Mooser Urkunde von 1640 wird geklagt, daß viele Häuser und Güter des Reviers aus Mangel an Leuten öde gelegen, was „nicht am wenigsten durch den dieses Landes erfolgten feindlichen Ruin herbeigeführt worden". Auch die starken Einquartierungen trieben die Besitzer von ihren Anwesen fort. Dazu kam die Pest 1634—1635. 1645 hielt man sich wegen drohenden Einfalles der Schweden in der Gegend zur Flucht bereit, wie aus einem Schreiben des Richters zu Aholming hervorgeht: dasselbe liefert zugleich ein Beispiel, welche Einquartierungslast zu tragen war, da innerhalb acht Tage im Monate September des genannten Jahres 5000 Reiter auf der Reichsstraße (also nächst dem Schlosse) gegen die Schweden und Franzosen zogen.

Am Schlimmsten gestaltete sich noch das Jahr 1648. Die österreichisch-bayrische Armee, welche sich um Vilshofen und Osterhofen sammelte, hauste gleich dem Feinde, sie raubte, mißhandelte, verwüstete, steckte in Brand.

Der Verwalter Pruckmüller zu Haidenburg zählt ein halb Dutzend Plätze in der Nähe auf, welche „so ruinirt sind, daß es nicht zu beschreiben[1])", darunter auch unser Moos, um welches er sich schon deshalb bekümmerte, weil seine Herrin in Haidenburg, die Wittwe Closen, eine Tochter Warmunds von Preysing war.

Ein Dokument in der Registrator zu Moos aus dem Jahre 1650 bekundet: „Die Warmund'schen Güter einst so schön sind jetzt äußerst ruinirt, und ein zweites, auch daselbst und aus gleichem Jahre, spricht von dem „vor Augen stehenden erweislichen Ruin und der dahero bei der Herrschaft Moos bekannten Noth."

Die Pest 1648 und 1649[2]) und die sie begleitende Hungersnoth entvölkerten das Land; die Felder wurden nicht mehr an-

1) Histor. Verein v. Ndb. XII., 232.

2) Es war dies die dritte während 21 Jahre.

gekannt, es fehlte auch an Saatkorn und Zugthieren in Folge einer schrecklichen Viehseuche. Wer hat nicht in Waldungen Furchen und Bifange gesehen, welche dafür Zeugniß geben! Gegenüber in Chroniken berichteten Fällen, daß etliche zwanzig Jahre nach Beendigung des langen, langen Krieges noch manche Anwesen unbemaiert standen, können wir Beispiele vierzigjähriger Verödung aus der Umgebung von Moos beibringen.

Die Herrschaft war durch jene beispiellos mißlichen Zustände nicht allein unmittelbar getroffen, sondern auch in viel mehr empfindlicher Weise mittelbar, indem die Unterthanen ihre Schuldigkeit nicht leisten konnten.

Das für Moos so unglückselige Jahr 1648 war für Warmund das seines Todes.

Alt und krank, oder, wie er sich selbst im Testament ausdrückt, „leibesschwach“, flüchtete er gleich vielen Andern vor dem Feinde sowohl als auch vor den wilden Ausschreitungen der einheimischen Truppen nach dem fast für uneinnehmbar gehaltenen Passau. Hier starb Warmund am 9. August in einem Alter von 75 Jahren.[1])

Am 17. und 22. Mai, also 11 Wochen vorher, treffen wir ihn noch zu Landshut[2]), wo er gerne weilte und wo er, wie wir wissen, mehrfacher Hausbesitzer war.

Nirgends ist ausgesprochen, ob W. an Schwäche starb oder etwa der damals schon eingerissenen Pest erlag. Sonst mußte er sich einer guten Gesundheit erfreuen; nur einmal, 1641, hat ihn ein Fieber befallen. Sein Kammerdiener Abraham und die Hausbeschließerin Anna Maria warteten ihm in Passau aus.

Den Tag vor seinem Tode, hiemit am 8. August, machte Warmund das Testament. Als Zeugen erbat er zwei Herren aus Straubing, welche gleichfalls Sicherheit in Passau gesucht hatten und ihm aus der Zeit bekannt sein mußten, als er die Präsidentenstelle in jener Stadt bekleidete: Philipp Kornmann, Dr. Medicinae, Landschaftsmedikus und Christoph Diernitzl zu Hienhardt auf Schneiding. Dieser heißt da ältester Bürgermeister (Straubing hatte 4 Bürgermeister), was mit

1) Das Familienbuch läßt ihn nämlich 1573 geboren sein.

2) Zu Landshut ist Warmund 1625 nicht weniger als achtmal gewesen und machen die Tage seines Aufenthaltes daselbst in jenem Jahre, zusammengezählt, mehr als 2 Monate aus.

Lori's Geschichte der Stadt nicht übereinzustimmen scheint, wornach er für jenes Amt erst am 27. September 1648 erwählt worden war.

Zum Exekutor des Testaments ernannte Warmund den Grafen Max Kurz, Oberstkämmerer, geheimen Rath und Landhofmeister, welcher, wie etwa Wiguleus Hund sagen würde, beim Kurfürsten Maximilian „in großem Thun gewesen". (Vergl. Buchner, bayer. Geschichte. VIII., 469.) Wir sehen, daß Warmund in engeren Beziehungen zu einem der ersten Würdenträger Bayerns stand. Geheimer Rath ist nach der Sprache der Zeit soviel als Staatsminister und der Landhofmeister führte den Vorsitz im Ministerrathe. Bei der Heirathsabrede zwischen Warmunds Tochter Elisabeth und Georg Ehrenreich Freiherrn von Closen 1644 war Graf Warmund als Vater erster Zeuge auf Seite der Braut und obiger Graf Max von Kurz der zweite. Er nennt sich da Herr auf Senfenau, kurfürstlich bayrischer Kämmerer, Pfleger zu Kling und Friedberg. Bei der Heirathsabrede von Warmunds Sohn und Nachfolger auf Moos, dem Grafen Ferdinand — 24. Juli 1660 — treffen wir Graf Kurz als ersten Zeugen auf des Bräutigams Seite. Er hat folgende Titulatur: Graf von Fallaye (Valley), Freiherr von Senfenau und der Herrschaft Drosendorf (Niederösterreich, Kreis Obermanhardsberg), kurf. bayr. Obersthof- und Landhofmeister, Direktor des geheimen Raths und Pfleger zu Friedberg. Nach vorstehenden urkundlichen Zeugnissen lassen sich die Verzeichnisse der Pfleger von Kling und Friedberg bei Geiß ergänzen.

Als Vormünder seiner drei jüngsten Kinder stellte Warmund auf: Johann Georg Freiherrn von Hirnheim auf Baumgarten und Peterskirchen (beide Hofmarchen im Bezirke Pfarrkirchen) und Ulrich Schad Freiherrn von Mittelbibrach.

Die Urschrift des Testamentes ist kaum vorhanden. Warmunds Sohn Ferdinand ward sie wohl auf dessen Anlangen 1676 durch die Regierung in Landshut zugeschickt. Wir fanden sie aber nicht in der Registratur, wo, wie Ferdinand sagt, er dieselbe in einer blechernen Büchse eingeschlossen, hinterlegte.

Abschriften erhielten sich mehrere, drei in Moos und, wie uns von da geschrieben wurde, zwei in Grünbach.

Warmund verordnete, daß sein Leib in der Gruft der Pfarrkirche Isarhofen, wo auch ein kupferner Sarg seine irdischen Ueberreste um-

Illustrissimo Parenti Comiti Joanni Warmundo à Preysing

natu minor filius Joannes Ferdinandus Albertus sequens posuit epitaphium:

Warmundus comes a Preysing cum conjuge terna
Conditur hic, haec quo condita fana uitent.
Associare suos se patri filius optat
Fernandus. Sic post funera durat amor.
Vivat in aeternum defuncti fama parentis
Cum sobole. Hoc Parium marmore struxit opus.
Anno MDCLXXI. XVII. Sept.

Zu deutsch:

Seinem durchlauchtigen Vater, dem Grafen Johann Warmund von Preysing widmet der jüngste Sohn Johann Ferdinand Albrecht folgende Grabschrift:

Graf Warmund von Preysing ist hier begraben, wo dieses Gebäu der Kirche seinen Schimmer um sich wirft. Sohn Ferdinand wünscht, daß er mit ihm und auch die Seinigen mit vereinigt werden. So reicht die Liebe über das Grab hinaus. Für immer soll der Ruhm des verstorbenen Vaters mit seinen Nachkommen leben! Er (der Sohn) ließ dieses marmorne Denkmal errichten 17. Septbr. 1671.

Die Gedanken sind gut, aber nicht geschickt scheinen sie uns aneinander gereiht. Dann ist parisches Werk (oder Denkmal) aus Marmor ein Pleonasmus. Auf Paros brach der schönste Marmor, deshalb bezeichnete man mit „Parisch", was aus diesem Gestein gearbeitet ist Dagegen nimmt sich nicht übel aus die Gegenüberstellung im ersten Pentameter, von conditur in der Bedeutung: Begraben, und condita in jener von: Bauen. Die Kirche zu Isarhofen war zwischen 1624 und 1628 durch den Abt Johann IV. zu Niederaltach von Grund aus aufgeführt worden. Vielleicht baute Warmund das Presbyterium, unter dem er jedenfalls die Familiengruft errichtete. Auf dem Hochaltar erblickt man sein Wappen und die Wappen seiner drei Frauen.

Blicken wir zurück auf den Lebensgang Warmunds von Preysing! Wir haben ihn kennen gelernt als einen gehorsamen, anhänglichen Sohn, er war ein sorgsamer Vater, ein liebevoller Gatte, ein einsichtiger Wirthschafter und Mehrer des Besitzes, gerecht und gütig gegen seine Unterthanen, ein Herr von hoher Bildung, welche er sich durch Studium an Universitäten erworben, ein gediegener Jurist, wie dies die von ihm ver-

[illegible] — die Mehr- [illegible] seiner Zeit.

[illegible] Ansehens, beim [illegible] er vertraute ihm einfluß- [illegible] Kaisern wurde er durch [illegible] Nachkommen be- [illegible] II. [illegible] am 21. Februar 1607 die reichs- [illegible] und Kaiser Ferdinand III. 15. März 1645 die reichs- [illegible] Würde. Das letztere Diplom ist prächtig ausgestattet, mit dem großen kaiserlichen Wappen in Gold. Das freiherrliche Diplom, [illegible] für seinen Bruder Arnold Geltung hatte und für dessen [illegible] 700 fl. zu bezahlen waren, wird gleichfalls in Moos aufbewahrt.

Ob Warmund die Huld des Hofes zu Wien — er trug ja auch die Titel: Kaiserlicher Kammerer und Kaiserlicher Rath — durch gewandte Erledigung kurfürstlicher Aufträge oder Missionen nach Wien erwarb, müssen wir dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist dies eine Verwechslung mit seinem 1633 gestorbenen Zeitgenossen und Verwandten Johann Christoph Freiherrn von Preysing zu Hohenaschau, welcher als „Staatsmann" der Aufnahme in die Ruhmeshalle zu München gewürdigt ist.[2]

Ueberhaupt hat der Name Preysing guten Klang — man wird uns diese Verbreiterung des biographischen Aufsatzes verzeihen — in der Geschichte unseres bayerischen Vaterlandes. Mehrere dieses Geschlechtes bekleideten die ersten Hofämter, als Obersthofmarschall, Obersthofmeister, Oberststallmeister, Oberstjägermeister in München sowohl als bei den Pfalzgrafen oder Herzogen zu Sulzbach. Sie wurden auch mit den höchsten Orden geziert. Sie waren von ihren Fürsten in die Kollegien berufen, von denen die wichtigsten Anordnungen und Entscheidungen ausgingen, als geheime Räthe oder als Staatsräthe.[3]

1) Vergl. Histor. Ver. v. Niederb. XXV, 186, Anm. 3. Die zwei anderen Preysing'schen Linien gelangten erst später dazu, die Hohenaschau'sche 1664 und die Lichtenegg'sche 1766.

2) Eine Abschrift seines 1632 im kaiserlichen und kurfürstlichen Feldlager vor Nürnberg, wo Gustav Adolf und Wallenstein sich entgegenstanden, verfaßten Testamentes fand seinen Weg in das Archiv zu Moos.

3) Wir fühlen uns auch gedrungen, auf die historische Skizze: „Der Ehrensaal der Preysing" aufmerksam zu machen, welche 1888 Juni in zwei Nummern

Sie dienten Fürst und Volk in den höchsten Aemtern der Verwaltung und Justiz, als Finanzminister (Kammermeister), Hofräthe und Regierungspräsidenten (Vitzthum).

Max II. von Hohenaschau, der bewährte Freund und treue Begleiter des Kurfürsten Maximilian Emmanuel, ist von diesem, als er wieder in seine Rechte eingesetzt war, 1715 mit der einstweiligen Regierung — Administration — des Landes betraut worden. Max V.[1], wieder von Hohenaschau, entfaltete eine umsichtige Thätigkeit als kurfürstlicher Gesandter auf dem Kongresse zu Rastatt, 1794.

Eine gute Anzahl von Preysing schwang sich im Militär- oder Kriegsdienst bis zum Range von Generälen[2]) auf. Zweien von ihnen war die Statthalterei und Festungskommandantschaft von Ingolstadt übertragen. Mancher Preysing focht für seine Fürsten oder für das Reich auf deutschem Boden oder in fernem Lande bis vor Algier, Blut und Leben opfernd. Ein Preysing Hans von Wolnzach half Kaiser Friedrich dem Dritten die Burg in Wien 1462 gegen den Aufruhr vertheidigen.

Auch in der kirchlichen Hierarchie nahmen sie hervorragende Stellen ein. Franz, Bischof von Chiemsee, † 1687, hinterließ gesegnetes, noch jetzt nicht erloschenes Andenken. Andere finden wir als Pröpste namhafter Kollegiatstifte, wie Mattighofen, Altötting, Straubing.

Wir gedachten schon in unserem ersten Aufsatze der Chronik von Moos (H. V. v. Ndb. XXV, 186) der auszeichnenden Anerkennung, welche der auch unmittelbar vorhin erwähnte Oberstlieutenant v. Würdinger den Verdiensten des Preysingen'schen Geschlechtes zollt. An dieser Stelle soll, was er in einer uns eingehändigten Zuschrift ausgesprochen hat, nach seinem ganzen Wortlaute eingefügt werden: „Nach den Forschungen, welche ich, so äußert er sich, auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte in ihren verschiedenen Zeitabschnitten gemacht habe,

---

des Münchener Fremdenblattes erschien und worin der Verfasser, Heinrich Leher so vieles der Familie zu Ehren Gereichendes aus mehreren Jahrhunderten zusammengestellt hat.

1) Diesem, 1827 als Staats- und Reichsrath gestorben, widmete v. Koch-Sternfeld eine, warmem Herzen entstammende, gar schön geschriebene Biographie.

2) Unter ihnen verweise ich besonders auf Max von Preysing-Moos, Warmunds Urenkelssohn, mit welchem 25. Novbr. 1836 die alte Linie von Moos ausstarb, — den tapferen Führer, einen Helden des russischen Feldzuges. Ein herrliches Denkmal setzte demselben Oberstlieutenant von Würdinger durch seine Lebensskizze (Histor. Ver. v. Niederb. Bd. IX).



erscheint mir ein Geschlecht der Preysing als das geeignetste einer Monographie über die Entwicklung des landmännischen Adels, seines Wirkens, seiner Verdienste um das Land und um die Kirche als Basis zu dienen. Im Krieg wie im Frieden, als Träger von Würden im Dienste des Herrscherhauses und der Kirche findet sich fast in jeder Periode (und das gilt, setzen wir dazu, bis in die Gegenwart herein) eine hervorragende, die Zeit charakterisirende Persönlichkeit, welche auf dem Boden urkundlicher Darstellung den Krystallisationspunkt für die übrigen Familienglieder sowie für die Geschichte der Besitzungen bilden könnte."

Wir hatten vorliegende Abhandlung schon längere Zeit in die Druckerei abgegeben, als uns eine Mittheilung zukam, welche wir nicht übergehen zu dürfen glaubten, und für die sich am Schlusse der Würdigung der Verdienste des Preysing'schen Geschlechtes die geeignete Stelle finden möchte — ein laut sprechendes Zeugniß der Werthschätzung eines Preysing von Seite seines Landesfürsten:

In dem Stiftungsbuch der hl. Kapelle von Altötting steht folgender Eintrag:

„Um von Gott durch die Fürbitte seiner seligsten Mutter und Jungfrau Maria die Genesung seines Geheim- und Konferenzrathes, auch Oberststallmeisters Herrn Maximilian Grafen von Preysing [1]) durch ungefähr zugestoßenen Fall verletzte Gesundheit zu erhalten, opferten weiland Ihre kurfürstliche Durchlaucht Karl Albrecht zur hl. Kapelle eine silberne Ampel mit einem immer brennenden Licht."

Dieses Ewiglicht wird auch jetzt noch unterhalten. Jedes Jahr erhält die Kapellendirektion ein Aerarialreichniß von 45 Mark 43 Pfg. ausbezahlt; früher war der entsprechende Betrag im Guldenfuß als Spezialhypothek auf die Mauthgefälle verschrieben.

Zu gleicher Zeit, als wir jene Nachricht von Altötting her erhielten, erschien erläuternd und ergänzend in der Zeitschrift „Bayerland" Nr. 29 (1892) ein Aufsatz, gezeichnet mit Otto Grasbey und überschrieben „Die Preysingsäule im Forste Kasten" nebst Abbildung derselben.

Diese Säule, bei 18 Fuß hoch, auf einer Freiung des genannten, der hl. Geiststiftung zu München gehörigen, im Würmthale bei Planegg

---

1) Es ist dies Max III. von der Linie Hohenaschau.

gelegenen Waldes errichtet, zeigt die Mutter Gottes mit dem Kinde und unterhalb eine Schrift, welche uns kund thut, daß eben jener Graf Max von Preysing, „Geheim- und Konferenzrath, auch Oberststallmeister" — an jener Stelle („allhier") bei der Jagd mit dem Pferde gestürzt und ohne Lebenszeichen gefunden, durch besondere Gutthat der Mutter Gottes zu Altötting von der andringenden Todesgefahr gerettet worden, deßwegen auch Kurfürst Karl Albrecht (zugleich Stifter der Säule) zur ewigen Danksagung eine Ampel dahin gestiftet habe.

Es ist auch eine Ampel mit liegendem Kreuze und brennender Fackel auf einem Felde des Obelisk angebracht und weiter, wie Pferd und Reiter auf dem Boden unter einer Eiche liegen. Auch die Worte: „Religio Causa Voti" — „ein religiöses Gelübde" — sind auf der Säule zu lesen.

Dem jetzigen Oberforstrath im Finanzministerium, Konr. Klausner, einst für den Forstbezirk Kasten in Thätigkeit, ist es zu verdanken, daß die Säule, obschon mehr als anderthalb Jahrhunderte aller Unbild der Witterung ausgesetzt, noch verhältnißmäßig gut erhalten blieb.

Warmunds Kinder.

A. Aus erster Ehe:

1. Maria Elisabeth — Elisabeth ist der Haupt- und Maria, wie bei den zwei folgenden Schwestern, Nebenname —, geboren 1609, verehelichte sich, unter Widerstreben ihrer Eltern, 1631 mit Heinrich Georg von Maxlrain, Grafen von Hohenwaldeck, einem argen Verschwender. Er starb 1. Jan. 1639 als Pfleger von Schärding, was er nach dem Tode seines Vaters Wolf Veit 1616 geworden war ((Geiß). Die zweite Heirath ging sie mit Georg Ehrenreich Freiherrn von Closen auf Haidenburg ein. Die Abrede datirt von diesem Schlosse 26. April 1644 und ist eine vidimirte Abschrift davon in Moos. Die beiden Male brachte sie eine Mitgift von 4000 fl. zu. Baronin Closen starb am 11. April 1647. Sie wurde im Maxlrain'schen Erbbegräbniß des Klosters Beiharting bestattet. Zwei Aufsätze in den Heften des Historischen Vereins von Niederbayern „Geschichte von Haidenburg" (Bd. XI, 231) und „die Hofmarch von Geltolfing" (Bd. XIII, 320) thun unserer Elisabeth Erwähnung. Nach der ersteren Abhandlung hätte sie der Closen wenigstens schon 1642 gefreit?

2. Maria Anna, laut Familienbuch und laut Stammbaum von

1762, dem wir auch viele Daten für die übrigen Geschwisterte entnehmen, 1611 geboren — Aebtissin des Cisterzienserinen-Klosters Seligenthal. Am 24. Mai 1626 macht sich der Vater anheischig, bei ihrer Profeß 1000 fl. und wegen verschiedener Auslagen noch etwa 900 fl. zu erlegen und vermöge einer etliche Tage vorher (26. April) ausgestellten Quittung hatte er 400 fl. für Anschaffungen zu dessen „Fräulein Tochter vorhabender geistlichen Hochzeit“ ausbezahlt. Es mußte demnach ihre Profeß 1626 stattfinden. Aebtissin wurde sie 1643. Im Seligenthaler Nekrolog (Monumenta boica XV) ist beim 15. Febr., muthmaßlicher Gedächtnißtag ihres Todes, eingeschrieben: „Unsere getreue Mutter und Aebtissin in die 22 Jahre † 1665.“ Sie war demnach als solche noch 1643 gewählt worden. Im Verzeichnisse der Seligenthaler Aebtissinen (l. c.) werden noch zwei Fräulein von Preysing als ihre Vorgängerinen aufgeführt, Anna v. Preysing † 1416, und Agnes Preysingerin von Grünbach, „erste Vorsteherin des Klosters, † 1277“. In Bezug auf letztere waltet ein Irrthum vor, wohl dadurch entstanden, daß die Preysing (aber viel später) in den Besitz von Grünbach gelangt sind. Agnes war eine Tochter des urkundlich oft vorkommenden sogenannten „Grafen“ Otto von Grünbach.

3. Maria Franziska, geboren 1614, verehelichte sich mit Paul Christoph Freiherrn von Leublfing[1]) auf Schönach bei Regensburg, ungefähr 1640, wie zwei Angaben lauten im Widerspruch mit der zu Grünbach befindlichen Abschrift des Heirathsvertrages, welcher das Datum: Main 22. Febr. 1632 trägt. 1684 ist sie nicht mehr am Leben.

4. Johann Franz (wie unseren Lesern erinnerlich, setzen alle Herren von Preysing ihrem Taufnamen immer den Namen Johann voran), geboren 1612. Der Stammbaum von 1762 gibt dafür die Jahrzahl 1616 an und läßt unseren Franz erst nach seinem Bruder Bernhard das Licht der Welt erblicken, entgegen dem Familienbuch und zwei Stellen im Testamente des Vaters, welcher bei Aufzählung der Söhne den Franz voran nennt, ja ihn ausdrücklich als den ältesten Sohn bezeichnet, was doch entscheidend ist. Seine erste Hausfrau wurde Maria von Frauking, circa annum 1642, die zweite Eleonore Gräfin Fugger von Taufkirchen bei Erding[2]) 1656 oder, laut

1) Die Leublfing sind seit 1680 Reichsgrafen.

2) Es ist dies dasselbe Schloß, dem die Anmerkung 1 auf Seite 316 unseres ersten Aufsatzes über Moos (V. V. v. Ndb. Bd. XXV) gegolten hat.

der Heirathsabrede, welche sich wieder abschriftlich zu Grünbach befindet, 1657 (15. Mai). Dem Grafen Franz wies dessen Vater Warmund testamentarisch als seinen Erbtheil die Güter Adelzhausen und Weikertshofen nebst einem Hause in München zu. 21. August 1677 lebt Franz nicht mehr.

5. Johann Bernhard, geboren zu Erding 1. Febr. 1615; auf ihn muß sich daher eine ganz abseits getroffene Notiz, daß Warmunden kurz vor dem 6. März 1615 seine Frau ein Knäblein schenkte, beziehen. Bernhard wurde Domherr zu Regensburg und Passau, verzichtete aber auf beide Pfründen und verheirathete sich, das erste Mal mit Barbara, gebornen Lungin von Tandern (Bzks. Aichach), Wittwe des Hans Wolf, Freiherrn von Baumgarten zu Frauenstein und Ering (ihr erster Eheherr Ortwein von Dachsberg auf Asbach und Wasen=Innviertel). Heirathsabrede im Original sowohl zu Moos als zu Grünbach mit dem Datum: Straubing 29. März 1655. Das zweite Mal mit Maria Franziska von Sandizell zu Edelshausen (Bzks. Schrobenhausen) 1673, durch den Tod des Adam Heinrich von Gumppenberg zu Pöttmes 12. Nov. 1668 Wittwe geworden; in erster Ehe hatte sie den Kaspar Berndorfer zu Pähl (Bzks. Weilheim) gehabt. Bernhard erhielt als seinen Erbtheil Schloß und Hofmarch Grünbach. Er starb 1688 am 3. Oktober. Wenigstens gedenkt bei diesem Monatstage mit Einfügung obiger Jahrzahl das Nekrologium von Seligenthal seiner „unsers lieben Herrn Vaters", damit stimmt, daß ihn eine Urkunde zu Moos vom 3. März 1689 als „vor nicht gar langer Zeit gestorben" aufführt.

6. Maria Martha, geboren 1617, und um das Jahr 1646 mit dem Grafen Max v. Portia, churbayer. Obersthofmeister, vermählt. So das Familienbuch und der Stammbaum von 1762. Ein Mooser Schriftstück von 1660 gibt ihm außer italienischen Besitztiteln — die Familie hat ihr Herkommen aus Friaul — die von Ober= und Niederlauterbach, Horneck und Meilenhofen (Bzke. Rottenburg und Pfaffenhofen) und heißt er bayer. Kämmerer, Pfleger von (Neu=)Oetting [1], der regierenden Kurfürstin Obersthofmeister. Er starb 19. August 1679 (Geiß), wann sie, ist uns unbekannt.

Eines schon in der zweiten Woche nach seiner Geburt gestorbenen Töchterchens der Gumppenberg haben wir S. 37 gedacht.

1) Geiß läßt ihn diese Stelle schon 1631 antreten.

B. Aus zweiter Ehe.

7. Maria Anna Josepha — hier ist Maria der Hauptname — geboren 1628, verband sich in erster Ehe um 1655 mit Franz Ignaz Nothaft, Freiherrn v. Wernberg, Herrn zu Aholming, Pillweichs und Fürstenstein, bayer. Kämmerer, passauischer Hofrath und Erbmarschall, auch Landrichter der Abtei.[1]) Er starb Februar 1659. Ihr zweiter Gemahl wurde erst 1664 oder darnach Jakob Ferdinand Franz Reichsgraf Khuen von Lichtenberg auf Gondegg, Freiherr von Neuern, Lembach, Herr der Herrschaft Fürstenstein, zu Tiefenbach, Weideneck, Lindberg und Großwiesen[2]), salzburg'scher Kämmerer, passauischer Hofmarschall und Vicehofrathspräsident. Beide Ehegatten leben noch 1682. Ihr waren vom Vater im Testamente außer 8000 fl. Heirathsgut noch 1000 fl. ausgesetzt worden wegen des nach dem Tode seiner dritten Frau „geführten fleißigen Haushaltens und viel erwiesenen kindlichen Treue". In Osterhofen bestand eine nach dem hl. Antonius (dem Einsiedler) als Patron der dortigen Spitalkirche genannte Bruderschaft, in welche sich viele Adelige, auch solche des Preysing'schen Geschlechtes einschrieben, unter ihnen als der Zeit nach erste unsere Maria.

8. Johann Albrecht, geboren 1629, verehelicht um 1658 mit Anna Katharina Freiin von Clam(b) aus einem nunmehr ausgestorbenen Geschlechte, dessen Namen jedoch die Martinitz und Gallas dem eigenen vorsetzen. Albrecht erschoß sich selbst in der Melancholie, jedenfalls vor 1678. Ihm ist die Grafschaft Ort am Traunsee (Oesterreich ob der Enns) zugefallen. Der Vater hatte nämlich im Testament bestimmt, daß Ort und Moos den zwei jüngeren Söhnen gehören, doch habe Ferdinand als jüngster die Wahl zwischen beiden Herrschaften, welcher dann für Moos sich entschied.

9. Johann Ferdinand Albrecht. Ueber ihn als Besitzer von Moos wird in einem eigenen Aufsatze gehandelt werden.

Außer dem S. 39 erwähnten Kinde, dessen Geburt Warmunds zweiter Frau, Magdalena von Pappenheim, das Leben kostete, waren

---

1) Unter der „Abtei" verstand man den am linken Ilzufer gelegenen Theil des Fürstenthums Passau, welcher einst dem Frauenkloster Niedernburg in Passau unterstanden hatte und dann in den Besitz der dortigen Bischöfe überging.

2) Großwiesen und Lindberg im Bezirk Wolfstein, Lichtenberg, Gondegg in Tirol. Klämpfl nennt in seinem Schweinachgau irrthümlich für diese Zeit als Besitzer von Tiefenbach und Weideneck einen Jakob Ferdinand von Thun statt Khuen.

ven ihr, ohne zu höheren Jahren zu gelangen: Maria Salome, † 1625, 5 Wochen alt, und Johann Adam, † 1637, 1 Jahr 7 Wochen alt. Dies lesen wir an den Särgen in der Gruft ab.

Pfleger und Verwalter.

A. In Moos.

1. Hans Sedlmaier, Pfleger 1607—1615, wurde als Verwalter zu Grünbach schon unter den Eltern Warmunds aufgeführt (hiser. Verh. v. Ndb. Bd. XXVII, 34).

2. Hans Traudt, Pfleger 1619, † 1634; ist für ihn auf den 5. Jäner ein Jahrtagsamt in der Kirche zu Fartlhen gestiftet.

3. Matthä Prückhlmaier, Pflegamtsverwalter, dann Pfleger 1634 (6. Dezbr.), 1635, 1642; lebt noch 22. Juli 1651 und stirbt im selben oder im nachfolgenden Jahre. Er hatte die Traudt'sche Wittwe geheirathet.

B. In Landshut.

Für die Besitzthümer in dieser Stadt und in der Umgebung aufgestellt:

1. Johann Peter Ziegler, Verwalter 1609, 1612, 1614, 1622, 1625, † zwischen 28. März und 28. Juni 1629. Er heißt auch nebenbei Preysing'scher Hofrichter. Im landesherrlichen Dienste stand er als Unterrichter zu Landshut 1612, und als Gerichtsschreiber daselbst 1622, 1625.

2. Martin Präntl, Verwalter, nebenbei Preysing'scher Lehensprobst genannt, 1629 (20. Novbr.), 1631. Auch er war fürstlicher Gerichtsschreiber zu Landshut.

(3. Vielleicht auch Georg Siebenbärl, Verwalter 1643.)

C. In Erding.

1. Martin Sailer, Verwalter. Wir kennen ihn mit dem Titel Hofmarchs-Richter unter Warmunds Mutter 1599 (l. c.) und er erscheint noch 1607, 1608, 1619, 1631.

2. Georg Kriner (Krüner), Verwalter 1634, 1642 „Verwalter und Richter zu Grünbach".

D. Für Adelzhausen und Weitertshofen.

Benno Kipferle, Verwalter 1641, 1648. Noch 1648 wird er fürstlicher Pflegeverwalter in Moosburg (Geiß hat ihn in seinem Beamtenverzeichniß nicht vorgetragen).

1637 tritt als Zeuge auf Mathes Nagl, „Hausmeister" des Schlosses Moos.

III.

Urkunden-Buch

zur

Geschichte der Stadt Neustadt a. D.

Nach den

Originalen des städtischen und pfarrlichen Archivs Neustadt a. D.

bearbeitet und gesammelt von

Peter Paul Dollinger,

Pfarrer in Pullach,

Mitglied der histor. Vereine für Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg.

Fortsetzung und Schuß von Band XXVII S. 37 der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern.

Nr. 301. Anno 1641.

Lorenz und Jakob die Pöckchen, beide Gebrüder, verkaufen an den ehrgeachten und vornehmen Sebastian Redl Burger und Pöckchen alhie, Appollonia seine „ehliche Hausfrau" ihr innegehabte Söldnerbehausung im Wöhr zwischen Hansen Lodners und dem Hirthouß entlegen, sammt einem dran stoßenden Gärtl und hiezu gehörigen Feldl im heruntern Wöhrl; — draus jährlich zu dem reichen Almosen ein Mäß Getreid Gilt geht, — dem unvergriffen, sonst aber frei eigen, auch hierzu gehörige Kraut und Herntheil.

Siegel: Stadt Neustadt.

Siegelszeugen: Kaspar Ziegelmaier und Sebastian Pätsch, beide Burger alda.

Geschehen am 7. November 1641.

Siegel fehlt. [1]

---

1) Pergament-Urkunde im Neust. Stadt-Archiv.

Nr. 302. Anno 1644.

Extract

Aus dem Frtl. Bischöfl. Consistorial Protocoll den 11. Juli Anno 1644.

Demnach bei dem löbl. Frtl. bischöfl. Consistorio in Regenspurg rc. Eines Ehrsamen Raths der Churfrl. Bayr. Statt Neustatt abgeordnete, einen Churfrtl. Bevelch, datirt den 6. Mai des zu endtbenannten 1644ten Jahres, des Inhalts eingehändigt, daß unter andern ermelte Statt Neustatt wegen der vier daselbs gestiften und zum Theil vaciernten Beneficien union bei wolermelten Consistorio alda die sach anhenig gemacht werde, ein richtiges Werkh machen solle rc. dieselbe über gedachter Beneficien ein geraume Zeit eingefengter Einkhommeter ordentlich geführte Raittung vorgewiesen und hierüber aus den zugleich vorgelegten fundationibus befunden worden, daß derselben Einkhommeten erst ermelten fundationibus zuwider, zu des schuellmaisters und anderer Kirchendiener besoldung bisher appliciert und verwendet worden, mehr wolgedachtes Frtl. Consistorium aber solches verners zu gestatten unverantwortlich befunden: Also hat daselbe die ernannte vier Beneficia aus erheb- und beweglichen Ursachen dem yezigen Herrn Pfarrer zu Neustatt, Herrn Licentiato Christophoro Deppler mit gewissen conditionibus ad interim zuversehen, die davon verfallenden Fructus zu geniessen und hiemit auf negst künftig Michaelis den anfang zu machen gl. anbevohlen, ob gemelter Statt Neustatt aber, daß Sye andere Mittel, ob nemlichen die Kirchendiener nit etwa durch Gn. Statt der Kirchen und Allmuesen daselbs Einkommeter oder anderweg khunten besoldet werden, gleichwoll selbsten zu ersinnen heimbgestöllt.

Act. ut supra den 11. Juli Anno 1644.[1]

David Braun Frtl. Bischofl.
Notarius consistorialis daselbs.

Nr. 303. Anno 1644.

Von G. G. Maximilian Pfalz Graf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern rc. des hl. Römisch. Reichs Erztruchseß und Churfürst.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreuen! Wir haben Euer unterthänigstes schriftliches Anbringen „die von dem Bischöfl. Regensburg'schen Consistorio dem Pfarrer allda zu Neustadt

---

1) Original Charta im Pfarr-Archiv.

Lic. Christophen Doppler um Versehung willen zugeschafften, daselbst gestifteten vier Benefizien, deren jährliches Einkommen betr. und ob wir bei gedachten Consistorio gdst. verfügen wollten, daß besagter Pfarrer von solchen der Beneficien Einkommen beide Kirchendiener, den Schulmeister und Meßmer alldorten zu Neustadt besolden thäten", empfangen und in unserm geistlichen Rath ablesend vernommen.

Dieweilen aber ostermelte Beneficien an Einkommen, wie ihr selbsten wiesset, unerträglich und schlecht sein und dahero nit sehen, wie ihm Pfarrer solche Bürde aufzuladen: also können wir Euerm Begehren nit statt thun, sondern lassen es bei vielernannten Consistorii gemachter billigen Anstalt verbleiben; und habt ihr selbst auf andre Mittel zu gedenken, dadurch besagte beide Kirchendiener entweders von der Pfarrkirchen allda oder anderwärtig her besoldet und unterhalten werdet.

Wollten wir euch hinwider nachrichtlich nit verhalten, und geschieht daran unsere Meinung.

Datum München den 19. Octob. anno 1644.

Unsern lieben getreuen Burgermeistern und Rath unserer Stadt Neustadt.

Außenseite: Kraft des Löbl. Regensburgerschen Consistorrii wegen restitutiva der vier vaccierenden Messen und dabei aufgehebter Kirchendiener Besoldung hat es bei der daselbst gemachten Veranstaltung sein Verbleiben.[1])

Nr. 304. Anno 1645.

Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Thonau Obern Landes in Bayern bekennen von bürgerlichen Magistrat und Obrigkeit wegen:

Demnach weiland Georg Haimerl, gewester des Raths, Burger und Metzger alhier dem löbl. Sanct Katharina Spital am Fueß der steinen Pruggen zu Regensburg dreihundert Gulden, dann von dem Edel und hochgelehrten Herrn Johann Sebastian Gözin, beider Rechte Doctoren fürstl. bischöfl. Regensburgersch. Rath, Kanzler und Pfleger zu Aurburg vierhundert Gulden: Summa sieben hundert Gulden Kapital Rheinisch Münz, gangbare Landeswehrung, vermöge sonderbaren unter der Stadt Neustadt Fertigung aufgerichteten Schuldbrief

1) Charta im Pfarr-Archiv.

[illegible] Herrn Beneficiaten [illegible] genannt neben [illegible] mit einem Zaun eingefangen [illegible] Excellenz aber in specie anderthalb Tagwerk [illegible] Heimerl's Stück [illegible] Bezahlung gelangen [illegible] ausgetheilt [illegible]

[illegible] Sr. Excellenz wegen [illegible] das Heimerl'sche [illegible] Benefi[illegible] gebt, [illegible] geben und [illegible] außer der [illegible] verständet ist.

[illegible] drei Viertl Tagwerk [illegible] Ihre Excellenz berührte [illegible] in specie in dero Gewalt Nutz und [illegible] verkaufen ver[illegible] Deshalb geben wir den gedachten Prinzipalen diese Urkund.

[illegible] mit der Stadt Neustadt Insigl.

[illegible] den 23. November 1645.

[illegible][1]

Nr. 305. Anno 1645.

[illegible] Kunckerer, Bürger und Haffner zu Neustadt und Anna [illegible] Hausfrau bekennen, daß sie dem H. Christophen Doppler Pfarrherrn zur Neustadt und Gögging als jetzigen Inhaber der [illegible] Beneficia 19 fl. 17 1/2 kr. ablösliches Geld schuldig seinen, [illegible] zu den Beneficio St. Severin zwölf ein halb Pfund Pfennig, und dem Beneficio der Frühmeß fünf Gulden Rheinisch gehören. Diese Schuld, welche sie in und um der von Hansen Weltmayer Bürger und Tuchmacher alhie eingetauschte Behausung, neben der [illegible]inger'schen Erbe und Mathesen Trübswetter Kufers Häuser liegend, übernommen haben, versichern sie mit Verpfändung ihrer Behausung, nebst

1) Pergament Urkunde (sehr vergilbt) im Neust. Stadt-Archiv.

Verzicht auf die Prärogative der Ehefrau, unter Beistandsleistung des H. Caspar Stachel Gerichts Prokurator alhie.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Balthasar Raidt und Egid Widtmann, Bürger alda.

Geschehen den 26. Nov. 1645.

Siegel aufgedrückt. 1)

Nr. 306. Anno 1645.

Hans Planckh, Burger zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau bekennen, daß ihnen Herr Christoph Dopler der hl. Schrift Licentiat und Pfarrherr zur Neustadt und Gögging als jetziger Inhaber der vaccirenden Beneficien 34 fl. vorgeliehen habe zur Erkaufung ihrer Behausung alhie zu Neustadt, zwischen Abraham Zellers Mauers, dann Georgen Küstlers Zimmermans, Beider Burgerhäuser gelegen, von David Weidner Burger und Brodhüter und Maria seiner ehlichen Hausfrau nach laut deren aufgerichteten Schuldbriefes sub dato 18. Oktob. 1643, an jetzt übernommen. Zur Sicherheit verschreiben sie den Beneficien ihre Behausung sammt Zugehör, so wie die Hausfrau auf ihre Morgengabe unter ihren Anweiser Hr. Caspar Stachel Churfürl. Gerichts und Stadt Procurator alhie verzichtet.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Mattheus Triebswetter Kueffer, Hans Störzer beide Burger alhie.

Geschehen den 14. Dezb. 1645.

Siegel aufgedrückt. 1)

Nr. 307. Anno 1646.

Christoph Schwaiger, Burger und Pöckh zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau bekennen, daß sie Herrn Christopfen Doppler, Pfarrer zu Gögging und Neustadt als Inhaber der drei vaccirenden Beneficien bei dem St. Laurenti Gotteshause zu Neustadt zehn Gulden unablöslich, dann 46 fl. ablösliches Geld schuldig seien; welche Schuld sie in Erkaufung ihrer Behausung von Sebastian Redl, Burger und Päker, Appollonia seiner Hausfrau übernommen haben: verpfänden hiefür ihr neu erkaufte Behausung in der Donau-Gasse zwischen Thoma Stegmairs und Anna Voglin Häuser liegend.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Siegelzeugen: Adam Pfefferl, Tuchmacher und Wolfgang Aunkhofer, beide Burger alhie.

Geschehen den 16. März 1646.

Siegel aufdedrückt.[1]

Nr. 308. Anno 1647.

Peter Pämschab, Burger und Fischer zur Neustadt und Maria seine ehliche Hausfrau bekennen, daß sie dem H. Christoph Doppler der hl. Schrift Licentiat und Pfarrherr zu Neustadt als Inhaber der vaccirenden Beneficien bei St. Laurentii Gotteshauses 30 fl. schulden, welche sie in Erkaufung der Behausung und Zugehör von Mathesen Winkhlmaier Burger und Bischer zu Neustadt, Rosina seiner ehlichen Hausfrau übernommen; versichern hiefür ihre Behausung 2c.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Michael Fridl und David Waidner, Brodhüter, beide Burger daselbs.

Geschehen den 28. März 1647.

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 309. Anno 1647.

Herr Dr. Christoph Doppler Pfarrer zu Neustadt respective aber Beneficiat der Filialkirchen St. Johanis zu Heylingstatt, von ermeldeten Beneficii als Grundherrschaft verkauft an den ehrbaren Georgen Heberlin zu Haunspach die zu ermelten Beneficio gültbaren nun mehr aber eine geraume Zeit hero ödt gestandenes Söldenhäusel neben dazu gehörigem Stadl und Gärtl alldort, zwischen Georgen Pahmers und Michael Zetls Häusern liegend, sammt einem Aeckerl bei 11 Pifang, nit der Grundherrschaft zur Filial-Kirche St. Johann zu Heilingstatt gehörig.

Dann noch sonderlich durch die Kirchbröbste des würdigen Gotteshauses zum hl. Kreuz zu Haunspach mit Verwilligung der Churfürstl. Obrigkeit einen eigenen Acker, bei 30 Pifang haltend, zwischen Wolfen Röbls und ob bemeldten Aeckern liegend, so ehevor Lorenz Mänhardt zu Haunspach sämmtlich inngehabt, genutzt und genossen.

Von der ganzen Kaufsumme 35 fl. will der Käufer dem Gotteshause Haunspach 23 fl. 40 kr. Capital verzinsen die übrigen 11 fl. in drei Fristen dem Hr. Pfarrer bezahlen.

Der Kauf Contract ist gesiegelt mit des Edlen und hochgeehrten

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Herrn Hansen Jacoben Handtlas [1], beider Rechte Licenciat, Pflegs-Kasten- und Hauptmannschafts-Amts-Verwalter zu Abensperg und Altmannstein.

Siegelzeugen: Hans Gaull und Mathias Riemer, beide zu Töttenwang, Gerichts Altmannstein.

Geschehen den 16. Nov. 1647.

Siegel beigedruckt. [2]

Nr. 310. Anno 1648.

Bürgermeister, innere und äußere Rath auch gesammte Bürgerschaft und Gemein inner und äußer der churfürstl. Stadt Neustadt an der Donau Oberlands Bayern bekennen, daß sie von gemeiner Stadt Nutz und Frommens wegen schuldig geworden und bezahlen wollen dem wohlerwürdigen und Edlen und Hochgelehrten Herrn Christoph Doppler, S. S. Theologiae Licentiaten, Pfarrherr zur Neustadt und Gögging, Seiner Excellenz und Erben zwei Hundert Gulden Rheinisch in Münz guter Landeswehrung, so Ihre Excellenz ihnen zu Bezahlung der von gemeiner Stadt wegen mit der Schwedisch in's Land gefallenen Feind accordirten Ranzion und Brandsteuer also baar dargezahlt vorgestreckt und geliehen, und die sie bei bemeldeter Ranzion und Brandsteuer wirklich angelegt haben. Sie versprechen Ihro Excellenz, dero Erben und Nachkommen auf nächst kommenden Weihnachten dieses innstehenden Jahres 1648 wiederum in guter gangbarer Landeswehrung ohne allen Unkosten zu bezahlen.

Die Obligation mit und bei Verpfändung ihrer Habe und Güter befestigen sie mit gemeiner Stadt aigenen Insigl.

Geschehen am 1. August 1648.

Mit Siegl. [3]

Nr. 311. Anno 1649.

Bartholmä Schröttl, Burger und Fischer zur Neustadt, Magaretha seine Hausfrau bekennen, daß sie dem Herrn Christophen Doppler Pfarrer zu Neustadt und Gögging als jetzigen Inhaber der Priesterbruderschaft alhie 24 fl. schulden, welche Jacob Hueber wegen erkauften

---

1) Der Siegel lautet: „Hans Jacob Handlas".)

2) Charta Original im Pfarr-Archiv.

3) Charta im Stadt-Archiv.

Kelbenberer'schen Acker abgelöst hat: verschreiben hiefür ihr eigenthümliche Behausung auf dem Feldbach nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Wolf Rohrmaier Bierbräu und Hans Straubinger Melber, Beide Burger alda.

Geben den 3. Mai 1649.

Siegel aufgedruckt.[1]

Nr. 312. Anno 1650.

Christoph Doppler, St. Theologiae Doctor Pfarrer zu Neustadt und Gögging, der Zeit Provisor der Frühmesse Mauern, Landgerichts Neustadt gibt das Gut zu Wangenbach, neben der Kirchen und in der Hofmark Ratzenhofen gelegen mit aller Zugehörung als ewiges Erbrecht dem erbaren und bescheidenen Jakob Kueffner von Rohnstorf, Ursula seiner ehlichen Hausfrau, Erben und Nachkommen, mit den Bescheiden, daß sie den Hof baulich unterhalten 2c. wie ihn jüngst Besitzer und dessen Vorfahren erbaut und vergilt haben. Zu rechter Giltzeit sollen sie zu reichen schuldig sein:

ein halb Schaff Waizen, zwei Schaff und drei Metz Korn, zwei Schaff und ein Metz Haber Neustadter Maß Kaufmannsgetraidt und zu Georgi alle Jahre sieben und zwanzig Schilling Wißgilt Münchener Wehrung.

Zur Urkund erbittet Pfarrer Doppler den Hochedelgebornen und gestrengen Herrn Johann Adam von Mäming auf Ratzenhofen Sadlberg an der Puelach um dessen angebornes adeliches Insigl neben seinem hiefür angedruckten Pettschaft und Unterschrift.

Siegelzeugen: die ehrbaren und achtbaren Thoman Driller von Walthertshofen und Hans Hofbauer von Elsendorf.

Geschehen den 24. Oktob. 1650.

Von den Siegeln fehlt der von Mäming; der andere ist gut erhalten (mit der Umschrift: Christoph Dopler Thgae Doctor).[2])

Christoph Dopler,
SSae Theologiae Doctor
Pfarrer zu Gögging und Neustadt
der Zeit provisor bemeldten Beneficium.

---

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.
2) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Nr. 313. Anno 1651.

Der hochwürdige in Gott, Vater und Herr Mathias Abelin, Abt des löbl. Stiftes und Klosters Weltenburg, gemeiner hochlöbl. Landschaft in Bayern ꝛc. unterordnete Commissarius einerseits und der wohlerwürdige edle und hochgelehrte Herr Christoph Doppler der hl. Schrift Doctor Pfarrer zu Neustadt und Göggig vergleichen sich auf friedliche Weise wegen des Traidszehnts von den Aeckern, die an der Straße liegen und früher den Ober- und Nieder Ulrainischen zum Kloster Weltenburg und dann des Heilingstättischen, zu der Pfarrei Gögging gehörigen Zehents schieden; da nemlich die Straße in den vorbeigegangen Kriegsjahren erweitert und sich auf den genommen Augenschein etlicher alten Männer, so den rechten Grund vor den verloffenen langwierigen Kriegsjahren und Oedeliegung der Feldungen gewissenhaft häben möchten, nichts rechts und und gewisses zeigen wollte ꝛc. ꝛc.

Solcher gütlicher Accord und Contrakt ist verfertigt und unterschrieben in Beisein des Herrn Johann Khämbl Churfürstl. Pfleg- und Maut-Amts-Verwalters und Forstmeisters zu Neustadt und Herrn Welfen Gräßl Churf. Bräu-Gegenschreibers zu Kelheim und Richter des Closters Weltenburg; Johann Höchtl's Churfürstl. geschworner Gerichts-Procurator zu Neustadt, Balthasar Plankhen zu Heilingstadt Adam und Georgen Weingartner und Andreas Stinglmair zur Lindten.

Geschehen den 15. Juli 1651.[1])

Nr. 314. Anno 1651.

Wir des Hochwürdigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Franz Wilhelm Bischofens zu Regensburg Osnabrugg Münden und Verden ꝛc. ꝛc. zu den geistlichen Sachen Verordnete: Präsident, Director und Räthe bekennen und thuen kund meniglich, daß uns der würdige und hochgelehrte unser besonders lieber Pfarrer zu Gögging Christoph Doppler S. S. Theolog. Doctor gehorsamlich zu erkennen geben, daß der Pfarrhof zu den nächstberührten Gögging bereits in viel lange Jahre unbewohnt gestanden und hiezwischen dermassen in Abschlaif kommen und zu Grunde gegangen daß derselbe keineswegs mehr kann bewohnt werden; und da man nicht unverlangt auf Mittel, denselben von dem endlichen Untergang zu erretten gedenken würde, der gänzliche Ruin zu befahren sein.

---

1) Copie im Pfarr-Archiv.

Diesem nach wäre Er gedacht, zumalen ihm hiezu auf unser Einwilligen ein gewisses Stück Geld von den vermöglichen Gotteshäusern herzuleihen gute Vertröstung beschehe, solchen weiteren Unheil zu steuern und von der Pfarrkirchen zu Gögging 150 fl., von der Filial Mauern 100 fl., und von Heiligenstatt 50 fl. dergestalten aufzunehmen, daß Er und seine Successores, wofern sich keine andere Zahlungsmittel bezeigen würden, jährlich zehn Gulden, jedoch ohne Interesse abzustatten und zu bezahlen schuldig sein, mit demüthiger Bitt, ihm hiezu von geistl. hoher Obrigkeit wegen unsern Consens und Bewilligung zu ertheilen.

Wann wir nun den Sachen nachgesehen und befunden, daß nicht allein sein Vorgehen also beschaffen, sondern auch der besorgliche Niedergang des vorbemeldten Pfarrhofes mit ehesten zu befahren sei, der hernach mit noch so grossem und mehrern Unkosten erhebt und erbaut werden müsse: Also wollen wir Auctoritate Ordinaria unsern Consensum juxta Sanctiones Canonicas requisitum, angeregtem Pfarrer zu Gögging hiemit in bester Form Rechtens ertheilt haben, daß Er von berührten drei Kirchen solche 300 fl. dergestalten aufnehmen möge, daß Er zuvor gegenwärtigen unsern Consens gehöriger Orten vorlegen, solches Gelt erheben; hierüber was massen dieselbe verwendet worden, ordentliche Rechnung führen, vor uns selbige mittler Zeit ablege und anerbotenermassen jährlich Er und seine Successores unverzinst an solcher Hauptsumme zehn Gulden abstatten: dagegen obgemeldten drei Gotteshäusern alle pfärrliche Renten und Gefälle bis dickberührte Summa der 300 fl. völlig würde entricht sein, verhypothecirt und verschrieben sein sollen.

Zur Urkund dessen haben wir oftberührtem Pfarrer diesen unsern Consensbrief mit dem gewöhnlichen hochfürstl. Consistorial-Secret verfertigt, behändigen lassen.

Actum Regensburg den 18. Oktob. 1651.

Ziegel beigedrückt.[1]

Ulrich Creuzinger Dr. Publ.
ac. Officii Vicariatus Ratispon.
juratus notarius.

Nr. 315. Anno 1651.

Barbara, des Michaels Schorners Bürgers und Brodhüters zu Abensperg eheliche Hausfrau, als weiland Barbara Peristerin Burgerin

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv von Neustadt.

zu Neustadt nachgelassene Erbin, unter Beistandsleistung des Johann Höchtl Churfürstl. Grchts.- und Stadtprocurators allda bekennt, daß sie von Georgen Küeffer des Innern Raths und gemeiner Hochlobl. Landschaft Aufschläger dan als Syndico der löbl. Priester-Bruderschaft zu Neustadt wegen der daselbst den 26. Febr. 1644 verkauften Perister'schen Behausung für ihre ererbte Portion Fristenweise baar 80 fl. erhalten habe und quittirt hiemit für diese Erbschafts Portion.

Den Quittbrief siegelt Bürgermeister und Rath der Stadt Neustadt.

Siegelzeugen: Caspar Pogner, Gastgeber und Georg Schwaiger Pech Burger allda.

Geschehen den 9. Dezb. 1651.

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 316. Anno 1652.

Christoph Dopler der hl. Schrift Doctor, Camerer und Pfarrer zu Neustadt und Gögging auch der Zeit Inhaber des Beneficii unser lieben Frauen zu Mauern bekennt, daß er auf den etliche Jahr here und von dem feindlichen Einbruch ins Land ganz auf dem Boden ruinirt und ödt gelegenen Bach oder Wagemanns Hof zu Forstdürnbuch dem Kaspar Huber alda, dessen Eheweib und Erben mit allen zum Beneficio nach Mauern eigenthümlichen Zubehör ewige Erbgerechtigkeit verliehen habe (das übrige wie 1510 unter Kaplan Kölner, Urkunde Nr. 162).

Den Erbrechtsbrief fertigt obiger Herr Dopler mit seinem gewöhnlichen Insigl und eigenhändiger Unterschrift.

Geschehen den 9. Febr. 1652.[2]

Nr. 317. Anno 1652.

Kaspar Hueber von Forstdürnbuch, Gerichts Neustadt, und Ursula seine eheliche Hausfrau bekennen, daß ihnen der hochwürdige Herr Christoph Dopler, der hl. Schrift Doctor, derzeiten des Dekanats Kelheim Camerer, auch Pfarrer zu Neustadt und Gögging, dann Inhaber der Beneficii unser lieben Frauen zu Mauern, auf den, vom feindlichen Einbruch in das Land ganz auf den Boden ruinirten Bach- oder Wagmannshof zu Forstdürnbuch, dem bemeldten Beneficio frei eigenthümlich gehörig, ewiges durchgehendes Erbrecht verliehen habe: und versprechen hiemit, daß sie besagten Hof, so ganz im Boden liegt,

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

2) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.



von Dato an inner der nächst nach einander folgenden acht Jahre, der Grundherrschaft ohne Entgelt, an Haus, Stadl, Zäunen und andern Zugehör ganz von Neuem aufzubauen; verpfänden für ihr Versprechen drei eigenthümliche Aecker, der erste die Siegenburgerin genannt an der Landstraße nach Siegenburg, der andere die Abensspergerin genannt auf dem Dürrbucher Holzweg stossend und der dritte ebenfalls an den besagten Holzweg, halten zusammen ungefähr 200 Bifange. auch geloben sie die im Erbrechtsbrief ausbedungene Gilten rc. getreulich zu leisten.

Den Revers siegelt der Churfürstl. Pfleg- und Maut-Amts-Verwalter auch Forstmaister zu Neustadt Herr Johann Khämbl mit seinem eigenen Insigel.

Geben den 9. Februar 1652.

Siegel beigedrückt.[1])

Nr. 318. Anno 1652.

Christoph Dopler, S. S. Theologiae Doctor, Pfarrer zu Gögging und Neustatt alhie an der Thonau bekennt, daß der ehrsame und weise Bürgermeister und Rath zu Neustatt an einverleibte Schuldfoderung der 200 fl. vermittelst von Jhro Excellenz Herrn Licentiaten Antoni Balster, die Zeit Pfarrer bei St. Geörg in Attergay, anheut beschehener Anschaffung — in dem er (Dopler) dem Herrn Balster bishero Hauszins 75 fl. zu thun, dagegen Herrn Balster dem bürgerlichen Magistrat und Gemeinde hiesiger Stadt an Landsteuern Anlagen Contributionen und Schwedischer Ranzionen mehr als 75 fl. schuldig geworden — nach guten Einverständnissen allerseits Interessirten die Sache dahin limitirt, daß vorbemeldeter bishero schuldige Hauszins von 75 fl. ihm Dopler in Handen verbleibe, dagegen die Stadt Neustadt solche Summe Geldes von obigen 200 fl. abgeschrieben auch hiefüero die restirende Schuld von 125 fl. ad primum Augusti 1653 zu erstenmal verzinse.

Pro memoria notirt den 30. Juni 1652.[2])

Cristoph Dopler Theolog. Doct.
Adam Malsch Stadtschreiber
in fidem.

Nr. 319. Anno 1652.

Jakob Hueber, des Innern Rath alhie zu Neustadt et Consort.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Charta im Stadt-Archiv. Conf. Urkunde Nr. 310.

als des würdigen Gotteshauses alda verordnete Kirchpröbst, dann Kaspar Wolf auch des Innern Raths daselbst und Cons., Verwalter des Reichen Almosen verkaufen wegen der ihnen obliegenden Verwaltungen mit Consens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit an den Lorenzen Schöringer Burger und Schrödter alhie zu Neustadt und Margarethan, seiner Hausfrau die ganz ruinirte Hans Schlaghammer'sche Behausung und Hofstatt alhie, neben des Käufers Haus liegend, vorn auf die Gemeinde, rückwärts an Hansen Zwerger, kurfürstl. Forstknecht und Georgen Seitz Stadtbader stoßend.

Aus dieser Behausung und Hofstatt gehen zu hiesiger St. Severi Messe jährlich 4 ß ₰ Zins, in übrigen frei, ledig; ist den Kirchpröbsten und Verwaltern vermöge der Schlaghammer'schen, den 7. Juni 1652 publicirten Priorität-Erkanntniß und darauf den 12ten erhaltenen Einantwortungsbrief zugefallen; dazu verkaufen ihnen auch die Almosen Verwalter das um Schulden halber zugefallene Haus nebst Hofstatt des weiland Martin Degens selig, gewesten Burgers und Schlossers; ist frei und ledig.

Die Käufer haben eine wohlgenügende Summe Geldes erlegt.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Adam Gaismair Metzger und Veit Hallermayr, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 11. Dezb. 1652. [1])

Nr. 320. Anno 1653.

Georg Khüeffer, Kaiserl. Notarius publicus und Gemeiner Hochlöblichen Landschaft in Bayern, Landgränz- und Sächsmäßiger Aufschläger in der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Donau Oberlands Bayern, auch des Innern Raths und der Zeit Amtsburgermeister alda, und nebenbei Anna, seine ehliche Hausfrau verkaufen an den ehrenvesten vorsichtigen ehrsamen und wohlweisen Herrn Burgermeister und Rath alhie und gemeiner Stadt Neustadt und allen ihren jetzigen und künftigen Burgern und Inwohner alda nehmlich, ihren alhie Zeit hero innegehebten Mühlgrieß in hiesigem Burgfrieden liegend, so dieser Zeit ein Holzwachs an der Donau ist, zwischen gemeiner Stadt alda eigenen Gehölz, die Goldau genannt, sich befindet, ungefährlich bei zehn Tagwerk weit, daraus jährlich zu dem Vaccirenden Messen alhie zu oftbesagten

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

[illegible] frei und eigen, [illegible]

[illegible] mit Kundmachung [illegible] beide Ehleut [illegible] verziehen.

[illegible] diesen Kauf und [illegible] Insigl bekräftigt.

[illegible]

Nr. 321. Anno [illegible]

[illegible] Publicus, des Innern Raths [illegible] Einnehmer [illegible] albie zu Neu[illegible] Syndicus über die geistliche Priester Bruder[illegible] [illegible] Bruderschaft mit [illegible] geistlichen und weltlichen Obrigkeit an den ehrbaren [illegible] Bürger und [illegible] zu Neustadt, Maria seiner [illegible] ihren Erben und Freunden und Nachkommen nehm[illegible] Behausung albie, zwischen Georgen Kolbens und [illegible] Herrn [illegible] Häusern liegend, sammt deren Zugehörigen Kraut[illegible] wie solches die [illegible]'schen Erben und die Bruder[illegible]schaft [illegible] innegehabt, welche Behausung — (außer jährlich und [illegible] Zins zur Sanct Severi Messe albie vier Schilling) — in [illegible] sammt deren Pertinenzien frei und ledig eigen ist.

Die Käufer haben hiefür baar ausbezahlt die Summen von Ein Hundert Gulden, wofür sie quittirt werden.

Zur Urkund bittet der obgenannte Syndicus den Herrn Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt um den Stadt Insigl.

Siegelzeugen: die achtbaren und vornehmen Johann Höchtl und Kaspar Stabel, beide Gerichts= und Stadt=Prokuratoren albie zu Neustadt.

Geschehen den zwölften Monatstag Maji 1653.

Ziegel (mit der Jahrzahl 1423), wohlerhalten.[2])

Nr. 322. Anno 1653.

Hans Schönfelder Müller auf der Distlmühl, außerhalb Pföring im Churfürstl. Pfleggericht Vohburg gelegen und Margaretha seine ehliche Hausfrau [illegible]nen: Nachdem ihnen der hochwürdige Edl und hochgelehrte

1) Copialbuch pag. 131.

2) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

Herr Christoph Doppler, S. S. Theol. Doctor, Pfarrer zu Neustadt, auch **Camerarius** des lobebrwürdigen Capituli zu Kelheim als Inhaber des Beneficii und der Meß auf St. Nicolai und Erasmi Altar in St. Lorenzen Gotteshause alda in Beisein und Einverstehen der ehrsamen Herrn Jakob Hueber dann Ulrich Pämschab beiden des Innern Raths als verordnete Kirchenbröbste zu Neustadt — die Distlmühl sammt allen von Alters dabei vorhandenen Pertinentien als 4 Tagwerk Wismat sammt daranliegenden Paintl und Aecker ewige Erbgerechtigkeit, laut Inhalt eines ihnen eingehändigten unvermähligen Erbrechtsbrief geben und verliehen habe; nebenbei aber den in Grund und Boden ruinirten Stadl inner drei Jahren auf ihre Kosten aufbauen sollen: so wollen die Eingangsgenannten dem jedesmaligen Inhaber obigen Beneficii jährlich um Michaeli nach Neustadt in die Pfarr oder Beneficiaten Behausung eindienen: an Korn, ein Schaf Pföringer Mäßerei davon eines zur Spendt, welche jährlich an Herrn Ludweigen Gössels Jahrtag muß angewendet und abgebacken werden; mehr ein gemästes Schwein zu Weihnachten; zu Martini jährlich drei gemäste Gänse, dann den Altaristen bei St. Katharina Meße in Neustadt einen ewigen Rheinischen Gulden oder so viel Münz Landeswehrung, und der geistlichen Bruderschaft zu Neustadt und Hienumb (Hienheim) vier und zwanzig Pfening Münchener Wehrung.

Bürgermeister und Rath des Marktes Pföring siegeln den Revers.

Siegelzeugen: Niclas Schneider Leinweber und Hans Hörzl Kufer beide Burger und Gemeinde-Redner zu Pförring.

Geschehen den 7. Octob. 1653.[1])

Nr. 323. Anno 1653.

Wür des Hochwürdigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Franz Wilhelm Bischofens zu Regensburg, Osnabrugg, Münden und Verden Graven zu Wartenberg und Schaumburg, Herrens zu Wald und Hohenburg ꝛc. zu den geistlichen Sachen Verordnete: Präsident und Räthe ꝛc. bekennen hiemit und thuen kund, mäniglich, daß: Nachdem man von hoher Geistlicher und weltlicher Obrigkeit wegen vor vielen abgelaufenen Jahren sehr rathsam und nothwendig befunden, die Pfarrei Gögging in die nächst gelegene Churfürstl. Stadt Neustadt zu transferiren: zu welchem Ende dann von beiden Seiten gewisse Comissarien aldahin verordnet werden, die bis Dato in Weg gelegenen Verhindnussen von einander zu

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

bringen, bei Zeits zu räumen und alles werkstellig zu machen, zu solchem Ende sowohl gesammte Bürgerschaft zu ermelten Neustadt als die übrige Pfärrmänig, sonderbar aber die Gemein zu Gögging um ihrer dabei versirendes Interesse und zufallenden Bedenken abermal vernommen und weitere Difficultet nicht befunden worden, außer daß es alleinig an Mitteln eine taugliche Wohnung oder Pfarrhof in der Neustadt zu verschaffen ermangel'n wollen, — von unterschiedlichen Mitteln, Fundationen und andern Mitteln acht Hundert Gulden, worunter zwei Hundert fünfzig Gulden begriffen, so gemeine Stadt zu solchem Ende bewilligt, zusammen gebracht.

Dieweilen aber dieß Geld zur Vollführung angeregten Werkes, als zur Erkaufung der Häuser und derselben Zurichtung mit nothwendigen Gebäuen nicht genugsam gewesen, von nachgesetzten Gotteshäusern: als Sankt Lorenzen Gotteshaus in der Neustadt zwei Hundert Gulden; von St. Andre Gotteshaus zu Göggingen Fünf und Siebenzig Gulden, von unser lieben Frau zu Mauern auch fünf und siebzig Gulden; von Heilingstatt dreißig Gulden; von Arresting gleichfalls dreißig Gulden, dann von St. Morizen Gotteshause zu Ober-Ulrain fünfzehn Gulden; in einer Summe zusammen Vier Hundert fünf und zwanzig Gulden solcher Gestalt anlehensweise aufgenommen worden, daß der jetzige Herr Pfarrer, der ehrsame und hochgelehrte Christoph Doppler, der hl. Schrift Doctor, da er so lange leben und der Orten verbleibe: im widrigen aber seine Successores obligirt und verbunden sein sollen, an solcher Summe der 425 fl. jährlich zehn Gulden anno 1658 hievon anzufangen; jedoch ohne Interesse, bis diese Summe völlig entricht sein wird, wirklich zu erstatten; mittels aber sollen obgedeuteten Gotteshäusern die gesammte Pfarrliche Einkommen und Gefälle hierum verhypothecirt und verpfendet sein.

Dazu wir von hoher geistlicher Obrigkeit wegen unsern Consens, als wir solches vermög der geistlichen Rechte Ordnung und Satzung thun sollen und mögen, kraft dieß ertheilt haben wollen.

Zur Urkund dessen ist dieser Consens mit dem gewöhnlichen Consistoriat Secret verfertigt worden. So geschehen zu Regensburg den fünften Dezembris anno 1553.[1])

Udalricus Creuzinger Doctor
(L. S.) Curiae Epalis Ratispon. juratus.
Notarius in fidem promissorum subscripsi.

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

Die Haupt Obligation, wie auch der Churf. Consens liegt um Sicherheit willens bei dem Stadtrath Neustadt.

Doppler.

Nr. 324. Anno 1653.

Von Gottes Gnaden, Wir Maria Anna in Ober- und Niedern Bayern, auch der Oberpfalz, Herzogin, Pfalzgräfin bei Rhein, Churfürstin Landgrävin zu Leuchtenberg, geborne Königl. Prinzessin zu Ungarn und Behaimb, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund und Grävin zu Tyrol, Wittib und Vormünderin:

Thuen kund hiemit meniglich; demnach so wohlen unser in Gott ruhender geliebester Herr Gemahl als auch weilundt des gewesten Bischoven Alberti zu Regensburg fürstl. Dht. beede wohlseligen Gedächtniß aus sonderbaren beweglichen Ursachen in Ihren Lebszeiten hoch desiderirt, damit die Pfarr Gögging in unser Stadt Neustadt transferirt werden möchte, zu dem Ende dann von hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten wegen verschiener Zeit gewisse Commissarii dahin nachher Neustatt verordnet worden, welche die bis Dato sich ereignete Verhinderungen aus dem Weg geräumet und alles dasjenige vollzogen, was zu dieses Werkes beständigen Bestellung erfodert wird, in Gestalten sie dann sonderbar deswegen so wohlen die gesammbte Bürgerschaft alda zu Neustatt, als auch die übrige Pfarrmenig und Gemain zu Gögging soviel selbige hiebei interessirt mit ihren Bedenken vernommen und sich bei dieser Commission hauptsächlich bezeigt, daß es allainig an Mitteln in taugliche Wohnung oder Pfarrhof in der Neustatt zu assigniren ermangeln wollen, hiezu von unterschiedlichen Orten Fundationen und andern Mitteln benamentlichen Acht Hundert Gulden, worunter zwei Hundert fünfzig Gulden begriffen, so gemeine Stadt zu solchen Ende verwilligt, zusammengebracht; dieweilen aber dieß Geld zu Vollführung angeregten Werkes, als zu Erkaufung der Häuser und derselben Zurichtung mit nothwendigen Gebäuen nit genugsam gewest, von nachgesetzten Gotteshäusern als St. Lorenzen Gotteshaus in der Neustadt zwei Hundert Gulden: von St. Andreas Gotteshaus zu Gögging fünf und siebzig Gulden: von unser lieben Frauen zu Mauren auch fünf und siebenzig Gulden: von Heiligenstatt dreißig Gulden, dann von St. Morizen Gotteshaus zu Ober-Ulrain fünfzehn Gulden, — in einer Summe

zusammen vierhundert fünf und zwanzig Gulden solcher Gestalten Anlehensweise aufgenommen worden, daß der jetzige Pfarrer, der Ehrsame und Hochgelehrte Christoph Dopler heil. Schrift Doctor, vermöge eines von dem Ordinario zu Regenspurg hiezu ertheilten ordentlichen Consens-Briefes — datirt den fünften Monatstag Dezembris des abscheinenden Ein Tausend Sechshundert drei und fünfzigsten Jahrs — da er so lang leben oder der Orten verbleibe, im widrigen aber seine Successores obligiert: und verbunden sein sollen, an solcher Summe der Vierhundert fünf und zwanzig Gulden, jahrlich zehn Gulden, Anno Eintausend Sechshundert acht und fünfzig hieran anzufangen, jedoch ohne Interesse, bis die Summa völlig entricht sein wird, wirklich zu erstatten: inmittelst aber solle obbedenten Gotteshäusern die gesammbte Pfärrliche Einkommen und Gefälle hierumben verhypothecirt und verpfändet sein.

Die weilen dann zu obangezogenen allen von Uns der Landesfürstliche Consens unterthänigst begehrt worden, also wollen Wir solch hiezu von tragender Vormundschafts wegen so viel an Uns gelegen in bester Form gegeben haben.

Zu Urkund dessen wollen Wir diesen unsern Consens mit unserm gewohnlichen Vormundschafts-Secreto verfertigen lassen.

Geschehen in München den ein und dreißigsten Monats Dezember Ein Tausend Sechshundert drei und fünfzigsten Jahre rc.[1])

(L. S.) J. Schlutt.

Nr. 325. Anno 1654.

Von G. G. Maria Anna in Ober- und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzogin, Pfalzgräfin bei Rhein, Churfürstin, Landgräfin von Leuchtenberg, geborne Königl. Prinzesin zu Ungarn und Behaimb, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund und Gräfin zu Tirol, Wittib und Vormunderin.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer. Wir haben deine unterthänigsten Berichte, des Dr. Balsterers gebetene Nachsehung des Freigeldes von jenigem Kaufschilling, so Er wegen seiner zu einem Pfarrhofe zu Neustadt verhandelten Behausung außer Landes bringen würde betreff., empfangen und vernommen. Dieweil

1) Copie im Stadt- und im Pfarr-Archiv (wörtlich mitgetheilt).

aber die Begebung solchen Freigeldes Eingangs: und anderer Ursachen halber bedenklich, auch nicht zu zweifeln, Er Dr. Balsterer werde beim Verkauf bereits darauf angetragen und einen proportionirten Kaufschilling bedingt haben: also hast du von so viel Baargeld, als Er würklich außer Landes bringen würde, besagtes Freigeld einzufodern und uns gebührend zu verrechnen. Weilen auch deinem Berichte nach die von Neustadt von dergleichen aus ihrem Bürgergeding kommenden Vermögen 5 fl. von Hundert Nachsteuer einzufodern befugt, sie aber dann den Dr. Balsterer zu begeben gedacht, sollst du ihnen bedeuten, daß ihnen dergleichen Nachlaß für sich selbsten von Gemeiner Stadt wegen zu thun, nicht gebührt, sondern die Schuldigkeit einfodern sollen; wollten dir hinwieder nicht verhalten.

Dat. München den 5. May anno 1654.[1])

Cammer. G. Häglíng.

Nr. 326. Anno 1654.

Michael Schmer Burger im Wöhr zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau, letztere unter Beistandsleistung des Kaspars Stadels Gerichts- und Stadt Prokuratoris, bekennen daß sie dem Herrn Christoph Doppler S. S. Theolog. Dr. Pfarrer, dann als Inhaber der Beneficien alhie zu Neustadt wegen des, von Michael Haaß zu Mauern abgekauften Hauses und deren Zugehör in den Wöhr allda folgende 6 übernommene Summen schulden: erstlich zu Aller Gläubigen Seelen Messe 10 Pfd. dl. dann zu St. Severi Messe in St. Laurenti Pfarrkirchen alhie 10 fl. also im Ganzen 21 fl. 3 Schilling Pfennig Rheinisch; verpfänden hiefür ihr obiges Besitzthum wie auch die einverleibte Felber'sche Behausung und Hofstatt nebst Verzicht auf die praerogative der Ehefrau.

Burgermeister und Rath zu Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Bartholme Hackhenmayr, des äußern Raths und Michael Pamschab, Kramer, Burger daselbst.

Geschehen den 12. Juli 1654.

Siegel aufgedruckt.[2])

Nr. 327. Anno 1656.

Hans Conradt Mayer, Burger und Seiler zu Neustadt und Ursula seine eheliche Hausfrau unter Beistand des H. Kaspar Stadel

1) Copialbuch p. 137.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Gerichts. und Stadt Procurators auch Burger alhie bekennen, daß sie in Erkaufung Herrn Walther Vogls selig. Behausung in der Donaugassen zwischen Thoman Stembmer und Christoph Schwaiger Häusern gelegen samt deren rechtlichen Ein- und Zugehörung, auch eine Schuld bei dem Herrn Georg Khüeffer des Innern Raths, gemeiner löbl. Landschaft Aufschläger und als Syndico der geistlichen Priester-Bruderschaft alhie zu Neustadt, (laut aufgerichteten Briefes vom 20ten März 1628 her) übernommen haben in Summe 80 fl. und verschreiben dem Syndico und der lobehrwürdigen geistlichen Priester Bruderschaft und deren künftigen Vorstehern obige Behausung, nichts ausgenommen als ein Pfund Pfening ewige unablösliche Gült zu den vaccierenden Beneficien alhie, in übrigen frei ledig und eigen.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Balthasar Fesenmayr Schuester und Christoph Khürmayr Fischer, beide Burger zur Neustadt.

Geschehen den 7. Juni 1656.

Siegel beigedruckt.[1]

Nr. 328. Anno 1658.

Extract

aus dem hochfürstl. Bischöfl. Consistorial Protocoll Regenspurg vom 6. Nov. 1658.

Demnach sich zwischen der Pfarr Gemain zu Gögging und derselben zugehörigen Filialen und Dorfschaften: dann dem Ehrwürdigen Edel und Hochgelehrten Herrn Christophen Doppler, der hl. Schrift Doctorn, Cammerer und Pfarrer zu Göggingen und Neustadt an der Donau wegen Aufstellung und Unterhaltung eines eigenen wirklichen und beständigen Cooperatoris oder Helfers zu gedachten Gögging, um willen der vor sechs Jahren beschehenen Translation mehrernannter Pfarr Gögging nach Neustadt, Streit und Irrung erhalten, auch hernach vor dem hochfürstl. bischöflichen Consistorio zu deren Sachen, um so viel schleuniger und besserer Abhelfung beide Theil auf den obbemeldten Tag citirtermassen in Gehorsam erschienen: ist endlich und mittelst so entstandenen Differenz nach der Sachen ein und andern reif erwogenen Umständen und Bedenken, auch hierüber beschehenen, unterschiedlich genugsamen Recessiren dahin

1) Charta-Orginal im Pfarr-Archiv.

bei ersagten beiden Theilen abgelegt und vereint worden, daß weil sich die hiezu nothwendigen Mittel nicht erweisen lassen wollten noch können, also und in Falle sich bessere Zeiten bezeigen und mithin die pfärrlichen Renten und Einkünften zur Nebenerhaltung eines künftigen beständigen und eigenen Cooperatoris, als man bei erwähnter Transferirung solches zu verordnen, ohne das sich eingelassen und verwilligt, sich verbessern und vermehren oder gleichwohl sie, die Pfarrgemeinden anderwärtige hiezu diensame und verfängliche Wege und Mittel, wodurch auch vorderist ihrem Herrn Pfarrer, wie billich, die priesterliche Competenz in salvo verbleiben möchte, künftig vorzuschlagen und zu erweisen haben sollten: vielbedeuteter Pfarrer schuldig und anzuhalten sein solle, alsobalden praetendirtermassen zur besseren Stellung der Seelsorge einen eigenen Kaplan nach Gögging zu setzen und zu erhalten; interim aber ein Weg als des andern verpflicht sein und verbleiben solle, inmassen es auch ihm ex officio auferlegt worden, solche alda zu Gögging jedesmalige Verordnung zu thun und in der Seelsorge solchen Fleiß anzuwenden, damit die heiligen Gottesdienste und andre actus Parochiales, soviel es immer möglich, der Orten ohne künftige Klage verrichtet und obgedachte Pfarrgemeinde ohne fernere fügsame Beschwernuß erhalten werden möge.

Actus in Consistorio Episcopali, ut supra.

Consitorium Episcopale Ratisbonense.

Das Vicariats Siegel ist aufgedruckt.[1])

Udal. Creuzinger Dr. Curiae
Epalis Ratisb. Juratus Notar.

Nr. 329. Anno 1660.

Churfürstl. Befehls Abschrift, an den Churfstl. Herrn Pflegsverwalter alhie zu Neustadt Georgen Hueber abgegangen.

Das Bauholz zu Donaubruck betreff.

Ferdinand Maria 2c.

Unsern Gruß zuvor! Lieber Getreuer! Wir haben deinen unterthänigsten Bericht: über denen von Neustadt, daß ihnen die zur Erbauung der Donaubrucken bedürftigen Bauhölzer aus unserm Forste Dirnpuch gratis abgefolgt würde, gehorsamstes Suppliciren -- empfangen und vernommen. Wann es nun die berührte Beschaffen-

1) Original-Abschrift im Pfarr-Archiv zu Neustadt.



Gerichts. und Stadt Procurators auch Burger alhie bekennen, daß sie in Erkaufung Herrn Walther Vogls selig. Behausung in der Donaugassen zwischen Thoman Stembmer und Christoph Schwaiger Häusern gelegen samt deren rechtlichen Ein- und Zugehörung, auch eine Schuld bei dem Herrn Georg Khüeffer des Innern Raths, gemeiner löbl. Landschaft Auffschläger und als Syndico der geistlichen Priester-Bruderschaft alhie zu Neustadt, (laut aufgerichteten Briefes vom 20ten März 1628 her) übernommen haben in Summe 80 fl. und verschreiben dem Syndico und der lobehrwürdigen geistlichen Priester Bruderschaft und deren künftigen Vorstehern obige Behausung, nichts ausgenommen als ein Pfund Pfening ewige unablösliche Gült zu den vaccierenden Beneficien alhie, in übrigen frei ledig und eigen.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Balthasar Fesenmayr Schuester und Christoph Khürmayr Fischer, beide Burger zur Neustadt.

Geschehen den 7. Juni 1656.

Siegel beigedruckt.[1])

Nr. 328. Anno 1658.

Extract

aus dem hochfürstl. Bischöfl. Consistorial Protocoll Regenspurg vom 6. Nov. 1658.

Demnach sich zwischen der Pfarr Gemain zu Gögging und derselben zugehörigen Filialen und Dorfschaften: dann dem Ehrwürdigen Edel und Hochgelehrten Herrn Christophen Doppler, der hl. Schrift Doctorn, Cammerer und Pfarrer zu Göggingen und Neustadt an der Donau wegen Auffstellung und Unterhaltung eines eigenen wirklichen und beständigen Cooperatoris oder Helfers zu gedachten Gögging, um willen der vor sechs Jahren beschehenen Translation mehrernannter Pfarr Gögging nach Neustadt, Streit und Irrung erhalten, auch hernach vor dem hochfürstl. bischöflichen Consistorio zu deren Sachen, um so viel schleuniger und besserer Abhelfung beide Theil auf den obbemeldten Tag citirtermassen in Gehorsam erschienen: ist endlich und mittelst so entstandenen Differenz nach der Sachen ein und andern reif erwogenen Umständen und Bedenken, auch hierüber beschehenen, unterschiedlich genugsamen Recessiren dahin

1) Charta-Orginal im Pfarr-Archiv.

bei ersagten beiden Theilen abgelegt und vereint worden, daß weil sich die hiezu nothwendigen Mittel nicht erweisen lassen wollten noch können, also und in Falle sich bessere Zeiten bezeigen und mithin die pfärrlichen Renten und Einkünften zur Nebenerhaltung eines künftigen beständigen und eigenen Cooperatoris, als man bei erwähnter Transferirung solches zu verordnen, ohne das sich eingelassen und verwilligt, sich verbessern und vermehren oder gleichwohl sie, die Pfarrgemeinden anderwärtige hiezu diensame und verfängliche Wege und Mittel, wodurch auch vorderist ihrem Herrn Pfarrer, wie billich, die priesterliche Competenz in salvo verbleiben möchte, künftig vorzuschlagen und zu erweisen haben sollten: vielbedeuteter Pfarrer schuldig und anzuhalten sein solle, alsobalden praetendirtermassen zur besseren Stellung der Seelsorge einen eigenen Kaplan nach Göggingen zu setzen und zu erhalten: interim aber ein Weg als des andern verpflicht sein und verbleiben solle, inmassen es auch ihm ex officio auferlegt worden, solche alda zu Gögging jedesmalige Verordnung zu thun und in der Seelsorge solchen Fleiß anzuwenden, damit die heiligen Gottesdienste und andre actus Parochiales, soviel es immer möglich, der Orten ohne künftige Klage verrichtet und obgedachte Pfarrgemeinde ohne fernere fügsame Beschwernuß erhalten werden möge.

Actus in Consistorio Episcopali, ut supra.

Consitorium Episcopale Ratisbonense.

Das Vicariats Siegel ist aufgedruckt.[1])

Udal. Creuzinger Dr. Curiae
Epalis Ratisb. Juratus Notar.

Nr. 329. Anno 1660.

Churfürstl. Befehls Abschrift, an den Churfstl. Herrn Pflegsverwalter alhie zu Neustadt Georgen Hueber abgegangen.

Das Bauholz zu Donaubruck betreff.

Ferdinand Maria 2c.

Unsern Gruß zuvor! Lieber Getreuer! Wir haben deinen unterthänigsten Bericht; über denen von Neustadt, daß ihnen die zur Erbauung der Donaubrucken bedürftigen Bauhölzer aus unserm Vorste Dirnpuch gratis abgefolgt würde, gehorsamstes Suppliciren — empfangen und vernommen. Wann es nun die berührte Beschaffen-

1) Original-Abschrift im Pfarr-Archiv zu Neustadt.

heit, daß denen von Neustadt auch andermal die Nothdurft Holz zum Donau-Bruckenbau aus dem Vorst Dirnbuch und andern Gehölzen gratis abgegeben wurde, so wollen wir verwilligen, daß ihnen die bedürftigen 300 Stämme mentles und feichtenes Bauholz in gedachten Vorst Dürnbuch an Orten, wo es ohne Schaden des Gehölzes und der Wildfuhr geschehen kann, ausgezeigt und ohne Bezahlung abgefolgt werde: doch hast du dein fleißiges Obacht zu geben, daß sie solches Bauholz zu keinem andern Ende als zur Erbauung der Donauprucken verwenden, welches du ihnen also zu bedeuten.

Geschieht daran unser gnädigstes Heißen.

München den 21. Jänner 1666.[1]

Cammer.

Matth. Hämberger.

Nr. 330. Anno 1663.

Zu vernehmen, was gestalten sich zwischen dem wohlerwürdigen edel und hochgelehrten Herrn Christoph Doppler, der hl. Schrift Doctorn, Chorherr des Reichsstifts zur alten Kapelle in Regensburg Pfarrherrn zur Neustadt und Göcking an einem, dann Frau Eva Hechstetterin Wittwe zu Ingolstadt andern Theils wegen des verkauften Erbrechts auf den, durch ihren ersten Ehewirth Herrn Andreas Ströber, gewesten Churf. Gerichtsschreiber zu ermelten Neustadt anno 1639 käuflich erhandelten, zur Pfarr Gecking gehörigen Widengut zu Sittling, sich zugetragen. Da vom wohlgedachten Herrn Pfarrer als Grundherr allerhand eingewendter Fehler und Bedenken, auch praetendirter Caducitet willen Streit und Irrung sich bezeigen wollten, so haben, um dem und daraus erfolgenden weitläufig und kostbaren Streitigkeiten fürzukommen beide Theile dahin gehandelt und endlich beschlossen, daß dem wohlgemeldten Herrn Doctor Doppler als Grundherrn die Frau Hechstetterin bedeutes Erbrecht sammt zwei eigenthümlichen, in der Stadt Neustadt Burgfrieden gelegenen fünf Tagwerk haltenden, jetzther zu dem Widengut genossenen Wiesen per 200 fl. sammt einem Dukaten Leibkauf wiederum überlassen. Hievon hat H. Pfarrer neben dem Leibkauf baar 75 fl. erlegt, auf den hl. Dreikönigstag anno 1664 wiederum 75 fl., die restirenden 50 fl. aber um solche Zeit anno 1665 zu erlegen verspricht.

Beide Contrahenten, Christoph Doppler und Eva Hechstetter

---

1) Copialbuch pag. 135.

Wittib und ihr Sohn aus erster Ehe Johan Sebastian Streber zwar ledig doch vogtbaren Standes neben Kaspar Stöpperger Stadt Unter Richter zu Ingolstadt unterzeichen eigenhändig diesen in Duplo geschriebenen Receß, und H. Doppler, Streber und Stöpperger drücken ihre habende Pettschaft bei.

Geschehen den 11. Jäner 1663.

Mit 3 Siegeln.[1])

Nr. 331. Anno 1663.

H. Christoph Doppler ꝛc. ꝛc. des Landkapitels Kelheim Kammerer Pfarrer zu Neustadt und Göging verkauft (mit Bewilligung des Hochwürdigsten Fürstens und Herrn, Herrn Adami Laurentii Bischof zu Regensburg, des hl. Reiches Fürsten und Thumbprobst zu Salzburg und Grafen von Töring ꝛc. als Ordinarii und Lehenherr der Pfarrei Göging) das zur Pfarr Gögging gehörige Widemgut zu Sittling darauf jedem Pfarrer Erbrecht zusteht, mit allen Rechten und Zugehör, (wie solches vorher Hr. Andreas Streber, gewester Gerichtsschreiber von Neustadt innegehabt und solches durch dessen Wittwe den 11. Janner 1663 dem H. Eingangs genannten Pfarrer zu Kaufen geben hat) an den erbaren Lorenzen Kürmayr von Sittling und Barbara seiner Ehefrau um die Summe von 400 fl., die in gewissen Fristen zu bezahlen sind.

Den Kauf siegelt H. Hans Albrecht Freiher von und zu alt und neu Frauenhovens, Herr der Herrschaft Au auf Tegernbach, Hotten, Hörnkirchen und Pettrach, Baumhausen und Peyrn, der Churfürst Drhlt. in Bayern Cammerer, Hofrath Pfleg- Maut- und Forstmeister zu Neustadt, dann gemeiner löbl. Landschaft Landsteurer Rentamts Straubing.

Siegelzeugen: Wilhelm Herb verpflichteter Gerichtsprocurator in Neustadt und Georg Mälzl von Harlanden.

Geschehen den 21. März 1663.[2])

Nr. 332. Anno 1663.

Ich Bonaventura Fugger, Graf zu Kürchberg und Weißenhorn, Herr auf Mayensies, Grönenbach und Mickhausen; der Churfürst Drlht. in Bayern ꝛc., Rath, Cammerer, Pfleger zu Landtsperg und Ihro Drtl. in Bayern Herzogen Maximilian Philipps Oberster Hofmeister, bekenne

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.

für mich alle mein Erben und Nachkommen hiemit offentlich gegen männiglich in Kraft dieß Briefes:

Demnach ich den Edlen und gestrengen Herrn Gebrüdern: Wolfgang, Wilhelm, und Hans Martin Rosenpusch von und zu Rozing, auf Viehhausen in kraft weilund des Hochwohlgeborenen Grafens und Herrn Alexander von Pappenheimb 2c. der kayserl. Maj. ältesten Erbmarschall wohlselig. Angedenkens den 26. Nov. 1609 zierlichst aufgerichten Testaments und bei dem d) begebe sich dann zum achtzehnten Verordneter Substitution und offener Erbsatzung der wohlgebornen Frau Barbara vom Schellenberg, geborne Erbmarschallin Freyen von Pappenheimb und deren nachgelassene Erben 6666 fl. 40 kr. zu thun schuldig; deret wegen wir uns in Güte dahin verglichen, daß anstatt obgemelter 6666 fl. 40 kr. ich unterschiedliche Rosenpusch'sche Creditores, deren Schuldfoderungen sich sämmtlich auf 6590 fl. belausen zu contentiren übernehmen solle; unter welchen die Kirchenpröbste Löbl. Gotteshauses St. Laurenzi zu Neustadt begriffen; denen sie Herrn Rosenpusch 600 fl. Capital sammt vieljahrigen verfallenen Zinsen zu thun schuldig, mir aber berührtes Capital der 600 fl. außer des verlangten Zinses Ausstande in Abschlag der verglichenen 6590 fl. zu entrichten überschafft und angewiesen haben; daß solchem nach, ich mir angelegen sein lassen will, solches Capital der 600 fl. mit Churf. Zins Verschreibung chist möglich sammt den von Dato dieser Obligation verfallenden Zinsen abzurichten; in mittel so aber und bis ich mit solchen Zins-Verschreibungen aufkommen werde — darumben Ich mich doch möglichst zu bewerben erbietig — verspreche ich ermelten Kirchenpröbsten Löbl. Gotteshauses St. Laurentii zu Neustadt jährlich auf Michaelis das landesgebräuchliche Interesse 5 fl. pro Cento zu entrichten und in Anno 1664 um Michaelis mit Reichung des ersten Zinses den Anfang zu machen, damit auch ermelte Kirchenpröbste des löbl. Gotteshauses St. Laurentii zur Neustadt um angeregtes Capital der 600 fl. und künftig davon fallenden Interesse genugsam versichert seien: so thu ich derselben neben andern meinen Hab und Gütern auch die Allgenischen, von wohlermelten Herrn Alexander von Pappenheimb herrührende Güter und zwar citra novationem der in Kraft des gräfl. Pappenheimbischen Testaments und sieder anno 1613 erfolgten tödtlichen Ableibens des Herrn Testierers auf denselben competierender pfandmäßigen Versicherung hiemit kräftiglich Hypotheciren und ver-

schreiben; dergestalt, daß auf dem Fall Nitzuhaltens, sie sich nach Ausweis der Rechten, so lang und viel daran halten mögen, bis sie um Capital und Interesse auch aller aufgewendten Unkosten vergnügt und befriedigt sein werden. Dawider mich dann einiges Recht, — es sei geistlich oder weltlich Statut, Freiheiten und Satzungen mich nicht schützen noch das geringste vertragen solle; sondern ich thue mich denen, wie auch aller rechtlichen Einreden und Exceptionen, wie die immer sein und erdacht werden mögen, hiemit ausdrücklich, wissentlich und wohlbedächtlich ganz und gar zu verzeichen und begeben. Treulich und ohne Geverdte.

Zu dessen wahrer Urkund hab ich mich eigenhändig unterschrieben und mein angebornen gräfl. Insigl hiefür drucken lassen.

Geschehen in München den 28. Monatstag September 1663. 1)

Nr. 333. Anno 1665.

Johann Sebastian Streber, der Zeit bei Herrn Dr. Satler, Churf. Hofgerichts Advocaten in München Schreiber, noch ledig, doch bereits vogtbaren Standes bekennt; Nachdem ihm seine Mutter Eva Hechstetterin sein väterliches Gut ausgezeigt, so haben sie ihm zu Neustadt und andern wegen cedirten Rippelsgut zu Sitling zwei Hundert Gulden, vermöge Receß, so datirt den 11. Jänner 1663, bei Herrn Doppler Pfarrer zu Neustadt, überlassen; gesagte Kaufsumme sei ihm von H. Pfarrer Doppler in drei Fristen baar bezahlt worden, was Eingangsgenannter hiemit durch eigenhändige Unterschrift nebst seinem beigedrückten Pettschaft bestätige.

Geschehen zu München den 7. Jänner 1665. 2)

(L. S.)

Nr. 334. Anno 1667.

Peter Egl von Staudach, Churfürstl. Landgerichts Abensberg, und Anna dessen Ehweib wechseln ihre zu Staudach innegehabte Söldtenhäusel und Sölden-Brandstätte, (welche beide Posten auf den Churfl. Kasten Abensberg stiftbar, die Brandstätte aber mit der Grundherrschaft sonstens zum Frühmeß Amt Neustadt gehörig ist,) sammt 8 eigenen Äckern und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, mit dem ehrbaren Wolfen Pöckhen zu Neukirchen, Gerichts Abensberg, und dessen Eheweib Elisabetha und deren Erben um deren innegehabtes Halbgütl zu Neukirchen, so auf den Churfürstl. Kasten

1) Copie im Pfarr-Archiv.

2) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.



Abensberg stiftbar sammt Zugehör und 60 fl. Aufgeld, wovon Wolf Koch 35 fl. in zwei Fristen erlegen: die übrigen 20 fl. aber dem würdigen St. Vithalis Gotteshaus zu Train ordentlich verzinsen oder heimbezahlen will.

Der edle und hochgelehrte Herr Albrecht Guggumeß auf Herrngiersdorf, der Rechten Licent. Churfürstl. Drbt. in Bayern Pfleg-Kasten- und Hauptmannschaft Amts Verwaltung zu Abensberg und Altmannstein siegelt mit seinem eigenen Insigel.

Siegelzeugen: Georg Adam Khüch, Landgerichts Procurator und Salomon Mayer zu Allmerstorf Grichts Abensperg.

Geschehen den 15. April 1667.[1]

Nr. 335. Anno 1667.

Wolfgang Khaißer, der hl. Schrift Licentiert' Pfarrer zu Neustadt an der Donau und Gögging, auch rechtmäßiger Besitzer des Beneficii St. Nicolai et Erasmii in dem würdigen Gotteshause St. Laurenzii in Neustadt verlasset und gibt in Beisein des ehrenvesten und weisen Herrn Georg Khieffer des Innern Raths zu Neustadt: dem ehrbaren Andre Schwaiger zu Thrain, Apollonia seiner ehlichen Hausfrau, Erben und Nachkommen den Hof zu Thrain genannt der Ziegelhof, so zu sein (des Hr. Pfarrers) und bemeldten Beneficio frei eigen gehörig und schon von vielen Jahren ruinirt ganz ödt gelegen, das Erbrecht; und schenkt ihm sogar das Erbrecht, in Ansehung dieser Hof ganz ruinirt ist; jedoch soll Andre Schwaiger sein Erben und Nachkommen denselben Hof mit Hauß Stadl Ställ und was zu einem solchen Hof gehörig innerhalb neun Jahren von Grund aufbauen, also und dergestalt daß inner vier Jahren von diesem heurigen an, wenigstens das Haus gebaut und zu bewohnen sei; und sofern sie diesen Hof erbaut werden haben, sollen sie in allem Stücken wesentlich und baulich unterhalten &c.

Andre Schwaiger, seine Erben und Nachkommen sollen, (wie ausdrücklich und unveränderlich gedingt und gemacht worden), ihm (Pfarrer) oder dessen Nachkommen Inhabern des obverstandenen Beneficiums ohne alle ihre Kosten, Schaden, Nachreisen und Abgang auf Neustatt herein in sein und seiner Nachkommen gewöhnliche Behausung jährlich und ewiglich auf St. Michaelstag ungefähr 14 Tage vor oder nach reichen

1) Abschrift im Pfarr-Archiv zu Neustadt.

und dienen als Herrn und Gattergült ist, wie vorher allzeit dem Stift- und Erbgerechtigkeitsbriefen gemäß: nemlich zwei Schaf Korn zwei Schaf Haber, ein halb Schaf Waiz und ein halb Schaf Gersten, alles Neustädter Mäßerei, gutes kastenmäßiges Getreid.

Item am St. Georgentag sieben Schilling Wißgilt, von jeder Hofstatt, (deren drei zu diesem Hof gehörig) zwei und dreißig Pfening, alles Münchener Münz.

Item zu St. Veitstag zöhen Hiener und zöchen Käß; Item um Mittfasten ein Zenten Eier. Item zu Martinistag zwo feiste Gänse und zwei Hochzeiten.

In Rücksicht, daß Schwaiger Haus und Stadtel und Zugehör innerhalb neun Jahren aufbauen muß, ist die Gültreichung so eingerichtet, daß er im 1668 Jahr neben der Wißgilt und anderen klein Diensten reichen soll ein halbes Schaf Kern Traidt und im folgendem Jahr um ein Viertl höcher, bis es zur völligen Gilt kommt, und zwar in allerlei Sorten der Proportion nach ꝛc.

Endlich soll er Schwaiger seine Erben und Nachkommen die Hofmarks oder Vogteiherrschaft Gerechtigkeit der Proportion nach und wie sonsten ein dergleichen Hof an Scharrwerk beladen wird, ohne des obigen Pfarrers und dessen Nachkommen Entgeld verbringen.

Obgemeldeter Wolfgang Kaiser gibt dem Andre Schwaiger und Erben diesen Erbrechtsbrief nicht bloß mit seinem angehängten Insigl sondern hat auch gebeten den ehrenvesten und ehrsamen und weisen Burgermeister und Rath zu Neustadt um der Stadt gewöhnlichen Insigl.

Siegelzeugen sind gewesen: der weise Hr. Bartholmä Hathmayer dann Abraham Staudacher Zimmermeister alhie zur Neustatt.

Geschehen den 15. Juni 1667.

Beide Siegel erhalten, des Kaysers Siegel ist nicht kennbar ausgedrückt. [1])

Nr. 336. Anno 1667.

Wolfgang Kayser, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrer zu Neustadt an der Donau und Gögging, auch rechtmäßiger Inhaber des Beneficii der ehrwürdigen Priester Bruderschaft in St. Laurenzii Gotteshaus bekennt, daß er dem etliche Jahre hero und von dem feindlichen Einbruch in das Land ganz ruinirten und ödt gelegenen Pachmayr Hof

1) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

zu Ober Ulrain dem weisen Herrn Michael Fridl, des außern Raths Gastgeber und Bierbrauer alhie zu Neustadt, Margaretha seiner ehlichen Hausfrau ihren Erben und Nachkommen im Beisein des wohlweisen H. Georgen Kbieffer des Innern Raths redlich auf ewiges Erbrecht überlassen habe: sie sollen aber inner vier Jahren das Haus, Stadl und Ställe und was zu einem solchen Hof gehört von Grund aufbauen und den Bau wesentlich unterhalten 2c. 2c. zu Michaelis Zeit, vierzehn Tage vor oder nach sollen Friedl und alle seine Erben und Nachkommen jährlich und ewiglich dienen als Herrn- und Gattergilt: nehmlich zur ehrwürdigen Priester-Bruderschafts Messe anderthalb Schaaf Korn; anderthalb Schaaf Haber; zu Sonnenwendten Wißgilt ein Pfund Münchener Pfennig; zwei Hochzeiten: eine zu Weihnachten und die andere zu Pfingsten, daß eine jede 24 Pfening Münchner werth ist. Mehr vier Pifang Raben; zwei Pifang Lein; ein Schwein, die sechs Wochen alt ist; zwei Fuder Holz: mehr vier Pifang Flachs, dazu soll der Caplan den Lein geben; —

Item zu aller Gläubigen Seelen Meß zu Neustadt ein Viertl Korn: ein Viertl Haber, alles Neustädter Mäßerei und ihnen solches der Inhaber des Hofes alles mit seiner Fuhr in des Pfarrers Behausung nach Neustadt bringen und führen.

Weil aber Fridl den ganzen Hof innerhalb 4 Jahren baulich herzustellen sich obligirt, so ist er von Reichung der Gilden entladen, so daß er 1668 zwei Schaf; anno 1669 zwei Schaf zwei Viertl: 1670, zwei Schaf drei Viertl; 1671 drei Schaf; 1672 drei Schaf ein Viertl; 1673 drei Schaf zwei Viertel und dann die völlige Gilt alles Neustädter Mäßerei, doch soll er alle Jahre die Weißgilt und Kleindienst reichen..

Wolfgang Kaiser gibt diesen Erbrechtsbrief mit seinem eigenen Insigl: zu mehrer Bekräftigung hat auch Hr. Bürgermeister und Rath der Neustadt den gewöhnlichen Stadt Insigel beigegeben.

Siegelzeugen sind gewesen: der weise Herr Bartholomä Hackenmayr des äußern Raths und Schuhmacher alhie; dann Abraham Staudacher Burger und Zimmermeister allhie.

Geschehen am 20. Juli 1667.

Beide Siegel wohl erhalten.[1])

Nr. 337. Anno 1667.

Wolfgang Kaißer der hl. Schrift Licentiat und Pfarrer zu Neu-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

stadt a/D. und zu Gögging, auch rechtmäßiger Inhaber der Frühmesse in St. Laurenzi Gotteshaus und Pfarrkirchen zu Neustadt bekennt: Nachdem der Hof zu Oberhornbach, der Gerstenhof genannt und der bemelten Frühmeß freies Eigen durch Kriegswesen solcher gestalten ruinirt, daß selbiger schon in die vierzig Jahre ganz ödt gelegen, ist Adam Gebendorfer zu Ludtmannsdorf erschienen und hat sich H. Pfarrer Kaiser anerboten, wenn ihm mit Reichung der Gilten eine Gelegenheit gemacht werde, wollte er diesen Hof von Grund mit Haus und Stadel und Zugehör aufbauen. — Weil aber dieser Hof allzeit nur eine gewisse Summa Geld, nie aber Treidt in natura gereicht habe, so hat H. Pf. Kaiser solches dem Hochwürdigsten H. H. Adam Lorenzen, des hl. Römischen Reichs Fürsten Bischof zu Regensburg, Domprobst zu Salzburg, Grafen von Törring ꝛc. Suffraganeo, Vicario Generali und andern Räthen berichtet, welche dann zu einer wahrhaften Vidimirung den wohlerwürdigen Benedictum Gailler, der hl. Schrift Doctorn, Cammerer und Stadtpfarrer zu Abensberg als Commissarium gdgst. deputirt, welcher nach erfundener Wahrheit kraft seiner gehabten Commission dem H. Pf. Kaiser die Licentiam gab, solchen Hof nach Möglichkeit zu verlassen. Sonach hat H. Kaiser in Beisein des Herrn Georg Kiefer als damals Amtsburgermeister zu Neustadt dem gemeldten Adam Gebendorfer, Margaretha seiner Hausfrau und Nachkommen den gesagten Gerstenhof zu Oberhornbach mit aller Zubehör in Erbrechtsweise überlassen und ewiges Erbrecht geben; jedoch sollen letztere Haus Stadel und Ställe ꝛc. innerhalb vier Jahren von Grund aufbauen und hiezu aus dem dazugehörigen Holzwachs die Bauhölzer schlagen ꝛc. Gebendorfer muß alljahrlich auf Michaelis, 14 Tage vor oder nach, zur Frühmeß nach Neustadt reichen sieben Gulden Rheinisch oder so viel Geld gute Landeswehrung und um Mittefasten einen Ztr. Eier.

Wegen der Verpflichtung der nöthigen Bauten ist jedoch obige Gilt für drei Jahre als 1666, 67, 68 erlassen.

H. Pf. Kaiser gibt diesen Erbrechtsbrief sowohl mit seinem gewöhnlichen Insigl als auch der Stadt Neustadt anhangenden Siegel gefertigt.

Ziegelzeugen: Bärtl Hackhmayer des äußern Raths und Abraham Staudacher Zimmermeister, beide Burger zu Neustadt.[1]

---

1) Charta-Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Geschehen den 26. Juli 1667.

(L. S.) (L. S.)

Nr. 338. Anno 1667.

Eminen^{mi} Cels^{mi} et Rrv^{mi} Dnni. Dnni. Guidobaldi S. R. E. Presbyteri Cardinalis, Archiepiscopi Salisburgensis et Episcopi Ratisbonensis etc. etc. Suffraganeus Praeses et Vicarius in spiritualibus generalis etc. ceterique Consiliarii et Assessores etc.

Cum dilectus Philippus Schwertman civis Neostadiensis ad Danubium Dioec. Ratisb. exponi fecerit, quatenus ipse zelo pietatis commotus ad laudem et gloriam Dei omnipotentis, Ejusdemque Beatissimae Mariae Virginis honorem nec non ob salutem animae suae atque ad nostram ratificationem certam quandam piam fundationem perficere et adimplere proposuerit sicque in facto disposuerit, ut videlicet in Ecclesia Neostadensi per totius anni spatium singulis diebus Sabbathinis (excepto Sabbatho ante festum Paschatis sancto) Litaniae Lauretaniae cum consuetis et annexis Collectis sive precibus dato prius ex majori campana signo ac solito tempore et quidem etiam solemnius quam antehac decantentur; debitae vero compensationis loco praefatae Ecclesiae quadringentos florenos pro capitali juxta sequentem modum cesserit et consignârit, ut nimimum singulis annis a censibus ex modo dicto capitali Quadringentorum florenorum percipiendis Parocho loci sex floreni; Ludimagistro tres floreni; organoedo tres floreni; Cantoribus tam vocalibus quam instrumentalibus duo floreni; Aedituo totidem; vitricis ecclesiae unus florenus, Calcanti unus florenus et reliquum, it est, duo floreni Ecclesiae parochiali persolvantur et consignentur; idque sic in perpetuum inviolabiliter observetur et executioni demandetur humili cum instantia supplicando, quatenus pio huic suo desiderio gratiam, favorem et assensum nostrum impendere; idque ordinariae Jurisdictionis praesidio communire, approbare et perpetua firmitate corroborare dignaremur: Nos supra praedicti eandam dispositionem, ordinationem et fundationem autoritate ordinaria approbamus, ratificamus et confirmamus etc. In quorem fidem praesentas proprio nostro

autographo et sigilli officii nostri apprensione roborari et muniri fecimus.

Ratisbonae die 29. Julii Anno 1667.

Franciscus Epus Liddensis Suffrag. Praeses et Vic. glis.

Udalricus Creuzinger J. U. Dr. Epalis. Eccl. Consil. et Notar.

Sigillum appendet. [1])

Nr. 339. Anno 1668.

Barthelmä Hackhenmayer, des äußern Raths Burger und Schuhmacher und Margaretha seine Hausfrau bekennen, daß sie bei Erkaufung der Georg Spitzerischen Behausung, Hofftatt und Stadl nebst Zugehör zu den vaccirenden Messen 30 fl. schulden (wie solche schon seit 1637 verzinslich anliegen) verpfänden hiefür ihre obige Behausung nebst Verzicht der weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Georg Schwaiger und Mathias Wolf, beide des Raths alhier.

Geschehen den 6. Juli 1668.

Siegel aufgedrückt. [2])

*Not. Den 14. März 1678 hat Herr Veit Hetzer des Raths und Bierbrauer albie diese Behausung erkauft und diese obigen 30 fl. auf Zins übernommen. Stadtschreiberei Neustadt.

Nr. 340. Anno 1669.

Von Gottes Genaden: Wir Albrecht Sigmündt Bischove zu Freising und Regenspurg, in Ober und Niederbayern auch der Obern Pfalz Herzogen Pfalzgraven bei Rhein Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

Mit was sonderen Sorgfalt und Wachsamkeit obtragenden hohen bischöflichen Amtshalber uns angelegen, unsre anbefohlenen Schäflein zu regiren und zu weiden, das lehret und weiset uns die höchste Lieb des Obristen Seelen Hirten unsers Heilandts und Seligmachers Jesu Christi, des Gekreuzigten, dessen unendliche Liebe nit genug gewesen, von dem hohen Himmel herabzusteigen, seine Schaffe aus dem Rachen des höllischen Wolfs zu reißen und mit seinem eigenen Hochwertischen Rosenfarbenen Blut zu erlösen, sondern seine zu uns Menschen tragende unersättliche Liebe je mehr und mehr zu bezeigen,

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



hat Er sich selbsten am letzten Abendmahl im Allerheiligsten Sacrament diesen seinen Schäfflein zu einer geistlichen Nahrung und Speiß der Seelen geben und darstellen wollen; um dessen unermessenen Liebe willen, dann sich unter andern hl. Vätern und Lehrern der hl. Chrysostomus nit unbillich verwundert Hom: 60 ad pop. Antioch: also sprechend: Welcher Hirt ist, der seine Schafe mit selbst seinem eigenen Fleisch und Blut weide? Christus aber speiset und tränket uns mit seinem selbst eigenen Leib und Blut.

Derohalben durch dieses obristen Seelen Hirten Exempel und Vorbild thuen wir sorgfältig jederzeit dahin trachten, daß wir seine unserm bischöflichen Amte auch anbefohlenen Schäfflein durch ein recht, christlich tugendsamen Wandl und allerhandt gottselige Übungen, insbesonders der würdigen Nießung des Allerheiligsten Sakraments des Altares und endlich zu der himmlisch immerwährenden Mahlzeit anweisen und einleiten. Demnach uns dann unser liebe getreue Vorsteher der Confraternität oder Bruderschaft des Allerheiligsten Frohnleichnambs Jesu Christi, des Gekreuzigten in der Pfarrkirchen St. Laurentii der Churfürstl. Stadt Neustatt, unsers Regensburg'schen Bisthums unterthänigs zu vernehmen geben, welchergestalten dieselbe zur Förderung grösserer schuldigster Ehre Gottes mehrer Veneration, Lieb und Andacht das allerheiligste Sacrament des Altares als das höchste unschätzbare Kleynodt der katholischen allein seligmachenden Kirche, in welchem Jesus Christus der einige Weltheiland die unerschöpfliche Reichthumb seines göttlichen Schatzkastens und unendlichen Lieb auch Trost und Gnaden Brunnen nach Lehr des hl. Tridentischen Concilii Sess. 13. C. 2 gegen uns Menschen gleichsam ausgegossen:) die Congregation oder Bruderschaft unterm Titel hochermelt Allerheiligsten Sakrament des Fronleichnams Jesu Christi in der Pfarrkirchen allda an- und aufgericht, sich auch diese angestellte Bruderschaft in solchen Progress und Wohlstand befinde, daß ein mehrere Auf- und Zunahmb täglich zu erhoffen: Dahero bei uns gehorsamist eingelangt ermelte Confraternitat oder Bruderschaft authoritate ordinaria zu confirmirn und der in unser Hochstift und Thumbkirchen instituirten Erzbruderschaft zu aggregiren und einzuverleiben, auch in unser sonderbar gnädigste Protection zu nehmen: Derohalben dann Wir ermeldte unterm Titl des zartisten Fronleichnams Jesu Christi in obgedachter Pfarrkirchen angestellte Bruderschaft aus habender

ordentlichen bischöfl. Gewalts hiemit allerdings confirmirn und bestätigen, nit weniger derselben Leges, Statuta und Satzungen ratificiren und gutbaißen, zugleich auch selbige der mit allergnädigsten Vorwissen Consens und Approbation Bäbstlicher Heiligkeit in unser Thumb- und Hochstifts-Kirchen St. Petri in der Stadt Regensburg instituirt und aufgerichten Erz Bruderschaft des so mehrbesagten Allerheiligsten Fronleichnambs Jesu Christi uniren, vereinbaren aggegirn und incorporirn, erkennen auch und erklären nit weniger als Ordinarius und dießfalls des Apostolischen Stubles Delegatus, daß vielgedachte Bruderschaft des allerheiligsten Fronleichnambs Jesu Christi der zu Rom in der Kirche unser lieben Frau super Minervam an- und aufgerichten Erz- und Hauptbruderschaft des allerheiligsten Sacraments allerdings unirt, vereinbart, aggregirt und incorporirt sei, dieselbe auch Kraft dessen alle und jede Privilegia Freiheiten Indulgenz Ablaß und Gnaden Recht und Gerechtigkeiten, welche so nächstermelte zu Rom eingesetzte Erzbruderschaft von den römischen Babsten bishero gegeben und noch ins künftige verliehen und ertheilt werden möchte, theilhaftig sein und geniessen könne, solle und möge, als nach Ausweisung der Bullae Pauli III den 31. Novembris 1539 und Pauli V den 3. Novemb. 1606 auch des Decrets und Schluß S. Congregationis Cardinalium super Indulgentias, so unter einer hierum zu Rom verfassten Decission den 15. Februarii anno 1608 ausgangen. Wir thun auch ferners mehrgedachte in der Pfarrkirchen zu Neustadt angestellte Bruderschaft des allerheiligsten Sacraments in Unsern bischöfliche Special Protection und beharrlichen Schutz gnädigst an- und aufnehmen. Damit auch gegenwärtiger offentlicher bischöflicher Brief unserer Anstellung Aufrichtung Bestättigung Unionis, Vereinbarung aggregationis und Einverleibung mehrer Kraft und Bestand gewinne, haben wir diese unsere Confirmation mit unsers Vicariats anhangenden gewohnlichen Insigl roborirn authentisirn und bekräftigen lassen.

Geben in unser bischoflichen Residenz zu Regenspurg den 15. Jänner anno 1669.[1])

---

[1]) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Ad mandatum Rev.mae et Serenmae Suae Celsitudinis proprium.

Franciscus Epus. Liddensis
Suffrag. Praeses et Vic. gen. ppria.

Udal. Creuzinger U. J. Dr.
Epalis. Ecc. Consiliarius et Notarius
subscripsit ppria.

Sigel vorhanden.

Nr. 341. Anno 1670.

Matheus Poigeißen, Burger und Kürschner zu Neustadt und Eva seine Hausfrau übernehmen bei Erkaufung des Hansen Conradten Mayers, Burgers und Seilers Behausung albie in der Donaugasse, zwischen Margaretha Stebmerin und Christoph Schwaiger Häusern gelegen nebst Ein- und Zugehör die zur löbl. Geistlichen, an jetzt aber Corporis Christi Bruderschaft zu Neustadt, laut aufgerichten Briefes von 20. Mai 1628 herrührenden 80 und die noch ausstehenden 20 fl. Zinsen, so nach das Capital von 100 fl. versichern solche Summe mit der Behausung nebst Verzicht der Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Balthasar Fesenmayr und Hans Strauß, beide Burger albie.

Geschehen den 2. Mai 1670.

Siegel aufgedrückt.[1])

Nr. 342. Anno 1671.

Von G. G. Ferdinand Maria in Ober- und Niederbaiern auch der Oberpfalz, Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reiches Erztruchseß und Churfürst. Landgraf zu Leuchtenberg.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreuen!

Wir haben uns gehorsamst referiren lassen, was ihr auf dem in Anno 1669 gehaltenen Landtag für Particular-Beschwerde unterthänigst angebracht und gesucht, daß Euch zur Abwendung der, an den Stadtthürmen und Mauern sich bezeigenden großen Baupflichtigkeiten, dann Unterhaltung der Donaubrucken der Bruck- und Pflasterzoll jedes Ortes um Einen Kreuzer erhöht; secundo die Stadtsteuer auf die Hälfte moderirt und tertio auf jedes Faß weißes

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Bier, so zur Neustadt verleitgeben wird 6 kr. Ungeld verwilligt werden möchte, auch was Ihr neben unsern Pfleger zu Neustadt in der miteinander gehaltenen Conferenz weiters in Vorschlag gebracht.

Hierauf wollen Wir euch zwar die Erhöhung des Bruckgeldes und Pflasterzolles auf Einen Kreuzer von einem schweren Wagen und das vorgeschriebene an die Landschaft der gebetenen Steuer Moderation gdst. bewilligt haben, die übrigen Begehren aber sind nicht thunlich und theils Euch, voderst an der Bürgerschaft und dem armen Manne beschwerlich, wann ihr daher andre Mittel vorschlagen sollt, werden wir uns nach Gestalt des weiteren gdst. resolviren. Wollten wir Euch bedeuten.

München den 28. Juli Anno 1671.

Ex commissione Ser. Dom.

Ducis Elect. prop. Veit Dänkhl.

An Bürgermeister und Rath zu Neustadt abgegangen.[1])

Nr. 343. Anno 1671.

Wolfgang Kaiser, Pfarrer zu Neustadt und Gögging bekennt; nachdem sein Widenhof zu Arresting, als einer Filiale zu Neustadt und Gögging, durch Kriegsläuf ganz und gar in Ruin gekommen, so sei Jacob Khulbinger Schneider allda gekommen und hab sich erboten diesen Hof von Neuem zu bauen und zu Würden zu bringen, wenn ihm die Erbsgerechtigkeit, wie vor Alters von Herr M. Johann Simonis dem Georgen Khiefffl verliehen würde.[2]) Auf gestellte Bitte habe dann Albertus Sigismund, Bischof von Freising und Regensbg. ihm Pfarrer solchen Wiedenhof, weil er für einem Pfarrer zu renten und pfänden weit entlegen, gestattet an Jacoben Khulbinger Erbrechtsweise zu überlassen, dazu den Drittheil groß und Kleinzehent, so hiezu zu Feld und Dorf gegen Arresting gehört, und von den zwei Bauern, so vorher der Frau Anna Eggerin, jetzo aber dem edlen Herrn Georg Präntl gehört, zu gleichen Drittheil zu pfänden und renten. Laut der Grundbeschreibung, so vom Landgerichts Vohburg in Gegenwart des obigen Herrn Pfarrers und ander ehrenhaften Männer 1670 den 9. Juni vorgenommen wurde. Dagegen soll Kolbinger reichen alle Jahr auf Michaelis fünf Möß Korn und fünf Möß Haber; in der Charwoche

1) Copialbuch pag. 145.

2) Conf. Nr. 230. Anno 1557.

auf Ostern einen Ztr. Eier, auf Pfingsten vier Hennen, zwei Käß; und auf die Gögginger Kirchweih an der Wochen zuvor zwei Gens und zwei Stück Lämmer, dagegen am selbigen Tag das Mahl in Pfarrhof einnehmen, herentgegen soll der Wiedenbauer Khulbinger auch jährlich am St. Wolfgangstag den Pfarrer, seinen Nachkommen oder den Gesellpriestern die Mahlzeit nach verrichteten Gottesdienst daselbst reichen 2c. So oft ein neuer Pfarrer zu Neustadt ansteht oder aufziehet ist ein Taller Anstandsgeld zu zahlen.

Pfarrer Kayser siegelt mit seinem eigenen Siegel.

Siegelzeugen sind: Mathes Tettenpacher Procurator zu Wildenberg und Martin Winkhelmayer Burger und Meßmer zu Neustadt.

Geben den 1. Nov. 1671.

Siegel wohlerhalten.[1])

Nr. 344. Anno 1671.

Wolfgang Kayser, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrer zu Neustadt und Gögging als Inhaber der vaccirenden Beneficien zu Neustadt fertigt dem Wolfgang Pöckhen, welcher dem Peter Eggl das von dessen Eheweib Erbrechtsweise herrührende und ingehabte Sölden-Gütl zu Staubach — grundbar zu der Frühmeß in Neustadt — abgekauft und die Prantstätt auferbaut hat — einen neuen Erbrechtsbrief aus, weil das von Pöckhen bewohnte Haus ungefähr in Brand gekommen und ihm Kauf und Erbrechtsbrief verbrannt sind.

H. Kayser übergibt somit dem Wolfgang Pöckhen und Elisabeth dessen Hausfrau das Gütl zu Staubach mit aller Zugehör, wie solches in der Grundbeschreibung Anno 1644 den 28. April gefertigt und ausgezeigt worden; davon sollen jahrlich die Stift nach Abensberg und andere Onera und zur Frühmeß nach Neustadt um Michaeli drei Gulden Rheinisch in Münz gereicht werden.

Wolfgang Kayser siegelt den Erbrechtsbrief mit seinem gewöhnlichen Insigl.

Siegelzeugen: Mathias Thettenbacher Churfürstl. Beizollner zu Ziegenburg; Martin Küechhammer Meßner zu Neustadt.

Geschehen den letzten November 1671.[2])

---

1) Pergament im Pfarr-Archiv.

2) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Nr. 345. Anno 1674.

Wilhelm Schwaiger, Burger und Beckh alhie zu Neustadt und Ursula seine Hausfrau, unter Beistand des Jörg Schwaigers des äußern Raths und Becker als Schwager, bekennen, daß sie in Erkaufung der Leonhardt Hörmannischen Behausung und Bäckerstätt sammt Zugehör, dem vaccirenden Beneficium neunzehn Gulden schulden: verschreiben hiefür dem H. Wolfgang Kayser dermalen Pfarrer zu Neustadt und Gögging als derzeitigen Nutznießer der vaccirenden Messen ihr Anwesen nebst Verzicht auf die privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath zu Neustadt siegeln mit der Stadt Insigl.

Siegelzeugen: Veit Reich, Loderer und Mathias Gänser, Weber beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 20. April 1674.

Siegel beigedruckt. 1)

Nr. 346. Anno 1674.

Hans Pogner Burger und Lodner zu Neustadt und Ursula seine ehliche Hausfrau haben bei Erkaufung der Stoßl'schen Behausung, gelegen zwischen der Stadtmauer und Georg Kißler Zimmermanns Behausung, 60 fl. übernommen, so zu den Beneficio Fraternitatis Sacerdotum anjetzt aber Corporis Christi Bruderschaft gehören, verpfänden hiefür den Verwaltern diese genannte Behausung sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Siegelt Burgermeister und Rath von Neustadt.

Siegelzeugen: Mathias Gaimsser Weber und Veith Reich, Lodner, Bürger alhie.

Geschehen den 20. April 1674.

Siegel aufgedruckt. 1)

Nr. 347. Anno 1674.

Wolfgang Kayser der hl. Schrift Lict. Pfarrer zu Neustadt bekennt: Nachdem dem Hochw. Herrn Christoph Doppler der hl. Schrift Doctor, Pfarrer und Cammerer zu Neustadt und Gögging aus gewissen Ursachen das Wiedengut zu Sittling heimgefallen und er solches dem Lorenz Kürmayer, Barbara seiner ehlichen Hausfrau um eine gewisse Summe Geldes, welches die Doplerischen Erben von Kürmayer Fristenweise eingenommen, auf Erbrecht zu kaufen geben aber vor Einhändigung des Erbrechts-

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

[illegible] Kinder [illegible] ausbringen. Dieser Hof [illegible] siehe [illegible] Zeit.

[illegible]

Geschehen den [illegible] Juni 1674.

[illegible] Anno 1674.

[illegible] H. Pfarrer [illegible] Widem= [illegible] zeitliche [illegible] Erbrechts= [illegible] an Dopp= [illegible] Hr. Pfarrer von [illegible] um den Erbrechtsbrief, der [illegible] 1674 [illegible] wurde.

[illegible] Pfarrer zu Gögging [illegible] Khürmayer und Barbara seiner Ehefrau [illegible] Erbgerechtigkeit in und auf dem Wachterhof [illegible] und allen Zugehör, doch soll Khürmayer [illegible] früher der Erbrechtsbrief von Anno 1639 dem [illegible] aufgelegt ist.

Pfarrer Mayer als Grundherr gibt den Erbrechtsbrief mit seinen angebornen Insigl. Geschehen den 10. Juni 1674. —

Khürmayer verspricht in diesem Revers getreulich alles, wie der Erbrechtsbrief sagt, zu halten.

Den Revers siegelt H. Carl Jakob von Sigershofen auf Biden= [illegible] Churf. Drhlt. in Bayern 2c. Cammerer, Obrister Silber Cam= merer, Pfleg Mauth und Forstmeister zu Neustadt und Abbach mit seinem angebornen wohladelichen Insigl.

Siegelzeugen: der hochgelehrte Michael Helmsauer J. U. L. dann Johann Puch verpflichter Gerichts Procurator zur Neustadt.

Geschehen den 21. Juni 1674.

Siegel aufgedrückt.[2]

1) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Charta Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Nr. 349. Anno 1674.

Wolfgang Kaiser der hl. Schrift Lict. Pfarrer zu Neustadt a Donau auch rechtmäßiger Besitzer des Beneficii St. Johannis in Heilingstadt bekennt:

Nachdem sich schon etliche Jahr her wegen des Drittl Zehents zu Haunspach so ratione fundationis zu dem bedachten Beneficio in Heilingstadt gehört, ein Mißverständniß ereignet und die Provisores zu Appersdorf (zu welchem Haunspach als Filiale gehört) sonderbar Herr Sebastian Präntl und nach ihm Herr Georg Knorr sich angemaßt haben von etlichen Äckern mein Heilingstädter Beneficium an dem Drittl Zehent auszuschließen und sie den Zehent allselbst allein zu fängen, da doch vermöge des Stiftsbriefes ohne Benehmung einiges Titels in genere ein Pfarrer zu Appersdorf von den Haunspacher Zehent, (er trage viel oder wenig) jährlich reichen solle: ein Schaff Korn, ein Schaff Haber, finde auch in einem Register oder Rechnung über das Beneficium Heilingstatt Anno 1551, daß der Pfarrer zu Appersdorf noch über obgedachte zwei Schaff Traidt geschütt habe zwei Metzen Waitz; daß aber jetztum für das Beneficium Heilingstatt determinate und in specie der Drittel Zehent assignirt ist, wird ohne allen Zweifel verursacht haben, weil der Zehent zumalen wenig ertragen, wodurch ein Pfarrer zu Appersdorf beschwert gewesen; hat auch jetzige Provisor seines Anmassens kein andres Fundament, als daß man sage ihm: es hätten seine Antecessores allzeit den Zehent von ehe Paint aigen und Wiedem ärkern, auch den völligen Kleinzehent im ganzen Feld allein gefängt, welches noch einer grossen Prob bedürftig und ob es titulo bonae fidei geschehen sei, darzuthun. Nichtsdesto weniger, weil ich verstanden, daß das Hochwürdige Consistorium in Regensburg, alle weitläufige und kostbare Streitigkeit abzuschneiden, einen gütlichen Vergleich zwischen beiden verlange, zu dem End sie dann gnädige Kommission gegeben hat dem wohl ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn M. Leonhardo Rav Pfarrer und Dechanten zu Au: habe ich mich resolvirt mit Consens und Gutheißen des hochwürdigen Consistorii zu Regensburg als meiner hochgeistlichen Obrigkeit mit jetzigem Provisor zu Appersdorf Georg Khnor und seinen nachkommen den Provisoren oder Pfarrern für mich und meine nachkommenden Pfarrer oder rechtmäßige Inhaber oft gedachten Beneficii in Heilingstadt einen ewigen Pact, Contract und Vergleich einzugehen und zu halten, nemlich, daß das Beneficium St. Johannis zu Heiling

[illegible] werde.
[illegible]
[illegible] dem
[illegible]
[illegible] mit
[illegible] Anno
[illegible]

Nr. [illegible] Anno [illegible]

[illegible] zu Neustadt
[illegible] des Herr
[illegible] Notar. Publ. [illegible] und Der-
[illegible] dann
[illegible] daß ihnen
[illegible] zu Neustadt und
[illegible] zehn Gulden
[illegible] Fer-
[illegible] vaccirenden
[illegible] und Burgermeister
[illegible] Beneficio Corporis Christi [illegible] der genannte
[illegible] hat —

[illegible] für [illegible] als Unterpfand ihre frei eigen-
[illegible] Stuck [illegible] in der [illegible] liegt zwischen
[illegible] Herrn von [illegible] Pflegers und
[illegible] und Ihre Excellenz Herrn Pfarrer rc. stoßt an Mathias
[illegible] zu Mauern Acker; unten an den Graben.

Mehr zwei Tagwerk Wiesen zweimadige, in der Au zwischen
[illegible] und [illegible], oben an Mathias Welfen Acker

1. [illegible]-Original im [illegible] Archiv.

unten an den Graben. Item zwei Tagwerk in der Tropfenau, gelegen neben Eva Raiden und gemeiner Stadt Wismat. Mitweniger anderthalb Tagwerk Wismat in der Specht, neben Ihro Excellenz Herrn Pfarrer und nebenseitig an Wolfgang Reichens Specht.

Margaretha Fridl leistet auch Verzicht auf die weibliche Privilegia.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Leonhart Spitlbauer Sattler und Mathias Triebswetter Kuffer, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 20. Juni 1675.[1])

Nr. 351. Anno 1675.

Ferdinand Maria in Ober und Niederbayern, auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des römisch. hl. Reichs Erztruchseß und Churfürst Landgraf von Leuchtenberg bekennt Veiten Hetzer Raths Burger zur Neustat, als nach Absterben Wilhelmen Herb neuangestellten Lehenträger des Reichen Almosen zu Neustadt, auf sein unterthänigstes Ersuchen und Bitten die Vogtei aus dem Strohhof zu Eining und Alting, so jahrlichen Gült reicht vierzig Metzen Korn und zwanzig Metzen Haber, Eininger Maß; dann vier Hiener od. für jedes einen Rgsbg. dl. und zehn Käß oder für jeden auch einen Rgensbg. dl.; so von uns (Fürsten) und unser Herrschaft Abensperg zu lehen rührt und gehet. — zum Beutllehen verliehen zu haben. —

Veit Hezer hat hierauf als Lehensträger ermelten Reichen Almosen gewöhnliche Lehenspflicht gelobt.

Gesiegelt mit des Fürsten anhangendem Insigl.

Geschehen in der Stadt München den 31. August 1675.

Siegel fehlt.[2])

Nr. 352. Anno 1675.

Von G. G. Ferdinand Maria in Ober und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein; des römischen hl. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf von Leuchtenberg bekennen, daß wir dem Veiten Hezer, des Raths, Burger und Bierbräu zu Neustadt, als nach Absterben Wilhelmen Herb neuangestelltem Lehenträger des Reichen Almosen zu Neustadt auf sein unterthänigstes Ersuchen und Bitten die Vogtei aus dem Strohnhof zu Eining und Alting, so jährlich Gült

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Pergament-Urkunde im Stadt-Archiv.



reicht vierzig Metzen Korn und zwanzig Metzen Haber Eininger Maß: dann vier Hiener oder für eines einen Regsb. dl. und zehn Käß oder für jeden auch einen Rgsb. dl., — so von Uns und unser Herrschaft Abensperg zu Lehen rühret und gehet, — zum Beutlleben verliehen haben. Veit Hezer hat hierauf als Lehenträger des ermelten Reichen-Almosen gewohnliche Lehenspflicht gelobt 2c.

Gesiegelt mit Unsern anhangenden Insigl.

Geschehen in unser Stadt München den 31. August 1675.

Abensperg folio 134. Caspar Schmid.

Siegel fehlt. [1])

Nr. 353. Anno 1675.

Johanes, Abt; Prior und der gesammte Convent des Klosters Weltenburg bekennen, daß ihnen auf beschehene Consentirung des wohlerwürdigen Herrn Wolfgang Kaiser, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrers zu Neustadt und Gögging, dann des Herrn Bürgermeisters und der Räthe der Stadt Neustadt a/D. die ehrenvesten Herrn: Michael Friedl des Innern und Martin Straubinger des äußern Raths als über St. Laurenzi Gotteshaus und Pfarrkirchen zu Neustadt ernannte Kirchenpröbste Ein Hundert Gulden, ferner Ihro Excell. H. Wolfgang Kaiser von Dero innehabenden vaccirenden Beneficio zu Neustadt auch Hundert Gulden — (wovon 50 fl. Herr Jacob Hueber des Innern Raths und Bierbrauer, dann 40 fl. Ihro Hochgräfl. Gnaden Herr Herr Graf von Portia 2c. wegen Meilenhoven, bei der Corporis Christi Bruderschaft, und 10 fl., der erstgenannte H. Hueber bei dem Beneficio zu Heiligstadt, abgelöst haben.

Die Schuldner versprechen solche 200 fl. landesgebräuchlich zu verzinsen und verpfänden des Klosters frei eigenthümlichen Groß- und Kleinzehent zu Neustadt.

Die Schuld Obligation ist mit der Abtei und des Conventes Insigl gefertigt. Geschehen den 29. Sept. 1675.

(L. S.) Johannes Abt.

L. S. F. Georgius Prior
cum conventu.

NB. Dieses Kapitel ist anno 1702 von Ad. R. P. Roman Wächter abgelöst worden. [2])

1) Pergament-Urkunde im Neust. Pfarr-Archiv.

2) Copie im Pfarr-Archiv.

Nr. 354. Anno 1678.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt bekennen, daß sie von Amts- und Obrigkeit wegen, des weiland Georgen Dinzenhover, ihres gewesten Burgers und Zimmermeisters alhie selig, Behausung und Hofgeräth, gelegen zwischen Sebastian Hackhenmayr Burgers und Schuhmachers, dann der Caspar Aunkhofer'schen Behausung, sammt Kraut- und Herrn Theil, (den Creditoren zum Besten) an den Herrn Veiten Hetzer des Raths und Bierbrauers zu Neustadt und Juliana seiner ehlichen Hausfrau um 100 fl. Rheinisch zu kaufen gegeben haben.

Hievon übernemen die Käufer dreißig Gulden von den vaccirenden Messen auf Interesse: zahlen jedoch 20 fl. baar aus, wo von der Herr Pfarrer Wolfgang Kayser, der wegen ausständiger Zinsen und Funeral-kosten nach dreißig fl. zu praetentiren hat, zehn Gulden; das Almosen Amt 5 fl. und das Handwerk der Beckhen 5 fl. empfängt; der noch bleibende Kaufrest soll in Fristen bezahlt werden zur Contentirung der genannten Creditoren.

Bürgermeister und Rath siegeln den Kauf Contract.

Dessen Zeugen sind: Michael Vorster, Pruckzolleinnehmer und Wilhelm Vogelmann, Schuhmacher, Bürger daselbst.

Geschehen den 14ten März 1678.

Siegel aufgedrückt. 1)

Nr. 355. Anno 1678.

Andre Schwaiger zu Train und Apolonia seine Ehewcib, auf Anweisung und geleisteten Beistand des Adam Khurzens Cramers zu Train bekennen daß sie dem H. Wolfgang Kaiser S. S. Theog. Doct. Kirch- und Pfarrherr zu Neustadt sechzig Gulden schuldig geworden, welche ihnen zur Aufbauung des, dem benanten Pfarrer grund giltbaren sonst aber zur löbl. St. Erasmi und Nicolai Frühmesse nach Neustadt gehörigen Erbrechts- oder Leinenhofes.

Sie versprechen diese Summe in der festgestellten Fristenzeit zu bezahlen und mit all ihren Vermögen zu haften, stellen auch einige Anverwandte als Borgen.

Gesiegelt mit des wohledlgebornen Herren, Herrn Hans Christoph Egthers von Käpfing zu Train, Ihro Hochfürstl. Drhlt. in Bayern ꝛc.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



des Bischofen von Freising ꝛc. Truchsesses ꝛc. uralt adelig rittermäßigen Insigl.

Siegelzeugen: Michael Pruner und Jacob Peitlhauser, beide Söldner zu Train.

Geschehen den 30. April 1678.[1])

Nr. 356. Anno 1679.

Hans Peter Meixner, Burger und Bäcker zu Neustadt und Anna dessen ehliche Hausfrau, unter Beistandsleistung des Johann Puschen Churfürstl. Gerichts Procuratoren, bekennen, daß sie dem Herrn Wolfgang Kayser der hl. Schrift Licent. Pfarrer zu Neustadt und Gögging auch dermaligen Inhaber und Nutznießer der vaccirenden Beneficien zu Neustadt dreißig Gulden schulden; versichern hiefür ihre eigenthümliche Behausung und Bäckerstätt, gelegen zwischen dem Khüeffer'schen Garten und Herrn Georgen Schwaiger des Rath und Bäkers Behausung alhie, sammt Kraut- und Herrntheil nebst Verzichtleistung auf die weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Wilhelm Voglmann, Schuhmacher und Veit Reich, Lodner; beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 9. Januar 1679.

Siegel aufgedruckt.[2])

Nr. 357. Anno 1679.

Simon Peggen des Marktes Lanquaid Marktschreiber und Anna seine eheliche Hausfrau, letztere unter Beistand des Herrn Johann Ruschen, churfürstl. verpflichteten Gerichts-Procurator und Organist zu Neustadt, bekennen, daß ihnen H. Wolfgang Kayser, Pfarrer zu Neustadt und Gögging als Inhaber und Nutznießer der vaccierenden Messen allda 35 fl. vorgeliehen; verschreiben hiefür ihre eigenthümliche Behausung zu Neustadt in dem Padtgässel, neben Georg Medischer Burger und Mallers Behausung, samt Stadl Gärtel und Vorhof nebst Verzicht der Privilegia mulieris.

Siegelt: Burgermeister und Rath von Neustadt.

---

1) Copie im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Siegelzeugen: Conrad Mayer, Sailer und Niclas Schölnhammer Metzger, beide Burger alhie.

Geschehen den 12. April 1679.

Siegel aufgedruckt.[1])

Nr. 358. Anno 1680.

Jacob Kholbinger zu Ärresting Landgerichts Vohburg bekennt, daß er den vaccirenden Messen zu Neustadt oder den Verwaltern 35 fl. schulde, welche ihm zur Auferbauung seiner in Brand gerathenen Behausung vorgeliehen worden.

Gesieglt mit des Herrn Johann Damian Högckh. J. U. D. Pfleg-Kasten und Landgerichts Amtsverwalter zu Vohburg.

Siegelzeugen: Johan Schwendtner Gerichts Procurator zu Vohburg und Lorenz Spenger, Bauer zu Englbrechts-Münster.

Geschehen den 17. April 1680.

Siegel beigedruckt.[1])

P. P. Daß Herr Wolfgang Kayser der hl. Schrift Licentiat zur Neustadt und rechtmäßiger Inhaber der Beneficien alda dem obigen Jacob Kolbinger gemelte 35 fl. baar erlegt habe, bezeugen:

M. Casparus Höchtl, Coop. in Gögging

M. Jo. Georgius Weidenbach Cooperator in Neustadt

Joh. Casmir Hicker Schulmeister alda.

Nr. 359. Anno 1682.

Des Fürsten und Herrn Albrecht Sigismund Bischofen zu Freising und Regensburg ꝛc., Suffraganeus et Praeses, auch Vicarius Officialis Generalis dann andre Räthe bekennen, daß ihnen der würdige und hochgelehrte Wolfgang Kayser S. S. Thgiae. Ltus. und Pfarrer zu Neustadt an der Donau berichtet habe, wie nehmlich Wolfgang Reich des Innern Raths Burger und Bierbrauer zur Neustadt kurz vor seinem Hintritt in seinem condirten Testament zwei Hundert Gulden Kapital, welches die alldortige Stadtkammer jährlich mit zehn Gulden zu verzinsen, (jedoch ablösbar ist) dem St. Laurentii Gotteshause dergestalt legirt habe, daß von obiger Verzinsung hinfür jedes Jahr zur Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dann der unbefleckten Himmels Königin und Jungfrauen Mariä, auch gesammten himmlischen Heere auf zuvor, auf offener Kanzel beschehener Verkündigung mit vorhergehender Vigil

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



auch ein Seel- und Lob Amt als ein beständiger Jahrtag zu sein und dessen gesammten Freundschaft Seelenheil bei dem gedachten Gotteshause alljährlich abgehalten werde, und hiefür dießortigen Pfarrer oder Seelsorger zu schuldigen Gebühr 2 fl. 6 kr.; dem Schulmeister 22 kr.; dem Organisten 22 kr.; den Kirchbröbsten 30 kr., dem Meßmer 24 kr.; dem Calcanten 12 kr., den Ministranten 4 kr., dem Gottesdienst für die Beleuchtung und anders 1 fl. gereicht und um die an den obgedachten jährlichen Interesse übrig bleibenden fünf Gulden aber ein Brodspendt gebacken und an die Armen ausgetheilt werden solle.

Eingangs Genannte Confirmiren diese gottselige Stiftung und befehlen, daß sie keineswegs unterlassen und gehemmt, sondern zu ewigen Zeiten gegen Verreichung der jährlichen Gilt auf die vom Stifter selbst benamste Zeit — wann es anders wegen andern pfarrlichen Verrichtungen würde geschehen können, hinfüro gewiß und unfehlbar alle Jahr soll gehalten werden.

Gefertigt mit dem gewöhnlichen anhängenden Consistorial Sekret, so geschehen zu Regensburg den 23. Februarii Anno 1682.

Joannes Gözfrid
Vic. officialis gls.

Joannes Bapt. Urfarer
J. U. Lict. Epalis. Ecclesiasticus
Consiliarius et Notarius.

Ziegel fehlt.[1])

Nr. 360. Anno 1682.

Des Hochwürdigst. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herren Albrechten Sigismund Bischofen zu Freising und Regensburg in ober und nieder Bayern auch der Oberpfalz Herzoges, Pfalzgrafens bei Rhein Landgrafens zu Leuchtenberg 2c. zu den Regensburg'schen geistlichen Sachen verordnete Suffraganeus et Praeses auch Vicarius et Offilis. Glis. geben den Consens auf geschehenen Bericht des Wolfgang Kaysers S. S. Theologiae Ltus und Pfarrers zu Neustadt:

„Daß man das zum Gotteshause Ärsting (Arestin) grundbar und eigenthümlich gehöriges Meßmergütl alda, dem Hansen Huber Meßmer alda, welcher das (durch Brand ödgelegenes —) Meßmer Haus samt den vorhandenen Stadl von Grund auferbaut, gegen 45 fl. Kaufschilling sammt 1 fl. Leibkauf mit Consistorial-Ratification auf Erbrecht zu überlassen gewillt; daß ersagter Huber oder die übrigen

1) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

nachkommenden Erbrechter den Meßmerdienst getreu und fleißig versehen, oder falls er oder seine Erben hiezu mit allerdings genugsam tauglich und qualificirt, einen andern hiezu tauglichen Mayer stellen und allweg zur Ordinari Kirchenstift an guter unverrufener Landeswehrung zur bedingten Jahresgilt dem erwähnten Gotteshause, Einen Gulden oder 60 kr. jährlich zahlen solle." — und confirmiren und ratificiren diese Erbrechtsverleihung, unter obigen Bedingungen und dem Anfügen, daß bei sich begebenden Veränderungen zum gewöhnlichen landesgebräuchlichen Anfall jedesmal nach eigenthumlichen Werth des Meßmersgütel von jedem Hundert fünf Gulden, nicht weniger auch halb soviel zur Abfahrt abzurichten sei.

Zur Urkund dieses Erbrechts Consens mit dem Consistorial Secret besiegelt.

Regensburg den 23. Februar 1682. [1])

Johannes Götzfried	Joh. Bapist. Urfarer Ju. Lict.
Vic^us et officialis Glis.	Epalis Ecclesiasticus Consiliarius.
(L. S.)	et Notarius.

Nr. 361. Anno 1682.

Veit Pichl, Burger und Weißbier-Zäpfler zu Neustadt und Anna seine Hausfrau bekennen, daß sie wegen der von ihrer Mutter und respective Schwäherin Ursula Kherzinger Bürgerin und Wittwe alhie übernommene Behausung Ställ, Städl, (gelegen zwischen Franz Stemmer Burger und Böcken und Agnes Straußin auch Bäckerin Behausung) nebst andern Hofgeräth sammt Kraut- und Herrntheil, wie alles ihr Vetter und Schwäher selig innegehabt, laut eines unterm heutigen Datum aufgerichteten Übergabs Contract — zur löbl. Erzbruderschaft Christi oder deren Verwaltern 100 fl. schuldig geworden.

Verschreiben hiefür ihre Behausung sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Michael Triebswetter Schneider, Sebastian Pämschab Schuhmacher: beide Burger alhie.

Geschehen den 25. Feb. 1682.

Siegel aufgedrückt. [2])

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

auch ein Seel- und Lob Amt als ein beständiger Jahrtag zu sein und seiner gesammten Freundschaft Seelenheil bei dem gedachten Gotteshause unfehlbar abgehalten werde, und hiefür dießortigen Pfarrer oder Seelsorger zu schuldigen Gebühr 2 fl. 6 kr.; dem Schulmeister 22 kr.; dem Organisten 22 kr.; den Kirchbröbsten 30 kr., dem Meßmer 24 kr.; dem Calcanten 12 kr., den Ministranten 4 kr., dem Gottesdienst für die Beleuchtung und anders 1 fl. gereicht und um die an den obgedachten jahrlichen Interesse übrig bleibenden fünf Gulden aber ein Brodspendt gebacken und an die Armen ausgetheilt werden solle.

Eingangs Genannte Confirmiren diese gottselige Stiftung und befehlen, daß sie keineswegs unterlassen und gehemmt, sondern zu ewigen Zeiten gegen Verreichung der jährlichen Gilt auf die vom Stifter selbst benamste Zeit — wann es anders wegen andern pfarrlichen Verrichtungen würde geschehen können, hinfüro gewiß und unfehlbar alle Jahr soll gehalten werden.

Gefertigt mit dem gewöhnlichen anhängenden Consistorial Sekret, so geschehen zu Regensburg den 23. Februarii Anno 1682.

Joannes Gözfrid
Vic. officialis gls.

Joannes Bapt. Urfarer
J. U. Lict. Epalis. Ecclesiasticus
Consiliarius et Notarius.

Siegel fehlt. [1])

Nr. 360. Anno 1682.

Des Hochwürdigst. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herren Albrechten Sigismund Bischofen zu Freising und Regensburg in ober und nieder Bayern auch der Oberpfalz Herzoges, Pfalzgrafens bei Rhein Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc. zu den Regensburg'schen geistlichen Sachen verordnete Suffraganeus et Praeses auch Vicarius et Offilis. Glis. geben den Consens auf geschehenen Bericht des Wolfgang Kaysers S. S. Theologiae Ltus und Pfarrers zu Neustadt:

„Daß man das zum Gotteshause Ärsting (Arestin) grundbar und eigenthümlich gehöriges Meßmergütl alda, dem Hansen Huber Meßmer alda, welcher das — (durch Brand ödgelegenes —) Meßmer Haus samt den vorhandenen Stadl von Grund auferbaut, gegen 45 fl. Kaufschilling sammt 1 fl. Leihkauf mit Consistorial-Ratification auf Erbrecht zu überlassen gewillt; daß ersagter Huber oder die übrigen

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

nachkommenden Erbrechter den Meßmerdienst getreu und fleißig versehen, oder falls er oder seine Erben hiezu mit allerdings genugsam tauglich und qualificirt, einen andern hiezu tauglichen Maner stellen und allweg zur Ordinari Kirchenstift an guter unverrufener Landeswehrung zur bedingten Jahresgilt dem erwähnten Gotteshause, Einen Gulden oder 60 kr. jährlich zahlen solle." — und confirmiren und ratificiren diese Erbrechtsverleihung, unter obigen Bedingungen und dem Anfügen, daß bei sich begebenden Veränderungen zum gewöhnlichen landesgebräuchlichen Anfall jedesmal nach eigenthumlichen Werth des Meßmersgütel von jedem Hundert fünf Gulden, nicht weniger auch halb soviel zur Abfahrt abzurichten sei.

Zur Urkund dieses Erbrechts Consens mit dem Consistorial Secret besiegelt.

Regensburg den 23. Februar 1682.[1])

Johannes Götzfried Vic^{us} et officialis Glis. (L. S.)

Joh. Bapist. Urfarer Ju. Lict. Epalis Ecclesiasticus Consiliarius. et Notarius.

Nr. 361. Anno 1682.

Veit Pickhl, Burger und Weißbier-Zäpfler zu Neustadt und Anna seine Hausfrau bekennen, daß sie wegen der von ihrer Mutter und respective Schwäherin Ursula Kherzinger Bürgerin und Wittwe alhie übernommene Behausung Ställ, Städl, (gelegen zwischen Franz Stemmer Burger und Böcken und Agnes Straußin auch Bäckerin Behausung) nebst andern Hofgeräth sammt Kraut- und Herrntheil, wie alles ihr Vetter und Schwäher selig innegehabt, laut eines unterm heutigen Datum aufgerichteten Übergabs Contract — zur löbl. Erzbruderschaft Christi oder deren Verwaltern 100 fl. schuldig geworden.

Verschreiben hiefür ihre Behausung sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Michael Triebswetter Schneider, Sebastian Pämschab Schuhmacher: beide Burger alhie.

Geschehen den 25. Feb. 1682.

Siegel aufgedrückt.[2])

---

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



Nr. 362. Anno 1682.

[illegible] Strasserin Wittib, Burgerin und Beckin zu Neustatt bekennt, daß sie wegen der an sie [illegible] von Burgermeister und Rath alhie, Amts- und [illegible] Obrigkeit halber verkauften Christoph Schwaigerschen Behausung und Beckstatt in der Donau Gasse, zwischen Beiten [illegible] und Adam [illegible] Häusern liegend, samt Kraut- und [illegible] Theil, laut ihres Kaufbriefes von gleichem Dato dem Herrn Wolfgang Kayser Pfarrer allhie und Gögging als jetzigen Inhaber und Nutznießer des Beneficium St. Severi 36 fl. Rheinisch schuldig geworden; verpfändet hierum ihre oben genannte käuflich an sie gekommene Behausung.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Adam Gaißmayr, Metzger und Franz Stammer, Beckh; Burger alda.

Geschehen den 9. März 1682.

Siegel aufgedruckt.[1])

Nr. 363. Anno 1682.

Franz Weitermayr, Burger und Kupferschmid zu Neustadt, Clara dessen Ehefrau, letztere unter Beistandsleistung ihres Herrn Gevatters Hans Thomä Kargl des innern Raths, kayserlich und Churbay. Posthalter alda, bekennen, daß ihnen Herr Wolfgang Kayser Pfarrer zu Neustadt und Gögging auch Inhaber und Nutzniesser der vaccirenden Beneficien alhie erstlich dreißig Gulden, so wegen der Hans Weltmayrischen Behausung; dann 10 fl., so von des Paindls zu Gögging Behausung abgelöst wurden, und zum Beneficio St. Johannis zu Heilingstadt gehören, vorgeliehen habe; verpfänden hiefür ihre freie Behausung in der Rossengasse zwischen obgemeldten Herrn Kärgl und Wolfen Hacher Lederers Behausung, unter Verzicht auf die weiblichen Prärogativen.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Simon Größl, Schneider und Wolf Hacher Lederer beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 27. April 1682.

Siegel aufgedruckt.[1])

Nr. 364. Anno 1682.

Des Hochwürdigisten durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn

1) Charta Original im Pfarr-Archiv.

Albrechten Sigismund Bischofens zu Freising und Regensburg ꝛc. ꝛc. Suffragneus et Praeses, auch Vicarius und Officialis glis. dann andre Räthe bekennen, daß ihnen der würdig und hochgelehrte Wolfgang Kavser S. S. Thgiae. Ltus. Pfarrer zu Neustadt an der Donau berichtet habe, „daß Jakob Hueber des innern Raths Burgermeister und Bierbrauer zu Neustadt kurz vor seinem zeitlichen Hintritt per modum testamenti ein Hundert Gulden Kapital, (welches gegen Abwechslung einer andern Schuld die alldortige Stadt Kammer jährlich mit fünf Gulden landesgebräuchlichen Interesse zu verzinsen übernehmen) zu den würdigen St. Laurenzi Gotteshaus daselbst legirt und verordnet habe; in der Weise, daß von den jährlichen Interesse alle Jahre fürhin und jedes Jahr besonders zur Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dann der unbefleckten Himmelskönigin Jungfrau Mariä auch gesammten himmlischen Heere neben vorangehenderer Vigil sammt einem Lob- auch ein Seelen Amt, — worunter des Hueber und der gesammten abgeleibten Hueber'schen Freundschaft gedacht werden soll, — auf die von dem Fundator in seiner letzten Willensdispositon bestimmten Zeit bei dem obbemeldtem Gotteshause unfehlbar abgehalten werde.

Dem dießortigen Pfarrer oder Seelsorger soll zu schuldigen Recompens seiner Bemühungen 2 fl. 6 kr.; dem Schuelmeister und Organisten, jedem 22 kr., zusammen 44 kr.; den Kirchbröbsten 30 kr.; dem Meßmer 24 kr., dem Calcanten 12 kr., den Ministranten 4 Kreuzer verreicht werden, der Überrest von den fünf Gulden soll für Beleuchtung Paramente und anders der Kirche verbleiben. —

Eingangs genannte confirmiren so nach diese Hueberische Stiftung als ewigen Jahrtag und befehen, daß derselbe nicht unterlassen, sondern gegen Verabreichung der obgenannten jährlichen Gilt zur bestimmten Zeit, wann es anders wegen erheblichen, vorfallenden pfärrlichen Verrichtungen geschehen kann, jährlich und zu ewigen Zeiten soll gehalten werden.

Gefertigt mit dem gewöhnlichen Consistorial Sekret.

Geschehen zu Regensburg den 29. April 1682.

Joannes Gözfried	Joannes Baptista Urfarer
Vic. et officialis gls.	J. U. Lit. etc. Epalis. Ecclesiast.
Siegel fehlt.[1])	Consiliarius et Notarius.

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Nr. 365. Anno 1685.

Des Hochwürdigst Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Albrecht Sigmund Bischofen zu Freising und Regensburg in ober und Niederbayern auch der ober Pfalz Herzog, Pfalzgrafens bei Rhein Landtgrafens zu Leuchtenberg, zu den geistlichen Sachen verordnete Suffraganeus et Praeses auch Vicarius und andern Räthe sind von dem würdigen und hochgelehrten, besonders lieben Wolfgang Khauser S. S. Theolg. Lito., Pfarrer in Neustadt an der Donau und Inhaber des Beneficii unser Lieben Frauen zu Neustadt umständlich berichtet, daß er dasjenige Gut zu Wangenbach, so neben der Kirche und in dem Rätzenhoverischen Hofmarktsdistrikt entlegen, mit Grund und dem Eigenthum aber unser lieben Frauen Beneficio oder Frühmesse unmittelbar gehörig: dem erbaren Ulrichen Schalchen, auch allen seinen rechtmäßigen Erben, Freund und Nachkommen um eine gewisse pactirte Kauffschilling, auf des Consistorii gnädige Ratification folgender massen auf Erbsgerechtigkeit verkauft und verliehen habe, daß Ulrich Schalch (Schalkh) das Gut wesentlich und bei baulichen Würden erhalte, ohne des Grundherrns Vorwissen nichts verkaufe, tausche ꝛc. und obzwar von dem vorigen Guts Inhaber ein halbes Schaf Weizen, zwei Schaf und drei Metz Korn, zwei Schaf und ein Metz Haber alles Neustätter Mässerei neben sieben und zwanzig Schilling Wißgilt einem Inhaber oder Beneficiaten der Frühmesse zu Mauern aus dem genannten Gute verreicht worden, nunmehr aber durch eingeholte Erfahrung sich bezeiget, daß dieß Gut mit der Traidtgilt gar zu hoch beleget und einem Besitzer solche zu schwer fällt, ja unmöglich zu entrichten also hat sich Pfarrer und respective Beneficiatus mit dem Käufer dahin ewig verglichen, daß hinfüro Ulrich Schalch, dessen Erben, Anverwandten und Nachkommen sowohl ihm als jedem rechtmässigen Inhaber des gedachten Benefiziums zu Mauern jährlich und ein jedes Jahr allwegen zu Michaeli als recht bedingter Stiftszeit ohne weiteres Beschweren an sauber geputzten Schrannenmäßigen Getreide ein Meß Waitzen, ein Schaf und drei Meß Korn, ein und ein halbes Schaf Haber, in allen drei und ein halbes Schaf, alles nach Neustädter Mässerei ohn sein des Pfarrers oder eines nachkommenden Beneficiaten Entgeld und Abgang liefern, nebst dem auch an Geld jedesmal um Georgi Zeit alle Jahre sieben und zwanzig Schilling Pfennig Müncher Wehrung für Wißgült und für alle andern kleine Gerechtigkeit unfehlbar eindienen ohne alle Entschuldigung.

Weil nach genugsam eingeholter Erfahrung von dem würdigen und hochgelehrten, besonders lieben Benedicto Gailler S. S. Theologiae Doctore auch Rural Dechant zu Abensperg berichtet, daß jetzt berührte Handlung soviel für jetzt als in'skünftig hin dem Beneficio zu Mauern und deren Inhabern, auch sonsten Jedermeniglich außer Schaden oder Nachtheil sei: als wollen wir die Eingangs gemeldten solchen Kauf und Vererbrechtigung des genannten Beneficial Guts zu Unter-Wangenbach gnädig ratificiren, confirmiren und bewilligen, Schalth und seine Erben als rechtmässige Erbrechter deelariren, daß er das Gut baue und wesentlich erhalte, die jährliche Schuldigkeit transigire, und oft sich hiebei einige Veränderung begeben würde, das Landesgebräuchliche Laudemium, von Hundert Gulden des Guts Werth jedesmal fünf Gulden, und wann es dies Orts Herkommen oder sonst bedingt, halb so viel zur Abfahrt unverweigerlich bezahle; bei Verlust der Erbrechtsgerechtigkeit alles praesentire, was der gleichen Erbrechtern nach Satzung der Gemein: und Chur Bayerischen Landrechten üblicher Gebrauch und Gewohnheit zu thun und lassen oblieget.

Zur Urkund ist der Erbrechts Consens mit dem gewöhnlichen Consistorial Secret verfertigt.

Geschehen zu Regensburg den 10. Sept. 1685.

Joannes Gözfrid
Vic. et officialis glis.

Joannes Baptista Urfarer
Jt. Lictus. Epalis. Ecclesiatiscus
actualis Consiliarius et Notarius.

Siegel wohlerhalten.[1])

Nr. 366. Anno 1688.

Martin Mittermayr, Burger und Seiler zu Neustadt, Margaretha seine Hausfrau, letztre unter Beistandsleistung des Wolfgang Rueschen Burgers und Metzgers alhie, bekennen, daß sie dem Herrn Melchior Egglhueber Pfarr zu Neustadt und Gögging 20 fl. schuldig geworden, so zu den vaccirenden Messen gehören; verpfänden hiefür ihre freie eigenthümliche Behausung zwischen Jacob Reuter Bäckers und Herrn Kaplan's Häusern liegend, nebst dazugehörigen Kraut- und Herrntheil, sowie Margaretha auf ihre Prärogative verzichtet.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

---

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Siegelzeugen: Simon Gräßl, Schneider, und Balthasar Wildenauer Lederer, Bürger alda.

Geschehen den 2. April 1688.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 367. Anno 1688.

Georg Zeller, Burger und Maurmeister zu Neustadt und Catharina sein Eheweib, unter Beistandsleistung des Veiten Reichen, Bürgers und Lodners bekennen, daß sie dem Hr. Melchior Egglhueber der hl. Schrift Lic. und Pfarrer zu Neustadt als dem dermaligen Nutznießer der allhiesigen vaccierenden Beneficien und Dero Nachfolgern wegen, unter heutigen Dato von Hr. Veiten Hözer käuflich übernommenen Behausung dreißig Gulden schulden, die auf genannter Behausung lagen. Versichern die Schuld mit ihrer Behausung und Verzicht auf die weiblichen Prärogativen.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Hans Albrecht Doblinzgi Burger und Nagelschmidt, und Simon Zieglmayr in Wöhr; beide Burger alhie.

Geschehen den 11. Mai 1688.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 368. Anno 1689.

Extract

aus den Rentmeister'schen Verbescheidungen dat. 18. Sept. 1689 bet. Neustadt a/D.

„Und weilen nächst diesem vorkommen, daß am Sonn- und Feiertagen allerlei Fuhrwerke und Handarbeiten absonderlich von den Küfern, so die geschnittenen Reife in Österreich und andern Orten verhandeln, mit grossem Ärgerniß verrichtet werden, also ist die verfängliche Abstellung zu thun und unter dem hl. Gottesdienste derentwegen in den Handwerkshäusern, sonderbar bei den Schustern und Schneidern, auch Küfern durch den Rathdiener visitiren zu lassen auch gegen dergleichen Delinquenten mit Schandstrafen nach Gestalt des Verbrechens zu verfahren oder wann sie (der Magistrat) dessen Abhandlung nicht befugt, dem Churfürstl. Pflegegericht die Delinquenten vorzuschreiben; dann ist dem

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Hrn. Pfarrer von diesen drei Punkten per Extractum schriftliche Nachricht zu geben." [1])

Nr. 369. Anno 1689.

Adam Spitlbauer Burger und Sattler alhier zu Neustadt legirt in seinem an 20. Nov. 1689 aufgerichteten Testament, das von Burgermeister und Rath mit der Stadt Insigel besigelt und wobei als Sigelzeugen Hr. Michael Fridl des innern und Herr Wilhelm Rusch des äußern Raths dann Georg Haydt Schmid, Georg Wendlinger Wagner und Gabriel Khirchhueber Färber sammt etliche andre Burger vertreten waren, Nachstehendes ad pias causas.

3ten legire und verschaffe ich dem lobl. St. Lorenzi Gotteshause und Pfarrkirchen zu Neustadt zu einem neuen Choraltar 100 fl.;

4 zu unser lieben Frauen Altar in bemeldtem Gotteshause, was man beiselben zum Nothwendigsten beizuschaffen erachten wird an Geld auch 100 fl.;

5 testire ich der löbl. Erzbruderschaft Corporis Christi alhier zur besseren Aufnahme mitweniger 50 fl.;

6 zu St. Nicolai Gotteshaus und Filialkirchen außerhalb der Stadt in gleichen 10 fl.;

7 zur St. Michaeli Capelle, dem hl. Bischof Wolfgang und dem hl. Erzengel Michael, jedem zehn Gulden thut 20 fl.;

8 Zur Haltung zweier Messen in St. Anna Capelle für meine abgestorbenen lieben Ältern und Freundschaft nehmlich der Spitlbaur und Schwöllmayr und für mich, wozu ich den Acker hinter St. Nicolai in Maurn Feld verordne, mit dem Beding, was bei selbigen nicht erträglich, soll auf das Haus gelegt werden und bei beiden Stucken unablöslich verbleiben, weßwegen dem H. Pfarrer für beide Messen zuzahlen ein Gulden, dem Meßmer 12 kr. den Ministranten 4 kr. und für die Beleuchtung dem Gotteshause dreißig Kreuzer zusammen 1 fl. 46.

9 In das Armen Haus oder sogenannten Leprosenhaus legire ich 5 fl.;

10 der Base Magdalena Mittermayer 5 fl.;

11 dem hl. St. Leonhart und St. Martin in der St Anna Capelle

---

1) Wörtliche Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt. — Confer hiezu 1696 und 1785 (die Schauer-Freitage).

ein Tagwerk zweimädiges Wismat in Altwasser zwischen Frau Schwaigerin und Prandl Wismadt, so alles freies Eigen und unzinsbar mit der Intention daß dieses Wismat unverkauft verbleibe und solches ersagten Heiligen zu Guten jährlich um einen erträglichen Zins verstift, das hieraus erhebte Geld hingegen zu Unterhaltung ernannter Heiligen angewendet werden soll.[1])

NB. Die übrigen Punkte betreffen die Verwandtschaft des Erblassers.

Nr. 370. Anno 1689.

Zacharias Zimmermann, Burger und Fischer im Wöhr und Jakobä, dessen Eheweib unter Beistand des Georgen Scheibmer auch Burger daselbst bekennen, daß sie dem H. Melchior Egglhueber Pfarrer zu Neustadt als Inhaber und Nutznieſſer der vaccirenden Messen 12 fl. schulden; verschreiben dafür ihre innehabende Fischerbehausung sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Georg Hueber Gastgeber, Hans Mitterstatter, Zimmermeister; Bürger alhier.

Geschehen den 25. Nov. 1689.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 371. Anno 1690.

Ambrosius Wendlinger Burger und Peckh zu Neustadt Eva seine Hausfrau unter Anweisung des Hr. Hans Simon Ernst Burger und Bierbräuers alda bekennen, daß sie dem H. Melchior Eggelhueber Pfarrer zu Neustadt als rechtmäßigen Inhaber der vaccierenden Messen nemlich zu allerglaübigen Seelenmesse fünf und zu Catharina fünf Gulden Rheinisch schulden, so anfänglich Leonhard Ostermayer, nach ihm aber Hans, folglich dessen Sohn Ferdinand Strauß auf Verzinsung gehabt und mit ihrer eigenthümlichen Bäckerbehausung versichert gehabt, nunmehr aber Eingangsgenannter Wendlinger in Erkaufung derselben als Schuld übernimmt, versichert somit sein Haus nebst Verzicht der praerogativa mulieris.

Burgermeister und Räth der Stadt Neustadt siegelt.

---

1) Excerpt aus dem vollständigen Testament (Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt).

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



Siegelzeugen: Lorenz Seiz Bäcker und Georg Knitlmayr Melber, beide Burger alhier.

Geschehen den 18. Mai 1690.

Siegel aufgedruckt. 1)

Nr. 372. Anno 1690.

Georg Khellerer Burger und Tagwerker in Wöhr zu Neustadt, und Maria sein Eheweib unter Beistand des Franz Albl Burgers und Tagwerkers albie bekennen, daß sie dem Hr. Melchior Eggelhuber Pfarrer zu Neustadt und Gögging oder dem rechtmäßigen Inhaber der St. Severi Messe 10 fl. schulden, so Anfangs Michael Haaß anno 1651 auf seiner Behausung versichert erhebt, nach ihm Michael Schmer in Erkaufung derselben, dann dessen Sohn Bartholmä Schmer, jetzt aber obiger Georg Kellerer gekauft, und verschreibt hiefür seine Behausung neben der Landstrasse nebst weibliche Verzichtleistung.

Siegelt Burgermeister und Rath von Neustadt.

Siegelzeugen: Gallus Sedlmayer Tagwerker und obiger Franz Albl, beide Bürger alda.

Geschehen den 22. Sept. 1690.

Siegel aufgedruckt. 1)

Nr. 373. Anno 1692.

Mathias Antonius Vischl, des äußern Raths Burger und Bier-Bräu albier zur Neustadt und Walburga seine Hausfrau, letztere unter Anweisung und Beistand des ehrengeachten und kunstreichen Herrn Wolfgang Pusch, Organisten und Kramhändlers alda, verkaufen an den ehrenvesten fürsichtigen ehrsamen und wohlweisen Herrn Bürgermeister und Rath albie und einer gemeinen Stadt Neustadt und allen jetzigen und künftigen Bürger alda, ihre eine Zeitlang innegehabte, freie eigenthümliche so genannte Maderische Behausung und Nebenhäusel gleich aneinander, beide zwischen Herrn Kaspar Kargl des Innern Raths und kaiserlicher, auch Churbayerischen Posthalters Stadl und ihre innehabenden zwei Häuser, nächst dem Maurer Thor gelegen samt dazugehörigen Gartl und Stallung, auch Kraut- und Herrntheil, benanntlich um zwei Hundert fünf und siebenzig Gulden ordentlich pactirt und gleich baar entrichteten Kaufsumme sammt sieben Gulden Leihkauf Rheinische Münz guter gangbaren Landeswehrung, jeden Gulden zu 15 Batzen oder

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



60 Kreuzer; Quittiren hiemit den Empfang der Geldsumme und verziehen sich aller Rechten und Ansprüche.

Den Kauf- und Quittbrief besigelt der obgenannte Mathias Antonius Vischl mit seinem gewöhnlichen Pettschaft und Unterschrift.

Als Zeugen wurden erbeten der ehrbare Michael Triebswetter Schneider und Ignaz Guedlene auch ein Schneider, beide Bürger alhier.

Geschehen am 21. Febr. 1692.[1]

(L. S.) Mathias Anton Vischl Bierbräu.

Nr. 374. Anno 1692.

Hans Ulrich Schwaiger, ledig doch vogtbaren Standes Burgerkind und Bäcker zu Neustadt und Catharina seine künftige Hausfrau, unter Beistandsleistung des Franz Stebmer Burgers und Peckhens bekennen, daß sie dem H. Stadtpfarrer Melchior Eggelhueber als rechtmäßigen Inhaber der Corporis Christi Messe schulden jene 19 fl., welche sein Vater Wilhelm selig den 20. April 1674 auf Verzinsung übernommen und mit seiner eigenthümlichen Behausung versicherte, nachgehends sein Stiefvater Lorenz Seiz durch Heurath, nunmehr Eingangsgenannter Ulrich Schwaiger durch den Kauf der Behausung übernimmt.

Ulrich Schwaiger versichert hiefür seine Behausung zwischen Veit Hötzens des Innern Raths und Bierbräuer, dann der Stingelheim'schen Behäusung liegend sammt Zugehör, so wie obige Katharia auf die Privilegia mulieris verzichtet.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Hans Peter Meixner Bäcker und Hans Heinrich Schnehmacher beide Bürger alda.

Geschehen den 28. März 1692.

Siegel aufgedrückt.[2]

Nr. 375. Anno 1692.

Wir Bürgermeister und Rath der churfürstl. Stadt Neustadt bekennen hiemit, daß uns mit Consens geistl. Obrigkeit von dem ehrenvesten und wohlweisen Herrn Veiten Hözer und Martin Straubinger, beide des Innern Raths und über das lobwürdige St. Lorenzen Gotteshauß und Stadt Pfarrkirchen allda verordnete Kirchenpröbste zur Erbauung eines neuen Schießhauses ein Hundert Gulden

1) Copialbuch pag. 142.

2) Charta-Orginal im Pfarr-Archiv.

in guter gangbarer Münz vorgeliehen worden; die geloben und versprechen wir mit dem landesgebräuchlichen Interesse zu verzinsen und bei Erhebung unser zu München noch ausständigen Fourage Geldes wieder heimzuzahlen. Wofern sich aber die Erhebung gedachter Gelder noch in etwas verweilen sollte, hierüber eine rechtmäßige Schuld Obligation aufzurichten; inzwischen aber ist gedachten Zechbröbsten dieser mit gemeiner Stadt kleineren Insigel verfertigte Interims Schein zugestellt worden.

Neustadt den letzten Mai 1692.

Siegel beigedrückt. [1])

Nr. 376. Anno 1692.

Ignatius Hueber, Burger und Sailer zu Neustadt, und Magdalena seine Ehefrau unter Beistand des Johann Simon Ernst, des äußern Raths und Bierbrauer, schulden dem Hrn. **Melchior Eggelhuber, Kammerer** und Pfarrer zu Neustadt und Gögging als rechtmäßigem Inhaber der vaccierenden Messen jene 20 fl., welche Martin Mittermayer Burger und Sailer de dato 2. April 1688 gegen Versetzung seiner eigenthümlichen Behausung zur Verzinsung aufgenommen, nachgehends aber Johann Werner auch Burger und Sailer, nunmehr der Eingangsgenannte Huber beim Kaufe dieser Behausung übernimmt; verschreibt hiefür nun die gekaufte Behausung, zwischen dem Kaplan Haus und Jacoben Reiter Bäcker gelegen, sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Hans Georg Schwalber Hafner und Jacob Winkhlmayr Burger alhier.

Geschehen den 30. Juli 1692.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 377. Anno 1693.

Philipp Lechner, Bauer zur Lindten Churfürstl. Pfleggerichts Neustadt, und Anna sein Eheweib bekennen, daß sie nach erlangtem Consens ihrer Grundherrschaft des löbl. exempten Klosters Weltenburg, vermöge unterm dato 18. Jänner Anno 1693 zu Gericht übergebenen Schein an den erbaren Caspar Lidl zu Ober-Ulrain auch Pfleggerichts Neustadt; mit Grundherrschaft aber dem hochfürstl. bischöfl. Collegiat Stift St. Johann Baptistae et Evangelistae in Regensburg untersessig, auch an Margaretha, des Lidls Hausfrau — auf ewig verwechselt und ver-

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



[illegible] halben Hof auf der [illegible] Grund- [illegible]

[illegible] um den Galli- [illegible] 3 Metz [illegible] kr. 4 Heller.

[illegible] und 4 Käs oder für [illegible] zur Traid- [illegible] Kelheimer Mäßerei 1 Metz [illegible] Gersten und ein [illegible] 1 Gulden 8 kr. 1 [illegible] 1 Metzen Haber zum Churfürstl. Pfleggericht Neustadt, und [illegible] 4 fl. 30 kr. Steuern, und 4 fl. Scharwerkgeld. Dagegen hat [illegible] und dessen Ehefrau Margaretha dem Eingangsgenannten Lechner gegeben ihre, eine Zeit lang innegehabte und unterm 19. Juni 1691 von Adam Wibmer allda auch Tauschweise an sie gebrachten Hof, genannt der Scheibl Hof, worauf Erbgerechtigkeit von vorbemeldter Grundherrschaft ist, sammt Zugehör.

Hievon geht jährlich zur Stiftszeit um Gallitag 2 fl. 2 kr. 6 hl. Pfenniggilt, Kuchendienst 100 Eier, 8 Hiendl 4 Gänß und 4 Käß; nicht weniger an Getraid zu Martini auf deren Kasten 2 Möß Waizen, 1 Schaff Korn, 3 Möß Gersten und 3 Möß Haber Regensburger Mäßerei, auch zur Frühmesse nach Neustadt 7 Münchener Pfennig.

Geht aber Vidl mit Tod ab, so hat der aufstehende Lechner jährlich zu dienen: Waizen 2 Möß, Korn 2 Schaf, Gersten 2 Möß und Haber 1 Schaff; nicht weniger nach dem Gericht Neustadt Steuer 4 fl. 34 kr. 2 hl., Scharrwerk Geld 4 fl. Forstzins 1 fl. 8 kr. 4 hl. und Haber 4 Metzen; wie auch von einer Wiese, die Selladhin genannt, St. Leonhardten Gotteshaus nach Pföring 34 kr. 2 hl. und zu den vaccirenden Messen zu Neustadt 7 Schilling Münchener dl., wie auch dem Gotteshause Heilingstadt 1 Vierling Wachs. Viedl hat aber dem Lechner, (da dessen Gut höher geschätzt) 100 fl. baares Geld zu erlegen.

Den Tausch besiegelt der hochwohlgeborne Hr. Carl Jakob Freiherr von Zigertshoven auf Pidenbach rc. der Churf. Drcht. in Bayern rc. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, Pfleg- Mauth- und Forstmeister allhie zu Neustadt und Abbach mit seinem freiherrlichen Insigl.

Siegelzeugen und Unterhändler: Hans Wachter, Lorenz Mayr und Georg Lechner, alle drei zu Forstdürnpuch: dann Galli Zieglmayr von Ober-Ulrain.

Geschehen den 9. Januar 1693.[1])

Nr. 378. Anno 1693.

Franz Reißinger Bürger und Metzger zu Neustadt und Anna dessen Ehewirthin unter Beistand des Lorenz Seiz Bürger und Becken haben von Hrn. Melchior Eggelhuber Dechant und Stadtpfarrer allhie zur Neustadt als Inhaber der vaccirenden Messen 100 fl. entlehnt und versichern diese mit ihrer eigenthümlichen Behausung, neben Jacob Winkelmayer Hufschmids, mit Zugehör sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Philipp Schandl Fischer, Michael Triebswetter Schneider beide Burger allda.

Geschehen den 11. Juli 1693.

Siegel aufgedruckt.[2])

Nr. 379. Anno 1693.

Jakob Kolb von Sittling, Elisabeth, seine Hausfrau, verkaufen unter Beistandsleistung des Martin Rößl, Wirths zu Gögging, an den Abt Ignatius des Klosters Weltenburg 4 Tagwerk einmädige Wiesen in den Irleth, welche unterm 23. Mai 1654 laut Brief des Pfleggerichts Neustadt sein Vater Veit Kolb gekauft hat, daraus dem Sanct Andre Gotteshaus zu Gögging jährlich 1 fl. 8 kr. 2 dl. Zins geht.

Den Kauf- und Quittbrief siegelt: Herr Carl Jakob, Freiherr von Sigertshofen auf Bidtenbach, Churfl. Drhlt. in Bayern ꝛc. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, Pfleger, Mauth- und Forstmeister zu Neustadt und Abbach.

Zeugen: Peter Wieland und Hans Sixt, beide von Sittling.

Geschehen den 1. October 1695.[3])

Nr. 380. Anno 1694.

Ulrich Schwaiger, Burger und Böckh zu Neustadt, und Maria, dessen Eheweib, unter Beistandsleistung des Lorenzen Seizen, bekennen, daß sie von den vaccirenden Messen jene 26 fl., welche vorhin Jakob

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

3) Pergament-Urkunde im Neust. Stadt-Archiv.



tauscht haben, ihre ein Zeit lang schon innegehabten halben Hof auf der Linnen (Lindten) (worauf Erbsgerechtigkeit geht von vorgemeldter Grundherschaft) sammt allen Zugehör.

Daraus ist jährlich zur gewöhnlichen Stiftszeit um den Gallitag zu dienen, wobei ein jeder Inhaber ohne weiteres Zusagen selbst persönlich zu erscheinen schuldig ist, an Wießgelt 7 Rgensbg. dl. dann 3 Rgsb. dl. Stiftsgelt oder zusammen in Münz 2 fl. 33 kr. 4 Heller.

Dann an Klein und Küchelдienst 100 Eier und 4 Käs oder für jeden 3 kr. Item neben Verreichung zweier Scharwerkfuhren zur Traidgilt an sauber geputzten Kastenmäßigen Getreids Kelheimer Mäßerei 1 Möß Waiz, ein Schaff und 1 Möß Korn, ein Möß Gersten und ein Schaf Haber, und nicht weniger und als Forstzins 1 Gulden 8 kr. 4 Heller. 4 Metzen Haber zum Churfürstl. Pfleggericht Neustadt, und dermalen 4 fl. 30 kr. Steuern, und 4 fl. Scharrwerkgelt. Dagegen hat Kaspar Lidl und dessen Ehefrau Margaretha dem Eingangsgenannten Lechner gegeben ihre, eine Zeit lang innegehabte und unterm 19. Juni 1691 von Adam Wöhrer allda auch Tauschweise an sie gebrachten Hof, genannt der Scheibl Hof, (worauf Erbgerechtigkeit von vorbemeldter Grundherrschaft) sammt Zugehör.

Daraus geht jährlich zur Stiftszeit um Gallitag 2 fl. 2 kr. 6 hl. Wißgilt, Küchendienst 100 Eier, 8 Hiendl 4 Gänß und 4 Käß: nicht weniger an Getraid zu Martini auf deren Kasten 2 Möß Waizen, 1 Schaff Korn, 3 Möß Gersten und 3 Möß Haber Regensburger Mäßerei, auch zur Frühmesse nach Neustadt 7 Münchener Pfennig.

Geht aber Lidl mit Tod ab, so hat der anstehende Lechner jahrlich zu dienen: Waizen 2 Möß, Korn 2 Schaf, Gersten 2 Möß und Haber 1 Schaff; nicht weniger nach dem Gericht Neustadt Steuer 4 fl. 34 kr. 2 hl., Scharrwerk Geld 4 fl. Forstzins 1 fl. 8 kr. 4 hl. und Haber 4 Metzen; wie auch von einer Wiese, die Sellachin genannt, St. Leonhardten Gotteshaus nach Pföring 34 kr. 2 hl. und zu den vaccirenden Messen zu Neustadt 7 Schilling Münchener dl., wie auch dem Gotteshause Heilingstadt 1 Vierling Wachs. — Liedl hat aber dem Lechner, (da dessen Gut höher geschätzt) 400 fl. baares Geld zu erlegen.

Den Tausch besiegelt der hochwohlgeborne Hr. Carl Jakob Freiherr von Zigertshoven auf Pidenbach rc. der Churf. Drcht. in Bayern rc. Cammerer, Obrister Silber-Cammerer, Pfleg- Mauth- und Forstmeister allhie zu Neustadt und Abbach mit seinem freiherrlichen Insigl.

Siegelzeugen und Unterhändler: Hans Wachter, Lorenz Mayr und Georg Lechner, alle drei zu Forstdürnpuch; dann Galli Zieglmayr von Ober-Ulrain.

Geschehen den 9. Januar 1693.[1])

Nr. 378. Anno 1693.

Franz Reißinger Bürger und Metzger zu Neustadt und Anna dessen Ehewirthin unter Beistand des Lorenz Seiz Bürger und Becken haben von Hrn. Melchior Eggelhuber Dechant und Stadtpfarrer albie zur Neustadt als Inhaber der vaccirenden Messen 100 fl. entlehnt und versichern diese mit ihrer eigenthümlichen Behausung, neben Jacob Winkelmayer Hufschmids, mit Zugehör sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Philipp Schandl Fischer, Michael Triebswetter Schneider beide Burger allda.

Geschehen den 11. Juli 1693.

Siegel aufgedruckt.[2])

Nr. 379. Anno 1693.

Jakob Kolb von Sittling, Elisabeth, seine Hausfrau, verkaufen unter Beistandsleistung des Martin Rössl, Wirths zu Gögging, an den Abt Ignatius des Klosters Weltenburg 4 Tagwerk einmädige Wiesen in den Irleth, welche unterm 23. Mai 1654 laut Brief des Pfleggerichts Neustadt sein Vater Veit Kolb gekauft hat, daraus dem Sanct Andre Gotteshaus zu Gögging jährlich 1 fl. 8 kr. 2 dl. Zins geht.

Den Kauf- und Quittbrief siegelt: Herr Carl Jakob, Freiherr von Sigertshofen auf Pidtenbach, Churfl. Drhlt. in Bayern &c. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, Pfleger, Mauth- und Forstmeister zu Neustadt und Abbach.

Zeugen: Peter Wieland und Hans Sixt, beide von Sittling.

Geschehen den 1. October 1695.[3])

Nr. 380. Anno 1694.

Ulrich Schwaiger, Burger und Pöckh zu Neustadt, und Maria, dessen Eheweib, unter Beistandsleistung des Lorenzen Seizen, bekennen, daß sie von den vaccirenden Messen jene 26 fl., welche vorhin Jakob

---

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

3) Pergament-Urkunde im Neust. Stadt-Archiv.



Eisenmann, Burger und Beck, auf Verzinsung gehabt, als Schuld übernehmen: verschreiben hiefür zwei Acker im Maurnerfeld, welche des Schwaigers erste Eheweib selig und deren gehabter Ehemann, Eustachius Puechner, Zimmermeister von hier, laut eines unterm 12. Juli 1666 aufgerichten Kaufbriefes von Sebastian Streber, gewesten Gerichtsschreibers zu Crandtsperg gekauft: dann auch ihre frei eigenthümliche Wiese, zwischen Herrn Beneficiaten und Hans Pröbstl's zu Mauren liegend, welche der genannte Vorfahre Eustachius Puechner von Christorph Schwaiger, des Raths und Bäcker, gekauft hat: die Hausfrau leistet auch auf die Privilegia mulieris Verzicht.

Siegelt: Herr Carl Jacob Freiherr von Siegertshofen auf Bidtenbach, Churf. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, dann Pfleg-, Mauth- und Forstmeister zu Neustadt und Abbach.

Siegelzeugen: Jacob Reiter und Jacob Winkhelmayer, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 1. April 1694.

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 381. Anno 1694.

Georg Schwaiger, Burger und Pöckh zu Neustadt, und Maria Juliana, seine ehliche Hausfrau, verkaufen an den ehrenvesten und hochwohlfürnemen Herrn Franzen Hörmann, der Churfürstl. Durchl. in Bayern Gericht- und Kasten-Gegenschreiber zu Abensberg, wie auch Bilbischer Hofmark-Richter zu Nieder-Ulrhain, Maria Anna seiner ehlichen Hausfrau ihren Erben und Nachkommen, nehmlich ihre eine Zeit lang genossene und bei vorigen Inhaber, Georgen Hieringer, als der obbekannten Schwaigerin auch gewester Ehewirths selig, in der deßhalb zwischen ihm: sodann Michaeln Fridl des Raths, Burgermeister und Bierbräuer, und Herrn Wolfgang Kayser, S. S. Theologiae Licentiaten und Pfarrer alhier, anhänig gewesen Streitsachen, so wohl in ersten und andern Instanz, laut unter datis 3. Nov. 1671, und ersten Feb. 1673 und den 30. Mai 1677, ungehindert des Grundherrn besagten Pfarrers Einwand, aber erst nach vielen schon verflossenen Fatalien erst überreichten Exception für richtig erkannt und auf Mathias-Eisenmann, Bauern zu Ober-Ulrain, Churfürstl. Pfleg-Gerichts Neustadt besitzenden Hof, der Pachmayer Hof genannt, so sonstens zum hiesigen

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Beneficium grundbar geht und jedem Jahrs in 8 Metzen Waiz und 8 Metzen Gersten Neustädter Maas, auch 45 Pfennig Geld — bestehende Gült und Stift; item aus einer Sölden, so der Zeit Jacob Schmid, Meßmer von Ober-Ulrain, inhändig 24 Pfenning jährliche Stift; welche sie (die Eingangs genannten Eheleute) durch Heirath und sie, die Schwaigerin, von ihrigem vorigen gehabten Ehemann; jener aber auch von seinem gehabten Eheweib, als des gewesten Pflegs-Verwalters alhier Johann Khämbls selig gewesten Hausfrau und derselbe vorher von Georgen Benzeisen, Burgermeisters und Gastgebers zu Abensberg, kaufweise an sich bekommen; welche Gült und Stift der Käufer nun vor an heuer schon das erstemal einzunehmen und zu geniessen haben, benammtlich um Ein Hundert Gulden sammt zwei bayerischen Dukaten Handleihkauf ordentlich pactirt und gleich baar bezahlter Kaufsumme Rheinisch in Münze, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechtet; quittiren auch hiemit dem Herrn Käufer seiner Ehefrau und Erben.

Zur Urkund mit des hochwohlgebornen Herrn Herrn Carl Jakob Freiherrn von Sigertshouen auf Pitenpach der Churfst. Dht. in Bayern ꝛc. Cammerer, obristen Silber Kammerer, dann Pfleg-, Maut- und Forstmeisters zu Neustadt und Abbach wohlangebornem freiherrlichen Insigl verfertigt.

Siegelzeugen: die ehrbaren Gregori Hueber, Gastgeber, und Sebastian Baumschab, Schuhmacher, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 21. Monatstag Juni 1694.[1])

(L. S.)

Nr. 382. Anno 1694.

Melchior Egglhueber S. S. Theolg. Doctor, dann Dechant und Pfarrer zu Neustadt, auch rechtmäßiger Inhaber des Beneficii St. Nicolai und Erasmi in dem würdigen Gotteshause St. Laurentii zu Neustadt gibt den, zu obgemeldten Beneficio freien eigengehörigen Ziegelhof zu Train, dem ehrbaren Andreasen Pahmer zu Train, und Katharina dessen Eheweib als Erbrecht; dagegen hat Pahmer und seine Nachfolger alljährlich auf St. Michaelistag ungefähr 14 Tage vor oder nach, als Gattergilt zu dienen: zwei Schaf Korn; zwei Schaf Haber; ein halbes Schaf Waizen und ein halb Schaf Gersten, alles Neustadter Mässerei. Item auf St. Georgitag sieben Schilling Wißgült von jeder

1) Copie im Pfarr-Archiv.



Hofstatt, — denn zu diesem Hof drei gehören — 32 hl. alte Münchener Münz.

Ingleichen zu St. Veitstag 10 Heuer und 10 Käß; item um Mittefasten einen Ztr. Eier, dann zu Martin zwei feiste Gänse und zwo Hochzeiten laut alter Erbrechtsbriefe. Allein da in den verderblichen Kriegs Jahren von jenem Hof viele Feldungen, welche bis dato nicht zu erkundigen gewest, verkommen und entzogen worden sind, auch Pahmer nun mehr innerhalb 9 Jahren her Haus Stadl und Ställe auferbaut, also ist in Ansehung dessen die Gült moderirt, daß Pahmer (bis die abgängigen Feldungen und anders zu diesem Hofe gebracht würde) jährlich reichen soll: ein Schaf Korn, 1 Muth Waiz = 8 Metzen: Gersten auch 1 Muth: Haber 1 Schaf: für die Wißgült 1 fl.: ab den drei Hofstätten in allen 27 kr. 3 hl.: für die zwei Hochzeiten in die 25 kr. 5 hl., um Veitstag 10 Hünnel: um Martini 2 gemäste Gänse, dann zehn Käße, schließlich um Mittefasten 1 Ztr. Eier.

Melchior Eggelhueber gibt diesen Erbrechtbrief mit seinem eigenen Insigel gesieglt.

Siegelzeugen: Herr Martin Straubinger und Veit Hözer, beide des innern Raths als dermalige Kirchenpröbste.

Geben den 30. Dezber. 1694.

Siegel sehr gut erhalten.[1])

Nr. 383. Anno 1694.

Andreas Pachmayer zu Train und Katharina seine ehliche Hausfrau bekennen, daß ihnen H. Pfarrer von Neustadt ꝛc. Hr. Eggelhuber als Inhaber des Beneficii St. Nicolai und Erasmi den Ziegelhof zu Train, der zwischen Wolf Niedermayer und Christoph Dietrich, beide Bauern, liegen, und so er von Michael Fridl erkauft, darauf gutes Erbrecht ist, auf ihr demüthigst Bitten vermög eingehändigten Erbrechtsbrief die Erbsgerechtigkeit wie es des Pachmayers Vorfahren gehabt, von neuem verliehen und geben habe.

Folgt nun der Erbrechtsbrief (vide Nr. 382 Anno 1694 den 30. Dezb.).

Andreas Pachmayer und seine Hausfrau geloben sonach alle Punkte zu beobachten und zu halten, und geben somit ihrer Grundherrschaft oder dem Beneficio gegen Einhändigung des Erbrechtsbriefes diesen

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Revers, den auf ihr Bitten der wohledelgeborne Herr Ignatius Gugler auf Train 2c. der Churfürstl. Dhrt. in Bayern 2c. Regiments Rath in Landshut, und Vogtherrschaft zu Train 2c. mit Dero adelichen Insigel verfertigt und vorgedrückt.

Siegelzeugen: Herr Martin Straubinger und Hr. Veiten Hözer, beide des Innern Raths Burgermeister als verordnete Kirchenbröbste.

Geschehen den 30. Dezb. 1694.[1] Ignatius Gugler

(L. S.) Churfl. Regiments Rath zu Landshut.

Nr. 384. Anno 1695.

Reverendissimi Ordinariatus Ratisbonensis Nos Suffraganeus, Consistorii Praeses Vicarius glis. et Officialis glis caeterique ad Eccliaca. deputati Consiliarii et Assessores etc. etc. . . .

(Quae)Cum Veneralilis et Clar^mus^ in Christo Nobis dilectus Melchior Egglhueber S. S. Thlgiae Doctor, modernus Decanus et Parochus in Civitate Neustatt ad Danubium ex singulari eáque valde laudabili commiseratione et affectu in animas ad purgatorii poenas a Divina Justitia condemnatas humiliter rogaverit et institerit, quatenus Nos ad introducendam et erigendam confraternitatem in Ecclia parochiali St. Laurentii praedictae civitatis in Neustatt in speciale remedium et salutem earumdem in Domino demortuarum fidelium animarum, quae adhuc in poenis purgatorii detinentur et torquentur, non solum licentiam et facultatem concedere et largiri, verum etiam eandem confraternitatem sic instituendam et erigendam autoritate ordinaria approbare et confirmare Nostroque Jurisdictionis ordinariae praesidio communire et perpetua firmitate corroborare dignaremur: Nos proinde tam pio et justo desiderio, quantum in Dno valemus, omnino satisfacere cupientes tenore praesentium in Domino benigne concedimus et indulgemus, ut supradicta confraternitas in speciale Solatium, remedium et juvamen omnium Christi fidelium animarum in flammis purgantibus se adhuc habentium in praememorata Ecclia observatis desuper alias observari Solitis et consuetis atque sine ullo tam illius loci quam aliarum parochialium Eccliarum, aliarumque confraternitatum aut congregationum seu priorum institutorum, si quae

[1] Copie im Pfarr-Archiv.

illis locorum prius et autoritate quoque ordinaria erecta et instituta forent, praejudicio aut derogatione, nec non Salvâ et reservatâ hac in parte competente Autoritate et Jurisdictione ordinaria, omnino introduci, erigi, instituti, eaque omnia et singula, quae ejusdem confraternitatis legibus et Statutis, (quorum si quae nova conderentur, approbationem Nobis quoque reseratam volumus) annexa et connexa fuerint, libere debitâ tamen devotione et reverentiâ peragi et celebrari possint valeant, prout eandem confraternitatem, quantum de Jure possumus ac valemus, autoritate Ordinariâ hisce in Dei nomine approbamus ratificamus et confirmamus perpetuae quoque firmitatis robur eidem in Domino attribuentes et decernentes.

In quorum omnium praemissorum majorem et indubitatam fidem hasce nostrae concessionis et confirmationis litteras propriâ manu subscripsimus et consueti Offcii. Ecclae Sigilli appensione communiri fecimus.

Ratisbonae die 20. Maji Ano 1695.

Ex speciali Commissione Rd.mi et Illustmi Regnantis Capituli Ecclae. Cathed. Ratisb. etc.

Franciscus Petrus à Wämpel
Vicarius et officialis glis mpp.

Matthaeus Ehemann
Consist. juratus Notarius.

Sigillum wohl erhalten.[1])

Nr. 385. Anno 1695.

Sebastian Hekhmayr des Raths und Gastgeber zu Neustadt verkauft seinen bis Dato Erbrechtsweise innegehabten Kloster Biburg'schen Hof zu Mauern mit allen Ein- und Zugehör an den ehrbaren Sebastian Eisenmann von Ried um 1100 fl. und 20 fl. gleich baar erlegten Leihkauf, mit Consens des Hochwürdigen in Gott Hochgeehrten Herrn Franz Remp, unter dem größern Insigl des Collegium Biburg, doch benanntem Collegium Soc. Jesu ihren Rechten und Gerechtigkeit ohne Schaden.

Testes: Jakob Winkhlmayr Hufschmid, Kaspar Kirmayr, beide Burger zu der Neustadt.

Geschehen den 14. Sept. 1695.[2])

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.
2) Copie im Stadt-Archiv.

Nr. 386. Anno 1695.

Melchior Eggelhuber S. S. Theolog. Doctor, dann Dechant und Pfarrer zu Neustadt a/D. auch rechtmäßiger Inhaber des Beneficii der löbl. Bruderschaft Corporis Christi in St. Laurentii Gotteshaus zu Neustadt bekennt, daß er den sogenannten Pachmayr Hof zu Ober Ulrain dem Christoph Schäringer, Pfleggerichts Neustädter Unterthan und Anna dessen Eheweib und Erben, mit aller Zugehör und Gerechtigkeit auf ewiges Erbrecht gegeben habe.

Schäringer und seine Nachkommen sollen dem jeweiligen Inhaber des gemelten Beneficii nach Neustadt in die Behausung jahrlich und ewig auf St. Michaelistag reichen als Herrn und Gatter Gilt: nemlich zur löbl. Corporis Christi Bruderschaft anderthalb Schaf Korn, anderthalb Schaf Haber und zu Sonnwendten Wißgült 1 Pfund Münchener Pfennig: zwei Hochzeiten, eine zu Weihnachten, die andre zu Pfingsten jede 24 dl. wohl werth. Mehr vier Pifang Räben, zwei Pifang Lein, ein Schwein, das sechs Wochen alt ist: zwei Fuder Holz und vier Pifang Flachs, dazu soll der Kaplan oder Inhaber solchen Beneficii den Lein geben.

Item zur allergläubigen Seelen Messe zur Neustadt ein Viertl Korn ein Viertl Haber Neustädter Mäßerei.

Und zur St. Catharina Meß nach Neustadt ein Pfd. Münchener Piening.

Melchior Egglhuber gibt diesen Erbrechtsbrief mit seinem gewöhnlichen Insigl verfertigt.

Siegelzeugen: Hr. Martin Straubinger und Kaspar Kargl, beide des innern Raths als dermals verordnete Kirchbröbste . .

Geschehen den 30ten Dezb. 1695.[1])

Nr. 387. Anno 1696.

Extract

aus dem Raths Protocoll der Churfürstlichen Stadt Neustadt, so vor- und mitkommen den 17. Nov. Anno 1696.

Beschlossen.

Heut Dato ist von einem gesammten Magistrat und der Gemein beschlossen worden, daß, weilen anheuer durch dreimaliges Schauerwetter alles Getreide sammt der Futterei in Grund und Boden hineingeschlagen worden: Gott, dem Allmächtigen zu sondern Ehr und Lob und damit

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Er künftige Jahre gnädig verschonen wolle, die drei Schauer Freitage dergestalten zu halten, daß man sich gleich an einem andern gebotenen Feiertage von aller Arbeit gänzlich enthalte: auch alle Feier Abend, das ganze Jahr hindurch, sobald man Feier-Abend geläutet haben wird, von der Feldarbeit abzustehe und ein Ende zu mache: und wer dessen überfahren würde, soll nach Befund dessen, unabläßlich gestraft werden: welches Alles eine ganze Gemein für löblich und billich gehalten, und dem nachzukommen durch beide Gemein-Redner einem gesammten Rath wiederum bedeuten lassen.[1]

Nr. 388. Anno 1701.

Extract

aus der von der Jungfrau Maria Jacobe Fischerin, geweste Churfürstl. Mundköchin gemachtn und zum Churf. Obrist Hofmeister Amt ad acta übergebene letztwillige Disposition de dato 24. Dezb. 1701.

Und weilen ich für das Neunte zu St. Lorenzen Pfarrkirche zu Neustadt auch ein und andre Verehrung gethan, so will ich zwar nicht zweifeln, daß der daselbstige Herr Dechant und respective Pfarrer dem mir gethanen Versprechen gemäß meiner nach meinem Tod mit einer Vigil und Seelen Amte nach vorhergegangener Verkündigung meines Absterbens werde eingedenk sein: gleichwohl aber verordne ich dahin noch weiter, daß er für mich nach seiner Gelegenheit, — (jedoch sobald es sein wird können) ebenfalls 30 heilige Seelenmessen lese oder aber, wenn er es selber nicht verrichten könnte, durch Andre lesen lassen soll: dafür ihm auf eingeschickte Bescheinigung von meiner Testaments Executorey die Gebühr ebenfalls mit 30 kr. für jede hl. Messe also zusammen 15 fl. bezahlt werden sollen. — Welchem meine Exsecutorei dann für das Zehnte auch dieses zu verfügen hat, daß daselbsten, dh. zu Neustadt bei obgedacht meinem Tode habenden Gottesdienst oder Seelenamt unter die Armen eine Spendt von 30 fl., meinem bedürftigen anverwandten befreundten aber, wann sich einige dergleichen noch daselbst befindten und hiezu legitimiren sollten, mit einander 10 fl. zu gleichen Theilen ausgetheilt werden sollen.

Eilftens verordne und verschaffe ich dahin in gedachte St. Lorenz Kirchen nach Neustadt zur Fassung des daselbst sich befindlichen St. Joseph Altar, den ich habe machen lassen, 150 fl., welche von meinen Ver-

1) Wörtliche Abschrift im Pfarr-Archiv in Neustadt. Conf. 1785, den 5. Mai.

lassenschafts Mitteln sollen ausgefolgt werden, jedoch daß der Herr Dechant respective Pfarrer und die Kirchbröbst daselbst solche hiezu wirklich appliciren und derentwegen die gebührende Bescheinung zu meiner Testaments Executorey einzusenden schuldig sein sollen.

Zwölftens sollen vom ersagt meiner Verlassenschaft noch weiters aldahin nach Neustadt 200 fl. Capital an ein versicherten Ort zu dem Ende angelegt werden, daß von den davon jährlich eingehenden Zinsungen die arme, mittellose und bedürftigen kranken Personen, sowohl mit der letzten Wegzehrung des allerhöchsten Guts als der hl. letzten Ölung mögen versehen werden. [1])

Nr. 389. Anno 1702.

Anno 1679 den 7. Dezb. verehrte ich und mein Hausfrau Margaretha zu unser lieben Frauen Altar alhie in St. Laurentzens Gotteshause und Pfarrkirchen diese silberne Ampel; darinen alle Samstag zu einem ewigen Lichte Baumöl zu brennen, welches wir, weil Eins im Leben ist, vom Haus ausgeben würd; so fern wir beide nicht mehr sind, haben wir unsre eigene $1^1/_2$ Tagwerk zweimadiges Wismat in der Au, welches wir von Egidi Wittman Burger und Hufschmied abkauft, und ganz eigen ist, dazu verordnet daß so nach die Kirchpröbst jährlich das Heu und Graimet Macht haben zu verkaufen. Seid hero, daß wir das Baumöl vom Haus aus hergeben, haben wir nicht mehr als 3 Pfd. ein Jahr gereicht und das Pfund zu 24 kr. gerechnet, thut 1 fl. 12 kr., dem Mesner für Bemühung das Jahr geben 30 kr.; trifft die Ausgab zusammen (1 fl. 45 kr.) und weil das Baumöl anjetzo theuer ist, ansonsten und hinfüro wiederum wohlfeiler werden würde, das über die Ausgabe an Geld werde überbleiben ist, St. Laurenzen in Empfang zu rechnen.

Hat auch mein Hausfrau in ihrem letzten Willen St. Laurenzi Ein Hundert Gulden verschafft; wann an der silbern Ampel etwas zerbrochen, davon soll es wiederum gemacht werden.

Zur Nachricht sind um die 100 fl., welche ich nach meiner Hausfrau selig hergeben, der ganz rothe wie auch die zweifälbe Ornat von Damast erkauft worden. [2])

Martin Straubinger Dißhero.
geschrieben den 8. Dezbr. 1702.

---

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.
2) Notiz aus dem Pfarr-Archiv Neustadt.

Nr. 390. Anno 1702.

Daß von der edlen und tugendsamen Jungfrau Maria Jacobe Fischerin, Churfürstl. Confecturistin und Mundköchin zu München mir Unterschriebenen jene zwei Hundert Gulden, welche dieselbe in ihrem aufgerichten Testamente zu dem Ende legirt, damit diese an sicheren Ort ausgeliehen und von den eingehenden Interessengelder die Unkosten, so auf Providirung der unvermöglichen kranken Personen mit dem heil. Sacramenten ergehen, abbezahlt werden sollen, heut Dato in eigener Person erlegt worden, thue hiemit in Kraft dies bescheinen.

Actum Neustadt den 19. August anno 1702.[1])

(L. S.) Anton Amberger,
Kirchenprobst.

Nr. 391. Anno 1705.

Adam Vischer, Burger und Vischer zu Neustadt, Maria sein Eheweib unter Beistand des Wolfgang Puschen Organisten und Kramhandler alhier übernehmen von Hr. Melchior Egglhueber Dechant und Pfarrer die zu den vaccierenden Messen gehörigen 20 fl., welche ihr Vater und respectiv Schweher-Vater: Michael Vischer selig auf Zinsen gehabt, bei der untern 12. Feb. 1705 erfolgten Uebernehmung und Übergabe; verpfänden hiefür ihr außer dem Donauthore unweit des Altwassers und an der Straß entlegene freie Behausung nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Mathias Pöringer und Kaspar Kürmer, beide Burger und Vischer alhier.

Geschehen den 21. Feb. 1705.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 392. Anno 1707.

Befehl wegen berechtigter Nachsteuer.

Joseph von G. G. erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König zu Hungarn und Böhaimb rc.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir haben euern allerunterthänigsten Anfrags-Bericht vom 26. April nächst verflossenen Jahres wegen der, in der fürstl. bischöflichen Regensburgischen Herrschaft Hoben

1) Original im Pfarr-Archiv Neustadt.
2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

burg am Norgau aus der Neustadt verheuratheten zwei Bürgers-töchter und Erholung des von ihnen dahin bringenden Heurathsgutes und Erbtheiles gebräuchlichen Freigeldes und Nachsteuer empfangen und darauf Information einholen lassen, ob nemlich bemeldte Reichs-herrschaft Hohenburg gegen Bayern freizügig sei.

Gleich wie sich aber dieses nicht: sondern bezeigt, daß in der gleichen Fällen das Freigeld und Nachsteuer jedesmal erfodert worden, mithin auf die von Euch beigelegte Attestations Abschrift des freizügigen Heuraths Gutes halber nicht zugeben, also wisset ihr sowohl das Freigeld von unseretwegen als auch die euch zuständige Nachsteuer indem gegenseits keine authentische Freizügigkeit weder von Erb- noch Heuraths Güter gezeigt werden kann, - nunmehr einzufodern: das, was zuständig an sein Gehör zu geben und die herkömmliche Nachsteuer eures Ortes per Empfang zu bringen: es auch in dergleichen Fällen fürohin also zu halten.

Deß wir uns allergdst. versehen.

München den 18. Jänner Anno 1707.

Kaiserl. in Bayern allergdgst. verordnete Hofkammer.[1]

J. Schmidt.

Nr. 393. Anno 1708.

Drei kayserlich Befehle wegen, in den Marsch und Remarsch befreiter Hergebung der Glatt- und rauhen Fourage auch Vorspann und Reitpferd.

Josephus von G. G. erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König zu Hungarn und Böhaimb. ꝛc.

Lieber Getreuer! Unser allergdster Befehl ist hiemit an Dich, daß Du bei den begebenden Marsch und Remarschen nicht allein die glatt und rauhe Fourage, sondern auch die erfoderliche Vorspann und Reitpferd in die Stadt Neustadt, weil diese (Unterthanen) nicht aber die Gerichts- und Hofmarts Unterthanen Einen Stand representiren, so gewiß und unfehlbar verschaffest, als wir das Widrige nicht zugeben werden. Dessen wir uns gdst. versehen; sind dir anbei ꝛc.

1) Copialbuch p. 148.



Nr. 390. Anno 1702.

Daß von der edlen und tugendsamen Jungfrau Maria Jacobe Fischerin, Churfürstl. Confecturistin und Mundköchin zu München mir Unterschriebenen jene zwei Hundert Gulden, welche dieselbe in ihrem auf gerichten Testamente zu dem Ende legirt, damit diese an sicheren Ort ausgeliehen und von den eingehenden Interessengelder die Unkosten, so auf Providirung der unvermöglichen kranken Personen mit dem heil. Sacramenten ergehen, abbezahlt werden sollen, heut Dato in eigener Person erlegt worden, thue hiemit in Kraft dies bescheinen.

Actum Neustadt den 19. August anno 1702.[1])

(L. S.) Anton Amberger, Kirchenprobst.

Nr. 391. Anno 1705.

Adam Fischer, Burger und Fischer zu Neustadt, Maria sein Eheweib unter Beistand des Wolfgang Puschen Organisten und Kramhandler alhier übernehmen von Hr. Melchior Egglhueber Dechant und Pfarrer die zu den vaccierenden Messen gehörigen 20 fl., welche ihr Vater und respectiv Schweher-Vater: Michael Fischer selig auf Zinsen gehabt, bei der untern 12. Feb. 1705 erfolgten Uebernehmung und Übergabe: verpfänden hiefür ihr außer dem Donauthore unweit des Altwassers und an der Straß entlegene freie Behausung nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Mathias Böringer und Kaspar Kürmer, beide Burger und Fischer alhier.

Geschehen den 21. Feb. 1705.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 392. Anno 1707.

Befehl wegen berechtigter Nachsteuer.

Joseph von G. G. erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König zu Hungarn und Böhaimb ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir haben euern allerunterthänigsten Anfrags-Bericht vom 26. April nächst verflossenen Jahres wegen der, in der fürstl. bischöflichen Regensburgischen Herrschaft Hohen-

1) Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

burg am Norgau aus der Neustadt verheuratheten zwei Bürgerstöchter und Erholung des von ihnen dahin bringenden Heurathsgutes und Erbtheiles gebräuchlichen Freigeldes und Nachsteuer empfangen und darauf Information einholen lassen, ob nemlich bemeldte Reichsherrschaft Hohenburg gegen Bayern freizügig sei.

Gleich wie sich aber dieses nicht: sondern bezeigt, daß in der gleichen Fällen das Freigeld und Nachsteuer jedesmal erfodert worden, mithin auf die von Euch beigelegte Attestations Abschrift des freizügigen Heuraths Gutes halber nicht zugehen, also wisset ihr sowohl das Freigeld von unseretwegen als auch die euch zuständige Nachsteuer indem gegenseits keine authentische Freizügigkeit weder von Erb- noch Heuraths Güter gezeigt werden kann, – nunmehr einzufodern: das, was zuständig an sein Gehör zu geben und die herkömmliche Nachsteuer eures Ortes per Empfang zu bringen: es auch in dergleichen Fällen fürohin also zu halten.

Deß wir uns altergdst. versehen.

München den 18. Jänner Anno 1707.

Kaiserl. in Bayern allergdgst. verordnete Hofkammer.[1]

J. Schmidt.

Nr. 393. Anno 1708.

Drei kayserlich Befehle wegen, in den Marsch und Remarsch befreiter Hergebung der Glatt- und rauhen Fourage auch Vorspann und Reitpferd.

Josephus von G. G. erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König zu Hungarn und Böhaimb. etc.

Lieber Getreuer! Unser allergdster Befehl ist hiemit an Dich, daß Du bei den begebenden Marsch und Remarschen nicht allein die glatt und rauhe Fourage, sondern auch die erfoderliche Vorspann und Reitpferd in die Stadt Neustadt, – weil diese (Unterthanen) nicht aber die Gerichts- und Hofmarks Unterthanen Einen Stand representiren, so gewiß und unfehlbar verschaffest, als wir das Widrige nicht zugeben werden. Dessen wir uns gdst. versehen: sind dir anbei etc.

1) Copialbuch p. 148.



München den 29. März 1708.
Ex Commissione Administrationis Caesareae.

Fr. Joseph Unertl.

An das Pfleggericht Neustadt abgegangen.[1])

Nr. 394. Anno 1708.

Josephus 2c.

Liebe Getreue. Wir haben unserm Pfleger zu Neustadt unter dem heutigen Dato die wiederholte Anbefehlung thun lassen, daß Er in die Stadt daselbst auf den begebenden Marschen neben der glatten und rauhen Fourage auch die Vorspannpferde so gewiß von Gericht mit Einschluß der Hofmarken verschaffen lassen solle, als wir es im Widrigem ungnadigst aufnehmen würden. Wollten wir Euch auf Euer allergehorsamstest Belangen von 17 dieß Monats hinwider nachrichtlich bedeuten und sind Euch anbei mit Gnaden.

München den 30. April 1708.
Ex Commissione Administrationis Caesareae.

An Bürgermeister u. Rath zu Neustadt ergange.[2])

Fr. Joseph Unertl.

Nr. 395. Anno 1708.

Josephus 2c.

Lieber Getreuer! Zur allergehorsamsten Vollziehung unsers an dich unter 29 passato erlassenen Befehl, hast du in die Stadt Neustadt auf begebenden Marschen neben der glatt und rauhen Fourage auch die Vorspannpferd so gewiß von Gericht mit Einschluß der Hofmarken verschaffen zu lassen, als wir es im Widrigen ungnädst. nehmen würden. 2c. 2c.

München den 30. April 1708.
Ex Administ. Caes.

An das Pfleggericht Neustadt.[3])

Fr. Jos. Unertl.

Nr. 396. Anno 1709.

Hans Fechter, Bürger und Lodner zu Neustadt, Kunigunde, dessen Eheweib unter Beistandsleistung ihres Bruders Gregor Pogners Burgers

---

1) Copialbuch pag. 150.
2) Copialbuch pag. 151.
3) Copialbuch pag. 152.

und Lodners daselbst bringen die an ihrer Behausung entlegene Hans Pogner'sche Brandstätt mit Zugehör unterm heutigen Datum von Jakob Brauneis Burger und Zimmermann alhie durch Einstandsrecht an sich und übernehmen auch jene 60 fl. zu den vaccirenden Messen, (als welchen es vor geraumer Zeit um obige Schuld zuerkannt worden): verpfänden dem Hr. Dechant und Pfarrer Melchior Eggelhueber diese Brandstätte, welche ihnen unterm heutigen obrigkeitlich inner Jahr und Tag zu erbauen aufgetragen wurde, nebst Kraut und Herrntheil, sammt Verzicht der Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath der Stadt siegeln.

Siegelzeugen: Georg Hendt, des äußern Raths und Hufschmied, dann Georg Stigler Burger und Tuchscherrer.

Geschehen den 8. Nov. 1709.

Siegel aufgedrückt.[1])

Nr. 397. Anno 1715.

Hans Georg Fechter, neu angehender Lodner zur Neustadt, unter Beistandsleistung seines Vaters Hansen Fechter, auch Burgers und Lodners daselbst, übernimmt bei der unterm heutigem Datum um die Hans Pogner'sche Hof und Brandstätte aufgerichteten Übergab jene 60 fl., die sein Vater mit obiger Brandstätt versichert hat; verschreibt hiemit den H. Dechant Melchior Eggelhuber als Inhaber und Administrator der vaccirenden Messen wiederholt obige Pognersche Hof- und Brandstätte.

Burgermeister und Rath zu Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Gottfried Klinger Burger und Hufschmied alda, und Andreas Schmidtpauer von Sittling.

Geschehen den 6. Juni 1715.

Siegel aufgedruckt.[1])

Nr. 398. Anno 1716.

Benedikt Manß, Burger und Sailer zu Neustadt und Walburga, dessen Eheweib, unter Beistand des Antoni Schmidtmanns Burgers und Schreiners der Orten, bekennen daß ihnen Hr. Melchior Eggelhuber Dechant und Stadtpfarrer als Innhaber und Administrator der vaccirenden Messen 50 fl. vorgeliehen, stellen hiefür als Porgen ihre Schwäger respective Brüder: Joseph und Mathias Schretl beide Bürger und Fischer alhier nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.





Burgermeister und Rath v. Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Joh. Joseph Heringer, Kramhandler und Gabriel Kirchbueber Farber; beide des äußern Raths

Geschehen den 7. März 1716

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 399. Anno 1716.

Antonius Wildenauer, Burger und Lederer zu Neustadt und Anna dessen Ehewirthin unter Beistand des Ambrosius Werndlinger Burgers und Bäckers bekennen, daß sie vom Hr. Dechant und Pfarrer Melchior Engelbueber als Inhaber und Administrator der vaccirenden Messen 70 fl. entlehnt haben und stellen deßhalb als Borgen ihren Vater und respectiv Schwecher Simon Cammermayer, Burger und Weißgärber dieß Orts, samt Verzicht auf die Privilegia Mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Georg Schwalber, Hafner, des Innern; Gabriel Kirchbueber des äußern Raths alhier.

Geschehen den 12. Juli 1716.

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 400. Anno 1719.

Andre Parst Burger und Bäcker zu Neustadt, Ursula seine Hausfrau, letzere unter Beistand des Herrn Wolfgang Puschen des Raths, Organisten und Crambhändlers dieß Orts bekennen, daß sie von dere Corporis Christi Bruderschaft aus Handen des betreffenden Verwalters H. Simon Cammermayr Burger und Weißgerber 20 fl. entlehnt erhalten haben ꝛc.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Jacob Hägl Schulmeister, Johann Rhiel Stadtthürmer beide alhier.

Geschehen den 1. Feb. 1719.

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 401. Anno 1719.

Wür ein gesammtes Handwerk der Leinweber alhier zu Neustatt

1) Charta Original im Pfarr-Archiv.

an der Donau, Oberlands Bayern, bekennen hiemit für uns und unsre Nachkommen unverschaidtenlich und einhellig, daß uns von den vaccirenden Beneficien dieß Orts, oder vielmehr aus Handen des Hochwürdigen edlen und hochgelehrten Herrn Melchior Egglhuebers S. S. Thlgiae. Doctorn, dann Dechant und Stadtpfarrern alda als Administrator und Inhaber derselben, auf beschehenes gebührendes Anlangen zu gdst. von einer Churfürstl. Hochlöbl. Hof Cammer München consentirter Abzahlung desjenigen Kapitals und anderer Unkosten, „so man alljährlich an Sr. Churfürstl. Durchlaucht wegen Anlainung und Abnemmung der Galgenlaitter verinteressiren muß: nunmehr aber dessen allen befreit" hiemit Dato in gangbarer Landeswehrung ein Hundert Gulden baar vorgeliehen worden seien: die geloben und versprechen wir einhellig jeder Zeit zu Georgi ordentlich und landesgebräuchlich zu verzinsen und künftiges Jahr um solche Zeit hiemit erstmals den Anfang zu machen. Damit nun aber auch erdeute vaccirende Beneficien für jetzt und in's künftig oder vielmehr eine jedesmalige Administration derselben dießfalls zu Genüge assecuirt und versichert seien, so verschreiben und verpfänden wir denselben nicht allein unsre gesammte Handwerks-Renten in genere, sondern auch in specie jeder unser gesammtes jetziges und künftiges Vermögen ohne Ausnahme, also zwar und dergestalten, daß Alles so lang und viel das rechte Hypothek, Für- und Unterpfand sein und verbleiben soll, bis nicht allein das Kapital, sondern auch die hier verfallenen Zinsungen und aller Unkosten, da einiger hierüber rechtmäßig erlaufen wurde, völlig und ohne Abgang bezahlt sein werden: dawider uns einiges Recht Gnade, Freiheit Statut im Mindesten nicht schützen noch fürträglich sein soll in keiner Weise noch Weg, dann wir uns alles dessen verzichen und begeben haben; die Aufkündigung dieses Kapitals ist beiderseits auf ein Viertl Jahr reservirt und vorbehalten worden. Alles getreulich ohne Geverde.

Deß zur wahren Urkund geben wir letztberührten vaccirenden Beneficiis diesen Schuldbrief, welcher auf unser beschehenes gebührendes Erbitten mit der ehrenvest, fürsichtig ehrsam und wohlweisen Herrn Bürgermeister und Räthe, dann gemeiner Stadt Neustadt eigenem Insigel (jedoch dem allweg ohne Schaden) verfertigt und zu Gezeugen erbeten worden: die ehrenvest und wohlfürnehmen Herr Ignatius Perthammer Kayserl. und Churbayerischer Posthalter, Burgermeister und Weingastgeber auch dermaliger Commissarius bei erdeuteten Handwerk und Paulus



Schwarz Stadtschreiber, beide alhier: so geschehen den 24. Monatstag April nach Christi Geburt 1719.

Siegel beigedrückt.[1]

Nr. 402. Anno 1719.

Johann Albrecht Kimmicher Bilb'scher Hofmarksrichter zu Nieder Ulrain, auch Bürger und Weingastgeber albie zu Neustadt, Anna Catharina dessen Ehefrau unter Beistand des Paulus Schwarz Stadtschreibers alda bekennen, daß ihnen von den vaccirenden Beneficien alhier oder vielmehr aus Handen des H. Melchior Egglhuebers als Administrators und Inhabers derselben 85 fl. vorgeliehen wurden, verpfänden hiefür ihr jetziges und künftiges Vermögen, insbesonders drei Äcker nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Herr Ignatius Perkhammer, des innern Raths Burgermeister, Posthalter und Weingastgeber: dann Hr. Joh. Joseph Hieringer des Innern Raths und Kramhändler; beide alhier.

Geschehen den 27. Mai 1719.

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 403. Anno 1722.

Joseph Feßenmair Burger und Schuhmacher zu Neustadt und Maria Eva seine Hauswirthin auf Anweisung des Anton Schnidtman Burgers und Schreiners bekennen, daß sie von Hrn Melchior Egglhueber Dechant und Stadtpfarrer alhier als Inhaber und Administrator der vaccirenden Messen jene 50 fl. übernommen, so Benedikt Mauß gewester Seiler und Burger dieß Orts unterm 7. März 1716 aufgenommen, laut unter heutigem Dato getroffener Fristenkauf; verpfanden auch hiefür ihre eigenthümliche neben dem Pfarrhof liegende Behausung, nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Paulus Schwarz Stadtschreiber; dann Mathias und Joseph Schretl, beide Bürger und Fischer allda.

Geschehen den 17. März 1722.

Siegel aufgedrückt.[1]

Nr. 404. Anno 1723.

Ich Ignatius Simon Judas Frank, bekenne hiemit offent

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

gegen Männiglich, demnach von Sr. Churfürstl. Drtl. ꝛc. in Bayern Ich auf die, im Mense Pontificio erledigte und zu dem Hochfürstl. Hochstifte Regensburg gehörige Pfarr Neustatt praesentirt worden: also gelobe und verspreche Ich hiemit wissend und in Kraft dies Briefes angeregte Pfarr treulich und mit sondern Fleiß, alten löbl. catholischen Gebrauch nach, mit Singen, Lösen, Predigen und Ausspendung der Hochwürdigen heiligen Sakramenten zu versehen, die gestiften Messen und Jahrtäge nach alten christlichen Gebräuchen und Ceremonien ohne einigen Abgang durch mich selbsten in eigener Person, oder im Falle Ich solches Leibes-Schwachheit oder sonsten ehehafter Noth halber selbsten nicht verrichten könnte, durch einen andern qualificirten und von einem Hochwürdigen Consistorio approbirten Priester halten zu lassen und mich beinebens mittels der Gnaden Gottes eines exemplarischen Priesterlichen Lebens und Wandels zu befleissen.

So will und soll Ich auch dem fürstl. Hochstifte Regensburg das gebräuchliche, vor Alters her, bei dieser Pfarr Neustadt hergekommene Absent-Geld als jährlich mit fünf und siebenzig Gulden und zwar Quartalweise mit achtzehn Gulden 45 kr. auf meinen Unkosten und Gefahr getreulich abführen und bezahlen.

Ingleichen will Ich die Jura Parochialia in ihren Würden conserviren und der Pfarr nichts vergeben noch derselben etwas zu entziehen gestatten, die Jura Parochialia selbsten und ohne Entgelt sammt andern darauf liegenden Bürdten Expens und Gewohnheiten abführen und entrichten, nicht weniger auch von dieser Pfarr dero liegende Stücke Renten, Gülten und Zehenten item ornatem und andern Zugehörungen nichts versetzen, verkümmern, vertauschen oder in andersweg verändern, noch einigen Zins oder Gilt daraufschlagen oder solches andern mitsein, vielweniger etwas Neues der Pfarr und dem fürstl. Hochstifte Regensburg an dessen hochgeistlichen Juribus praejudicierliches einreißen lassen, auch den Pfarrhof aller Orten bäulich, wesentlich und unabgeschlaipft erhalten, nicht weniger einem regierenden Bischofe zu Regensburg, wie auch Dero hochfrtl. Hoffkammer und deren mir vorgesetzten allen schuldigsten Respect und Gehorsam erweisen.

So will ich auch mehrernannten Fürstl. Hochstifte Regensburg Dero Zehenten und andre Gerechtigkeiten halber, so sie der Zeit hero dieser Arten gehabt, einigen Eintrag oder Irrung nicht zufügen, auch dessentwegen einig unnöthigen Disputat nicht erwecken, sondern vielmehr

zu anderen Gebrauch, Gerechtigkeiten und Freiheiten, so viel mir möglich, ohne Widerrede beförderlich sein und dieselbe conserviren helfen, auch solche Pfarr ohne gnädigsten Consens und Bewilligung weiter nicht resigniren permutiren, noch in andersweg damit handeln wolle, allein es geschehe mit sondern und gnädigsten Willen eines Ordinarii des fürstl. Hochstiftes Regensburg.

Im Fälle ich aber ein oder mehr obgeschriebener Punkten nicht halten, sondern dieselben überfahren würde, was alsdann dem Fürstl. Hochstift für Schaden und Unkosten darauf erfolgen oder beschehen, den oder dieselben soll Ich ganz und gar mehrernannten fürstl. Hochstifte Regensburg abstatten und wiederkehren, auch da an Überschickung und Einlieferung des jährlichen Absent-Geldes einiger Mangel erscheinen und deswegen einiger Unkosten aufgewendet würde, will Ich denselben erstatten und richtig machen, dawider mich kein Schauer, Brand, Mißwachs nichts schützen oder fürtragen soll, in keiner Weiß noch weg: dann Ich mich sowohl dieser als anderer mir etwa de Jure zustehender Behelf und Einwürfe in Kraft dieß wirklich auch wohlbedächtlich und wissentlich verziehen und begeben habe, Alles sub hypotheca omnium meorum bonorum praesentium et futurorum, welche ich pro indemnitate öfters ersagten fürstl. Hochstifte Regensburg und einem regierenden Bischofen wie auch zu gehorsamster Vollziehung alles desjenigen, was Ich hieoben in ein und andern zu praestiren versprochen, hiemit sammt und sonders zu einem ausdrucklichen Unterpfand gesetzt und verschrieben habe: Treulich ohne Geverde.

Deß zu wahrem Urkund hab ich diesen Revers-Brief und Obligation mit meiner eigenen Hand unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft verfertigt.

Regensburg den 19. April Anno 1723.

(L. S.) M. Jgnat. Sim. Jud. Franck
S. S. Theolgiae. Ju. Ctus.

Hanc Copiam cum vero suo originali mihi exhibito de verbo ad verbum concordare, consueto meo Notariatûs Sigillo et propriaemanus subscriptione testor. Ratisbonae die 25ta Mensis Augusti 1737.[1]

(Notariats Zeichen: Acuto lumine solers.) Carolus Josephus Emering
Not. Caes. Pub. Juratus.

1) Charta-Copie im Pfarr-Archiv.

Nr. 405. Anno 1723.

Des Herrn Johannis Theodori Bischofes von Regensburg ꝛc. Suffraganeus in spiritualibus Administrator und andere Räthe beurkunden, daß Melchior Egglhueber, gewester Pfarrer und Dechant zu Neustadt a D. selig durch hinterlassene letztwillige Disposition zum Gotteshause St. Laurenti 200 fl. legirt habe, damit von den jährlichen Zinsen alljährlich um die Zeit seines Hinscheidens, welches den 31. März dies laufenden Jahres geschehen ist, mit vorhergesungenen Todten Vigil ein Seelen Amt sammt einer Nebenmesse auf unser lieben Frauen Altar in besagtem Gotteshause für sein (des Stifters) und seiner verstorbenen Befreundten Seelentrost und Wohlfahrt gehalten und dieses auch jedesmal von offener Kanzel vorher verkündet und für solche Verrichtungen einem zeitlichen Pfarrer dieß Orts für Vigil Seelenamt und Nebenmesse 2 fl. 36 kr.; dem Meßmer 24 kr., dem Organisten 22 kr., dem Schulmeister 22 kr., dem Calcanten 12 kr., den beiden Zechpröbsten 30 kr., den sämmtlichen Ministranten 6 kr. und das Übrige von den fallenden landesgebräuchlichen Interesse dem besagten Pfarr Gotteshause für Paramenten, Beleuchtung und Andres verbleiben und mit 5 fl. 6 kr. bezahlt werden soll.

Eingangs besagte confirmiren diese Stiftung und befehlen, (so lange die gewöhnlichen Interesse sicher fallen würden) auf obenbestimmte Zeit sie alljahrlich unfehlbar abzuhalten.

Besiegelt mit dem gewöhnlichen Consistorial Insigel.

Geschehen zu Regensburg den 24. Mai 1723.[1])

Gotefridus E. C. Teutronia etc. etc.

(L. S.) Wolf Christoph Stohe

S. S. Theolog. Doct. Secret.

Nr. 406. Anno 1723.

Maximilian Emanuel in Ober und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm: Reiches Erztruchseß und Churfürst und Landgraf von Leuchtenberg, bekennt, daß er Josephen Hieringer des Raths und Almosen-Verwalter zu Neustadt auf seine Bitten, auf gewöhnlich geleiste Lehenspflicht als nach Absterben Georgen Triebswetter von dem Reichen Almosen-Amt allda, neuangestellten Lehenträger die Vogtei auf den Strobehof zu Eining und Alting, gült

1) Copie im Pfarr-Archiv.

(cetera ut No. 4 de anno 1675) so von ihm und der Herrschaft Abensberg zum Lehen geht, zum Peutl Lehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit des Churfürstl. Secret.

Geben in der Haupt und Residenzstadt München den 16. Oktober 1723.[1])

Nr. 407. Anno 1723.

Ignatius Pütz Burger und Fehlbachmüller alhier in Neustadt und Eva dessen Eheweib, letzre unter Beistand ihres Schwechers Stephan Putzen verwittibten Burgers dießorts bekennen, daß sie von der löbl. Corporis Christi Bruderschaft durch H. Verwalter Simon Kammermayer 100 fl. entlehnt erhalten, welche Summe weiland Herr Georg Triebswetter gewester Burgermeister und Khuefhändler, auch gemeiner löbl. Landschaft in Bayern Gränitz und Sechsmessiger Aufschlags-Gegenschreiber alhier zu der löbl. Corporis Christi Bruderschaft vermacht, auf daß von den fallenden Interessen für jene abgeleibte Brüder und Schwester die hl. Bruderschaft Messen welche solche zu zahlen nicht vermögen, gehalten werden sollen.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen H. Wolfgang Pusch, Organist und Kramhändler Simon Amberger Bierbrauer beide des äußern Raths alhier.

Geschehen den 14. Dezb. 1723.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 408. Anno 1724.

Testaments-Extract. Zum Andern. Damit ich -- Sabina Wendlingerin bürgerl. Peckhin zu Neustadt. -- zu meiner Seele ewigen Wohlergehen das hlst. Sakrament des Altars christlich empfangen möchte: legire und verschaffe ich der, in allhiesigen St. Laurentii Gotteshause und Pfarrkirchen zu Förderung dessen Andacht und Liebe eingesetzten löbl. Corporis Christi Bruderschaft zu dero fernern freien Dispostion und Verwendung 15 fl.; Drittens: Zum Trost aller Christgläubigen, auch meiner armen Seele vermache ich auf gleiche Weise zu allhiesiger löbl. aller christgläubigen Abgeleibten-Bruderschaft 15 fl.

Viertens will und schaffe ich, daß zu Hilf und Trost mein, meines liebsten Hauswirths sein und meiner Befreundten Seelen ein ewiger

---

1) Charta mit Sekret. Stadt-Archiv. — Abensperg Folio 172.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



Jährig in allhiesiger Pfarrkirchen [illegible] liche Fundations Instrument [illegible] an hochgeistlicher Obrigkeit dessen Confirmation [illegible] Erbschaft aber hiezu pro Summa [illegible] [illegible]

Executores, Außer [illegible] den [illegible] Simon Kammermann [illegible] Höfer, beide Burger zu Neustadt.

Neustadt den 14. Octob. 1724.[1]

Nr. 409. Anno 1724.

Von G. G. Maximilian Emanuel [illegible] und der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, [illegible] Erztruchseß und Churfürst [illegible] daß wir dem Joseph Hieringer, [illegible] auf seine Bitten, [illegible] des Georgen Triebsmeister [illegible] gestelltem Lehenträger [illegible] Atting, gült. (cetera ut Nro. 4 de anno [illegible]) [illegible] unser Herrschaft Abensberg zu Lehen geht — [illegible] verliehen haben.

Gefertigt mit Unserm Secret.

Geben in Unser Haupt- und Residenzstadt München den 16. Oktober 1724.

[illegible]

Abensperg folio 172.

Secret erhalten.[2]

Nr. 410. Anno 1725.

Martin Resch, Burger u. Zimmermeister zu Neustadt und Gertraud dessen Eheweib, letzer unter Beistandleistung des Joachim [illegible] auch Burger u. Maurers dießorts, bekennen, daß sie unterm heutigen Datum [illegible] lässlicher Einthuung der Hans Fechter'schen Behausung sammt Zugehör zu dem vaccirenden Messen bevorten 60 fl. Capital transportweise zu verzinsen übernommen und versichern hiefür dem Hr. Ignatius Simon Judas Thadäus Franckh, J. U. Licent. dann Chur-

---

1) Vollständige Testaments-Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta im Neustadter Stadt-Archiv.

fürstl. geistlichen Rath und Stadtpfarrer alhier als Inhaber und Administrator des obigen Capials, ihre Behausung nebst Verzicht der weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Lorenz Zeller Maurermeister und Peter Vischer, Pfarrmeßmer alhie.

Geschehen den 23. März 1725.

Siegel aufgedrückt. 1)

Nr. 411. Anno 1727.

Bürgermeister und Räthe der Stadt Neustadt bekennen hiemit von Obrigkeits wegen, daß der Herr Joseph Hieringer Burgermeister und Crambhändler, auch gemeiner hochlöbl. Landschaft in Bayern Gräniz Aufschlags Gegenschreiber alhier auf ewig fundirt und verordnet, daß in dem würdigen St. Laurenzi Pfarr Gotteshaus dießorts alljährlich und ewig, nach Gelegenheit eines jedesmaligen Herrn Pfarrers zwei hl. Messen, sowohl zu des Stifters als auch seiner abgeleibten Mutter weiland Frau Maria Juliana Hieringer eine geborne Fasoltin, dann seines in Italienischen Kriegsdiensten todverblichenen Bruders Mathias Hieringers und dessen, auch ledigen Standes verstorbenen Schwester Jungfrau Maria Catharina Hieringer selig, mithin der gesammten Freundschaft Seelen Trost und Heil gelesen; und nach dem hl. Evangelio mit einem hl. Vater unser und Ave Maria gedenkt, und deretwegen dem Herrn Pfarrer 1 fl. dem Meßner 12 kr., den Ministranten 4 kr. und schließlich dem löbl. Pfarr Gotteshause für Abschlaipf der Paramenten, Beleuchtung und Opferwein 16 kr. behändigt werden solle, zusammen also 1 fl. 32 kr.

Zur Abführung dieses onus hat Herr Johann Georg Ernst des äußern Raths und Bierbräuer dießorts mit Einwilligung seiner Ehewirthin Johanna gegen baar erhaltenen und hierüber den Hieringer quittirten 60 fl. Kapital auf einen ihm gehörigen frei eigenthümlichen Acker außer des Abensberger Thores im Mitterfeld, zwischen gedachten Herrn Hieringers und ihm Ernsten selbst entlegenen und zwei Einsetz haltend und jetzt 100 fl. werth ist, auch dergestalt übernommen daß er Ernst oder die künftigen Inhaber obiges Ackers, welcher hierüber auf ewig specialiter verhypothekirt, verobligirt sein soll, alle Jahre jährlich zu

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Michaelis obiges onus mit 1 fl. 32 kr. an die Kirchpröbste St. Laurenti Gotteshaus ohne Entgelt richtig einliefere.

Eingangs genannte siegeln mit ihrem größern Stadt Insigel und wollen auch von Obrigkeitswegen ein hochwürdiges Officium ersuchen, daß hierüber ein ordentlicher Confirmations Brief unter den gewöhnlichen Consistorial Signet und Subscription gnädigst ertheilt werden möchte.

Geschehen den 4. März 1727.

Burgermeister und Rath allda.

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 412. Anno 1727.

Von G. G. Carl Albrecht in Obern und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürstl. Landgraf von Leuchtenberg bekennt, daß er nach erfolgten Ableiben weiland seines herzgeliebten Vaters des Churfürsten Maximilian Emanuel ꝛc. christmildigsten Andenkens — dem Johann Joseph Hieringer zu Neustadt auf dessen geschehenes Bitten zwei Tagwerk Wismath in der Au, bei dem Hochgericht, zwischen Franz Reisinger und St. Corporis Christi Bruderschafts Wiesen, ist schon vor vielen Jahren zu einem Acker gemacht worden — so anjetzt von ihm (Churfürst) und seiner Herrschaft Abensberg zu Lehen rührt, zu einen Beitl Lehen gnädigst verliehen habe. Darauf hat Hieringer die Lehenspflicht gelobt.

Mit dem Churfürstl. Secret gefertigt.

Geschehen in der Haupt- und Residenzstadt München den 27. October 1727. [2])

Fr. v. Unertl.

Secret erhalten.

Nr. 413. Anno 1729.

Des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Joannis Theodori des hl. Römisch. Reichs Fürsten und Bischofen zu Freising und Regensburg, in Ober- und Niederbayern auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. wie des Bisthums Regensburg Suffraganeus in Spiritualibus Administrator, Director und andre zu den geistlichen Sachen allda verordnete

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.
2) Charta-Original im Stadt-Archiv.

Räthe: geben hiemit zu vernehmen, was gestalten Wir zuverlässig berichtet worden, daß Elisabetha Hüringerin Burgermeisterin zu Neustadt ein Kapital von fünfzehn Hundert Gulden wegen ihres, aus erster Ehe von Martin Straubinger gewesten Amts-Burgermeister selig, ehelich erzeugten Sohnes Francisci, so ledigen Standes heurigen Jahres zu Biburg als Preu-Knecht in Gott selig entschlaffen, zu der alldasigen würdigen St. Annae Capellen zu diesem Ziele und Ende verordnet habe, daß alljährlich und zu ewigen Zeiten in obgesagter St. Annae Kapellen und zwar in jedweder Wochen des ganzen Jahres zum Trost und Heil ihres abgeleibten Sohnes Francisci, dann vor sie und die ganze abgestorbene Freundschaft alle Erchtage frühe um sechs Uhr eine heilige, vorher ordentlich verkündete Meße, mit der memori und offentlichen Betung fünf hl. Vater unser und soviel Ave Maria, gelesen wie auch an St. Annae Vorabend und folgsam am St. Annae Tag selbsten jederzeit Abends eine Musicalische Litaney von unser lieben Frauen abgesungen: Item an ermelten St. Annaetag in specie auch eine hl. Messe um sechs Uhr frühe zur Ehren der hl. Mutter Annae gelesen werden solle. Wann aber St. Annae Tag oder Vorabend auf einen Samstag fallen würde, so müßte die Litaney, weil dergleichen ohne dem schon in dem löbl. Pfarrgotteshause fundirt ist, an einem andern Tag und zwar dem nächst darauffolgenden Erchtag vollzogen werden; Ergäbe sich dargegen, daß der Erchtag auf einem Feiertag fällt, so wäre sodann soviel die Messe betrifft diese dem nächstkommenden Werktag danach vorbedeuteter Intention gemäß zu lesen, mit dem fernen Anhang, daß von [illegible] jährlich fallenden Interesse per 75 fl. [illegible] Herrn Pfarrer Sechs und dreißig Gulden [illegible] Kreuzer; dem [illegible] Kreuzer, dem Organisten [illegible] Kreuzer [illegible] dem Thurmer vierzig Kreuzer; dem [illegible] Kreuzer [illegible] auch sechzehn Kreuzer, [illegible] Gulden [illegible] dreißig Kreuzer bezahlt, dem [illegible] Gulden dreißig Kreuzer, [illegible] Gulden fünfzehn Kreuzer [illegible] acht und vierzig Kreuzer [illegible] und Beleuchtung [illegible]

[illegible] als der Seelen [illegible] auf gehörig be-

schehenes Ansuchen solche Fundation hiemit von Orinariats wegen confirmiren und beineben einem jedem zeitlichen Pfarrer anbefehlen wollen; all obbemeldtes auf vorgeschriebene Weise fleißig und ohne Unterlaß bei Vermeidung unser Ungnad alle Wochen zu verrichten und zu halten, auch alle Zeit auf die sichere Anlegung des Capitals gute Obsicht zu tragen, mit dem Beisatz, daß wir, falls sich über kurz oder lang einige Gutthäter herorthun würden, welche in Besagter St. Annae Capellen ein Beneficium mit Auffstellung eines eigenen Beneficiaten zu stiften gedenken, wir nicht ungeneigt, solches Capital gegen Verrichtung all: obgemelten, dahin zn transferiren.

Zur mehren Bekräftigung all obberührten haben wir gegenwärtiger Fundation unser gewohnlichen Signet beizudrucken, gnädig anbefohlen.

So geschehen zu Regensspurg den 13. Monats Tag Junii Anno 1729.

Gottefridus Epus. Teutrania. S. R.

Joh. Stephan Angerer
Consil. consiste. et Notarius.

Siegel erhalten, doch undeutlich.[1])

Nr. 414. Anno 1729.

Maria Mittermayrin verwittibte Burgerin und Schuhmacherin zu Neustatt legirt in ihrem letzten Willen in Gegenwart des verpflichteten Stadtschreibers Paul Schwarz — (da der hiezu ersuchter H. Bürgermeister Joh. Joseph Hieringer unpäßlich und nicht erscheinen konnte) und der unterzeichneten Zeugen:

2te zur lobl. Corporis Christi Bruderschaft 5 fl.

3) zu aller christgläubigen Seelen Bruderschaft 5 fl.

Zur Abführung dieser Legate und der Funeralkösten weiset sie an 50 fl. bei Joseph Schretl, Burger und Fischer, laut vorhanden Brief; und 90 fl., welche Joseph Egger, Burger und Schuhmacher in jahrlichen 5 fl. Haus Nachfristen herauszuzahlen hat, der bleibende Überrest soll den St. Laurenzen Gotteshause als instituirten Haupt Erben in der Gestalt zufallen, daß für sie Mittermayrin und ihren abgeleibten nächsten befreundten Seelen zum Trost alljährlich und ewig mit vorher-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv. — Auf der Außenseite des Pergament steht: Zu vermerken, zu dieser gestifteten Wochen Messe allezeit um halb 6 Uhr erste, dann vor 6 Uhr das anderte Glockenzeichen solle gegeben werden.
Jgnatz Simon Jud. Frank Paroch. loci.



geschehener Verkündigung eine hl. Seelenmesse nach Gelegenheit eines jedesmaligen Pfarrers gelesen werden soll.

Zeugen: Gregor Bogner Lodner und Blasius Prauneiß Schreiner. beide Bürger zu Neustadt.

Geschehen den 20. Dezb. 1729.[1])

Nr. 415. Anno 1734.

Ulrich Augustin Kolb des Raths und Schlosser zur Neustadt hat von der Corporis Christi Bruderschaft durch den H. Verwalter Antonius Triebswetter Burger und Khueffer 7 fl. 30 kr. zur Verzinsung erhalten ꝛc.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Paul Schwarz Stadtschreiber und Michael Schmidt Burger und Rathdiener alhie.

Actum 8. April 1734.

Siegel aufgedruckt.[2])

Nr. 416. Anno 1735.

Andre Hüber Burger und Fehlbachmüller alhier in Neustadt und Anna Maria dessen Ehewirthin unter Beistand ihres Vaters Ignatius Puzen, auch Burger und übergebender Fehlbachmüllers bekennen durch diesen Schuldbrief, daß sie bei der untern 7. Juli 1734 geschehene Übergab der Mühl und Güter auch 100 fl. Capital, die zur Corporis Christi Bruderschaft gehörig, als frühere Schuld zur Verzinsung mit übernommen haben ꝛc.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Anton Weidenpäckh Burger und Bierbrauer von Pilsting und Simon Cammermayer Burger und Weißgerber alhier.

Geschehen den 16ten Februar 1735.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 417. Anno 1735.

Des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Herren Joannes Theodori, des hl. R. Reichsfürsten und Bischofen zu Freising und Regensburg in obern und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzogen Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Suffraganeus, Consistorii Praeses, Vicarius Generalis Officialis und

[1]) Vollständige Testaments-Abschrift im Pfarr-Archiv.

[2]) Charta Original im Pfarr-Archiv.

[illegible] zu der [illegible]
in [illegible] dem [illegible]
Juda Thadaee [illegible]
[illegible] werden [illegible]
[illegible]
[illegible] der [illegible]
und [illegible]
von 15 [illegible]
seits [illegible]
ordentlich [illegible]
jedem [illegible]
Jahr [illegible]
und dreißig armen Schulkindern [illegible]
sammtlicher [illegible]
ein Rosenkranz [illegible]
jede [illegible]
Ministranten [illegible]
aber für die [illegible]
finde zwei Kreuzer, [illegible]
mitzutheilen; [illegible]
zwanzig Kreuzer [illegible]
und Paramenten [illegible]
Kreuzer verabreicht werden [illegible] —

Die Eingangsgenannten [illegible] geschehenen Anlangen von [illegible] und [illegible] einem jeden zeitlichen Pfarrer in Neustadt bei Vermeidung ihrer Ungnade anbefehlen die 12 Messen alljährlich und so lange das Interesse richtig fallen wird zur obgesetzten Intention und obiger Weise fleißig zu lesen und jeder Zeit auf die sichere Anlegung des Kapitals gute Obsicht zu tragen dem Schulmeister aber den Rosenkranz mit den 30 armen Schulkindern zu den vier Quatemberszeiten mit Andacht zu verrichten auftragen.

Gesiegelt mit dem gewöhnlichen Consistorial Secret.

Geschehen zu Regensburg den 15. Juni 1735.

Franz Joachim de Schmid
Vic. Glr.

Stephanus Angerer
Cons. et Notar.

Siegel fehlt. [1])

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

(cetera ut No. 4 de anno 1675) so von ihm und der Herrschaft Abensberg zum Lehen geht, zum Beutl Lehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit des Churfürstl. Secret.

Geben in der Haupt und Residenzstadt München den 16. Oktober 1723.[1])

Nr. 407. Anno 1723.

Ignatius Pütz Burger und Fehlbachmüller alhier in Neustadt und Eva dessen Eheweib, letzre unter Beistand ihres Schwechers Stephan Puzen verwittibten Burgers dießorts bekennen, daß sie von der löbl. Corporis Christi Bruderschaft durch H. Verwalter Simon Kammermayer 100 fl. entlehnt erhalten, welche Summe weiland Herr Georg Triebswetter gewester Burgermeister und Khuefhändler, auch gemeiner lobl. Landschaft in Bayern Gränz und Sechsmessiger Aufschlags-Gegenschreiber alhier zu der löbl. Corporis Christi Bruderschaft vermacht, auf daß von den fallenden Interessen für jene abgeleibte Brüder und Schwester die hl. Bruderschaft Messen welche solche zu zahlen nicht vermögen, gehalten werden sollen.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen H. Wolfgang Pusch, Organist und Kramhändler Simon Amberger Bierbrauer beide des äußern Raths alhier.

Geschehen den 14. Dezb. 1723.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 408. Anno 1724.

Testaments-Extract. Zum Andern. Damit ich — Sabina Wendlingerin bürgerl. Peckhin zu Neustadt. — zu meiner Seele ewigen Wohlergehen das hlst. Sakrament des Altars christlich empfangen möchte: legire und verschaffe ich der, in allhiesigen St. Laurentii Gotteshause und Pfarrkirchen zu Förderung dessen Andacht und Liebe eingesetzten löbl. Corporis Christi Bruderschaft zu dero fernern freien Dispostion und Verwendung 15 fl.; Drittens: Zum Trost aller Christgläubigen, auch meiner armen Seele vermache ich auf gleiche Weise zu allhiesiger löbl. aller christgläubigen Abgeleibten-Bruderschaft 15 fl.

Viertens will und schaffe ich, daß zu Hilf und Trost mein, meines liebsten Hauswirths sein und meiner Befreundten Seelen ein ewiger

1) Charta mit Sekret. Stadt-Archiv. — Abensperg Folio 172.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



Jahrtag in allhiesiger Pfarrkirchen gehalten und deßwegen eine ordentliche Fundations Instrument verfasset und zu beständiger Versicherung von hochgeistlicher Obrigkeit dessen Confirmation besorgt und von meiner Verlassenschaft aber hiezu pro Summa fundationis genommen werden 60 fl. ꝛc.

Executores, Außer ihrem Ehegemahl Ambrosius Wendlinger; die ehrengeachten Simon Kammermayr, Weißgärber und Mathias Peringer Fischer, beide Burger zu Neustadt.

Neustadt den 14. Octob. 1724.[1])

Nr. 409. Anno 1724.

Von G. G. Maximilian Emanuel in Ober und Nieder Bayern auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reiches Erztruchseß und Churfürst und Landgraf von Leuchtenberg, bekennen, daß wir dem Joseph Hieringer, des Raths und Almosen-Verwalter zu Neustadt auf seine Bitten, auf gewohnliche Lehenspflicht, als nach Absterben des Georgen Triebswetter von dem Reichen Almosen-Amt alda neuangestelltem Lehenträger die Vogtei auf dem Strohehof zu Eining und Alting, gült, (cetera ut Nro. 4 de anno 1675.); so von Uns und unser Herrschaft Abensberg zu Lehen geht, — zum Beutl-Lehen gdst. verliehen haben.

Gefertigt mit Unserm Secret.

Geben in Unser Haupt- und Residenzstadt München den 16. Oktober 1724.

Fr. v. Unertl.

Abensperg folio 172.
Secret erhalten.[2])

Nr. 410. Anno 1725.

Martin Resch, Burger u. Zimmermeister zu Neustadt und Gertraud dessen Eheweib, letzer unter Beistandleistung des Joachim Kholbeckhs auch Burger u. Maurers dießorts, bekennen, daß sie untern heutigen Datum in käuflicher Einthuung der Hans Fechter'schen Behausung sammt Zugehör zu dem vaccirenden Messen derorten 60 fl. Capital transportweise zu verzinsen übernommen und versichern hiefür dem Hr. Ignatius Simon Judas Thadäus Franckh, J. U. Licent, dann Chur-

---

1) Vollständige Testaments-Abschrift im Pfarr-Archiv.
2) Charta im Neustadter Stadt-Archiv.



fürstl. geistlichen Rath und Stadtpfarrer albier als Inhaber und Administrator des obigen Capials, ihre Behausung nebst Verzicht der weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Lorenz Zeller Maurermeister und Peter Vischer, Pfarrmeßmer alhie.

Geschehen den 23. März 1725.

Siegel aufgedrückt. 1)

Nr. 411. Anno 1727.

Bürgermeister und Räthe der Stadt Neustadt bekennen hiemit von Obrigkeits wegen, daß der Herr Joseph Hieringer Burgermeister und Crambhändler, auch gemeiner hochlöbl. Landschaft in Bayern Gräniz Aufschlags Gegenschreiber alhier auf ewig fundirt und verordnet, daß in dem würdigen St. Laurenzi Pfarr Gotteshaus dießorts alljährlich und ewig, nach Gelegenheit eines jedesmaligen Herrn Pfarrers zwei hl. Messen, sowohl zu des Stifters als auch seiner abgeleibten Mutter weiland Frau Maria Juliana Hieringer eine geborne Fasoltin, dann seines in Italienischen Kriegsdiensten todverblichenen Bruders Mathias Hieringers und dessen, auch ledigen Standes verstorbenen Schwester Jungfrau Maria Catharina Hieringer selig, mithin der gesammten Freundschaft Seelen Trost und Heil gelesen; und nach dem hl. Evangelio mit einem hl. Vater unser und Ave Maria gedenkt, und deretwegen dem Herrn Pfarrer 1 fl. dem Mesner 12 kr., den Ministranten 4 kr. und schließlich dem löbl. Pfarr Gotteshause für Abschlaipf der Paramenten, Beleuchtung und Opferwein 16 kr. behändigt werden solle, zusammen also 1 fl. 32 kr.

Zur Abführung dieses onus hat Herr Johann Georg Ernst des äußern Raths und Bierbräuer dießorts mit Einwilligung seiner Ehewirthin Johanna gegen baar erhaltenen und hierüber den Hieringer quittirten 60 fl. Kapital auf einen ihm gehörigen frei eigenthümlichen Acker außer des Abensberger Thores im Mitterfeld, zwischen gedachten Herrn Hieringers und ihm Ernsten selbst entlegenen und zwei Einsetz haltend und jetzt 100 fl. werth ist, auch dergestalt übernommen daß er Ernst oder die künftigen Inhaber obiges Ackers, welcher hierüber auf ewig specialiter verhypothekirt, verobligirt sein soll, alle Jahre jährlich zu

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Michaelis obiges onus mit 1 fl. 32 kr. an die Kirchpröbste St. Laurenti Gotteshaus ohne Entgelt richtig einliefere.

Eingangs genannte siegeln mit ihrem größern Stadt Insigel und wollen auch von Obrigkeitswegen ein hochwürdiges Officium ersuchen, daß hierüber ein ordentlicher Confirmations Brief unter den gewöhnlichen Consistorial Signet und Subscription gnädigst ertheilt werden möchte.

Geschehen den 4. März 1727.

Burgermeister und Rath allda.

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 412. Anno 1727.

Von G. G. Carl Albrecht in Obern und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürstl. Landgraf von Leuchtenberg bekennt, daß er nach erfolgten Ableiben weiland seines herzgeliebten Vaters des Churfürsten Maximilian Emanuel ꝛc. christmildigsten Andenkens — dem Johann Joseph Hieringer zu Neustadt auf dessen geschehenes Bitten zwei Tagwerk Wismath in der Au, bei dem Hochgericht, zwischen Franz Reisinger und St. Corporis Christi Bruderschafts Wiesen, ist schon vor vielen Jahren zu einem Acker gemacht worden — so anjetzt von ihm (Churfürst) und seiner Herrschaft Abensberg zu Lehen rührt, zu einen Beitl Lehen gnädigst verliehen habe. Darauf hat Hieringer die Lehenspflicht gelobt.

Mit dem Churfürstl. Secret gefertigt.

Geschehen in der Haupt- und Residenzstadt München den 27. October-1727. [2])

Fr. v. Unertl.

Secret erhalten.

Nr. 413. Anno 1729.

Des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Joannis Theodori des hl. Römisch. Reichs Fürsten und Bischofen zu Freising und Regensburg, in Ober- und Niederbayern auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. wie des Bisthums Regensburg Suffraganeus in Spiritualibus Administrator, Director und andre zu den geistlichen Sachen allda verordnete

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Stadt-Archiv.

Räthe: geben hiemit zu vernehmen, was gestalten Wir zuverlässig berichtet worden, daß Elisabetha Hüringerin Burgermeisterin zu Neustadt ein Kapital von fünfzehn Hundert Gulden wegen ihres, aus erster Ehe von Martin Straubinger gewesten Amts-Burgermeister selig, ehelich erzeugten Sohnes Francisci, so ledigen Standes heurigen Jahres zu Biburg als Preu-Knecht in Gott selig entschlaffen, zu der alldasigen würdigen St. Annae Capellen zu diesem Ziele und Ende verordnet habe, daß alljährlich und zu ewigen Zeiten in obgesagter St. Annae Kapellen und zwar in jedwelcher Wochen des ganzen Jahres zum Trost und Heil ihres abgeleibten Sohnes Francisci, dann vor sie und die ganze abgestorbene Freundschaft alle Erchtage frühe um sechs Uhr eine heilige, vorher ordentlich verkündete Meße, mit der memori und offentlichen Betung fünf hl. Vater unser und soviel Ave Maria, gelesen wie auch an St. Annae Vorabend und folgsam am St. Annae Tag selbsten jederzeit Abends eine Musicalische Litaney von unser lieben Frauen abgesungen; Item an ermelten St. Annaetag in specie auch eine hl. Messe um sechs Uhr frühe zur Ehren der hl. Mutter Annae gelesen werden solle. Wann aber St. Annae Tag oder Vorabend auf einen Samstag fallen würde, so müßte die Litaney, weil dergleichen ohne dem schon in dem löbl. Pfarrgotteshause fundirt ist, an einem andern Tag und zwar dem nächst darauf'folgenden Erchtag vollzogen werden; Ergäbe sich hingegen, daß der Erchtag auf einem Feiertag fällt, so wäre sodann, soviel die Messe betrifft, diese dem nächstkommenden Werktag hinnach, vorberührter Intension gemäß, zu lesen, mit dem fernen Anhang, daß vor all: dieses von dem jährlich fallenden Interesse per 75 fl. einem daselbistigen Zeiten Herrn Pfarrer Sechs und dreißig Gulden zwanzig Kreuzer; dem Chorregenten vierzig Kreuzer, dem Organisten vierzig Kreuzer wie nit weniger dem Thürmer vierzig Kreuzer; dem Calcanten sechzehn Kreuzer und den Singknaben auch sechzehn Kreuzer, zusammen also zwei Gulden, zwei und dreißig Kreuzer bezahlt, dem Meßmer hingegen für das ganze Jahr fünf Gulden dreißig Kreuzer, dann dem Ministranten jährlich ebenfalls Ein Gulden fünfzehn Kreuzer entrichtet, die übrigen acht und zwanzig Gulden acht und vierzig Kreuzer aber der löbl. St. Annae Capellen für Paramenten und Beleuchtung verreicht werden sollen. —

Also haben wir, die wir die Ehre Gottes sowohl als der Seelen Heil zu befördern jederzeit geneigt, als schuldig sind, auf gehörig be-

schehenes Ansuchen solche Fundation hiemit von Orinariats wegen confirmiren und beineben einem jedem zeitlichen Pfarrer anbefehlen wollen; all obbemeldtes auf vorgeschriebene Weise fleißig und ohne Unterlaß bei Vermeidung unser Ungnad alle Wochen zu verrichten und zu halten, auch alle Zeit auf die sichere Anlegung des Capitals gute Obsicht zu tragen, mit dem Beisatz, daß wir, falls sich über kurz oder lang einige Gutthäter herorthun würden, welche in besagter St. Annae Capellen ein Beneficium mit Aufstellung eines eigenen Beneficiaten zu stiften gedenken, wir nicht ungeneigt, solches Capital gegen Verrichtung all: obgemelten, dahin zu transferiren.

Zur mehren Bekräftigung all obberührten haben wir gegenwärtiger Fundation unser gewohnlichen Signet beizudrucken, gnädig anbefohlen.

So geschehen zu Regenspurg den 13. Monats Tag Junii Anno 1729.

Gottefridus Epus. Teutrania. S. R.

Joh. Stephan Angerer
Consil. consiste. et Notarius.

Siegel erhalten, doch undeutlich.[1])

Nr. 414. Anno 1729.

Maria Mittermayrin verwittibte Burgerin und Schuhmacherin zu Neustatt legirt in ihrem letzten Willen in Gegenwart des verpflichteten Stadtschreibers Paul Schwarz — (da der hiezu ersuchter H. Bürgermeister Joh. Joseph Hieringer unpäßlich und nicht erscheinen konnte) und der unterzeichneten Zeugen:

2tᵉ. zur lobl. Corporis Christi Bruderschaft 5 fl.

3) zu aller christgläubigen Seelen Bruderschaft 5 fl.

Zur Abführung dieser Legate und der Funeralkösten weiset sie an 50 fl. bei Joseph Schretl, Burger und Fischer, laut vorhanden Brief; und 90 fl., welche Joseph Egger, Burger und Schuhmacher in jahrlichen 5 fl. Haus Nachfristen herauszuzahlen hat, der bleibende Überrest soll den St. Laurenzen Gotteshause als instituirten Haupt Erben in der Gestalt zufallen, daß für sie Mittermayrin und ihren abgeleibten nächsten befreundten Seelen zum Trost alljährlich und ewig mit vorher-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv. — Auf der Außenseite des Pergament steht: Zu vermerken, zu dieser gestifteten Wochen Messe allezeit um halb 6 Uhr erste, dann vor 6 Uhr das anderte Glockenzeichen solle gegeben werden.
Jgnatz Simon Jud. Frank Paroch. loci.

geschehener Verkündigung eine hl. Seelenmesse nach Gelegenheit eines jedesmaligen Pfarrers gelesen werden soll.

Zeugen: Gregor Bogner Lodner und Blasius Prauneiß Schreiner. beide Bürger zu Neustadt.

Geschehen den 20. Dezb. 1729. 1)

Nr. 415. Anno 1734.

Ulrich Augustin Kolb des Raths und Schlosser zur Neustadt hat von der Corporis Christi Bruderschaft durch den H. Verwalter Antonius Triebswetter Burger und Khueffer 7 fl. 30 kr. zur Verzinsung erhalten rc.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Paul Schwarz Stadtschreiber und Michael Schmidt Burger und Rathdiener alhie.

Actum 8. April 1734.

Siegel aufgedruckt. 2)

Nr. 416. Anno 1735.

Andre Hüber Burger und Fehlbachmüller alhier in Neustadt und Anna Maria dessen Ehewirthin unter Beistand ihres Vaters Ignatius Puzen, auch Burger und übergebender Fehlbachmüllers bekennen durch diesen Schuldbrief, daß sie bei der untern 7. Juli 1734 geschehene Übergab der Mühl und Güter auch 100 fl. Capital, die zur Corporis Christi Bruderschaft gehörig, als frühere Schuld zur Verzinsung mit übernommen haben rc.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Anton Weidenpäckh Burger und Bierbrauer von Pilsting und Simon Cammermayer Burger und Weißgerber alhier.

Geschehen den 16ten Februar 1735.

Siegel aufgedrückt. 2)

Nr. 417. Anno 1735.

Des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Herren Joannes Theodori, des hl. R. Reichsfürsten und Bischofen zu Freising und Regensburg in obern und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzogen Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg rc. rc. Suffraganeus, Consistorii Praeses, Vicarius Generalis Officialis und

1) Vollständige Testaments-Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

andre zu den geistlichen Sachen allda verordnete Räthe etc. bekennen, wie sie von dem Pfarrer zu Neustadt an der Donau, Herrn Ignatio Simone Juda Thadaeo Franckh, Hochfürstl. Regenspurg. geistl. Rath zuverläßig berichtet worden, daß die Frau Maria Elisabetha Landspergerin, daselbstige Gerichtsschreiberin zu dem würdigen Sancti Laurentii Gotteshause drei Hundert Gulden Capital annoch in ihrer Lebzeit verordnet und wirklich erlegt habe, damit von den jährlichen fallenden Interesse von 15 fl. für sie als Stifterin, ihren Eheherren und sämmtliche, beiderseits verstorbene Freundschaft alljährlich nach vorhero von der Kanzel ordentlich geschehenen Verkündigung zwölf hl. Seelenmessen und zwar in jedem Monate Eine gelesen, dann alle Quatember Zeiten, mithin das Jahr hindurch viermal bei gedachten hl. Messen von dem Schulmeister und dreißig armen Schulkindern ebenfalls zum Trost der obenangeregten sämmtlichen abgeleibten beiderseitigen Freundschaft mit lauter Stimme ein Rosenkranz gebetet; und für die 12 hl. Messen dem Pfarrer jährlich sechs Gulden; dem Messner Ein Gulden zwölf Kreuzer, dann den Ministranten vier und zwanzig Kreuzer bezahlt; und dem Schulmeister aber für die Betung des Rosenkranzes jedesmal zehen und einem Schulkinde zwei Kreuzer, in allem also jährlich vier Gulden vierzig Kreuzer mitgetheiltet; sohin den Kirchenbröbsten für dessen Besorgung jährlich zwanzig Kreuzer abgefolgt, dem Pfarr Gotteshause aber für Beleuchtung und Paramenten die übrig verbleibenden zwei Gulden vier und zwanzig Kreuzer verabreicht werden sollen. —

Die Eingangsgenannten confirmiren solche Fundation auf gehörig geschehenen Anlangen von Ordinariatswegen und wollen einem jedem zeitlichen Pfarrer in Neustadt bei Vermeidung ihrer Ungnade anbefehlen, die 12 Messen alljahrlich und so lange das Interesse richtig fallen wird, zur obgesetzten Intension und obiger Weise fleißig zu lesen und jeder Zeit auf die sichere Anlegung des Kapitals gute Obsicht zu tragen: dem Schulmeister aber den Rosenkranz mit den 30 armen Schulkindern zu den vier Quatemberszeiten mit Andacht zu verrichten auftragen.

Gesiegelt mit dem gewöhnlichen Consistorial Secret.

Geschehen zu Regensburg den 15. Juni 1735.

Franz Joachim de Schmid
Vic. Glr.

Stephanus Angerer
Cons. et Notar.

Siegel fehlt. [1])

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Nr. 418. Anno 1736.

Carl Albrecht ꝛc. Churfürst bekennt, daß er dem Simon Hieringer zu Neustadt noch ledig und noch vogtbaren Standes auf sein unterthänigstes Anlangen und gewohnlich geleistete Lehenspflicht zwei Tagwerk Wismath in der Au, cetra Lehensbrief Nr. 412 sub Anno 1727. — die ihm auf Absterben seines Vaters Joseph Hieringer als einzig hinterlassenen Sohn erblich an und zugefallen — zu Peitl Lehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit dem churfürstl. Secret.

Geschehen in der Haupt- und Residenzstadt München den 20. September 1736.

Churfürstl. Lehenhof. P. B. v. Chlingensperg.

Secret erhalten. 1)

Nr. 419. Anno 1737.

Des Hochwürdigsten Herrn Hr. Johannis Theodori Bischofen zu Freising und Regensburg ꝛc. Suffraganeus, Praeses Consistorii Vicarius generalis Officialis und andre zu den geistl. Sachen allda beordnete Räthe geben zu vernehmen, daß sie aus dem, vom bürgl. Magistrat zu Neustadt a. D. errichteten und ordentlich gefertigten Fundationsbrief ersehen, daß die daselbstige verwittibte Färberin, Rosina Hartmann ein ihr eigenes angehöriges und auf dem Anger unweit der Schießmauer liegendes, auf 150 fl. geschätztes Wismath zu dem würdigen St. Laurenti Gotteshause allda nach oben angezogenen Stiftsbrief zu dem Ende verschafft und verordnet habe, daß von jedem Besitzer und Inhaber des gedachten Wismaths alle Jahr jährlich und zu ewigen Zeiten dem dasigen Kirchen-Pröbst-Amt zu Michaeles fünf Gulden richtig und accurat erlegt und sodann an den 4 Quatembers Zeiten und zwar zu jeder Quatember Zeit besonders Eine; in allen aber jährlich 4 hl. Messen, nach vorher von der Kanzel ordentlich geschehenen Verkündigung für sie Stifterin und ihre beiden verschiedenen Ehemänner, benamtlich Ignatii Rusinger und Johann Hartmann, nicht weniger zu Seelentrost der beiderseitigen verstorbenen sämmtlichen Freundschaft gelesen und hievor dem Pfarrer 2 fl. 40 kr., dem Meßner 24 kr., dem Ministranten 8 kr. bezahlt, die übrigen 1 fl. 48 kr. aber dem Pfarr-Gotteshaus für Beleuchtung und Paramenten verreicht werden sollen.

1) Charta im Stadt-Archiv.

Eingangs genannte confirmiren diese Fundation von Ordinariats wegen und befehlen solche 4 Quatembermessen nach obgesetzter Weise und Intention der Stifterin alle Jahre fleißig zu lesen und jederzeit auf die accurate Erlegung der 5 fl. gute Obsicht zu tragen.

Gesiegelt mit dem gewöhnlichen Consistorial Signat.[1])

Geschehen in Regensburg den 8. Juli 1737.

(L. S.) Ignatius Angerer.

Nr. 420. Anno 1738.

Clemens P. P. XII. omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra comunione refectis, qui Ecclesiam Parochialem St. Laurentii Loci Neustat, Ratisb. Dioec., in die festo Laurentii a primis Vesperis usque ad occasum Solis diei hujus devote visitaverint et ibi pro Christianorum Principum concordia, Haeresum exstirpatione ac Matris Eccliae exaltatione pias preces effuderint Penariam omnium peccatorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedit. Presentibus ad septennium valituris.

Dat. Romae apud St. Mariam Majorem Sub annulo Piscatoris die XV. Novemb. MDCCXXXVIII Pontificatus sui anno nono.[2]) Pro Dno. Card Passioneo
Cajet. Amatus.

Nr. 421. Anno 1739.

Clemens P. P. XII. .... omnibus utriusque Sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra Communione refectis, qui Ecclesiam filialem Sancti Nicolai Episcopi Neostadiensis: die festo ejusdem St. Nicolai Episcopi, a primis vesperis usque ad occasum Solis diei hujus singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione ac Santae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Penariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus omnibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo

---

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Original für Nr. 420 und 421 im Pfarr-Archiv.

Piscatoris VI Novembris MDCCXXXIX Pontificatus Nostri Anno Decimo.

Gratis pro Deo et Sacra.

A. Card. Passioneus.

Fiat publicatio. Ratisbonae 8. Xbl. anno 1739.

Fr. Joachim de Schmid Vic. Genl.

Nr. 422. Anno 1739.

Simon Judas Thadäus Frankh S. S. Theologiae et I. U. Cand. der Churfürst Drtl. in Bayern ꝛc. dann des fürstl. Hochstiftes Regensburg geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu Neustadt, auch Inhaber des Beneficii zu Mauern gibt das Gut zu Wangenbach, neben der Kirche und in der Hofmark Rätzenhofen gelegen, mit aller Zugehörung dem ehrbaren Lorenzen Kellner von Unter Wangenbach und Apollonia, seiner ehlichen Hausfrau und Nachkommen zum ewigen Erbrecht, in der selben Weise wie dessen Vorfahrer Mathias Kellerer diesen Hof gebaut und vergült hat.

Davon ist zu reichen alljährlich ein Viertl Schaf Waizen, ein und drei Viertl Schaf Korn, ein und ein halber Schaf Haber Neustädter Mäßerei; auf Georgi 27 Schilling Pfennig Münchener Wehrung oder 3 fl. 51 kr. 3 Heller für Wiesgült und für andre kleinere Gerechtigkeiten.

Weil aber Eingangs bemeldter Herr Simon Frankh Pfarrer zu Neustadt ehe under das Zeitliche gesegnet, als er über die von ihm beschehene Vermayerung den Erbrechtsbrief ausgefertigt: so hab ich Endes-Unterzeichneter als dessen rechtmäßiger Successor und Inhaber des Beneficium zu Mauern diesen Brief im Beisein des wohlehrwürdigen Herrn Antoni Diepolt, Caplan daselbst und des edlen und vesten Herrn Franz Michael Fischers, gewesten Oberschreibers zu Mitterfels und dermalen allhier zu Neustadt sich aufhaltend — unter meiner Hand Unterschrift und Pettschaft ausgestellt:

So geschehen zu Neustadt den 31. Dezember 1739.

Ferd. Balthasar Eckher S. S. Theolg. Lict. et I. U. Doctor. Rmi. Consistorii Ratisb. Consiliarius actual. nec non Collegiatae Ecclae ad St. Johanem ibidem Canonicus Capitularis, dann Pfarrer zu Neustadt und Inhaber des Beneficii zu Mauern mpp.

Siegel beigedrückt. [1])

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Nr. 423. Anno 1740.

Des Hochwürdigsten rc. rc. Wir rc. geben hiemit zu vernehmen, wie daß Wir von unserm geistl. Rathe Herrn Ferdinand Balthasar Ecker I. U. Doctor und Stadtpfarrer zu Neustadt mit mehren zuverlässig berichtet worden, was gestalten Herr Lict. Simon Judas Ignatius Franth selig, gewester Stadtpfarrer der Orten vor seinem zeitlichen Hintritt zu dem würdigen St. Laurentius Pfarr-Gottes-Hause dreißig Gulden zu dem Ziel und Ende verschafft und verordnet habe, daß von den hievon fallenden Zinsen a 1 fl. 30 kr. alle Jahr und zwar nach vorher beschehene Verkündigung eine hl. Jahrtags-Messe zum Trost seiner Seele ordentlich gelesen und einem zeitlichen Herr Pfarrer für diese Verrichtung 35 kr., dem Meßner 8 kr., den Ministranten 2 kr. zusammen 45 kr. bezahlt; die übrigen 45 kr. aber den der ortigen Pfarr Gotteshause für die Beleuchtung und Paramenten verreicht werde. rc.

Solche Fundation haben wir von Ordinariat wegen auf geschehenes Anlangen hiemit confirmiren und jedem zeitlichen Pfarrer zu Neustadt bei Vermeidung unsrer Ungnade anbefehlen wollen, ob angeregten Gottesdienst alljährlich fleißig zu verrichten nach Intention des Stifters, auch auf sichere Anlegung des Capitals gute Obsicht zu tragen.

Zur mehrere Bekräftigung dessen haben wir gegenwärtiger Confirmation unsern gewöhnlichen Consistorial Signet beizudrucken befohlen.

So geschehen zu Regensburg den 4. April 1740.[1])

Fr. Joachim de Schmid etc.

Vic. gr. Rup. Ant. Maner, Sect.

NB. Den 2. März 1741 bestätigt Johann Michael Bittenkhover? Kirchprobst, daß H. Pf. Ecker ihm die 30 fl. von H. Franth selig zur Jahres Messe übergeben habe.

Nr. 424. Anno 1742.

Carl Albrecht Churfürst rc.

L. G. Demnach Wir gdst. resolviert, daß alle in unsern Landen über den Isar- Inn- Salzach- und Donau-Fluß beschitten befindende Brücken durchgehends abgeräumt, auch Ein oder zwei Joch davon solcher Gestalten zugerichtet werden sollen, daß auf einem sich anbegebenden Nothfall die Sträh- und Ensbäume leichtlich abgeworfen, sohin die Päß

1) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.



gesperrt werden können: Also ist unser gdst. und ernstlicher Befehl an Dich bei Vermeidung unser höchsten Ungnad und Straf S . . . . die nöthige Anstalt zu verfügen, auch darob zu sein, daß wegen dasiger Stadt, Donau und andern Brucken die Ensbäume auf Walzen oder andre thuliche Weise angezogen werden können, mithin eine solche praecaution gemacht werde, daß weder über die Brücke noch mittels einiger Plötten oder andern Ueberfahrts Schiffen welche sowohl bei Tag als Nacht unser bayrische Landseiten angeheft gesperrt, sohin alleinig zu unsern Militärischen und Inländlichen Gebrauch sicher gehalten werden sollen, eine Passirung beschehen möge, wie du dann, wan sich dergleichen Brücken oder Überfahrten in andern unsern Gerichts oder Hofmarks Jurisdiction befinden sollten mit selbigen Beamten ebenfalls ohne mindesten Anstand zu Correspondiren und eingleiches zu bewirken zu lassen hast.

Dessen wir uns gdst. versehen.

München den 13. Janner 1742.

Ex commissione Speciali.[1]) Von Churfürstl. ꝛc. Hofkammer. — An den Churfürstl. Pflegs Gcht. Neustadt abgegangen.

Nr. 425. Anno 1743.

Nachdem bei dem bischöfl. Consistorio zu Regensburg sich zwischen dem dermaligen Dechant und Stadtpfarrer zu Neustadt Ferdinand Balthasar Eckher S. S. Theolg. Lict. und J. U. Doctorem, Hochfürstl. Regensburg'scher wirkl. geistl Rath als Inhaber des Beneficii ad St. Johannem in der incorporirten Filiale Heilingstadt, Kläger einerseits; dann Herrn Michael Harlfinger Pfarrer zu Appersdorf, Beklagten andertheils in puncto eines verweigerten Stiftsgetraides, so andern eine Streitaction erhoben: vermöge welcher Herr Pfarrer von Neustadt behaupten wolle, daß der Drittl Klein- und Großzehent in der zur Pfarrei Appersdorf gehörigen Filiale Haunspach, Pfleggerichts Abensberg zu ermeltem Beneficium in Heilingstadt solchermassen gewidmet sei, daß dessen Inhaber selben frei und nach Belieben verstiften könne; folglich dessen mit wiederholten Pfarrer zu Appersdorf anno 1739 vorgegangenen Verstiftung: Kraft welcher gegen Genuß dieses Zehents von da aus dem Pfarrer zu Neustadt alljährlich 1 Schaf Korn und 1 Schaf Haber nebst 5 fl. in Geld gereicht werden sollte, seine Richtigkeit habe.

1) Befehls-Abschrift (sehr morsch) Stadt-Archiv.

Mentionirter Pfarrer zu Appersdorf hingegen einwendet, daß quästionirter Drittl-Zehent der Pfarrei Appersdorf von Altersher überlassen worden, und deßhalb ein alter Stiftsbrief vorhanden sei, vermöge welchen ein zeitlicher Pfarrbesitzer zu ermeltem Beneficio mehr nicht als jährlich 1 Schaf Korn und 1 Schaf Haber, wie es von vielen Jahren her also observirt worden, zu liefern habe.

Zumalen sich dieses Zehents halber zwischen den beiden Pfarrern, besonders bei den Pfarrei-Erledigungen verschiedene Schwierigkeiten, welche zu einer Trennung guter Nachbarschaft Anlaß geben, ereignet haben und fernerhin noch ereignen konnten, da bevorab der oben memorirte Stifts- oder Fundationsbrief zu Dato nicht in Vorschein gekommen: also haben sich Eingangsbenannte in eigener Person anwesende zwei Pfarrer nicht allein für sich, sondern auch pro successioribus, jedoch auf Genehmhaltung eines Hochfürstl. Ordinariats anbei von Seite des H. Pfarrers zu Appersdorf auf anhoffende Angenehmung des kaiserl. Collegiatstiftes zur alten Kapelle als Parochus habitualis in Güte dahin und zu ewigen Zeiten verglichen, daß ein zeitlicher Pfarrer zu Neustadt oder Inhaber des Beneficii zu Heilingstatt fraglichen Drittl-Zehent zu Haunspach dem Besitzer der Pfarrei Appersdorf nach Belieben zu fexen oder sonstens zu geniessen gänzlich überlassen: dieser hingegen alljährlich zwischen St. Michael und MartiniZeit ein Schaf Korn und ein Schaf Haber Abensberger Mäßerei ohne alle zu machende Einsprache, (wie diese immer Namen haben mögen) eindienen und nach Neustadt liefern, auch solcher Gestalt den Anfang anheuer machen, den Ausstand aber von den abgewichenen Jahr 1742 mit Geld und zwar mit 40 fl. baar erlegen und somit alle Irre und Streitigkeit aufgehebt sein solle.

Zu dessen unwiderruflichen Festhaltung haben beide transigirende Theil um gdst. Ordinariats Confirmation unterthänigst gebeten und einer gdst. verordneten Commission mit Mund und Hand angelobt, sich anbei solchergestalten in tiefster Erinderung empfohlen.

Ratificatio: Obenstehender Vergleich wird also von Ordinariats wegen durchaus gnädig confirmirt.

Regensburg den 29. Octob. 1743.

Consistorium Epale Ratisbonense.

Siegel aufgedrückt. [1]

Rupert Anton Männer
Secretar.

1) Charta-Originale im Pfarr-Archiv.

Nr. 426. Anno 1745.

Ich Andreas Hörman, S. S. Thlgiae Doctor, Sr. Churfstl. Drtl. in Bayern ꝛc. wirklich geistlicher Rath in München, Bekenne hiemit offentlich gegen Männiglich, Demnach von Sr. Churfürstl. Drtl. ꝛc. in Bayern ꝛc. Ich auf die in Mense Pontificio erledigte und zu dem Fürstl. Hochstifte Regensburg gehörige Pfarr Neustatt praesentirt worden: Also gelobe und verspreche ich ꝛc. [Notabene nun folgt der Revers Wort für Wort wie Nr. 404 sub anno 1723 bei dem Stadtpfarrer Igat. Sim. Jud. Franck.]

Regensburg den 21. Juni 1745.[1])

Nr. 427. Anno 1745.

Johann Andreas Hörman, der hl. Schrift Doctor, der Churfurstl. Drtl. in Bayern ꝛc. geistlicher Rath und der Zeit Pfarrer zu Neustadt und Gögging auch Grundherr des sogenannten Wagen Hof zu Forstdürnbuch bekennt: Weil der besagte Hof meistens wegen des feindlichen Einbruches in das Land, ganz auf dem Boden, sowohl zu Feld und Haus ruinirt von den hinterlassenen Erben des verstorbenen Erbrechts-Inhabers Mathias Wachter nicht mehr hat bestritten werden können, so habe er Eingangs genannter Grundherr den Consens ertheilt, daß die Wachter'schen Erben ihr Erbrecht an einem andern Mayer verkaufen können. Herr Gallus Schmidt Churf. Jäger zu Mühlhausen habe sich sonach als Käufer hervorgethan, unter der Bedingung, daß ihm Schmid die gewöhnliche Gült, Stift und Kleindienst auf drei Jahre pro 1745, 46, 47 halbentheils nachgesehen auch wegen des Anstandes der Grundherr sich mit 60 fl. befriedigen lasse; wogegen dann Schmidt den ruinirten Hof sowohl zu Haus als Feld aufs beste herstellen und nach den genossenen drei Jahren die völlige Gült, Stift und Kleindienst zu leisten sich verpflichte.

Der Grundherr ertheilt, damit besagter zum Beneficium Mauern gehörige Hof wieder in baulichen Stand kommen möchte, dem besagten Schmid die Erbgerechtigkeit auf diesen Hof und dessen Zugehör. daraus dann künftig wieder zu dienen ist: ein Schaf Waizen zwei Schaf Korn, ein halb Schaf Gersten, zwei Schaf Haber alles Neustätter Maß, dann vier Pfund Pfening Münchener Wehrung zur Wißgilt, — nehm-

1) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.

lich zwei Pfd. auf jeden St. Georgitag und 2 Pfd. auf Michaeli); sammt der andern Gilt.

Gallus Schmidt und seine Successores sollen auch alle Jahren schuldig sein sieben Fuder Brenholz, zwei Pifang Räben, ein Pifang Rueben ein Pifang Gabes, zehn Hühner vier Gäns, zwei Metzen Brei und zwei Metzen Hanfkörner, so man zum Vorstamt Dürnbuch pflegt zu geben einen jedes zur rechter Dienstzeit, einen Tag düngen und einen Tag ackern oder aber für einen Tag geben 25 dl. Münchener; mehr zwei Hochzeiten eine auf Weihnachten und die andere zur Maurer Kirchtag, daß eine jede 4 Groschen werth sei. Sie sollen auch alle Jahre auf Weihnachten in die Stift kommen mit 2 Groschen Stiftgelt 2c.

Diesen Erbrechtsbrief fertigt mit eigen Insigl nnd eigen händiger Unterschrift

Neustadt den 14ten Juli 1745.

Johann Andreas Hörmann Pfarrer zu Neustadt.

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 428. Anno 1746.

Des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Herrn Joannis Theodori, der hl. R. Kirchen Cardinal, Bischof zu Freising Regensburg und Littich, in Ober und Niederbayern auch der Oberpfalz, dann zu Bouillion Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Römisch. Reichs Reichsfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg, Marggrafen zu Franchimont, Grafen zu Loop und Herrn Freiher zu Herrstall 2c. wir Suffraganeus, Consistorii Praeses und Vicarius generalis, Vice Praeses und Provicarius gnlis., Officialis dann andere zu den geistlichen Sachen verordnete Räthe 2c. 2c. geben hiemit zu vernehmen, daß Wir von dem löbl. Stadt Magistrat zu Neustatt mit mehren berichtet worden, welcher Gestalten Ignatius Perkhammer Burgermeister und frei resignirter Posthalter allda vor sein und seiner Eheconsortin Maria Theresia Absterben zu dem würdigen Stadt Pfarr Gotteshause St. Laurenzi in Neustadt ein frei cedirtes Legatum per Zwölf Hundert Gulden zu dem Ziel und Ende vermacht und legirt haben, daß vor das, ob demselben Capitali jährlich abfallenden Interesse per Sechzig Gulden in der berührten Pfarrkirche auf dem Hoch Altar auf ewige Zeiten eine wöchentliche hl. Messe; (also jahrlich deren 52 in allen) samt nach dem Evangelio

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.



gebeteten fünf Vater unser und sowie Ave Maria sammt einen kurzen Gebet und allzeit am Freitag nach Georgi unter die Armen einmal ausgetheilter Brodspende, zur grösseren Ehre Gottes: Gedächtniß des bittern Leidens und Sterbens unsers Seligmachers Jesu Christi, auch zum Lob der unbefleckten Jungfrau Maria und gesammten himmlischen Heeres, dann endlich zu ihren und aller aus der Kärgler'schen und Perkhamer'schen Freundschaft bereits verstorbenen und weiters versterbenden Trost und Seelenhilf ordentlich verrichtet und für solche Bemühung einem zeitlichen Pfarrer täglich vierzig Kreuzer, (in allen vier und dreißig Gulden und vierzig Kreuzer): dem Meßmer sechs Kreuzer, (in allem fünf Gulden und zwölf Kreuzer): ihren Ministranten aber zwei Kreuzer, (in allen Einen Gulden vier und vierzig Kreuzer): dem würdigen Gotteshause aber für Beleuchtung, Paramenten so anders vierzehn Kreuzer, thuet zwölf Gulden und acht Kreuzer; für die Armen zur Brodspende auf dem Freitag nach St. Georgi jährlich fünf Gulden; dem Stadtschreiber für seine Bemühung dabei jährlich dreißig Kreuzer: den Kirchen-Pröbsten um Einkassirung der Zinsen jährlich sechs und vierzig Kreuzer, jährlich verreicht und verrechnet werden sollen.

Zumalen aber bei solch lölblicher Fundation einiges Bedenken nicht gefunden worden, also haben Wir, die wir die Ehre Gottes sowohl als der Seelen Heil jederzeit zu fördern so geneigt als schuldig sind, solche auf beschehenes geziemendes Ansuchen nicht allein von Ordinariats wegen hiemit confirmiren, sondern auch einen jelichen Pfarrer zu obgedachten Neustatt bei Vermeidung Unserer Ungnad anbefehlen wollen, mehrgedachte 52 hl. Messen nicht allein jährlich fleißig zu lesen, sondern auch auf die sichere Anlegung obangemerkten Capitals gute Obacht zu geben.

Regensburg den 20. April 1746.

Fr. Joachim Epus. Lengomensis Vic. Glis. mp. — Rupert Anton Männer Secretarius.

Siegel des Bischofes Johann Theodor rc. wohl erhalten.[1]

Nr. 429. Anno 1746.

Benedictus P. P. XIV. Ad perpetuam rei memoriam. Omnium Saluti paternâ charitate intenti sacra interdum loca spiritualibus indulgentiarum muneribus decoramus, ut inde fidelium defunctorum animae Domini Nostri Jesu Christi ejusque Sanc-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

torum suffragia meritorum consequi et illis adjutae ex purgatorii poenis ad aeternam Salutem per Dei misericordiam perpuci valeant: Volentes igitur Ecclesiam parochialem S. Laurentii Oppidi Neostadi, Ratisbonensis Dioecesis et in ea situm altare Confraternitatis Sanctissimi Sacramenti similiter, ad tempus privilegio minime decoratum, hoc speciali dono illustrare de omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctioritate confisi: ut quandocumque Sacerdos aliquis Saecularis vel Regularis Missam defunctorum in die Commemorationis defunctorum et Singulis diebus intra illius Octavam ac feriâ Secunda cujuslibet hebdomadae pro anima cujuscunque confratris et Consororis dictae Confraternitatis, quae Deo in Charitate conjuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiae per modum Suffragii Indulgentiam consequatur: Ita ut ejusdem Domini Nostri Jesu Christi ao Beatae Virginis Mariae Sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a Purgatorii poenis liberetur, concedimus et indulgemus; In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque praesentibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud Sanctam Maria Majorem sub Annulo Piscatoris die XX. Junii. MDCCXLVI Pontificatus Nostri Anno Sexto.

Gratis pro Deo et Scra. [1])

Pro Domino Cardinali Passioneo
Joannes Florius Substitutus.

Fiat publicatio. Ratisbonae 21. Juli anno 1746.
Franc. Joachim Epus. Vic. Glr.

Nr. 430. Anno 1746.

Benedictus P. P. XIV .... omnibus utriusque Sexus Xti fidelibus vere poenitentibus et confessis ac Sacra Communione refectis, qui Ecclesiam Parochialem St. Laurentii oppidi Neostadii Ratisb. Dioece....... die festo Laurentii a primis vesperis usque ad occasum Solis diei hujus singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum Principum concor-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

dia, haeresum exstirpatione ac St. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedit; Praesentibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud St. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XX. Junii MDCCXLVI Pont. Suo Anno Sexto

Gratis pro Deo et Scra. (Secretaria) — Pro Domino Card. Passioneo Joannes Florius Substitutus.

Fiat publicatio. Ratisbonae 21. Julii 1746.[1])

Fr. Joachim Epus. Vic. Grl.

Nr. 431. Anno 1746.

Von G. G. Maximilian Joseph in Ober und Niederbayern, auch der Oberpfalz, Herzog Pfalz bei Rhein, des hl. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf von Leuchtenberg bekennt, daß er nach erfolgten Christmildisten Ableiben seines geliebten Vaters, weiland Sr. Röm. Kaiserl. Maj. Carol VII. als Churfürstens in Bayern ꝛc. glorwürdigsten Gedächtniß — dem Johann Simon Hieringer, des Raths und Kramhändlers zu Neustadt in Namen und anstatt als Lehenträger des Reichen Almosen-Amts zu Neustadt auf dessen unterthänigstes Bitten die Vogtei auf dem Strohhof zu Eining (NB. Hier fehlt Alting), welchen dermalen Rudolph Ruefaß besitzt, gült jährlich vierzig Metzen Korn und zwanzig Metzen Haber, Eininger Maß, vier Hüner oder für eins einen Regensb. ₰ und zehn Käse oder für einen einen Rgsb. ₰ — welcher jetzo von ihm Churfürsten und seiner Herrschaft Abensperg zum Lehen rührt, zum Peitllehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit Churfürstl. Secret.

Geschehen in der Haupt- und Residenzstadt München am 22. Oktober 1746.

Ex commissione Ser. Duc. Eletoris.

Abensperg fol. 162. — Perm. Baron von Ehlingensperg.

Secret erhalten.[2])

Nr. 432. Anno 1749.

Benedictus P. P. XIV. . . . . . Volentes igitur Ecclesiam Parochialem loci Neostadii ad Danubium Ratisb. Dioec., in qua

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

2) Charta im Stadt-Archiv.

aliud altare privilegiatum non reperitur concessum, et in ea situm altare per Ordinarium designandum hoc speciali dono illustrare, autoritate nobis a Domino tradita ac de omnipotentis Dei misericordia et B. B. Petri et Pauli Apostolorum ejus autoritate confisi ut quandoque Sacerdos aliquis secularis vel cujusvis Ordinis regularis missam defunctorum in die Commemorationis defunctorum et singulis diebus intra illius Octavam ac in una feria cujus libet hebdomadae per eundum Ordinarium specificanda, pro anima cujus cumque XTi. fidelibus, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur, ita ut ejusdem Domini Nostri Jesu Christi ac Bmae Virginis Mariae Sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a Purgatorii poenis liberetur, concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque Praesentibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud St. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XXIV. Julii MDCCLIX Pontificatus Nostri anno Nonno.

Gratis pro Deo et Srca.[1] Pro Dno Card. Passioneo.
Joannes Florius Substitut.

Fiat publicatio pro altari Sc. Annae et feria tertia cujuslibet Septimaniae. Ratisbonae 12. Januarii anno 1750.

Franc Joachim Epus Vic. gl.

Nr. 433. Anno 1750.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc. bekennt, daß er dem Christian Fröhlich Bürgerl. Mahler zu Neustadt als nach Absterben Johann Simon Hieringer des Raths und Cramhandlers von dem Reichen Almosen Amt der Orten neu aufgestellten Lehenträger, auf dessen unterthänigstes Ersuchen und gewöhnlich geleisteten Lehenspflicht, die Vogtei Gült aus dem Strohhof zu Eining, so dermalen Lodegari Rucfaß besitzt und jährlich 40 Metzen Korn et cetra ut Nr. 431 sub anno 1746 zu Beitl Lehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit den Churfürstl. Secret.[2])

1) Pergament im Pfarr-Archiv.

2) Charto mit Secret im Stadt-Archiv.

Geschehen in der Haupt u. Residenzstadt München den 2.. Aug. 17..
Churfürstl. Lehenhof.
Abensperg fol. 151. Per m. Ba. Ehlingensperg.

Nr. 434. Anno 1752.

Benedictus P. P. XIV .... omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra communione refectis, qui Ecclesiam seu Capellam publicam St. Annae loci Neostadii Ratisbon. Dioec...... die festo ejusdem St. Annae a primis vesperis usque ad occasum Solis diei hujus loci singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum Principum concordia haeresum exstirpatione ac St. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericoditer in Domino concedit etc.

Datum Romae apud St. Mariam Majorem sub annulo Pisatoris die IX. Novembris MDCCLII. Pontificatus Sui anno Decimo tertio.

Gratis pro Deo et Scra.[1])

Pro Domino Cardinali Passioneo
Joannes Florius Substitutus.

Fiat Publicatio. Ratisbonae 1753.
Franc. Sgsmdus. B. de Stinglheim.

Nr. 435. Anno 1762.

Vor dem Churfurstl. Pfleggericht und in gegenwärtigen Sachen subsistirendem Jurisdictions Gericht Neustadt ist zwischen Hochwürden Herrn Patritio, des löbl. Canonischen Stift und Klosters Rohr infulirtem Probsten und Lateranischen Abte, so wohl in Namen des Stiftes und des Klosters als auch in Namen des dahin mit seinem ganzen Hof und hiezu gehörigen Pertinenzien grundbar gehörigen Roman Gürtner, Bauers und einschüchtiger Baron Cammerlohr'schen Untertan zu Irnsing; dann zwischen dem Hochwürdigen H. Johann Christoph von Michael auf Frankenoe, Rural Dechant und Stadtpfarrer; dann zwischen dem Hochwürdigen Herrn Simon Aichner dermaligen neu angestandenen Pfarrer zu Mühlhausen und Forstdürnbuch; item zwischen Herrn Gallus Schmid, Churfürstl. Oberförster und endlich zwischen Michael Huner, Bauer und Pfleggericht Neustadtischen Jurisdictions-Unterthan.

---

1) Pergament im Pfarr-Archiv.



beide daselbst, ratione des von dem sogenannten Wachterhof derorten zur Daraufbauung eines Hauses verwendeten Pertinenz Ackers und hinwider, sowohl was dem Entgang dieses Grundstückes als auch die Decimationen und Condecimationen anbelangt gegen einander beschehenen Genugthuung bei allerseitig persönlichen Gegenwart nachstehender Vergleich abgeredet und beschlossen worden:

Das Stift und Kloster Rohr oder vielmehr derselben Grund Unterthan der gemeldte Roman Gürttner ist befugt und berechtigt zwei, ein zeitlicher, hiemit der jetzige Pfarrer zu Mühlhausen Simon Aichner Eine Garbe für den Zehent auf demjenigen Acker einzuheben, welchen hievor Hr. Gallus Schmid Curf. Oberforster zu seinem vormals innegehabten dem Beneficio Mauern, vielmehrs aber dem Hr. Dechant und Stadtpfarrer zu Neustadt Hr. von Michael grundbar gehörig ganzen Wachterhof zu Forstdürnbuch als eine Pertinenz genossen und hienach zwar dem Michael Huner sammt den übrigen grundbaren Vermögen käuflich überlassen, nunmehro aber zur Aufbauung eines besonders Dienst Wohnhauses gegen nachfolgende Satisfaction anverlangt und erhalten hat.

Dieser fragliche Acker liegt hart an das Dorf Forstdürnbuch an, neben dem Abensberger Weg einer-, und anderseits aber neben Joseph Hörhamer Wirth zu Mühlhausen; oben stoßt er auf Michael Moser zu Forstdürnbuch und unten auf den jetzigen Wachter Hof-Inhaber Michael Huner.

Dieser $1\frac{1}{2}$ Einjötz haltende Acker soll nun den Herrn Gallus Schmid zur vorhabenden Dienst Wohnungsbau überlassen werden; derselbe soll dagegen schuldig und verbunden sein, dem Wachter'schen Hof respective dem löbl. Beneficio Mauern diesen Entgang wieder zu ersetzen und hiefür seinen als eigenes walzendes Stück genossenen, drei Einjätz grossen, sogenannten Lindlacker, — der zwischen Egidi Präntl von Forstdürnbuch und Joseph Hörhammer Wirth zu Mühlhausen, oben gegen den Forst an Anton Aman und unten an Mathias Lidl, beide zu Forstdürnbuch, — auf ewig abtreten und diesem die Eigenschaft eines walzenden ludeignen Ackers verliehen und zu dem Wachter'schen Hof gehörigen Äckern als grundbares Pertinenz angesehen und bei allen Laudemial Reichnissen mit in Anschlag gebracht werden.

Gallus Schmid läßt sich ferner für sich und seine Nachkommen ein, daß von dem Acker, worauf bereits mit dem Hausbau der Anfang gemacht worden, jahrlich zu St. Galli Zeit unverbrüchlich 2 fl. für den

Zehent Entgang bezahlen wolle, wovon dem Roman Gürtter nomine des Stifts und Klosters Rohr $^{2}/_{3}$ mit 1 fl. 30 kr. und einem zeitlichen Herrn Pfarrer zu Mühlhausen $^{1}/_{3}$ mit 40 kr. gebühren sollen.

Auch wolle H. Schmid die auf den extradirten drei Einsätzen ruhende Steuer ex propriis übernehmen. —

Da über diesem allseitig zu Frieden gestellten Vergleich nur noch die gnädigst. Ratification vom Hochwürdigsten Consistorio zu Regensburg ermangelt, so sind die Interessanten zu deren Einholung angewisen worden; nach deren Erhaltung das Churf. Pfleggericht Neustadt den gegenwärtigen Contract einverleiben, und inzwischen aber jeden Theil ein gleichlautendes Instrument zu stellen läßt.

Als Gezeugen sind mit- und beigewesen Anton Amann und Egidi Prantl, beide von Forstdürnbuch.

Geschehen den 6. Mai 1762. —

Weil das Stift Rohr eine gleichlautende Abschrift erbeten, so ist solche unter der gewöhnlichen Amtsfertigung ertheilt worden. Actum den 6. Nov. 1778.

Churfürstl. Pfleggericht Neustadt.

Johann Michael Rissl,

Pfleg- Maut- und Forst Amts Verweser alda.

Amtssigel beigedruckt.[1])

Nr. 436. Anno 1762.

Maximilian Joseph Churfürst 2c.

Dem Gallus Schmid, Oberförster zu Mühlhausen wird auf des Pfleggerichts von Neustadt gehorsamsten Bericht, daß besagter Schmid auf seinen eigenen Grund eine Dienstwohnung ex propriis erbauen dürfe, wofern in betreff dieses Grundes den geistlichen und weltlichen Decimatores und Nutzniessern satisfacirt wird, hiemit der gnädigste Consens ertheilt ad aedificandum ex propriis auf den vorgeschrieben Grund und Platz; doch soll Schmid nach 3 Freijahren, angefangen von 1763, von seiner erbauenden Dienstwohnung und den hiezu ludeigenen Dienstwohnung Äckerln nicht nur nach $^{1}/_{16}$ Hof die landesherrlichen und landschaftlichen Präſtanda leisten, sondern auch den Revers ausstellen, daß der Supplicant die künftig vorfallenden Bau Reparationes ex propriis unterhalte und dem Churfürstl. Aerario anmit niemals

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

beschwerlich fallen wolle, und 1766 an solches $^1/_{16}$ Gütl in Zugang des Pfleggerichts gebracht werde. München den 24. Juli 1762.

Ex commissione ducis Elect.

von Churf. Hoffammer. Anton Pöckl.

Die Ächtheit der Churf. Originalbefehls-Abschrift bestätigt

Act. den 6. Novemb. 1778.

Churf. Pfleggericht Neustadt.

Johann Michael Nißl,

Pfleg- Maut- und Forst Amts Verweser.

Siegel beigedruckt. 1)

Nr. 437. Anno 1764.

Johann Maximilian Mihlpauer Philosophiae et Medicinae Doktor, Kaiserl. wie auch beim Churbayr. Hochlöbl. Hofrath immatrikulirter und approbirter Pfalz und Hofgraf (zu Latein Comes Palatinus Caesaraeus genannt,) dann der Zeit Stadt und Land Physicus alhier in Abensperg, in Oberbayern gelegen, bekündet: Demnach im allerhöchsten Namen seiner Röm. Kayserl. und Königl. Majestät Francisci I. 2c. 2c. dann des gesammt heil. Röm. Reichs 2c. der durchleichtige Herr Herr Joseph Wilhelm Ernst, des hl. Röm. Reiches Fürst zu Fürstenberg gewest höchst ansehntlich Röm. Kaiserlicher Principal commissarius bei der allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg mich Eingangsbenannten nach Maß und Weise, als von allerhöchst gedacht Ihro Röm. Kaiserl. Majestät 2c. in allerhöchster Person dieses zu bewirken geruhten, kraft des sub dato Regensburg den 21. April 1746 ausgestellten Original Diplomatis in die Ehr und Würd Dero Pfalz und Hofgrafen erhöhet gefeyert und gewürdigt haben also daß ich nun all: und jede Privilegia und Praerogativen Gnaden und Freiheiten, Ehr, Würden, Vorthei', Recht und Gerechtigkeit haben, mich den freien gebrauchen und genießen soll, kann und mag als andre Kaiserl. creirte Pfalz- und Hofgrafen haben: unter diesen Begnadigungen, Prärogativen 2c. auch sonderbar verliehen ist, daß ich die außer der hl. Ehe od. sonst unehlich gebornen Personen beiderlei Geschlechts, so wohl jung als alt ehrlich machen und legitimiren könne und möge: gemäß Artikel der mir ertheilten Freiheit 2c.: so daß solche von mir legimirte für ehlich gehalten und zu allen Ehren, Würden, Ämtern, Zünften, Handwerken

1) Amtliche Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

und Gesellschaften wie andre von Vater und Mutter ehrlich geborne, zugelassen werden, dieselben also auch aller und jeder Gnad, Freiheit, Vortheile, Recht und Gerechtigkeit und guter Gewohnheit mit Leben und Ämter anzunehmen, zu empfangen, zu tragen und alle Gericht zu besitzen, Vortheil zu schöpfen und Recht zu sprechen in und solchen Ständen u Sachen fähig; auch aller Erbschaft, es sei durch Testament, letzten Willen Donation od. ab intestato

Also spreche ich ehrlich und legitimire außerhalb der hl Ehe von zwei ledigen Personen erzeugten und zu Neuen-Schwändt in der Oberpfalz gebornen Johann Heinrich Weiß sammt mit der Zeit erfolgenden Nachkommenschaft und Leibeserben, sowohl Männlich als weibl Geschlechts von nun an bis in ewige Zeiten, thue ganz ab und hebe auf die Macul im Vermailigung seiner unehlichen Geburt, so daß sie ihm nirgens wo in Römischen Reiche vorgeworfen wird bei einer Pen von zweihundert Mark löttigen Geldes, die ein jeder, so oft er freventlich dawider handelt, zur der Kaiserl. Maj. und des hl. Röm. Reichs Cammer unabläßig zu zahlen, verfallen sein soll!

Zur Urkund habe ich den Legitimationsbrief eigenhändlich unterschrieben und meinen hierab anhangenden Palatinats-Insigl so mit gelb und schwarz dann blau und weiß seidener Schnur durchzogen

Geschehen in der Churbay. Stadt Amberg den 12 März 1764

Johann Maximilian Joseph
Mihlpaur Kaiserl. u. Churbay. immatriculirter
Pfalz und Hofgraf.

Der Siegel wohl erhalten mit der Umschrift: Joann : Maximil : Jos : Mihlpaur : Philos : Medicinae : Doctor : [1]

Nr. 438. Anno 1766

Wolfgang Däntl Burger und Fischer zu Neustadt und Barbara dessen Ehefrau, unter Beistand des Franz Gossner Burger und Fischer bekennen, daß sie durch Herrn Johann Joseph Christoph von Michl auf Frankhenohe, der Zeit Pfarrer u Dechant zu Neustadt 100 fl von den vaccirenden Meßen erhalten, versichern solche mit ihrer Behausung und Verzicht auf die Privilegien mulieris

Bürgermeister et Rath von Neustadt siegeln.

1) Original-Brief auf Papier. Neustadt: Stadt-Archiv



Siegelzeugen Xaver Haaß Schreiber und Johann Schmidtmayer Rathdiener.

Geschehen am 25. Jänner 1766

Siegel aufgedrückt.[1])

Nr. 439. Anno 1769

Johann Christoph von Michl auf Frankenöd, der Zeit Pfarrer zu Neustadt und des Beneficii zu Heilingstatt rechtmässiger Inhaber bekennt, daß er den sogenannten Sedelhof zu Heilingstadt, Churfl. Pfleggerichts Abensberg nach Absterben des Mathias Eisenmann, dem ehrbaren Joseph Eisenmann und Cäcilia geb. Weiglin, als Eheweib und deren Nachkommen Erbrechtsweise überlasse und das Erbrecht gegeben habe. Bei jeder Mayrschafts Veränderung ist aber landesgebräuchlich Anstand und Abfahrt zu verreichen, und alljährlich jedem Inhaber des gemelten Beneficien auf St. Michaelis Tag als gute Herrn Gilt in Abensberger Mäßerei zwei Schaf Korn, oder sechs Schäffel 4 Metzen Münchener: dann ein Schaf Gersten oder drei Schäffel zwei Metzen, Münchener Metzen: weiteres fünf gemäste Gens, zehn Hänl, 100 Eier und 2 fl. 21 kr. 1 Hl. Wißgült und Käsgelt einzudienen Daneben wenn sie alle hier aufliegende Steuer und Vogtei Gerechtigkeiten ohne des Grund Herren Entgelt abzuführen.

Johann Christoph von Michl auf Frankenöd Pfarrer und Dechant zu Neustadt und obigen Beneficiens Inhaber siegelt mit seinem eigenen [illegible]lichen Insigl.

Geschehen den 16. Janner 1769.

Siegel (wohlerhalten) aufgedrückt.[2])

Nr. 440. Anno 1769.

Ein Hochwürdiges Consistorium Hochfürstlichen Hochstiftes Regensburg hat sich über die von dem Herrn Ruraldechant und Pfarrer zu Neustadt an der Donau, dann Daselbstigen Magistrat wegen Reducirung verschiedener bei daselbstigen St. Laurenzii Pfarr Gotteshause befindlicher und von vielen Jahren her theils ohne einzige theils mit allzugeringer Einnahme gehaltenen Jahrtage gemachte Vorstellung und gehorsames Ansuchen, dann hierüber commissionaliter genommene Einsicht umständlich referiren lassen und will hiemit gnädig resolvirt, respective reducirt und verwilligt haben:

1) Original im Pfarr-Archiv.
2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.



Daß 1mo die in den überreichten Kirchen Rechnungs-Extract respective designation ad marginem „ohne Einnahme“ bemerkte Jahrtag, Vigilien und Messen benamtlich: des Aigens, des Blasius Rembolt alldorten gewesten Pfarrers; Catharina Preyin: Heinrich Sittenauers, Johann Schaupten gewesten Stollisten; Hans Gebhards; Amannin zu Pförring, Katharina Reinlin; Schlittenbachers gewesten Dechants, Elias Schoes; Rosina Egglin; Anna Schreinerin, Andreas Zopte; Jacob Dollers zu Ingolstadt; Ferdinand Stadlers, gewesten Pfarrers, Sigmund Hezens; Bartholmä Daschenbrets; Georg Schönkinds; Wolf Schwabens; Regina Frevin; Schönkindt'sche drei Messen; des Sterers Jahrtag; des Zimmermanns; Ulrich Aigens; Schönkinds Jahrtag und Jahrmesse in St. Anna Kapelle; Sebald Simpöckens Jahrtag und Nebenmeß; dann Jahrmeß in St. Anna Kapelle; Barbara Perestecherin: Sixt Schirlingers und seiner Hausfrau Walburga Jahrtag; Georg Kueffers und Anna seiner Hausfrau drei Jahrmessen: Georg Brucklachers und Eva seiner Hausfrauen; Philipp Schwertmans und Magdalena dessen Eheweib; Adam Millers des Raths und Bierpräuen Jahrtag. -- (für welche sämmtliche bishero gehaltene Jahrtage Vigilien und Messen alljährlich 58 fl. 23 kr. 1 hl. verausgabt worden, ohne daß, des dortigen H. Stadtschreibers Zeugniß gemäß, in den nachgesuchten Kirchen Rechnungen von 100 Jahren her eine Spur einer besondern hiezu gehörigen Einnahme anzutreffen) fürhin völlig unterlassen werden mögen.

Entgegen 2do Ist statt des mit 36 kr. Einnahme und 34 kr. 4 hl. Ausgabe bemerkte Paintl'sche Jahrtags Amt nur eine Jahrmesse solchergestalten zu lesen, daß dem Pfarrer 26 kr. und dem Meßner 4 kr. hiefür zukommen und die übrigen 6 kr. der Kirchen verbleiben;

Ingleichen 3tio solle der bishero mit 2 Ämtern nebst einer Spent zu 7 fl. gehaltene Georg Preitlachers Jahrtag (für welchen die Ein nahme 8 fl. 30 kr. und die Ausgabe bishero eben soviel gewesen, ohne daß dem Gotteshause etwas zu Guten verblieben) hinfüro nur mit einem Seelen Amt gehalten und zur Spend statt 7 fl. nur 6 fl. 30 kr., einem zeitlichen Pfarrer aber 1 fl. und den Kirchendienern 24 kr. vertheilt und verausgabt, die übrige 36 kr. aber der Pfarrkirchen gelassen werden.

Nichtminder 4to wird der mit 1 fl. Einnahm und 2 fl. 39 kr. Ausgab bemerkte Stotzingers Jahrtag auf eine Jahrmesse solchergestalten reducirt, daß von obigen 1 fl. Einnahme dem Pfarrer 30 kr. dem

Meßner 36 kr. und den Kirchenpröbsten auch 6 kr. zukommen: die übrigen 18 kr. aber der Pfarrkirche verbleiben sollen.

5to Des Johann Provens Jahrtag, so bishero mit einer Beimeß gehalten, auch hiebei eine Brodspent per 5 fl. unter die Arme ausgetheilt und in Summa 9 fl. 9 kr. verausgabt worden: entgegen nur 1 fl. in Einnahme findig, wird gleichermassen auf eine Jahrmesse reducirt, dergestalten daß hiefür, wie bei vorgehendem, dem Pfarrer 30 kr., dem Mesner 6 kr. und den Kirchenpröbsten auch 6 kr. zukommen; die übrige 18 kr. aber der Pfarrkirchen verbleiben solle, die Spendt aber völlig unterlassen werde.

6to Anstatt des für Anton Schätzl gehaltenen Jahrtags Amt, wofür die Einnahme mit 46 kr. und die Ausgab mit ebensoviel bemerkt, folglich der Pfarrkirche nichts verblieben ist, solle fürhin ebenfalls nur eine Jahrmesse gehalten und hiefür dem Pfarrer 30 kr. dem Mesner 6 kr. bezahlt werden; die übrige 10 kr. aber dem Gotteshaus verbleiben.

7mo Will man geschehen lassen, daß des Magni Fels Jahrtag sammt einer Beimesse und Brodspendt per 5 fl. wozu zwar 215 fl. Capital gewidmet waren, seit anno 1666 aber nur 92 fl. Kapital zinsbar (inmassen an besagten Jahr 123 fl. heimbezahlt und nicht mehr ausgeliehen worden, folglich bishero die Einnahme nur in jährlich 4 fl. 36 kr., hingegen die Ausgab inclusive der Spende in 9 fl. 27 kr. bestanden). fürohin nur mit einem Amte ohne Beimesse gehalten und hinfüro dem Pfarrer 1 fl. dem Musikanten 30 kr., dem Mesner 10 kr., dem Ministranten 2 kr., den Kirchenpröbsten 6 kr. und zur Spende anstatt 5 fl. nur 2 fl. verausgabt werden, sofort dem Gotteshause 48 kr. verbleiben.

8vo Des Kaspar Kirzingers Jahrtag, so mit 230 fl. gestiftet und mit 2 Ämter sammt einer Vigil und 5 fl. Spend bishero gehalten worden, dermalen aber nur 190 fl. findlich sind, unwissend, wo die übrigen 40 fl. hingekommen, folglich des Gotteshaus bishero alljährlich 1 fl. 36 kr. zu den verausgabten 10 fl. 46 kr. beitragen müssen nebst dem daß gleich anfänglich demselben von ganzem Interesse für 2 Ämter und Vigil nur 44 kr. zu Gute verblieben, kann hinfüro nur mit einem einzigen Amt ohne Vigil gehalten, sofort ab dem dermaligen per 9 fl. 30 kr. fallenden Interesse dem Pfarrer 1 fl. dem Schulmeister 15 kr., dem Organisten 15 kr., dem Thürmer 15 kr. dem Mesner 15 kr., den Ministranten 2 kr., Calcanten 6 kr. vertheilt werden; daß also dem

Gotteshause 2 fl. 7 kr. num so mehr verbleiben möge, als selbes schon viele Jahre her 1 fl. 16 kr. zur völligen Ausgabe darauf bezahlen hat müssen.

Entgegen 9no solle die von Doctor Eggelhuber gewesten Dechant und Pfarrer daselbst mit 200 fl. Capital und hievon jährlich für ein Vigil, Seelen Amt und Nebenmesse zu verausgabende 4 fl. 54 kr. gemachte Stiftung fernerhin, wie bishero ohne Reduktion umso mehr continuirt werden, als theils besagter Fundator noch bei seinem Lebzeiten dem Gotteshause 120 fl. absque onere geschenkt, anbei von obigen Kapitals-Interessen demselben ohne hin über 5 fl. jährlich zu Guten verbleiben und anderntheils die zu dieser Jahrtagsstiftung vermachte 200 fl. anno 1738 (zeug solchjähriger Rechnung) dem dortigen Kirchenprobst richtig heimbezahlt; von diesem aber nicht mehr auf Interesse ausgeliehen, sondern zu anderen vorgefallenen Kirchen Ausgaben, so unbescheiden als unbefugt verwendet wurden.

Wie dann 10mo eben aus dieser Ursach von Hochgeistl Obrigkeit die ernstliche Verantwortungs Gewahr hiemit geschieht, daß fürohin die heimbezahlten Fundations Capitalia zu keinem andern Gebrauche genommen, sondern zu Praecavirung dergleichen ferneren Unordnung und Fundations-Verkürzung und Vertilgung alljährlich, so lange solche Fundations-Capitalien nicht sicher angelegt werden können, in den Kirchen Rechnungen gehörigen Orts specialiter vorgemerkt werden, daß solche an noch auszuleihen seien; wo inzwischen, wann solche Capitalien längers unaufgelegt bleiben, die Haltung der Fundation bis zur weiteren Ausleihung der Kapitalien in suspenso belassen werden mag.

Und zumale 11mo bei Eingangsbemeldter Commissional Einsicht bemerkt worden, daß einerseits vermöge letzter Kirchen Rechnung pro 1768 die Interesse und andere Ausstände auf 3295 fl. 22 kr. 5 hl. angeschwollen und hierunter der dortige Stadtmagistrat oder Stadtkammer selbst ab 1557 fl. mit 2218 fl. 33 kr. Interesse Ausstand begriffen sei; anderseits aber auch theils aus den Rechnungen, theils aus einigen von gewesten Pfarrer Hörmann hinterlassenen Anmerkungen zu entnehmen gewesen, daß von Zeit zu Zeit bis 1768 an Fundations-Capitalien wenigst 1368 fl. heimbezahlt und nicht mehr auf Interesse ausgeliehen, sondern zur Bestreitung der vorgefallenen Baukösten und anderen Ausgaben, folglich zu des Gotteshauses Nutzen verwendet worden, also wird dermaliger und je zeitlicher Pfarrer zu Neustadt allen Ernstes hiemit befohlen, daß selber nicht nur die Bezahlung und Einheischung so be-

rachtlicher Ausstände bei dem bürgl Magistrate daselbst nachdrucksam betreiben und in Verweigerungs-Falle das Churfürstl. Rentamt München pro Executione imploriren: sondern auch mittels selch einbeischender Ausstände oben bemerkte 1368 fl. Fundations-Capitalien nach und nach zu ersetzen und auf Interesse auszuleihen trachten solle.

Decretum in Consistorio Epli. zu Regensburg den 24. Juli 1769.

(Siegel beigedrückt.)[1] G. Seb. Dillner Consil. Eplis.

Nr. 441. Anno 1772.

Anton Auer Häusler zu Nieder Ulrain, Katharina dessen Eheweib letztere unter Beistands Leistung des Jacob Prauneis des Raths und bürgl. Lodner zu Neustadt. bekennen, daß sie zur Kirche Nieder Ulrain 20 fl. schulden, welche sie aus Handen des Grafen Rambaldischen Hofmarks Verwalter Johann Peter Prunner erhalten, und die von Maria Martha Grasmayerin geweste Kramhandlerin zu Neustat laut Testament d. 6. Juli 1771 vor ihrem zeitlichen Hintritt dem Gottes-haus Nieder Ulrain, zur Beischaffung des benöthigen Baumöls legirt wurden.., hiemit wollen sie 15 fl bezahlen, die sie an die Frau Gräfin von Rambaldi schulden.

Zeugen: Alois Moser Meßmerssohn und Johann Schmidmayer Rathdiener, beide zu Neustadt.

Actum 4. Mai 1772.

Siegel: Graf. Rambaldisch. Hofmarks Verwaltg Nieder Ulrain.[1]

Nr. 442. Anno 1772.

Jacob Kürmayer Wirth zu Nieder Ulrain und Gertraud dessen Eheweib, letztere vertreten durch Xaver Streber Schmid derorten, bekennen, daß sie der Kirche Niederulrain 100 fl. schulden, die sie zur Erkaufung Grillmayr'scher Grundstücke entlehnt haben.

Die Hochgeborne Frau Frau Maria Anna, verwittibte Generalin Gräfin von Rambaldi, geborne Frein von Heyden Eigenthümerin und Inhaberin der Hofmark Nieder Ulrain dann Hauptpflegerin zu Neustadt siegelt mit eigenem gewöhnlichen, hochgebornen Insigl.

Siegelzeugen: Alois Moser Schreiber und Johann Schmidmayer Rathdiener, beide zu Neustadt.

Geschehen den 31ten Dezb. 1772.

Siegel erloschen.[1]

---

1) Charta Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Nr. 443. Anno 1784.

Jakob Kürmayr 3/4 Bauer zu Sittling und Walburga seine ehliche Hausfrau, welchen der Hochwürdigen Herrn Johann Christoph von Michel Dechant und Stadtpfarrer zu Neustadt und Gögging den zur Pfarr Gögging gehörigen Widenhof in Sittling, samt Zugehör laut in Oktob. 1784 ausgestellten Erbrechtsbrief, erbrechtsweisen überlassen hat, geloben alle enthalten Punkten getreulich zu halten.

Den Revers, so obrigkeitlich errichtet, siegelt Herr Franz Michael Rissl J. U. Lict., Pfleg- Maut- und Forstamts Verweser zu Neustadt mit dem gewöhnlichen Amtssigl.

Siegelzeugen: Aloysius Moser Amtsschreiber und Augustin Kittenbacher Gerichtsbote.

Geschehen den 20. Dezeb. 1794.

Siegel beigedruckt. 1)

Nr. 444. Anno 1795.

Wir Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt und die ganze gemeinsame Bürgerschaft daselbst urkunden und bekennen mit und in Kraft gegenwärtigen Briefes, daß: nachdem uns von Seite des wohllöbl. Dekanates unserer Stadt Neustadt inhaerendo des wegen Abwürdigung und Verlegung der Feiertage in Druck erlassene gdst. General Mandato, weder das von unsern Vorältern auf morgen Freitag schon vor Alters her verlobte Schauer-Amt und Kreuzgang, weder die übrigen nach den Oster- Pfingst- und Weihnachts-Ferien, dann am St. Florian- und St. Johannistag versprochene Feiertage und verlobte Gottesdienst in Zukunft verweigert und versagt werden wollen — wir jedennoch nicht nur die morgige, sondern auch die übrigen, schon vor Alters her versprochene Andachts Übungen und Feiertage ohne mindeste Abweichung von der von unsern Vorältern gethanene Verlobung und andurch noch bis Dato von Gott an unsern Feldfrüchten erhaltenen Glück und Segen auch für die spätern Zeiten im vorigen Maß gehalten zu werden einhellig verlangen; wir Oben angezogene, Bürgermeister und Rath und ganze gemeinsame Burgerschaft Eingangs ersagtem wohllöbl. Dekanat geloben und versprechen, daß wir wohl demselben für alle Fälle als Borg und Zahler stehen, alle Schuld auf uns legen, für alles mit gesammter Hand gut stehen und demselben nicht das Mindeste zur Last legen wollen.

---

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Dessen dann zur wahren Urkund und mehrer Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Revers unter unser fürgedruckten größeren Stadt-Fertigung (doch diesem in allen andern weg ohne Präjudiz) von Handen gestellt; so geschehen zu Neustadt an der Donau den 5ten Monats Tag Mai im Ein Tausend sieben Hundert fünf und achtzigsten Jahre.

Daß gegenwärtiger Revers von der ganzen Raths Versammlung sowohl, als der gesammten Burgerschaft von dem nunmaligen amtirenden Burgermeister H. Xaver Fröhlich als dem dermaligen Stadtschreiber Franz Joseph Ridhuber durch die beiden abgeordneten Herrn Jakob Brauneis und Michael Scheller bürgl. Kuffer anverlangt worden: bezeugt gegenwärtige Unterschrift an.

Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt.

Michael Scheller, Gemeinde Redner
Paulus Deyer, Gemeinde Redner.

Stadtsiegel beigedruckt.[1])

Nr. 445. Anno 1785.

Rev. et Celissimi Principis ac Dni. Dni. Antonii Ignatii Episcopi Ratisp. Praepositi et Domini Elvacensis S. R. J. etc. Comitis Fugger de Kirchberg et Weissenhorn etc. Nos Suffraganeus, Praeses Consistorii, Vice Praeses, Officiales, Caeterique ad ecclesiastica Deputati, Consiliarii etc. honorabili in Christo Nobis dilecto Franzisco Härtlmüller Capituli ruralis Kelheimensis Camerario et Parocho in Offenstetten notum facimus, quod die 10 Mensis Decembris h. a. 1785to admodum reverendus ac Clarissimus Dnus. Constantinus Wigandus Schider Serenmi D. D. Ducis Electoris Palatino bavarici Consil. eccles. act. ad praesentationem mox altememorati Sermi Electoris in parochum tunc vaccantis Ecclessiae parochialis in Neusadt canonice institutus et investitus fuerit.

Idcirco praecipimus dicto Camerario, quatenus eundem D. Constant. Wigandum Schider principalem, vel illius legitimum procuratorem pro eo et ejus nomine etc. etc. inducat in possessionem praefatae Parochiae etc.

In quorum fidem has collatae investiturae testimoniales litteras officii ecclesiastici sigillo munitas dedimus.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt. Conf. 1696 den 17. Nov



Ratisbonae hac die 10. Mensis Decembris Anno 1785.
Valentin. Anton. Eppus. Corycensis
Suffrag. et Praeses Consist. Secret.: Cavallo.
Siegel wohl erhalten. [1])

Nr. 446. Anno 1789.

Gallus Handtschuech ¾ Bauer zu Nieder Ulraihn und Maria Eva sein Eheweib bekennen, daß sie dem Filial Gotteshause Niederulrain 83 fl. schulden.

Der Schuldbrief ist gesigelt mit der hochgebornen Frau Frauen Maria Anna des hl. R. R. Gräfin von Rambaldi, geborene Frevin von Hayden, Inhaberin der Hofmark Nieder Ulrain; verwittibte Generalin und Hauptpflegerin zu Neustadt angebornen hochadlichen Insigl.

Siegelzeugen: Franz Xaver Streber Schmid und Joseph Krauß Söldner, beide zu Nieder-Ulrain.

Geschehen den 6. Feb. 1789.

Siegel beigedruckt. [2])

Nr. 447. Anno 1794.

Zur hochfürstl. hohen Consistorial Kanzlei zu Regensburg hat Vorweiser dieses 9 fl. Tax für den gnädigsten Confirmations Brief [3]) der bei dem allhiesig lobwürdigen Stadtpfarr Gotteshause von Walburga Eschenloherin jüngst gestifteten Zügen Glöcken-Andacht zu überbringen und wegen richtig geschehener Einlieferung um Unterschreibung dieses Vorweises geziemend zu bitten.

Act. Neustadt den 9. Febr. 1794.

(L. S.) Constantin Wigand Schider
Kurfürstl. geistl. Rath und Hofkaplan
dann Stadtpfarrer alda.

Den 10. Dezb. 1794 richtige Einlieferung geschehen.
Kanzelist Högler

Nr. 448. Anno 1803.

Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, der oberen Pfalz, in Franken und zu Bergen, Herzog, Fürst zu Bamberg, Würzburg,

1) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

2) Charta Original im Pfarr-Archiv.

3) Diesen Confirmations Brief fand ich bisher nicht unter den Pfarramtlichen Archivalien. Dollinger

Augsburg, Freising, Passau und Kempten, Landgraf zu Leuchtenberg, gefürster Graf zu Mindelheim ꝛc. ꝛc. des hl. römisch. Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst bekennt, daß er dem Anton Schamburger, Burgermeister zu Neustadt in Namen und als auf Absterben Franz Fröhlich neugestellten Lehenträger des Reichen Almosen Amts zu Neustadt auf dessen unterthänigstes Bitten, dann gewöhnlich geleisteten Lehenspflicht die Vogtei aus dem Strohhof zu Eining, welchen dermalen Georg Ruefaß besitzt, giltet jährlich 40 Metzen Korn (et cetera ut sub Nr. 431 anno 1746) als Beutl Lehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit dem Churfürstl. Secret.

Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München den 26. April 1803.

Churf. privileg. gnädigst angeordnete Oberst Lehenhafts Commission

Graf Arco absens. Landesdirektionsrath von Kleber absens.

Secret fehlt.[1] Hochenaicher.

Nr. 449. Anno 1804.

Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Donau verlaufen zu des würdigen St. Laurenti Pfarrgotteshaus besseren Nutz und Wohlfahrtswegen nach Maßgabe des unterm 23. März abhin abgehaltenen Licitations-Protocolls und der sub dato 4. April hierauf erfolgten gnädigsten Churfürstl. Geistl. Rath und milder Stiftungen Administrations Rath Ratification — auf Erbsgerechtigkeit; nehmlich die dem besagten St. Laurenzi Pfarrgotteshaus eigenthümliche angehörig gewesene Behältniß, das Eselhäusl genannt, nebst dem hinter selben liegenden Gemeinds Fleckl bis zur hintern Schulhausthür an den ehrengeachten Mathias Weber Büchsenmacher alhier, dessen Eheweib, auch allen ihren Nachkommen und Erben um und vor ein rechts pactirte Kaufs-Summe ad 177 fl. Davon muß der Käufer sogleich baar erlegen 150 fl.; auf Michaeli aber 17 fl. und den Rest von 10 fl. übers Jahr auf St. Michaeli. Der Kaufer ist für sich und seine Nachkommen verbunden zum St. Laurenzi Pfarr-Gotteshaus alljährlich 1 fl. 30 kr. als gnädigst festgesetzten Bodenzins und nebst seiner Profession 12 kr. Steuer zu erlegen.

Dem Käufer ist noch die Bedingung gestellt, daß ein künftiger Amts Nachfolger nach der sich bezeigenden Ästymation die betreffende eventual Schuldigkeit zu entrichten verbunden, in Übrigen niemals be-

[1] Pergament-Urkunde Neust. Stadt-Archiv.

rechtigt sein soll zu ebener Erde einen Fensterstock in den Freydhof hinein zu richten.

Der ehrenveste, fürsichtige ehrsame und wohlweise Herr Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt siegelt mit dem grössern Insigl.

Als Siegelzeugen sind erbeten: die ehrengeachten Joseph Neuschmid, burgerl. Fischer und Georg Ättenberger, Rathdiener, beide zu Neustadt.

Geschehen am 14. April 1804.

Siegel abgefallen. [1])

Nr. 450. Anno 1805.

Caroli Theodori Primatis Germaniae, sanctae Sedis Ratisbonensis Archiepiscopi, S. R. I. Archicancellarii et Electoris, Principis Ratisbon. et Aschaffenburgens., Comitis in Wezlar etc. etc. Suffraganeus Praeses Consistorii, officiales caeterique ad ecclesiastica deputati Consiliarii etc.

Domino Josepho Hintermayer Consiliario eccles. Frisingensis, Capituli ruralis Kellheimensis Cammerario ac Parocho in Saal notum faciunt, quod die 7 mensis Decembris anno 1805 honorabilis ac perdoctus Dominus Franciscus Xaverius Weinzierl, antehac Canonicus regularis in Polling ac Professor Monachii, hinc e Dioecesi Frisingensi rite dimissus, a Sede Apostolica dispensatus et habilitatus, atque in ejus absentia legitime substitutus curator honorabilis Joannes Heim, Cancellista Consistorialis, qui etiam loco Principalis sui fidei professionem emisit et consuetum juramentum in animam illius deposuit, ad Praesentationem Serenissimi Dni. Dni. Electoris Palatino—Bavarici pro hac vice d. d. 5. Julii a. c. in Parochum tunc vaccantis Ecclesiae parochialis in Neustadt ad Danubium canonice institutus seu investitus fuerit.

Idcirco mandant praedicto Cammerario, quatenus D. Franciscum Xaverium Weinzierl principalem vel ejus legitimum Procuratorem etc. ad possessionem praefatae parochiae etc. inducat et ponat etc. defendat etc. In quorum fidem has collatae Investiturae testimoniales litteras Officii Ecclesiastici Sigillo munitas expediri jusserunt.

Ratisbonae hac die 7 mensis Decembris anno 1805.

I. N. Eppus. Dory. Suffrag. Praeses Decanus cathed. Ecclae.

Sigel vorhanden.[2]) Consilarius D. Ekker.

1) Charta. Stadt-Archiv.
2) Chartea orig. in Pfarrarchiv.

IV.

Geschäfts-Bericht

des

historischen Vereins von Niederbayern

für die Jahre 1890 und 1891

erstattet durch den II. Vereins-Vorstand

A. Kalcher

in der Generalversammlung am 31. Mai 1892.

In der Generalversammlung des historischen Vereins am 9. August 1890 gab der Berichterstatter mit kurzem Rückblick über das Wirken des damals 60 Jahre bestandenen Vereins zugleich Bericht über das Geschäftsgebahren desselben während der Jahre 1885 mit 1889. Heute liegt mir ob, Bericht über die Thätigkeit des Vereines während der letztverflossenen beiden Jahre 1890 und 1891 zu erstatten. Derselbe umfaßt die Nachweise über den Mitgliederstand; die Bekanntgabe der eingekommenen Elaborate unserer Vereinsmitglieder und Mitarbeiter, sowie deren Veröffentlichung in den Vereins-Verhandlungen; den Verkehr mit gelehrten Gesellschaften, Gutachten an Stellen und Behörden und anderweitige Correspondenzen; eine archäologische historische Rückschau; Bericht über die Vereins-Sammlungen und deren Ordnung; das Rechnungswesen des Vereines.

Mit Abschluß des vergangenen Jahres zählte der historische Verein 451 Mitglieder, darunter 15 Ehrenmitglieder. Eingetreten sind in den beiden letzten Jahren 34, durch Umzug und Todesfall verlor der Verein

24, durch Austritt 9 Mitglieder. Als neueingetretene Mitglieder durften wir in den Jahren 1890 und 1891 begrüßen die Herren:

Buchert, kgl. Regierungsrath hier;
Knauer, kgl. Hauptmann hier;
Noder, kgl. Studienlehrer hier;
Ruck, kgl. Bezirksamts-Assessor in Grafenau;
Forster, kgl. Regierungs-Assessor hier;
Nuttmann, kgl. Kreisbau- und Regierungs-Assessor;
Freiherr von Fraunberg, kgl. Regierungsrath;
Lippl, Hilfslehrer in Grattersdorf;
Gehring, Lehramts-Assistent hier;
Pollinger, Lehrer hier;
Lang, Pfarrer in Niederhöcking;
Crusilla, Bezirksamtmann in Mallersdorf;
Aigner, kgl. Bezirksamts-Assessor in Deggendorf;
Hämmerle, kgl. Studienlehrer hier;
Friedrich, Kaufmann hier;
Handl, kgl. Bauamts-Assessor hier;
Schamberger, kgl. Bezirks-Amtmann,
Wessenschneid, kgl. Forstmeister,
Körbling, k. Bezirksamts-Assessor,
Müller, kgl. Bezirksamts-Assessor,
Bäuer, kgl. Bezirksthierarzt, sämmtlich in Kelheim;
Rottmanner, kgl. Studienrektor hier;
Dr. Knab, prakt. Arzt in Breitenberg;
Kalhof, Pfarrer in Wegscheid;
Dr. Krempl, pr. Arzt in Untergriesbach;
Braml, Pfarrer in Oberuzell;
Eckmüller, Pfarrer in Untergriesbach;
Spreti, Graf von, Rechtspraktikant hier;
Hans, Finanz-Rechnungs-Commissär hier;
Wolf, Bezirksamts-Assessor in Pfarrkirchen;
Beigl, Benefiziat in Pfarrkirchen;
Müller, Bezirksamtmann in Rottenburg;
Schinhanl, k. Administrator in Pattendorf;
Schmid, prakt. Arzt in Viechtach.

Mit erhebendem Bewußtsein konstatirt der Verein die nunmehrige dreißigjährige Mitgliedschaft Seiner Königlichen Hoheit des **Prinz-Regenten Luitpold**; der Verein säumte nicht, gelegentlich der vorjährigen Landesfeier des 70. Geburtsfestes Seiner Kgl. Hoheit in der hiefür anberaumten Vereins-Versammlung durch dessen I. Vorstand Se. Excellenz Herrn Regierungspräsidenten von Lipowsky der ehrfurchtsvollsten Huldigung an Seine Kgl. Hoheit Ausdruck zu geben.

Die Allerhöchste Auszeichnung, welche unserm hochverehrten I. Vereins-Vorstand Sr. Excellenz Herrn Regierungspräsidenten durch Verleihung des Großcomthurkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone zu Theil wurde, gab dem Vereins-Ausschuß Gelegenheit, seine freudige Antheilnahme an der Sr. Excellenz gewordenen Allerhöchsten Ehrung in Abordnung zu bekunden.

Seinem hochverdienten Vereins-Mitglied Pfarrer und Professor Scharrer in Vilshofen sendet zu dessen 80. Geburtstagsfeier der Verein seine Glückwünsche.

Die vielfachen Verdienste, die sich Herr Generalmajor a. D. Carl Popp als Mitglied der Commission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns, wie insbesondere für den niederbayerischen historischen Verein erwarb, suchte der Verein durch Ernennung zum Ehrenmitgliede anzuerkennen.

Mit tiefstem Leide hat der Verein das gegen den Schluß des letztverflossenen Jahres erfolgte Ableben seines unermüdeten anhänglichen Mitarbeiters, des namentlich auf dem Gebiete der Numismatik vielverdienten kgl. Regierungs-Registrators Schratz in Regensburg zu beklagen. Nur wenige Tage vor seinem Hingange war er noch eifrigst mit dem Studium älterer Münzen aus unserer Vereins-Sammlung beschäftigt. Ihm wird der Verein ein dankbares Andenken wahren.

Der Vereins-Ausschuß, welcher sich mit dem Beginne des Jahres 1890 durch

Seine Excellenz Herrn kgl. Regierungspräsidenten von Lipowsky als I. Vereinsvorstand,
Herrn Kalcher, k. Reichsarchiv-Assessor, II. Vorstand,
Herrn Professor Stoll, I. Sekretär,
Herrn Benefiziat Schöffmann, II. Sekretär,
Herrn Fabrikanten Naager, Vereinskassier,

dann durch die Herren

Regierungsrath von Axthalb,
Rechtsanwalt Desch,
Magistratsrath und Cafetier Fischer,
Rektor Hundsmann,
Bezirksgerichtsrath Oberhofer,
Rentier Oeschey,
Regierungs- und Kreisbaurath Renner,
Betriebsingenieur Siry,
Pfarrer Stadelbauer,
prakt. Arzt Dr. Emeran Wein und
Buchhändler von Zabuesnig sen.

gebildet hatte, erfuhr durch den Rücktritt des Herrn Cafetier Fischer und den Wegzug des Herrn Rektor Hundsmann Aenderungen in der Art, als die Herren Regierungsrath Schweyer und Studienrektor Rottmanner die auf dieselben gefallenen einstimmigen Wahlen gütigst annahmen und in den Ausschuß eintraten.

Von den **eingekommenen Elaboraten** sind in erster Linie jene hier zu vermerken, welche in Band XXVI bereits Veröffentlichung fanden, wie die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, vornehmlich im 16. Jahrhundert von Max Jos. Neudegger; die Edelgeschlechter auf Niederaichbach von Math. Hobmaier; den Nekrolog des verstorbenen Mitbegründers des historischen Vereins von Niederbayern Dr. Frz. Xav. Wein; Ueber Land und Leute im Pfarrsprengel Neuhausen von P. Erh. Auhofer O. S. B.; dann Aeltere Geschichte des Schlosses Moos von Frz. Xav. Scharrer, sowie der Geschäftsbericht des Vereins für die Jahre 1885 mit 1889 sammt Rückblick über das sechzigjährige Wirken desselben von Kalcher; dann neugefertigter Bibliothek-Katalog von Schöffmann und Kalcher; ferner Bericht des Sekretariats der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften bei deren 31. Plenarversammlung. Im Band XXVII seiner Publikationen legte der Verein die Fortsetzung von Scharrer's älterer Geschichte des Schlosses Moos und des Urkundenbuches zur Geschichte der Stadt Neustadt a. D. von Peter Paul Dollinger, dann die Abhandlung über das Geschlecht der Schmalenstein von W. Schratz:

die Schutz- und Wehrbauten aus alter Zeit in der Umgebung von Landshut von C. Popp; Geschichtliches über die Pfarrei Veitsbuch von J. Mathaus, sowie Beiträge zur Geschichte des Marktes Massing a. d. Rott von V. Spirkner nieder.

Weitere historische Arbeiten für unsere Vereinsschrift oder zur Ergänzung unseres anderweitigen Geschichtsmaterials kamen uns in den beiden letztverflossenen Jahren zu: Von Herrn Oberamtsrichter Freiherrn von Lützelburg eine Abhandlung über die eisernen Figuren in Aigen a. J. und Grongörgen, und der Leonhardi-Kult zu Aigen; von D. Huberti in Würzburg Ueberblick über die Literatur zur Lex Bauiwariorum und ihrer Zusatzgesetze; von Pfarrer Scharrer die zweite Fortsetzung der Geschichte des Schlosses Moos; von Assessor Kalcher die I. Abtheilung der Urkunden des Klosters Seligenthal, die Jahre 1232 bis 1400 umfassend; von Lehrer Sellmaier das Römerkastell Abusina; von dem Candidaten der Theologie Spirkner in Regensburg Fortsetzung zu den geschichtlichen Beiträgen von Massing; von kgl. Advokaten Kobel in Straubing kunstgeschichtliche Skizzen von Niederbayern.

Außerdem liegt noch Material zur Geschichte des Schlosses und der Besitzer von Wildenberg, übergeben von Freiherrn von Keßling dortselbst, dann Spörl's Geschichte der Pfarrei Altdorf, sowie Zandt, Geschichte von Hohenthan, bereit, welch' sehr schätzenswerthe Arbeiten sichtender und vervollständigender Hand harren.

Aus dem **Verkehr mit gelehrten Gesellschaften und Historikern**, dann von **Berichten und Gutachten an Stellen und Behörden** erwähnen wir folgendes: Die kgl. Regierung von Niederbayern forderte Bericht in Bezug auf die beabsichtigte Auslegung geschichtlicher Gedenkblätter an historisch bedeutenden Stätten; Gutachten über die Erhaltung des Altarsteines aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zu Oberndorf mit sachgemäßen gütigen Mittheilungen durch Herrn Professor Stoll; ferner Gutachten über einen an der Kirche zu Hofendorf befindlichen Grabstein des Hanns von Schmalenstein; weiter über ein niederbayerisches Kreiswappen und verschiedene ältere Bildwerke über niederbayerische Oertlichkeiten, dann Bericht über die Schreibweise des Ortes Dießbach oder Tinsbach, sowie über einen alten Grabstein zu Güsseltzhausen, und Bericht

in Betreff der Geschichte der Distriktsstraße Abensberg—Straubing, für welch letztern dem Vereine besondere Anerkennung der kgl. Regierung zu Theil wurde.

Universitätsprofessor Dr. Gengler in Erlangen wendete sich an den Verein in Bezug benöthigten Urkunden-Materials zu dessen Bearbeitung der Stadtrechte Bayerns.

Gelegentlich der Generalversammlung der Münchener Numismatischen Gesellschaft trat der Verein für die Publikation der hinterlassenen Schriften des Numismatikers Baierleins ein.

Der historische Verein von Unterfranken ersuchte um bildliche Mittheilung niederbayerischer Trachten.

Dr. Grelinger in Petersburg erbat sich Aufschlüsse über die Schreibart mehrerer niederbayerischer Oertlichkeiten und ihrer Geschichte.

Der Stadtmagistrat Landshut ersuchte um Gutachten über die vorhandenen alten Rüstungen der Stadt.

Schratz in Regensburg pflog mehrfache Korrespondenz in Bezug auf die hier befindlichen älteren bayerischen Münzen und Medaillen.

Das kgl. Bezirksamt Kelheim macht Mittheilungen über Funde aus der Römerzeit im Friedhof zu Gögging.

Lehrer Besold in Huglfing wurden erbetene Mittheilungen über die Herrn von Ramung übermittelt.

Der anthropologischen Gesellschaft in München wurden zu einem Vortrage eine Auslese von Eininger Funden leihweise verabfolgt und mit Hauptmann Arnold dortselbst bezügliche Korrespondenz gepflogen.

Professor Sauer in Berlin suchte um Aufschlüsse über hinterlassene Papiere des Ministers von Schenk nach; Dr. Leo in Lübeck um Mittheilungen über die Familie von Gösl.

Reichsarchivrath Dr. jur. Häutle wünschte Mittheilungen bezüglich der Gründung der historischen Vereine.

Rechtsrath Ostermaier in Ingolstadt ersuchte um Aufschlüsse über seine Familie.

Ritter von Leittner, k. k. Hofrath in Wien, stellte Ansuchen um Behelfe zu seinen historischen Studien.

Hauptmann Arnold in München fragt über die Bedeutung des Wortes „Westerling“ an; Freiherr von Bock in Breslau wegen Aufschlüssen bezüglich seiner Familie.

Stiftsvikar Dr. Ebner in Regensburg wünscht Mittheilungen zu dessen Studien über die Reste aus altchristlicher Zeit.

Stadtpfarrer Stinglhammer in Grafenau wünschte Mittheilungen von Quellenmaterial zu dessen historischen Forschungen.

Baumeister Niederecker machte Mittheilung über zu Tage gekommene Fresken und eines alterthümlichen Zimmerplafonds im Hotel zum Kronprinzen dahier, dem einstigen Besitze des Kanzlers Herzog Ludwig des Reichen, Dr. Martin Maier.

Dr. Busse in Berlin erbat sich Aufschlüsse über den Minnesänger „Günther von dem Vorste"; die desfallsige Benehmsetzung mit Herrn Abt Braunmüller in Metten ergaben schätzenswerthe Resultate.

Bauamts-Assessor Schildhauer in Passau wünschte Material zur Geschichte des Klosters Niedernburg und der ehemaligen Residenz Passau.

Dr. Dahn in Berlin erbat sich Mittheilungen über alte bürgerliche Wohnhäuser, welchem durch gefällige Unterstützung des Herrn Kreisbau-Assessors von Inama und dessen technische Aufnahmen unter Beifügung entsprechenden Textes gleichfalls entsprochen wurde.

Administrator Schinhanl in Pattendorf ersuchte um geschichtliches Material über Pattendorf; Candidat hist. Flötz in München über den Landshuter Chronisten Veit Arnbeck, sowie Dr. C. Trautmann dortselbst über das Landshuter Hofleben rc. rc.

Allen diesen hier erwähnten Anträgen, sowie jenen unserer direkten Herrn Mitarbeitern zu entsprechen war der Verein in glücklicher Lage.

In **Correspondenz und Schriftentausch** mit unserm Verein traten zu den bereits mit uns verbundenen Akademien und gelehrten Gesellschaften neuestens auf deren Anträge:

die großherzogliche Bibliothek in Heidelberg,
Nordisca Museets in Stockholm,
der Alterthumsverein in Worms,
der Geschichtsverein zu Düsseldorf,
die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz,
der Allgäuer Alterthums-Verein zu Kempten,
der oberhessische Geschichtsverein zu Gießen.

Die **archäologische und historische Rückschau** führt uns in erster Linie auf die Forschungsarbeiten zu Eining, deren Fortgang wir der reichen Unterstützung der kgl. Staatsregierung, der kgl. Regierung von Niederbayern, dem niederbayerischen Landrath und der Distrikte Abensberg und Kelheim, sowie dem stets bereitwilligsten Entgegenkommen des kgl. Bezirksamtes Kelheim und der Gemeindeverwaltung Eining, wie insbesondere auch dem fortwährenden Einflusse des Begründers dieser Forschungen, Herrn Stadtpfarrer Schreiner in Abensberg, und der Beaufsichtigung des Herrn Lehrers Sellmaier in Eining in hohem Grade zu danken haben.

Die Arbeiten in Eining hatten in den letzten beiden Jahren vorzugsweise die Bloslegung und Conservirung des dortigen Römer-Castrums zur Aufgabe, deren Resultate ich, ohne der von Herrn Stadtpfarrer Schreiner in Aussicht gestellten eingehenden Beschreibung der Abusina vorzugreifen, nur in ganz kurzen Zügen hier berühren zu müssen glaube.

Wie erwähnt dankt der Verein Herrn Stadtpfarrer Schreiner großentheils auch in der hier einschlägigen Periode den Fortgang der Eininger Forschungsarbeiten; von Seite des Vereines wurde hiezu alljährlich zur persönlichen Wahrnehmung der mit Herrn Stadtpfarrer vereinbarten Ausführungen und der hiebei erzielten Resultate, sowie für die weitern Anordnungen der Berichterstatter kommittirt, welcher sich auch im verflossenen Jahre bei der Aufnahme des gesammten einschlägigen Terrains durch Herrn Bauamtmann Höfl, dem seit Jahren vielverdienten, unermüdeten technischen Leiter der Ausgrabungen und Konservirungsbauten, betheiligte. Die bezüglichen Pläne nahen in kürzester Zeit ihrer Vollendung. Eine provisorische Planskizze bewerkstelligte, als Grundlage des von Herrn Lehrer Sellmaier in dankenswerther Weise bearbeiteten Führers durch das Castrum, Herr Lehrer Daisenberger in Oberulrain.

Nach dieser hier vorliegenden Skizze zeigt sich das nun fast vollständig durchforschte Castrum als ein länglicher Viereckbau mit Längsfronten von 135 m und Breiten zu 110 m und bemißt sich sohin der Umfang auf 490 m.

Die östliche, nördliche und südliche Fronten umziehen noch kennbare Gräben und Wälle, die noch heute gegen 2 m emporragen; nur die Seite, welche über 30 m fast senkrecht zu der unten fließenden Donau und Abens abfällt, ist auf ihren natürlichen Schutz angewiesen.

Die übrigen drei Frontseiten haben als Zugänge drei Thore; die Porta principalis sinistra, ein Doppelthor, von zwei Thürmen flankirt, wovon der eine Thurm zugleich den südlichen Eckthurm des Prätoriums bildet. Die Porta principalis dextra mit gleichfalls zwei Thürmen liegt an der nördlichen Seite, in ihr sind noch die gemeißelten Thorangelsteine wohlerhalten und fand sich in dem angebauten Parterre-Raume, wohl einst dem Thorwächter dienend, ein kolossaler Thorschlüssel. Die östliche Umwallung ist von der Porta decumana durchschnitten und als Doppelthor ebenfalls von zwei Thürmen begrenzt. An diesen drei Thoren liefen nach dem Schreiner'schen Situationsplan (Ver.-Verhdlg. XXIV) die rechts der Donau von Regensburg, Passau, Augsburg über Oberulrain, Gögging—Sittling, dann auf der linken Donauseite die von Augsburg und Weissenburg kommenden, die Donau überbrückenden Straßen zusammen. Die vier Ecken der Umwallung sind mit vier Thürmen besetzt.

Zahlreich sind die Funde, die unter dem oft nahe an 5 m tief den Lagerplatz deckenden Humus gemacht wurden. Namentlich fanden sich hier eine Menge von Kupfer- und Silbermünzen aus der Zeit Augustus bis Theodosius; bemerkenswerth sind ferner auch die vorgefundenen Ziegelsteine mit den Legionsstempeln (Leg. III), dann Waffen-, Haus- und Handwerksgeräthe.

An der südwestlichen Ecke des Castrums bürgt ein Rechteck von 42 m Länge und 36 m Breite das Castrum. Die umschließenden Mauern sind nun in einer Stärke von 2 m dem Boden über 3 m enthoben. Nahe der südwestlichen Ecke des Prätoriums ragt ein mächtiger Thurm mit einer Front von 9 m hervor; er springt 5 m vor und enthält zwei Stockwerke, eine schmale Pforte führt aus dem Prätorium in den Thurm, während zwei Ausgänge von demselben direkt in den Wallgraben münden. Zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke ist das ehemalige Balkenlager kenntlich.

Längs der Innenseite der nördlichen und östlichen Umfassungsmauer des Prätoriums stehen viereckige Mauersockeln vor, auf welchen wohl einst Säulen ruhten, die möglicherweise einen Wehrgang trugen oder nach dem Prätorialhofe hin offene Hallen stützten.

Im Innenraum des Prätoriums sind eine Anzahl Gebäude mit hochinteressanten Heiz-Einrichtungen verschiedener Systeme blosgelegt. Funde wurden hier, im Verhältnisse zu jenen in den früher ausgegrabenen Wohnräumen, wenigere gemacht, doch sind die zu Tage ge-

kommenen höchst beachtenswerth, so namentlich eine, wie eben aus dem Prägstock gekommene herrlich erhaltene Goldmünze Theodosius (379—395) n. Chr., ein Ambos, mehrere Mühlsteine und verbranntes Getreide, ein Eisenschwert, dann eine auf drei Seiten mit bildlichen Darstellungen versehene Ara, welche der Eininger Sammlung dahier einverleibt wurde, während Herr Frz. Reither jun. von hier einen Abguß hievon für Eining in hochdankenswerther Weise fertigte. An einem Randsteine eines Thorbogens findet sich die Inschrift „Antonini Pii" und namentlich von Bedeutung ist eine Reihe halbgerundeter, gemeiselter Decksteine, welche dem Thurme der Nordostecke des Prätoriums als Fundamente dienen; sie stammen ohne Zweifel aus einem frühern zerstörten Baue, bei welchem sie als Decksteine von Mauerzinnen oder dergleichen verwendet waren und den sprechenden Nachweis über die mehrmaligen Zerstörungen der römischen Bauwerke zu Eining und ihre Wiedererhebungen, wenn auch in immer mehr beschränkter und bescheidenerer Ausführung geben. An dieser Stelle fanden sich auch außer der obenerwähnten Ara viele Pfeil- und Lanzenspitzen.

Von welch' hoher Bedeutung die Eininger Bauten und Funde für die Geschichtswissenschaft sind, bekundet der Antrag des Generalkonservatoriums für wissenschaftliche Sammlungen des Staates an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, worin der Wunsch ausgedrückt wurde, daß das auf dem Ausgrabungsfelde zu Eining aufgefundene römische Militär-Diplom im Hinblick auf dessen allgemeines wissenschaftliches Interesse den gelehrten Forschern erleichterter zugänglich gemacht werde, als dieses in dem seitherigen Verwahre in Abensberg der Fall war.

In Folge der weitern speziellen Vorstellung der ersten lebenden Autorität auf dem Gebiete der lateinischen Inschriftenkunde, Professors Theodor Mommsen in Berlin, und der persönlichen Interessenahme Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beschloß der historische Verein, das besagte Militär-Diplom, vorbehaltlich der Zustimmung des Landrathes von Niederbayern und des Eigenthumsrechtes der Kreisgemeinde Niederbayern, in den Verwahr und zur Aufstellung im königlichen Antiquarium in München an Seite zweier weiterer dort vorhandenen derartigen Diplome zu geben.

Vor Ablieferung dahin brachte Herr Stadtpfarrer Schreiner

dasselbe dem historischen Vereine zur Vorlage und entwickelte dabei in einem dankenswerthen, umfassenden Abendvortrag die Geschichte der Ausgrabungsarbeiten zu Eining unter Beleuchtung der einstigen taktischen und nunmehrigen historischen Bedeutung der römischen Abusina.

Möge es Herrn Stadtpfarrer Schreiner recht bald ermöglicht werden, seine bei den Ausgrabungen gesammelten Wahrnehmungen und die bisher erzielten Erfolge durch Veröffentlichung in unserer Vereinsschrift allgemein nutzbar zu machen.

Für die Geschichte unserer nächsten Umgebung sind die Studien und technischen Aufnahmen, welche Herr Generalmajor Popp und Herr Hauptmann Arnold bethätigten und ersterer sowohl durch einen Vortrag im historischen Vereine, sowie durch seine in Band XXVII der Ver.-Verhdlg. abgedruckten Abhandlung über Schutz- und Wehrbauten von besonderer Bedeutung.

Auf erfolgte Mittheilung über Gräberfunde bei Birnbach suchte der Verein Herrn Buchdruckereibesitzer Kambli in Pfarrkirchen, den Durchforscher der betreffenden Gräber und Besitzer der einschlägigen Funde, zu veranlassen, Bericht hierüber für die Vereins-Publikation zu geben und sehen wir der freundlichen Entsprechung dieses Wunsches noch entgegen.

Mit dem Anwesenbesitzer Schamberger in Warzenried wurde über die dort gefundenen eigenthümlichen Stahlkeile oder Meisel Korrespondenz gepflogen.

Ein Münzfund in Pfaffenberg führte zu Erörterungen mit dem kgl. Bezirksamtmann Herrn Crusilla in Mallersdorf und dem kgl. Bauamtmann Herrn Kirchner in Freising.

Die häufig unrichtige Wiedergabe des Landshuter Stadtwappens veranlaßte schriftliche Benehmsetzung mit dem Stadtmagistrate dahier, welche dessen sachgemäße Anordnungen zur Folge hatte.

Die Bloslegung eines unterirdischen Ganges bei Altdorf gab dem Berichterstatter sehr werthvollen Zuwachs zu seinem seit Jahren über die Erdgänge Niederbayerns gesammelten historischen Material, dessen Mittheilung derselbe, sobald ihm die durch Herrn Bauamts-Assessor Schildhauer in Passau gütigst zugesicherten Forschungs-Resultate über einen in neuester Zeit bei Höhenstadt zu Tage gekommenen derartigen Erdbau zukommen, in Aussicht stellen zu können glaubt.

Bei dem Bau der Distriktsstraße von Abensberg nach Eining fanden sich eine Anzahl römischer Waffen, Schmuckgegenstände, Werkzeuge u. s. w., die durch den kgl. Distriktstechniker in Kelheim gesammelt und von der kgl. Regierung dem Vereine übergeben wurden.

Ein sehr beachtenswerther großer Votivstein aus Salzburger Marmor aus dem 15. Jahrhundert an der Pfarrkirche zu Holzhausen, Bez.-Amts Vilsbiburg, veranlaßte den Verein, hinsichtlich dessen Erhaltung mit dem dortigen Pfarramte ins Benehmen zu treten.

Die baulichen Aenderungen an der sogenannten Steuerstube im hiesigen Rathhause gaben dem Vereine Veranlassung, die Konservirung der dort entfernten Sinnspruchtafeln und einiger anderer alterthümlicher Gegenstände zu beantragen, dem von Seite des Stadtmagistrates ebenso bereitwilligst entsprochen, wie dem diesseitigen Antrage für Erhaltung älterer Grabsteine von hier verstorbenen verdienten Männern in hochdankenswerther Weise Folge gegeben wurde.

Ein zu Ortmühl bei Wolfstein vorgekommener Münzfund hatte mehrfache Korrespondenzen mit der kgl. Regierung, dem Bezirksamte Wolfstein und unserm höchst verdienten Mitglied und Numismatiker Kirchner zur Folge.

Die anthropologische Gesellschaft in München veranstaltete am 29. Juni 1890, nachdem vorher schon der Berichterstatter zu einem bezüglichen Vortrag nach München abgeordnet war, eine historische Exkursion nach Eining, an der sich außer dem Münchener und unserm Vereine auch Mitglieder der historischen Vereine Dillingen, Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg a. D. und Regensburg betheiligten.

In Abensberg von dem Vereins-Vorstand Sr. Excellenz Herrn Regierungs-Präsidenten von Lipowsky, in Neustadt a. D. von dem II. Vereins-Vorstand begrüßt, wurden die trotz des strömenden Regens zahlreich erschienenen Theilnehmer nach Eining geleitet und dort von Herrn Stadtpfarrer Schreiner durch die dortigen Römerbauten geführt.

Diese Exkursion war für die Eininger Forschungen wie für den historischen Verein von besonderem Belange, namentlich auch insoferne, als dem I. Vereins-Vorstande Sr. Excellenz Herrn Regierungs-Präsidenten von Lipowsky dabei Gelegenheit geboten war, durch eingehende Schilderung der Forschungs-Verhältnisse, der hierauf verwendeten persönlichen und finanziellen Opfer, sowie der Durchführung der Konservirungsarbeiten, so mancher vorausgegangenen Kritik und gegentheiligen

Beurtheilung begegnen zu können, welcher umfassenden Darlegung durch den Vorstand der anthropologischen Gesellschaft München Herrn Professor Dr. Ranke die vollste Anerkennung und der wärmste Dank wurde.

Die obenerwähnten vielfachen Verbindungen des Vereines nach Außen, die Anregungen, welche derselbe in Wort und Schrift zu geben bemüht war, äußerten sich auch in den zahlreichen Zuwendungen für unsere **Sammlungen** und unsere **Bibliothek.**

Mit Freude kann hier insbesondere konstatirt werden, daß namentlich in den letzten beiden Jahren die Benützung der Vereins-Bibliothek eine bedeutend regere geworden, was in nicht geringer Weise der Neuordnung der Bibliothek und der Veröffentlichung des Bibliothek-Kataloges zu danken ist. Der mittlerweil erfolgte Anfall neuer Druckwerke ist in dem Anhange des gegenwärtigen Jahresberichtes aufgeführt.

An die Bibliothekordnung hat sich inzwischen die Neuverzeichnung und Ordnung der Sammlung von Karten und Plänen, sowie der Bildwerke und Sculpturen angeschlossen. Während die erstere Bearbeitung Herr Benefiziat und II. Vereinssekretär Schöffmann besorgte, übernahm Herr Dr. Em. Wein, die Ordnung, Kartonirung und Verzeichnung der Bildwerke. Beiden Herren schuldet der Verein für ihre mühevolle Arbeit und beste Durchführung derselben den größten Dank.

Die betreffenden Kataloge wie die Verzeichnung der Neuzugänge in der Bibliothek sind gegenwärtigem Berichte angehängt.

An Geschenken kamen in den Jahren 1890 und 1891 ein: von

Herrn Major Wimmer in Wasserburg dessen Geschichte des 11. bayerischen Infanterie-Regiments;

Freiherr von Eberstein in Berlin übermittelte mehrere umfassende Geschichts-Elaborate über dessen Familienangehörige in mehreren Bänden;

Major Tröltsch in Stuttgart sendete seine archäologische Wandtafel;

Universitätsprofessor Dr. Heigel in München Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopold I.;

Pfarrer und Benefiziat Lengmüller dahier schenkte den Gesellschafts-Pokal des früher hier bestandenen Privatmusikvereins;

Reichsarchivrath Dr. Häutle in München übermittelte seine Abhandlung „vom Tode und Begräbniß Herzog Ludwig des Bärtigen";

der Ortsausschuß der im Jahre 1891 hier stattgehabten Haupt-Versammlung des bayerischen Lehrervereins übergab seine Festschrift und andere auf die Versammlung bezügliche Schriftstücke;

die Landshuter Liedertafel übergab ihre Festschrift, sowie alle auf die Feier ihres 50jährigen Bestehens veröffentlichten Programme, Festmedaillons u. s. w.;

Dr. Prechtl in Freising wendete dem Vereine seine Monographie über Schloß Asch in Moosburg zu;

von Generalmajor Berg erhielt der Verein Lehmann's Chronik der Stadt Speier;

von Bauamtmann Kirchner in Freising dessen Abhandlung über die Münzfunde in Untergriesbach und Münchsmünster;

Pfarrer Scharrer in Vilshofen ergänzte seine früheren Einsendungen an Vilshofener und Osterhofener Amtsblättern mit historischen Elaboraten des Spenders durch Uebermittelung neuerer derartiger Blätter;

Assessor Seefried in Passau gab seine Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana, dann „die Grafen von Abensberg welfischer Abkunft;

das Ministerium des kgl. Hauses in Berlin sendete zu den bereits früher übermittelten Bänden den achten Band der Monumenta Zollerana, nebst Graf Stillfried's Abhandlungen über die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern;

Stadtpfarrer Schreiner in Abensberg sendete mehrere photographische Aufnahmen der in Eining blosgelegten Römerbauten, dann einen bei Sandharlanden ausgegrabenen sogen. Pferdeschuh;

von Buchdruckereibesitzer Rietsch dahier Legende des hl. Wolfgang, eine Druckschrift der ersten ständigen Landshuter Druckerei vom Jahre 1516;

von Kaufmann Stark in Abensberg Führer durch die lokalhistorische Sammlung der Stadt Abensberg;

von Notar Englhard in Simbach Funde aus der Lichtenburg;

von Dr. Emeran Wein photographische Landshuter Häuser-Ansichten;

Dr. Albrecht Gedenkblätter für das Landshuter Studiengenossenfest und Landshuter Stadtgeschichte;

Lieutenant Drausnik von Passau sendet einen bei dem Firmiangut bei Passau ausgegrabenen alterthümlichen Sporn;

Se. Excellenz Herr Regierungspräsident von Lipowsky eine Kopie einer in der Fürstengruft zu Scheyern befindlichen Ansicht des alten Schlosses Kelheim;

August von Zabuesnig dahier mehrere Fundgegenstände der römischen Niederlassung zu Kösching und ein Zehentbüchel der Pfarrei Gaisdorf v. J. 1703;

Ingenieur Hasselmann in Kapfelberg Aufschlüsse über in Egypten und Syrien bei den Gräberöffnungen gefundene Textiltheile und ganze Gewänder, dann Inhaltszusammenstellung einer altegyptischen, griechisch-römisch-etrurischen und germanischen Sammlung des Spenders;

Generalmajor Popp in München übermittelte die Abhandlung über die Wallburg bei Ottacker;

Buchhändler von Zabuesnig einen Landshuter Kalender v. J. 1750 mit handschriftlichen Notizen;

durch den Oberamtsrichter Freiherrn von Lützelburg zu Rotthalmünster erhielt der Verein die von Notariatsbuchhalter Mangold dortselbst aufgenommenen Zeichnungen eines Seitenportals der Leonhard-Kapelle zu Aigen, einer Kirchenthüre der Pfarrkirche zu Rotthalmünster, sowie eines Eisengitters in der Wieskapelle bei Rotthalmünster.

Mit dem wärmsten Danke des Vereins an all' die freundlichen Spender, die werthen Mitarbeiter an unsern Vereinsaufgaben sei dieser Bericht mit dem Wunsche geschlossen, daß der historische Verein durch fortgesetzte Unterstützung seiner Gönner und Freunde immer mehr erstarken und sich erweitern möge.

Die durch unsern Vereins-Kassier Herrn Fabrikanten Naager gütigst gestellten Vereins-Rechnungen für die Jahre 1890 und 1891 weisen aus:

I.

Rechnungswesen des Vereines

aus den Jahren 1890 und 1891.

	1890 ℳ	1891 ℳ
I. Einnahmen.		
Aktivrest pro 1889	335,65	472,16
Kapitalszinsen	49,50	49,50
Vereinsbeiträge Ausstände	—,—	3,50
Vereinsbeiträge	1417,50	1375,50
Besondere Einnahmen	725,71	725,71
Aufnahmsgebühren	26,—	19,—
II. Ausgaben.		
Möbel und Einrichtung	46,60	57,28
Vereinsbibliothek	149,45	139,75
Zeichnungen und Druckkosten	977,50	886,35
Münzkabinet und Anticaglien	12,—	—,—
Verwaltungskosten, Lokalmiethe rc. rc.	802,15	762,33
Besondere Ausgaben	94,50	8,—
Abschluß: Einnahmen	2554,36	2645,37
Abschluß: Ausgaben	2082,20	1844,71
	472,16	800,66

II.

Rechnungen über die für die Eininger Forschungen erhaltenen Zuschüsse und hieraus bestrittene Ausgaben.

a) Stand der erhaltenen Zuschüsse.

	1890 ℳ	1891 ℳ
Aktivrest	6878,05	245,64
Zuschüsse aus Kreismitteln	590,—	820,—
Beiträge vom Distrikt Kelheim pro 1888, 1889 und 1890 à 50 ℳ	150,—	50,—
Beiträge vom Distrikt Abensberg pro 1887 bis 1890 incl. à 50 ℳ	200,—	50,—

	1890 ℳ	1891 ℳ
Kapitalzins aus bei der städtischen Sparkasse deponirten 6000 ℳ	—,—	148,50
Momentaner Vorschuß aus der Vereinskasse . .	—,—	150,10
b. Ausgaben.		
An Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Baumaterial, Gewerbetreibende 2c.	1572,41	1464,24
Abschluß Zuschüsse .	7818,05	1464,24
Abschluß Ausgaben .	1572,41	1464,24
	6245,64	—,—

III.

Verzeichniß der Karten und Plan-Sammlung des historischen Vereines in Niederbayern.

Abensberg, Spezialkarte für dieses k. Landgericht. 1839. Nr. 20.
— Aufnahme der Aumühler Felder, des Stadtmüller- und Dantscher-Holzes dortselbst. Nr. 159.

Adelstein bei Massing: Plan eines Weges durch diese ehemalige Hofmark. Nr. 147.

Altbreisach, Plan der Festung. Nr. 83.

Altötting, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17.

Alte Welt, Karten hievon. Nr. 135.

Appian, Peter, Karte von Ober- und Niederbayern sammt umliegenden und anstoßenden Herrschaften. Nr. 1.

Architektonische Entwürfe, Sammlung von Schinkel. 27. Heft. Berlin 1840. Nr. 105.

Atlas, neuer, 62 Blätter enthaltend, von Matthäus Seutter von Augsburg. Nr. 11.
— compendiarius seu ita dictus Scholasticus &c. 1753. Nr. 108.
— von Bayern von Spruner. Nr. 107.
— universel. von M. Robert. Nr. 120.
— novus terrarum orbis &c. von J. B. Hamann. Nürnberg. Nr. 121.
— kleiner v. J. 1747. Nr. 122.
— von Bayern und Würtemberg. Nr. 134.
— antiquus danvillianus minor &c. Norimbergue 1801. in duplo. Nr. 155.

Atlas von Faber Sam. Nr. 162.
– universalis seu Harmonia macrocosmica v. Andr. Cellarius Palatinus. Amsterdam 1708. Prächtiges Werk. Nr. 170.
Bamberg, Karte des Bisthums. 1746. Nr. 123.
Bavarici circuli historia. Von T. Conrad Lotter. 3 Blätter. Nr. 85.
Bavariae Circulus et Electoratus in suas quasque ditiones tam cum adjacentibus puam insertis regionibus accuratissime dwisus per J. B. Homannum Norimbergae. Nr. 64.
der ganze bayerische Kreis nach den neuesten und bewährtesten Hilfsmitteln. Augsb. bei Walch 1796. (Mit einem handschriftl. eingezeichneten Straßennetze.) Nr. 67.
Bavariae Electoratus compendiosa delineatio G. Phil. Finkh fecit 1655, revidit filius 1684. Übersichtskarte zum Finkh'schen Atlas in 28 Blättern. Nr. 74.
Bayern, des Königreiches Flußnetz in 15 Blättern von Karl Sprunner. Nr. 10.
Der bayerische Kreis, Karte mit einer Erklärung der darin verzeichneten Zahlen von Tob. Konrad Lotter. Nr. 30.
Bayerns größter Umfang unter den Agilolfingern, Carolingern, Welfen, und Wittelsbachern in 4 Karten. München 1809. Nr. 32.
Bayern, Atlas des Königreiches. 9 Blätter in 3 Heften. 2. Aufl. v. Roost. Nr 34.
Der bayerische Wald im Maßstabe von 1 : 500,000 von Gust. Glas 1860. Nr. 35.
Bayern 1812 gest. durch Seitz und Schleich. (Mit einer Ansicht von München.) Nr. 37.
Flußkarte des Königreiches von Pfeiffer 1841. Nr. 45.
– das Königreich, entworfen von Weiland 1847. Nr. 46.
Bayerische und oberpfälzische Chausséen, geograph. Conspekt derselben von Riedl, gestoch. v. Schleich 1805. Nr. 47.
Bayern, Württemberg und Baden, gest. v. Gg. Wenng, Verlag von Hochwind in München. Nr. 54.
Bayern, das Königreich 1809, von Rheinwald-Herdegen. Nr. 56.
Dasselbe 1806. Nr. 60.
Bayerns geognost. Karte nach Voelter. (Handzeichnung von Alex. Tanggasser 1854.) Nr. 61.
Bayerische Alpen, mineralog. petrograph. Karte derselben zwischen

Isar und Wertach nach der geognost. Aufnahme 1804 und 1841 gez. v. Pfeiffer. Nr. 62.

Bayern, geographische Mauth-Karte hievon, vorstellend alle zu Wasser und zu Land hergebrachten Mauth-Stationen und Accis-Ämtern, Comercial- und Landstraßen. Entw. anno 1764 renov. 1768. Nr. 63.

— Karte vom Königreich, nach den bewährtesten astronomischen Ortsbestimmungen rc.. 1806 Augsb. bei Walch. Nr. 65.

— Karte des Königreichs von J. B. Roost (Ausgabe des kgl. Centralschulbücherverlags). Nr. 68.

Bayerns geogr. Mauthkarte, ältere Auflage von 1764. Nr. 69.

Bayern, Karte hievon vom Jahre 1684. Nr. 103.

— Bayern Karte hievon nach den vier Rentämtern und Pfleggerichten Nr. 136.

— Atlas von Bayern von Sprunner. Nr. 107.

Bayern und Würtemberg, Atlas. Nr. 134.

Bayern, Karte von entw. 1663 rev. 1671. Nr. 173.

Bayer'sche Rheinpfalz. Nr. 176.

Bayern, prähistorische Karte hievon. Blatt München, Kempten, Rosenheim, Ansbach, Regensburg, Ulm. 1. Schweinfurt, 2. Lichtenfels, 4. Würzburg, 6. Schönsee, 5. Nürnberg, 9. Straubing, 12. Passau, 15. Traunstein. Nr. 143 und 171.

— im Jahre 1812. Karte hievon. 163.

— histor. Karte hievon von Kismaier 1882. Nr. 165.

Bayern, prähistor. Karte hievon von 1879 bis 1890 von. F. Ohlenschlager. Einführung zu vorigen Karten. Nr. 172.

— Karte hievon, entworfen 1663 renov. 1671. Nr. 173.

— Karte des Königreiches diesseits des Rheines zur Bavaria in 15 Blättern 1860. Nr. 175.

— Ober- und Niederbayern, Herzogthum, in seine Aemter oder Gerichte eingetheilt in 4 Blättern. Nr. 70.

— Kurze Beschreibung des ganzen Fürstenthums Ober- und Niederbayern mit 34 Städtewappen. Nr. 71.

Berchtoldsgaden, das Land und löbl. Stift mit den anstoßenden Grenzen. J. Mall fec. 1628. (Holzschnittkarte, selten.) Nr. 58.

Berlin, Plan der Stadt von Lotter. Nr. 111.

IV.

Verzeichniß der Bildwerke und Sculpturen des historischen Vereins von Niederbayern.

Abensberg, Abbildung des Grabsteines des Grafen Johann zu Abensberg in der Karmeliten-Kirche zu Abensberg. Nr. 258, 259, 405.
— Schloßruine. Nr. 342.
— Aventin, Standbild dortselbst, Modell in voller Größe. Nr. 706.
Adelmannstein, Grabmal des Herzogs und herzoglichen Rathes Zenger. Nr. 175.
Adelzreiter Johann von Tettenweis (1596—1662), Porträt desselben. Kupferstich. Nr. 26.
Aigen, Abbildung eines Seitenportals der dortigen Leonhard-Kapelle. Nr. 659.
Albert Sigismund, Erzbischof von Freising. Porträt desselben. Nr. 438.
Alling, Weihegebet nach der Schlacht bei Alling. 1422. Nr. 446.
Alphabet, Capital und Versal allerhand großer und kleiner, Augsburg. 1568. Nr. 536.
Alterthümer der heidnischen Vorzeit aus dem Centralmuseum in Mainz. Band 1 und 2. Nr. 542.
— und Kunstdenkmäler des bayer. Herrscherhauses. Nr. 541/637.
Altötting, Abbildung der Stiftskirche und Tillykapelle. (Aquarel.) Nr. 150 und 153.
— Abbildung eines Glasgemäldes aus der hl. Kapelle. Nr. 559.
— Abbildung von dort aufgefundenen Resten der Vorzeit. Nr. 208.
— Gedenkstein, Inschrift über das Philipp- und Jakob-Stift. Nr. 397.
Amort, Eusebius. Porträt desselben. Nr. 29.
Andermannsdorf, Grabmal des Pfarrers Joh. Mayer. Nr. 402.
Anton, Theodor, Erzbischof von Olmitz. Nr. 69.

Landishutana, Trausnitz, der Söller. Nr. 516.
— desgleichen, Schwedenthor, Handzeichnung. Nr. 452.
— desgleichen, Ansicht des Schlosses aus dem Jahre 1723. Nr. 301.
— desgleichen, Sogenannter Sailergang, Fotografie. Nr. 515.
— desgleichen, Burgkapelle. Nr. 514.
— St. Martinskirche, Holzrelief der alten Chorstühle. Nr. 511.
— Votivbild der Landshuter Stifts- und Stadtschutzheiligen. Nr. 427.
— Neuer gothischer Hochaltar in der St. Jodok-Kirche. Nr. 404.
— Denkstein in der Krypta dortselbst. Nr. 481.
— Oelscizze von der hl. Geistkirche. Nr. 289.
— Ansicht des hl. Geistthurmes von Pusckin. Nr. 332.
— Kloster Seligenthal, Fotografie einer Kreuzabnahme Christi, alt deutsches Kunstwerk. Nr. 517.
— St. Martin, Abbildung der Kanzel, unterer Theil. Nr. 236.
— desgleichen, oberer Theil. Nr. 235.
— Altdorfer, Grabstein. Nr. 478.
— Ansicht der Kirche. Nr. 423.
— Steinbild, Abbildung des Baumeisters der St. Martinskirche. Nr. 476.
— Ansicht des Hauptportals der St. Martinskirche. Nr. 508.
— Fotografie einer Seitenthüre der St. Martinskirche. Nr. 509.
— desgleichen des Hochaltares nach seiner Restauration. Nr. 510.
— Grabstein des Kanzlers Maier. Nr. 479.
— Seligenthal, Afrakapelle, Fotografie der Statuetten bayerischer Fürstenpersonen. Nr. 483, 484.
— desgleichen des Ludwig des Kelheimer und dessen Gemahlin Ludmilla. Nr. 485.
— Ansicht des alten Franziskaner-Klosters, erbaut 1280. Nr. 279.
— Ansicht des Jesuiten-Collegiums. Nr. 414.
— Ansicht des ehemaligen Kapuzinerklosters. Nr. 444.
— Ansicht der Kirche hl. Blut., gez. von Dengler 1831. Nr. 281.
— Kreuzpartikel von hl. Blut bei Landshut. Nr. 392.
— Münchnerthor, von beiden Seiten, gez. von Brenner 1829. Nr. 295.
— dasselbe, aufgenommen vor dessen Abbruch. Nr. 327.
— dasselbe, Aquarell. Nr. 418.
— Isarthor, äußeres, von beiden Seiten, gezeichnet von Brenner. Nr. 294.

Landishutana, Hl. Geiftthor-Thurm. Nr. 332.
— Ländthor, Zeichnung des alten äußeren und inneren von beiden Seiten. Nr. 298.
— dasselbe, Aquarell. Nr. 333.
— Altstadt, obere, mit dem jetzigen Landgerichtsgebäude. Nr. 502.
— dieselbe, mittlere, mit dem Rathhause. Nr. 503.
— dieselbe, oberste, mit dem ehem. Münchnerthor. Nr. 504.
— dieselbe, untere, mit der hl. Geistkirche. Nr. 505.
— dieselbe, mit Café Fischer. Nr. 506.
— Promenadeplatz mit der Jodokskirche. Nr. 507.
— Residenzhof. Nr. 513.
— Residenz, herzogliches Wappen an derselben. Nr. 362.
— Herzogskasten auf dem Dreifaltigkeitsplatz mit Umgebung, jetzt Landgerichtsgebäude, gefert. von Kalcher. Nr. 325.
— Landschaftsgebäude, ehemaliges, und Postgebäude. Nr. 445.
— Ansicht des Hauses der Universitätsbuchhandlung. Nr. 497.
— Bürgerstochter, Gemälde auf Elfenbein. 1829. Nr. 567.
— Patricier, Porträt auf Holz in Oel gemalt. 17. Jhrh. Nr. 546.
— Porträt des Bürgers Jakob Dorner. Nr. 9.
— des obigen Wappen an einem Hause in der hl. Geiststraße. Nr. 494.
— Standbild, kleines, des geistlichen Raths und Professors Dr. Salat in Landshut, gefert. von Gareis. Frei aufgestellt. Nr. 537.
— Abbildung der Frohnleichnamsprozession, 18. Jhrh. Nr. 303.
— Fotografien der letzten activen und inactiven Offiziere der bürgerlichen Landwehr im Jahre 1869. Nr. 596.
— Fotografische Aufnahme des Krieger-Denkmals für die 1870/71 gefallenen Krieger. Nr. 498.
— Fotografien kriegsgefangener Franzosen, 1870 und 1871 in Landshut internirt. Für sich bestehender Band. Nr. 538.
— Aufnahmen aus der niederb. Kreis-Industrie-Gewerbe-Ausstellung in Landshut 1849. Nr. 231.
— Ansichten aus der Gewerbeausstellung in Landshut 1878. Nr. 552.
— Gedenkblatt an König Ludwig I. von Bayern. Nr. 415.
— Erinnerungsblatt an das Universitäts-Jubiläum in Landshut 1860. Nr. 227.
— Erinnerungsblatt an die Jubiläumsfeier des Corps Suevia. Nr. 614.
— desgleichen des Carps Palatia. Nr. 607.

Landishutana, desgleichen des Corps Bavaria. Nr. 607.
— desgleichen Isaria. Nr. 585.
— Erinnerung an das Sängerfest 1846. Nr. 229.
— Erinnerungsblatt an das 700jährige Jubiläum der Stadt 1880. Nr. 238.
— Fotografische Aufnahme des Festzuges bei obiger Jubiläumsfeier. Nr. 237.
— Zeichnung eines Grabsteines des Conrad Swaibermaier und Margaretha seiner Hausfrau † 1491. Nr. 670.
— Zeichnung des Grabsteines des Ritters Ulrich von Breitenstein 1487 Nr. 671.
— Drei verschiedene Ansichten von Landshut während der Ueberschwemmung i. J. 1890. Nr. 672.
— Fotogr. Aufnahme der letzten aktiven und inaktiven Offiziere der Landshuter Land- (Bürger-) Wehr bei deren Auflösung am 30. Dezember 1869. Nr. 674.
— Kreuzigungsgruppe, in Stein gehauen, aus der alten Franziskanerkirche. 15. Jahrh. Nr. 675.
— Hautrelief, in Stein, biblische Darstellung. Nr. 676.
— Gedenkstein, Sturz des Feldhauptmanns Herzogs Georg des Reichen, Ritter Sensime von Horskowitz mit dem Pferde i. J. 1486 darstellend. Nr. 678.
— Ziegelgrabstein des Hans Chintersperger, Ziegler zu Berg ob Landshut. 1496. Nr. 679.
— Desgleichen. Nr. 680.
— Hebräischer Grabstein von Landshut. 15. Jhrh. Nr. 687. u. 686.
— Gedenkstein für Georg Christian Closner mit Wappen. 16. Jhrh. Nr. 690.
— Kopf aus Stein, wahrscheinlich Ornament eines Brunnen, oder andere Zierde. 17. Jhrh. Nr. 691.
— acht Figuren aus Stein vom alten Hochaltar der Martinskirche zu Landshut. 15. Jhrh. Nr. 693.
— Holzrelief vom alten Vesperstuhle der Landshuter St. Martinskirche Nr. 694.
— Ein männlicher Kopf aus Stein, dem Material nach zu schließen aus der Martinskirche, oder der alten Franziskanerkirche. 15. Jhrh. Nr. 700.

V.

Beiträge zur Geschichte

der

Pfarrei Massing a./Rott.

(Diözese Regensburg.)

Als Fortsetzung der in Band XXVII der Verhandlungen des historischen Vereines aufgenommenen Geschichte des Marktes Massing.

(Mit einer Abbildung des Marktes Massing von Wenning de ao. 1702.)

Geschichtlich bearbeitet

von

B. Spirkner,

cand. theol. zu Regensburg.



Quellen-Verzeichniß.

A. ungedruckte: Die Akten, Urkunden ꝛc. in der bischöfl. Ordinariats- und in der Pfarr-Registratur.

B. gedruckte: Maier Markus, denkwürdige Kriegsereignisse im kgl. bayr. Landger. Eggenfelden von 1632—48; 1701—41; 1741—45; München 1829.

Wulzinger Dr., Hist.-topogr. Beschreibung des Bez.-A. Eggenfelden, Regensburg 1878.

Bavaria, Bd. Niederbayern; Riezler, Geschichte Bayerns 3 Bde.; Janner, Gesch. der Bischöfe Regensburgs; Jakob, Kunst im Dienste der Kirche; Ott, Marianum; Matrikel des Bisthums Regensburg 1863; (geschriebene) Matrikel von J. J. Ganzenmiller 1711. Bayer. Volksblatt, Regensburg VIII. Jhrg. 1856 Nr. 266.

F. J. Mone, Schauspiele des Mittelalters; Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel, Bayr. Bibliothek Bd. 15; Deutinger, Oberammergau und sein Passionsspiel; Hartmann Aug., Volksschauspiele in Bayern und Oesterreich, Leipzig 1880; Bayerland 1890, Joh. Pezzl, Reise durch den bayr. Kreis.

Vorwort.

Pfarrbeschreibungen sind nicht so hänfig, als man glauben möchte und doch ist der Nutzen und die Berechtigung derselben keineswegs zu unterschätzen. Im Jahre 1868 brachte denn auch, in Anbetracht der Nothwendigkeit der Pfarrchroniken, namentlich zu einer gründlichen und erschöpfenden Bisthumsgeschichte das „Bamberger Postoralblatt" (XI. Jhrg. Nr. 37) einen eigenen längeren Artikel, worin Plan und Anlage solcher Pfarrbeschreibungen näher dargelegt und Jedermann, der Lust und Liebe zu solchen Arbeiten fühle, namentlich aber der Klerus aufgefordert wurde, die Monumente der Vergangenheit in der nächsten Umgebung zu sammeln.

Nachstehend folgt nun so ein Versuch zu einer Pfarrchronik und zwar der Pfarrei Massing a. d. Rott, Diözese Regensburg.

Soll diese kurze Vorrede mich auch vor der allenfallsigen Nachrede schützen, daß diese Pfarrchronik so wenig erschöpfend und so unvollkommen sei, so seien mir zwei Bemerkungen gestattet. Erstens möge „nicht gering uns dünken diese Gabe, weil ich Alles biete, was ich habe", d. h. das gesammte diesbezügliche geschichtliche Material, das ich finden und benützen konnte, ist auch im Nachfolgenden verarbeitet; und zweitens betiteln sich die nachfolgenden Abhandlungen „Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei Massing". Und das dürften sie, nimmt man Alles in Allem, auch sein.

Zu meiner größten Freude wurde meine ehrfurchtsvollste Bitte, die einschlägigen Akten in der bischöflichen Ordinariatsregistratur benützen zu dürfen, huldvollst gewährt. (Sommersemester 1890.) Auch hochw. Herr Ortspfarrer Josef Fischer gestattete gütigst, die im Ordinariate gefundenen und excerpierten Notizen aus der Pfarregistratur zu ergänzen und zu vervollständigen. (Osterferien 1891.) Nach beiden Seiten hin sei hiermit öffentlich für diese ehrenden Gunstbezeugungen der geziemende herzliche Dank ausgesprochen.

Regensburg, Ostern 1892.

I.

Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Massing a. d. Rott.

1. Die Expositur bezw. Pfarrei Massing.

a. Topographisches und Statistisches zur Pfarrei Massing.

Laut Matrikel des Bistums Regensburg de anno 1863 und amtl. Ausschreibung der Pfarrei Massing gelegentl. der Erledigung im Jahre 1890, lautet die Pfarrbeschreibung kurz gefaßt:

Die katholische Pfarrei Massing, B.-A. Eggenfelden, Diözese Regensburg, hat 1007 Seelen; 1 Hilfspriester; Reineinkommen 1836 ℳ (Ertrag anno 1838: 285 fl. und 1863: 1806 fl. 2 kr.; Lasten 570 fl.) 10 ha Grundstücke, 1 männl., 1 weibl. Dienstbote; 3000 ℳ Übernahmskapital. 2 Pferde, 6 Kühe, 4 Jungrinder. Baupflichtig die Pfründe. Absatzfristen jährlich 170 ℳ bis 1912. Pfarrkirche (1/8 Stunde vom Markte entfernt) consekriert; Patron Stephan Protomartyr; Kirchweih am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. 1 altare fixum; 4 alt. portatilia; Sanctissimum; Baptisterium; Coemeterium; Baulast die Kirche; ebenso auch Eigenth. und Baul. beim Coemeterium; Präsentationsrecht: S. M. der König. Die Aller-Seelenbruderschaft ist erloschen; es besteht aber ihr Vermögensfond. Chor-, Meßner- und Knabenschuldienst vereint: die Dienstwohnung im Rathaus, wo auch die Knabenschule sich befindet. Die Pfarrkirche hat keinerlei Baulast dabei zu tragen. Die Mädchenschule ist seit 1855 den Schulschwestern anvertraut und befindet sich im Klostergebäude (mit Oratorium, dem hl. Josef geweiht), das Eigentum des bischöfl. Stuhles zu Regensburg zum Zwecke der christ-kath. Erziehung und Bildung der Schuljugend der Pfarrei ist. — Auch besteht in der Pfarrei eine Stipendienstiftung für Studierende des Pfarrsprengels, welche sich dem geistl. Stande widmen wollen, 1862 durch Herrn Josef Lipf, Domkapitular in Regensburg, gegründet; dem Ortspfarrer, dem Marktsgemeindevorstand und dem Beneficiaten von Anzenberg steht das Verleihungsrecht zu. Als 1855 der ehemalige Expositur-Bezirk Massing zu

einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde, kam ein Teil der Dekan Erhard Kollmayr'schen im Jahre 1800 für die Pfarrangehörigen gemachten Schul- und Armen-Stiftung von Oberdietfurt nach Massing.

Im Bereiche der Pfarrei liegen außer der bereits erwähnten Pfarrkirche noch folgende Kirchen:

1) Wallfahrtskirche Anzenberg, 1757 cons. Titl. Mariä Heimsuchung; Kirchweih am 1. Sonntag im Mai; 1 altare fixum; 2. alt. portatilia; Sanctissimum; Baulast die Kirche. Hier auch ein Beneficium, lib. collat., 1829 errichtet. Das Pfründevermögen wird von der Kirchenpflege verwaltet. Eigene Dienstwohnung für den Beneficiaten. Baulast die Kirche. — Eigener Meßner, von Pfarr- und Kirchenverwaltung bestellt; mit Dienstwohnung; Eigentum und Baulast die Kirche.

2) Kapelle der schmerzhaften Mutter-Gottes, im Markte, 1839 von Herrn Josef Lipf, Domkapitular in Regensburg, erbaut; 1 alt. fix. Sanctissimum; ol. inf. Es wird von hier aus das Viatikum gespendet. Baulast die Kapelle.

3) Die Nebenkirche Moosvogl, cons. Patron Nicolaus E. C; Kirchweih mit der Pfarrkirche. 1 altare portatile. Am Patrocinium und Laurentiustag ein Amt. Baulast die Ortsgemeinde Malling.

Da im Nachfolgenden von Moosvogel, dem ältesten Orte im oberen Rottthale, nicht mehr die Rede sein wird, seien bis zu einer event. späteren eingehenden Abhandlung über denselben gleich hier noch einige Zeilen angefügt.

Schon im Jahre 773 wird „Mosevogel am Fluße Rott" als der südlichste Grenzort des Isengaues erwähnt.[1]) Am 27. Oktober 1143 schenkte der edle Wolfker von Tegernwang nebst seiner Gemahlin Hemma und ihren Söhnen Wolfker und Heinrich ihr Gut Schützing (a. d. Alz[2])) und Mosevogel zur Gründung eines Cisterzienser-Klosters.[3]) Da aber dem in Schützing neugegründeten Kloster die Fluten der Alz Verderben drohten, wurde es am 5. Juni 1146 nach Raitenhaslach bei Burghausen verlegt.[4]) Seit dieser Zeit gehörte Moosvogl mit der „Abtei-Capelle" und mehreren umliegenden Höfen zum Kloster Raitenhaslach, bis letzteres 1803 säkularisirt wurde. Wie Pfarrer Kollmayer von Oberdietfurt sub 10. Februar 1768 berichtete, wurde in der Abtei-Capelle zweimal im Jahre von dem Pfarrer von Unterbergkirchen, welcher ebenfalls Professus in Raitenhaslach war, Gottesdienst gehalten und zwar Amt und Predigt; an dessen Stelle wurde zuweilen auch von einem P. Augustiner in Seemannshausen Aushilfe geleistet. „Die dasige

---

[1]) Bavaria II. 620; 1061.

[2]) Riezler, Bayr. Gesch. p. 593 sagt, daß auch Schützing an der Rott lag.

[3]) Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg II. p. 87.

[4]) Bavaria II p. 844.

Baurschaft gehörte gänzlich zur Grabschaft Mässing. Von dem Expositus in Mässing wurde aber niemals dort ein Gottesdienst gehalten, weil die Abtei-Kapelle ja nicht in die Regensburger Diözese gehörte."[1])

b. Geschichtliches über die Expositur Massing.

Massing war bis in die neueste Zeit eine Expositur, der uralten Pfarrei Oberdietfurt incorporiert.

Anmerkung: Diese Pfarrei bestand wahrscheinlich schon 798. Unter den Kirchen im Isengau und an der oberen Rott ist um diese Zeit aufgeführt: „ad rotam, ubi Boninaha in ipsa rota ingreditur ecclesia cum mansis VI." Dieses „rota" im Rotagau ist wahrscheinlich identisch mit dem „Rot" unweit des heutigen Bauernhofes Traupeting bei Wolfsegg. Und deutet man das Wort „Boninaha' als Binna, dann heißt obige Stelle: Bei dem Orte Rot, wo die Binna in die Rott fließt, steht eine Kirche mit 6 Mansen und diese Kirche wäre keine andere als das heutige Oberdietfurt

Als die ältesten Dokomente der Expositur finden sich aus dem Jahre 1638 Akten betr. eine Meßstiftung beim Stephani-Gotteshaus von Seite des Thomas Mayr, Lederers zu Mässing. Weitere Nachrichten über die Expositur erhalten wir dann am Schlusse des 30 jährigen Krieges (1648). Maier schreibt nämlich in seinen „denkwürdigen Kriegsereignissen im Eggenfeldner Bezirke": „Von den Gotteshäusern wurde im Eggenfeldner Bezirke zwar keines abgebrannt, aber alle geplündert; der Schaden belief sich auf 4053 Gulden, ohne diejenigen, die keine Schadenssumme ansetzten; den größten Ruin pr. 1450 Gulden erlitten die Kirchen des Pfarrsprengels Oberdietfurt." Wie bei anderer Gelegenheit [2]) schon bemerkt wurde, brach in diesem langwierigen Kriege die Epidemie (Pest) aus und wütete namentlich schrecklich auch in der Pfarrei Oberdietfurt. Maier bringt bei Besprechung dieser Pest eine Mittheilung über die damaligen Zustände in der Sepultur Mässing, die also lautet:

„Die Pfarrei Oberdietfurt ist abgetheilt in 3 unterschiedliche Sepulturen und Begräbnisse; eine ist bei der Pfarrkirche, die andere zu Mässing, die 3. zu Huldsessen. Vor den verderblichen Feindesläuften hat sich zu Mässing ein befundener Caplan häuslich aufgehalten; weil aber die 2 Sepulturen von dem Feinde sind verbrannt und in Asche

[1]) Laut Akten der Ordinariats-Registratur.

[2]) Beiträge zur Geschichte des Marktes Massing; Verh. des hist. Ver in Landshut. Bd. XXVII.

gelegt worden, die Leute und die Pfarrkinder teils umgekommen, im Kriegswesen davongezogen, verhungert, verdorben und teils an der Pest gestorben; da vor den Kriegs- und Werstläuften die ganze Pfarrei auf 1400—1800 Personen geschätzt wurde, jetzige Zeit die Pfarrkinder nicht viel über 6 bis 700 numeriert werden, also daß in dieser verdorbenen Zeit, bis wieder die Pfarrei bebaut ist, hart ein Caplan sich würde ernähren und geduldet können mit den geringen Accidentien, da ihnen auch der Pfarrer eine schlechte jährliche Pension mag von seinem Einkommen reichen, weil ein Pfarrer jetzt selbst und allein mit sich zu schaffen hat, ein Hauswesen ehrlich forzubringen und zu erhalten, so er an Getreide-Zehent kaum den dritten Theil zu fangen, im Blutzehent und anderen Accidentien schier nichts in baarem Gelde von den Gotteshäusern mag eingebracht werden, noch die zur Pfarrei gehörigen Unterthanen die gesetzte Stift reichen, weil ein Teil freiwillig von den Gütern gezogen, verdorben und gestorben sind, daß also sie verarmt die Güter nicht bauen mögen, dieselben öde liegen müssen und vazieren, also auch die Gotteshäuser und ein Pfarrer müssen seines Einkommens spoliirt sein und vazieren." Massing also hatte kurz nach dem Kriege gar keinen ständigen seßhaften Seelsorger mehr, bis zum Jahre 1654, wo uns ein gewisser Christl. Casparus als Expositus begegnet. In der Folge aber hatten die Expositur-Angehörigen Massings stets einen eigenen „Cooperator-Expositus" und sogar noch Supernumerarii dazu, wie aus dem weiter unten aufgeführten Verzeichnisse derselben ersichtlich ist.

Anmerkung: In der Matrikel von 1666 wird unter dem Dekanate Frontenhausen der „Markh-Mässing" als „Fil. Curata (Provisor in loco residet)" d. h. als eine von einem im Orte selbst seßhaften Provisor versehene Filiale der Pfarrei Oberdietfurt aufgeführt.

Die wenigen, geschichtlich sicher feststehenden Ereignisse in der Expositur in den folgenden Jahrhunderten, bis zur Errichtung der Pfarrei Massing sind zwar von geringerer Bedeutung, doch seien sie hier kurz und ohne weitere Bemerkungen aufgeführt: „Am 15. Sept. 1672 wurde nechtlicherweillen allhier im St. Stephani-Gotteshauß die Thür eröffnet, der auf dem Altar gestandtene Tabernacul, worinnen ein silbernes vergoldetes Käpsel und in diesem 7 heilige consecrierte Hostien gewesen, weckhgenomben und auf 400 Schritt weith von der Khürchen ins Feld gebracht; alldorth ist auf nachsuchen soviel erfunden worden, daß gemelter Tabernacul aufgebrochen, das silberne vergoldete Käpsel weckhgeraubt

seye; die darinnen gewesten heiligen Hostien haben die Thäter im Tabernacul verbleiben lassen, welche sodann der hiesige Herr Cooperator auf dem Felde erhebt und in die Kirche wider rumben gebracht hat."

In der geschriebenen Matrikel des Joh. Jos. Ganzenmiller vom Jahre 1711 heißt es unter Pfarrei Oberdietfurt, Def. Frontenhausen: „In filiali curata St. Stephani zu Markt Mässing im Landgericht Biburg" befinden sich „3 altaria; der 2. S. Crucis; der 3. Beatae Virginis". „Der Pfarrer von Dietfurt ist verpflichtet, einen Provisor in der Filiale Massing zu halten." („provisorem habere obligatur.")

Im Jahre 1712 stiftete Maria Niedermaierin, Lederin zu Neuötting, auf die Sonn- und Festtage zwischen Georgi und Michaeli 52 heilige Frühmessen mit einem Kapital von 1150 fl. 150 fl. davon wurden zur Anschaffung von Paramenten verwendet.

Vom 5.—21. Oktober 1726 wurde in Massing eine Mission abgehalten, bei welcher Gelegenheit im Markte eine eigene „Bühne" errichtet wurde. Am 2. Febr. 1782 stiftete die „Frau Magdalena Duschlin, Pierpreuin", einen Rosenkranz in der Seelenoktave [1]) und 1785 die „Titl. Maria Theresia Eleonora, Gräfin von Cessana et Collè, Dame auf Langquard, Ponpruck und Kollersaich, Frühmessen von Michaeli bis Georgi, dann feyertägliche Rosenkränze u. a. Andachten mit 2000 fl. Kapital."

Unterm 21. April 1792 wendete sich der Pfarrer Kollmayr von Oberdietfurt an das Ordinariat mit der Bitte um Erlaubnis zur Errichtung einer neuen „Bruderschaft vom guten Tod" in Massing. Als Gründe dafür brachte er vor: „die Seelenbruderschaft ist gänzlich ausgestorben; niemand mehr will sich in dieselbe einschreiben lassen und zudem ist sie in der ganzen Gegend bekannt, während die Bruderschaft vom guten Tod noch weniger bekannt ist." Doch kam am 3. Dez. 1792 vom Ordinariate als Antwort der Bescheid, daß diese Bruderschaft nicht confirmiert werden könne, da kein Fond vorhanden sei.

Dagegen finden wir um diese Zeit eine andere bereits bestehende

---

[1]) Das Geld hiefür, 200 fl., wurde zwar zu Reparationszwecken für die Kirche verwendet, doch erklärte sich der derzeitige und die späteren Expositi bereit, der armen Kirche zu lieb den Rosenkranz nach der Meinung der Stifterin zu beten. Später traf vom Ordinariate aus die Verpflichtung dazu ein.

Bruderschaft „die Lieb= und gnadenvolle Bruderschaft für die leidenden Seelen in dem Fegfeuer, so schon vor vielen Jahren in dem löblichen Markts= und Filial=Gotteshaus St. Stephani in Mässing errichtet, den 20. Monatstag May 1793 der churfürstl. Hof= und Erzbruderschaft zu Altenhof in München aggregirt, und folgsam aller heil. Abläß derselben theilhaftig gemacht worden."

Im Jahre 1852 (5. Sept.) wurde vom Expositus Carl v. Voit die Bruderschaft zum heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä (unserer lieben Frau Maria vom Siege in Paris) zur Bekehrung der Sünder mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Valentin in der Expositurkirche zum hl. Stephan in Massing eingeführt. Zur geschichtl. Darstellung der allmähl. Entstehung dieser Bruderschaft diene folgendes:

Wie wir schon vernommen, hatte bereits im Jahre 1792 der Pfarrer Kollmayr, unterstützt vom damaligen Magistrate zu Mässing, ein Gesuch um Erlaubnis zur Errichtung einer Bruderschaft an das Ordinariat gerichtet, das jedoch abschlägig beschieden wurde.

Dann versuchte der Jesuitenpater Roder als temporärer Expositus zu Massing im Jahre 1849 eine Mariähilfbruderschaft zu errichten, welche aber vom H. H. Bischofe nicht gutgeheißen wurde; zugleich aber wurde der Wunsch ausgesprochen, die so sehr verbreitete Bruderschaft z. hl. Herzen Mariä in Massing einzuführen. Am 13. August 1852 wurde dann vom Hochw. Ordinariate die vom zeitweiligen Expositus nachgesuchte Bruderschaft genehmigt, doch mit dem Bemerken, daß kein Beichtconcurstag geschaffen werden dürfe.

Anmerkung: Bei dieser Gelegenheit wurde statt eines „sehr deformen alten Herz Mariähilfsbildes" das Bild Maria vom Siege, eine Copie von Fr. Lucas Schraudolph zu Metten, von Frl. Babette Waldhauser mit der Ansicht vom Markte Massing (um 125 fl.) gemalt, als Bruderschaftsbild angeschafft. Die Kosten dafür bestritt Monika Spirkner, ledige Bauerstochter und Gutsbesitzerin von Unterried. Weil aber das Volk das ehemalige Mariäbild hart vermißt hätte, so wurde ein gleiches neues, ebenfalls von Frl. Waldhauser gemaltes Bild besorgt (50 fl.).

Domvikar Lipf schenkte der genannten Bruderschaft eine Obligation zu 100 fl. zu 5%. Am 5. Sept. 1852 wurde nun die Bruderschaft feierlichst eingeführt. Lipf zelebrirte, Pater Bongratz, früher Expositus in Massing, hielt die vormittägige Festpredigt.

Anmerkung: Das Hauptfest ist am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt. Alle Samstage wird die Stiftmesse zu Anzenberg zugleich zum hl. Herzen Mariä um Bekehrung der Sünder, nach bischöfl. Genehmigung mit Aussetzung des Ciboriums, gehalten.

Der altehrwürdige III. Orden vom hl. Franziskus wurde zu Massin von Expositus Carl v. Voit eingeführt im Jahre 1853. In seinem noch vorhandenen Ordensbuche sind 131 Mitglieder eingezeichnet. In zwischen ließen sich neue Mitglieder in Eggenfelden oder Altötting au nehmen. 1886 sammelte der Aushilfspriester Zehetbauer die Mitgliede und errichtete den III. Orden wieder. Sein Nachfolger Mehler setz die Arbeit mit Eifer fort. Mit dem Ende des Jubiläumsjahres 188 zählte der III. Orden Massing ca. 145 Mitglieder.

---

c. Errichtung der Pfarrei Massing.

Am 31. Aug. 1853 reichte die Marktsgemeinde Massing ein Gesu an das hochw. Ordinariat ein um Erhebung der bisherigen Expositu zu einer Pfarrei mit einem eigenen selbstständigen Priester, nachdem s diesem Gesuche schon ein anderes d. d. 16. Aug. an die Kgl. Regierun hatte vorausgehen lassen. Von da an datieren also die Bemühunge und Wünsche der Bürger, Massing zu einer Pfarrei erhoben zu sehe In diesen Gesuchen sprechen sie von einem „schon längst genährte Wunsche.“

Am 13. Febr. 1854erfolgte auf diese Eingaben energischer Protest de Parochianen von Oberdietfurt, die der damalige Pfarrer Windmaissinge am 5. April 1854 unterstützte. Und so ging es fort mit Bittgesuche auf der einen und Protesten und Gegenbemühungen auf der anderen Seit und beiderseits blieb man oft nicht mehr „sina ira et studio“. Wind maissinger wendete sich sogar unterm 1. Okt. 1855 an Se. Päpst Heiligkeit. Denn am 23. Mai 1855 war Massing schon mittelst aller höchsten Dekretes Sr. Maj. des Königs Maximilian II. mit Überein stimmung des bischöfl. Ordinariates Regensburg zur Pfarrei erhoben worde

Kurz, es wurde in dieser Angelegenheit viel geschrieben und ve handelt, wie die vorhandenen umfangreichen Aktenstöße beweisen, bi schließlich doch am 31. Oktober 1862 die Pfarrei Massin förmlich errichtet wurde. Weitere Nachrichten über die Errichtun erhalten wir in der Stiftungsurkunde, die lautet:

„Ignatius, Dei miseratione et Apostolicae sedis gratia Epp Ratisbonensis, Patricius Romanus, S. S. D. N. Pii IX. Praelatu domesticus et Solio Pontificio Assistens &c. &c.

In perpetuam rei Memoriam. Mense Augusto anni 185

habitatores Expositurae Massingensis per litteras supplicatorias, ut dicta Expositura a parochia matrice Oberdietfurt dismembraretur et propria parochia Massingensis erigeretur, instanter petierunt. Exinde iuxta Art. XII. lit. b Concordati Bavarici disquisitiones, quae per leges canonicas requiruntur factae et inprimis omnes, quorum intererat, sunt auditi. Causa canonica dein, scilicet magna et evidente Ecclesiae et salutis animarum utilitate, rite cognita et probata, et consensu Maiestatis Suae Maximiliani II. Augustissimi regis Bavarici, cui ius patronatus parochiae Oberdietfurt competit, per solemne rescriptum d. d. 23. Maji anni 1855 edito, nec non consensu Capituli ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis die 19. Februarii anni 1857 declarato, Expositura Massingensis auctoritate praedecessoris Nostri Reverendissimi Domini Valentini p. m. Ordinarii Ratisbonensis, a parochia Oberdietfurt dismembrata et nova in loco Massing parochia legitime erecta est, et quidem modo in sequentibus descripto: I.) fines parochiae Massing sunt iidem, quibus antea Expositura Massingensis circumscripta fuit. Parocho ad curam animarum exercendam Capellanus, quem iuxta observantiam dioecesis Ratisbonensis Cooperatorem secundae classis vocant, adiunctus est. II.) Ad congruentem parochiae Massingensis dotationem de redditibus ecclesiae matricis triginta millia florenorum (30,000 fl.) ex decimis fixis atque solutis desumuntur et in perpetuum in novam parochiam transferuntur simulque redditus, quibus hucusque Expositus Massingensis fruebatur, apud parochiam remanent. III.) Unde redditus parochiae Massingensis primitivi hi sunt: Census annui ex dictis triginta millibus florenorum scilicet 1200 fl. Pro fundationibus in ecclesia parochiali Massingensi (iis additis, quae antea a parocho Oberdietfurtensi persolvi solebant) in ecclesia, quae in medio vico Massing sita es, et in ecclesia peregrinationum Anzenbergensi persolvendis circiter 161 fl. Ex iuribus stolae (iis, quae hucus que parocho Oberdietfurtensi competebant, additis) circiter per annum 86 fl. Ex frumento per observantiam annuatim colligendo circiter 26 fl. in Summa 1473 fl. Deductis vero oneribus legitimis et ordinariis, quae sunt circiter 169 fl. et sumtibus pro sustentatione Capellani, scilicet circiter 400 fl. remanent in

Summa 904 fl. idest: nongenti quattuor florini. IV. Sum
pro aedificio, in quo Expositus habitabat, ad domum paroc
alem congruentem adaptando necessarii ex redditibus parochi
desumendi sunt. In posterum onus fabricae circa aedifi
parochialia Parocho incumbit, uti onus fabricae secundari
circa ecclesiam parochialem Massingensem iuxta normas le
timas ad eundem Parochum Massingensem transit. V. Bo
omnium ecclesiarum, ad parochiam Massingensem pertinenti
a parocho Massingensi secundum leges administrantur. I
bonis vero ecclesiae peregrinationum Anzenbergensi in reco
nitionem ecclesiae matricis ecclesiae parochiali in Oberdietf
(una cum ecclesia filiali in Huldsessen) necessitate legiti
probata prae aliis ecclesiis subventio praestanda est. VI. I
praesentandi ad parochiam Massingensem a Majestate sua Re
Bavariae Augustissimo eiusque successoribus exercetur.
quorum fidem publicam has praesentes litteras Nostra et Sec
tarii Nostri subscriptione et sigilli Nostri maioris impressio
munitas, expediri mandavimus. Datum ex Aedibus Nost
Ratisbonae die S. Wolfgangi festo XXXI. Oct. 1862, Episc
patus Nostri anno quinto.

Ignatius Epps. Ratisbonensis.
Dr. W. A. Maier, Sekretär.

---

d. Cooperatores Expositi et Supernumerarii

der Expositur Massing vom Jahre 1654—1863.

1. Christl Casparus, Expositus, 1654;
2. Haestaller Georg, " 1655;
3. Strahuber Sebast., " 1658;
4. Angerer Georg, " 1658;
5. Ristl Jakob, " 1683;
6. Hahn Franz, " 1697;
7. Beichtgruber Georg, " 1697;
8. Späth Georg, " 1712;
9. Dorfmüller Joh., " 1715;
10. Beichtgruber Georg, " 1723;
11. (Ignotus) " 1729;

12. Leutner Philipp, Expositus, 1731 als Curatus und Provisor unterzeichnet;
    Dietl Georg, Administrator;
13. Angerbauer Jakob, Expositus, 1736;
    Dietl Georg, Administrator;
14. Rauscher Johann, Expositus, 1739;
    Rupprecht Joh. und Bader Laurentius 1739. (Vom Jahre 1654 bis 1740 finden sich nur einige Hilfspriester dem Expositus beigegeben, als Dietl, Rupprecht, Baader, da die amtlichen Bücher nicht in gehöriger Ordnung abgefaßt sind; wie es scheint, haben früher auch die P. P. Franziskaner von Eggenfelden die Stelle eines 2. Hilfspriesters versehen, da von diesen insbesonders die P. P. Alexander Kray; Benjamin Passauer, Canutus Moser und Heliodorus &c. in den Büchern sich finden);
15. Voit Christoph, Expositus 1740—67. Unter ihm als Supernumerarii: Baader Lorenz bis 1744; R. G. J. M. 1747—48; R. D. B. 1748—49; R. D. J. H. —1749; Stadler Mathias —1750; Fischer Josef 1750—58; Heinl —1758; Döllinger Urban 1760; zugleich mit ihm Koch Georg —1762; Deibl Georg 1763; Huber Josef 1763; Heimerl M. 1763; Maier Franz —1766; Schwecker Josef —1767; Zopfenrieder Joh. —1770;
16. Götz Johann, Expositus, 1767—1770; (Zopfenrieder Joh. 1770);
17. Stadler Mathias, Expositus, 1770—1780; Supernumerarii: Prenner 1770—73; Merle 1773; Kergl Thomas 1773—1775; Sturm Peter 1775—1779; Pöschl Anton 1779—1780;
18. Lamhofer Georg, Expositus, 1780 †. (Pöschl Anton 1779—80);
19. Bittner Joh. Wilhelm, Expositus, 1780—1787. Supernumerarii: Waldhäusel Michael 1780—83; Hoffmann Matth. 1783—84; Fischer Benedikt 1784; Bauer Wolfgang 1784—85; Listl Nikolaus 1785; Lang Andreas 1785—86; Hoffmann Matth. 1786—87; Ebner Karl 1787;
20. Eggenhover Georg, Expositus, † 1787;
    Aichbichler Frz., Supernumerar 1788;
21. Bodenstainer Wolfg., Expositus, 1788—89;
    Riedl Alex., Sup. 1788; Schlodner Mich. 1788—89;
22. Hirn Vitus, Expositus, 1789; (Schlodner 1789);

23. Lickleberer Simon, Expositus 1789—94;
Kemitz Peter, Sup. 1790—93;
Luber Christ., Sup. 1793;
24. Claus Simon, Expositus 1794—98; Bauer Michl, Sup. 1795; Maier Georg 1795; Fischer Rup. 1796; Buckmaier Josef 1796; Zauner Frz. 1797; Thoni Emeran 1798—1804;
25. Liebl Joh. Bapt., Expositus 1798—1802; (Thoni Em. und Stamm Jos., Sup. 1804;
26. Reith Josef, Expositus 1802—12; Wolf Georg, Sup. 1805; Fischer Gottfried, Primissarius 1805.

(Von 1740—1805 finden sich stets Hilfspriester in Massing mit dem Namen Supernumerarii. Außerdem leisteten die P. P. Franziskaner von Eggenfelden, die Benediktiner von St. Veit, die Augustiner von Seemannshausen Aushilfe.

27. Winter Georg, Expositus 1812—13;
28. Vogl Max, „ 1813—16; (Prof. Ord. Praed.):
29. Neumayer Josef, „ 1816—23;
30. Faltermayer Aug. „ 1823—27;
31. Fumy Michael, „ 1827—29;
32. Stumer Georg, „ 1829—33;
33. Reusch Andreas, „ 1833—36;
34. Seebauer Adam, „ 1836—40;
35. Fischer Anton, „ 1840—41;
36. Knott Georg, „ 1841—47;
37. Bongratz, „ 1847—48; Redemptorist. (Von Nr. 27—37 war an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen keine Beicht. Nr. 37 führte die sonntägliche Beicht ein.)
38. Rober Georg, (Soc. Jesu) Expositus 1848—50;
39. Damm Heinrich, soc. Jesu „ 1850, mit ihm zugleich P. Frey, soc. Jesu;
40. Voit v. Carl, Expositus 1850—55;
41. Seeanner Franz Seraph, bisher Cooperator zu St. Rupert in Regensburg, am 1. Sept. 1855 nach Massing admittiert; Pfarrprovisor vom 1. Sept. 1855 bis 22. Dez. 1862; an diesem Tage als erster Pfarrer von Massing ernannt und am 12. Jan. 1863 als solcher investiert, stand er „seiner ersten und letzten

Pfarrei" volle 27 Jahre als liebevollster Seelsorger vor, bis er am 24. März 1890 im 75. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. R. I. P.

---

2. Baugeschichte der Expositur- bezw. Pfarrkirche zu Massing.

a. Bauliche Veränderungen an der Expositurkirche.

„Kaum war der Morgen des 15. Jahrhunderts angebrochen, so regte sich auch in Niederbayern, das bisher etwas in der Kunstübung hinter den anderen Landstrichen zurückgeblieben war, eine nie gesehene Baulust. An der Donau, wie an der Isar, Vils und Rott, überall wuchsen in Kürze stattliche Kirchen empor", ebensoviele klare und schöne Proteste gegen das „Bedürfnis einer Reformation" in Altbayern. „Alle Stände, Fürsten, Bischöfe, Bürger, Klöster, alle waren eines Sinnes, Gott in den Steinworten der Gothik zu verherrlichen. In der Mitte der Bewegung stand Landshut, die Residenz schätzereicher und frommer Herzoge von Nieder-Bayern. Unter ihrem Schutze erblühte hier eine Bauhütte, die, was Zahl, Keckheit und Leichtigkeit ihrer Bauten betrifft, sich wohl mit allen Hütten des hl. römischen Reiches messen darf. An ihrer Spitze prangt der Name des ehrwürdigen Hanns Stethaimer „Hanns der Steinmetz" aus Burghausen, der nach langem Schaffen im Jahre 1432 in der Martinskirche zu Landshut seine Ruhestätte fand. Als sein Nachfolger in diesem Kirchenbau erscheint sein Sohn, Hanns Stethaimer, während unter seine Parlierer und Gesellen wohl zu rechnen sind: Michel von Pfarrkirchen, Klaus Broghan von Eggenfelden, Ludwig von Pfeffenhausen, Jörg Amberger und Matthäus von Massing (Chor zu Oberdingolfing 1495)".[1])

Halten wir jetzt nähere Umschau nach den in dieser Periode erbauten Kirchen, die nach Jakob[2]) alle das Gepräge der Meister aus der Landshuter Hütte tragen, so müssen wir unsere Schritte auf das Land lenken,

---

[1]) Sighart in Bavaria I. 671.

[2]) Jakob, Kunst im Dienste der Kirche p. 93.

an die Ufer der Isar der Vils, der Rott. Es werden uns da zwar nicht gerade „Kunst-Denkmale ersten und zweiten Ranges“ begegnen, wohl aber viele schöne und durch ihr Alter ehrwürdige Bauten, die uns erzählen von dem warmen, religiösen Fühlen und Denken des kathol. Volkes im Mittelalter, von dem ächt christlichen Sinn und der frommen Andacht, die alle Stände beseelte und zu solchen Werken begeisterte.

Da sind es vor allen die Pfarrkirche von Eggenfelden, von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold (als Prinz) einst als die „Perle des Rotthales“ bezeichnet, die Kirchen von Karpfham, Griesbach, Neumarkt a. d. Rott, St. Veit, Vilsbiburg, Geisenhausen, Marklkofen, Frontenhausen, Dingolfing (1467), Obertrennbach ꝛc. und wahrscheinlich auch die jetzige Pfarrkirche von Massing.

Bleiben wir bei dieser zuletzt genannten Kirche stehen. Wahrscheinlich, sagten wir, wurde sie in dieser Periode (15. Jahrh.) erbaut; denn geschichtlich sichere Nachrichten sind uns eben nicht erhalten. Die ältesten, urkundlichen Dokumente, die uns Aufschluß hätten geben können, wurden im 30jährigen Krieg (1648) ein Raub der Flammen. (Das Taufregister reicht bis 1654). Doch dürfen wir diese Wahrscheinlichkeitsangabe auch ganz ruhig hinnehmen, gestützt auf das Urteil, das gelegentlich der Regothisierung der Pfarrkirche von competenter Seite abgegeben wurde.

Wenn nun im Nachfolgenden die Baugeschichte dieser Kirche, oder genauer gesagt, wenn die baulichen Veränderungen an derselben während der folgenden Jahrhunderte mit Zugrundelegung urkundlicher Dokumente uns vor Augen geführt werden; wenn wir die verschiedenen Leiden, die diese Kirche in Gestalt von „Renovationen“ und „Restaurationen“ trafen, kennen gelernt haben, dann dürften wir (an der Hand dieses Beispiel für viele andere) einen ungefähren Begriff bekommen, wie eine spätere Zeit mit den ehrwürdigen, mittelalterlichen Baudenkmalen verfuhr. Und insoferne dürfte die Wahl gerade dieses, in der Hinsicht lehrreichen Beispieles gerechtfertigt sein.

Zu allen Zeiten hat in der katholischen Kirche die Bestimmung Geltung gehabt, daß die area templi von allen Störenden und Unwürdigen abgesondert und hochgelegen sein solle. Man erinnerte sich dabei an den Tempel auf Sion, an die „Stadt, die auf dem Berge liegt“, an Golgatha, den Berg des Opfers. Darum suchten denn auch unsere Vorfahren einen hochgelegenen Platz und errichteten mit Hintansetzung aller Bequemlichkeitsrücksichten auf der mäßigen Anhöhe, die sich

rechts der Rott hinzieht, ca. 10 Minuten von dem im Thale liegenden hübschen Markte entfernt, ihr Gotteshaus im damals noch lebenskräftigen gothischen Stile. Wie schon gesagt, geschichtlich sicher feststehende Angaben über Zeit und Art und Weise der Erbauung der Kirche fehlen leider vollständig. Wahrscheinlich ist, daß auch diesen Bau, wie so viele andere Werke des Mittelalters, das glaubensfreudige Zusammenwirken aller Stände, der Reichsten und Ärmsten, der Bürger und Bauern, der Einzelnen wie der Zünfte und Genossenschaften ins Leben rief.

Die Kirche mochte seit ihrer Erbauung über ein Jahrhundert lang Wind und Wetter Trotz geboten haben, als im Jahre 1646 (abgesehen von früheren, kleineren, bei jedem Bau vorkommenden Reparaturen) zur Abwendung „größerer Paufälligkeit des Stephani-Gotshauses von der Schwesterkirche Anzenberg 200 fl. ohne Raichung der jährlichen Interesse" zu leihen genommen werden mußten. Das Vermögen des Stephani-Gotteshauses, das schon anfangs nicht recht bedeutend sein mochte, war ja in vorausgegangenen Stürmen und besonders im unheilvollen 30 jähr. Kriege durch Brandschatzungen u. a. Unfälle arg mitgenommen worden. So wird z. B. aus dem Jahre 1647 gemeldet, daß man „im nechsten Kriegs-Auflauf, weilen man sich des Feindes geforchten, das Khürchen- als Meßgewandt, Fahnen, Kölch und andere ornata auf Neuenötting geflüchtet habe" und 1648 wurden beim Abzuge der Feinde „die zwei Glockensaill durch die Kriegsvölkher abwärts genommen; ferners haben sie den Thürstock niedergerissen, die Sakristeithür zerbrochen, den Tabernackel lädiert."

Bei so mißlichen, unverschuldeten Vermögensverhältnissen der Expositurkirche mußte also schon damals, wie auch noch heutzutage die reiche Wallfahrtskirche Anzenberg aushelfen. Aus einer Kirchenrechnung von Anzenberg vom Jahre 1773 erfahren wir auch die Jahre, an denen „Pauausgaben beim Stephani Gotshause" zu bestreiten waren. Es waren außer 1646 noch die Jahre 1664, 1674, 1690, 1713 et 1739, „sohin 6 Posten, deren Gesammtsumma von 1462 fl. 42 kr. von Unserer lieben Frauen Gotshauß Änzenberg ohne Interesse vorgeliehen wurden."

Im Jahre 1670 wurde wegen Baufälligkeit eine „Reparation" beschlossen; 1672 wurde neuerdings auf eine Abwendung der „Baufälligkeiten beim Gewelb im Chor, beim Thurm und an der Friedhofmauer" gedrungen; 1674 endlich wurde der Thurm 27 Schuh hoch ab-

getragen und ebensohoch wieder neu gebaut: auch 2 Pfeiler wurden neu aufgebaut.

1686 stellte Christoph Ferdinand Hueber aus Landshut 1 Glocke her, 9 Centner 23 Pfund schwer, um 507 fl. 39 kr. Anzenberg leistete zu diesem Zwecke 300 fl.

1696 ist die Rede von einer „Weihung des Hochaltars (der Altar mensa), wofür 14 fl. 30 kr. ausgelegt wurden, „von einem Geistlichen, so dabei assistiert und dem Maurer so die hl. Reliquien hat einmauern müssen.“ Unterm 19. Juni 1698 findet sich folgende Mittheilung: „Im Lobwürdigen St. Stephani Gotshauß stehet ein Hoch-Altar, (Altaraufbau), nit allein schlecht, sondern auch so alt, daß in der Höhe, der uralten Welt nach, von Holz gemacht, Zierathen wurmstichig und nunmehr so schwach seynd, daß der Priester bey Haltung derjhh. Gottesdienste in Gefahr ist. Ein neuer Altar ist notwendig, der nach Kostenvoranschlag auf 550 fl. zu stehen kämme. Zacharias Fritschi, Bürger und Schreiner zu Neumarkt hat sich verstandten, den Hochaltar 30 schuech hoch und 18 schuech breit von gutem Ferchenholz zu liefern um 150 fl. Andreas Pachmann Burger und Bildhauer zu Landtau will auf die rechte Seite des gemelten Altars die Bildnuß St. Andreä, auf die linke Seiten St. Sebastiani, acht gewerch schuch hoch, in die Höhe die Bilder der hl. Dreifaltigkeit, dann 2 tachungsengl, dann 8 Engelsköpf machen um 100 fl. Moritz Märdi, Maler von Neumarkt soll obgemeldten Altar verguldеn, mit beständigen Öhlfarben fassen. Als Gemäldeblatt soll er die stainigung St. Stephani flach malen und der kunst nach verfertigen um 300 fl.“ Dieser, allem Anscheine nach nicht in eine gothische Kirche passende Altar war wahrscheinlich der erste Zopf, mit dem man die Kirche verunstaltete.

„1700 hat das Hochwetter im Stephani Gotshauß also eingeschlagen, daß in dem Glockhaus ein Stamm gebrochen, das Feuer zu dem Thurm herausgeschlagen hat; jedoch aus Gnadt Gottes und Fleiß der beigesprungenen Burgerschaft wurde es wiederumben gedempft und gelegt; da aber der Stamm und anderes hiedurch verletzt worden, also sind von Georgen Öellinger, Paur zu Öelling, 200 Ziegelschindeln erkauft worden und 212 Preiß und wurden in allem ausgelegt 25 fl. 54. kr. Weillen aber in der Gotshauß Cassa nicht soviel vorhandten gewest, machte man bei der Aller-Christgläubigen Seelenbruderschaft ein Anlehen.“

Da wir jetzt in der Darstellung der Baugeschichte bereits ins

18. Jahrhundert eingetreten sind verlohnt es sich vielleicht, einen Blick auf die in den „4 Rentämtern" enthaltene, von Wenning 1702 gefertigte Abbildung von Massing bezw. der Kirche zu werfen. Vor allem fällt uns da auf, wenigstens nach der nicht guten Zeichnung zu schließen, daß der gothische Charakter der Kirche nach außen hin schon vielfach verwischt erscheint. Bei Thür und Fenstern z. B. läßt sich kein Spitzbogen mehr erkennen, und man ist im Zweifel, ob sie im Rundbogen oder gar flachlinig geschlossen sind. Presbyterium und Schiff befinden sich nicht unter einem gleich hohen Dachstuhl; das Presbyterium ragt nämlich über das Schiff hinaus. Schwer auch läßt sich nach der Zeichnung angeben, ob der Chor geradlinig oder polygon geschlossen ist. Die jetzige Sakristei fehlt. Der im Westen vor die Mitte des Schiffes gelegte Turm trägt das (gothische) Satteldach, wie wir ein solches noch heutigen Tages in Oberdietfurt, Huldsessen, Staudach rc. sehen können. Seitwärts von der Kirche erblicken wir die einfache, schmucklose Seelenkapelle, die 1859 bei Gelegenheit der Friedhoferweiterung abgebrochen wurde.

Anmerkung: Sie sollte jedoch im nächsten Jahre wieder neuerbaut werden, wenngleich etwas kleiner als bisher.

Das ist der Anblick, in dem sich uns die Expositurkirche bei Beginn des 18. Jahrhunderts darbietet. Leider sollte diese Kirche, wie wir gleich sehen werden, in der Folgezeit noch mehr verunstaltet werden, indem die damals moderne sogenannte Zopfperiode das Innere der Kirche mit ihren Abgeschmacktheiten „ausschmückte."

Nachdem im Jahre 1713 von Anzenberg der Stephani Kirche 200 fl. „zur Abrichtung der starken Schuldenlast zum Kirchenbau" vorgeliehen wurden, bedurfte dieselbe schon 1730 wieder „dringend einer Reparatur, da schon das Kirchendach einzustürzen drohte". „Da sie aber durch erlittene Markts Feuerbrünst, sodann durch langwierig hart auszustehen gehabte Krieg völlig verarmt war" bat die Kirchenverwaltung das Ordinariat sub 5. Jänner ds. J. um Genehmigung eines Sustentationsbeitrages zu 500 fl. von Seite der Schwesterkirche Anzenberg. Zu allem Unglück wurde „das Stephani Gotshauß 1737 auch noch gewaltthätig ausgeraubt, so daß von Regensburg Paramente als Meßgewänder u. s. w. geschickt werden mußten".

Der im Jahre 1698 beigeschaffte Hochaltar erfreute sich scheinbar keiner langen Existenz, denn schon nach 40 Jahren, also 1738 machte man von der Seelenbruderschaft ein Anlehen von 434 fl. 35 kr. zur

„Erbauung eines neuen Choraltars“. Dieselbe Bruderschaft lieh dem Stephani Gotshauß 1748 zum Turmbau anfangs 242 fl., dann später 80 fl.

Die größten baulichen Veränderungen an der Kirche wurden jedoch im vorigen Jahrhundert in den sechziger Jahren vorgenommen. Die erste Eingabe an das Ordinariat wegen „Baufälligkeit“ der Kirche datiert vom 30. Febr. 1764.

Ihr folgte bald eine zweite unterm 10. Dez. 1764 von Seite des Erhardus Kolmayer, Pfarrer von Oberdietfurt, welcher an die Kgl. Hoheit den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Clementem Wenceslaum, Bischofen zu Freising und Regensburg, Coadiutor zu Augsburg, Prinzen von Polen und Lithauen ꝛc.“ also berichtete: „Das mir eingepfarrte löbl. Filial- und Markts-Gotshaus St. Stephani zu Mässing befindet sich in so baufälligen Umständen, daß die Hauptmauern wegen ihrer schlechten Grundfesten zu weichen angefangen und dessen Gewölb, welches schon vor 30 Jahren dieser Ursachen halber an allen Orten geschlaudert worden, den so schädlichen als gefährlichen Einsturz alltäglich androhet und sohin die daselbstigen Pfarrkinder, ohne billigste Sorg, daselbst verschüttet zu werden, dem gewöhnlichen Gottesdienste nicht beiwohnen können, folglich unvermeidlich daselbst ein Bau und reparation vorzunehmen ist“. Wegen „der nichtgeringen Schuldenbelastung des Gotteshauses und der völligen Armut der Burgerschaft“, bat dann weiters der Pfarrer um Bewilligung eines „ergiblichen donum gratuitum aus denen im Rentamt Landshut liegenden Gotshäusern“.

Am 13. Dez. 1765 berichtete der Pfarrer weiters an „Ihre Kgl. Hoheit“: „Es seind wenig Wochen, wo Ew. Kgl. Hoh. auf mein unterthänigstes Bitten und wahrhaftigste Vorstellung der großen Gefahr des bei dem löbl. Marktsgotshaus Mässing zu befürchtenden Einsturzes gnädigst erlaubt, den gewöhnlichen Gottesdienst bis zu derselben Herstellung in dem nächst gelegen löbl. U. L. Frauengottshaus in Anzenberg zu halten, welches denn dieser Zeit auch geschah. Alldieweilen aber erwähntes Marktsgotshaus fast täglich neue Spring in dem Gewölbe bekommen und somit alle Stund zu beforchten war, daß selbes mit Hinaustruckung der Hauptmauer und nach sich ziehenden ganzen Dachstuhl herunterfallen werde, so hat man ohne mindest Zeit Verlurst zur Verhüttung des größten Schadens gedachtes Gewölb Stuck vor Stuck herabnehmen lassen, so auch Gottlob ohne allen weiteren Schaden mit einem Kostenaufwand von ohngefähr 4 fl. beschehen.“

Im nächstfolgenden Jahre, also 1766, wurde des öfteren, so z. B. am 10. April, am 22. Juli u. s. w. die Bitte um Erlaubnis zur Neueinwölbung des Kirchenschiffes gestellt.

In diesen Jahren also hatte sich die Notwendigkeit ergeben, das ursprüngliche schöne gothische Steingewölbe im Schiffe abzutragen, ehe es in sich selbst zusammenstürzte, während das Gewölbe im Presbyterium erhalten blieb.

Anmerkung: Wie gelegentlich der Regothisierung technischerseits konstatiert wurde, hatte es so weit kommen müssen. Das Gebälk des Kirchendachstuhles war nämlich an vielen Stellen förmlich ausgeschwemmt und ausgehöhlt. Eine Reihe von Jahren mußte die Dachung der Kirche gänzlich vernachlässigt und dem Wasser und Schnee freier Zugang gestattet gewesen sein, sonst könnten die Beschädigungen an dem kernigen Holze des Dachstuhles unmöglich so arg geworden sein. Wirkte aber Schnee und Wasser schon so nachteilig auf das Gebälk des Dachstuhles, dann mußten die Wirkungen desselben auf das Gewölbe noch zerstörender sein. Es blieb also schließlich nichts mehr übrig, als das Steingewölbe herunterzunehmen und an dessen Stellen setzte man, dem Geschmacke der Zeit Rechnung tragend, eine ovale hölzerne Bedeckung, die nicht einmal bis zur Spitze des herrlichen Triumphbogens reichte.

Mit der Entfernung des Gewölbes war sicherlich auch der Abbruch des ehemaligen gothischen Chores verbunden. Noch waren vor der Regothisierung die zwei runden gothischen Wandpfeiler vorhanden, auf denen derselbe einstens geruht. Die dafür angebrachten 2 Emporen waren niedrig, ohne jeden Stil, ragten weit in das Schiff der Kirche vor und verliehen ihr ein düsteres, gedrücktes Aussehen.

Von jetzt an scheint für längere Zeit ein Stillstand in größeren Baureparaturen an der Kirche eingetreten zu sein, bis zum Jahre 1830, wo ein Plan entworfen und Voranschläge gemacht wurden über die „Hauptreparatur“ der Kirche und der Friedhofmauer. Doch erfolgte vorderhand und zwar 1835 eine Hauptreparatur nur an der Friedhofmauer, welche so schlecht war, „daß die Grundmauern des Gotteshauses schon nachgingen“.

Anmerkung: Von dem Vermögen der Seelenbruderschaft wurden hiezu 112 fl. verwendet.

In den letzten 50 Jahren wurde sehr viel für die innere Ausstattung der Kirche aufgewendet. Um es kurz aufzuzählen, wurde 1837 in die Kirche eine neue Orgel von Joh. Heinßen in Regensburg um 500 fl. beigeschafft. Der Musik-Chor mußte bei dieser Gelegenheit erweitert werden.

Anmerkung: Die alte Orgel wurde von der Kirchenverwaltung Rohrbach um 100 fl. erstanden.

1840 (18. Nov.) erhielt der Maler und Vergolder Franz Kirger von Regensburg für Fassung des Hochaltars &c. 250 fl. Aber schon im Jahre 1849 stellte der bürgerliche Maler Anton Haas in Eggenfelden einen ganz neuen Hochaltar mit gutem Golde und Glanzmarmor um 459 fl. her und 1850 erhielt derselbe Haas für die Fassung der 2 hinteren Seiten-Altäre mit Gold, dann für Marmorierung des Speisgitters und die Chorstühle 280 fl. ausbezahlt.

Wie schon a. a. O. erwähnt, wurde 5. Sept. 1852 die Herz-Mariä-Bruderschaft auf dem Mariä-Hilf-Altare der Expositurkirche in Massing eingeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden 2 Bilder von Fräulein Babette Waldhauser, Malerin in Regensburg, das eine Copie des Herz-Mariä-Bildes von Lukas Schraudolph als Altarblatt, das andere Mariä Hilf vorstellend, zum Hinstellen über der Mensa, beide um 178 fl. erworben. 1855 wurde ein neuer silberner und vergoldeter Kelch im Werte von 200 fl. der Kirche von den 3 geistlichen Brüdern Lipf zum Geschenke gemacht. In das Jahr 1856 fällt die Aufstellung einer Manhardt'schen Uhr. Da hiebei zugleich eine Turmreparatur notwendig war, erhielt die Expositurkirche von der Schwesterkirche einen Sustentationsbeitrag und zwar 1856 485 fl. 6. kr. und im folgenden Jahre 385 fl. In diesem Jahre wurde auch ein neuer Kreuzweg von Kunstmaler Hämmerl in Zulbach um 350 fl. hergestellt. Pfarrprovisor Seeaner bat unterm 3. Jänner 1857 um die Erlaubnis zur Einweihung, die unterm 3. Febr. d. J. einem Pater O. S. Fr. übertragen wurde.

In diese Zeit fällt auch die bedeutende Veränderung der Umgebung der Kirche. Zur Erneuerung der Friedhofmauer und Erweiterung des Kirchhofes nämlich stellte Joh. Rothgangel von Straubing im Jahre 1858 einen Kostenvoranschlag her. Im darauffolgenden Jahre wurde dann die alte Friedhofmauer, die nicht auf festem Grunde, sondern nur auf sog. Anschutt erbaut war, (woraus sich das beständige Zurückweichen derselben erklärte) abgebrochen. Die bedeutenden Leistungen bei dieser Arbeit, die Neuaufführung der Mauern, die Vorlegung von Wällen auf der Ost- und Südseite, die Planierung des Gottesackers u. s. w., alles das kam nur durch das gemeinsame Zusammenwirken der Pfarrangehörigen zu Stande.

Anmerkung: Anzenberg leistete an Beitrag 2450 fl. u. später noch 251 fl.

Der Gottesacker steht aber auch jetzt da, geschützt und geschirmt auf allen Seiten, gleich einem Castell, und gewährt einen schönen Anblick. In den Jahren 1859/60 wurden auf die Deckung des Kirchendaches über 400 fl. verwendet; dazu kam die Anschaffung eines neuen Geläutes. In diesem Betreff schrieb Pfarrprovisor Seeaner am 4. April 1859 an das Kgl. Bezirks-Amt: „Bei der Pfarrkirche von Massing befindet sich das gegenwärtige Geläute in einem so verkommenen Zustande, daß die gänzliche Amovierung desselben und die Herstellung eines neuen nicht mehr länger verschoben werden kann. Durch das ofmalige Umhängen ist der Anschlag der Glocken schon so dünn geworden, daß die beiden größeren schon mehrere Stücke Metall vom Anschlage selbst verloren haben und man jetzt nicht mehr weiß, wie man die Glocken noch hängen solle, damit nicht beim Läuten der Schwengel in die eine oder andere Lücke falle und den Anschlag noch weiter beschädige. Dann ist an der mittleren Glocke der Behälter zur Befestigung des Schwengels schon seit vielen Jahren zerbrochen und die an dessen Stelle gesetzte künstliche Vorrichtung so unglücklich ausgefallen, daß der Schwengel, anstatt regelmäßig anzuschlagen, kreisförmig um den Anschlag der Glocke sich drehte und derselben keinen vollen Ton mehr entlockte, weshalb sie seit langer Zeit fast gar nicht mehr geläutet wird. Die beiden kleinen Glocken aber sind so unansehnlich, daß sie zu den beiden größeren in gar keinem Verhältnisse stehen und zu denselben auch nicht stimmen. Überdies ist das gegenwärtige Geläute, selbst wenn es im besten Zustande sich befände, bei der weiten Entfernung der Pfarrkirche vom Markte und den umliegenden Ortschaften viel zu schwach."

Die erbetene Genehmigung zur Anschaffung eines neuen Geläutes wurde erteilt. Xav. Gugg', Glockengießer von Straubing, untersuchte den Turm und lieferte laut Rechnung ein 38½ Zentner schweres Geläute um 4843 fl. 42. kr.

Anmerkung: Die Pfarrgemeinde leistete dazu 1200 fl. Der Erlös aus den alten Glocken betrug 1700 fl. Das Fehlende war Zuschuß der Wallfahrtskirche Anzenberg.

Von den fünf Glocken der Pfarrkirche wurden die vier neuen am 22. Juli 1859 von Bischof Ignatius in Straubing (Jesuitenkirche) bei Gelegenheit der Firmung konsekriert. Den Transport der Glocken besorgte unentgeltlich der hiesige „Karrer".

Die Inschriften dieser 5 Glocken lauten:

I. Große Glocke: „hergestellt durch Beiträge der Pfarrgemeinde Massing und der Tochterkirche Anzenburg im Jahre 1859. Salus et vita a nostra. St. Sephanus!"

II. Amtglocke: „gegossen von Xaver Gugg in Straubing 1859. St. Maria".

III. Meßglocke: „Philomena, gegossen von Xaver Gugg 1859 in Straubing".

IV. Kleine Glocke: „St. Josef, gegoßen von Xav. Gugg 1859".

V. Sterbglöcklein: „Johann. Peter Graß goß mich in Landshut 1752. Tomassen Duschl."

Die Neuanschaffung eines Speisegitters für die Pfarrkirche um 148 fl. 54 kr. im Jahre 1861, ferners die Anschaffung einer schweren gothischen Monstranz, von Silber und vergoldet, mit einem messing vergoldeten Hostienbehälter aus der rühmlichst bekannten Werkstätte des Josef Götz in Regensburg (Wert 697 fl. 12 kr.) im Jahre 1864, sowie eines gothischen Ciboriums, gleichfalls von Silber; eines goldgestickten Himmels und mehrerer sehr wertvoller Meßgewänder kurz vor der Restauration nahmen das Kirchenvermögen nicht mehr so sehr in Anspruch, da alle diese Gegenstände sammt den schon früher erwähnten, (den Glocken nämlich und der Manhardt'schen Thurmuhr), von der Pfarrgemeinde beigeschafft wurden.

Anmerkung: Gesammtsumme beinahe 8000 fl., abgesehen von den vielen Hand- und Spanndiensten bei der Erbauung der Friedhofmauer und des Pfarrökonomiegebäudes.

---

b. Regothisierung der Pfarrkirche (1869—77).

Im Vorausgehenden haben wir die Verunstaltung der Expositur bezw. Pfarrkirche und das allmählige Herunterkommen derselben genau kennen gelernt. Dieser, eines Gotteshauses unwürdige Zustand, schmerzte niemand mehr, als den uns unvergeßlichen ersten Pfarrer von Massing,[1]) der aus „Liebe zu seiner ersten und letzten Pfarrkirche" so viele und große Opfer brachte und der nicht ruhte bis die Pfarrkirche, gereinigt von allem zopfigen Beiwerk, als fast neuerstandener, rein gothischer und

[1]) Frz. S. Seeanner, erster Pfarrer in Massing, geb. 7. Sept. 1815 zu Büschelsdorf, Pf. Oberhausen, gestorben in Massing 24. März 1889 nach 34 jähr. höchst segensreichem Wirken. R. I. P.



künstlerisch vollkommen gelungener Bau vor ihm stand. Ja, Seeanner konnte mit Recht einmal von sich sagen: „Ich lebte mit Leib und Seele für die Restauration der Pfarrkirche." Soviel im Voraus über diesen edlen Mann. Die geschichtliche Darstellung der Regothisierung der Pfarrkirche wird uns seine Verdienste noch mehr würdigen lernen und uns erkennen lassen, daß wir ihm zu dauerndem Danke und Andenken im Gebete verbunden sind.

Den Zustand der Kirche vor der Restaurierung lernen wir näher aus einem Berichte kennen, den Pfarrer Seeanner vor Beginn der Restauration an das kgl. Bezirksamt einsandte. Er schrieb da u. a.: „Zu den vielen gothischen Kirchen, die während der sog. Zopfperiode in beweinenswerter Weise verunstaltet worden sind, gehört leider auch die Pfarrkirche zum hl. Stephan in Massing. Man hat in dieser Kirche von dem Gewölbe die Rippen heruntergeschlagen, die Fenster verballhorniert, die schlanken Strebepfeiler mit Mauerwerk umgeben und oben mit colossalen Gesimsen versehen; man hat dem gothischen Triumphbogen die runde Form zu geben versucht und das mittlere Fenster an der Ostung des Presbyteriums mit zerschlagenen Rippen und Maßwerksteinen vermauert. Anstatt des schönen gothischen Flügelaltars, der diese Kirche als Hochaltar zierte, hat man einen Altar, schwer von Holz und jeden Styles bar, der die ganze Breite des Presbyteriums einnimmt und bis zum Gewölbe hinaufreicht, hineingestellt und denselben mit Heiligenstatuen versehen, welche wegen ihrer Colossalität und totalen Kunstlosigkeit eher den Menschen von dem erhabenen Ziele nach Tugend und Heiligkeit zu streben, abhalten möchten."

„Schon seit einer Reihe von Jahren sehnt man sich darnach, diesem wahrhaft trostlosen Zustande abzuhelfen. Aber bei dem Umstande, daß der hohe Kostenbetrag die vorgesetzten Curatelbehörden von der erforderlichen Genehmigung zurückschrecken möchte und daß man überdieß keinen Meister wußte, dessen Händen das Restaurationswerk mit zuverlässiger Aussicht auf glücklichen Erfolg hätte anvertraut werden können, verblieb bis zur Stunde alles beim Alten. Nun aber hat sich die Sache wesentlich gebessert. Während nämlich mehrere Personen, unter denen sich der Hochw. Titl. Herr geistl. Rat Jos. Lipf von Regensburg und dessen 2 geistliche Herrn Brüder Anton und Xaver Lipf, (sämmtlich geborene Massinger) befinden, dahin geeinigt haben, in das Presbyterium der Pfarrkirche 3 Glasgemäldefenster, deren Ausführungen dem Glasmaler

Bockhorni von München anvertraut werden wird, zu beschaffen, hat sich auch in der Person des Maurermeisters Michael Geisberger von Wasserburg jener Techniker gefunden, dem mit vollem Rechte alles Vertrauen geschenkt werden kann. Über 20 verzopfte Kirchen hat dieser Meister bereits in ihrer ursprünglichen Schönheit hergestellt und sich dadurch bei der kgl. Regierung von Oberbayern ein solches Vertrauen erworben, daß alle seine derartigen Restaurationspläne die erbetene Genehmigung erhielten."

Nach dieser Schilderung des Bauzustandes der Kirche und nach Darlegung anderer Verhältnisse brachte dann Herr Pfarrer Seeanner seinen Restaurationsplan vor. Nach diesem sollte im Jahre 1869 der Hochaltar bis auf den Tabernakel abgetragen, das vermauerte Fenster geöffnet, das Presbyterium gothisiert und mit drei Glasgemäldfenstern versehen werden.

Am 20. Juli 1869 erteilte Domkapitular Jakob dem Pfarrer die Erlaubnis zur Execrierung und Abbrechung des nicht im Mittel des Presbyteriums stehenden Hochaltars. Das Werk der Gothisierung des Presbyteriums, in dem namentlich sehr verzopfte Wandpfeilergesimse sich fanden, wurde hiemit begonnen und gelang unter der emsigen und umsichtigen Leitung des Maurermeisters Geisberger so vollkommen, daß Seeanner gelegentlich mit freudigem Stolze berichten konnte, daß mit Ausnahme der Pfarrkirche von Eggenfelden wohl keine Kirche mehr im ganzen Rotthal sich eines so schönen Presbyteriums erfreuen dürfte, wie die Pfarrkirche von Massing.

Nach der Gothisierung wurden (1870) mit hoher Regierungsgenehmigung in der Ostung der Kirche 3 Glasgemäldefenster eingesetzt. Diese 3 gleichen Fenster nach der Weltgegend hin, von welcher das Licht des Evangeliums zu uns kam, diese seelenvollen Augen der Kirche versinnbilden uns so schön den dreieinigen Gott. Die Kosten für diese prachtvollen Fenster, 900 fl. = 1542 ℳ 86 ₰, deren Muster von dem kunstsinnigen Spänglermeister Paul Weiß in Landshut (1868) entworfen wurden, wurden, wie schon erwähnt, von den 3 geistlichen Brüdern Lipf, von dem Ortspfarrer und anderen Wohlthätern bestritten. Die bildlichen Darstellungen auf diesen Fenstern sind: I. St. Stephanus, II. Weihe des hl. Stephan zum Diakon; Stephan als Almosenspender, III. Stephan vor dem hohen Rat; Steinigung des hl. Stephanus.

Um gleich auch auf die übrigen Kirchenfenster überzugehen, so war eine

farbige Herstellung derselben durch die Anschaffung dieser 3 Chorfenster gewissermaßen gefordert. „Durch die 4 anderen sehr hohen Fenster des Presbyteriums nämlich, welche aus gewöhnlichem Glase bestanden, fielen die Sonnenstrahlen mit solcher Kraft auf Gemälde und Ornamentik der Chorfenster, daß ihnen dadurch aller Farbenglanz benommen wurde und nur mehr das nackte Blei sichtbar war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, mußte man notgedrungener Weise sowohl im Presbyterium als auch im Schiffe der Kirche farbige Fenster anbringen", was auch in den Jahren 1871 und 72 geschah. Die Muster zu diesen Fenstern lieferte wiederum Paul Weiß; sie erfreuten sich des Wohlgefallens des bischöflichen Ordinariates Regensburg und wurden daher dem Glasmaler Bockhorni in München zur Ausführung übergeben.

Anmerkung: Die vier Tapetenfenster im Presbyterium mit reicher Verzierung kosteten 600 fl., die 10 Mattrautenfenster, d. h. die Fenster im Schiffe aus Mattglas in Rautenform, mit reicher Maßwerkverzierung und breiten herrlichen Bordüren 900 fl., dann die 14 Rieselgitter, Schlosserarbeiten, Einsetzgebühr, Fracht rc. 490 fl., so daß diese 14 Fenster auf 1990 fl. zu stehen kommen.

Nachdem wir bei Besprechung der Fenster die chronologische Darstellung etwas außer Acht gelassen haben, kehren wir wieder zum Jahre 1870 zurück. So erfreulich nun der Anblick des gothisierten Presbyteriums sein mußte, um so betrübender war der des verzopften Schiffes der Kirche. Der Kontrast zwischen beiden Teilen der Kirche konnte kaum mehr schreiender sein. Um diesem Übelstande abzuhelfen, mußte vor allem die runde zopfige Schalldecke, die nicht einmal bis zur Spitze des Triumphbogens reichte und schon ziemlich stark beschädigt war, entfernt und durch ein gothisches Rippengewölbe ersetzt werden. Dieses konnte ohne Gefahr eingesetzt werden, denn die starken Umfassungsmauern und die 6 Fuß breiten und bloß 12' von einander entfernten, in die Kirche eingezogenen Pfeiler trugen nach dem Ausspruche des Technikers Geisberger jedes Gewölbe. Dann mußten die beiden ungefälligen Emporen, die schon 1859 als baufällig erkannt wurden, endlich entfernt werden. An deren Stelle wurde ein neuer, dem Stil der Kirche entsprechender Musikchor erbaut, zu dem die neuen Aufgänge durch die neuerbauten Portalanbauten führen.

Anmerkung: Bezüglich des Anbaues der 2 Seitenportale auf der Süd- und Nordseite des Turmes wäre noch nachzutragen, daß sich derselbe bei Würdigung der lokalen Verhältnisse als ein unabweisbares Bedürfnis darstellte. Der Eingang in die Kirche durch das Läuthaus konnte aus naheliegenden Gründen

nicht gestattet werden; nun hatte aber die Kirche zur Zeit nur eine einzige Thüre, nämlich die südliche, die aber oft nicht genügte wegen des Zusammenströmens einer größeren Menge Volkes aus den umliegenden Pfarreien, namentlich bei den vielen Nachmittagsandachten und Bruderschaftsfesten, die in Massing stattfanden und noch heute stattfinden. Zudem war in der Kirche nur ein einziger Beichtstuhl vis-à-vis dem südlichen Eingange; der andere war in der Nähe des Hochaltars postirt, was nicht blos gegen die kirchlichen Vorschriften verstieß, sondern auch andachtsstörend war sowohl für den celebrierenden Priester, als auch für das Volk. Durch Vermauerung dieses südlichen Einganges und Verlegung desselben in den Portalneubau wurde eine neue Kapelle gewonnen und mit ihr der Ort für den 2. Beichtstuhl.

Ferner war ein neues Pflaster notwendig, da das alte nicht blos unschön, sondern auch arg beschädigt und nicht einmal aus gleichen Steinen zusammengesetzt war, (teils Ziegel, teils Stücke aus Grabmonumenten). Die neuen Pflastersteine, d. h. die Solnhoferplatten wurden von Joh. Leinisch in München bezogen. (448 fl.)

So wurde also in den Jahren 1871—73 das Schiff gothisirt. 4 Fenster-, 4 Thür- und 2 Sakristeiöffnungen wurden ausgebrochen, neue Grundmauern an den beiden Thurmanbauten sowie zwei Emporpfeiler gelegt, die Umfassungs- und Giebelmauern der Portalanbauten aufgeführt, der südliche Eingang vermauert, Quer-, Grad- und Kreuzrippen sowie 14 gothische Fenstermaßwerke aus hydraulischer Kalkgußmasse hergestellt. Das Innere der ganzen Kirche wurde (1873) mit kalksteinartigem Tone getüncht, alle Rundstäbe sowohl an dem Presbyterialbogen, als im Presbyterium selbst, sowie die Flächen der sämmtlichen Rippen und die Rundstäbchen an den Consolen wurden mit Feingold vergoldet. Das Ganze machte sich schließlich so hübsch, daß der k. Bauamtsassessor Völkl darüber sich also äußerte: „Einfach, aber sehr schön“.

Anmerkung: Der obere Stock des südlichen Portalanbaues wurde zu einer Custodie für Paramente hergerichtet.

Nachdem S. bischöfl. Gnaden am 28. Sept. 1874 in der Marktskapelle zu Massing die 4 altaria portatilia für die Pfarrkirche consecriert hatte, ging am 29. Sept. die Hochaltar- und Kirchenconsecration selbst in feierlichster Weise vor sich.

Bis zu diesem Tage war die ganze innere Einrichtung der Kirche vollendet, so daß an dem ganzen Restaurationswerke gar nichts mehr fehlte, als die Herstellung der Pyramide, die erst 2 Jahre später erfolgte.

Anmerkung: Noch am 23. Aug. 1874 wurde der von Maler Holzer in Amberg neuhergestellte Kreuzweg durch Pater Ivo Link, Guardian im Convente zu Eggenfelden, benediziert.

Diese bis zur Kirchenconsecration hergestellten Einrichtungsgegenstände nahmen die Renten der Wallfahrtskirche Anzenberg ungemein in Anspruch, so daß schließlich ein Defizit von 3619 ℳ zum Vorschein kam, das jedoch wieder aufgehoben wurde und ohne weitere schlimme Folgen ausgeglichen wurde. So wurden aus den Renten v. Anzenberg außer den schon erwähnten 14 Kirchenfenstern die sämmtlichen Chorstühle mit hohen Rückwänden und schönen Maßwerken, sowie die Kinderstühle sammt dem Speisegitter, (alles aus Eichenholz von Schreinermeister Ehrlich in Massing schön gefertigt), bestritten. Aus den Renten wurden dann ferners die Stühle in den 4 Seitenkapellen, ebenfalls mit hohen Rückwänden und Maßwerken, die 3 Beichtstühle (gleichfalls Alles aus Eichenholz gefertigt), ausbezahlt, desgleichen die Bedachung der Portalanbauten mit Schiefer, statt mit Ziegeltaschen, sowie die Hinwegschaffung der Grabmonumente von den Umfassungsmauern der Kirche und die Tieferlegung des äußeren Terains der Kirche behufs Entfernung der Feuchtigkeit aus der Kirche. Selbst die Abgrabung eines bedeutenden Hügels am ehemaligen Mesnerhause zur Raumgewinnung behufs Erweiterung des Gottesackers wurde aus dem Rentensäckel bestritten.

Die schöne und fast zu reich gefaßte Kanzel, hergestellt von Mich. Mayr, Bildhauer in Landshut, welche 900 fl. = 1542 ℳ 86 ₰ kostete, bezahlte der Pfarrer Seeanner „aus Liebe zu seiner ersten nnd letzten Pfarrkirche". Den Mehrbedarf für die aus Untersberger-Marmor gefertigte, wunderschöne Altarmensa, welche Steinmetzmeister Koppenwallner von Neuötting lieferte, im Betrage von 400 fl. = 685 ℳ, 71 ₰ bestritt ein Wohlthäter. Das schöne Kreuz am Triumphbogen, welches 200 ℳ kostete, stammt von Leonhard Fisch, ehem. Bierbrauer in Massing, z. Z. Privatier in Landshut. Überdies sind 2 gothische Ampeln à 75 ℳ = 150 ℳ und 6 gothische Altarleuchter, massiv aus Messing gefertigt und in Feuer vergoldet (144 ℳ) sowie 6 Canontafelrahmen von Messing mit Feuervergoldung und mit silbernen Verzierungen in einem Gesammtwerte von 300 fl. = 514 ℳ 29 ₰ der regothisierten Kirche geopfert worden. Alle diese Gegenstände hätten bei Mangel an Wohlthätern, um die sich aber der Kirchenverwaltungsvorstand umsah, von dem Vermögen der Kirche beschafft werden müssen. Das möge man zur richtigen Würdigung der Verdienste des Pfarrers Seeanner wohl beachten.

Zur vollständigen Vollendung der Pfarrkirche im gothischen Stile war also, wie gesagt, jetzt nur mehr notwendig, die entstellte, mit Holz-Schindeln gedeckte Turmkuppel zu entfernen und durch eine Pyramide zu ersetzen. Der Kirchturm von Massing hatte bekanntlich anfangs ein Satteldach. Als die Kirche verzopft wurde, wnrde auch das Satteldach vom Turme entfernt und „ein leichtfertiges Achteck", dessen Mauerdicke nur $1\frac{1}{2}$ Fuß betrug und zur Zeit, innerlich und äußerlich, auf der Westseise stark beschädigt war, aufgebaut und auf dieses die Kuppel gesetzt. Hatte diese Kuppel den Turm und die ganze, sehr schön und hochgelegene Kirche bisher schon verunstaltet, so traf das jetzt noch um so mehr zu, als

alles andere an und in dieser Kirche so glücklich und stilgemäß restaurirt war und mußten der Gothisierung der Kirche die Altäre weichen, warum sollte da der Zopf auf der Höhe des Turmes noch Gnade finden?

Schon im Okt. 1871 hatte Geisberger einen speziellen Kostenvoranschlag zur Erbauung eines neuen Turmaufsatzes gefertigt (6866 fl.) Aber die Arbeiten konnten dort noch nicht in Angriff genommen werden und als man jetzt zur Ausführung derselben gehen wollte, da fand die Kirchenverwaltung keinen Techniker, der die Leitung, und keinen Maurer- und Zimmermeister, der die projektierten Arbeiten um die Voranschlags-Preise übernehmen wollte. Nicht einmal der Verfertiger des Planes selbst, Maurermeister Geisberger, war zur Übernahme der Maurerarbeiten zu bewegen. Ganz hämisch wurde die Verwaltung von allen Türen mit den Worten abgewiesen: „Euren Plan, der bereits 1871 gefertigt ist, führt man 1874 nicht mehr mit den damaligen Preisen aus. Material und Arbeit ist seitdem um die Hälfte teurer geworden, zumal hier, wo der Bau der Eisenbahn bei Neumarkt und Gangkofen alle Preise in nie geahnter Weise erhöht hat und fort und fort erhöht". Unter diesen Umständen also und weil der gnädigst bewilligte Termin zur Herstellung der Pyramide ablief, wendete sich die Kirchenverwaltung an den kgl. Bauamtsassessor Völkl in Landshut mit der Bitte, an Ort und Stelle die Bauobjekte genau zu besichtigen und zu prüfen und dann den Voranschlag für die Pyramide zeitgemäß umzuarbeiten, was denn auch geschah. Die Herstellung der Turmpyramide, die dem Maurermeister Schmidwenzl von Gangkofen übertragen wurde, erforderte jetzt 4350 fl.

So entstand also dieses Gotteshaus sozusagen wieder ganz neu und es genügt jetzt eben so sehr den lokalen Bedürfnissen, als es durch die Gefälligkeit und Reinheit seiner Formen den Kunstsinn befriedigt und durch seine würdevolle Einfachheit das Gemüt zur Andacht erhebt. Doch um unsere subjektiven Anschauungen über diese Kirche niemanden weiter aufzudrängen, geben wir Herrn Bauamtmann Völkl von Landshut das Wort, der sub 9. Febr. 1878 also schreibt: „Zur Entsprechung der Requisition vom 7. Jänner l. Js. habe ich am 6. ds. Mts. die restaurierte Kirche in Massing und deren innere Einrichtung eingehend besichtigt und beehre mich, über den Befund folgendes mitzutheilen: Die Regothisierung des Presbyteriums und der Kirche zählt zu den gelungensten Restaurationen des Bauamtsbezirkes Landshut. Durch die Tieferlegung des äußeren Terrains und Fernhaltung der Gräber von

den Mauern ist die Kirche trocken geworden. Die Wiederherstellung der Spitzbogenfenster mit einfachen Maßwerken und die Ergänzung der Rippennetze ist construktiv richtig. Die Austünchung in einfachen Steintönen und die Vergoldung der (Rund-) Stäbe und Blättchen verleiht dem Ganzen einen ruhigen Charakter, was besonders durch die primitiv bauliche Anlage in richtigen Verhältnissen noch besonders begünstigt wird. Besonders günstig wirken die 3 Glasgemälde und 4 Tapetenfenster im Presbyterium, sowie die matte Verglasung der Kirchenfenster.

Die Turmpyramide ist nach dem genehmigten Plan und Voranschlag vom April 1875 tadellos hergestellt und fehlen nur noch die voranschlagten Turm- und Dachfenster, die nach Äußerung des Pfarrvorstandes im kommenden Frühjahr eingehängt werden sollen; ebenso sollen die Schallöffnungen nachträglich noch Drahtgitter zur Abhaltung von Vögeln ꝛc. erhalten.

Die Kirchendachung ist eingedeckt und zur Abhaltung anprallender Stürme wurde die westliche Giebelmauer überhöht. Die seitlichen Turmanbauten wurden mit Schiefer gedeckt und die neuen Dachrinnen und Abfallröhren dürften der besseren Erhaltung wegen mit grauer Ölfarbe angestrichen werden.

Im Dachraum habe ich das Bretterbeleg vermißt, was dringend notwendig ist, damit Regen und Schnee durch defekte Stellen der Dachung, die in Folge der Zeit oder bei Stürmen ꝛc. möglich sind, nicht direkt auf das Gewölbe gelangen und nasse Flecken erzeugen.

Die innere Einrichtung, als Hochaltar, 4 Seiten-Altäre, Kanzel, Orgelkasten, Kreuzweg ꝛc. ist solid gearbeitet und gefaßt und findet sich Nichts, was getadelt werden könnte.

Der größeren Dauer wegen sind statt hölzerner messingene Altarleuchter angeschafft und als ganz besonders gelungen muß die Hochaltarmensa, aus Untersberger Marmor gefertigt, bezeichnet werden.

Die gesammte innere Einrichtung harmoniert ganz mit der baulichen Anlage resp. Instandsetzung und muß die Kirche mit ihrer Einrichtung als gelungenes Kunstwerk der Neuzeit bezeichnet werden."

Die vom k. Bauamtmann gerügten kleinen Mängel und Nacharbeiten, als Herstellung der Turmdachfenster, Anbringung des Bodenbeleges im Dachraum der Kirche u. s. w. wurden alle gewendet und vom kgl. Bezirksamtmann besichtigt und hiernach stand der Erteilung des Bauabsolutoriums nichts mehr im Wege.

Die Gesammtrechnung über die Regothisierung der Pfarrkirche von 1869—77 incl. stellt sich also:

1. Inhaltlich der teils im Voraus, teils im Nachtrage erteilten hohen Regierungsgenehmigungen sind zur Restauration der Pfarrkirche aus den Mitteln der Tochterkirche Anzenberg im Ganzen verwendet worden 24,519 fl. 34 kr.

2. Für das Presbyterium, Schiff, Austünchung &c. wurden verausgabt 8,351 fl. 59 kr.

3. Zur Herstellung der inneren Einrichtung der Pfarrkirche kamen in Verwendung 11,817 fl. 35 kr., welche sich nach dem Voranschlage auf die einzelnen Gegenstände in folgender Weise vertheilen:

		fl.	kr.
1)	für den Hochaltar [Bildhauer Mayer, Landshut]	2433 fl.	30 kr.
2)	für vier Seitentaltäre [Pläne von Paul Weiß] Sept. 1873	1714 "	— "
3)	für den Orgelkasten [Mayer Mich., Landshut] 1873	566 "	— "
4)	für den Kreuzweg [Maler Holzer, Amberg] Aug. 74	561 "	36 "
5)	für 5 Altarkreuze [Haberland, Eggenfelden] . .	82 "	— "
6)	für 14 Alarlteuchter " " . . .	132 "	— "
7)	für Kanontafeln auf 5 Altäre [Haberland, Eggenfelden]	87 "	15 "
8)	Hängkreuz " " 1878	100 "	— "
9)	12 Apostelleuchter [Ehrlich, Massing)	81 "	36 "
10)	Credenztisch " "	144 "	42 "
11)	Vesperstühle " "	84 "	— "
12)	Ministrantenhockerl " "	20 "	— "
13)	Betschemmel " "	47 "	— "
14)	Meßbuchpulte " "	22 "	— "
15)	steinerne Mensa [Koppenwallner, Neuötting] . .	800 "	— "
16)	Kirchenstühle (Ehrlich)	1165 "	20 "
17)	Orgel [Martin Hechenberger, Passau] 1877 . .	1203 "	— "
18)	Taufstein, Abensberger Kalkstein, Friedr. Fahrnhholz von Regensburg (18. Nov. 1877) . . . . . (Paul Weiß, Spänglermeister, Landshut, liefert: den Taufsteindeckel nebst Broncieren 25 fl.)	175 "	— "
19)	Chorstühle [Ehrlich, Massing]	408 "	36 "
20)	14 Fenster [Bockhorni München]	1990 "	— "
	Summa	11,817 fl.	35 kr.

4. Nach dem vom Herrn Baubeamten Völkl neu hergestellten und genehmigten Voranschlage belaufen sich die Kosten für die Herstellung der Turmpyramide mit Blitzableiter, Engerlattung und Umhängung des Kirchendaches, Dachrinnen aus verbleitem Eisenblech ꝛc. auf 4350 fl., um welchen Betrag diese Arbeiten laut Schein von Maurermeister Schmidwenzel von Gangkofen hergestellt wurden. Demnach Summa aller Ausgaben: 24,519 fl. 34 kr.

5. Unter dieser Summe befinden sich 3089 fl. 21 kr., welche nicht dem Stammvermögen der Kirche Anzenberg, sondern den Renten desselben entnommen sind, nämlich 690 fl. 45 kr., welche für das Presbyterium verwendet wurden, 408 fl. 36 kr., welche für die Chorstühle und 1990 fl., welche für die 14 Fenster in Verwendung kamen und nicht refundirt werden.

---

3. Die Markt-Kapelle zu Massing.

Seit ungefähr anderthalb Jahrhunderten steht im Markte Massing eine Kapelle zu „Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes“. Diese „große, wohlgebaute, frische und reine Kapelle“ hatte anfangs ihren Standort auf dem „unteren Marktplatze“, wurde aber dann wegen Baufälligkeit abgebrochen; den Neubau des jetzt in der Mitte des Marktplatzes an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke stehenden romanischen Kirchleins verdankt Massing dem regen Eifer seines trefflichen Mitbürgers, Jos. Lipf, z. Z. der Erbauung bischöflichen Sekretäres von Regensburg, welcher eine namhafte Summe zum Baue beisteuerte und durch sein Ansehen viele anderweitige Wohlthäter zu gewinnen wußte.

Anmerkung: Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg ehrte in seinen Verhandlungen Lipf seiner Zeit mit diesem ehrenvollen Nekrologe:

Joseph Lipf,

Domkapitular und bischöfl. geistl. Rat in Regensburg,

† 1876, 21. Juli.

Joseph Lipf wurde geboren den 17. Nov. 1805 zu Massing, einem Marktflecken in Niederbayern, und war seine Mutter eine Schwester des Bischofs Franz Xav. Schwäbl von Regensburg. Nach Vollendung seiner Studien in Landshut und nachdem er am 4. August des Jahres 1829 zum Priester geweiht worden war, begann er seine seelsorgerliche

Thätigkeit als Cooperator und Pfarrprovisor in Eggenfelden, wurde aber schon bald durch Bischof Sailer zum Domvikar in Regensburg ernannt. Als sein Onkel Franz X. Schwäbl im Jahre 1833 Bischof geworden, betraute er seinen Neffen mit der Stelle seines Secretärs und Lipf verblieb in derselben auch bei Bischof Valentin Riedel von 1842—45. Im letzteren Jahre nahm ihn der Fürstbischof Diepenbrock als Secretär mit nach Breslau, von wo er 1847 mit dem preußischen rothen Adlerorden IV. Cl. ausgezeichnet wieder als bischöfl. Secretär nach Regensburg zurückkehrte. Später nahm er eine Ordinariatssecretärstelle ein, bis er 1855 am 28. Oktober zum Domkapitular ernannt wurde. Seine literarische Thätigkeit eröffnete Lipf 1837 mit der Übersetzung und Herausgabe des Theotimus, Anleitung zur christl. Frömmigkeit für die Jugend, von Dr. Carl Gobinet aus dem Französischen (Regsbg. 1837 Pustet), und setzte sie fort durch Herausgabe der Regensburger Diözesan-Matrikel 1838. Im Jahre 1853 edirte er die Verordnungssammlung (1850—1852) und machte sich daran, eine Geschichte der Bischöfe von Regensburg zu schreiben, von welcher aber nur etwa 18—20 Druckbogen fertig geworden, vielleicht in der Ordinariatsbibliothek zu finden sind. Eine wahre Herzensangelegenheit war für Lipf immer die Heraubildung der Jugend und besonders die Sorge für den Nachwuchs im Diözesan-Priesterstande. So bemühte er sich nach Gründung des Diözesan-Knaben-Seminars persönlich, in Schulen und Privathäusern für das Studium taugliche Knaben auszusuchen und die für dasselbe nötigen Mittel zu beschaffen.

In seinem Geburtsorte Massing führte er größtenteils durch seine Ersparungen zum Nutzen der weiblichen Jugend die Schulschwestern ein, und unterhielt bis zu seinem Tode das Gebäude auf seine Kosten. Der Bau des Kirchleins in Massing kam nur in Folge der Bemühungen und bedeutender Opfer von seiner Seite zu Stande. Die Mariensäule auf dem Marktbrunnen trägt den Namen Lipf Joseph. Mit Stiftungsurkunde d. d. Regensburg 15. Oktober 1871 übergab Lipf 3200 fl. österr. Silberwährung der Marktsgemeinde Massing als Stipendienstiftung für talentvolle und wohlgesittete Knaben aus der Pfarrei Massing, welche Neigung zum Studieren zeigen.

Lipf starb am 21. Juli 1876 im Pfarrhofe zu Binabiburg bei seinem Bruder Anton und wurde in seinem Geburtsorte Massing der entseelte Leib der heimatlichen Erde übergeben. Das ganze Leben

Lipf's war erfüllt von Wohlwollen gegen seine Mitmenschen jeglichen Standes, von Eifer in der Ausübung seiner priesterlichen Pflichten, von treuer Anhänglichkeit an die Kirche; Ergebenheit in den Willen Gottes war der Leitstern, der ihn bei allen seinen Handlungen führte, so daß er auf der Bahn der Rechtschaffenheit, die er wandelte, wohl nie einen Augenblick stille gestanden haben mag, wie auch kaum jemals ein Wort des Unwillens über seine Lippen kam und die Milde seines Herzens aus den Urteilen, die er fällte, und aus den Taten, die er verrichtete, stets hervorleuchtete. R. I. P.

Zweck der nachfolgenden Zeilen ist es nun, unter Zugrundlegung von urkundlichen Akten und Dokumenten den Ursprung und die allmähliche Erweiterung dieser anfangs schmucklosen Marktskapelle bis zur schließlichen Neuerbauung in einfachem romanischen Stile unter technischer Leitung des k. Architekten Baron v. Reichlin genauer kennen zu lernen.

Im Herbste 1837 hielt Josef Lipf, damals bischöfl. Sekretär, in der Expositur-Kirche zu Massing einen Kanzel-Vortrag, in dessen Schlußworten uns die frühere Geschichte der Marktkapelle geschildert wird. Nachdem Lipf vorausgeschickt, daß ihn hauptsächlich der „dermalige ruinose Zustand der Marktkapelle“ bewogen habe, „in diesem Herbste seinen lieben Geburtsort Massing zu besuchen und von dieser heiligen Stätte aus zu sprechen“, begann er also:

„Im vergangenen Jahrhundert haben an der Stelle wo die dermalige Kapelle (also im unteren Markte) erbaut ist, fromme Bußprediger, Missionäre[1]), den Bürgern des Marktes Massing, den Expositurangehörigen und den Gläubigen der Umgegend die Lehre des Heiles verkündet und haben dann am Schlusse der Mission, damit den Bewohnern des Marktes und den Anwohnern ringsum eine fortwährende Erinnerung an diese Tage des Heiles bleibe, das Missionskreuz errichtet.“ „Der fromme christliche Sinn eurer Vorfahren erbaute dann über diesem Kreuze eine hölzerne Kapelle, an deren Stelle später eine gemauerte trat.“

Die erste historisch sichere Nachricht über das Bestehen der „Missionskapelle“ findet sich im Jahre 1731, wo sie „eingemacht“ wurde.

Im Jahre 1767 erteilte dann das bischöfliche Ordinariat Regensburg die erbetene Vollmacht zur Benediktion dieser Kapelle und erlaubte

[1]) Die Mission wurde vom 5.—21. Okt. 1726 abgehalten.

später, daß auf dem in derselben errichteten Altar das hl. Meßopfer dargebracht werde.

Die Eingabe um Erlaubnis, daß in der Marktkapelle an Werktagen Messe gelesen werden dürfe, „weil die Expositurkirche fast 1 Viertelstunde vom Markte entfernt, auf einem Berge gelegen, und so für viele Leute einen Teil des Jahres hindurch nicht zu erreichen sei", ist vom 3. März 1807 datiert und vom Amtskammerer und Marktschreiber unterzeichnet, ging also von der Bürgerschaft aus. Dieser Eingabe gegenüber hielt es der dermalige Expositus Josef Raith für seine Pflicht, in einem Berichte an das Ordinariat zu erinnern, daß die Kapelle ohne Turm, ohne Glocke, ohne Sakristei sei und daß der Altar nur in einem hölzernen Kreuze bestehe. Die Weite der Kirche betrage 13—14 Schuh, die Länge 18—19 Schuh; bis jetzt sei darin nie Gottesdienst gehalten worden. Der Pfarrer von Oberdietfurt wolle zwar darin Messe lesen lassen, aber unter der Bedingung, daß 1) an Sonn- und Feiertagen nicht gelesen werde, 2) daß die Mißstipendien dem zeitweiligen Expositus übergeben würden.

Und unter diesen Bedingungen scheint vom Ordinariate die erbetene Erlaubnis gegeben worden zu sein.

„Diese Kapelle, so fuhr Lipf in seinem Vortrage fort, „erwies sich bei öfteren Gelegenheiten als zu klein, deshalb begann der ehrwürdige Priester P. Athanasius Schrobenhauser[1]) die Erweiterung der Kapelle. Bausteine und andere Gaben, welche die Liebe zur hl. Kirche ihm unentgeltlich darreichte, machten ihm die Unternehmung des Werkes möglich. Aber auch diese Erweiterung genügte noch nicht: deshalb fügte der ehrenwerte Bierbrauer Paul Gallenbacher der Kapelle einen weiteren Anbau hinzu (1823) und stiftete eine eigene Wochenmesse (1835 mit 1000 fl), die, wenn möglich jederzeit an jenem Tage in der Kapelle gelesen werden sollte, der vorzüglich der Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi bestimmt ist." (Freitag.)

„Soll nun" (mit diesen Worten schloß Lipf seine Predigt) „dieses Haus des Herrn, das in Folge des mehrmaligen Umbaues schadhaft geworden ist, öde und wüste werden oder soll man einst sagen müssen:

---

[1]) Er befand sich in Massing (Anzenberg) vom Jahre 1818—27 als Primissarius „Frühmesser" (Prof. ord. Eremit. S. August).

„„Hier stand einst eine Kapelle, von unseren frommen Ahnen erbaut — wir aber haben sie dem Verfalle überlassen.““

Daß man aber keinen Grund haben könnte, einst so zu sagen, dafür sorgte Lipf in erster Linie; aber auch die Marktsgemeinde, die Umgegend und mehrere auswärtige Wohlthäter wollten bei einem so edlen Werke nicht zurückbleiben.

Nachdem im Jahre 1838 (6. Febr.) Pfarrer Artmann von Oberdietfurt in einem Berichte an das Kgl. Landgericht Eggenfelden auf den ruinosen Zustand der Marktkapelle aufmerksam gemacht hatte, „daß diese 38' lange und 24' breite Kapelle jetzt so schadhaft und baufällig geworden sei, daß man sie ohne Gefahr nicht mehr betreten könne, indem die Seitenmauern voller Sprünge seien und das Steingewölbe jeden Tag den Einsturz drohe und daher die Kapelle seit 4 Monaten geschlossen sei, daß eine Reparatur bei derselben nicht mehr möglich sei, die Marktsgemeinde aber sich zur einstigen Erhaltung des neu zu erbauenden Kirchleins verpflichte“, wurde bald darauf von Seite der Kgl. Regierung von Niederbayern und des bischöfl. Ordinariates Regensburg die Erlaubnis zum Neubau gegeben.

Der Grundstein zum neuen Kirchlein wurde im Beisein des Expositus Adam Seebauer und der ganzen Schuljugend durch den 9jähr. Knaben Thomas Rauscher, bürgerl. Lederersſohn, am 19. April 1839 gelegt. Alles beteiligte sich in regem Wetteifer an dem Baue, die Marktsgemeinde reichte den Handwerksleuten turnusweise die Kost, Paul Gallenbacher, Ausnahmsbräu, bezahlte den nötigen Kalk; Lipf brachte die größten Opfer und spornte dadurch auch andere zu gleichen Gaben und Spenden an; Anzenberg steuerte 300 fl. Rentenüberschüsse bei u. s. f. und bereits im Herbste dieses Jahres war der Bau vollendet. Am 27. Nov. 1839 bat der Pfarrer Artmann um Benediktion des neuen, einfachen, aber doch schönen und lieblichen Kirchleins, mit deren Vornahme er unterm 30. Nov. 1839 beauftragt wurde. Die Einweihung fand am 10. Dez. 1839 durch Pfarrer Kapfenberger von Eggenfelden statt und zwar »in honorem domini nostri Jesu Christi et dolorissimae beatae Virginis Mariae« (nach anderer Leseart: »in honorem Matris Dei Dolorosae et S. Josefi«.). Dabei waren gegenwärtig die H. H. Dr. Arbinger, Landrichter in Eggenfelden; Lipf, bischöfl. Sekretär; Artmann, Pfarrer in Oberdietfurt; Moser, Pfarrer in Aich; Wallner, Expositus in Geratskirchen; Eberl, Expositus in Huldsessen; Seebauer, Expositus

in Massing; Biermaier, Cooperator in Oberdietfurt und Josef Unverdorben, Cooperator in Vilsbiburg.

Von der inneren Ausstattung des neuen Kirchleins dürfte noch zu erwähnen sein das wunderschöne Altarblatt, darstellend Christus am Kreuze und Maria und Johannes in ihrem Schmerze unter demselben[1]), ein Geschenk der Malerin und Convertitin Frl. Emilie Linder.

Anmerkung: Wie der Abt von Haneberg in der Grabrede auf Fräulein Linder († 1867) und Rosenthal in seinen Convertitenbildern ausdrücklich hervorheben, machte es Frl. Linder, die mit den ausgezeichnetsten deutschen Künstlern und Gelehrten verkehrte und im Jahre 1843 vom Protestantismus zum Katholicismus übertrat, eine besondere Freude, für arme Kirchen Altarbilder zu malen. Der Markt Massing ist so glücklich, sogar 2 Bilder, von der Hand dieser bekannten, ausgezeichneten Künstlerin gemalt, zu besitzen, denn auch in das Oratorium der armen Schulschwestern lieferte Emilie Linder unentgeltlich ein Altarblatt.

Am 26. Juni 1840 bedankte sich Josef Lipf für das große Opfer, welches Fräulein Linder durch unentgeltliche Herstellung dieses Bildes für das neue Kirchlein gebracht habe und versicherte die edle Geberin eines stets dankbaren Andenkens von Seite der Bürgerschaft Massing, das ihr diese gewiß auch bewahren wird.

Einen schönen Schmuck der Kapelle bildet das große, auf 100 fl. gewertete Eisengitter, das das Schiff vom Altarraum trennt und das aus dem Dome zu Regensburg stammt. Auch die Glocke St. Josef (44 fl.) kam von Regensburg. Die geschichtl. Daten über die Marktskapelle in den folgenden Jahren sind kurz aufgezählt folgende: Am 4. Februar 1840 bat Expositus Seebauer um Verleihung des Ablasses auf den neuen Kreuzweg im Marktskirchlein. Ein P. Franziskaner v. Eggenfelden wurde mit der Benedicirung desselben betraut.

Auf Ansuchen gestattete am 11. Juni 1843 Bischof Valentin die Einsetzung und Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Marktkapelle.

Nach Confirmationsurkunde vom 3. Aug. 1843 legierte Josef Lipf zur Erhaltung des ewigen Lichtes vor dem Sanctissimum und zur Abhaltung einer Jahresmesse für alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter 500 fl. Ferners verschaffte Lipf im Jahre 1850 der Kapelle eine neue Orgel. Er kaufte die alte schadhafte Orgel aus der ehemaligen Augustinerkirche in Regensburg und gab dieselbe und noch 66 fl. auf eine neue Orgel aus der Werkstätte des Orgelmachers Melzl in Regensburg. Diese wurde in der Marktkapelle am 24. Mai 1850 durch Orgelbauer Jos. Schögl-

---

[1]) Im Werte von 600 fl.

mann in Neuötting aufgestellt (150 fl.). Doch wie es scheint, taugte diese Orgel nicht viel, denn schon 1860/61 trug Anzenberg zur Anschaffung einer neuen Orgel (467 fl.) bei.

Die Weinberger-Hirschberger'sche Quatembermeßstiftung in die Marktkapelle mit 300 fl. datiert vom 16. April 1850. 1874 wurde durch Wohlthäter ein neuer Kreuzweg in die Kapelle beigeschafft und am 23. Aug. d. J. von P. Ivo Link, Guardian im Convente Eggenfelden, benediziert. 1879 (4. Febr.) lieferte Otto Spannagl, Glockengießer von Landshut, 2 Glocken in die Marktkapelle im Werte von 475 ℳ

4. Das Kloster der armen Schulschwestern zu Massing.

Schon im Jahre 1840 ging Josef Lipf, Domkapitular und bischöfl. geistl. Rat zu Regensburg, mit dem Gedanken um, der Jugend seines lieben Heimatsortes Massing die Schulschwestern zu geben; aber der Umstand, daß damals nur Profeßschwestern die weiblichen Schulen übernahmen, gestattete für die Verhältnisse Massings noch nicht die Inangriffnahme und Ausführung seines Planes. Als aber im Laufe der Zeit auch geprüften Ortskandidatinen die Schulen anvertraut wurden, griff er alsbald seinen Lieblingsplan wieder auf und scheute keine Opfer und keine Mühe, bis ein Haus für die armen Schulschwestern erbaut war.

Für den Bau dieses Hauses trugen bei: die Wallfahrtskirche Anzenberg 2000 fl., Pfarrer Artmann von Oberdietfurt 1000 fl., Domkapitular Lipf von Regensburg 2500 fl. Die Grundsteinlegung erfolgte am Joh. Nepomuktage (16. Mai) 1854. Den Bau leitete nach k. Reg.-Entschl. vom 13. Jänner 1854 der Maurermeister Schrengauer von Neumarkt. Dieser führte das Kloster auf dem Plateau des an der Südseite des Marktes gelegenen Schloßberges in solidester und schönster Weise auf. „Und sie sollten es nur sehen dieses Klösterlein!" so schreibt unterm 8. November 1856 ein Berichterstatter an das „Bayerische Volksblatt" (Regensburg VIII. Jhrg. Nr. 266). „Auf einer liebl. Anhöhe, von der in früherer Zeit ein stolzes Schloß herniederschaute, steht es da, und erfreut durch seine äußere Schönheit, sowie durch seine innere Zweckmäßigkeit jedes Herz." Ja, diese Zierde des Schloßberges und des ganzen Marktes, ist weithin sichtbar und gewährt aus den hellen, luftigen Räumen einen reizenden Ausblick ins freundliche Rotthal.

Im Hause befindet sich eine kleine Kapelle, ein Oratorium, dem hl. Josef geweiht. Den gothischen Altar (altare portatile) schmückt, wie schon an anderen Orten erwähnt, ein Altarblatt, von der edlen Convertitin Frl. Emilie Linder (München) unentgeltlich gemalt. Auch 2 Glasgemäldefenster, darstellend die gnadenspendende hl. Maria und den hl. Josef mit dem Jesuskinde, die im Okt. 1855 (um 101 fl. 24 kr.) von Glasmaler K. Böhm in München hergestellt wurden, tragen wesentlich zur Zierde und Lieblichkeit des Oratoriums bei. Unterm 25. Nov. 1856 erhielt Pfarrprovisor Frz. S. Seeanner die Vollmacht, die Hauskapelle des Instituts-Hauses der armen Schulschwestern in Massing mit dem neuen, darin aufgestellten Altar zu benedicieren.

Die feierliche Einführung der Schulschwestern in Massing am 28. Okt. 1856 schildert der obige Berichterstatter im „Bayr. Volksbl." also: „Vom Rathaus aus, wo bisher die Mädchenschule war, und wo eine große Anzahl Volkes sich angesammelt hatte, wurde unter lautem Gebete processionsweise zur Pfarrkirche gezogen. Voran ging die prangende Jugend; dann folgten die 19 Geistlichen, welche zur Verherrlichung des Tages von der Nähe und Ferne herbeigeeilt waren, sowie der kgl. und bischöfliche Kommissär und an diese schloß sich das betende Volk an. In der Pfarrkirche selbst stimmte der bischöfliche Kommissär, der kgl. geistliche Rat H. A. Kapfenberger, Distriktsschulinspektor, Dekan und Pfarrer von Eggenfelden, das »Veni Sancte Spiritus« an und hielt dann einen Vortrag über Erziehung der Jugend, worauf geistl. Rat Lipf, der von Metten aus, wohin er den geliebten Oberhirten der Diöcese zur Benedicierung des neuen Abtes begleitet hatte, zur Freude aller hierherkam, das Hochamt zelebrierte. Wahrhaft erhebend war die Musik unter Direktion des Herrn Lehrers Kunz von Massing. Nach dem Hochamte bewegte sich das Volk in Procession zum neuen Schulhause. Hier wurde die bischöfliche Confirmationsurkunde verlesen, vom kgl. Regierungskommissär, dem Herrn Landrichter Attenberger von Eggenfelden, der an das Volk eine lehrreiche Rede gehalten. Herr Pfarrprovisor Frz. S. Seeanner sprach den beiden Hrn. Kommissären den gebührenden Dank aus und unterdeß erhoben die Glöcklein der nahen Marktkapelle ihre Stimme und luden das Volk zum feierlichen Te Deum laudamus ein, womit diese schöne Tagesfeier beschlossen wurde."

Seit 28. Okt. 1856 also ist die Mädchenschule (und Arbeitsschule) den armen Schulschwestern anvertraut. Zum Unterhalt derselben besteht

ein vom Domkapitular Lipf gewidmeter Fond von 2750 fl. C. M.; die Wallfahrtskirche Anzenberg gewährt dazu z. Zt. jährlich 60 fl.; zur Deckung der Baulast besteht ein Kapital von 500 fl., von Herrn Domkapitular Josef Lipf gestiftet. Das Klostergebäude ist Eigentum des bischöfl. Stuhles in Regensburg „zum Zwecke der christkatholischen Erziehung und Bildung der Schuljugend der Pfarrei“.

Möge Gottes reichster Segen immerfort auf diesem Institute ruhen!

5. Die Wallfahrt Anzenberg.

Gegen Südost von Massing auf mäßiger Anhöhe liegt der Weiler Anzenberg. Von der in unmittelbarer Nähe liegenden Höhe, vom sog. Kalvarienberg aus, hat man eine lohnende, prächtige Aussicht weithin über das Rotthal. Anzenberg gehört zur politischen Gemeinde Wolfsegg und, seitdem von der Pfarrei Oberdietfurt ausgepfarrt, zur Pfarrei Massing. Bekannt und gerne besucht von andächtigen Pilgern ist die schöne und sehr vermögliche Wallfahrtskirche zu Anzenberg. Da diese Wallfahrtskirche sich aus einer kleinen Schloß (Marien) -Kapelle entwickelt hat, sei es vor der geschichtlichen Behandlung der Wallfahrtskirche gestattet, einige Zeilen vorauszuschicken über das „vormalige Schloß Anzenberg“.

Das vormalige Schloß Anzenberg.

„Wann dieses Schloß erbaut wurde, ist nicht bekannt; nur erhielt sich unter den alten Leuten die Sage, daß es zu Faustrechtszeiten ein Raubnest war. Seine Gründung erlangte es von einem Atzinger“.[1]) Daß die Atzinger außer anderen Gütern, wie Atzing, Malling, Wolfsegg Schernegg, auch ursprünglich Anzenberg besessen haben, steht geschichtlich fest. Ob sie aber Anzenberg gegründet und erbaut haben und ob der Name „Anzenberg“ durch Einschiebung des Buchstabens „n“ in das Wort „Atzinger“ entstanden ist, wie Wulzinger meint, lassen wir dahingestellt.

Als die ersten Besitzer von Anzenberg fand ich die „Visler zu Malgerstorf“. Von diesem Edelgeschlechte finden sich Namen vom Jahre 1320 an; so z. B. Orthlieb Visler zu Anzenberg; dieses Orthliebs „Hausfrau“ war diemuth 1344; sie hatten zu Gangkofen „Aine Stiftung“; Ihre Tochter war Gemahlin des Heinrich Trennbeckh von

[1]) Dr. Wulzinger, histor. topogr. Beschreibung des Bez.-A. Eggenfelden rc. Regensburg 1878.

Wolfsegg. Ein gewisser Heinrich Visler, der 1429 starb, findet sich als der (scheinbar) letzte Erbe seines Stammes.[1])

Anmerkung: Im Jahre 1349 machten die Edlen von Visler auf Malgersdorf und Anzenberg zur (alten) St. Stephani-Kirche in Mässing eine Meßstiftung. (Lipf, Marianum von Ott p. 2790) und im Archive zu Landshut findet sich vom Jahre 1388 eine Urkunde über 3 Pfund Regensburger Pfennig jährliche Gilt, welche „Nicla, des Vislars Wittib zu Anzenberg dem Kloster Seemannshausen zur Abhaltung eines Jahrtages" vermacht hat. Hist. Verhdlg. Nied.-Bay. I 85.)

Nach dem Aussterben der Visler kamen die Edlen von Atzing in den Besitz von Anzenberg. Von diesen Edlen finden wir zuerst Peter Atzinger zu Mässing (richtiger Anzenberg) im Jahre 1443; Eberwein Azinger zu Scherrnegg im Jahre 1449 „gesessen zu Ainzenberg" 1445.

Anmerkung: Dieser Eberwein besaß auch noch Malling. Außerdem besaßen die Atzinger noch „zu Meinburg eine Hofmarkh"; Seitz Atzinger hatte 1420 zu Trostberg vor dem Markt einen Edelmannssitz. 1506 waren die Edelsitze Malling und Atzing im Besitze des Sebastian Atzinger; 1508—1549 waren Ulrich und Sebastian Atzinger zu „Scherneckh, Atzing und Meiling" (Malling). 1621 war Wilhelm Atzinger bischöfl. Rhat und Mautner zu Passau. Seine Gemahlin war Hedwig Haunin. Er hatte Meiling und Atzing inne. 1688 gehörte der Edelsitz Gastelberg, Pfarrei Hebertsfelden, dem Frz. Jos. Atzinger zu Scherneckh.

„Die Ätzinger zu Mässing (Anzenberg) im Landshuterischen Pfleggericht Gängkofen führen den Schild d. h. das Wappen, wie die Auer von Puelach (Bullach) nämlich: ettliche veldungen erhebt dergestalten, daß sie auch jene Velder roth haben, welche die Auer in rother Farbe führen. Es führen zwar die Atzinger zu Mässing einen quergetheilten schild; oben einen rothen balken, in der Mitte des silbernen Feldes; unter einen silbernen Balken im rothen Felde".[2]) „Auf dem Helme erscheint gedachte Schildesteilung mit der Farbe und dem Metalle sowohl in der Stulpe, als im Hute selbst, auf dessen Spitze eine kleine Krone sitzt, worin drei Straußenfedern stecken, welche bisweilen auch von Silber sind und zu Zeiten die roth und silberne Schildabtheilung zeigen"[3]) [4]).

Wie lange die „Atzinger" Anzenberg im Besitze hatten, steht nicht genau fest, aber unter den „Rittern und freien Landeigenthümern von 1486—92 in den Landgerichten Eggenfelden und Neumarkt" wird unter

---

[1]) Hund, Stammbuch III. Teil in Sammlung hist. Schriften von Freyberg. Bd. III. 1830. p. 752.

[2]) Einzinger von Einzing, der bayr. Löw 1762 p. 212.

[3]) Wulzinger p. 57.

[4]) Die Azinger von Meiling führen den silbernen Balken oben und den rothen unten, wie die Auer v. Pullach (Einzinger II. 212; Hund III. 223; Wulzinger 57).

anderen, wie z. B. Atzinger Seb. zu Scherneky, Leoprechtinger Michael zu Pantzing, Rudolf Maroltinger zu Wolfseck, Leoprechtinger Hieronymus zu Grafing, Rammelsperg, Leoprechting, Thann und Imming, Trenbeck zu Helsperg u. s. w. auch bereits ein gewisser Georg Wisel zu Anzenberg aufgeführt.[1])

„Das Rittergut Anzenberg kam dann auf unbekannte Weise an das Kloster Oberaltaich, welches es dann stets als Lehen verliehen hat. So erhielt z. B. ao. 1530 am Sonntag vor Sebastiani der Edel und Veste Herr Conrad Staichmann zu Gosserstorf ꝛc. vom Abte Bernhard den Anzenberg (inmaßen alle seine Vorfahren gepflegt) zum rechten Lehen mit allen Rechten".[2])

Später fiel Anzenberg scheinbar wieder an die Atzinger zurück; wenigstens nennen sich diese noch immer Besitzer von Mässing (= Anzenberg), so mehrere Glieder aus dem Geschlechte der Atzinger, die in der Pfarrkirche zu Oberdietfurt begraben liegen, wie z. B. die „Frau Antonia Atzinger, des H. R. R. Freifrau von Buchstetten auf Schernegg, Gäßelsberg, Roblern, Mässing und Atzing, geborne Freiin v. d. Obdaz, welche den 29. Juni 1760 geb., am 2. Okt. 1791 gestorben ist."[3])

Anmerkung: Wann wurde das Schloß zerstört, oder wann zerfiel es nach dem Verlassen der Besitzer von selbst? Wir wissen es nicht! Wulzinger schreibt zum Schlusse seiner Notizen über das ehemalige Schloß Anzenberg: „Noch heut zu Tage (1878) sieht man beim Oberbauer in Anzenberg hinter dem Stadel einen Wallgraben als Rest eines vormaligen Schlosses." Diesen „Wallgraben" sieht man zwar jetzt nicht mehr; daß er aber bestanden, versicherte der dermalige Besitzer des Oberbauerngutes, der denselben ausfüllte und das Terrain vollkommen ebnete.

Wallfahrtskirche zu Anzenberg.

In welchem Jahre, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte diese Kirche, bezw. die Wallfahrt auf dem Anzenberg ihren Ursprung genommen, läßt sich mit dem zu Handen stehenden geschichtlichen Material nicht sicher angeben. Jedenfalls aber darf man mit großer Gewißheit annehmen, daß die „Edlen Visler auf Magerstorf und Anzenberg", die zur St Stephani-Kirche in Massing im Jahre 1349 eine Meßstiftung machten, auch die bei ihrem Schlosse zu Anzenberg befindliche Marienkapelle nicht unbedacht gelassen haben. Als erstes geschichtliches Faktum steht fest, daß der Pfleger

[1]) Buchner VI. 161 ff.

[2]) Wulzinger 58.

[3]) Wulzinger l. c.

zu Mässing, Stephan Glatz im Jahre 1400 Vergabungen zum Marienkirchlein in Anzenberg machte.

„Gerne und andächtig“ schreibt Josef Lipf im Marianum v. Ott, „wurde seit früher Zeit von den Bewohnern des nahen Marktes diese zwischen mächtigen Eichen erbaute Marienkapelle besucht. Als in der Folge nicht blos aus den umliegenden Ortschaften, sondern auch aus weiter Ferne Wallfahrer in immer größerer Zahl zur Kapelle pilgerten und reichlich fließende Opfergaben derselben hohen Wohlstand brachten, wurde im 15. Jahrhundert an der nämlichen Stelle, wie früher, die gegenwärtige Wallfahrtskirche erbaut. Auch diese Kirche wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch weiter vergrößert und steht nun da, trotz solcher Erneuerung noch immer ihr Alter bekundend, ehrwürdig im Äußeren, lieblich und reichlich geschmückt im Innern. Denn ihre Wölbung wurde zugleich mit freundlichen (?) Freskomalereien geziert, die sich auf das Leben Mariä beziehen; kleinere Bilder enthalten Darstellungen aus der lauretanischen Litanei. Der Hochaltar und die beiden Seiten-Altäre wurden in schönem Schnitzwerk neu hergestellt und mit der Kirche am 1. Mai 1757 durch den Weihbischof von Regensburg Seb. Freiherrn v. Wolframsdorf feierlich consekriert.“ Im Jahre 1779 wurde dann das „zersprungene Korgewölb und die Dachung repariert, auch herunterhalb am Langhaus eine neue Kirchthür ausgebrochen und ein Portal darangebaut (477 fl.)“.

Anmerkung: 1812 wurde in der Wallfahrtskirche ein neuer von de la Croce in Burghausen gemalter Kreuzweg aufgestellt.

Nach dem laut Matrikel-Angabe bereits 1666 bei der Kirche ein Benefizium bestanden hatte, machten es die reichlichen Mittel der Wallfahrtskirche möglich, daß im Jahre 1829 wieder ein eigener Benefiziat angestellt werden konnte.

Anmerkung: Noch im Jahre 1711 bestand dieses Benefizium bei Anzenberg, wie folgender Auszug aus der geschriebenen Matrikel des Jos. J. Ganzenmüller beweist: „Filialis Beat. V. zu Antzenb. im L. G. Egg. altaria 3. 2. s. crucis. 3. S. Michaelis; fundatum ibidem beneficium B. V.; obligatio ad duas missas hebdomadales, moderato; Redditus a provisoribus ecclesiae penduntur 50 fl. patronus Beneficii parochus et communitas loci; Census 12250 fl.“

Die Confirmationsurkunde über die Errichtung des Benefiziums lautet:

„Wir geben hiemit jedermann zu wissen, dem daran liegt, daß Wir die Stiftung des Beneficiums zu Anzenberg aus den Mitteln der dortigen Wallfahrtskirche und den bisherigen Bezügen des Frühmessers in Massing,

nach bereits unterm 2. Jänner 1829 allerhöchst erfolgter Ratification S. Königl. Majestät auf folgenden Grundlagen für immer bestätigen.

1. Ein jeweiliger Beneficiat genießt seine Wohnung und Benützung des bisherigen Meßnerhauses.

2. An baarem Gelde 70 Gulden, welche der Frühmesser von Massing von der Frühmeßstiftung vorhin bezogen hat.

3. Dann 30 Gulden, welche eben derselbe etatsmäßig für Aushilfe im Beichtstuhle aus den Mitteln der Kirche in Anzenberg erhalten hat und endlich

4. Dreihundert Gulden aus dem Vermögen dieser Kirche.

5. Die Lasten, die auf dieser Stiftung ruhen, sind außer den allgemeinen noch die besonderen zum Rural-Capital-Verband mit Seminaristicum pr. 1 fl. und Cathedraticum pr. 30 kr.

6. Das onus fabricale hat das Kirchenvermögen zu Anzenberg zu bestreiten.

7. Dafür hat der Beneficiat wöchentlich 3 Messen, für die lebenden und verstorbenen Gutthäter der Kirche zu lesen, weil von diesem Kirchenfond seine Dotation herfließt.

8. Soll der Beneficiat gehalten sein, einen zeitlichen Pfarrer in dringenden Fällen auf Ersuchen und unbeschadet seiner auferlegten Funktionen mögliche Aushilfe zu leisten.

9. Da die neue Stiftung aus dem Vermögen der Kirche hervorgeht, so steht das Collationsrecht dem Bischofe zu, der jedesmal einen zur Seelsorge fähigen und tüchtigen Priester wählen wird.

10. Indem Wir dieses Alles zur Förderung des religiösen Sinnes und der moralischen Bildung für die Parochianen der so weitschichtigen Pfarrei Oberdietfurt feierlichst confirmieren, tragen Wir allen und jedem Besitzer dieser Pfründe auf, daß sie ihre Obliegenheiten mit der genauesten Gewissenhaftigkeit erfüllen werden.

Gegeben in unserm geistl. Rhate.

Regensburg, 14. Juli 1829.

Siegert, Direktor.

Mich. Aman, Sekretär."

„Nachträgliche Erklärung dd. 26. Okt. 1830.

Consistorial-Resolution:

ad 7.) a. bei den wöchentlichen 3 Obliegenheiten hat es sein Ver-

bleiben; jedoch hat ein jeweiliger Beneficiat an Sonn- und Festtagen die Frühmesse in Massing nach Meinung der beiden Stifterinnen derselben zu applicieren, wogegen b. für jede dieser Applikationen eine oder zwei andere Obligatmessen ad liberam applicationem überlassen bleibt.

Regensburg, 15. Juni 1838.

Grundler, Direktor

Lipf, Sekretär."

Im Jahre 1851 wurde von der Regierung die Erlaubnis zum Umbau der bisherigen Birnenkuppel auf dem Turm in Anzenberg in Pyramidalform gegeben. Der Kupferschmiedmeister Ignatz Deschauer von Gangkofen besorgte die Bedachung mit Kupfer, und Frz. Ant. Leser von Straubing die Kreuzesvergoldung (1852). 1853 folgte dann die Renovierung der 2 Seiten-Altäre, der Kanzel, des prachtvollen Hochaltares durch die Malerswittwe Margaretha Haas in Eggenfelden bezw. ihren Werkführer Seb. Haas.

Anmerkung: Der Voranschlag über die Renovierung des Hoch-Altars lautet auf die Summe von 1015 fl.; der 2 Seiten-Altäre = 400 fl.; Kanzel 100 fl.

1854 ging es dann an die Renovation der Orgel, der 4 Säulen des Chores, der Beicht- und 24 Kirchenstühle, der Eisengitter neben den 2 Seiten-Altären und des Speisegitters (nach Voranschlag 191 fl. 42 kr.).

Nach diesen Renovationsarbeiten an der Kircheneinrichtung erfolgte 1860 die Restauration der Kirche selbst, welche laut einer Inschrift über dem Triumphbogen 1862 vollendet wurde. In diesen Jahren wurden viele „um den Altar baumelnde Engel" und anderer „Kirchenschmuck" nach dem Geschmacke des vorigen Jahrhunderts, aus der Kirche entfernt und nicht zum Schaden der Würde und Heiligkeit des Gotteshauses.

In diesen Jahren erhielt die Kirche auch eine neue Manhardt'sche Thurmuhr (421 fl.) und 2 Seiten-Altarbilder (1863/64; 376 fl. 24 kr.). Der Chor wurde 1862 durch Michael Enghart, Zimmermeister von Massing, erweitert.

Auch in jüngster Zeit noch wurde die Kirche sowohl im Innern als im Äußeren, wenngleich nicht wesentlich, erneuert.

Bei der Kirche in Anzenberg befinden sich 3 Glocken. Die Inschriften derselben lauten:

I. Glocke: „zur Ehre Gottes goß mich Straßer Ludwig in Burghausen 1828."

II. Glocke: „Dietfurt. Nos cum prole pia benedicat virgo Maria." parochus in superiore S. Fr. Xaverii. O. P. N. Aus dem Feuer bin ich geflossen, Johann Ignatz Koch hat mich in Landau gegossen 1733."

III. Glocke: „St. Johannes et Paulus. Landshuett. Joh. Peter Groß goß mich 1746."

„Das Wallfahrtsbild stammt ungefähr aus der Zeit von 1580. Über dem im Feuer vergoldeten, mit silbernem Laubwerk geschmückten Tabernakel erhebt sich dieses alte, beinahe lebensgroße in Holz geschnitzte Gnadenbild der Gottesmutter Maria, das nunmehr in erneuter Fassung in seiner ganzen ursprünglichen Schönheit und Form erscheint. Ernst und Milde sprechen aus den Zügen des eigentümlichen Antlitzes, dessen Blick liebreich den an den Stufen des Altares Knieenden zugewendet ist. Eine zierliche Krone schmückt das Haupt; in der Rechten hält Maria den Scepter, auf dem Linken trägt sie das Jesukindlein, das die rechte Hand segnend erhoben hat und in der Linken die Weltkugel trägt. Ihre Füße ruhen auf dem Halbmonde. Rings um die Königin des Himmels schweben huldigende Engel".[1]) Erwähnenswert ist noch eine einfache, silberne Monstranz, vielleicht aus dem 15. Jahrhundert stammend. Es findet sich daran ein Wappen; wahrscheinlich ist sie Geschenk einer adeligen Familie.

Frühmesser, bezw. Beneficiaten von Anzenberg.

Die Wallfahrtspriester d. h. die Seelsorger, die in Anzenberg Seelsorgsdienste versahen, waren wohl in den älteren Zeiten die dem Expositus von Massing beigegebenen Hilfspriester, Supernumerarii u. s. w., die bereits bei Schilderung der Geschichte der Expositur Massing aufgezählt wurden. Es genüge also hier, darauf verwiesen zu haben. Wie wir dort sehen, wird zuerst Gottfried Fischer als »Primissarius« d. h. als eigentlich (in Anzenberg) angestellter Frühmesser bezeichnet. Also:

Gottfried Fischer, 1805—1816, Primissarius (Prof. ad S. Vitum);

P. Roman, Benediktiner, 1816—18, Primissarius;

P. Beno Athanasius Schrobenhauser 1818—1827, Primissarius, (Prof. ord. Eremit. S. August).

Georg Stummer, „Frühmesser und Wallfahrtspriester" 1827—29.

(Stummer war ehemals Subregens des Gregorianischen Klerikalsem. in Landshut; 1829 suchte er um das neuerrichtete Beneficium Anzenberg

---

[1]) Lipf im Marianum von Ott p. 2790.

nach; er erhielt es nicht; wurde aber dafür zum Expositus von Massing ernannt.)

I. Josef **Graf**, als erster Benfiziat von Anzenberg, 16. April 1829 bestätigt; gest. 29. Juli 1838.

II. Ulrich **Winter**, mag. lib. art., 6. Aug. 1838—7. Dezbr. 1846, † im Alter von 81 Jahren (früher Expositus in Dünzling).

III. Josef **Unverdorben**, 7. Jan. 1847. Josef Unverdorben, geboren 2. Februar 1813 in Massing, zum Priester geweiht 31. Juli 1838, dann Cooperator in Vilsbiburg, als Benefiziat von Anzenberg am 21. April 1847 investiert, feierte am 31. Juli 1888 sein 50 jähriges Priesterjubiläum in voller Rüstigkeit. Ad multos annos!

II.

Die „Charfreitagstragödie" zu Massing.

Eine Studie über das geistliche Schauspiel in Altbayern.

„Wer in den Geist und die Wirkung des geistlichen Schauspieles eindringt, lernt einen guten Teil der alten deutschen Volksbildung kennen."

(Janssen I. p. 242).

---

a. Einleitung.

Im Jahre 1840 war es, wo der gelehrte Guido Görres in den berühmten „gelben Heften" mit einer gediegenen Abhandlung über das religiöse Schauspiel des Mittelalters den Reigen in der geschichtlichen Erforschung der altdeutschen dramatischen Kunst eröffnete.

Seinem Beispiele folgten bald andere nach und förderten mit ebenso viel Glück als Erfolg die überraschendsten Resultate zu Tage. Und heutzutage ist das Interesse für diesen Gegenstand keineswegs in Abnahme begriffen; im Gegenteile stets neue Entdeckungen von Seiten verdienstvoller Forscher führen uns mehr und mehr in den Geist des mittelalterlichen Schauspieles ein und lassen uns dasselbe liebgewinnen und wertschätzen. Mit

Recht schreibt ein gründlicher Kenner auf diesem Gebiete[1]): „Was so lange die Gemüter bewegte, wie das Schauspiel des Mittelalters, verdient schon deshalb eine Rücksicht; denn die lange Wirkung setzt einen Grund voraus, der tief im Gemüte des Volkes lag."

In Bayern ist das geistliche Schauspiel fast so alt wie das Christentum.[2]) Besonders die Altbayern sind seit den ältesten Zeiten ein theaterfreudiges Volk gewesen und Probst Gerhoh von Reichersberg (1093—1169) sprach geradezu von einer altbayerischen „Dramomanie".[3])

Und als sechshundert Jahre später Johann Pezzl die „Reise durch den bayrischen Kreis" (1784) schrieb, da wurde wie ehedem in der Kirche Theater gespielt und „die Passionsspiele am Karfreitag waren", wie dieser Schriftsteller sich ausdrückte, noch immer ein „unvergleichlicher Leckerbissen für den Schauspielhunger der Bayern".[4])

Kurz, fassen wir das Resultat in den Worten des sel. Dompropstes Deutinger zusammen, der schreibt: „Bis zur Mitte des 18. Jhrh. gab es in Bayern kaum eine Stadt und wohl wenige Marktflecken, Klöster und größere Pfarrdörfer[5]), in welchen nicht während der Fastenzeit und besonders in der Karwoche die Aufführung einer Passionstragödie, oder an irgend einem Festtage im Laufe des Jahres die theatralische Vorstellung eines anderen Gegenstandes aus der heiligen Geschichte stattgefunden hätte."

Die meisten dramatischen Schaustellungen dieser Art, deren viele sich bis Ende des vor. Jhrh. fortgeerbt haben, gingen zum Teile an ihrer Ausartung zu Grunde oder wurden „unter den säkularisierenden Klumpfüßen des Aufklärichts" erdrückt. Das läßt sich nicht leugnen, viele Spiele „nahmen immer mehr mit ihrem Wesen unverträgliche Elemente in sich auf und als in mehreren Fällen der derbe altbayrische Humor der niederen Volksklassen hinzukam, denen die Aufführung solcher Komödien jetzt fast ausschließlich überlassen blieb, da mußten diese Stücke schließlich

---

[1]) F. J. Mone, Schauspiele des Mittelalters. Bd. 1. p. 1.

[2]) Jahrbücher für Münchener Gesch. Bd. 1. p. 195 und 269.

[3]) Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel, Bayr. Bibliothek Bd. 15. p. 47.

[4]) Joh. Pezzl, p. 224.

[5]) Soweit die sicheren Feststellungen gehen, gelangten um die Mitte des vorigen Jhrh. in Bayern an 52 Ortschaften solche geistliche Schauspiele zur Aufführung.

zu wahren Karikaturen des hochheiligen Stoffes herabsinken"[1]); und daher die vielen energischen Verbote, von denen in der Folge die Rede sein wird, sowohl von Seite der Regierung als auch namentlich der Ordinariate.

Befremden möchte es, daß man von diesen so nahe an unsere Zeit heranreichenden volkstümlichen geistlichen Schauspielen verhältnismäßig so wenig weiß. Nach Dr. Ettmayr[2]) hat dies seinen Grund darin, daß die Texte zu diesen Spielen zum Teile mündlich und nur in Aufschreibungen einzelner Rollen sich fortpflanzten und viele Manuscripte von Spielbüchern noch in Bibliotheken, staubigen Archiven, Ordinariats- und Pfarrregistraturen verborgen liegen.

Wenn nun im Nachfolgenden auf zwei Spielbücher solcher Passionstragödien aufmerksam gemacht wird, so mag dieses Unternehmen in dem Vorausgehenden seine Begründung bezw. Entschuldigung finden. Während jedoch das erstere derselben, die „Tragoedia Passionis oder bewegliche Vorstell- und Anmuthige Betrachtung deß bitteren Leyden und Sterben Jesu Christi vom Kurpfalzbayrischen Hauptmarkt Pfarrkirchen so vorgestöllt worden in Coena Domini et Parasceves" (Gründonnerstag und Charfreitag; ohne Angabe des Jahres), das sich im Besitze des historischen Vereines für Niederbayern befindet, sowohl wegen seines großen Umfanges[3]), als auch wegen vollständigen Mangels an weiteren diesbezüglichen Quellennachrichten einer eingehenderen Besprechung von anderer Seite vorbehalten bleiben soll, sei das zweite Spielbuch der

„Tragede vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, so zu Mässing am heil. Charfreitag exhibiert worden 1757"

näher ins Auge gefaßt, da bei diesem die obenangeführten Gründe nicht hinderud im Wege stehen. Doch seien vor der eigentlichen Mitteilung der Geschichte und des Textes unseres Spieles noch ein paar allgemeine Bemerkungen über Passionsspiele vorausgeschickt, welche zur genaueren Würdigung und Beurteilung unserer „Tragede" notwendig erscheinen.

Frägt man um den Inhalt aller dieser Schauspiele, so ist dieser

---

[1]) Trautmann, p. 59.

[2]) Dr. Ettmayr im „Bayerland", 1890. p. 347

[3]) Es zählt auf 164 Quartblättern ca. 5100 Verse, der älteste Text des Oberammergauer Passionsspieles zählt auf 150 Quartblättern ca. 4500 Verse.

nicht schwer anzugeben. Es ist die dramatische Bearbeitung der Leidensgeschichte des göttlichen Heilandes nach den 4 Evangelisten und der kirchlichen Überlieferung, mit mehr oder weniger dichterischen Licenzen, mit Selbst- und Wechselgesprächen, mit eingeflochtenen Versen, die teils zum Gesang, teils zum einfachen Vortrag bestimmt waren.

In späterer Zeit erscheinen die meisten Stücke bedeutend gekürzt und abgerundet. Freilich, Werke nach den Regeln der Dichtkunst darf man sich in diesen Spielen nicht immer erwarten. Das Endziel dieser Vorstellungen war religiöse Erhebung. Der gläubigen Zuschauermenge, die im Allgemeinen das „Buch der Bücher" doch nicht recht zu lesen und zu deuten vermochte, genügte es, die lieben Gestalten der heiligen Schrift vor sich aufleben zu sehen; sie erhielt im geistlichen Schauspiele einen lebendigen und anschaulichen, erbauenden und belehrenden Unterricht über den Inhalt der hl. Schrift. Und wie wir aus der Geschichte erfahren können, waren solche Aufführungen oft recht wirksame Missionen; die erschütternden Wirkungen waren wohl kaum die Folge der poetischen Schönheiten des Textes, sie waren vielmehr ein Ausfluß der Macht des Geschauten. Auch das „mechanische Beiwerk, wie vielfache Maschinerie, Dekoration, Beleuchtung, optische Künste und andere Bühneneinrichtung" machten das mittelalterliche Schauspiel nicht anziehend und sehenswert, weil man von alledem noch nichts wußte. Kurz, „das Wesen des Stückes bestand im Texte und seiner Darstellung, nicht in der Bühne"[1]). Diese war Nebensache; sie bestand wahrscheinlich nur aus ein paar Abteilungen, die durch Vorhänge von einander getrennt waren.

Die Spiele gingen meistenteils in dieser Ordnung vor sich. „In geordnetem feierlichem Zuge, den Ausrufer oder Zugführer an der Spitze, begaben sich die Teilnehmer und Spieler (Bürger, Bauern, Zünfte, Vereine und Genossenschaften), von zahlreichen Zuschauern gefolgt, auf den Marktplatz, wo die Bühne errichtet war; der Herold kündigte den Inhalt des Stückes an und nannte die mitwirkenden Personen. Nach beendetem Spiel bewegte sich der Zug in Procession wieder zurück in die Kirche"[2]). Dabei erschallte das Rosenkranzbeten und die Litanei der Büßer mit den Geißelschlägen der vermummten Hauptbüßer[3]). Diese

---

[1]) Mone, Schauspiele des Mittelalters. Bd. I. p. 2.
[2]) Neumaier Joh., Geschichte der christl. Kunst. Bd. I. p. 145 ff.
[3]) Bavaria, I. p. 415 ff.

Büßer, auch Flagellanten, Disciplikanten, Geißler genannt, gingen in dem „Kreuzzug" d. h. in dem Teile der Charfreitagsprocession, worin das Kreuz getragen wurde (von dem mimisch vorgestellten Heiland?). Sie hatten schwere Ketten am Leibe hangen, mit welchen sie sich manchmal schlugen. Von Person kannte sie niemand, weil sie ganz vermummt waren[1]).

---

b. Geschichtliches über die „Charfreitagstragödie" zu Mässing.

Gehen wir nun nach diesen vorausgeschickten Erläuterungen, die notwendig erschienen, weil sie wesentlich zum Verständnis der nachfolgenden Geschichte unseres Spieles beitragen, jetzt näher auf die Passionstragödie von Massing ein. Die Original-Berichte sind leider auch hier nicht ausreichend zu einer erschöpfenden Darstellung der Geschichte des Spieles. Das Manuscript des Spieltextes kam wahrscheinlich durch Jos. Lipf, geistl. Rat (geb. zu Massing) aus der Ordinariatsregistratur in die Pfarr-Registratur nach Massing. Lipf excerpierte und notierte am Anfange des Spielbuches mehrere auf die Aufführung des Spieles bezügliche Bemerkungen, die aus Ordinariatsacten entnommen sein dürften. Diese Notizen von Lipf, sowie mehrere andere Daten, die sich in Marktsrechnungen und anderen Akten in loco fauden, bilden die Grundlage der nachfolgenden Schilderung.

Die erste Kunde erhalten wir von dem Spiele im Jahre 1720, wo sich in einer Marktsrechnung folgende Posten verzeichnet finden:

„Franzen Baumbgartner, Bader allhier, ist, umb willen er am Charfreitag denen Dizciplicanten (Geißlern) das Baadt gehaizt und sonsten nach Notdurft aufgewartet, bezalt worden 2 fl. Dem Schuellmaister Joh. Christian Kolbinger wegen seiner gehabten Bemühnng bei der Charfreitagstragoedi und der hiezu instruierten Persohnen für dieß Jahr erstattet 2 fl. Dem Sayller allhier hat man für hergegebene Strückh und Schnür zur Charfreitags-Procession und Tragoedie, gegeben 18 kr."

Wie daraus ersichtlich, waren die mitspielenden Personen ganz einfache schlichte Leute, die vor der Aufführung vom Schullehrer etwas eingeübt wurden. Auch die Geißler, die Flagellanten, von denen bereits

---

[1]) Hartmann Aug., Volksschauspiele in Bayern und Österreich-Ungarn gesammelt, Leipzig 1880. p. 404. (Rosenheimer Passionsspiel.)

die Rede, finden wir bei unserem Spiele und die „Strüch und Schnür" scheinen auf eine etwas primitive Bühne hinzuweisen.

Im Jahre 1721 erging von seiten des Ordinariates ein Verbot gegen die Passionsspiele, das am 3. August 1723 erneuert wurde.

Anmerkung: Dieses Verbot lautet: „Weil an so vielen Orten der Mißbrauch einschleicht, in der hl. Charwoche ein sog. Passionsspiel zu halten, in dieses unförmliche Personen und Vorstellungen einzumischen, wodurch, wann selbige auch zulässig und wohlvermeint wären, das Volk von Gebet und Andacht zum Vorwitz und Gelächter in der allerheiligsten Zeit veranlasset wird, zu geschweigen, was nach solchem Spiel die verkleideten Personen in den Zechhäusern bei und nach dem Trunk für Unfürm machen: so wollen wir derlei Passionsspiel (worunter wir aber die gewöhnliche Procession nit verstanden) völlig und ohne Dispensationshoffnung hiemit abgeschafft und verboten und benebens anbefohlen haben, anstatt solcher Passionsspiel eine Passionspredigt zu halten und in dieser das schmerzhafte Leiden unseres Erlösers dem Volk beweglich vorzustellen. . . .

(Oberhirtl. Verordnungen für Bisthum Regensburg von 1250—1852, gesammelt von Jos. Lipf 1853.) p. 94.

Trotz dieser Verbote scheint in Massing gespielt worden zu sein; wenigstens finden sich in den Jahren 1721, 1722 und 1723 die gleichen, wie sub 1720 bereits zitierten Angaben in den Rechnungen. In den Jahren 1725, 1731—1733 dagegen war blos eine Procession, ein „Umbgang". Und „weilen dieser Umbgang nur in Flagelanten und Kreuzziehern bestanden, mithin der Schuellmaister nichts zu verrichten gehabt, erhielt er auch Nihil".

Unterm 31. März 1735 bittet der „Camerer und Rhate des Marktes Mässing" den H. H. Prälaten zu Neumarkt, „er möge zum bevorstehenden Charfreitag-Umbgang von der in Vorrath habenden Glaydung[1]) etwas ablassen und vorleihen".

Am 8. Juli 1735 folgte ein neues oberhirtliches Verbot an die ganze Diöcese, und als im Jahre 1737 die Bürgerschaft von Massing die „Tragede" wieder aufführen wollte, machte sie der Pfarrer von Oberdietfurt auf das Verbot aufmerksam. Der „Camerer und Rhate des Marktes" aber ließ sich nicht abschrecken und richtete unterm 5. Januar 1737 folgendes Gesuch an das hochw. Consistorium zu Regensburg: „Demnach wür anheur abermahlen die gedächtnis des Leydens und Sterbens unseres

[1]) Als „Glaidung" wird an anderer Stelle im Jahre 1753 u. a. angeführt: „24 gefarbte Kutten, 3 Geißlerkutten" und im Jahre 1756: „Christuskutten, Büßerkutten, Kreuzzieherkutten". Der „Schuellmaister" hatte sie zu säubern.



Erlösers und Seligmachers Jesu Christi mit etwelch Vorstellung und Prozession künftigen hl. Charfreitag gleich anderen Jahren aufzuführen gewillet gewesen und dessentweg an unseren Pfarrherrn wie gewöhnlich das geziemende Ansuech gestöllt, so hat uns aber gedachter H. H. Pfarrer hierauf soviel antwortlich erlassen, daß solches von Euer hochfürstlichen Gnaden inhibiert und abgeschafft worden seye. Wann nun aber solch gottgefällig und dem Menschen sehr nützliches werkh allhier von Uralt und Unvordenklichen Jahren hero, gleich wie es noch zu dato in umbligenter Nachbarschaft in yeblich gebrauch und Gewohnheit, immerfort gesetzt und gehalten werden, im Unterbleibungsfahl, gleichwie anferten beschehen, nit allein der mehriste thaill der allhiesigen Burger und auch umbligenter Paurschaft am ermelten heil. Charfreitag Orte, wo dergleichen Vorstellungen und Processiones gehalten werden besuecht und andurch weder das im heiligen Grab ausgesetzte Sanktissimum angebetet und verehrt, noch wenniger dem lieben ohnedies durch den jüngstlich beschehenen Kürchenraub ganz verarmten Gotshauß einiges gottsberath (Opfergeld) zugehen würde" u. s. f.: bitten wir Bürger von Mässing um Erlaubnis zur abermaligen Aufführung der Tragede, „da ja auch die gehörige Claidung schon vorhanden ist und die anderen umbliegenden Ort eine solche aufführen".

Ob ihr Bittgesuch erfüllt wurde oder nicht ist nicht bekannt. Überhaupt fehlen ein volles Jahrzehnt weitere diesbezügliche Nachrichten.

Am 15. Dez. 1747 wendet sich Pfarrer Georg Anton Plank in Oberdietfurt in einem Berichte an den damaligen Fürstbischof von Regensburg und Cardinal Joh. Theodor und bittet um Verhaltungs-Maßregel, „da das Verbot der Fasten-Comödien und der Charfreitagsprozession in verschiedenen Märkten hierumb, bevorab zu Mässing als einer im eingepfarrten Filial gänzlich erloschen und außer acht gelassen werde, und auch die Inwohner dessen in dermassen schon beunruhigen, daß er ihnen solche umb gemeldte Zeit zu producieren die Erlaubnis geben solle" 2c.

Obwohl am 3. April 1751 und am 3. April 1757 zum wiederholten Male die Aufführung solcher Spiele oberhirtlich untersagt wurde, werden uns dennoch aus den Jahren 1755 und 1756 „ainige Passionsvorstöllungen" erwähnt und das vorhandene Textbuch selbst trägt die Jahresaufschrift 1757. Namentlich in den sechziger Jahren scheint wieder ununterbrochen gespielt worden zu sein. „Paul Kolbinger Schuellmaister richtete in den Jahren 1760, 61, 64, 65—1770 die Personen zur

Charfreitagstragödie ab." Der schon oben erwähnte Pfarrer Plank berichtete am 13. Jäner 1763, daß im Jahre 1762 zu Mässing auf Veranlassung des bürgerlichen Magistrats die „Charfreitags-Comödie" wiederum stattgefunden habe und schickte das Spielbuch ein. Da erging an denselben am 12. Febr. 1763 der oberhirtliche Auftrag: „Ihr habt qua porochus die Exhibition der so betitelten Charfreitags-Comödie zu Mässing absolut nicht zu gestatten, solches auch dem burgerlichen Magistrat der orthen von Unsertwegen gemessen ohnzuverhalten . . .".

Zu alldem erließ auch noch Churfürst Maximilian Josef eine Verordnung dd. 6. März 1763, welche am 12. März 1763 im Markte Massing bekannt gegeben wurde, in der es u. a. hieß: „Die Erfahrenheit giebt, daß auf dem Lande bei Begehung der Charfreitags Processionen bisher solche Mißbräuch vorgewest, daß diese an vielen Orten erst zur Nachtszeit angestehlet, wobey noch allerhandt ander Unförmblichkeiten vorkommen . . ." Deßwegen werden sie hiedurch verboten, „wenn sie nicht vor Nachtszeit beendet werden und alle Unförmblichkeiten bei Seite gelassen werden wie z. B. das ungebährlich spätte Zöchen an solcheu Tagen".

Diesem Erlaß folgte von Seite des Churfürsten ein zweiter am 27. März 1763 folgenden Inhaltes: „Wür wollen auf verschiedener Stätt und Märkht gemachte unterthänigste Vorstöhlung die Passions Tragoedin an Orthen, wo sie vorhin üblich gewest, noch ferner jedoch dergestalten gestatten, daß selbe entweder vor- oder nachmittag so frühzeitig gehalten werden, damit das Pauern- und andere zulaufende Volk noch vor der Nacht wiederumb zu Hause seyn, volglich aller Exceß und Unordnung desto leichter verhütet werden könne. Ein welches Wür dir hiemit nachrichtlich zukommen lassen, damit hievon denen incorporations Orthen ocassionaliter notiz ertheilt werde." Dieser Erlaß erging an diesem obigen Tage an die Regierung in Landshut, von dieser an das Churfürstliche Pfleggericht Vyburg, dem Massing incorporiert war. Aus diesen Umständlichkeiten, mit denen eine Publikation in damaliger Zeit verbunden war, erklärt sich eine vom 28. März 1763 datirte Anfrage des Cammerers und Rhates von Mässing, welche sich an das Verbot vom 12. März 1763 anschließt und worin um Auskunft gebeten wird, „ob dieses Verbot in Wahrheit begründet sei, damit wür bei ohnedies kurzer Zeit die benötigten Veranstaltung hierzu vorkehren können". Des weiteren wird berichtet, „daß die bereits allschon vor etlichen Jahren exercierte

Charfreitags Tragoedie bereits um 1 Uhr Abends angefangen und
der Procession längstens um 4 Uhr geendet würde."

Die von Maximilian gestellte Bedingung wurde also in Ma
erfüllt; folglich stand auch den Aufführungen, die, wie bereits angede
wieder regelmäßig alle Jahre stattfanden, nichts im Wege.

Das Ordinariat forderte zwar unterm 26. April 1764 Be
ein, ob und wie Passionsspiele gehalten würden; doch scheint vorder
ein neues Verbot von dieser Seite nicht erfolgt zu sein.

Aus dem Jahre 1765 ist uns eine Notiz über unsere Bühn
halten; es werden in einer Rechnung „5 Claffter gezwürnte Strückl
Charfreitags Tragoedie zu denen Fürhängen auf das Theatrum" erw

Doch die Klagen über Mißbräuche bei den Passionsspielen w
kein Ende nehmen. Mehrere Ordinariate verweigerten neuerding
Zustimmung zu allen theatralischen Aufführungen religiöser S
während der Karwoche, so z. B. Regensburg im Jahre 1768. Schli
erfolgte denn auch am 31. März 1770 die Erklärung, daß der Chu
sich entschlossen habe, in „sämtlichen Churlanden in Stätt und M
sowohl als durchgehends auf dem Lande die Passionstragödien gä
abzuschaffen" und selbe „weder in der Fasten, am mindesten aber i
heiligen Charwoche mehr zu gedulden."[1])

Diese Verordnung, schreibt Trautmann, bildet eigentlich den S
stein in der Geschichte der geistl. Spiele in Altbayern. Denn m
in der Folge ab und zu milder gehandhabt worden sein, amtliche
war das Todesurteil dieser volkstümlichen Veranstaltungen gesp
und damit auf dramatischem Gebiete der trefflichste Ausgangspunk
geben für eine nun selbständig weiterwirkende Thätigkeit von Polize
Bureaukratie, welche auch hierzulande meisterlich die Kunst geübt
das Originelle in Thun und Treiben des Altbayernstammes mö
auszumerzen und dem Ideale registraturmäßig übersichtlicher Akten
förmigkeit entgegenzuführen."[2])

Auf diese Verordnung vom 31. März 1770 wird gegebenen
immer wieder hingewiesen; so schreibt z. B. in Betreff des Maß
Spieles noch am 24. März 1792 das Churfürstliche Pfleggericht Br
„dem Vernehmen nach will die Burgerschaft zu Mässing künftigen

[1]) Deutinger, das Passionssp. in Oberammergau (München 1851) p
[2]) Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. p. 63.

freitag eine Procession mit verschiedenen verkleideten Personen halten; da nun dieses in vim der gnädigsten Verordnung, besonders derjenigen vom 31. Merz 1770, welche unterm 1. Merz 1790 wiederholt wurde, austrucklich verboten ist, so wird der löbl. Markt diesfahls die Abstehlung sicher treffen und um so gewisser verfügen, daß auf allenfalsiges widerhoffendes übertretten dieses höchsten Gebotes der Bestrafung willen die einberichtung hoher Orten diesseits geschehen würde."

Daß sich aber das Volk von seinen liebgewonnenen Spielen fast nur durch Anwendung von Gewaltmaßregeln trennen konnte, scheint ein noch im Jahre 1797 (20. März) notwendig gewordenes „gnädigstes Reg. Patent" zu beweisen, durch welches „die sogenannten Charfreitags Tragoedien dergestalten untersagt sind, daß die Obrigkeiten, welche die Aufführung dergleichen Tragödien gestatten, das erstemal mit 50, das zweitemal mit 100 Reichsthallern Straff unnachsichtlich hergenommen werden."

Mit dieser letzten Verfügung war also den Passionsspielen jegliche Existenzberechtigung abgesprochen; nur die einzigen Oberammergauer und die biederen Bewohner von Brixlegg in Tirol spielen ihre „Tragödie" noch ruhig fort und gemahnen mit ihrem Spiele an gute alte Zeiten, die mit ihren volkstümlichen dramatischen Darstellungen schon längst der Geschichte angehören.

---

c. Tragedie

Vom bittern Leiden, u. Sterben Jesu Christi, so zu Mässing am heil. Charfreitag exhibiert worden. 1757.

Prologus.

Unbewegl. Vorstöllungen

Scene 1. ma.

die Arche.

O Mensch steh' nur ein wenig still
kannst deine Augen speisen,
betracht was ich allda dir will,
Vor ein Spectacul weisen,
ein Unerhörtes trauerspill,
welches dein Herz bringt Leiden-Vill,
würd man allda Vorstöllen.

Scene 2. dà

Ölberg.

diese trauer still trifft dich auch an,
geschicht auch deinetwegen,
dreib dein Herz darzue iezt an,
ist Vill daran gelegen,
wer dieß ohne Zehrer sechen kan,
hat alle lieb gesezt hindan,
ist gewieß ein Kind der Höllen.

Scene 3. tià.

der Juden Rhat.

secht wie der frombe threue Hierth,
das Schäfflein, so Verlohren,
suecht bis Er ganz ermüttet würdt,
ruefft ihm auch stetts zu ohren,
Er würdt nit ablassen gar,
biß Ers bringt zu der Englscharr,
solls kosten auch sein leben.

Scene 4. tà.

daß Verlohrene Schäflein.

höre, waß sich noch begeben würdt
wegen dein und Adams Sündten,
Christus würd werden Vorgeführt,
die lieb würdt yberwündten,
gerechtigkeit erfordert würdt,
was ihm für alle schuldt gebürth,
die würdt ihn tödten lassen.

I. Scene 1 ma.

Die Urlaub Christi von Maria. Persones: Christus, Maria, Petrus, Joannes, Jacobus et Martha.

Christus.

Christus wendet sich zu beeden seith zu denen Jüngern.

Jezt o liebste Jünger mein,
fanget sich an mein Marter und Pein,
nun gehen wir nach Jerusalem stadt,
wo der Vatter meinen Todt beschlossen hat,
dort werden mich die Juden fangen,
mit fakhln, spieß, und stangen,
mich bündten, und halb schindten,

Von einem Richterstuel zum andern,
muß in der Statt herumb wandern,
nach geislstreich, u. dörner Cron,
würdt endtlich sein das Creuz mein lohn,
o liebes Creuz, o guettes Creuz,
aber hiettet euch ihr Jünger all,
daß euch der Satan nit yberfahl,
dann es stehet geschrieben Von mir,
so fleißig sollet mörkhen ihr,
Ich werd den Hierten schlagen,
und die Schaf der Herdte werden
sich zersträen.

Petrus.

Wan sich gleich alle an dir stoßen,
so will ich doch mit dir Unverdrossen,
gehen auf allen wegen,
durch schwerdt, und Degen,
in gefängnus bis in den todt,
niemahl Verlassen mein lieben gott.

Christus.

Petre? Petre? gibe acht,
dann heut noch diese Nacht,
würst du mich verlaugnen dreymahl,
ehe dan der Haan kräet zweymahl.

Petrus.

Neun? Neun? das würdt nit sein,
kein bluet noch wundten,
kein Marter kan werden gfundten,
so mich von Dir abwendt.

Joannes.

Meister mein Leben will euch hergeben
und all mein bluet sey dir zuguett
alles ist dir verpfendt.

Jacobus.

Was Petrus heraussspricht,
was Johannes sich verpflicht,

bei dem hats sein Verbleiben
nichts thuet uns von dir abtreiben,
kein spodt, noch noth,
kein gfahr, ia sogar
nit einmahl der bittere Todt.

Christus.

darzue sterkh euch mein Vatter der ewige Gott
nun o Martha zu dir mich wendt,
weill es alsgemach geht zum endt,
Bedankhe mich Umb alle sorg,
der himmblisch Vatter ist der Porg,
so alles würdtet reich bezallen,
bedankhe mich zu tausend mahlen,
Umb kost, Zimmer, und ligerstatt.

hier dankhet Chr. der Martha mit der Hand.

Martha.

Ach ich erkenne gar zu spath,
mein tregheit, mein saumbseeligkeit,
hätt können besser aufwarten dir
ich bitt o Herr Verzeih es mir,
lass mich dein Gnad noch lang gnüssen,
drumb fahl dir demüttig z'füssen.

Martha fahlet uf die knie.

Christus.

Martha? Martha? niemahl Vergiß ich dich
iezt aber zu meiner Muetter wendte mich
o allerliebste Muetter Maria.

Maria.

O herzliebstes Kind, o Jesu,
was höre ich Von dir
willst dann gehen Von mir,
in den todt? o großer gott.

Under Maria stehen nebst der Martha Jacobus und Cleova.

Christus.

Ja Muetter die Zeit ist kommen,
iezt heißt es Urlaub gnommen,
es ist des Vaters heiliger Will,
daß ich das erlesungswerkh erfill,
es kostet zwar vill harte streich,

Vill tausend wunden auch zugleich,
Vill schritt, und tridt, vill Zehrer,
Vill seufzer, und vill Bluet
alles dem Menschl. gschlecht zu guett.

Maria.

O du mein Herz, o großer schmerz,
o du mein freudt, o großes leid,
willst sterben schon, o liebster Sohn,
ach erhöre meine bitt,
und bleib bey mir, Verlaß mich nit,
noch eine zeit den Todt verschieb,
erhöre mich, wannst mich hast lieb.

Christus.

Muetter du waist mein lieb zu dir,
allein der himmblisch Vatter befilcht es mir
im besten Alter zu sterben.

Maria.

Wann ich dieß nit kan erwerben,
so erwehl dir ein bessern Todt,
das Kreuz ist ja der greste spoth,
o du vermenschter gott.

Christus.

O Maria das kan nit sein
die Sündt Verlangt die bitterist Pein
und will mein Vatter, daß am Creuz mein Leben,
soll zu nuzen deß Menschen geben.

Maria.

Mich o Jesu mich, laß leiden für dich.

Christus.

Bey dem Vatter kann es nit sein,
o allerliebste Muetter mein.

Maria.

O mich betrübte Muetter!
gib dannoch den Willen drein,
daß ich mecht sterben Vor dir,
dann dein Leiden anzusehen,
ist nit möglich mir.

Christus.

du betriebest mich sowohl als dich
hör auf, thue doch dein trauer stillen,
was du begehrst, steht nit in meinem willen.

Maria.

NB.: Maria stehet auf.

so sey es schmerzlich gott geclagt,
hast mir niemahl kein bitt Versagt,
was soll ich iezt anfangen.

Christus.

Ergib dich doch ist mein Verlangen,
weil es muß geschiden sein,
bedankhe mich dann o Muetter mein,
wegen deiner lieb und trey.
ich gehe dann fort, weil es ist Zeit.

Maria.

Ach weh laß mich nit zruckh
mein Herz bricht mir zu tausend Stuckh,
Vor Leid muß ich iezt sterben,
o du liebster Sohn und herr.

Christus.

Es hilft nichts mehr
Urlaub nimb ich iezundt
und sage aus herzensgrundt,
guette Nacht zu tausend mahl.

Maria.

NB.! fallet uf die Knie.

O Jesu? Dir zu füssen fahl,
mein Herz, mein kindt, und leben,
ich bitte dich, du wolst doch,
aniezt den Seegen geben.

Christus.

Chr. segnet Maria.
NB.! wendet sich zu beeden seythen.

Gesegne dich gott zu tausendmahl,
gesegne euch gott ihr freundte all,
dankh euch aus treuen Herzen,
ich Umbfange dich, o Muetter, Voller schmerz
o herzallerliebste Muetter mein.

Maria.

O herzallerliebster Sohn, lebe woll.
Christ.: lebe wol, o liebste Muetter.
Maria: O Jesu.
Christ.: o Maria. (Der fürhang würdt geschlossen.)

II. Scene 2. da.

Der Ölberg.

Persones Christus, Angelus, 3 Jünger und hienach Judas und die kriegsknecht.

Christus.

O ihr liebe Jünger mein,
sezet Euch hie, wachet, und betet mit mir
dan die Stundt ist kommen, den Kelch
so mir mein Vatter bereithet hat,
zu trünkhen.

NB. kniedt zur erdten.

Angelus.

Ich vom Himmel iezt bin kommen,
Von dem Vatter abgesandt,
hab den Kelch mit mir genommen,
der dir sein würd wollbekandt,
nimb ihn den auszutrünkhen,
wiewoll Er Vermischt mit gall,
dich würd machen z'poden sinken,
geschichet dem Sinder zu gfall.

Christus.

soll ich dich o Kelch austrünkhen,
Voller Güft und Voller gall,
Ach ich muß zu poden sinkhen,
ist es möglich, laß Verschwindten,
Vater in dem Himmels Sall,
diesen Kelch so Voller Sindten,
doch geschehe nur dein willen,
den begehr ich zu erfillen.

Angelus.

Was schon einmahl ist beschloßen
kan nit anderst geschehen mehr,
Von der wahrheit selbst entsproßen,
himmels, und der erdt ein Herr,
d'gottheit in dem Himmel droben,
will all leids, schmach, und spoth,
und sohin all Pein auf dich geschoben,
dieß soll geschehen bis im Todt.

Christus.

siehe an die nasse Augen,
mein Angesicht mit bluet gemalt,
wasch mich nit mit dieser laugen,
die mir ganz verkert mein Gstalt,
wendt Von mir die frembde Straffen,
nimb hinweg die scharfe waffen,
wanns o Vater ist dein Willen,
thue den Zorn der Juden stillen.

Angelus.

Ach erzittert, und betriebet,
o ihr Sinder jung, und alt,
schau doch, wie dich Jesus liebet,
und krafftlos zu poden falt
auf sich hat Er wollen laden;
dein so schwere Sündtenpurth,
dir allein o Mensch aus gnaden,
damit du erlesest wurdtsts.

Christus.

Ach du o himmlischer Vatter,
sich mich höchst betriebten an,
mein leib ist so Voller Martter,
daß ichs nit aussprechen kan,
weil es dan nit kan anderst gschehen,
will ich gern dem Todt zugehen,

kommt nur bald ihr Hengersknecht,
und thuet mir an das Unrecht Recht.
O ihr Jünger schlafet ihr, hettet,
ihr nit ein kleine zeit mit mir
wachen können, sechet, der mich verrathen
würdt, ist nache, stehet auf, und
fliechet dan!

NB.: stehet auf und wendet sich zu denen Jüngern.

Wemb suecht ihr

Judas:

Jesum von Nazareth.

fahlen zu Boden.

Christ.: Ich bins! Wemb suecht ihr?

Judas: Jesum v. Nazareth.

Ingleichen.

Christ.: Ich hab Euchs gesagt, daß ich es bin!
Wemb suecht ihr?

Judas: Jesum den Nazarener.

wiederumben.

Christ.: Wan ihr dan suechet mich, so nembt
mich hin, und lasset diese gehen.

Judas: sey gegrießt mein Meister.

Christ.: Freundt, worzue bist du kommen,
Verratheſt du deß Menschen Sohn
mit einem Kuß!

Jud. nahete sich zu Chr. kisset ihn.

Judas: der ists, den greiffet an
und thuet ihn woll verwahren,
daß er euch nit entrinnen kann
laßt ihn euch nur nit erbaren.

Jud. teuttet mit dem Finger auf Christum.

Petrus.

Meister sollen wür dreinschlagen,
thue es nur mit einem worth sagen,
dann diesem so Vermessenen Tropf —
hau ich das Ohrn Von seinem kopf.

Petrus hauet dem ersten Juden Malchus das ohrn ab.

Christus.

Petre sey nit so Verwegen.
und steckh alsbald ein dein Degen,
dan keiner soll Von wegen mein,
leiden die geringste Pein.

Chr. nimmbt das ohrn und heilet es an.

Die Juden greiffen Christum an und bundten ihn.

Judeus.

Pieg? Prophet den Ruthen her,
daß Wür Vortragen dir die lehr,
dan in den psalmen thuet Er bekennen,
und sich selbst ain Ampoß nennen,
einen Ampoß auf die schmidt,
Pursch prüh? drauf halts alle mit,
und sey nur keiner nit der lest,
dann wer offt schlagt, der gewinnt das best.

(Der Fürhang würdt zuegezogen.)

III. Scene 3. tia.

Pilatus, der jüdische Rhat, Christus cum Judeis 2c.

Pilatus.

Weillen wür allhier beruffen seyn
Als Richter zu erscheinen
so thuen wür Uns nun fündten ein
das Übel abzuleinen,
du Clager dan bring herbey dein Clag
in wemb du beschwerdt bist, uns ansag,
zu helffen sind wür willig und bereith
Verlendten uns auf d' Grechtigkeit.

Cayphas.

Ursachen seind ja gnueg an tag
es braucht nit vill probieren
Es ist ja ein allgemeine Clag
das Volkh thuet er Verführen,
Er bringt ja auf ein neue Lehr,
die alt thuet er Verwerffen,
was braucht es da vill proben mehr,
kaumb reden schier mehr derffen.

Pilatus.

Christ. würdt in Jüdl. Rhat geführt.

bringt mir Jesum herbey
den ihr mir habt verclagt,
daß er schwer schuldig sey
will hören, was er sagt.

sag ob du gottes Sohn,
was bist Vor ein Person,
damit ich dich verschon
kannst haben noch Pardon.

Christus.

Der ganzen welt zum gwinn,
du sagst es, daß ichs bin.

Ruben.

Er hat grob geschnitten auf,
den Tempel wollt er schleiffen
und in 3 Tagen Pauen auf,
daß kan man ja schier greifen,
zeit ists daß man sezt dran,
Ehs Feur heller brünnet,
fangts nur fein bald zu löschen an
eh es yberhandt nimmet.

Pilatus.

du mein Ruben bist bey Jahren,
und sollst haben nie erfahren,
daß die kinder und die Lappen,
über Nacht ein hauß aufpauen,
werden doch gestraffet nie,
nur auslachen thuet man sye.

Synagogus.

Er Würfft sich auf Vier gottes Sohn
man thuet ihn ja wohl kennen,
sein Vatter ist ein Zimmermann,
Er muß es selbst bekennen,
gar gfehrlich ist uns diese sucht,
was kann es nit ausbrietten,
bringen kan es Vill bese frucht,
Vor grössern ybl z'hietten,
den Zünß spricht er dem Kaysер ab,
was würdt es endlich werden,
daß Volk fallet schier alles ab,
seyn das dann nit beschwerdten,

Er ist ein echter Landt Rebell,
alles under, und yber sich kert,
macht ihm nur den process fein schnell,
sonsten noch mehr verderbt.

Pilatus.

hast du das Volk Verkert,
und wider das gebott,
dem Volkh was neues gelehrt,
wider der Juden Lehr,
Ich siez an Kaysers statt
und gibst mir kein Antwortt,
ich kan dich ohne gnad,
zu dem todt geben forth.

Christus.

Von oben herab ist gegeben,
das du mir nimbst mein Leben.

Pharisei.

Ja ja daß thuen wür euch sagen,
daß er soll werden hingericht,
sonst würd man Uns sehr Verclagen,
wan dem Recht nit gnueg geschicht.

Putiphar.

Wie du sagst, so muß er sterben
dein Sentenz bleibt unverruckht,
an den Kreuz muß er Verderben,
und also werden Undertruckht,
das Urtl soll nit lang ausbleiben,
dan sterben muß er ohne gnad,
weil er tracht Uns zu vertreiben,
mir komt gewiß kein reu zu spad.

Pilatus.

Einmahl ist dieser Mensch ganz unschuldig
und hat den Todt gar nit verdient.

Pharisei omnes.

Er ist des Todts schuldig,
sterben, sterben, sterben muß er,
an dem schmehlich Kreuzesstamb.

Pilatus.

Ich will Jesum loslassen,

Pharisei omn.: nit Jesum, nit Jesum, sondern Barabam gib uns los.

Pilat.: Was soll ich dann mit Jesu anfangen.

Phar. omnes: Creuzige ihn, Creuzige ihn, Creuzige ihn.

Pil: soll ich diesen man kreuzigen lassen sechet, schauet ihn doch an.

Pharis. omn.: hinwekh, hinwekh mit ihm Creuzige ihn „—“ „—“

Pil.: Was soll ich thuen, dieser Mensch ist Unschuldig, und hat den Todt ganz nit Verdient, sehet Euern König an.

Cayphas: Er ist ein gotteslesterer.

Synagogus: Er ist ein Zauberer.

Annas: Er hat den Teufel.

Putiphar: Er ist ein Verführer und Aufwikhler des Volks.

Ruben: Er hat verracht gottes macht, dem Kaiser den zünß Verbotten, der Ursach willen soll er sterben.

Pilatus: schau was sye Vor Clagen wider dich vorbringen.

Christus: sagst du das von dir selbst, oder haben dies andre von mir gesagt.

Pilatus: Bin ich dan ein Jud die hohen Priester haben mich dir überantwortet, sag was du gethan hast.

Christus: Mein Reich ist nit von dieser welt Wan mein Reich von dieser Welt wer, so wurden meine Diener gewißlich streitten, daß ich den Juden nit übergeben werde, nun aber ist mein Reich nit von hinnen.

Pilatus.

So bist du dan ein König?

Christus.

Du sagst dan ich bin ein König,
Dazu gebohren,
und derohalb in die Welt kommen,
daß ich der Wahrheit Zeugniß gebe,
ein jeder, der auf der wahrheit ist,
der höret meine stimm.

Samech.

Wan ich mein antwortt iezt derf geben,
kan ich soviel Vertrauen euch,
daß ihr ihm solt nemmen S'leben,
ohne forcht, und ohne scheuch.

Pilatus.

Ihr redt zwar Vill, weiß aber nit,
gehört Sohn gottes Vor mein gericht,
seynd dar Eure beschwerdten
wie ich höre gar soviel,
so ich das nit glauben will,
so richtet ihn nach eurem gsaz,
ich gehe nun von diesem blaz

Pilatus stehet auf und will gehen.

Cayphas.

Pilate wür sagen dir guett rund,
Bey deinem ambt sollst bleiben keine stund,
wan du Uns nit diesen bösen Mann,
heut noch verdambst zum Creuzesstamb.

Pharisei omnes.

Creuzige ihn „—“ „—“.

Pilatus sezt sich wiederrumb.

Pilatus.

Hat Er bey euch das Creuz Verschuldet,
so nembt ihn selbst ohne alle frag,
Von mir wird er beim Leben geduldet,
thuet ihr, was Eur Recht vermag.

Pharisei omnes.

Es ist daß ein Mensch sterbe,
als daß das ganz Volkh Verderbe,
Der Haß würd auf dich groß,
wan du laßt Jesum los.
du bist des Kaysers Freundt,
bist auch nit unser Freundt,
laß Uns Barabam frey.
Jesu Bluet yber Uns sey.

Samek.

Er hat sich selbst Sohn gottes gnent,
so ein großes Laster war,
Unser gsarz auch falsch erkennt,
und Verführt die Jüdisch schar,
dahero soll er des Todts eigen werden
das verlangt der ganze Rhat,
weil er nichts, als böses auf erdten,
schon sehr vill gestüfftet hat.

Annas.

Pilate thue dich wohl bedenkhen,
last du uns diesen frey,
würd es dich gwißlich krenkhen,
sich daß nit bringt spate reu,
würst du Christum befreit lassen,
bist kein Freundt des Kaysers nit,
sicher bist auf keiner straßen,
gib wohl acht ich gwarne dich.

Cayphas.

Mit einem wortt ich will iezt sagen
daß ihr sollt greiffen zum endt,
sonst euch beim Kayser thun verclagen,
greifft also S' werth nur an behendt.

Annas.

soviel thuet gsarz Uns obligiren,
daß wür erkennen nur einen gott,
Er thuet sich wie Gott aufführen,
daher muß er werden ausgeroth,
dies aber nit kan anderst geschehn
auch kein rueh wir geben nit,
bis Er von uns am Creuz würd gsehen,
alsdann wür geben einen frid.

Pharisei omnes.

Nimmb ihn hin „—" Creuzige ihn „—"„—"

Pilatus,

soll ich Euren König Creuzigen.

2 Pharisei.

Wür haben keinen König, dan den
Kaysser, Creuzige ihn „—" „—"

Pilatus.

Eh ich soll des Kayssers gnad Verlieren,
und mich steckhen in solche Noth,
wolt ehe das Urtl wider d'Unschuldt führen
und sye Verdammen zu dem Todt,
dahero soll er gekreuziget werden,
wan auch ein großes Leydt entstundt.
kann geschechen auf der ganzen erdten,
doch mein Vorhaben niemant wehren kunt,
kein Antwortt aber will ich geben,
wan einsten d'sach kombt an den tag
daß ihr der Unschuld habt genommen S'leben.
an mich laß komen keine Clag.

Pilatus Tochter.

hl. Vatter die Frau Muetter bitt,
daß ihr euch dieses rechts entschitt
sye sorgt es sey kein Glückh dabey,
weil der beklagt Unschuldig sey
derowegen hat sye diese Nacht,
mit schweren Traumen zuegebracht,
wans anderst Traum gewesen sein,
sye meint, gott geb ihrs sonsten ein
derowegen bitts, wan ihr sye liebt
daß ihr den Handel von euch schiebt.

Pilatus.

gehe nur hin und sage es ihr
sye hat dießfahls nichts z'ferdten
dann ich allein bin Richter hier,
was Recht ist, würdt schon werdten.

Pharisei omnes.

seydt ohnesorg, ganz frey und los
wür stehn Vor euch, all Clein und groß.

Pilatus.

Nembt ihn hin nach eurem gfahlen
Unschuldig bin ich an dem Bluet
zum Zeugnuß wasch ich d'Hendt von. allen
geht hin, nur zuesechen thuet.

Pil. waschet die Handt.

Pharisei omnes.

das Bluet soll sein yber Uns
und unsern kindern,
Creuzige ihn „—" „—".
fort ans Creuz, ans Creuz mit ihm.

Populus.

so lese man das Urtl ab,
daß ein jeder kundschafft hab,
warumb, u. zu was todt
Er zu seinem gresten spoth
das Urtheill hat empfangen,
nemblich, daß er soll hangen,
an dem schmehlichen Creuzesstamb,
alldorth absterben soll sein namb,

Pilatus.

Eisander geh Verlese der gmein
wie Jesus hingerichtet soll sein.

Urtheill.

Wür Pontius Pil. etc. nach diesem
würdt der Stab gebrochen,

der staab würdt gebrochen und gehet der ganze Rhat davon.

Christus.

So thuet nur Euren Befelch Vollziechen
und mich ins bestimbte orth hinführen,
ich weiß woll, daß ich muß zum Todt,
und sein der ganzen Welt zum Spott,
doch weils mein Vatter haben will
so sez ich zu ihm all mein zill
fürs Menschl. Gschlecht will ich gern sterben,
so sonst auf ewig mueßt Verderben

Judeus 1. mus.

Nun wan du bist gottes Sohn,
dich von Uns mach los und frey
Rueffe auch Son, und Mon,
bitt, daß sye dir springen bey.

Judeus 2. dus.

Wann du bist ein König gewesen,
wo seynd deine Bedienten doch
schreu daß sye dich thuen erlesen
Von dem schweren Kreuzesjoch.

Judeus 3. ts.

Griesse dich o grosser König,
der an statt der Majestät
Vor allem Volkh und großer menig
wie ein yblthäter dasteht.

Judeus 4. ts.

Nun iezt wollen wür ihn weiter führen
und geben seinen Verdienten Lohn,
dan das Creuz thuet sich schon rühren,
und erwart den ybltheter schon.

Christus.

O ihr Menschen, oh ihr Kinder,
sechet meinen großen schmerz,
das leyd ich wegen dir, o Sinder
fasse dirs nur woll zu herz,
All das Blut, so in mein adern,
hab fast alles ausgelehrt,
solst ia billich dran erdadern,
wann ihr dieses nur anhört.
dieß hat gemacht die grosse liebe,
so ich trage gegen dir
Ach nit mehr die Sind yebe,
sey mitleidig gegen mir
bald werd ich den geist aufgeben,
schenkhe mir dein Herz zum lohn,
ich gebe dir das ewig leben,
stirb Vor dich, der Schluß ists schon.

IV. Scenne 4. ta.

Christus, Teufl, Scheflein, gerechtigkeit u. andere.

Pastor bonus.

Christ. mit dem Creuz nebst denen Juden.

Scheflein mein kind, wo bist du
Scheflein, mein Herzlein, wo bist hinkommen,
ich sueche dich schon 33 Jahr
tag und nacht frueh, und spath
in hiez, und kälte, hunger und durst,
und dennoch hab ich dich nit finden können
o liebstes Scheflein siche,
wie du mich Verwundtet hast,
wieviel tausend bluetstropfen,
wegen deiner Vergossen hab,
und du o Scheflein kerest nit zuruckh,
und thettest mein Clegliche stimm anhören,
Ach Scheflein kere doch Umb,
Ich hab dir ja den Weg
mit meinen bluetigen Fußstapfen gezeichnet,
massen aus yebergrosser lieb gegen dir
nit allein in der Geislung 6666 streich empfangen
in der Crönung mir 72 spitzige Dörner durch
das Haupt truckhen.
und also sehr Verwundten lassen,
daß Von den Haubt scheidl,
bis an die Füeße Sollen,
kein gesundes fleckhlein an leib habe
sondern ich bin auch bereith,
für dich den bitteristen Creuzestot
wozu du mich schon condemniert hast auszustehen,
und den lesten tropfen Bluet zu vergießen
ach kere doch umb.

	Echo
Scheflein —" komb zu mir	komb zu dir
" " " " "	" " "
" " " " "	" " "

O Scheflein, liebes Scheflein mein,
wie du dich Verihret,
was hast gethan liebs Scheflein mein,
das dich der Pokh Verführet,
laß an, o Pokh, das Schaf ist mein,
will lieber leiden große pein,
als dir dasselbig lassen.

Diabolus.

das Vom Teufel gefesselte Scheflein reisset den Teufel hervor und machet sich zu Christo.

Das Scheflein kan ich nit lassen dir
und werdst auch nit verlangen,
weil Adam sich sehr weithgeihrt
darumb ich selbes gefangen,
der Apfl Pis ist Ursach dran,
daß in mein garn gekommen,
so weich mit dein Begehrn alsdann,
das Schaf hab ich gewohnnen.

Pastor bonus.

du wollest oder wollest nit
mußt dich doch schon bequemmen,
ich mache mit dir keinen frid,
den raub mueß ich dir nehmmen,
du kannst zwar woll anfahlen mich,
aber ich will dich sicherlich,
mit sterben überwindten.

Christus reisset das Scheflein an sich.

Schäflein.

das Scheflein fallet auf die knie.

Ach Jesu, liebster Jesu mein,
will nimmermehr dir Untreu sein,
ich sag dir dankh zu tausend mahl,
daß du mich zu der Englzahl,
hast von der Sind geführet,
und aus der gfahr salvieret,
ich were allzeit Verlohrn gewest,
wan du mich o Jesu hest nit erlest.

Gerechtigkeit: siehe Adam, wer ist der der für dich bezalt,
wahre Sohn Gottes in Menschengestalt,

Adam: O andrer Adam, den ersten Verzeich u. nimb mich aus genaden ins himblische Reich.

Adam mit dem Paumb deß Lebens.

Gerechtigk.: dies ist die Ruetten, die du ihm gemacht, o Adam die schwere der Sindten betracht.

Adam: soll Gottes Sohn leiden,
was ich hab gethan,
damit ich erlange,
die himmlische Cron.

Gerechtigk.: Nein, nein er muß leiden
geschlossen ists schon,
durchs Leiden erlangt Er,
die ewige Cron.

Der fürhang würdt geschlossen u. alsdann die Procession angestölt.

Helena Kayserin.

Ach schmerzhafter Jesu mein,
ehe du vollendest deine Pein
Von deiner Macht nimmb hin den saft,
trinkh daß du genüßest eine Craft,
Vor deinem Leid und höchsten schmerz
Damit es störckh dein schwaches Herz.

2.

O Jesu weilst von jedermann
Verlassen bist, u. nit helfen kan
nach schuldigkeit dir helfen mehr,
Ach Gott dies thuet mich schmerzen sehr
Vor deinen todt, doch nit Verracht,
was ich mit mir hab hergebracht.

3.

Sinder schweig, und lehrne meiden
dan du es Verdient hast,
schweiget Jesus in den Blagen,
und du o Sinder sollst dich clagen
schweig ach schweig, und red nit Vill,
weil auch Jesus schweiget still.

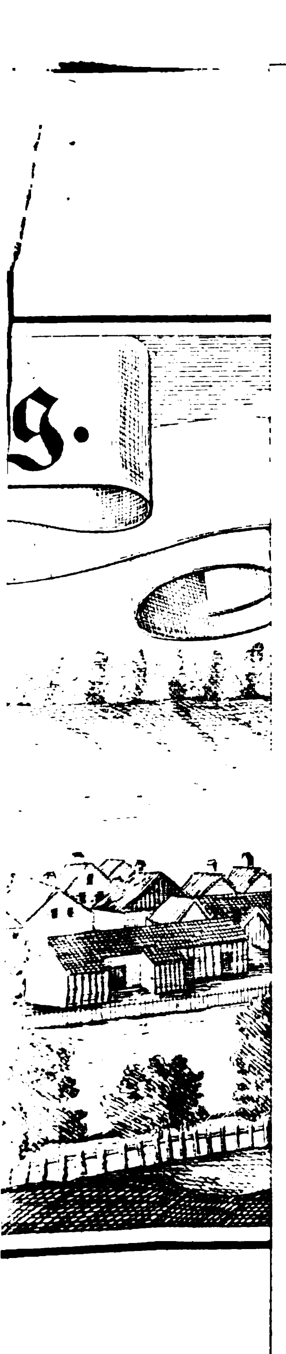
Cleova.

O ihr Augen helft mir weinen
secht wer thuet allhier erscheinen,
mit so großer schandt, und spoth,
Unsern Gott thuet man auslachen,
dies seynd ja grausambe sachen,
so da thuet die Jüdisch Roth,
secht mein Jesum den Verwundten,
als wan Er wahrhaftig gschunten,
so wegen Eur gschechen thuet.

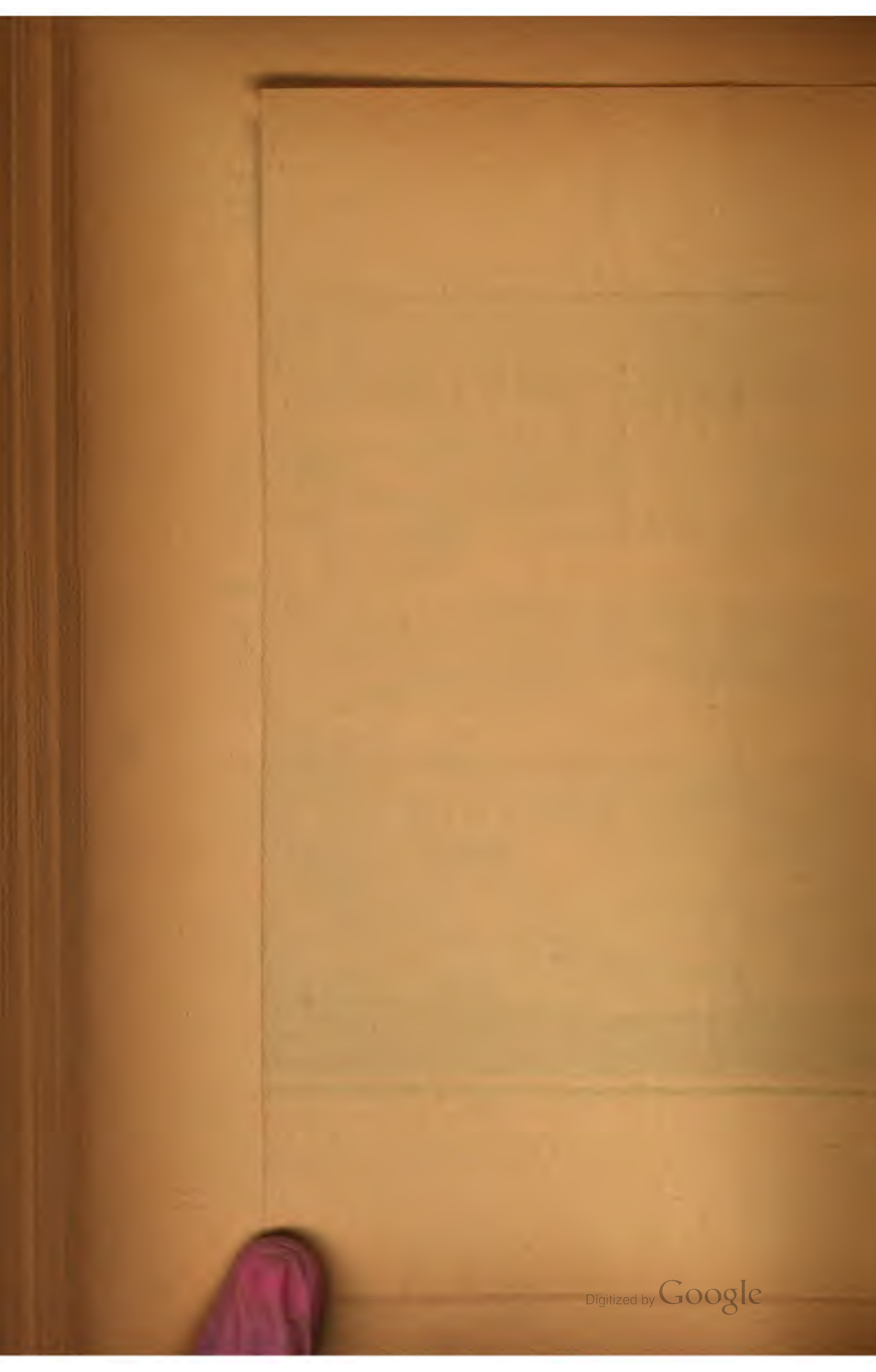
2.,

Ach mein Seel thue nit saumben,
zum Creuz demittig dich bequemb,
thue dein Jesu S'Herz einraumben,
laß dir S'Creuz sein angenemb.
Angst triebsall muest du nit meiden,
willst du andrest sein, sein Brauth.
Jesu mein am Creuzesstamb,
Herzgeliebter Preuthigamb.





ie
ſt
d.
er
en
n=
r;
nd
ns
er
ß
n
ß
r
ir
ei
ß
t=


Digitized by Google

VI.

Prähistorische Gräber im Rotthale.

Von

Buchdruckereibesitzer C. Kambli

in Pfarrkirchen.

Bei Durchsicht eines Blattes der Generalstabskarte machte mich die Bezeichnung „Römergräber" aufmerksam, welche sich unweit der Ortschaft Birnbach, in einer westlich davon gelegenen Waldung, eingetragen fand. Ich besprach mich bald darauf mit Herrn Hofwirth und Baumeister Faißt von Birnbach, der mir erzählte, er habe bereits einen solchen am Saume des Waldes gelegenen Hügel im Auftrage des Grundeigenthümers abgetragen und das dadurch gewonnene Erdreich weggefahren; hiebei seien ein paar metallene Armreifen von grünem Schimmer und ein ebensolches Diadem herabgekollert, welche Gegenstände er an das Nationalmuseum in München als Geschenk abgeschickt habe. Aus dieser Mittheilung und aus der mir noch bekannt gewordenen Thatsache, daß manche Bruchstücke von Bronce-Gegenständen, z. B. von Gewandnadeln in der Form langer Nägel ausgeackert worden seien, schloß ich, daß es sich hier wohl nicht um Römerhügel, sondern um Grabstätten einer früheren Epoche handle, und begann, als ich meinem Geschäfte die mir so kärglich zugemessene freie Zeit abringen konnte und von den drei Eigenthümern der in Frage kommenden Waldparzellen die Erlaubniß zum Nachgraben unter der Bedingung umfassender Schonung des Baumwuchses erhalten hatte, die mir noch neuen Untersuchungen.

Eine Anleitung Dr. Ranke's zu anthropologisch-vorgeschich
Beobachtungen auf alpinen Reisen gab mir eine genügende Richt
für die hiebei in Anwendung zu bringende Sorgfalt und Vorsich
ich in der Folge nie außer Acht ließ.

Leider waren Andere vor mir nicht so sorgfältig zu Werke geg
denn es zeigte sich, daß sehr viele Grabhügel bereits ohne Rücksic
historisches Interesse, lediglich in gewinnsüchtiger Absicht durch
waren. Dieß war auf zweierlei Art geschehen: entweder durc
Kesselstich, indem in der Mitte vom Scheitel des Hügels bis a
Boden eine Grube gegraben wurde, oder durch einen Seitenschach
der Peripherie des Hügels gegen die Mitte zu und etwas über
hinaus. Alte Leute aus den umliegenden Bauerngütern erzählten
vor reichlich 50 Jahren sei ein Herr Dr. Häckel oder Heckel dag
(vielleicht k. Landrichter in Rotthalmünster?), der viele solche Hüge
gegraben und auch Funde gemacht habe.

Meine Erwartung, die Untersuchungen dieses Herrn seien
wissenschaftlichem Interesse veranlaßt worden und es fänden sic
seine an Ort und Stelle gemachten Funde oder Beobachtungen irg
Aufschreibungen niedergelegt, hat sich leider nicht erfüllt. — Nach
in München, Landshut und Passau ergaben ein negatives Resultat.
aber die Ausbeute aus den damals wohl noch unversehrten Gr
sicher eine viel reichere war als heute, die ja nur in dem Wenig
steht, was früher den suchenden Blicken entging oder was als zu
sehnlich liegen gelassen wurde, sind bedauerlicherweise gerade die wich
und interessantesten Momente zur genauen Bestimmung des Gräbe
für immer verloren und die Forschung muß sich mit dem beg
was noch vorhanden ist. Immerhin ist doch eine kleine Anza
Tumuli unversehrt, wohl nur deshalb, weil der darauf befindliche
bestand die Beutesucher hinderte, hier Schaufel und Pickel anzusetze

Die Lage des Gräberfeldes ist eine hochgelegene, zur Zeit
Anlage jedenfalls vollständig freie — wie sie vorzüglich den Begr
stätten der Broncezeit eigenthümlich ist. Die Menschen jener Z
welcher die Waffen und Werkzeuge aus Stein, die Zierathen aus
und Knochen von dem köstlichen, glänzenden Metalle verdrängt w
welches alle Formen annehmen konnte und sich sowohl zu schö
Waffen und Werkzeugen als zu zierlichen Schmucksachen vera

ließ — die Menschen, welche mit der ihnen von entfernten Kulturländern zugekommenen Kenntniß des Metalls selbst auf eine höhere Kulturstufe emporgehoben wurden, hatten einen sehr ausgebildeten und pietätvollen Todtenkult, der uns bei so barbarischen Völkern ganz eigenthümlich und angenehm berührt.

Auf den Scheiteln weithin sichtbarer Hügel, meist mit freiem Ausblicke gegen Aufgang, Mittag und Abend, mit Vorliebe da, wo sie sich hinabsenken in Flußthäler, bestatteten sie ihre theuren Dahingeschiedenen zur letzten Ruhe, gleich als ob sie am nächsten ihrer Gottheit, der erwärmenden und Leben gebenden Sonne, am besten ruhen könnten.

Während in sehr vielen Fällen die Gräber der Vorzeit mit Steingewölben überdeckt gefunden werden, unter denen in weiche Erde gebettet die Ueberreste liegen — während in Hallstadt, dessen Epoche wohl auch in unserem Falle die vorherrschende ist, die Leichen in feingeschlagenem Steinschotter liegen, wurden im Birnbacher Gräberfelde die Ueberreste der Geschiedenen nebst den üblichen Grabbeigaben auf den gewachsenen Boden gelegt, darüber ein großer Hügel aufgeschüttet aus einem Erdreiche, das, wie es scheint, vorher gereinigt worden war von allen Steinchen, eine Art Degel, der vielleicht gesiebt wurde, damit er eine recht weiche Decke bilde. Es wird von erfahrenen Forschern erzählt, daß solche Grabhügel aus weicher Erde oft in Gegenden gefunden werden, wo diese Erdart gar nicht vorkommt, ein Beweis, daß sie aus weiter Entfernung herbeigeholt wurde. Die Grabbeigaben bestanden in den Waffen und Schmuckgegenständen des Todten sowie in Gefäßen, welche vielleicht mit Speise und Trank gefüllt waren, um demselben Labung auf seiner weiten Reise zu bieten. Vielfach wurden auch Thiere geschlachtet, und ganz besonders scheint der Widder unter den als Wegzehrung mitgegebenen Opferthieren eine Rolle gespielt zu haben, da dessen Knochen am häufigsten in Gräbern gefunden werden.

Nun zur Beschreibung unseres Gräberfeldes.

Von Birnbach weg zieht sich in nördlicher Richtung ein Thal; eine halbe Stunde westlich von Birnbach zieht sich ein zweites Thal wieder gegen Norden hinauf. Zwischen diesen beiden Thälern erhebt sich ein bewaldeter Höhenzug, welcher südlich gegen die Rott zu sanft abfällt. Zwei Ortschaften, Untertattenbach und Aunham, liegen am Fuße desselben und von diesen beiden Ortschaften aufwärts hat der Pflug den

lehmigen Boden durchfurcht, so daß üppige Getreideäcker mit sa
grünen Kleefeldern wechseln. Während sich diese gegen Norden
Osten den Hang hinaufziehen und den Wald zurückdrängen, erstreckt
an der Westseite des Höhenzuges eine Waldzunge etwas weiter he
der sogenannte „Aunhamerspitz“. Da wo er sich gegen das
heruntersenkt, besteht er aus Nadel- und Laub-Jungholz — oft undu
dringliches Gestrüpp —, oben auf der Höhe dagegen aus mächt
Nadelholzstämmen, welche aber nördlich gleich wieder unterbrochen we
von mit Jungholz und Buschwerk bewachsenen Lichtungen.

In diesem Waldkomplexe, in der Längsausdehnung von ein
hundert Metern sind die Hügelgräber, wohl mehr als 70 an der
in unregelmäßiger Anlage zerstreut. Ein genaues Zählen ist wegen
Verstecktseins im Holze und der schweren Zugänglichkeit im dichten
strüppe nicht gelungen. Dieselben liegen nicht in gleichen Zwischenräu
nicht in Reihen, sondern scheinen mir eher in kreisförmigen Gru
angelegt; sie sind ungleich groß, manche haben 60—70 Schritte
mehr im Umfange bei einer Höhe von 1,60 Meter, indeß andere
einen Meter sich über den Boden erheben und im Umfange 30-
Schritte messen.

Es ist gewiß, daß früher viele Hügel auch den östlichen
— jetzt bebaute Aecker — bedeckten, aber, als man immer mehr
zu Ackerboden umarbeitete, allmählich weggefahren und einge
wurden, so daß heute Pflug und Egge über dieselben hinweggehen
zwar, wie ich glaube, gerade über die interessantesten und ältesten, w
vielleicht ausschließlich der Broncezeit angehörten, denn es scheint al
viele Jahrhunderte an diesem Begräbnißplatze partizipirten, als ob
Anlage desselben in der Broncezeit stattgefunden habe und zwar
vorgeschobensten Punkte des sich zum Rotthale absenkenden Plat
während bei den späteren in die Hallstadtperiode hineinreichenden Beg
nissen die Grabhügel immer weiter zurück in nördlicher Richtung a
fügt wurden und so ein großer, verschiedene Zeitepochen umfasse
gegen Norden zu immer jünger werdender ausgedehnter Begräbniß
entstand. Nachfolgende Grabungen werden sicher meine Ansicht bestät

Die meisten Hügel werden 6—8 Meter im Durchmesser h
es finden sich aber auch solche darunter, welche bei einer Breite
3—4 Meter sich auf die dreifache Länge erstrecken, also Familien-

Massengräber zu enthalten scheinen. Ein solches zu öffnen war mir wegen des darauf stehenden Holzbestandes noch nicht gegönnt.

Da es dem früheren Durchforscher der Gräber nur um Metallfunde zu thun gewesen scheint und er die Gefäßscherben achtlos beiseite liegen ließ oder sie verstreute, sind mir noch eine Anzahl hübsch verzierter Scherben zu eigen geworden, aus denen sich zwar nie vollständige Geschirre rekonstruiren, wohl aber die Formen derselben mit Sicherheit bestimmen und so auch Anhaltspunkte zur Bestimmung der Zeit gewinnen lassen.

Das erste Grab, welches geöffnet wurde, lag ungefähr im Mittelpunkte einer Gruppe von Hügeln unter hohen ziemlich licht stehenden Nadelholzstämmen am Saume des Waldes. Eine mächtige Fichte erhob sich aus demselben und breitete schützend ihre Wurzeln über seinen Inhalt, der anscheinend noch unberührt war. Leider hinderte der Baum ein regelmäßiges Arbeiten, d. h. ein vollständiges Abtragen und genaues Durchsuchen des ganzen Hügels; ich mußte mich damit begnügen, von der Seite einen meterbreiten Schlitz bis zum Mittelpunkte zu graben, wobei die Wurzeln der Fichte viele Hindernisse bereiteten. Das zu beseitigende Material bestand nur aus degelartigem Lehm ohne jegliches Steinchen. Etwa einen Meter vom Mittelpunkte und $1/2$ Meter unter der Oberfläche veränderte sich der gelbliche Grund in einen heller gefärbten, mit massenhaft eingesprengten weißgrauen Flecken und Streifen. Eine später in der Apotheke zu Pfarrkirchen vorgenommene chemische Untersuchung dieser weißen Schichte ergab Phosphorsäure und Kalk, also die Bestandtheile von Knochen. Die Schichte dieser Verwesungsprodukte erstreckte sich bis auf den Boden.

An dieser ersten Ausgrabung sowie an mehreren nachfolgenden nahm Herr B. Lößl, Hauptlehrer an der Pfarrkirchener Fortbildungsschule, Theil. Derselbe hat in den prähist. Blättern eine kurze Schilderung darüber niedergelegt, welche aber in mehreren Punkten, — wohl da Herr L. sie aus dem Gedächtnisse niederschrieb — nicht ganz mit dem thatsächlichen Befunde übereinstimmt. Ich habe an Ort und Stelle die Maße und Skizzen abgenommen und hafte für die Richtigkeit der Angaben.

Zuerst stießen wir in einer Tiefe von 65 cm südöstlich vom Mittelpunkte auf einen Haufen Scherben, aus schwärzlichem mit kleinen

Steinchen untermischtem Thon bestehend, 5—10 mm dick, ohne jede Verzierung. Eine Rekonstruktion des Gefäßes (oder der Gefäße) war unmöglich. In einer weiteren Tiefe von 40 cm westlich hart neben dem Mittelpunkte stand eine Schale, nur 2—4 mm stark, innen und außen mit Graphit geschwärzt. Durch die Schwere des auf ihr lastenden Erdreiches war dieselbe zerdrückt, aber aus einer genügenden Anzahl von Bruchstücken ließ sich entnehmen, daß die Bodenfläche 8 cm im Durchmesser hatte, während die obere Weite, von Rand zu Rand gemessen, etwa 20 cm betragen haben mag. Rings unterhalb des Randes der Schale ist ein einfaches aber zierliches Ornament angebracht, bestehend in einer vermuthlich mit einem Stäbchen eingedrückten punktirten Linie, von welcher doppelte Guirlanden des nämlichen Linienmusters über die Wandung der Schale hinablaufen. Neben den Guirlanden laufen Stempel-Eindrücke in Kreis- und Sternchenform her (Fig. 1). Das Gefäß ist nicht auf der Töpferscheibe hergestellt, sondern sehr geschickte Handarbeit. In einer Tiefe von 1,20 m, vom Scheitel des Hügels gemessen, zeigte sich ein Steinpflaster, aus dreizehn mit der glatten Seite nach oben lose nebeneinander gelegten Bruchsteinen von verschiedener Größe. Dieselben bildeten ein Steinbett von 1,90 Meter Länge und 65 cm Breite mit der Längsrichtung Süd-Nord, auf welches der Leichnam mit dem Kopfe nach Norden gelegt worden zu sein scheint. In der Mitte, etwas mehr gegen die östliche Seite des Lagers, etwa der linken Hüfte des Leichnams entsprechend, befand sich eine sehr schöne 36 cm lange, am Kopfe mit einer Diskenscheibe und eingekerbten Rillen versehene Broncenadel (Fig. 2), ein in drei Stücke zerbrochener Broncedolch (Fig. 3) mit zwei starken Nieten, und ein 19 cm langes Beil aus Bronce mit Schaftlappen (Palstab) (Fig. 4), alles mit graugrüner Patina überzogen; durchdrungen von der letzteren hatten sich auch noch morsche Stückchen Holz zwischen den Lappen des Palstabes und vom Griffe des Dolches zwischen den Nieten erhalten, welche an der Luft zusammenschrumpften und schließlich verstäubten. Außer der oben geschilderten kalkigerdigen Verwesungsschichte ward keine Spur von Knochen, auch trotz sorgfältigen Nachsuchens kein Zahn o. dgl. gefunden.

Nach Ansicht des Forschers Herrn Julius Naue in München, welcher auf ergangene Einladung das Gräberfeld besichtigte und selbst ein Grab öffnete, gehören die Scherben des gefundenen zierlichen Gefäßes

nicht zu den Broncefunden, sondern zu einer späteren Nachbestattung (dieselben lagen auch bedeutend höher). Ein weiteres Nachgraben rings um das Steinbett nach den zum Broncegrab gehörigen Gefäßen mußte aber mit Rücksicht auf den über die Grabstätte sich erhebenden Baum unterbleiben.

Ehe ich von den noch weiter vorgenommenen Gräberöffnungen erzähle, die wenn es irgend möglich war, in der Weise erfolgten, daß die Hügel vollständig umgegraben wurden, bemerke ich, daß nirgends mehr ein Steinpflaster angetroffen wurde, daß ich aber bei jedem Grabe auf die weiße, aus phosphorsaurem Kalk bestehende Verwesungsschichte stieß, nie aber Knochen, Zähne u. dgl. fand.

Will man aus diesem Zustande den Schluß ziehen, man habe es hier mit Brandbestattungen zu thun, d. h. es sei nur die Asche der vorher verbrannten Todten mit den üblichen Grabzugaben beigesetzt worden, so steht dem gegenüber, daß mit Ausnahme von zwei unten besonders erwähnten Fällen weder Asche noch Kohlenstückchen, überhaupt nicht die geringsten Spuren gefunden wurden, welche auf eine Verbrennung hindeuten. Es wäre allerdings denkbar, daß dieselbe nicht an Ort und Stelle, sondern auf anderem Platze vor sich ging, aber woher dann die Rückstände verwester Knochen ohne Beimischung von Asche und Kohlen? Ich füge dem noch bei, daß die Fortsetzung der Waldung in nordöstlicher Richtung „Im Brand" heißt, ob von einer derartigen Verbrennungsstätte oder von einem in späterer Zeit stattgehabten Waldbrande, kann ich nicht entscheiden.

Der zweite in Angriff genommene Grabhügel (bereits durchwühlt) enthielt außer einer Anzahl durcheinander geworfener theilweise mit Graphit geschwärzter Gefäße das von Grünspan überzogene Bruchstückchen einer Broncefibel, ebenso einen etwa 1 cm breiten blaugrünen Bronceblechreif (Fig. 5), welche beide Gegenstände, im Lehm steckend, zu Tage gefördert wurden, bei der Berührung jedoch in Staub zerfielen.

Grab Nro. 3. $^1/_2$ Meter tief Beginn der weißen Schichte. $1^1/_2$ Meter vom Mittelpunkte westlich ein Scherbenhaufen, woraus sich ein Gefäß (Fig. 6) insoweit rekonstruiren ließ, daß die Verzierung und die Form desselben leicht zu bestimmen ist. Das Gefäß ist aus Degel ganz schwach gebrannt, unterhalb des Randes mit einer Reihe von Stäbchen-Eindrücken versehen, wovon einfache Linien ausgehen, welche

Zacken bilden und an den nach unten stehenden Spitzen mit je drei Kreisen — Röhrchen-Abdrücken — verziert sind.

Grab Nro. 4 (bereits durchsucht). Nahezu 1 cm dicke Gefäßscherben im Hügel zerstreut, mit ganz einfachen eingeritzten Linienverzierungen.

Grab Nro. 5 (ebenfalls bereits angegraben). Eine Schale 7,5 cm hoch, 16 cm weit, geschwärzt (Fig. 7). Diverse andere Scherben.

Grab Nro. 6. Zerstreute Scherben. 65 cm tief, vom Mittelpunkte südlich, 2 broncene Armringe, stark oxydirt, so daß sie an der Luft zerfielen. Scherben in Menge. Geschirre (Fig. 8 und 9), letzteres mit besonders geschmackvoller Verzierung, der Hals und die von ihm herabgehenden Zackenbänder schwarz, alles übrige schön roth; zwischen je 2 Zacken eine fast wappenähnliche aus Strichen und Kreisen bestehende Verzierung. Auch dieses Gefäß konnte insoweit wieder hergestellt werden, daß Zierath und Form zu bestimmen ist.

Grab Nro. 7 (bereits angegraben). Wenige nicht zusammensetzbare Scherben geschwärzter Geschirre. Eine sechseckige längliche mit 6 Broncenägeln verzierte eiserne Schließe eines Frauengürtels (Fig. 19) von Rost zerfressen und zerbrochen.

Grab Nro. 8. Aus der Mitte des unversehrten Hügels wächst eine junge Eiche empor, deren Wurzeln ein morsches Gefäß (Fig. 10) durchwachsen und in unzählige Scherben zersprengen. Im Umkreise um den Mittelpunkt verstreut, je 2 Meter von demselben entfernt, jedoch in verschiedener Tiefe, 4 Scherbenlager; aus einem derselben eine dicke Schale (Fig. 11), 6 cm hoch, 11 cm weit. In gleicher Entfernung westlich, 30 cm unter der Oberfläche des Hügels, ein sog. Brandgrab, ein Häufchen Asche, darunter und mit derselben einen Klumpen bildend, angebrannte, verkohlte und verkalkte Knochen, in der Nähe Schale (ähnlich wie Fig. 8).

Grab Nro. 9, ein ovaler Hügel mit der Längsrichtung Süd-Nord, anscheinend mehrere Nachbegräbnisse enthaltend, weil fünf Scherbenlager in einer Entfernung von 2—3 Meter vom Mittelpunkte nach verschiedenen Richtungen vorhanden waren. Ein etwa 50 cm hohes Gefäß ohne Verzierung, am breiten Halse zwei sich gegenüberstehende kleine Löcherpaare zum Tragen desselben mittelst Schnüren (Fig. 12).

Grab Nro. 10 und 11 ohne wesentliche Ausbeute.

Grab Nro. 12. Scherben schön roth gefärbt mit hübscher Zeichnung (Fig. 13), Form ähnlich wie Fig. 9, nur mit dem Unterschiede, daß der Rand nicht so hoch, auch nicht nach außen gestülpt ist, sondern, der bauchigen Gefäßwand folgend, nach innen biegt.

Gräber 13 und 14. Verschiedene mit einfachen eingeritzten Strichen verzierte Scherben, hierunter Fig. 14 und eine Schale (Fig. 15), 7 cm hoch, oben lichte Weite 10 cm, Bauchweite 13 cm.

Grab 16 ohne Ausbeute.

Grab 17 durch Herrn Realienlehrer Lößl geöffnet: Rings um den Mittelpunkt waren, 2—3 Meter davon entfernt, in verschiedenen Richtungen Scherbenhaufen, unter denen eine Schüssel, unten fast spitz zulaufend (Fig. 16). Diese Spitze ist, um das Gefäß stellen zu können, nach innen eingedrückt und bietet so einen Boden von nur 5 cm Breite. Inmitten des Grabhügels, aus welchem erst 3 Stöcke von mächtigen Fichten „ausgestockt" werden mußten, fanden sich zwei Armreife aus Broncedraht (Fig. 18), 4 mm dick, von graugrüner Patina überzogen. Höher lag, sicher von einer Nachbestattung herrührend, eine von Rost ganz und gar durchdrungene eiserne Schließe (Fig. 17). Dieselbe mißt in der Länge 10,5 cm, in der Breite 7 cm. Höchst wahrscheinlich gehörte zu diesem Schmuckgegenstande die nahe dabei gefundene Stätte eines Brandgrabes mit Asche, Kohlen und Knochen, unter welchen sich nach Angabe des Herrn L. auch Thierknochen befanden.

Es ist in meinem Besitze noch eine Kiste voll von nicht genau zu bestimmenden Scherben, welche, größtentheils ohne alle Verzierung, von verschiedenen Gefäßen stammen, die aber sämmtlich zu irgend einem der oben beschriebenen und durch die Zeichnungen veranschaulichten Typen gehören.

Eine Bodenfläche von ganz geringem Durchmesser, schräg aufsteigende weitbauchige Wandungen, die sich oben wieder nach innen zurückwölben und entweder einen breiten geradeaufsteigenden, wohl auch etwas nach auswärts gebogenen Hals oder nur einen schmalen mehr nach innen geneigten und so oben sich verengenden Rand haben: dieses ist die eine typische Form der Hügelgräbergefäße im Rotthale, die andere zeigt größere oder kleinere Schalen mit weitem Bauche, auf dem ein etwas engerer, gerader Hals aufsitzt.

Beide Formen finden sich auch in den Gräbern anderer Gegend
besonders in oberbayerischen Hügelgräbern, in denen der Oberpf
(Parsberg) und in den Flachgräbern von Hallstadt; immerhin verm
man aber einige Abweichungen in der Ausführung zu erkennen. Waf
und Zierath waren Gegenstände des Handels und konnten nur
Austausche gegen kostbare Felle und sonstige Produkte der Jagd und
Landes von den aus südlichen Kulturländern herüber kommenden Händl
erworben werden; das war aber bei den schlechtgebrannten, zerbrechlic
Geschirren wohl nur sehr selten der Fall; sie alle tragen die Signat
der lokalen Industrie; die gleichen einfachen Ornamente wiederholen
immer wieder und es ist als bestimmt anzunehmen, daß gar viele
in den Birnbacher Gräbern beigesetzten Gefäße in der gleichen We
stätte, ja von der Hand eines und desselben Töpfers gefertigt sind.

Aus ihren hübschen Formen und den geschmackvollen, wenn a
nur mit den primitivsten Werkzeugen hergestellten Verzierungen könn
wir annehmen, daß die Urbewohner unserer Gegend nicht ohne Sch
heitssinn waren und in ihrer einfachen Häuslichkeit doch einigen Schmuc
nicht entbehrten; der Mangel an Waffen deutet darauf hin, daß sie k
kriegerisches nach Ueberfällen und Raubzügen lüsternes Volk war
sondern jedenfalls zum größten Theile vom Betriebe der Viehzucht u
des Ackerbaues lebten — und daß sie kein reiches, vielleicht kaum einig
maßen wohlhabendes Volk waren, beweist das Fehlen aller jener Schmu
sachen, die in den Gräbern ihrer durch Handel und Verkehr reich
wordenen Zeitgenossen auf dem Salzberge zu Hallstadt so häufig und
so mannigfachen Formen vorhanden sind.

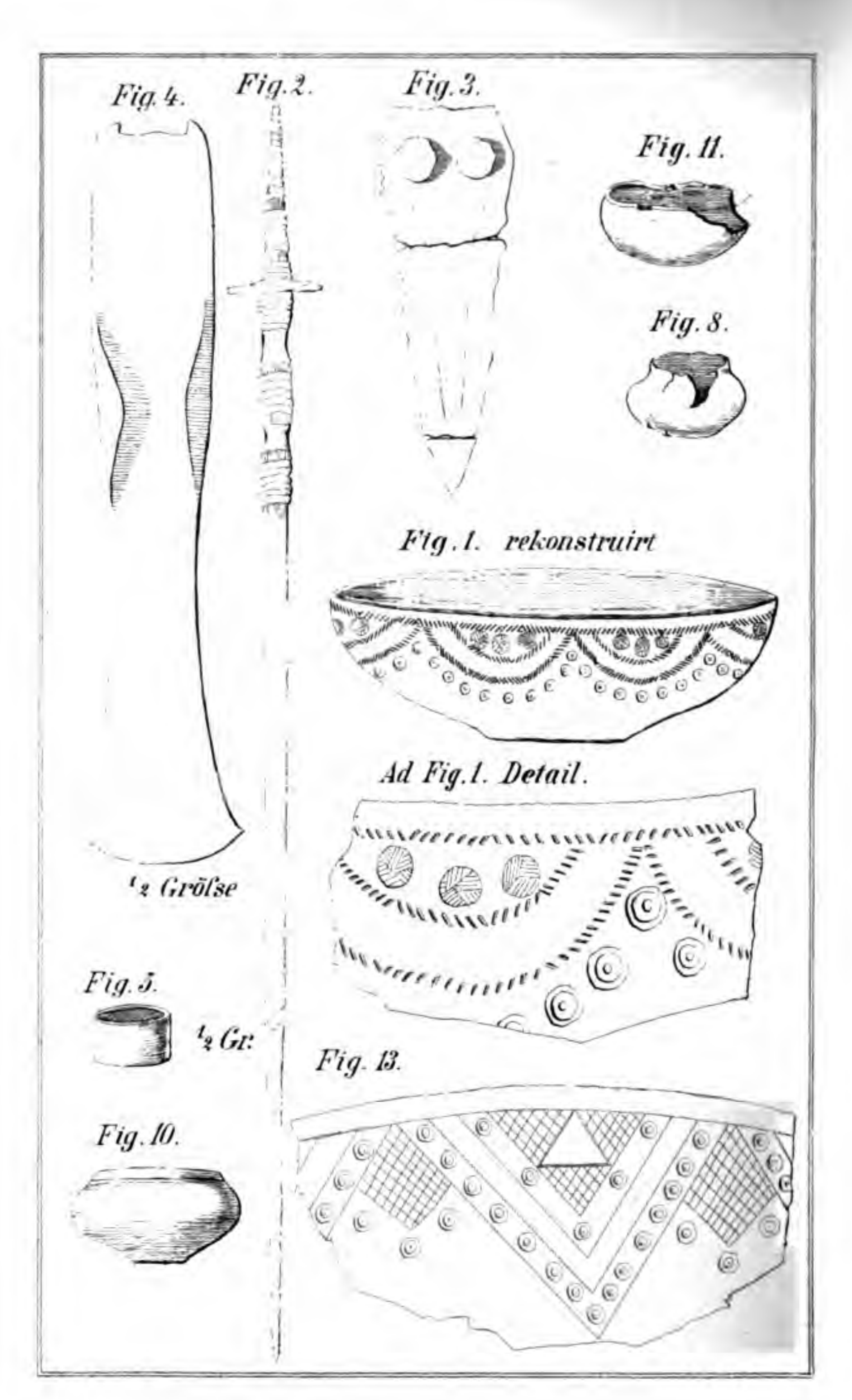
Solcher interessanter Begräbnißplätze, über welche zwei Jahrtause
hinrauschten, gibt es in unserm schönen Rotthale und dessen Umgebu
noch mehrere, nicht minder auch andere Zeugen einer grauen Vergang
heit: Ringwälle, sog. Bauernburgen, Römerschanzen und Römerstraß
Vielleicht ist es mir noch gegönnt, in diesen Blättern über fortgese
Untersuchungen derselben zu berichten.

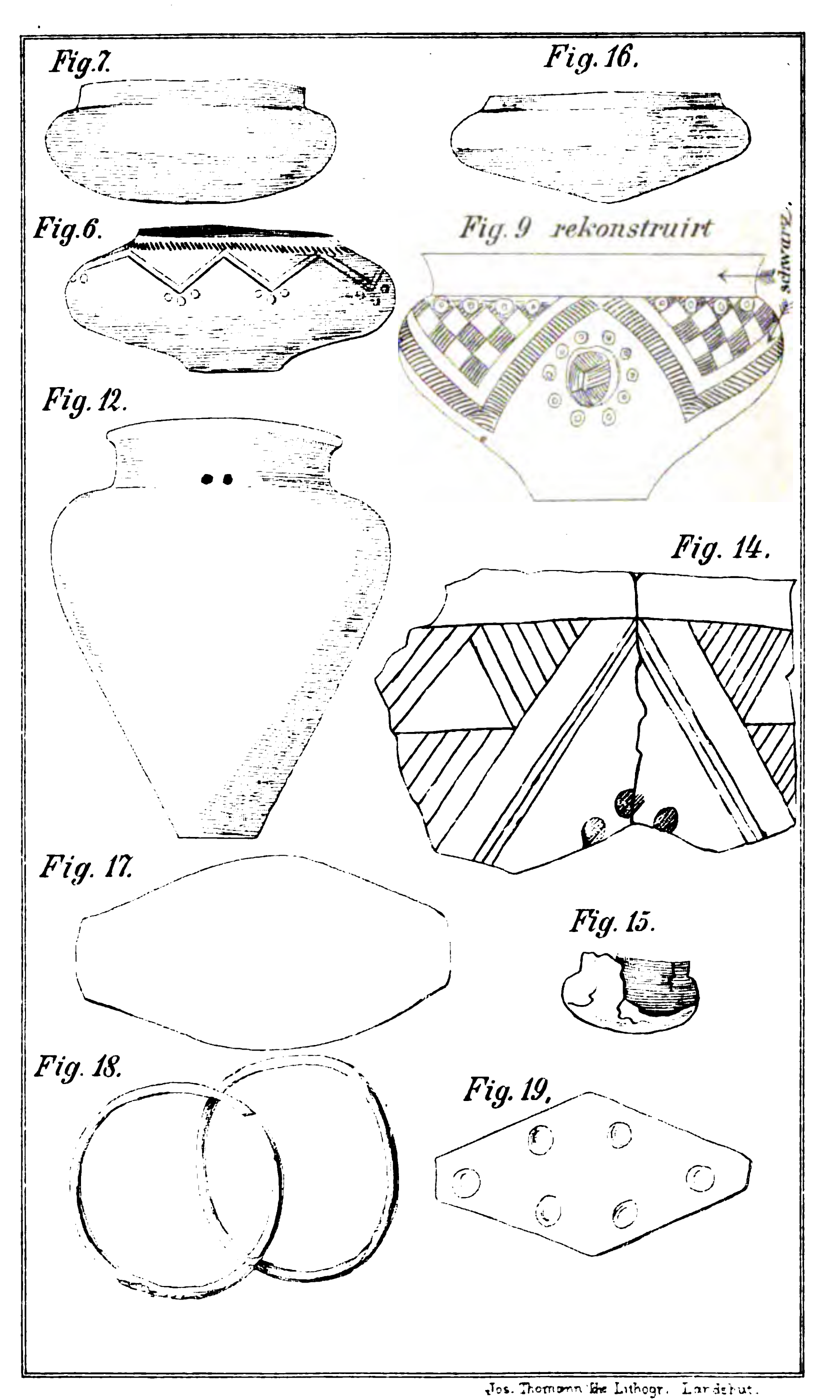


Inhalt des XXVIII. Bandes.




Digitized by Google


Fig. 4.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 11.
Fig. 8.
Fig. 1. rekonstruirt
½ Größe
Ad Fig. 1. Detail.
Fig. 5.
½ Gr.
Fig. 13.
Fig. 10.



Jos. Thomann'sche Lithogr. Landshut.

Verhandlungen

des



Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Neunundzwanzigster Band.

Landshut 1893.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

I.

Neuere Geschichte
des
Schlosses Moos

von dem Vereinsmitgliede

Frz. Xer. Scharrer,
Kommorantpriester zu Vilshofen.

Fortsetzung von Band XXV, XXVI, XXVII und XXVIII der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.



Neuere Geschichte von Moos.

I. Graf Ferdinand von Preysing.

1648 — 1683.

Warmunds letztes Kind, Johann Ferdinand Albrecht, ist zu Straubing, wo der Vater Vizedom (Regierungspräsident) war, geboren und laut Matrikel in der Pfarrei St. Jakob daselbst am 9. Dezember 1630 getauft worden.

Als Pathe steht eingezeichnet Albert Freiherr von Törring, Bischof zu Regensburg. Wohl mit Rücksicht auf ihn erhielt der Täufling den Beinamen Albrecht, und seinen Hauptnamen Ferdinand, bisher von Keinem der so zahlreichen Preysinger geführt, dem damaligen Kaiser Ferdinand II. zu Ehren.

Anfang des Jahres 1650 starb der eine Vormünder unseres jungen Ferdinand, J. U. Baron von Schad (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 53). An dessen Stelle trat Johann Mathias von Pienzenau, Frei- und Edelherr auf Wildenholzen (Bezirks Ebersberg), Herr auf Ober- und Niederpöring, kaiserlicher und kurfürstlich kölnischer Kämmerer und Oberst eines Regiments zu Pferd. Das 1650 gestochene Vormundschaftssiegel trägt schon seinen Namen neben dem des Mitvormundes Freiherrn von Hiernheim[1]), welcher jetzt in Urkunden seinen Besitztiteln: Baumgarten und Peterskircher, den von Hirschstein (Bez. Hemau) beisetzt.

Obgleich bereits Dezember 1651 einundzwanzig Jahre alt, wurde Graf Ferdinand amtlich erst einige Monate später aus der Vormundschaft entlassen. Doch hatte er, wenigstens schon 7. Febr., wie ihm durch väterliches Testament (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 62)

---

1) Hiernheim, Pfarrdorf, Bezirks Nördlingen. Ueber den Ort und das nach ihm sich nennende Adelsgeschlecht spricht die „Bavaria" III, 1148.

freigestellt war, ob er die Grafschaft Ort oder die Herrschaft Moos nehmen wolle, für letztere sich entschieden.

Am 24. Juli 1660 schloß in München Ferdinand den Heirathsvertrag[1]) mit Maria Isabella, Tochter des verstorbenen Gottfried Grafen von Tattenbach, Frei- und Panierherrn, Herrn auf Landsberg, Kranichfeld, Stattenberg, Triebenegg, Haus am Pocher, kaiserlichen Kammerherrn, und der noch lebenden Frau Rosina Susanna, geborene Freiin von Triebenegg.[2])

Der Bruder der Braut, Gottfried Wilhelm Graf von Tattenbach und Rheinstein,[3]) verspricht, ihr außer 3000 fl. paktirten — ausgemachten — Heirathsgutes aus brüderlicher Affektion (Zuneigung), „indem die väterliche Verlassenschaft nicht so viel abwerfen thät", 7000 fl. zu geben. Die Widerlegung von Seite des Bräutigams wurde auf 3000 fl. und die Morgengabe auf 1000 fl. festgesetzt.

Am 6. Jäner 1661 quittirt Isabella Franziskina (so heißt sie dieses Mal, im Todtenbuch steht sie als Franziska Isabella eingeschrieben) ihrem Bruder, „Oberstjägermeister und Pfleger von Eggenfelden" (Geiß hat ihn als solchen von 1660 bis 1668) über Empfang der 10000 fl. „theils in Baarem, theils in Gütern und Schuldbriefen, wie das väterliche Testament bestimmt und der Bruder aus sonderbarer Affektion bewilligt hat."

Mehrere hohe Herrn waren bei jener Heirathsabrede zugegen, so namentlich Graf Kurz (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 53) und Max Fugger, Graf von Kirchberg und Weissenhorn auf Oberndorf, welcher

---

1) Die Urkunde mit den Siegeln und Unterschriften ist in duplo je auf Pergament zu Moos hinterlegt. Das dritte Exemplar wurde dem Kurfürsten Ferdinand Maria zugestellt.

2) Ein zu Moos befindlicher, um 1700 angefertigter Stammbaum meldet, daß diese Rosina Susanna, die letzte ihres Namens und Stammes, als Wittwe einen Grafen von Oettingen-Baldern geheirathet habe.

3) Diese Grafschaft verlieh Erzherzog Leopold Wilhelm als Bischof von Halberstadt dem jungen Grafen von Tattenbach. Sie liegt unweit des Harzes. Der ursprüngliche Name Regenstein wurde ebenso in Rheinstein (das h hat sich auch noch eingeschlichen) verkürzt, wie der Dorfname Regenhausen in Rainhausen (bei Regensburg). Oesterreichische Grafen wurden die Tattenbach 1637, Reichsgrafen von Rheinstein mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen 1644. Ihr Stammschloß soll in Obertattenbach, Bezirk Griesbach, Pfarrei Birnbach, gestanden haben.

von der verwittweten Kurfürstin Maria Anna abgeordnet war. Sie mußte die Einwilligung zur Heirath geben, da die Braut ihr Kammerfräulein war, wie auch der junge Kurfürst für den Bräutigam als seinen Kämmerer. Diesen Titel, bayrischer Kämmerer, trug Ferdinand schon 1659, den eines kaiserlichen Kämmerers gewiß 1664, den eines kurfürstlich bayrischen Raths 1669, später den eines kaiserlichen Raths.

Pfleger und Kastner zu Osterhofen (Geiß blieb das unbekannt) ist Graf Ferdinand 1663—1665, dann Pfleger (auch unter der Benennung Landrichter und Hauptmann) zu Schärding von 1666 an. Als Pfleger zeichnet ihn Lamprecht in seiner Geschichte dieser Stadt irrthümlich schon für 1664 und nur für dieses Jahr ein, Geiß als Landrichter für die Zeit vom 26. Nov. 1678 bis 14. Juli 1684, was doppelter Berichtigung — nämlich auch in Bezug auf das Jahr, wann er abtrat — bedarf, indem Graf Ferdinand, was unumstößlich bezeugt ist, schon 1683 starb. Bis zu seinem Tode behielt er die Pflegschaft von Schärding wohl nicht, er legt sich diesen Titel in seinem Testament nimmer bei, hat ihn schon nicht mehr bei Verehelichung seiner Tochter Anna Theresia 1681. Daß er im Burghauser Todtenbuch als Landrichter von Schärding eingetragen ist, halten wir nicht für entscheidend, dies will blos besagen, er sei es einst gewesen.

Vizedom zu Burghausen wird Ferdinand (neben Landrichter von Schärding) 1676 [1]) und 1679 genannt. Er starb auch auf diesem Posten. In Hubers Geschichte von Burghausen suchte ich vergeblich nach seinem Namen und dies mag auch die Ursache sein, daß Geiß in seinem Verzeichniß der Vizedome ihn übergangen hat, oder sollte unser Graf Preysing in dem von ihm als Burghauser Vizthum für 1678—1686 aufgeführten „Ferdinand Graf von Salburg, Herr zu Ort“ stecken? Ferdinand hieß ja der Preysing auch und Herr von Ort nannte er sich ebenfalls. Die Jahrzahlen würden selbst für diesen Fall nicht zutreffend sein. [2])

1) Nach Mittheilung des Stadtpfarramts Burghausen wurde dortselbst am 6. Mai 1676 ein Töchterlein des Vizedom Grafen Ferdinand von Preysing getauft.

2) Ernest Geiß, Benefiziat in München, k. geistlicher Rath, hinterließ in seinen „Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns (getheilt in Ober- und Niederbayern) nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom 13. Jahrhundert an bis 1803, München 1865 und 1867“, ein höchst

Wenigstens 1664, wenn nicht früher, wurde Ferdinand von der Landschaft Landshut als „Steurer" (für Anlegung der Adelssteuer) erwählt und ihm das Erbschenkenamt am Hofe zu Freising von dem damaligen Fürstbischof Albert Sigmund, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog in Bayern, unterm 9. Oktober 1669 verliehen. Vordem hatte es Graf Max I. von der Hohenaschauer Linie inne, bei dessen Tod keiner seiner nahen Verwandten, obgleich älter als Ferdinand, sich gemeldet hatte (nach Angabe des Familienbuches).

Als Pfandherr von Treuchtlingen führt ihn noch ein Schriftstück von 1661 auf; das von seinem Vater dahin geliehene Geld muß bald nach obigem Jahre zurückbezahlt worden sein. 1651 war das Gleiche mit dem Kapital von 41,000 fl. geschehen, welches auch bei seinem Vater die Landschaft geborgt hatte.

Graf Ferdinands Besitztitel mehren sich durch Zugesellung der Namen: Hofkirchen, Saldenburg und Aholming.

Schon sein Schwiegervater, Graf Gottfried Tattenbach, hatte an den Grafen Fugger auf Hilgertsberg eine ansehnliche Summe Geldes und der junge Tattenbach, der uns ebenfalls bekannte Schwager Ferdinands, ein weiteres Darlehen hingegeben, so daß die Schuld auf 6000 fl. stieg. Vermöge Abrede vom 5. Dezember 1660 überließ Ott Heinrich Graf Fugger dem Tattenbach den Edelmannssitz Hofkirchen sammt dem Schenkhaus daselbst,[1]) den Seehof und so viele zum Sitz gehörige Unterthanen, daß durch die Gilten und andere Erträgnisse die Forderung ganz gedeckt wurde. Graf Tattenbach wies diese Erwerbung seinem Schwager, unserm Grafen Ferdinand von Preysing, als einen und zwar den größten Theil des versprochenen Heirathsgutes zu.[2])

---

mühevolles, so höchst verdienstliches Werk. Leicht konnten darin Lücken bleiben, leicht irrige Angaben mit unterlaufen. Erst nach und nach, unter Benützung weiterer Urkunden wird eine möglichst nahe Vervollständigung der „Reihenfolgen" erzielt werden.

1) Drei Häuser sind gegen Südost unmittelbar an den Markt Hofkirchen angebaut, aber nicht der Marktsgemeinde, sondern unter der Benennung „Sitz Hofkirchen" der Gemeinde Hilgertsberg einverleibt. An der Stelle stand einst ein Schlößchen der Puchberger.

2) Klämpfl in seinem Schweinachgau bemerkt: „Der 1/8 Stunde westlich vom Markte (Hofkirchen) gelegene Seehof wurde früher ein Edelsitz genannt und gehört seit langer Zeit zur Herrschaft Moos." Wir wissen nun, wann beide Sitze mit dieser vereinigt wurden.



Ferdinand kaufte 28. Juli 1677 [1]) das unter Abraham Mägerl von Wegleuten (österr. Innkreis) oder vielmehr unter dessen Ehefrau Maria Christina, einer gebornen Fuchs (sie hatte das Besitzthum ihrem Manne zugebracht) 1674 [2]) auf die Gant gerathene „Landgut" Saldenburg mit dem Schlosse und einer nicht geringen Zahl Unterthanen. [3]) Erst 23. Dezember 1678 wurde das Prioritäts-Urtheil den Gläubigern mitgetheilt. Die Stadt Vilshofen, deren Magistrate die Regierung die Gantkuratorie übertragen hatte, stand mit 4000 fl. an achter Stelle. Dieses Kapital auszubezahlen, weigerte sich Graf Ferdinand unter dem Vorwande, daß die Kuratorie-Rechnung nicht richtig geführt worden sei. Die Forderung der Stadt stieg mit den anwachsenden Zinsen auf 5000 fl., welche erst 7 Jahre nach dem Tode des Grafen durch die Vormünder seines Sohnes vollständig erlegt wurden.

Mit einem Theil des Drittels der Herrschaft Aholming (Passau'sches Lehen) belehnte nach dem Tode des Freiherrn Adam Heinrich von Gumppenberg († 12. Mai 1668) der Fürstbischof Wenzel Graf von Thun unsern Ferdinand. Vom folgenden Bischof, Graf Sebastian von Pötting, erhielt sich eine Bescheinigung mit dem Datum 15. September 1673, daß Ferdinand sich wegen Lehensmuthung (Hauptfall, wenn nämlich der Lehensherr gestorben) rechtzeitig angemeldet habe.

So gerne hätte Ferdinand gesehen, daß die Verleihung des Aholming'schen Lehens auch auf andere Nachkommen seines Vaters, auf Seitenverwandte ausgedehnt würde. Dem widerstrebte aber das Domkapitel von Passau und es half nichts, daß er den Bischof um sein Fürwort anging, ihn dabei an das gemachte Versprechen erinnernd. „Ich verlange nur," schrieb er, „daß die Gewährung sich auf meine zwei Vettern, 1) Warmund, Sohn meines verstorbenen Bruders Albrecht, und 2) Bernhard, Sohn des andern Bruders Franz, welcher Geistlich wird oder sonst unverehlicht bleibt (was übrigens Beides nicht eingetroffen ist) erstrecke." Haben ja ähnlicher Begünstigung die Besitzer der

---

1) Wenn Saldenburg schon 1670 unter den Herrschaftstiteln des Grafen Ferdinand mit erscheint, so kann dieser nur als Pfandherr gemeint sein.

2) Hie und da ist dem Namen Saldenburg auch der: Entscherreit, eines dazu gehörigen größern Dorfes (bei Apian Enetzreit) beigeschrieben. Saldenburg ertrug 2500 fl., später bei 3000 fl. jährlich.

3) Ueber die Erwerbung Saldenburgs sucht man in der Registratur zu Moos vergeblich Aufschluß; Ersatz bietet ein Faszikel in jener der Stadt Vilshofen.

zwei andern Theile des Drittels von Aholming sich von Seite der Lehensherrschaft erfreut!

Ferdinand machte dazu das Anerbieten, es sollte vertragsmäßig bestimmt werden, daß, falls seine eigene männliche Descendenz hinwegstürbe, der Regredient, d. i. welcher aus der Nebenlinie das Lehen anträte, 1000 fl. an das Kapitel bezahle.

Ferdinand hatte dem Bischof auch vorgehalten, wie „er ihm treuherzig seine altväterlichen in chymicis zusammengezogenen Secreta auf deroselben inständiges Urgiren (Drängen) ausgehändigt habe" und daß, wie er in einem weitern Schreiben wieder an den Bischof vom 22. August 1682 — nur etliche Monate vor seinem Tode — einfließen läßt, „für die ihm ausgelieferten Dokumente und Skripturen von Kavalieren, was er durch deren Zuschriften zu beweisen vermöge, mehr dann 1000 Thaler hätte haben können."

Graf Ferdinand hatte demnach — und selbst sein Vater Warmund ist davon nicht freizusprechen, wenn wir sonst jenes Wort: Altväterlich richtig auffassen — der Liebhaberei der Alchymie, einer Krankheit der Zeit, gehuldigt. Vom Passauer Bischof, dem vorhin erwähnten Graf Pötting, ist dies bekannt, die Dünste bei seinen Goldmache-Versuchen sollen ihm den Kopf verwirrt haben. Dessen Nachfolger, Philipp von Lamberg, ließ die hinterlassenen „kostbaren alchymistischen Schriften und Apparate als gefährliche Dinge verbrennen." Dabei werden denn auch die Moos-Preysing'schen — — „hochgeschätzten Secreta" in Rauch aufgegangen sein.

Etwas zudringlich erscheint, daß unser Graf Ferdinand in dem oben zitirten Schreiben d. d. 22. Aug. 1682 vom Passauer Bischof begehrte, ihm, weil er mit seiner Bitte in Betreff der Aholminger Lehensextension nicht durchdringe, ein anderes Lehen oder eine fürstlich passau'sche Pflegstelle zu geben, welche er — Ferdinand — als Vizedom von Burghausen erklärlicher Weise nicht selbst, sondern, was damaliger Brauch war, durch einen Pflegskommissär verwaltet, von der er aber den Großtheil der Einkünfte bezogen hätte.

1664 (25. Sept.) hatte Graf Ferdinand das Gut Lenau (Pfarrei Pleinting) mit „todter und lebender Fahrniß" erkauft. Der Besitzer Hektor Schad, Freiherr von Mittelbibrach, Domdechant zu Passau und Bisthums-Administrator (da nämlich zwei kaiserliche Prinzen hintereinander den Titel eines Fürstbischofs führten) war kurz vorher gestorben

und es wurde den Erben, einem gleichnamigen Vetter und dessen zwei Schwestern, noch gestattet, obgleich die Crida ausgebrochen war, den Kaufsvertrag abzuschließen. Der Preis — 1000 fl. — mußte dem Passauer Domkapitel als Depositum — die Gläubiger zu befriedigen („kontentiren“) — ausgehändigt werden. Der junge Schad hatte sich in einem italienisch geschriebenen Brief an den Grafen — also mußte Ferdinand auch jene Sprache verstehen — gleichsam als Leitkauf un bel toro, was er selbst mit Faselstier übersetzte, ausbedungen. Eine andere Beilage der Kaufsverhandlung macht ersichtlich, daß sich damals das Gerücht verbreitete, es habe Ferdinand um die Vizedomstelle in Straubing sich beworben, welche in jenem Jahre (1664) durch den Abgang Johann Sebastians von Nothaft († 17. Dezbr., Geiß) erledigt worden.

Vom Kloster Niederaltach erkaufte Ferdinand den „schönen“ Amthof neben der Kirche von Isarhofen.

* * *

Von den durch Ferdinand geleisteten Abzahlungen sind uns bekannt geworden: die mit 2500 fl. an Johann Bernhard Stinglhamer zu Thürnthenning.[1]) Die Schuld stammte ohne Zweifel noch aus des Grafen Warmund Zeit, von seiner Auseinandersetzung mit dem Bruder Arnold oder mit dessen Wittwe Konkordia, deren Enkelin, eine geborene Freiin von Weichs, jenen Herrn von Stinglham zur Ehe genommen hatte; mit 1000 fl. an die Schwester Maria, für sie als seine treue Haushälterin vom Grafen Warmund testamentarisch ausgesetzt; 1658 wieder mit 1000 fl. an die Nämliche, ein Vermächtniß ihrer Großmutter, Gräfin Salome von Herberstorff, vorher verehelichte von Pappenheim, wahrscheinlich als Schuld vom Ankauf der Grafschaft Ort herrührend; 1665 abermals mit 1000 fl. an die Jesuiten zu Straubing, welche jenes Kapital von dem dortigen Bürgermeister Sigmund Kastner, durch ihn auf das Gut Schafhöfen geliehen, überkommen hatten.

* * *

1) Die Schreibart eines Ortsnamens läßt auch hier, wie so oft, nicht sogleich den Ursprung errathen; Thürnthenning: das dürre Thenning steht gegenüber dem in der Nähe befindlichen, von seiner nassen Lage benannten Moosthenning (beide Bezirks Dingolfing).

Graf Ferdinand hatte auch Aktivkapitalien ausstehen.

Nach der Rechnung der Herrschaft Hilgertsberg von 1669, welche wir vor Jahren eingesehen haben, hatte er von den Grafen Ott Heinrich und Rudolf Fugger 2600 fl. zu fordern. Vom Gerichte wurde Arrest auf das im Kasten zu Hilgertsberg liegende Getreide ausgesprochen, aber auf Ansuchen der Schuldner wieder aufgehoben. Als jedoch diese den gemachten Versprechungen nicht nachkamen, wurden 1673, wenn nicht Aehnliches schon früher geschah und wieder 1674, zusammen bei 130 Schaff Getreide mit Beschlag belegt; die Bezahlung der Restsumme erfolgte erst 1690.

Auf den Maxlrain'schen Antheil der Herrschaft Aholming hatte Ferdinand 4500 fl., welche 1675 durch den Freiherrn Georg Heinrich Nothaft als Erwerber jenes Theilbesitzthums getilgt wurden, und an den Grafen Wolfgang von Taufkirchen zu Katzenberg 2000 fl. geliehen, welche bis in die Zeit der Vormundschaft über Ferdinands Kinder ausständig blieben.

* * *

Wir haben in der Registratur zu Moos etliche zwanzig Erb- oder Leibrechtsbriefe, welche vom Grafen Ferdinand ausgegangen sind, zu Handen genommen (manche werden wohl nicht erhalten worden sein). Sie betreffen Ackerland und Wismaden allein, meist aber Höfe und Sölden, namentlich in Neusling, Isarhofen und Zulling. Von zwei Sölden in letzterem Orte waren 1662 weder Wohn- noch Oekonomie-Gebäude mehr da, sie standen öde wenigstens seit 1648 (Ausgang des 30jährigen Krieges), die Bartlsölde zu Moos war doch 1676 wieder aufgebaut worden.

Eine genauere Aufzeichnung der den Erb- oder Leibrechtern obliegenden Leistungen in den Verleihungs-Urkunden finden wir erst unter Graf Ferdinand. Als Beispiel soll dienen der Hofbau zu Neusling, freilich ein Gut von höchster Schätzung. Stiftgeld 6 fl. 41 kr., Kleindienst 100 Eier, Getreidedienst (nach heutiger Mässerei) fast 3 Doppelhektoliter Weizen und ebensoviel Gerste, 24 D. Korn und bei 30 D. Haber, 4 Pfund gesponnenen Hanfes oder Werches, 2 gefütterte Kapaunen, Haltung eines Jagdhundes, die herkömmlichen Spanndienste und Entrichtung von jährlich 8 fl. statt der schuldigen Getreidfuhren auf die Schrannen zu Landshut und Braunau.

Auf den nahe bei Moos gelegenen, zum Schloß grundbaren Sölden mußten sich Mann oder Weib bei nothwendigen Arbeiten — Handscharwerke — gegen einen Taglohn von 4 Kreuzern gebrauchen lassen. Um das gleiche Geld hatte der Schmied von Isarhofen täglich für die Herrschaft Stroh zu schneiden oder schneiden zu lassen; außerdem war er verpflichtet, einen Hund zu halten und jährlich 2 Pfund Hanf zu spinnen und zu sieden.

* * *

Von mehreren an den Grafen Ferdinand verliehenen Lehen erhalten wir gleichfalls urkundliche Kenntniß, so

a) des Holzes Kolmberg,

b) des 1/4 Antheils an der Veste Weikertshofen nebst dem Dorfe daselbst und dem Dorfe Walkertshofen,

c) des gleichfalls 1/4 Antheils an den Hauzenberger'schen Afterlehen,

d) der 4 Tagwerk haltenden Wiese im Aichach bei Altdorf (Bezirks Landshut, damals zum Gericht Rottenburg gehörig).

Sämmtliche obige Lehen hingen vom Hause Bayern ab und sie wurden vergabt durch Kurfürst Max noch 1651 (als durch des Grafen Warmund Hingang erledigt — Nebenfall), 1652 und 1679 (als durch den Tod des obengenannten Kurfürsten und wieder seines Sohnes Ferdinand Maria erledigt — je Hauptfall).

e) des Drittels-Antheils der Herrschaft Aholming durch das Hochstift Passau, wovon bereits Meldung geschah,

f) des Zehents zu Großköllnbach durch drei aufeinanderfolgende Fürstbischöfe von Regensburg,

g) zweier Höfe in Hardorf (bei Osterhofen) durch das Kloster Niederaltach[1]) 1651, 1662, 1667 und

h) der Vogtei zu Tondorf durch den Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu München als eigenthümlichen Inhaber des

1) Am Lehenreich machte der Graf einen Abzug, den sich das Kloster nach langem Hin- und Herschreiben gefallen ließ. Bei Bezahlungen zeigte Ferdinand einige Zähigkeit, so in Entrichtung der Zinsen an den Stinglhamer. Auch beschwerte er sich in einer Eingabe beim Landschaftsausschuß zu Straubing ob der auf die Herrschaft Moos gelegten Rittersteuer von 100 fl.; „sie sei zu hoch gegriffen, es würden 50 fl. genügen!"

Sebastiani-Stiftes zu Ebersberg, welcher das Lehen als heimgefallen erklärt hatte, weil sich Ferdinand nicht zu rechter Zeit darum gemeldet, doch gewann dieser den Prozeß.

Auch gerieth Ferdinand mit den Vogteileuten von eben jenem Tondorf in Streit, der durch einen Vergleich beendigt wurde. Wahrscheinlich betraf er die Scharwerke, wie unter Hans Albrecht von Preysing, Ferdinands Großvater (Hist. Ver. v. Ndb. XXVII, 29). Damals waren die Tondorfer als Grundholden noch unter dem Benediktiner-Abt von Ebersberg gestanden, erst 1595 wurde das Kloster den Jesuiten zugewiesen.

Andere Klagen der Unterthanen gegen wirkliche oder vermeintliche Ueberforderungen aus der Besitzzeit Ferdinands begegneten uns nicht. Der Wirth Hans Georg Tesch von Harburg bezeugte, daß ihm, als er seine Taferne an den Grafen abtrat, dieser einen „merklichen Nachlaß an den ausständigen Gilten und begnügige Gegenergötzung" gewährt habe. Milden Sinn für die zur Herrschaft Pflichtigen beweist auch eine Bestimmung in seinem Testamente (s. unten).

* * *

Wir fügen noch eine Kirchliches betreffende Verhandlung an.

Unterm 6. Mai 1667 bittet Graf Ferdinand den Bischof in Passau Wenzel Graf von Thun, zu gestatten, daß in der Schloßkapelle St. Georg zu Moos das hochwürdigste Gut aufbewahrt werde, „sie sei durch seinen Vater Warmund von Grund aus schön und ansehnlich gebaut und eine ewige Messe darin gestiftet worden, er selbst wolle das ewige Licht vor dem Allerheiligsten fundiren", d. h. ein Kapital für Unterhaltung desselben hinterlegen.

Das Ordinariat forderte den Pfarrer zu Isarhofen am 13. Juni desselben Jahres auf, zu berichten, was den Grafen bestimmt habe, um jene Gewährung anzuhalten, dann ob der Pfarrkirche damit kein Eintrag geschehe und ob das Volk zur Kapelle Zutritt habe. Letzteres war der Fall. Die Pfarrleute konnten immer der hl. Messe beiwohnen, welche an dem zweiten Feiertage der Schloßkaplan in der Kapelle zu Moos las; an dem einen Sonn- oder Feiertag zelebrirte er in Isarhofen.

Trotz „Monitirung" von Seite des Grafen (25. Septbr.) erfolgt erst den 31. Dezember die oberhirtliche Bewilligung, doch müsse

die Kapelle vorher geweiht werden, denn es wäre bedenklich, das Sanctissimum in einer ungeweihten Kapelle aufzubewahren, um so mehr, da auch die Pfarrkirche nicht geweiht sei.

Wenige Tage darauf, 5. Jäner 1668, sucht der Graf um die Konsekration nach; „bei der Gotteshäuser (Pfarrkirche und Schloßkapelle) wissentlichen (bekannten) Armuth wolle er gerne von dem Seinigen darum kooperiren (gebührlichen Beitrag leisten)". Der Bischof verspricht den 16. Jäner, im bevorstehenden Frühjahr die Einweihung selbst vorzunehmen, indem der Weihbischof nicht zu Hause sei. Am Osterdienstag (1668) wurde — dies erfahren wir aus einem späteren Schriftstück — die Kapelle wirklich konsekrirt; ob vom Bischof selbst, ist nicht ausgesprochen. Die zwölf Apostelkreuze sind in der Kapelle angezeichnet.

Der Graf beanspruchte das Recht, nach freiem Willen einen Schloßkaplan aufzunehmen und ihn wieder zu entlassen (pro libitu suscipiendi et dimittendi capellanos), was ihm auch vom Ordinariate nicht bestritten wurde. Doch betonte dieses in einem Schreiben vom 11. Februar 1675, daß jeder Kaplan der oberhirtlichen Behörde den kanonischen Gehorsam bei Strafe der Suspension schuldig sei und es diese auch sogleich aussprechen wolle, wenn der jetzige: Pater Nikolaus Muldt sich nicht füge.

Einen halben Kilometer vom Schlosse entfernt an der Straße nach Langenisarhofen steht die St. Anna-Kapelle. Von den zwei mächtigen Linden, welche sie beschatteten, wurde die eine vor etlichen Jahren durch den Sturm geknickt. Sie hatte ihren Ursprung einem „frommen Verlöbniß" — aus welchem Anlaß dieses gemacht wurde, ist nicht gesagt — zu verdanken. Am 5. Sept. — noch im Jahre der Erbauung 1663 — ertheilte das Ordinariat Passau die Erlaubniß, daß in der „Maria- und Joseph-Kapelle" Messe gelesen werde. Es ist das die Anna-Kapelle, wie die registrirende Hand auf der Außenseite des bischöflichen Erlasses bemerkt. Unter dem Namen „Maria- und Joseph-Kapelle" kennt sie Niemand mehr.

Graf Ferdinand starb zu Burghausen den 21. Mai 1683, wie es scheint, an einer Halsentzündung, da er — dies meldet die dortige Pfarrmatrikel, „ob faucium obstructionem“ (weil der Schlund verschwollen) — die hl. Kommunion nicht empfangen und allein mit der letzten Oelung versehen werden konnte. Er brachte es bloß auf ein Alter von 52 Jahren.

Einige Monate vor seinem Tode — den 31. Okt. 1682 — hatte er das Testament gemacht. Fünf Abschriften desselben besitzt die Registratur in Moos und einen Nachtrag dazu die des Schlosses Grünbach, welches seinem Bruder Bernhard als Erbtheil zugefallen war (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 61).

Es erscheint uns nicht überflüssig, den Eingang des Testaments — die Titulatur des Grafen hieher zu setzen:

„Johann Ferdinand Albrecht Graf von Preysing, Freiherr von und zu Altenpreysing, Herr der Herrschaften Aholming und Moos, von Neusling, Kurzen- und Langen-Isarhofen, Zulling, Harburg, Großenköllnbach, Grünbach, Saldenburg und Endsreit (Entschereit) u. s. w., der römisch kaiserlichen Majestät und der kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern u. s. w. Kämmerer, Rath und Vizedom zu Burghausen, dann des hochfürstlichen Stifts Freising Erbschenk, auch gemeiner löblicher Landschaft in Bayern Unterlands mitverordneter Steurer des Rentamts (Regierungsbezirks) Landshut u. s. w.“

Er verordnete, daß sein Leichnam mit dem Kapuzinerhabit angethan und in einen kupfernen Sarg gelegt, auf einem Trauerwagen nach Moos geführt und in der Gruft der Pfarrkirche Isarhofen neben seiner Ehefrau und seinen Eltern [1]) beigesetzt werde. Erstere heißt er „meine vom Grund meines Herzens höchst geliebte und an Tugend und Gottesfurcht wenig vergleichliche Gemahlin.“ Sie war, um mich wieder der Worte seines Testamentes zu bedienen, „erst jüngstlich (bloß achthalb Wochen vorher) vom Tod ganz unverhofft überfallen und urplötzlich verschieden.“ Ihr Todestag ist der 9. September 1682. Die Tochter Maria Adelheid läßt sie in dem von ihr entworfenen Stamm-

---

1) Von der lateinischen Grabschrift, welche Ferdinand seinem Vater Warmund widmete (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 55) haben wir die Worte: cum conjuge terna, daß nämlich auch die 3 Ehefrauen Warmunds mit ihm in die Gruft zu Isarhofen bestattet sind, aus Versehen unübersetzt gelassen.

baum am 8. Oktober sterben, entgegen der gewöhnlichen Angabe und entgegen dem sicher entscheidenden Eintrag in der Pfarrmatrikel von Burghausen, wo eben auch die Gräfin in einem Alter von nur 48 Jahren ihr Leben beschloß. Sie — aber nicht ihr Eheherr — steht außerdem in dem pfarrlichen Todtenbuch von Isarhofen. Beide weiset als Mitglieder der Antoni-Bruderschaft in Osterhofen das betreffende Register aus.

Bei seinen Leichengottesdiensten in Isarhofen, sowie späterhin bei dem dort gestifteten Jahrtagsamte, welches auch seiner Gemahlin gilt und im Jahrtage-Verzeichniß auf den 26. Mai angesetzt ist, sollte Brod und Geld ausgetheilt, von den Kapuzinern zu seinem Seelentroste 1000, von den Franziskanern 800 Messen gelesen, Unserer-Lieben-Frauen-Congregation in Burghausen und jener in Ingolstadt für Lesung einer Messe oder Abhaltung eines Requiem je 100 fl. übermittelt, an jenen Orten, wo er in kurfürstlichen Diensten gestanden, nämlich zu Osterhofen, Schärding, Burghausen und principaliter (vor Allem) zu Altötting[1]) je vier Quatembermessen aufgerichtet werden. „Denn am letztern Orte", setzt er dazu, „war mir von landesfürstlichen Gnaden, solange ich deren Vizedominat unwürdig vertreten, die Hauptinspektion aller Negotien (des Geschäftswesens) des hl. Gotteshauses neben Aufnehmung der Kapellenrechnung allergnädigst anvertraut." Seinen Kindern und Erben empfahl er in dieser seiner letzten Willenserklärung Gottesfurcht, Treue gegen den Landesfürsten, Milde gegen die Armen und für die Unterthanen, wie er denn einen Nachlaß an Stiften und Scharwerksgeldern, so auch an Getreiddiensten für das erste Jahr nach seinem Tode anschafft. Weiters fordert er sie auf, guten Haushalt zu führen, damit sie nicht durch Beladung mit Schulden der Reputation und des Wohlstandes verlurstig gehen.

Den 3 Töchtern bestimmt er jeder ein Heirathgut von 7000 fl. und dazu eine gräflich standesmäßige Ausstattung. Den Schmuck und die Ringe wie die Kleider der Mutter sollen sie unter sich theilen. Der Sohn erbt das Uebrige.

Dem Fideikommiß von Moos, wie es im Testamente seines Vaters aufgerichtet worden war, sollten nach Ferdinands Willen auch

1) Nach erbetener Mittheilung sind die Quatembermessen in Burghausen und Altötting herabgemindert, in Osterhofen-Damenstift werden noch alle vier gelesen.

„das freieigenthümliche, nicht mit einem Heller Schulden belastete Landgut Saldenburg und der mütterliche Sitz Hofkirchen, wie der Amthof in Kurzisarhofen einverleibt werden."

Die Schulden, welche auf der Herrschaft lagen, hatte Graf Ferdinand, der sparsame umsichtige Haushalter, welchem auch das Glück beschieden war, nicht wie sein Vater unter Kriegsbedrängnissen zu leiden, fast gänzlich wegbezahlt. Der Rest könne, so drückt er sich im Testament aus, durch den Verkauf des vorhandenen Getreides getilgt werden.

Kinder des Grafen Ferdinand.

1. Maria Anna Theresia, wahrscheinlich 1662 geboren, hält am 28. Oktober 1681 Hochzeit zu Adldorf mit Joh. Franz Freiherr von Fränking auf Adldorf, Reichsdorf, Moosthenning, Oberhöcking, Kirchdorf [1]) und Hub. Dieselbe bringt in die Ehe 4000 fl., welche laut letztwilliger Bestimmung ihres Vaters auf 7000 fl. erhöht werden, obschon sie bei ihrer Heirath auf weiteres Erbe verzichtet hatte. Statt der Ausfertigung sind ihr 1500 fl. zugesagt. Am 12. Dezember 1686 quittirt sie dem Bruder Ferdinand über Empfang der 8500 fl.

2. Maria Adelheid, nach eigener Angabe im Stammbaum (s. S. 16) geboren 9. September 1665, verehelicht sich 12. Juni 1685 mit Georg Dietrich Graf von Khuen-Belasi, ein altes, 1630 in den Reichsgrafenstand erhobenes Tyroler Geschlecht.

3. Maria Klara, wird (auch nach dem Familienbuch) 1690 Gemahlin des Kosmas Damian Thaner von Buchersried und Königsfeld (beide Bezirks Pfaffenhofen), Freiherrn, [2]) jetzt Schurff genannt. [3]) 1728 ist sie Wittwe. Eine Abschrift ihres zu Grabenstatt abgefaßten Testaments, jedoch ohne Zeitdatum, liegt zu Moos.

4. Johann Franz Ferdinand Anton, geboren 1673. Von ihm als seines Vaters Nachfolger auf der Herrschaft Moos in dem nächsten Abschnitt.

Von den Stammregistern, die mir zu Gesicht kamen, keines, aber das Taufbuch von Burghausen gibt uns Kundschaft von zwei dort ge-

---

1) Es ist dies Kirchdorf bei Osterhofen, die vorgenannten Ortschaften liegen im Bezirk Landau. 1697 wurden die Fränking Reichsgrafen.

2) Freiherrlich ist dies Geschlecht 1668 geworden (Hist. Ver. v. Ndb. VIII, 188).

3) Sie heißt aber auch umgekehrt: Freiin von Schurff, genannt von der Than.

borenen Töchtern des Grafen Ferdinand, welche es über die Jahre der Kindheit nicht hinausbrachten, nämlich

a) der schon S. 7 erwähnten Maria Gertraud Magdalena, getauft 6. Mai 1676; Pathin war die Kurfürstin Maria Anna und deren Stellvertreterin: Maria Anna Baronesse Nothaft, Herrin auf Fürstenstein (Schwester des Grafen),

b) Maria Franziska Magdalena, getauft 30. Okt. 1677, Pathin Frau Gräfin von Törring.

Für den Sohn und die zwei Töchter Adelheid und Klara ernannte der Vater drei Vormünder, von denen aber einer, nämlich Max Ernst von Götzengrün,[1] Rentmeister zu Burghausen, als welcher er im Todesjahr Ferdinands abgetreten ist (Geiß), in keiner der vielen von der Vormundschaft ausgestellten Urkunden uns unterkam.

Pfleger oder Verwalter von Moos

(Grünbach mit den bei Landshut gelegenen Gütern, sowie Adelzhausen kommen als von Moos getrennt nicht mehr in Betracht):

1. Mathias Pricklmaier, Pfleger — schon unter Graf Warmund (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 63) —, heißt 1651 Vormundschaftsrichter,

2. Leonhard Trautsch, von Pienzenau'scher Richter zu Oberpöring,[2] versieht den Verwaltungsdienst zu Moos April 1652,

3. Thaddä Weinberger, Vormundschaftspfleger 1652,

4. Balthasar Moser, Verwalter 1655, 1656, 1662, 1664, 1665, 1668,

5. Georg Höfl, 1671, 1676 Pfleger, 1679 Verwalter.

---

1) Max Ernst und Veit Ignaz v. G. sind durch kais. Ernennung v. 7. April 1684 Reichsfreiherrn geworden (Hist. Ver. v. Ndb. VIII, 192). Das Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland meldet: Franz Georg Freiherr von Götzengrün, kurbayerischer Kämmerer und Regierungsrath, wurde am 11. Sept. 1721 als der Letzte seines Geschlechtes zu Landshut begraben.

2) Mathias Freiherr von Pienzenau auf Niederpöring hatte Oberpöring durch Heirath erlangt.



II. Graf Franz von Preysing.
1683—1740.

Johann Franz Ferdinand Anton, wahrscheinlich in Schärding,[1]) wo der Vater Ferdinand Landrichter war, 1673 geboren. Als letzte, noch von seinen Vormündern Graf Gottfried Wilh. von Tattenbach und Franz Adam von Ambsham,[2]) Forstmeister in Burghausen, ausgestellte Urkunde trafen wir die mit dem Datum: 5. November 1694.

Sie erwirkten für ihren Mündel schon 1683, Todesjahr seines Vaters, die Verleihung des Erbschenkenamtes am Hofe zu Freising, sowie Vergabung der von uns unter seinen Vorfahren genannten Herrschaften, Güter oder Rechte, welche von Bayern, Regensburg, Passau, Niederaltach zu Lehen gingen und die ihm selbst, nach Beendigung der Vormundschaft, mehrmals erledigt, übertragen wurden. Auch liegen viele Schriftstücke vor, wie die Vormundschaft und wieder er selbst als Lehensherr Höfe, Sölden (darunter drei, welche 40, 45 Jahre seit Feindszeiten — seit dem 30jährigen Kriege öde gestanden) auf Leib oder Erbe verlieh.

Die Zeit der Erwerbungen oder der Besitzvermehrung für Moos war im Wesen vorbei. Es begegnete uns nur der Ankauf einer Behausung mit Gärtl zu München an der hintern Schwabingergasse (22. Sept. 1704), welches Matthä von Jonern auf Gersdorf und Neuhofen, Pfleger zu Neuötting und Winzer, besessen hatte und von 11 Unterthanen des Ambsham'schen Gutes Oberndorf (s. oben). Noch überkam er die Herrschaft Artstetten (Viertel Obermannhardsberg). Albrecht von Preysing, Bruder seines Vaters, hatte bei der Erbtheilung die Grafschaft Ort erhalten[3]) und veräußerte sie wieder, das darauf liegende Fideikommiß-Kapital mit 36000 fl. übertrug er auf das von ihm erkaufte Artstetten, und da die Linie ausstarb, fiel Artstetten nach testamentarischer Bestimmung des Grafen Warmund an jene von Moos zurück. Deshalb wird des Grafen Franz Besitztiteln Artstetten in der Sterbmatrikel beigefügt.

---

1) Die Taufbücher aus jener Zeit sind zu Grunde gegangen.

2) Dieser Ambshamer, der letzte seines Stammes, vermachte seine Besitzthümer Galgweis und Oberndorf dem Stifte Ranshofen (österr. Innkreis). 1688 baute er das Kapuzinerkloster zu Traunstein und starb daselbst 1698.

3) Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 62.

Auch führte er jenen von Ort fort und ist derselbe sogar an die Spitze gestellt: „Graf von Preysing. Graf zu Ort am Traunsee.“ Diese ehemalige Grafschaft gehört zur Zeit einer Linie des Hauses Habsburg, welcher der an der Südostküste Amerika's mit seinem Schiffe verunglückte Erzherzog Johann Salvator entstammte. Ins bürgerliche Leben zurückgetreten, wählte er „Orth“ (so nach alter Schreibart) als seinen Geschlechtsnamen.

Das Gewicht in der Fabel vom kranken Löwen liegt in dem Satze, daß viele Spuren hinein und keine herausführten. Geldausleihungen, wie bei den Vorfahren, finden sich bei Franz nicht mehr verzeichnet, wohl aber Entleihungen. Die Archivalien, welche wir obendrein für diese Zeit als lückenhaft erachten, benennen größere Summen, welche er meist von Adeligen, eine auch mit 3000 fl. vom Kloster Ettal borgte. Wie schwer mag es ihm manchmal geworden sein, das unerläßlich nöthige Geld aufzutreiben! So weit kam es, daß er einen Theil des zum Fideikommiß gehörigen Silbergeschirres versetzte. Dem prunkenden Titel eines am 6. November 1741 über die von der Gräfin hinterlassenen „Juwelen, Kleinodien, so auch Silbergeschirre“ aufgenommenen Inventars entspricht der Inhalt bei Weitem nicht, so mager ist er.

Würden wir gefragt, auf welche Ursachen der Rückgang des einstmaligen Wohlstandes zurückzuführen ist, wir vermöchten keine erschöpfende Antwort zu geben.

Vielleicht fehlte es dem Grafen Franz an Verständniß und Aufmerksamkeit für geordnete Führung des Haushalts — an wirthschaftlichem Sinn. Bemerkt muß werden, daß aus der langen Reihe von mehr denn 50 Jahren, während deren die Herrschaft Moos unter ihm gestanden, keine Uebersichten über Ausgaben und Einnahmen, oder doch über letztere — was die Getreiddienste, die Zehenten, die Gilten, die Laudemien, die Oekonomie, die Bräuhäuser [1]) (Moos und Saldenburg) ertrugen — wie sonst, vorher und nachher, sich vorfinden.

Oder ist er durch untreue Herrschafts-Beamte in Schaden

---

1) Die Landschafts-Verordneten Unterlands Bayern ließen unterm 25. Mai 1723 ein Ausschreiben ergehen, wonach alle Bräukompositionen des Adels — Verträge auf bestimmten jährlichen Aufschlag — aufgehoben sind und dieser nach Eimern und Suden zu entrichten sei. Graf Franz wurde aufgefordert, am nächsten 4. Juni im Landhaus zu Landshut persönlich zu erscheinen, die Konzessionsurkunde und die Bräuhausregister von 3 bis 4 Jahren zurück mitzubringen.



gekommen? Mag wohl geschehen sein! Einer seiner Pfleger hatte kaum reine Hände, indem er sich später, man wußte nicht wohin, aus dem Staube machte.[1]) Die Grafen Fugger auf Hilgertsberg erlitten um gleiche Zeit durch gleiche Gewissenlosigkeit Verluste, welche sich auf viele Tausende von Gulden bezifferten. In Göttersdorf, um noch ein benachbartes Adelsgut hereinzuziehen, ist es in der Art — es scheinen damals wie in der Gegenwart Unterschlagungen an der Tagesordnung gewesen zu sein — auch übel hergegangen, wenn schon die dortigen Fugger durch verschwenderisches Leben, Veranstaltung von kostbaren Tafeln, Bällen und dergleichen zur völligen Abwirthschaftung selbst beigetragen haben.

Wenn wir wegen der andern Ursachen der Abnahme des Wohlstandes unter dem Grafen Franz im Zweifel gelassen sind, so war gewiß der spanische Erbfolgekrieg, dessen Schauplatz Jahre lang Bayern war, und die darauf folgende Besetzung des Landes durch die Feinde eine solche. Alle die Uebel, welche damit verbunden gewesen, trafen die eigenen Besitzungen, wie auch die Anwesen der Unterthanen, wodurch wieder die herrschaftlichen Einkünfte geschmälert werden mußten.

Am 23. Mai 1740 wurden vom Grafen Franz seinem Sohne Franz Paul „die sämmtlichen in- und ausländischen (ein solches war „Artstetten) Fideikommiß- und Allodial-Güter vermöge einer ordentlich errichteten Zessionsurkunde freiwillig abgetreten „und überlassen.“ Leider kennen wir den Inhalt des Vertrages nicht; das Einzige erfahren wir zufällig aus einem Briefe des Sohnes Franz Paul an den Vetter in Hohenaschau, daß sich seine „gnädigen Eltern die Kutschenpferde ausbedungen und er sich daher andere um 1000 fl. habe ankaufen müssen.“

Graf Franz war der Verwaltung müde geworden. Er hatte bittere Erfahrungen gemacht. Ein neuer Krieg stand in Sicht — der wegen der Erbfolge in den österreichischen Staaten warf seine Schatten voraus. Mit des ohne männliche Nachkommen gebliebenen Kaisers Karl VI. Tod, welcher schon ein halbes Jahr nach des Grafen Rücktritt erfolgte, fielen die Würfel.

Durch seine Stellung als Kämmerer, zu welcher er noch ganz jung, in einem Alter von 22 Jahren, nämlich 1695 vom Kurfürsten

---

1) Vergleiche Reihe der Pfleger unter Graf Franz Paul am Schlusse unserer Abhandlung und S. 25, 26.

Max Emmanuel ernannt worden war, wurde Graf Franz am Abende seines Lebens in Unruhe versetzt. Inzwischen muß ich noch der andern Würden und Titel gedenken, mit denen er geschmückt war. 1700 finde ich ihn schon als kurfürstlichen Hofrath und Oberstwachtmeister, auch erhielt er 1731 das Großkreuz des bayerischen Sanct Michaels-Ordens, was durch des Pfarrers von Isarhofen lateinischen Eintrag in die Todten-Matrikel bestätigt wird. Es heißt da: „Crucis majoris eques vel potius commendator (Komthur.)"

Als Karl Albrecht von Bayern zum Deutschen Kaiser gewählt worden, verwandelte sich des Grafen Titel: Kurfürstlicher Kämmerer in den: Kämmerer der römisch-kaiserlichen und königlichen Majestät.

In der Eigenschaft als Kämmerer hätte sich Graf Franz zur Kaiserkrönung Anfang des Jahres 1742 nach Frankfurt begeben sollen. Kammerfourier Fischheim schreibt ihm unterm 8. Jäner: Er möge sich mit einer 2- oder 4sitzigen „Gutschen oder Scheffen" in München einfinden, die Pferde zur Fahrt (nach Frankfurt) würden dort gestellt.

Der Graf antwortet am 15. Jäner: Er wäre von Moos schon abgereist und habe Sicherheits halber den Weg nach Straubing eingeschlagen, um von dort nach München zu reisen, in der Nähe von Moos streifen feindliche Husaren; er meint wohl, daß der nähere Weg nach München über Landau schon verlegt sei. Von Straubing aus die Reise fortzusetzen, sei er durch Unbäßlichkeit verhindert worden. Das beigelegte ärztliche Zeugniß spricht von symptomatischem Affekt (?).

Unter dem nämlichen Datum (15. Jäner) wendet er sich an den Oberstkämmerer in München, er möge ihn „aus aller königlichen (Karl Albrechts) Verhängniß setzen" (dahin wirken, daß er wegen seines Fernbleibens nicht in Ungnade falle) und wenn nöthig für ihn einen andern Kämmerer einberufen.

Graf Franz ward noch selben Jahres anderswohin — in die Ewigkeit abgerufen. Er starb am 29. Dezember (1742) in einem Alter von 69 Jahren an einem chronischen Katarrhalfieber, welches 3 Monate gedauert hatte. Schon 1723, als er aufgefordert wurde, sich in Passau persönlich zu stellen, um den mit dem Tode des Fürstbischofs erledigten Drittel-Lehensantheil von Aholming sich übertragen zu lassen, entschuldigte er sich mit „Steckkatarrh, welcher ihm nicht gestatte, das Zimmer zu verlassen, viel weniger eine Reise anzutreten." Und wie wir weiter erfahren, wurde er schon damals desselben sobald nicht los.

Einen gewiß ehrenvollen Nachruf widmet dem Hingeschiedenen der liebenswürdige Abt Marian von Niederaltach: „Graf Preysing“, schreibt er, „war ein treuer, lieber Ehegatte, ein guter frommer Christ und ein aufrichtiger Nachbar.“

Ein in der Registratur zu Moos befindlicher Faszikel enthält Mehreres, was sich auf den Todesfall bezieht; so den Aufsatz zu der Inschrift auf dem Sarge in der Gruft zu Isarhofen, wo er neben Vater und Mutter und den Großeltern väterlicher Seits beigesetzt wurde, ein lateinisches Rundschreiben des Pfarrers an seine Kollegen in der Nachbarschaft, sie möchten sich bei dem Siebenten und Dreißigsten am 14. und 17. Januar betheiligen, das Verzeichniß jener Personen, denen das Hinscheiden zu melden sei, und ein paar Dutzend Kondolenzbriefe von Herren und Frauen des Adels, darunter 17 gräflichen Standes, von Nah und Fern, in Bayern, Oesterreich, Passau, dann von den Aebten in Fürstenzell, Gottszell, Niederaltach, Osterhofen und dem Prior zu Metten (einen Prälaten hatten sie da erst zu wählen).

Mehrere dieser Schreiben sind mit Adresse in französischer Sprache versehen, einige derselben schwarz gerändert und wieder welche in Couverten verschlossen, was wir als Beitrag zur Kulturgeschichte im Kleinen nicht unbemerkt lassen wollten.

Dem Grafen Franz ging seine Gemahlin Eleonora Katharina Monika Adelheid, welche ihm 21. November 1706 angetraut worden, am 22. August 1741 im Tode voraus. Geboren 4. Mai 1677 erreichte sie ein Alter von 64 Jahren. Auf Ansuchen des Pfarrers Tobias Winkler wurde vom bischöflichen Ordinariat Passau gestattet, daß während der Krankheit der Gräfin in ihrem Zimmer Messe gelesen werde.

Sie war eine Tochter des Max Franz Freiherrn von Pienzenau auf Wildenholzen und der Gräfin Maria von Preysing aus der Hohenaschauer Linie.

Es findet sich, daß der Gräfin Eleonora ein kleines Vermächtniß von einem Pienzenau zugefallen war, und es liegt die Vermuthung nahe, es sei dies der Domherr Max Emmanuel von Pienzenau, zugleich Generalvikar in Passau, welcher bei der Bischofswahl 1713 daselbst als einer der Kandidaten genannt wird. Dieses „alte ehrliche Geschlecht“ der

Pienzenau, welchem Hund in seinem Stammbuch 13 Folioseiten widmet, ist 1800 erloschen.

Kinder des Grafen Franz:

1. Maria Josepha Adelhardis (wohl bloße Variation für Adelheid, wie die Mutter geheißen hat). — Das Preysing'sche Familienbuch hat sie noch aufgenommen; aber obschon es erst mit 1717 abschließt, sind doch dem Verfasser die andern Geschwisterte unbekannt geblieben. Das Register der Antonibruderschaft in Osterhofen, welcher auch Vater und Mutter einverleibt waren, nennt ein Fräulein Josepha Gräfin von Preysing in Moos, Elisabethinerin zu Prag, nach der Zeit des Eintrages noch vor ihren Eltern, etwa 1740 gestorben — offenbar unsere Josepha. Kein anderes Schriftstück gibt uns von ihrem Tod und ihrem Ordensstand Kunde.

2. Franz Paul, geb. 19. Februar 1710.

3. Kaspar, geb. 12. November 1715; von diesen beiden, als Nachfolgern im Besitze der Herrschaft Moos, wird ausführlicher gesprochen werden.

4. Joh. Benno. Nördlich vom Blumengarten zu Moos ist an einer Mauer eine Kelheimer Platte eingefügt, welche vom abgebrochenen Amthofe zu Kurzenisarhofen dahin gebracht wurde. Die lateinisch-chronographische Inschrift mit ihren Zählbuchstaben weiset auf das Jahr 1725, in welchem Benno als jüngster (natu minor) Sohn den Grundstein gelegt habe.

Pfleger:

1. Georg Höfl (schon unter Graf Ferdinand) 1684, 1685 („Vormundschaftsrichter"), 1686.

2. Johann Christoph (Ulrich) Schiltl 1687, 1690, 1694 („Vormundschaftspfleger").

3. „zu Aholming und Moos" Valentin Kaspar Gaibinger 1698, 1701, 1702, 1704, 1706, 1711.

4. Georg Huyer; sein Name steht in keiner einzigen Mooser Urkunde, ich las ihn nur in dem Antoni-Bruderschafts-Buch von Osterhofen fast unmittelbar hinter Gaibinger als „Pfleger von Moos" eingezeichnet.

5. Pankratius Peutl 1734, wurde von des Grafen Franz Nach-

folger übernommen: er ist es, den wir im Verdacht der Untreue haben (siehe S. 22).

Verwalter zu Landshut ist 1702 Felix Winkler und Verwalter zu Saldenburg 1706 Franz Hueber.

1715 kömmt als Zeuge der Schullehrer in Moos Joseph Huber vor, 1706 als Bauhofmeister Joseph Ittlinger.

Die einzige Streitigkeit zwischen Herrschaft und Unterthanen während der langen Besitzzeit des Grafen Franz war die mit den Bauern von Aholming und Penzling wegen der ungemessenen Scharwerke d. h. solche, welche sich nicht nach einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen oder zu machenden Fuhren berechneten. Am 16. Mai 1737 wendet sich der Graf an die Regierung von Landshut, die genannten Unterthanen insbesonders zur Führung des Düngers auf dem Amthofe — es ist wohl der zu Kurzenisarhofen gemeint — anzuhalten.

Von dem Passau'schen Drittel-Lehen Aholming hatte Graf Franz nur einen und die zwei andern Theile Georg Heinrich Baron Nothaft. Da konnten sich gar leicht Differenzen in Bezug auf Ausübung der Gerichtsbarkeit des Jagdrechtes und über Anderes ergeben; es wurden selbe durch einen Vergleich vom 4. Dezember 1698 gehoben.

Daß sich Graf Franz mit dem bischöflichen Ordinariat in Passau verunreinigte, war die eine Ursache, weil es seiner Berufung eines auswärtigen Priesters zum Schloßkaplan nicht zustimmte, und die andere, daß es die früher ertheilte Erlaubniß, das Sanctissimum in der Schloßkapelle aufzubewahren, offenbar wegen Nichteinhaltung der gestellten Bedingungen zurücknahm. Der Kaplan soll, so lautete der Befehl, die im Tabernakel noch vorhandenen heiligen Hostien (sacræ hostiæ) mit der Meßhostie sumiren (kommunizieren) oder transferiren (in die Pfarrkirche übertragen).

Die Sache nahm doch einen friedlichen Ausgang, wie aus dem an den Pfarrer von Isarhofen ergangenen Ordinariats-Erlaß, Datum 23. Jäner 1723, erhellt: „Nachdem sich Herr Graf von Preysing wegen der von uns verlangten Satisfaction (Genugthuung) in puncto verschiedener Ordinariats-Kränkungen zum Ziel durch schriftliche Erklärung gelegt, anbei geziemend gebeten hat, wiederum wie vorhin der Aufbewahrung des hl. Altarssakramentes mitzusein, renoviren (erneuern) wir die vom Bischof Wenzeslaus (Graf von Thun)[1]) ertheilte

1) Passau hatte 4 Grafen von Thun als Fürstbischöfe, je 2 von derselben Linie. Das Volk unterschied sie als böhmische Thun und als Tyroler Thun.

Lizenz." Es wird, wie schon vor dem, die Herhaltung des ewigen Lichtes und daß der Pfarrkirche zur österlichen Beichtzeit kein Eintrag geschehe, gefordert.

Zum Ausgleich trug ohne Zweifel der ganz vor Kurzem (2. Jäner 1723) gewählte Bischof Joseph Dominikus Graf von Lamberg bei, welcher gleichzeitig mit dem Ordinariat ein höchst versöhnliches Schreiben an den Grafen richtete, worin er sich als „freundwilliger und verpflichteter („obligirter") Vetter von Herzen allzeit" unterzeichnet.

III. Graf Franz Paul von Preysing,
1740—1757,

oder wie er im Taufbuch eingeschrieben, Franz von Paula Thomas Adam Konrad Benedikt Joseph Maria ist geboren am 18.[1]) Februar 1710 zu Moos. Die Stammregister setzen durchgehends den 19. Febr., dieser war aber der Tag, an welchem ihn der Bauer Thomas Loth von Moos — den hatte sein Vater als Pathen gewählt — aus der Taufe hob. Nach ihm erhielt auch der junge Graf einen seiner vielen Namen, wie sonst Mancher nach dem Pathen. So kam z. B. auch der Name Maximilian in die Familie der Wittelsbacher, da Kaiser Maximilian II. Taufpathe des ersten bayerischen Kurfürsten gewesen war.

Den Namen Konrad führten mehrere alte Preysinger und er lebte wohl deshalb auch wieder im laufenden Jahrhundert auf. Adam hieß ein Vormünder von des Franz Paul Vater, der Amshamer von Galgweis, die Namen Maria (für Knaben) und Joseph hatte eine neuere Zeit eingeführt.

Den gräflichen Sprößling taufte, da der zuständige Pfarrer Sebast. Bürkl von Isarhofen krank war, Pfarrer Joseph Anton Duftschmid von dem nahen Aicha an der Donau.

---

1) Daß dies der Geburtstag, ist durch den Eintrag des Abtes Marian von Niederaltach zum 18. Februar 1743 in seinem Tagbuch bezeugt, wo er schreibt: Heute am Geburtstag des jungen Herrn Grafen von Preysing begab ich mich nach Moos, um zu gratuliren. (Verhdlg. des hist. Ver. v. Ndb. VII, 48.)

Daß Franz Paul in Landshut studirte, erfahren wir höchst zufällig durch 3 Quittungen für November—Dezember 1720 und Jäner 1721 im Betrage von zweimal 30 und das drittemal 50 fl., welche sein Kost- und Logis-Herr für den Vater ausgestellt hat — das Einzige, was wir aus seiner Kindheit und Jugend sicher wissen. (Vergl. übrigens S. 40.)

Beachtenswerther Weise blieb auch bewährten Schriftstellern, welche die Preysing'sche Familiengeschichte in ihren Bereich zogen, die erste Gemahlin des Grafen Franz Paul unbekannt. Soviel steht urkundlich (nach Mooser Archivalien) fest, daß er sich mit ihr vor 1740, also vor Uebernahme der Herrschaft, verehelichte und daß sie am 14. Mai 1745 schon gestorben war. Es ist dies Maria Elisabeth Gräfin von Zinzendorf und Pottendorf. Dem einen nach Sachsen ausgewanderten Zweige des ansehnlichen Geschlechtes entstammte Graf Ludwig von Zinzendorf, der Stifter der Religionspartei der Herrnhuter. Es besaß Hausegg im Kreise Oberwienerwald, welches — „Haus und Veste" — schon 1433 der Regensburger Bischof Albert (III. von Stauf) dem Christian Zinzendorf und seinem Sohn Wolfgang „pflegweis und auf ihrer Beider Lebtag" gegeben hatte.[1])

1746 schloß Graf Franz Paul den Ehevertrag in München mit Theresia Gräfin von Muggenthal auf Waal (Bezirks Kaufbeuren) und Bedernau (Bezirks Mindelheim). Der Name dieser Familie — theilweise 1666[2]) gräflich geworden — ist, wie der anderer bekannter bayerischer Adelsgeschlechter, welche Primbs in seiner Vorrede zu Apians Wappensammlung aufzählt (Oberbayer. Archiv XXXIX), der Closen, Königsfeld, Haslang, Pienzenau, Magerl und der Frauenhofer, setzen wir dazu, während des laufenden Jahrhunderts erloschen. Die Gräfin Muggenthal überlebte ihren Eheherrn um 40 Jahre; sie starb in München, wohin sie nach dessen Tod gezogen, 1799; am 19. Mai jenes Jahres ward ihre Verlassenschaft ausgefolgt.

Eine frohe Hochzeit hatte Graf Franz Paul mit der Muggenthal nicht feiern können. Moos war tief herabgekommen, schwere Schläge hatten den Gutsherrn getroffen. Der österreichische Erbfolgekrieg, den er ganz durchmachen mußte, wurde wohl 1745 geendigt, aber die Schäden, welche er anrichtete, wirkten fort und fort.

1) Regesta boica XII, 143.

2) Stammbuch des blüh. u. abgestorb. Adels in Deutschland.

Ein Beispiel aus der Nachbarschaft: In Vilshofen sind während der nächsten zwanzig Jahre (1745—1765) 9 Häuser auf dem Stadtplatze allein gantmäßig versteigert worden und einige davon, wie auch solche in andern Stadttheilen waren längere Zeit ganz unbewohnt. Wie wir hinwiesen, war Moos schon unter dem spanischen Erbfolgekrieg hart mitgenommen worden. Mußte denn zu Bayerns Ruin nach so kurzem Zwischenraum auf den spanischen Erbfolgekrieg der österreichische folgen!

Gerade eine Aeußerung über die Ursache des letztern, nämlich die Sanctio pragmatica — eine Anordnung Kaisers Karl VI., wodurch das alte Gesetz der männlichen Erbfolge in der österreichischen Monarchie zu Gunsten seiner Tochter Maria Theresia aufgehoben wurde — mußte der Graf schwer büßen. In Gegenwart des Generals Palffy, welcher eben in Moos eingetroffen war, stieß der Graf unmuthig die Worte aus, daß der Kaiser mit seiner pragmatischen Sanktion an dem unseligen Krieg die Schuld trage. Palffy hinterbrachte die unvorsichtige Rede dem Feldmarschall Khevenhüller und dieser schickte dem Grafen ein Billet mit dem Befehle, von Moos innerhalb 24 Stunden sich zu entfernen und seinen Aufenthalt in Landshut oder München zu nehmen. „Der gute Graf," schreibt der Prälat Marian von Niederaltach, „mußte also seinen lieben alten Herrn Vater in Mitte der Wölfe und Drangsale (in medio luporum et tribulationum) allein (ver)lassen. Nach seiner Abreise übernahm General Spleni das Kommando mit den Schlüsseln zur Hauswirthschaft, wodurch das ohnehin ruinirte Moos gänzlich herabgeschwendet wurde."[1]) Es spricht sich der Graf noch nach Jahren aus, wie eben dies zum größten Nachtheil für Moos gereichte, daß er davon weggeschafft und sein Hab und Gut dem General Spleni zu unbeschränkter Verfügung gestellt war.

In einem Briefe vom 14. Mai 1745 an seinen Hohenaschauer Vetter Max Graf von Preysing, den hochvermögenden Geheim- und Konferenzrath, welchen Kurfürst und Kaiser Albrecht mit dem höchsten Vertrauen und einer außerordentlichen Zuneigung beehrte, dem er bei Planegg das Denkmal und eine Ampel mit immer brennendem Lichte in Altötting stiftete, wie wir im Aufsatz dieser Chronik vorigen Jahres (S. 58) meldeten, schildert er, was er Alles ausgestanden und die in Moos als Folge des vergangenen Krieges herrschende Noth.

---

1) Hist. Ver. v. Ndb. VII, 11, 12.

„Es ist landeskundig, schreibt er, daß in demselben (Kriege) Moos immer König Austich[1]) gewesen — also landeskundig, überall anerkannt! Auf 1½ Stunden von hier, hab' ich zweimal eine zahlreiche Standarmee vor mir gehabt." Im Mai 1742 nämlich bezog die französische Armee bei Niederaltach ein Lager und unmittelbar nach deren Abgang im Monat August eben da die feindliche österreichische Armee, welche bis in den November blieb. Später war auch noch auf längere Zeit das österreichische Hauptquartier im Kloster Osterhofen.

„Ich mußte da an Fourage, Körnern, Bier, Branntwein, Fleisch und Brod verabreichen, was und wie viel sie nur immer gefordert haben, zu schweigen von den so vielen Generalsquartieren, Portionsgeldern (monatlichem Servis), Salvagardias, Diskretionen (was man im gemeinen Leben Trinkgelder oder auch Schmieralien heißt) und der kostbaren Ablösung (Rückkauf) der etliche Mal abgenommenen Pferde, des Klauenviehes, der Schweine und Schafe; zu schweigen von dem beträchtlichen Aufgang der fast täglichen Mittags- und Abend-Mahlzeiten, zu welchen sich die Generale und Offiziere zu 20 und 30, wann es ihnen nur gefallet und beliebet, selbst geladen, Gesottenes und Gebratenes nach der Schwere haben auftragen lassen, dann Bier und Wein (hab') verreichen müssen." [2])

Dabei gibt er wieder zu verstehen, daß noch schlimmer als während seiner Anwesenheit hantirt worden ist, wie er von Moos ausgewiesen war.

„Muß noch beisetzen," fährt er fort: „Wann ich zur Unterhaltung der Pferde und des Bräuhauses 200 Schäffel Haber oder Gerste erkauft und mit einem von der feindlichen österreichischen Generalität herausgeschmierten Passport (Schutzbrief) unter ungemeiner Beschwerde und mit eigenem „Menath" (Zugvieh) nach Moos bringen lassen, das weitrer Unglück ich nicht ein Mal, sondern öfters erfahren müssen, daß mir

---

1) Wie ein Sprichwort sagt, setzt er dazu. Ein solches war es; so steht in einem Akte der Registratur von Vilshofen mit Bezug auf diese Stadt der nämliche Ausdruck. Ihr war aber auch eben in diesem nämlichen österreichischen Erbfolgekrieg, wie schon allein die Nachwehen ersehen ließen, arg mitgespielt worden: als an der großen Reichsstraße gelegen und als Grenzplatz war sie stets den feindlichen Anfällen ausgesetzt.

2) Des Grafen Styl ist, wie den Lesern ersichtlich, nicht phrasenreich; er versteht es, viel Thatsächliches in wenig Worten zusammenzudrängen.

ohngeachtet der kostbaren in 7 Mann bestandenen Salvagardia in die Maierschaften (Maierhöfe) und Stallungen, dann Städel eingefallen, 30, 50 und noch mehr Schäffel des Getreides auf ein Mal wieder weggenommen[1]) oder durch angekommene 2 oder 3000 Pferde in abgefaßten Portionen verzehrt worden, ohne eine Ausrichtung oder Remedur zu erhalten," mit andern Worten: ohne dafür entschädigt zu werden.

„Das ist der Krieg," sagen sie, tröstend die Klagenden und Jammernden. Was er ist, davon geben uns des Grafen Anführungen ein lebendiges Bild.

Er nimmt auch Anlaß, von den persönlichen Kränkungen zu sprechen, die ihm begegneten. „Ich war der Gestalten verhaßt und verfolgt (wird hauptsächlich auf sein abfälliges Urtheil über die Sanctio pragmatica zurückzuführen sein), daß ich nicht allein mit Abbrennung des Schlosses und der Maierhöfe, sondern auch mit (Zumessung von) 100 Prügeln auf den Salva venia Hintern, daß man mich geschlossen nach Komorn abführen und in tausend Stücke zerhauen werde, mit Abschlagung des Kopfes, obschon ganz unschuldig von den Generalen Karl Pallfy, Cervelloni, Trips, Bertrandi und so andern mehreren bedroht wurde."

Traurigere Tage, was sage ich Tage, da die Heimsuchung in gleicher Stärke Jahre durch anhielt, hat man im Schlosse Moos wohl nie erlebt. Der Graf konnte mit dem Psalmisten (118, 143) rufen: „Trübsal und Bedrängniß trafen mich" (tribulatio et angustia invenerunt me). Der Pfleger spricht auch am Ausgange des Jahres 1743 von „betrübten mühseligen Zeiten", welche über Moos hereingebrochen sind, eine Bezeichnung, die wohl gewählt war im Anklange an die „betrübten armseligen Zeiten", um deren Abwendung in dem beim Pfarrgottesdienste verrichteten „allgemeinen Gebete" zum Himmel geflehet wird.

---

1) Zweier solcher Ueberfälle, auf die der Graf zweifelsohne auch anspielt, trägt der Niederaltacher Prälat in sein Tagebuch (Hist. Ver. v. Ndb. VII, 49 u 97) ein: „Am 24. Febr. 1743 erschienen 125 ungarische Husaren in Moos und begingen auf dem Schloß des Grafen und in Isarhofen grobe Exzesse." Dann: „Am 15. Nov. 1744 sind vom französischen Regiment Rosa in Thundorf, Isarhofen und Moos Kuirassiere angekommen, welche an letzterem Orte grossen Schaden verursachten."



Noch müssen wir besonderer unglückseliger Ereignisse oder Vorfälle gedenken, die theilweise mit dem Kriege im Zusammenhang stehen. Es war am 25. Juni 1742, als die Ungarn in das „auf einem Steinfelsen gebaute" gräfliche Schloß Saldenburg eindringen, um zu plündern. Und nicht blos das haben sie gethan, so wild hausten sie darin, daß es unbewohnlich wurde. Da naht eine bayerische Freikompagnie unter dem Kommandanten Aicher, die Ungarn verriegeln das Thor; Aicher läßt an dasselbe unvorsichtiger Weise Feuer legen, welches den neben dem Schloß stehenden Maierhof mit Stadel und Stallungen ergreift und einäschert; mit Mühe wird vor gleichem Schicksal das Schloß gerettet. Die Ungarn flüchteten durch den Garten.[1])

1742 wurden Winter- und Sommerfrucht, 1743 wieder die Winterfrucht abfouragirt, das Sommergetreide „schlug der leidige Schauer in Grund."

Zu den unzähligen Landeskalamitäten gesellte sich im Sommer des obengenannten Jahres 1743 eine Viehseuche. Schon der Geruch, welcher von kranken Rindern ausging, steckte die gesunden an, es trugen die Menschen den Giftstoff in ihren Kleidern von Stall zu Stall. Dem Kloster Niederaltach blieben nur 5 Kühe; die Krankheit war dort durch ein Kalb aus Moos eingeschleppt worden. In Moos selbst, berichtet Abt Marian, ist Alles gefallen.[2]) Der Graf gibt die Zahl der umgestandenen Stücke auf 83 an. „Ich stehe jetzt da," klagt er, „ohne Vieh und Gestüte."

Die Viehzucht, der eigene Getreidbau lieferten geringen oder vielmehr keinen Ertrag, der einzige „Nothpfennig" war ihm das Bräuhaus. Daß von den Unterthanen, deren „meisten," um den Grafen reden zu lassen, „das Nämliche begegnet ist wie mir" und die zuletzt nicht mehr haben anbauen können, zur Herrschaft wenig geleistet werden konnte, ist klar. An den bei Gutsveränderungen fallenden Abgaben, den Laudemien, ging während der Kriegsjahre gar nichts ein, das Dienstgetreide ergab nicht 20, der Zehent nicht 30 Schaff. An Stiftgeldern, welche jährlich 13—1400 fl. betrugen, wurden seit Michaelis 1742 bis in das Jahr 1745 hinein nicht 800 fl. eingenommen.

Wenn schon von den Anwesen, welche unmittelbar zur Herrschaft Moos pflichtig waren, viele unbemaiert standen, so noch mehr im Salden-

1) Hist. Ver. v. Ndb. V, 31.

2) Loco citata VII, 68, 69.

burg'schen, „wo die Bauern in Menge von ihren Häusern hinweggelaufen. Ich habe für Saldenburg an Kontributionen, Portionsgeldern, Quartieren, Lieferungen und Anderem etlich tausend Gulden verloren und ausbezahlt, und keinen anderen Vortheil gehabt," setzt er in schmerzlichem Humor bei, „als mich den Herrn von diesem Schlosse zu nennen."

Was dann der eigene Haushalt, indem der Graf für seine Familie und zahlreiche Dienstboten zu sorgen hatte, kostete!

Dezember 1743 treffen wir ihn zu Augsburg, wohin er in seiner Eigenschaft als Kämmerer war berufen worden. Er schreibt am 14. Jäner 1744, daß er bei dermaligen Kriegstroublen vom Hofdienst nicht abkommen könne.

Es verlängert sich sein Aufenthalt zu Augsburg bis in den Monat Februar, gegen dessen Ende er in Regensburg sich einzufinden vermeint. Vielleicht ist er inzwischen auch in Frankfurt gewesen, was Alles weitere Ausgaben verursachte. Den ganzen Winter über war auch damals Moos mit Quartieren belastet, deren Beendigung erst für das späte Frühjahr in Aussicht stand.

Die erste Gemahlin, die Zinzendorf, setzte den Grafen als Universalerben in's Testament. Ihre Verlassenschaft ist bedeutend gewesen, davon aber mußte er 24,000 fl. als mütterlichen Erbtheil für die Tochter Maria Theresia zu Gerichtshänden erlegen, seinem Bruder Kaspar hatte er zur Fazilitirung (Förderung) seiner Heirath 30,000 fl. als Vatergut zu bezahlen und 20,000 fl. verwendete er auf Artstetten. „Ich habe alles Geld bei einem Kreuzer ausgegeben und mußte das Fideikommißsilber [1]) (um die feindlichen Kontributionen entrichten zu können) verkaufen."

Eben die Uebernahme jener Herrschaft Artstetten durch des Grafen Vater erwies sich als sehr verderblich für die Preysing zu Moos. Die niederösterreichische Regierung stellte an die Landstände die drückendsten Forderungen und die Verwaltung des Gutes scheint auch in keiner mustergültigen Weise geführt worden zu sein. Während die Schulden auf

1) Der Graf meint, weil dieses Silber uralte Façon gehabt („zwar in uralter Façon bestanden"), wäre weniger darum Schade gewesen — heutzutage denkt man anders. Uebrigens hatte schon sein Vater einen Theil des Fideikommißsilbers versetzt (s. S. 21). Franz Paul veräußerte dasselbe — es hatte einen Werth von mehr als 10,000 fl. — bis auf 2000 fl. in Augsburg, Einiges tauschte er in „jetziger" Form ein.

Artstetten nur 46,000 fl. anfänglich betragen hatten, wuchsen sie unter unserem Franz Paul so mächtig an, daß es zur Vergantung kam. „Die Gläubiger kündigten an einem und demselben Tage," wie der Graf vermuthete, auf Anstiften des Grafen Seilern, welcher eine Forderung von fast 40,000 fl. hatte, „die vorgeschossenen Kapitalien auf, wohl wissend, daß ich zu der Zeit ohne Mittel war und von Moos her nicht sukkurriren (die Vergantung verhindern) konnte." Das Gut wurde abgeschätzt und Graf Seilern erkaufte es im Frühjahr 1745. „Ich werde kümmerlich das darauf haftende Fideikommiß (36,000 fl.) retten können." (Siehe S. 20.) Wie es damit ging, wird unter seinem Nachfolger gemeldet werden.

Unsere oder vielmehr seine Schilderung der Nothlage bezieht sich auf die Zeit nach Beendigung des Krieges, auf das Jahr 1745. Aber auch später trat keine Besserung ein, eher ein steter Rückgang, und wir möchten es kaum begreiflich finden, wie der Graf auf neue Erwerbungen, auf Ankäufe denken konnte und sie auch verwirklichte. Welches Urtheil müssen die Leser sich bilden, wenn sie vernehmen, daß ein nach des Grafen Franz Paul Tod aufgenommenes Inventar einen Schuldenstand von etwa 162,000 fl. darstellte, zu dessen Deckung ein Allodial Vermögen von nur 75,000 fl. vorhanden war, also eine Ueberschuldung von 87,000 fl.!

Schon seit Jahren ging das Domkapitel zu Passau mit der Absicht um, die Herrschaft Aholming — ein frei eigenthümliches Besitzthum — anzukaufen. Auf Anfrage des Grafen Franz Paul ward ihm durch das geheime Rathskollegium in München am 14. September 1751 die Versicherung, daß der Verkauf von Aholming durch den Kämmerer und Regierungsrath Joseph Anton Baron Nothaft in Hatzkofen zur Erledigung seiner Schuldenlast an das Domkapitel nicht gestattet werde, da es den Generalien zuwider in todte Hand (ad manus mortuos) überginge. So bekam Graf Franz Paul, der gleichfalls seit Längerem die Augen auf Aholming geworfen hatte, seinen Hauptkonkurrenten los, konnte aber nicht mehr aus freier Hand kaufen, sondern mußte mit den Gläubigern in Verhandlung treten.

Diese verlangten mit Einschluß von 1000 fl. Leitkauf 71,000 fl., der Graf bot zusammen 50,000 fl., welche dann noch um 954 fl. erhöht wurden.

Er übernahm die auf dem Allodial-Landgut, wie Aholming in den

bezüglichen Urkunden auch gerne genannt wird, lastenden Kirchen- und andere Schuldkapitalien in einem Betrage von rund 10,000 fl., gab dann das Schloß Witzmannsberg[1]) bei Tittling, welches auf 26,600 fl. gewerthet wurde, daran.

Die an der Summe von 50,954 fl. noch abgängigen 15,000 fl. bezahlte Franz Paul baar. Er erhielt dieses Geld von seinem Vetter Johann Max Emmanuel Grafen von Preysing in Folge eines Vergleichs, welchen dieser mit seinen Vettern von Moos am 31. Dezember 1740 nach 20jährigem Prozeß geschlossen hatte. Es handelte sich um ein Versprechen, welches Johann Felix, erster Besitzer von Kronwinkel aus der Hohenaschauer Linie, dem Urgroßvater unseres Franz Paul, dem Grafen Warmund gegeben: Sollten einst von ihm keine direkten männlichen Nachkommen mehr vorhanden sein, gehe Kronwinkel an die Mooser Linie über. Jener Fall ereignete sich nun wirklich, aber Hohenaschau'sche Seitenverwandte drängten sich in Kronwinkel ein; es wurden den Moosern ihre Ansprüche mit 65,000 fl. abgekauft und diese nach und nach dem Grafen Franz Paul eingehändigt, in letzter Frist obige 15,000 fl. Es ist die unterm 4. Mai 1752 darüber ausgestellte Quittung noch vorhanden.

Der Aholminger Kauf war in Gegenwart von Regierungskommissären am 24. März 1752 geschlossen, eine gerichtliche[2]) Gutsschätzung — „Anschlag" — aber zwei Jahre vorher an den drei Tagen 24.—26. Januar (1750) vorgenommen worden.

Wir halten es für angezeigt, daraus das Wesentlichste bekannt zu geben. Die ständigen Einkünfte: Stiften und Pfenninggilten, eingedientes Getreide, Scharwerksgelder und dergleichen, zu 30fachem Kapitalswerth taxirt, ergaben: 21,696 fl. 48 kr. 3 Pfenninge; unständige Einkünfte, darunter die Laudemien, Zehenten (indem beide, wie Nachfolgendes, nicht alle Jahre gleichen Ertrag liefern), die Nutzung

1) Von wem Franz Paul Witzmannsberg erworben hat, also auch ein Ankauf, fand ich in keinem Schriftstück der Registratur zu Moos angegeben. Klämpfl in seinem Schweinachgau führt nicht einmal unseren Grafen als Besitzer jenes Schlosses auf; 1720 noch läßt er es den Grafen Ferdinand Joseph Trauner inne haben. Die Hausurkunden melden nur das Ankaufsjahr 1717 und gestatten uns weiter zu schließen, daß es etlich zwanzig tausend Gulden gekostet hat, wahrscheinlich derselbe Preis, um den es den Aholming'schen Gläubigern angerechnet wurde.

2) „Durch eine gnädigst ad locum (an Ort und Stelle) abgeordnete Kommission."



vom Bräuhaus und aus der eigenen Oekonomie (Hofbau) u. s. w., wiederum — wenn auch minderhoch — kapitalisirt, 39,963 fl. 22 kr. 2 Pfenning, summirt: 61,660 fl. 11 kr. 1 Pfenning.

Abzuziehen davon war die gleichfalls zu kapitalisirende jährliche Rittersteuer zu 50 fl. 40 kr.

Die Gebäude, dann die lebende und todte Fahrniß waren nicht eingeschätzt.

Am Saume des Königsholzes, etwa 1/4 Stunde südöstlich von Aholming, stand die 1837 durch Brand zerstörte und nicht mehr aufgebaute St. Leonhardskapelle und daneben das Häuschen eines Eremiten. Des letzteren thut auch das Schätzungs-Protokoll Erwähnung. „Der Einsiedler", heißt es darin, „hat bishero vom 4. April 1746 an auf Anschaffung des dermaligen Gutsherrn wöchentlich 1 Laib Brod und jährlich 1 Metzen Salz, 10 Pfund Kerzen, 10 Köpfl Schmalz und 3 Eimer Bier, doch Alles freiwillig."

Jene Nothaft'sche Linie, welche Aholming in mehreren Generationen besessen hatte, war im Mannsstamm ausgestorben mit („der Letzte seines Namens und Stammes") Johann Heinrich Franz Emmanuel Nothaft Graf von Wernberg auf Aholming und Runding.

Der Nothaft zu Hatzkofen ist nur ein Seitenverwandter. So konnte Graf Franz Paul von Preysing zu Moos am 25. Jäner 1746 schon das vierthalb hundert Jahre mit Aholming verbundene landesherrliche Lehen: Halsgericht,[1]) Stock und Galgen, mit großem und kleinem Wildbann, „angefangen zwischen des Gesteins oberhalb Niederaltach an der Donau und Isar aufwärts sich erstreckend bis Tiefenweg und Gadern oberhalb Plattling" und am gleichen Tage die sogenannten altnothaft'schen Manns- und Afterlehen mit Einschluß eines kleineren Jagdbezirkes nächst Moos vom Kurfürsten Max III. erhalten. Letztere „Stammes-Ritterlehen" waren innerhalb der Pflegbezirke Natternberg (da die meisten), Landau, Osterhofen und Leonsberg gelegen und machten

1) Die Richtstätte befand sich neben der ganz nahe bei der Ortschaft Aholming auf einem Hügel stehenden Kirche Weihenstetten. In den Akten begegnete mir nur ein Fall, in welchem ein Graf Preysing zu Moos von seinem Rechte, als Inhaber des Aholminger Blutbannes ein Todesurtheil vollziehen zu lassen, Gebrauch machte. Ueber Weihenstetten meldet Klämpfl (Quinzinggau S. 178): „In dieses uralte Kirchlein schlug gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Blitz ein und verwüstete es, worauf dasselbe dem Abbruch anheimfiel."

die von ihnen bei Guts-Veränderungen zu entrichtenden Laudemien zusammen 373 fl. aus.

Das Drittel der Herrschaft Aholming war, wie unsern Lesern bekannt, fürstlich passau'sches Lehen. Mit einem Theil davon waren die Preysing von Moos schon seit Längerem belehnt, die zwei andern Theile wurden an den Grafen Franz Paul durch Urkunde des Bischofs Joseph Dominikus Lamberg unterm 7. Februar 1744 übertragen. Dieses Lehen bestand aus 33 Hofachteltheilen in Aholming selbst, 22 ebensolchen in Penzling, 4 Neuntheilen des Zehents in diesen beiden Ortschaften und 2/9 Garben des Zehents zu Oberpöring und Gneiding.

Mit Joseph's von Siegertshofen, Stiftprobstes zu Straubing, Ableben waren die dieser Familie anhängenden und darnach benannten, über die Pflegbezirke Pfarrkirchen, Eggenfelden, Landau, Griesbach, Vilshofen und Julbach [1]) sich erstreckenden Lehen erledigt. Kurfürst Max III., dessen Vater schon dem Grafen Franz Paul „in Anbetracht seiner in dem jüngsten Kriege erlittenen Drangsale und seines patriotischen Verhaltens („Conduite") Vertröstung darauf gegeben", verlieh denn am 25. Jäner 1746 die Siegertshofer'schen Lehen ihm wirklich.

* * *

Aus einem Aktenfaszikel mit mehr als 20 Nummern und der Inschrift: Hötzinger'sche Gutsverstoßung in Neusling, ziehen wir Nachfolgendes aus:

Johann Hötzinger, Wirthssohn zu Oberpöring, erhielt 1734 von des Grafen Franz Paul Vater gegen Entrichtung eines Laudemiums von 400 fl. und 12 Speziesthalern (à 2 fl.) Leitkauf — Leibrecht auf dem Lenzenhof in Neusling, wo wie bei wenigen Gütern der Gegend sehr viel Getreide, so z. B. an Winterweizen in mittlern Jahren bei 7—8fachem Samenertrag 40 Schaff (über 100 Doppelhektoliter), erbaut werden konnte, aber auch hohe Abgaben lasteten.

Da Hötzinger von 1743 an keine Gilt mehr bezahlte und an seinem Getreiddienst 150 Schäffel (Münchner Maß) Korn und 8 Schäffel Linse

---

1) Julbach und Leonsberg kommen als ehemalige Sitze bayerischer Pflegsbeamten mehr und mehr in Vergessenheit, Leonsberg mit einem gar kleinen Bezirk im Rentamt (Regierungskreis) Landshut, Julbach im Rentamt Burghausen.

ausständig geblieben war, auch sonst Schulden gemacht hatte, kündigte ihm, als einem liederlichen Wirthschafter, 1751 der Graf das Leibrecht auf. Hötzinger reichte dagegen eine Beschwerdeschrift bei der Regierung zu Landshut ein: An seiner übeln Lage sei nicht er Schuld, sondern die Kriegsjahre und die unerschwinglichen Getreiddienste, welche er an die Herrschaft abführen müßte, hätten ihn darein versetzt. Sollte er vom Gute abtreten, so habe er Anspruch auf Erstattung des bezahlten Leibrechtgeldes mit 424 fl.

Dazu war der Graf nicht geneigt. In seiner Verantwortung führte er aus: Hötzinger sei faul gewesen und habe seinen Hof zu Feld und Dorf (Letzteres bedeutet Gebäulichkeit, todtes und lebendes Inventar) herabgeschwendet. Was die Felder betrifft, erklärten auch zwei Bauern als Zeugen zu Protokoll, dieselben wären so „abgeschlaipft", daß der Nachfolger 15 Jahre braucht, um ihre frühere Fruchtbarkeit herzustellen; sie schlugen den Schaden an den Aeckern allein auf 1000 fl. an.

Weiters ließ sich der Graf in der Gegenschrift vernehmen: „Ich habe ihm „Mähn" [1]) (Ackerthiere) geliehen, welche er aber ausgemergelt zurückstellte; selbst meine Dienstboten habe ich zur Arbeit auf dessen Felder geschickt."

Hötzinger weist in der Replik den Vorwurf, daß er die Felder so weit habe herabkommen lassen, zurück und verlangt, daß man doch sein Weib, welches mit ihm das Leibrecht habe, auf dem Gute forthausen lasse, wogegen der Graf in seiner Duplik wieder protestirt: Beide Ehetheile seien schuldig, er habe das Krügl, sie das Häferl gebrochen.

Daß der Graf in diesem Falle entgegen seiner sonstigen Gutmüthigkeit und trotz der von Hötzinger's Bruder, dem Hofrichter in Kloster Weiarn und vielleicht auch von Andern eingelegten Fürbitte so hartnäckig sich bezeigte, war wohl ein von diesem Unterthan ihm persönlich zugefügtes schweres Unrecht Ursache.

Hötzinger hatte während des Krieges den Grafen bei französischen Offizieren angegeben, als hielte er es mit den Oesterreichern und lege für sie ein Getreidemagazin an — entziehe damit den französischen „Völkern" (Truppen) ihre Subsistenz. Auf das hin ließen die Offiziere dem Grafen Getreidefuhren wegnehmen. Diese falsche Beschuldigung

---

1) Vergl. S. 30 „Menath".

mußte den Grafen um so mehr erbittern, als er eben wegen eines im aufwallenden Patriotismus gegen die Oesterreicher bezüglich der Sanctio pragmatica gemachten Aeußerung vom Schlosse Moos und aus dem Herrschaftsbezirke sofort ausgewiesen worden war.[1]) „Meine landeskundige Treue," klagt er der Regierung gegenüber, „hat dieser verrätherische, treu- und pflichtvergessene Unterthan bemackeln wollen."

Am 10. Juni 1752 kam von Landshut der Bescheid: Hötzinger ist des Gutes entsetzt, aber der Graf hat ihm jährlich 1 Schaff Korn und 1 Schaff Linse zu reichen, eine Herberge und das Futter für eine Kuh zu verschaffen. Hötzinger sei schuldig der Arbeit nachzugehen, thut er das nicht, werde er in das Arbeitshaus zu München abgeliefert.

Der Graf appellirte: Er könne sich nur auf ½ Schaff Korn und ½ Schaff Linse einlassen, eine Herberg sollen Hötzinger und sein Weib, aber Niemand neben ihnen erhalten, er gebe jedem von ihnen einen Arbeitstaglohn von 4 kr. und beim Dreschen den 11. Metzen.

Ob diese Berufung etwas nützte? Mit deren Kopie schließt der Akt. Glaublich ist es beim Erkenntniß der Regierung geblieben.

*
* *

Bewundern müssen wir die Beharrlichkeit, mit welcher sich Graf Franz mehrmals, und immer erfolglos, um eine Stelle im Landschafts-Ausschusse für das Unterland Bayern, sei es in Landshut oder in Straubing, in welch' letzterem Kreisbezirk auch gräfliche Hofmarchen oder Edelsitze, wie Großköllnbach, Hofkirchen, gelegen waren, sich beworben hat.

Er betonte in seinen Eingaben (die erste datirt von 1746) und da stand ihm die volle Wahrheit zur Seite, „wie es landeskundig sei, welch' ungemeine und unsägliche Bedrückungen er bei den fortdauernden Kriegstroublen erlitten habe, wo er sein treu aufrichtiges, patriotisches Gemüth unverbrüchig jedes Mal geäußert. Es würde darum," setzt er bei, „die zu erweisende Güte ihm zur Erquickung und einstheiligen (theilweisen) Aushilfe der ihn betreffenden äußersten Verfallenheit (welch' trauriges Geständniß) dienen." Es war nämlich mit der von dem Grafen erstrebten Stellung einiges Einkommen verbunden.

---

1) Vergl. S. 29.

„An Befähigung dürfte es mir nicht fehlen, denn ich habe meine Studien wohl verbracht und bin schon 1734 (wo er erst 24 Jahre alt war) zum wirklichen (?) Hofrath ernannt worden.“

Wenn er sich in seinen Gesuchen auf die Verdienste der Vorfahren um Fürst und Vaterland berief, war er gewiß auch in seinem Rechte.

In einem Falle (1750) hatte sich von 12 Wahlberechtigten die Hälfte für ihn erklärt, aber „kaiserliche Rekommandation“ — es kann keine andere gemeint sein, als die der Wittwe des Kaisers Karl Albrecht in München — gab für seinen Mitbewerber, einen Baron Lerchenfeld, den Ausschlag.

Noch im letzten Jahre seines Lebens — es war dies nach seinen eigenen Worten das neunte Mal — macht er einen Versuch in gleichem Betreff. Seine Bittschrift vom 4. Jan. 1757 an den Oberlandschafts-Ausschuß in München übergibt er einem Tag und Nacht laufenden Boten. Der Graf verweilte damals in Oesterreich zu Niederhausegg, wohin ihn „wohlbekannte rechtliche Angelegenheiten widerwillig gerufen; er könne, weil das Vergleichsgeschäft (wegen Artstetten?) noch unbeendigt ist, ohne großen, unwiderbringlichen Schaden nicht abreisen und also persönlich sich nicht stellen, er sei auch zur Stunde wegen Unbäßlichkeit bettlägerig.“

Wir werden kaum einen Fehlschluß mit der Annahme machen, daß der Graf um seiner Kränklichkeit willen bei den Wahlen in die Landschafts-Ausschüsse nicht zulänglich berücksichtigt wurde.

*
*   *

Graf Franz Paul beendete sein sorgenvolles und trübsalreiches Leben am 30. September 1757 in einem Alter von nur 47 Jahren.

Auf seinem Sarge in der Gruft zu Isarhofen, wo auch er zu seinen Vätern versammelt wurde, wird er als „ein Mann Gottes gerühmt, edel durch Tugenden, welche seines Standes und des Himmels würdig sind.“ „Vir Dei nobilis virtutibus statu suo et coelo dignis. Tu Lector adde: Requiescat in pace!“

Die Bestattung nahm den 3. Oktober Abt Ignaz von Niederaltach vor, welcher auch nächsten Tages den ersten Leichengottesdienst und wieder statt des durch landschaftliche Geschäfte verhin

derten Abtes Paulus von Osterhofen den Dreißigsten abhielt; den Siebenten zelebrirte Abt Adalbert von Metten. Auf jedes dieser 3 Requiem folgte das Votivamt eines der zahlreich anwesenden Priester — das letzte Mal waren es 31.

Die Begräbniß („Funeral")-, Doktor- und Apotheker-Konti, was nur wegen ihrer Verweisung in die Konkursmasse aufgeschrieben wurde, machen in 30 Posten 875 fl. 12 kr.

Jahrtags-Gottesdienste sind zu Isarhofen weder für den Grafen noch für seine 2 Gemahlinen gestiftet, auch stehen ihre Namen nicht, was aber bei Vorfahren und Nachfolgern der Fall ist, im Osterhofener Bruderschafts-Verzeichniß.

Aus einem Schreiben des Grafen an den Pfarrer zu Isarhofen mit dem Datum: Passau 11. März 1755 erhellt, daß auf Grund einer Besprechung mit dem „hochwürdigen Direktor" (ist offenbar der des geistlichen Raths gemeint) der Erweiterung der ex pio voto 1663 von Grund aus erbauten[1]) Kapelle: Maria und Joseph und der Errichtung eines Glöckleins daselbst, sowie der Lesung von Messen super altari portatili (tragbarer Altarstein mit Reliquien) nichts im Wege stehen werde, wenn die Ordinariats-Bewilligung erholt wird, um die auch der Graf am 15. Mai 1755 nachsuchte.

Kinder des Grafen Franz Paul:

1. Maria Theresia aus erster Ehe mit der Zinzendorf, wohl in Oesterreich geboren, weil sie im Taufbuche der Pfarrei Isarhofen nicht eingetragen ist und zwar im Jahre 1742 oder 1743, indem ein Schriftstück von 1759 ihr ein Alter von 16 Jahren zutheilt. Sie vermählte sich 1764 (wahrscheinlich im Monat September) mit Emmanuel Heinrich Baron von Risenfels, k. k. Kämmerer auf Seissenegg (Kreis Oberwienerwald). Sie wird noch 1771 genannt.

Aus der zweiten Ehe mit der Muggenthal:

2. Maria Karolina (Charlotte) Anna Josepha Kunigundis Walburga, in Moos (wo auch die folgenden Geschwisterte) geboren am 30. Oktober 1747, getauft von Tobias Winkler, Pfarrer zu Isarhofen; Pathin: Karolina Gräfin von Rheinstein-Tattenbach geborene Gräfin

1) Vergl. S. 15.

Törring-Seefeld, Stellvertreterin: Maria Josepha Eleonora Susanna Baronin von Closen auf Unterarnsdorf, geborene Baronin Rothaft.

Karolina kam zu Hof nach München und verehelichte sich dann 1768 oder 1769 mit Franz Ludwig Baron von Sternbach, verwittwet 19. Juni 1789 lebt sie 1773 in Bludenz (Vorarlberg) und stirbt 17. April 1818.

3. Josepha Eleonora Theresia Ludovika Antonia geb. 11. Juni 1749; Taufpathin und Stellvertreterin wie bei Schwester Karolina. Taufender: Ignaz Joseph Graf von Altenfränking, freiresignirter Domizellar am Dom zu Regensburg, Pfarrer zu Dornach.

Ihren Gemahl, den Grafen Franz Xaver Muggenthal zu Waal, überlebte sie eine Reihe von Jahren.

Diese Josepha muß jene „Wittwe eines Muggenthal, geborene Gräfin von Preysing" sein, welche nach „Bavaria II, 1085" die bischöflichen Lehen 1782 allodifizirte und 1787 die Herrschaft Waal an den Grafen Anton Schenk zu Castel verkaufte.

4. Walburga Johanna Nepomucena Adelheidis Peregrina geboren 17. April 1751, getauft von Pfarrer Winkler. Pathin wie bei ihren zwei Schwestern die Gräfin Rheinstein-Tattenbach, Stellvertreterin die eben in Moos anwesende Baronesse Franziska von Laglberg aus Oesterreich.

W. vermählte sich am 3. Juni 1775 mit Sigmund Grafen von Seiboldsdorf und nach dessen am 23. November 1789 erfolgten Tode am 9. Oktober 1790 mit dem Freiherrn Clemens August von Neufraunhofen. Dieser starb 15. November 1825 und sie 31. Jäner 1829, begraben in Altfraunhofen. Mit deren Sohn Karl, gestorben 3. März 1865, erlosch das freiherrl. Fraunhofer'sche Geschlecht im Mannesstamme.

5. Johann Thaddä Dominikus Franz Johann von Kreuz Leonard Joseph Maria, geboren 24. November 1754, gestorben 31. März 1755. Getauft hat ihn Abt Joseph von St. Salvator. Pathe: Max Graf von Preysing auf Hohenaschau. Stellvertreter: Max Baron von Closen auf Unterarnsdorf.

Das Knäblein starb 31. März 1755. Auf dessen Sarg in der Gruft zu Isarhofen steht: Aus zehnjähriger Ehe der einzige männliche Sprosse (Ex decennali conjugio flos masculus unicus).

Der Pfarrer Joh. Paul Prunnwieser macht zu diesem Todesfall in lateinischer Sprache den Matrikel-Eintrag: „Ungemein groß war

das Leidwesen der Mutter. Der Vater stellte mit wunderbarer Ergebung diesen Verlust dem göttlichen Willen anheim, welcher Alles heilig und gut anordnet und bat Gott unter vielen Thränen, Er möge diesen seinen geliebtesten Sohn, den er auf das Heißeste erbeten hatte, als Opfer für seine Sünden barmherzigst annehmen. In meiner (des Pfarrers) Gegenwart und indem ich Alles hörte, betete der Graf dann das Te Deum laudamus ab."

Pfleger:

1. Pankratius Peutl, s. S. 25, ist noch im Amte 1741. Von ihm heißt es, er habe sich aus dem Staube gemacht und kein Mensch wisse, wo er hingekommen. Vergleiche auch S. 22.

2. Martin Joseph Hochreiter 1743, 1745, 1747, 1748 „Hofmarchsrichter", 1753 „Herrschaftsrichter zu Aholming, Moos und Saldenburg."

Verwalter zu Saldenburg:

Franz Neumayr 1751, 1757.



II.

Veit Arnpekch, ein Vorläufer Aventins.

Von

Dr. Karl Franz Joetze.



Vorwort.

Jeder Forscher, der sich mit der bayerischen Geschichte des 15. Jahrhunderts beschäftigt, ist vielfach allein auf die Nachrichten angewiesen, welche der niederbayerische Chronist Veit Aernpekch in seinen Werken bringt. Trotzdem besitzen wir heute noch keine verlässige Ausgabe seiner Schriften; ja es fehlte bisher überhaupt jede ihn behandelnde Monographie.

Meine Arbeit über Aernpekch verdankt ihre Entstehung dem Preisausschreiben der philosophischen Fakultät der Universität München vom 25. Juni 1891. Sie erfuhr die thatkräftigste Förderung von Herrn Dr. Paul Joachimsohn, dem ich an dieser Stelle für seine vielfachen Bemühungen herzlichst danken will.

Ich benutze diese Gelegenheit, um dem Vorstande und den Beamten der von mir benutzten Bibliotheken und Archive für ihr freundliches Entgegenkommen, meinen verehrten Lehrern für die mir stets reich bewiesene Theilnahme meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Zu dauernder Dankbarkeit bin ich Herrn Professor Dr. Karl Theodor Heigel verpflichtet, der sich meiner stets in liebenswürdigster Weise angenommen hat.

München, im Februar 1893.

Dr. Karl Franz Joetze.

Eintheilung.

I. Aernpekch's Leben.

II. Sein liber de gestis episcoporum Frisingensium.

III. Seine österreichische Chronik.

IV. Sein Chronicon Baioariae und dessen deutsche Bearbeitung.

1. Die Handschriften und Ausgaben der beiden Chroniken.
2. Die Unterschiede derselben, ihre Entstehung und ihr Verfasser.
3. Ihr Inhalt und ihre Quellen.

V. Zur Würdigung Aernpekch's als Geschichtsschreiber.

Anhang:

1. Seine verschollene Klosterchronik.
2. Die Fortsetzungen seiner deutschen Chronik.
3. Eine verlorene bayerische Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts.

I. Aernpekch's Leben.

Im fünfzehnten Jahrhundert waren die wittelsbachischen Hauslande der Schauplatz buntwechselnder Ereignisse. In Holland, das bis 1425 von bayerischen Fürsten beherrscht wurde, erlag die ritterliche Enkelin Ludwig's des Bayern, die schöne Jakobaea († 1436), nach heldenmüthigem Ringen den Ränken des übermächtigen Burgunderherzogs. Der langjährige, blutige Zwist Heinrich's des Reichen von Landshut (1393—1450) mit seinem trotzigen Ingolstädter Vetter hielt das alte Stammland in beständiger Aufregung. Ludwig der Gebartete (1413—47), dem das Geschick ein zu enges Feld für seinen Thatendrang angewiesen hatte, fiel seinem Ehrgeize nach heißem Kampfe zum Opfer. Das aufstrebende Landshut trat seine Erbschaft an und unter seinem sorgsamen Fürsten Heinrich (1393—1450) füllten sich die Truhen der herzoglichen Schatzkammer zu Burghausen. Nicht mit Unrecht wurden die Landshuter Herzöge die „Reichen" genannt. Heinrich's Sohn Ludwig (1450—79) hatte mit dem politischen Geist des Vaters und des Großvaters[1]) auch ihren kriegsfreudigen Muth geerbt. Wie jene bekämpfte er als heftiger Feind die Städter. Er eroberte die freie Reichsstadt Donauwörth trotz des Einspruchs des Kaisers, dem er kühn in offenem Kampfe gegenübertrat. Mit den Waffen in der Hand wies er die Ansprüche seines alten Gegners, des schlauen Markgrafen Albrecht Achill († 1486) zurück, der die Partei des Kaisers ergriffen hatte. Ludwig's Bundesgenosse, der kriegerische Pfalzgraf Friedrich der „Siegreiche" (1449—76) behauptete trotz Kaiser und Reich die angemaßte Kurwürde. Die Macht und der üppige Reichthum des Landshuter Herzogs entfaltete sich in glänzendster

1) Herzog Ludwig der Reiche war der Enkel Friedrich's von Landshut (1375—93), des begabten und energischen Vorkämpfers der deutschen Fürsten gegen die steigende Macht der Städte.

Weise bei der Vermählungsfeier seines Sohnes Georg mit der polnischen Königstochter Hedwig (1475). Als Herzog Georg jedoch, ohne einen Sohn zu hinterlassen, in's Grab gesunken war, entstand um sein Erbe jener verderbliche Krieg, welcher die blühenden Gefilde der Pfalz und Bayerns auf's Furchtbarste verheerte. Durch denselben gelangte Albrecht IV. von München (1465—1508), der vorher nach langen Kämpfen mit seinem hartnäckigen Bruder Christof († 1493) die Alleinherrschaft im bayerischen Oberlande errungen hatte, auch in den Besitz des Landshuter Gebietes.

Trotz der Fülle der Ereignisse hat diese Zeit nur wenige Geschichtsschreiber gefunden. Für die ersten zweiundzwanzig Jahre des fünfzehnten Säkulums begleitet uns noch die Chronik des Presbyter Andreas von S. Mang, dessen unermüdlichem Schaffen der Tod um das Jahr 1440 ein Ziel setzte. Doch sein Verlust sollte der Geschichtschreibung ersetzt werden. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde wahrscheinlich zu Landshut Veit Aernpekch[1]) geboren. Ueber seine Lebensschicksale wissen wir nur wenig.[2]) Seinen ersten Schulunterricht erhielt er in Freising. Denn er erzählt[3]) in der Freising'schen Bischofsgeschichte, daß er das von Ludwig dem Gebarteten nach Freising geschenkte Standbild noch selbst gesehen habe. Später berichtet er, daß er den Magister Johannes

---

1) Ich setze mit Riezler das Jahr seiner Geburt zwischen 1435 und 1440. 1453 weilte er als Scholar in Amberg, 1456 als Student in Wien. Das sind unsere einzigen Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Geburtszeit. Das Alter der Studenten war damals wie heute ein ganz verschiedenes. Als Ort seiner Geburt nehme ich Landshut an. Dafür spricht nicht nur Aventin's Zeugniß (Sämmtliche Werke. II, 1), sondern auch Aernpekch's besondere Vorliebe für diese Stadt. Es kommen übrigens fünfzehn verschiedene Schreibarten seines Namens vor. Unser Schriftsteller schreibt denselben aber stets Vitus Aernpekch. So steht er clm. 2230 in der Widmung des Chronicon Baioariae, so auf f. 336 unten, in der österreichischen Chronik f. 95 und clm. 7839 an drei Stellen.

2) An urkundlichem Material konnte ich trotz aller Anfragen in Freising, Landshut und München nichts erhalten. Auch eine Durchsuchung einiger Bände der Heckenstaller'schen Sammlung (58, 62—65, 200, 478, 482, 486) im hiesigen erzbischöflichen Ordinariat führte zu keinem Resultat. — Ueber den reichen Bestand der Sammlung vgl. P. Wittmann, Löher's archival. Zeitschrift XII, 268. München 1887.

3) Vgl. M. v. Deutinger, Beyträge zur Geschichte rc. des Erzbisthums München-Freising. III, 528. München 1851.

Jager [1]) schon längst, seit der Zeit, als jener noch Domherr zu S. Andreas in Freising war, gekannt [2]) habe. Aus eben dieser Erzählung geht hervor, daß er sich 1453 als Scholar in Amberg befand. Im Jahre 1456 studierte er in Wien. Häufig betont er in seiner österreichischen Chronik [3]) seine Anwesenheit in Wien. Die Wiener Universität galt für die Hochburg scholastischer Gelehrsamkeit in Deutschland. Aber auch hier fing damals die Saat humanistischer Bildung an aufzugehen. [4]) Der berühmte Regiomontan las 1456 über Vergils Bucolica, sein Lehrer Georg Peuerbach 1454 und 1460 über Vergil, Horaz und Juvenal. Johann Mändl hielt in den Jahren 1456—1458 Vorlesungen über Cicero „de senectute", die „Brüder" des Terenz und die „Pharsalia" des Lukan. [5]) Hier mag Aernpekch die Bekanntschaft mit den Werken des geistvollen Enea Silvio gemacht haben, hier hat er sicherlich zuerst Geschmack gefunden an den formvollendeten [6]) Werken der Humanisten. Der lange Bruderkrieg im Hause Habsburg, die Bedrohung Wiens durch die feindlichen Einfälle der Ungarn oder die große Pest von 1460 mögen den jungen Studenten wieder aus der Donaustadt vertrieben haben. Er wurde 1468 [7]) von dem Minoriten Bonaventura [8]) zum Feldprediger gegen die Böhmen eingesetzt, gegen welche damals wieder das Kreuz gepredigt wurde. Schon vorher nahm er die Stellung eines Hilfsgeistlichen bei der Landshuter Pfarrkirche ein. Für lange Zeit entzieht er sich dann gänzlich unserem Gesichtskreis. Wir finden ihn erst wieder als Frühmesser an

1) Nach Serapeum 4, 190 muß sich „J. Fager de Monaco" 1446 in Padua aufgehalten haben.

2) B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. III, c, 305. Augsburg und Graz 1721.

3) H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum. Leipzig 1743. I, 1262 oben zwei Mal, 1266 oben, 1267 und 1268 unten.

4) Vgl. Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten. Wien 1877 und „Die Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens." Wien 1865. Ferner A. Horawitz, Der Humanismus in Wien. Hist. Taschenbuch VI, 2.

5) Konrad Säldner von Rottenacker dagegen, welchen Aschbach ebenfalls als Humanisten bezeichnet, war einer ihrer entschiedensten Gegner. Vgl. Wattenbach, Goßembrot (Z G. Oberrhein 25). Zu Mändl cf. clm. 18802 f. 98 ff.

6) Aernpekch hat selber allerdings nie einen guten lateinischen Stil geschrieben.

7) B. Pez, Thesaurus III, c, 447.

8) Bonaventura war von dem päpstlichen Legaten, dem Bischof Laurentius von Ferrara (1460—78) gegen die Husiten entsandt worden.

S. Johanns Altar zu S. Martin in Landshut [1]) und als solchen im Besitz einer Pfründe. Dieses Benefiz genoß er auch im Jahre 1491,[2]) in welchem er außerdem die Würde eines Pfarrers zu S. Andreas in Freising bekleidete. 1492 verpachtete er seine Pfründe in Weichs nach Leibdingsrecht an einen gewissen Peter Frannkh.[3]) Sein Chronicon Baioariae datirte er aus Landshut am ersten Januar 1495.[4]) Die letzte Nachricht gab er über sich in seinen freisingischen Bischofsannalen.

---

1) Nach Deutinger, Beyträge III, 469, wird er in dieser Eigenschaft in einer Urkunde der Priesterbruderschaft bei heiligem Geist zu Landshut d. d. 27. September 1487 erwähnt. Dies Dokument scheint in den Archiven der Kirchen S. Jodok, S. Martin und zum heiligen Geist in Landshut nicht mehr aufbewahrt zu werden.

2) Clm. 7839 ist pag. 69 oben am Rande bemerkt: „Vitus Aernpekch pro tempore plebanus ecclesiae collegiatae sancti Andreae montis Frisingensis hunc librum a venerabili viro Magistro Kalbsor canonico dicte ecclesie parata pecunia comparavit. Anno 91°.“ Und bald darauf findet man: „Hunc librum Vitus Aernpekch primissarius altaris sancti Johannis baptiste siti in ecclesia parochiali sancti Martini in Landshuet Frisingensis diöcesis per donationem ..... pro sui memoria donavit monasterio beatae virginis canonicorum regularium in Undenstorf anno dm. 1491.“ Dann: „Ego Vitus Aernpekch presbyter do hunc librum Monasterio in Undenstorf 1491.“

3) Das in den Verhandlungen des histor. Ver. von Niederbayern III, 3, 52 abgedruckte Regest lautet: „Veit Aurpechh (sic!) Fruemesser Sand Johanns Altar In der pfarrkirchen s. Martan z. L. (sic!) vnd yetzo pfarrgesell zue Sand Jobst daselbs verläßt für seine Lebtage und nit länger seine Schwaige zu Weichs, die zu der benannten Fruemeß gehört vnd liegt im Ärdinger Gericht und Ehinger pfarr dem Peter Frannkh zu Weichs nach Leibdingsrecht.“ Siegler: Peter Riempeck Underrichter zu Landshut. Datum: Pfinztag nach S. Margaretentag (das wäre der zwölfte Juli) 1492. Herrn Archivassessor Kalcher verdanke ich die Mittheilung, daß Weichs mit dem heutigen Weixerau identisch ist. Dieses liegt im Bezirksamt Landshut; Ehing gehörte bis zu Anfang dieses Jahrhunderts zum alten Erdinger Landgericht. Die Schwaige in Weichs wird zuerst im Saalbuch von S. Martin zu Landshut im Jahre 1331 erwähnt. — Außer clm. 7839 befand sich noch cod. Helmst. 205 in Aernpekch's Besitze. Für Bücher zeigte er reges Interesse. Er führt clm. 2230 f. 175[1] unter den Geschenken des Pfalzgrafen und späteren Herzogs Otto (1180—83) an das Kloster Ensdorf ein griechisch und lateinisch geschriebenes Psalterium an.

4) Die Bezeichnung minimus capellanus, welche er dort von sich braucht, entspricht vollkommen der Unrest'schen Höflichkeitsformel „ich Jakob Unrest der mienst pharrer in Kerndtn.“ Vgl. Franz Krones, Die österreichische Chronik des Jakob Unrest. Archiv für österreichische Gesch. 48, 423. Aehnlich sagt Königshofen „Ego Jacobus de K. clericus Argentinensis, licet minimus“.

Er wohnte nach dieser, wie er sagt, „cum domino meo und." [1]) dem Begräbniß des Wolfgang von Weichs, Abtes von Weihenstephan, bei. Wann Aernpekch der Tod abberufen hat, vermag ich nicht anzugeben. Da zwei seiner Werke in unvollendetem Zustande mit dem Jahre 1495 aufhören, so dürfte man vermuthen, daß Aernpekch im Herbste dieses Jahres, in dem die Pest zahlreiche Opfer verlangte, gestorben ist. [2])

Seinen Aufenthalt scheint er meist in Landshut genommen zu haben, weil er über diese Stadt die genauesten Nachrichten bringt. Doch muß er im Jahre 1485 in Freising geweilt haben. Nur ein Augenzeuge konnte eine so detaillirte, spannende Schilderung des Ueberfalls der Münchener durch Herzog Christof (vom 24. Februar 1485) entwerfen. Ebenso mag er sich 1478 und 1490 in Freising aufgehalten haben. [3])

Fast gleichzeitig entstanden seine bedeutendsten Werke: das Chronicon Baioariae nebst seiner deutschen Bearbeitung und die Geschichte Oesterreichs. [4]) Wann die freisingische Bischofsgeschichte verfaßt wurde, ist unbekannt.

---

1) Hieraus darf man wohl noch nicht schließen, daß er Ordensgeistlicher (in Undersdorf) gewesen sei. Mit dem Kloster Indersdorf muß er aber in enger Verbindung gestanden sein, das beweist ja auch die obenerwähnte Bücherschenkung. Auch zu Scheyern hatte er Beziehungen. Von dem Abte von Scheyern — es kann der gelehrte Hugo Spörl (1467—89) oder der baulustige Paul Preu (1489—1505) gewesen sein — erhielt er die Aufforderung, eine Genealogie der Grafen von Scheyern zu schreiben (Pez, Thesaurus III, c, 223). Er schrieb sie auch und flocht sie geschickt in das Chronicon Baioariae ein.

2) Notizen über seine Lebensverhältnisse finden sich nur in seinen lateinisch geschriebenen Chroniken. Die Nachrichten über die Erbauung der einzelnen Kirchen der Stadt Landshut ergeben kein Resultat für die Dauer seines Lebens (Pez, Thesaurus III c 261 u. 262). — Der Name Aernpekch findet sich in den Jahren 1521 und 1533 wieder, wo ein Urban Aernpekh als Pfarrer von Sankt Andreas in Freising genannt wird. Vgl. hierüber J. B. Prechtl, Das Kanonikatsstift S. Andreas auf dem Domberge zu Freising. Freising 1877.

3) M. v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden. Stuttgart und Tübingen 1827. I, 193, und Pez, Thesaurus III, c, 466.

4) Um 1488 beginnt die Abfassung der drei Werke. Sie waren zum größten Theile schon am Anfang des Jahres 1495 vollendet.

II. Sein liber de gestis episcoporum Frisingensium.

In Freising wurden schon seit den Zeiten des Bischofs Aribo (764—784), dem Biographen der Heiligen Emmeram und Corbinian, historische Studien betrieben. Von Freising's großem Bischof Otto (1137—58) wurde überhaupt der Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie erreicht. Doch wurde die Lokalgeschichte, wie es scheint, dort gänzlich vernachlässigt. Dazu vernichtete ein großer Brand 5. April 1159 viel kostbares Material. In dem benachbarten Kloster Weihenstephan waren dagegen schon zu Anfang des elften Jahrhunderts am Rande von Ostertafeln Annalen entstanden, die mit dem Jahre 711 beginnend bis 1380 fortgesetzt wurden. Die ersten spärlichen Aufzeichnungen zur Geschichte des Bisthums schloß 1187 Conradus Sacrista an die Urkundensammlung des Notars Cozroh.[1]) Diese wurden sodann von verschiedenen Händen bis ins fünfzehnte Jahrhundert fortgesetzt.[2]) Sie sind ebenfalls wenig ausführlich. Den vorhandenen Stoff eignete sich Veit Arnpeck fast vollständig für sein liber de gestis episcoporum Frisingensium an. Das Werk liegt in einer einzigen, noch dazu sehr schlechten Abschrift[3]) vor, welche im Anfange des 16. oder am Ende des 15. Jahrhunderts verfertigt sein mag. Sie befindet sich in einem Papierfolianten,

---

1) Cozroh legte unter den Bischöfen Hitto (810—35) und Erchanbert (835—53) das große freisingische Traditionsbuch an.

2) Mon. Germ. Script. XXIV, 324—31. Die letzte Fortsetzung rührt wohl kaum von Arnpeck her, da sich nur selten aus ihr Nachrichten in Arnpeck's liber de gestis episcoporum Frisingensium wiederfinden.

3) Der Codex befand sich im siebzehnten Jahrhundert, wie Deutinger schon berichtet, im Besitze des bayerischen Geographen Georg Philipp Finckh und kam zu Beginn unseres Säkulums durch Erbschaft in die Hände des Hofrathes Franz Hoheneicher, der ihn an den Fabrikanten Maffei verkaufte. Dieser überließ ihn zur Veröffentlichung dem Domprobste Martin von Deutinger († 1854). Heute wird er, wie der ganze literarische Nachlaß Deutinger's, in der Bibliothek des erzbischöflichen Ordinariats zu München verwahrt. — Wo Arnpeck's Autograph hingekommen, konnte ich nicht ermitteln.

der hundert Blätter stark ist. Dem Werke Aernpekch's gehen drei Abhandlungen voraus:

1) Eine Schrift des Domdechanten Georg von Puch über die freisingischen Kirchengüter (p. 1—10);
2) Des Freisinger Poeten Haberstock „Episcopi frisingenses elegiaco carmine" (p. 17—54);
3) De fundatione monasterii Weihenstephan (p. 57—73).

Alle diese Abhandlungen sind von verschiedenen Händen geschrieben. Ebenso die an fünfter Stelle folgende Huldrichi praedicatoris vita Ottonis frisingensis (p. 164—174). Aernpekch's liber de gestis episcoporum frisingensium [1]) (p. 83—158) ist abgesehen von den kurzen Nachträgen auf Seite 159—163 von der gleichen Hand geschrieben wie die Weihenstephaner Gründungsgeschichte. [2]) Die Schrift, welche mit der Aernpekch's gar keine Aehnlichkeit zeigt, ist groß und schön. Der Schreiber muß aber sehr unaufmerksam oder der lateinischen Sprache nicht ganz mächtig gewesen sein; [3]) denn Verwechslung der Kasus und Verstöße gegen die Genusregeln sind nicht selten. Auch Auslassungen einzelner Worte können mitunter festgestellt [4]) werden, so daß man versucht wäre, zu fragen, ob nicht auch größere Stücke von dem Schreiber fortgelassen seien. Es scheint in der That so. Ueber den Aufenthalt des Königs Max in Freising, erklärt Aernpekch, [5]) einen genaueren Bericht in den Gesta episcoporum frisingensium gegeben zu haben: „quomodo autem (Maximilianus) susceptus in Frisinga ...... descripsi in gestis episcoporum frisingensium sub Sixto episcopo." In der Bischofsgeschichte finden wir aber nur folgenden Satz: „Anno domini

---

1) Denn daß wir es mit diesem, auf welches er einige Male in seiner bayerischen Chronik hinweist, hier wirklich zu thun haben, beweist die Bemerkung „quibus et ego V. Ao ...... interfui" (Deutinger, Beyträge III, 553).

2) Man kann daraus allerdings noch nicht, wie es Deutinger, Beyträge III, 466 thut, mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß diese Erzählung der Klostergeschichte Aernpekch's entnommen sei, wenn auch einzelne Sätze in seinem Chron. Baioariae sich wiederfinden.

3) Schon Deutinger wies im dritten Bande der „Beyträge" darauf hin, wo für Troja pag. 475 terra steht, 477 für tumulum tumultum, 480 für heredis Herodis, 490 für proprietative patavio u. s. f.

4) Wieder hat der verdienstvolle Herausgeber der Beyträge III, 477, 481, 481, 485 rc. auf solche aufmerksam gemacht.

5) Pez, Thesaurus III, c, 455.

1491 feria quinta post Esto mihi Rex M. cum Alberto sororio suo gloriose sunt frisinge recepti, sed causa venacionis sue processioni non interfuerunt." Es würde gar nicht Aernpekch's Art entsprechen, prunkende Festlichkeiten unerwähnt zu lassen. Sollte er hier sogar trotz seiner Ankündigung in der That nicht mehr gebracht haben? Oder ist hier nicht eher an eine willkürliche Verstümmelung des Textes, wie sie schon Deutinger vermuthet, zu denken?

In dem liber de gestis episcoporum frisingensium, dessen treffliche Ausgabe der schon mehrfach erwähnte Domprobst Martin von Deutinger (1789—1854) in seinen „Beyträgen zur Geschichte rc. des Erzbisthums München und Freysing" besorgte, hat Aernpekch einen werthvollen Beitrag zur Kunde der Thaten seiner Oberhirten geliefert. Deutinger [1]) spricht jedoch dem Werke fast jeden Werth für die älteren Zeiten ab, indem er ganz unter dem Eindrucke des abfälligen Urtheils Hormayr's [2]) über unseren Chronisten steht.

Aernpekch benutzte für seine Arbeit besonders die Aufzeichnungen im großen freisingischen Traditionsbuche. [3]) Er läßt aber Vieles fort, bringt dafür jedoch Zusätze, deren Quellen mir oft nicht erfindbar waren. Aernpekch übertrifft an Reichthum der Nachrichten bei Weitem das Traditionsbuch. [4]) Für die Geschichte des ersten Bischofs Corbinian (724 bis 730) hat er auch noch das von Aribo beschriebene Leben desselben benutzt. Bei Erimbert (730—749) ist die Legenda Bonifatii von Aernpekch herangezogen worden. Für die Lebensbeschreibung des großen Bischofs Otto (1137—1158) ist Ragewin reichlich geplündert. Bei

1) Beyträge III, 467.

2) Vgl. J. von Hormayr zu Hortenburg, Herzog Luitpold. Akademierede. München 1831. S. 22 und 87.

3) Mon. Germ. SS. XXIV, 324—31.

4) Aernpekch besaß selbst ein Exemplar desselben. Es ist enthalten in dem heutigen cod. Helmstad. 205. (Waitz citirt falsch 210. Mon. Germ. SS. XXIV, 325.) Diese Handschrift ging später in den Besitz des gelehrten Magdeburger Centuriatoren Flacius Illyricus († 1575) über. Eine genaue Beschreibung derselben findet man bei Heinemann, Katalog der Wolfenbütteler Bibliothek I, 1, 186. Den Gesta episcoporum Frisingensium geht eine Reihe anderer Arbeiten voraus. Vielfach finden sich in ihnen von Aernpekch's Hand Bemerkungen eingetragen. Es war mir bei den Prinzipien der Wolfenbütteler Bibliotheksverwaltung nicht möglich, den Codex selbst einzusehen. Herr Prof. Oskar v. Heinemann hatte aber die Güte, mir eine Pause von einer jener Glossen anzufertigen.

dessen Nachfolger Albert I. muß eine translatio S. Alexandri ausgeschrieben sein, doch nicht diejenige, welche in den Monumenten[1]) abgedruckt ist. Vom Bischof Berchtold (1381—1410) an scheint der Verfasser selbständige Beiträge zu liefern. Doch sind dieselben nicht so bedeutend, wie man hätte erwarten sollen. Die Biographieen der Bischöfe Johann des Dritten (1448—52) und Johann des Vierten (1453—73) nehmen nur vier und eine halbe Seite an Raum ein. Dagegen sticht die Lebensbeschreibung seines Gönners Sixt von Tannberg (1473—95) räumlich wie inhaltlich bedeutend ab. Aernpekch weiß ihn nicht genug zu rühmen, wie er die große Steuer, welche Ludwig von Landshut 1474 (23. Februar) bei der Verlobung[2]) seiner Tochter Margarethe mit dem Pfalzgrafen Philipp seinem Lande auferlegte, von seinen Unterthanen abgewandt habe; wie er durch seine glänzende Beredsamkeit 1480 auf dem Reichstage zu Nürnberg Albrecht Achill und die anderen Fürsten in Erstaunen gesetzt habe, „ut adeo fama prudencie eius ad summum usque pontificem Sixtum papam et omnes Cardinales pervolaret." Wir erfahren auch eine Maßregel zur Hebung des Unterrichtes. Sixt erließ den Scholaren fast gänzlich den Chorgesang, damit sie sich mehr ihren Studien widmen könnten. Nur zwei von ihnen, die aber dafür bezahlt wurden, sollten fürderhin die Horen singen. Neben ihnen wurden besoldete Sänger angestellt, von denen je einer 13 rhein. fl., ihr Dirigent aber 20, der Subregens 15 erhalten sollte, während sich die beiden Schüler mit einem Gehalte von 8 fl. zufrieden geben mußten. Aernpekch schildert den Tannberger aber nicht nur als einen wohlwollenden, für das Glück seiner Unterthanen besorgten Landesherrn, sondern auch als den eifrigen, energischen Kirchenfürsten, der jederzeit kriegsgemuth bereit war, die Angriffe weltlicher Fürsten auf seine Herrscherrechte zurückzuweisen. Dies tritt besonders zu Tage bei der Schilderung der Aufhebung der Kollegiatstifte Schliersee und Ilmmünster, die Albrecht IV. von München (1465—1508) „surrepticie" vom Papste Alexander VI. (1492—1503) erlangt haben soll. Mit unermüdlichem Eifer suchte Sixtus den Papst umzustimmen und verfolgte dieses Ziel, bis ihn ein

1) Mon. Germ. SS. XV, 286—88.

2) Aernpekch giebt 1473 an, ebenso bringt er für die Hochzeit, welche am 17. April 1474 stattfand, das falsche Datum 1475. Vgl. Chr. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870. S. 35.

plötzlicher Tod zu Worms [1]) dahinraffte. Gleich nach dem Tode des Bischofs († 14. Juli 1495) endigt auch Aernpeckh's Buch. Es bringt als letztes Datum den 19. September 1495. Der Aufbau des ganzen Werkes ist rein chronologisch. In die Erzählung sind sechs Urkunden mitaufgenommen worden, von denen nur eine in die Zeit Sixten's fällt. Die Abfassung des ganzen Werkes scheint in einem Zuge vor sich gegangen zu sein, da der Verfasser in dem letzten Abschnitte mitunter ein späteres Jahr vor ein früheres setzt. Die auf die Freisinger Bischofsgeschichte folgende Erzählung von der Gründung Weihenstephan's [2]) kann möglicherweise auch der Feder unseres Chronisten entstammen. Für das Jahr 950 stimmt ein Absatz [3]) mit einem in dem Chronicon Baioariae [4]) fast wörtlich überein. Der Verfasser hat aus guten Quellen geschöpft. In erster Linie ist die vita Corbiniani auctore Aribone benutzt. Ferner ist das carmen de Timone comite [5]) völlig aufgenommen worden, welches wegen seines merkwürdigen Berichtes über das Gerichtsverfahren des elften Jahrhunderts äußerst wichtig ist. Dagegen wurden auch hier nicht die Annales S. Stephani Frisingenses [6]) und die Translatio Sanctorum Alexandri et Justini [7]) benutzt.

---

1) Er hat keinen schlechtunterrichteten Biographen gefunden. Dieser muß ihn von Jugend auf persönlich gekannt haben, er lobt ihn als einen Menschen „qui a sua iuventute, ut ego ipse novi, bone indolis fuit.“ Deutinger, Beiträge III, 539.

2) Es ist auffallend, daß die Gründung Weihenstephan's in keiner Handschrift vorkommt, welche eine Bayerische Klostergeschichte enthält.

3) Deutinger, Beyträge III, 565.

4) Pez, Thesaurus III, c, 147 Zeile 16.

5) Mon. Germ. Poetae lat. II, 120—124.

6) L. c. Scriptores XIII, 250—260.

7) L. c. XV, 286—288.

III. Seine österreichische Chronik.

In Oesterreich finden sich schon im elften Jahrhundert annalistische Arbeiten, die jedoch keinen großen historischen Werth besitzen. Bedeutender und zahlreicher werden sie erst im dreizehnten Jahrhundert. In Wien, Heiligenkreuz, besonders aber in Klosterneuburg und Melk wurden historische Aufzeichnungen gemacht. In Kremsmünster entstanden die bedeutsamen Werke des Bernardus Noricus. Die historischen Dichtungen eines Ottokar, eines Peter Suchenwirt sind nicht unbekannt. Einen angesehenen Platz behauptet auch Johann von Victring in der Geschichtschreibung; während allerdings der Name Hagen keinen guten Klang hat. Doch ihre Schriften haben für die Landesgeschichte nicht die große Bedeutung, wie das Werk des Thomas Ebendorfer von Haselbach, „welches fast bis auf die neueste Zeit die Historiographie nicht bloß beeinflußte, sondern geradezu beherrschte.“ [2]) Auch Aernpekch's Arbeit über die österreichische Geschichte kann den Werth dieses Werkes nicht beeinträchtigen. Während seine freisingische Chronik für das fünfzehnte Jahrhundert als tüchtige Quelle gelten muß, kann Aernpekch's Oesterreichische Chronik, als eine echtmittelalterliche Kompilation größten Maßstabes, höchstens durch ihren Aufbau unser Interesse erwecken.

In clm. 2230 befindet sich das Autograph der österreichischen Chronik und des Chronicon Baioariae. Beide sind in einen Lederband zusammengebunden. Die Schrift ist in beiden Theilen die gleiche. Die bayerische Chronik zählt 361 Blätter, während die österreichische 129 beansprucht. Der Codex muß zu Aventin's Zeit in der Freisinger Bibliothek sich befunden haben. In den Annalen sagt er einmal [3]): „Vitum quoque Areopagum horum sententiae esse video; servatur in bibliotheca Fruxinensium.“ Die Handschrift scheint später — nach dem Exlibris zu schließen — in den Besitz des bekannten Heraldikers Wiguleus

1) Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter ꝛc. 3. Aufl. Leipzig 1886. I, 212 ff.

2) Lorenz l. c. I, 278.

3) Johann Turmair's genannt Aventin sämmtliche Werke I, 35. München 1881.

Hund (1514—1588) übergegangen zu sein. Die fünf ersten Blätter sind unbeschrieben. Dann folgt nach der Widmungsschrift an Bischof Sixt sogleich das Chronicon Baioariae, an dieses schließt sich erst die österreichische Chronik an. Von fremder Hand ist auf einem ihrer Vorblätter der Titel angegeben: „Chronicon de Hermionibus et populis Danubianis.“ Ob Aernpekch seine Arbeit so betitelt hat, muß aber dahingestellt werden. Die Handschrift des Verfassers ist groß und deutlich. Die Grundstriche sind meist sehr stark. Die Buchstaben sind einfach und ohne jede Verzierung gebildet. Die österreichische Chronik ist in einem Zuge niedergeschrieben, kaum daß hier und da einzelne Verbesserungen angebracht sind. Von der Hand Aventin's, sowie des Wiguleus Hund befinden sich fast auf jeder Seite Randglossen. Aventin ist wohl auch die fol. 6 eingeklebte Stammtafel zuzuschreiben.[1])

Die erste kritische Ausgabe des Werkes veranstaltete nach diesem Manuskripte der gelehrte Benediktiner Hieronymus Pez aus Melk in seinen Scriptores rerum Austriacarum.[2]) Bei derselben ist als besonderes Verdienst hervorzuheben, daß er die dem Hagen entlehnten Fabeleien auf den Rath seines Bruders mitaufgenommen hat: „neque hominibus eruditis semper iniucundum, Veterum quae cunque demum commenta pernoscere.“ Dagegen begeht er den Irrthum,[3]) als die hauptsächlichste Quelle von Aernpekch's österreichischer Chronik den Andreas von Regensburg und die sogenannten Tabulae Claustro-Neoburgenses zu bezeichnen. Dieselben wurden 1491 zu Basel von einem Anonymus herausgegeben. Wie Pez nach Einsicht in das damals in Kloster-Neuburg

1) Aus Freising stammt wahrscheinlich clm. 1213, ein Folioband von 305 Blättern. Er enthält ebenfalls die österreichische Chronik. Eine Notiz des Schreibers sagt uns, für wen der Codex abgeschrieben wurde: „Viti Arnpekhii Prioris EbersPergensis ord. S. Ben. Chronicon de Hermionibus et populis Danubianis. Descriptum nunc primum ex autographo et dedicatum reverendissimo et celsissimo principi ac Domino Domino Joanni Francisco [1695—1723] ac Sacro Rom. Imp. Principi. Die 25. Julii 1721.“ Der Schreiber hat sogar die Randglossen Aventin's und Hund's mitübernommen.

2) H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum. I, 1165—1295.

3) Wenn er trotz der Forschungen seines Bruders Aernpekch als Abt von Ebersberg bezeichnet, so ist dieser Irrthum erklärlich. Ihm lagen die Resultate seines Bruders noch nicht vor. Die Scriptores rer. Austr. erschienen zu gleicher Zeit wie der Thesaurus anecdotorum. Die Ausgabe von 1743 ist nur ein Nachdruck, nicht aber eine verbesserte Auflage des schon 1721 erschienenen Werkes.

verwahrte Manuskript versichert, muß man in dem Ungenannten Ladislaus Suntheim aus Ravensburgk († 1526) suchen. Die Tafeln gehen bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren († 1246). Das Lob, welches Hieronymus Pez († 1762) l. c. ihnen spendet: „Interim cum nemo veterum Austriacorum Scriptorum argumentum hocce copiosius pertractarit, ordineque meliore digesserit, profecto dignissimae sunt, quae a quovis rerum nostratium cupido perlegantur“ muß aber voll und ganz für Aernpekch beansprucht werden, denn die Tabulae sind nur eine Uebersetzung des ersten Theils seiner Chronik.[1]) Der erste Beweis dafür liegt schon darin, daß Suntheim als Termin der Verleihung der Markgrafschaft „DCCCC und ettliche jar“ hat, während Aernpekch die genaue Zahl 925 angiebt. Letzterer müßte also ganz genau übersetzt und nachträglich die bestimmten Jahreszahlen eingesetzt haben. Bald darauf begegnet ein neuer Unterschied, der sich wohl aus einer ungenauen Uebertragung in's Deutsche erklären läßt. Aernpekch setzt nämlich: „Hic forte oppidum Mellicum una cum castro dicto Ferreo-Castro vi cepit.“ Dagegen heißt es bei Suntheim: „gewen Melkh das dazemal ain Stedlin und Gsloß was genant die eysne burg“.[2]) Auch wäre es jedenfalls sehr merkwürdig, daß der Uebersetzer so oft Ausdrücke und Phrasen, vielfach ganze Sätze und Abschnitte bringt, die Wort für Wort in lateinischen Chroniken wiederzufinden sind. Man vergleiche nur einmal die Erzählung von dem Martyrium des Schottenkönigs Koloman[3]) mit seiner Lebensbeschreibung, welche Pez im selben Bande (S. 97—104) abdruckt. Unwiderlegbar wird wohl unsere Behauptung durch eine Vergleichung der Continuatio Claustroneoburgensis prima[4]) mit unserer Chronik. So setzen sich die Be-

1) Suntheim hat auch sonst Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche angefertigt. Vgl. Anm. 2 d. folg. Seite. In der Münchener Staatsbibliothek wird die Inkunabel, welche die Arbeit des schwäbischen Humanisten enthält, noch aufbewahrt (Inc. s. a 54. 2°). Dieselbe ist mit Glossen von einer gleichzeitigen Hand versehen worden. Doch kann Aernpekch diese Notizen nicht gemacht haben. Als Begräbnißstätte Leopold des Glorreichen († 1230) ist Kloster Lilienfeld genannt. Der Glossator bemerkt dazu „non ibi“. Aernpekch läßt den Herzog aber auch dort begraben werden.

2) Die Fundatio Mellicensis (Pez, Scriptores etc. I, 297—301) scheint er an dieser Stelle nicht benützt zu haben, da diese über das Ferreum-Castrum schweigt, das Uebrige auch abweichend berichtet.

3) Pez, Scriptores I, 1180.

4) Mon. Germ. SS. IX, 607—613.

merkungen über Kloster=Neuburg pag. 1188 und 1189 bei Pez aus Sätzen zusammen, die wir meist ganz wörtlich Mon. Germ. Scriptores IX 609, 610 unten und 611 wiederfinden. Seite 1192 entspricht die Aufzählung der Kinder Leopolds des Heiligen († 1143) ganz dem Abschnitte Scriptores IX, 610 oben. Seite 1193 unten und 1194 oben wurde Scriptores IX, 610 entnommen; 1203 oben: Scriptores IX, 611; 1192 unten: Script. IX, 611 unten.

Den Anfang seines Werkes entlehnte unser Geschichtschreiber der Chronik des Gregor Hagen.[1]) Es ist diese allerdings eine sehr schlechte Quelle und nicht mit Unrecht hat Enea Silvio, dessen Werke Aernpekch genau kannte, die scharfe Lauge seines Spottes über sie ergossen.[2]) Dennoch glaubte unser Autor, die Fabeleien Hagen's über die jüdischen Fürsten und die zahllosen Namenänderungen des Landes Oesterreich beibehalten zu müssen: „propter vetustatem, ne aliis locum detrahendi praeberem" d. h. damit andere hier nicht die Gelegenheit wahrnehmen können, der Ehre des Hauses Oesterreich nahezutreten, weil dieses seine Geschichte nicht bis in die ältesten Zeiten zurückführen könne. Waren doch selbst gefeierte Humanisten wie der Schweizer Albert von Bonstetten († 1508), der nach Aernpekch oder gleichzeitig mit ihm seine Historia Austriaca verfaßte,[3]) leicht geneigt, derartige Fabeleien zu erdichten oder abzuschreiben, um den Glanz ihres Fürstenhauses zu erhöhen. Sonst entlehnte Aernpekch nur wenige Anekdoten aus Hagen. Hieher gehört in erster Linie das Märchen von den Schandthaten des Markgrafen Leopold des Schönen und seines Bruders Adalbert, von denen der eine dem

---

1) Siehe über Hagen oder besser Sefner: Martin Mayer, Untersuchungen über die österreichische Chronik des Matthaeus oder Gregor Hagen. (Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 60. Wien 1880.

2) In clm. 1231 f. 179—203 findet sich eine deutsche Uebersetzung der Kritik Enea's (cf. Aeneae Sylvii Hist. rer. Frid. Helmst. 1700, p. 11—17 unten) von dem Humanisten Ladislaus Suntheim, welche er 1511 für Kaiser Maximilian angefertigt hatte. — Auch der bayerische Chronist Johann Ebran von Wildenberg, den Aernpekch damals ebenfalls schon gekannt haben muß, warnt ausdrücklich vor Hagen (cgm. 5129 p. 79): „Diese obgemellt kroniken von Osterreich sol man für ein unnütz wrteyding (sic!) halten" und bald darauf p. 93: „Wer die osterreichische kroniken lisst der soll Sie an dem Ende für ein ertícht haben vnd nit für die warheyt."

3) Den 22. Mai 1491 war das Werk vollendet. Vgl. Büchi, Alb. v. Bonstetten S. 111. München 1889.

Weibe des anderen Gewalt anthut;[1]) ferner aber auch jene Anekdote, in welcher die lustige Verwechslung der Fuchspelze und Ochsenhäute erzählt wird.[2]) Endlich ist auch auf Hagen der Bericht zurückzuführen, Richard Löwenherz habe für sein eigenes Geld die Mauern von Wien, Enns, Heimburg und Neustadt neu aufführen lassen müssen.[3]) Ebenso wird der Liebeshandel des Herzog Friedrich des Streitbaren († 1246) mit der schönen Braunhild dem Hagen nacherzählt. Ob Aernpekch sich ihm auch in der Schilderung von dem abenteuerlichen Kreuzzuge des Erzbischofs Thiemo von Salzburg und der Markgräfin Ida von Oesterreich († c. 1101) anschließt, ist sehr schwer zu entscheiden, da diesen auch Otto von Freising öfters in seinen Werken und ebenso Sebastian Rangk[4]) in seiner Klostergeschichte erwähnt. Von Otto's Schüler Ragewin nahm er die Lebensbeschreibung[5]) seines großen Meisters theilweise herüber.[6]) Außer der schon erwähnten Continuatio Claustroneoburgensis prima, welche für die Geschichte Leopold des Heiligen besonders benutzt ward, hat er auch für Bemerkungen zu den Jahren 1138 bis 1246 das Auctarium Sancrucense[7]) ausgeschrieben. In der Geschichte des letzten Babenbergers lehnt er sich an die Continuatio San Crucensis I und II an, ohne sie aber mit der gewöhnlichen Vollständigkeit wörtlich auszuschreiben. Zweimal[8]) erwähnt er auch gegen seine Gewohnheit seinen Gewährsmann: Petrus de Vineis. Die Briefe dieses Mannes müssen nicht zu selten diesseits der Alpen[9])

1) Cf. Pez, Script. I, 1057 und 1185. Aernpekch hätte diese ganze Schilderung auch aus Ebendorfer's Chronik (Pez, Script. II, 702) schöpfen können, da auch dieser Chronist sich ziemlich eng an Hagen anschließt. Doch der Zusatz, daß Leopold mit zwölf Bannern von seinem Bruder belehnt wurde, findet sich nicht in der Historie des gelehrten Wiener Professors. Aernpekch hat, wie es scheint, das Werk des letzteren überhaupt gar nicht gekannt. B. Pez, Script. II, 684 behauptet das Gegentheil.

2) Pez, Script. I, 1213.

3) Pez, Script. I, 1213.

4) Ueber Rangk vgl. den Abschnitt über die Klostergeschichte Aernpekch's.

5) Als zweite Quelle mag für das Leben Otto's ihm vielleicht jene „prosapia" gedient haben, welche in cod. Helmst. 205 enthalten ist.

6) Pez, Script. I, 1199—1202. Ragewin, Gesta Friderici liber IV. cap. 11 (einst 14).

7) Mon. Germ. SS. IX, 732.

8) Pez, Scriptores I, 1211 A und 1214 C.

9) Büchi, Alb. v. Bonstetten S. 112 weist auf das Archiv für ält. deutsche Gesch.-Kde. V, 407, 422, 426, 427, wo Pertz fünf cisalpinische Codices mit Briefen des Petrus erwähnt.

vorgekommen sein. Fast für die ganze Epoche des entsetzlichen österreichischen Interregnums (1246—1280) fließen die Annalen des Niederaltaicher Abtes Hermann [1]) als Aernpekch's vorzüglichste Quelle. Er sammelt aus denselben nur gerade das auf Oesterreich Bezügliche, ohne je näher auf die Geschichte der benachbarten Länder einzugehen. Wie Hermann für die Zeit des König Ottokar († 1278), so ist der Regensburger Domherr Eberhard [2]), der Landsmann und Fortsetzer des Altaichers, seine Quelle für das Jahr 1298. [3]) Bei den Kämpfen der beiden Könige Friedrich und Ludwig hält er sich oft an die Chronica Bavariae des Andreas von Regensburg, wodurch er nicht selten das Blut des patriotischen Pez in Wallung gebracht hat. Einen großen Raum weist Pez in seiner Vorrede [4]) der Richtigstellung der Irrthümer an, welche sich Aernpekch hier zu schulden kommen läßt. Aernpekch ist nun allerdings dem Andreas zu harmlos gefolgt. [5]) Die Vergiftung Ludwigs des Bayern durch die Herzogin Johanna von Oesterreich, [6]) der angebliche Vertragsbruch Friedrich des Schönen gehören Jenem zu. Pez ärgert sich besonders noch über die Versuchung des Habsburgers durch den Teufel, [7]) welche Aernpekch ebenfalls aus dem Werke des Andreas aufgenommen hat.

Für die Freiheitskämpfe der Schweizer gegen die österreichischen Herzöge hat er die deutsche Chronik des Königshofen benutzt. Schon vorher hat er die Nachricht von der Ermordung König Albrechts dem

---

1) Mon. Germ. SS. XVII, 381—407. Hieraus stammen Pez, Script. I, 1220—1222 oben, sowie verschiedene Abschnitte auf den Seiten 1222—1224.

2) Mon. Germ. SS. XVII, 592—605.

3) L. c. pag. 597 entspricht Pez, Script. I, 1231, 1232.

4) Pez, Script. I, 1169—1175.

5) M. Freher, Andreae presbyteri chronicon. Amborgae 1603. pag. 73 f., 81 f. Vgl. Pez, Scriptores I, 1237 ff.

6) Andreas sagt l. c. p. 81: „quaedam Ducissa Austriae, soror dominae in Athesi, quae vulgo propter deformitatem Maultasch vocabatur." Aernpekch bezieht den Relativsatz richtig auf dominae und kombinirt den Namen der Fürstin aus seinem Material. Sigm. Meisterlin bezieht den Nebensatz auf soror und schreibt die Vergiftung des Kaisers der Margarethe zu, welche er damit zu einer Herzogin von Oesterreich macht. — Johanna war mit der Tyroler Gräfin gar nicht verwandt. Sie war die Erbtochter des Grafen Ulrich von Pfirt und Albrecht dem Weisen (1298—1358) vermählt.

7) Pez, Script. 1169 sub Nr. 4.

Werke des Straßburger Chronisten entnommen.[1]) Auch der ganze Bericht Königshofen's über die Sempacher Schlacht ist in sein Werk übergegangen.[2]) Doch muß ihm neben diesem noch eine zweite Quelle vorgelegen haben, wahrscheinlich die Klingenberger Chronik.[3]) Die Liste der Gefallenen unterscheidet sich bei ihm nicht unwesentlich von derjenigen, welche Königshofen giebt. Dieser zählt auch fünf Gefallene mehr auf. Die Kämpfe um Rothenburg, Näfels und Wesen (1388)[4]) sind endlich auch Jakob Twinger nacherzählt.

Für die ereignißreichen Regierungsjahre des jungen Ladislaus (1440 bis 1457) macht er den ausgiebigsten Gebrauch von den trefflichen Werken des Enea Silvio: „qui provincias Europae ..... sic argute, copiose et ornate cum insertione rerum gestarum nostrae memoriae descripsit, ut si hi quos supra nominavi (nämlich Ptolomaeus, Plinius, Strabo, Mella, Diodorus Siculus, Dionysius von Alexandria und Solinus) reviviscerent, palmam credo sibi darent.“[5]) Schon vorher begegnen uns mitunter[6]) Mittheilungen, welche der historia Bohemica angehören. Besondere Aufmerksamkeit wird bei jedem Leser die feurige Hohnrede der Kunigunde, Ottokar's II. († 1278) Gemahlin, erregen.[7]) Anfangs ist man leicht geneigt, hier eine humanistische Federübung des Verfassers zu bewundern; später aber muß man sehen, daß auch diese Eigenthum des geistvollen Sanesen ist.[8]) Die Schilderung der Unruhen in Oesterreich während der vormundschaftlichen Regierung Friedrich III. entstammt der Historia Friderici tertii.[9]) Doch hat hier Aernpeckh alle beigegebenen Reden fortgelassen, also gerade denjenigen Bestandtheil, wodurch dem Werke das eigenthümliche Gepräge aufgedrückt wird. Ob er soviel Kritik besaß, um sich zu sagen, daß derartige Reden, wie sie Pius II. einzuflechten beliebt, unmöglich auch stets in dieser Form

---

1) Cf. Pez, SS. I, 1236 und Die Chroniken der deutschen Städte &c. VIII, 459.

2) Cf. Pez, SS. I, 1272 und 73 und Städte-Chron. VIII, 829.

3) Cf. A. Henne von Saargans, Die Klingenberger Chronik. 1861. S. 119 und 120.

4) Cf. Pez, SS. I, 1274 und 1275 und St.-Chr. 830.

5) Pez, Thesaurus III, c, 4 Zeile 27.

6) Pez, Scriptores I, 1219, 1222, 1224 unten.

7) Pez, Scriptores I, 1225—26.

8) Historia Bohem. cap. 27.

9) Pez, Scriptores I, 1257—59.

gehalten werden konnten, muß wohl stark bezweifelt werden. Eher wäre man geneigt, diese unbewußte Kritik der Nüchternheit unseres Verfassers zuzuschreiben. Er sah in diesen Reden nichts als Floskelwerk, welches die Uebersicht erschwert und den Zusammenhang stört. Für seinen nüchternen Geist zeugt auch bei der Benutzung der Historia Hungarorum des Johann von Thurocz [1]) die Uebergehung des kühnen Bildes, welches am Anfange des Kapitels über die Belgrader Schlacht (1456) steht. Sonst hat er hier jeden Buchstaben getreulich nachgezeichnet. [2]) Nirgends bemerken wir eine Spur von eigenen Zuthaten. [3]) Es muß dies um so mehr unser Befremden hervorrufen, da Aernpeckh sich zu dieser Zeit als Student in Wien aufhielt. Nur einmal führt er eine Nachricht an, welche er damals persönlich vernommen hat. [4]) Er spricht von einer Vergiftung der Königin Elisabeth, der Gemahlin Albrecht II., durch Wladyslaw von Polen. Eine solche Angabe muß aber in das Bereich der Fabel verwiesen werden. Die Chronik des Thurocz hat auch schon früher unserem Kompilator reichen Stoff geboten, fast überall da, wo die Thätigkeit des jungen König Ladislaus oder besser des alten Hunyady in Ungarn geschildert wird. [5]) Die Belgrader Schlacht (1456), nach Thurocz erzählt, erscheint wie eine Episode in der Geschichte des jungen Ladislaus, welche sonst gänzlich in der Fassung des Enea gegeben wird. [6]) — Woher Aernpeckh die Angaben über die Tyroler Herzoge, vor Allem über den mächtigen Herrn Heinrich von Chaltaren, den Sohn des Heinrich von Rattenberg, bezogen hat, vermag ich nicht anzugeben. Für die Kämpfe des Herzogs Sigismund mit den Venetianern stand ihm in der patriotischen Schrift des Brixener Humanisten Konrad Wenger, eine

1) Aernpeckh benutzte dieselbe in dem Augsburger Drucke (es existirt nur ein solcher vom Jahre 1480), wie er selbst in dem Chron. Baioariae angiebt. Pez, Thesaurus III, c, 135.

2) Pez, Scriptores I, 1262—66.

3) Man kann hieraus schließen, daß er erst in späteren Jahren durch irgend welche Umstände veranlaßt wurde, Geschichte zu schreiben. Diese Vermuthung gewinnt an Boden, wenn man bedenkt, daß drei seiner Werke zu gleicher Zeit entstanden sind.

4) Pez, Scriptores I, 1254 unten.

5) Pez, L. c. 1249 unten, 1250 unten bis 1251 in der Mitte, 1253 unten bis 1254 unten.

6) Pez, Scriptores I, 1259—1262 und 1266—1270 entsprechen vollkommen den Kapiteln 62, 63, 65—70 der Historia Bohemica.

treffliche, wenn auch, wie es scheint, parteiische Quelle zur Verfügung.[1]) Aernpeckh hat die ganze Abhandlung seinem Werke einverleibt, nur konnte er nicht die heftigen Invektiven des begeisterten Patrioten gegen den Parmesen Jacobus Caniceus, „qui adversus Germanum profluit iniuriis et opprobriis dente cruento lacessens", in seine Arbeit aufnehmen. Zudem fehlt ihr auch der Zierrath prunkender Sentenzen, mit dem der Brixener Kanonikus[2]) den Glanz seiner Worte zu verstärken meint. Die ganze Arbeit dieses geistlichen Herrn trägt den Stempel humanistischer Selbstgefälligkeit, humanistischen Stolzes und humanistischer Kriecherei. Charakteristisch sind die Schlußworte: „Aurum et gemmae non sunt mihi: quod habeo a Deo, tibi do."

Den Schluß des Werkes krönt eine Lobeserhebung des Kaisers Friedrich III.,[3]) der am Ende seines Lebens nach dem Tode seines Neffen und Bruders, nach der Abdankung seines verschwenderischen Vetters die gesammten habsburgischen Hauslande unter seinem Szepter wieder vereinigte. Die Charakteristik des Kaisers ist einem Briefe des Francesco de Picciopassis, Erzbischofs von Mailand, an den schon so oft genannten Apostel des deutschen Humanismus[4]) entnommen worden. Es zeugt die Benutzung dieses Briefes bei Aernpeckh für ein reges Interesse an den humanistischen Bestrebungen. Damals erwachte auch in Deutschland der Sinn für Formenschönheit. Nur war man hier meist noch nicht so weit vorgeschritten wie in Italien, daß man es gewagt hätte, die vor-

---

1) Pez, l. c. 1283—90 vergleiche mit Frehor-Struve, Scriptores rerum Germanicarum. II, 447—58.

2) Nach Gottfried Primisser, Der Krieg mit den Venezianern unter dem Erzherzog Sigmund (Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol. II. Innsbruck 1807), soll Wenger, welcher 1501 als Kanonikus in Brixen starb, der einzige zeitgenössische Schriftsteller des Krieges gewesen sein. In späterer Zeit benutzte ihn auch der Tyroler Forscher Burglechner (1573—1642).

3) Nicht so anerkennend fällt die Charakteristik des Kaisers (Pez, Script. I, 1293) aus. Woher diese entnommen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht.

4) Aeneae opera quae extant. Basil. 1571. pag. 750. Wenn Sammlungen von Briefen von und an Enea Silvio in Freising bekannt waren, so muß man dabei das Verhältniß, in dem einst Bischof Nikodem aus dem Hause della Scala (1421—43) zu Enea gestanden, berücksichtigen. Zur Zeit des Baseler Konzils hatte jener als Sekretär bei dem Bischof Dienste genommen. Zudem waren die beiden Italiener zu Wien in näheren Verkehr getreten; denn Nikodem bekleidete das Amt eines österreichischen Kanzlers, als Enea in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigt war.

liegenden Quellenschriften in klassisches Latein zu übertragen. Dazu war man meist überhaupt noch nicht im Stande. Man fing aber schon an, humanistische Schriftsteller auszuschreiben. Die Thatsache des wörtlichen Ausschreibens also bleibt bestehen. Die Zahl der abschreibbaren Quellen aber wuchs, da man die klassisch gebildeten Schriftsteller des frühen Mittelalters schätzen lernte.

Aus den von Aernpekch benutzten Quellen und einigen Bemerkungen in der Chronik selbst kann man mit genügender Sicherheit ihre Abfassungszeit bestimmen. Das letzte Ereigniß wird für das Jahr 1488 berichtet. Zudem benutzte er für die Kämpfe Sigismunds von Tirol gegen Venedig die Schrift des Wenger, welche [1]) den 30. September 1488 dem Erzherzoge Sigismund († 1496) überreicht wurde. Also muß die österreichische Chronik nach diesem Tage verfaßt sein. Den terminus ante quem ergiebt die Erwägung, daß der erste Theil des Werkes 1491 in Suntheim's Uebersetzung [2]) zu Basel im Drucke erschien. Jedenfalls muß die Verdeutschung und Drucklegung eine geraume Zeit beansprucht haben, so daß man annehmen kann, daß Aernpekch sein Werk bald nach 1488 vollendete.

Obgleich Aernpekch sich fast stets auf treffliche Quellen berufen kann, so muß man den Werth seiner österreichischen Chronik, da selbstständige Nachrichten gänzlich fehlen, verlorene Quellen mit Sicherheit wohl nur für die Geschichte Tirols nachweisbar sind, in einem Vorzuge suchen, welcher seinen Vorgängern und auch manchem seiner literarischen Nachfahren nicht zugesprochen werden kann. Ich meine nicht die Aufnahme von Urkunden: denn von jenen haben einen historischen Werth nur der Klosterneuburger Bestätigungsbrief vom Jahre 1136 [3]) und das Privilegium minus von 1156. [4]) Die drei übrigen Urkunden aus [5]) den Jahren 1158, 1228 und 1245 machen zusammen das sogenannte Privilegium maius aus, welches Aernpekch [6]) zuerst vollständig aufführte. Man kann es dem mittelalterlichen Chronisten nicht verargen, daß er

1) Freher-Struve, Script. etc. II, 458.

2) Pez, Scriptores etc. 1179—1218 und 1004—1014.

3) Pez, Scriptores I, 1189.

4) L. c. 1195.

5) L. c. 1182, 1207, 1216.

6) Vgl. Moriz, Die österreichischen Privilegien. (Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte ꝛc. von Andreas Buchner und Lorenz Zierl I, 273 ff.)

hier diese geschickten Fälschungen als echt herangezogen hat, da sie als solche 1453 von Kaiser Friedrich neu bestätigt worden waren.[1])

Den Werth der Aernpekch'schen Arbeit muß man in einem anderen Vorzug suchen: in ihrer Uebersichtlichkeit. Der klare Aufbau des Werkes wird stets als ein wesentlicher Fortschritt in der mittelalterlichen Historiographie Oesterreichs angesehen werden müssen. Welch' Unterschied zwischen dem formlosen Ungethüm des Ebendorfer'schen Kompendiums[2]) und dem klar disponirten Aufbau unserer Chronik! Nachdem Aernpekch uns die Fabelei von der jüdischen Herrschaft aufgetischt hat, baut er in kunstvoller Mosaikarbeit die Geschichte der Babenberger auf. Die Genealogie der Fürsten bildet den Grundstock seines Baues. Nie zersplittert sich die Geschichte eines Mannes in viele Theile. Alle Thaten eines Fürsten finden sich chronologisch geordnet beieinander. Er hat mit außerordentlicher Klarheit die schwierigen Verhältnisse in den österreichischen Wirren nach dem Aussterben der Babenberger erläutert. Bei den Habsburgern geht die Geschichte der Wiener Linie der Schilderung der Geschicke der vorderösterreichischen voraus. Bei letzterer werden erst die Tiroler Herzöge, sodann die steierischen Fürsten berücksichtigt: doch geht Aernpekch bei den Tirolern nur bis zum Jahre 1488,[3]) während Sigmund erst am 4. März 1496 stirbt, bei den steierischen Herzögen berührt er die Jahre 1457—1463 nur ganz oberflächlich.[4]) Auch seine vorhergehende Erzählung zeigt manche Flüchtigkeit. Die gänzliche Vernachlässigung der Nachbarländer kann man ihm verzeihen. Unverzeihlich ist aber die Uebergehung der Morgartener Schlacht. Ganz unbegreiflich bleibt es auch, daß er beim Kampfe der habsburgischen Brüder mit keinem Worte auf die Belagerung Friedrichs in der Wiener Burg zu sprechen kommt. Es fehlt ihm hier eine zusammenhängende Quelle.

Dennoch kann man dem Werke des Landshuter Priesters wegen der übersichtlichen Anordnung des Stoffes, wegen der Vermeidung jedes unnatürlichen Pathos, wegen der reichen Fülle verlässiger Quellen die

---

1) Chmel, Regesta 2997.

2) Ich verkenne dabei durchaus nicht, daß Ebendorfer's Werk in einer sehr schlechten Ausgabe vorliegt und vor Allem äußerst werthvolle Nachrichten bringt. S. o. S. 59.

3) 1487 hatte aber Sigmund schon fast gänzlich auf die Regierung verzichtet. Er trat dieselbe formell am 16. März 1490 an seinen Vetter Max ab.

4) Pez, Scriptores I, 1292 und 1293.

gebührende Anerkennung nicht versagen. Dieselbe wurde ihm ja noch bei Lebzeiten zu Theil, als Ladislaus Suntheim, ein Freund humanistischen Strebens, der Schützling des Kaisers Max, einen Theil seiner Arbeit einer Uebersetzung für würdig hielt.[1])

Aernpekch wollte nicht eine Blumenlese antiker Dichterwerke veranstalten, wie es Gundelfingen that, er beabsichtigte auch nicht, politische Tendenzen zu verfolgen wie Bonstetten, sondern allein eine übersichtliche Darstellung der österreichischen Geschichte zu geben. Dieses ist ihm gelungen, ohne daß er in den Fehler so vieler humanistischer Schriftsteller verfällt, dem schönen Worte und nicht den Thatsachen zu Liebe Geschichte zu schreiben.

IV. Aernpekch's Chronicon Baioariae und dessen deutsche Bearbeitung.

1. Die Handschriften und Ausgaben der beiden Chroniken.

Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts beschäftigten sich fast nur [2]) annalistische Aufzeichnungen mit bayerischer Landesgeschichte. Im Jahre 1329 entstand in dem Kloster Fürstenfeld, einer wittelsbachischen Schöpfung, die erste bayerische Chronik, welche von Lorenz [3]) zu den vorzüglichsten Werken des 14. Jahrhunderts gerechnet wird. Dann verfaßte der vielseitige Presbyter Andreas von S. Mang eine bayerische Landesgeschichte, welche von seinen Nachfolgern fleißig ausgeschrieben wurde. Ein Regensburger Domherr Ulrich Onsorg stand sogar in solcher Abhängigkeit

---

1) Ueber Suntheim vgl. besonders das Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1887. V, 4021, 4490—92. — Man kann Suntheim's Arbeit wohl eine Uebersetzung nennen, obwohl mitunter in ihr, wie es scheint, aus den Annales Mellicenses Zusätze beigefügt sind, anderseits auch manches, was in der Vorlage stand, fortgelassen wird

2) Der einzige Hermann von Altaich macht eine Ausnahme.

3) Geschichtsquellen I, 201.

von Andreas, daß er mit dem gleichen Jahre wie jener — 1422 — seine Arbeit beschloß.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts ging die bayerische Geschichtsforschung mehr und mehr in die Breite. Besonders ragen drei Männer hervor. Jeder von ihnen kann als der Vertreter eines der drei großen Stände betrachtet werden: des Ritterthums, des Bürgerthums und der Geistlichkeit. Der Ritter Hanns Ebran von Wildenberg und der Dichter und Maler Ulrich Füetrer waren die unmittelbaren Vorgänger Veit Aernpeckh's, dessen Chronicon Baioariae ein weit größeres Interesse beanspruchen darf, als seine bisher behandelten Werke.

Dasselbe befindet sich als Autograph des Verfassers in clm. 2230 und nimmt 361 Blätter ein. Ihr ist die österreichische Chronik, wie wir gesehen,[1]) beigebunden. Während aber jene so wenig Merkmale eines Autographs des Verfassers an sich trägt, zeigen sich dieselben bei dem Chronicon Baioariae in reichstem Maße. Ausgeschnittene und verklebte Seiten, kleinere Zusätze, selbst deutsche Einschiebsel u. s. w. verrathen sogleich, daß man es mit dem ersten Entwurf zu thun hat. Auch die beiden Brüder Pez haben ihre Ausgaben[2]) nach diesem Codex[3]) veranstaltet, welcher schon damals in München[4]) aufbewahrt wurde. Von Bernhard Pez († 1735) wissen wir es ganz bestimmt, daß er ihn wirklich benutzt hat. Er citirt Thesaurus III, c, 317 am Rande die ent-

1) S. o. S. 59.

2) Hieronymus Pez, Script. rer. Austr. I, 1165—1295. Leipzig 1743. — Bernhardus Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. III, c, 1—472. Graz und Augsb. 1721.

3) Pez, Thesaurus III Dissertatio isagogica p. XXIII l. VII.

4) Abgesehen von clm. 2230 existirt nur noch eine einzige andere wortgetreue Handschrift des Chron. Baioariae in clm. 1212 aus dem 17. Jahrhundert. Fälschlich wird Cod. Vind. 9234 im Kataloge der Wiener Bibliothek als solche aufgeführt. Diese Arbeit ist aber Aernpeckh's literarischem Doppelgänger Veit Stopfer, Abt von Ebersberg, zuzuschreiben. Pez weist ihm diesen Codex auch schon zu (cf. Diss. isagogica XXIV unten). Ebenso ist auf der Innenseite des Deckels schon auf den Irrthum aufmerksam gemacht worden. Veit Stopfer war ein späterer Zeitgenosse Aernpeckh's. Seine bayerische Chronik zeigt noch die mittelalterliche Form, wie sie Martin von Troppau zuerst schuf. Er scheint über die Türken fleißig die Europa und Asia des Enea ausgeschrieben zu haben. Pez hat in seiner Diss. isag. zu nachdrücklich den Unterschied der Werke Stopfer's und Aernpeckh's nachgewiesen, so daß es hier überflüssig wäre, darauf nochmals einzugehen.

sprechende Seite des von ihm gebrauchten Manuskriptes. Die Angabe ist so genau, daß sie sich nur auf clm. 2230 beziehen kann. Es war keine leichte Arbeit, die einzelnen Einschiebsel, welche oft mit dem Texte nur in losem Zusammenhange stehen, an der rechten Stelle unterzubringen. Der wackere Benediktiner hat sich oft gescheut, dieselben überhaupt als Eigenthum des Verfassers zu betrachten. Infolgedessen fehlen viele derselben in seiner Ausgabe. Auch hat Pez das Testament des Pfalzgrafen Friedrich am Schlusse ganz fortgelassen. Ebenso hat er ganz willkürlich die dem Dialoge des Caesarius von Heisterbach entlehnte Anekdote vom Grafen Berchtold von Scheyern [1]) anstatt am Schlusse schon auf Seite 242 gebracht. Er hat sich vergeblich bemüht, in dies Chaos Ordnung zu bringen. Seine Arbeit wurde ihm besonders dadurch erschwert, daß Aernpeckh sein Werk einer zweiten Ueberarbeitung unterzogen hat. Es ist sofort der Wechsel der Tinte auf den einzelnen Blättern auffällig. Bald sehen wir eine ganz blasse, fast farblose, bald eine tiefschwarze Tinte. Wo letztere benutzt ist, finden wir auch stets rothe Verzierungen, sowie die Angabe des laufenden Buches und Kapitels oben am Rande in rother Schrift. Die blässer geschriebenen Absätze kennzeichnen sich durch diesen Mangel als spätere Zusätze. Inhaltlich zeigt eine deutsch geschriebene Chronik eine auffallende Aehnlichkeit mit Aernpeckh's Werk. Diese muß sich einer großen Beliebtheit erfreut haben. Während sich von der lateinischen Chronik nur noch eine einzige Abschrift erhalten hat, lagen mir neun Codices vor, welche die deutsche enthielten.

Die beste Handschrift enthält cgm. 2817. Es ist ein Papiercodex in Quart, dessen Ledereinband fast völlig abgerissen ist. Ueber seine Herkunft geben uns die Bemerkungen auf den Vorblättern Aufschluß. Er gehörte zur Bibliothek des zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorbenen Patriziergeschlechtes der Ligsalz zu München. Darauf kam er durch Kauf in die Hände des „revisorii consiliarius“ Seiz, der ihn wieder seinem Kollegen Josef Euchar. Obermayr aus Wemding in Schwaben überließ. Durch diesen scheint er nach München in die k. Hof- und Staatsbibliothek gelangt zu sein. Seine ersten Besitzer haben sich über den Verfasser nicht geäußert, wohl aber thaten dies die Beamten der Bibliothek. Felix Oefele erklärte die Chronik zuerst für ein Werk

---

1) Eine Benutzung der vielgelesenen Anekdoten-Sammlung des Caesarius (1199 bis ca. 1240) ist aus anderen Stellen nicht ersichtlich.

Kölner's, des Geheimschreibers Albrechts IV. von Bayern (1465—1508), darauf sprach er sie dem Maler Ulrich Füetrer zu. Dieser Ansicht schloß sich Christ. Aretin an. Die Schrift ist nicht so schwer und steif wie die in clm. 2230, sie zeigt überhaupt ein ganz anderes Gepräge.

Cgm. 2817 weist ebenfalls verschiedene Verbesserungen[1]) auf. Auch sind hie und da einzelne Blätter herausgeschnitten,[2]) andere für Nachträge freigelassen. Oft sind auch einzelne Sätze wieder fortgestrichen worden, so heißt es ursprünglich f. 340 von Herzogs Georg († 1503) Kanzler Kolberg: „Und Sein Vater ist doch nur ein Meßner gewesen (am Rande: alß man sagt). Der adl was im darumb gehaß, daß er nun graf vnd freiherr geheißen vnd doch nur eines Meßners Sohn was ...." Das Uebrige ist leider unleserlich geworden. An einer anderen Stelle, welche später ebenfalls durchstrichen wurde, spricht er von dem Verhältniß zwischen dem Herzog Georg von Landshut (1479—1503) und seiner Gemahlin Hedwig: „und alß man saget, lieb er sy nit fast. Er was in ainer grosse geschray alß es auch wär was er waß mit ainer gutn frawen genannt gretl im taben (?) lüderlich." Die nächsten fünf Blätter sind ausgeschnitten.

Ebenso wird f. 46 durch die Randbemerkung „eß ist recht geschribn" der durchstrichene Text wieder gültig gemacht. Folio 79 wird in einem negativen Satze ein „oder" in ein „noch" verwandelt. Solche Aenderungen konnte ein Schreiber schließlich wohl auch vornehmen.

Es bleibt jetzt zur Beschreibung des Codex noch übrig, zu erwähnen, daß er Anfangs an einigen Stellen mit Federzeichnungen von allerdings sehr bescheidener Art verziert ist. Später prangt stets bei jeder dem Verfasser passend erscheinenden Stelle ein imperatorisches „mal", um anzudeuten, daß hier ein Bild hingezeichnet werden soll. Es verstärkt diese Erscheinung den Eindruck, daß uns in cgm. 2817 eine Abschrift eines schlecht ausgearbeiteten Originals vorliegt. Das lassen auch die für Nachträge freigelassenen Blätter erkennen, das kann man vor Allem auch aus der sich fast stets gleichbleibenden Schrift ersehen.

---

1) Sehr häufig sind Zahlen-Verbesserungen. Der Verfasser vermag nicht hohe arabische Ziffern zu schreiben. Besondere Schwierigkeit macht ihm jedesmal die Stellung der Null.

2) Meist ist dann die Lage neu ergänzt worden. Der Verfasser hat durchweg Lagen von zwölf Blättern beschrieben. Nur drei (Bl. 169—179, 335—45, 64—74) enthalten je zehn Blätter, wie man aus den Indices ersehen kann.



Zwei vorzügliche Abschriften enthalten cgm. 2819 [1]) und Cod. Dresd. H. 148. Beide Abschriften geben Wort für Wort das Original wieder. Der Dresdener Codex, [2]) welcher in einen guterhaltenen, mit Schließen versehenen Lederdeckel gebunden ist, besitzt zudem den Vorzug eines ergiebigen Registers. Mit diesen beiden trefflichen Abschriften vermögen sechs andere Manuskripte den Vergleich nicht auszuhalten. Sie zeigen alle dieselben stets wiederkehrenden Fehler. Sie beginnen sämmtlich mit Bavaria statt Bavarus. Die unglaublichsten Schreibfehler kann man hier antreffen. Für Pulln (Apulien) findet sich stets Polen, für Henneberg Hengenberg. Die Anspielung auf König Laurin's Rosengarten [3]) bei den Worten: „wir sein in den Rosengarten komen", ist gänzlich mißverstanden worden. Stets steht für Rosengarten „römisch Garten"! Vieles ist überhaupt ganz fortgelassen. Das große Einladungsschreiben Friedrich III. zum Reichstage nach Regensburg auf Georgi 1470, das allerdings in den Zusammenhang nicht recht passen will, findet sich fast nirgends. Manche fügen (cgm. 1587, 1588, 1589 und Cod. Vind. 12474) zum Schlusse noch die Friedensurkunde von 1506 hinzu. Ueberall sind auch die rothen Glossen aus cgm. 2817 mitgeschrieben worden. Bei cgm. 2818 schien der letzte Satz: „Er hett auch die schönen baurn dirn gern holt" einem Leser anstößig gewesen zu sein. Er wurde deshalb wieder fortradirt. Kurz alle diese Handschriften, [4]) deren älteste cgm. 2818 ist, tragen das Merkmal

1) Cgm. 2819. 16. saec. 4°. 297 Bll. Auf den ersten 290 Bll. ist die deutsche Bearbeitung von Aernpeckh's Chron. Baioariae niedergeschrieben, die drei letzten nimmt dann noch ein Aufsatz ein, welcher mit den Worten beginnt: „Mit Augsburg aus- und eingang."

2) Cod. Dresd. H. 148. saec. XVI.

3) Aernpeckh oder vielmehr Wildenberg, dem die Geschichte des Herzogs Heinrich von Landshut (1393—1450) fast ganz entlehnt ist, läßt die Kaufleute in dieser sinnigen Weise ihrer Freude über die Sicherheit der niederbayerischen Straßen Ausdruck geben. Die Anwendung eines solchen Bildes kennzeichnet am besten, wieviele Verehrer das höfische Epos damals noch besaß. Aernpeckh schrieb ja in den Zeiten eines Jakob Püttrich von Reicherzhausen, der sich von überall her Handschriften alter Epen zu verschaffen wußte, eines Ulrich Füetrer, des Verfassers des Buches der Abenteuer und des Lanzelot. Charakteristisch ist für diese Zeit der Gebrauch von Vornamen, welche, wie Parzival, Wigalois, Gamuret, der Heldensage entlehnt sind. Vgl. Burdach, C.-Bl. f. Bibliothekswesen V, 124.

4) Cgm. 2818, 1587, 1588, 1589, 1589a und Cod. Vind. 12474. Der Wiener, in dem am Schlusse noch eine interessante Schrift gegen Papst Clemens VIII.

lässigster Schreiberträgheit an sich. Und eines dieser Zerrbilder des ursprünglichen Werkes mußte von Freyberg (1789—1851) in die Hände fallen. Allerdings darf man bei der jämmerlichen Gestalt, in welcher er uns die deutsche Chronik vorführt, nicht allein die Schuld dem Manuskripte zuweisen. Der Herausgeber hat die Schilderung von König Maxen's Krönung, der Landshuter Hochzeit (von 1475), sowie den Landshuter Erbfolgekrieg u. a. m., d. h. über ein Drittel des Werkes fortgelassen, weil sie „schon durch andere Schriften hinlänglich beleuchtet" seien!!

2. Die Unterschiede der beiden Chroniken, ihre Entstehung und ihr Verfasser.

Wenn man von den 1495 beginnenden Fortsetzungen der deutschen Chronik absieht, so übertrifft das Chronicon Baioariae inhaltlich bei Weitem die Chronik. Das Chronicon wurde nämlich einer Neubearbeitung unterzogen. Zu dieser mochte Aernpeckh das Auffinden neuer Quellen veranlaßt haben. Eine völlige Aenderung erfuhr durch sie das erste Buch; vom zweiten blieben Kapitel 3—6, 20 und theilweise auch 29 in der alten Gestalt. Umgearbeitet wurden außerdem im dritten Buch das erste Kapitel, sowie vom 14. an alle übrigen, vom vierten Buche die ersten drei Kapitel, außerdem das 51. und 52. Im letzten Buche erfuhren nur die Kapitel 48, 60—62 größere Veränderungen. Der Schluß von Kapitel 66 und 73 wurde neu hinzugefügt. Alles in allem blieben zwei Drittel des Werkes unverändert. Dieser Rest stimmt

(1592—1605) angefügt ist, sowie clm. 1589a gehören dem 17. Jahrhundert an, sonst stammen alle aus dem 16. Ihre Provenienz ergibt sich nur selten. Cgm. 1588 ist von dem sonst unbekannten Johann Ahamer zu München geschrieben worden, cgm. 1587 scheint aus Nürnberg zu stammen. Auf seinem Titelblatte verdrängt eine Vermuthung über den Verfasser die andere. Cgm. 2819 scheint nach dem fol. 249 eingeklebten Zettel aus Wessobrunn zu stammen. — Cgm. 1587, 1588, 1589 sind dieselben Handschriften, welche Riezler in der Ausgabe der Aventin'schen Annalen II, 569 bespricht. Er erkennt nur ihre Verwandtschaft mit Füetrer's Chronik und setzt ihre Abfassungszeit bald nach 1493, ohne zu beachten, daß dem Tode des Herzogs Christoph, der zwar an letzter Stelle steht, noch der Landshuter Erbfolgekrieg vorausgeht. Auf die Identität dieser Chronik mit der durch Freyberg edirten deutschen Bearbeitung von Aernpeckh's Chron. Baioariae hat Riezler nicht hingewiesen.

mit der Chronik[1]) meist Wort für Wort überein. Nur die Leidensgeschichte S. Emmeram's erzählen beide auf andere Art; und während Kaiser Arnulf nach dem Chronicon dem Dolche eines Meuchelmörders zum Opfer fällt, läßt ihn die Chronik von den Läusen gefressen werden. Obgleich auch diese einzelne Erzählungen bringt, welche das Chronicon nicht kennt, so erreicht sie die Fülle des Stoffes in jenem bei Weitem nicht. Es fehlen ihr vor Allem die zahlreichen Städtebeschreibungen, ebenso die Schilderung der geographischen Lage des Landes, welche erst bei der Neubearbeitung in das Chronicon eingeschoben wurden. Außerdem habe ich noch drei Haupteinschiebsel konstatiren können, die ebenfalls nicht in die Chronik übergegangen sind:

1) die Geschichte Ludwigs des Brandenburgers (Pez, Thesaurus III, c, 343—51),
2) die Tiroler Kämpfe nach Meinhard's 1363 erfolgtem Tode (L. c. 370—78),
3) die Geschichte Ludwig des Bucklichten (L. c. 391—93).[2])

Ebenfalls wird in der Chronik die Erwähnung der Thierfabel bei Herzog Theodo I. vermißt. Eine Reihe von Klostergründungen, Karls des Großen sagenhafte Kämpfe um Regensburg fehlen in der Chronik. Die Translatio der Heiligen Dionys und Martin findet sich nur im Chronicon Baioariae. Das Schicksal der frommen Kunigunde, der Gemahlin Heinrich II., erfährt in demselben auch eine viel eingehendere Behandlung. Auch die Genealogie der Scheyern, die Wunder auf dem Berge Andechs enthält dieses allein. In einigen Einzelnheiten ist freilich die Chronik wieder mittheilsamer; manche Nachrichten finden sich allein in ihr. Sie nur weist jene anschauliche Schilderung des Festmahles zu S. Maximin bei Trier auf.[3]) Nur ihr Verfasser entwirft das bunte Bild der Landshuter Hochzeit (1475). Er allein schildert mit lebhaften Worten die Krönung Maximilians (1486). Er meldet auch „ain andere kurtze

1) Mit Chronik wird im Folgenden stets die deutsch, mit Chronicon die lateinisch geschriebene Arbeit bezeichnet werden.

2) Durch diese Erweiterung des ursprünglichen Textes ist es allein erklärlich, daß zwei Biographieen der genannten Fürsten unvermittelt hintereinander folgen. Hieraus erklären sich auch die Widersprüche, die sich Aernpeckh bei der Schilderung der Tiroler Wirren zu schulden kommen läßt, die ihm Joh. Georg Feßmaier (Stephan d. Aelt. München 1847. S. 40—17) so arg verdacht hat.

3) Zu Ehren der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich und des Herzogs Karl von Burgund 1473 veranstaltet.

histori von stelung des sacraments deß altars", in der er zeigt, wie schwer Gott die Schänder seines Heiligthums bestraft. Er fügt auch die liebliche Anekdote von dem Hirsche ein, welcher vor seinen Jägern bei der schönen Herzogin Thaddaea Schutz sucht. Von den Schätzen ihres trotzigen Sohnes Ludwig des Gebarteten (1414—47) erzählt er allein. Er beschreibt die Festlichkeiten zu Ehren von Maximilian I. Aufenthalt in Freising. Auch die Gewaltthätigkeit des Herzogs Albrecht bei der Verlegung des Stiftes Ilmmünster (1495) beklagt er mit lauten Worten. Endlich findet sich in der deutschen Chronik noch eine Fortsetzung, welche sich bis zum Jahre 1506 erstreckt. Als späterer Zusatz kennzeichnet sich diese durch ihre flüchtige Schrift. Der Uebersichtlichkeit wegen habe ich vorläufig diese Fortsetzung gar nicht berücksichtigt. Ich werde sie im Anhang gesondert für sich behandeln.[1]) — Der Verfasser der deutschen Chronik nimmt keine in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunden auf,[2]) ebensowenig übersetzt er solche. Sind sie schon übertragen — wie z. B. das österreichische Privileg von 1156 bei Wildenberg — so übernimmt er sie in dieser Form. Deutsche Urkunden dagegen treffen wir in großer Zahl in seinem Buche. Oft sind sie in übersichtlicher Ordnung zusammengestellt, so die Freiheiten, mit denen die Bischöfe des Landes von den Herzögen ausgestattet waren.[3]) Auch das Einladungsschreiben Friedrich III. an die Reichsstände zu einem Tage nach Regensburg auf Georgi 1470, hat Aufnahme in der deutschen Chronik gefunden. Die Urkunden werden ohne jede Veränderung angeführt.

Die genannten Abweichungen beider Chroniken sind verschieden zu erklären. Zunächst entstehen sie meist durch die Neubearbeitung des Chronikons. Wenn der Verfasser des deutschen Werkes die Wunderthaten der fremden Heiligen, welche im Lande weniger bekannt waren, fortläßt, oder sich die langweiligen Stammtafeln erspart, wenn er ferner von einer Eintheilung in Bücher und Kapitel, sowie von allem kritischen

1) Wenn ich also in diesem Kapitel von der deutschen Chronik spreche, so habe ich nur den Theil derselben im Auge, welcher zeitlich wie inhaltlich ungefähr der lateinischen Arbeit Aernpeckh's entspricht.

2) Z. B. die Urkunde über die Bestätigung des Brückenzolls in Föhring (Pez, Thesaurus III, c, 230).

3) Cgm. 2817 f. 191: „Hernach folgt was Freiheit und Bestätigung die priesterschaft haben in bayrland von Kunig Ludbig vnd seinen drey vettern, danach komme ich wider an di herrn von oberbayern damit anzefahen."

Beiwerk absieht, wenn er bei glänzenden Festen mit besonderer Vorliebe verweilt: so erkennt man daraus, daß er gewillt war, ein Volksbuch zu liefern. Aus dieser Absicht erklären sich die meisten seiner Aenderungen. Nur wenige finden ihre Erklärung in einem Abweichen von der lateinischen Vorlage zu einer deutschen Quelle.[1]) Vielfach ist in beiden Chroniken die Anordnung des Stoffes verschieden. Man betrachte die Geschichte des Kaisers Arnulf.[2]) Ein wirres Durcheinander von Begebenheiten bietet bei Aernpekch die Geschichte Friedrichs von Landshut († 1393). Der deutsche Chronist bringt diese Partien in die nöthige Ordnung.[3]) Ein Gleiches gilt von der Geschichte der Münchener Herzöge Wilhelm († 1435) und Ernst († 1438).[4])

Schon daraus, daß die deutsche Chronik besser geordnet ist als die lateinische, könnte man schließen, daß sie die spätere ist. Genauer läßt sich das Verhältniß Beider durch eine Vergleichung der Daten feststellen, welche die beiden Texte selbst für ihre Abfassungszeit geben.

Aernpekch muß mit der Niederschrift des fünften Buches seines Chronicon Baioariae 1493 begonnen haben:[5]) „Nunc consequenter videndum est, quomodo Ducatus Bavariae, ad Comites Schirenses pervenit. Quorum primus Otto palatinus de Witelspach fuit: post cuius mortem .... per successionem ab uno haereditario iure ad alium usque in praesentem diem et annum Christi MCCCCXCIII, quo sex Duces terras Bavarorum regunt.“[6]) Von Herzog Stephan dem Aelteren (1347—1375) heißt es:[7]) „cuius haeredes per rectam lineam descendentes adhuc superstites sunt in Monaco et Landshuta usque in praesentem S. Michaelis[8]) diem anno Christi MCCCCXCIII omnibus aliis fratribus praedictis et eorum lineis deficientibus.“ Bald darauf wird dasselbe von ihm

1) Vgl. den Bericht über die Quellen.

2) Pez, Thesaurus III, c, 125 und Freyberg, Sammlung 2c. I, 25.

3) Pez, l. c. p. 391 und Freyberg, S. 142.

4) Pez, l. c. p. 438—441 und Freyberg, S. 173 ff.

5) Pez, l. c. p. 231.

6) Diese Bemerkung ist unrichtig, insofern als Herzog Otto II. von Neumarkt († 8. April 1499) schon am 4. Oktober 1490 die Regierung seiner Lande seinem Vetter, dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1476—1508), übertragen hatte. Vgl. Häutle, Genealogie S. 132.

7) Pez, Thesaurus III, c, 343 oben.

8) 29. September.

gesagt: „cuius linea usque in praesentem diem vigiliae S. Matthiae Ap.[1]) anni Christi MCCCCXCIII." [2]) Alle diese Bemerkungen finden sich in der ersten Redaktion des Chronicon. Hieraus geht hervor, daß sein fünftes Buch 1493 begonnen sein muß.

Der Anfang der Chronik datirt aus noch früherer Zeit. Dies erweist ihre Ueberschrift, welche lautet: „Diese nachvolgende Histori ist geschrieben worden, als Herschet der dritt Friedrich Röm. Kaiser vnd sein Sohn Maximilian Röm. König, sagend von dem Land Bavaria oder Norica genant, vnd von den durchlauchtigen Fürsten, die in dem landt geherschet haben." Maximilian wurde am 9. April 1486 zum König gekrönt, während sein Vater am 19. August 1493 starb. Es braucht nun aber diese Chronik deswegen noch nicht zwischen diesen Terminen vollendet zu sein; sie ist in dieser Zeit nur schon begonnen worden.[3])

1) Pez, Thes. III, c, 366, wo falsch für S. Matthiae S. Matthaei steht. Der Zusatz apostoli würde, selbst wenn das Manuskript Matthaei hätte, schon jeden Zweifel ausschließen, daß der 24. Februar gemeint sei. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung im deutschen Mittelalter. I. Hannover 1892. S. 120.

2) Hienach scheint jene erste Bemerkung erst nachträglich eingefügt zu sein, oder die Geschichte der Holländer Linie — im Anschluß an diese stehen die letzten Worte — muß schon früher abgefaßt sein. Ob der Jahresanfang in Freising auf Ostern fiel, konnte ich aus Grotefend nicht ersehen. Wäre es der Fall, so müßte man hier einfach 1494 setzen. Nach Lechner (Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891) scheint aber das Jahr dort am ersten Januar begonnen zu haben.

3) Diese Annahme unterstützt auch folgende Erwägung. Im Gefolge des Pfalzgrafen Philipp (1476—1508) befindet sich auch „Herr Ludbig von Baiern Herr zu Scharffneck ycz von leonstain." (Cf. cgm. 2817, f. 146 oben.) Dieser Ludwig ist der Sohn des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen († 1476) und der schönen Augsburger Patriziertochter Klara Tot — gewöhnlich Dettin oder Tettin (gleich Tötin) — genannt. Ludwig erhielt am 5. März 1488 vom Kurfürsten Philipp das Schloß Löwenstein zu Lehen. Wenn nun unser Geschichtschreiber glaubt, dieses besonders betonen zu müssen — er thut es durch das Wörtchen „ycz" —: so mußte die Verleihung erst jüngeren Datums sein. Aernpekch mag also die Geschichte der Pfalz, welche übrigens der bayerischen vorausgeht, nicht zu lang nach dem oben genannten Datum behandelt haben. — Ludwig von „Leonstain", der Stammherr des fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Hauses, wird von ihm noch dreimal erwähnt. Cgm. 2817, f. 364 liest man: „Darunder waß Herr Ludbig von Leonstain." Es ist dort die Rede vom Einzuge der Pfälzer in Landshut, welcher „Pfinztag vor S. Kathrin" [23. November] 1503 stattfand. Der Ritter muß im Rathe des jungen Pfalzgrafen eine angesehene Rolle gespielt haben, denn Rupprecht hat „durch den von leonstain [von der Landschaft] begern lassn, sich zu im alß

Das bestätigt eine andere Nachricht. Einmal gibt nämlich ihr Verfasser dem Leser ein Rechenexempel [1]) auf. Er ist gerade dabei, ein Bild von der Macht der Römerstadt Celeja zu entwerfen, „daß doch etwo ein großmächtige Statt gewesen ist, das bezeugen die fäll deß allten gemeurs, vnd von ihrer mächtigkeit vnnd größ wegen die minder Troia genant gewesen." Alles dies gilt für das Jahr 288, das an der Spitze des Abschnittes genannt wird. Er fährt fort: „Auß dem man sihet, daß der christlich glaub vor 1200 Jahren in Bairn, Schwaben, Österreich vnnd andern teutschen landen gegrünnet hatt." 1200 + 288 ergiebt das Abfassungsjahr 1488. In dem Chronicon, [2]) welches an dieser Stelle in der zweiten Bearbeitung vorliegt, steht nun anstatt 1200 1207. [3]) Also ergäbe sich für die Abfassung der zweiten Redaktion des Chronicon das Jahr 1495. Mithin war dasselbe vor dieser Zeit in erster Bearbeitung schon völlig beendet. Da nun aber die Chronik Nachrichten der zweiten Redaktion des lateinischen Werkes nicht enthält, [4]) muß sie ebenfalls vor 1495 niedergeschrieben sein. Wenn man aber bedenkt, daß zwischen dem Beginn der Chronik (1488) und dem Beginn des fünften Buches der ersten Redaktion des Chronicon (1493) ein Zwischenraum von fünf Jahren liegt: so ergiebt sich als Schluß, daß die Chronik nur kurze Zeit früher als das Chronicon

---

dem Rechtn naturlichen Erbn, vnnd landsfürsten], zu wenden" (Cgm. 2817, f. 364 b unten). In einem der letzten Gefechte des Erbfolgekrieges gerieth Ludwig in bayerische Gefangenschaft „wie wol man sagt, das sy [die Pfälzer] zum lestn das veld behabt haben." Während Ludwigs Mutter eben noch in dem Kerker des Kurfürsten geschmachtet, focht ihr Sohn als ein getreuer Vasall ihres Feindes. Vgl. Joh. Ludw. Klüber, Eheliche Abstammung des Hauses Löwenstein-Wertheim, hrsg. von J. Mülhens. Frankf. 1837. — Auch die Benutzung der Wildenberg'schen Chronik rechtfertigt diese Behauptung. Denn diese meldet noch den Tod Albrecht Achill's zum 11. III. 1486. (Cf. cgm 5129 p. 472) Der Ritter hat seine Arbeit also nach dieser Zeit vollendet, Aernpekch kann sie demgemäß erst später benutzt haben.

1) Freyberg, Sammlung &c. I, 7 und 8.

2) Pez, Thesaurus III, c, 13.

3) Hätte er nicht das bestimmte Jahr 288 im Auge, so würde er sicherlich hier nicht die sonst höchst merkwürdige Zahl 1207 gesetzt haben.

4) Der Bericht über die Verlegung des Chorherrnstiftes Ilmünster macht eine Ausnahme. Dieser konnte aber bequem am Schlusse der Chronik angefügt werden, während z. B. die Schedel's Weltchronik entnommenen Partien in dem deutschen Werke, welches ja auch nicht in Bücher und Kapitel eingetheilt war, schwerer eingeschoben werden konnten.

abgefaßt wurde. Wahrscheinlich erfolgte eine fast gleichzeitige Abfassung, indem immer ein Theil des lateinischen Werkes sofort der deutschen Bearbeitung unterzogen wurde.

Die Abfassung beider Werke würde also in die gleiche Zeit (1488 bis 1495) fallen.[1]) Es wäre deshalb jetzt kein allzu voreiliger Schluß, beide Verfasser in einer[2]) Person, in Aernpekch, zu suchen. Diese Annahme unterstützt folgende Beobachtung. Der Bearbeiter der Chronik spricht häufig vom Bischof Sixt, ohne hinzuzufügen „von Freising". Diese Eigenthümlichkeit, sowie das Interesse, welches er für Freising[3]) und zumal für die Rechte der freisingischen Geistlichkeit bekundet, scheinen darauf hinzuweisen, daß er selbst dem Klerus der Diözese Freising angehört habe. Aernpekch war aber Geistlicher in Freising.

Endlich stehen uns für seine Autorschaft auch noch andere Beweismittel zur Verfügung. Schon Aventin (1477—1534) hält ihn für den Verfasser der deutschen Chronik: „Vitus Areopagus sacerdos Landeshuta oriundus, qui latine et vernacula lingua diligentissime omnium de rebus Boiorum parentum memoria perscripsit sub duce Georgio."[4]) Ferner nimmt er die deutsche Chronik für Aernpekch

---

1) Die erste Redaktion der lateinischen Chronik bringt als letztes Datum den 23. Januar 1494. Pez, Thesaurus III, c, 434 oben heißt es: „In die Emmerantio sunt reversi" Sie wird also nicht viel darauf abgeschlossen sein. Die zweite Redaktion erwähnt bei der Beschreibung des Bisthums Freising den Tod des Bischof Sixt († 14. Juli 1495) nicht mehr. Ihre letzte Nachricht datirt vielmehr vom 8. März 1495; sie bezieht sich auf die Niederbrennung der Stadt Mühldorf. Die Notiz befindet sich vor der Nachricht vom Tode Sigmunds von Ansbach, obgleich dieser zeitlich vorausgeht. Sigmund stirbt am 26. Febr. 1495. — Unerklärlich bleibt das Datum der Widmung: der erste Januar 1495. Dieselbe gehört ebenfalls der zweiten Redaktion an. Vielleicht hat Aernpekch das alte Datum bei der Umarbeitung aus Unachtsamkeit stehen gelassen, oder er glaubte bis zu diesem Termin mit ihr fertig zu werden.

2) Dafür spricht auch noch der Umstand, daß die Chronik einige Male andere Quellen wie das Chronicon heranzieht, Quellen aber, die im Wesentlichen dasselbe aussagen und im Chronicon an einigen Stellen schon benutzt worden sind. Es ist dies namentlich der Fall bei Aernpekch's deutschen Quellen.

3) Vgl. die Aufzählung der Freisingischen Privilegien. — Wetterschäden und Kriegsereignisse, welche die Stadt in Mitleidenschaft zogen, werden nie übergangen. Dieses wäre doch sicher der Fall gewesen, wenn die Arbeit außerhalb Freising's angefertigt wäre.

4) Johannes Turmair's genannt Aventinus sämmtliche Werke. München 1882. II, 1.



noch einmal [1]) in Anspruch: „Veit Arenpeck, ein priester zue Landshut, hat am allerfleißigsten von den Baiern geschriben, teutsch und lateinisch, zue herzog Georgen zeiten." Außer Aventin, auf dessen Worte sich Leibniz († 1716), [2]) Zeiller († 1661) [3]) und Aretin († 1824) [4]) berufen, kennt auch der Jesuit Rader (1561—1634) von Aernpekch sowohl eine deutsche wie lateinische Chronik: [5]) „Manuscriptum patria lingua Chronicon Arenbeckii docet Utam [6]) solam ad S. Emmeramum venisse illumque respondisse, uti deprehensa quaerenti patri diceret; neminem praeter se et Emmeramum Episcopum scire. Sed Manuscriptum latina lingua nobiscum sentit." [7]) Lange wußte man überhaupt gar nicht mehr, wohin die deutsche Chronik gerathen sei. Freyberg gab sie dann 1827 heraus, ohne sie als Werk Aernpekch's zu erkennen. Erst Schmeller († 1852) [8]) erkannte die nahe Verwandtschaft des Buches mit der lateinischen Arbeit des Aernpekch, ohne aber diesen Mann direkt als den Verfasser zu bezeichnen. Dieses Verdienst gebührt Martin von Deutinger. [9]) Der neueste Geschichtschreiber Bayerns, Riezler, [10]) scheint Aernpekch nicht als den Verfasser des deutschen Buches anzuerkennen. — Es bietet sich übrigens oft die gleiche Erscheinung dar wie hier. Die lateinische Sprache war den Männern des 15. Jahrhunderts geläufiger als die eigene Mutter

1) Joh. Turmair's sämmtliche Werke, IV, 2.

2) Scriptores Brunsvicenses III, 23.

3) De historicis II, 168.

4) Lit. Handbuch für bair. Geschichte I, 152—155.

5) Matthaeus Raderus, Bavaria sancta. Monaci 1627. Additamentum ad vol. I pag. 77 lin. 23 (im Exemplar der Münchener Staats-Bibl. Bav. 696, 2, dem 3. Bande beigebunden).

6) Der Sohn eines Richters Namens Sigisbald hatte Uta, die Tochter Herzogs Theodebert, verführt. Vgl. Freyberg, l. c. S. 14 und Pez, Thesaurus III, c, 63 ff.

7) In der That unterscheidet sich die Erzählung von der Leidensgeschichte des heiligen Emmeram in beiden Chroniken. Der Grund für diese auffällige Erscheinung liegt in einer doppelten Quellenbenutzung. S. die Quellenuntersuchung.

8) J. A. Schmeller, München unter der Vierherzogregierung 1397 bis 1404. Akademierede. München 1833.

9) Beyträge ꝛc. III, 468 oben

10) Der Standpunkt Riezler's ist mir nicht recht klar geworden. In seiner Geschichte von Bayern III, 897 sagt er oben im Texte, von dem Chronicon Baioariae „entstand gleichzeitig oder bald nachher, eine deutsche, hie und da gekürzte Uebersetzung, die kaum von Arnpeck selbst herrührt." In der Anmerkung 4 heißt es aber mit Beziehung auf die deutsche Arbeit: „Gedruckt ohne als Werk Arnpeck's erkannt zu werden."

sprache.[1]) Der Lübecker Hermann Korner († 1438), der Straßburger Jakob von Königshofen († 1420), der Schweizer Albert von Bonstetten († 1509) verfassen zuerst ihre Chroniken in lateinischer Sprache. Die Verdeutschung derselben läßt aber nie lange auf sich warten. Das beste Beispiel, welches wohl einzig in seiner Art dasteht, gibt hiefür Sigmund Meisterlin († 1488). Der Augsburger Benediktiner übersetzt in demselben Manuskript manches Kapitel sofort aus dem Lateinischen in's Deutsche.

3. Inhalt und Quellen der beiden bayerischen Chroniken.

Aernpeckh hat zuerst von den bayerischen Chronisten mit Erfolg den Versuch gemacht, aus der Geschichte der einzelnen wittelsbachischen Linien ein anschauliches Bild der gesammten bayerischen Staatengeschichte zu entwerfen. Er vertheilt im lateinischen Werke seinen Stoff auf fünf Bücher.[2]) Im ersten[3]) erfahren wir die Geschichte der Bayern bis zur Abschüttelung des Römerjoches.[4]) Aernpeckh schildert zuerst das Land mit seinen Wäldern und Flüssen. Seine keltischen Bewohner sind in uralten Zeiten aus Armenien eingewandert und haben auch einige Städte

1) Zumal die Feder eines Geistlichen mag leichter Latein wie Deutsch geschrieben haben. So bittet am Ende des vorigen Jahrhunderts P. Anselm Greinwald von Raitenbuch, welcher seine Memoiren zur Zeit der großen Revolution schrieb, man möge ihm seine ungelenke Ausdrucksweise zu gute halten, er sei des Lateinischen zu sehr gewöhnt. Greinwald ist der Verfasser der origines Raitenbuchenses.

2) Aventin's Annalen zählen sieben Bücher, von denen die ersten beiden mit Fabeln über die Urzeit angefüllt sind. (Aventin's sämmtliche Werke II, 1—326.) Das Dritte liefert die Geschichte der Agilolfinger bis zu Thassilos Tode. (L. c. II, 327—418.) Im vierten schildert er Baiern unter den fränkischen Herzögen, als solche gelten ihm auch Arnulf der Böse, Eberhard und Berthold. (L. c. II, 419—679.) Das fünfte behandelt die Zeit des Beamtenherzogthums bis 1071. (L. c. III, 1—165.) Im sechsten Buche wird Bayern unter den Welfen (L. c. III, 166—236), im siebenten unter den Wittelsbachern geschildert. (L. c. III, 237—531.)

3) Ich theile hier den Inhalt der bayerischen Geschichte Aernpeckh's nach dem Chronicon Baioariae mit. Da die Grundzüge hier wie in der deutschen Chronik die gleichen sind, bewog mich dazu die Eintheilung der lateinischen in Bücher, welche das Citiren wesentlich erleichtert.

4) Pez, Thesaurus III, c, 25—48.

gegründet. Doch die meisten Städtegründungen werden auf die Römer[1] zurückgeführt, welche das Land ihrer Herrschaft unterwarfen. Das Christenthum war an der Donau schon im dritten Jahrhundert verbreitet. In Enns saß der Erzbischof, dem 22 Suffragane untergeben waren. Die Christen hatten viele Verfolgungen durch die Römer zu erleiden. Die fremden Eindringlinge trieb Herzog Adelger wieder aus dem Lande. Sein Nachfolger Theodo, so erzählt Aernpeckh im zweiten Buche[2]) weiter, brach dann völlig ihre Macht.[3]) Er schlug sie bei Püren Doch die Bayern sollten sich nicht lange ihrer Freiheit freuen. Ihre Unterdrücker wurden die deutschen Franken. Sie suchten nun wieder ihre alte Unabhängigkeit zu erringen. Mit den Langobarden, den Feinden ihrer Feinde, schlossen sie Freundschaft. Auch das Christenthum fand wieder Eingang in ihre Lande. Ein edler Wohlthäter der Kirche wurde Herzog Thassilo. Thassilo war der Vasall des großen Karl, der ihn nach zwiefacher Empörung in's Kloster schickte. Das dritte Buch[4]) erzählt von den Thaten der fränkischen Karolinger und der bayerischen Luitpoldinger. Arnulf, der unbesiegliche Kaiser (887—899), ist in dieser Periode der besondere Liebling unseres Schriftstellers. Dagegen kann er nicht genug Worte des Tadels für den gleichnamigen Herzog finden. Arnulf der „Böse" († 937) wurde zum Lohne für seine Frevelthaten vom Satan in den Teufelssee bei Scheyern geworfen. Mit Arnulf's Bruder Berthold (938—948) beschließt Aernpeckh die Reihe der einheimischen Fürsten und schildert im folgenden Buche[5]) die Fürsten aus verschiedenen nicht bayerischen Geschlechtern.[6]) Den Haupttheil desselben nimmt die Legende vom heiligen Kaiser Heinrich (1002—24) und seiner keuschen Gemahlin Kunigunde ein. Von den folgenden Herzögen weiß er wenig zu sagen.

---

1) Wildenberg sagt an einer ähnlichen Stelle (cgm. 5129 p. 100) sehr richtig: „Die grossenn stet hörn lieber sagen, das Sij irn anfang haben von den Romischen keysern dann von minndern fürsten."

2) Pez, Thesaurus III, c, 48—106.

3) Vgl. Hans Ferdinand Maßmann, Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik. Quedlinburg und Leipzig 1849—1854. III, 81[illegible]

4) Pez, Thesaurus III, c, 106—144.

5) L. c. p. 144—232.

6) L. c. p. 189 betont dies Aernpeckh besonders: „Hucusque ab Haiarico Duce Bavariae, fratre primi Ottonis Caesaris duces Bavariae quasi omnes a Saxonibus orti videntur. Deinde Suevi subintrarunt, usque ad Ottonem Schirensem Palatinum de Witelspach."

selbst von Otto von Nordheim (1062—71) bringt er soviel wie nichts. Mit dem Jahre 1071 beginnt er sodann ausführlicher zu werden, denn über die Geschichte der Welfen (1071—1180) ist er sehr genau unterrichtet. Das fünfte Buch[1]) enthält die Geschichte Bayerns unter den Wittelsbachern. Vorausgeschickt ist derselben eine Genealogie der Scheyern.[2]) Auch hält es der Verfasser für angemessen, fünf Kapitel dem berühmten Wallfahrtsorte Andechs zu widmen.[3]) Die Geschichte der ersten Wittelsbacher Herzöge, von denen Otto I. (1180—83) schon im ersten Kapitel behandelt ist, wird dann in chronologischer Folge bis auf Ludwig den Strengen (1253—94) erzählt.[4]) Sein Bruder Heinrich (1253—90) und die niederbayerische Linie werden sodann den Oberbayern vorweggenommen,[5]) ebenso die gesammten pfälzischen Linien.[6]) Aernpeckh verfährt dabei stets so, daß er die Linien, welche bald ausstarben, vor den länger blühenden bespricht. Darauf erst gelangt er zur Schilderung Ludwigs des Bayern (1314—47) und seiner Nachkommen, welche bei ihm den ganzen Schluß des Werkes einnimmt.[7]) Dieser Theil erhält durch zahlreiche Originalnachrichten[8]) großen Werth und besitzt durch das Einflechten mannigfacher volksthümlicher Anekdoten einen eigenen Reiz.[9]) Nach Kaiser Ludwig berichtet er zunächst über Ludwig den Brandenburger (1347—61), Meinhard (1361—63), Ludwig den Römer (1347—65) und Otto (1347—79),[10]) wobei er besonders bei den tirolischen Wirren länger verweilt. Dann kommt er zur Geschichte der holländischen Wittelsbacher (1347—1434).[11]) Jakobaea († 1434) erregt hier seine besondere Theilnahme. Erst nach den Holländern gelangt er zu Stephan dem Aelteren (1347—75) und seinen Nachkommen.[12]) Die Ingolstädter Herzoge werden zunächst behandelt.[13]) Von dem trotzigen Ludwig dem Gebarteten

1) Pez, Thesaurus III, c, 232—472.
2) L. c p. 233—247.
3) L. c. p. 247—255. Diese Nachrichten fehlen in der deutschen Chronik.
4) L. c. p. 255—277.
5) L. c. p. 277—291.
6) L. c. p. 291—319.
7) L. c. p. 319—471.
8) Die Daten, welche Aernpeckh angiebt, sind mit Vorsicht aufzunehmen.
9) Pez, Thesaurus III, c, 319—343.
10) L. c. p. 343—354.
11) L. c. p. 354—366.
12) L. c. p. 366—471.
13) L. c. p. 369—393.

(1413—47)[1]) weiß er am meisten zu berichten. Das tragische Loos des kühnen Herzogs ist meisterhaft geschildert; in der deutschen Chronik nimmt hier seine Erzählung oft poetische Färbung an. Nach den Ingolstädtern wendet er sich zu den Landshutern,[2]) in deren Geschichte er am genauesten unterrichtet ist. Sein Held ist Ludwig der Reiche (1450—79)[3]) „Ein gar fürstlicher Herr, Mannhafft seines gemüets, In seinen kriegen gar sighafft.“[4]) Unter Ludwigs Regierung verzeichnet er auch die prächtige Landshuter Hochzeit von 1475.[5]) Da dessen Sohn Herzog Georg (1479—1503) voraussichtlich von den Münchener Herzögen beerbt werden mußte, so erklärt sich auch seine Ueberschrift: „Nun will ich wider komen an die Recht Materi der Herren von Bayren: nemblich auff die vonn München.“[6]) Unter diesen[7]) nimmt natürlich Albrecht der Weise (1465—1508) den größten Theil der Darstellung ein.[8]) Denn er war „wolgelehrt der Lateinischen und welschen sprach, weiß vnnd fürsichtig.“ An anderer Stelle heißt er ein „geordneter Fürst“.[9]) Zum Schlusse folgen noch die Heldenthaten Herzog Christoph's († 1495),[10]) der war „gar ein küener Held, vnnd gar frey in seinen Jungen Tagen,“[11]) und endlich noch einige Sätze über Herzog Wolfgang († 1514), „was ein güettiger herr“, „ein gerader Fürst vnd der sterckhest am leib vnder seinen bruedern.“

Im Aufbau weicht Aernpeckh's Arbeit scharf ab von den formlosen mittelalterlichen Chroniken. Es ist nicht mehr das chronologische Aneinanderreihen von Thatsachen. Wir finden bei ihm eine planmäßige Vertheilung des Stoffes. Die Genealogie der bayerischen Fürsten gibt seiner Darstellung den leitenden Gesichtspunkt. Der Verfasser nimmt zusammen, was zusammengehört, nie stört er den Gang der Erzählung durch die

1) Pez, Thesaurus III, c, 376—390.

2) L. c. p. 393—435.

3) L. c. p. 400—413.

4) Freyberg, Sammlung 2c. I, 148.

5) In der deutschen Chronik, wo sie weit ausführlicher besprochen wird, hat sie Aernpeckh als Anhang zur Geschichte Ludwigs des Reichen behandelt.

6) Freyberg, Sammlung 2c. I, 171.

7) Pez, Thesaurus III, c, 435—472.

8) L. c. p. 444—463.

9) Freyberg, Sammlung 2c. I, 178 und 180.

10) Pez, Thesaurus III, c, 463—71.

11) L. c. p. 471 und 472.

Trennung des Einheitlichen. Dagegen wiederholt er gerne seine Ausführungen, um jedem Mißverständniß vorzubeugen. Daher zeichnet die bayerischen Chroniken eine außerordentliche Klarheit aus. Den Worten Aernpekch's kann man — abgesehen von seinen oft ungenauen Zeitangaben — meist unbedingten Glauben schenken, da er aus den besten Quellen geschöpft hat. Es wurde ihm oft vorgeworfen, daß er sich zu stark an Vincenz von Beauvais († 1264) anlehne. Ich habe aber nichts gefunden, was diese Behauptung rechtfertigen könnte. Nur an wenigen Stellen[1]) scheint er das Werk des französischen Dominikaners, jenes gewaltigste Compendium mittelalterlicher Gelehrsamkeit, benutzt zu haben.

Aernpekch schreibt seine Quellen fast stets wörtlich ab; aber dennoch kann man ihn nicht ihren Sklaven nennen. Er wählt und scheidet sorgfältig aus, was ihm passend erscheint. Er zieht zur Vergleichung oft eine zweite, ja bisweilen eine dritte Schrift heran, um dürftige Nachrichten der ersten aus den beiden anderen zu ergänzen. Jedenfalls weiß er aus den einzelnen Stücken, die er seinen Vorlagen entnimmt, stets ein anschauliches Bild zusammenzusetzen. Gerade die Art der Verschmelzung verschiedener Quellen gibt seiner Arbeit eine gewisse Selbständigkeit. — Obgleich er im Vorworte eine Reihe von Gewährsmännern angibt, hat er nur die Werke von wenigen der Genannten[2]) benutzt. „Nullusque vero, so fährt er dort fort, nec quisquam alius (praeter fratrem Andream Canonicum Regularem Ordinis S. Augustini apud S. Magnum in praeurbio Ratisponae), Bavariae principum tempora desudavit." Und dennoch hat er Wildenberg's und Füetrer's Werk stark ausgeschrieben. Vielleicht achtete er deren Schriften nicht als wissenschaftliche Arbeiten. Wahrscheinlich aber hat er an dieser Stelle nur lateinische Autoren im Auge. Im Texte selbst gehört eine Erwähnung des Gewährsmannes besonders in der deutschen Chronik zu den Seltenheiten. Es war dies nun einmal so Brauch im Mittelalter. Mitunter hält er sich auch nur an das Gerücht und äußerst zweifelhafte Gewährsmänner. „Ut communiter homines asserebant."[3]) „Es was das gemain Geschray."[4]) „Aber ich hab die Sach so vernommen."[5]) „Haec audivi a quodam

1) Pez, Thesaurus III, c, 118, 157 oben, 241, 242.
2) L. c. p. 5.
3) L. c. p. 377.
4) Freyberg, Sammlung ꝛc. I, 170.
5) L. c. p. 145.

monacho." [1]) „Quod a probatissimis mercatoribus nuper compertum est." [2]) Auch seinen eigenen Vater citirt er an einer Stelle,[3] an einer anderen einen Verwandten: „Scharding plebanus." [4]) Doch haben diese Ausnahmen zumeist auf die letzten 30 Jahre seiner Erzählung Bezug. Vor dieser Zeit ist fast jeder Satz in seinen Chroniken bei anderen Schriftstellern wiederzufinden. Er geht hierin sogar soweit, sich selbst in seiner Vorrede mit fremden Federn zu schmücken. Dieselbe ist nämlich theils dem Prolog des Joh. v. Thurocz [5]) und der Germania des Tacitus [6]), theilweise einem Briefe [7]) und einer Türkenrede [8]) des Enea Silvio entlehnt. Aus Enea's Europa stammt die Fabel von der keltischen Herkunft der Bayern.[9]) Für die ersten Zeiten kommen neben Enea noch Wildenberg [10]) mit kleineren Beiträgen und besonders Bernardus Noricus aus Krembsmünster in Betracht. Von letzterem sind sowohl das liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis,[11] wie die historia de ordine ducum Wavariae [12]) stark ausgeschrieben [13]) worden. Dem Bernhard ist auch die Gründungsgeschichte vom Krembsmünster [14]) entnommen. Im ersten Buche der lateinischen Chronik gehören die Städteschilderungen sämmtlich dem Chronicon universale des Hart-

1) Pez, Thesaurus III, c. 238.

2) L. c. p. 25.

3) L. c. p. 377.

4) L. c. p. 347 und clm. 2230 f. 253.

5) Die Ungarnchronik des Thurocz erschien 1488 zu Augsburg im Druck. (Siehe S. 66.)

6) Es ist dies einer der frühesten Belege für die Benutzung der Germania, welche 1473 zu Nürnberg zweimal im Druck erschienen war. Vgl. Sybel's hist. Zeitschr. XXV, 68. A. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert.

7) An Martin Mair d. d. 8. August 1457. Epistola 383 der Nürnberger Ausgabe von 1496. Er kann die in Frage kommenden Sätze aber auch der Vorrede Hartmann Schedel's zu seiner Weltchronik entnommen haben. Beide Autoren waren ihm genau bekannt. — Riezler hält diese Sätze in seiner bayerischen Geschichte III, 896 für das Eigenthum des Aernpekch und leitet mit ihnen seine Biographie ein.

8) Oratio de Constantinopolitana clade. Basler Ausgabe von 1571 p. 685.

9) Pez, Thesaurus III, c. 23 f. und Aeneae opera Helmstädter Ausgabe von 1699 p. 306.

10) Aernpekch, Lib. I, cap. 5, 10, 19.

11) Mon. Germ. SS. XXV, 638—651.

12) Mon. Germ. SS. XXV, 651—678.

13) Aernpekch, Lib. I cap. 1, 2, Schluß von 4; dann 6, 18, 19.

14) L. c. II, cap. 36.

mann Schedel[1]) an. Die Heiligenlegenden, welche in den Gebieten an der Donau überliefert waren, hat Aernpeckh neben diesem Werke hier mit Vorliebe seiner Darstellung zu Grunde gelegt. Es darf aber nicht Wunder nehmen, daß er bei ihnen eine kritische Auswahl nicht zu treffen vermochte. Die Lebensgeschichten der Heiligen Maximilian[2]) und Florian,[3]) welche nach Wattenbach Fälschungen sein sollen, hat er unbefangen herangezogen. Auch die Fabeleien über das Erzbisthum Lorch[4]) hat er gläubig übernommen. Der Anfang des 14. Kapitels im ersten Buch ist dem „Breve chron. Laureacensium et Patav. archiep. et episcoporum“ entlehnt. In dem folgenden Abschnitte ist er dagegen einer Quelle allerersten Ranges, der vita Severini[5]) gefolgt. Merkwürdig bleibt es, daß er die hübsche Begegnung Severin's mit Odoaker nur ganz flüchtig streift.[6]) — Eine eigenthümliche Quelle ist am Anfange des zweiten Buches festzustellen. Die ersten Sätze stammen wieder aus Bernhard. Doch dann folgt ein Stück aus Prokop's Gothenkrieg. Aernpekch fand dort den Namen Theodis und bringt diesen sofort in Verbindung mit dem bayerischen Herzog Theodo. Er überträgt auf diesen, was er bei Prokop für Theodis[7]) vorgefunden. Im Anschlusse daran fügt er den Befreiungskampf der Bayern[8]) gegen die mächtigen Römer, wie ihn die Tegernseeer Gründungsgeschichte[9]) erzählt. Zerstreute Notizen über die einzelnen Herzöge entstammen noch dem Buche des Bernardus Noricus „de ordine ducum Wavariae.“ Dann aber wird die historia Langobardorum des Paulus Diaconus[10])

1) Aernpekch, Lib. I, cap. 8, 9, 11, 12, 16, II, cap. 9.

2) L. c. I, cap. 3, letzte Hälfte: Pez, SS. I. p. 33 unten; Aernpekch I, cap. 15 Schluß: Pez SS. I p. 25, 26; Aernpekch I, cap. 17: Pez, SS. I p. 27, 28, 23, 24, 25; Aernpekch I, cap. 18: Pez, SS. I p. 34, 33.

3) Aernpekch I, cap. 19: Pez, SS. I p. 41, 42.

4) Aernpekch II, cap. 35 und I, cap. 14.

5) Aernpekch I, cap. 21 (Pez, Thes. III, c, p. 46): Pez, SS. I p. 66, 67, 68 oben, 78 o., 79 o, 85, 86.

6) Zum Schlusse nennt hier Aernpekch noch eine ganz merkwürdige Quelle: die Gesta Zenonis imperatoris.

7) Aernpekch, Lib. I cap. 12. Prokop wurde von Aernpekch wahrscheinlich in der lateinischen Bearbeitung des Lionardo Bruni Aretino von 1471 benutzt.

8) Vgl. Maßmann, Der keiser und der kunige buoch rc. III, 797.

9) Pez, Thesaurus III, c, 492 ff.

10) Aernpekch, Lib. II, cap. 3—7 entspricht Hist. Langobardorum IV, cap. 9 und 10.

benutzt. Im Deutschen folgt er an dieser Stelle erst bei der Geschichte des Agilulf dem Wildenberg.[1] Für die Episode von Authari's Brautfahrt haben wir eine eigene Uebersetzung Aernpekch's, während er sonst in der deutsch geschriebenen Chronik stets die Uebertragungen Anderer einfach aufnimmt. Ein Vergleich zwischen Aernpekch's und Füetrer's Uebersetzung ist für Beide charakteristisch:

Paulus Diaconus (Mon. Germ. SS. Lang. p. 109).	Füetrer (cgm. 227 p. 12).	Aernpekch (Freyberg l. c. I, 12 cgm. 2817 p. 16b).
„Qui mox a rege commeatu accepto iter patriam reversuri arripiunt deque Noricorum finibus festinanter abscedunt. . . . . Igitur Authari cum iam prope Italiae fines venisset, (secumque adhuc qui eum deducebant Baioarios haberet erexit se quantum super equum cui praesidebat potuit et toto adnisu) securiculam, qua manu gestabat in arborem quae proximior aderat fixit eamque fixam reliquit adiciens haec insuper verbis „Talem Authari feritam facere solet. Cumque haec dixisset tunc intellexerunt Baioarii qui cum eo comitabantur, eum ipsum regem Authari esse.“	„Nach dem vrlabtn sich dy herrn von Lampartn zu dem künig, der künig lies sy gar herrlich durch sein land gelaittn mit vil der seinen. Als aber Sy auß dem land zu Bayrn kamen. vnd welsche lannde nahentn. Raitt ains tags der künig Autharij für ainen pawm. Er fürt ain wurffspeyhl zu seinen hanndn das warff er Jn den pawm. das es da steckte. vnd er sprach. Secht also kan werffen der künig Autharij von lampartn. pey den wortn verstundn die Bayerischn, das er selb der künig was. Sy pattn in gnade ob sy sich avnichn weys an Jm enteret hetten. Er sprach für war Jr habt mir nicht dan alle ern bewisen.“	„Darnach namen sij vrlaub von dem küng, der ließ si be laittn gar erberlich hünz in wälsch lannd vnd do sj komen an di end nähet bei Wälsch land, Do würft Authari ein wurfspeil in ainen paum, vnd ließ darinnen stötn, vnd spricht: also wirft Autharj do erkantn in erst die bairn, daß er künig Autharj was.“

1) Wildenberg übergeht sie, da „von den heyrat annder vil schreiben das Ich von kürtz vnder wegen lasse“.

Aernpeckh schließt wirkungsvoll ab, wie seine Vorlage. Füetrer dagegen muß zeigen, daß seine Bayern auch Männer von Lebensart waren. Authari erhält bei ihm auch stets den vollen Titel seiner Würde.

Mitunter [1]) liegen Aernpeckh im Lateinischen andere Quellen wie im Deutschen vor. Das Leben des heiligen Emmeram erzählt er im Lateinischen nach Aribo's Vita. [2]) Im Deutschen aber folgt er Wildenberg. Für die Geschichte der frommen Kunigunde, der Gemahlin des Kaisers Heinrich II. (1002—1024) ist im Lateinischen das Additamentum vitae Henrici [3]) benutzt, im Deutschen wieder Wildenberg. Auch bei dem Romzuge des sagenhaften Ockarius, bei der Bedrängung des Papstes durch die Langobarden, bei dem sagenentstellten Schicksal des Herzogs Theodo sind doppelte Quellen zu Rathe gezogen worden, für die deutsche Chronik auch hier Wildenberg, für die lateinische Bernardus Noricus, Paulus Diaconus und die Tegernseer Gründungsgeschichte. [4]) Sind die Quellen auch verschieden, so berichten sie doch das Gleiche.

Im zweiten Buche sind zahlreiche Kapitel Heiligenlegenden entlehnt. Außer Aribo's Leben des heiligen Emmeram wurde auch seine vita Corbinian's von Aernpeckh herangezogen. [5]) Die treffliche, auf Fuldaer Archivalien beruhende Arbeit des im 11. Jahrhundert lebenden Freisinger Mönches Otloh über Winfrid lieferte Aernpeckh hauptsächlich Stoff für seine Lebensgeschichte des Apostels der Deutschen. [6]) Für Bonifatius hat er außerdem noch eine kleinere Legende benutzt. [7]) Die Darstellung der Ereignisse in Bayern zu Zeiten Karls des Großen entnimmt er zumeist der Collectura des Sebastian Rangk († nach 1514), sowie dem von Andreas von Regensburg gesammelten Material. Zum Schluß verweist er auf Vincenz von Beauvais und auf einen Autor, den man hier kaum vermuthen sollte: Plutarch. Ihm lag hier nämlich ein Druck vor

---

1) Siehe o. S. 81 Anm. 2.

2) Acta Sanctorum Sept. VI cf. I, 3, 4. II, 9, 12, 16—21, 31, 32, vgl. mit Aernpeckh Lib. II, cap. 11.

3) Mon. Germ. SS. IV, 816—20, vgl mit Aernpeckh IV, cap. 19, 26—29.

4) Pez, Thesaurus III, c, 472 ff. cap. 1, 2, 3, 4, bei Aernpeckh in II, cap. 29 benutzt. Diese Erzählung fand Aernpeckh in Sebastian Rangk's Klostergeschichte vor. Vgl. Anhang 1.

5) Aernpeckh lib. II, cap. 12—17 und 19—22 entspricht Vita Corbiniani (Acta Sanctorum Sept. III) cap. 32—37, 39—45.

6) Aernpeckh II, cap. 26 und 27: Migne, Patrol. 89, 648.

7) Gedruckt ist diese bei Mencken: Scriptores rerum Germanicarum Tom. I, 839. Cf. Aernpeckh, Lib. II. cap. 27.

(A. Gr. b. 901, 2°), der neben den in's Lateinische übersetzten Lebensbeschreibungen des griechischen Meisters auch eine Reihe minderwerthige Erzeugnisse enthält. Unter anderen auch die vita Caroli Magni clarissimi viri e Greco sermone in latinum per Don. Acciaiolum translata (f. 504b—511). — Für den Ungarnkrieg von 955 hat die vita S. Udalrici reiche Ausbeute ergeben, reichere noch das ältere Chronicon Eberspergense [1]) und die Gesta Saxonum des Widukind. [2]) Den ausgiebigsten Gebrauch macht er ferner, wie ich schon kurz andeutete, von der vita Heinrici auctore Adalberto, ihrem additamentum und der vita Cunegundis. [3]) Abgesehen von diesen drei letzten Werken geht Aernpeckh stets auf die älteste Quelle zurück. [4]) So schließt sich seine translatio S. Dionysii an die älteste Uebertragung des Heiligen an. Lothar von Heinemann hat dieselbe jetzt nach Cod. Nov. 543. 3 in Wolfenbüttel im neuen Archive für ältere deutsche Geschichtskunde XV. 331—361 veröffentlicht. [5]) Er vermuthet den Verfasser in dem schon erwähnten Mönche Otloh von S. Emmeram in Regensburg. Aus diesem Kloster hat auch Aernpeckh die Translatio erhalten. Aus Regensburg bekam er wohl auch die Gründungsgeschichte des dortigen Schottenklosters, welche die Fabeln von Karls des Großen Kampf um Regensburg ausführlich berichtet. [6]) Aus dem unweit von Freising gelegenen Ebersberg mag er Kenntniß erhalten haben von der älteren dort verfaßten Chronik. [7])

---

1) Mon. Germ. SS. XXV, 867.

2) Aernpeckh lib. IV, cap. 2—3.

3) L. c. cap. 11—36 entsprechen von der vita Henrici, cap. 23—25, 28—31, 34, von der Vita Cunegundis 1, 5, 9.

4) Die vita Henrici Adalberto auctore ist zwar um 150 Jahre jünger als die des Adalbold, eines Zeitgenossen des Kaisers; doch beruht sie auf urkundlichem Material.

5) Dieselbe Fassung der Translatio enthält auch clm. 1805, f. 133—137 b. Aernpeckh folgt ihr bis pertulit auf f. 135 unten, dann schreibt er nur die roth umränderten Stellen ab.

6) Vgl. Aernpeckh, Lib. III, cap. 1, 2, wo am Rande die Quelle schon vermerkt ist. Es scheint, als habe Aernpeckh diese Erzählung aus dem literarischen Nachlasse des Andreas von S. Mang genommen. (Clm. 903, f. 24-66.) Pez, Thes. III, c, 107 oben bis 110 stimmt mit clm. 903, f. 38-46 b; Pez, p. 93, 94; clm. 903, f. 47 unten und 47 b. Pez, p. 111—118 stellt sich im Wesentlichen als ein Auszug aus clm. 903, f. 49 b unten bis 63 b unten. Die Erzählung ist zerhackt, auch schreibt Aernpeckh für Zandolf Sandolf; bei ihm heißt der Bischof Adelwin, dort Otto. Die Reden sind meist in stark verkürzter Form oder überhaupt nicht wiedergegeben worden.

7) Mon. Germ. SS XXV, 867.

die er sowohl für die Lechfeldschlacht, wie später im dritten Buche bei der Gründungsgeschichte der Veste Ebersberg durch den Grafen Sighard von Sempta ausbeutet.[1]) Das dritte Buch beruht im Wesentlichen auf den Werken des Otto von Freising, der bei ihm als „artium et S. Theologiae Magister Parisiensis Celeberrimus“[2]) im höchsten Ansehen stand.[3]) Es umfaßt diese Benutzung namentlich die Zeiten der Karolinger, Sachsen und Salier.[3]) Bezeichnend für die Mosaikarbeit unseres Autors ist die Zusammensetzung des elften Kapitels im dritten Buche. Aus nicht weniger als fünf Kapiteln[4]) von Otto's Chronik sind die drei Spalten desselben zusammengestellt. Doch ist daneben auch oft, wie schon vorher, Andreas von Regensburg[5]) und Ekkehard von Aura[6]) zu Rathe gezogen worden. Er verarbeitet seine Excerpte aus verschiedenen Werken ineinander. So bringt er am Schlusse des 14. Kapitels mitten in den 25 aus dem Leben Heinrichs des Heiligen übertragenen Kapiteln noch einen kleinen Zusatz[7]) zur Verheirathung von des Kaisers Schwester Gisela mit dem Ungarnkönig aus Otto's von Freising Chronik. Für die Darstellung der Welfen, bei der er sonst dem Burchard von Ursperg oder dem Mönche von Weingarten folgt, findet sich auch eine Bemerkung aus Otto's Chronik,[8]) während aus den Gesta Friderici sogar ganze Kapitel eingeschoben sind. Für den Schluß des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts entnimmt er seine Nachrichten meist der besten Quelle für diese Zeit: dem Werke des Ursperger Abtes.[9]) Seine Angaben

---

1) **Aernpekch** lib III, cap. 12.

2) **Pez**, Thesaurus III, c, 135.

3) Benutzt ist aus Otto's Chronik Lib. V, cap. 35; VI, cap. 6—9, 11—13, 15, 16, 27; VII, cap. 7. Aus den Gesta Friderici I, cap. 11 Schluß, 25, 28 Anfang, 29, 31 Schluß, 32.

4) Lib. VI, cap. 7, 9, 11, 12, 13.

5) Cf. Chron. Bav. (ed. **M. Freher**, Amberg 1603), p. 29—31 für die ersten Karolinger, p. 31—33 für den Kaiser Arnulf, p. 34—36 für den gleichnamigen Herzog und endlich für die ersten Scheyern p. 36, 37 und 49.

6) Vgl. Mon. Germ. SS. VI, 159: **Pez**, Thes. III, c, 81 oben: SS. VI, 180: **Aernpekch**, Lib. III, Anfang von cap. 19; SS. VI, 188, 9: **Pez**, Thes. III, c, 148, 9. An letzterer Stelle wurde gleichzeitig auch Andreas ausgeschrieben.

7) Lib. VI, cap. 27.

8) Lib. VII, cap. 7 vgl. mit Aernpekch III, cap. 44 Schluß.

9) Mon. Germ. SS. XXIII, 340, 341, 343, 344 = Aernpekch IV, cap. 42—49. SS. XXIII, 344 = IV, cap. 54. SS. XXIII, 343 = IV, cap. 56, 58. SS. XXIII, 355 = IV, cap. 62. SS. XXIII, 357, 358 = IV, cap. 63.

werden im 56. und 62. Kapitel aus der Historia Welforum,[1]) welche Burchard fast Wort für Wort übernommen hat, ergänzt.[2]) Die letzten Kapitel des vierten Buches, ebenso wie vorher schon die Kapitel 25 und 34 gehören den Aufzeichnungen im großen Freisinger Traditionsbuche[3]) an. Die Genealogie der Grafen von Scheyern verfaßte er „rogatus a Reverendo in Christo Patre Domino .... Abbate Schirensi.“[4]) Als Hauptquelle benutzte er Aufzeichnungen aus dem Kloster Scheyern, welche auf eine einst dort aufgestellte Tafel niedergeschrieben waren.[5]) Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek beherbergt mehrere Abschriften derselben.[6]) Aernpeckh gebrauchte wahrscheinlich clm. 1805, der außerdem noch des Andreas Chron. Bav., die vita und translatio S. Dionysii und endlich die passio S. Emmerammi enthält. Nebenbei benutzte er hier die Chronik des Otto von Freising,[7]) auch Chuonradi Chronicon Schirense,[8]) endlich den Andreas von Regensburg. — Aus den Werken der Königshofen, Andreas, Wildenberg und Füetrer stellt er den Hauptheil des letzten Buches zusammen. Er benutzt die Arbeiten dieser Geschichtschreiber nicht nur für die deutsche Chronik, sondern auch für die lateinische. Außer diesen berücksichtigt er noch die Historia Hungarorum des Johannes von Thurocz,[9]) den er schon vordem einige Male[10]) anführt. Fünf Kapitel (V, 10—15) sind einer deutschen Schrift über den Berg Andechs entnommen.[11]) Für Ludwig

---

1) Mon. Germ. SS. XXI, 457—472.

2) Aernpeckh setzt noch die Namen der Theilnehmer an der Fehde des Tübinger Pfalzgrafen Hugo mit dem Grafen Welf hinzu. Vgl. Weiland, SS. XXI, 45[illegible]

3) Mon. Germ. SS. XXIV, 324—31.

4) Pez, Thesaurus III, c, 205 unten. Auch Aventin hat ductu et auspiciis des Abtes Johann Turbeit seine Annales Schirenses geschrieben.

5) Vgl. Pez, Thes. III, c, 134, 135: Oberbayer. A. II, 189; Pez, 237 und 238 unten: O. A. 191: Pez, 236: O. A. 192.

6) Von Hefner hat sie in der wahrscheinlich ältesten Form (Oberbayer. Archiv II, 189—192) herausgegeben.

7) Aernpeckh V, cap. 6 = Otto's Chronik VI, cap. 20.

8) Aernpeckh V, cap. 4 = cap. 17 des Chron. Schirense. (Mon. Germ. SS. XVII, 613—33.)

9) Aernpeckh V, cap. 23 bei der Wahl Otto's von Niederbayern zum König von Ungarn.

10) Aernpeckh I, cap. 20; III, cap. 14.

11) Ein Inkunabeldruck ohne Angabe des Druckortes und des Verlegers. Er wird in der hiesigen Staatsbibliothek verwahrt und trägt die Signatur 4°. Bav. 2919.

den Bayern [1]) sind zumeist bei der Erzählung der italienischen Verhältnisse die Werke zweier Wälschen stark berücksichtigt worden, die sich in jener Zeit einer großen Beliebtheit erfreuten: die Summa des Erzbischofs Antonin von Florenz und das Supplementum historiarum des Jacobus Philippus von Bergamo. Letztere erlebte bis 1495 nicht weniger als fünf Auflagen in Italien, 1503 erfolgte die erste deutsche Ausgabe zu Nürnberg. Bei der Schlacht von Ampfing citirt Aernpekch das erstgenannte Werk: Haec. An. Flo. Er hat ihm aber nur einige unwesentliche Sätze entnommen. [2]) Viel stärker wurde das Supplementum geplündert. Schon die Nachricht über die Ungarnkämpfe Karls des Großen, sowie über Hugo von Burgund gehört ihm an. Ludwigs des Bayern Romzug schließlich ist ihm ebenfalls getreulich nacherzählt. [3]) Der Schilderung der großen Landshuter Hochzeit von 1475 liegt der offizielle Bericht zu Grunde, wie man ihn bei Kölner und anderwärts lesen kann. [4]) Die Beschreibung der Krönung Maximilian's (1486), welche nur die deutsche Chronik enthält, ist eine wortgetreue, doch

1) Für Ludwig und seine nächsten Nachfolger scheinen mitunter auch die Annales Heinrici de Rebdorf benutzt zu sein. Vgl. Ann. ed. Gewold (Ingolstadt 1618), p. 21, 71, 74 u. a.

2) Antoninus Flor., Summa. Pars hyst. Nürnberg, Koberger 1484. III, 101 b oben: Pez, Thes. III, c, 323. Quod ultra — equorum, unde — Friderici und Leopoldus — servavit. Der Zusatz zu Ampfing „apud Dornberch“ findet sich in einer mit den alten Scheyerner Aufzeichnungen verquickten Chronik. Vgl. Hübner, Merkwürdigkeiten der churbayer. Hauptstadt Ingolstadt. S. 18.

3) Jacobus Philippus, Suppl. hist. Venedig, Bern. de Benaliis. 1483. lib. X, 85 b: Pez, l. c. p. 119; Suppl. XIII, 95: Pez, 180; Suppl. XIII, 139—141 unten: Pez, p. 326 unt. bis 333 unt.; Suppl. XIII, 130 und 130 b: Pez, p. 272.

4) Die Hochzeit ist in vielen Handschriften beschrieben worden. Cgm. 5009 f. 1—120 stimmt mit cgm. 1933 f. 1—235 überein, enthält aber außerdem noch manches Andere, darunter vor Allem einen Spruch vom bayerischen Krieg. Cgm. 1953—1956 enthalten ferner die Hochzeit. Cgm. 1953 ward wahrscheinlich gleich nach der Hochzeit geschrieben. Maximilian wird auch stets als Erzherzog bezeichnet. Cgm. 1954 ist eine eigenhändige Abschrift des berüchtigten Akademikers Lippert von cgm. 1953. Cgm. 1955 enthält außer der Hochzeit Georgs auch die Beschreibung seines Begräbnisses und der Bestattung des Pfalzgrafen Rupprecht, und endlich einen Reimspruch vom bayerischen Erbfolgekrieg. Obgleich die Angabe der Kosten bei Aernpekch und in cgm. 1953 nicht übereinstimmt, so glaube ich doch, daß unserem Autor dieser Bericht vorgelegen haben muß. Aernpekch hat Zahlen nie richtig geschrieben.

nicht ganz vollständige Abschrift einer deutschen Inkunabel.[1]) Die überwiegende Mehrzahl aller Nachrichten über die Geschichte der Wittelsbacher entfällt aber auf die Bücher der vier obengenannten Historiker. Die weitverbreitete deutsche Chronik des Königshofen ist, wie wir schon oben gesehen, unserem Aernpeckh auch nicht unbekannt geblieben. Gleich zu Beginn seines Werkes spricht er von der „histori von straßburg“.[2]) Doch ist an dieser Stelle die Arbeit des Königshofen erst durch den Mittelsmann Wildenberg, der sich ebenfalls der Chronik des Elsäßers eng anschließt, benutzt worden. Eine direkte Benutzung des Twinger'schen Werkes durch Aernpeckh kann erst bei der Gründungsgeschichte des Bisthums Straßburg durch den Frankenkönig Dagobert angenommen werden.[3]) Die Ausgrabung des Riesen Pallas findet sich schon bei Königshofen verzeichnet.[4]) Der Kampf Ludwigs des Bayern bei Speyer (1314) in Aernpeckh's Chronik gehört den Werken Wildenberg's und Füetrer's an. Die Versuchung des Königs Friedrich (1314—30) durch den Teufel ist in der deutschen Chronik zum Theil aus dem Andreas, zum Theil aus dem Königshofen entlehnt, im Chron. Baioariae sowie in der österreichischen Chronik entstammt sie allein dem Andreas.[5]) Dagegen verdankt Aernpeckh dem Straßburger Chronisten die Nachricht über die Schlacht von Ampfing (1322),[6]) das Interdikt im Elsaß und die Wahl Karls IV. (1346).[7]) Den Kampf des Pfalzgrafen, späteren Königs, Ruprecht mit den Städten (1386) hat er dagegen dem Füetrer nacherzählt, der die Schilderung des Königshofen durch den Zusatz gewählter, der Situation durchaus nicht entsprechender Worte erweitert hat.[8]) Die Absetzung Wenzels (1400) berichtet Aernpeckh im engsten Anschluß an Königshofen und Wildenberg. Die Art, in der dies geschieht, ist für ihn überaus charakteristisch, so daß die Erzählung aller

1) Münch. Inc. s. a. 768. 2°. Cf. A. Potthast, Bibl. hist. med. aevi, p. 410.

2) Cgm. 2817, f. 3: cgm. 5129, p. 103: Städte-Chron. VIII, 330.

3) Cgm. 2817, f. 38 b: St.-Chron. IX, 628.

4) Cgm. 2817, f. 63 b: St.-Chron. VIII, 430,$_{6}$—431,$_{6}$.

5) Cgm. 2817, f. 215 u. 215 b: St.-Chron. VIII, 469 u. 470: Andreae chron. Bav. ed. Freher, p. 73 u. 74: Pez, Script. rer. Austr. I, 1241: Pez, Thes. III, c, 324 u. 325.

6) Pez, Thes. III, c, 323: St.-Chron. VIII, 467.

7) Pez, Thes. III, c, 328: St.-Chron. VIII, 469 u. 470.

8) Pez, Thes. III, c, 339 u. 340: St.-Chron. VIII, 472 u. 473.

drei Schriftsteller über Wenzel am besten wörtlich nebeneinander aufgeführt werden dürfte:

Königshofen (St.-Chr. VIII, 495, 11).	**Wildenberg** (Cgm. 5129, p. 382).	**Aernpekch** (Cgm. 2817, f. 124).
Er hette keine aht noch sorge zu nyderlegende den grossen kleglichen gebresten, missehelle und scisma in der heiligen kirchen — — — — — — zu wendende und zu nyderlegende. — — — — — — — — — Er hett auch — — — ermürdert, erdrenket, verbrant und jemerliche gemartelt vil erbere und würdige prelaten, pfaffen, und geistliche lüte und ouch erbere lüte one schulde wider reht und bescheidenheit — — — — — — — — — das eime römischen künige unzimeliche stet — — — — Herumb manetent in di kurfürsten dicke under ougen und mit briefen — — — — — — — — — — — — dis ermanen und schriben helf alles nüt — — — —	Er hett auch — — — — pfaffen Geystlich lewt und auch vill annder Erberläwt ermört, ertrennckt verprennt mit swebl und Sy jämmerlich wider Recht getodt, das doch einen Römischen konig vnzimlich zuthun ist das Jm vil vnd afft von den kürfürsten fürgehalten zu geschrieben vnd ermont ward zu pesserüng seines lebens — — — —	Er ermördet unnd verprennet mit schwebl jamerlich vnnd ertrennkt wirdig prelätten pfaffen geistlich person vnnd vil annder erberge leut wider recht, Er acht auch nit zw bennden die zbaiung in der heiligen kristenhait vnnd vil annder offenlich vbl, das doch ainen Römischen küng vnzimlich zethun ist, das im offt unnd dik von den korfürsten zugeschribn unnd fürgehalten ist worden, zu pesserung seyns lebens, ab eß half nichtz.

Das Chronicon Bavariae des Andreas von S. Mang, das er allein benutzt haben will, hat ihm schon früher eine Reihe von Nachrichten geliefert.[1] Das Bild Ludwigs des Bayern in dem vollen Kranze seiner charakteristischen Anekdoten ist mehr ein Werk des Andreas als des Aernpekch, dessen Geschichte der niederbayerischen Herzöge auch auf der Chronik des Regensburgers beruht. Die Regierung Otto's des Er-

1) Aernpekch II, cap. 29; III, cap. 7—11, 19, 20; IV, cap. 39—41; V, cap. 3.

lauchten (1231—53) und seines Urenkels Meinhard (1361—63), der erste Krieg zwischen Ludwig dem Gebarteten (1413—47) und Heinrich von Landshut (1393—1450) wird ebenfalls dem Chorherrn von S. Mang nacherzählt. Fast ebenso stark wie Andreas wurde die Chronik des Ritters Hanns Ebran von Wildenberg geplündert.[1] Obgleich er über diesen ein hartes Urtheil fällt — denn die Worte Aernpekch's[2] „so vind ich das in kainer bebärtn histori geschribn." sind auf ihn[3] gemünzt — so hat er sich doch eng an ihn angeschlossen. Die Geschichte Thassilo's II., Lothar I. (840—55), ebenso zum Theil die Arnulf's des Bösen († 937) hat hier ihren Ursprung. Auch den Spruchbrief von 1156, welchen Aernpekch in seine deutsche Chronik übernahm, kennt schon Wildenberg. Die Anekdoten vom Albrecht Ringsmaul und Seyfrid Schwepfermann fand er hier schon vor.[4] Die Schilderung des bayerischen Städtekriegs (1388), der Gefangenschaft des Pfalzgrafen Ruprecht Adolf († 1395), der Regierung der Könige Wenzel (1378—1400) und Ruprecht (1400 bis 1410), die Erzählung von der Gerechtigkeit und dem Gottvertrauen des Herzogs Hanns von Neumarkt (1410—43) gehören auch dem alten Degen zu. Ludwig den Brandenburger († 1361), seinen Bruder Otto († 1379), den nach Meinhards Tod († 1363) entstandenen Erbfolgekrieg, die Hintansetzung Ludwig's des Bucklichten († 1443) zu Gunsten des Bastards Wieland von Freyberg, den Aufstand des Zurückgesetzten gegen seinen Vater: alles dieses schildert ebenfalls schon mit den nämlichen Worten Wildenberg. Noch ärger wie die Chronik dieses Ritters hat Aernpekch das Volksbuch des Münchener Malers und Dichters Ulrich Füetrer[5] ausgeschrieben. Fast Alles, was er über Ludwig den Kelheimer († 1231) und Ludwig den Strengen († 1294) bringt, hat er aus Füetrer entnommen.[6] Für die Regierung der meisten Pfälzer dient

1) Nach H. F. Maßmann wurde Wildenberg's Chronik schon 1501 in Landshut bei Wurm gedruckt.

2) Cgm. 2817, f. 22.

3) Cgm. 5129, f. 133. Es handelt sich um die Söhne eines sagenhaften Herzogs Theodebert.

4) Das Märlein von der Eiervertheilung kennt weder Wildenberg noch Aernpekch. Pfannenschmid nimmt (Forschungen zur deutschen Geschichte III, 86) irrig an, daß Wildenberg den Aernpekch ausgeschrieben hat.

5) Ueber Füetrer vgl. Reinhold Spiller, Studien über Albr. v. Scharfenberg und Ulr. Füetrer. Leipz. Diss. 1883.

6) Füetrer ist bei Weitem nicht so knapp wie Aernpekch. Er liebt auch die

ihm ebenfalls Füetrer's Werk zum Vorbild. Vor Allem aber ist der Hauptbestandtheil der Nachrichten über die Ingolstädter,[1]) die Straubing-Holländischen[2]) und die ersten Münchener Herzöge dem Füetrer'schen Buche entnommen. Wildenberg und Füetrer werden zum Schlusse ziemlich dürftig: der Erstere, weil der Stoff ihm zu stark anwächst nnd Vieles auch schon Andere, vor Allem Mathias von Kemnath, gesagt haben; der Münchener, weil ihm der Stoff ausging. Bedenken wir nun noch, daß außer Aernpekch nur noch Staindl, Trithemius, Veit Stopfer von Ebersberg und Ladislaus Suntheim über bayerische Fürsten- und Landesgeschichte im ausgehenden 15. Jahrhundert gearbeitet haben, von denen der erste im Rufe nicht allzugroßer Sorgsamkeit steht, während die beiden anderen sich vielfach auf unseren Autor stützen; bedenken wir ferner, daß Aventin's Darstellung ungefähr mit dem Jahre 1465 abschließt: so wird man die Wichtigkeit der Aernpekch'schen Chronik für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts erwägen können. Für diese Zeit bringt er auch eine größere Zahl von Originalnachrichten. Schon vorher gibt er beim Landshuter Aufstand von 1410 neben den Berichten des Andreas und Füetrer noch einen eigenen.[3]) Für die Genealogie der Neumarkter und Veldenzer darf man allerdings seine Glaubwürdigkeit nicht zu hoch anschlagen. Anders steht es mit seinen Mittheilungen über Amberg, als diese Stadt (1453) Kurfürst Friedrich die Huldigung versagte. Die Errettung des jungen Herzogs Albrecht III. in der Schlacht bei Alling (1422) durch seinen tapferen Vater Ernst, beschreibt allein Aernpekch. Auch Ernstens grausame That in Straubing (1436) und die Schönheit des unglücklichen Opfers[4]) weiß sonst Niemand so wie er zu schildern: „Man sagt, daß sie so hübsch gewesen sey, wann sie roten wein getrunken hett, So hett man ihr den Wein in der khel hinab sehen gehen." Die

---

Einmischung fremder Worte in seinen Text. So sagt er Botschaft und Ambasiat, für Liebe Amorschaft. Während Aernpekch ersteren Ausdruck beibehält, ändert er den zweiten in den gewöhnlichen um.

1) Häutle, Kluckhohn und Riezler irren, wenn sie den Beinamen „Kneyßl" zuerst bei Aernpekch vorkommen lassen. Füetrer kennt ihn schon cf. cgm. 735, f. 122 unten.

2) Füetrer selbst hat sie dem Maurkircher'schen Berichte in clm. 19487, f. 124 entlehnt.

3) Von allen Dreien scheint Füetrer noch am besten unterrichtet zu sein.

4) Vgl. auch die unschöne Schilderung von der „Ertränkung" der Agnes Bernauer bei Wildenberg.

Theilung des Straubinger Ländchens (1429), den Sieg Johann's von Amberg bei Hiltersried über die Husiten (1433) verzeichnet allein Aernpekch. Besonders wichtig sind seine Angaben über den Tyroler Erbfolgekrieg nach Meinhards Tod (1361). In Tyroler Angelegenheiten ist er überhaupt stets gut unterrichtet. Zur Charakteristik der einzelnen Herzöge liefert er manchen treffenden Zug. Den unruhigen Thatendrang, den hartnäckigen Trotz des Ingolstädter Ludwig (1413—47) hat vorher kaum einen gleichen Darsteller [1]) gefunden. In einem äußerst dramatischen Dialoge wird der greise Herzog seinem listigen Gegner Markgrafen Albrecht Achill († 1486) gegenübergestellt: „Nimb ein Schwerd, ruft Ludwig stolz seinem Bedränger zu, nimb ein Schwerd in deine hand, vnd stich das inn mich, vnd sprich,. Ich will gelt haben von Euch, alß offt will ich sprechen, Ich will dir nichts geben, alß lang biß mir die Seel außgehet. Dann du hast weder recht noch glimpff, zu meinem leib oder guett." Von dem sparsamen Heinrich von Landshut (1393 bis 1450) erzählt er Folgendes: „Er was demüetig gegen menigklich Er thett yederman selb außrichtung, er ließ Jhm nichts verschmähen, wann leut zu ihm kamen, die vor ihm zueschaffen hetten, wann es waren bauren oder andere, so man Jhm dann gelt darschlaichet, So namb ers, vnd ließ in den Erbel fallen, dann er allweg das maiste theil kuttel Erbel trueg, hinz biß offt ihn ein baur oder arm man nur einen Behmisch gab, den nahm er vnd reckhet Jhm allweg die Hand. Dann er das gelt vber die maß lieb hett. Vnd wann er bei frauen was, So hielt er sich gar mit Züchtigen geberden vnd sitten, Deßgleichen mueßten auch all sein diener thun." Die Thaten seines Sohnes Ludwig (1450—79) finden in Aernpekch einen beredten Herold. Denn „er hiellt seinen Stätten Ihr freyheit gar schön, vnd was auch ehrsam, vnd ehret seine Ambtleuth vnd priester offt mit beschaideßen vnd willpreth, vnd was in allen Dingen willig, gehorsam der heiligen Kirchen." Auch „hett Herzog Ludwig fleißiglich gedienet schönen frauen und Jungfrauen, — — — — — wie klein Ein Jungfräulin war, So both er ihr seine Fürstliche hand, vnd sie wurden freundlich von ihme gegrüeßet." Sehr wichtig für das Verhalten Ludwigs vor der Schlacht von Giengen (19. Juni 1462), ist Aernpekch's Versicherung, dem Herzog sei das Geld ausgegangen. „Danach vermainet

---

1) Dem Verfasser der 3. bayer. Fortsetzung der Sächs. Weltchronik fehlt ganz und gar Aernpekch's Frische und Anschaulichkeit.

Herzog Ludwig, er hett den Thurm zue Burckhausen zu fast gelähret vnd mocht mitt glimpff kein steur begern von der landschafft, und von den prälaten und gab Ihnen darumb schuldbrieff mitt seinem Insigel, Aber es ist zu besorgen daß sie erst bezahlt werden am Jüngsten Tag, so sie es nimmer bedürffen." — Der kühne Muth, der den starken Landshuter erfüllte, spricht trefflich aus seinen stolzen Worten an seine besorgten Ritter: „hodie (es war vor dem Beginn der Gienger Schlacht, 19. Juli 1462) aut vivus aut mortuus cum meis subditis provincialibus perseverabo." Doch sucht er seinen Helden auch nicht mit Gewalt in ein gutes Licht zu stellen. Er verschweigt seine unschönen Züge ebenfalls nicht. Aernpeckh betont allein das schlechte Verhältniß Ludwigs zu seiner Gemahlin Amalia. Seiner naiven Freude an allen Festlichkeiten verdanken wir über viele Hochzeiten, Krönungen, Turniere, Einzüge, Prozessionen, Schützentage und namentlich über die Landshuter Hochzeit (1475) interessante Nachrichten. Die genaue Schilderung beginnt mit den Worten: „Hie vst zu merkn von der hochzeit di Hertzog Jorg in beybesn seineß Vatern hertzog ludwig gehabt mit hädwig Casimir deß von polan tochter wer auf der hochtzeit gewesn ist und mit wie vil pfardn jeglich dagewesen vst." Der langen Aufzählung der Anwesenden und Kosten, wie er sie in dem offiziellen Berichte schon vorgefunden, folgt noch zum Schlusse die hübsche Erzählung, wie der starke Herzog Christoph die bayerische Ritterehre gegenüber dem anmaßenden Wojewoden von Lublin glänzend wahrt. Ueber den lebenslustigen Herzog Sigmund († 1501), der sein Mensing durch Bauten zu verschönern bemüht war, ist Aernpeckh unser einziger Gewährsmann. Mit besonderer Vorliebe verweilt er stets bei dem kampfesfrohen Recken Christoph († 1493). Nur ein Augenzeuge konnte mit so großer Anschaulichkeit den Ueberfall und Tod des letzten Absbergers (1485) berichten. Die Reformation der bayerischen Klöster muß ihm sehr am Herzen gelegen sein. Er vergißt nie die Einführung der neuern Ordnung bei einem Kloster zu melden. Herzog Albrecht IV. (1465—1508) erhält sogar wegen seines energischen Eintretens für die strengere Observanz anerkennende Worte: „Herzog Albrecht was gar ein geordneter Fürst, darumb vermainet er alle Ding zu reformirn vnd zupeßern." Für Albrechts Kämpfe mit seinen unzufriedenen Brüdern Wolfgang und Christoph und den Löwlern ist Aernpeckh wiederum die einzige Quelle. Auffallend wenig bringt er über den sechsjährigen (1486 bis 1492) Kampf um Regensburg. Wenn wir nun noch anführen:

Georgs Zwist mit den Oettingern, den eigenthümlichen Zweikampf, welcher in Landshut zwischen einem Habsberg und einem Rechberg 1488 stattfinden sollte,[1]) die Verweigerung der von Herzog Ludwig erhobenen Steuer bei der Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Margarethe, die 1476 entstehenden Streitigkeiten um die in Mittenwald entdeckten Silberminen, der Bayern Antheil am ungarischen Feldzug (1490): so muß man die Reihe der Originalnachrichten im Wesentlichen als geschlossen betrachten, wenn man eben von den Fortsetzungen der deutschen Chronik absieht.

V. Zur Würdigung Aernpekch's als Geschichtsschreiber.

Frisch und lebendig [2]) fließt im Deutschen der Strom seiner Rede. Oft führt er seine Personen sprechend ein. Seine Vorliebe für ein stilgerechtes Latein ist schon durch die Wahl der Quellen unverkennbar. Er selbst verfügt allerdings nicht über einen feinen humanistischen Stil. [3])

1) Manche seiner Nachrichten sind nicht ohne kulturhistorischen Werth. So beschreibt er bei einer kirchlichen Festlichkeit (vgl. Freyberg, S. 183 f.) genau die damaligen Gebräuche. Auch die Bemerkung Aernpekch's bei Herzog Christoph's Bestattung (Freyberg, S. 197): „Herzog Georg hatt ..... die 3 Ambt zu yedem 2 ferer geopffert, vnd zu dem letzten 20 maß wein vnd soviel zwayer semmel. Die Ambt sungen 3 geInfelt Aebbt, die haben zue Hof geßen vnd yedem Layen priester gab man für meß vnd vigil XV Pf."

2) Freyberg, Sammlung 2c. I S. 11 f., 139 f., 189 f., 193 f. u. a.

3) Mittelalterliche Doppelworte wie abantea, insimul, abextra werden nicht vermieden. Der adjektivische Gebrauch von Adverbien (olim, quondam cf. Thes. III, c. 413. 424) begegnet uns auch häufig. Die Präpositionen stehen meist durchweg bei den Städtenamen. Sehr beliebt sind auch Phrasen wie diem extremum concludere, fiduciam habere, Worte wie ambasiatores, capitaneus, chirotheca, martyrizare (L. c. 398), iugiter, orphanus, quidditas (L. c., 81 ob.), parlamentum, guerra, Formen wie deguit für degit, odivit für odit. Quod, selbst sic quod stehen meist gleichbedeutend mit ut. Dignus verbindet er mit dem Genetiv (L. c., 31), auch gebraucht er das Wort absolut (L. c., 377). Das ewige praefatus und dictus an Stelle eines Relativsatzes (das

Wohl gewinnt damals in Deutschland die humanistische Bewegung immer mehr und mehr an Boden, doch sind Diejenigen, deren Latein sich mit der Grazie italienischer Humanisten vergleichen ließe, zu zählen. Wenn Aernpeckh auch nicht zu diesen Auserwählten gehört, so hat er doch schon an dem Wohlklange humanistischer Perioden Gefallen gefunden. Obgleich er in seiner Widmung selbst die humanistische Anrede „tu" nicht anwendet, obgleich er rhetorische Prachtstücke, welche er in seinen Quellen vorgefunden, oft einfach aus Gründen der Uebersichtlichkeit fortläßt: so kann man anderseits beobachten, wie er selbstständig Sentenzen einfügt, welche verrathen, daß die Kenntniß des Horaz ihm nicht fremd war. [1]) Man hat als die schönste Frucht des Humanismus die Vervielfältigung des Interesses gepriesen. Eine solche kann man auch bei Aernpeckh wahrnehmen. Er schickt der Geschichte seines Vaterlandes noch eine Beschreibung der heimischen Flüsse und Berge, sowie der bedeutendsten Städte Süddeutschlands voraus. Enea Silvio ist ihm hiefür in seiner Europa ein Vorbild gewesen. Mit berechtigtem Stolze, wenn auch in ungefügen Worten, preist Aernpeckh die Schönheit seiner bayerischen Heimathstadt. [2]) „Est namque, schließt er, saepe dicta Landeshuta aere salubris flumine iocunda, facie laeta, arborum et omnium frugum foecunda. Cuius septentrionalem partem fluvius Isara circumfluens vino, lignis, calci aliisque quam plurimis mercibus ab adjacentibus regionibus advectis abundantissimam reddit. Hinc est quod populus, qui eam inhabitat, est devotus, clerus honestus, cives veraces et adeo circumspecti, ac si legibus Divinis pariterque humanis eruditi fuerint." [3]) — Diese eingeflochtene Beschreibung des Landes charakterisirt Aernpeckh als einen Mann, der humanistischen Studien nicht abgeneigt war. Dennoch kann er deswegen nicht schon als Humanist bezeichnet werden. Dies zeigt sich am deutlichsten an seinen

deutsche „egenanndt"), das pleonastische dicens est locutus, in propriis personis für ipsi u. a. m. verräth zur Genüge den nicht humanistisch geschulten Lateiner.

1) Pez, Thesaurus III, c, 35 adhuc sub iu dice lis est (Horat., Epist., Lib. II, 3, 78.) L. c. p. 470. Pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres. (Horat., Carm., Lib. I, 4, 13.) Der Dichter ist nicht genannt.

2) L. c. p. 260—262.

3) Besonders interessant sind seine Mittheilungen über die zahlreichen Mühlen an der Isar. Er behauptet auch, daß seiner Zeit 70 Fischer in Landshut ansäßig waren. (Am großen Bodensee kann man heute nur über 400 zählen.) Zweimal soll täglich Markt stattgefunden haben.

kritischen Versuchen. Der Historiker des Mittelalters vermeidet solche fast gänzlich; ein Humanist aber würde eine schärfere und ausgedehntere Kritik ausüben, als es Aernpekch thut. Schon in der österreichischen Chronik[1]) weist er die Fabeleien über die Zahl der bei Sempach Gefallenen energisch zurück. Im Anfange der deutschen Arbeit fällt er das harte, schon erwähnte Urtheil über Wildenberg.[2]) Die Thatsache, daß die Pfalz erst 1225 an Bayern fiel, während die Belehnung Ludwigs des Kelheimers schon 1214 stattfand, sucht er sich in folgender Weise zu erklären: „Potest forte esse, quod Ludovicus primum obtinuerit et filius eius Otto in feudum perpetuum ab imperatore acceperit.“[3]) Wie er sich dies vorstellt, ist nicht leicht erklärlich, aber daß er überhaupt auf diesen scheinbaren Widerspruch aufmerksam wurde, ist bezeichnend. Die Angabe, daß Margaretha Maultasch die Gemahlin Herzog Rudolf's IV. (1360—65) gewesen sei, wie er es „a progenitoribus“ erfahren,[4]) deckt er als einen Irrthum auf, indem er erklärt, Rudolf sei, was auch zutrifft, mit einer Tochter Karls IV. vermählt gewesen. —

Der Kaiser Arnulf (887—899)[5]) soll nach Einigen der Ahnherr der Scheyern sein. Man erzählt, er habe zwei Frauen genommen, von denen ihm die erste, Agnes aus Griechenland, die Söhne Arnulf und Wernher (oder Berchthold), Grafen von Scheyern, gebar. Die andere, Uta oder Odoa, beschenkte ihn mit Konrad und Ludwig. Arnulf und Wernher haben sich sodann mit zwei Schwestern vermählt, den Töchtern des damals noch heidnischen Königs der Ungarn. Gegen den Ausdruck „rex“, den er später (955) ebenfalls nicht für die Ungarnfürsten angewandt wissen will, wendet er sich auch hier, indem er darauf hinweist, daß die Chron. Hungarica (des Thurocz) für diese Zeit nur von capitanei der Ungarn spricht. Gewichtiger ist ihm aber die Autorität des Otto von Freising, der als den Vater des Herzogs Arnulf den Markgrafen Luitpold nennt.

Aernpekch sucht also seine Beweise auch mit Hilfe von Autoritäten zu führen. Er folgt diesen sogar mitunter blindlings. Enea Silvio, der von

---

1) Pez, Script. rer. Austr. I, 1273.
2) Cgm. 2817, f. 22 b.
3) Pez, Thesaurus III, c, 268.
4) L. c. p. 347.
5) L. c. p. 135.

ihm als Geschichtschreiber am höchsten gestellt wird, hat dem Rufe seines gläubigen Verehrers am meisten geschadet. Aernpeckh entnahm der Europa des Enea die falsche Kombination über die keltische Abkunft der Bayern, an der bis zum Anfange unseres Jahrhunderts festgehalten wurde. Dennoch hat sein Herz warm für sein Bayerland geschlagen, das er als die lieblichste Blume auf Deutschlands Fluren preist, dessen Volk so treu und ohne Arg, so tapfer und fromm.[1] — Seine Frömmigkeit[2]) hat ihn einmal zu einer sonderbaren Aeußerung getrieben. Bei der Errichtung des Kollegiatstiftes in München will er „kirchlicher sein wie der Papst".[3]) Er bezichtigt Albrecht IV., er habe die Erlaubniß zur Gründung des Stiftes vom Papste „surrepticie" erschlichen. Trotz seiner klerikalen Anschauung entlehnt er dem Königshofen und dem Füetrer die freien Worte über das Verhältniß von Kaiser und Papst: „Zu disn Zeitten erschien das buch defensor pacis." Es beweist die „geitigkaytt unnd symonney des Babstes."

Die Vorliebe für genealogische Studien theilt er mit Aventin. Die bayerischen Chroniken und die österreichische Geschichte weisen eine Unmenge von Stammtafeln auf. Mit Hilfe dieser Tafeln hat Aernpeckh das ganze Gebäude seiner bayerischen Geschichte aufgebaut.[4]) Aventin

1) Pez, Thesaurus III, c, 4.

2) Man findet zahlreiche Beweise für seine Frömmigkeit. Herzog Ludwig (1450—79) verdankt nach ihm seine Erfolge den Gebeten seiner Gemahlin, Georg (1479—1503) seinen Wallfahrten, seinem besonders gottgefälligen Lebenswandel Herzog Hanns von Amberg, der Sohn König Ruprechts (1400—1410), „wann das andächtig Gebet hilfft mer zu dem streitt dann alle Waffen." (Freyberg, Sammlung I, 90.)

3) Riezler, Gesch. Bayerns III, 898. Bei der Degenberger Fehde bin ich anderer Ansicht wie Riezler. Aernpeckh erzählt (Thes. III, c, 448), der Priester Joh. Egra habe nach einer Predigt gegen die 1470 verketzerten Böhmen auch den Bann gegen ihre Bundesgenossen, die Degenberg und Nußberg ausgesprochen. Darauf sei Herzog Albrecht gegen sie vorgegangen. Ich halte es für sehr natürlich, daß diese Bannung dem Münchener Herzog sehr willkommen kam, und daß er sich auf diese berief. Denn daß Albrecht nicht allein aus diesem Grunde gegen Gewolf von Degenberg vorging, hat Aernpeckh ja kurz vorher gezeigt, indem er bei der Fehde des Gewolf mit dem Ritter Tarsteiner die Abtretung des von letzterem eroberten Schlosses Degenberg an Herzog Albrecht ausdrücklich berichtet.

4) Clm. 2230, f. 175 findet sich genau dieselbe Tafel, die Voigtel und Cohn (Nr. 208a) in ihren Stammtafeln aufgestellt haben, um die Verwandtschaft der Billunger, Andechser, Welfen, Wittelsbacher, Staufer und Askanier klar zu legen.

hat sich über ihn mit Anerkennung geäußert.[1]) Er folgte ihm in seinem letzten Buche der Annalen fast ausschließlich.[2]) Hormayr hat über Aernpekch manch' hartes Urtheil[3]) gefällt. Hoheneicher bezeichnet ihn als einen der „ruhmwürdigsten Väter der bairischen Geschichte." Wenn man das Urtheil von Lorenz und Riezler als zu hart bezeichnen muß, so hat wieder Wegele zu milde gerichtet. Allen diesen Forschern lag noch keine Quellenuntersuchung über Aernpekch vor. Sie haben für ihn manches beansprucht, was ihm nicht zukommt, manches getadelt, was er nicht verschuldet. Gegenüber den Werken seiner beiden Vorgänger Wildenberg und Füetrer bedeutet seine Arbeit durch die Heranziehung und systematische Durcharbeitung eines bedeutenderen Quellenmaterials einen großen Fortschritt. Auch seine nächsten Nachfolger, der Passauer Staindl und der Prior Veit von Ebersberg, können ihm nicht zur Seite gestellt werden. Staindl reiht lediglich annalistisch Thatsache an Thatsache, während Veit Stopfer seine Chronik nach dem Muster des Martin von Troppau gearbeitet hat. Wenn auch Andreas von Regensburg für die allgemeine Geschichte Tüchtigeres geleistet hat als Aernpekch, so verdankt die bayerische Historiographie dem jüngeren Historiker mehr. Aernpekch wollte nur „historias iuxta numerum annorum narrare."[4]) Bei diesem Ziele ist es ihm gelungen, die „erste umfassende und erschöpfende, in gelungener Form gehaltene Darstellung der bayerischen Geschichte"[5]) zu geben

Die Forschung wird Aernpekch stets zu Dank verpflichtet sein, da er gar manchen charakteristischen Zug von den einzelnen Herzögen, manch volksthümliches Märlein uns überliefert hat. Auf steinerner Tafel[6]) kann man heute schon von seinen Verdiensten lesen: möge aber bald ihm ein schöneres Denkmal in der Gesammtausgabe[7]) seiner Werke gesetzt werden.

---

1) Turmair's Werke IV, 2 „hat am allerfleissigsten von den Baiern geschriben, teutsch und lateinisch." Aehnlich urtheilt er V, 24.

2) Einmal sogar verläßt Aventin, wie Riezler (Aventin's Werke III, 580) berichtet, seine alte Vorlage und folgt dem Landshuter.

3) In der schon citirten Gedenkrede auf Herzog Luitpold S. 22 u. 87.

4) Pez, Thesaurus III, c, 307.

5) Vgl. Wegele, Historiographie, S. 159.

6) In Freising wurde Aernpekch zusammen mit dem Dichter lateinischer Komödien Haberstock und dem großen Rechtsgelehrten Ruprecht (c. 1328) eine Denksäule vor dem Eingange in den Domhof am 31. November 1861 gesetzt.

7) Sie ist 1814 von Prof. Hellersberg in Landshut schon beabsichtigt worden.

Anhang.

1. Aernpeckh's verschollene Klosterchronik.

In den bayerischen Klöstern wurde von den Mönchen mit Vorliebe natürlich die Lokalgeschichte zum Gegenstande ihrer Darstellung ausersehen. Das Bestreben, die Vergangenheit des Klosters als eine möglichst glänzende hinzustellen, trieb die meisten von ihnen an das Werk. So entstand die unendliche Reihe von Klostergeschichten, bei denen häufig der Phantasie weiter Spielraum gelassen wurde. Tegernsee ging damit voran. Schon um die Wende des elften Jahrhunderts fand hier die sagenhafte Gründungsgeschichte ihre Entstehung.[1] Es folgten dann unmittelbar die Klöster Windberg, Waldsassen, Diessen und Zwettl. Die unglaublichen Legenden über S. Jakob in Regensburg, über Ebersberg u. a. mögen einen späteren Ursprung haben, jedenfalls sind sie alle schon vor Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts niedergeschrieben worden.

Aernpeckh fand in manchen von ihnen auch Material für seine Geschichte Bayerns. Eine Stelle in seinem Chronicon Baioariae scheint sogar darauf hinzudeuten, daß er die zerstreuten Historien gesammelt und ergänzt habe.[2] Hören wir seine eigenen Worte: „Plura de hac fundatione si scire cupis, quaere in libello, quem collegi de fundationibus monasteriorum." Aernpeckh verweist auf diese Schrift, nachdem er vorher schon auf fünf Seiten die Geschichte von Tegernsee behandelt hat. Außerdem erwähnt er eine Klosterchronik noch zweimal, zuerst[3] bei der Geschichte von Benediktbeuern: „Plura si scire vis de coenobio Burensi, quaere de fundationibus monasteriorum in Bavaria in principio." Endlich verweist er auf ein Wessobrunner Epitaph[4]: „Si quis autem scire desiderat epitaphium super sepulchrum praedictorum septem fratrum quaerat in chronica Hungarorum vel de fundatione monasteriorum." Trotz dieser

1) Wattenbach, Geschichtsquellen II, 66.

2) Pez, Thes. III, c, 93, Zeile 4.

3) L. c. p. 79.

4) L. c. p. 97, Zeile 3. — Dieser Hinweis kann bei seiner Ungenauigkeit kaum als Anhaltspunkt zur Bestimmung seiner Klosterchronik dienen.

Aeußerungen ist sonst nichts über eine von ihm hinterlassene bayerische Klosterchronik bekannt geworden.

Manche sahen die von Freher (Amberg, 1602) herausgegebenen „Certae historiae fundationum nonnullorum insignium monasteriorum per partes Baioariae“ als das Werk Aernpeckh's an. Bernhard Pez sprach zuerst diese Vermuthung aus [1]): „Certe Codex Tegernseensis aetate Arnpeckhii proximus, id Opusculum eidem tribuit. Mutilum edidit Freherus longeque id auctius extat Ms, in bibliothecis Lunaelacensi, et Emmerammensi.“ Diese Behauptung beruht sicherlich auf einem Irrthum. [2]) Die Freher'sche Chronik behandelt ausschließlich die Geschichte der Klöster der Regensburger Diözese, und schon aus diesem Grunde wäre ich geneigt, die Arbeit dem Andreas von Regensburg zuzuschreiben, wie man es bisher vielfach auch gethan hat. Ferner findet man über Benediktbeuern in ihr überhaupt nichts, ebenso enthält sie über Tegernsee nur wenige Sätze, [3]) endlich fehlt auch das Wessobrunner Epitaph. Aus diesen Gründen dürfte man jene Sammlung unserem Schriftsteller kaum zusprechen können.

In der hiesigen Staatsbibliothek werden zur Zeit sechs Codices verwahrt, in denen eine Geschichte bayerischer Klöster verzeichnet steht. Von diesen ist clm. 19487 [4]) bei unserer Frage von vornherein nicht zu berücksichtigen, da hier nur die Geschichte von Scheyern, Kremsmünster und einigen Klöstern der Salzburger Gegend behandelt wird. Doch ist diese Sammlung ziemlich vollständig in die Mehrzahl der noch zu besprechenden Codices [5]) übergegangen. In clm. 1470 [6]) nimmt die

---

1) Pez, Thes. III, c, Diss. isag. p. XXV.

2) Dem Melker Benediktiner lagen ganz andere Sammlungen vor wie dem bayerischen Forscher. Pez hat sicherlich den heutigen clm. 27164 unter dem „Codex Tegernseensis“ verstanden. In diesem wird nämlich Aernpeckh in einer Vorbemerkung als Verfasser genannt. Der von Pez angeführte Mondsee'er Codex ist wohl identisch mit dem heutigen Cod. Vind. 3520. Dieser letztere, welcher mit einer mir unbekannten Emmeramer Handschrift übereinstimmen soll, steht inhaltlich ebensowenig wie clm. 27164 in irgend einer Beziehung zu der von Freher edirten Chronik.

3) Cf. Certae hist. fundationum etc. ed. Freher, p. 185.

4) Clm. 19487 (Teg. 1487) zählt 134 Blätter und wurde nach dem Kataloge 1490 geschrieben. Die letzte Nachricht f. 60 bespricht den Tod Ludwigs des Reichen (1479).

5) Ausgenommen cgm. 427 und clm. 22117.

6) Clm. 1470. 2°. s. XVI. 217 Bll. Er stammt aus Wessobrunn; denn

Klostergeschichte nur einen kleinen Theil[1]) ein. Dieser Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Cronica fundationum plurium episcopatuum atque monasteriorum tam in Bavaria quam extra Bavariae provinciam situorum." Die Erzählung beginnt mit einer Verherrlichung Thassilo's, es folgt sodann die Geschichte von Wessobrunn, Polling, Passau, dann Benediktbeuern. Man dürfte diese Arbeit wohl mit Recht Stephan Leopolder zuschreiben. Sie unterscheidet sich inhaltlich nur durch die Anordnung des Stoffes von einer anderen Sammlung, die in Cod. Vind. 3520, cgm. 227, clm. 22117 und 27164 enthalten ist; stilistisch aber zeichnet die Wessobrunner Chronik ein großer Vorzug aus: sie ist in einem lesbaren Latein geschrieben.[2])

Die jüngste Abschrift dieser zweiten Sammlnng besitzt Cod. Vind. 3520.[3]) Sie beginnt mit Dietramszell. Es wimmelt in ihr von Schreibfehlern. Anders steht es mit cgm. 227.[4]) Er bringt genau dasselbe, doch ohne gerade zahlreiche Schreibverstöße. Zumeist haben wir es hier mit Klostergeschichte zu thun, aber der Verfasser scheut sich nicht, zahlreiche Exkurse zu machen. Mitten in die Erzählung schiebt er eine Weissagung ein, zu dieser fügt er eine series paparum hinzu, welche mit Sixtus IV. (1471—1484) endet, ferner einen kurzen Abriß einer französischen Chronik, Mittheilungen über das römische Kaiserthum, die bayerischen Herzöge, die Andechser, die heilige Elsbeth und Agnes u. s. w. Er endigt mit der Aufzählung von Privilegien des Klosters Ebersberg, weswegen man annehmen könnte, daß der Ursprung des Codex dort zu suchen sei. Benediktbeuern's Entstehungsgeschichte folgt schon an dritter Stelle. Dieselbe ist ausführlich genug, um auf sie verweisen zu können. Es gehen ihr nur die kürzere Erzählung von Dietramszell und die ausführliche von Tegernsee voraus, auf welche man sich ebenfalls berufen

---

man findet oft das Vermerk „per me Steffan Leopolder". Leopolder, der bekannte fleißige Wessobrunner Mönch, lebte zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Auch die Voranstellung von Wessobrunn spricht für die behauptete Provenienz.

1) Blatt 103—162.

2) Es wird z. B. in Wormacia stets in Wormacie verbessert, episcopus muß meist dem vornehmer klingenden autistes weichen u. s. f.; auch die Periodisirung ist vielfach eine bessere.

3) Cod. Vind. 3520 XV./XVI. s. 4°. 240 Bll. Bl. 151b—209 enthält die Klosterchronik.

4) Cgm. 227. 2°. 223 Bll. Er wurde wahrscheinlich 1481 geschrieben.

konnte, selbst wenn man soeben auf fünf Seiten dasselbe Thema behandelt hatte.

Aelter noch wie die bisher angeführten Codices ist eine deutsche Uebersetzung der Chronik, welche 1479 an „Sand chlaren tag der Jungfrawen“ [1]) vollendet wurde. Dieselbe stammt aus Tegernsee und befindet sich in cgm. 427. [2]) Sie ist inhaltlich nicht so vollständig wie die drei lateinischen Chroniken. Die Uebersetzung kann den Anspruch auf Genauigkeit machen. Sie steht der ältesten lateinischen Fassung der Klosterchronik zeitlich am nächsten. Diese enthält clm. 22117. Der Codex ist in einen Holzdeckel eingebunden, der zur Hälfte mit gepreßtem Leder überzogen ist. Ehemals muß er auch mit Schließen versehen gewesen sein. Auf dem Deckel sind mit schwarzer Tinte die Worte geschrieben „Collectura monasteriorum Sebastiani Rangk.“ Die Handschrift zählt 160 Blätter. Auf der Innenseite des Deckels finden sich einige unbedeutende Bemerkungen. Auf Blatt 1 werden wir zum zweiten Male mit dem Eigenthümer des Buches bekannt gemacht: „Liber Sebastiani Rangk.“ Ueber Rangk berichtet uns Genaueres allein P. Coelestin Leuttner (1695—1759), [3]) dem, wie es scheint, reiches Material vorgelegen ist. Sebastian war der Bruder des Abtes Paul II. von Wessobrunn (1460—1485), und bekleidete die Stellung eines Pfarrers in Beuern. Trotz dieses Amtes scheint er Ordensgeistlicher in Wessobrunn gewesen zu sein. Leuttner rühmt von ihm, daß er „nihil aliud animo foveret, nihil cogitaret aliud, quam quomodo promoveret commoda nostra.“ Nach dem Tode seines Bruders soll er, wie derselbe Gewährsmann berichtet, noch vielfach in Angelegenheiten seines heimathlichen Klosters thätig gewesen sein. Da clm. 27164, f. 51' sich die Worte „Sebastianus sacellanus secundus scripsit“ wohl zweifellos auf unseren Rangk beziehen, so ist er 1514 noch am Leben gewesen. Wann Rangk seine Excerptensammlung in clm. 22117 angelegt hat, ist kaum bestimmbar. Die letzten Nachrichten finden sich auf dem zweiten Blatte, sie erzählen den Tod Ulrichs von Cilli (1456) und des Königs Ladislaus von Böhmen (1457). Man kann seine Arbeit durchaus nicht als eine bayerische Klostergeschichte bezeichnen, richtiger wäre der schon

1) 12. August 1479.

2) Cgm. 427. 4°. 253 Bll. 1479 (?) geschrieben.

3) Cf. P. Coelestinus Leuttner O. S. B., Historia monasterii Wessofontani Augsburg und Freiburg, 1753. S. 362.

gebrauchte Ausdruck „Excerptensammlung“; „collectura“ nennt sie Rangk selbst. Der Wessobrunner Mönch scheint wie vor ihm Vincenz von Beauvais und Andreas von Regensburg und nach ihm besonders Aventin von Kloster zu Kloster gegangen zu sein und in jedem die historischen Aufzeichnungen eingesehen zu haben, um sich aus ihnen Auszüge anzufertigen. Wir haben es also bei dieser Klostergeschichte mit einer Fülle ungeordneten Materials, nicht aber mit einer durchgearbeiteten Darstellung zu thun. Auf dem dritten Blatte beginnt in clm. 22117 diese Excerptensammlung zu einer bayerischen Klostergeschichte. Aufzeichnungen aus dem Kloster Dietramszell eröffnen sie. Sie scheint zuerst in einem Zuge niedergeschrieben, dann einer Neubearbeitung unterzogen worden zu sein. Der Haupttheil endigt auf Blatt 88. Kleinere Korrekturen sind sofort in den Text eingetragen, umfassendere als Nachträge [1]) dem Elaborate angeschlossen worden, stets mit dem Vermerke, an welcher Stelle sie einzuschieben seien. Sodann folgen zwei Nachträge [2]) ohne jede Bezeichnung, endlich noch Annalen, welche die Jahre 1195 bis 1275 umfassen. Hiemit endigt diese Sammlung, was auch aus der alten Paginirung hervorgeht. Es folgt dann eine Reihe von Urkunden, die möglicherweise erst später zugebunden, jedoch von derselben Hand wie jene geschrieben worden sind. Die Urkunden werden hie und da von kurzen Notizen unterbrochen. Das letzte Blatt gibt ein Verzeichniß der Siegler der Verzichtsurkunde Herzogs Christoph. Auf dem inneren Rückdeckel stehen zwei Bemerkungen von Docen:

„Dieses Ms. von Seb. Rangk zu Steingaden [3]) enthält:

1) Die Origines der baier. Klöster, wenig — geordnete Excerpten und Notizen, die wir in zwei anderen Sammlungen von gleichem Alter schon besitzen,
2) Urkunden des Klosters Steingaden betreffend abgedruckt aus den Originalen im VI. Bande der Mon. Boica. Diese Originalen befinden sich sämtlich izt im Kön. Archiv.“

Die Rangk'sche Sammlung ist mit allen Glossen in clm. 27164

1) f. 88b—92b.
2) f. 92b—94.
3) Worauf Docen die Zugehörigkeit Rangk's zu diesem Kloster begründet, ist mir nicht bekannt.

aufgenommen worden.[1]) Es folgt ihrer Abschrift hier von vielleicht anderer Hand ein Zusatz über Salzburger Geschichte oder vielmehr folgen historische Notizen aus Salzburger Klöstern,[2]) die zumeist aus clm. 19487 geschöpft sind. Der Abschreiber hat den Wirrwarr der Rangk'schen Excerpte geordnet, indem er die verschiedenen Einschiebsel stets an der rechten Stelle untergebracht hat. Dazu hat er den Text durch die Einfügung der Cronica de origine et processu regum Francie, einer Papstreihe und einer bayerischen Fassung der Telesphorus-Weissagung erweitert. Er scheint, wie es deutlich aus zwei Stellen hervorgeht, mit Rangk in Verbindung gestanden zu sein, denn diese beide Mal finden sich Glossen, die darauf hindeuten. Clm. 27164, f. 51 heißt es unten am Rande: „Anno domini 1514 in die sancti Vrbani pape que erat dies ascensionis domini mane hora secunda ante ortum lucis obiit Wolfgangus dux Bauarie cuius anima requiescat in pace." Diesen Worten folgt die Unterschrift: „Sebastianus sacellanus secundus scripsit." Dies könnte schließlich jeder beliebige Sebastian sein, wenn nicht eine zweite Note bewies, daß es nur Sebastian Rangk gewesen sein kann. Clm. 22117 f. 56 stößt man auf die Bemerkung: „Sunt quidam folio 56 in libro tegernseensi." Schlägt man Blatt 56 in clm. 27164 auf, so findet man in der That an dieser Stelle noch eine Abhandlung eingeschoben, die mit diesen Worten beginnt. Nun hat aber Dietramszell in dieser Handschrift seinen ersten Platz an Tegernsee abtreten müssen. Dieser Umstand allein würde schon für ihre Herkunft ausschlaggebend sein,[3]) wenn nicht auch noch überdies die Tegernsee'er Wasserblumen auf dem Titelblatte eingezeichnet wären. So erklärt sich denn auch die Bezeichnung „liber Tegernseensis". Der Codex muß nach dem Papstkataloge unter Innocenz VIII. (1484—1492) angefertigt worden sein, die Reihe der Bischöfe von Chiemsee reicht bis Georg Altausser (1477 bis 1495).[4])

---

1) Clm. 27164. 4°. 117 Bll. Auf dem Titelblatte steht von einer modernen Hand: „Author est Arenbek."

2) Blatt 94—117. Die Handschrift wechselt vorher Blatt 70 schon einmal mitten in der Erzählung.

3) Vielleicht ist dieser Codex von Leibniz, Scriptores Brunsvicenses III, 2[illegible] gemeint: „Arenpeckii collectanea quaedam in monasterio Tegernseensi extare accepi"

4) P. Pius Gams, Series episcoporum. p. 267 nennt den Bischof Altdorffer. Die nachträglichen Glossen Rangk's, welche bis zum Jahr 1514 gehen,

Auf Blatt 25b wird ein Wunder erzählt, das sich beim Tode Kaiser Ludwig's des Bayern ereignet haben soll; mitten drin bricht die Erzählung plötzlich ab. In ebenderselben merkwürdigen Form berichtet Aernpekch das Wunder. Bei genauer Nachprüfung sieht man, daß die ganze Sammlung von Aernpekch in der ausgedehntesten Weise verwerthet worden ist, so daß man versucht wäre, in dem Sammler Aernpekch zu vermuthen, wenn sich uns nicht schon Rangk als solcher mit Sicherheit ergeben hätte. Es ist allerdings immerhin nicht ausgeschlossen, Aernpekch als den Schreiber des letzten Theiles zu betrachten, obgleich die Schrift hier kleiner und abgerundeter ist wie in clm. 2230. Wäre eine solche Annahme gerechtfertigt, so könnte sich Aernpekch schließlich auch als den Sammler (collegi[1]) sagt er) bezeichnen, wenn auch von Rangk der größte Theil entlehnt worden ist: andernfalls schmückt er sich hier wieder mit fremden Federn. Mit Sicherheit kann wohl behauptet werden, daß Aernpekch niemals eine bayerische Klostergeschichte geschrieben hat. Den Beweis liefert sein Verhalten zu der größtentheils also, wo nicht ganz von Rangk hergestellten Excerptensammlung. Er hat sie für sein Chronicon Baioariae überaus stark geplündert. Existirt wirklich noch eine von ihm geschriebene Klostergeschichte, so muß sie eine ganz merkwürdige Aehnlichkeit mit der Rangk'schen Sammlung besitzen. Denn da er die Gründungsgeschichte sämmtlicher großer Klöster Bayerns auch in seinem Chronicon Baioariae und zwar meist mit den Worten Rangk's erzählt, müßte auch diese Klostergeschichte sich fast gar nicht von clm. 27164 unterscheiden. Doch glaube ich, daß wir hier auch in Hinsicht auf den von ihm gebrauchten Ausdruck „collegi“ von einer Klostergeschichte ganz absehen dürfen, daß wir vielmehr in der von Rangk angelegten, von Aernpekch möglicherweise erweiterten Excerptensammlung den von ihm zu dreien Malen erwähnten liber de fundationibus monasteriorum suchen müssen.

Betrachten wir jetzt einmal näher, inwieweit clm. 27164 Aernpekch als Quelle gedient hat. Von den Dietramszeller und Tegernsee'er Excerpten hat er allerdings nichts aufgenommen. Wenn auch die Tegernsee'er Gründungsgeschichte in der Hauptsache fast wortgetreu mit

---

können natürlich für die Bestimmung der Entstehung des Haupttheils nicht berücksichtigt werden.

1) Pez, Thes. III, c, 93, Zeile 4.

seiner Darstellung im Chronicon Baioariae übereinstimmt, in einigen Einzelnheiten weicht sie doch von ihr ab. Vor Allem bringt clm. 27164 weit mehr.[1]) Auch nennt Aernpekch den jungen Sohn des Herzogs Otkarius Grimaldus, während der Knabe dort Rocho heißt. Aernpekch hat seine Erzählung dem Andreas von Regensburg entlehnt.[2]) Dagegen hat er in seine deutsche Chronik aus dieser Sammlung die Sätze über Genovefa und Erntrud[3]) übernommen. Die Abhandlung über die vier Hauptreiche paßte jedoch nicht in seine Arbeit herein, folglich hat er sie auch ganz fortgelassen. Die darauf folgenden Daten über Kaiser Ludwig den Bayern und seinen Bruder Rudolf[4]) finden sich zerstreut in seinem Chronicon sämmtlich wieder. Einen Theil der Geschichte von Benediktbeuern, welche nach seinem Citat „in principio" des liber de fundationibus monasteriorum behandelt worden sein soll, hat Aernpekch in sein Chronicon übertragen,[5]) dagegen den weit größeren Rest[6]) unberücksichtigt gelassen, auf den er dann ja nur kurz verweist. Das Miraculum Heinrici II. hat er wohl kaum aus Rangk's Collektaneum entnommen; es ist ihm sicher die ganze vita Heinrici vorgelegen. Ueber die Klöster Baurberg, Vischbach, Petersberg und Heebach hat er in seinen Chroniken nichts mitgetheilt; dagegen bringt er über Schleedorf noch mehr, als er in Rangk's Arbeit[7]) vorgefunden hat. Während er über das Ettaler Wunder in anderer Fassung berichtet und die folgenden Daten überhaupt nicht anführt, hat er einzelne Sätze aus der längeren Abhandlung über Raitenbuch wörtlich abgeschrieben.[8]) Die sich dann anschließende Erzählung über Lorch, die Entsetzung Thassilo's und die Geschicke Wessobrunn's, die am Schlusse nochmals ausführlicher gegeben wird, hat er in der ersten Form nicht aufgenommen. Ueber die Klöster Nieder-Altaich und Diessen hat er nur wenige Notizen in seinem Chronicon gebracht.[9]) Die Ermordung der heiligen Gertrud (1221) hat er völlig Sebastian Rangk nach-

---

1) Cf. clm. 27164, f. 2—8.
2) Andreae chron. ed. Freher, p. 17—22: Pez, Thes. III, c. 88—93.
3) Cf. clm. 27164, f. 10: cgm. 2817 f. 24; 19b, 20: 104b.
4) Cf. clm. 27164, f. 11.
5) Cf. Pez, Thes. III, c, 79: clm. 27164, f. 13.
6) Cf. clm. 27164, f. 14—17.
7) Cf. l. c., f. 26: Pez, Thes. III, c, 80.
8) Cf. clm. 27164, f. 30b, 31 unten, 31b: Pez, Thes. III, c, 192.
9) Cf. clm. 27164, f. 31b: Pez, Thes. III, c, 80 und 94; 32: 145 und 246.

erzählt.[1]) Ueber Wörth dagegen ist Aernpekch besser unterrichtet wie jener.[2]) Die Aufzeichnungen Rangk's aus dem Kloster Fürstenfeld über Ludwig den Strengen († 1294) und seine Söhne finden sich im Chronicon Baioariae an den verschiedensten Stellen wieder. Die ausgedehnte Gründungsgeschichte von Ebersberg hat Aernpekch nur in einem kurzen Auszuge wiedergegeben.[3]) Er schließt mit den Worten: „Haec de fundatione Monasterii S. Sebastiani in Ebersberg modo sufficiant.“ Da er nun trotzdem später einige Male mehr bringt wie die Collectura Rangk's, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß er auch auf die direkte Quelle, das ältere Chronicon Ebenspergense, zurückgegangen ist.[4]) Die folgenden, sicherlich aus Salzburg stammenden Annalen, die Excerpte aus den Klöstern Beyharting und Geisenfeld hat er unbeachtet gelassen.[5]) Die von Odilo bis zum Tode Herzog Wolfgang's (1514) reichenden Annalen sind wohl erst von Späteren hinzugefügt worden,[6]) jedenfalls nachdem Aernpekch Einsicht in den Codex genommen hatte. Für die staatsrechtlichen Erörterungen,[7]) welche sich diesen Annalen anschließen, war in seiner bayerischen Staatengeschichte kein Platz, ebensowenig hat er von der „Cronica de origine et processu regum Francie“,[8]) der Papstreihe, der Weissagung[9]) und der annalenartigen Weltchronik Gebrauch machen können. Anders steht es mit der Verwerthung der Excerpte aus Niederaltaich und Osterhofen,[10]) die ihm für die Geschichte der niederbayerischen Herzöge wesentliche Dienste geleistet haben. Die Notizen aus Metten[11]) hat er dagegen gar nicht benützt, dafür lieferten ihm die Windberger Excerpte[12]) Manches für die Genealogie der pfälzischen Wittelsbacher. Die wenigen Aufzeich-

---

1) Cf. clm. 27164, f. 34: Pez, Thes. III, c, 248.
2) Cf. clm. 27164, f. 37: Pez, Thes. III, c, 37.
3) Cf. clm. 27164, f. 37—45b: Pez, Thes. III, c, 133 und 134; 40b, 41, 41b: 147.
4) Vgl. S. 92 unten.
5) Cf clm. 27164, f. 45b—50.
6) Cf. l. c., f. 50b. Die genealogischen Angaben sind hier sehr genau.
7) Cf. l. c., f. 51—55.
8) Cf. l. c., f. 56—60.
9) Cf. l. c, f. 61—62b.
10) Cf. l. c., f. 63b—70b.
11) Cf. l. c., f 71b.
12) Cf. l. c, f. 72—73.

nungen aus Ober-Altaich und Brennberg [1]) hat er gar nicht verwandt. Zu einer Aufnahme einer Königsreihe, sowie der Abhandlung über die Rechte eines „advocatus" [2]) hat ihm auch jede Gelegenheit gefehlt. Dagegen hat er vielfach die Auszüge aus Regensburger Geschichtswerken [3]) in sein Chronicon hineingearbeitet. Die Nachrichten beziehen sich zumeist auf die Zeiten der Karolinger, besonders auf Kaiser Arnulf (877—888). Die Notizen über den heiligen Emmeram, über die Klöster Kaisersheim, Mallersdorf, Seldenthal, Scheftlarn und Veitsberg haben keine Berücksichtigung gefunden.[4]) Aus den dann folgenden bayerischen Annalen finden sich dagegen einige Nachrichten über Ludwig den Kelheimer bei Aernpekch wieder.[5]) Die kurzen Aufzeichnungen über die Wähler des römischen Königs, über die drei Kronen des Kaisers und die Erblichkeit des byzantinischen Thrones haben in Aernpekch's Chronik keine Verwendung gefunden. Im letzten Theil sind die Nachrichten über Wessobrunn und Oetting von ihm ganz übernommen worden.[6]) Viele Aehnlichkeit weist auch die Erzählung in clm. 27164 über die Heiligen Rupert, Virgil und Erhard mit der des Chronicon Baioariae von Aernpekch auf.[7]) Den Schluß bilden zumeist Chiemsee'er und Gurker Urkunden, die in das Chronicon keinen Eingang gefunden haben.

Rangk's Excerptensammlung enthält ein reiches Material alter Aufzeichnungen. Eine Untersuchung, ob sich in ihr nicht vielleicht auch verlorene Annalen erhalten haben, würde wahrscheinlich nicht ohne Erfolg bleiben.

2. Die Fortsetzungen seiner deutschen Chronik.

Aernpekch's lateinische Chronik ist ein Torso geblieben. Dem Verfasser ist es nicht mehr gelungen, seine fleißige Arbeit auch in eine angenehme Form zu bringen. Wahrscheinlich wurde er inmitten seines Wirkens

1) Cf. clm. 27164, f. 74.
2) Cf. l. c.
3) Cf. clm. 27164, f. 74b—82b; 75b: Pez, Thes. III, c, 125 und 126; 80: 125 und 136; 77b: 133.
4) Cf. clm. 27164, f. 82b—88.
5) Cf. l. c., f. 88—93b; 89: Pez, Thes. III, c, 265.
6) Cf. l. c., f. 96; 107b: Pez, Thes. III, c, 96; 97.
7) Cf. l. c., f. 97—107: Pez, Thes. III, c, 56 und 57.

von der Pest ergriffen, welche 1495 und 1496 in Niederbayern schrecklich wüthete. Doch kann dies nur Hypothese bleiben.

Seine deutsche Chronik hat über das Jahr 1495 hinaus eine Fortsetzung erfahren. Bei der Geschichte jedes der drei in diesem Jahre noch blühenden Zweige des Wittelsbach'schen Hauses finden sich Zusätze. Sie sind anfangs sauber und sorgfältig von dem Schreiber, der auch den Haupttheil niedergeschrieben, angefertigt, zuletzt [1]) zeichnen sie sich durch auffallende Flüchtigkeit aus. Das ganze Blatt ist beschrieben, während vorher stets ein breiter Rand freigelassen wurde. Die Zwischenräume zwischen den Zeilen werden von Seite zu Seite immer enger. Manche Sätze sind nur begonnen worden und, ohne durchstrichen zu werden, stehen geblieben. Diese Aufzeichnungen bringen als letztes Datum den 3. April 1506. Sie geben zuerst Nachrichten über die Genealogie der Pfälzischen Kurlinie, [2]) ferner behandeln sie die Kämpfe der Franzosen in Italien und der Tiroler mit den Schweizern im Jahre 1499, [3]) endlich berichten sie über die letzten Lebenstage des Herzogs Georg (1479—1503) und bringen zum Schlusse eine ausführliche Darstellung des Landshuter Erbfolgekrieges. [4]) Ueber den Verfasser ist nichts bekannt. Seine genauen Berichte über Vorgänge in und um Landshut lassen darauf schließen, daß er in jener Stadt gelebt habe. Nur ein Niederbayer kann auch mit dem Ausdruck „Gäste“ (f. 374) die von den Statthaltern angeworbenen Böhmen bezeichnen. Vielleicht gibt auch folgende Erwägung einige kleine Anhaltspunkte. In clm. 2230 stammen die genauen Angaben über die Nachkommen der ungarischen Sophie [5]) von demselben Schreiber wie die letzten Zusätze in der deutschen Chronik. Endlich findet sich auf f. 332 b auf der Rückseite eines eingebundenen Zettels von einer Hand, welche derjenigen in den letzten Partieen des deutschen Werkes ähnelt, Folgendes:

„lieber her ich pit ewer wirdigkeit [daß ir?]
„nit wolt in vbel aufnemen mir ist [gestern?]

1) Cgm. 2817, f. 364—74 b und 449—51 b.

2) Cgm. 2817, f. 176.

3) L. c. 445—449.

4) L. c. 364 b—371; 449—451 b.

5) Gemahlin des sächsischen Herzogs Magnus, Großmutter Albrechts des Bären und Heinrichs des Löwen.

„mein Hawß wird wider kümen ich het [in zw?]
„euch geschickt (?)
„Item fur das meß gewant zw machen [das?]
„kreucz zw stercken III Pf. ϑ mer für s(?)
„fan schild vnd puschen vnd die al [kosten?]
„LXV ϑ iner X ϑ für ein kwinden [mer?]
„X ϑ für ein rode leinbat hab ich den auch
„XVII ϑ für den roden arlaß zu dem
„auf daß meß gewand mer III ϑ für
„zw den dollein unden an die stal vnd
„daß macht alß VII halb Pf. ϑ."

Ich glaube, ein solcher Brief kann nur an einen Priester von einem Untergebenen gerichtet worden sein. Die Schrift gleicht der in der deutschen Chronik auffallend. Das Schreiben befindet sich auf der Rückseite eines von Aernpekch beschriebenen Zettels. Man könnte daraus schließen, daß der Fortsetzer der deutschen Chronik Aernpekch nahe gestanden sein muß.

Die erste Fortsetzung dieser Arbeit [1]) behandelt die Jahre 1494 bis 1499. In derselben zieht der Fortsetzer im Gegensatze zu Aernpekch's Art auch fremdländische Geschichte in das Bereich seiner Darstellung. Er gibt zuerst bei der Landshuter Linie [2]) einen kurzen Ueberblick über das Wachsen von Frankreichs Macht: „1494 zoch küng karl von frank Reich mit hereß krafft durch wälsch laund, gen Rom davon in das küng Reich Napplß vnd gewan das vasst alß vnnd vertraÿb darauß den küng Roe veranndo, do er aber wider auß dem land kam do warn di sein vast pald mit den er di stet vnd sloß besetzt hett vertribn vnnd erschlagn vnd kam das künreich nopelß wider vnnder den napulitanischn gewalltt der römisch küng maximilian hett zu der Ee, ain junkfrawen des geschlächtz der herrn von maylannt mit des vnnd der venediger hilff samlett küng Maximilian ain groſß volk vnnd zoch in walsche lannd alß vmb maylannd vnd gewan etliche castell di mit dem küng von frankreich waren, dahin kamen vil guter edlleut auß teutschen lannd gar wol gerüst zu

1) Seine Quellen muß man in „fliegenden Chroniken", wie Füetrer sagt, suchen. Die Nachrichten über Bayern entstammen wohl meist persönlichen Mittheilungen.

2) Es waren Blätter zu Nachträgen freigelassen worden. Von diesen sind auch jetzt trotz der Fortsetzungen noch immer viele freigeblieben.

roß vnnd fueſß vil ſoldner alſo das manger edlman zu roſß mit ſeinen knechtn hinein kam der her widerauß armigklich zw fueſſn gieung auch wer in gutn klaidern hinein zoch der zuge vil zeriſſn herauß der krieg nam pald End der küng zoch wider in teutſche lannd. Dem Römiſchn küng was vor der frawen von mailannt verheyratt worden di herzogin von portania alß daz vernam karl küng zu frank Reich gleich alß ſy zw dem Römiſchn küng wollt, vnnd in des küngß von frankreich gelaitt was auf dem weg ließ er ſy vachn [ſchon 1492] zw im bringn vnd nam ſy ſelb zw weyb das doch dem Romiſchn küng was ain groſſer ſpott, vnnd dem küng von frankreich ſtund groß zw verbeyſen vnnd pillich alln kriſtlichn fürſtn ſtund zu rechn, der küng karl ſtarb a° dm. MCCCC°LXXXXVII to."

Es folgen dann noch einige territoriale Nachrichten. Hier iſt beſonders intereſſant, zu hören, wie ſich die Landſchaft der Leiſtung des gemeinen Pfennig entzog. „Darumb ward ein landſchafft zu Landshuet vnd im Rath erfunden, dieweil Jr fürſt Herzog Georg nit bei land, wollten ſie inn nit verwilligen noch geben." Die Siege der Türken über Polen und Ungarn werden darauf kurz geſtreift.

An die Geſchichte der Münchener Linie ſchließt ſich ebenfalls ein Exkurs an, und zwar über den Schweizerkrieg von 1499. Zu Laetare ſchlugen, ſo erzählt wenigſtens der Verfaſſer, die Kaiſerlichen ihre Feinde bei Schloß Mutters in die Flucht. Die Schweizer hatten nämlich die Abſicht gehabt, direkt auf Trient, wo gerade der Jahrmarkt abgehalten ward, vorzurücken. Sie mußten ihre Kühnheit mit dem Verluſte von 150 bis 200 Mann büßen. Mutters liegt bei Mals.[1]) Hier ſind in der That heiße Schlachten geſchlagen worden.[2]) In allen aber trugen die Schweizer die herrlichſten Siege davon. Aernpekch's Fortſetzer ſcheint hier die Sache des Kaiſers zu der eigenen gemacht zu haben. Von den Niederlagen der Oeſterreicher bei Hard (20. Februar 1499), Schwaderloo (11. April 1499) und Fraſtenz (20. April 1499) vernehmen wir nichts.

---

1) Es kann immerhin möglich ſein, daß die Oeſterreicher in dieſem Gefechte die Oberhand behielten. Im Münſterthale, in dem Mals liegt, wurde in dieſem Kriege ein blutiger Sieg von den Schweizern an der Calven bei Taufers (22. Mai 1499) erfochten.

2) Vgl. Joh. Dierauer, Geſch. der Schweiz. Eidgenoſſenſchaft. Gotha 1891. II, 331 ff. Die Fortſetzung bringt auch die Nachricht von der Gefangenſchaft des Biſchofs Heinrich von Chur in Innsbruck, aus der jener ſich durch die Flucht rettete. Heinrich ſpielte in dieſem Kriege die Vermittlerrolle. Doch weiß die eingehende Unterſuchung Dierauer's nichts von dieſer Gefangenſchaft.

Wohl aber erzählt er von dem erfolgreichen Plünderzuge des österreichischen Hauptmanns Kapeller, doch verschweigt er wieder die Vernichtung dieser Truppe beim Bruderholz (22. März 1499). Zum Schlusse kommt die wahre Sachlage in der Erzählung [1]) noch zu ihrem Rechte. Der Autor gesteht nämlich: „eß haben auch die sweitzer in disen sachn ettlicher stett panier erfochtn, vnd erobert, vnd sunderlich der von vlm das zerrayß ir fenndrich."

Als letztes Ereigniß berichtet hier Aernpeckh's Fortsetzer den Reichstag von Freiburg (1498). Er schließt mit den Worten: „Item Herzog Jörg thett groß zehrung bei dem Künig vnnd dienet im vast, er kam selten, so er schon dahaim was, zu seiner frommen Frauen." [2])

In den letzten Theilen der Fortsetzung [3]) wird der Bayerisch-Pfälzische Erbfolgekrieg mit besonderer Berücksichtigung der spezifisch Landshuter Stadtereignisse beschrieben. Zuerst malt der Autor die böse Lage aus, in welche die niederbayerische Landschaft durch das Testament des Herzogs Georg des Reichen (1479—1503) gekommen war. Der König Max hatte den Münchener Herzog Albrecht IV. (1465—1508) mit Landshut belehnt. Vom schwäbischen Bund, von Württemberg und dem Könige war die Erbhuldigung für Albrecht verlangt worden. Im Lande aber lagen die Kriegsschaaren des jungen Pfalzgrafen Rupprecht, der durch seine Vermählung mit Elisabeth der Schwiegersohn Herzogs Georg geworden war. Doch die Stände wußten sich geschickt aus der Klemme zu ziehen, indem sie sich für neutral erklärten. Am ersten Mittwoch des Jahres 1504 [2. Januar] wurde der Neutralitätsvertrag mit Rupprecht [4]) öffentlich zu Landshut verlesen. Dies Vorgehen der Landschaft schien nicht allgemeinen Beifall gefunden zu haben. In einem anonymen Briefe wurde den von Georg eingesetzten Statthaltern Verrath vorgeworfen. Zur Verantwortung gezogen, beriefen sie sich auf die

---

1) Der Verfasser berichtet auch von Beziehungen zwischen der Schweiz und Venedig, welche nach Dierauer in der That bestanden. Das Geld, das die Venetianer ihren Bundesgenossen zusandten, wurde nach unserer Quelle von einem Mailänder Grafen abgefangen

2) Es ist dies Hedwig, die Tochter Kasimir IV. von Polen, geboren 21. September 1457, gestorben 18. Februar 1502. Aernpeckh's Fortsetzer gibt 1501 an. Vgl. Jakob Caro, Gesch. Polens V, 1, 265.

3) Cgm. 2817, f. 364—374 b; 449—451 b.

4) Der Vertrag ist wörtlich aufgenommen. Vgl. Krenner, Landtagsverhandlungen XIV, 117.

Befehle des verstorbenen Herzogs. Der Schreiber des Briefes — Rudolf Maroltinger — wollte seine Anklage aufrecht erhalten und „ob ainer sunst lust zu im hiet, gegen dem well er eß mit nümen vnd handt aus=tragen." Der Verfasser aber meint zu dem ganzen Handel: „Ob es aber durch in wol oder vebl gehanndlt, laß ich beleiben." Maroltinger's Anklage schien nicht unbegründet zu sein. Rupprecht ließ plötzlich, ohne Widerstand zu finden, das feste Burghausen durch seinen General Wisbeck besetzen. Die dortigen Pfleger schwuren dem Pfälzer, wenn auch mit Vorbehalt. Als aber die Landstände der Erhebung einer Steuer starken Widerstand leisteten, ja sich sogar an den König mit ihrer Beschwerde wandten, ließ Rupprecht, nachdem er schon vorher den Schatz aus dem unsicheren Oetting nach Burghausen hatte bringen lassen, kurzer Hand Landshut und die meisten anderen größeren Städte des Niederlandes besetzen. Die Einnahme von Landshut wird uns auf's Genaueste geschildert. Von der Trausnitz aus überrumpelten die Pfälzer Mittwoch nach Tiburtin [1]) die ganze Stadt. Die 200 städtischen Söldner kapitulirten bald. Die Stadt schien sich mit Rupprecht's Gegnern in Unterhandlungen eingelassen zu haben, denn unter den gefangenen Führern befand sich ein „töschnitz, ward für ainen haubtmann vom küng der lanndtschaft gen lantzhut geschickt wordn." Nach dem Ueberfalle wurden die Bürger gezwungen, der Gemahlin Rupprecht's, Elisabeth, die Huldigung zu leisten. Für die Folge hatte Rupprecht weitere Erfolge zu verzeichnen. Mit Ausnahme vom Ingolstädter Gebiet, Erding und der Grafschaft Haag, welche Herzog Wolfgang von München schrecklich verwüstete, eroberte Rupprecht und seine kriegerische Gemahlin das ganze Niederland. Von feindlicher Seite nennt der Verfasser den Hauptmann Löffelholz, der in Abensberg das Kommando führte, als kühnen Führer. [2]) Er „geban daß sloß bildenberg, dem Ebran zugehörig, der hett sich hertzog Rupprecht zugesagt." Besondere Schwierigkeiten verursachten in beiden Heerlagern die Söldner. Von dem blutigen Straßenkampfe zwischen den Landsknechten und den

---

1) Es ist hier wahrscheinlich der 10. April gemeint. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung I, 193. Hannover 1891. Nach Würdinger, Kriegsgeschichte Bayerns, S. 191 fand die Ueberrumpelung der Stadt am 17. April statt.

2) Pfaffenhofen mußte ihm eine Kontribution von 2000 fl. zahlen. Ende Januar 1505 überfiel er einen Transport von neun Wagen, welche dem Kaspar von Waldeufels gehörten. Beide Ereignisse bringt Würdinger in seiner trefflichen Kriegsgeschichte nicht.

Böhmen zu Landshut, bei welchem ca. 40 Mann um's Leben kamen, berichtet unser Anonymus wie überhaupt über die Landshuter Ereignisse[1] als Augenzeuge. Da starben plötzlich hintereinander Rupprecht 13. August 1504[2]) und Elisabeth 15. September 1504. Der Krieg wurde jetzt zum Unglück der Pfälzer fortgeführt. Der General Georg von Wispeck war als der Vormund der beiden jungen Prinzen die Seele des Ganzen. Zwei Meilen von Regensburg kam es zur einzigen größeren Schlacht des Krieges. Die vereinigten Heere des Königs und des Herzog Albrecht erfochten über die 8—9000 Böhmen des Wispeck einen glänzenden Sieg. Von den Böhmen blieben 2000 auf dem Schlachtfelde, während von den Siegern nur 200 fielen.[3]) Nach dieser Niederlage mehrte sich das Unglück der Pfälzer. Ihr Oberfeldherr vermochte Vilshofen nach dem unentschiedenen Gefecht bei Geisenfeld nicht zu erobern. Auch der Zug Wispeck's und Rosenberg's mit 4500 Mann auf das von Streitkräften entblößte München verfehlte seine Wirkung, da die Städter sich rechtzeitig rüsteten. Diese hatten ihre Reisigen dem Könige zu Hilfe nach Kufstein geschickt. Die wichtige Veste fiel trotzdem erst nach langer Belagerung in die Hände Maxen's, der ihren tapferen Kommandanten Hanns von Pienzenau mit 18 Genossen[4]) dem Beile des Henkers übergab. Nach dem Verlust dieser wichtigen Festung erfocht Wispeck noch einige Vortheile über den Hauptmann Löffelholz. Dann brachte endlich Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des verstorbenen Rupprecht, als Unterhändler seines Vaters in Innsbruck einen Waffenstillstand unter annehmbaren Bedingungen zu Stande. Er verabschiedete sich vom „Rat vnd den CX der gemain.“[5]) Freitag vor Invocavit 1506, d. h. am 27. Februar. Am Montag darauf leisteten die Bürger den Münchener Herzögen den Huldigungseid.

Die Darstellung berücksichtigt die kleinsten Einzelnheiten.[6]) Sie ist unübersichtlich. Der Autor der Fortsetzung muß sich damals in Landshut aufgehalten haben, da er über die Stadtereignisse trefflich unterrichtet

---

1) Interessant ist seine Angabe der Preise bei der Theuerung von 1504. Cgm. 2817, f. 374.

2) Bei Häutle, Genealogie ꝛc., S. 37 wird der 20. August genannt.

3) Vgl. Würdinger, Kriegsgeschichte, S. 247—50.

4) Fugger gibt 25 an, vgl. auch Würdinger l. c. 256.

5) Nach Heigel, Städte-Chroniken XV, 264 waren 60 Bürger der Gemeinde widerrechtlich zum Rathe verordnet worden.

6) Würdinger hatte sie für seine Kriegsgeschichte noch nicht herangezogen.

ist. Besonders beachtenswerth sind seine Mittheilungen über das Verhalten der Stände nach dem Tode Georgs des Reichen († 1503). Die Vorgänge im bayerischen Feldlager hat er nicht so scharf beobachten können. Doch scheint er der Sache Albrechts nicht abgeneigt zu sein. Das bekundet schon sein Zweifel bei der Handlungsweise des Maroltinger.[1]) Wenn er auf die diebischen Böhmen besonders ergrimmt ist,[2]) so kann dies nur in letzter Linie dafür geltend gemacht werden. Der Widerwille des Deutschen gegen die Czechen war damals womöglich noch stärker wie heute, denn zu dem nationalen gesellte sich noch ein religiöser Gegensatz, der allerdings damals kaum noch irgend eine Berechtigung haben konnte. Uebrigens trieben es die deutschen Lanzknechte fast ebenso schlimm in dem unglücklichen Lande. Cgm. 2817, f. 274 heißt es: „Item so namen auch in der zeit di peham freundtn vnd feindtn also teten auch die lanzknecht vnd das niemand sicher in den stetn noch auf dem land dann es gab niemand nichtz vmb den andern vnnd bard das land jämmerlich auf paiden tayln verderbt." —

Das Wehen der neuen Zeit macht sich bemerklich. Aernpeckh's Blick war fast ängstlich nur auf die bayerischen Verhältnisse gerichtet. Aber die Umwälzungen im Süden wie im Reiche, von denen man dank der Buchdruckerkunst bald unterrichtet wurde, ließen seinen Fortsetzer dem Programme Aernpeckh's untreu werden. In dem Bestreben, in die Darstellung der bayerischen Geschichte auch die hauptsächlichsten Ereignisse der Geschichte Europa's einzuweben, geht ihm aber der Ueberblick über die eigene Zeit verloren.[3])

1) S. vorher S. 121.

2) Cgm. 2817, f. 374 unten „sy staln auch was sy ankamen, in den herbergen vnd am platz sy namen auch in der stat fründn vnd veintn, es galt in alß gleich, wen sy nur vbermochtn behüt mich got vor den gesstn!"

3) Die französische Invasion in Italien findet eine übersichtliche Darstellung. Die Invasion war 1495 gescheitert, also schon zu einem gewissen Abschluß gelangt. — Als Beweis für meine obige Behauptung kann man die Zertheilung des Stoffes beim Erbfolgekrieg geltend machen. Der Fortsetzer erzählt die Schlachten desselben fast ausschließlich bei der Landshuter Linie. Nur seinen Schluß verzeichnet er bei den Münchener Herzögen, weil diese als Sieger aus dem Kampfe hervorgingen.

3. Eine verlorene bayerische Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts.

Mit Hilfe der bis 1487 reichenden Nürnberger Jahrbücher[1]) kann man aus einer formlosen Regensburger Kompilation[2]) einzelne Theile als zugehörig zu einer bayerischen Chronik ausscheiden.[3]) Diese Chronik war deutsch geschrieben und scheint die alten Scheyerner Aufzeichnungen[4]) stark benutzt zu haben. Auch die von dem Ingolstädter Syndikus Ignaz Hübner mitgetheilte Chronik[5]) hat einige Nachrichten aus ihr entnommen. Außerdem finden sich auch Anklänge an sie in einem Chronicon Bavariae, das wenige Ereignisse der Jahre 1253 bis 1518 behandelt.[6]) Aernpeckh endlich scheint diese deutsche Chronik ebenfalls gekannt zu haben. Durch eine Vergleichung aller dieser Arbeiten miteinander ist es möglich, die in ihnen vorhandenen Stücke des deutschen Werkes herauszuschälen.

Die früheste ihm angehörende Nachricht bezieht sich auf die Gründung der Stadt Landau, die irrig in das Jahr 1204 gesetzt wird.[7]) Die kurzen Notizen zu den Jahren 1231 und 1256, welche auch die Scheyerner Chronik kennt, müssen wegen zweier Eigenthümlichkeiten auch der Bayerischen Chronik zugewiesen werden.[8]) Zum Jahre 1231 findet

---

1) Vgl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. X, 74 und 118—386.

2) Cf. Oefele, Rerum Boicarum scriptores, II, 498—523.

3) Theodor von Kern hat zuerst darauf hingewiesen. Vgl. Städte Chroniken X, 74.

4) Vgl. Oberbayer. Arch. II, 189—192.

5) Vgl. Ignaz Hübner, Merkwürdigkeiten der churbayerischen Hauptstadt Ingolstadt. Ingolstadt, 1803. I, 9—23.

6) Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. I, 388—391.

7) Vgl. die Chron. d. deutsch. Städte X, 119 und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 503 und 504. Aernpeckh hat diese Nachricht nicht übernommen.

8) Die Notizen über die Enthauptung von fünfzig Räubern zu Fernbach und die Vertreibung der Wasserburger Grafen sind von Aernpeckh wohl direkt aus der Scheyerner Chronik entlehnt worden. Vgl. Freyberg, Sammlung &c. S. 55 u. 56; Pez, Thes. III, c, 268; Oberbayer. Arch. II, 194; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 504; Hübner, Merkwürdigkeiten &c. I, 16. — Der unbekannte Verfasser der Farrago hat die Scheyerner Chronik sowohl selbstständig, als auch in ihrer Verbindung mit der Bayer. Chronik benutzt. Wir begegnen nämlich zweimal der Nachricht von der Verlegung des Wittelsbacher Erbbegräbnisses; das erste Mal in einer andern Form wie später. Die zweite Fassung schließt sich viel genauer an die Scheyerner Chronik an.

sich bei Aernpeckh wie in der Farrago statt Kaiser Friedrich's sein Sohn Heinrich als der Anstifter der Ermordung Ludwig's des Kelheimer's genannt.[1]) Bei der Erzählung von der Hinrichtung der Gattin Ludwig's des Strengen kommt in beiden der auffallende Ausdruck „Argwohn" vor,[2]) der nur noch in einem unbedeutenden Chron. bavaricum erscheint.

Die Erzählung von der Heimsuchung Bayerns durch Heuschreckenschwärme, welche die Farrago zum Jahre 1333, Aernpeckh zum Jahre 1338 bringt, scheint dagegen den bayerisch-fränkischen Annalen entnommen zu sein. Jedenfalls rechtfertigt besonders der merkwürdige Schluß, der hier „aiebant quidam quod immersae sint in aqua", dort „quidam in mari eas submersas dicant" lautet, die Annahme, daß beiden Berichten die gleiche deutsche Quelle vorgelegen sei.[3]) Die Eroberung von Donaustauf und die Kämpfe vor Regensburg im Jahre 1388 erzählt Aernpeckh hinwieder ausführlich im engsten Anschluß an die bayerische Chronik.[4]) Die Farrago berichtet hier bei der schon erwähnten Erzählung von den drei Sakramentsschändern mehr als Aernpeckh: ein Beweis, daß ihre Vorlage nicht etwa Aernpeckh's deutsche Chronik war,[5])

1) Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. II, 504; Pez, Thes. III, c, 265, und Freyberg, Sammlung, I, 55.

2) Cf. cgm. 2817, f. 98 „durch ainen argbon", „vmb deß argbonß willen"; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 505 „von Argwohn wegen", und l. c. I, 389 „propter malam suspicionem".

3) Cf. Pez, Thes. III, c, 336 und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 507.

4) Vgl Freyberg, Sammlung I, 71 mit Oefele, Rer. Boic. SS. II, 509, und cgm. 2817, f. 287—291 b mit Oefele, l. c. p. 510.

5) Merkwürdig genug muß die Thatsache erscheinen, daß Aernpeckh's Chronicon dagegen, obgleich von Handschriften nur das Autograph des Geschichtschreibers vorhanden war, an fünf Stellen in der Farrago benutzt worden ist. Ihr Verfasser hat zuerst seine Notiz über das Attentat auf König Konrad IV. zu Regensburg (1251) diesem Werke entnommen. Dieselbe stellt sich als ein kurzer Auszug aus Aernpeckh's genauer Schilderung dar (cf. Pez, Thes. III, c, 270 und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 504). Wörtlich überein stimmen aber Beider Nachrichten über die Hinrichtung der Herzogin Maria (1256), über die Belagerung von Regensburg (1337), das Treffen von Burgerberg (1388) und die Ermordung der Agnes Bernauer (1436); also Nachrichten, welche zumeist lediglich einen Regensburger interessiren konnten. (Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. II, 505, 507, 509 und 513: Pez, Thes. III, c, 274, 335, 296 unten und 441.) Neben Aernpeckh's Chronicon ist vielfach auch Andreas als Quelle herangezogen worden. (Cf. Andreae Chron. ed. Freher, p. 32, 39: Oefele, Rer. Boic. SS. II, 500; Andreas, p. 63: Oefele, p. 505; Andreas, p. 69 und 74: Oefele, p. 506.) Endlich sind auch manche Nach-

zumal ihre Zusätze rein sachlicher Natur sind: „an der Stat do nun ist die Heilig Stat unsers Herrn und do der Alter obstet",[1]) ferner „und setzt sich auf ein Ros und führt ihn mit sampt den Pewtl gen Wördt".[2]) Dagegen fehlt ihr wieder der Schluß der Erzählung, den allein Aernpekch bringt.[3]) Die Angabe, Herzog Stephan habe 1387 einen Sieg über die Städter auf dem Lechfeld erfochten, stammt wohl auch aus der bayerischen Chronik.[4])

Den großen Ablaß zu München (1392) erwähnen außer der Farrago nur noch die schon genannten Nürnberger Jahrbücher.[5]) Wenn auch erstere die Nachricht lateinisch bringt, so dürfte sie dennoch wohl ohne Zweifel der bayerischen Chronik entnommen sein. Die zeitlich sich anschließende Nachricht über die Schlacht von Nikopoli (1396) enthalten in der besten Form die Nürnberger Jahrbücher.[6]) Die Farrago dagegen hat die deutschen Worte zum Theil schon in das Lateinische übersetzt.[7]) Aernpekch, dessen Schlachtschilderung im Wesentlichen auf Königshofen's Chronik beruht, führt in seinem Chronicon die in der bayerischen Chronik allein genannten Ritter Frauenhofer und Frauenberg unter den Gefangenen auf.[8]) Nur er gibt auch die richtige Jahreszahl an. Gleichartiger ist die Eroberung von Pfaffenhofen (1398) überliefert worden.[9]) Ueber die Belagerung Münchens (1403) bringt Aernpekch's Chronik den

---

richten jenen von Frensdorff und Kern erwiesenen (Städte-Chron. IV, 207—209 und X, 56 u. 57) bayerisch-fränkischen Annalen entlehnt worden, welche theilweise in Herrig's Archiv XXV, 309 abgedruckt sind und wahrscheinlich von 1126 bis 1349 reichen. Die Notiz zum Jahre 1289 über den Tod des jungen Herzogs Ludwig findet sich auch in dem von Oefele edirten kurzen Chron. bav. (Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. I, 389 und St.-Chron. IV, 218.)

1) Cgm. 2817, f. 288b unten.

2) L. c. f. 289b unten.

3) L. c. f. 290b unten von „erstochen" bis f. 291b unten.

4) Vgl. Freyberg, Sammlung I, 71, Oefele, Rer. Boic. SS. II, 510 und Chron. d. deutsch. Städte X, 133.

5) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 134 und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 510.

6) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 136.

7) Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. II, 511.

8) Cf. Pez, Thes. III, c, 297.

9) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 136; Pez, Thes. III, c, 368; Freyberg, Sammlung I, 173 und Oefele, Rer. Boic. SS. X, 511.

genauesten Bericht,[1]) während die Farrago und die Nürnberger Jahrbücher sich außerordentlich kurz fassen. Den Tod König Ruprecht's (1410) melden letztere in einer dem deutschen Werke Aernpeckh's ähnlichen Form.[2]) Der in den Nürnberger Annalen an dieser Stelle hinzugefügte Beiname „Klain" gibt auch die nöthige Aufklärung über den Beinamen des Königs bei Aernpeckh. Dieser nennt ihn „Klem", „wann er hatt die feind offt klemmett." Eine Vergleichung der Form Klem mit Klain wird aber es nahelegen, daß „Klem" einfach als eine Verlesung aus „Klein" aufzufassen ist. — Der größte Theil von Aernpeckh's Bericht über die Schlacht von Alling wird wohl auch der bayerischen Chronik entnommen sein, da neben Alling dort noch der Parsberg genannt wird, der außerdem noch in den kurzen Notizen der Farrago, der Nürnberger Jahrbücher und eines Chron. bav. genannt wird.[3]) Für Aernpeckh ist auch für die genaue Beschreibung der Schlacht eine andere Quelle nicht erfindbar. Ferner darf man der Bayerischen Chronik wohl auch die Notiz über die Eroberung des Schlosses Reichershaim[4]) alias Reichenstein (1432) durch Herzog Hanns, von welcher Aernpeckh und die Farrago berichten, ohne Weiteres zuweisen.[5]) Ersterer weiß noch zu erzählen, daß die Veste durch Verräther übergeben wurde. Die Angaben Aernpeckh's, daß bei der Landshuter Hochzeit (1475) der Kaiser und Herzog Otto von Neumarkt die Braut zur Kirche geführt haben, und daß der Kaiser den Tanz mit Hedwig eröffnet habe, finden sich auch in der Farrago wieder. Man kann also behaupten, daß sie in der Fassung des Regensburger Sammelwerkes als Eigenthum der Bayerischen Chronik betrachtet werden müssen. Ihr sind endlich noch zwei Nachrichten zuzurechnen[7]): die erste bezieht sich auf das Gnadenjahr und den Tod Herzog Heinrich's des Reichen (1450), die zweite auf die Eroberung von Mainz (1462), von denen

1) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 138; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 511 und Freyberg, Sammlung I, 173.

2) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 139 und Freyberg, I, 75.

3) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 142.

4) Vgl. Philipp Apian, Topographie von Bayern. München 1880. S. 263, 25.

5) Cf. cgm. 2817, f. 179b und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 513.

6) Cf. cgm. 2817, f. 332b; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 516 und Pez, Thes. III, c, 411.

7) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte X, 178; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 514 und 516; Freyberg, Sammlung I, 94 und 148.

beide sowohl bei Aernpekch, als auch in der Farrago vorkommen, die Notiz zum Jahre 1450 außerdem noch in den Nürnberger Jahrbüchern gebracht wird.

Viele Nachrichten dieser verlorenen Chronik sind von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Da sich einige der ausführlichsten auf Regensburger Ereignisse beziehen und viele sich auch allein in einem dort abgefaßten Sammelwerke erhalten haben: dürfte man die Abfassung des Werkes einem Regensburger zuschreiben können.

III.

Beschreibung

des

Büchsenschießens im Jahr 1555 zu Passau

durch den Augsburger Pritschenmeister

Lienhart Flexel.

Mit Einleitung und Anmerkung herausgegeben

von

Max Radlkofer.

Zu den beliebtesten Volksbelustigungen gehörten im 16. Jahrhundert die Festschießen mit der Armbrust und Büchse.

Dabei spielten eine Hauptrolle die Pritschenmeister, welche die Stelle der bei den Turnieren waltenden Herolde übernommen hatten. Sie gingen bei den Festzügen in einem Amtskleide von meist zweierlei Tuch den Spielleuten voran, riefen das Silber, d. i. das Einlaggeld jedes Schützen aus und sammelten es ein und besorgten überhaupt alle öffentlichen Kundmachungen. Neugierige, die über die Schranken des Zuschauerraumes hinausgetreten waren, und hier und dort auch solche Schützen, die nie einen Treffschuß gemacht hatten, wurden von ihnen auf die Pritschenbank gelegt und mit Pritschenschlägen bestraft, wobei sie zum Ergötzen der Zuschauer allerlei Verse improvisirten.[1] Mancher lieferte auch von einem Schießen eine dichterische Beschreibung und erhielt von dem Rathe, Fürsten oder Herrn, dem er sie widmete, ein beträchtliches Geschenk.

Von keinem Pritschenmeister aber sind so viele Beschreibungen auf uns gekommen, wie von dem Augsburger Lienhart Flexel. Die von ihm geschilderten Schießen haben wir in folgender Tabelle chronologisch zusammengestellt.

---

1) Ausführlich handelt von den Pritschenmeistern Gust. Freytag in seinen Bildern aus der d. Vergangenheit, 2. Bd., 2. Abth. (Aus dem Jahrh. der Reformation), p. 308 ff. — Wie J. Aug. Adam in seiner vom Magistrat zu Augsburg den Kgl Majestäten von Bayern gewidmeten Abhandlung: Augsburg und seine Stahlschießen, 1824. p. 8, erzählt, fiel beim Augsburger Armbrust- und Büchsenschießen von 1509 auch der junge bayer. Herzog Wilhelm IV. mit 14 Schützen, die gleich ihm während 6 Tagen keinen Schuß in's Schwarze gemacht hatten, der Amtsgewalt des Pritschenmeisters anheim. Indem er sich an dessen Improvisationstalent ungemein ergötzte, verehrte er den Schützen 4 feiste Hirsche, die von ihnen theils gepfeffert, theils gebraten verspeist wurden. — In Flexels Beschreibung des Ulmer Schießens vom Jahre 1556 heißt es Vers 786 u. 87: „Die kein Schuß ghabt hant, gib ich zu verstan, Man thät sie strafen mit dem Schwert."

Ort	Art des Schießens	Ausgeschrieben auf	Zahl der Schützen	Viertel od. Loie	Schußzahl f. d. Einzelnen	Scheiben	Einlage	Preise	Bestes	Gewinner aus	Träger des Ehrenkranzes	Verszahl des Gedichts
1. Heidelberg	Armbrustsch. [1]	1554. X. 21	180		18		17 Batzen		Ochs f. 32 fl.	Frankfurt	Worms	612
2. Passau	Büchsensch.	1555. IX. 8	173	6	24	3	17 „	28	50 fl.	Passau		584
3. Ulm	„	1556. X. 3	308	5	18	3	17 „	60	50 fl.	Augsburg		929
4. Rottweil	„	1558. IX. 3	218		18	3	17 „	39	50 fl.	Zürich	Bern	1076
5. Stuttgart	Armbrustsch.	1560. IX. 23	505	6	24	2	1 Dukaten	92	100 Dk.	Nürnberg	Kurfürst v. d. Pfalz	1640
6. Wien	Büchsensch.	1563. VIII. 7	107 (119) [2]		24	2	12 Schilling	41	110 Thlr.	Schwaz	Passau	1581
7. Innsbruck	„	1569. X. 16	49		18	3	1 Gulden	20	Geschirr f. 25 fl.	Innsbruck		752
8. Worms	Armbrustsch.	1575. VIII. 7	127	4	24		18 Batzen	43	50 fl.	Donnsdorf bei Geislingen	Straßburg	1618
	Büchsensch.				18				50 fl.			
9. München	Armbrustsch.	1577. IX. 22	136 (141) [3]	4	24		1 Gulden	54	Scheuer f. 100 fl.	Schw. Gmünd	Nürnberg	1500
	Büchsensch.		179 (168) [3]	5	24	3	1 Gulden	61	Scheuer f. 100 fl.	Burghausen		

1) Das Armbrustschießen nannte man auch Stahl- oder Stachelschießen.

2) Die erste Zahl laut Vers 1432, die zweite laut des folgenden Schützenverzeichnisses (Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, I, 461). Wahrscheinlich hatten sich von den eingetragenen Schützen einige wieder entfernt in Folge des Aufschubs, den die zu Preßburg vorgenommene Krönung von Kaiser Ferdinands Sohn Maximilian zum König von Ungarn bewirkte.

3) Die erste Zahl laut der Verzeichnisse der Armstbrustschützen (f. 40—46) und Büchsenschützen (f. 93—99), die zweite laut der Zusammenstellung aller Schützen nach ihren Heimathsorten (f. 78—92).

Zu der in der Tabelle angegebenen Preiszahl kommen bei den meisten Schießen noch besondere Preise hinzu. Von diesen war der vorzüglichste der Schießkranz. Für denselben geben wir die Erklärung mit den Worten des Schützenbriefes, worin der Augsburger Rath auf den Juli und August 1509 ein Armbrust- und Büchsenschießen ausschrieb. Laut desselben sollte nämlich den Kranz zugleich mit einem Kleinod von 10 fl. gewinnen, wer von den Armbrustschützen „den kleinern Circul" zunächst beim Zweck zum meisten trifft, so daß das „klein meß", so dazu gemacht wurde, den Bolzen berührt, und wer von den Büchsenschützen das Schwarze am meisten trifft.[1]) — Bei den eigentlichen Preisen dagegen wurden die Schüsse nach ihrem Werthe mit ganzen Zahlen, Bruchzahlen oder einer Null bezeichnet und die Preise folgten aufeinander in derselben Ordnung, wie die Summen dieser Zahlen. Hatten es mehrere Schützen auf dieselbe Zahl gebracht, so mußten sie um die Reihenfolge miteinander „gleichen" oder „stechen". Die leer ausgegangenen Schützen konnten gegen eine besondere Einlage noch durch sogenannte Ritterschüsse einige Preise verdienen.[2]) Gewöhnlich wurde auch dem Schützen, der die längste Strecke zum Festschießen zurückgelegt hatte, ein Weitpreis verehrt. Zu jedem Preise kam eine Fahne; die dem letzten aller Preise beigegebene Fahne hieß die Pritschenfahne.[3]) Vom Schießkranze zu unterscheiden ist der Ehrenkranz, mit dessen Ueberreichung für die Stadt, welcher der von Frauenhand damit geschmückte Schütze angehörte, die Aufforderung zur Abhaltung des nächsten Schießens verbunden war.[4]) Auch die Neuner, welche das Schießen leiteten, die Schützenschreiber und Pritschenmeister erhielten neben einem Geldgeschenk meistens auch eine Fahne. Bei den Festzügen wurden sämmtliche Fahnen in der Regel von Knaben in weißen Hemden getragen.

Bezüglich der einzelnen Reimsprüche Flexel's besteht hier unsere Aufgabe nur darin, was der Dichter von sich selbst erwähnt, zusammenzustellen, sowie die Fundorte und bisherigen Publikationen anzugeben.

---

1) Alemannia, XVIII, p. 196 (Schützenbrief für die Stadt Friedberg in Hessen vom 4. Dez. 1508).

2) Ebenda. Vgl. den Schützenbrief der Straßburger von 1576 (Aug. Edelmann, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrh., München 1890, p. 79).

3) Vgl. Edelmann, p. 138.

4) Vom Ehrenkranz handelt der 5. Abschnitt von Edelmann's Buch.

Von dem Schießen in der kurfürstlichen Stadt Heidelberg erhielt Flexel die erste Kunde zu Stuttgart.[1]) Seine Schilderung des Schießens ist aber nur noch in einer 1793 von dem Heidelberger Rathsdiener Leonhard Mayer verfertigten Abschrift vorhanden, nach welcher sie Dr. Karl Waßmannsdorff 1886 bei der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Universität herausgab. Leider fehlt der Abschrift das Verzeichniß der Schützen und Preisträger mit den Wappenbildern der betheiligten Länder und Städte, welche gerade den kostbarsten Theil von Flexel's Arbeiten bilden.

Der Reimspruch vom Passauer Schießen ist der einzige, der bisher weder vollständig noch im Auszug veröffentlicht wurde. Das dem Stadtrathe gewidmete Exemplar desselben befindet sich im magistratischen Archive zu Passau, eine Abschrift von anderer Hand an der Universitätsbibliothek zu Heidelberg (Hs. 686). Der Dichter begibt sich nach Passau von Schwaz aus, wo er gleichfalls als Pritschenmeister fungirte; mit vier Kollegen muß er in der Bischofsstadt sein Amt theilen: doch trägt es ihm 10 fl. nebst einer Fahne ein.

Flexel's dritte Beschreibung bezieht sich auf ein Festschießen in der Reichsstadt Ulm. Den Text gab bereits 1847 Scheible im 4. und 5. Bande seines Schaltjahrs heraus: nach Erwerbung der Handschrift durch die Ulmer Stadtbibliothek veröffentlichte Professor Gustav Veesenmeyer 1882 davon einen Auszug mit verschiedenen Notizen und einem Ueberblick über die Verzeichnisse und Bilder in den württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (Jahrg. V, Heft IV). Flexel verfügte sich nach Ulm von einem Schießen zu Memmingen aus, zwei Pritschenmeister gesellten sich ihm auf dem Ulmer Schießen bei, als Löhnung erhielt er 11 fl., sein Sohn Valentin als Zieler 6 fl. und 6 Batzen.[2])

Als Flexel auf einem Schießen zu Weinfelden im Thurgau eben sein Pritschenmeisteramt versah, erfuhr er von einem Schützen, daß die

---

1) Wahrscheinlich wohnte er hier dem Schießen bei, auf welchem Münchner den Ehrenkranz erhielt (Edelmann, p. 66).

2) Den beiden vom Rathe aufgestellten Schützenmeistern gaben auf ihren Wunsch die Ulmer Schützen Stephan Fürst und den Gürtler Hans Mayer als Gehilfen bei. Diese vier gingen bei der Neunerwahl auch als die Neuner für Ulm hervor. Mayer hatte schon 1549 auf einem Schießen zu Landshut das Beste mit 50 fl. gewonnen, und als Ulm 1552 im Fürstenkriege belagert wurde, sich als besonders guten Schützen bewährt (Ulmer Chronik von Sebastian Fischer, f. 4[illegible] und 440).

Reichsstadt Rottweil am Neckar ein Büchsenschießen ausgeschrieben habe, und brach ungesäumt dahin auf. Für seine Wirksamkeit als Pritschenmeister daselbst bekam er 9 fl., sein Sohn als Zieler 5 fl. Flexel's Gedicht hierüber, der Bibliothek des Gymnasiums zu Rottweil gehörig, wurde 1878 vom Professor, später Rektor Dr. Joh. Ott in der Alemannia, Bd. VI, bekannt gegeben.[1])

Das glänzendste Schießen, das Flexel beschrieb, veranstaltete 1560 zu Stuttgart Herzog Christoph von Württemberg. Auf dem Wege nach Kolmar, wohin unser Dichter zu einem Büchsenschießen eingeladen war, zeigte ihm ein alter Mann einen Schützenbrief aus Stuttgart und dahin begab er sich nun auf dessen Rath mit seinem Sohne. Sein Gedicht leitet er mit einer Geschichte der Schießkunst ein, worin er Lamech und Esau als älteste Schützen und zugleich Edelleute bezeichnet. Nachdem an die Stelle des Bogens die Armbrust getreten war, vertheidigten mit ihr die Griechen unter Priamus Troja, als die Türken und Heiden die Stadt belagerten. 1370 erfand ein Mönch, der Archomey (Alchemie) studirte, das Pulver und nun kamen die Zielbüchsen auf.[2]) Auch mehrere Fürsten wohnten dem Stuttgarter Schießen bei; der angesehenste von ihnen, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, empfing aus der Hand der dreizehnjährigen Prinzessin Hedwig den Ehrenkranz. Wie Stälin in seiner Geschichte von Württemberg bemerkt,[3]) wurden damit die Besprechungen verhüllt, wie man die in Aussicht stehende Wiedereröffnung des Trienter Concils verhindern könne.

Beide Flexel traten in Stuttgart nebst 3 andern als Pritschenmeister auf und erhielten für ihre Thätigkeit beim Hauptschießen je 10,

---

1) In Band VIII der Alemannia, p. 96, befindet sich folgende Mittheilung: „Ueber das Schützenfest zu Weinfelden 1558 ist die Rede in den Eidgen. Abschieden, Bd. IV, 2, 1012. Lukas Ulmer, Vogt zu Weinfelden, habe ohne Bewilligung des Landvogts an gemeine Orte der Eidgenossenschaft u. a. m. ein Freischießen ausgeschrieben, das stark besucht wurde, für seine ausgesetzten Gaben durch Schinderei und Allefanz sich wohl zehnfach entschädigt, in seinem Einladungsschreiben auch den Fugger von Augsburg Herrn zu Weinfelden genannt. In Zukunft solle ohne Bewilligung der Obrigkeit Niemand mehr solches unternehmen."

2) Diese Geschichte findet sich mit geringerer Ausführlichkeit schon am Eingang von Flexel's Beschreibung des Ulmer Schießens und kehrt in allen folgenden Beschreibungen außer jener des Wormser Schießens wieder.

3) Bd. IV, p. 768.

beim Nachschießen je 4 fl. Erst im zweiten Jahre nach dem Schießen wurde das dem Herzog gewidmete Exemplar von Flexel's Reimspruch vollendet. Der Dichter entschuldigt in seiner Vorrede vom 21. März die Verzögerung mit der Schwierigkeit, so viele Wappen zusammenzubringen; am Schlusse nennt er sich Bürger zu Augsburg. Das Buch ist ein 161 Blätter in Goldschnitt umfassender, in Leder gebundener Foliant, dessen Schlußblätter das Wappen des Ambros Neumaier von Passau, der das Buch schrieb, beider Flexel (doppelt) und des Stephan Maier von Augsburg, der das Buch band, enthalten. Der Wappenschild beider Flexel besteht aus einem obern schwarzen und untern rothen Querfeld, zwischen beiden befindet sich ein beschienter Arm, der eine Art Ruder hält, über dem Schilde ein sich emporschnellender Fisch. Damit ist die Vermuthung nahegelegt, daß Flexel selbst oder seine Vorfahren dem Fischergewerbe angehörten.

Die dem Herzog gewidmete Handschrift von Flexel's Beschreibung ist als Cod. hist. 165 in der kgl. Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt.[1] Zwei Exemplare besitzt die Universitätsbibliothek in Heidelberg (Hs. 325 und 836), je eines die Hof- und Staatsbibliothek in München (Cgm. 906), die Hofbibliothek in Wien (Nr. 7633) und das germanische Museum in Nürnberg.

Im Jahre 1828 brachte Uhland als Vorwort zu Halling's Ausgabe von Fischart's glückhaftem Schiff von Zürich einen Auszug aus Flexel's Darstellung und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde auf unsern Dichter.[2])

Während Flexel seine früheren Reimsprüche ziemlich schablonenhaft abfaßte, enthält seine Beschreibung des Wiener Schießens 1563 allerlei Originelles. Wir erwähnen nur der Einleitung, wie der Dichter in einem Walde, wo er sich verirrt hatte, einschlief und von einem Rosengarten träumte, den ein Adler bewachte. Ein alter Parsifant (Unterherold) weckte ihn aus dem Schlafe, ließ sich von ihm seinen Traum

---

1) Dr. W. v. Heyd bemerkt in seiner Beschreibung der Handschriften daselbst irrthümlich, daß das Buch 141 Blätter enthalte.

2) In Uhland's Werken Bd. V, p. 299 ff. — Schon vorher hatte das „Journal von und für Deutschland" (1786, I, 331), Pfister in seiner Geschichte des Herzogs Christoph von Württemberg (1816, II, 158) und Vulpius in seinen Kuriositäten (Weimar 1821, IX, 231) das Gedicht in Kürze besprochen.

erzählen und versprach, ihm jenen Garten zu zeigen. Hierauf führte er denselben in die Stadt, machte ihn mit deren Sehenswürdigkeiten bekannt und bezeichnete sie ihm als den Garten, von dem er geträumt habe; der Adler aber, der hier die Rosen hüte, sei der Kaiser. Eine Menge wilder Thiere habe in den Garten eindringen wollen, nämlich die Türken; es sei ihnen aber nicht gelungen. Beim Schießen bethätigten sich Flexel und sein Sohn nebst einem Dritten als Pritschenmeister. Jeder erhielt zum Umhängen einen vergoldeten Schild; was ihnen an Geld zufiel, können wir nicht angeben, da weder der Text der Dichtung, die der k. k. Regierungsrath A. Camesina nach dem Originalcodex der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Nr. 7632) in den Blättern des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich (IX. und X. Jahrg., 1885 und 1886) herausgab, noch die Beschreibung des Codex von Chmel (die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, I, 461) hierüber eine Mittheilung enthält.

Am Innsbrucker Schießen 1569 nahmen nur Valentin Flexel und Jakob Feyelman als Pritschenmeister theil. Darum heißt es auch am Schlusse des Reimspruchs: „Valentin Fläxl hat den Spruch gemacht ꝛc.“ Dagegen bezeichnet sich auf dem Titelblatte Lienhart Flexel als Dichter. Am wahrscheinlichsten hat also doch Lienhart mit Beihilfe seines Sohnes das Gedicht verfaßt, von ihm kehrt auch eine große Zahl von Versen wieder. Vielleicht war er mit Valentin persönlich in Innsbruck, aber durch Erkrankung oder eine andere Ursache gezwungen, das Pritschenmeisteramt seinem Sohne allein zu überlassen. Es ist dies auch die einzige gedruckte Darstellung; außer dem Texte und dem Verzeichniß der drei Loose ist jedoch alles geschrieben. Die Schützen waren bis auf einen Züricher insgesammt Tiroler, bei ihrer geringen Zahl wurden als Leiter des Schießens statt der Neuner nur Siebener gewählt. Den Reimspruch, an der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlich (Cgm. 945), gab 1885 in Innsbruck August Edelmann heraus.

Als unser Dichter eben zu Landshut „Spaciern heraus zum Wasser gieng“, traf er mit zwei Männern zusammen, die von Worms über Augsburg dahin gekommen waren und ihm mittheilten, daß die Wormser auf den 7. August 1575 die Schützen zu einem Stachelschießen geladen hätten, mit welchem sie auch ein Büchsenschießen und einen Glückshafen verbinden wollten. Schleunig machte sich Flexel auf die Fahrt. Die Erzählung von seinem Aufenthalt in der Reichsstadt und dem Schießen

daselbst kleidet er in eine Art Märchen, das an die Einleitung seines Reimspruchs über das Wiener Schießen erinnert.

Nach Ablauf des Schießens sei er über den Rhein gefahren und habe sich dann in einem Walde verirrt. Er setzte sich unter eine Linde und träumte von einem Brunnen, welchen er, als er wieder erwachte, wirklich im Walde fand. Während er sich nach einer im Brunnen angebundenen Flasche bückte, um Wasser damit zu schöpfen, erschien ihm ein Wasserweib, fragte ihn, wie er hieher gekommen sei, ließ ihn dann aus dem Brunnen trinken und führte ihn in einen Saal, wo sie ihm ein Nachtmahl vorsetzte und sich von ihm Alles berichten ließ. Indem sie seinen Vortrag mit allerlei Fragen und Bemerkungen unterbricht, gewinnt die Darstellung größere Lebhaftigkeit. Am Schluß seiner Beschreibung des Stahlschießens und darauffolgenden Nachschießens, bei denen er mit seinem Sohne und einem Dritten das Pritschenmeisteramt ausübte, verspricht er, auch vom Büchsenschießen zu erzählen und reiht daran noch die Bitte, falls er der Sache zu wenig gethan habe, es ihn nicht entgelten zu lassen;

Dan ich zimliches Alters ben,
Hab nit gstudiert, wie ichs bekenn.

Hierauf zählt er die Theilnehmer und Gewinner beim Stahl- und Nachschießen auf und beschreibt den Glückshafen; vom Büchsenschießen erfahren wir nichts.

Der Reimspruch (Hs. 405 der Universitätsbibliothek Heidelberg) erschien als Festgabe zum ersten deutschen Bundesschießen in Frankfurt a. M. 1862 im Verlag von A. K. Bönniger zu Worms. [1])

In unmittelbarem Anschluß an ein von Herzog Albrecht V. zu München gehaltenes herrschaftliches Armbrust- und Büchsenschießen wurde auch vom Münchner Rathe im September 1577 ein Armbrust- und Büchsenschießen veranstaltet, womit er sich einer schon beim Stahlschießen im Jahr 1567 zu Augsburg durch Ueberreichung des Kranzes ihm auferlegten Ehrenpflicht entledigte. Zu demselben war auch Flexel als

1) Die beim Schießen mit dem Ehrenkranz geschmückte Reichsstadt Straßburg erfüllte die ihr dadurch übertragene Verpflichtung schon im nächsten Jahre. Die Schifffahrt der Züricher zu dem Straßburger Schießen mit dem noch warmen Hirsenbrei im Topfe beschrieb Fischart.

Pritschenmeister bestellt. Wie uns aber die Vorrede zu seinem Reimspruch über das städtische Schießen belehrt, traf er um zwei Tage zu spät in München ein und wollte nun wenigstens als Beschreiber desselben sich dem Rathe dienstbar bezeigen. Das im Münchner Archive befindliche Buch, ein in Saffian gebundener Foliant mit 126 Blättern in Goldschnitt, ist neben seiner dem Herzog Christoph gewidmeten Schilderung des Festschießens zu Stuttgart das schönste Exemplar, das sich von seinen Dichtungen erhalten hat. Ernst v. Destouches veröffentlichte einen Auszug des Gedichtes in der Festzeitung für das 7. deutsche Bundesschießen zu München 1881.[1])

Auch hier unternimmt Flexel, was er seit seiner Beschreibung des Wiener Schießens beständig gethan hatte, nämlich uns einigermaßen mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt, die das Festschießen abhält, vertraut zu machen. Wie an das Wormser schloß sich auch an das Münchner Schießen ein Glückshafen. Von einem Spiel, das hier ebenso wie in Ulm, Rottweil, Stuttgart, Innsbruck und Worms angestellt wurde, berichtet Flexel hier ausführlich folgendermaßen:

So merckhent mich yetz weitter nun,
  Ain Han der stund nitt weit daruon,
Er stund auff ainen griennen plan,
  Daselb waß er gebunden an,
Des Hannen muest ich warlich lachen.
  Ain tueffen Graben ließ man machen
Ring weiß woll vmb den Hannen rumb,
  Daß kainer zu dem Hannen khumb.
Man zaigt im vor ain schmalln steg,
  Verband im die augen, zaigt im den weg,
Eß thett offt manichen mechtig annd,
  Gab im ain prigell in sein hand,
Darmitt soll er den Hannen erschlagn,
  Fiell er im Graben, so wirt manß sagn.
Er miest sich kern dreymall vmb,
  Darmitt er nitt am Graben khumb.

---

1) Nr. 9 und 12. — Nach Chmel, p. 719 besitzt eine Handschrift auch die Hofbibliothek in Wien (Nr. 8324).

Verfaillt er stegß, so fiell er ein
Vnnd yederman der lachett sein. [1])

Zu Ende des Gedichtes heißt es ähnlich wie beim Wormser Reimspruch:

Lienhart Flaxell hat den spruch gemacht
Vnnd Valntin Flaxell mein lieber Sun
Halff mir daß maln, so merckht mich nun.

Am Schlusse des ganzen Buches aber bringt Flexel sein eigenes Wappen und darüber den Spruch:

Lienhart lutz der Alt man,
Der diesen spruch so dichtn kan,
Vattin lutz mein lieber Son,
Der hülff mirn maln, merckh mich nun.

Auch in der Vorrede unterschreibt er sich: „Lienhartt Lutz, denn man sonst Flärll nentt, Pritzenmaister von Augspurg.“ Er hat also in späterer Zeit seinen Namen geändert; wiewohl er aber fast in jedem seiner Gedichte sich als Augsburger bezeichnet, fanden wir unter beiden Namen im Augsburger Archive von ihm keine Spur.

Die Herstellung des Buches dauerte drei Jahre. Am 18. Aug. 1581 erhielt dafür laut der Stadtkammerrechnung Lienhart Flexel zu den hievor empfangenen 16 fl. noch 60 fl. und sein Sohn als Trinkgeld 4 fl.

Als im Jahre 1835 König Ludwig I. seine silberne Hochzeit feierte, fand beim Oktoberfeste Montag den 5. ein Schützenfestzug statt, für welchen die Kostüme nach den Zeichnungen in Flexels Buch neu hergestellt worden waren. [2])

Wie ein wandernder Komödiant zog Flexel von Stadt zu Stadt. Wenn er irgendwo von einem bevorstehenden Schießen hörte, machte er sich sofort auf den Weg, um wo möglich Mitbewerbern zuvorzukommen. Falls es anging, reiste er zu Wasser, außerdem wohl immer zu Fuß. Die von ihm geschilderten Festschießen fielen insgesammt in die Zeit vom

1) Ganz kurz berichtet der Kupferstecher Peter Opel in seiner Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg von 1586: „Weiter ist ein Hahn oder Geder auf der Erde angebunden gewesen, zu welchem man dann mit Prügeln geworffen hat.“ (Edelmann, p. 131.)

2) Beide Mittheilungen von Destouches in der Festzeitung, p. 213 u. 232.

August bis zum Oktober; während seiner Wirksamkeit als Pritschenmeister litt er natürlich keinen Mangel an Speis' und Trank, auch mochten hier und dort für ihn noch allerlei Sporteln abfallen; den Winter benützte er zu seinen Dichtungen und Malereien. Leicht begreiflicher Weise sah er nirgends eine so schöne Stadt, eine so vorzügliche Schießstätte, eine so glänzende Festlichkeit, als die eben von ihm geschilderte. Da er keinen Grund hatte, anzunehmen, daß in die nämliche Hand zwei seiner Beschreibungen gerathen würden, konnte er unbesorgt aus frühern Reimsprüchen, was ihm hiezu geeignet schien, in einen spätern übertragen, so ist in jenem vom Passauer Schießen nahezu der dritte Theil nur eine Wiederholung aus der Darstellung des Schießens zu Heidelberg; ja in einem und demselben Gedichte kehren häufig Verse behufs eines Reimes, eines Uebergangs u. dgl. wieder. Auch sein Humor ist selbst in Anbetracht der bescheidenen Ansprüche seiner Zeitgenossen ein ziemlich dürftiger.

Können wir mithin die dichterischen Leistungen unseres Autors keineswegs als hervorragende bezeichnen, so sind sie uns doch als Beitrag zur Kulturgeschichte in hohem Grade willkommen.

Von der Beschreibung des Passauer Schießens enthält die dem städtischen Archive zu Passau angehörige Handschrift, die wir mit A bezeichnen, 41 Blätter (das Titelblatt fehlt), die Heidelberger (B) mit dem Titelblatt 34 Blätter; der Text des Gedichtes nimmt in A 13 Blätter, in B 13 Blätter und eine Seite ein. Sie sind von verschiedener Hand geschrieben und auch in der Schreibart der Wörter sehr ungleich, besonders sind bei B die Konsonanten-Verdoppelungen und das y weniger häufig, für d steht vielfach t und tt. Unterscheidungszeichen fehlen in A und B; die großen Anfangsbuchstaben bei Beginn der Verszeilen sind regelmäßig, sonst ziemlich selten und willkürlich.[1]) Der von uns zu Grunde gelegte Text ist der von A, da wir B schon wegen verschiedener Flüchtigkeiten für die jüngere Handschrift halten. Die Abweichungen des poetischen Textes in B setzten wir unter den Text von A, wenn sie auf die Silbenzahl, die Endungen, die Wortstellung Bezug haben oder aus einer andern Ursache uns erwähnenswerth schienen. In den nachfolgenden Verzeichnissen sind die Abweichungen in der Schreibart von B fast ausschließlich nur bei den Zunamen von Personen berücksichtigt und hinter den Namen in A eingeklammert.

1) Wir änderten an der Schreibweise nichts, ergänzten aber die Unterscheidungszeichen und verfuhren mit mehr Konsequenz bz. der Anfangsbuchstaben.

Ardeliche beschreibüng des herrnn

schiessen mitt der pyx, das gehalden worden
ist in der fuerstlichen statt passaw, wie
alle sach ergannugen ist vom anfang
bys zum end in aynnem
reymen verfast durch
Liennhard flexleynn.
I 5 5 5 iar.

Unter dem Titel in einem Kranze auf blauer Scheibe Schild mit vier Feldern. Die Felder oben links und unten rechts enthalten auf rothem Grunde (weiß) das Wappen des Bischofs von Passau, die Felder oben rechts und unten links auf weißem Grunde (roth) das der Stadt Passau. Die vier Felder sind mit Federarabesken geziert. [1])

1) Nach dem Titelblatte von B, dessen Rückseite leer ist.

Hörd ir herren, frauen vnd man,
Die göttlich driffaldigkaytt rieff ich ann,
Maria die hymblisch konnygin,
Das mir verleich gnatt, wytz vnnd synn,
5 Ob ich mitt ehrn möchtt bestann
Gegen aynnem wolgebornen man
Vnnd gegen aynnem ersamen rath,
Wann das gedichtt sich baitte anghatt,
Wie ir werd hörn in meym gedichtt,
10 Also ward ich das vnnder richtt,
Wann ich woltt habenn ein rechten grund,
Ward mir gesagt vonns menschenn mund,
Wie das ein schiessenn wer verhannden.
Man schrib es aus inn edlich lannden,
15 In fuerstn stett vnnd irem geleych,
Man schribs auch in das remysch reych

1 herrn. 4 geleich. 5 bestanndt. 8 sy. 9 im. 11 den rechten. 13 war. 15 iren.

4 mir, ergänze vorher: sie! 6 man, gemeint ist wohl der Bischof von Passau. 8 sich, sie, vgl. B! 9 Jeden Reimspruch beginnt Flexel mit Anrufung Gottes. 15 irem geleych, ihres gleichen.

Alls iren nachpaurn vnnd gunstigen herrn,
Das ritter spill thuett sich deglich merenn,
Dann niemants soll dasselbig verdriessenn.
20 Ziw passaw ward gehaldenn ein schiessen
Woll mitt der pyx, thue ich bedeittenn,
Vnnd ist geschechenn zu dissenn zeittenn,
Da man zaltt dausent funff hundert iar
Vnnd funff vnnd funfftzig, das ist war,
25 Wol nach der gebuerd herr Jesus Christ,
Der fier vnns alle gestorbenn ist,
Mitt seinem plued hatt er vnns erworbenn
Vnnd ann dem kreitz ist er gestorbenn.
Darbey da will ichs lassenn pleybenn
30 Vnnd will euch von dem schiessen schreiben,
Wie es auch zu passaw ergannngen ist,
So hörd mych weider zu diser frist!
Von disem schiessenn hörd ich woll,
Wie ich zug in graffschafft dyroll
35 Woll auff ein schiessenn, thue ich nennen,
Gheyn schwatz, das thuett man weid erkennen.
Daselbenn ein groß perckh werckh ist,
Vermerckhtt mich weider zu diser frist,
Wie manygem das gluckh da ist bescherd,
40 Hatt kaysser vnnd kinnyg offt ernerd.
Allso hatt gott der almechtig thann
Ann dissem ord mitt manygem man,
Da sy endpfannden das gluckhas sterrenn,
Das thuett in gott deglich merenn
45 Woll durch das edel sylber perckhwerckh.
Darmitt mich iederman rechtt merckh,
Ann manygem ord hab ich das gehörd,
Vill hundert iar hatt es gewerd,
Das gluckh thuett manyger offt nitt erbeydenn,

18 mern. 21 bux — bedeiden. 23 Das. 26 allen. 27 erborben. 29 wils ichs. 33 disen. 39 manigen. 42 disen — manigen. 44 mern. 47 gehertt 49 offt manyger nitt.

---

49 erbeydenn, erwarten.

50 Es ward gefunden bey haynischen zeittenn,
Gott las ich woll dasselbig waldenn.
Zw schwatz da ward ein schiessenn kaldenn
Mitt der pyx, thett man ausschreybenn,
Vnnd sechtzig gülden sollts best beleybenn.
55 Des wegs thett mich gar nitt verdriessen,
Gheynn schwatz da zug ich auff das schiessen.
Daselbs ward mir ein guetter pschayd,
Sy namen mich ann vnnd schenckhten mir ein klayd,
Der recht pritzen maystar soltt ich seynn,
60 Das sylber ausschreyen vnnd samblen eynn,
Alls ich zu passaw hab auch gethann.
Mein namb den will ich euch zaygen ann,
Liennhard flexell thue ich mich nennen,
Die schitzenn thon mich weid erkennen,
65 Vnnd was ich sag, ist nitt erlogenn,
Dem schiessen bynn ich lanng nach zogenn,
Das hab ich mein tag woll genossenn.
Vnnd wie man schwatz hatt angeschossen,
Da kam ein schitz, der zaigt mir ann,
70 Er sprach, ich will dich wissenn lann,
Vnnd nimb du meinen worden war,
Ain schitzen brieff ist kumen har
Von passaw, der fuerstlichenn statt,
Die ein beriembten namen hatt,
75 Die burger seind drynn weid erkannd
In deitzen vnnd in wellischen lannd,
Da wierd ein schiessen ausserweld.
Ich sprach, sy hannd mych schann pesteld,
Vor edlichen wochen bynn ich da gewessenn.
80 Er gab mir den brieff vnnd lies michn lessenn.

52 Das ward. 57 Daselb. 58 schenckht. 60 schilber. 62 nam. 63 Lienhard flexel. 67 genosen. 70 wisen. 71 meiner. 72 haer. 73 fürstliche. 77 aüi er wellt. 78 besteltt.

50 haynischen, heidnischen. 52 kaldenn, gehalten, s. V. 20! 68 hatt angeschossen, zu Schwaz das Schießen angefangen hat. vgl. V. 383! 72 har, her. 76 deitzen, deutschen. 77 wierd — ausserweld, gibt es ein hervorragendes Schießen. 78 schann pesteld, schon bestellt.

Da ich den selbigen brieff verlas,
Darin fannd ich geschribenn das,
Wie das ein ersamer weiser rath
Von passaw, der fuerstlichenn statt,
85 Ain schiessenn wolbant haben zu ehrenn
Mitt vorgunst irs gnedigen fuersten vnnd herren,
Graff wolffganng von salm, ein edler fuerst,
Den altzeitt nach frid vnnd ehrn dierst.
Er hatt sich lassenn willig fynnden,
90 Sein lob das las ich nitt dahynnden,
Grosse ehr hörd ich von im sagenn
Vnnd kaynnen menschenn ob im klagen.
Gar kuertzlich thue ich euch bedeittenn,
Sein gnatt helff woll mitt armen leyden,
95 Darumb fierd er ein erwaren muett,
Gybtt in vill almuessen vnnd thuett in guetz,
Von gott wierd er sein belonung hann.
Noch weider gib ich euch zuuerstann,
Der fuerst thett sich in gnadenn pedenckhenn,
100 Ain fueder wein lies er in schennckhenn,
Den muest man fiern zum schiessenn 'aus,
Daselb da soltt man drinckhenn aus.
Ain ersamer rath hett auch kaynn rue,
Funfftzig gulden schannckhans dar zue,
105 Das selbig soltt das best beleybenn,
Wie es dan statt in irem aussschreyben,
Das sag ich euch bey meiner pflichtt,
Vnnd wie die sach was zue gerichtt
Mitt gebey vnnd auch aller zier.
110 Woll nach der dhonaw staind mein begier,
Darauff sas ich vnnd fuer dahynn,
Ghein passaw da staind mir meynn syn,
Ich kam dahin in kuertzenn tagenn.

84 fürstliche. 85 woldentt. 88 all zeitt — fritt. 89 sy. 95 erwarn. 99 sy. 102 Da selbt. 106 irn.

88 Gewöhnlicher Flickvers, um für „fuerst“ einen Reim zu bekommen. 90 las, lasse. 102 daselb, dasselbe. 108 was, war.

Von grosser zier mues ich euch sagenn,
115 Von paussaw, der fuerstlichen statt,
Wan sy zway schiff reiche wasser hatt,
Das ayn die dhonaw, das annder der inn,
Die rynnend baitte an der stattmauer hynn.
Noch hab ich ein groß wasser vernumen,
120 Thuett aus dem pechmar lannd herkumen,
Das selbig ist mir gar woll bekannd,
Dyltz ist auch das wasser genand
Vnnd in die dhonaw es auch rynnd,
Darin man schenne perlach fynnd.
125 Auff iedlicher seiden ligt ein statt,
Vom wasser sy den namen hatt,
Aus iedlicher statt da ghatt ein pruckh,
Die waren starckh zusamen druckht,
Daryber die leid wanndlen zusamen,
130 Ain iedliche statt hatt iren namen,
Dan da sach ich gar kaynnen mangl,
Passaw ward gebaud in dry anngl,
Sy ist gebaud nach vernufft vnnd wytz,
Vnnden im ord hatt mauer ein spytz,
135 Da selben die wasser zamen kumen.
Noch weider hab ich auch vernumen,
Ob der statt da ligtt ein schennes schlos,
Gar woll gebaud in guetter mas
Von starckhen mauren, dyren vnnd zynnen,
140 Der gnedig fuerst der sytztt darynnen
Zw zeitt, wenn es seiner gnatt ist fueg,
Daruon hab ich ietztt geschribenn gnueg
Vnnd will es lassen also pl obenn,
Anfachen von dem schiessen zu schreyben.

115 füerstliche. 116 scheff reiche. 117 der ihn. 118 rinen. 120 bechmar 122 guandt. 128 warant stardckh — druckh. 131 Den da. 132 dryangl. 140 füe[illegible] ingt. 141 Zw seyner zeitt. 144 schiessen schreyben.

116 wan, weil. 120 pechmar lannd, Böhmen. 122 Dyltz, die Ilz. 124 perlach, Perlen. 129 leid, Leute. 132 in dry anngl, im Triangel. 134 ord, Ende, Spitze. 137 ob, über. 139 dyren, Thürmen. 141 fueg, passend.

145 Wie es dan kerd zu sellichenn sacheun,
Die schitzen brieff die lies man machenn
Vnnd alle sach thett man aufschreybenn,
Darmitt nichs soll dahynnden pleybenn,
Was auff dem schiessem gewonhaitt ist.
150 So merckhtt mich weider zu disser frist!
Darmitt das niemants ward bedrogen,
Ain seiden erbl hatt man in anzogenn,
Das thett offt manygem schitzenn annd,
Gleich wan er gan woltt an den stannd,
155 Wie wols kayn schitzenn dorst verdriessenn,
In dem erbl muest er schiessenn,
Die waren gelb, weis vnnd auch rott,
Alle geferlichkaitt man da verbott.
Noch hett ein ersamer rath kaynn rue,
160 Zwen herrn des raths schueff man dar zue,
Das mues ich den herrn veriechenn,
Prieff sollans lessenn vnnd ibersechenn,
Das man in thett kayn word verruckhenn,
Der statt sygill soltt man darauff druckhenn,
165 Doch inn vnnd gemayner statt anschaden.
Darmitt man soltt schitzen ladenn.
Kayn kosten hatt man da nitt gespard
Vnnd alle sach gar woll verward.
Die zwenn weis herrn aus dem rath
170 Von wegen der schitzen vnnd gemayner statt

148 soltt. 149 schiessen gwonhaitt. 152 erbel. 158 gferlichkaitt. 161 herren. 163 wortt. 166 soltt man.

---

145 kerd, sich gehört. 152 erbl, Aermel. 155 dorst, durfte. 158 geferlichkaitt, Hinterlist. — Behufs bessern Aufliegens der Schießwaffe bediente sich mancher Schütze eines reichgefütterten Wamses. Schon im Schützenbrief der Augsburger vom 4. Dez. 1508 (Alemannia, XVIII, p. 197 f.) finden wir daher die Bestimmung, daß die Schützen mit freiem, schwebenden Arm und abgetrenntem Wamsärmel auf einem freien Stuhle ohne Anlehnen schießen sollten. Später pflegte man jedem Schützen einen besonderen Aermel anzulegen, worauf Flexel in verschiedenen Beschreibungen Bezug nimmt. — 160 schueff, bestellte, bestimmte. 161 veriechenn, eingestehen, zugestehen. 165 anschaden, ohne Schaden.

Die sollen zu den sachenn sechenn,
Das iederman thett rechtt geschechenn,
Darmitt das niemants wuerd pedrogen,
Vnnd was ich schreib, ist nitt erlogenn.
175 Die herrn seind baitt woll erkannd,
Herr aygnner ist der aynn genand,
Herr peugl thue ich den anndern nennen,
Die herrn thuett man baitt woll kennen.
Sy habent gehanndelt woll vnnd weys
180 Vnnd gebraucht iren muglichen fleys,
Das iederman geschech auch rechtt,
Es sey gleych herr oder der knechtt.
Da ich den selbigen brieff rechtt las,
Darin fannd ich geschryben das,
185 Mitt zichtigen worden vnnd schennen sythen
Thett man die herrn vnnd schitzen bitten,
Vnnd das ir kaynner well auf bleybenn,
Woldant sy richten nach dem ausschreibenn,
Darmitt das niemants hab kayn klag.
190 Am suntag an vnnser frauen tag,
Das ist der achtist tag september,
Der zechent tag vor der Quottemer,
Soltt ein iedlicher schitz an der heberg seynn
Vnnd sybentzechenn patzen legenn eynn,
195 Dasselbig soltt sein lauder grob geld,
Wie es im schitzen brieff was gemeld,
Das soltt die schitzen nitt verdriessenn.
Auff aynner wissenn woltt man schiessen,
Die selbig ist mir woll bekannd,
200 Die rossen wiß ward sy genand,
In drey vnuerserd schwebatt schenbenn,

173 niemant. 175 bekandt. 176 aygner. 179 Sy hand. 180 gebrauch
188 Woldan sich — dem schreyben. 191 sebtemer. 192 zechant. 196 schitzen was.

---

175 erkannd, wie V. 64 u. 75. 188 sy, sich, vgl. 8 und B! 192 Quottemer, Quatember. 200 die Rosenwiese, östlich von der Innstadt. 201 schwebatt, schwebende. — Laut des Schützenbriefs der Straßburger vom Jahr 1576 hingen die Scheiben an eisernen Stangen, Edelmann, p. 78 f.

Darmitt nichs soll dahynnden pleybenn,
Vier vnnd zwaynntzig schys soll aynner thonn.
Wellicher vill draff, dem gab man zu lann
205 Geld vnnd seckhell vnnd ayn fann,
Darmitt soll er in seynn krichtt hyndan.
Vnnd alls mych sach gar rechtt bedeych,
Wellich kamen mitt schiffenn geleich,
Vmbs best sollens zu stechen kumen,
210 Dasselbig hab ich woll vernumen.
In sachen thett man nitt lennger beittenn
Vnnd schickhett nach den zymer leydenn,
Das schiessenn fienng man zu bauen an.
Was hatt ein ersamer rath gethann?
215 Wie es dan kerd zu sellichen sachenn,
Den schitzen lies man zu ehren machenn
Ain seyden fann gar lanng vnnd prott,
Vnnd was gedailtt halb weys vnnd rott,
Gleych wie mans in aym feld hatt gefierd,
220 Vnnd der das schiessenn hatt getzierd.
Ja, was ich sag, ist nitt erlogenn,
Jnn aynner ornung ist man hinaus zogen,
Es was geschlagenn ann ayn stanngen,
Jederman der sach in hanngenn.
225 Vor aynnes ersamen herrn haus
Da stackhtt man in zum fennster aus,
Der selbig herr ist mir gar woll bekannd,
Jorg aychperger was sein weishaitt genand.
Noch weider mues ich euch zaygenn ann
230 Vnnd kanns nitt vnnder wegenn lann,

203 soltt — than. 204 drarff. 206 soltt er sein gricht. 208 glech. 209 sollans. 211 beyden. 212 schickhat. 215 gehertt. 219 gfiertt. 221 der logen. 226 steckht. 228 aychberger — gnandt.

204 lann, Lohn. 206 krichtt hyndan, in sein Gericht zurückkehren. 207 wie mich die Sache ganz richtig bedünkt. 211 in sachen, mit den thatsächlichen Vorbereitungen im Gegensatz zur Ausfertigung der Schützenbriefe. — beiten, warten, s. v. 49! 217 prott, breit. 219 feld, Feldzug. 221 der, Flexel sagt: der u. das Fahnen. 228 Aychperger, wie Aygner u. Pengl (V. 176 f.) waren Ratsherrn.

Da ich die sach hann recht vernumen,
Vier dienner seind ghein passaw kumen,
Die wolden all pritzen maysster seynn,
Das sag ich euch auff die dreue meynn,
235 Wie wols ein dienner hetten erweld,
Den selbigen hett man vor pesteld.
Wie wol die frumen weissen herrn
Da gar nichs sparten zu denn ehrn,
Man namb sy ann vnnd gab in pschand
240 Vnud machtt aim iedlichen ein neues kland
In lauder rott, das thett man myld,
Darin staindes fuersten wapenn vnnd schyld,
Auch gemayner statt wapen, das da fuerd ein rath,
Wan des herrn schiessenn sy baitt anghatt,
245 Ain ersamer rath hett wenyg rue,
Die sach richtt man gar fleissig zue,
Das kaynn klag soltt von niemants kumen.
Noch weider hab ich auch vernumen,
Vnnd wie mir ward gezaigett ann,
250 Ich gienng hinaus auff den schies plann,
Das was ein schenne, grienne hayd,
Im hertzen hetts da aynn erfreid,
Der plann der was so schenn erbauen,
Ainer möchtt es habenn ein lust zu schauen,
255 Von schieshaus, zellen, hyden vnd stenden,
Das fynnd man nitt an allen ennden,
Dann kayn geben hatt man nitt gespard
Vnnd alle sach gar woll beward.
Da thett ich weider fierbas ghann,
260 Ain schennes haus sach ich da stann,
Mitt preder was gar woll erbauen,
Zwen gmech thett ich darynnen peschauen,
Der ober kerd den neynnern zue,

237 weysen. 239 nam. 243 gmayner. 244 Wan das. 246 rich. 249 gezaug: 257 gspardt. 259 fürbas.

236, s. 78! 239 f., s. 57 f.! 251, s. 198—200! 255 zellen, hyden, Zelten Hütten. 259 fierbas, fürder, vorwärts.

Im vnndern gmach was gar kayn rue.
265 Dasselbig sollt die kanntzelley seynn,
Darin schrib man die schitzenn eynn,
Es wer ins sylber oder ins zynn.
Die herrn des raths sassenn nebenn inn,
Sy solden der schreyber straffer seynn,
270 Das geld auff gebenn vnnd nemben eynn.
Noch aynnes das hett ich schier vergessenn,
Im obern gmach seind neynner gesessenn
Zw rath, wen es den schitzenn thett nott,
Grosse ehr man in da erbott,
275 Der selbigen kann ich nitt vergessenn.
Zw vnndarn gab man in zu drinckhen vnd essenn,
Vnnd was ich euch sag, ist nitt erlogenn,
Disch waren mitt debych iberzogenn,
Das hatt man den schitzen zur ehr gethann.
280 Noch weider will ich euch zaygen ann,
Es was alls zue gerichtt fleisig vnd behend,
Da sach ich stan vier schenner stend,
Sy waren mitt preder gar woll pedeckhtt,
Darunder das weder kaynn schitzen erschreckhtt,
285 Es reung, es schneib oder whe der wynnd,
Vnnd das kaynn schitz kayn ausred fynnd,
Das kaynner geb dem weder die schuld
Vnnd sy nitt verliern der schitzen huld,
Wie es dan ist schiesses prauch vnnd syth.
290 Ich gienng vnnd kam vnnder die schief hyth,

267 Es was. 268 herren. 271 ains. 273 wan. 278 wardan. 281 gerich. 286 kain schitz kayn kay ausred.

276 zw vnndarn, im untern Gemach. 290 Von der Schießhütte aus schossen die Schützen, wie es scheint, bei gutem, von den Schießständen aus bei schlechtem Wetter. Ihr Quartier hatten sie gewöhnlich in einer größern Zahl von Zelten. In diesen nahmen sie auch das Wischen und Laden der Büchsen vor (Ulmerschießen, Scheible 473: Und daß keiner Zelt geschäh kein Schaden, Sie mochten darin wischen und laden, Da bedachten sie (sich) die Herren gar fein Und gaben die Zelte den Schützen ein). Es mochte dies aber auch in der Schießhütte geschehen oder in eigenen Zelten, wie beim Prager Freischießen vom J. 1565 zwei solche zu diesem Zwecke errichtet waren (Edelmann, p. 122).

Von grosser zier mues ich euch sagenn
Da hetten stett ir wapen angeschlagenn,
Ain iedliche statt die thuett sich nennen,
Darbey kund man die schitzen erkennen,
295 Dan alle sach was gar woll bedrachtt.
Vill disch vnnd penndkh hett man gemachtt,
Es was warlich da nychs vergessenn,
Darob kundant schitzen drinckhen vnd essenn
Vnnd haben aynn gar guetten muett,
300 Wie man dan auff dem schiessen thuett.
Vnnd wellicher nitt seins schiessenn woltt warden,
Der möchtt ein weill wol spillen vnnd karden,
Es wer ins sylber oder ins zynn,
Ainer verluers, der annder druegs hin.
305 Die schieshidn hett ein weides dhor,
Vill schenner kramen staínden daruor
Von gulden schlayren vnnd seiden porden,
Die waren auff geschlagen zu baitten orden.
Zu aller negst woll neben in
310 Da hett man vill silber vnnd zynn,
Was aynner kund da erdennckhenn,
Fannd man zu kauffen vnnd nitt zu schenckhenn.
Da thett man gar vill kuertzweil dreybenn,
Vnnd wellicher nitt dahaimbt woll pleybenn,
315 Der da woltt volgen seynnem synn,
Er ganng hinaus, namb geld zu inn,
Fannd aynner zu kuertzweillen vnd zu spillen,
Soltt aynner lieber dahaymbt sein pliben,
Dan wellicher hatt sein geld verlorn,
320 Der hatt das schiessenn woll halb verschworn.
Da was auch kaynner freid zuuyll
Ob der prenden vnnd anndern spill,
Darob da hueld man guettenn frid.

293 sy. 296 hatt. 302 möch. 303 wär. 308 auff geschlagen bey den orden 314 dahaimb woltt. 323 fritt.

303, s. 267! 322 prenden, Würfelbrett, s. Freytag, aus dem Jahrh. der Reformation, p. 327!

Es hett auff geschlagenn ein rott schmyd
325 Die aller schennyst kram vnnd zier
Von schennen leichtern vnnd geschier, glaubt myr,
Ich kann das nitt der warhaitt iechenn,
Kaynn schennere kram hab ich kain gesechen.
Darbey da will ichs lassenn pleybenn
330 Vnnd will euch von dem drinckh keller schreybenn,
Der was versechenn mit aller nott,
Darin da schannckhtt man weyn vnd prott,
Dan ich sach mych gar ebenn vmb
Inn allen winckhlen vmb vnnd vmb,
335 Was man den schitzenn zur ehr hatt thann,
Das will ich euch dreulich zaygenn ann.
Vnnd soll ich euch nitt von wunder sagen!
Ain grosse kuchlen lies man auff schlagen,
Der selbigenn kund man nitt gerattenn,
340 Darin da thett man siedenn vnnd pradenn.
Woltt aynner essenn, sas er ann disch,
Man drueg im her wilpräd vnnd fisch,
Der koch thett niemants da vergessenn,
Vmb geld gab er aym iedlichenn zu essenn,
345 Dan kaynnen menschen hörd ich klagenn.
Jetzt will ich euch von den schitzen sagenn,
Vnnd wen das schiessenn hatt angefangenn,
Ja wie es darauff zue ist ganngenn,
Hab ich die Sach gar rechtt vernumen.
350 Vill schitzen seind zusamenn kumen,
Seytt ich die warhaitt reden soll,
Es kamen schitzen aus dyroll,
Das ist gar ein gewaldige grafffschafft,
Darmitt gib ich meinen wordn krafft.
355 Ich mues euch verkundigen neue mer,

332 schenckht. 338 kuchel. 346 ich von. 352 dyrol. 355 mäer.

324 ein rott schmyd, ein Kupferschmied, wahrscheinlicher: eine Rotte von Schmieden. 327 nitt, Schreibfehler für: mit. — iechen, sagen. 329 u. 30 Beide Verse wurden schon zweimal als Uebergang verwendet (29 u. 30, sowie 143 u. 144). 347 wen, wann. 351 seytt, da, da doch.

Von pistum, prellad kamen schitzenn her,
Die von der ritterschafft vnnd adel desgeleych,
Es kamen schitzenn vom remyschen reych,
Vill schitzenn kamen da zu hannd
360 Aus ober vnnd nyder bayer lannd,
So hab ich weider auch vernumen,
Aus baitter pfaltz seind schitzen kumen,
Dan iederman hett da kaynn rue,
Von wien aus osterreych zugans zue,
365 Ausem lannd der eunss seind schitzen kumen,
Seind ir all gewest in aynner sumenn
Hundert vnnd drey vnnd sibentzig auserweld,
Die hatt man aus den piechern zeld.
Ich will die schitzenn ietzt pleybenn lann,
370 Vom forschiessenn will ich euch zaygen ann,
Die schitzen mayster hetten kayn rue,
Ain daffedes wames gabens dar zue,
Dasselbig soltt das best beleybenn,
Vnnd wellicher schus, lies sich einschreiben.
375 Die schitzen mayster thue ich auch nennen,
Ain ganntze geselschafft thuett sich erkennenn,
Michell marpeckh ist der erst gehayssenn,
Mitt den schitzen thett er geselschafft laystenn,
Sebastiann werdenberger ist der annder gnand,
380 Nun hannd ir die herrn all baitt sannd,
Vnnd alls ich es warlich ietzt bedeitt,
Sy waren verstenndig, dapffer leid.
Am suntag hatt man anngeschossenn,
Hatt Michel morperckh woll genossenn.
385 Ir herrn, lads euch nitt verdriessenn,

356 prelatt. 365 Aus dem lannd der enß. 374 si. 376 gselschafft thuett si. 381 warlich bedeytt. 384 marpeckh.

---

356 von pistum, prellad, von Bisthümern, Prälatschaften. 359 zu hannd, sogleich. 365 ausem, aus dem. 370 In Flexels Beschreibungen ist nur hier von einem Vorschießen die Rede. Dagegen reihten sich Nachschießen an die Schießen von Ulm, Rottweil, Stuttgart, Wien, Worms u. München. 376 sich, sie, vgl. B! 380 sannd, zusammen. 381 bedeitt, andeute, anzeige. 385 lads, laßt es

Er gwung das best im vorschiessenn.
Nun hörd, ich mues euch weyder sagen,
Am montag frue lies man vmbschlagen,
Man lies prieffen vnnd auch schreyen aus,
390 Wa ein schitz wer im wierts haus,
Wie es dan kerd zu sellichen sachenn,
Der soltt sich ann die zill statt machen.
Den schitzen brieff woltt man ertzellen,
Vnnd das sy sollen neynner erwellenn,
395 Funff von den frembten vnnd vier aus in.
So merckhett auch weider meinen synn,
Allen schitzen mues ichs veriechenn,
Gar pald vnnd pehennd was das geschechen,
Die neynner thett man pald erwellenn,
400 Ir aller namb thue ich ertzellenn:
Ain freyherr, der ward woll geborn,
Der ward zu aym neynner ausserkornn,
Sein namb den wais ich, alls ich maynn,
Er haysst Herr diettmayr von lossenn stain.
405 Hanns schudrich ist der annder gnand,
Zw regenspurg gar woll erkannd,
Valledin kraus ich euch nennen soll,
Er ist von wien, man kennd inn woll,
Von munychen Hanns dhonauer gnand,
410 Hanns pockh von amwurg woll erkannd.
Noch seind ir vier gar weissenn herrn,
Irn namen soltt ir auch ietzund hörnn,
Von passaw warens aus der statt,
Ain iedlicher also sein namen hatt.
415 Panngratz fidler der erst zu disser frist,
Zw passaw er aynn raths fraind ist,

391 gehertt. 392 sy. 394 soldant — erbellen. 396 merckht. 407 Valendin. 409 thonauer. 410 amburg. 412 ietzt. 413 warans.

386 gwung, gewann. 389 prieffen, berufen. 395 Vier Neuner wurden regelmäßig aus der Stadt gewählt, die das Schießen gab; doch begnügten sich Rottweil und Worms mit drei Neunern. 401 Dietmar von Losenstein war Landeshauptmann von Oberösterreich. 410 amwurg, Amberg.

Der annder ist mir gar woll bekannd,
Sebastian werdenberger was er genand,
Mit meynnen worden ich nyemants erschreckh,
420 Der dritt der hies Michell marpeckh,
Vrbann steuber hayst auch der vierd,
Ir aller namb hannd ir woll geherd,
Wie ich aynn ieden hab genand,
Also seind sy all woll erkannd,
425 Das schiessenn hand sy gehanndelt woll,
Darumb ichs pillich preissenn soll.
Man fierd die neynner in schreibhyth
Nach schiesses gewonhaitt, prauch vnnd syth
Vnnd hies sich all „gott willig khum seynn,
430 Sprachant, ir gunstigen herren meynn,
Mir bitten euch, das ir vnns die sach helfft richten,
Das sagtans in zue bey irenn pflichtenn.
Darmitt man thett die schitzen ergetzenn
Vnnd alle embter woltt man psetzenn.
435 Wer ir puech halder da soltt seynn
Vnnd die schitzen schreybenn eynn.
Dan da ward warlich nichs vergessenn,
Die Herrn raths sein neben in gesessen
Vnnd solden der schreiber auff secher seynn,
440 Das geld ausgebenn vnnd nemen eynn.
So merckhett weider ann verlangenn,
Wie es auff dem schiessenn zue ist ganngen,
Vnnd was ich schreib, ist nitt erlogenn.
Am morgans, alls man hinaus ist zogenn,
445 Da plues man vor ein munthett,
Wie es ann aynns fuerstn hoff zue ghett,
Mitt pusaunen, zinckhenn vnnd herdrumblen,
So seind die herrn all zamen kumen

419 worttn. 420 marbeckh. 422 gehöertt. 424 sich. 426 ich bilich. 428 gwonhaitt 429 si. 438 seint. 441 merckhant. 444 all.

420 Werdenberger u. Marpeck wurden schon V. 375—79 als Schützenmeister bezeichnet. 429 sich, sie, vgl. B! — gott willig khum, gottwillkommen 431 Mir, wir. 438—40 vgl. 268—70! 441 ann verlangenn, ohne Verdruß

Vnnd zugan hinaus mitt grosser ehr,
450 Das feld fenndleynn drueg man vorher,
Man hatts zu morgans vnnd abents gethann.
Am afftermontag schus man ann.
Was hatt ein ersamer rath gethann?
Den alle sach thett man woll bedennckhen.
455 Alle tag liessans drey scheybenn henncken,
Sy druegans hinaus mitt pfeiffen vnd prumblen,
Alls pald die neynner seind zamen kumen,
Dan alle kuertzweill fienng man ann.
Was hatt ein ersamer rath gethann?
460 In gnattenn thon sy sich bedennckhenn,
Zwen tag lies man den schitzen schennckhen
Von wegen der schitzen vnnd gemayner statt,
Herr statt schreyber die endpfachung thatt.
So hörend kuertzlich meinen synn,
465 Burgol mayster staiuden neben inn,
Auch desgleichenn ein ersamer rath,
Vnnd sagtt denn herren von der thatt,
Er hies sich all gott willig khum seynn
Vnnd sprach, ir gnedigenn herren meynn,
470 Ain ersamer rath lad euch all hoch endpfachen,
Das soltt ir euch lassen nitt verschmachenn,
Vnnd danckhen euch der grossenn ehr,
Das ir so weid seid zogenn her,
Das wellend meine herrn pedennckhenn,
475 Thaynn euch hiemitt verehrnn vnnd schenckhen
Ain guetten wein, käs vnnd auch prott,
Grosse ehr man in erbottenn hatt,
Dan sy wennd euch kayn freid nitt weren,
Die schennckh sollt ir mitt lieb verzerren
480 Vnnd habenn aynnen guetten muett,
Mitt meynnen herren nemen verguett.

451 morgens. 460 gnaden thain. 464 horentt. 465 Burgolmayster. 472 ehrn. 474 weland.

450 s. 216 ff.! 452 afftermontag, Dienstag. 455 s. 201! 463 endpfachung, Empfahung, Empfangsrede. 467 herren von der thatt, Schützen. 468 s. 429! 478 wennd, wollen. 481 verguett, fürlieb.

Sy sagant den herrn groß lob vnnd danckh
Vnnd sprachen, sy wolden ir lebelanckh
Von sellicher ehr vnnd fraindschafft sagenn,
485 Wa man sich thett vom schiessenn fragen,
Von sellicher ehr vnnd fuerstlicher schennckh.
Sy sassenn nider auff stiell vnnd pennckh
Vnnd hetten gar ein guetten muett,
Wie man dan auff dem schiessenn thnett.
490 Ja was das nitt ein grosser lust!
Essenn vnnd drinckhenn was alls vmb sunst,
Was vnnder den schitzenn ist da geschechenn.
Noch weider mues ich aym rath veriechen,
Was man den schitzenn zur ehr hatt thann,
495 Dasselbig will ich euch zaygenn ann.
Ja was das nitt ein grosse ehr!
In zynnen schissell trueg man her
Pyrnn vnnd öpffl, käs vnnd auch prott,
Sy waren versechenn mitt aller nott.
500 Das ich inn meynem spruch nitt ir,
Da drueg man her schenns silber gschier
In neuen zyberleynn, was mein begier,
Das satztt man alls den schitzen fier,
Sy thettens aun ein annder dapffer pringenn,
505 Mir was gar woll mitt dissen dingenn,
Kerdent den pechern das vnnder ibersich,
Das was fur war ein spill fier mych,
Ich red das woll ann allen schadenn.
Ain rath hatt die neynner zu gast geladenn,
510 Die die schitzenn thetten erwellenn.
Noch weider thue ich euch ertzellen,
Man lued zu gast graffenn vnnd freiherrn,
Das thett ein rath denn schitzen zu ehrn,
Ich kann dasselbig gar woll ermessenn,

482 herren. 485 Wan man sy. 488 haben. 498 Pyren vnnd opffel kas vnnd prott. 499 warn. 506 Kerdant dem becher — ybersig. 512 freyherren.

485 wa man sich, wenn man sie, s. B! 488 u. 89 Wiederholung von 299 u. 300, 299 auch 480 wiederholt. 499 nott, Notdurft. 503 fier, vor.

515 Herr burgemayster ist auch da gesessenn
Vnnd desgeleichen edlich vonn dem rath,
Des herrn schiessenn ein rath anghatt.
Da thett man gar vill kiertzweill dreybenn
Mitt zinckhen, pusaunen, lauden vnd geygenn,
520 Das ghatt so lieplich vnnd erklang so woll,
Seid ich die warhaitt redenn soll.
Ich red das woll bey meinem lebenn,
Man hatt in kostlich zu essen gebenn,
Dan wellicher gwanng, der lebtt im saus.
525 Darnach drueg man die fannen heraus,
Sy waren schenn, gros, lanng vnnd prott,
Von lauder daffed gemachtt ganntz rott,
Mitt schild vnnd wapen schenn possenyerd,
Vnnd das die fannen hatt getzierd,
530 Dan von der warhaitt kann ich nichs precheinn.
Vier kamen vmb das best zu stechenn,
Da fachen zue die schitzen vnnd gest,
Vnnd wellicher da wuerd thon das best,
Der selbig ist mir gar woll erkannd,
535 Rueprechtt dorffner ist er genand,
Zw passaw ein burger in der statt,
Das best er ehrlich gewunngenn hatt,
So gar ein schennen rotten fann,
Da stainden auch funfftzig gulden ann,
540 Er hatt inn gewungen ritterlich,
Darumb ich im die ehr veriech.
Noch aynner ist von vlm kumen,
Das annder hatt er ehrlich gewungen,
Den schitzen ist er gar woll erkannd,
545 Jorg palhamer ist der selbig genand.
Der drytt Jorg reisacher von purckhausn,
Am stechen lies er im gar nitt graussen,

516 vom rath. 524 welich. 526 Die. 528 boseniertt. 533 thain. 534 bekanndt. 543 gwungen. 545 balhamer — gnandt. 546 reysacher.

519 vgl. 447! 521 seid, s. 351! 526 prott, s. 217! 530 prechen, abbrechen. 541 veriech, zugestehe, vgl. 161! 547 im, sichs.

Er schus hineyn nach schiesses syth
Der selbig gwanng fierwar das drytt.
550 Das vierd das ist ghein kytzpichel kumen,
Sein namb hab ich auch vernumen,
Anndre aschpacher ist er genand,
Jetzt habtt ir die hanndlung als gotz sannd.
Darnach da lies man schlagenn vmb,
555 Ain iedlicher schitz pald zuher kumb,
Dem wold man da seinen fannen gebenn,
Sein pargeld das lag darneben.
In der ornung zug man hyneynn,
Ain iedlicher schitz gar hipsch vnnd feynn.
560 Was ein iedlicher gewungenn hatt,
Das find man geschryben frue vnnd spad,
Ich wils all ordenlich ein schreybenn
Vnnd kaynner soll mir dahynnden pleyben.
Ainer sach kann ich nitt endpernn,
565 Ich will ein schreybenn all raths herrn,
Die zue der zeitt hannd da kregierd
Vnnd die das schiessenn hannd gefierd,
Zur gedechtnus will ichs all einschreiben
Vnnd kaynner soll mir dahynden pleybenn.
570 Sy hannd mych gehalden ehrlich vnnd woll,
Darumb ich pyllich preissenn soll.
All schitzen, die ghein passaw seind kumen,
Die seind ein geschrybenn, hab ich vernumen.
Das thue ich aynner iedlichen statt zu ehrn,
575 Den schitzenn, die seind gsannd vonn herrn.
Gar kuertz hab ich die sach pedrachtt,
Liennhard flexel hatt den spruch gemachtt,
Der fuerstn vnnd herrn dienner ist

549 fur was. 550 kitz bichel. 551 namen. 552 aspacher. 553 all. 556 woltt. 560 gwungen. 563 soltt. 564 endberen. 565 herren. 566 kregiertt. 568 gedechnus. 571 ichs. 574 iedliche. 575 schitzen seind.

553 als gotz sannd, alle bei Gott insgesammt, vollständig, vgl. 380! 554 wie 388. 555 kumb, komme, solle kommen. 566 kregierd, regiert, eigentlich geregiert. 571 nach „ich" ergänze: sie!

Vnnd aller schitzenn zu disser frist.
580 Ir herrn, ich will euch gebedenn hann,
Ob ich der sach hett zw wenyg thann,
Ir weld mir nychs verybell hann!
Also hatt mein gedichtt ein ennd,
Gott alle sach zum pestenn wennd!

Schild mit Passauer Wappen auf einer blauen Scheibe, die ein grüner Kranz umschlingt. Zwischen Scheibe und Kranz ragen die Enden eines weiß und roth umwundenen Stabes hervor, von dem oben nach rechts und links die ebenso weiß und roth abwechselnden Bänder einer zur Festhaltung des Kranzes dienenden Schleife flattern, während er dicht unterhalb des Kranzes mit einer weißrothen Schleife abschließt. Die Bänder endigen in Quasten mit den gleichen Farben.

fol. 14) **Hernach volgen die rats herrn ains**
gaintzen ersamen raths der fuerstlichen statt
passaw, die zue diser zeitt regierd
han, das selliches herrn schies-
sen gehalden worden ist.
I 5 5 5 iar.

Herr purgemayster sygmund stichenpockh,
Herr statt richtter iorg schwartznperger,
Herr anwald doctor reych hard (reich hardt),
Herr probst richter iacob strigll (strigl),
Herr hanns frickhell (frickhel),
Herr wolff frisch,
Herr wolff perckhman,
Herr wolff resll (resl),
Herr hanns deychsteder,
Herr ambrosy grueber,
Herr wunwold (wun woltt) daschner,
Heer gillig (gilg) vischl,
Herr thoman aygner,
Herr wolff ständler,

Herr wolff hayll,
Herr liennhard hynderreitter (hinder reitter),
Herr iorg peugll,

b) Herr rueprechtt späch,
Herr hanns manng (mang),
Herr hanns haytzinger,
Herr panngratz fydler (fidler),
Herr michell nutzell (nutzel),
Herr rueprecht schenperger,
Herr iorg aychperger.

f. 15) **Hernach volgen die haup fanen, wer die**
selbigen gwungen hatt, mitt sambt der abcon-
trafectum gemayner schitzen statt fan, den
man allen herren vnd schitzen zu
ehren vorgetragen hatt, wie
man in der ornung ein
zogen ist, wie hernach
volgt.

b) Rothgekleideter Fähnrich mit dem Passauer Wappen in weißem Schilde auf der Brust u. mit weiß u. roth gestreiften Pluderhosen, auf der rechten Schulter das Feldfähnlein (s. V. 216—28 u. 450) tragend, dessen breites, weiß u. rothgestreiftes Tuch zu seiner Linken niederwallt. Die Mitte des Banners nimmt das Passauer Wappen in weißer, grün-umränderter Scheibe ein.

f. 16) Links u. rechts rothe Fahne mit Passauer Wappen. Dasselbe umgibt ein grüner Reif, außerhalb des Reifes deuten schwarze Punkte die gewonnenen Geldstücke an.

Ueber der Fahne links: Der erst ritterschus
Hanns rottaller von purckhausn
2 fl. 4 βch (=Schillinge à 7½ Kreuzer).

Ueber der Fahne rechts: Der annder ritterschus
Hanns pockh von amwurg
2 fl.

b) Dieselben Fahnen,

über der Fahne links: Der dritt ritterschus Sygmund waserburger (waserpurger) von wien 1 fl. 4 Sch.

über der Fahne rechts: Den krantz hat gewungen Benedic kap von schwatz 13 fl.

f. 17) eine einzelne, ebenso beschaffene, nur größere Fahne, links davon die Worte: Das best hatt gewungen Ruepprecht dorffner von passaw 50 fl. mit 23 schisn.[1])

f. 17b—24a) je zwei Fahnen wie 16, darüber die Namen der Gewinner.

2.	Gewinn:	Jorg palhamer (palhaymer) von vlm	19 fl.	23 Schüsse
3.	„	Jorg reisacher von purckhausen	17 fl.	23 „
4.	„	Anndre aschpacher von kitzpichel	15 fl.	23 „
5.	„	Hanns steirer (steierer) von kitzpichell	13 fl.	22 „
6.	„	Hanns freidenberg zu freidenberg	12 fl.	22 „
7.	„	Sygmund helligmayr (heligmayr) von rottenburg	11 fl.	22 „
8.	„	Thoman schrollinger (schrolinger) zu passaw	10 fl.	22 „
9.	„	Hanns femperger zu schwatz	9 fl.	22 „
10.	„	Hanns mildaller (myldaller) von schwatz	8 fl.	21 „
11.	„	Waldhauser[2]) staudinger (Walthauser standinger) von passaw	7 fl.	21 „
12.	„	Franntz praunecker von schwatz	6 fl. 4 Sch.	21 „
13.	„	Michel auer von passaw	6 fl.	21 „
14.	„	Cosman neyner (neynner) von schwatz	5 fl. 4 Sch.	21 „
15.	„	Benedic kapp von schwatz	5 fl.	21 „
16.	„	Hanns glasmayr von waserburg	4 fl. 4 Sch.	20 „
17.	„	Josep lip von munychenn	4 fl.	20 „
18.	„	Jorg praunsteder von rottenburg	3 fl. 6 Sch.	20 „
19.	„	Michel pollang von passaw	3 fl. 4 Sch.	20 „
20.	„	Conratt pach von schwatz	3 fl. 2 Sch.	20 „
21.	„	Hanns ober von passaw	3 fl.	20 „
22.	„	Cyriacus schreckhinger von efferding	2 fl. 6 Sch.	20 „
23.	„	Vlrich peckh von halls	2 fl. 4 Sch.	20 „
24.	„	Jorg moslanng von vlm	2 fl. 2 Sch.	19 „

1) fol. 17 ist nach fol. 18 eingebunden.

2) Waldhauser, Balthasar.

25. Gewinn: Michel damperger (damberger) von passaw 2 fl. 19 Schüsse
26. " Michel marpeckh von passaw 1 fl. 6 Sch. 19 "
27. " Christoff pockh von passaw 1 fl. 4 Sch. 19 "
28. " Steffan neumayr von schwatz 1 fl. 2 Sch. 19 "
Lienhard flexlein (Liennhard flexel) pritzenmayster 10 fl.

f. 24 b) leer.

f. 25) Die erste Seite dieses Blattes enthält auf einer von grünem Kranz umgebenen blauen Scheibe einen Adler in goldenem Schilde und darunter die Worte:

Nün uolgt hernach der hochgelobt adl, die
stennd von dem heilligen reych, desgeleichenn
die fuerstn stett mitt sambt all herrn
vnnd schitzen als die gsanden, die
auff dem grosen schiesen in der
fuerstlichen statt passaw
geschossenn habn, wie
hernach volgt.

Die nun folgenden Seiten bringen die namen der in sechs Loie vertheilten Schützen. Mit Ausnahme des letzten Blattes befindet sich zugleich auf jeder Seite ein Wappenschild in umkränzter Scheibe.

f. 25 b zeigt das Wappen von Wien,
f. 26 a " " " " Linz,
f. 26 b " " " " Rottenburg,
f. 27 a " " " " Schwaz,
f. 27 b " " " " Kitzbüchel,
f. 28 a " den deutschen Doppeladler,
f. 28 b " das Wappen von Augsburg,
f. 29 a " " " " Nürnberg,
f. 29 b " " " " Regensburg,
f. 30 a " " " " Ulm,
f. 30 b " " " " Bayern,
f. 31 a " " " " München,
f. 31 b " " " " Landshut,
f. 32 a " " " " Ingolstadt,

f. 32 b zeigt das Wappen von Straubing,
f. 33 a „ „ „ „ Burghausen,
f. 33 b „ „ „ „ Braunau,
f. 34 a „ „ „ „ Wasserburg,
f. 34 b „ „ „ „ Deggendorf,
f. 35 a „ „ „ „ Schärding,
f. 35 b „ „ „ „ Landau,
f. 36 a „ „ „ „ Erding,
f. 36 b „ „ „ „ Oetting,
f. 37 a „ „ „ „ der Pfalz,
f. 37 b „ „ „ „ Amberg,
f. 38 a „ „ „ „ Cham,
f. 38 b „ „ „ des Bisthums Passau,
f. 39 a „ „ „ der Grafen zu Ortenburg,
f. 39 b „ „ „ der Herrn von Losenstein,
f. 40 a „ „ „ des Bisthums Salzburg,
f. 40 b „ „ „ der Stadt Passau.

Wir geben nun von jeder Seite den unter dem Wappen befindlichen Text.

f. 25 b) Remischer kaiserliche und kunigcliche maistatt
erblender (B. obrlennder) ire schitzen, wie sy in dem las
nach ein annder geschossenn habn.

Das erst las.

Die statt wien.

Valedyn kraus von wien, ein erwelder neyner
Wolff iegersperger von wien
Sygmund wasserperger (waserberger) von wien
Caspar petzel von wien.

f. 26) **Die statt lintz.**

Sygmund pruckhmayr von lintz
Liennhard huebmayr von lintz.

Die statt krembs.

Jacob dobler von krembs
Thoman lentz (lenntz) von krembs

Gregori forster von krembs
Jorg pogner von wels
Christoff hameran habelsperger.

b) Die statt rottenbürg (rodenburg).

Jorg praunsteder (prannd steder) von rottenburg
Sygmund helligmayr (hellygmayr) von rottenburg
Jorg rieder von rottenburg.

Die statt eferding.

Jorg reysmyller von efferding
Hanns fogler von efferding
Cyriacus schreckh (sreckh) von efferding
Erhard prändl (prànndl) von efferding
Hanns scheynpuechler von efferding
Jacius otzelperger von efferding.

f. 27) Das darff schwatz.

Hanns myldaller (mildaller) von schwatz
Benedic kap (kapp) " "
Hanns femperger (femberger) " "
Cosmau neyner (neynner) " "
Conrat pach " "
Frantz pranneckher (prauneckher) " "[1])
Steffan neumayr (neymayr) " " .

b) Kitzpichel.

Hanns steirer (steyerer) von kitzpichel
Anndre aschpacher " " .

Die frei statt.

Michl kyrmayr von dorffe
Wolff handichmayr von falckhenpurg (falckhensperg)
Hanns rantz (ranntz) von falckhenspurg (falckhensperg)
Jorg von pfeffing
Hanns falckhamer
Wolff myldaller von der raus
Sebastian wierd zu daren
Wolff staudinger.

1) Derselbe gewann beim Büchsenschießen zu Wien 1563 das Beste.

f. 28) **Die stätt vom remischen reich ire gsanden**
schitzen, wie sy geschossen habn nach dem
las; wie hernach volgt.

Das annder las.

b) Die kaiserlich statt aügspürg.
Jorg lyndauer (lindauer) von augspurg
Mathias perngrueber (berngrueber) von augspurg
Thoman gillig (gilig) von augspurg.

f. 29. Die kaiserlich statt nüerberg.
Mardin schneyder von nuerberg
Jorg kammacher " "
Valedyn pecham " " .

b) Die kaiserlich statt regnspürg hatt geben
ein neyner von wegens reychs.
Hanns meychsner von regnspurg, ein erwelder neyner
Egidy schweller " "
Thoman schandorffer (schanndorffer) von regnspurg
Anthony palbierer von regnspurg
Hanns stölperger " "
Hanns schoper " " .

f. 30) Die kaiserlich statt vlm
Jorg palhamer von vlm
Jorg moslanng (moslang) von vlm.

b) **Das füerstn düm ober vnd nider baierland**
der stett gsanden schitzen, mitt namen
pschriben, wie hernach volgt.

Das dritt las

f. 31) Die füerstlich statt münichen hatt geben
ein neyner.
Hanns dhonauer von munychen, ein erwelder neyner
Wolffganng werner " "
Josep lip " " .

b) Die füerstlich statt lantzhüed.

Asm sygl von lantzhued
Anthony kreider (kreyder) von lantzhued
Michel ernnedher von lantzhued
Hanns moser " "
Balthasar rieder " " .

f. 32) Die füerstlich statt ingolstatt.

Caspar dobler von ingolstatt.

b) Die füerstlich statt straübing.

Herr weinhard (weynnhard) von straubing
Eberhard schleiffer (schleyffer) " "
Christoff dentzel (denntzel) " "
Niclas riemer " "
Wolffganng stayner (stainer) " "
Jorg fraunhoffer " "
Thoman miller (myller) " "
Wolffganng haben stier (habn stier) von straubing.

f. 33) Die füerstlich statt pürckhausn.

Hanns rottaller von purckhausn
Philip mosdarffer " "
Haynrich pernnedher (pernedher) von purckhausn
Jorg reisacher (reysacher) von purckhausn.

b) Die füerstlich statt praünaü.

Sebastian grahaymer (grahaimer) von praunau
Sygmund pruckhmayr " "
Caspar lämpl " "
Michel reyspacher (reyschpacher) " "
Wolff dandorffer " "
Hanns rieder " "
Michel weissauer (weyssauer) " "
Liennhard huebholtzer (hueber) " " .

f. 34) Die füerstlich statt waserbürg (wasenburg).

Hanns glasmayr von waserburg.

b) Die füerstlich statt deckhendorff.
Wolffganng ruebperger (rueberger) von deckhendorff
Michel schauer " "
Mathias pertzel " "
Hanns heberl " " .

f. 35) Die statt scherding.
Petter vnfrid von scherding
Jorg leydenstarffer von scherding.

Ried.

Sygmund scheyndarff von ried
Michel meyrl " "
Paulus schrenckh von hengersperg
Hanns schmyd " "
Wolff span (spann) " "
Lorentz deiffel (deyffel) von aldarff
Liennhard schneider (schnevder) von pfarkirchen.

b) Die statt landau.
Waldhauser rieder von landau.

f. 36) Die statt erding.
Haydes rieder von erding
Hanns walparstarffer von erding
Caspar hierbs (hyrks) " " .

b) Die statt ötting.
Hanns stierer (stirer) von ötting.

Die statt osterhoffen.

Paulus schloser (schoser) von osterhoffen
Hanns hoff steder (hoff stetter) von osterhoffen.

f. 37) Die kuerfuerstlich alten vnd iungen pfaltz.

Das üierd las.

b) Die statt ambürg hatt geben ein neiner.
Hanns pockh von amburg, ein erwelder neyner
Junckherr hanns freidenberg (freydenperg) zu freidenberg
Wolff schein von falckhenspurg
Petter vischer von rottenburg.

f. 38) Die statt kamb.
Jorg osterreycher von kamb

Hanns zeller von hemau
Michel kratzer von labore.

b) Die üom pistüm vnd prelade mitt sambt
der ritterschafft.
Das fünfft las.

f. 39) **Der wolgeborn herr herr sebastian graff**
zu ordenburg sein gnatt hatt selbs
parschendlich[1]) geschossen.

b) Der wolgeborn herr herr diettmair (dietmair) **von**
Losen stayn, ein erwelder neyner.

f. 40) Das bistüm saltzbürg
Jorg praunseysn von saltzburg
Jorg maynpurger (maynburger) von saltzburg
Thoman hörändl (hörandl) " "
Augustin hochmayr von myldorff
Paulus heckhel " "
Vlrich frech von perdlas gadn
Jorg guckhnpichler (güchhn pichler) von salling (sallyng)
Erhard stainwender von perdlas gadn.

b) **Die füerstlich statt passaü mitt sambt irn**
purgern vnd schitzen, die auff disem schies-
sen geschossen habn, all mitt Nam=
en pschriben, wie hernach volgt.
Das sechst las.

f. 41) Herr purgemayster sygmund stichenpockh von passaw
Wolff perckhman " "
Herr steffan posch " "
Rueprecht dorffner " "
Jacob zymbs " "
Hanns puechmayr " "
Sebastian steger " "
Anthony hunger von passaw
Jorg pach scheid (pach scheyd) von passaw
Jorg pruckhner (purckhner) " "
Haynrich zymbs von passaw
Herr Christoff von sand Nicla
Wolff danner von passaw

1) parschendlich, persönlich.

Liennhard rieder von passaw
Leupold leb auff der maur
Gabriel kop (kopp) von passaw
Michel wismyller (mysmyller) von fuerstneckh
Hanns scharmyller von perlas reyd
Jorg peyrl (peyerl) von passaw
Michel danwerger von passaw
Jacob kässer (käser) „ „
Steffan harmayr „ „
Liennhard iungmayr „ „
Mathias widermyller (wider milner) von passaw
Michel pollan von passaw
Thoman schrollinger von passaw
Hauns reyff „ „
Betz pockh von hals
Benefacia (banafacia) apodeckher von passaw
Paulus hardhaymer „ „

b) Anndre haslinger, Jorg kern, Steffan pramer, Sebastian hoffman, Anndre wuerm, Hanns ober, Jorg vasl, Michel marpeckh, Betz hackherl, Wolff angerer (anngerer),[1] Waldhauser u. Mierdl staudinger, Vrban steuber, Michel myntznperger (myntznberger), Mathias greff, Sebastian werdnperger (werdenberger), Christoff gast göb. Mardan schiesmayr, Wunwold daschner, Steffan weixelmayr, Petter huebholtzer, Michel auer, alle von passaw.[2])

Eine Kopie der Hs. A, wenn auch nicht in vollem Umfange, besitzt der historische Verein von Niederbayern aus der Hand seines hochverdienten Mitgliedes Dr. Erhard, der auch in seiner Geschichte der Stadt Passau auf das Schießen von 1555 Bezug nimmt.

1) Derselbe gewann beim Büchsenschießen zu Ulm 1556 den 4. Preis.
2) Der V. 415 als Neuner vorgeführte Rathsherr Pankraz Fidler fehlt im Verzeichniß der Passauer Schützen.

Zur Handschrift B.

Indem wir als Blatt 1 beider Handschriften dasjenige bezeichnen, welches die ersten Verse des Gedichtes enthält, beginnt in der Handschrift B die Rückseite von Blatt 14 mit dem Passauer Wappen, das in A auf fol. 13 b den Schlußversen folgt. Dasselbe befindet sich jedoch in einer rothen Scheibe und der Schild ist mit Federarabesken geziert. Unter dem Wappenkranz steht noch der Titel zum Rathsherrnverzeichniß, dieses selbst gibt f. 15 a u. b; f. 16—25 = A, f. 15—24. — f. 16 b zeigt unter dem Feldfähnlein einen nach rechts und links auslaufenden niedern Strauch, die weiße Wappenscheibe ist mit rothen Arabesken geziert.

Die von f. 26 an bis zum Schlusse vorkommenden Wappen sind nur 12, nämlich

f. 26 der einköpfige Adler, b) Wappen von Wien als Heimatsort eines Neuners,
f. 28 der Doppeladler, b) Wappen von Regensburg als „ „ „
f. 29 Wappen der Pfalz, b) Wappen von Amberg, „ „ „
f. 30 Wappen von Bayern, b) Wappen von München, „ „ „
f. 32 Wappen des Bistums Passau, b) Wappen des Hrn. v. Losenstein, ebenfalls eines Neuners,

f. 33 a u. b Wappen der Stadt Passau.

Die Anordnung des Textes von f. 26 an ist folgende: f. 26 a u. b = A, f. 25 a u. b; f. 27 Linz, Krems, Efferding, Rottenburg, Schwaz; b) Kitzbüchel und die Freistatt, der auch die in A den Kremsern zugetheilten Schützen Pogner und Hadelsperger einverleibt sind; f. 28 = A, f. 28, dazu die Augsburger Schützen; b) die Regensburger, Nürnberger und Ulmer; f. 29 = A, f. 37, indem als drittes Los die Pfalz, dagegen Bayern als viertes Los vorgeführt wird; b) die Amberger u. Chamer; f. 30 = A, f. 30 b; b) die Münchner und Landshuter. (An der Spitze der Münchner ist genannt: „Der wolgeborn herr herr sebastian graf zu ordenburg", bei den Landshutern fehlt Balthasar Rieder.) f. 31 die von Ingolstadt, Straubing, Burghausen, Braunau, Wasserburg; b) die von Deggendorf, Schärding, Landau, Erding, Oetting, Osterhofen, Ried; f. 32 = A, f. 38 b, dazu die Mühldorfer und Salzburger; b = A, f. 39 b (dazu die in A zugleich mit den Salzburgern und Mühldorfern erwähnten Schützen von Berchtesgaden u. Salling); f. 33 = A, f. 40 b; 33 b—34 b die Passauer Schützen. (Nach Christoff von sand Nicla sind f. 34 noch hinzugefügt Christoff peckh von passaw und Jörg koch von sannd Nicla.)

Die kürzere und in mancher Hinsicht praktischere Fassung der Verzeichnisse und die geringere Zahl, dafür aber zierlichere und sorgfältigere Ausführung der Wappen in B bestärken uns in der Anschauung, daß diese Handschrift die jüngere ist.

Schließlich erlaubt sich noch der Verfasser, dem löblichen Magistrate der Stadt Passau und dem verehrlichen Bibliothekariat der großherzoglichen Universitätsbibliothek Heidelberg für die gütige Zusendung beider Handschriften, sowie allen Herrn Archivaren und Bibliothekaren, die ihm sonst bei seiner Arbeit behilflich waren, seinen wärmsten Dank auszusprechen.

IV.

Die Urkunden

des

Klosters Seligenthal

in

Landshut.

I. Abtheilung (1232 bis 1400).

Mitgetheilt von

A. Kalcher

k. Reichsarchiv-Assessor, Stadtarchivar, II. Vorstand des historischen Vereins von Niederbayern, Ehrenmitglied des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Vorbericht.

lie Wittwe des Grafen Albrecht III. von Bogen,
Braut Herzog Ludwig des Kelheimers, ver-
it diesem Ende Oktober 1204 zu Kelheim.
waltsamen Tode ihres herzoglichen Gemahles
ber 1231 stiftete dessen Wittwe im folgenden
Erbe ihrer Eltern und mit Wissen und Bei-
Sohnes, des Herzogs Otto II. zu Landshut
bereits bestandenen Hospitals und zunächst
ra geweihten Kirchleins das Kloster Seligen-
s, nach der Regel des von dem hl. Bernhard
stercienser-Ordens und setzte als erste Abtissin
ising zu Grünbach ein.

der Klosterbau nicht zu Ende gediehen, starb
1240 die herzogliche Gründerin und erst im
r es möglich, Kloster und Kirche einzuweihen
lahin in der Afrakapelle ruhenden irdischen
frommen Stifterin in die neue Klosterkirche

reissig Abtissinen standen von da an bis zur
losteraufhebung im Jahre 1802 dem Stifte
, das zwar auch in die Säkularisation, aber
iellen Modifikationen einbezogen wurde. Für's
wurde den Nonnen des Stiftes ad dies vitae

der Verbleib in einem gesonderten, mit der K
denen Theil der Klosterräume gewährt, wos
ihre Schulanstalt bis auf den heutigen Tag fo
zweite war das säkularisirte Stift mit allen
Besitzungen unmittelbar der damals in Lan
München bestehenden Ludwigs-Maximilians-U
gewiesen und eine eigene Fondsadministration
gesetzt, welche erst vor ca. 20 Jahren aufgelös
dem Jahre 1839 hatten die Seligenthaler Nonn
Recht der Novizen-Aufnahme und die förmlich
ihres Ordens erhalten und ging auch das E
an den Gesammt-Kloster-Gebäuden wieder an di
unter einer Priorin über.

Viele und reiche Stiftungen flossen im L
hunderte dem fürstlichen Stifte zu, deren Vor
Vögte von Anbeginn ohne Unterlass bedach
klösterlichen Besitzstand auszubreiten und nac
zu mehren, aber auch die innere Verwaltung
Ehre und zum Besten des Stiftes zu führen w
gibt die sprechendsten Nachweise das bis a
wohlerhaltene reiche Urkunden-Archiv, desse
dem Umstande mit zu danken ist, dass d
Klausur, welche den grössten und wichtigs
Stiftarchives barg, von der Säkularisation und
profanen Gebrauche fast unberührt blieb.

Diese Urkunden hinterlagen bis in das Ja
selbst, in welchem Jahre sie in den Verwahr
allgemeinen Reichsarchivs und des kgl. Kreisar
kamen, nachdem in Folge des Ueberganges
Besitzes des Klosters nur ein kleiner Theil des
an die Administration der Universität gelangt

Der gesammte Urkundenschatz des Frauenstiftes Seligenthal bietet ein so werthvolles Material, nicht nur für die Geschichte des Klosters selbst, sondern namentlich auch für jene des altbayerischen Landes und seines Adels, dass eine Bekanntgabe desselben dem Geschichts-Forscher und Freunde sicher umsomehr willkommen sein dürfte, als nur eine sehr kleine Zahl der Seligenthaler Urkunden bisher zur Veröffentlichung kam.

Ich beabsichtigte anfänglich, die besagten Urkunden, welche in seltener voller Reihenfolge von der Gründung des Klosters bis nahe an die Kloster-Säkularisation reichen, in ihrem vollen Wortlaut zu geben; nachdem aber der historische Verein von Niederbayern nicht in der Lage ist, mir für deren Veröffentlichung in seiner Vereinsschrift den Raum, welchen eine Anzahl von nahe an 1500 Urkunden erfordern würde, gewähren zu können, und eine mehrfache Unterbrechung und Fortsetzung in verschiedenen Bänden der Vereinsverhandlungen für die Benützung der Urkundensammlung nur hemmend wirken würde, entschloss ich mich zur regestenförmigen Bekanntgabe derselben, und zwar in der Weise, dass die hier folgende I. Abtheilung der Sammlung die Urkunden von 1232 bis 1400 in Regesten gibt, mit Ausnahme der Stiftungsurkunde selbst, welche in extenso nach dem im kgl. Reichsarchiv hinterliegenden Original folgt, während die übrigen, in den Mon. boic. Band XV abgedruckten Urkunden nur an einschlägiger Stelle notirt sind und die II. später folgende Abtheilung die Urkunden von 1401 bis 1753 behandeln wird.

Eine wesentliche Erleichterung dieser Arbeit wurde mir dadurch, dass das kgl. Reichsarchiv die bei demselben hinterliegenden Seligenthaler Urkunden aus dem 13. bis Schluss

des 15. Jahrhunderts bereits regestirte und
nützung dieser Regesten in hochwohlwollendst
Verfügung stellte

Ausser den bei dem Reichsarchive Münc
Kreisarchive Landshut verwahrten Urkunden
Seligenthal zog ich auch noch jene, welche in
k. Ludwigs-Maximilians-Universität München,
aufgelösten Universitäts-Administration Landshu
wenige, die noch im Besitze des Klosters sich b
jene im Stadtarchive Landshut, im historischen
selbst hinterliegenden, das Kloster Seligenthal
sowie eine kleine Zahl von im Privatbesitz
Urkunden in die folgende Sammlung ein.

Ausser den erwähnten Urkunden benützte
in meinen Besitz gekommenes, im Jahre 16
Urkunden- und Akten-Repertorium des Klosters,
Abschluss gegenwärtiger Arbeit dem kgl. Re
fernerem Verwahr übergeben werde; dann benü
einen von dem verstorbenen Lehrer Spörl zu
legten Auszug aus Urkunden, welche seine
Universitäts-Administration Landshut lagen, deren
Lagerort mir aber nicht bekannt ist

Die aus dem erwähnten Repertorium, dan
Aufzeichnungen, sowie aus meinen, nach Spör
erwähnten Administration bewerkstelligten Nac
melten Urkunden-Notizen habe ich in die R
genden Regesten eingetheilt und sie durch kl
kenntlich gemacht.

Schmerzlich beklage ich, dass mir die
Klosters Seligenthal, welche nach einem im
historischen Vereins von Niederbayern befindlic

über die Annales oder Jahrsgeschichten des löblichen Stüffts und Closter Seelingthal von anno 1232 biſs 1708" von „Joanne franciſco Kirchmayr Welt-Priester in Landshuet mit sondern Fleiſſ gemacht worden" — ein ungemein reiches historisches Material bergen müssen, nicht zur Verfügung kam; vielleicht veranlasst diese Notiz einen glücklicheren Forscher zur Benützung desselben.

Hier sei mir noch gestattet, meinen ganz ergebensten Dank für die mir in so liberaler, umfassender Weise durch das kgl. allgemeine Reichsarchiv, den Verwaltungs-Ausschuss der k. Universität München, durch die Leitung des Klosters Seligenthal, den historischen Verein von Niederbayern und durch das Stadtarchiv Landshut gestattete Archivbenützung, wie nicht minder dem Herrn k. Reichsarchivrath Primbs für den Vergleich und die Erklärung der Urkundensiegel sowie den Herren kgl. Reichsarchivrath Dr. jur. Häutle, kgl. Gymnasialrektor Höger und Pfarrer Stadelbauer für deren vielfache gütige Unterstützung auszusprechen.

Kalcher.

Erklärung

für die in der nachfolgenden Abhandlung vorkom

Abbreviaturen:

H. V. = Historischer Verein von Niederbayern.
K. A. L. = Kreisarchiv Landshut.
M. b. = Monumenta boica.
R. A. = Reichsarchiv in München.
S. K. = Seligenthal, Kloster.
S. Rep. = Seligenthaler Repertorium.
St. A. L. = Stadtarchiv Landshut.
U. A. = Universitäts-Archiv München.

Die am Schlusse der einzelnen Regesten angefügten bedeuten den gegenwärtigen Lagerort der betreffenden Urkunde aus der die angeführte Urkunde entnommen ist.

Urkunden-Regesten

des

Klosters Seligenthal in Landshut.

No. 1. 1232. In nomine Patris et filii et Spiritus Sancti. Amen. Cum ad effodiendum et inueniendum celeſtem thesaurum Chriſtum in agro ſancte eccleſie abſconditum, et comparandam precioſam margaritam uitam ſcilicet contemplatiuam, quibusdam bone uoluntatis hominibus debilitate et conſuetudine contradicentibus corporis uires non ſufficant neceſſe eſt delicatis huius seculi et diuitibus qui corporali exercicio et labore proprio bene operando capud Chriſti diſcumbentis in conuiuio ungere nequeunt, de mamona iniquitatis quaſi capillis pedes eius uidelicet pauperes ſaltem tergant. et eos ſibi inde amicoſ faciant ut cum defecerint eos in eterna tabernacula recipiant uere enim homo tunc deficit cum graciam quam peccando perdidit per bonum corporis exercicium recuperare nequit. et tunc in eterna tabernacula eum recipit qui accepto ab eo elemoſinarum beneficio deum pro peccatis ſuis orando reconciliare minime deſiſtit, ut tunc opus miſericordie ſuppleat quod carnalis fragilitatis elaborare recuſat, ſicut ſcriptum eſt peccata tua elemoſinis redime quia ſicut aqua extingit ignem ita elemoſina pecatum. et iterum [1]) date elemoſinas et omnia munda erunt nobis. Nouerint igitur uniuerſi tam preſentes quam poſteri quod ego Lůdomia duciſſa bawarie. de porcione ſubſtancie que ex hereditate parentum meorum me contingit cum uidua illa euangelica ne uacua appaream in conſpectu dei omnipotentis aliquid in gazophila-

1) Die Mon. boica setzten statt iterum tantum

cium domini mittere cupiens annuente et conſentiente
filio meo Ottone illuſtri duce Bawarie et palatino
Reni. ad inſtauracionem conuentus uirginum[1]) sanctimo
cyſtercienſis ordinis qui inter religiones ceteras quaſ
matutina fulget in medio nebule et quaſi ſol domum
ſanctam uidelicet eccleſiam illuminat, quamuis in eode
in partibus heu Bawarie minime ſit cognitus, in h
Landeſhût in finibus Ratiſponenſis dioceſis, ut quaſi c
ſuper muros ierufalem conſtitute tota die et nocte pr
ficio impenſo laudare et pro peccatis meis et delictis c
torum meorum defunctorum uidelicet Lûdewici ducis B
et Adalberti comitis de bogen pro ſalute et incol
filiorum meorum predicti ſcilicet ducis et adalberti co
ſucceſſorum noſtrorum nomen domini non ceſſent de
quaſi duo minuta has V. uillas ſitas in parochia de
ante ſiluam boemicam contuli. ſcilibet Swarzenberch.
gen.[2]) Viezur ſuperius et Viezur inferius et Ritzen
ita videlicet ut predictarum uillarum inhabitatores nu
ad aliquod ſeruicium tam talliacum quam cenſuum ſiue
tionum niſi ad exſolucionem XX et uniuſ libre et
minus XII denar. et duarum Scafarum unius tritici e
ſiliginis in perpetuum cogantur ab aliquo et ut pred
uillarum filius noſter ſepe dictus dux et ſui ſucceſſor
omni tallie uel exactionis ſiue alius quocunque nomine
antur ſeruiciia quibus pauperes a ſuis iudicibus et ad
ſolent grauari. perpetui ſint iudices et defenſores. Ac
hec anno gracie M.CC.XXXII Indictione V pr
Ratiſpon. eccleſie venerabili domino Siffrido eiusdem
epiſcopo et dilecto filio noſtro ſepe dicto Ottone d
Bawarie et palatinum comitatum Reni tenente quoru
lorum et noſtri teſtimonio preſentem paginam fecimus r
Testes autem qui huic dationi interfuerunt hii ſunt. Le
pincerna Hermannus de Curia. Gotfridus Stozel. H

1) uirginum ist in dem Urkunden-Abdruck des Mon. boic. Vol.
gelassen.
2) In Mon. boic. „Zlemungen".
3) In Mon boic. „Rizentide".

de Chazbach Vlricus de Taphhaim, Lūdewic de Nortwinaeren.[1]) Dipolt de Hachefdorf Purchart de Hachefdorf Marchwardus[2]) de Schir. Heberhardus de Ilmardorf et frater Heinricus de Lengenuelt et plures alii

c tribus sigillis.

[Sifridus, Ratispon Episc Lodom: dvcifs: Baw: Otto dux:][3])

R. A.

No. 2. 1237. 4. V. Sifridus Ratisponensis episcopus principalis aulae cancellarius notificat, quod nobilis matrona Agnes quondam uxor Alberonis Lupi de Nabeke postea conversa et subiecta iugo domini de predio suo in Schazhoven duas curias et feudum, quarum una dicitur der „Osterhof", ante quam situm est idem feudum, et altera der „Pahof" donavit monasterio in Pulenriuth ex tamen condicione, at si donatricis filia uxor nobilis viri Wernhardi de Uttendorf predicto monasterio XXX libras Ratisponensis monetae tunc currentis solvere vellet, infra trigenium post mortem donatricis, ad ipsos propriotas dictorum bonorum pertineret.

Testes: Eberhardus summus praepositus Ratisponensis, Heinricus archidiaconus, Johannes thesaurarius, Siboto scolasticus, Ulricus sancti Johannis, prepositus clerici, laici Gozwinus de Porta, Orthlibus de Haida, Heinricus inter Latinos Chunradus de Wihse.

Acta IIII nonas Maii indictione X.

Siegel Sifridus Ratisp.

(Urkunde im Reichsarchiv.)

No. 3. 1237. Brief, durch welchen 2 Höfe, 1 Hueb und das Forstlehen zu Schazhausen an das Kloster zu Pülnhausen kamen.

(Selig. Rep. fol. 15 No. 201.)

1) In M. b. „Nortwinaere".
2) In M. b. „Morchwardus".
3) Letzte beide Siegel, wovon das des Herzogs sehr lädirt ist, sind M. b. Val. XV abgebildet, ersteres Siegel stellt den sitzenden Bischof mit Inful, Stab und Buch dar.

No. 4. 1242. 3. IV. Sifridus Ratisponens
episcopus imperialis aulae cancellarius notum fac
quod questio super bonis Ahbach inter se et colleg
monialium apud Lantshut taliter est decisa quo
sanctimonialibus de bonis suis Muenchen hofma
Eugenbach attinentibus 15 solidorum redditus assi
cipiendos, quousque ipsis 90 libre Ratisponensis n
solvantur, vel bona Ahbach absoluta ab ea i
assignentur, quo facto bona Muenchen in eodem
statu existencia ad Ratisponensem ecclesiam rever

Sigillator: Episcopus Ratisponensis

Testes: Heinricus decanus ecclesiae maioris
Semanus archidiaconus, Otto comes de Grünenba
radus de Hohenvels.

Actum tercio nonas Aprilis Indictione I
sifridi anno sexto decimo.

c. S.

R. A.

No 5. 1252. I 10. Otto Comes Palatinus
Bawarie cenobium sancte Marie virginis ac hosp
spiritus apud Landeshuot sita partibus utriusque do
tibus ab invicem separat tali pacto: Hospitale om
siones, quas ultra pontem Landeshuot habuit, tra
libere possidendas praeter curiam Reginberti, pra
dam hortum et pratum apud leprosas situm quo
a duce tenet pro 50 libris titulo pignoris obligat
verso cenobium tradit hospitali omnes posessione
villa Ergoltingen habuit et dimidium praxatorium.

Sigillant: Otto dux et civitas de Landeshuot

Testes: Hainricus iunior dux Bawarie, comes
de Moseburch, Johannes dapifer, Dietricus pinc
ramis de Luotesbach, Hainricus de Achdorf, de c
tatis, Fridericus Scholenbekensis, Dietricus de W
Ulricus Smaelzel, Dietricus de Leche, Hainricus
Chunradus filius Engelberti.

IIII idus Januarius Agnete venerabili abbatissa
·m cenobis prosidente.
Reiter-Siegel. R. A.

6. 1252. 11. II. Purchardus de Wier curiam
ısdorf proprie sibi Attinentem per manum dilecti
i Ottonis illustris Comitis Palatini Rheni ducis
.d claustrum Landeshut super altare sancte Marie
n transmittit in supplementum prebende sancti-
Cysterciensis ordinis ibidem deo famulantium.
.atores: Otto dux et Purchardus de Wier
·s: Ludwicus iunior dux et Heinricus frater eius,
.e Frawenberch et Pertoldus filius eius, Otto de
·ch, Ludwicus pincerna de Awe, Leutoldus et Ul-
eiusdem, Arbo notarius, Rapato canonicus Otin-
ricus pincerna de Oede, Johannes dapifer.
m apud claustrum Landeshüt tercio Idus Februarii
licionis
S
eine kenntliche Siegel enthält 2 1 Rosen in gequer-
le.) R. A.

7. 1252. Das Spital in Landshut übergibt dem
eligenthal alle seine Güter ausserhalb der Brücke,
nen den Hof Reginberg genannt, einen Garten und
ıad beim Siechhaus; dagegen gibt das Kloster dem
seine Stück und Güter in dem Dorfe Ergolting und
ıssgerechtigkheit.
ep. fol. 148 No. 25.

8. 1253. Fundatio Anniversarii. M. b. XV. 446.

). 1253. Brief, laut dessen Magister Hertwig, custos
in Babenberg sein Haus und Hof, welche vor
rstl. Capellan Gotfriedt genannt besessen hat, dem
gen Haltung eines Jahrtags verschafft.
dises Hauss vnd Hof gelegen ist auss disem Brief
emen.)
ep. fol. 148 No. 27.

No. 10. 1255. 12. III. Burchardus dictus de Wigeir dei gratia comes de Gronenpach · iure hominum mera libertate preminencium puta nobiles puta in genui ex proprietatibus suis vendidit domine ac nepti sue Agneti abbatifsae ac conventui sancti monialium in Landeshuot curiam in Aich duas curias et unum mansum qui vulgariter huba dicitur in Schonenpach et curiam unam in Witramstorf et accefsit ad forum iudicii provincialis et post prefşente domino suo duce Ottone dive momorie factum tradicionem obtulit monasterio in presencia ducum Bawarie Hainrici et Ludowici Eandem traditionem tercio renovat

Testes: Comes Albertus de Moseburch ... nobilis de Prucperch Pholingeir, Otto de Krauperch, Bertholdus de Vrauwenperch, Dietricus pincerna de Ode, Bertholdus. lavan, Hainricus Nothaft, Ortolfus de Schonerprunen, Ulricus Tinhingeir.

Sigillant: Ludwicus et Hainricus duces et Burchardus de Wigeir.

Actum IIII idus Marc.

c. 1 S. R. A.

No 11. 1255 20. III. Hainricus Bawarie dux protestatur quod nobilis mulier domina Kunigundis dicta de Adelnburch uxor quandam comitis Ottonis de Grunenpach contulit pro salute anime sue, maritorum notarumque suorum et in memoriam parentum suorum tam vivorum quam mortuoram pofsefsiones suas videlicet in Hofchirchen tres curias, in Huwingen unam curiam, in Pfaeffingen unam curiam, in Strogen unam curiam, in Wilholmingen unam curiam, in Uttenberge uniam curiam ecelsiae sancti monialium in Landeshût, scilicet abbatifse et conventui Cisterciensis ordinis pofsidendas, pro quo beneficio respondentes tenentur ei annuatim solvere 8 Pfd. ₰ hac etiam condicione, ut dictae pofsefsiones nullatenus alienari debeant a prelibata ecclesie, et preterea tenentur eidem quolibet anno dare 12 plaustratas lingnorum 1 dolium holerum, 2 vaccas nutrive, 3 scaffas annone praxare, 7 caffas molere, item eam ducere bis in

anna ad unam dictam, post mortem dicte domine conventus anniversarium sollemniter aget.

Testes: Hainricus episcopus Babenbergensis, Ludwicus comes palatinus frater ducis Hainrici, comes Purchardus de Wiaere, Albertus nobilis dictus Liwtmannus, Albero nobilis de Brucgeberch, Ludwicus pincerna de Owe, Chunradus de Baierbrune, Arnoldus de Messinhusen, Sifridus et Otto fratres de Vrawenberch, Grimoldus et Heinricus fratres de Preising, Heinricus de Pfoling, Dietricus pincerna de Ode, Perchtoldus Lavan, Fridericus de Tyſpach, Heinricus Nothaft

Sigillant: abbas de Kaeisheim, monasterium Seldenthal et Hainricus dux.

Actum apud Landeshuet terciodecime Kal: April terciedecime in dictionis.

c. 2. S. R. A.

No. 12. 1255. sinedato. Ludwicus pincerna de Flugelsperch cum filio suo Liutoldo bona in Scheiren ecclesie sancte Marie in Lanteshut in hereditariam possessionem cessit.

Testes: Liutoldus miles de Slat, Rudegerus miles Fuhs, Chunradus Panholz et frater eius Rapoto, Wernherus Aeutingaer, Marquardus de Salheich.

Sigillat: Ludwicus de Flügelsperch.

Acta apud castrum Vlugelsperch.

c. S. („fallender Flügel"). R. A.

No. 13. 1255. Kauf- und Uebergabbrief von Burkardo de Wigur, Graf von Grüenpach, um einen Hof zu Witramstorf und um einen Hof zu Aich, dann $2^1/_2$ Höfe in Schönenpach. S. Rep. fol. 14 No. 195.

No 14. 1257. 18. VIII. Berhcherus et Alrammus germani de Utendorf predium suum videlicet mansum in loco qui dicitur „auf dem Ekke" ſitam ecclesiae in Bûlnhouen Cyst ord. in remedium anime sue et matris sue Agnetis tradiderunt.

Testes: Herwart de Aemmingen, Maeinward de Siezpach Fridericus de Rechenhart, Heinricus de Gerihilthusen, Chunrat der Wolf, Chunradus der Rint

Siggillant: dicti fratres de Uttendorf

Acta XV Kal. Sept.

c s

(Siegel: V, gestürzte Hauptsparren.) R. A.

No. 15. 1257. Brief über den Anfall des Gutes zu Eckh an das Kloster Pülnhouen.

S. Rep. fol. 39 No. 13.

No. 16. 1258. 24. IV. Alexander episc. fervus ferv: dei venerabili fratri episc augusт.

Conquestus est electus ep. frifingenfis quod abatiſsa et conventus monasterii prope pontem Landshut Ratisp dioecefis clericos et laicos frifingenfes ad divinae tenere et ipforum corpora fepelire in ipfius monasterii coemeterio.

Ep. augustannus appellatione remota de cernat

dat. Viterbii VII cal: maji pontif. VII anno quarto.

Sigillum perditum.

R. A. [1])

No. 17 1259 23 III. Albertus comes Mosburgensis curiam in Volkmarstorf tradit beato castulo ad inferius Altha

1) Aus den Jahren 1258 und 1259 hinterliegen im kgl. allgemeinen Reichsarchiv unter den „k Haus- und Familiensachen“ XV. 1 1 f. 1. zwei Urkunden, mit deren erster Herzog Ludwig, „datum Monaci ao. dni. 1258 infeste undecim milium virginum, prima Indictione“, seine Ministerialen, Richter etc. dringend anweist, für das Cysterzienserkloster in Saeldental, das er zu gründen angefangen, Almosen aufzubringen. In der zweiten Urkunde, „Acta in Seldental ao. dni. 1259 V. Idus Aprilis, Indictione secunda“ schenkt obgenannter Herzog die Kirche in Holenbach mit dem Patronatsrecht und aller Gerichtsbarkeit den Brüdern Cisterzienserordens seiner neuen Stiftung, genannt Seldenthal.

Unter diesem Seldental kann nicht das Landshuter Nonnenkloster Seligenthal verstanden sein und beziehen sich die erwähnten beiden Urkunden ohne Zweifel auf das von dem oberbayerischen Herzog Ludwig dem Strengen gestiftete Fürstenfelder Cisterzienserkloster, das seine ursprüngliche Niederlassung zu Thal bei Aibling, dann zu Olching und schliesslich zu Fürstenfeld fand (Riezler. Gesch. v. Bayern, Bd. II S. 112) Möglich, dass bei der Namengebung die Analogie von Seligenthal zu Landshut dem Herzog Ludwig für seine neue Stiftung gleichen Ordens massgebend war.

riam unam in Hunenwanc que vocatur Schilthof ad claus-
um in Landshut curiam in Altorf capitulo Regen apud
lbach curiam inferiorem in Gamolsdorf conventui Isnentium
nam in Matlifteten domum suam in Landshut capitulo
tenhasela, quaedam bona violenta a se seu patribus
attracta in Richerstorf et Volkmarstorf domino Ludewico
Prukperch rel. Kamerario ibidem binos equos monasterii
hiren, superiori Altahe Alderspach, Polenhoven, Wihenfteven,
venstift, Malharftorf, Vndeftorf, Afpach.

Testes: Agnes abbatissa Vallis felicis et Vericus notarius
nonicus Mofseburgenfis.

Sigillat Albertus comes de Mofeburg.

Acta media quadragefima prefenti ebdomada.

c. s.

R. A.

No. 18. 1260. 24. IV. Heinricus palatinus comes
heni dux Bawariae declarat, dominam Agnetem relictam
obilis viri Hoholdi de Nidekke monasterio sororum in valle
lici aput Lantshût donafse curiam in Tonzlsawe curiam in
schwinspuch, curiam in Gerolfing, item molendinum apud
hvtter [dictum Widach], duo „Graslehen“ solventia X soli-
s, item in Gerolfing unum feodum solvens X solidos et
ibidem pratum et feodum solventia dimidiam libram minus X
denariis. —

Cujus rei testes sunt: Gebhardus comes de Hirzperch,
ridericus comes de Trvchending, Fridericus Burgravius de
Nirenberch, Albertus de Halse, Grimoldus de Prising Chun-
radus de Hornpach; Wal. de Hornpach Bertoldus de Levten-
pach et Siboto frater suus Heinricus de Pogen, Ortwinus
de Hergolshvsen; fratres monasterii: Ulricus cappellanus
Hvdungus.; Friedericus. —

Datum in Lantshvt anno millesimo ducentesimo sexa-
gesimo; octavo kal. May. —

Orig. Pergam. sigill. append. —

R. A.

No. 19. 1261. Agnes ducissa bauwarie,
ducis, monasterio in valle felici apud Landes
consensu Lodewici et Hainrici filiorum suorum qua
tariam quae vulguriter „Svaiga“ dicitur, in villa
tali donatione quoddam altare in dicto monast
in honore beati Thomae apostoli consecratum d

Hujus rei testes sunt F. I. G. et F. A. C
haec anno millesimo ducentesino LXI.

(Reitersiegel des Herzogs Ludwig)

R A.

No. 20. 1262. 6. X. Leo ecclesiae R
episcopus declarat, Agnem, relictam nobilis vir
Nidekke monasterio in valle felici apud Lande
molendinum in Sibenmvl curiam et molendinu
curiam in Zeizzoltsperch, curiam et mansum (in
et curiam in Erhtmannstorf item ultra Danubiu
Tonzelsaw curiam in Aisschwinsbv̊ch molendin
et unam curiam et tres mansos in Gerlvinge, usu
dum viveret reservato —

Hujus rei sunt testes: Heinricus major pr
bertus decanus, magister, Eberhardus scolasti
Ulricus vicedominus, dominus Ulricus de Dom
et Ulricus junior; dominus Ulricus praepositus M
magister Petrus praepositus Spaldensis; domin
lingen dominus de Seirchingen canonici Ratispo

Datum Ratisbonae anno MCCLXII pridie n

c. s.

R A.

No. 21. 1262. Episcopalis confirmatio fun
Parthenonis.

M. b. XV. S. 447.

No. 22. 1262. Brief, inhalt dessen sich Lu
Scheurn des Rechts und der Ansprüche, die e
Besitzungen bei Eschlkhamb zu haben vermeint
Kloster Selingtall vergicht.

S. Rep. fol. 127 No. 3.

No. 23. 1266. Traditio Bonorum Haenchoven.
M. b. XV. S. 448.

No. 24. 1266. 18. VII. Chunradus de Mosburch et de Rotenburch claustro dominarum in Lanshôt ordinat per testamentum curias suas in Sitlistorf, quarum una obligata est, quam ipsae solvant; item curiam in Ekke et curiam in Strazze; nec minus hubam in Otterbach et curiam in Podelkoven quas obligatas ipsae sibi solvant.

Testes: abbatissa monasterii et Vlricus notarius et Chunradus de Remershvsen et Perchtoldus de Fvrt —

Acta sunt haec anno domini MCCLXVI quinto decimo cal. Aug.

c. s

R. A.

No. 25. 1266—1277. Agnes relicta nobilis viri quondam domini fcilicet Hoholdi de Nidekke quosdam homines iure proprietario sibi adtinentes Dietricum videlicet procuratorem domus suae et Dyvmudem uxorem eius cum liberis ipsorum, Hainricum quoque praepositum suum dictum de Gifenhofen et uxorem eius Otiliam cum liberis eorum cenobio sanctae Mariae apud Landeshvot Cyftercienfis ordinis confert in ius proprietatis post mortem suam ea condicione ut Dietricus procurator cum uxore et liberis domum et arcam quam inhabitant, sine omni censu annuali quiete debeat possidere et Hainricus praepositum uxore quoddam predictum, quod in Hvndwichofen habet, cuius annuales redditus sunt sexaginta denarii post mortem Ulrici de Grvinbach iure feudali in usus proprios debeant retinere quibus decedentibus dicto cenobio prediolum iure proprietatis adtinebit.

Sigillat abbatissa monasterii.

c. s.

R. A.

No. 26. 1266—1277. Agnes relicta nobilis viri quondam domini Hoholdi de Nidekke Hainricum praepofitum fuum

de Gisenhusen et Otiliam eius uxorem proprie sibi attinentes monasterio sancte Marie virginis in valle felici apud Landeshut post mortem suam delegat et prediolum in Hundwichhusen cuius annuales redditus 60 denare, quod post mortem Ulrici de Gruenenbach iure feudali dictus Hainricus et uxor eius debeant retinere, eidem monasterio confert.

Sigillant: Agnes de Nidekke et soror eius abbatissa.

Testes: dominus Truotwinus abbas de Keisheim, dominus Sivfridus monachus ipsius, dominus Vlricus capellanus, frater Nodungus, fr. fridericus, fr. Wernherus, fr. Rubertus conversi prefati monasterii, Otto de Rotenpach, Hainricus cellerarius de monte, Cunradus portarius de Castro.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 27. ca 1270. Vlricus Aher ciuis et incola ciuitatis Landeshut de consensu uxoris sue Benedicte monassterio sanctimonialium cist. ord. quod situm est penes predictam civitatem Landeshut libras denariorum Ratisponensium contulit quibus predium quoddam in villa Raitheringen a Gozwino de Colmbach comparaverint ad dies mortis.

Sigillat: abbatissa Vallis felicis.

Testes: Vlricus capellanus, frater fridprehtus, frater Wernherus, frater fridericus, frater Vlricus, frater Robbertus conversi ad idem monasterium pertinentes.

c. s.

R. A.

No. 28. 1270. Heinricus dux Bawariae declarat, Wolframum de Ergoltingen fidelem suum monasterio sanctimonialium in Landshut donasse quandam curiam sitam in Berge cum quodam manso sive hůba in Praeme. —

Hujus rei testes sunt: Conradus comes de Mosburc. Otto de vrowenberch, Richerus de Aheim, Heinricus de

Syndgwighusen, Johannes filius pincerne, Gebhardus dictus Horenbecke, Heinricus de Sungwighusen.

Datum anno MCCLXX.

c. s.

(Reiter-Siegel.)

R. A.

No. 29. 1270. Brief, laut dessen Leo, Bischof zu Regensburg, das Iuspatronatus der Kirche zu Ergolting mit consens seines Kapitel dem Kloster in perpetuum übergeben hat.

S. Rep. fol. 140 No. 3.

No. 30. 1271. 31. I. Conradus abbas in Raitenhasla cum toto conventu declarat, dominabus in Landeshůt monialibus videlicet sanctae Mariae virginis praedium suum situm in pago qui vulgo dicitur celle juxta pochsperch pro XXIV libris monetae Ratisponensis sese vendidiſse. —

Testes: frater Hainricus senior, frater Růdolfus custos; frater Chunradus cellerarius; frater Werinhardus de Vilshouen; frater Hainricus tunc subprior; frater Wernherus conversus monialium in Landeshůt.

Acta sunt haec in Raitenhasla pridie calendis Januarii, in tertia die ante purificationem beatae Mariae virginis Anno domini MCCLXXI.

c. s.

R. A.

No. 31. 1275. 13. II. Berngerus commendator domus Theotonicae Ratisponae declarat, sese de licentia et voluntate magistri generalis totuis ordinis et de speciali consilio fratrum de Ratisponensi domo monasterio dominarum valle felici apud Lantshůt quandam villam apud Mostenin pro septuaginta quinque libris vendiſse.

Testes: Ůlricus de Abensperch, Abbertus de Hals; Grimoldus de Prising; Ortliep de Walde; Heinricus de Ror. et O(tto) filius suus; Sifridus de Sigenhofen; Richkerus de Ahaim, Alramus de V̊ttendorf; Liebhardus de Altdorf;

Chunr(adus) de Chaergelin; Heinricus venerabilis praepositus Otingensis; Eberhardus notarius. —

Datum et actum in Lantshvt, anno millesimo ducentesimo suptuagesimo quinto Idibus Februarii.

c. s

R. A.

No. 32. 1275. Emptio curiae in Heinchoven.
M. b. XV. S. 450.

No. 33. 1276. 24 II. Heinricus dux bawariae declarat dominum Winmar dictum Frumesel monasterio sanctimonialium in Landshvt curiam quae dicitur Leutfridingen donaſse

Testes: Heinricus praepositus de Oetingen; Winherus notarius; Albertus de Hals; Heinricus de Rorbach; Ortliep de Walde; Tyrolf coquinarius ducis. —

Datum anno domini MCCLXXVI in inventione sanctae crucis.

c. s.

R. A.

No. 34. 1277. 2. II. Alramus liber de Vtendorf confitetur sese monialibus in Lantshût omni suo jure in praedio in Celle, quod praedium mater ejus Vtendorferina et frater Perichtramus beatae Mariae ejusque ecclesiae in Raitenhasla sine voluntate ejus contulerant unde moniales supradictae id emerant ceſsiſse.

Testes: Chunradus sacerdos de Scheiren; capellanus ejusdem claustri Vlricus; Hainricus miles de Gvndeweighausen; miles dictus Vterbech; Sifridus civis in Lantshvt; Vlricus Pellifex; Weichmann der prevmaister; Hainricus Pachscheit; Werinhardus de Grvb, servus Vtendorfarii; Vlricus Pachscheit.

Acta sunt haec in purificatione beatae virginis; anno incarnationis domini MCCLXXVII.

c. s. absciss.

R. A.

No. 35. 1277. 7. III. Agnes abbatifsa in valle felici prope Lantshv̊t profitetur sese ex communi consensu totius conventus Karulo civi Lantshv̊tensi ac Jordani fratri ejus filii fratris H(enrici) tunc ordinis Theotunicorum quondam dicto super Horbrůke, curiam in Altenbach vendidifse.

Scriptum anno domini MCCLXXVII nonas Martii.

c. s.

R. A.

No. 36. 1278. 6. V. Gundacarus scolasticus Ratisbonensis ecclesiae et plebanus inferioris monasterii ibidem, ac Vlricus magister leprosorum sancti Nicolai in sub urbia Ratisponae declarant, se requisito consensu H(enrici) episcopi Ratisponensis ad dominae Haidwigis abbatifsae inferioris monasterii Ratisponae, Heilwigi abbatifsae et conventui in Landshv̊t quasdam pofsefsiones, quas supradicti leprosi habebant in Griespach pro quinque libris et dimidia [monetae Ratisponensis] vendidifse.

Testes: Nicolaus plebanus de Hofdorf; Eberhardus conversus de Pavmgarten, Siboto conversus de Lantshv̊t; Albertus magister curiae inferioris monasterii.

Datum et actum Ratisponae, anno domini MCCLXX octavo. Johannis ante portam Latinam.

Sig. duobus append.

R. A.

No. 37. 1279. 15. VIII. Ludwicus dux Bawariae declarat, Vlricum ducis marscaleum de Schiltperch pro tutore heredibus Livtoldi de Avgia constitutum litem pupillos suos ex una et abbatifsam conventumquae coenabii in Lantshůt ex altera parte de Swagia in Wintpazingen et curia dicta Goppoltshof versantem hunc in modum complanavifse ut coenbium antedictum pofsefsiones memoratas retinert et ab hoc abbatifsa et conventus ad mitterent, ut Livtoldus de Avgia tradatus sepulturae ecclesiasticae, simul gravamen huiusque coenabio illatam misericorditer relaxaretur.

Testes: Livpoldus plebanus in Hohenwart; frater Sibertus de Parre; frater Eberhardus de Pvmgarten; frater Wernherus de Lantshut; Riepoldus de Mvlried, Rvdegerus de Grimolshvsen; Vl(ricus) de Hvsen; Eberhardus de Adloltshusen Vrsingerius; Chvnradus dictus Bvsch; Chvnradus Mollendinator; Rapato dictus Panholz Renzingus; Chunradus Oexemer; Heinricus Aetelhvser; Heinricus Wizse; Arnoldus Parsalch. —

Datum apud Saelinginstal anno domini Millesimo ducentesimo septuagesimo nono. XVIII cal. Septembris Org. Perg. sigill duobus append.

Reit.-Sieg. Ludwigs. Dreieck. Siegel d. Schiltberg: 3 aufrechte Reiter im Schild.

R. A.

No. 38. 1280. Repert. fol. 129 No. 1. Heinricus Hertzog in Bayern beurkundet, dass Gotfridus miles de Griezenbach sein Schloss mit allen Gütern, Gerechtigkeiten und Zugehörungen im Hof und ausser Hofs dem Kloster S. verkauft hat um 270 Pfund Reg. Pfg., „ausser 2 Güetter, deren aines genant würd Gotscalci de Ow, das ander Heinrici, noui Villici".

S. Rep. fol. 129 No. 1.

No. 39. 1282. 13. IV. Heinricus Ratisponensis ecclesiae episcopus declarat se decimas in Griezzenbach, quas patrius ejus Chunradus quondam comes de Mosburch titulo feodali ab eo tenuerat et nunc Machthildis abbatifsa cum conventu monasterii in Lantshût, ordinis Cysterciensis, emerat, jure propretario perpetuo pofsidendas supraedicto monasterio donafse decimis tamen novalium sibi reservates.

Datum Ratisponae anno domini MCCLXXX secundo Idus Aprilis.

c. s.

R. A.

No. 40. 1282. 30. V. Ludewicus dux Bawariae declarat se alienationem bonorum apud Hôchen, quae Offmia relicta

Hiltprandi de Jetzendorf ab eo et fratre ejus Henrico duce Bawariae tenuerat et, postquam in monasterium sanctimonialium in Schönvelt recepta est illacc transtulerat memorato monasterio concedere.

Datum in Niwenburch anno domini MCC octagesimo secundo III calendas Junii. —

c. Sig.

R. A.

No. 41. 1282. 27. IX. Heinricus dux Bawariae profitetur quod Ulricus de Ergoltingen et uxor ejus perhta donaverunt et tradiderunt ecclesiae Sanctimonialium de Lantshût per manus legatoris Wolframmi qui vulgo Salman dicitur aream unam et pratum unum et partem alterius prati.

Testes: Wolframmus. C. Chergel, F. de aindorf, Rudungus de aiche, purchardus de Ergoltingen.

Datum in Lantshut 1282 Cosme et Damiani.

Sine sig.

R. A.

No. 42. 1283. 9. I. Heinricus dux Bawariae profitetur quod Abatiſsa et conventus ecclesiae de Lantshut emit omnes poſseſsiones et praedia, quae habebat fasselarius in veelſprunne in crastino b. papae Clementis.

Testes: .... de Griezenbach miles, Eschelbechn, Catemerius, judex civitatis et filius ejus Bocenerius aliis.

Datum in lantshut 1283 in crastino Sti. Erhardi.

(S. zerbrochen.)

R. A.

No. 43. 1285. 20. I. Teutwinus abbas de Cesarea, domum de Landeshvt filialem visitam, ordinat de consensu Machtildis abbatiſsae et conventus ibidem, ut, quicunque decimam curiae in Griesenpach habeat, tres libras Ratisp. unam in die Nativitatis domini, unam in die Paschae, unam in die Pentecostis, cellerariae pro vino conventui comperando aſsignare teneatur.

Datum in Landeshůt Anno domini millesimo ducentesimo LXXXV In die sanctorum martyrum Fabiani et Sebastiani.

cum. sig.

R. A.

No. 44. 1286. 22. II. Heinricus Ratisponensis eclesiae episcopus profitetur, se sanctimonialibus in Landshůt Cisterciensis ordinis partes decimarum novalium in Griezzenpach donafse, hoc tamen modo, ut in recognitionem donationis singulis annis in die Petri apostoli duos denarios Ratisp. monetae persolvere teneantur.

Datum et actum Ratisponae Anno domini millesimo ducentesimo octagesimo sexto in Cathedro sancti Petri.

c. sig.

R A.

No. 45. 1288 23. VIII. Leutgard, Hausfrau des Herrn Dycthalm von Pruggeberch, des Halsers Tochter, gibt und verkauft ihren Hof, der da liegt bei Oberen Laichling, der Abtissin und dem Convent vor Landeshuet des Ordens von Zytel, des Bisthums von Regensburch, um 17 Pfund Regensb. Pfennige, deren Empfang sie bestätigt. Hierüber brief und Insiegel.

Zeugen: Diethalm von pruggeberch, Alber von Murnawe. Dietmar von fuestain, Gebhart von Wilhaeim, Otto von Gebelspach, Hainrich von Gebespah, Ratolt von biberpah, Rueger von Newenhausen & Bruder Eberhart der .... von Landeshuet Geschehen 1288 an St. Bartholomåusabend.

s. fehlt.

R. A.

No 46. 1288. 20. IX. Heinricus, dux Bavariae comes Palatinus Reni confitetur, Rudolfum de Vagen, filium quondam Rudolfi magistri Lautoris Ottonis quondam ducis Bavariae cum suo consensu vendidifse Abbatifsae et conventus Sanctimonialium de valle felici quoddam pratum situm prope Vagen

pro sex libris et dimidia denariorum Ratisponensium quod recipiſse venditor confirmat.

Testes: Liebhardus miles. Otto notarius noster, Berhtoldus der Pertelchouer, frater Rudbertus, frater Eberhardus, Magister domus, frater Alsmannus

Datum et actum apud Lantshutam anno 1288 In vigilia Mathei apostoli et Evang.

(S. fehlt.)

R. A.

No. 47 1289. 19. V. Sifridus de Leren,[1]) profitetur, se M(ariae) abbatiſsae in Landshut hubam sitam in Berge, post mortem suam proprietatis titulo perpetus poſsidendam, pure dediſse; in cujus rei evidentiam pleniorem ordinat, ut praedictis de huba praefata singulis annis in feste s. Michaelis X denarii dentur.

Testes: Livtoldus, frater memorati Sifridi, et S. filius fratris sui de Berge; H(einricus) filius castnarii; F(ridericus) de Haselbach; Alde Starczestelle frater O. conversus et magister domus in Landshut; H(einricus) villicus de Bacche.

Datum in Landshut anno domini M.CCLXXXIX in die ascensionis.

c. S. (Thurm im Schilde).

A. R.

No. 48. 1289. 21. V. Graf Albrecht von Hals bekennt, dass er den gweriste und den Kauf um einen Hof, zu Oberlaichlingen, den seine Tochter Leutgart, Herrn Diethalmes Hausfrau von Pruckperch der Åbtissin und dem Convent zu Landshut zu rechtem Aigen verkauft hat, um 70 Pfund Regensburger bereitter Pfennige, stät und unzerbrochen haben wolle.

Geschehen 1289 des nächsten Samcztages vor St. Urbanstag.

c. s.

---

[1]) In Sperls Regest heisst es: „Sifridus de Leren genannt Jude“.

Siegel: Topfhelm mit off. Flug, mit dem Balken über 2 Schilden, rechts geschrägt, l. Balke.

R. A.

No. 49. 1289. 21. V. Graf Al. von Hals bekennt, dass er die Lehenschaft an dem Gut, das Meingoz, der Sneider, von Lantshut von ihm gehabt zu rechtem Lehen und das bei dem Schrechard liegt aufgenommen und dies Gut zu rechtem Aigen verliehen habe der Abtissin und dem Convent zu Lantshut auf unser frauen Altar, nachdem jener ihnen sein Recht an das Gut verkauft hat um 18 Pfund Regensburger Pfennige. Für diese Verleihung des Eigenthums sollen die Frauen alljährlich Vigil und Seelmesse zum Gedächtniss des Grafen abhalten lassen.

Geschehen 1289 am nächsten Samstag vor St. Urbanstag.

Zeugen: Friederich von Eglolsheim, Ritter Berchtold von Aerceschouen, Ruprecht von Watenpach, Bruder Rudolf von Chaisheim, Bruder Jordan und andere ehrbare Leute etc.

c. s.

R. A.

No. 50. 1292. 9. II. Ludwigus et Stephanus comites palatini Reni et duces Bavariae, confirmant, Rudungum de Aich curiam suam in Halsarn ecclesiae s. Mariae in valle felici apud Lantshv̊t donavisse et de eadem curia omnes heredes suos exheredavisse.

Sigillatores: praedicti duces Bavariae.

Testes: Ulricus comes de Schaelchling Eberhartus notarius Sifridus de Frawenberch sen. H. de Rorbach, Friedericus et Heinricus de Ahdorf, Marquardus de Snaitpach, Heinricus de Aercelchofen, Friedericus de Mersenchofen, Oertel de Griezzenpach etc.

Datum et actum in Lantshv̊t ... in octava purificationis beate Marie virginis.

c. s.

Credenzsieg. v. Wachs, nach r. gekehrte belorb. Büste röm. Styles.
R. A.

No. 51. 1295. 18. III. Ulrich von Hilkershausen, seine Frau, Sohn und andere Erben verkaufen an Herrn Hiltprant von Teining das Gut in dem Eisgraben und zu Neidekk mit den Dazugehörigen zu Perg Puch Hetzenberg und wo immer sonst im Lande gelegen und werden nöthigenfalls Bürgen sein.

Siegler: Herzog Otto und Ulr. v. Hilkershausen.

Zeugen: Winhart Forstmeister, Arnolt v. Hagnowe, Chunrat Weichser, Perhtolt v. Chamer, Everhart von Angelberch, Chunrat von Altorf, Frdr. v. Armansperg, Perhtolt von Reinharzhouen, Ch. v. Cholbach, Hrch. Stauffer, Ott vo Eglofsried, Alcuin von Griffenperch, Ul. Haechinger, Ul. Swag, Albr. Zeller, Ch. v. Malfentz, Haertel Prem, Ott v. Tegerndorf, Perhtolt Amman, Ch. Probst, Hrch. Laurspek, Ul. Zallinger, Perhtolt Lutzelmann, Vuchs, Hrch. Graesel, Ul. Tvchinger, Perhtolt v. Flamerspach, Machretz v. Lantzenried, Pernhart von Chôlnpach etc.

Datum: des nächsten vritagſ nach ſand Gedrvden tag.
c. s. (Sig. Hirschkopf.)
R. A.

No. 52. 1297. 7. I. Enucho episcopus cum praeposito, decano totique capitulo ecclesiae frisingensis consentit donationi — qua Otto et Stephanus duces Bavariae ecclesiam parrochialem in Gundelchouem cum aliis quibusdam juribus et rebus, quae ipsis ducibus competebant ibidem, in monasterium sanctimonialium ordinis Cisterciensis in Landshvt Ratisponensis diocesis transferunt et pie donant, ea conditione ut ecclesiae suae jura conserventur nihilominus illibata.

Sigillatores: Enucho episcopus et praedicti duces Bavariae.

Datum: in crastino Epiphanie domini.
Orig. Perg.
c. duobus Sig.
R. A.

No. 53. 1297. 28. VI. Otto et Stephanus, palatini comites Reni duces Bavariae vendunt monasterio sanctimonialium ordinis Cisterciensis in Landshvt pro quadraginta libris den. Rat. bona in Hőkchen cum omnibus suis pertinenciis reservantes, quandocunque sibi placuerit, eorundem bonorum reemtionem Praemissis etiam est adjectum, quod eorum germana Elisabeth memorata bona tenere et possidere debeat pro termino vitae suae.

Sigillatores: praedicti duces Bavariae.

Datum et actum apud Lantshv̊t ... in vigilia sancti Petri apostoli.

Orig. Perg.
c. S.
R. A.

No 54. 1297. 5 XII. Reicher, Vitzthum von der Rv̊t beurkundet, dass Chunrat der Hv̊nringer mit Zustimmung seiner Hausfrau und Kinder Heinrich, dem Koch des genannten Vitzthums, und dessen Hausfrau und Kindern für, das, was letzterer für den Hv̊nringer gab, als er zu Dingolfingen gefangen war, seinen Hof zu Almanpach übergeben habe. —

Zeugen: Ortwein der Schreiber, Merwvt von Dorfen. Hainrich dessen Aidam etc.

Siegler: Reicher, Vitzthum.

Datum: an Sant Nyclaus Abend.

c. s.

(Im Schild der ursprüngliche Panther der Ortenburger, dann des Vizedoms a. d. Rott.)

R. A.

No. 55. 1298. 21. IV. Benedicta, Aebtissin des Klosters Saeldental bestätigt Hrn Hiltprant von Teyning, dass er mit Zustimmung seiner Frau und Erben ihrem Kloster zu einem rechten Seelgeräte für rechtes Eigen unter 10jähriger Bürgschaft seine Güter zu Neidekk in dem Eisgraben, zu Staudekk, Schaevhnekk, Perg, Haid, Nevheim, Hetzenperg, Puch und ein Gut bei Puch sammt allem, was zu diesen Gütern gehört gegeben, unter der Bedingung, dass man ihm und seiner Frau die Gült aus den Gütern auf Lebenszeit lasse und nach ihrem Tod der Bestimmung gemäss verwende.

Siegler: Bischof von Regensburg, Abt von Cheisheim, Aebtissin Benedicta, Hiltprant v. Teyning.

Zeugen: Abt von Cheisheim, die Kaisheimer Mönche, Konrad der Stoltzhirz, Heinrich der Schench, Hrch. von Geisling, Jordan von Landeshvt, ferner Chonrat herzogl. Kapellan, Heinrich Schlosskaplan, Conrad der Chaergel, Berchtold der Aertelchouaer, Liebhart der Raetenpeck, Heinrich der Stauff, Ulrich der Hawnaer, Ulrich von Aerding, Ulrich von Sainersbaim, Ulrich der Swab, Ulrich von Haeching, Gerung von Armansperg, Eberhart von Perchhausen etc.

Datum: des nächsten montags vor send Georintag.

Hängt bloss das Siegel der Abtisses Benedikta an.

R. A.

No. 56. 1298. Chunrad von Preising, Dienstmann der edlen Herzogen von Baiern beurkundet, dass Einweis der Oeder sein Eigenmann dem Kloster Saildenthal seine Hub in Eintzingen als Seelgeräth verschafft habe.

S. Rep. fol. 31 No. 45.

No. 57. 1299. 11. VII. Otto et Stephanus, palatini comites Reni duces Bavariae notum fiunt, quod eorum servitor Ulricus dictus Schalchstorfer sua bona sita in Mersenchouen — curiam, praedium duasque arcas — vendidit abbatissae et conventui ſanctimonialium, monasterii in uale felici prope Landeshut cisterciensis ordinis pro quadraginta octo libris denariorum Ratisponensium quas se confitetur ab eis in ſieca pecunia recepiſse integraliter.

Sigillator: dux Bavariae.

Testes: Hiltprandus de Teining; Fridericus dictus Mersenchouer, Chunradus dictus Schalchstorfer, Hiltprandus dictus Trenbech, Berchtoldus dictus Aertelchouen, Chunradus dictus Eibech, item Heinricus Loehel et filius suus Heinricus, Heinricus Ekkenpevnter, cives in Landeshut.

Datum V. Idus Julii.

cum uno Sigillo (Reitersiegel Ottos).

R A.

No. 58. 1300. 15. V. Consensbrief der Herzoge Otto und Stefan von Baiern über den Hof zu Oberndorf, welchen Chuonrat der oberdorfaere und seine Hausfrau Gerdrut auf Unser Frauen Altar des Klosters zu saeldental im Regensburger Bisthum zum Eigenthum übergeben haben, unter Vorbehalt des Besitzes bis zu ihrem Tode und einem jährlichen Reichniss von 30 Pfennig an's Kloster.

Zeugen: Herzog Otto, Chuonrat der stoltzhirz, ein Priester von chaeishaeim, Engelmar der ruemhovaere, heinrich der livmtingaere, Berhtolt der hollenporgaere, Dietrich, Sohn des Oberndorfer, Berhtolt der aertelhovaere, Berhtolt der ismangaere u. a.

Datum: 1300 des nächsten suntages vor dem vffertage.

c. 2 S.

R. A.

No. 59. 1300. Perichta, Aebtissin zu Owern Munster in Regenspurch übergibt dem Frauenkloster zu Lantfhuot ihres Gotteshauses Leibeigenen Perchtolden von Haynchouen Sohn mit der Bedingung, dass seine Erben zwischen beiden Gotteshäusern getheilt werden.

Zeugen: (ihr) Schafför der Holzhausör, Bruder Heinrich von Altdorf, Gerhart der Hofmeister von St. Paul.

Gesch.: dreyzehn hundert Jahr (ohne Tag).

Siegler: Abtissin Perichta. (Siegel geschädigt.)

R. A.

No. 60. 1300. Kaufbrief von Hanns Seidenader, Burger zu Landshut, um $3^1/_2$ Tagw. Wissmad am Grabweg zu Landshut.
S. Rep. fol. 105 No. 40.

No. 61. 1303. 22. VII. Die Herzoge Ott u. Stephan von Baiern erklären, dafs sie auf die Güter der Frau Chuengunt von Uttendorf keinerlei Recht und Anspruch hätten und behalten sich nur die Gerichtsbarkeit darauf vor.
Datum: Lantshut 1303 an sand Marien Magdalenatag.
Mit dem Siegel der Herzoge.
R. A.

No. 62. 1304. 15. VI. Benedicta abbatissa consentiente H. calcedonensis episcopus monasterio in felice valle apud Landshut pro anniversario suo tradit quinque libras reddituum ratisp. denar. in vaccaria seu Sweiga sita in dem Isgraben dicta Nidekke, a Gozwino et Sifrido dictis de Fraunhofen pro quinquaginta quatuor lib. et dimidia ratisbon. denar. comparatas
Datum Landshutam extra muros.

No 63. 1304. 29. VIII. Chunradus episcop. eccl. Ratisp. profitetur quod ad devotam et fupplicem instantiam abatifsae mon. vallis felicis apud Lantshutam et fpecialiter fororis Elisabeth dominarum ducum Bavariae germanae ejusdem monasterii profefsae (recepta a fideli ntr. hainrico Rorrerio libera refignatione) filvam de Koenigsholz apud villam Staudach commutavit cum curia Dorffen et duabus curiis in Chranwiding.
In testimonium praef. litterae nostro et ven. capituli figillo roboratae.
Dat. Ratisp. 1304 in die decollationis Johanis Bapt.
duo figilla abeifsa..
R. A.

No. 64. 1304. 29. VIII. Benedicta abatifsa et conventus fancti monialium vallis felicia apud Landshut profitentur quod Chunrado ven. ep. Ratisponense curiam Dorfen et 2 curias in Chanwiding dederunt et ab eo filvam Choenigs-

holz apud villam Standach quam antea Rorrerus et Reinpoltshammer habuerunt, accepere.

In permutationis et collationis testimonium praef. litterae datae sigillo abatissae.

Dat. Ratisp. anno dom. 1304 in die decollationis Joh. Bapt.

Sigillum abatissae valis felicis.

R. A.

No. 65. 1307. 6. XII. Herzog Stephan zu Baiern verkauft auf die Bitte seiner Schwester Elspet und Agnes an das Kloster zu Saeldental bei Lantshuat den Hof zu Mangorn, den sein Vasall Reither der Ahaimer demselben vermacht hatte, und zwei Güter zu hurrensräut um 44 Pfund Regsb. Pfenning und übergiebt sie auf unser Frauen Altar daselbst zu dem Zwecke, dass die jeweilige Siechenmeisterin zu Saeldental die kranken Frauen davon unterhalte.

Geschäftszeugen: der Vizdom von der Rat der Gansse und Hartlieb der puchperger, des Herzogs Hofmeister; dann Albrecht von Hals als Salmann des Hofes zu Mangorn und Gewolf der Graul von perg.

Datum: Lantshuat 1307 an sand Nyclastag.

Fehlen alle drei Siegel.

R. A.

No. 66. 1307. Agnes Abbetissin zu Säldental beurkundet, dass Herr Fridericus der Mautner zu Purchausen den Hof zu Oberndorf gekauft und seinen beiden Töchtern Katherein und Margreten zur Besserung ihrer Pfründ gegeben habe, nach deren Tod er diesen Hof als Seelgeräth bestimmte.

Sp. U. A.

No. 67. 1308. 12 VI. Sophya comitissa de Mospurch dominae abbatissae et conventui sanctimonialium in Valle felici juxta Lantshutam Cysterc. Ord. curiam suam in haeder cum omnibus pertinentiis ac juribus pro remedio animae suae defunctorumque maritorum, videlicet comitum Chuonradi de Mospurch et Hartmanni de Chyrchperch, mortis causa donat.

Datum: in Lantshuot anno 1308 pridie Idus Junij.
Sieg. fehlt.
R. A.

No. 68. 1311. 14. XII. Brief laut dessen Ludwig der Holzhauser den Hof zu Pfelnkhouen, welchen er von Bischof Conrad zu Regenspurg zu rechten Lehen hatte, Friderichen Achdorffer von Lanndshuet verkauft hat, unter Fertigung gedachten Bischofs.
Dato ersten Tag nach Luciae.
S. Rep. fol. 53 No. 6.

No. 69. 1312. 13. III. Heinrich Zimmerman, Bürger zu Landshut, verkauft mit Zustimmung seiner Frau, Erben und Nachkommen an Ulrich dem Mulnär vor dem Kloster und dessen Frau und Erben, das ihm gehörige, in dem „Schrekhart“ gelegene Tagwerk Wismad mit Grund, Boden und allen Rechten um eine genügende, bereits empfangene Summe — ausgenommen drei Schilling Pfennige, welche dem Kloster zu Såldental gehören.
Siegler: Hanns Eberstolar.
Zeugen: Friedr. Perckkhawser als Bürge, Chunrat der Smid vor dem Kloster, Liebhart der Stadlknecht daselbst.
Datum: am Montag nach ſand gregorgentag.
Das Wappen des Siegels ist ausgefallen.
R A.

No. 70. 1313. Lienhart der Teininger und seine Brüder Ott Stephan eignen dem Spital zu Landshut die Hofstatt bei dem Kloster daselbst, welche ihr Vater von der Gräfin von Mospuchk gekauft hat.
Selbstsiegler.
Geschrieben 1313 an St. Margaretentag.
St. A. L. Spital-Cop.-Buch No. 53.

No. 71. 1313. 16. IV. Sifrid Tömmlinger, Burger zu Ingolstat, mit Zustimmung ſeiner Frau und Erben verkauft dem Kloster in dem Saeligental bei Lantzhuet zwei ihm gehörige Hofstätten in dem Grieſs bei Ingolstat und den

dabei liegenden Acker um 26 Pfund Ingolst Pfg. u
60 Pfg. für rechtes Eigen unter Bürgschaft von Jahr u
Tag. —

Siegler: Sifrit Tômlingaer.

Zeugen: Marquart von Pfergen, Albrecht der Sli
Albrecht Hafnaer, Ulrich Haelir, der Bůdinch, Gebhart Chom
Perhtolt Tůtraer, Hiltprant von Lenting, Burger zu Ingolsta
Grimolt Zielshavsaer.

Datum: an dem nächsten tag nach dem Ostertag.

Mit Siegel („Mauerzinne").

R. A.

No. 72. 1314. 28. II. Chunrad Judmann von Lech
perk und sein Bruder Arnolt verkaufen ihre Wiese a
Tůntzelsaw, genannt die „nev Eych" für rechtes Eigen de
Kloster Saeldental bei Lantzhuet um bereits empfangen
vierzehenthalb Pfund Ingolst. Pf.

Siegler: obige Chunrat und Arnolt Judmann.

Mitbürgen: Herman von dem Heſsendorf und Wernh
Stainhavser, Bürger zu Ingolstadt.

Datum: des nächsten Pfintztags nach dem weiſse
ſvnntag.

Siegel fehlen.

R. A.

No. 73. 1314. Brief von Herzog Hainrich in Bayrn
laut dessen Seine frstl. Gnaden alle die Heyholzer, die zu dem
Closter gehören, in Pan gelegt, bey 2 Pfund Regenspurger
Pfening.

S. Rep. fol. 137 No. 14.

No 74. 1315. 25. I. Die Äbtissin zu dem grauen
Kloster zu Lantzhůt gelobt nach Empfang des Guts Glein
und der flüſsig gewordenen Gilt alle Jahr dreimal mit ihrem
Convent eine Jahrzeit abzuhalten für Chunrat den Chelnär
den Fever und seine Verwandschaft und jedesmal ein Dritt

theil der Gilt zur Besserung des Mahles des Convents zu verwenden.

Siegler: Abtissin des grauen Klosters zu Landshut.

Datum: an ſant Paulustag.

Mit angehängtem Siegel.

R. A.

No. 75. 1315. 3. IV. Alhart von Preisinge, Chorherr zu Freising, bestätigt seiner Schwester Sophie Lewerschircherinn, daſs sie sich gemeinsam in das von ihrer Mutter Agnes empfangene Erbtheil getheilt haben und zwar falle ihm der Hof zur Ainöde im Valchenstainer Gericht, sowie der Hof zu Pergarn und die halbe Schwaige zu dem Vogel, beide im Ardinger Gericht, dagegen der Schwester der Hof zum Stiersperch und die andre Hälfte vorgenannter Schwaige beide im Ardinger Gericht zu. Zudem soll jeder Theil mit seinem Erbe unbeirrt seinen „frum“ schaffen können und es obigem Alhart freistehen, seinen 1/2 Theil von den 400 Kaſen aus der Schwaige in ein Pfund Gelds Reg. Pf. zu verwandeln, welches Pfund seine Schwester jedoch auch auf ein andres Gut übertragen kann.

Siegler: Teynhart, Domprobst zu Freising, obiger Alhart und Heinrich von Weilhaim, Probst zu St. Veit in Freising.

Zeugen: Teynhart von Sevelt, Domprobst zu Freysing, Ott von Prenn, Echeart der Richter, Ruprecht der Vorſprecher und Rvger Grvber Pfarrer zu Nandoltstat.

Datum: des pfintztags vor ſand Ambroſen tag.

2 Siegel, das dritte fehlt.

R. A.

No. 76. 1315. 4. IV. Paldwin, Abt zu St. Heimeran zu Regensburg, bekennt, daſs er Gerhaden dem Hofmeister zu St. Paul dortselbst auf einer Hub zu Mandoluing, welche er von ihm [Paldwin] zu rechtem Lehen besitze, 42 Pfund Reg. Pf. gestätigt habe, und daſs der Erbe dieser Pfunde auch Nachfolger im Lehen sein soll; nur wenn diese Hub

verkauft werden sollte, soll das Kloster zu St. Emeran da
Kaufsvorrecht haben.

Siegler: obiger Abt Paldwin.

Zeugen: Chunrat der Klostercapellan, Heinrich von Aw
auf dem Pûntner, Wernher des Klosters Hofmeister, Chunr
der Klosterschreiber.

Datum: an fand Ambrosentag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 77. 1315. 17. V. Kaiser Ludwig nimmt das Kloste
Seligenthal in Landshut in seinen Schirm und bestätiget dem
selben alle Freyheiten.

Geb. zu Landshut.

No. 78 1315. 3 XI. Fridricus de Satelpogen cum
consensu conjugis suae et Germani Hainrici vendit monaster
valle felicis prope Lantshûtam cyster. ord. curiam in Savlbach
cum redditibus ac pertinenciis quibus cumque pro quadra
ginta tribus libris den. Rat. quas recepit.

Sigillatores: praedicti Satelpogaer.

Datum: in Lantshûta ... secunda feria proxima pos
festivitatem omnium sanctorum.

c. duobus sigillis.

(Schild 2mal gequert.)

R. A.

No. 79. 1315. 25. XI. Ulrich Sneitpech überlafst dem
Kloster zu Saeldenthal zu einem Seelgerät seiner Verwand
fchaft das Gut zu Levb-Otten.

Siegler: obiger Sneitpech und sein Bruder Ruprecht.

Datum: an Sant Katharinentag.

Mit 2 Siegel (im Schilde einen Berg).

R. A.

No. 80. 1315. Brief, nach welchem das Gut zu Peters-
glaimb von Conraden dem Khellner gegen Haltung eines Jahr-
tages an das Kloster kam.

S. Rep. fol. 11 No. 144.

No. 81. 1315. Protectorium casareum cum confimatione Privilegiorum.

M. b. vol. XV p. 453.

No. 82. 1316. 29. III. Ludwich römischer König bestätigt für die Abtissin und den Convent zu Saeltental die ihnen von den Herzogen Heinrich, Ott und Heinrich verliehene Mautfreiheit über 4 Pfund weites und 16 Pfund kleines Salz bei den Mauten zu Purckhaufen und Schaerding.

Geg. am pfintztag vor dem Palmtag in dem befez zu Harryr [1]) in dem andern Jar vnfers Riches.

M. S.

(Auch M. b. vol. XV p. 456.)

R. A.

No. 83. 1316. Acht unnderschidliche Begnadungsbrief von Khünig und Khaiser Ludwig, auch etlichen Herzogen in Bayrn, dass das Kloster jerlich 4 Pfund weites und 16 Pfund enngen Panndes Salz bey denn Mautten Burckhausen und Scherding Zoll und aller Gab frey fürfiehren möge.

de annis 1316, 1319, 1332, 1456, 1503, 1531.

S. Rep. fol. 137 No. 15.

No. 84. 1317. 4. IV. Friedrich von Sigenhouen verkauft und verleiht zu rechtem Lehen dem Eberhard Loter und seiner Hausfrau und Erben den Hof zu Ascholzhausen um 20 Pfund Pfeninge mit dem Recht des Wiederkaufs für sich und seine Erben, auch für seine zwei Schwager, Heinrich und Ulrich Truchsaetz, nur unter der Beschränkung für letztere, dass die Kaufssumme 30 Pfund betragen müsse, wovon 10 Pfund ihm [dem v. Sigenhouen] zufallen sollen.

Siegler: Heinrich und Ulrich Truchsaetz, Frdr v. Sigenhouen, Gewolf Gräul als „der Sache auzzteidinger."

Zeugen: Rvger Abt von Mallerstorf und Chunrat sein Kellner, Wernhart sein Capellan, Friedrich und Gerhart, Gerharts Söhne von Gundelchouen, Rvger Ortliebs Sohn.

---

[1]) Wohl Horrieden?

Datum: des montags nach dem ostertag.
Mit 4 Siegeln.
R. A.

No. 85. 1317. 1. VIII. Perhtolt der Peffenhaufer übergibt seine zwei eigenen Güter zu Haufmaning an Bischof Niklas von Regenfpurch, von dem er dasselbe wieder zu Lehen empfängt zur Wiederlegung des Gutes zu Schaltdorf, das ihm auch zu Lehen war und das Bischof Niklas den Nonnen zu Saeldental bei Lantfhut eignete.

Siegler: Perhtolt der Peffenhaufer.

Gegeben zu Effenpach 1317 an fand Peterstag zu der Chetenveyer.

Siegel: Rautenschrägbalke.
R. A.

No. 86. 1317. 2. VIII. Nycolaus, episcopus ecclesiae Ratisponensis ad petitionem Perhtoldi de Peffenhausen appropriat bona sua in Schaltorf curiam videlicet cum pertinentiis, quae dictus Perhtoldus e suo titulo tenet feodali monasterio in Saeldental propo Lantshut verum tamen in recompensam eiusdem curiae praefatus Perhtoldus episcopo Nycolao et ecclesiae Ratisponensi tradit. duo bona sua in Hausmaening recipiens similiter in feodum et simili titulo a se et suis.peredibus pofsidenda.

Sigillatores: Episcopus. et capitulus Ratisponensis.
Datum: IV. Non Aug.
2 S.
R. A.

No. 87. 1317. Kaiser Ludwig monasterio valis felicis in Landshut ius patronatus Eccl. S. Petri in Niwenburg donat.
Dat. in Landshut.

No. 88. 1317. 23. XI Irmgart Abtissin und der Convent des Klosters zu Saeldental bekennen, dafs Heinrich Gartnar, Bürger zu Landshut, ihrem Kloster seinen Hof zu

Chölnpach für den Fall des Todes seiner Frau geschafft habe unter der Bedingung, dafs das Kloster von der Gilt jenes Hofes seine Jahrzeit begehen werde, sobald derselbe dem Kloster ledig wird. Bei Nichterfüllung der Bedingung soll der Dienst des Gutes nach Kaisheim kommen.

Siegler: Abtissin Irmgart.
Datum: an fand Clemententag.
R. A.

No. 89. 1317. 23. XI. Irmgart, Abtissin zu Saeltental bei Landshut und der Convent daselbst bekennen, dafs ihnen von Machtihilt Gartner, Burgerin zu Landshut, für ihren und ihrer Tochter Elspeten Todesfall um die Summe von 43 Pfund Reg. Pfg. gekauft und geschafft worden ist ein Hof in Savlbach zu einem Seelgerät in der Weise, dafs der Erlös aus der Gilt alljährlich am Gedächtnisstage gleichheitlich unter die Klosterfrauen vertheilt werden solle, während die Ölgilt zu dem Marienlicht zu verwenden sei. Würde die Bedingung nicht erfüllt, solle jedesmal der betreffende Ertrag dem Kloster Kaisheim zukommen.

Siegler: Kloster Seligental.
Datum: an fand clemencentag.
Mit Siegel.
R. A.

No. 90. 1318. 2. II. Die Herzoge in Bayern Heinrich, Ott und Heinrich bestätigen dem Kloster Saeldental die Schenkung ihrer Base Agnes? betreffend ein Gut zu Niederchaim und Eybach und Aetelchofen und eine Schweig auf dem Achrain.

Siegler: obige drei Herzoge.
Datum: ze Lantshut .... an dem Liechtmefftag.
Mit 2 S.
R. A.

No. 91. 1318. Bannum Forestale.
M. b. vol. XV p. 457.

No. 92. 1318. 4. IV. Gozwein von Frawenhouen übergibt mit Zustimmung seiner Hausfrau Agnes seinen Hof zu Swindach und seine Mühle daselbst dem Klofter Såldental bei Landshut zu einem Seelgerät unter den Bedingungen, wie sie die ihm von der Abtifsin und dem Convent des Klosters übergebene Handveste aufweist.

Siegler: Gozzwei von Frawenhouen.

Datum: ze Lantfhut ... an fand Ambrofentag.

c. S. (Pfahl im Schild).

R. A.

No. 93. 1318. 22. IX. Wernhart und Vlrich von Abensperch überlassen den Hof zu Guncliering dem Kloster Saeldental zu rechten Eigen.

Siegler: Herzog Heinrich in Bayern, Wernhart und Ulrich v Abensperch.

Datum: zu Regenspurch ... des nächsten Freitags nach fand Mathiastag.

Mit 3 Siegel (Schild geschrägt).

R. A.

No. 94. 1319. 27. III. Seifrit Reinhartshofaer gibt dem Kloster Saeldental zwei Leibeigene, die Brüder Hainrich und Albrecht aus Laeuffe, zu rechten Eigen.

Siegler: obiger Reinhartshofer.

Zeugen: Rackkel, Warthausaer, Dietrich Ekkmair, Eberhard Schaefnaer, Liebhart von Fürtt, des Hermsdorfer Probst etc.

Datum: zu Lantfhut .... des fritags vor dem Palmtag.

Das Siegel ist abgerissen.

R. A.

No. 95. 1319. 31. III. Heinricus Bohemie et Polonye rex et Tyrolis comes donatione comitefsae Sophiae de Mosburga qua eadem sanctimonialibus monasterii in Seldental omnia bona sua ordinat et legat, quae eo praefato comiti et progenitorribus jure feodali habuit, et in comitatu Tyrolensi

in monte Rittine et in plebatu de Wanga sita sunt tali conditione adjecta juris protimiseos consensum praebet.

Sigillator: praefatus Henricus rex Bohemiae.

Datum: in Halla .... vltimo die Marcie.

c. Sig.

(Siegel: Gekrönte bärtige Büste.)

R. A.

No. 96. 1319. Immunitas Tyrolensis evehendi olei.
M. b. vol. XV p. 459.

No. 97. 1319. 22. IV. Niclaus Probst von Münster, Hartlieb und Seiffrit Puchperger und Friedrich herz. obrister Schreiber sprechen im Auftrage des Herzogs Heinrich und der Herzogin Jeuta von Bayern Recht zwischen Ermreich von Purchhausen und seiner Hausfrau eines, und dem Mautner von Purchhausen andern Theils dahin: dafs der Hausfrau Ermreichs zugesprochen sei das Leibgeding zu Seon, welches nach ihrem Tode an das Gotteshaus zurückfällt und desgleichen 200 Pfund Reg. Pf., wovon 150 Pfund in Grund und Boden angelegt werden und das Kloster zu Landshut Erbe sein soll, dafs das bisher dem Mautner gehörige Leibgeding zu Reichersperg mit dem Rückfallsrecht an das Gotteshaus daselbst für 300 Pfund Pass Pf. dem Ermreich zufallen solle, dafs aus dem übrigen Theil Ermreichs verwendet werden sollen 250 Pfund Reg. Pf., um dem Zipflaer zu Passau den Weingarten zu lösen, und 150 Pfund um das Kloster zu Lantshut nach Vorstehendem zu befriedigen, und schliesslich 2 Häuser und eine Hofstatt zur Stiftung eines Spitals oder Seelgeräts. Zugleich verpflichtet sich Ermreich, zu Reichersperg ein „Wesen" zu bauen, Priester zu werden und dortselbst bis an seinen Tod zu verbleiben. Unbeschadet der vorausgegangenen Bestimmungen wird Herzog Heinrich Erbe des Rücklasses Ermreichs.

Siegler: Herzog Heinrich und Herzogin Jeuta von Bayern, sowie erstgenannte 4 Spruchrichter.

Datum: an dem Sonntag Misericordia domini.
Org. Perg.
(Von den 6 angehängten Siegeln ist nur eines kenntlich erhalten: der Schild mit dem Panther.)
R. A.

No. 98. 1319. Begnadigungsbrief unter Jahr 1316.
S. Rep. fol. 137 No. 15.

No. 99. 1319. Kaufbrief wegen des Lehens zu Strass.
S. Rep. fol. 11 No. 153.

No. 100. 1319. Immunitas boica Salis evehendi.
M. b. vol. XV p. 458.

No. 101. 1320. 24. IV. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich in Bayern beurkunden, dafs, nachdem die von ihrem lieben Vaeterlein Herzog Stephan und ihrem lieben Mvterlein Frauen Jaevtten, ihrem Vetter König Otten von Ungarn und ihrem Enen Herzog Heinrich und auch andern ihrer Vorvordern verordneten Jahrtage zu verschiedenen Zeiten des Jahres wegen Krankheit und weltlichen Geschäften nicht mit den Würden und der Andacht mehr begehen kann, sie diese Jahrtage in dem Frauenkloster zu Lantshût zusammen auf den St. Bartholomäustag des Nachts mit einer gesungenen Vigil und des Morgens mit einer gesungenen Messe, verlegten, bei welchen vier Prälaten zugegen sein sollen, welchen das Kloster Wein und Brod in ihre Herwerg zu geben hat. An diesem Jahrtag solle das Kloster „ein gut seiden Tuch" des nahtes vnd des morgens und hunder Pfund Wachs haben.

Zur Fundirung dieses Jahrtags verschreiben die genannten drei Herzoge 300 Pfund Reg. Pf., die 30 Pfund jährliche Gilt tragen sollen, zu welcher Gilt sie dem Kloster geantwortet haben ihre drei Schweigen in dem Aicheich, welche ihr Mûterl inne hatte, mit 10 Pfund Gilt, dann 20 Pfund Regsb. Pfg. Gilt aus der Maut Purchavsen mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung gegen Erlag von 300 Pfund Regsb. Pfg.

Gegeben zu Lantshût 1320 an St. Jörgentag.
Mit 3 herzoglichen Reiter-Siegel.
R. A.

No. 102. 1320. 28. VII. Gebhart von Hornspach verschaffet für den Fall seines Todes dem Frauenkloster zu Saeldental bei Landshut sein Gut zu Hukchendorf zu einem Selgeraet unter der Bedingung, dafs es alljährlich an seinem Jahrtag den drei Kaplänen je 30 Pfg., sowie seiner Base Katrein v. Hornpach und Agnesen Laevterbekch, in selben Kloster bis an deren Tod jährlich je 60 Pfg. verabreichet.

Siegler: Gebhart v. Hornpach und Perchtolt Laevtenbekch.

Datum: des Mäntags nach ſand Jacobstag.

Org. Perg.

(Von den 2 angehängten Siegeln fehlt eines. Hornbek. gestürz. Hifthörn. im gelängl. Schild.)

R. A.

No. 103. 1321. 7. VI. Wernhart und Ulreich von Abensperch verzichten auf alle Rechte, die sie bisher an dem Keller zu Landshut an dem Berg, der dem dortigen Frauenkloster gehort gehabt haben mogen

Siegler: obige von Abensperch.

Datum: an dem Pfingsttag.

Mit 2 Siegel.

R. A.

No. 104. 1321. 24. II. Seifrit Frawnhover verkauft mit Zustimmung seines Sohnes Alhart zu rechten Eigen an das Kloster Saeldental sein Eigenthum in dem Eysgraben zu Berg bei Wolfstain, zu Neyhaym und Puch — mit der Hand Herzog Heinrichs als der Güter Salmann.

Gesch. am 24. Februar 1321.

Siegler: Seifrit Frawnhover.

Zeugen: Herzog Ott, Greymolt Taufchircher, Ernst von Heltenperg und Ruprecht Snaitpech.
Datum: an fand Mathyastag.
Siegel („Pfahl“).
R. A.

No. 105 1322. 25. I. Das Kloster zu Saeldental bei Landshut kauft um 8 Pfd. Reg. Pf. weniger 60 Pf. von Ulreich Chronperger dessen Aigengut zu Chronperg und setzt der Verkäufer für die nachträgliche Zustimmung der noch unmündigen Kinder Perchtold und Elsbeth zu Bürgen Ott Schaevchenpflůch und Albert ab den Perg, sowie die bereits mündigen Geschwister genannter Kinder und in Stellvertretung nachbenannte Zeugen:
Siegler: obiges Kloster zu Saeldental.
Zeugen: Gebhart Grantinger, Andre und Ott Zeilhorer, Heinrich von Roetenpach, Ott Schaevhenpfen, Heinrich Obermayer, Liebhart Sweinhuber, Albert ab dem Perg, Ulrich von Ayche, Hrch. Sibemvlnaer, Hrch. Harlander, Liebhart Gredlaer.
Datum: an fand Pavlstag als er bechert wart.
c. s.
R. A.

No. 106. 1322. 9. VII. Seifrid von Perg verkauft seinen Hof zu Aurwach dem Frauenkloster bei Landshut um 32 Pfund Regsb. Pfg. vorbehaltlich des Verzichts seiner Kinder, wenn sie zu Jahren gekommen sein werden, und versetzt bis zu diesem Zeitpunkt dem Kloster ein Gut zu Perg, gelegen in seinem Bau, und geheifsen das Awlehen.
Geb. am 9. Juli 1322.
Siegler: Seifrid von Perg.
Zeugen: der Pfarrer zu Gundelchoven, Jud von Vnholtzing Friderich der Mautnaerr von Purchausen und Hainrich von Perg.
Datum: des nächsten Fraitags vor fand Margretentag.
R. A.

No. 107. 1323. 14. VI. Chunrat Heinrich und Perchtolt die Preisinger bestätigen ihrer Muhme Elsbet den Kauf des Gutes zu Galgenmöling von Zacherich, welcher dieses Gut von obigem Preising zu Lehen gehabt.

Siegler: Konrad und Heinrich Preising.

Datum: an ſand Veits Abend.

Mit 2 angehängten Siegeln.

R. A.

No. 108. 1323. 28. IX. Herzog Heinrich in Bayern bestätigt als Lehensherr den Verkauf des Pöhelhofes zu Leken durch den Juden zu Unholzing an die Ermreichinn und eignet ihr den Hof an nach Landesrecht.

Siegler: Herzog Heinrich in Bayern.

Datum: zu Lantshut ... an Sand Michels Abent.

Mit angehängtem Siegel.

R. A.

No. 109. 1324. 3. V. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich von Baiern lösen ihren Hof zu Obernlaichling von dem Paierstorfer um 40 Pfund Regsb. Pfg. ein und verpfänden ihn um die gleiche Summe wieder an das Kloster Seeldental.

Siegler: obige drei Herzoge.

Datum: zu Lantshut ... an dez heiligen chreutztag in inventione.

Mit drei Siegeln.

R. A.

No. 110. 1324. 15. XI. Heinrich von Preising sammt seiner Hausfrau Anna, sowie dessen Brüder Perchtold, Chunrat und Erhart v. Preising verkaufen dem Gotteshaus zu Saeldental um 31 Pfund Reg. Pfg., welche sie bereits empfangen, ihren Hof zu Pierndorf, genannt der Osterhof, zu rechtem Eigen.

Siegler: obige vier v. Preising.

Datum: des Pfintztags nach fand Martinstag.
Mit 4 Siegeln.
R. A.

No. 111. 1324. Brief Inhalt dessen Heinricus, Otto et Heinricus Herzogen in Bayrn das Ius patronatus der Kirche zu Schatzhauen dem Closter geschenkt haben.
S. Rep. fol. 140 No. 1.

No. 112. 1324. Jörg Swab zu Ostergaden verkauft 1/2 Tagw. Wiesmath, gelegen zu Eugenpach, an Heinrich den Schuechmaister im Frauenkloster bei Landshut, welches ein Lehen des Georg von Staudach war.
Sp. U. A.

No. 113. 1325. 20. II. Wernhart von Abensperch mit seiner Hausfrau Elsbet verkaufen an Mechthilden Ermreich, des Mautners Schwester von Purchhausen, um 33 1/2 Pfund Reg. Pfg., die sie bereits empfangen haben, ihren Hof zu Hoechken.
Siegler: Wernhart v. Abensperch.
Datum: zu Lantfhut an der äschrigen Mitichen.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 114. 1325. 15. IV. Albrecht und Alram Grafen v. Hals verzichten zu Gunsten des Klosters zu Saeldental auf ihre bisherige Lehenschaft über den Hof zu Ergolting, den von ihnen die Thomaning als rechtes Lehen bis an ihren Tod inne hat, nachdem Ulrich von Leowolfing, Hofmeister der Herzoge in Bayern, und sein Bruder Friedrich von Leowolfing ihre für diesen Todesfall von den genannten Grafen erworbenen Lehenfolge auf jenen Hof an das Kloster zu Saeldental für immer abgetreten haben.
Siegler: obige Grafen v. Hals.
Datum: des Montags nach der Osterwochen.
cum dux sig.
R. A.

No. 115. 1325. 1. V. Ortlieb von Vnholtzing unter Zustimmung seiner Hausfrau und Erben übergibt dem Siechhaus in dem Kloster zu Saeldental sein Gut zu Liebenekke zu einem ewigen Seelgerät unter der Bedingung, dafs als der Gült ohne allen Abzug jährlich am St. Michelstag 5 Schuling Pf. seiner Tochter Elspeten, die in dem Kloster ist, bis an ihren Tod sollen gereicht werden.

Siegler: Ortlieb v. Vnholtzing.

Datum: in die beatorum apostolorum Philippi et Jacobi. c. s.

(Siegel: geschränkte Blätter auf Regenbogen aufstehend.)

R. A.

No. 116. 1326. 1. XI. Ludwig römischer König ordnet an, dafs die geistlichen Frauen, die Abtissin und der Convent des Klosters zu Landfhuet in seinem Lande für seinen Vetter Herzog Hainrich nicht gepfändet werden dürfen.

Geben zu Munchen der [in der Urkunde abgerissen [1])] aller Heiligentag in dem zwelften des Reiches [Königs Ludwig].

Siegel fehlt.

U. A.

No. 117. 1326. Bischof Nicolaus zu Regenspurg approbirt und confirmirt das von den Herzogen Heinrich, Ott und Heinrich 1324 dem Kloster verliehene Ius patronatus auf der Kirche zu Schazhouen.

S. Rep. fol. 140 No. 2.

No. 118. 1327. 29 VI. Heinrich, Ott und Heinrich Herzoge bestätigen dem Frauen Kloster zu Lantzhůt dessen bisherige Rechte und Gewonheiten.

Geb. zu Strawbing 1327 an St. Peterstag des zwölfboten.

Siegler: obige drei Herzoge.

U. A.

1) Diese Urkunde ist bereits in der ca. 1646 angelegten Beschreibung der brieflichen Urkund des Klosters Seligenthal als „vom Unzifer zernagt“ angegeben.

No. 119. 1327. 29. VI. Confirmatio ducalis Jurium et consuetudinum.

M. b. vol. XV p. 464.

No. 120. 1327. 6. XII. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich in Bayern übergeben dem Kloster zu Saeldental bei Landshut dritthalb Hoefe zu Aelnpach, welche sie dem Gotteshaus zu Petersgaden ausgwechselt zu rechtem Aigen mit der Bedingung, dafs die 2 Pfd. Pf. Gilt zur Besserung der Pfründten der Frau Alheid des Prukpergers Tochter von Murnaw und Frau Elspet Hornechk verwendet, nach deren Tod aber dem Kloster ganz ledig werden sollen, auch, gestehen sie dem Kloster das Recht zu, die von ihnen an Viehouer um 40 Pfund Pf. überlassene Vogtei dortselbst an sich zu bringen.

Siegler: die drei Herzoge.

Datum: am Sand Nyclastag.

Mit drei Siegel.

R. A.

No. 121. 1328. 1. I. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich von Bayern schenken dem Frauenkloster zu Saeldental ihren Anger genannt der Chagrär [1]) gelegen bei Lantshut, unter der Bedingung, dafs die Gült desfelben für die Frauen des Klosters zur Befferung ihres Gewandes verwendet werden solle.

Siegler: obige 3 Herzoge

Datum: an dem Ebenweichtage.

Mit 3 Siegel.

R. A.

No. 122. 1328. 14. II. Albrecht Viehouaer mit Zustimmung seiner Frau und Erben verkauft die Vogtei auf den Gütern zu Aeinpach, die ehemals dem Gotteshaus zu Petersgaden gehörten, mit allen darauf ruhenden Rechten.

1) Im Repertorium ist hier nach „Chagrär“ noch beigefügt „jetzt Schreckhart“.

wie sie in der ihm von den bayer. Herzogen ausgestellten Handveste verzeichnet sind, um 23 1/2 Pfund Reg. Pf. dem Kloster zu Saeldental bei Landshut.

Siegler: Alb. Viehouaer.

Datum: am Sand Valteinstag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 123. 1329. 22. III. Erasmus von Velben und Agnes, Ekchartes von Pyburch Hausfrau, gestehen dem Kloster Saeldental bei Landshut, welchem ihrer Base Diemut Hof Thomaninne zu Ergolting geeignet ist, zu, dafs es nach der Base Diemut Tod diesen Hof wie anderes Klostereigenthum haben und nützen soll — unter der Bedingung, dafs es nach anstandslosen Besitze in Jahr und Tag ihnen [den beiden erstgenannten] oder ihren Erben 30 Pfund Reg. Pf. zahle

Siegler: Erasm. v. Velben.

Datum: der Mitwochen vor unserer frawen Tag als ir vnser Her gechündet wart.

Mit Siegel (gestürz. Steinbockhorn).

R. A.

No. 124. 1329. 15. VII. Chunrad, Bischof zu Frisingen, beurkundet, dafs sein Eigenmann Hainrich Fuhs von Autingen das Gütchen, welches sein Vater baute, dem Kloster Saeldental überlassen gegen jährliche Zahlung von 70 Pfund Regsb. Pf. und Nutzniefsung desfelben bis zu seinem und seines Kindes Tod.

Siegler: Bischof Conrad von Freising.

Datum: ze Lantzhut .... in dem Nünden vnd zwainzigisten Jare an fant Margaretentag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 125. 1329. 16. XII. Wernhart von der Swanten läfst ledig den Hof zu Hiltenperg, welchen Eisenreich dem

Kloster zu Landshüt zu einem Seelengerät geschaffen hat und seine Hausfrau bis zu ihrem Tode gehabt haben sollte, wogegen das Kloster ihm den Hof zu Muetzenaue zu lebenslänglicher Nutznießsung einantwortet.

Siegler: obiger v. d. Swanten.

Datum: des Sautztags vor fand Thomastag vor weihenäten.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 126. 1330. 16. III. Perchtolt der Preisinger von Preising verkauft mit Zustimmung seiner Frau und seiner Schwäger, Hartprehtz und friderichen der Aheimaer, ein Gut beim Spehtrain, das Gut zu Räut, das Gat zu Sweinsvierst und die 2 Güter zu Ernsgraben und das Gut zu wernprehtsoed an die Äbtissin Agnes und ihr Kloster zu Saeldental bei Landshut um 56 Pfund Regensb. Pfenn.

Mitbürgen für die Rechtmäfsigkeit seines Verkaufs: seine Brüder Chunrad und Heinreich di Preisinger.

Siegler: der Aussteller mit seinen zwei Brüdern, sowie Hartpreh von Aheim.

Datum: 1330 Jar dez. freitages nach Sand Greiiorgen tag in der vaften.

Von den 4 angehängten Siegeln ist das des Heinrich v. Preising nicht mehr vorhanden.

R. A.

No. 127. 1330. 17. V. Martein der Snabel von Helmstorf mit Frau und Erben verzichtet bezüglich seines an das Kloster Saeldental bei Lantshut verkauften Hofes zu wernstorf noch insbesondere für seinen sechsjährigen Sohn Perhtold auf alle Ansprüch.

Mitbürgen: Görig der Snabel von Hoherdorf und Vlreich der Rüdelchaimaer von Gokkenperg.

Siegler: Gorig der Snabel.

Datum: ze Lantſhut 1330 Jar an dem aufverttag.
Mit Siegel.
R A.

No. 128. 1330. 11. VI. Hainreich der Vpſchover und seine Frau Agnes und Chunigunt, Herrn Erhartz des Vpſchovers Bürgers zu Regensburg Wittwe, verkaufen einen Hof zu Upſchoven bei der Kirche und die Raüt und Panholtz daselbst an die Aebtissin Agnes und Convent zu Saeldental um 123 Pf. Regsb. Pf.

Mitbürgen auf Jahr und Tag: Herr Herwig von Awe der Zänger, ehem. Richter in der Vorstadt zu Regensburg und Nyclas der Grasolvinger, Bürger daselbst.

Siegler: Heinrich der Vpſchover, Stepfan der Zand, Schultheiſs zu Regensburg und die beiden Mitbürgen.

Datum: 1330 Jar des nachſten Montages vor ſant Veytztag.

Mit 2 Siegel (jenes des Nyclas des Grasolvinger fehlt).

Siegel des Zant: Löwe mit Menschenkopf; des Auer: Zinnenbalke.

R A.

No 129. 1330. 10. VIII Nykla des Probst zu Münster verkauft seinen Hof zu Hofpewerpach an das Kloster Saeldental um 29 Pfund Reg. Pfg.

Mitbürger für die Rechtmäſsigkeit seines Verkaufs auf Jahr und Tag: Herr Perchtold der Ergoltspech, Richter zu Lantshut.

Siegler: der Verkäufer und sein Mitbürge.

Datum: 1330 an Sand Lorrentzentag.

Mit 2 S. (Siegel des Propst [spitzoval]: die Figur des S. Tiburtius mit Palme und Kreuz im Schild; jenes des Ergoldsbeck: Vehhut mit Federn besteckt).

R. A.

No. 130 1330. 27. X. Perchtolt der Preisinger von Preising verkauft mit Zustimmung seiner Frau und Erben

und auf den Rath seiner Brüder Chunrat und Heinreich sein Gut bei Wolferrchouen, genannt „in dem holtz" an die Aebtissin Agnes und ihr Kloster zu Saeldental um 12 Pfund Reg. Pfg.

Mitbürgen für die Rechtmäſsigkeit des Verkaufs: die obengenannten Brüder des Ausstellers.

Siegler: Perchtolt, Chunrat und Heinreich von Preising.

Datum: 1330 Jar an der Heligen zwelif boten abent Symonis und Jude etc.

Mit 1 Siegel, 2 fehlen.

R. A.

No. 131. 1330. 1. XI. Chunrat der Teufel von Penning vertauscht mit Zustimmung seiner Frau und allen Erben an die Aebtissin Agnes und den Convent zu Saeldental bei Lantshut um deren Hof zu Penning seinen von dem Grafen Heinrich von Orttenberch zu Lehen rührenden Hof zu Räuſsing, den das Kloster von dem genannten Grafen zugleich zum Eigenthum erhält, und verbürgt sich und seine Erben gegen alle dem Kloster nachtheiligen Ansprüche.

Siegler: Chunrat der Teufel.

Datum: 1330 Jar an aller Heiligentag.

Mit 1 Siegel.

R. A.

No. 132. 1331. 19. IV. Herzog Heinrich in Baiern gibt das ihm lehenbare Pfund Geltes zu wolchsdorf, das Peters Seyfried des Puochpergers Wittwe gekauft hat, von den Rävten, auf Bitten derselben der Aebtissin und dem Convent des Klosters zu Saeldental bei Lantshût zu Eigenthum. —

Datum: zu Lantshuot 1331 an dem nächsten freytag vor Sand Jörgentag.

Das Siegel des Herzogs ist nicht mehr vorhanden.

R. A.

No. 133. 1331. 25. V. Thoman der frawnberger von frawnberch veranlaſst zur Beseitigung aller Miſshelligkeiten, eine Abtheilung der Fischweide auf der vilse von dem Raetzlaer bis hinab zu dem Pirçkenstock innerhalb Siebenmüln, die er bisher mit der Aebtissin Agnes von Saeldental gemeinschaftlich besessen hat.

Datum: ze Lantshuet 1331 an ſand vrbanstag.

Anhangend das Siegel des Ausstellers.

R. A.

No. 134. 1331. 25. V. Die bairischen Herzoge Heinrich der Elter und Heinrich der Jünger bestätigen das Vermächtniſs an dem Hof zu Ergolting, welches Diemut di Thomannine dem Kloster zu Saeldental bei Landshut gegeben hat und verzichten auf alle Ansprüche.

Datum: ze Lantshuot 1331 an Sand vrbanstag.

Mit zwei anhangenden Siegeln der Herzoge.

R. A.

No. 135. 1331. 28. V. Herzog Heinrich in Bayern verwandelt der Elspet von Chopfsperch, der Schwester Greymolts des Preysingers den bisher lehenbaren Hof zu Herzchofen in ihr Eigenthum.

Datum: zu Lantshuot 1331 Jar an dem Eritag nach Sand vrbanstag.

Mit dem anhängenden Siegel des Herzogs.

R. A.

No. 136. 1331. 6. VIII. Hylpolt vom Stain und seine Frau Elspet mit ihren Erben, sowie Agnes die Schenching von Reycheneck und ihre Erben verzichten auf ihre Losung bezüglich des Hofes zu Ascholtzhausen, den der alt Truchsaettz Herr vlreich von Ekkenmuel dem Vasallen Herrn fridreich von Sigenhouen zu seiner Tochter gegeben hat.

Siegler: Hylpolt und Agnes Schenching.

Datum: 1331 am ſeint Syxtag.

Mit den beiden anhangenden Siegeln (1. Rest des Siegels des Hylpolt zeigt einen Adler; 2. nur mehr ein Atom).
R A.

No. 137. 1331. 6. VIII. Ortlieb von Aschaw und seine Frau Osann verzichten auf alle Ansprüche bezüglich des Hofes zu Ascholtshausen, den Herr friedreich der Sygenhofer von seinem Schwiegervater dem Truchsetzen als Mitgift erhalten hat.

Datum: 1331 an fand Sixtestag.

Mit dem anhangenden Siegel des Ausstellers (im Siegel Büffelshörner).
R. A.

No. 138. 1331. 11. XI. Fridreich von Sigenhouen verkauft an die Äbtissin und das Kloster zu Saeldental bei Lantzhuot seinen Hof zu Asscholtzhausen mit allen Zugehörungen um 32 Pfund Regensb. Pf., wovon 8 Pfund bereits bezalt sind, mit der Verpflichtung, ihn vorläufig zu bestellen, durch einen Salmann zu übergeben und zu gewährleisten, sowie ihn von allen Verbindlichkeiten, namentlich gegen Eberhart den Loter, bis auf kommende Lichtmesse zu befreien.

Mitbürgen: Eberhart der Chlehaimer, Heinreich der Dechenpech und Herrmann von Phaffenperg.

Siegler: der Aussteller, dann sein Schwiegervater, der Chleihaimer, und Heinreich der Dechenpech.

Geschäftszeugen: Herr Gerhart, Pfarrer zu Ascholtshausen, Lävtwein der Haselpech, Rapolt der Panholtz u. a.

Datum: 1331 am fand Martinstag.

Mit Siegel (Siegenh.: Ruder schräg gestellt; Chleih.: 3 Kolben am Helm -'-; Dechenpech: Helm mit Büffelhorn.
R. A.

No. 139 1331. 24. XI. Chunrat der Nynderchaimaer, sein Sohn Chunrat, seine Frau und Erben verkaufen an das Kloster zu Saeldental bei Lantzhuet um 41 Pfund Regensb.

Pfennige einen von den Grafen Albrecht von Hals zu Lehen rührenden Hof zu Guntheriug, welchen dieser Graf zugleich in's Eigenthum des Klosters verwandelt.

Siegler: Chunrat der Nyderhaimaer und auf dessen Bitte Herr friderich der Awer von Prennberch, Bürgermeister zu Regensburg.

Datum: 1331 am Sand katerein abent

R. A.

No. 140. 1331. Zween Brief, laut deren Wilfrid von Goldeckh dem Kloster zu einem ewigen Seelgerät auss seiner Pfannen und auss seinem Sieden zum Hällein alle Jar ewiglichen 32 Fueder nakhetes Salzes zwischen Ostern und Weyhnachten zugeben verschafft hat.

S. Rep. fol. 138 No. 16.

No. 141. 1331. Herzog Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere beurkunden, dass sie auf den Hof zu Ergolting, den Diemut die Thomanin geschafft hat, völlig verzichten und dem Kloster S. bestätigen.

Sp. U. A.

No. 142. 1331. Herzog Heinrich in Bayern eignet Elspeten Greymoldes, des Preysingers Schwester von Kopfsperch, den Hof zu Hetzchofen.

Sp. U. A.

No. 143. 1332. 24. I. Agnes Aebtissin des Klosters Säldenthal bey Landshut vereint sich mit dem Kloster Ebersberg dahin, dass die Kinder Nyclas von Höchchen des Kirchmayers Sun und Alheid des Gözzleins von Pircheich Swester Tochter gleichheitlich getheilt werden sollen.

Geschehen an St. Pauls Abent als er bechert wart.

No. 144. 1332. 1. IX Hertwich der Innehofer verkauft den von seiner Frau Preyden überkommenen lehenbaren Hof zu Raeut mit Zustimmung derselben und des Lehenherrn an seinen Schwager Stephan der Reynmann und dessen Frau Chunigunde um 12 Pfund Reg. Pfenn.

Siegler: der Bruder des Ausstellers Ernst.

Datum: zu Lantshut 1332 an [illegible] Eg[illegible]
Mit anhangendem Siegel 2 1 Platten m[illegible]
Adler belegt).
R. A.

No. 145. 1332. 24. IX. Siglart von Eglof[illegible]
kauft an den vlreich den Chastenaer von Metz[illegible]
Frau und Erben ein halbes Baurecht auf dem [illegible]
zu Mettzing um 14 Pfund Regensb. Pf. unter Vor[illegible]
Wiedereinlösungsrechtes und mit der Verpflichtung[illegible]
des Verkaufs obigen Hofes ihm das Baurecht mit zu[illegible]
Datum: 1332 Jar des Pfintzestags nach sant M[illegible]
Mit dem anhangenden Siegel des Ausstelle[illegible]
Leopardenkopf).
R. A.

No. 146. 1332. 9. X. Albrecht der Jung[illegible]
kauft an Ulreich den Aelaetzhover Bürger zu La[illegible]
drei Jahre je 1 Schaff Korn Landshuter Mafs um [illegible]
Pfg. aus ihrer, Chunrat dem Metenpechen von [illegible]
lehenbaren Hube zu Aewe, unter Vorbehalt de[illegible]
einlösung.
Gesch. am 9. Oktober 1332.
Siegler: Chunrat der Metenpech.
Datum: 1332 Jar an Sand Dyonisentag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 147. 1332. 20. XI. Herzog Otto in Bay[illegible]
bei der Landestheilung die Maut in Burchhausen [illegible]
hat, aus welcher dem Frauenkloster Säldental bey [illegible]
jährl. [illegible] Pfund Pfeninge zu dem von ihm seinem Bru[illegible]
und seinem Vetter Herzog Heinrich anno 1320 [illegible]
Jahrtag verschrieben sind, bestätiget den fernern [illegible]
verschriebenen 20 Pfund Regsb. Pfeninge.
Gegeb. zu Purchausen an dem Pfintztag nach [illegible]
[illegible]tag.

No. 148. 1332. 21. XII. Agnes Abtissin des Klosters Säldental bestätigt, dass Frau Schwester Diemut die Rudfingerin, Herrn Jakobs, Schwester von dem Vater des Ritters, ihres Gotteshauses gehorsamerin, öffentlich gesagt, dass ihr Bruder mit anderm Gut abgefunden, seines Antheils an dem Gut zu Chrumpach sich begeben habe.

Gegeb. ze Landshut an St. Thomastag.

No. 149. 1332. Fundatio repetita Anniversarii pro Serenissima domo Bavarica.

M. b. vol. XV pag. 465.

No. 150. 1332. Brief um das Baurecht auf dem Kastenhof zu Mozing.

S. Rep. fol. 92 No. 6.

No. 151. 1333. 6. I. Berchtold Vilsaer von Vils verkauft um 16 Pfund Regensb. Pfg. sein Gut zu Stauthausen und setzt zu Bürgen seine Schwäger Ott und Hiltprand die Chnautinger.

Siegler: Hiltprand Chnautting.

Datum: In Epyphanya domini.

Mit 1 Siegel (im Schild Helm mit Schwanenhals).

R. A.

No. 152. 1333. 19. II. Hartprecht Ahaimer von Ahaim verkauft sein Eigenthum zu Wendelgerschirchen, das Symon Ekkolfes Bruder von ihm zu Lehen hat, für rechtes Aigen um 16 Pfund Reg. Pf. an das Gotteshaus Saeldental.

Siegler: Artprecht Ahaimer.

Datum: des Freitags vor dem weizzen Sventag.

Mit 1 Siegel

R. A.

No. 153. 1333. 2. XI. Ulrich Haselpech von Haselpach verkauft unter Bürgschaft des Heinrich Deckchenpech und Chunrad Haselpech seine Hub zu Etzenpach um 8 Pfund Regsb. Pf. dem Kloster Saeldental.

Siegler: Ulrich Haselpech und Hrch. Dekchenpech.

Datum: an aller Seleintag.
Mit 1 Siegel.
Das Siegel des ersten Siegler ist abgefallen.
R. A.

No. 154. 1334. 21. I. Chunrat der Noczenhauser und seine Hausfrau Adelhait mit Zustimmung der Erben geben dem Kloster Saeldental bei Lantshut ihr Gut zu Ayche bei Halsorn, welches jährlich 10 Schilling Rg. Pf., 18 Käse, 4 Gänse, 8 Hühner und 1 Ztr. Eier giltet, zu rechtem Eigen mit der Bedingung, dafs sie bis zu ihrem Tode im Genusse des Gutes verbleiben und zur Urkunde dieser Übergabe dem Kloster jährlich 60 Pfenn. Reg reichen wollen.

Siegler: Chunrat der Noczenhauser.

Datum: ze Lantshut ... an fand Agnesentag.

Mit aug. Siegel.

R. A.

No. 155. 1334. 25. 1. Herzog Heinrich in Bayern übergibt in Anerkennung der testamentarischen Verfügung seines Vetters Herzog Heinrich jun., welcher dem Kloster Säldental zur Aufbesserung der Pfründen 5 Pfund Reg. Pf. jährlich bestimmt hat, den Kirchhof zu Niederwatenpach, der an Geld und Gült geachtet ist um 4 ½ Pfund Pf., dann ½ Pfd. Pf. Gült aus der Hub daselbst, die Erhart baut, mit dem Rückkaufsrecht um 50 Pfund Reg. Pf. an genanntes Kloster, wogegen dieses jährlich zwei gesungene Vigil und Seelenmessen abzuhalten hat

Siegler: obiger Herzog Heinrich von Bayern.

Datum: zu Lantshut an sand Paulstag als er bechert ward.

Mit angeh. Siegel.

R. A.

No. 156. 1334. Emptio. Praedii Hofmarchialis Ansolfing. M. b. vol. XV p. 467.

No. 157. 1334. 18. II. Heinrich der Preisinger von Preising verkauft an das Kloster zu Saeldental bei Lantshut und an seine Mume Frau Anna seine Eigenleut Liebhart von Obern Aychpach, den Prukkmaier Heinreich von Jenchonen, Chunrad den Pirkenaer von Pering, Albrecht den Zogelär sammt ihren Hausfrauen und Erben und bezalt von dem Gelden seinen Schwager Friedrich den Gewolf von Ekkenmül, welchem er Kaufs wegen schuldig war.

Zeugen: Bruder Friderich der Hager, Bruder Eberhard, Bruder Perchtold der Bräumeister zu Frauenkloster, Liebhard der Purgär Schreiber zu Lantshut und Rüdel der Frau Annen der Preisingerin Probst.

Siegler: Heinrich der Preisinger v. Preising.

Datum: des Freitags in der Ersten vast wochen.

Das Siegel ist abgerissen.

R. A.

No. 158. 1334. 3. VI. Perichtold der Stainberger mit Zustimmung seiner Hausfrau und Erben verkauft an das Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut den Hof zu Saulbach um 31 ½ Pfund Reg. Pfen. nach des Landesrecht mit Salmanns Hand und stellt für die spätere Zustimmung der unmündigen Erben Bürgen.

Bürgen: Hilprant der Geiganter, Heinrich der Stainberger und Otto der Stainberger.

Siegler: obiger Perichtold Stainberger und die 3 Bürgen.

Datum: an ſant Eraſmstag.

Mit 4 angeh. Siegeln (Geiganter: geschrägt, oben links Freiviertel; Pericht. Steinb: schweb. Viereck mit ausspring. kl. Vierecken; Heinr. Stainb: ledig Stufengiebel; Otto Stainb.: wie Perichtold, doch auf Dreiberg).

R. A.

No. 159. 1334. 6. XI. Elſpet von Hohenart und ihr Sohn Stephan von Hohenart geben dem Kloster Saeldental bei Lantzhut ihren Hof zu Suntzing zu rechtem Eigen und

zwar auf den Fall des Todes genannter Elsbet unter der Bedingung, daſs es von demselben jährlich 2 Pfund Reg. Pfen. dem Barfüſserkloster reichen und beide Klöster zur Abhaltung eines Jahrtages für die Hohenart'sche Familie verpflichtet seien.

Siegler: Stephan von Hohenart.
Datum: an ſand Lienhartstag.
Mit angeh. Siegel (Schachbalke).
R. A.

No. 160. 1335. 25. III. Wernhart auf dem Hof und seine Hausfrau Dyemut verzichten auf die nider Hub zu Rueltìng, welche Chunrat der Neunhausaer dem Frauenkloster zu Landshut zu kaufen gegeben.

Zeugen: Ritter Erwein v. Erling, Symon v. Lotzenchirchen, Chunrat der Neunhausaer v. Leutersdorf, Berchtold der Zinchk v. Purchausen.

Siegler: Symon v. Lotzenchirchen
Datum: an vnſer Frawentag in der vasten.
Mit angehängtem Siegel (Balke mit Schrift).
R. A.

No. 161. 1335. 18. IV. Dyepolt Loesennaph verkauft mit des Herzogs Heinrich als des Hofes Salmanns Hand den Hof zu Promm um 22 Pfund Reg. Pfen. unter seiner, seines Vaters Hanns Tanners und seines Oheims Niklas Swebraer Bürgschaft.

Siegler: Dyepolt Loesennaph und Hanns Tanner.
Datum: an dem letzten veiertag zu Ostern.
Von den 2 angehängten Siegeln ist das erste abgefallen.
R. A.

No. 162. 1335. 22. IV. Herzog Heinrich in Bayern löst von dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantshut eine für seinen ehem. Marschall Wernhart den Toemlinger übernommene Schuld von 34 Pfund Reg. Pfen., ferner eine Schuld von 10 Pfund, sowie 5 Tagwerk Wismades, welche das

Kloster aus des Herzogs Anger bei St. Nikla gehabt, durch die Gegengabe seines 10 Tagwerk innhabenden Angers bei der Galgenprukk, den weiland des Herzogs Base Agnes inne gehabt, als eines freien Kloster-Eigens ein — wobei dem Kloster die Verpflichtung zur Abhaltung des Toemlinger'schen Jahrtags verbleibt.

Siegler: obiger Herzog Heinrich.

Datum: des nächsten Samptztages vor fand Jörgentag.

Mit angehängtem Siegel.

R. A.

No. 163. 1335. 22. V Herzog Heinrich begibt sich der Lehenherrschaft über den Hof zu Geltolfing, Tristleins Hof genannt, den Alhart der Saulberger dem Gotteshaus St. Maria Magdalena zu Regensburg verkauft hat.

Siegler: obiger Herzog.

Geben zu Lantshut an dem nächsten Montag vor dem Auffertag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 164. 1335. 15. VII. Chunrat der Preisinger gibt dem Kloster Saeldental den Heinrich von Obern Ritol sammt Frau und Erben zu einem rechten Eigen.

Siegler: Chunr. der Preisinger.

Gesch. an sand Margaretentag.

Mit 1 Siegel

R. A.

No. 165. 1335. 21. X. Perchtold der Preisinger von Preising verkauft dem Kloster zu Saeldenthal bei Landshut seine Mühle zu Weidach um 14 Pfund Reg. Pf, welche er bereits empfangen zu haben bekennt.

Bürgen: dessen Bruder Heinrich Preisinger und dessen Oheim Heinrich der Velbar von Preising.

Siegler: obiger Perchtolt der Preisinger, sowie die beiden Bürgen.

Datum: an der Aylftausent Maidtag.
Cop. Pap.
R. A.

No. 166. 1335. 8. XII. Erhart der Aite
Zustimmung seiner Hausfrau und Erben verkauft de
kloster zu Saeldental bei Landshut den Prunnhof z
um 21 Pfund Reg. Pf., welche er bereits emp
haben bekennt.

Burgen: Rügner der Hermstorffer, Heinrich de
Siegler: Erhart der Aiterstain und Heinrich de
Datum: des Freytags nach sand Nyclastag.
Mit 2 angehängten Siegeln (Aiterst.: Veh. u
Hardaer: vorbrech. geharn. Arm mit Schwert).
R. A.

No. 167. 1335. 8. XII. Herzog Heinrich v
entsagt der Lehensherrschaft auf den Prunnhof zu
nachdem denselben das Gotteshaus zu Saeldental
hut von Erhard dem Aytterstein um 19 Pfund
gekauft hat.

Siegler: obiger Herzog Heinrich.
Datum: des freytags nach sand Niclastag.
Mit angehängtem Siegel.
R. A.

No. 168. 1336. 22. I. Jaeut die Runtin
Ergolting eignet die Mitmerhueb zu Wolkersto
Ulreich sitzet, der sie von ihrem Manne sel. Dietr
Ruetinger zu Lehen getragen mit Gunst ihrer Vet
rich Karelein und Reichgar der Chärgelein dem
Säldental.

Siegler: Karel der Chaergel.
Geschehen an St. Vinzenz Tag.
Ohne Siegel.
R. A.

No. 169. 1336. 22. I. Ott von Perchlern und seine Hausfrau Maechtilt verschaffen dem Gotteshause Saeldental ihr Eigen zu Leren mit Salmans Hand gegen ein Selgeraet nach ihrem Tode.

Siegler: der Achdorfer.

Gegeben am St. Vincentius.

Mit etwas lätirtem Siegel (aufrechte Angel im Schilde).
R. A.

No. 170. 1336. 15. III. Ott der Puchär von Gundelhausen vergleicht sich mit Frau Alhayd der Rosenpergerin, Bürgerin zu Lanczhut, wegen zweien halben Huben zu Holczhausen bei Horbach dahin, dafs er ihr ein jährliches Ewiggeld von ½ Pfund Regsb. Pf. aus diesen zwei halben Huben zugesteht.

Siegler: Herr Chunrad der Noczenhauser.

Taidinger und Zeugen: Ott der Havczinger, Richter zu Lanczhut, Nicla an der Ekk, Friedreich des Jungwirts Eidam, Herman der Swyelär, Fridreich der Zollnär, Ruger Argehub.

Geschehen am freitag nach St. Gregor.

Mit etwas lätirtem Siegel.
R. A.

No. 171. 1336. 19. IV. Heinreich der Sibenmůlnaer, Gedraut seine Hausfrau und seine Tochter Alheit vergleichen sich mit der Aebtissin zu Saeldental und ihrem Gotteshaus wegen etlicher Laeute, die auf des Gotteshauses Gütern gesessen sind, unter der Taidigung des Herrn Chunrat des Podem, Herrn Chvnrat des Notzenhausaer, Herrn Nykla des Stochheimaer, Herrn Nykla des Aertelschovers, Bruder Heinrich des Hofmaisters, Bruder Heinrich des Probsts um 3 Pfund 24 Pfg. Reg. Münz.

Siegler: Chunrad der Podem und Chunrad der Notzenhauser.

Geschehen am freitag vor Georgi.

Mit 2 gut erhaltenen Siegeln (Podem: vorbrechende Scheiben [Fafsboden]; Notzenhauser: mit Eisenhut gelängt).
R. A.

No. 172. 1336. 21. V. Nyklo der Weihenpühler bekennt, dafs ihm Frau Maetz die Eumreichinn bei dem Frauenkloster zu Säldental aus ihrem Hof zu Altenpurkh verkauft hat eine Ewiggilt von 2 Schaff Getreide um 9 Pfund Regsb. Pfg. mit der Verpflichtung, dafs er der genannten Frau und wer den Hof nach ihr inne hat, jährlich an St. Michelstag 3 Schaff Getreides Landshuter Mafs, 2 Schaff Korn und 1 Schaff Habern und 30 Pfg. Regensburger Münz, 1 Ctr. Eier, 4 Käse, 6 Hühner und 3 Gänse reiche, und jährlich an Lichtmefs zur Stift gen Landshut komme.

Taidinger: Bruder Heinrich des Klosters Säldental Probst. Ulrich der Wernstorfer Bürger zu Landshut, Heinrich von Niederchaim und Heinrich der Plüm.

Siegler: Gebhart der Haytenchaymer.

Gegeben Eritag nach Pfingsten.

Mit gut erhaltenem Siegel (im Schild Einhorn).
R. A.

No. 173. 1336. 25. V. Nykla der Füchsel Burger zu Landshut tritt auf Rath seines Vetters Niclas des Probstes von Münster, des Herzogs Heinrich in Bayern obristen Schreiber, eine von Herrn Ernst von Ekk an seinen Vater Heinrich den Fuchflein verpfändete halbe Schwaige zum Vogel [1]) an Frau Agnes die Aebtissin und das Kloster zu Säligenthal ab.

Siegler: Niklas der Probst zu Münster und Nyclas der Füchsel.

Geschehen: zu Landshut an St. Urban.

Mit 1 Siegel und 1 Siegelfragment.
R. A.

1) Im S. Repertorium heisst es: „Vogel bei Langenpreising jetzt Eiting".

No. 174. 1336. 14. IX. Ott der Vortanner Richter zu Landau verkauft nach Rat seines Swehers Herrn Ulrich des Morold seine Schwaig auf dem Ahrain vor der Brücke zu Dinglfing an Frau Agnes die Stralveldärin Abtifsin und ihr Gotteshaus zu Säldental bei Landshut um 20 Pfund Regsb Pf und setzt dabei zu Bürgen seinen Sweher Ulrich den Morold und Hartlieb den Avstar Kastner in dem Gericht zu Dingolfing.

Zeugen: Herr Ulreich der Vttenchover, die beiden Bürgen und Bruder Heinrich, der Aebtifsin Probst.

Siegler: Ott der Vortanner und die beiden Bürgen.

Geschehen: an des heiligen Kreuzes Tag.

Mit wohlerhaltenen Siegeln (Vortanner: im Schilde Helm mit 2 gestürzten Hifthörnern; Morold: im Schilde Büste; Kastner: scheinbar leerer Schild).

R. A.

No. 175. 1336. 2. IX. Ulreich der Chekchelman, Burger zu Landshut, und seine Hausfrau geben ihrem Enkelein des Chärgleins Tochter in das Frauenkloster zu Säldental ihre Hub zu Ansolfing mit der Bedingung, dafs man nach dem Tode ihrer Enkelin Schwester Kunigund für sie und ihre Verwandschaft einen Jahrtag im Kloster abhalten soll, wozu die Hube jährlich 4 Schaff Waizen, 3 Schilling Regsb. Pf und den kleinen Dienst giltet.

Siegler: der Verkäufer

Gegeben: Montag nach St. Gilgen.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 176. 1337. 12. VI. Heinrich Herzog in Baiern eignet Otten dem Vortanner, seinem Richter zu Landau, ein von ihm lehenbares Gut zu Vieht.

Siegler: der Herzog.

Gegeben: zu Landshut am Pfinztag in den Pfingstwochen.

Mit stark lädirtem Siegel.

R. A.

No. 177. 1337. 29. VI. Andre der Praitenweider verkauft seinen Hof zu Höningen an Frau Agnes die Aebtissin zu Säldental um 40 Pfund Regsb. Pf. und setzt darob zu Bürgen Gotfrid den Reiffersſperger, Friedreich den Rûmhouer und Chunrad den Wurmhouer.

Siegler: der Verkäufer, Gotfried der Reiffenſperger und Fridreich der Rvmhouer.

Geschehen: an St. Peter und Paul.

Mit 4 gut erhaltenen Siegeln (Praitenweider: drei unten zusammengestellte Weidenzweige; Reiffenſperger Gotf: 2 Rosen auf Balke; Rumhover Friedrich: im Schild 2 abgek. mit Federbart besteckte Büffelshörner.

R. A.

No. 178. 1337. 12. VII. Katherein die Aüsenhovärin verschafft ihren halben Dienst aus dem Hof zu Guten Höningen den Frauen zu Säldental in dem Kloster zu einem ewigen Selgerät.

Siegler: K. die Ausenhovärin.

Geschehen: an St. Margreten Tag.

Mit gut erhaltenem Siegel (im Schilde „Taube", nach rechts, die Siegellegende: Katarina de Lerpach).

R. A.

No 179. 1337. Fundatio Missae perpetuae in Altari noviter erecto.

M. b. vol. XV p. 468.

No. 180. 1337. Recognitio fundationis praecedentis.

M. b. vol. XV p. 472.

No. 181. 1337. 8. IX. Heinreich Graf von Ortenberch eignet dem Frauenkloster zu Säldental ob der Dienste

die seine Nonnen Tag und Nacht dem Herrn, seiner Mutter und allen Heiligen erweisen, seinen leibeigenen Mann Heinrich den Prantmaier, der Schmidin Sohn von Perndorf.

Siegler: der Graf von Ortenberch.

Zeugen: Bruder Heinreich der Probst von Säldental und Heinreich der Probst des Grafen.

Geschehen: an unser frauen Tag da sie geboren ward

Siegel fehlt.

R. A.

No. 182. 1337. 3. X. Albrecht, Abt von St. Emeran zu Regensburg, eignete ein Gut zu Rüdling, das von ihm und seinem Gotteshaus Präntel der Rämpeltzhaimer zu Lehen getragen, auf Bitten Herrn Cristans des Pfäffingers, Marschalls des Herzogs Heinrich in Bayern, dem Frauenkloster zu Landshut.

Geschehen: zu Regensburg bei St. Emeram an freitag nach St. Michael.

Siegler: Abt und Convent von St. Emeram.

Mit zerbrochenem Siegel.

R. A.

No. 183. 1337. 2. XI. Agnes Aebtissin zu Säldental bezeugt, wie Herr Fridreich der Mautner zu Purchausen den Hof zu Oberndorf, den er von der Frau Velbärin und ihren Erben erkauft, seinen beiden Töchtern Kathrein und Margreten zur Besserung ihrer Pfründe auf Lebenszeit übergibt, nach deren Tod zu einem ewigen Selgerät seiner Nachkommen die Gülten aus dem Hof theils in das Siechhaus theils in den Keller des Klosters gedient werden sollen, und wofern die Amtfrauen, die Kelnerin oder die Siechmeisterin, nicht genügend für die Pfründe sorgen, solle die jeweilige Aebtissin den Hof an sich nehmen und ihn stiftungsgemäfs verwalten.

Siegler: die Aebtissin.

Datum: in commemoratione omnium animarum.

Siegel lädirt.

R. A.

No. 184. 1337. Kaufbrief von Otten Vorttanner, Richter zu Landau, um das Gut zu Viecht bei Ehingen.

S. Rep. fol. 33 No. 68.

No. 185. 1337. Ain alter Bruederschafftbrief, welchen diess Kloster (Seligenthal) dem Kloster Seon gegeben.

S. Rep. fol. 144 No. 20.

No. 186. 1337. Brief, laut dessen Nicolaus Bischof zu Regenspurg, Herzogen Heinrichs in Bayrn geschehene Stiftung eines neuen Altars im Gottshauss Säldental, nit allein confirmirt, sondern auch statuirt und decermirt hat, dass die Frau Abbtissin berürte Mess einem tauglichen Priester ohne praesentation propria auctoritate zu verleihen Macht habe.

S. Rep. fol. 141 No. 16.

No. 187. 1338. 6. I. Hiltprant der Rampolczhaimer und seine Hausfrau verzichten für sich und ihre Erben auf alle etwaigen Ansprüche, die sie erheben auf den von ihnen an Aferlein den Juden zu Erding verkauften Hof zu Rudling, den dieser wieder an Agnes die Aebtissin und das Frauenkloster zu Säldenthal verkauft hat und setzt eben diesen Aferlein den Juden zum Bürgen.

Siegler: die Verkäufer.

Gesch.: an dem Prechentag.

(Siegel des Ramp.: gegengestürzte Zinnengiebel in gequertem Schild; des Jud Aferl.: Judenhut mit abhängenden Bändern zwischen Stern und Mond.)

R. A.

No. 188 1338. 21. VII. Andre der Jungast und seine Hausfrau verkaufen ihre zwei Huben zu Lintach Agnes der Aebtissin und dem Frauenkloster zu Säldental um

34 Pfund Regsb. Pf. und setzen darob zu Bürgen ihren Bruder Peter den Jungast und Chunrad den Afenhaimer.

Siegler: der Verkäufer und die Bürgen.

Geg.: am Eritag an St. Maria Magdalena Abend.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 189. 1339. 15. VI. Arnolt der Schonnekker bekennt, dafs ihm Fridreich der Mofkübel, Fridreichs, des Kaelbleins von Silian Schwester-Sohn, aufgegeben hat den halben Hof zu Gerbezlant, der gelegen ist unter dem Maefsensee, der dem Schonnekker zu Lehen ist und Fridreich der Mofkübel von ihm zu Lehen hatte, nebst zwei Wiesen, die ober Hinpurch gelegen. Worauf Schonnekker den genannten Hof nebst Wiesen auf Bitte des Mofkübel dessen Oheim, dem obengenannten Fridreich dem Kaelblein von Silan und Niklaus seinem Bruder zu rechten Lehen verleiht.

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Zeugen: Niklaus der Raefner, Chriftan von Kiens, Hainreich von Raefen, Chunrat der Naefe, des Schonnekker Diener, Chunrat desfelben Wirth, Gätfchlei, weiland des Průlaers Sohn, Wieland der Schreiber, Jacob sein Sohn.

Geb.: zu Brichsen in des vorgenannten Chunrat des Wirthes des Schonnekkers Haus 1339 des nechsten Pfintztag vor Sand Veitstag.

s. S.

R. A.

No. 190. 1339. Immunitas de non pignorando.
M. b. vol. XV p. 474.

No. 191. 1339. 11. XI. Seifrit der Mirfenchover und sein Bruder Perchtolt übergeben ihren leibeignen Mann Heinreich den Hirnschrötlein und dessen Erben dem Kloster Saeldental.

Siegler: Seifrit der Mirsenchover.
Gesch: an St. Martin.

Siegel fehlt.
R. A.

No. 192. 1339. Geschäftbrief von Gebharten dem Clechel um das Feldel zu Ergolting und die Hofstatt bei der Schmiden daselbst de anno 1339.
S. Rep. fol. 3 No. 26.

No. 193. 1340. Fundatio Anniversarij.
M. b. vol. XV p. 475.

No. 194. 1340. 6. III. Chunrat der Freybergar Burger zu Tekkendorf verkauft an Agnesen Abtessin zu Saldental seinen Hof zu Mundolfing, der Lehen des Ekkolfen Wartter ist, und setzt zu

Borgen: Eberwein den Töldlein, Hainreich den Schreyber, beide Burger zu Tekkendorf.

Siegler: obiger Freyberger und die genannten Borgen.
Gesch.: 1340 Dominica Innocauit.

Siegel fehlt.
R. A.

No. 195. 1340. 10. VIII. Albert der Meilnhauer gibt sein Gut zu Chuepfmül zu einem Selgerät dem Frauen-Kloster zu Saeldental nach Rath seiner Hausfrau Elspeten und seiner Schwester Tochter Margreten. Bis zum Tode dieser drei Personen soll das Kloster jährlich 60 Pfenig aus dem Gut beziehen, nach deren Ableben aber soll dasselbe gänzlich dem Kloster zufallen.

Selbstsiegler.

Gesch.: 1340 an dem nächsten Samptztag nach Sand Laurentzentag.

Siegel fehlt.
R. A.

No. 196. 1340 1. XI. Ekkolf der Warter beurkundet, dafs die Abtissin Agnes des Gotteshauses zu Säldental von Chvnrad dem Freibergar, Burger zu Tekkendorf, den Hof zu Mundolfing gekauft hat, der von ihm, dem Warter, zu Lehen war und auf welches Lehen er zu Gunsten des genannten Klosters verzichtet.

Selbstsiegler.

Gesch.: 1340 des nächsten Mitichens vor dem Weizzentag. —

Mit Siegel (Warter: 3 gestürzte Zinnenbalken; Turau Fried., auch des Warter Schwager: Schrägfluſs.

R. A.

No. 197. 1341. 24. I. Hauch der Aman von St. Veitz Puch und Wernhart der Aman von Awe beurkunden, dass sie von der Abtissin Agnes zu S., das Gut zu Aw, das diese von Jungenär erkaufte, gekauft haben, und dass es nach der obigen Beiden Tod wieder dem Kloster zufallen soll.

Siegler: Chunrat der Hermstorffer.

Gesch.: an St. Pauls Abend als er bechert wart.

Sp. U. A.

No. 198. 1341. 30. I. Ludwig römischer Kaiser beurkundet, dafs er Demüten der Graewlichin, Schwester von Lantzhut und ihr Gut, wo das ist, in seinen besonderen Schutz genommen hat, und gebietet seinem Richter zu Landshut, dafs er sie von ihm wegen und besonders von Niclaufen des Evtelkouers Freunden schirme.

Geb. zu Purchaufen am Dienstag vor unfer Frawentag der lesten, im 27. Jahr des Rei hes [Kaiser Ludwigs] und im 14. des Kaiserthums.

Siegel fehlt.

St. A. L.

No. 199. 1341. 13. III. Ludwig römischer Kaiser gebietet allen seinen Amtleuten, Vicedomen, Richtern etc, dafs sie über keine Leute, Gut oder Urbar des Klosters Seligenthal richten sollen, da er sich dieses selbst vorbehält.

Geb.: zu Landſhût an Ertag nach Gregorii im 27. Jahr des Reiches und im 14. des Kaiserthums.

Siegel fehlt.

St. A. L.

No. 200. 1341. 13. III. Kaiser Ludwig beurkundet, daſs er den erbern geistlichen Frauen, der Abtissin und dem Convent zu Saeldental bei Landſhût bestätigt hat ihre groſse Handfest, die sie von König Otten, Heinrich und Otten Gebrüder, seinem Vater selig und auch allen andern ihren vordern Herrschaft zu Baiern haben.

Gegeb.: Landſhût an Ertag nach Gregorii nach Christus Geburt 1341; in dem 27 Jahr des Reiches und in dem 14. des Kaiserthums.

Maj.-Siegel.

U. A. No. 1 und M b. vol. XV p. 477.

No. 201. 1341. 29. VI. Vlreich Eistetaer beurkundet, daſs ihm die Abtissin zu Landshût ihren Hof zu Gleum nach erblichem Baurecht überlassen habe.

Bürge und Siegler des Ausstellers Bruder Chunrat.

Daz geschach 1341 an sant Pauls Tag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 202. 1341. 27. VIII. Vlrich von Prupperch verkauft mit seines Herrn des Grafen Heinreich von Orttenberch, dem ältern, Rath seinen Hof zu Obern-Nevnhausen an Frau Agnes der Abtessinn zu Säldental um 20 Pfund Regensb. Pfeninge und beurkundet, daſs obiger Orttenberch, von welchem dieser Hof Lehen war, denselben dem Gotteshaus zu Säldental geeignet habe.

Borgen: Albrecht der Chorher von Moſpurch und Vlreich der Geiſelpethen.

Siegler: Graf Heinrich von Orttenberch.

Siegelzeugen: Vlrich von Prupperch, Albrecht der Chorher von Mofpurch, Vlrich der Geifelpeth.

Gesch.: 1341 an Sand Augusteins Abent.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 203. 1341. 21. X. Ludwig römischer Kaiser beurkundet, dafs der Wechsel der Abtissin und des Convents zu Seldental der Hertwis mit der Gebawrschaft zu Ergoltingen um die Wiese genannt die Horburch mit seinem Willen und Gunst geschehen.

Geben: zu Landfhût an Suntag nach Galli 1341 in dem sieben und zwanzisten Jar seines Reiches und dem vierzehenten des Kaiserthums.

Siegel abgef.

R. A.

No. 204. 1341. 27. XI. Gebhart der Glaechel vermacht nach seinem Tode seiner Enkelin, des Geraltz Kind, eine Hub, die von Grans zu Lehen ist, dann die Schwaig zu Pûtzelfperg, das Holz die Tollenau genannt, eine Hofstatt und einen Acker, der Lehen ist von dem frawnwergar und von Herrn Ebran, dann einen Acker bei Glevm.

Ferner schafft er seinen Enkeln des Vlranaer Kinder eine Wiese, die Langwies, eine Wiese genannt die Heltenstainerin, und zwei Hofstatt in der Grufel, weiter seiner Tochter der Gråwlin und ihren Kindern den Zehent zu Artelchouen, Gvndelchouen, Pettenchoven, Průppach und den Sitz zu Ergolting.

Dem Pfarrer [zu Ergolding] schafft er drei Acker und $^1/_2$ Tgw. Wiese heifst die Raechkin, und seiner Tochter der Klosterfrau das Veldel, das nach deren Tod dem Kloster zu Lantzhůt anheimfällt, dann die Schmiede, deren Gilt nach der Tochter Tod der Frauenkirche [Ergolding] zufällt.

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Gesch.: 1341 an ſand Virgillentag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 205. 1341. Kaufbrief von Albrechten von Staudach. Burger zu L., um den Hof zu Obervmspach.
S. Rep. fol. 4 No. 41.

No 206. 1342. 8. I. Criſtel zu Geltolfing beurkundet, daſs er von Alhart dem Sawlberch den Hof zu Geltofing auf zwei Jahre stiftweise inne habe und nach dieser Zeit keine weitere Ansprüche auf diesen Hof machen köne.
Siegler: Reinhat von Satelpogen.
Gesch.: 1342 an des hl. Herren ſand Erhartztag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 207. 1342. 5. VIII. Kaiser Ludwig beurkundet, daſs er dem Kloster Seldental bei Landshut das Holz bei Staudach [genannt die Gemain] zu einem rechten Selgeret und zu rechtem Eigen gegeben habe.
Geg.: zu München an ſant Oswaltztag 1342 in dem 28. Jar unsers Reiches und in dem 15. des Keysertums.
Mit kaiserl. Insiegel.
R. A.

No. 208. 1342. Brief, nach welchem Eberhard der Cleyhamer, seinen eigen Mann Wernharden den Wasstermayr von Pfelkhouen ledig gelassen, und dem Kloster mit Leib und Gut unterthänig gemacht hat.
S. Rep. fol. 53 No. 7.

No. 209. 1343. 21. III. Kaiser Ludwig beurkundet, daſs er dem Kloster Seldental einen Hof zu Geltolfingen [des Pristleins Hof genannt] den dasſelbe von den Klosterfrauen zu St. Maria Magdalena zu Regenspurg gekauft hat und der von dem Herzogthum Beyern zu Lehen ging, allodificirte.

Geg.: zu Lantzhut an ſand Benedictentag 1343.
Siegel abgelöst.
R. A.

No. 210. 1343. 23. III. Kaiser Ludewig beurkundet, daſs die Klosterfrauen, die Abtissinn und der Convent zu Seldental von seinem Vetter selig Herzog Heinrichen vor etlichen Jahren den Hof zu Obernlaychlingen um zwei und vierzig Pfund Regensb. Pfenige gekauft haben und bestätigt diesen Kauf.

Geben: zu Landſhüt an dem Sunntag Letare 1343 im neun und zwanzigsten Jahr des Reichs und im sechtzehnten des Kaiserthums.
Siegel abgefallen.
R. A.

No. 211. 1343 23 V. Ott von Störnekk beurkundet, daſs er sich wegen der Irrungen und Ansprüche auf das Gut zu Stainpach mit seiner gnädigen Frau Agnesen Abtissin zu Saeldental auf Rath Ruprehtz des Snaitpechen, Fridrichs des Zehentner von Perig, Bruder Heinreich des Probstes und Bruder Albrecht verglichen habe.

Siegler: die obengenannten Snaitpech und Zehentner.

Zeugen: Liebhart der Teyninger, Heinrich der Hetzer, Perchtold Weihenſtefner und Ortel der Waldar Burger zu Landshut.

Gesch.: 1343 des nächsten freitagez vor dem Auffert-tag. —
Siegel fehlt.
R. A.

No. 212. 1343. 10. X. Ott der Pelnchouer beurkunden, daſs ihm Frau Anges Abtissin zu S. und ihr Probst den Hof zu Moſtening als lediges Gut laſsen hat und verpflichtet sich, den Verpflichtungen gegen das Kloster jährlich nachzukomen.

Borgen: des Pelnchouer Schweger Heinreich der Leuprechtinger und Ruger der Gerbeigen Burger zu Dingolting

Siegler: Ott der Pölnchouer und Heinreich der Leyphrechtinger.

Gesch.: 1343 des nachsten Tages fand Dyonifitag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 213. 1343. 2. XI. Wernher der Staynpech verkauft mit Willen seines Herrn Hilprandes dem Gotteshaus S. zwei Schaf Rockengilt aus seinem Hof zu Staynpach, den er von Hartprecht dem Harfchircher gekauft hat.

Borgen: des Staynpech Herrn, Hilprand, Fridlein der Efchelchouer und des Staynpech Oheim Perchtold von Staynpach

Siegler: der Urkunden Aussteller und Fridrich Efchelkouer.

Zeugen: Hilprant des Staynpech Herr, Perchtold von Stainpach.

Gesch: 1343 des nächsten Montag nach aller Heiligentag.

Siegel fehlt (dasjenige des Ausstellers zerstört, des Efchelk. fehlt ganz).

R. A.

No. 214. 1343. Wexlbrief von Conrado Bischofen zu Regensburg, vermög dessen von ihm das Holz am Staudach genannt Khunigsholz, dem Kloster um 3 Güter verwechselt wurde.

S. Rep. fol. 5 No. 53.

No. 215. 1344. 1. III. Kaiser Ludwig beurkundet, dafs Heinrich Wahfenftorfer dem Kloster Seldental zwei Höfe und drei Hofstätten zu Wahfenftorf, welche dieser von ihm und den Herzogen zu Bayern zu Lehen hatte, mit seinem Willen Wort und Gunst zu kaufen gab und eignet dem

seinem, seiner Vordern und Nachkomen Seelheil
und Hofstatten.

n: zu München an Montag nach Reminifcere 1344
sten des Reichs und fibenzehenten des Kaisertums.

l fehlt.

216. 1344. 5. III. Heinreich der Wafenftorffer
, dafs er der Äbtissin Agnes und ihrem Gottes-
aeldental zwei Höfe zu Wasenstorf um 51 Pfund
Pfennig und ein Pf. Leihkauf verkauft habe. Für
der Eviction verbürgen sich des Ausstellers Bruder
ann Heinreich der Dechenpech und Hainreich der
Tanne.

er: die Aussteller und die genannten Heinreich der
h und Hainreich der Hardaer.

: 1344 des nächsten freitags nach Sand Chuni-

l sind abgelöst.

17. 1344. 19. X. Ott der Chaufman von Mvni-
kundet, dafs er der Äbtissin Agnes von Säldental
Munichen um 7 Pfund und 60 Pfennig (Regensb.
verkauft habe und dasfelbe gegen einen jährlichen
n 6 Regensburger Schillingen als Baumann zurück-

Erfüllung der Vertragsbedingungen seinerseits ver-
ch: Ott von Zelle und Vlr. der Ostermaier von
n und Chonr. der Sneider daselbst.

er ist Herr Perchter der Swintpech.

ehen: 1344 dez nahsten Eritages nach Sand

l abgelöst.

No. 218. 1344. Vermachtnissbrief von Hainrich dem Watenpeckh zu Pifliss um 10 Schilling 60 Pfg. Regsb. Münz thut Landshuter Pfenning 4 Pfund 2 Schilling Pfg. aus aller seiner Hab aus Aigen und aus Lehen zu Pifliss.

S. Rep. fol. 13 No. 178.

No. 219. 1345. 21. I. Arnolt von Mazzenhaufen, Pfleger und Marschall in Bayern, gibt den Hof Chleibftorf, der Lehen von ihm ist, dem Kloster Saeldental zu eigen.

Siegler: obiger Mazzenhaufen.

Geb.: 1345 an Sand Agnefentag.

Mit 1 Siegel (schräg gestelltes Beil zw. 2 Sternen).

R. A.

No. 220. 1345. 22 I. Ludewig römischer Kaiser gibt und eignet dem Kloster Seldental den Schribershof und eine Hube zu Oberndiengen, welche Kathrin die Rorbeking von ihm und den Herzogen zu Bayern zu Lehen hatte, und solle das Kloster hieraus Annen, Heinrichs des Pryfinger Tochter, jährlich zwölf Schilling der langen Regensb. Pfg geben.

Geben: zu Landfhut an Sampsttag nach Agnes 1345. im 31. des Reiches und 18. des Kaiserthums.

Siegel abg.

R. A.

No. 221. 1345. 22. VI. Heinreich der Schermer von Perchouen bei Aheim verkauft seinen Hof zu Perchouen der Frauen Agnefen Abtissin zu Säldental um 14 Pfund Regsb. Pfennig.

Borgen: Ott der Pŏlnchouer, Dietrich der Schermer, Heinrich der Lantzinger von Aigelchouen, Chvnrad der Hafenhv̊ber.

Siegler: Obiger Schermer und Ott der Pölnchouer.

Zeugen: Dietrich der Schermaer, Heinrich der Lantzinger, Chvnrad der Hafenhv̊ber.

Gesch.: 1345 Mittwoch vor dem Svnbenttag.

Mit 2 Siegel (Schermer: Schwert schräg aufw. über Schwert schräg abw., beseitet oben und unten von einer Kugel in Ring; das zweite Siegel fehlt).

R. A.

No. 222. 1345. 22. I. Wolfgankch von Smavtzhaufen verkauft an das Kloster Saeldental sein Gut zu Chleidorf um 18 Pfund und 6 Schilling Regsb. Pfg. und setzt zu

Borgen: Rvgern den Hofheimer und Fridrichen den Frikchendortfer Burger zu Landshut.

Siegler: Der Urkunden-Aussteller und Ruger der Hofheimer.

Gesch.: 1345 an Sand Vincenttag.

Siegel fehlen.

R. A.

No. 223. 1345. 6. XI Vlreich Noteifen von Ekkenmvl verkauft sein Gut zu Metzinng an das Kloster Såldental um 20 ½ Pfund Regsb. Pfennig und setzt zu

Borgen: Perchtolden Niemptzgenoz und Heinrich seinen Bruder.

Zeugen: Perchtold der Swinnpekch, Liebhart von Metzinng und Chunrat der Maverl von Laichling.

Siegler: Perchtolt der Niemptzgenoz.

Gesch.: 1345 an Sand Lienhartztag

Mit 1 Siegel.

R. A.

No. 224. 1345. 6. XI. Dietreich der Welchenberger von Pogen beurkundet, dafs er für das Kloster Såldental seine Lehenschaft auf das Gut des Vlreich Noteifen von Ekkmul zu Metzinng aufgegeben habe.

Siegler: obiger Welchenberger.

Gesch.: 1345 an Sand Lienhartztag.

Mit 1 Siegel (völlig zerstört)

R. A.

No. 225. 1345. 6. XI. Vlreich Noteifen
beurkundet, dafs er auf das Gut zu Metzinng ve
dasfelbe dem Kloster Säldental verkauft habe.
Siegler: Vlreich der Leibolfinger, Trügfätze
Gesch.: 1345 an Sand Lienhartztag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 226. 1346. 19. II. Herttreich und
Chunrat verzichten gegen das Kloster Seligentl
Ansprüche auf den Hof zu Weyer bei Staynpac
Zeugen: Gebhart der Dorfmaifter und P
Chürfner in der Freyung und Walchvn der Scl
Siegler: Perchtolt der Swimpekch.
Gesch.: 1346 an dem Svnntag vor Sand M
Mit 1 Siegel (im Schild mit Federbart beste
R. A.

No. 227. 1346. Confirmatio Vogtajae.
M. b. vol. XV p. 479.

No. 228. 1346. 11. IX. Ekkolf von der
kauft dem Kloster Seligenthal das Gut zu Metzi
Siegler: Ekkolf von der Wart, sein Schwag
Wanden.
Zeugen: Dytel der Perchauffer und Ott
Warter Bruder.
Gesch.: 1346 des Montags nach vnfer Fr
fie geboren wart.
2 Siegel (lädirt).
R. A.

No. 229. 1346. 21. X. Elein die Glaflin
zu Lantzhůt beurkundet, dafs sie mit Willen und
Aidams Otten des Ligfaltzes und ihren Sohnen l
Christans ihren Hof zu Pernöd bei Dorfen, zu ei
Selgerät unser Frauen und ihrem Convent zu Sä

eignet hat, damit sie Heinrich des Schiterperger und Niklas des Schiterperger ihres Wirths und ihren Jahrtag davon begehen. Auch soll man zu den Barfüſsern zu Landshut alle Jahr nach ihrem Tod 7 Schilling Regsb. Pfg. zu dem Licht auf dem Chor zu Gottes Leichnam geben.

Siegler: Der Urkunden-Ausstellerin Sohn Hans.

Gesch.: 1346 in die 11 mil. virginum.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 230. 1346. 11. XI. Der Schôn Ott vermacht an das Kloster Seligenthal seinen Hof, zu Emling und den Hof zu Stroben nebst der Mühle daselbst.

Siegler: Der Urkunden-Aussteller

Gesch.: 1346 an ſand Martinstag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 231. 1346. 13. XII. Bruder Hârtweig Vikar und aller Convent der Prediger zu Lantzhût verkaufen ein Schaf Korn, das ihnen alle Jahr geben sollte das Frauen-Kloster zu Lantzhût von dem Hof zu Swindâch.

Siegler: Obiger Convent.

Gesch.: 1346 an ſand Lucientag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 232. 1346. Reuersbrief um den Hof zu Weyer von Unterthanen dem Kloster gegeben.

S. Rep. fol. 82 No. 8.

No. 233. 1346. 20. XII. Andre der Praytenwaider und seine Hausfrau und ihre Kinder verzichten auf den Hof zu Matzpach.

Bürger: Chunrad der Munchover und Marchart der Awer.

An St. Thomas Abend.

Sp. U. A.

No. 234. 1347. 21. I. Vlreich der Amptman von Åtelperig und Heinrich sein Sohn beurkunden, daſs ihnen das Kloster Seligenthal den Hof zu Heren-Matzpach überlassen hat.

Siegler: Ulreich der Perger, Richter zu Årding.

Gesch.: 1347 an Sand Agneſentag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 235. 1347. 15. VIII. Alhaid die Chvninn Burgerin zu Lantzhvt gibt dem Kloster Seligenthal nach ihrem Tod ihren Hof zu Walpperſtorſ bei Gramelcheim, von den Erträgnissen des Hofes soll das Kloster 70 Pfg. Regsb. und einen Centen Eier an die Dürftigen in dem Spital zu Lantzhvt, 40 Pfg. St. Peter in das Licht von Graemelchaim und 10 Pfg. dem Pfarrer daselbst und von dem übrigen soll das Kloster einen Jahrtag für die Stifterin und deren Tochter. Nonne in Seligenthal, begehen.

Zeuge: Dietrich der Haſelpekh, Perchtold Vmbchofer. Ulrich Satler und Martein der Schreiber.

Siegler: Heinrich der Swindacher, Richter zu Lantzhvt.

Gesch.: 1347 an vnſer frauentag als ſi verſchieden.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 236. 1347. 6. XI. Zacharias der Gråvl verzichtet auf das Gut[1]), das das Kloster Seligenthal von dem Gozzoltinger zu Gråulſperg gekauft hat.

Siegler: Der Urkunden-Aussteller.

Gesch.: 1347 an sand Lienhartztag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 237. 1347. 2. VI. Maetzze die Bräumeisterin verkauft an das Kloster Seligenthal ihre Wiese bei dem

1) Nach S. Rep. Hof zu Scheyer.

Worthavs mit Vorbehalt des Genusses derselben auf Lebenszeit. —

Siegler: Perchtolt der Swimpekk.

Gesch.: 1347 an dem heiligen Marträrtag Marcellini und Petri.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 238. 1348. 9. III. Agnes die Reichenstetårinn, Reicher, Stephan und Chunrat die Reichensteter beurkunden, dafs sie vereint wurden mit dem Kloster Seligenthal wegen der Ansprüche auf vier Tagwerk Wifmad zu Grieffenpach, die zu dem Hof zu Reichensteten gehörten und worauf die Reichensteter Verzicht leisten.

Siegler: Erhart von Weihenmichel.

Datum et Actum: 1348 an dem Weizzensvntag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 239. 1348. 4. VII. Agnes di Vppchouårinn beurkundet, dafs sie auf Grund eines Vergleiches alle Ansprüche gegen das Kloster Säldental und dessen Äbtissin Agnes wegen des Hofes zu Upfkhouen aufgegeben habe. Des sind

Zeugen: Ewerhart der Hofmaister und Bruder Heinrich der Probst und Perchtolt der Swimpekch.

Siegler ist: Heinrich der Swindaher, Richter zu Lantzhůt.

Geschehen: 1348 an sand Vlreichstag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No 240. 1348. 10. VIII. Ludweig von Aiche beurkunden, dafs sie auf die Schwaige zu Weichs, die sie von dem Kloster Seligental bestanden haben, keinerlei Ansprüche haben.

Taidinger und Zeugen: Heinrich der Preysinger, Chunrat der Ayndorffer und Perchtolt der Swinnpekch.

Siegler: Ott der Eyfenhouer.
Datum et Actum: 1348 an fand Lorentzentag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 241. 1349. 11. I. Jeus von Potenau verkauft an Agnesen der Abtissin zu Seligenthal sein Eigen zu Preising.
Bürgen: Chunrat der Ziegerl zu Preising und Ulreich der Aschrater von Potenau.
Siegler: Chunrat der Aindorffer.
Gesch.: Suntag nach dem Prechentag.
Sp. U. A. No. 191.

No. 242. 1349. 25. I. Wandel, Elsul, Marel und Pärtel alle Geschwister Chunratz des Haymen Sohns von Unholzing beurkunden, dass sie sich aller Ansprüche auf den Hof zu Innern Ort begeben.
Bürgen: Heinr. der Räuchel, Wuertzlein der Sneider und Peter der Räuchel, Ulrich von Unholtzing und Härtlein sein Bruder, Heinrich von Rintpach.
Siegler: Chunrat der Aindorffer.
Gesch.: an St. Paulstag als er bechert worden.
Sp. U. A. No. 187.

No. 243. 1349. 24. X. Ott der Aspecher von Ratzental und seine Brüder Perchtolt, Wernhart, Albrecht vergleichen sich mit Liebharten von Gaunpach und dessen Brüder Heinrich und Chunrad um Heinrich des Aspechen Hof zu Präme.
Zeugen: Hochenperger von Eschelchofen, Perchtolt von Walperstorf, Erhart von Weihmichel und Hanns von Mautloch.
Siegler: Ulreich der Eysteter zu Eystet.
Gesch.: an sand Bartholome.
Sp. U. A. No. 188.

No. 244. 1349. 27. X. Elspet die Preisingerin, Grimoltz Schwester von Chopfsperg beurkundet, dass sie zu einem Seelgerät ihren eigenen Hof zu Hetzchoven dem Kloster Säldental geschafft und gegeben habe mit der Obliegenheit eines abzuhaltenden Jahrtages.
Gesch.: am nächsten Pfintztag nach der zwelf Potentag Simon et Jude.
Sp. U. A. No. 189.

No. 245. 1349. 29. X. Espet die Preisingerin thut kund, dass sie ihren eigen Hof zu Galgenmeyling dem Kloster Seligenthal verschafft habe mit der Obliegenheit, ein jährliches Reichniss an Jungfrau Ottilgien und später zu einem Seelgeräth zu geben.

Gesch.: am negsten Pfintztag nach Simonis und Judi.

Sp. U. A. No. 190.

No. 246. 1349. Revers dem Kloster gegeben wegen dessen Guts zu Ried.

S. Rep. fol. 90 No. 1.

No. 247. 1350. 9. I. Agnes Chemnatz des Mettpekhen Hausfrau verkauft dem Kloster Seligenthal ihren Hof zu Mersenchoven.

Bürgen: Heinrich der Pfarrer zu Altheim, Ulreich der Rorer und Heinrich der Pode.

Gesch. Sambstag nach dem Prechentag.

Sp. U. A. No. 198.

No. 248. 1350. 21. I. Agnes die Probstin, Chunrats Tochter von Goldern beurkundet, dass sie ihre Hub zu Schalkhaim ihren zwei Töchtern, Schwester Agnes im Kloster Seligenthal und Schwester Katharina zu Altenhochenau verschafft habe zu gleichen Theilen für deren Lebenszeit. Nach beider Ableben soll die Hub gegen Verbindlichkeit eines Jahrtages und einer nach Altenhochenau zu reichenden Summe dem Kloster Seligenthal zufallen.

Gesch.: am sand Agnesentag.

Sp. U. A. No. 192.

No. 249. 1350. 4. IV. Panholz [1]) der Notzenhauser und seine Hausfrau thun kund, dass sie sich mit der Abtissin zu Seligenthal ausgeglichen haben wegen des Gutes zu Aich bei Halsern, indem sie sich aller Ansprüche begeben.

Siegler: obiger Notzenhauser, Jörg Lauterbeckhen, Reicher der Khärgelein von Siespach, Heinrich der Kärgelein von Oberglaim, Peter der Notzenhauser.

Gesch.: des negsten Sontags nach dem Ostertag.

Sp. U. A. No. 193.

---

1) Im Seligenth. Repert. steht „Prantholz".

No. 250. 1350. 23. V. Eberhart der Stainmair und seine Hausfrau beurkunden, dass sie sich berichtet haben mit der Abtissin zu Saldgenthal wegen des Hofes zu Hänchoven, worauf sie sich aller Ansprüche begeben.

Zeugen: Eglof von Cholenpach, Perner von Hänchoven, Zätlein von Hanchoven, Perchtolt von Mundelfingen, Ortmaier daselbst, Martein von Rauhoch, Oettlein von Rauhoch, Heinrich der Väterl von Hänchoven.

Gesch.: am nächsten Sontag vor dem Pfintztag.

Sp. U. A. No. 194.

No. 251. 1350. 29. VI. Albrecht der Sibmüller begibt sich aller Ansprüche auf den Hof zu Weier und auf Sigmül gegenüber der Abtissin zu Seligenthal.

Zeugen: Rupprecht der Snaitpech, Chunrat der Allenhover, fürstl. Küchenmeister.

Gesch.: an sand Peter- und Paulstag.

Sp. U. A. No. 195.

No. 252. 1350. 19. IX. Dietrich der Welchenberger und seine Hausfrau geben und eignen ihr Eigenthum zu Metzingen auf unser Frauen Altar in dem Kloster Seligenthal.

Gesch.: an sand Lamprechtstag.

Sp. U. A. No. 197.

No. 253. 1350. Kaufbrief über das Gut zu Reuth bei Gamblstorf.

S. Rep. fol. 39 No. 14.

No. 254. 1350. Kaufbrief von Paulo Prior et Convent der Prediger zu Landshut wegen 2 Schaff Korn jährliche ewige Gilt aus dem Hof zu Graulsperg, welche dem Kloster Seligenthal gegeben.

S. Rep. fol. 146 No. 3.

No. 255. 1350. Revers von Niclasen zu Höggen, Unterthan. —

S. Rep. fol. 30 No. 31.

No. 256. 1351. 6 III. Ulreich der Greysel und sein Bruder Friedrich samt beider Erben verständigen sich mit dem Gotteshaus zu Saeldental bei Landshut um das Lehen

zu Mos Teningen dahin, dass sie sich aller Rechte darauf begeben.

Siegler: Chunrat Ayndorfer

Datum: an dem Weizzen Suntag.

c. S. (2 abgekehrte Pferdsbürsten).

R. A.

No. 257. 1351. 4. VII. Das Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhût verkauft an seine Ordensschwester Elspet die Greindlinn seinen Hof zu Mersenchofen, [1]) darauf der Newmayer sitzet, um 48 Pfund Reg. Pfg. und empfängt diesen Hof wieder aus der Hand genannter Elspet Greindlinn zu einem ewigen Selgerät.

Siegler: Abtissin Agnes und der Convent des Klosters.

Datum: an sand Vlreichstag

Mit 2 angehängten Siegeln (Convent: sitzende Mutter Gottes mit dem Kind).

R. A.

No. 258. 1352. 1. V. Chunrat der Swabp gibt auf dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhût den Hof zu Ortwigk und übernimmt Chunr. Swabps Schwager Ott denselben gegen Reichung des ganzen Dienstes an das Kloster; zudem verbindet sich Chunr. Swabp seinem ebengenannten Schwager alles Geld zu bezahlen, das dieser an den Frawenhofer (65 Pfund Reg. Pf.), sowie an die Amtleute, Schreiber etc. bezalt hat, um seinen Schwiegervater aus dem Thurm zu Gyebingen ledig zu machen.

Siegler: Chunrat der alte Ayndorffer.

Datum: Philippi et Jacobi Appostorum.

Mit Siegel.

R. A.

No. 259. 1352. 27. V. Liebhardt v. Metzzing, seine Hausfrau, Kinder und Erben vergleichen sich mit dem Gottes-

1) Im Seligenth. Repert. steht „Mürschkhouen“.

haus zu Saeldental bei Lantzhût wegen ihrer Ansprüche auf den Hof zu Metzzing, indem sie vom Kloster 8 Pfund Reg. Pf. und ½ Pfund Leychauf empfangen, und dafür auf alle Ansprüche verzichten, sie mögen Baurecht, Baumansrecht, Freyſaſſenrecht, Nachſnit etc. oder wie immer heiſsen.

Siegler: Peter v. Ekk d. z. Vitztum zu Straubing und Friedrich der Auer v. Prenberch.

Datum: an dem Pfingsttag.

Die Siegel verfallen.

R. A.

No 260. 1352. 29. VI. Heinrich der Mayrel und seine Hausfrau sammt beiderseitigen Erben geben dem Kloster zu Saeldental bei Lantshut das bisher von Ihnen mit Baumannsrecht inngehabte Gut zu Gündelchouen auf und setzt der genannte Heinrich um 30 Pfund Reg. Pf. zu Borgen Maier Dietreich von Gündelchouen, seinen Sohn Hans, Perchtolt von der Mül, Heinrich der Sweibermayer, Albrecht der Haechsnakkraer. Dietel der Amptmann von Gündelchoven, Fridreich der Sneider von Tondorf; Albrecht des Mayers Schwager, der Herel der Löhel, Werntzel der Smid.

Zeugen: Reichger der Kaergel, Peter der Leuntinger und Perchtold der Swinpek etc.

Siegler: Reichger der Chaergler, Peter der Levntinger.

Datum: an der zwayen zwelifpotentag Sand Peters und Sand Pauls.

Mit 2 Siegeln (das erste: Schrägfuſs erklimmender Bär; das zweite: 2 aufsteigende Spitzen).

R. A.

No. 261. 1352. 13. XII. Nicla Probst zu Ror und sein Convent beurkunden, daſs sie mit der Schwester Agnesen Abtissin des Klosters zu Seldental die Kinder, die Rûdel von Nûrnhauſen, des Klosters Ror Eigenmann, bei seiner Hausfrau hat, welche dem Kloster Seligenthal eigen ist, theilen.

Datum: 1352 in die sct. Lucie virginis.
Siegel fehlt.
U. A. No. 37.

No. 262. 1353. 4. III. Agnes die Ekstaininn, Bürgerin zu Ärding, vermacht für den Fall ihres Todes und gegen Haltung eines Jahrtages dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut mehrere Aecker.
Siegler: die Bürgerschaft zu Aerding.
Datum: dez Montags nach Mitterrvasten.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 263. 1353. 27. III. Chunrat Schuster Burger zu Lantshut und seine Hausfrau Engel bestehen von Kloster Saeldental bei Lantshut eine Hofstat und 3 Aecker, gelegen zu Schalchkstorf, leibgedingweise gegen jährlichen Zins von 42 Reg. Pf.
Siegler: Peter der alte Levnttinger.
Zeugen: Wernhart Ruswurm, Probst zu Saeldental; Chunrat der Aindorffer, Probst daselbst; Heinrich der Gärtner u. a.
Datum: der Mitichen an dem lesten Feiertag zu Ostern.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 264. 1353. 25. V. Das Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut verkauft um 31 Pfund Regensb. Pf. an seine Klosterschwester Margret Salmanspergerinn das Gut zu Ascholtzhausen, welches genannte Margret nur lebenslang nutzniefsen will, wogegen es nach ihrem Tode wieder ans Kloster zurückfallen soll unter der Beding, dafs vom Kloster sowohl für Margrets Vater als für Elsbet Riederin je ein Jahrtag solle allzeit begangen werden.
Siegler: Agnes Äbtissin zu Saeldental.
Datum: an sand vrbanstag.
Mit Siegel-Fragment.
R. A.

No. 265. 1353. 25 VII. Ott von Altwikk, seine Hausfrau und beider Erben vergleichen sich mit dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut um die Irrung wegen des Gutes zu Altwikk, indem sie gegen Erlag von 7 Pfund Reg. Pfenn. auf alle Ansprüche verzichten, welche sie jemals auf das Gut gehabt haben.

Zeugen: Hanns Frawnhouer, Friedrich Jahenstorffer, Hanns Lampfritzhaimer, Herman Smyelar Bürger zu Landshut

Siegler: Hanns Frawnhouer.

Datum: an Sand Jacobstag.

Mit angehängtem Siegel (im Schild: Pfahl, Helm und Büste mit Büffelhörnern).

R. A.

No. 266. 1353. 16 X. Hans Grizzenpechk, seine Hausfrau und beider Erben begeben sich aller Ansprüche auf das Gut zu Grizzenpach, welches der Vater weiland Heinrich Grizzenpekch dem Gotteshaus zu Saeldental bei Landshut verkauft hat.

Siegler: Hanns Ganſs, Burger zu Lantzhut.

Datum: an sand Gallen Takch.

Mit angehängtem Siegel (nach rechts schreitende Gans).

R. A.

No. 267. 1353. 30. XI. Ott Lauttenbekh, Heinrich Lauttenbekh v. Lautenbach, Jörig Lauttenbekh von Saendoltzhausen und Ott Lauttenbekh von Hőrenpach überlassen ihr Eigenthumrecht an das Lehen auf dem Hofe zu Raeutt bei Gamelstorf ruhend dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut.

Siegler: obige 4 Lauttenbekh.

Datum: an Sand andres takch des zwelifpoten.

Mit 2 Siegel (die beiden ersten abgefallen; vom letzten fehlt das Obertheil; das dritte: Zackenbalke).

R. A.

No. 268. 1354. 6. I. Hanns, der Frikhendorfferin Schwestersohn zu Säldental verzichtet auf den Hof zu Raüt bei Gamelstorf zu Gunsten des Klosters.

Siegler: Alhart der Saulburger.

Geschehen: an dem Prehentag.

Mit stark verletztem Siegel (im Schild: Leopard nach rechts).

R. A.

No. 269. 1354. 2. III. Jordan von Aettingen bekennt, dafs er den Hof zu Aettingen bestanden hat von seiner gnädigen Frau der Äbtissin Kunigunde zu Saeldental und ihrem Hofmeister und Convent daselbst.

Siegler: Gerhart von Lauterbach.

Zeugen: Dietel Probstknecht und der Grefselspekch und der Wolfel von Leupperfperk.

Geschehen: an dem weifsen Sonntag in der Fasten.

Mit Siegel-Fragment.

R. A.

No. 270. 1354. 6. IV. Perchtolt der Peffenhauser vergleicht sich mit der Aebtissin Kunigunde von Seldental wegen aller Ansprüche auf den Hof zu Schaltdorf, auf dem nun der Ochselmayer sitzt.

Zeugen und Taidinger: des Peffenhausers Oheim Perchtolt der Aindorfer und Reichker der alte Chergel und die geistlichen Leute, die Brüder und Amtleute in dem Kloster, Chunrat der Aindorfer, Wernher der Rufswurm und Perchtolt der Hofmeister.

Siegler: Perchtolt der alt Peffenhauser, Dietreich, Chunrat Perchtolt, Kirchherr zu Umbelstorf, Gebhart seine Söhne, Perchtolt der Aindorfer und Reichker der alt Chergel.

Geschehen: an dem Palmtag.

Mit 4 Siegeln (vom ersten blofs die Schale; das zweite fehlt ganz; das dritte: Aindorf; das vierte: Chergel).

R. A.

No. 271. 1354. 28. IV. Agnes die Wulppin und il
Söhne Eberhart, Ulrich und Friedrich die Wulppen verkau
ein Schaf Roggen Ewiggeld aus ihrem Gut zu Wald, geleg
in der Oberparchircher Pfarr, an Ott Steppekh um 5 Pfu
und 3 Schill. Reg. Pfenn.

Siegler: Eberhart Wulpp.

Datum: dez Maentag nach ſand Jörgentag

Mit angeh Siegel (im Schild: sitzender resp. aufw
Wolf)..

R. A.

No. 272. 1354. 22. V. Reversbrief Chunrats Ma
gozzes Sohn ab der Mül gegen die Aebtissin Chunigu
und seine Schwester Agnes wegen des Gutes, das „ab d
Mül" heiſst

Siegler: Gerhart von Lauterbach. --

Zeugen: Perichtolt der Owinpeckh und Ruger d
Hofheimer.

Geschehen: an dem Auffahrttag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 273. 1354. 12. VI. Gebhart der Awer von Hakk
bekennt, daſs sein Oheim Gebhart der Dorffmeister sel. 12 Sch
ling Regsb. Pf. ewigen Gelds gestiftet hat zu einem Jahrta
für seine Gattin Adelheid in das Kloster zu Saeldental a
der Schwaige zu Hokken.

Siegler: Chunrad der Spannagel, Bürger zu Landshu

Geschehen: an unseres Herren Leichnam Tag.

Mit Siegel (Nagel liegt in ausgespannter Hand).

R. A.

No. 274. 1355. 8. I. Ott der Weinzürel von Uns
frauen Perg vergleicht sich mit der Aebtissin Chunigu
und ihrem Hofmeister zu Seldental, die ihn in „Vaekhau
gebracht ob mehrerer Säumungen wegen des Hofes zu Uns

Frawenperg unter Bürgschaft und Taidigung mehrerer Bürgen zu Landshut.

Siegler: Herr Andre, Kaplan in dem Kloster zu Seldental.

Geschehen: an St. Erharts-Tag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 275. 1355. 26. II. Hainch der Seiboltſtorfer verleiht das halb Pfunnd Regensburger Pfennige, das Friedrich der Zehentner von Taűtenchofen von ihm zu Lehen gehabt, aus einem Hofe zu Aetelchofen, der Aebtissin und dem Kloster zu Saeldental.

Siegler: der Seiboltſtorfer.

Geschehen: am Pfinztag nach dem weiſsen Sonntag in der fasten.

Siegel verletzt (im Schild: Doppelstufe; Helmzier: offener Flug mit der Doppelstufe).

R. A.

No. 276. 1355. 26. II. Friedreich der Zehentner von Taütenhofen berichtet sich mit der Äbtissin von Seldental um $^1/_2$ Pfund Regsb. Pf. Gelds, das er einstmals aus dem sog Plieninger Hof zu Aetelchofen gehabt.

Siegler: Friedrich der Zehentner, Herr Eiban Vitztum an der Rot, Wulfcher der Ziegelshauser, Richter zu Rotenburg, Herman der Smieter und Niklas an dem Ekk, Bürger zu Landshut

Geschehen: an dem Pfinztag nach dem weiſsen Sonntag in der Fasten.

(Von den Siegeln hängt nur mehr das des Ziegelhausers an: 2/1 in die Gabel gestellte Ziegelsteine).

R. A.

No 277. 1356 21. I. Alhart der Saulberger tradirt dem Kloster zu Saeldental bei Lantshuot seine Höfe zu Geltolfing, auf dem der Tristel sitzt, und zu Rotenmann mit der Bestimmung, daſs davon ihm und seiner Frau ein ewiger

Jahrtag gehalten, der Küsterei zu Saeldental jährlich ei halbes Pfund Pfenning, seiner Schwester Chunigunde, Kloste frau zu Heiligkreuz in Regensburg alle Jahr ein Pfund un seiner Tochter Elspet, Klosterfrau zu Saeldental 3 Pfun und im Falle Vorablebens seiner Schwester, noch das ein Pfund Pfenning lebenslänglich gereicht werden solle.

Geschäftszeugen: Heinrich der techent Pfarrer; Albr. de Morthauser; Berichtolt der Swinpeck und Erhart der Stock haimer der Schreiber.

Siegler: Alhart der Saulberger.

Datum: 1356 an ſand Agnesentag.

Mit Siegel (im Schild: Leopard nach rechts).

R. A.

No 278. 1356. 31. I. Ruger der Obermayr vo Onnsolfing, seine Frau Katrey und alle ihre Erben erkläre der Äbtissin und dem Kloster „datz Lantzhut" ihren Verzich auf alle Ansprüche bezüglich des Hofes zu Onnsolfing.

Geschäftszeugen: Reychker der Chayrigel und Andr der Swortzzenstain und Jacob der Zaenkkel, Bürger z Landaw u. A.

Siegler: Herr Ott der Pöllnchouer.

Datum: dez Suntagz vor vnser frawntag zu Lichtmeſ

Mit Siegel (Seitenbalke — gelängt, rechts Balke).

R. A.

No. 279. 1356. 5. II. Ermlit die Reychmairinn vo Ansoluing, ihre Söhne Goeſsel, Ruedel und Merttein, ihr Tochter Margaert die Smidmairinn und ihr Eidam Heinric erklären der Äbtissin Chunigunde zu Saeldental bei Lantz huet, daſs die der Ermlit auf den Reychenhof zu Ansoluin verliehene Baumannsgerechtigkeit mit dem Tode derselbe erlöschen und daſs sie, die Erben, keinerlei Ansprüche darau haben sollen

Geschäftszeugen: Fridrich von Awe, Pfleger in Baiern Altmann von Degenberg, Hofmeister in Baiern, Wernt vo

Awe; Vizdom zu Straubing, Albr. der Heybech, Richter zu Straubing, Albr. der Staynhawf, Probst zu Straubing.

Siegler: Wernt von Awe, Albr. der Heybech, Albr. der Staynhawff.

Datum: 1356 dez nächsten freytagſ nach vnſer fravn Tag zu Liechtmeſſe.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 280. 1356. 25. VII. Wechselbrief des Vlreich des Hochenbortters für Fridreich den Drauchpekch über die bisher gemeinsam besessenen 3 Güter und eine Sölde zu Pavngartten: wornach der letztere das eine Gütlein, das Heinrich Marcharts Sohn inne hat, und ersterer dasjenige, worauf die Erlingarinn sitzt, fortan allein besitzen, das übrige aber mit der Sölde, die sie an Wollfram den Pavngarttnaer verliehen haben, beide zusammen behalten sollen

Geschäftszeugen: Chonnrat der Donrrstainaer, Lebb der henggaer, Ewerhart der Nuſperger von Wolttendorf, Hans der Rainaer von Rinchhaim u. A.

Siegler: des Ausstellers Oheim, Chvnrart der Chaelbel, Pfleger zu Chamb.

Datum: 1356 an ſand Jacobstag.

Mit Siegel (nach rechts schreitendes Kalb).

R. A.

No. 281. 1356. 13. XII. Reversbrief Hainrichs des Hävgel zu Sümching für die Aebtissin Chunigunt zu Saelden-tal bei Lantshut und ihren Convent über einen Hof zu Metzzing.

Geschäftszeugen: die Pröbste Chunrat der Aindorffer, wernher der Ruswurm und Ott der Greselpekch.

Mitbürgen für Erfüllung seiner Verpflichtungen: Hainrich der Schülar, vlreich der Graetzman und Dietrich der Leuchinger.

Siegler: Tegenhart der hofaer und Eglolf der Choelnpekch.

Datum: an ſand Lucientag.

Mit 2 Siegeln (Hofaer: recht. Schrägbalke; Choelnpekch im Siegelfeld Stulphut mit Federbusch, r. u. l. ein Stern).

R. A.

No. 282. 1357. 2. II. Perichtolt, fridreich und Dietreich die Eysteter, erklären für sich, ihre drei Schwestern und alle ihre Erben der Aebtissin Chunigunde des Kloster Saeldental ihren völligen Verzicht auf den Tvrhof zu sanc Peters Gelevm.

Geschäftszeugen: Chunrat der Eysteter, Dyetreich der Eysteter, der Tannaer von Tanhouen, Chunr. der vindensin u. And.

Siegler: vlrereich der Eysteter.

Datum: an dem Liechtmezztag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 283. 1357. 16. IX. Reversbrief des wernhart garheimer Sohn, Bürgers zu Straubing, seiner Frau und seines Kindes für die Äbtissin Chungunt und ihren Convent zu Säldental bei Lantzhut über 2 Gärten zu Straubing in der Altenstadt.

Siegler: Albrecht der Stainhavff, Probst zu Stravbing.

Datum: an dem achtten tag nach vnſer frawn tag als sie geboren ward.

Mit Siegel (im Schild: Steinpyramide — ein Haufen Steine).

R. A.

No. 284. 1357. Ewiggeldbrief des Bruders Paulus, Priors in dem Prädikantenkloster zu Landshut und des Convents daselbst für das Kloster Saeldental bei Lantzhut, wornach ersteres Kloster von diesem alle Jahre 8 Tage vor Mittfasten 1 Pfund Ewiggelds Regensb. Pfen. zu fordern hat, das ihm von Herrn Hermann dem Smyelaer, Bürger zu Landshut vermacht worden ist.

Mit den anhangenden Siegeln des Priors und des Convents, beide rothes Wachs und spitzoval (das erste 2 sitzende, das zweite 2 stehende Figuren).

R. A.

No. 285. 1358. 2. II. Verzichtbrief von Hans und Stephan den Satelpergern, ihren Frauen und Erben für die Äbtissin Chunigunde zu Saeldental bei Lantzhut auf den Hof zu Geltolfing, auf dem der Tristel sitzt, sowie auf die Hofmark und das Gericht zu Retenmaim.

Geschäftszeugen: Her Eglof der Chölnpekch, her Albert der Herbekch, vitztum zu Straubing, her Engelschalch der Rörbekch, her Reichger der Chaergel, heinrich der Chumschainer, Peter der Riegel u. A.

Datum: an vnſer frawen tag ze Liechtmezz.

Ein Siegel theilweis erhalten (Schild zweimal gequert, weil 3 Farben).

R. A.

No. 286. 1358. 2. II. Albrecht der achdorffer übergibt die Güter und Gülten, die seine Schwester Beatrix, Klosterfrau zu Saeldental bei Lantzhut inne hat, auf deren Todesfall dem Kloster zum Eigenthum gegen Abhaltung zweier Jahrtage, des einen für seine Eltern, des andern für seine Brüder vlreich, Chorherr von Freising, und hartman; mangels der Erfüllung dieser Verpflichtung sollen sie dem Spital zu Landshut zufallen.

Datum: an dem Liechtmezzetag.

Mit des Ausstellers Siegel (im Schild: aufrechte Angel).

No. 287. 1358. 5. VI. Albert, Bischof zu frysingen, gibt auf Bitten des Ritters Arnolt von Mezzenhusen genannt von Taesingen, eine von diesem zu Lehen gehabte Hube zu Teuffenbach bei Kofsperg dem Kloster bei Landshut Sanct Bernhards Orden zum Eigenthum.

Siegler: der Bischof und sein Kapitel (Johann von Chamerberg, Domprobst Erhart von Gumpenberg, Domdechant).

Datum: ze frysingen an Sant Bonifacytag und siner gesellen der hailigen Martrer.

Mit Bischofs- und Capitelsiegel, beide spitzoval (das erste: auf Stuhl sitzender segnender Bischof, in der Linken den Stab, oben den Bisthumsschild mit gekröntem Kopf, unten Familienschild, gequert [war ein Graf v. Hohenberg]; das zweite: der heil. Corbinian stehend).

R. A.

No. 288. 1358. 27. VII. Consensbrief des Salzburger Erzbischofs und römischen Legaten Ortolf über die Schenkung eines Gutes zu Ergolting bei Obern Perchchirchen seitens vlreichs des Pergers an das Frauenkloster zu Landeshut.

Datum: Salzburch am vreytag nach ſand Jacobstag in dem Snit.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 289. 1358. 24. VIII. Hans der Weichser und sein Bruder Niclas verkaufen an Herrn vlreich den Satler, Bürger zu Lantzhut, ihre von dem Herzog Stephan in Baiern zu Lehen rührenden Zehenten zu sand Paengraetzen Gleym und obern Gleym.

Datum: an sand Bartholomeustag.

Mit 2 Siegeln (das erste: im Schild Hirschgeweih [Kürn]: das zweite: Helm, mit Federn besteckte Büffelhörner).

R. A.

No. 290. 1358. 11. XI. Güt die alt Schenchinn von Antzenchirchen und ihre drei Söhne Prawn, Hans und wernhart schenken dem Kloster zu Saeldental bei Lantzhut die von demselben früher gekaufte Hube zu Teyffenpach zum Eigenthum unter Vorbehalt der Nutzniefsung seitens der alten

Schenchinn bis an ihren Tod, Begehang des Jahrtags der Verstorbenen und jährlicher Verwendung eines halben Pfund Pfennigs zu dem von ihr gestifteten ewigen Licht.

Datum: an ſand Marteinstag.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 291. 1358. Johanes de Oliva Cisterzienser in Rom sendet der Schwester Engelmund in Seligenthal ein Haupt von den zehntausend Martyrern, Reliquien vom hl. Urban und der hl. Scholastika und vom Oel der hl. Katharina.

Sp. U. A. No. 232.

No. 292. 1358. Kaufbrief von Heinrich Pichlmayr zu Watenpach, Conraden Schlesspeck und Heinrich dem Wilden B. z. L. um halben Zehent zu Mosstann.

S. Rep. fol. 115 No. 8.

No. 293. 1359. 14. II. Bannum Forestale.

M. b. vol. XV p. 480.

No. 294. 1359. 24. III. Reversbrief des Chunrat des Cheiser's von Gebhartzchirchen, seiner Frau und seiner Erben für die Äbtissin Chunigunt zu Saeldental bei Lantzhut über einen ihnen pachtweise überlassenen Hof zu Gebhartzchirchen.

Bürgen für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten: vlrich der wagner von waetzelperg und Chunrat der Fauchtmaier von Gebhartzchirchen.

Geschäftszeugen: bruder Heinrich der Hofmeister, Bruder wernher der Rufswurm der Probst, Bruder Chunrat der Otlinger und dietrich des Hofmeisters Diener u a.

Siegler: Herr Hans vom Mamlach, Richter zu Retenburch.

Datum: an vnſer frawen abent in der vasten.

Das Siegel ist abgefallen.

No. 295. 1360. Confirmatio Privilegiorum anteriorum.

M. b. vol. XV p. 481.

No. 296. 1360. Priuilegium fori exempti Serenissimo duci immeddate reseruati.
M. b. vol. XV p. 482.

No. 297. 1360. 9. VI Örtneid der Tunntz und seine Hausfrau beurkunden, dafs sie des Perichtolz des Rofleins Kind von Wang, das des Härrleins Geschlecht ist. mit Chünigunda der Abtissin des Klosters zu Saeldental und dem Convent daselbst theilen wollen.
Selbstsiegler.
Gesch: des Pfintztag nach dem Leichnamtag.
Siegel fehlt
U. A No. 37

No. 298. 1360. 6. XII. Friedereich von Oberndorf gelegen in der Weichenmichler pfarr beurkundet, dafs er von der Frau Äbtissin Chunigunden ze Saeldental das Erbrecht auf dem Hofe zu Oberndorf um 8 Pfund Regensburger Pfennige gekauft habe gegen eine jährliche Abgabe von 3 Pfund Regensburger Pfennige, 5 Gänsen, 10 Hühnern und einem Centner Eier auf Lichtmezztag, widrigenfalls das Erbrecht wieder an die Aebtissin zurückfiele.
Siegler: Chunrad der Spannagel, purger ze Lantzhut.
Geschehen: 1360 an sand Niclastag.
Mit Siegel.
R. A.

No. 299. 1361. 4. II. Ulreich von Ortwikk beurkundet, dafs ihm von der Frau Äbtissin Chunigund ze Säldental ein Hof zu Ortwikk gegen die Leistung der darauf ruhenden Abgaben überlassen worden sei, doch so, dafs er ihm auch wieder entzogen werden könne.
Siegler: Chunrad der Peffenhauser.
Geschehen: 1361 dez pfintztags nach dem Lichtmezztag.
Mit Siegel (Schild: schräg gegittert — ist nicht das gewöhnliche Wappen der Peff:).
R. A.

No. 300. 1362. 4. I. Haynreich der Nydermayer ze Hûschoven beurkundet, dafs er das Baurecht, welches er vom Frauenkloster zu Lantzhuet auf dem Hofe zu Hûschoven hatte, auf drei Jahre um drei Pfund Regensburger Pfennige an Winhart den Wollär überlassen habe.

Siegler: Ulreich der Seemann.

Geschehen: 1362 des montags vor dem prehen tag.

Mit Siegel (Schild: 2 rechte Schrägbalken).

No. 301. 1362. 8. IV. Dietreich von Gündelchoven beurkundet, dafs er gegen Leistung der gewöhnlichen Abgaben, von der Frau Äbtissin Chunigunt zu Säldental auf sein Lebtag das Weinlehen datz Gundelchoven überlassen erhalten habe.

Siegler: Ott der Zengar, Pfleger zu Prugkpach und Hans von Mantlach.

Geschehen: 1362 des freytags vor dem palmtag.

Von den zwei anhängenden Siegeln ist das Erstere abgelöst (zweites: soviel erkenntlich Ochsenkopf, den die Sandizell im Siegel führten).

R. A.

No 302. 1362. 18. VII. Alban der Achdorffer beurkundet, dafs er dem Kloster zu Saeldental seine zwei Huben zu nider Neuhausen geschenkt habe unter der Bedingung, dafs er einen jährlichen Jahrtag gehalten bekomme zu seiner und seiner Verwandten Seele Heil, sowie dafs der Kirche sand Margereten gein Achdorf jährlich 6 Schilling Regensburger Pfennige und seinen beiden Mühmen Osanna und Englein je ein $^1/_2$ Pfund Regensburger Pfennige gereicht werde. Im Nichterfüllungsfalle solle die Schankung unter den gleichen Bedingungen übergehen an sand Martein den hauswirt hie ze Lantshut.

Siegler: der Aussteller der Urkunde selbst.

Geschehen: 1362 dez Eritag vor sand Jacobstag.

Mit Siegel (aufrechte Angel).

Kloster Seligenthal.

No. 303. 1362. 14. XI. Hartprecht der Welchen-berger beurkundet, dafs er die Lehenschaft auf den güte datz Metzing dem Kloster Säldental bei Lantzhut um 4 Pf. n Regensburger Pfennige überlassen habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde und Peter de Chamerauer.

Geschehen: 1362 des nächsten Montags nach sand Marteinstag.

Siegel fehlen.

Kloster Seligenthal.

No. 304. 1362. Revers von Gebel zu Häkchen wegen der Schwaig daselbst.

S. Rep. fol. 30 No. 33.

No. 305. 1363. 26. III. Albrecht der Glintzgäw beurkundet, dafs er seinen Zehent zu Häder an den Landshuter Bürger Ulreich den Stäudel um 10 Pfund Regensburger Pfenige, weniger 30 Pfennig, verkauft und ihm bis zur Erfüllung des Vertrages innerhalb Jahresfrist ein Haus in Altstadt von Lantshůt verpfändet habe.

Siegler: der Urkund-Aussteller.

Gesch: 1363 dez Eritages nach dem palmtag.

Mit Siegel (Schild gelängt; rechts vertiefte, links erhabene Eichel).

R. A.

No. 306. 1363. 1. X. Dietreich der Hartär und Peter der Hartär, sein Bruder, von Mostann beurkunden, dafs sie dem Ludweig dem Gräwl von Lawtenbach aus ihrem Sedelhof zu Mostann vierthalb Pfund Regsb. Pfg. und zwei Scheffel Waizen Gült um 42 Pfund Regsb. Pfg. verkauft haben, jedoch

mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes binnen Jahresfrist vom nächsten Lichtmeſstag an.

Für Erfüllung des Vertrages ihrerseits setzen sie als Bürgen: Karl den Newnberger von Newnar[1]) und Chunraden den Gräwl von ober Linthart

Siegler sind: Dyetreich der Hardär, Karl der Newnberger und Chunrat der Grawl.

Gesch: 1363 des nachsten ſuntags nach sand Michahelstag. —

Mit 3 Siegeln (das erste: geharnischter gebogener Arm, Schwert schwingend; das zweite: geviert.; das dritte: Veh unter Haupt).

R. A.

No. 307. 1364. 29. III. Heinreich der Nydermayer von Hůschoven beurkundet, daſs er sein Recht auf dem Nyderhof ze Hüschoven an Winhart den Wallär verkauft habe.

Siegler: Hans der Velchirchår (Welchirchär).

Gesch.: 1364 dez freytag nach dem ostertag.

Mit Siegel (Stulphut mit Federbusch).

R. A.

No. 308. 1365. 22 V. Hans der alt Menthover von Salach beurkundet, daſs er Ffridreich dem Draupeckh seine jährl Gült von 3 Scheffel Korns um 12 Pfund R. Pf. verkauft habe unter dem Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes innerhalb der Frist zweier Jahre.

Siegler: der Urkunden-Aussteller und sein Oheim Chunrat der Hautzendorfär.

Gesch.: 1365 an dem heyligen auffirtag.

Mit 1 Siegel (das erste ist abgelöst; das zweite: Büste eines Heiligen).

R. A.

---

1) Wohl Neufahrn?

No. 309. 1365. 15 XII. Greywolt der Ziegelshau
beurkundet, dafs er Seyfrieden dem Gerber, Burger ze Lan
huot, seinen Zehend zu Piebelspach und ze Tanhot
36 Pfund Regensburger Pfennige verkauft habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde, Weickhman d
Ul, Richter zu Lantzhuot, und Wolfram der Ziegelshaus
Bruder des Ausstellers.

Gesch.: 1365, feria secunda post Lutien.

Von den Siegeln ist nur mehr ein Säckchen mit u
kennbaren Trümmern vorhanden.

R. A.

No. 310. 1365. 16. XII. Herzog Stephan der älte
konfirmirt die Freiheiten des Klosters Säldental bey Lantzh
wie sie ihm Herzog Hainrich zu Lantzhut anno dm. 13
an St. Dionisytag, und Kaiser Ludwig 1341 am Ertag na
Gregorij verliehen haben.

Gegeb.: zu Burghaufen am Erchtag nach St. Thoma
tag 1365.

Selbstsiegler.

Siegel fehlt.

U. A. No. 11.

No. 311. 1365. Confirmatio Privilegiorum et Exemtionu
priorum.

M. b. vol. XV p. 483.

No. 312. 1366. 28. II. Heinreich der Ekker ze Eber
peunt beurkundet, dafs er an Otten den Stepekhen, purge
ze Lantzhuot, ein Ewiggeld von jährl. 30 Pfund und 60 R
Pf., das er auf dem Gotteshause zu Ganchoven hatte, um di
Summe von 32 Pfund R. Pf. verkanft habe.

Siegler: der Urk.-Ausst. und Dietreich von Rietelchaim

Gesch.: 1366 dez famptztage vor dem weizzen Suntag
in der vaften.

Beide Siegel abgelöst.

R. A.

No. 313. 1366. 15. VI. Tömel der Pfanbergerin von Smitdorf Aidam beurkundet, dafs er zu Gunsten von Markchleinz Kind ze Sitleinzdorf auf das Baurecht auf dem Hofe ze Sitleinzdorf verzichte und der Eigenthümerin des Hofes, der aptäfsinn von Säldental bei Lantzhuat, den darauf angerichteten Schaden vergüte.

Siegler: Ulreich der Ebran von Wildenberch.

Gesch.: 1366 an sant Veits tag dez marträrs.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 314. 1366. 16. VIII. Ulrich dez awers sun ze Morrenstetten beurkundet, dafs er von Ulrich dem Pűchelmayer, Burger zu Lantzhuat, das Erbrecht auf dessen Hube, zubenannt die Prunhuob, erhalten und dafür jährl. unter allen Umständen, ins Haus zu entrichten habe ein Pfund Reg. Pfg., fechzig Eier, vier Hühner, zwei Gänse und acht Käse, von welch' letztern jeder einen Regsb. Pfg. wert sein soll.

Siegler: Weikchman der Voln.

Gesch.: 1366 dez montags an fand Lorentzentag.

Mit Siegel (im Schild: nach rechts springendes Fohlen).

R. A.

No. 315. 1366. 20. IX Syghart von Eglolffshaim beurkundet, dafs er auf den Anspruch, als gehe der Hof zu Upffchofen mit fampt dem gerawt von ihm zu Lehen, als unrecht ihm nachgewiesenen, gegenüber der Äbtissin von Säldental verzichte.

Siegler: Der Urkunden-Aussteller und sein Oheim Würnt van Aw.

Gesch.: 1366 dez Sunttag vor fand haymrans tag.

Mit zerstörten Siegeln.

R. A.

No. 316. 1366. Collatio juris Patronatus Ecclesiae in Gundelchoven.

M. b. vol. XV p. 485.

No. 317. 1366. Erhart Mair, Dietrichs Sun von Gunchofen thut kunt, dass ihm die Abtissin Chungunt ihren und Tavern zu Gündelchoven gegen jährliche Stift gelas habe. —

Bürgen: Heinr. der Ilsunch von Gelbstorf, Heinr. Swaiger von Swaig, Chunr. von Chaternekk, Gotfried der Swe maier von Gündelchoven, Chunrat der Pybinger von Pybu Chunr. der Purchstaller von Reitsperg.

Siegler: Reichger der Chärgel ze Siezzpach.

Sp. U. A. No. 245.

No. 318. 1366. Drei Pfund 66 Pfennige ewige Gilt das Schaff Roggen aus dem Gut zu Wald, Oberberkirch Pfarr, durch Kauf an Ott Stepekhen kommen.

S. Rep. fol. 131 No. 5.

No. 319. 1367. 28. III. Stephan der aelter, Her in Bayern, beurkundet, dafs Ulreich der Graefinger, Bur zu Lantzhut, seinen Hof zu unser Frawenperg, der v Bayern zu Lehen geht, dem Kloster zu Saeldental gegeb hat. —

Siegler: der Herzog.

Geschehen: 1367 an dem suntag in der vasten alz m singet Letare.

Mit Siegel (geräuteter Schild im Sechspafs).

R. A.

No. 320. 1367. 5. VI. Liebhart der Grůber v Schalchsdorf beurkundet, dafs er an Eberhartten bei de Chloster sein Gůtel ze Grůb um fechzehnthalb Pfund Regen burger Pfennige verkauft habe.

Siegler: Thomann der Hofheimer pürger ze Lantzhů

Geschehen: 1367 an sand Bonifacii martyris tag.

Mit Siegel (Schild: unkenntliche Figur).

R. A.

No. 321. 1367. 22. VII. Stephan der ältere, Steph und Fridreich, Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rein und Herz

Bayern, bestätigen dem Kloster Säldental zu Lantzhůt all Rechte und Gewonheiten, die von alter Gewonheit zu ..n „Ampten“ gehören. Auch wollen sie, dafs das Kloster ..er von den Burgern zu Lantzhůt noch von Andern „ge- .. genget oder befwärt werde, dazu mag das Kloster wol ..ffen und verkauffen nach seinem Willen“.

Gegeb. zu Purchaufen an St. Maria Magdalentag.

Siegler: obige Fürsten.

U. A. No. 2.

No. 322. 1368. 3. I. Ott der Zwikchel von Swain- ..h beurkundet, dafs er mit seiner gnädigen Frau ausge- ..t habe, er wolle auf sein Gut Pǔchschachter in Swain- .. völlig verzichten.

Siegler: Rüger der Ekmayer purger ze Lantzhuot.

Geschehen: 1368, dez naechsten Montag nach dem ..abeichtag.

Mit angeh. abgelöstem Siegel.

No 323. 1368. 28. II. Heinnreich der Sigmülner ..rkundet, dafs er Heinnreich dem Chrönperger sein Erb- ..d Baurecht auf der dem Kloster Säldental gehörigen Sigen- .. verkauft habe.

Siegler ist der Aussteller der Urkunde.

Geschehen: 1368 des Ertags nach dem weizzen sontag der vasten.

Siegel abgelöst.

No. 324. 1368. 11. IV. Die Gebrüder Hans und ..klo die Teinlinger beurkunden, dafs sie ihr Gut zu Prenn- ..n an Percht den Ofensteter, Pfleger zu Manterdorff, um ..nzig Pfund Regensburger Pfennige verkauft haben.

Siegler: die Gebrüder Aussteller.

Geschehen: 1368 dez nächsten Mittichen nach
Ostertag.

Mit zwei anh. Siegeln (im Schild: Mauerzinne).

R. A.

No. 325. 1368. 9. X. Andre der Lenger von Att
berg beurkundet der Elspeten der aptessin ze Säldental,
er seiner Einsperrung wegen Niemanden Feind sein w
dafs er das Gut zu Attenperg wie nach ihrem Willen
wirthschaften und gegen ihren Willen nicht heirathen w
widrigenfalls dafselbe als ein lediges betrachtet werden so

Siegler: Ulreich der Wafenstorffer bey dem Chloster

Geschehen: 1368 an sand Dyonisentag dez heylig
martyrers.

Mit Siegel (im Schild: gestürzte Kleeblattspitze)

R. A.

No. 326. 1368. 10. XI. Ulreich der Geiselpekh
urkundet, dafs er seinen Hof zu Pawmkarten in der Pfar
Lenthing um 10 Pfund Regensburger Pfennige an Ulrei
den Smautzhauser verkauft habe.

Siegler: Weichman der Ul, richter ze Lantzhut u
Ulreich der Zolner zun Schonprukken

Geschehen: 1368 dez freitag vor sand Marteinstag.

Von den zwei Siegeln ist eines abgelöst.

R. A.

No. 327. 1368. 13. XI. Haimreich der Schäbel b
urkundet, dafs er das von der aptezzinn von Lantzhůt erw
bene Baurecht an dem urbar nur nach ihrem Willen au
üben wolle.

Siegler ist Gebhardt der Pöfpfenhauser.

Geschehen: 1368 des nächsten Montags nach san
marteinstag.

Mit anh. Siegel (Schild schräg gegittert). conf. No. 29

R. A.

No. 328. 1368. Ulrich der Gortner B. z. L. verkauft an Jacob und Eberhart den Stain sein Haus und Stadel und Baumgarten zu Lantzhůt in der Newnſtat, das er von Anderlein dem Wartenperkhen gekauft hat um 40 Pfund Reg. Pf.

Borgen: Hanns Haunpolting, des Verkäufers Bruder.

Siegler: Obiger Gortner und Ott der Plődlein, Stadtſchreiber zu L.

Zeugen: Heinrich der Goltſmid, Dietreich des Gortners Kind.

Datum: 1368.

Mit 2 Siegel, das erstere lädirt.

U. A. No. 12.

No. 329. 1368. Perchtold der Offensteter kauft das Gut zu Preneisen.

S. Rep. fol. 5 No. 56.

No. 330. 1368. Brief laut dessen ein Unterthan von zwei ingehabten Gütern im Schweinpach eines dem Kloster cedirt.

S. Rep. fol. 20 No. 13.

No. 331. 1369. 5 IV. Weinhart der Chaterloher und seine Frau Mäetz beurkunden der Aptäzzin ze Säldental, daſs sie auf dem Gute ze Pillchofen genau den Vertragsbestimmungen gemäſs wirthschaften wollen, widrigenfalls habe die Äbtissin das Recht, ihnen das Erbrecht abzuerkennen.

Siegler: Ulreich der Smautzhauser.

Geschehen: 1369 dez pfintztags nach dem Ostertag.

Mit Siegel (Schild: aufrechtes Winkelmaſs nach rechts).

R. A.

No. 332. 1369. 13. V. Chunrad der Hünringer beurkundet, daſs er allen Ansprüchen auf das Gut zu Hünring gegenüber der Äbtissin ze Säldental entsage und der Gefangenschaft halber, in die er wegen seiner aufläuff, chriég und störz gerathen war, Niemanden feind sein wolle.

Siegler: Ulreich der wasenstorffer und Ulreich d Smautzhauser.

Geschehen: 1369 dez Suntags nach unsers Herr Auffert tag.

Mit einem Siegel.

R. A.

No. 333. 1370 2 I. Heinrich der Chronperger Sibenmül beurkundet, dafs er mit Elspet, der Abtissin v Säldental, über ein diesem Kloster gehöriges Gut sich der Art verglichen habe, dafs er davon die Abgaben u Dienste leisten wolle wie andere Freifafsen.

Siegler ist: Ulr[ich] der Wasenstorffer Bg. z. L.

Zeugen: Hanns von Mantlach und Hilprant der We tinger.

Gesch.: 1370 dez mitichen nach dem Ebenbeichtag

Mit 1 Siegel (gestürzte blattfüfsige Spitze).

R. A.

No. 334. 1370. 24. I. Die Äbtissin Anna und de Convent von Püllenhouen beurkunden, dafs sie der Äbtissi Elspeten und dem Convent von Säldental zwei Höfe [de Osterhof und den Hof in dem Pach] in Schatzhouen fan einer Hube und einem Forstlehen daselbst verkauft habe

Zeugen: Seyfrid der Schrovenhawser, Hofmeister z Säldental, Albrecht der Hännbekch, Hofmeister zu Pullen hawen, Friderich und Albrecht die Entzengruber, Wolfhar der Trainer, Bürger zu Regensburg, und Chvnrat de Chåtzpeckch.

Gesch.: 1370 an sand Pawls abent alz er bechert war

Mit Siegel der Abtissin und des Convents.

R. A.

No. 335. 1370. 26. I. Die Abtissin Anna und de Convent von Püllenhouen beurkunden, dafs sie der Abtissi Elspet und dem Convent von Säldental ihr Gut „auf dem Ekk“ verkauft haben.

Gesch.: 1370 des nachsten Sambtztagz nach ſand Pawlstag alz er bechert ward.

Mit Siegel der Abtissin und des Convents.

R. A.

No. 336. 1370. 22. VII. Die Gebrüder Heinrich, Chunrad, Albrecht und Ulrich die Hermstorffer, sowie Margret die Nvedunginn beurkunden, daſs sie dem Vlrich Hůpfel von Altorf ein halbes Tagwerk Wiesmath bei Altorf in dem Westercſai um 3 ½ Pfund Regsb. Pfg. verkauft haben.

Siegler: der obige Chunrad der Hermstorffer und Chunrad der Hopfnitz.

Zeugen: Leutwein der Teininger und Liebhart der Arnelchofer.

Gesch.: 1370 „and ſand Maria Magdalenatag".

Mit 2 Siegeln (erstes: aufsteigende Blattspitze; zweites: a Schild Helm mit Vogel).

R. A.

No. 337. 1370. 26. VIII. Jacob der Olnshaimer beurkundet, daſs er der Äbtissin Elspet von Säldental 4 Metzen Vogthaber aus einer Hube zu Ennolding um 14 Schilling Regsb. Pfg. verkauft habe.

Siegler: Chunrad der Ertmanstorffer, B. z. L.

Zeugen: Vlrich der Perner und Hans der Pawer, B. z. L.

Gesch.: 1370 „dez montags vor ſand Augustinstag".

Ohne Siegel.

No. 338. 1370. 7. XII. Ludweig der Swaiger von Neydekk verzichtet auf Grund eines Vergleiches mit der Äbtissin zu Säldental bei Lantzhut auf alle Ansprüche bezüglich einer Schwaige zu Neydekk.

Siegler: Růger der Hofhaimer, B. z L.

Zeugen: Niklo der Räkkel und Chunrad der alt Mu der Pekck, B. z. L

Gesch.: 1370 dez Samtztags nach fand Niklastag.

Ohne Siegel.

No. 339. 1370. Freibrief, nach welchem Gewolf Mette peckh das Gut zu Griessepach, welchs das Kloster von de Juden zu Dingolfing mit andern Gütern zu Griessepach erkau und von dem Mettenpeckh rechtes Lehen gewesen ist, frei u eigen gemacht hat.

S. Rep. fol. 130 No. 11.

No. 340. 1371. 21. I. Chunrad der Puecher m sein Sohn Nyklo beurkunden, dafs sie der Äbtissin zu Saelde tal bei Lantzhut und dem Convent aus ihrer Mühle Chvnnweghausen eine ewige Gült von 12 Schillingen Regs Pf. verkauft haben.

Siegler: der obengenannte Chunrad der Puecher u für seinen Sohn Hanns der Frawnhofer.

Zeugen: Heinr. dez Pekchen aidam, B. zu L., und Pet der Chnautinger.

Datum: anno MCCCLXXI an sand Agnesentag.

Mit 2 Siegel (erstes: Helm mit Büffelshörnern; zweite wahrscheinlich ebenso).

R. A.

No. 341. 1371. 25. I. Die Gebrüder Alhart, Ha und wieder Hanns und Seytz die Preisinger beurkund dafs sie die Lehenschaft über die Mühl zu Chvnnweghaus die Chunrad der Puecher und sein Sohn Nyklo inne hal und aus der dem Kloster Saeldental bei Lantzhut eine ew Gült von 12 Schillingen Regensb. Pfen. zusteht, aus gut Willen aufgegeben haben.

Siegler: die Aussteller.

Datum: anno domini McccLxxi, dez Montags vor sa Paulstag als er bechert ward.

Mit 4 Siegeln (Alhard: Zinnenmauer; Johann: Helm mit Büffelsh.; Johann: Vollwappen [das heifst mit Helm und Schild]; Seitz: der Helm).

R. A.

No. 342. 1371. 9. III. Wernhart der Rautmaier von Hänchofen beurkundet, dafs er mit dem Kloster Saldental sich vergliechen und darauf hin alle Ansprüche, die er gegen ein Klostergut zu Raut als früherer Insafse gehabt, aufgegeben habe.

Dafür verbürgen sich sein Bruder Vlrich von Geltolfing, Chunrad der Oechsinger von Mandolfing und Heinrich der Lippel der Sneider daselbst.

Siegler: Hanns der Satelpoger zu Geltolfing.

Zeugen: Chunrad der Chatzpekch und Lorenz der Wirt von Mandolfing.

Gesch.: 1371 dez Svntags vor fand Gregoriitag in der Vasten.

Mit Siegel (Schild: Balke, Helm, mit Balke belegte Büffelshörner).

R. A.

No. 343. 1371. 8 VII. Hanns der Hirschawer beurkundet, dafs er sich mit dem Kloster Saeldental bei Lantzhût vergliechen, und alle Ansprüche auf ein Klostergut zu Rorbach, das sein verstorbener Vater von dem Kloster inngehabt aufgegeben habe.

Siegler: Dietreich der Hofer, Friedreich der Achdorfer und Engelfchalkch der Rorbekch

Zeugen: Albrecht der Nûzzperger, Dietreich der Hofer, Pfleger zu Chelhaim, Friedreich der Achdorfer zu Weyntingen und Engelfchalkch der Rorbekch.

Gesch.: 1371 dez naechsten Eritags vor fand Margretentag. —

Mit 3 Siegeln (erstes: schräg gestelltes Ruder; zweites: Angel; drittes: mit Spitzen gelängt).

R. A.

No. 344. 1371. 24. VII. Elspet die Feurårinne u
ihr Sohn Chunrad der Lånchofer beurkunden, dafs sie si
mit den Gebrüdern Fridreich dem Jüngern, Chunrad u
Urban den Helfendorfern bezüglich eines Gehölzes zu Röte
pach genannt der Achwinchel, in der Weise verglichen hab
dafs sie befugt sein sollen, in besagtes Gehölz „legerswein"
zu legen, doch ohne Schaden der Helfendorfer; sollten d
gegen sie oder ihre Erben daran gehen, ihr Gut in Rote
pach, die sogenante „alt hůb", in fremde Hände zu geb
so ist den Helfendorfern oder ihren Erben das Verkaufsrec
gewahrt.

Siegler: Chunrad der Turendlein, der Ältere, und Frie
reich der Helfendorfer, der Ältere.

Zeugen: Herman der Schalichdorfer, Jordan der Vo
chaher und Chunrad der jüngere Tůrendel.

Gesch.: an fand Jacobsabend 1371.

Von den beiden Siegeln ist nur mehr jenes des Turen
lein angehängt (Helm: Sparte auf Flug).

R. A.

No. 345. 1372. 11. VII. Ottel der Rormair von Obe
Sünntzingen, sein Sohn Andre, sowie seine Stiefsöhne Chunt
Ulrich und Jaeggl die Rormair beurkunden, dafs sie si
mit Fridreichen dem Talmair zu Obernfuntzingen bezügli
eines dem Kl. Saeldental gehörigen Hofes zu Obernfuntzing
in der Weise vergliechen haben, dafs sie alle Ansprüc
auf das Baurecht oder irgend andere Rechte besagten Ho
aufgegeben haben.

Siegler ist: Albrecht der Puchperger.

Zeugen: Johans der Sattelpoger, Richter zu Strawbin
Prällz von Vsterlingen, Klosterrichter von Säldental und Brud
Chunrad der Propst.

Gesch.: 1372 „viertzehen tag vor sand Jacobstag".

Mit einem Siegel (im Schild: Mond und kleiner Stern

R. A.

---

1) Legerswein = vielleicht Legerswun = Waideplatz.

No. 346. 1372. 24. X. Dietreich, Diener in dem Frauenkloster zu Saeldental, vermacht besagtem Kloster aus einer beim Dorfe Pyflis gelegenen Wiese 60 Regsb. Pfen. jährlicher ewiger Gilt.

Siegler ist: Vlreich der Wasenstorfer.

Zeugen: Fridreich der Herbrant und Seydel sein Vetter, Bürger zu Landshut.

Gesch.: 1372 „acht tag vor aller hailigen tag".

Ohne Siegel.

R. A.

No. 347. 1373. 22. II. Elspeth, Äbtissin zu Saeldental bei Lantzhût beurkundet, dafs, nachdem der Ritter Perchtold der Ofensteter und seine Gemahlin Lucey dem Kloster ein Gut „strazz" und nach der vorgenannten Lucey Tod zwei andere, nun in eins vereinigte Güter, Prenneysen genannt, verschafft haben, das Kloster besagten Eheleuten 2 Jahrtage halten und nach der Lucey Tod ein ewiges Licht brennen werde.

Gegeben: 1373 „in Cathedra Petri".

Siegel fehlt.

R. A.

No. 348. 1373. 24. II. Lûtzey die Ofensteterin beurkundet, dafs ihr verstorbener Gatte Percht[old] der Ofensteter dem Frauenkloster zu Saeldental zwei, nun in eins vereinigte Güter zu Prenneysen mit der Auflage vermacht habe, dafs besagter Lûtzey bis zu ihrem Ableben das Nutzniefsungsrecht an dem Anwesen zustehen solle.

Siegler ist: Vlreich der Mettenpekch.

Zeugen: Hanns der Appotekär, Caplan auf der Burg zu Landshut und Christan der Leitgeb.

Geschehen: 1373 „an sant Mathyastag des zwelfpoten".

Mit völlig zerbröckeltem Siegel.

R. A.

No. 349. 1373. 12. III. Aenderlein der Müllner[i]
Sohn von Pyflis vermacht dem Kloster Saeldental bei Lant
hût einen Aker bei Pyflis.

Siegler ist: Chûnrad der Fewr.

Zeugen: Gebel von Haggen und Chûnrad Taeferle
von Pyflis.

Geschehen: 1373 an sant Gregorientag.

Mit völlig zerbröckeltem Siegel.

R. A.

No. 350. 1373. 19. IV. Ott der Dördel [1]) Maier
Mangorn beurkundet, dafs er Chaunrat dem Gerznär Bürg
zu Gertzzen 4 Pfund Regensburger Pfen. schulde, die
ihm bis nächsten Lichtmefstag zurückzuzahlen verspricht u
wofür er ihm das Erbrecht auf seinem Hof verpfändet, u
ein Tagwerk Wiesmaths zur Nutzniefsung einräumt.

Hanns der Seman zu Mangorn ist Siegler.

Zeugen sind Lutbeich der Choltzeisen und Herman d
Padär, beide Bürger zu Gertzzen.

Geschehen: 1373 dez nâsten eritags nach dem Osterta

Siegel abgelöst.

No. 351. 1373. 8. V. Fridreich Eberlein's Sohn
dem Mayfselsperch beurkundet, dafs er, nachdem die weg
verschiedener dem Kloster Saeldental zugefügter Unbild
über ihn verhängte Haft aufgehoben worden sei, sich ve
pflichtet habe, den besagtem Kloster gehörigen Hof
Mayfselsperch als Baumann bis zur nächsten Stift zu bau
und alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen getreu
erfüllen.

Dafür verbürgen sich: Hainrich der Sigmüller, Pilgr
von Zeidlern, Rüger von Pfeffingen, Hainrich von Sweyn
und Elblein der Haller von Zeidlern.

Siegler ist: Chûnrat der Swindacher.

1) resp. Dornächer.

Zeugen: Christel Leytgeb und Chûnrad der Salchinger.
Geschehen: MCCCLXXIII proxima Dominica post inventionem sanctae crucis.
Ohne Siegel.
R. A.

No. 352. 1373. 22. VII. Rûger der Pernår, Bürger zu Lantzhût, beurkundet, dafs er Seyfrieden dem Gerbår, Bürger daselbst, seinen Zehenten zu Pyburkch bei Hohentann verkauft habe.
Siegler ist: der Aussteller selbst.
Zeugen: Chvnrad der Såchsenhauser, Chvnrad der Schûster und Chvnrad Lerich der Choch.
Geschehen: 1373 dez freytagz nach sand Margretntag.
Siegel abgelöst.
R. A.

No. 353. 1373. 13. XII. Hainreich der Kamrawer und sein Sohn Hiltprant beurkunden, dafs sie der Klosterfrau Gûten der Chamrawerin zu Saeldental anstatt eines Leibgedinges von einem Pfund Regensburger Pfenn. (von zwei Schwaigen zu Nider Peringen) ein Scheffel Korn ewiger Gilt aus ihrem Gute bei Dingolfing, die Ainôd geheifsen, angewiesen haben Für die Erfüllung dieser Leistung haftet besagtes Gut als Pfand.
Siegler ist der erwähnte Hainr. der Kamrawer.
Geschehen: MCCCLXXIII „in die Lucie virginis".
Mit angehängtem Siegel (im Schild: halbe Sau).
R. A.

No. 354. 1373. Ain Briefl, Weyhung des hl. Creuz Altar betreffend.
S. Rep. fol. 144 No. 22.

No. 355. 1374. 7. II. Herzog Stephan der jünger, Fridrich und Johann Gebrüder beurkunden der Abtissin und dem Konvent zu Säldental bei Lantzhût, dafs sie ihr Kloster

in besondern Schutz genommen haben, und gel
Amtleuten, Viztumen, Pflegern und Richtern, dafs
nicht richten, sondern die Herzoge selbst verhören
wollen. Auch bestätigen sie alle die Freiheiten
Kloster von den Vorvordern erhielt.

Geb.: zu Lantzhůt Erchtag nach unser Fra
burt 1374.

Mit drei herzogl. Siegeln.

U. A. No. 13.

No. 356. **1374. 12. III.** Hanfs der We
Bürger zu Lantzhůt, beurkundet, dafs er seinen
Frauenkloster zu Lantzhůt gelegenen Anger an
den Spannagel, Bürger zu Lantshůt, um 61 Pfu
burger Pfennige versetzt habe mit dem Vorbehalt
einlösungsrechtes innerhalb Jahresfrist.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Geschehen: **1374** des Sunttags zu Mitter v

Mit Siegel: Vogelköpfe.

R. A.

No. 357. **1374. 27. VIII.** Liebel der G
beurkundet, dafs er mit der Frau Äbtissin zu Sa
Lantzhůt übereingekommen sei, gegen 12 Pfund R
Pfennige und fünfthalb Scheffel Getreide all seinen
auf den Hof zu Ansolfing zu entsagen.

Siegler: Ritter Hanff der Satelpoger, Richt
bing, und Hartliep der Lamp.

Geschehen: **1374** proxima dominica ante
(festum).

Mit 2 Siegeln (erstes: im Schild Balke, H
auf Büffelhörnern; zweites: im Schild halb. Lam

R. A.

No. 358. **1374. 18. X.** Růger genannt
Haenchoven beurkundet, dafs er die vom Kloste

innegehabten Rechte auf dem Hofe zu Haenchoven um 9 Pfund Regensburger Pfennige an Chûnraden den Vetler verkauft habe.

Siegler: Ulreich der Ullrainer.

Geschehen: 1374 in die sancti Luce Ewangeliste.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 359. 1374. 24. X. Rûger genannt Peter von Haenchoven beurkundet, dafs er mit der Aebtissin von Saeldental ein Abkommen getroffen, wonach er gegen eine genügende Geldsumme allen Rechten auf den Hof zu Haenchoven verzichtet.

Siegler: Ulreich der Ullrainer.

Geschehen: 1374 acht tag nach sant Gallen tag.

Mit Siegel (Mauerzinne, Helm: Rüdenkopf).

R. A.

No. 360. 1374 28. X. Liebel von Stawdach, genant auch der Limpekch, beurkundet, dafs er mit der Aebtissin von Saeldental ein Abkommen getroffen habe, wonach er allen Ansprüchen auf die Schwaige zu Staudach entsage.

Siegler: Perchtold der aindorfer.

Geschehen: 1374 in die Symonis et Judae apostolorum

Mit zerbröckeltem Siegel.

R. A.

No. 361. 1374. 6. XII. Fridl ab dem Maiselsperg beurkundet, dafs er auf das Bau- und alle sonstigen Rechte auf dem dem Kloster Saeldental gehörigen Hofe zu Maiselsperg Verzicht leiste.

Siegler: Perchtold der Aindorfer.

Geschehen: 1374 an sand Niclauztag.

Siegel abgelöst.

No. 362. 1374. 12. IX. Exemtio a Iurisdictione fori ordinarii et Albergaria.
M. b. vol. XV p. 487.

No. 363. 1374. Kaufbrief von Dietrich Harder und Perchtold Perckhmayr zu Mostann um verschiedene Aecker und Wismaden dortselbst.
S. Rep. fol. 114 No. 5.

No 364. 1375. 24. II. Swester Ann die Ernſvelder[in] ze den zeiten Priorin ze Viehpach beurkundet, daſs sie a[n] Seyfriden den Chürſnermaiſter ze Saeldental das Gütle[in] Haidpewnt und was dazu gehört, um 16 Pfund Regensburge[r] Pfennige verkauft habe.
Siegler: die Ausstellerin der Urkunde und ihr Convent
Geschehen: 1375 an sand Mathias tag dez heiligen zwelfpoten.
Mit 2 Siegel.

No. 365. 1375. 28. XII. Fridreich der Chobler von Snaeting beurkundet, daſs er der Aebtissin Elſpeten von Saeldental 4 Pfund Regensburger Pfennige schuldig geworden sei, weniger 30 Pfennige von der Gült wegen auf dem Gut Snaeting, sowie daſs er dies Gut auch für das nächste Jahr wieder bebauen wolle gegen die üblichen Abgaben
Siegler: Chunrat der Swindacher, Bürger zu Lantzhut
Geschehen: 1375 proxima feria sexta post festum sancti Thome apostoli.
Siegel abgelöst
R. A.

No. 366 1376 8. I. Chunrat der Pücher in dem Closter zu Saeldenthal und sein Sohn Nigla von Gündwighauſen beurkunden, daſs sie der Frau Elſpeten, Äbtissin in Saeldental, ihre Mühle in Gundwighausen käuflich übertragen haben.

Siegler: Ritter Hans der Frauenhover von Frauenhoven.

Geschehen: 1376 der naechsten Mittichen nach dem Ebenweichtag.

Mit Siegel (die Theile des Wappens ausgefallen).

R. A.

No. 367. 1376. 8. I. Ekkart der Leberſkircher, beurkundet, daſs er der Frau Abtissin von Saeldental zwei Güter zu Prenneysen, die zu Einem Gute verschmolzen würden, um genügendes Geld verkauft habe

Siegler: der Aussteller der Urkunde und Ritter Wolfher der Ziegelſhauser.

Geschehen: 1376 an sant Erhardstag.

Von den zwei anhängenden Siegeln ist eines abgelöst; das andere: im Haupt drei Rauten nebeneinander.

R. A.

No 368. 1376. 8. I. Chûnrat von Hainſpach und Hans der Scharſacher, Bürger zu Lantzhût, beurkunden, daſs sie (auf) zwei Güter zu Prennayſſen, die zu Einem verschmolzen wurden, wollen Verzicht leisten und sie überlassen an die Äbtissin von Saeldental.

Siegler: die beiden Urkunden-Aussteller.

Geschehen: 1376 an sant Erhardstag.

Ein Siegel abgefallen; das zweite trägt Stern auf gequertem Schild.

No. 369. 1376. 4. II. Perichtold der Zehentner zu Althaim beurkundet, daſs er Otten dem Stetpekchen, Bürger zu Lantzhût, drei Äcker um 35 Pfund Regensburger Pfennige verkauft habe. Da aber der Verkauf nur ein Scheinverkauf ist, so wird weiter bemerkt, daſs die Äcker dem Stepekhen zum wirklichen Eigenthum verfielen, wenn Perichtold nicht jährlich 3 Pfund Regensburger Pfennige Ewiggeld entrichte.

Siegler: Ulreich der Ebran, Richter zu Lantzhut.
Geschehen: 1376 dez Eritags nach Liechtmezz.
Mit Siegel (der Theil des Wappens ausgefallen).
R. A.

No. 370. 1376. 4. VII. Degenhart der hovår, v
ze Strawbing beurkundet, dafs er Gnade und Huld des Fü
und Landes wieder als des Herzogs Stellvertreter wolle
deihen lassen dem Ritter Fridreich dem Dräuchpekchen
seinen Helfern, welche selbe verloren hatten durch ihr
thaten, begangen an dem Chorherrn Otten dem Oven
zu Regensburg und seinem Stifte.
Siegler: der Aussteller der Urkunde.
Geschehen: 1376 an sand Ulreychstag dez hey
herren.
Siegel abgelöst.
R. A.

No. 371. 1376. 14. IX. Auf Ansuchen des Br
Bernhart, Profefs des Klosters Maulprunn, Cisterzienser O
beurkundet Abt Johannes des Gotteshauses St. Micha
Weihenfteuen, aufferhalb Freifing, dafs er mit dem k
lichen Notar, Jorg Neuburger, Cleriker des Augspurge
thums, den von Bruder Bernhart ihm vorgelegten Brief
die Lehenschaft der vier Messen in dem Gotteshaus Se
thal de dato Landfhût des nachsten Suntags nach St. dor
tag der hl. Jungfrau 1392, durchlesen und in Richt
befunden habe und gibt Vidimus dieses Briefes am hl. K
Erhebungstag 1476.
Siegler: Abt Johannes.
Notariats-Zeichen von Georgius Neuburger.
Mit 1 Siegel.
R. A.

No. 372. 1377. 12. III. Ulreich der Schopfer, Z
zu Mauthaufen, verkauft dem Grv̊nwalt, Burger zu Lan

das Wiesmad zu Piflis, das er von seinem Vetter Engelprecht dem Voglär, weiland Bürger zu Landshut, gekauft hat.

Siegler: Hainrich der Hochhut, B. z. L.

Zeugen: Eberhart der Wurm und Vlreich der Hofhaimer, B. z. L.

Gesch.: 1377 an dem Pfintztag nach Mittervasten.

Siegel fast gänzl. zerstört.

U. A. No. 5.

No. 373. 1377. 19. V. Chunrad der Gschray von Zell, Dymut di Täntzlin und ihr Sohn Perchtold verkaufen an Pernhart zu Püdingsdorff das von dem Haselpechen zu Hoeren Aw zu Lehen rührende Gütlein zu Prantstat um 20 Schilling Regensburger Pfennig.

Siegler: Herr Perchtold der Leufenstorffer von Leufenstorff.

Zeugen: Herr Vlreich der Pfarrer zu Gamelstorff, hainreich der swerczel von Zell u. a.

Datum: in proxima feria tercia in festo Pentechostes.

Mit Siegel (rechte Seitenspitze).

R. A.

No. 374. 1377. 10. VIII. Reversbrief des Chunrat des alten Smukch von ferherzagel, seiner Ehefrau Osanna und aller ihrer Erben für die Aebtissin zu Saeldental über einen ihnen zu Baumannsrecht verliehenen Hof zu Piorbach.

Taidinger: Hainrich von Altwikch, Hainrich Altenbekch, vlr. der mair ze Schoennbach, Hans Glappsperger, Bürger zu Lantzhut, Bruder Chunrat der Haewanger, die beiden Klosterpröbste Hainrich und Joerg.

Siegler: Chunrad der Alenbeckch, Bürger zu Landshut.

Zeugen: Hainrich der Altenbekh und vlr. der mair zu Schoennbach.

Datum: an sant Laurenzentag dez heiligen martirers.

Mit Siegel (im Schild Vogelkopf).

R. A.

No. 375. 1377. 30. VIII. Vergleich des Gebel d
vlenchover auz dem Püchach, seiner Brüder Peter und Hai
rich und seiner Schwestern Agnes und Margret mit d
Aebtissin Elſpet zu Saeldental wegen der Klostergüter
der Aich, ze Koelenperg und des Pfisterlehens zu Stainbac
auf welche sie gegen Geld für immer Verzicht leisten.

Mitbürgen: Aelblein ihr Schwager und Oettlein d
hofer.

Taidinger: Sighart Gunterstorfer, wentzel Pfister, Brud
Heinrich, Bruder Joerg, die beiden Klosterpröbste u. a.

Siegelzeugen: Hainrich wild der Pekch und Chunr
Zulauf wollwůrch, beide Bürger zu Lantzhut.

Siegler: Herr vlreich der Ebran von Lavterbach, Richte
zu Lantzhut.

Datum: Dez nächsten Sunntag nach sant Bartholomeus
tag —

Mit Siegel (Schild: mit Zinnen geschrägt, Helm un
kenntlich).

R. A.

No. 376. 1377. 16. X. Hartlieb, Peter, Hanns und
Chunrat die Achtorffer zu Mülhausen, Gebrüder, geben dem
vlreichen dem Plankchen, Bürger zu Dingolfing, die bisher
zu Lehen gehabte Hofstatt und den Garten zu Praem in dem
Dorfe zu Eigenthum.

Taidinger: Herr fridreich der Stahel, Pfleger zu Dingol-
fing und Harprecht der Chlosner zu Arnstorf.

Siegler: Hartlieb der achtorffer und vlreich der Seman
zü Hoftorf.

Datum: in die Sancti Galli abbatis.

Mit 2 Siegel (erstes: gestürzte Angel; zweites: 2 Schräg-
balken).

R. A.

No. 377. 1377. 13. XII. Seydel von Hurrantzraewt,
seine Frau Elspeth und seine Brüder Götschel, Dietrich.

Alber und Hansel geben der Aebtissin Elspet zu Saeldental das von ihr gehabte Gut zu Hurrantzraewt wegen Gebrechlichkeit des ersteren gegen 7 Pfund Regensb. Pfennige auf.

Bürgen: Chunrat Slauch und vlr. Schuchster von Nidernaichbach für ihre Frauen Agnes und Elspet, die Schwestern des Ausstellers.

Siegler: hainrich der Schreiber.

Siegelzeugen: Sighart Gunterstorfer und vlr. Rayer, Bürger zu Lantzhut.

Datum: an sant Luceyentag.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 378. 1377. Revers wegen der verlassenen Hueb zu Degerndorf.

S. Rep. fol. 90 No. 2.

No. 379 1378 19. I. Hainrich von Kronperg und seine Frau Margret erklären dem Kloster Saeldental ihren Verzicht auf den ihnen zu Baumannsrecht verliehenen Hof zu Kronperg, den sie wegen Gebrechlichkeit nicht mehr zu bewirthschaften vermögen.

Mitbürgen: friderich waesenwiser von waesenwisen.

Geschäftszeugen: hans der heltenperger, Bruder Chunrad der Haewanger, Hofmeister, Bruder Hainrich und Joerg, die Proebste zu Saeldental.

Siegler: Grauf Hainrich von Wartstain.

Datum: vierzehen Tag vor dem Lichtmezztag.

Mit (rothem) Siegel (mit Zinnen gelängt; Helm: Büffelhörner).

R A.

No. 380. 1378. 25. I. vlrich der Plankch von Sazzaw, Burger zu Dingolfing, verkauft an die Aebtissin Elspet zu Saeldental bei Lantzhut in ihre Kapelle zu sant Johans seine Hofstatt und Behausung mit allen Zugehörungen zu Praem.

Siegler: fridrich der Stahel, Pfleger zu Dingolfingen.

Siegelzeugen: Egloff der Schermer, Unterric
Dingolfing, und hans der Gerweig, Bürger zu Dingo
Datum: in conuersione sancti Pauli apostoli.
Mit anhangendem Siegel (Schild: Balke, oben
Helm: 2 Gemskrikeln).
R. A.

No 381. 1378. 25. I. vlrich der Plankch von
Bürger zu Dingolfingen, verkauft an die Abtissin E
Saeldental bei Lantzhut in ihr Cappeln ze Sant
seinen halben Hof, den sog. Prunnhof zu Praem um 1
60 Pfennige Regensb. Währung.
Siegler: fridrich der Stal, Pfleger zu Dingolfin
Siegelzeugen: Egloff der Schermer und Hanns
Bürger zu Dingolfing.
Datum: an sant Paulstag alz er bechert war.
Mit Siegel.
R. A.

No. 382. 1378. 19. II. Hainrich der Stainn
wifling und seine Frau Margret verzichten für eine
Summe Geldes wegen Gebrechlichkeit und Armuth
ihnen von dem Kloster zu Saeldental über ein Gut z
verliehene Baumannsgerechtigkeit.
Taidinger: Bruder Chunrad der Haewanger, H
im Kloster, Bruder Hainrich der Probst, Peter der
wifling, Peter auf der Gelthub in dem Tegerbach
Siegler: Chunrad Swindacher, Bürger zu Lantz
Siegelzeugen: vlrich waxenstorfer und Sighart
torfer.
Datum: Dez nächsten freytags vor sant Mathys
Mit ganz zerbröckeltem Siegel.
R. A.

No. 383. 1378. 3. IV. Vergleich der Chlarm
hard's des Gaenpekchen Tochter zu Praem mit ihre
vlreich dem Plankchen, Bürger zu Dingolfing, über

ihm an's Kloster Saeldental verkaufte Gut zu Praem, genannt Prunhof, wornach sie gegen 12 Schilling ihre Ansprüche darauf aufgibt.

Geschäfts- und Siegelzeugen: Ritter Hanns der Poxawer zu Velchirchen, Ritter fridreich der drauchpekch, Eglolf der Cholnpekch zu Cholnpach, Peter der Ekker von Perg.

Siegler: Hans der Eberstolaer zu Eberstol.

Datum: dez nachsten Samptztags vor Judica in der Vasten.

Mit anh. Siegel (Helm: mit Federn besteckter Ring).

R. A.

No. 384. 1378. 4. IV. fridreich des Widenmann Sohn zu wasenstorf verkauft an Chunrad den Obermaier zu wasenstorf ein Dritttheil eines Lehens, 1 Dritttheil eines Gartens, 1 Drittel eines Tagwerks Wiese und 2 Garben Zehent aus dem einen Drittel daselbst, von den Ekkern zu Lehen rührend, und 1 Dritttheil eines Ackers an dem Rohenperg, dem Hawnspech zu Niderallenpach lehenbar, um 3 ½ Pfund und 30 Pfennig Regensburger.

Taidinger: fridreich der Mittermaier zu Niderallenpach, Eberhart der Obermaier daselbst, Chunrad Niedermaier zu Obernpach, Hainrich der Huber zu Allentzhawsen, Eberl der smid daselbst, Chunrat der Taschner zu Niderallenpach.

Siegler: Chunrat, Probst zu Ror.

Siegelzeugen: Nykla der schreiber zu Ror und fridreich der Panholtz.

Datum: dez nächsten ſuntag vor dem Palm Tag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 385. 1378. 28. V. vlreich der Plankch von Sazzaw, Bürger zu Dingolfingen, verkauft an die Aebtissin Elspet zu Saeldental seine Schwaige zu Sazzaw um 41 Pfund Regensb. Pfennige.

Taidinger: Hiltprant der Satelpoger, Pfarrer zu Dingolfing, Chunrad Riidolf, hans Gerweig, Bürger zu Dingolfing und Chunrat Grenbekch, Bürger zu Läntzhut.

Siegelzeugen: Chunrad Snabel und fridrich der hawff Bürger zu Dingolfingen.

Siegler: fridrich der Stahel, Pfleger zu Dingolfingen.

Datum: dez nächsten freytags nach ſant vrbanstag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 386. 1378. 4. VI. Vergleich Albrechts des Schreibers zu schoennstain, Sygels des schroters zu Stainberch und dessen Brüder Albrecht, Chunrat und Ewerhart mit Heinreich von Hürelbach, seiner Frau, seinen Erben und Enkeln Gorig, Vlreich, Andre und Agnes, wornach erstere gegen Geld auf das Baurecht an dem, dem Frauenkloster zu Lantzhut eigenthümlichen mayerhof zu Günthering zu Gunsten der andern Partei verzichten.

Taidinger und Siegler: die Ritter Hanns der Satelboger, Richter zu Strawbing, Erhart der Rainer zu schambach, Hanns der Stainberger zu Stainberich, ffridr. der wisentar zu gmüſs, heinr. der wendeldorffär zu Vnhawsen.

Datum: Strawbing, dez nachsten ffreytags vor dem heyligen Phfingst Tag.

Mit 5 Siegeln (erstes: Satelboger, bekannt; zweites: gelängt, links 2 Schrägbalken; drittes: Wappen zerstört; viertes: Zwillingsschrägbalke, Helm: geschlossener Flug mit Schilbild; fünftes: Balke, Helm: Büffelhörner mit dem Balken belegt.

R. A.

No 387. 1378. 26. VII. Chunrad der Peffenhawsaer zu Schenkchenoed vermacht auf Bitten seiner Schwester, der Klosterfrau Sopheien zu Saeldental bei Lantzhut, dem Kloster 1 Pfund Regensb. Pfennig Ewigzinses aus seiner obern Hube zu Ostenwinkchel im aerdinger Gericht.

Siegler: Chunrad der Peffenhawsaer und sein Oheim Dietrich der fewr zu Pfetrach.

Siegelzeugen: Hainrich der Schreiber und vlrich wasenstorfer zu Lantzhut.



Datum: dez naechsten montags nach sant Jacobs Tag dez heiligen zwelfpoten.

Die beiden Siegel abgerissen.

R. A.

No. 388. 1378. 13. XII. Perht der Jungwirt und seine Frau Elspet verkaufen an das Kloster zu Saeldental bei Lantzhut ihre 2 Schwaigen zu Sazzaw bei Dingolfing.

Taidinger: Albert der Goetz, Hans der Gerweig, Chunrad der Snabel, Gebolf der Haesel, vlreich der Plankch.

Siegler: ffridr. der Stal, Pfleger zu Dingolfing.

Siegelzeugen: Ludweig der weichshofer und fridr. der Hawff, Bürger zu Dingolfing.

Datum: an sant Lutzein tag.

Mit 1 Siegel.

R. A.

No. 389. 1378. Kaufbrief von Friederich Widenmann, Konrad Obermayr zu Wasenstorf um ein Drittheil eines Lehens, ein Drittheil eines Gartens, ein Drittheil eines Tagwerks Wismad und zwei Garben Zehent aus dem oben genannten Drittheil, das alles gelegen ist zu Wasenstorf, das Lehen ist von den ehrsamen Leuten den Eckhern und ein Drittheil eines Ackers an dem Rohenperg, das der Hauspeckh zu Nideràlnpach und seine Erben leihen.

Datum: des negsten Sonntag vor dem Palmtag.

S. Rep. fol. 113 No. 11.

No. 390. 1378. Vertragsbrief um Erbsprüch zu den Baurechten auf dem Hof zu Gundthöring, genannt der Mayrhof, zwischen den betreffenden Interessenten.

S. Rep. fol. 49 No. 3.

No. 391. 1379. 23. III. ffridrich der Grüenwalt, Bürger zu Lantzhut, und seine Ehefrau Agnes verkaufen an fridreich den Voglaer an dem Grabeg, Bürger zu Lantzhut, ihre Wiese zu Pifliz um 6 Pfund 110 Pfennige Regensburger.

Siegler: Dietreich der Pätzlinger, Bürger zu Lantzhut.

Siegelzeugen: Hanns der Paclär und Eberhart der Pekch zwischen prukken, Bürger zu Lantzhut.

Datum: dez Mittichen nach Mittervasten.

Mit anhangendem Siegel.

R. A.

No. 392. 1379. 16. IV. vlrich der Seman von Perchae und sein Bruder fridrich der Seman von Gotfriding geben um ihres und ihrer Vorfahren Seelenheils willen der Aebtissin Elspet zu Saeldental die ihnen bisher lehenbaren Aecker in der Schwaige zu Sazzaw, die sie von vlrich dem Plankch gekauft, zum Eigenthum.

Geschäftszeugen: Chunrad der Metzaer und hans Gerweig, beide Bürger zu Dingolfing.

Siegler: friedrich der Seman.

Datum: acht tag vor sant Jörgen.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 393. 1379. 24. V. Seyfridt der Gerber zwischen Pruckhen, Bürger zu Landshut, vermacht für sich und seine perstorbene Frau Alhait dem Frauenkloster zu Seeligenthall bei Landshuet 2 Theile grofsen und kleinen Zehent zu Pieblsvach, Tonhoffe und Biburg, welche zugleich von Herzog friderich von Baiern als Lehensherrn, ins Eigenthum des Klosters verwandelt worden sind.

Siegler: Chunradt der Schwindacher, Bürger zu Landshut.

Siegelzeugen: Percht der Räckhl, Lorenz der heckhinger und hainrich der Gaifsmayr bei Neuenhausen.

Datum: des Erchtags vor dem heilligen Pfingsttages.

Papier-Abschrift.

R. A.

No. 394. 1379. 6. VII. Vergleich der Agnes, Wittwe des Rueppiein von Gunthering, mit ihren Stiefkindern Gorg. Andre, vlreich, Angnes und Margrete wegen der Verlassen-

schaft ihres Mannes Rueppreclit, wornach sie gegen eine Geldentschädigung ihre Ansprüche aufgibt.

Taidinger und Siegler: die Ritter hanns der Satlboger von Liechtenekk, Richter zu Strawbing, und hanns der Reyner zw Reyn.

Datum: dez nechsten Mitychen nach sand Vlreichs tag dez heyligen herrn.

Mit zwei Siegel (erstes: bekannt; zweites: gelängt und 2 Schrägbalken, Helm: Pfahl auf Flug).

R. A.

No. 395. 1379. 4. VIII heinrich der holtzhauser gibt an Oswald und hanns, des Willden Söhne zu Lantzhut, resp. an ihren Pfleger Chunrad den Spannnagel, Kammermeister zu Lantzhut, eine Wiese genannt Ekkenpewntnereims in dem Moos zu Pifls zum Eigenthum.

Siegler: Chunrad der zulauf, Bürger zu Lantzhut.

Siegelzeugen: vlr. der Gunther von freysing und Chunr. der Gutull, Bürger zu Lantzhut.

Datum: dez Pfintztags vor sand Ofwaltz tag.

Mit Siegel (zweimal gequert. Balken).

R. A.

No. 396. 1379. 28. IX. Agnes Rüpplein's des Widenmann's Wittwe zu Gunthering und ihr Stiefvater Jorg sneider von fürtt haben von Hainrich von Hurnpach 4 Pfund 3 Schilling Regensburger Pfennige für seine Enkel, Ruprechts des widenmann's Kinder, erhalten und erklären sich damit befriedigt.

Siegler: Jordan der vtz, Bürger zu strawbing.

Datum: an fand Michelsabent dez heiligen Engels.

Mit Siegel (gelängt, mit Spitzen an der Theilung und link. Schildrand gelängt).

R. A.

No. 397. 1379. 16. XII. Vergleich Thoman's des Irracher und seiner Schwester Elfpet mit ihrem Stiefvater

wernhart dem Irracher, wegen eines dem Kloster zu Saeldental gehörigen Hofes zu Irrach, auf den sie gegen eine Geldentschädigung alle Ansprüche aufgeben.

Taidinger: Bruder hainrich der Probst zu Saeldental. hainrich der Pücher zu weier, dessen Sohn Jörg Pücher und wernhart, Amtmann zu Lantzhut.

Siegler: hans von Preppach.

Siegelzeugen: Greimolt Pücher zu Actelperg und hans Anhaertinger zu faerherzagel.

Datum: dez naesten freytags nach sant Luceien tag der heiligen Junkch frawen.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 398. 1379. Kurfürst Otto von Brandenburg und Pfalzgraf Friedrich sein Vetter eignen dem Kloster Seligenthal den Zehent zu Piebelſpach, den der Gerber, geſeſſen zwischen den Brücken zu Landshut, von ihnen zu Lehen trug und diesem Kloster gab.

Geben zu Landshut am Eritag vor Pfingsten tag.

Die 2 Siegel abgerissen.

R. A.

No. 399. 1379. Freibrief von Herzog Otten und Herzog Hainrich um den Zehent zu Pieblspach, welche den beiden Fürsten zu Lehen war.

S. Rep. fol. 7 No. 92.

No. 400. 1380. 8. I. Peter Eſchelbech ze Rülting beurkundet, daſs er an Chunrat dez Ludweigs Sohn zu Rülting seinen sogenannten Stockhaymer Acker um 7 Pfund Regensburger Pfennige verkauft habe, wofür er jährlich 7 Schillinge Regensburger Pfennige zu entrichten hat, da er zwei Jahre lang das Wiederkaufsrecht hat. Löse er ihn nach zwei Jahren nicht ein, so sei er dem Chunrat verfallen.

Siegler: Hanns der Seman.

Geschehen: 1380 an sant Erhartz tag dez edlen paychtiger. —

Mit Siegel (2 Schrägbalken).

R. A.

No. 401. 1380. 8. II. Ffridrich, Jordans Sohn von Süntzing, beurkundet, dafs er mit seinem Bruder Dietrichen übereingekommen sei, die vier Jahre, welche letzterer noch auf dem zum Kloster Saeldental gehörigen Gute Raut von den 10 vereinbarten Jahren zu sitzen hätte, zu übernehmen und die treffenden Abgaben zu leisten.

Siegler: Ffridreich der Stingelhaemer zu Haechling.

Geschehen: 1380 dez naechften pfintztags nach unser frawentag ze Liechtmizzen.

Mit Siegel (Helm: Büffelhörner).

R. A.

No. 402. 1380 14 II Dietrich der Harder ze Mostann beurkundet, dafs er an Lienhart perner und Ursula Heinreichs dez Hermstorffer Kind, und Rûger den Hermstorffer ein Pfund Regensburger Pfennig Gült um 10 Pfund Regensb Pfennige auf Wiederkauf verkauft habe.

Siegler: Dietrich der Harder, Praun Neuberger zu Neufär und Conrad der Graewl zu Lindhart.

Geschehen: 1380 dez Mittichen nach dem weizzen Sontag in der Vaften.

Mit 3 Siegeln (erstes: gebogner mit Schwert bewaffneter Arm — Harder; zweites: geviert; drittes: Veh unter Haupt).

R A.

No. 403 1380. 22. III. Peter der Forftar Wachter in dem Frauenkloster zu Lantzhut verkauft an Hainrichen dem Aycher, des Schroeters Hof zu Sepevnt innhalb der Juden Freithof um 24 Pfund Regsb. Pf.

Siegler: Hartman der Awer.

Zeugen: Hainrich Schreiber und Ulrich Wafenſtorfer beide geſeſſen vor dem Frauenkloster zu Lantzhût.

Gesch.: nach dem Sunwendtag.

Siegel fehlt.

U. A. No. 15.

No. 404. 1380. 10. IV. Rüger der Ekmair, Bürger zu Lantzhût, beurkundet, daſs er an Ulreich den Ständel, ebenfalls Bürger zu Lantzhût, seine sogenannten Überperkch, einen Acker zu Ergolting, um genügendes Geld verkauft habe. —

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Geschehen: 1380 dez Mittichen in der dritten wochen nach dem heiligen Ostertag.

Mit Siegel (das Wappen ist zerstört).

R. A.

No. 405. 1380. 30. V. Elein die Vnchoferin, Stephan und Zachreis ihre Söhne und Katrei ihre Tochter eignen ihrem Sohn und Bruder Ott dem Vnchofer den Zehent zu Paindelchofen, Rörenpach und Reicholtſtetten.

Siegler: Heinrich der Vlnchofer zu Pevrbach und Prawn der Nevberger zu Newfar.

Zeugen: Wilbrant der Schawer, Heinraich der Chienperger.

Gesch.: 1380 Mittichen nach unsers Herrn Leichnamtag. —

Mit 2 Siegel.

R. A.

No. 406. 1380. 1. VI. Chûnrad der Gainpekh beurkundet, daſs er an die Frau Aebtissin Elſpeten zu Saeldental sein Gut zu Praem verkauft habe mit Ausnahme seiner Taferne und von 5 Biſangen, die er gegen einen Garten bei seiner Taferne vertauschte.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Geschehen: 1380 vierzehn tag vor sant Veits tag.

Mit Siegel (Veh unter Haupt).

R. A.

No. 407. 1380. 2. VIII. Christan der aufleger, Bürger zu Lantzhut, beurkundet, dafs er an Ffridrich den Preuknecht vor dem ffrauncloster, Bürger zu Lantzhut, eine Wiese um achtendhalb pfunt Regensburger Pfennige verkauft habe.

Siegler: Chunrad der Swindacher, purger ze Lantzhüt.

Geschehen: 1380 acht tag nach sant Jacobs tag dez heiligen zwelf poten.

Mit Siegel (: Ochsenkürn).

R. A.

No. 408. 1380. 10. VIII. Kathrein die Graülin, Rüger dez Graüls selig Wittwe, beurkundet, dafs sie wegen der „Unsicherheit dieser Welt" über ihren Zehent aus Artelchofen, Pettenchofen, Gündelchofen und den zwei Gaunchofen also verfüge: das Kloster Saeldental bekomme jährlich zwei schaf rokkens ewigs geltes Lantzhüter mazzes gegen Abhaltung eines Jahrtages; im Falle ihre Enkel Gebhart und Peter die Innchofer aus der Fremde nicht wiederkämen, so solle der ganze Zehent dem Kloster anheimfallen; aber dann müsse die Aebtissin jährlich 5 Schilling Regensburger Pfennige den Armen im Landshuter Spital und 40 Regensburger Pfennig zu Wachs und Licht auf den Jahrtag geben. Kämen aber die Enkel wieder, so gehöre ihnen der Zehent, doch müssten sie die erste Bestimmung einhalten.

Siegler: Ulrich der Ebran von Lauterbach, zur Zeit Stadtrichter zu Lantzhût.

Geschehen: 1380 an sant Laurentzentag.

Mit Siegel (mit Zinnen geschrägter Schild, Helmzier unkenntlich).

R. A.

No. 409. 1380 21. IX. Eberhart, genant dez closter Maefser gesazzen an dem gestat, Burger zu Lantzhůt, beurkundet, dafs er dem Kloster zu Saeldental zu seiner Seel Heil sein Gütchen zu Grueb vermache, dessen Ertrag zur Hälfte dem Siechenhaus und zur andern Hälfte dem Klosterkeller zukommen solle.

Siegler: Sighart, Seifrids Sohn in der Neunstat.

Geschehen: 1380 acht tag vor sant Michelz tag.

Mit Siegel (Helm: Flug, darin 2/1 Hüte).

R. A.

No. 410. 1380. 8. XI. Chunrad der perger, Bürger zu Lantzhut, beurkundet, dafs er an Chunrad den Grueber Bürger zu Lantzhůt, seine Hofstat, Peunt und Wifmat zu Piflis verkauft habe.

Siegler: Charel der Hütel, purger ze Lantzhůt.

Geschehen: 1380 dez pfintztags nach aller heiligen tag.

Mit Siegel (3 in die Gabel gestellte Turnierlanzen.)

R. A.

No. 411. 1380. Kaufbrief von Conrad Gämpekh, Bürger zu Landshut, um ein Gut zu Prämb.

S. Rep. fol. 88 No. 3.

No. 412. 1381. 19. I. Hanns der Sylär, Burger zu Lantzhůt, beurkundet, dafs er „vericht und vertädingt hat" mit Peter dem Forster, Burger zu Lantzhůt, wegen des Hofes zu Sebewnt.

Siegler: Wilhalm an dem Ekke, Kammerer zu Landshut.

Zeugen: Stephan der Chochpauch und Fridrich der Richtärchnecht.

Gesch.: 1381 Mitichen vor St. Paultag.

Siegel fehlt.

U. A. No. 3

No. 413. 1381. 25 III. Ulricus Tobler, ordinis fratrum praedicatorum in Lantzhůt, recognoscit se de quibusdam

obligationibus ex parte Alhaidis Hekkerinn satisfactum fuisse per religiosam dominam abbatifsam monasterii Vallis felicis.

Sigillavit recognoscent.

Anno domini 1381 in die anunciacionis Virginis gloriosae.

Sigillo appendente.

R. A.

No. 414. 1381. 7. V. Chunrad der Furter, Bürger zu Lantzhůt, beurkundet, dafs er an Peter den Streichär, Bürger zu Lantzhut, sein Schaffel Roggen Ewiggeld aus dem Gute zu Chümersteten und seinen Zehent zu Häder verkauft habe.

Siegler: Ůlreich der wafenstorfaer.

Geschehen: 1381 vierzehen tag nach sant Joergen tag.

Mit anh. Siegel.

R. A.

No 415. 1381. 15. VI. Anna Eberharten dez Wülpen selig Wittwe, beurkundet, dafs sie zu ihrer, ihres Mannes und ihres Mannes Bruders Seele Heil, ihre Hube zu Lützelkirchen dem Kloster Saeldental vermacht habe, mit der Bedingung, dafs ihnen jährlich auf sant Kathreinentag ein Jahrtag abgehalten werde.

Siegler: Hans der Ffifler und Rüprecht der Liupraechtinger, Richter zu Piburg.

Geschehen: 1381 In die sancti Viti. martiris.

Mit Siegel (zwei aufrecht stehende Besen).

R. A.

No. 416. 1381. 25. VI. Hans der Althemer ze Schenchenŏd beurkundet, dafs er durch Herzog ffridreich zü Bayern mit der Äbtissin Anne zu Saeldental ein Abkommen getroffen habe, wonach er keinerlei Ansprüche erheben wolle auf das Ewiggeld von 1 Pfund Regensburger Pfennige, die Chunrad der Peffenhaufer aus der Obern hüeb ze Oftenwinkchel dem Kloster vermacht hatte.

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Geschehen: 1381 den naechften Mittichen nach d
Sünwent tag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 417. 1381. 29. VI. Fridreich Herzog in Beyer
beurkundet, dafs er den Zehent von den Dörfern Ärttelchof
Pettenchofen, Gündelchofen und den zwei Gaunchofen, we
chen Gebhart der Innchofer und sein Bruder Peter von il
zu Lehen gehabt und den sie an das Kloster Saeldent
verkauft haben, diesem Gotteshause zu seiner Seele Heil zu
freien Eigenthum gegeben habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Geschehen: 1381 an sand Peter und sand Paulstag.

Mit Siegel (langl. Vierpafs, geräut. Schild, zwisch gera
Büffelsh. sitz. Löwe).

R. A.

No 418. 1381. 4. VII. Peter der Innchofer beu
kundet, dafs er seinen Theil von dem ihm von seiner Ah
frau Kathrein der Graülin zugekommenen Zehent zu Ärt
chofen, Pettenchofen, Gündelchofen und den beiden Gau
chofen an die Frau Aebtissin Anne von Saeldental u
54 Pfund Pfennig der neuen Münz zu Regenspurg ve
kauft habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde und sein Brud
Gebhart der Innchofer.

Geschehen: 1381 an sant Ulrichstag.

Mit zwei Siegeln (oben 2, unten 1 rechts schauende
Adler).

R. A.

No. 419. 1381. 11. VII. Ulrich der Schrettenpek
zu Koelenperg beurkundet, dafs er an die Frau Äbtissi

…na von Saeldental den Hof zu Koelenperg zu bauen über-…men habe gegen Leistung der gewöhnlichen Abgaben.

Siegler: Hainrich der Püchер von Weier.

Geschehen: 1381 vierzehn tag vor sant Jacobs tag dez …ligen zwelfpoten

Orig.-Perg.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 420. 1381. 21. XII. Rüger der Haym von München und sein Sohn Ulrich beurkunden, daſs sie mit …m Stiefsohn und Bruder Peter ein Abkommen dahin …troffen haben, daſs sie allen Ansprüchen auf die Schwaige … München, die sie innegehabt, verzichten, gegen ihn und gegen die Äbtissin von Saeldental.

Siegler: Hainreich der Hochütz.

Geschehen: 1381 Thome apostoli.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 421. 1382. 8. I. Elein die Vnchoferin, ihr Sohn …t und ihre Tochter Katrei eignen ihrem Sohn und Bruder Stephan dem Vnchofer den Zehent zu Paindelchouen, Huntz-…en, Rörenpach, Reicholzſteten, Stokebach und zu Wolfel-…hofen

Siegler: Heinrich der Vlnchouer zu Pewerbach, Prawn der Newberger zu Newuar.

Zeugen: Wilbrant der Schawer und Heinrich der Chien-…ger, Diepolt der Awer zu Newfar und Albrecht der Wirt …selbst.

Gesch.: 1382 an sand Erhartztag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 422. 1382. 17. III. Ffridreich der Prunnmair von Otterbach und sein Bruder Chünrad beurkunden der

Äbtissin von Saeldental, dafs sie auf alle Rechte, die i
Bruder Ulreich auf dem Hofe zu Pudelchofen innegehal
Verzicht leisten.

Siegler: Hainreich der Zehentner, Richter zu Rotenpu

Zeugen: Hans Schreiber, Ulreich Dürrenperger, Chü
rad Lindner, Hainreich Tenkch von Pudelchofen, Hans v
Preppach, Wernhart der Rüffwürm, Magus von Gütze
haufsen.

Geschehen: 1382 an sant Gerdravten tag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 423. 1382. 20. III. Margret die Ebranin
Lauterbach beurkundet, dafs sie ihr Gut zu Wald an d
Äbtissin Anne zu Saeldental um 19 Pfund Regensburg
Pfennige verkauft habe.

Siegler: Arnold der Ebran von Haymhaufen.

Zeugen: Ulreich Wafenftorfer, Gebolf Mettenpekch u
Sighart Gunterftorfer.

Geschehen: 1382 dez nähften pfintztags vor unfer frau
tag In anunciacione.

Mit Siegel.

R. A.

No 424. 1382. 15. VI. Fridl Paubft, Bürger
Ingolftat, beurkundet, dafs ihm die Äbtissin Anna zu Saelde
tal eine Hofstätte auf dem dem Kloster gehörigen Garten
Ingolftat erbrechtlich eingeräumt habe gegen eine jährli
Abgabe von 60 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgen T
und von zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.

Siegler: Ingolstädter Bürgersiegel.

Geschehen: 1382 an sant Veits tag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 425. 1382. 15. VI.
Ingolftat, beurkundet, daf

Saeldental eine Hofstäte auf dem Garten, welchen die Hälierin in Ingolſtat bisher innegehabt hatte, überlassen habe um jährlich 60 Regensburger Pfennige auf St. Jörgentag und 2 Fastnachthühner auf Fastnacht.

Siegler: Ingolstädter Bürgersiegel.

Geschehen: 1382 an sant Veits tag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 426. 1382. 15. VI. Anna Äbtissin von Saeldental beurkundet, daſs sie Rudlein dem Kunig, Bürger zu Ingolſtat, eine Hofstätte auf dem dem Kloster gehörigen Garten zu Ingolſtat überlassen habe gegen eine jährliche Abgabe von 24 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgen Tag und zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.

Siegler: Die Urkunden-Ausstellerin und der Convent von Säldental.

Geschehen: 1382 an sant Veyts tag.

Von den zwei anhäng. Siegeln ist das des Convents abgelöst.

R. A.

No. 427. 1382. 15. VI. Chunrat Häuzz, Bürger zu Ingolſtat, beurkundet, daſs er vom Kloster Saeldental eine Hofstätte bekommen habe auf dem zum Kloster gehörigen Garten zu Ingolſtat gegen eine jährl. Abgabe von 60 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgen Tag und von zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.

Siegler: das Ingolstädter Bürgersiegel.

Geschehen: 1382 an sant Veits tag.

Mit anh Siegel.

R. A.

No. 428. 1382. 15. VI. Herman Hafner, Bürger zu Ingolſtat, beurkundet, daſs er vom Kloster Saeldental eine Hofstätte auf dem Garten des Klosters zu Ingolſtat erhalten

habe gegen eine jährliche Abgabe von 60 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgentag und von zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.

Siegler: das Ingolstädter Bürgersiegel
Geschehen: 1382 an sant Veits tag.
Mit anh. Siegel.
R. A.

No. 429. 1382. 15. VI. Marquart Prödelein, Bürger zu Ingolſtat, beurkundet, daſs ihm Anna Äbtissin von Säldental bei Landshut auf dem ihrem Kloster zugehörigen Garten zu Ingolſtadt eine Hofstätte erbrechtlich eingeräumt habe gegen eine jährliche Abgabe von 60 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgen Tag und von zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.

Siegler: das Ingolstädter Bürgersiegel.
Geschehen: 1382 an sant Veits tag.
Mit Siegel.
R. A.

No. 430. 1382. 15. VI. Ulrich Kråwtzer, Bürger zu Ingolſtat, beurkundet, daſs ihm Anna, die Abtissin in Säldental, auf ihren Garten zu Ingolſtat eine Hofstätte auf Erbrecht verliehen habe gegen eine jährliche Abgabe von 60 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgentag und zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.

Siegler: Ingolstädter Bürgersiegel.
Geschehen: 1382 an ſant Veits tag.
Orig.-Perg.
Mit 1 Siegel.
R. A.

No. 431. 1382. 15. VI. Rüdl Künig, Bürger zu Ingolſtat, beurkundet, daſs ihm vom Kloster Säldental auf dessen Garten zu Ingolſtat eine Hofstätte erbrechtlich verliehen worden sei und daſs er dahin jährlich auf St. Jörgen

Tag 24 Regsb. Pf. und auf Fastnacht ein fastnachtshuhn zu geben habe.

Siegler: Ingolstädter Bürgersiegel.

Geschehen: 1382 an sant Veits tag.

Mit 1 Siegel.

R. A.

No. 432. 1382. 15. VI. Ulrich Hûn, Bürger zu Ingolſtat, beurkundet, daſs ihm Anna, die Aebtissin von Säldental, auf ihrem Garten zu Ingolſtat eine Hofstätte auf Erbrecht verliehen habe gegen eine jährliche Abgabe von 50 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgentag und zwei fastnachtshühnern auf Fastnacht.

Siegler: Ingolstädter Bürgersiegel.

Geschehen: 1382 an sant Veits tag.

Orig.-Perg.

Mit Siegel.

R. A.

No. 433. 1382. 8. XI. Ulreich der Gril zu Frankchen, beurkundet, daſs er Hainreich den Hafenprätl, Bürger zu Dingolfing, welcher von ihm zwei Tagwerk Wiesmad zu Lehen hatte, gegen genügendes Geld aus dieser Lehenschaft entlassen habe.

Siegler: Alber der Aygelſpekch.

Zeugen: Peter der Puchelſer und Ott der Pluemel, Bürger zu Dingolfing.

Gesch.: 1382 dez freytags vor sand Marteinstag.

Mit 1 Siegel (Vogel auf Berg).

R. A.

No. 434. 1382. Verzichtbrief eines Unterthans um seine Sprüch zu dem Hof zu Podelkhauen.

S. Rep. fol. 11 No. 151.

No. 435. 1383. 12. II. Wolfhart der Reych Sneider, Bürger zu Pazzaw, gibt zu Gunsten seiner Schwester Engel

der Meindlin, Bürgerin zu Lantzhut, und deren gleichnamiger Tochter alle seine Ansprüche auf das Gütlein zu Prantstet gegen eine Geldentschädigung auf.

Datum: dez Pfintztagz in den vier tagen in der vasten.

Mit des Ausstellers Insiegel.

R. A.

No. 436. 1383. 24. II. Vergleich des wernhart, Pilgreins Sohn von Laichling, mit der Aebtissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut, wornach er seine Ansprüche gegen das Kloster aufgibt und dafür von dessen Hof zu Laychling 2 Jahre lang kein Reichnifs zu geben braucht.

Taidinger: Wolfher der Ziegelshavser von Ezzenbach, hans der Preysinger, Pfleger zu Prukchperg, hainreich der havtzendorfer zu Arenswanch, Reicher der Amman von Tüntzling.

Siegler: hartprecht der Achdorfer zu Linthart.

Siegelzeugen: der Smalacher, Reicher, der obgenannte Amman von Tüntzling.

Datum: an fand Mathyastag in der vasten.

Mit Siegel (aufrechte Angel).

R. A.

No. 437. 1383. 16. IV. Revers Chunrads des Grueber von Grueb und seiner Frau Irmgart über ein Gut zu Liebenekk bei Grueb, das sie von der Aebtissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut zu Baumannsrecht erhalten haben gegen eine jährliche Gült von 3 Schilling Regensburger Pfennig und 3 Pfennig Stift.

Siegler: Albrecht von Staudach.

Siegelzeugen: Chunrad Rötenbach und wolfhart vortanner, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: acht tag vor sant Jörgen tag.

Mit Siegel (Staude auf Berg).

R. A.

No. 438. 1383. 30. IV. Peter der Eschelpekch von Ruelting, seine Frau Elspet und ihre Söhne Karl und Chunrad verkaufen an die Aebtissin Anna zu Saeldental ihre Aecker in der Gertzner und Rueltinger Feldung um 8 $^1/_2$ Pfund Regensburger Pfennig, wobei die Elspet auf ihre, darauf liegende Morgengabe für immer verzichtet.

Siegler: Peter der Nevnhauser zu Ruelting.

Siegelzeugen: Chunrad Schueler beim Valltor zu Gertzen, Peter hocholtzer, Chunrad Dörnl zu Mangorn.

Datum: acht tag nach ſand Georgentag.

Mit Siegel: geschränkte Rechen.

R. A.

No. 439. 1383. 4. V. Vlreich der Snürer verkauft an Chunrat den Hueber, Bürger zu Lantzhut, seinen 24 Pifang groſsen Acker in dem Niderueld zu Ergolting.

Siegler: Hainreich der Tanhauser, Bürger zu Lantzhut.

Taidinger und Siegelzeugen: Albert der Sturm, hainreich der Pachmair, Bürger zu Lantzhut, Ott der Schuster von Ergolting.

Datum: des Montags vor dem Pfingsttag.

Mit Siegel (Ring in geschrägtem Schild).

R. A.

No. 440. 1383. 9. V. Vergleich zwischen hans dem Seibolstorffer und hans dem Steppekch, Bürger zu Lantzhut, wornach ersterer seine Ansprüche auf 4 Regensb. Pfenning aus der sogen. hauboltz hueb aufgibt.

Siegler: hans der Seibolstorffer und Peter der Newenhauser zu Rueting.

Datum: Samztags nach dez heiligen Chreutztag alz ez funden ward.

Mit 2 Siegeln (erstes: Doppelstufe, Helm: Flug; zweites: bekannt).

R. A.

No. 441. 1383. 25. V. Ekkart der Sch
Piflis und seine Ehefrau Eysal vermachen für den
Todes dem Kloster Saeldental ihre 2 Tagwerk Wie
Obern Mos oberhalb Ergolting, die sie von ffrid
Nevmair von Ergolting und von der Eschrachmairin
gekauft haben, gegen Abhaltung ihres künftigen
mit den nähern Bestimmungen hiefür.

Siegler: Gebolf der Metenpekch.

Siegelzeugen: Hainreich der Pachmair in der
wentzel der Pachmair in der Newnstat, werntgeb d
im Kloster, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: an sant vrbanstag des heiligen Babst

Mit gebrochenem Siegel.

R. A.

No. 442. 1383. 8. VI. Jobs der Salchinger von
dorf gibt die Sal, die er auf dem dem Kloster zu
tal gehörigen Hofe zu walliperstorf hatte, zu Guns
Klosters auf.

Datum: acht tag vor sant Veyts tag.

Mit völlig zerstörtem Siegel.

R. A.

No. 443. 1383. 4. VII. Wilhalm der wolf
zu Wollferstorf gibt seine Ansprüche auf das Gut zu
wend zu Gunsten der Aebtissin Anna zu Saelden
Lantzhut auf gegen Begehung seines und der S
Jahrtags.

Siegler: Wilhalm der Wollferstorfer und Her
der Preisinger.

Taidinger und Siegelzeugen: Herr wolfher der
havser, Hans Preysinger der junger und Sighart G
torfer.

Datum: In die Vdalrici Episcopi.

Mit 2 anhangenden Siegeln (erstes: Wolf; zweites:
Büffelshörner).

R. A.

No. 444. 1383. 18. VII. hans der Warter zu Stainach und Marcs der Warter zu der wart verkaufen an die Aebtissin Anna zu Säldental bei Lantzhut 60 Käse als jährliche Gült aus der Schwaige zu Pätlein unterhalb Albern.

Datum: Acht tag vor sant Jacobstag dez heiligen zwelfpoten.

Mit Siegel (3 Turnierkrägen, Helm: offener Flug).

R. A.

No. 445. 1383. 24. VII. Hanns der Steppach, Bürger zu Lantzhut, vollzieht die von seinem verstorbenen Vater Ott dem Steppech beabsichtigte Meſsstiftung auf den St Johannesaltar im Kloster Säldental, nach welcher zur Haltung derselben 3 Pfund 60 Pf. Regensburger [1]) von dem Gotteshaus der Teutschherrn zu Gänkhouen ewige Gilt treffen, dann 3 Pfund Regensb. Pf. ewige Gilt aus den drei Aeckern zu Althaim, welche des Stifters Vater von Perchtold dem Zehentner erkaufte, ferner aus dem Gut zu Seidenſswald [2]) 1 Schaff Roggen, weiter das Gut zu Hangershub bei Vilſssattlern und das Gut zu Leberſskirchen mit allem Zugehör, endlich die ewige Gilt aus dem Gut zu Khrumpach.

Datum: in Virgilia sancti Jacobi.

Mit 1 Siegel des Ausstellers (Eichzweig).

R. A.

No. 446. 1383. 1. X. Schwester Anna, Abtissin des Klosters zu Saeldental, und der Convent des Gotteshauses beurkunden, daſs Hans der Stetpekch, Burger zu Lantzhut, 10 Pfund Regsb. Pf. ewige Gilt gereicht hat zu der ewigen Messe, die sein Vater Ott der Stetpekch gestiftet hat in dem Kloster auf St. Johans Altar.

Siegler: Kloster Seligenthal.

---

1) Nach einem Vermerk im Seligenthaler Repertorium fol. 132 No. 5 kamen diese 3 Pfd. 60 Pfg. ewige Gilt durch Kauf an Otto Stepeckhen.

2) Nach dem Sel. Rep. lag dieses Gut zu Wald in der Oberperkhircher Pfarr.

Geg.: 1383 des nächsten Pfintztag nach St. Michelstag des heiligen Fürst engels.

Mit 1 Siegel.

R. A.

No. 447. 1383. 29. XI. Chunrad der Hepfnetz zu Vnholtzing verkauft Albrecht dem Sturm B. z. L. und dem Schönüll zu Althaim den grofsen und kleinen Zehent zu Vnholtzing in dem Dorf und auch aus dem Sedel, Sitz und Bau daselbst, sowie je die dritte Garbe um 18 Pfund Regsb. Pfennig.

Zeugen: Dietreich der Harder zu Moftann und Andre der Amann zu Puech.

Geb.: an St Andreas Abent des Zwolfboten.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

U. A. No. 17.

No. 448. 1383. 28. XII. Exemtio a quadam Servitute seu exactione.

M. b. XV 488.

No. 449. 1384. 8. I. Alhaid die Kaisrin zu Gebhartz kirchen und ihre Söhne hans und Peter geben an das Kloster Säldental das ihnen verliehene Gut zu Gündelchofen, das der verstorbene Sweybermair inne hatte.

Siegler: Gebolf der Metenpekch.

Taidinger: Greymolt, Pfarrer zu Gundelchofen, Sighart Gunterstorfer u. a.

Siegelzeugen: Albrecht Sturm in der Nevnstat, Bürger zu Lantzhut, und vlreich Kaiser, Amtmann zu Altorf.

Datum: An sant Erhartztag dez heiligen pyfchofs.

Siegel abgefallen.

R. A.

No. 450. 1384. 9. II. Vergleich Peters des Eschelpekch von Ruelting mit der Aebtissin Anna zu Saeldental

bei Lantzhut wegen ihres Gutes zu Ruelting, auf das er gegen eine Geldentschädigung seine Ansprüche aufgibt.

Siegler: vlreich der wasensdorfer.

Siegelzeugen: vlreich Trändorfer, Amtmann zu Trändorf, und wernhart der Pfister zum Kloster.

Datum: Acht tag nach vnser frawen tag ze Lichtmezze.

Mit 1 Siegel.

R. A.

No. 451. 1384. 17. III. Karl der Rormair von Rorbach gibt der Aebtissin Anna zu Säldental bei Lantzhut den ihm baumannsweise verliehenen Hof zu Rorbach, den er nicht mehr bauen will, gegen eine Geldentschädigung zurück.

Siegler: vlreich der Mennchofer zu Kölenpach.

Siegelzeugen: Andre Swartzenstainer, Chunrad Rüetzenpekch von Mündolfing und Alhart Talmair von Tal.

Datum: An sand Gerdravtentag in der vasten.

Mit 1 Siegel (Bärenpranke).

R. A.

No. 452. 1384. 18. III Reversbrief des Magos, Bürgers und Bürgerdieners zu Strawbing, über einen Garten mit der Hofstatt zu Strawbing vor dem Niderntor auf dem grabn, welche er von der Aebtissin Anna zu Saeldental gegen einen jährlichen Zins von 5 Schillingen Regsb. Pf. erhalten hat.

Datum: acht tag vor vnſer frawntag in der vasten.

Mit dem Straubinger Bürgersiegel.

R. A.

No. 453. 1384. 9. VI. ffridreich in der Trenkch, Bürger zu Landaw, verkauft an das Kloster zu Säldental sein Gütlein zu Snätting.

Taidinger: vlreich der Hennchaff, Klosterrichter zu Lantzhut und ihr Richter zu Hänchoffen, und Chunrat der Probst, Bürger zu Landaw.

Siegler: Egelolf der Schermär, Richter
Datum: an Gotzleichnamtag.
Mit 1 Siegel (schreitendes Pferd).
R. A.

No. 454. 1384. 11. XI. Härtel de
Bürger zu Landaw, verkauft an vlreich d
zw dem hartstain seinen Hof zu Samperg.
Taidinger: wilhart der wetzer und Pet
Bürger zu Landaw, und hans der Chatzpekc
Siegler: Eglolf der Schermär, Richter,
der Stalbawm, Kastner zu Landaw.
Datum: an ſand Marteinstag dez heylig
Mit 2 Siegeln (erstes: wie No. 453;
Adler auf geschlossenem Flug).
R. A.

No. 455. 1384. Peter der Eschelpekch
beurkundet, dass er sich mit der Abtissin zu
wegen seiner Ansprüche auf das Gut Ruetting
desselben begibt.
Sp. U. A.

No. 456. 1385. 9. II. Eglof der Lew
Dürrentäning, Richter zu Dingolfing, verkauft
Anna zu Saeldental bei Lantzhut seine 1 ½
Wiese, die sog. Lampernpevnt, die bei ihre
gelegen ist und zu seinem Gute zu haid
11 Pfund Regensburger Pfening und 1 Gul
Siegler: Eglof Lewprechtinger und sei
rich der Lewpraechtinger.
Datum: acht tag nach dem Liechtmizzt
Nur das Siegel des Eglolf ist vorhan
Sparre).
R. A.

No. 457. 1385. 16. II. Härtwerg d
von Mostaening und sein Bruder Stephan

geben der Aebtissin Anna zu Saeldental ihren Hof zu Moztäning auf, den ihr verstorbener Vater Ott der Pälenchofer inne hatte.

Datum: vierzehntag nach dem Liechtmizztag.

Zwei Siegel des Ausstellers (erstes und zweites: linker Seitenbalken).

R. A.

No. 458. 1385. 22. II. Jörg der Praitenbayder gibt dem fridrich dem Awer, Bürger zu Lantzhut, die Hube zu Obernräwt, die dieser bisher zu Lehen von ihm gehabt hat, zu Eigenthum.

Datum: dez Mitichens nach dem weiffen Sontag.

Mit dem anhangenden Siegel des Ausstellers (Weidenstaude auf Berg).

R. A.

No. 459 1385. 16. IV. Vergleich Dietreich's des Sweybermair von Gündelchofen und seiner Frau Agnes mit dem Kloster zu Saeldental, worin er dessen Gut zu Gundelchofen treu zu bewahren und seine im Streite mit dem Kloster erfolgte Gefangensetzung Niemanden nachzutragen verspricht.

Mitbürgen: sein Vater Chunrad der hintermaier von Oet, seine Brüder Chunrad, ffridreich und Jordan, hainrich der Ravhel von München, vlreich der hanginswazzer in der Nevnstat, und Dietrich der Parchanter, Bürger zu Lantzhut.

Siegler: Gebolf der Metenpekch.

Siegelzeugen: hainrich Schreiber und hans Schreiber, beide vor dem Frauenkloster ansäfsig.

Datum: acht tag vor Georig.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 460. 1385. 5. VII. Hans der Chünkch B. z. L. verkauft Hainreich dem Rachwain von Pischolffperg den Zehent in der Pfarr zu vnfer Frawnperg.

Selbstsiegler.

Datum: 1385 Mitichen nach St. Ulreic

Siegel lädirt.

U. A. No. 6.

No. 461. 1385. 22. VI. Jörg der S
zu Lantzhůt, verkauft Ulreichen dem Hangin
Graweg, Burger zu Landshut, ein Tagwe
Hatelſtal, das auf den Brunngraben stoſst u
dem Wiesmad liegt, das er dem Chunrad de
gegeben hat.

Gegeb.: 1385 Montags vor unsers Herr

Siegler: obiger Jörg der Schulär.

Siegel abgelöst.

U. A. No. 4.

No. 462. 1385. 21. IX. Reversbrie
Paelenchofer's zu Mostaening für die Ae
Saeldental bei Lantzhut über ihren Hof zu

Siegler: Mathevs der Paelenshofer, sei
der Lewpraechtinger, Richter zu Dingolfin
Menchofer zu kölenbach.

Siegelzeugen: Peter Prewhelfer und
Stadtschreiber zu Dingolfing, beide Bürger da
der Mair von weier und Chunrad Püchel v

Datum: In die sancti Mathie Apostoli.

Mit 3 anhangenden Siegeln.

R. A.

No. 463. 1385. 21. IX. Herman de
zu Lantzhut, verkauft an die Aebtissin Ann
bei Lantzhut seine Zehenten zu St. Pangrae
Obern Glevm.

Siegler: hans der Stetpekch, Bürger zu

Siegelzeugen: Seifreid Stetpekch und hans Setaler, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: Mathye Apostoli.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 464. 1385. Entscheidung Bischofens Joannis zu Regensburg etlicher strittiger Articl zwischen dem Kloster und dessen Vicario perpetus zu Ergolting de 1385, dabei zwei Reverse vom Vikar zu Ergolting de 1385 und 1386.

S. Rep. fol. 140 No. 6.

No. 465. 1386. 21. I. Wernhart der Irracher von Irrach gibt dem Kloster Saeldental bei Lantzhuet das Gut zu Irrach, das er baumannsweise inne gehabt, gegen eine Geldentschädigung gänzlich auf.

Siegler: Hainreich der Schreiber von Newburg.

Taidinger und Siegelzeugen: hainrich mair von Stainbach, hainreich mair von Chrumbach und hainr der Aigner auf dem Aigen.

Datum: an ſand Agneſentag der Junchfrawen.

Siegel nicht mehr vorhanden.

R. A.

No. 466. 1386. 25 I. Pernhart der Drawpechk erhält von Chunrad dem Hofer, der mit seinem verstorbenen Bruder Ruger dem Hofer Holtzdrawpachk sammt den Kirchensatz von Pernhart's Vater, fridrich dem Drawpechk, gekauft und bereits 18 Jahre in unbestrittenem Besitze hat, durch Vermittlung der Ritter: Degenhart der Hofer zu Sünching, Hanns der Rainer zu Rayn, Hanns der awer zu Prennberchk, Peter der Vallkenstainer zu Zaitzchoffen, wernt der awer und hilprant der Werttinger das Recht des Wiederkaufs obigen Gutes für 50 Pfund binnen einer Frist von zwei Jahren, die Kauf- und Gerichtsbriefe über Drawpachk, die jetzt Chunrad der Hofer inne hat, sollen einstweilen von hans

dem awer verwahrt und falls der Wiederkauf
kommt, demselben wieder zurückgegeben wer
Siegler: die obengenannten Vermittler
des ersten.

Datum: an ſand Pawls Tag alz er bec
Mit 6 anhängenden Siegeln (erstes:
langem Schweif; zweites bekannt; drittes: dre
Dreiberg; viertes: Falk auf Stein; fünftes: Zim
hoher Stulphut mit Federn; sechstes: das Sie
R. A.

No. 467. 1386. 16. II. Oertel der C
Genchofen verspricht, anläſslich unbefugten
Holzverkaufs, dem Kloster zu Saeldental, k
Genchofen, noch sonstwo mehr, als das f
nöthigte Brenn- und Zimmerholz zu schlage
das Gut aufzugeben und den Schaden zu er

Siegler: vlreich der wasenstorfer.

Siegelzeugen: Karl Grueber und ffridreic
Bürger zu Lantzhut.

Datum: In die sancte Juliane virginis.

Mit Siegel.

R. A.

No. 468. 1386. 17. III fridrich, Pf
und Herzog in Beyern, eignet um seines und s
Seelenheils willen dem Kloster zu Saeldent
den Stüchsenhof zu Munchdorf, den sie v
Steppekchen, Bürger zu Lantzhut, und de
groſsen Zehent in Glewmer Pfarr, den sie vo
Satler, Bürger zu Lanczhut, gekauft haben
vorher baierische Lehen waren.

Datum: zu Lanzhut an Samptztag vor
der vasten.

Mit Siegel (geraut. Schild, zw. geraut. Bü
Löwe, längl. Vierpaſs).

R. A.

No. 469. 1386. 22. VI. Consensbrief Chunrat's des Hopfnitz zu Vnhultzing für Chunrat den wollär, Bürger zu Dingolfing, über einen Zehent zu vnhultzing, den letzterer von albrecht dem sturm zu Lantzhuet und von Schann ?llein von althaim um 18 Pfund ausgelöst hat.

Datum: dez freitags vor dem Sunbentag.

Mit Siegel (die Helmzier: Vogelkopf auf Helm).
R. A.

No. 470. 1387. 3. V. Ulreich der Awer der Ledrär, Bürger zu Lantzhut, und seine Frau Margret verkaufen an Vlreich den Chramer, Bürger zu Lantzhut, und dessen Frau Margrete ihr Gut zu Pachorn um 41 Pfund Regensburger Pfennig und übergeben es mit Salmans Hand des Herzogs ffridrich von Baiern.

Mitbürgen: ihr Vetter Gebhart von Hokken.

Taidinger und Siegelzeugen: Dietreich der Rormair und ffridreich der Ledersneider, Bürger zu Lantzhut.

Siegler: Chunrad der Laymer, Bürger zu Lantzhut.

Datum: an dez hl. Chräutztag als ez funden ward.

Mit Siegel (gestielte Kleeblätter in die Gabel gestellt).
R. A.

No. 471. 1387. 8. VII. Reversbrief Ulreich's des Chunter von Choppsperg und seiner Frau Margret für die Aebtissin Anna zu Saeldental bei Lantzhuet über die ihnen zu Leibgeding verliehene Hube zu Tevfenbach.

Siegler: hans der Preisinger zu Choppfsperg, Pfleger zu Dorfen.

Siegelzeugen: Ott der furthorer, Richter zu Dorfen, und Gotfrid der waldner.

Datum: acht tag vor ſand Margretentag der hl. Jungfrawen.

Mit Siegel (Zinnenhaupt).
R. A.

No. 472. 1387. 14. VIII. Perichdolt,
von Phettrach, gibt zu Gunsten seiner M
Meyndlin, Bürgerin zu Lantzhut, und seiner
seine Ansprüche auf das Gütlein zu Prant
Geldentschädigung auf.

Siegler: hainrich der Chetner, Bürger

Siegelzeugen: vlreich der Teuffenpekch
Tunstpekch, Bürger zu Lantzhut.

Datum: an vnſer frawn abent zw der
ze Himmel fur.

Siegel fragmentarisch (Kette schräg ge

R. A.

No. 473. 1387. 13. IX. Hainrich von
zu lanzhut, verkauft an Jacob den Altpüſsar,
sein Haus vor dem Frauenkloster zu Lanzhu
Zotmanin Haus, um 7 ½ Pfund Regensburge

Siegler: hanns der Preisinger, Stadtricl

Siegelzeugen: Andre der Grafingnar u
Potiger, Bürger zu Lanzhut.

Datum: des ffreytags nach vnſser frawe
porn ward.

Mit Siegel (Helm: Büffelhörner).

R. A.

No. 474. 1387. 28. X. Seyfrit der
Schatarf vermacht seiner Ehefrau Chungunte
für ihr Heiratsgut die Baurechte und Gewe
ihm besessenen Hof, nachdem er seine Kinde
Pfennig entschädigt hat.

Taidinger: vlreich ayterstain zu Seb, (
perger zu Mittersteten, Hainrich der Sedel
houen, Rüger der Fanchmayr zu Schaltarf.

Siegler: Jacob der Denchlinger, Ric
perech.

Siegelzeugen: Hainrich der Strauzz u
Chrays, beide zu abensperch.

Datum: an der zwayer hayligen zwelf poten tag ſand Symon und ſant Judas.

Mit Siegel (auf Schrägbalke 3 Kleeblätter).

R. A.

No. 475. 1388. 4. II. Hanns der Tannberger zu Münster und seine Frau Margret verkaufen an vlreich den Hübar, Bürger zu Lanczhut, ihr Gut Chirchtann.

Siegler: Hanns der Tannberger und Ludweig der Grewl zu Rachstorf.

Siegelzeugen: ffridrich der hokker, Pfarrer zu Anderwolstorf, und Jacob der wirt daselbst.

Datum: des Eritags nach dem Liechtmeſſtag.

Mit 2 Siegel (erstes: Aus Berg aufsteig. Spitze; zweites: Veh unter Haupt).

R. A.

No. 476. 1388. 3. IV. Chunrad, des Oertlein Sohn, von Velden verkauft an die Aebtissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut alle seine Zehenten zu Årtelchofen, Pettenchofen, Gündelchofen und zu Gåvnchofen um 35 Pfd. Regensburger Pf.

Siegler: hainreich der Chetner, Bürger zu Lantzhut.

Siegelzeugen: Gebolf Metenbech, vlreich genant der Schön ell von Altheim.

Datum: dez nächsten freytags vor sand Ambrosien tag dez hl. Pyschofs

Mit Siegel (Kette auf Schrägbalke, Helm befiedert und Stulphut mit der Kette auf dem Stulp.)

R. A.

No. 477. 1389. 8. I. Albrecht der Hakcher von Vppfchofen verpflichtet sich, der Aebtissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut, die ihm vorgestreckten 10 Pfund Regensburger Pfennig, sowie 1 Schaff Waizen, 1 Schaff Korn und 2 Schaff Hafer Lanzthuter Maſs in drei jährlichen, auf Lichtmeſs

angesetzten Fristen zurückzuzahlen, wiederige
baumansweise verliehene Hof ans Kloster zu
Siegler: Peter der Valkchenstainer und
chofer, Richter.
Siegelzeugen: ffridrich Tüllchofer, Amann
Liebl mair von Vppfchofen und Nykkel sche
Zaitzchofen.
Datum: an sant Erhartztag.
Mit 2 Siegel (erstes bekannt; zweites ze
R. A.

No. 478. 1389. 20. I. Hans der Sw
kofen oberhalb Prukperch und seine Schwes
kaufen an vlreich den Chromer, Bürger zu
sogenannte Chrautzlehen zu Pachorn und übe
der Hand" des Lehenherrn, Chunrad des
holtzen.
Siegler: hanns der preysinger, Richter z
Siegelzeugen: Chunrad der Teispekch un
ledersneider, Bürger zu Lantzhut.
Datum: dez Mitichen uor sand Agnesen
Mit Siegel (Helm: Büffelh mit der Zinn
R. A.

No. 479. 1389. 21. VI. Andre der
verspricht der Aebtissin Anna zu Saeldental,
liehenen Hof zu Etzenbach in baulichem Zustan
und ohne ihren Willen nicht zu veräufsern.
Mitbürgen: Vlreich der ledrer von W
vlreich der Ravhmair, vormals zu Etzenbach.
Siegler: Gebolf der Mettenbekch.
Taidinger: Perhtold Greymolt und vlreic
Siegelzeugen: Chunrad der pernar, Kapla
closter bei Lantzhut und Chunrad der wambek
Datum: an sand Agnesentag.
Mit Siegel (Schild: aufwachsende Lilie).
R. A.

No. 480. 1389. 11. II. Rudlant der Plum zu Gosdszell verkauft 1 Schaff Korn ewiger Gült von 6 Joch Ackers zu pondorf an hanns den Gmuzz zu Muchtnach um Pfund Regensb. Pfenning, unter Vorbehalt des Wieder lösungsrechtes.

Siegler: Rudlant der Plum und fridrich Jung Wisenter zu Gmuzz.

Datum: dez Pfintztags vor Valentiny.

Mit 2 Siegeln (erstes: Helm: Blume zwischen Büffelhörner; zweites: Zwillingsschrägbalken. Helm: geschloss. Flug mit dem Schildbild).

R. A.

No. 481. 1389. 9. III. Vergleich zwischen vlreich dem Chaetenbech und dem Kloster Saeldental bei Lantzhut über deren Gut zu Mündolfing, das sein Freund, der verstorbene Rützenbech, inne hatte, wornach er seine bezüglichen Ansprüche aufgibt.

Siegler: Diepolt der Lavtenbech.

Siegelzeugen: Wilhalm der Lavtenbech und der Neytwart, Bürger zu Maynberch.

Datum: dez nächsten Eritags vor fand Gregorientag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 482. 1389. 12. III. Nikla der Rütelchampp, Bürger zu Dingolfing, erklärt die Handfeste für nicht mehr gültig, durch welche haym von Rympach seinem verstorbenen Vater Hainreich dem Rütelchampp um 14 Pfund Regensburger Pfennig Weingärten, Baurechte und Wiesen, welche das Kloster Säldental zu Lantzhuet betreffen, auf 7 Jahre überlassen hat, nachdem diese vom Kloster bereits ausgelöst worden sind.

Datum: In die Sancti Gregory pape.

Mit dem Siegel des Ausstellers (Hausmarke: auf Zinnen-

mauer geschränkte langfüſsige Kreuze, am Sti
ein Haken).

R. A.

No. 483. 1389. 11. IV. Vlreich der
Ober Laichling und seine Ehefrau Elspet erha
Kloster zu Saeldental bei Lantzhut auf 15 Jah
zu Laichling, genannt Pilgrims Hof; für de
früheren Todes ohne Hinterlassung von Leibese
Vater fridrich Vodermair den Hof bekommen.

Taidinger: hans Kaufman zu Laichling,
vll sein Bruder, Chunrad Solleder zu Nider I
Chunrad Haselbech.

Siegler: wolfher der Ziegelzhauser.

Siegelzeugen: fridreich Vodermair, Chunr
und Hans Klosterschreiber.

Datum: an dem Palmtag.

Mit anh Siegel.

R. A.

No. 484. 1389. 26. V. Agnes die Win
gerin zu Lantzhut, verkauft an heinreich den
Perchouen und Eberhart den Obermair zu Stü
ihren Zehnt aus dem Hof zu hawnbunch, der zu
Cappeln auf sand Marteins freithof zu Lantzhu
23 ½ Pfund Regensburger Pfenning unter V
Näherrechtes bei allenfallsigem Wiederverkauf.

Siegler: ihr Eidam Charel der Sighart in
Bürger zu Lantzhut.

Siegelzeugen: Chunrat der Gutvll und ihr
der Gartner, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: dez Mitichen nor vnſser herrn au
Mit 1 Siegel (2/1 Hüte, geschl. Flug mit d

R. A.

No. 485. 1389. 25. XI. Revers des
Mayers von Plumsweyber für ffridr. den westner

über das Baurecht auf 2 Güter zu Plumsweyber, wofür er jährlich 18 Schilling lange Regensb. Pfenning, 4 Gänse, 3 Hühner und 100 Eier zu reichen sich verpflichtet.

Siegler: Michel der Gerspewnter.

Geschäfts- und Siegelzeugen: Vlrich der hakk und Mayer wilhalm bey der kirchen.

Datum: In die sancte Katherine virginis et martiris.

Mit 1 Siegel (auf Helm: Adlerkralle).

R. A.

No. 486. 1389. Ain Incorporation, mit inserirtem Bäbstlichen Mandat, von Joanne Prennberger, Dechant zu Freisingen, als vom Bäbstlichen Stuel deputirten Commissario, dess Innhalts, dass Leo Bischof zu Regensburg die Pfarrkirchen zu Ergolting dem Kloster unirt und incorporiret hat, dann geweste Herzögen in Bayrn die Jura patronatus S. Petri zu Neuburg und zu S. Petri zu Gindlkhouen geschenkt haben.

S. Rep. fol. 140 No. 7.

No. 487. 1390. 25. I. Hans der Ärdinger von Oberhäm beurkundet, dafs er an frau Äbtissin Annen von Säldental seinen Hof zu Prückbach um 27 Pfund Regensburger Pfennig verkauft habe.

Siegler: der Urkunden-Aussteller und Ritter Wolfher der Ziegelshaufer von Ezzenbach.

Gesch.: 1390 acht tag vor dem lichtmizztag.

Mit zwei Siegeln (erstes: Helm: Greifenfüsse; zweites bekannt).

R. A.

No. 488. 1390. 25. I. Hans der Sygerfhofer, Richter zu Lanfperkch, stellt einen Gerichtsbrief aus, dafs Ulreich dez Rüppleins Sohn von Gunthering das Baurecht schon 33 Jahre lang inne hab und somit im Rechte sei gegenüber den Ansprüchen des Lengär von Landaw auf dasselbe.

Siegler: der Aussteller des Gerichtsbriefes.

Gerichtspersonen: Heinreich der Rainer, Vorsprech zu Landshut, Pertolt der Halpmair zu Leybelfing, Mertel, Vor-

sprech zu Pilfting, Karl der Rainer. Anwe
Hürfchirchär, Chriftel der Lechner, Fridre
Pesel der Schantz.

Geschehen: 1390 an fand Paulstag als

Mit 1 Siegel (Helm: Gemsbüste).

R. A.

No 489. 1390. 21. II. Andre der
Etzenbach beurkundet der Äbtissin von Sa
auf das Baurecht auf ihrem Gute zu Etzen

Siegler: Jacob der Denkchlinger, Rich

Taidinger: Chünrad Probft zu Ror, d
Schreiber zu Ror und Chünrad Küchenmai

Zeugen: Chünrad Sneyder, Ulreich Fü
genannte Küchenmeister.

Gesch.: 1390 dez naechften Montags
Suntag In der vaften.

Mit Siegel.

R. A.

No. 490. 1390. 7. III. Fridreich de
dorf beurkundet, dafs er an Hannsen den
Wiesmad bei dem wird in der Aw um 4
verkauft habe unter Vorbehalt des Wieder
bis nächste Lichtmefs.

Siegler: Fridreich der Muchenacker,

Geschehen: 1390 dez nachften Eritag
gorgentag.

Mit Siegel (gelängt, Helm hoh. Hut).

R. A.

No. 491. 1390. 14. III. Herl von
der Äbtissin Anna von Saldental, dafs er d
worauf er ihr Meier ist, in gutem Zustand
treffenden jährlichen Abgaben leisten wolle.

Siegler: Hanns der Satelpoger zu Lichtenekk, Vizedom in Nieder-Bayern, und Erasm der Hornperger, Bürger zu Strawbing.

Zeugen: Albrecht Amelſtorffer, Cunrad Leuchlinger und Ulreich des Satelpogers Schreiber.

Gesch.: 1390 des Montags nach Greiory des pabſten.

Mit 2 Siegeln (erstes: Vollwappen bekannt; zweites: Oberwappen Horn).

R. A.

No. 492. 1390. 25. X. Wernher von Staudach beurkundet, daſs er in das Kloster Seldental für sich einen Jahrtag auf Montag nach sant Kathrintag gestiftet habe um 10 Schilling Regensb. Pfennig Ewiggilt von den zwei Hofstätten vor dem Kloster.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Gesch.: 1390 feria tertia ante festum beatorum apostolorum Symonis et Jude.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 493. 1390. Kaufbrief lautend um 2 Tagwerk Wissmads bey dem Wört in der Au, auf Hannsen Gnüser zu Müchternach.

S. Rep. fol. 150 No. 48.

No. 494. 1391. 16. II. Andre der Ober Reytär beurkundet Fridreich dem Auer, Bürger zu Lantzhut, daſs er ihm gegenüber auf das Erbrecht auf der Hube zu Ober Reit verzichte.

Siegler: Albrecht der Ekkmair, Bürger zu Landzhüt.

Zeugen: Fridreich der Paler und Caſpar von der Linden, Bürger zu Lantzhüt.

Gescheh.: 1391 des pfinztages nach dem weiſsen Sunntag. —

Mit Siegel (abgeledigter Stufengiebel).

R. A.

No. 495. 1391. 4. VII. Pauls der
zu Lantzhüt, beurkundet, dafs er von der Äl
Saeldental einen Garten erbrechtlich erhalt
eine jährliche Abgabe von 60 Regensburg
Michaeli.

Siegler: Wilhalm der Chamermeifter.

Zeugen: Chünrad Chürfner und Hans

Gesch.: 1391 an sand Ulreichtag dez h

Mit zerbröckeltem Siegel.

R. A.

No. 496. 1391 14. VII. Heinrich We
Bürger zu Lanndaw, beurkundet, dafs er se
choffen, genannt des Weygleins-Lehen, an da
tal bey Lantzhut verkauft habe.

Siegler: Nycla der Rygel und Jorig d

Zeugen: Vlreich der Püchelmayer, Vlre
und Wernhart der Schreybär.

Geschehen: 1331 an fant Margarethen

Mit zwei Siegeln (erstes: Salzkufe ode
Schrägbalke mit übergelegtem Querbalken).

R. A.

No. 497. 1391. 14. VII. Hanns
Arnftorf beurkundet, dafs ihm das Klost
Lehenschaft, die er auf dem sogenannten W
zu Hånchoffen besafs, abgekauft habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Gesch.: 1391 an fand Margareten Ab

Mit Siegel (Vollwappen: Uttenfchwalb
hörner mit Ballen bestreut).

R. A.

No. 498. 1392. 24. I. Beatrix die
zu Lantzhut, beurkundet; dafs sie ihre freie
chofen mit aller Zubehör, ausgenommen eine
Kloster Säldental verkauft habe.

Siegler: Wilhalm an dem Ekk und Jobst der Lewttinger, Bürger zu lantzhut

Zeugen: Gewolf der Metenpekch, Hanns der Wernſtorffer, Syghart der Gunterſtorffer und Chriſtoff der lotzenchirchar.

Geschehen: 1392 an ſand Pauls abent alz er bechert ward.

Mit zwei Siegeln (erstes: Greif; zweites: 2 aufsteigende Spitzen).

R. A.

No. 499. 1392. 25. I. Hans der Preiſinger zu Koppff-perg beurkundet, daſs er seiner Tochter, Klosterfrau in Saeldental, ein jährl. Leibgeding von 9 Schilling Regensb. Pf. aus seinem Gut zu Ampling ausmache, nach ihrem Tode solle dann das ganze Gut dem Kloster gehören unter der Verpflichtung zur Abhaltung eines Jahrtages auf seinen Sterbtag.

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Gesch: 1392 an ſand Pavlstag als er bechert ward.

Mit Siegel (Zinnenhaupt).

R. A.

No. 500. 1392. 1. II. Seytz puchperiger zu dem Wildenſtein beurkundet, daſs er sein Gut zu Tauttenperig[1]) seiner Tochter Sygarn im Kloster zu Säldental und nach ihrem Tode dem Kloster selbst vermache.

Siegler: Seytz der puchperiger, hanſ der puchperger zu dem Schoelnſtein und Ott der puchperger zu dem Schoelnſtein.

Geschehen: 1392, dez naſchten phintztags vor vnſer fraventag zu liechtmeſs.

Mit drei Siegeln (erstes: ob Wappen Mond; zweites: Vollwappen bekannt; drittes: Vollwappen).

R. A.

1) Im S. Rep. liest es sich wie „Truttenperg“.

No. 501. 1392. 11. II. Die Herzog
reich und Johanns, Gebrüder, stiften bei i
Vordern Begräbnifs auf dem Eloy Altar, d
Thomas und dem Elfpet und Stephan A
Säldental vier Messen und stellen hiefür v
auf, nach deren Tod das Kloster deren N
Laienpriester, ernennen soll.

Für die tägliche Messe soll den vie
ausgesetzte Gilt, das Opfer an ihren Altären a
des Klosters zufallen. An Kirchweih oder a
einen oder andern dieser Altäre soll einer
Kloster Säldental befindlichen Geistlichen de
haim das Hochamt halten. Jeder der vier
seiner Gilt jährlich in die Custerei zur Gotte
4 Gulden geben und sollen dieselben in
Verhinderungsfällen einen Stellvertreter a
stellen.

Zur Fundirung dieser vier Messen w
genannten Herzoge 200 Gulden guter Duka
ische Gulden jährliche Gilt aus der Stadtste
an, welche die Stadt alljährlich zu St. Geo
jeden Kaplan geben soll.

Gegeb. zu Lantzhut des nächften Sontag
tag der hl. Jungfrau 1392.

Mit 3 Siegel.

R. A.

No. 502. 1392. 12 III. Perchtold,
von Pfetrach beurkundet, dafs er allen Ans
Gütlein Prantftat [1]) entsage zu Gunsten d
Saeldental, und dafs er dafür 6 Pfund
seine Schwester Engel aber 15 Pfund
bezahlt erhalten habe.

Siegler: Chunrad der hueber.

---

1) Im S. Rep.: Gütlein genannt Prendtstat.

Thaidinger: hainreich Schreiber, Ulreich Wafenftorfer, Engelprecht Spechtrayner und Liebel Mülner.

Gesch.: 1392 an fand Gregorien tag In der Vaften.

Mit verletztem Siegel (Beifszange [?] zwischen je 3 Rosen untereinander, Helm: Büffelshörner).

R. A.

No. 503. 1392. 4. VII. Cafpar der zehentner von Tävtenchofen beurkundet, dafs er seine Äcker im Ekkelchofer Felde der Abtissin von Saeldenthal als freies Eigenthum übertragen habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Gesch.: 1332 an fand Ulreichstag.

Mit Siegel (Vollwappen: Adler, geschl. Flug mit Adler).

R. A.

No. 504. 1392. 4. VII. Hainreich der wirt von Taütenchofen beurkundet, dafs er seinen Acker im Ekkelchofer Feld an das Kloster Saeldental verkauft habe.

Siegler: Cafpar der zehentner von Taütenchofen.

Zeugen: Chunrad Marchbach und Hans der Gnefer, Bürger zu Lantzhüt.

Geschehen: 1392 an sand Ulreichstag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 505. 1392. 2. VIII. Vlreich der Harlander von Hofpewrbach beurkundet, dafs er von der Äbtissin von Saeldental den Hof zu Hofpewrbach zu bauen bekommen habe gegen eine jährliche Abgabe von 2 Pfund Regensburger Pfennigen und die gewöhnlichen Dienstleistungen.

Siegler: Vlreich der Wafenftorfer.

Zeugen: Hans Clofterfchreiber und Wölfel Harlander.

Geschehen: 1392, acht tag nach fand Jacobstag dez heilgen zwelfpoten.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 506. 1392. 1. XII. Wilhalm der
Wintzer beurkundet, dafs er auf seine An
sogenannte Jungwirten Haus und die soger
Wiese zu Gunsten der Äbtissin von Säldenta

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Gesch.: 1392, an Suntag nach fand A
zwelfpoten.

Mit Siegel.

R. A.

No 507. 1392. 18. XII. Heinreich
Wornberkch[1]) beurkundet, dafs er an seine
harten den Drauchpekchen zu Drauchpach
Mannschaft verkauft habe, die er von dessen
dem Drauchpekchen bekommen hatte.

Siegler: der Aussteller der Urkunde.

Spruchleute: Ritter Seitz der Puchperger
Pfleger zu Kelheim, Wilhalm der Puchperg
Peter der Valkchenfteiner zu Zeitzchofen u
Stahel zu Wänenftorf, Jagermeister in Nidern

Geschehen: 1392, dez nachften Mitw
Thomanstag dez heiligen zwelifpoten.

Mit Siegel

R. A.

No. 508. 1392. Obligation von Burgern
zu Landtshuet, laut deren sie versprochen, je
gestüfften vier Messen 200 fl. von der Stattst
fürstl. fundation zu geben.

S. Rep. fol. 143 No. 3.

No. 509. 1393. 3. II. Wernhard der
zu Lantzhut und seine Frau Elspet verkauf
tissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut ihr
chofen um 50 Pfund Regensburger Pfennige
Sicherheitspfand ihren Hof zu obern Otterbac

---

1) Im S. Rep. heisst es „Wernberg".

Siegler: hans der Ekker, Stadtrichter zu Lantzhut.

Siegelzeugen: Chunrad Grueber und hans streym, Bürger zu Lantzhut.

Datum: dez nachften Montages nach dem Lichtmizztag.

Mit Siegel (Haupt).

R. A.

No. 510. 1393. 9. II. Ekkert der Pauman von Piflizz und seine Frau Eisal geben dem Kloster zum Saeldental bei Lantzhut ihre 4 Tagwerk Wiese in Ergoltinger pangraben, dazu ihr Haus und Hofstatt zu Piflizz, eine Peunt und 2 Aecker, von denen der eine im mittlern, der ander im niedern Feld zu Ergolting liegt.

Siegler: Engelprecht der spechtrainer.

Siegelzeugen: chunrad Täferl und hainreich kekch.

Datum: acht tag nach dem Lichtmizztag.

Mit Siegel (aus Krone aufwachsendes Steinbockhorn).

R. A.

No. 511. 1393. 23. VI. Hanns der Schägtl und seine Mutter Katrey die Schägtlin verkaufen an Dietreich den Eysengrain, Zollner zu Lantzhut, ihre Wiese bei dem Aychach in dem Purchkfrid.

Siegler: Herr hans der Ekker, Richter zu Lantzhut.

Siegelzeugen und Taidinger: Albrecht der Ekkmair und hainreich der Müncher und chr. der Städler, Bürger zu Lantzhut.

Datum: des Montags vor Subenten.

Mit Siegel.

R. A.

No. 512. 1393. 18. VII. Wernhart der Plaikchner, Bürger zu lantzhut, und seine Frau Elspet verhaufen an hans den vogelsteter ihr Tagw. Wiese in dem Schrekchart um 20 Pfund 60 Pfennige Amberger Währung.

Siegler: Herr hans der Ekker, Richter
Siegelzeugen: Martein der Chroner un
valkchenperger, Bürger zu lantzhut.

Datum: an dem nachſten freytag vor s
dalen tag.

Siegel abgelöst.
R. A.

No. 513. 1393. Kaufbrief um ein Wies
goldern.
S. Rep. fol. 28 No. 3.

No. 514. 1394. 27. III Rath und
Stadt Lantzhut verkaufen an ihren Mitbü
Seydennater 3 1/2 Tagwerk Wiese, die ehema
Asch inne hatte.
Datum: an sant Rupprechtztag dez hei
Mit Stadtsiegel (Wappenbild zerstört).
R. A.

No. 515. 1394. 23. IV. Hainreich
sein Sohn härtel und des verstorbenen Rüple
ring Kinder, vlreich, andre und Margret g
tissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut den
ring auf.
Siegler: hans der Satelpoger, Viztum zu
Siegelzeugen: Perchtold, Probst von Hür
Erhart's Sohn daselbst.
Datum: an ſand Jörgentag dez heilgen
Mit Siegel.
R. A.

No. 516. 1394. 23. VI. Pertholt d
kauft sein Lehen zu Straz an seinen Sohn
Strazzer um 14 Pfund Amberger Pfennige.
Siegler: vlreich der Schik zu Gistorf.

Siegelzeugen: chunrat Schaupek und Ulreich ditel.
Datum: an sant Johans Abent zu Sunwenten.
Mit Siegel (auf Berg aufwartender Hund)
R. A.

No. 517. 1394. Confirmatur Decimae vini prope Landshut.
M. b. vol. XV p. 489.

No. 518. 1395. 20. VII. Vergleich Vlreich's des Harmmutel mit der Aebtissin Anna zu Saeldental bei Lantzhut, wornach er seine Ansprüche auf ihren Hof in dem Dorfe zu Aw gegen Geldentschädigung aufgibt.

Siegler: Dietreich der Hofer zu Sunching.

Taidinger und Siegelzeugen: hans Pehaim zu hubolfing, Chunrad Chastner zu Metzing, Peter Havg von Sunching, Chunrad Harffel, werndel der Schöttel daselbst.

Datum: dez nächsten Eritags vor sand Marien Magdalenen tag der heiligen frowen.

Mit Siegel (drei Zinnensparren, Helm: Pfauwedel auf gekrönter Fischreuse).

R. A.

No. 519. 1396. 8. I. Vlreich der Schrall von huttenchofen und seine Frau Dorothea verkaufen an die Aebtissin Anna zu Saldental bei Lantzhut ihre sämmtlichen Güter zu huttenchofen beim Klostergut und empfangen sie zu Baurecht zurück um jährlich 10 Schilling Landshuter Pfening.

Siegler: wolfher der ziegelzhauser.

Siegelzeugen: Chunrad Clostersmid, Paesel Schuster zum Frauenkloster.

Datum: an sand Erhartztag des heiligen Pischolfs.

Mit Siegel.

R. A.

No. 520. 1396. 25. I. Erhart der Spannagel, Bürger zu Lantzhuet, und seine Frau Clar verkaufen an hans den leytgeb, Bürger zu Lantzhut, 1 Pfund Regensb. Pfenning

aus des Harders Sitz und Bau zu Mostann, so
und 1 Schaff Waizen, alles Ewiggeld aus d
Mostann, um 66 Pfund Amberger Pfennige,
Güter als Sicherheitspfand bestimmen.

Datum: an ſand Paulstag als er becher

Mit des Ausstellers Insiegel.

R. A.

No. 521. 1396. 3. II. Chunrad der F
zu Lantzhut, verkauft an Ruger den Schannp
dem Herzog Hainreich zu Lehen rührende h
Pyflis in der Aw.

Siegler: Vlreich der Smatzhawser, Bürge

Siegelzeugen: Carl der Sighart in der
Vlr. der Meſser, beide Bürger zu lantzhut.

Datum: an sand Blasentag.

Mit Siegel (Winkelmaaſs).

R. A.

No. 522. 1396. 25. II. Michel des ha
von hasenekk und seine Frau Kunigund gebe
zu Saeldental bei Lantzhut ihr baumannsweise
Gut zu Pachorn gegen Geldentschädigung zur

Siegler: vlreich der wasenstorfer.

Siegelzeugen: hans Möringer von Pac
probstknecht und perchtold frölich, wirt von

Datum: an sand Mathias abent dez zwe

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 523. 1396. 25. II. Chunrad de
Erhart Sohn von Gundelchofen, gibt dem Klo
bei Lantzhut den Hof zu Gundelchofen, den
hatte, auf.

Bürge: sein Bruder Vlreich zu Gundelc

Siegler: wolfher der Ziegelshavser.

Siegelzeugen: Hans Moringer von Pachorn und Ludwig Chraemel von Gundelchofen.

Datum: an sand Mathiastag dez heiligen zwelfpoten.

Siegel abgefallen.

R. A.

No. 524. 1396. 3. XII. Chunrad von Pyflis beim Pach daselbst verkauft an Margret die Simlin, Bürgerin zu Lantzhut, und ihren Sohn Ortlieb ein halbes Tagwerk Wiese und eine Peunt gelegen bei der Klosterwiese in der Widrin, um 13 Pfund 60 Pfenning mit Salmans Hand des Landshuter Bürgers Charl des Hütel.

Siegler: Chunrad der Hallär, Bürger zu lantzhut.

Siegelzeugen: Vlreich der Pühelmayer und fridreich der ...inswazzer, beide Bürger zu lantzhut.

Datum: an Suntag vor sand Niclastag dez heyligen herren.

Mit Siegel (Seitenspitze mit Blattende).

R. A.

No. 525. 1396. Kaufbrief von Vlrichen Schroll von Hüttenkhouen um dessen eigenes Gut dortselbst, das gelegen ist bei dem Klostergut.

S. Rep. fol. 99 No. 1.

No 526. 1397. Wernher von Stawdach und sein Vetter Albrecht von Stawdach eignen zur Besserung des von ihrem Vater und Ahnherrn Wernher von Stawdach durch Eignung des Gutes zu Ebenhawſen gestifteten ewigen Jahrtages dem Spital zu Lantzhut ihre Hofstatt, gelegen vor dem Frauen Kloster,[1]) die Heinrich des Schusters Wittwe inne hat, und bestimmen, wenn der vorgenannte Jahrtag eines Jahres von dem Spital nicht gehalten werden sollte, daſs das Frauenkloster das Spital um ein Pfund guter Regensburger Pfennige pfänden soll.

Siegler: die Urkund-Aussteller.

Geb.: 1397 an dem hl. Auffart Abend.

St. A. L., Spital-Copialbuch No 27.

---

1) Seligenthal.

No. 527. 1397. 30. V. Wernher von
sein Vetter Albrecht von Staudach geben zu
Seelgeräth dem Kloster zu Säldental bei lan
demselben gelegene Hofstatt, die Johannes
inne hat, und daraus jährl. 6 Schilling guter
Ewiggelds, gegen Begehung ihres künftigen J
Einzelheiten näher bestimmt sind, im Nichterf
das Ewiggeld auf das heilige Geistspital zu La
fallen.

Datum: an dem heyligen Auffert abent.

Siegler: Albrecht von Staudach.

Mit Siegel (Staude auf Berg, Helm: mi
besteckte Büffelshörner auf Frauenkopf).

R. A.

No. 528. 1397. 29. VIII. Vrſs die Ha
tann, Dietrichs des Harders Wittwe, setzt Ha
chofer zu Rämprechtzsteten und Hanns den ley
zu lantzhut, zu Bürgen dafür, daſs sie an Er
zu dorffen bei Eberspewnt die schuldigen 15
burger oder 30 Pfund Landshuter Pfennige k
messe zahlen werde, und überantwortet ihnen
pfand ihren Sitz und Bau zu Mostann.

Siegler: Herr Toberhoſs der Paulstorffe

Siegelzeugen: Stephan der Glätzel und
Aindorffer.

Datum: an mitichen vor sand Gylgentag

Mit Siegel (schräg geviert).

R. A.

No. 529 1397. 6. IX. Wernhart von
und sein Sohn Caspar verkaufen an hartpr
chircher ihr halbes Gut zu Gadem um 12 Pf
Pfenning.

Siegler: Caspar der zehentner zu Tawte

Siegelzeugen: Wilhalm von Eberstain, Pfleger zu Swaben und andre der Pergär, Bürger zu lantzhut.

Datum: an pfintztag nach sand gilgentag des heyligen herren.

Mit Siegel.

R. A.

No. 530. 1397. 18. XII. Vlreich der alt helt zu Perkchofen verkauft an Eberhart den Mayer zu Stuntzpach seinen von hilpolt dem frawnberger zu Prunn zu Lehen rührenden Zehent zu hawnbanch, gelegen in des held Hof und übergibt ihm den darüber in Handen habenden Kaufbrief. —

Siegler: Vlreich der Smatzhawser, Bürger zu lantzhut.

Siegelzeugen: Perchdolt der Katersperger, Perchdolt der Spörl und Gerolt der helt, Bürger zu lantzhut.

Datum: an Erichtag vor sand Thomanstag des zwelfboten vor Weinachten.

Mit Siegel (Schild bekannt, Helm: mit Pfauwedel besteckte aufrechtes Winkelmafs).

R. A.

No. 531. 1397. Emtio decimarum Vini.

M. b. XV 490.

No. 532. 1397. Kaufbrief von Carl Hütel, Burger zu Landshut, und Hansen Leytgeben dortselbst um den Zehent zu Mostann.

S. Rep. fol. 115 No. 9.

No. 533. 1398. 3. I. Chunrad der hecht zu Schirling verkauft an Pernhart den Trauchpekch zu holtztrauchpach sein Drittheil aus einem Gut zu chersperg, genannt Arnpeunt.

Siegler: fridreich der Prodelmair zw Stainchirchen.

Siegelzeugen: her wolfhart der Spritahar zw Elenpach und vlreich der wirt zw Malherstorf.

Datum: dez pfintztags vor dem Prehen
Mit Siegel (besteckte Kugel im Siegelf
R. A.

No. 534. 1398. 16. II. Reversbrief S
von Äntzing über einen Hof daselbst, den e
von der Aebtissin und ihrem Hofmeister [
Landshut] baurechtweise erhalten hat.

Mitbürgen: Chunrad der Sinnsöder
Allerspurg.

Siegler: Chunrad der Gaenpekch.

Siegelzeugen: hans Closter Schreiber u
man Ekkartz Sohn, Bürger zu lantzhut.

Datum: viertzehntag nach dem Liechtm

Mit Siegel (Veh unter Haupt).

R. A.

No. 535. 1398 27. III. Hanns der
Aychpach verkauft an hartprecht den harschi
jährl. Ewigzinses guter Regsb. Pfenninge
Goben in der Aychpekcher Pfarre.

Siegler: Ott der Ekker, Pfleger zu Ay

Siegelzeugen: sein Schwiegervater Ing
chofer und Michel der holtzhawser und a
Bürger zu lantzhut.

Datum: an Mitichen vor dem Palmtag

Mit Siegel (Schild: 3 Rauten).

R. A.

No 536. 1398. 20. IV. Chunrad de
Stainach und seine Frau dyemut verkaufen
Gänpekch zw grawlsperg und dessen Frau
letzterer zu Lehen bekommene Hofstatt zu
Stadel und Garten.

Siegler: hans der Achdorffär zw Mülh

Taidinger: Chunrad der pirkcher zw Penkch, vlreich der Hubär zw vnholtzing, vlreich der Chelner zw Mulhausen und Liebhart der händel.

Siegelzeugen: Chunrad Pirkcher, liebhart der händel. vlreich Chellner und Ewerl des Achdorffers Knecht.

Datum: dez Sampztags vor Sand Jörgentag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 537. 1398. 27. IV. Chunrad der Lindmair und chunrad der hüber, Pröpste der Kirche unsrer lieben Frauen zu gotzsdorff, verkaufen an hanns den Nidermair zu Ekkelchofen einen Acker, genannt der hierz zu Ekkelchofen, um 18 Schilling Pfenning Landshuter Münze.

Siegler: vlreich der Egninger zu Egning.

Siegelzeugen: Ott Lindmair zu Nidergänchofen und gotzschel der mair daselbst.

Datum: dez nachsten samptztag nach Sand Jorgen tag.

Mit Siegel (Panther, Helm mit Pantherkopf).

R. A.

No. 538. 1398. 8. VI. Haintzl der Pflüegel und sein Bruder Chüentzel Pflüegel, verkaufen an vln den pogner ihre Hofstatt mit den dazu gehörigen Gründen zu aertelkofen.

Siegler: fridreich der Jung ergeltzspeck.

Siegelzeugen: chunrat newmair und hainreich Pogner.

Datum: am ſamstag nach Gotzleichnamtag.

Mit Insiegel, dessen Vorderseite abgefallen ist.

R. A.

No. 539. 1398. 15. VI. Chunrat der hofsteter, Bürger zu lantzhut und seine Frau Elspet verkaufen an Peter den Haffner, Bürger in der geswestergazzen daselbst, ihren von Ekkolf dem Smatzhawsar zu Lehen rührenden halben Hof zu pawngarten.

Siegler: vlreich der Smätzhawssar, Bür
Siegelzeugen: ffritz der Schwster in
und vlrich der Awer, Bürger zu Lantzhuet.
Datum: An fand veytztag dez heyliger
Mit Siegel.
R. A.

No. 540. 1398. Revers um das Gut zu
S. Rep. fol. 31 No. 46.

No. 541. 1399. 21. II. Albrecht de
Mundolfing und sein Sohn hans geben der
zu Säldental den ihnen baurechtweise verl
Hänchofen, genannt der Käwkelhoff, geg
entschädigung auf.
Siegler: Ott der pelhemer, Klosterricht
Siegelzeugen: werntzel zeller von Snätti
fridreich dy vettern zu Hanchofen.
Datum: an freitag vor fand Mathiast
zwelifpoten.
Mit Siegel (Ochsenkürn, durch das ein
R. A.

No. 542. 1399. 4. III. Jörg der Ri
werd, verkauft an pernhart den Trawfpekcl
seine von fridreich dem wisentär zu gmufs
gegangene Vogtei zu obern linthart auf
präntleins Gut, woraus jährlich 6 Schillin
Pfenning Ewiggelds fliefsen und das sein ver
perchtold der Riedär von Hans dem Sigen
hat; dazu die seinem Bruder von gebhart
zugefallene Lehenschaft über 1 Tagwerk Wie
welches der göxel von püchse inne hat, 6
Tailsteten, die fridl der meindl hat, und 1
Münsträr Feld auf dem amelpach, das änd
der elter besitzt.

Siegler: iörg der Riedär und fridreich der Chamerawär zum haitstain.

Geschäftszeugen: Hanns der visiär, Richter zu werd; Hanns der gmvfsär zw Mutnach, Dietreich der Täwrlinger zu pernharzwald und Hainreich der wunnsam, Hofwirt zu werd.

Datum: dez nechften erchtags vor dem Suntag alz man singt letare in der vafften.

Mit 2 Siegeln (erstes: Vollwappen: Schild und Helm 2 Eichblätter; zweites: halbe Sau, Helm: Mond wachsend).

R. A.

No. 543. 1399. 18. VII. Chunrad, der Marchpergerin Sohn zu nider Aelenpach gibt dem Kloster zu Säldental seine Erbansprüche auf den obern hof zu wasenstorf gegen eine Geldentschädigung auf.

Taidinger: Herr hans der Althaimer, Pfleger zu Abensperkch: Hainrich Stawffer und Nycla Schreiber.

Siegler: der erwähnte hans der Althaimer.

Siegelzeugen: hainrich Stawffer, fridreich flexöder, Richter zu Abensperg, fridreich Mittermair zu nidern Älenpach, Perchtold Tafner und Rüger Mittermair daselbst.

Datum: Acht tag vor sand Jacobstag dez heyligen zwelfpoten.

Mit Siegelschale.

R. A.

No. 544. 1399. 18. VII. Vlreich der Huber und Hainrich der Märkchel zu Allentzhawsen und des Letztern Bruder Albrecht von hellchenpach, Chunrad der Sedelmair ehedem zu Lawterpach und Ott der wild zu Aspach geben ihre Ansprüche an das Kloster zu Säldental wegen des oberen Hofes zu Wasenstorf gegen eine Geldentschädigung auf.

Taidinger: Herr Hans der Althaimer, Pfleger zu Abensperg; Hainreich Stauffer, Nycla Schreyber zu Rör und vlreich Mitterstain zu Seb.

Siegler: die beiden erstgenannten Schiedsleute.

Siegelzeugen: ffridreich flexöder, Richter
ffridreich Mittermair zu nidern Âlenpach; perc
und Rüger Mittermair daselbst.

Datum: acht tag vor sand Jacobstag dez
poten.

Mit 2 Siegeln (erstes: Balke, Helm: Fl
schrägt, oben gerautet, Büffelhörner).

R. A.

No. 545. 1399. 25. VII. Peter der E
mäting, seine Frau Anna, ihr Sohn Andre u
Katrey und Margret vergleichen sich auf
Ritters Herrn hanns des Satelboger zu liecht
zu Strawbing, Otten des Pelhamer, Richters zu
vlreich der Rympekch, Richters zu Straubi
Zachreis und albrecht des Mulnär, beide zu
der Aebtissin Anna zu Säldental bei Lantzhut
baurechtweise verliehenes Gut zu Lindtach,
gegen eine Geldentschädigung alle Ansprüch

Siegler: die genannten hanns der Satel
der Pelhamer.

Datum: an sand Jacobstag des heyligen

Siegel abgefallen.

R. A.

No 546. 1399. 31. VIII. Chunrad der
zu lantzhut zwischen prukken und seine F
kaufen an die Aebtissin Anna zu Säldent
1/2 Pfund Landsh. Pfennige jährlichen Ewigz
halben Tagwerk Wiese, im Ergoltinger obern
zwischen der havndlin von Ergolting und
Wiese gelegen.

Siegler: Vlreich der wasenstorfer.

Geschäftszeugen: Herr Ott der Städler
und Hainreich Schreiber von Nevburg.

1) Geiss führt in seinen „Gerichts- und Verwaltungs
als Richter zu Landsberg i. J. 1399 Konrad von Zailarn a

Siegelzeugen: Hainreich Kekch und Oettel Schuster, beide Bürger am Grabweg zu lantzhut.

Datum: acht tag nach sand Bartholomeustag dez heiligen zwelfpoten.

Mit Siegel.

R. A.

No 547. 1399. 21. XII. Reversbrief ffridreichs des Zötel von Haenchofen und seiner Frau Elspet über einen Hof zu Haenchofen, den sie von der Aebtissin und ihrem Hofmeister zu Säldental baumannsweise erhalten haben, dabei versprechen sie, vor der nächsten Stift mit ihrer Tochter Chunigunde wegen der Uebernahme desselben sich auseinanderzusetzen, widrigenfalls der Hof an das Kloster zurückfallen soll.

Siegler: Vlreich der wasenstorfer.

Siegelzeugen: Hans Clöster-Schreiber und Hainreich Probstknecht, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: au sand Thomastag des heiligen zwelfpoten.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 548. 1400. 12. I. Fridreich der Veter von Haenchofen beurkundet, daſs er das Baurecht an einem dem Kloster Säldental gehörigen Hofe zu Haenchofen um 10 Pfund Regsb. Pf. aufgegeben habe.

Bürgen: sein Bruder Chûnrad der Veter zu Haenchofen, Albert der Nevmair von Dornwanch und Eberlein von Tal, sein Schwestermann

Siegler: Vlreich der Wasenstorfer.

Zeugen: Hans Clöster-Schreiber, Vlreich Haendel und Steffel Puchelmair, Bürger zu Lantzhût.

Datum: 1400, an Montag nach dem Prechentag.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 549. 1400 17. III. Hans der
zu Lantzhût verkauft der Abtissin Anna von
Siechmaisterin Anna, sowie dem ganzen Conve
Wiesmath am Grabeg um 70 Pfund Landsh

Siegler: der Aussteller.

Datum: 1400 an fand Gerdrudenta
Junkchfrawen.

Mit Siegel (auf Pfahl unbestimmbare Fig

R. A.

No. 550. 1400. 7. IV. Sewpols der
Wintzer beurkundet, dafs er auf Grund ein
tissin Anna von Saeldental und ihrem Conve
Vergleiches alle Ansprüche, die er auf ein
höriges Haus und Wiesmath geltend machte,

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Datum: 1400 in der vasten an mitichen

Mit Siegel.

R. A.

No. 551. 1400. 20. IV. Chûnrad
Goldoren und seine Brüder Vlreich und Frid
dafs sie die Streitigkeiten mit ihrem Stiefv
Haûfsen in der Weise ausgegliechen haben
Ansprüche auf ein von den Klöstern Sae
Hôhenaw nach Baurecht verliehenen Gutes
geben, unbeschadet jedoch ihres Erbrechtes.

Siegler: Vlreich der Wasenstorfer.

Zeugen: Vlr. Aygenmayer von Goldorn,
Haenfel Saeldenmayer daselbst und Han
Lantzhût.

Gegeben: 1400, an Eritag vor sand J

Mit anhangendem Siegel.

R. A.

No. 552. 1400. 30. IV. Hanns der Schůrhofer, Bürger zu Lantzhůt, beurkundet, daſs er Vlr. dem Swaben sein ihm vom Kloster Såldental auf einem Gut zu Hofpewrbach verliehenes Baurecht um 9 Pfund Landshuter Pfenninge verkauft hat.

Siegler: Jorg der Půcher, Richter zu Newnhofen.

Zeugen: Hainz der Hinderchircher zu Altwekk und Liebhart der Swab.

Datum: an sand Phylipp und sand Jacobs Abent der zwelfpoten.

Mit Siegel (nur mehr die leere Schale).

R. A.

Register.

Vormerkung.

Personen und Orts-Register sind verein
sonen-Namen wurde die urkundliche Schreibw
Schwankungen in denselben bemerkt.

Bei den Ortsangaben ist die urkundlic
beibehalten und soweit möglich und nöthig
nennung des Ortes mit Hinweis auf das bet
amt beigefügt.

Die angeführte Nummer bezieht sich auf
Ziffer der Urkunden-Regesten.

Die Anfangsbuchstaben B und P, C un
F und V sind vereint.

Abkürzungen: d. = der oder die, v. = von, L. = Landshut,

A.

B. P

D.

E.

H.

I. J.

L.

M.

Z.

V.

Vierunddreißigste Plenarversammlung

der

ischen Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

---

inchen im Juni 1893. Die Plenarversammlung hat gemäß
ftem Befehl in der Pfingstwoche, am 25. und 26. Mai statt-
Leider war auch dießmal der Vorstand der Kommission, der
Geheime Oberregierungs-Rat von Sybel, in Folge längerer
t nicht im Stand, der Versammlung beizuwohnen. Den Sta-
näß übernahm deshalb der Sekretär der Kommission, Professor
ius, die Leitung der Verhandlungen, an welchen außer ihm
ordentliche Mitglieder Teil nahmen: der Klosterpropst Freiherr
liencron aus Schleswig, der Hofrat und Professor von
aus Rom, der Geheime Rat Wattenbach aus Berlin, der
Rat von Maurer, Oberkonsistorialrat Preger, der Ge-
at Wegele aus Würzburg, die Professoren von Hegel und
ezold aus Erlangen, der Geheime Hofrat und Reichsarchiv-
von Rockinger, der Oberbibliothekar Riezler, die Professoren
, Heigel, Lossen von hier; ferner das außerordentliche Mit-
ofessor Quidde von hier.
ofessor von Kluckhohn, der mehrere Tage vorher in München
fen war, um der Versammlung beizuwohnen, erkrankte hier und
uns am 19. Mai durch den Tod entrissen. Auch General
er von Mertz, Excellenz, den schon seit geraumer Zeit sein

hohes Alter verhindert hatte, an den Arbeiten der Ko
nehmen, ist am 24. August 1892 gestorben.

Seit der letzten Plenarversammlung, Juni 18
Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXI
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschlan
   Dr. August Hirsch, Geschichte der medicinisc
   in Deutschland.

Von den Hanse-Recessen steht das Erschein
unmittelbar bevor. Der Text, der die Jahre 141
füllt in 873 Nummern 613 Seiten. Orts- und Pers
im Druck begriffen. Der Herausgeber, Dr. Koppman
von Rostock, ist mit dem 8. Band beschäftigt, der den S
die Jahre 1426—1430, bringen soll.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs u
und V. sind in erfreulichem Fortgang begriffen. Der
bis zum März 1077 reicht, ist von Professor Meye
fertig gestellt worden und der Druck hat begonnen. D
Dr. Uhlirz ist durch die Besserung seiner Gesundheit
worden, die Arbeit für die Jahrbücher unter Otto II.
wieder aufzunehmen.

Von den Chroniken der deutschen Städt
des Professors von Hegel, stehen zwei neue Bände
Band Augsburger Chroniken aus der Reformationszei
für die niederrheinisch-westfälischen Städte, insbesondere
burg. Beide Herausgeber, sowohl Dr. Roth als D
im Herbst dieses Jahres den Druck beginnen zu kön
sah sich länger, als er erwartet hatte, durch die zeitraub
aufgehalten, welche Senders Chronik verursachte, die ni
gleichung zweier verschiedener deutschen Redaktionen und
büttel befindlichen lateinischen Redaktion, sondern auch d
eines umfänglichen Werks von demselben Autor, betite
in 12 Bänden, erforderte. Das letztere Werk befindet s
lichen Bibliothek zu Augsburg: das bischöfliche Ordina
reitwillig die Benutzung desselben.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deu
das Erscheinen der Geschichte der medicinischen Wissenscha

wieder einen Schritt vorwärts und der Vollendung entgegen
Zunächst haben wir nun die Geschichte der Geologie von Professor
ttel zu erwarten.

Allgemeine deutsche Biographie schreitet regelmäßig
stört fort. Der 35. Band ist erschienen, und die Heraus-
eiherr von Liliencron und Geheimer Rat Wegele, hoffen
des Jahres, wie gewöhnlich, zwei neue Bände liefern zu

s die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten
so hat der Abschluß des zehnten Bandes gegen die Erwartung
isgebers, Professor Quidde, noch nicht erfolgen können, haupt-
veil die Schwierigkeiten, die er nach seiner Rückkehr aus der
bei dem Preußischen historischen Institut in Rom zu überwinden
als größer herausstellten, als angenommen war. Dr. Beck-
etzte die im vorhergehenden Jahr begonnene Archivreise fort,
nach längerem Aufenthalt in Wien, nach Wittingau, Prag,
ger führte. Nach einer Zwischenzeit, die der Verarbeitung des
en Materials gewidmet war, traten Dr. Beckmann und
re gemeinsam eine Reise durch Süddeutschland an. Es wurden
, Ulm, Stuttgart und zahlreiche kleinere schwäbische Reichsstädte
In Basel fesselte die Concilzeit den Dr. Herre eine geraume
ährend deren Dr. Beckmann Colmar und eine Reihe anderer
Städte, dann Metz und Luxemburg besuchte. In Straßburg
de wieder zusammen, und kehrten dann über Heidelberg, Worms,
Karlsruhe heim. In der Hauptsache ist das Ergebnis der Reise
ren Bänden zu gut gekommen, doch wurde auch viel für den
Zweck, vor allem in Basel, gefunden. In München wurde das
terial gesichtet und daneben die verschiedenen anderen Arbeiten
nter Weise fortgesetzt. Erhebliche Ausbeute lieferten die Berichte
gernseer Mönchs aus Basel, in denen mancherlei Aufklärung
Beziehungen Sigmunds zum Concil geboten wird, und eine
cht beachtete Gießener Handschrift, auf die Dr. Joachimsohn
m gemacht hat, mit reichem Material für die Verhandlungen
Kirchenfrage im Reich 1437—39.

fessor Quidde beabsichtigt, gemeinsam mit Dr. Herre den
Band herauszugeben, der die Zeit des Romzugs mit seinen Vor-
en und die nächsten sich anschließenden Tage umfaßt; dann in

Gemeinschaft mit Dr. Beckmann den elften Band,
munds abschließt.

Für die jüngere Serie der Reichstagsa
Professor von Kluckhohn während des Jahres Dr.
Monate lang, Dr. Saftien zur Seite. Es hand
schließlich um die Weiterführung des Drucks des erste
die Vollendung der zweiten Hälfte des Manuscripts.
Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch T
Register fehlen, und der mit diesen zusammen etwa 5
wird, nach München mitgebracht, um ihn der Komm
Er hat auf dieser seiner letzten Reise noch die Freu
ordnete Akten des Kölner Stadtarchivs einzusehen,
für den Wormser Reichstag von 1521, namentlich
Berichte von den folgenden Reichstagen und dem Reic
decken. Dr. Wrede ist mit dem Abschluß des ersten
und wird, hoffentlich bald durch Dr. Bernays unterst
führung des Unternehmens sorgen.

Die ältere Pfälzische Abteilung der
Korrespondenzen soll mit dem 3. Band der Brie
Johann Casimir abgeschlossen werden. Professor von
die Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu
der Druck beginnen und etwa im Jahre 1895 volle

Die ältere Bayrische Abteilung der
Korrespondenzen, unter Leitung des Professors
Aufgaben zu verfolgen. Dr. Brandi ist mit der Fo
Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschicht
wird für zweckmäßig gehalten, dieses Werk im wese
das Ende des Jahres 1554 hinaus zu führen und es
abzuschließen. In diesem Umfang glaubt Dr. Brand
im nächsten Winter, nach einem nochmaligen Besuche
und dem Druck übergeben zu können. Dr. Götz w
Geschichte des Landsberger Bundes wo möglich
Bande vereinigen. Er hat zu diesem Zweck über Absc
valien zu verfügen, welche seiner Zeit Professor vo
historische Kommission anfertigen ließ, ferner über
Regesten, welche Professor Lossen bei Gelegenheit
über die Geschichte des Kölnischen Kriegs angelegt hat,

n verstorbenen Professor Maurenbrecher ihm zugewiesene
ung von Simancas-Papieren. Daneben hat Dr. Götz die Akten
dsberger Bundes und andere Papiere der Münchener Archive
rbeiten begonnen, auch in den Archiven von Dresden, Bamberg,
g sich vorläufig orientiert. Beide, Dr. Brandi und Dr. Götz,
emeinsam die gedruckte Literatur für die ganze Periode 1553
0 durchforscht und Verzeichnisse angelegt, die für das gegenwärtige
men unerläßlich erschienen, aber auch für spätere Arbeiten von
sein werden.

r die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der
sbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten
eschichte des 30-jährigen Kriegs unter Leitung des
rs Stieve, sind die Arbeiten in derselben Weise wie im vorigen
eiter geführt worden. Der Herausgeber selbst hat die sehr an-
n Reste des Aktenstoffs für die Jahre 1608—10 in den Münchner
erledigt, und würde bereits den Druck des 6. Bandes begonnen
wenn nicht die Verlagshandlung Schwierigkeiten erhoben hätte,
durch die Plenarversammlung beseitigt werden konnten. Jetzt
r 6. und unmittelbar danach der 7. Band gedruckt werden.
Bände zusammen umfassen die Jahre 1608—10.

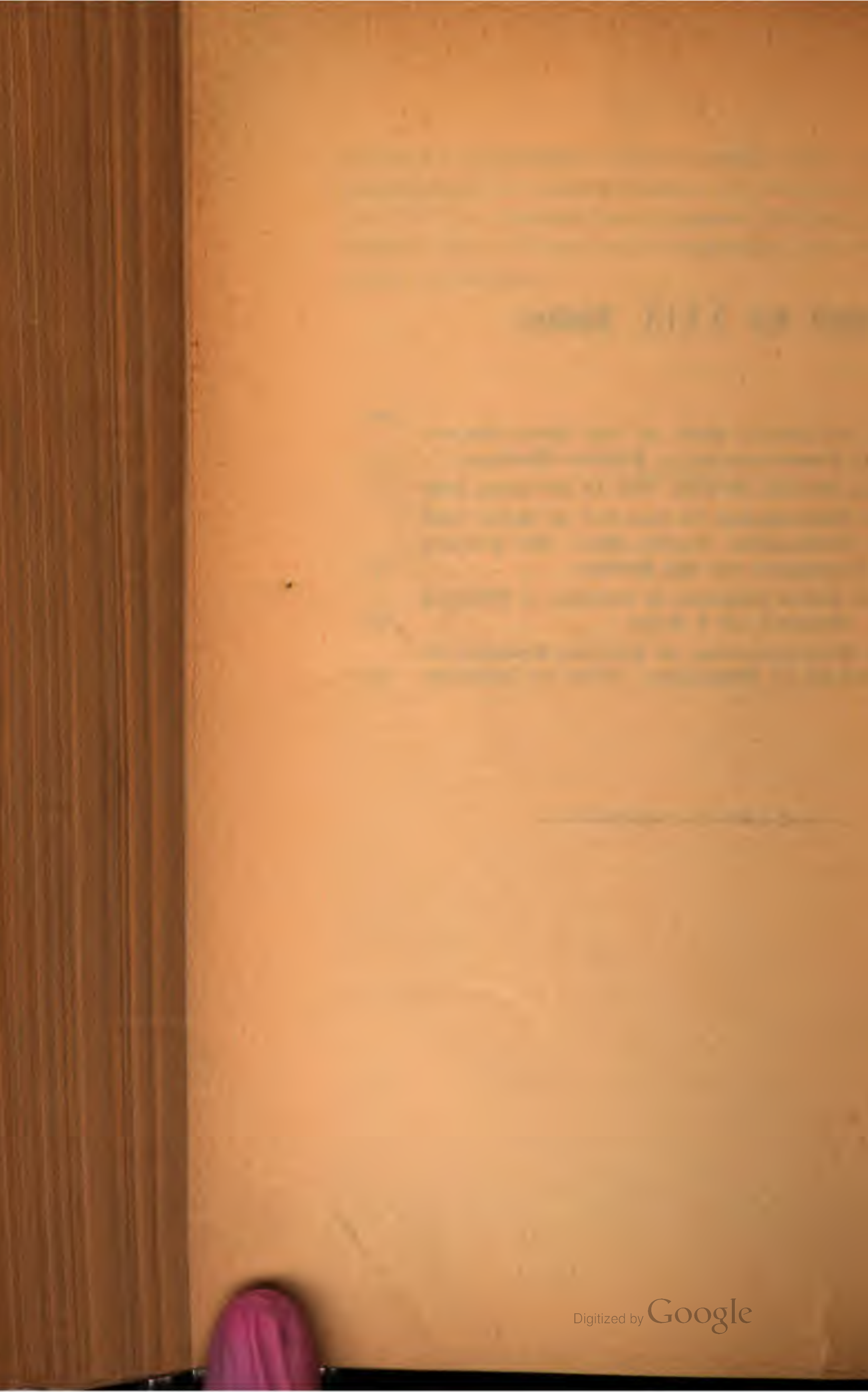
. Mayr-Deisinger setzte zunächst in München die Aus-
der neuerdings zugänglich gewordenen wichtigen Pfälzischen
der Periode 1618—20 im Staatsarchiv fort. Auch bisher
te Akten des Reichsarchivs zur Geschichte der Liga und der
ung Maximilians wurden herangezogen. Sodann hat ein drei-
her Aufenthalt in Wien sich sehr ergiebig erwiesen. Von ganz
em Wert ist der Fund einer Serie von über dreißig eigenhändigen
Maximilians an Ferdinand II. Jetzt befindet sich Dr. Mayr
gen Wochen in Simancas, um die auf deutsche und österreichische
nheiten der Jahre 1608—1620 bezüglichen Akten durchzuarbeiten.
mit der Korrespondenz der spanischen Botschafter am kaiserlichen
onnen, und namentlich aus den Depeschen Baltasars de Zuniga
öchst erfreuliche Ausbeute gewonnen.

ivatdozent Dr. Chroust beendete in Wiener Archiven die Be-
g der von Professor Stieve bezeichneten Aktenstücke aus den
1608—10. Nach München zurückgekehrt, unterstützte er Professor
in der Bearbeitung von Münchener Akten und setzte das Ver-

zeichnis der Tagesliteratur aus den Jahren 1550—16
sammenstellung der neueren Literatur zur Geschichte d
bis 1650 fort. Daneben hat er begonnen, selbständig
Reichstags von 1613 und der ihn begleitenden oder vo
eignisse zu bearbeiten.

Inhalt des XXIX. Bandes.





Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Dreißigster Band.

Landshut, 1894.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

I.

Die Einführung

des

xercitium Augustanae confessionis

in der

Grafschaft Ortenburg

und

die daraus entstandene Irrung.

ch gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet

von

Dr. Julius Denk.



Angabe der benutzten Quellen.

eiter J., Boicae gentis annales. Monach. 1662.

nkhofer, Kurzgefaßte Geschichte der Herzöge v. Bayern, Regensburg 1767.

, oberbairisch: 2. Band, Buchl, das Verfahren Albrechts V. gegen den Grafen Joachim v. Ortenburg u. einige andere Landsassen wegen Majestätsbeleidigung, Meuterei. — 7. Bd. Fr. Wimmer, die religiösen Zustände in Bayern um die Mitte des 16. Jahrhunderts. — 45. Bd. Karl Primbs, Schloß Hohenaschau u. seine Herren.

n C. M. v., Geschichte des bayr. Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Passau 1842.

ard, Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wesen, 1. Jahrgg., Landshut, 1841.

er für d. bayr. Gymnasialschulw. 3. u. 4. Bd., Jahrg. 1890. München.

ner, excubiae tutelares, Monach. 1637.

er, Geschichte v. Bayern; 1820.

el, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayern, Beiträge zur Reichsgesch., München 1873—1880.

erg M. v., Gesch. der bayr. Landstände Bde. 2, Sulzbach 1829.

Sammlung historischer Schriften u. Urkunden. 4. Bd. Stuttgart u. Tübingen 1834.

r Otto Titan, des denkwürdigen u. nützl. bair. Antiquarius 1. u. 2. Abt. Münch. 1866.

l K. Theodor, die Wittelsbacher. München 1880.

Wiguleus, Bayrisch Stammenbuch. 1585.

berg J. F., Gesch. des herzogl. u. gräfl. Gesammthauses Ortenburg. Sulzb. 1828.

Phil. Jak., Von den Verdiensten des Hauses Wittelsbach um d. Kirche. Landsh. 1777.

en J., Gesch. des deutschen Volkes 4. Bd., Freiburg 1885.

nes a Via, Epicedion Alberti V.; 1579.

ermann M., Albrecht V., München 1843.

Ferdinand, das Leben und Wirken Albrechts V., München 1842

hohn A., Briefe Friedrich des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz. Braunschweig 1868. 1872.

M, Quellen zur Gesch. Kaisers Max II. Leipzig 1857. 1861.

archiv kgl. zu München, Ortenburger Akten.

wsky Felix Jos., Bildnisse der Regenten Baierns. München 1815.

Mannert Konrad, Gesch. Bayerns, 2 Bde. 1826.
Mausoleum virtutis et Honoris piis Manibus Gulielmi
Meichelbeck, Hist. — Fris.
Monum Boic. XXI.
Orationes funebres in exsequiis Alberti V.
Ortloff Fr., Gesch. der Grumbach. Händel 4 Bde. Jena 18
Pichlmayr Fl., Von den Verdiensten der bayr. Fürsten A
Emanuel um das Schulwesen. 1786.
Reichsarchiv Kgl. in München, Ortenburger Akten.
Rieß Fl., der sel. Kanisius, aus den Quellen dargestellt, Fr
Riezler, Gesch. Baierns I. Bd., Gotha 1880.
Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens u. s. w. Baierns, W
Rueppreeht Chr., Herzog Albrecht V. u. seine Stände, Mü
Sacchinus Fr., de vita et rebus gestis P. P. Canisii c
stadii 1616.
Stockbauer J., die Kunstbestrebungen a. bair. Hofe unte
Wien, 1874.
Streber J. v., Über einige Schaumünzen Albrecht's V., M
Sugenheim S., Baierns Kirchen- u. Volkszustände im
Gießen 1842.
Weiß J. B., Lehrbuch der Weltgesch. 4. Bd. Wien 1881.
Wimmer Fr., Vertraulicher Briefwechsel des Kardinals Otto
burg . . . mit Albrecht V. . . ., in Steichele's Beitr
Bisthums Augsburg 2, 1—134. Augsb. 1852.
Zimmermann M., Hans Muelich u. Herzog Albrecht V.,
Zschokke, Bair. Gesch., 1818.

I.

Albrecht's V. Regierungsantritt.

Forderungen der weltlichen Stände auf den ndtagen der Jahre 1553, 1556 und 1563.

lbrecht V. wurde geboren am 29. Februar 1528 als der zweite[1]) des Herzogs Wilhelm IV. In richtiger Würdigung der damaligen Zeiten ließ der Vater dem zukünftigen Thronerben schon in erster zeit eine frühzeitige und vielseitige Bildung zu teil werden.[2]) eligion sollte die Grundlage der ganzen Erziehung sein; neben redelung des Herzens und des Geistes durften die körperlichen en nicht versäumt werden.[3]) Schon mit dem 10. Lebensjahre er junge Fürst die Universität Ingolstadt bezogen und gehörte ihr 1537 bis 1544 an.

ierauf führte ihn der in so hohem Grade den Wittelsbachern Kunstsinn nach Italien, dessen Werke einen für die Hauptstadt en überaus segensreichen Eindruck bei ihm hinterließen.[4]) Durch e auswärtiger Höfe wie Madrid, Wien u. s. w. verschaffte er sich f in die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse. Das ut! Denn der 6. März 1550 rief Wilhelm IV. zu den erlauchten und der Fürstenmantel legte sich mit der ganzen Schwere auf hultern des erst 22jährigen Albrecht V. „Seine Regierung fiel

[1]) Der erste Prinz, Theodo, starb 1534.

[2]) Dr. Stockbauer, die Kunstbestrebungen am bair. Hofe unter Albrecht V. helm V., Wien 1874, Einleitung.

[3]) Blätter für das bair. Gymnasialschulwesen Bd. 3 u. 4 S. 123 Jahrg. 1890.

[4]) Heigl, die Wittelsbacher S. 35. Rosenthal, Gesch. des Gerichts- Baierns I, 595: „Eine Periode ungeheuren Aufschwungs des bair. Kultur- beginnt mit dem Regierungsantritt Albrechts V."

in jene traurigen Zeiten, wo fast kein Land mehr in G
Sekte völlig unangesteckt war. Die meisten Reiche u
waren gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts von
Kirche entweder schon abgefallen oder doch dem Abf
Aber mit kräftiger Hand ergriff Albrecht das Zepter u
Klugheit und eiserner Konsequenz. Als „Regierungspr
er sich, wie es scheint, das Testament seines Herrn Va

„Meinem freuntlichen, lieben sun bevelch i
als der vater, das er mein land und leut wol r
in aller regierung als ein gerechter und mild
welle, das er auch niemandts wider die pillichka
und sonderlich, das er Gott vor allen dingen
seinem tun und lassen vor augen haben und
Das er auch alle seine regierung mit gutem rat
mit den frommen räten handlen und beratschlag

Und vor allen dingen das er unsern heilig
glauben, wie ich, hanthaben und von der christli
kirchen nit abweichen noch sellichs in meinen
gestatten welle, pai vermeidung der gottlicher
straf, wie ich inen auch hiemit durch die gnad u
keit des almechtigen Gots erindert und als der

Meine verschreibung, darzu mein schuld
furst von mir gegeben, sol mein son als der
vollziehen und handhaben, und keineswegs urs
meinem furstlichen glauben nachgeredt oder das a
von mainetwegen schaden leiden soll. Darmit b
seel in die barmherzigkeit des almechtigen G
land und leut in ainem waren kristlichen recht
erhalten und zu bestättn. Amen.“[2])

Den Worten und Grundsätzen seines Vaters blie
„Ein Gott, ein Glaube, ein Fürst, eine Nation: das
verbleiben wollte.“[3]) Am deutlichsten bewies er es im
Ortenburger Grafen Joachim und dessen Freunden von

1) Huth, Von den Verdiensten des Hauses Wittelsbach u
2) Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts v. D
3) Bildnisse der Regenten Baierns a. d. Wittelsb. kgl.
biogr. Notizen: verfaßt v. Felix Lipowsky, München 1815,

m April 1550 bestätigte Albrecht auf dem Landtage zu Landshut
heiten der Landschaft, worauf der geistliche und bürgerliche Stand
gt huldigten; die vom Adel erklärten, daß sie die Huldigung nur
em Vorbehalt leisten, daß solche an ihren Graffschaften, Herrschaften,
n, Regalien und Freiheiten, womit dem Kaiser und Reiche sie zu-
seien, „unabbrüchig" sei; die Herren von Ortenburg, Degenberg,
in, Layming und Frauenhofen protestirten in specie wegen ihrer
lbaren Herrschaften d. h. sie behielten sich ihre Reichsunmittelbarkeit
hrer Besitzungen vor.[1]) Am 20. Sept. 1550 erfolgte die Be-
Albrechts durch den Kaiser. — Nicht gering war von nun an
eilnahme an der allgemeinen Politik.[2]) Durch seine Bemühungen
chlich kam der Passauervertrag zu stande. Die regste Mitwirkung
er dem Augsb. Religionsfrieden, von dem er 1564 in einem
en an den Kaiser gesteht „hab auch dazu gerathen und geholfen,
s Ich wol underlassen haben wolt, da ich die Konfession dahin
"[3]) Gerne beteiligte sich Albrecht an der Lösung der ganz
land berührenden religiösen Fragen; aber trotzdem oder vielmehr
eshalb,[4]) möchte man sagen, erwuchs ihm in seinem Lande ein gar
klicher Religionsstreit.

ereits 1553 wurde auf dem Landtage von den weltlichen Ständen
trag gestellt, der Herzog möge die Spendung des Abendmahles
eiden Gestalten gewähren und „das Evangelium" predigen lassen.
rzog wies das Gesuch ab. Am 3. März 1556 forderten sie um
iger die communio sub utraque (d. i. der Empfang des hl.
ahles unter den Gestalten von Brod und Wein), die Priesterehe
fhebung des Fastengebotes. „Nur unter diesen Bedingungen
sie Geld bewilligen." Albrecht warf ihnen zwar „Trotz und
senheit" vor, aber Geld brauchte er und so gab er, freilich mit
reitung der ihm zukommenden Gewalt,[5]) am 31. Mai 1556 ein

Freyberg, Gesch. der bay. Landstände II, 301. Vergl. Herzog
V. u. s. Stände v. Christian Rueppracht, München 1883.
Buchner, Gesch. v. Bay. B. 7, § 85.
M. Jungermann, Albrecht V., S. 80. — Anfänglich „trug er der neuen
n gewisses Wohlwollen entgegen". Heigl, die Wittelsbacher, S. 33.
„Die vermittelnde Stellung, welche Alb. in der Religion einnehmen
rmunterte den Abfall vom kath. Glauben." Janssen IV, 108.
Oberbair. Archiv 7. B. S. 46, München 1845, Probestellen a. e. Gesch.
v Dr. Fr. Wimmer.

Religionsedikt, nach welchem er die communio sub
Aufhebung des Fastengebotes dulden wolle:[1]) doch schon
verlangten sie, „der Herzog solle den Priestern befeh
mahl unter beiden Gestalten zu reichen."[2])

Wirklich schickte Albrecht eine Gesandtschaft an d
um diese Religionsfrage zu besprechen. —

Je willfähriger[3]) sich indes der Herzog zeigte,
wurden die Forderungen der weltlichen Stände, bis sie
höchsten Grad bedenklicher Unbescheidenheit erreichten.
bildeten sich bei den bayr. Landständen in Ingolstadt d
erste wollte alles beim alten lassen, die zweite Aufrechth
erworbenen Freiheiten, die dritte aber Einführung der
in Bayern.[4])

„Für den letzten Antrag hatte sich am entschiede
Ortenburg ausgesprochen."[5])

Es war für Albrecht ein schwieriger Moment:
von den Feinden der kath. Religion, im Innern größ
dorbene Geistlichkeit,[6]) dazu eine erdrückende Schuldenlas
stehen, es gehörte ein fester Glauben dazu, um nicht zu

1) „Nur weise Nachgiebigkeit war es, wenn der bescheid
Baiern den Gebrauch des Kelches erlaubte. Er that es aus
gemessenen Nachsicht und nur unter dem Bedinge, wenn und so
hirten der Kirche genehm hielten." Huth, S. 126.

2) Vergl. Huschberg, Gesch. des Hauses Ortenburg S.
Gesch. Max I., S. 82; Sacchinus Fr. De Vita et Rebus
pag. 208. „per eas Provincias (Bayern!) exarserat promiscuu
calicis usum extorquendi, ut graves impendere motus opini
obsisteretur." „Durch diese Provinzen hin war ein allgemeine
den Gebrauch des hl. Kelches zu erzwingen, so daß man gefäh
fürchtete, falls nicht diesem Verlangen statt gegeben würde."

3) v. Aretin, Max I., S. 223 „Wenn man diesen
gibt, so wollen sie die Hand gar haben." (Brief Albrechts an
v. J. 1556, wo er bereits die „Wünsche" der Petenten erkann

4) Buchner B. 7, § 92.

5) Sugenheim S., Baierns Kirchen- u. Volkszustän
hundert, S. 68.

6) Ibid.

7) Jungermann, Albrecht V., Seite 40.

r Herzog, bisher zu Konzessionen milde die Hand öffnend, er-
noch zur rechten Zeit die religiöse Gefahr für sein Land und
it Entschiedenheit: „Bis hieher und nicht weiter."[1]) „Es habe",
er, „bei der Deklaration v. J. 1556 sein Verbleiben. Nach-
ligionsfrieden sei er nicht schuldig eine andere als die kath.
im Lande zu dulden. Er werde keine andere in seinem Lande
n lassen."[2])

icht ohne heimlich bereuenden Unwillen," sagt Zschokke,[3]) „war
Zeuge von den Wirkungen seiner Nachsicht." Es überschlich
Befürchtung, der Adel betrachte nicht die Neuerungen: Laienkelch,
ung der Priesterehe, Aufhebung des Fastengebotes als den Zweck
strebens, sondern — die drohende Sprache auf den Landtagen
sich dort immer enger schließende Band der Verbrüderung
darauf hin — wolle mit Anwendung oppositioneller Mittel die
Einführung der neuen Lehre und zugleich ein für allemal die
e Reichsunmittelbarkeit erzielen.

n Gebot der Klugheit war es daher für Albrecht, das Benehmen
sburger Konfessionisten auf diesem Ingolstädter Landtag wohl
und über ihre Äußerungen Kundschaft einziehen zu lassen.

raf Joachim", hieß es, „habe es anfangs dahin gebracht, daß
40 der Augsb. Konfession nit ohne sonder Ungestüm angenommen.
beim Votiren seine Meinung auf einen Zettel verzeichnet und
liren lassen, so daß sie fest auf einer Meinung geblieben: „Wie
in Pintzgau und Frankreich gehe, so müsse es sich an andern
uch zutragen."[4])

ankraz v. Freyberg[5]) äußert: „Der Landesfürst werde allerley
, dadurch die, so es mit der Religion gut meinen, in große Un-
ommen werden .... Aber wenn man wollte, wie vor alten
zusammenhalten, möchte man wohl etwas finden, bei Sicherung
en. — Die Augsb. Konfession wolle er für sich und sein Haus
der Fürst sage dazu, was er will; es wäre besser, der Fürst

Vergl. Max Zimmermann, Hans Muelich u. Herz. Albr. V. v. B. S. 9.
Freyberg II, 350. Gesch. d. Landst.
H. Zschokke, bair. Gesch. 3. B. S. 86.
Freyberg, Gesch. d. Landst. II, 352.
Über P. v. F. siehe Oberbayr. Archiv B. 45 S. 40 Schloß Hohenaschau
ren v. Dr. Karl Primbs.

sehe seinen Unterthanen in der Religion etwas nach
Aufruhr (!) käme....... Wie es zum Erbarmen,
eines so gewaltigen Fürstenthums so übel zusammenha
v. Eck sei fast der unbescheidenste von allen gewesen
Teufelsnamen gehen, was man nicht halten kann: er w
frei haben, sehe wohl, daß es im Papstthum mit Büberei
v. Layming: „Der Fürst habe das Herz um die De
so daß, wenn er auch wolle, den Unterthanen gnädig
doch nicht mehr sein könne, denn es sei Sr. Gnaden
die Augen gezogen.[2]) Mehrere hätten gerufen, man
keinen Heller mehr geben, er stelle denn die Religion
Verbindung mit Auswärtigen konnte man nichts erforsc
cum suis complicibus öfters heimliche Kongregatione

Diese Erkundigungen übergab der Herzog seine
prüfen. Man hielt namentlich Freyberg seine aufri
vor, der aber, gleich den übrigen, verneinte, derartiges ge
und „treuen Gehorsam gegen seinen Landesherrn" bete

Albrecht ließ einstweilen die Sache beruhen, nicht
die Adeligen.

II.

Förmlicher Übertritt des Grafen J. v. O
Augsb. Konfession.

An der Spitze dieser neuerungssüchtigen Landsass
um so entschiedener Graf Joachim v. Ortenburg,[5]) du

1) Freyberg, II, 353.
2) Freyberg, II, 354.
3) Freyberg, II, 355.
4) „Was der Stände Keckheit (auf dem Ingolst. Landta
war ein Aufstand, welchen zu eben dieser Zeit die Anhänger d
Erzstifte Salzburg erhoben hatten." (v. Aretin, Max I, S.
5) O. im heutigen Bezirksamt Vilshofen. Eine Geschichte
burg schrieb Huschberg J. F., Sulzbach 1828. „Das Ort.
wittelsbachischen das einzige von den alten bair. Grafengesch
heute im Mannesstamm blüht." Riezler, Gesch. Baierns I,

Eigenschaften sowohl als durch seinen äußern Besitz zur „Führer= berufen. Mit Beginn Oktobers trat er förmlich zur Augsb. ion über, der er schon längst im Herzen angehört hatte. „Anno schreibt er selbst, „habe ich in meiner Grafschaft Ortenburg die Religion durch Joh. Fried. Cölestin[1]) anstellen lassen und zum ersten= d am Sonntag 3. Okt. im Schloß Neu=Ortenburg die Sakramente lt worden, am Sonntag 10. Okt. auch im Hof zu Neu=Orten= ich bin selbst nicht dabei gewesen, aber mein Vetter Ullrich; am och 13. Okt. war auch v. Velß, sein Gemahl und Pflegetochter da.[2])

m 7. Okt. 1563 erließ der Graf an seine Unterthanen in Neu= urg folgende Bekanntmachung: „Erbieten allen unsern Unterthanen gnädigen Gruß. Geben hiemit kund, daß, nachdem der ewige rzige Gott Vater unseres Herrn J. Ch. aus sonderlicher Gnad ilig göttl. Wort an vielen Orten hell und klar an den Tag ge= hat, uns, die wir weiland unwissend in Finsternuß gesteckt und nun durch seinen heil. Geist zur rechter wahrer Erkenntniß seines seligmachenden Wortes kommen lassen. Wir bekennen, daß wir gsb. Konfession mit allen Artikeln, so sie anno 1530 S. Kais. on Etlichen übergeben, annehmen und daß auch wir unsere Unter= zu diesem allein seligmachenden Glauben führen wollen vermöge gemeinen, aller des hl. Reiches Stände angenommenen Religions= s, als einem freien Grafen und mitverwandten Stand des heil. — doch nicht der Meinung, daß hierin irgend einem Stand des geistlich oder weltlich Oberkeit wir uns zuwidersetzen oder derselben hanen wider den Religionsfrieden abzustreichen,[3]) an uns zu ziehen, aktiziren oder zu einigem Ungehorsam jemand wider sein Oberkeit zu geben, des wir uns hiemit öffentlich erklärt."[4]) Seine Religions= ng teilte er zugleich den befreundeten Fürsten und Grafen mit t seine Bekannten um Rat, was er auf eine herzogliche Vorladung un solle. Die Freunde wünschten dem Grafen zu seinem Unter=

) C. war früher Prediger bei Ladislaus v. Haag, der ihn wegen seiner Ausfälle gegen den Herzog entlassen mußte. Huschberg S. 373.
) Reichsarchiv, Ortenburger Akten.
) Abwendig machen.
) Reichsarchiv, Ort. Akt. („Am 25. Okt. ließ der Graf das Mandat Altortenburg anschlagen." Ibid.)

nehmen Glück; Herzog Friedrich v. Sachsen mahnte a
machen, daß Herzog Albrecht nicht stillschweigend zusel

Natürlich mußte das Vorgehen des Ortenburger
Bayern sehr bedenklich erscheinen: einerseits konnte d
geben vom bayr. Gebiete, die beste „Missionsstation"
gegen das Fürstenthum hin werden, anderseits konnte
sprüche auf die Landeshoheit Joachim gegenüber zu nic
Landesfürst citierte daher den Grafen und dessen Vet
26. Nov. nach München.

Beide versprachen zu kommen und Joachim be
seine Freunde, von denen u. a. Kaspar Freiherr zu
vember schrieb:

„Daß Ihr die Kirchenordnung der Augsb. Ko
Euer und des Röm. Reichs Grafschaft Ortenburg a
das beschehen, dem Kaiser und den andern Chur- un
und Ständen mitgeteilt, hast du[3]) nicht unweißlich geh
falls besser gewest vor Aufrichtung Antwort erwart
Ihr beede Grafen auf meines Herrn v. Bayern Ci
habt, Ihr wollet gehorchen und auf dem bezeichneten
daran habt Ihr weißlich gethan, denn einmal seid
der Grafschaft Ortenburg einem jeden Fürsten v. Bay
zu leisten, wird euch auch zu großem Rhuemb und Gl
gereichen." Einen Beiständer sollten sie nicht mitnehm
Herzog argwöhnisch. „Treffs die Religion und Kirch
in der Grafschaft Ortenburg aufgerichtet, an, wollte
Handlung einlassen, sondern meine Beantwortung auf d
stützen. Falls du Beistand brauchst, kann ich dir selb

Als „Reisegesellen", doch nicht als Beistand soll e
mitnehmen. Erscheine er vor dem Herzog „so soll
nennen!" (= nicht viel reden.) „Mich dunkt es", fähr

1) Huschberg, S. 378.

2) Als nämlich 1548 der Ortenburger das Recht der
anspruchte, kam es zwischen Bayern und Ortenburg zum
mittelbarkeit der Grafschaft, welcher trotz hervorgeholter Steu
tagabschiede i. J. 1563 noch nicht entschieden war. (Siehe hi

3) Joachim.

4) = Termin, Ladungstag.

jam, daß du dir in der Hofkanzlei etwo mit Geld einen Freund
damit du allezeit avisiert würdest. Es ist der Schreiber Art
ach zu üben und nichts zu verschweigen. Seid beede bedacht,
r die Schreiben, so euch ratsweise zugeschrieben werden, alle ver-
die niemand entdecken; dann sie euch und uns zu Schaden."[1])

reiherr v. Ungnad, den Joachim um seine Verwendung beim
v. Würtemberg gebeten hatte, erwiderte am 28. Nov. 1563:
olle sich beim H. v. W. verwenden, soviel er vermöge. Doch sei
rgen, der Hg. v. Bayern werde um anderer Fürsten Schreiben
el geben. Wenn für Joachim am Hofe eine „Stube" (= Ge-
) hergerichtet sei, so solle er nicht erscheinen; was zeitlich Recht
, sollen Beide willig erscheinen, daß sie aber die Augsb. Konf. an-
nen, was S. F. G. vielleicht zuwider, nicht erscheinen."

rotz des Predigers Widerraten („ein gefangener Mann ist ein
Mann, muß tanzen, wie man ihm vorpfeifet") begaben sich die
Grafen unter Begleitung der Herren v. Frondsberg, v. Stahrem-
. Welsperg und zweier Doktoren nach München.[2])

urch eine fürstl. Kommission ließ ihnen der Herzog eröffnen:
Abänderung der Religion gereiche ihm zum höchsten Mißfallen;
e widerstreite seinen landesherrlichen Rechten."[3])

ie drückten hierauf ihr Befremden aus, daß sie wegen der Reichs-
lbarkeit nicht wegen ihrer Landgüter citiert seien. Als Landsassen
e ihrem Fürsten mit aller Treue ergeben, aber was ihre Graf-
nbelange, könnten sie die Rechte Kais. M. und des Reiches weder
rn noch verkürzen lassen.[4])

ei der Reformierung habe er (Joachim) als freier Reichsstand
ch dem Religionsfrieden gehandelt.[5])

rst nach einigen Tagen, am 6. Dez., erfolgte durch den Kanzler
twort: „Die Grafschaft sei nicht reichsfrei, sondern bayr. Hoheits-
unterworfen. Beim Kammergericht schwebe darüber der Streit,[6])

Reichsarchiv, O. Akten.
R.-Arch., Ort. Akten.
Oberbair. Archiv 2. B. S. 234. Buehl, das Verfahren Albrecht's V.
en Grafen Joachim von Ortenburg. § 7.
Huschberg, S. 381.
Buehl § 8.
Siehe Seite 14, 2. Anm.

III.

Einziehung der Schlösser und Landgüter

Albrecht befahl, nachdem gütlicher Versuch zur Öffn
Alt- und Neu-Ortenburg mehrmals mißlang, mit Gew
was am 31. Dez. geschah. Dann berichtete er dem K
über das Treiben des Grafen.

„Er könne zuerst Sr. Maj. nicht unverhalten la
Landsaß Joachim Graf zu Ortenburg, teils aus ander
teils aus eigenem bösen, fürsetzlichen Ungehorsam auc
Trutz und Hochmuth, um sich .... groß zu machen, v
ihm, dem Herzoge, in seinem Fürstenthume und unter
Ungehorsam, Aufwieglung und Aufstand zu erwecken,
in seiner geringfügigen Grafschaft, darin er eine gar g
Unterthanen habe, einen sektisch aufrührerisch Predik
der sich zwar der Augsb. Konfession rühme, aber sie
zur Verkleinerung und Verachtung der Obrigkeit, dar
Maj. selbst nicht verschone, demnach also zu Aufruhr
der Unterthanen richte.

Er habe ihm seine Unterthanen im Donau,- Ro
auf etliche Meil Wegs dermaßen mit Ausschickung
Traktätlein und Büchlein aufrührig gemacht, daß sie g
bezauberte Leute haufenweise zu seinen Predigten gela
sektischen Weise nach communicirten und beichteten.
mit solchem Trutz, Muthwillen und Frevel gethan, daß
Reitern weder mit Lieb noch Unlieb wollten abtreibe
sich dazu mit Handgeschütz gefaßt und gaben auf sein
Gebot und Straf die wenigste Acht.

Gütliche Mittel hätten nichts gefruchtet. Der
einem Panzer und mit einer gespannten Büchsen auf

---

mationibus per nomen liberandae conscientiae seditionem
bayern befand sich in größter Gefahr; die Unterthanen wa
nach dem Kelche vom Geist des Aufruhrs erfaßt und kamen z
Ortenburger Grafen herbeigeströmt, der in seinen aufrühreris
dem Schein das Gewissen zu befreien Unruh erregte."

sei zu erbarmen, daß man in etlich hundert Jahren keinen rechten
en Kaiser gehabt und noch nicht habe; item der Papst sei der
st, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen des Teufels Hofgesinde
hen Hollipereien seien alle Predigten voll. Es sei ein allgemeiner
des Volkes zu besorgen, der Kaiser wisse, wie jetziger Zeit die
ehen und welche verderbliche Übel aus Empörungen des gemeinen
kommen. Niemand vermöge vorauszusehen, wie weit sich das
werde. Der Kaiser möge es ihm zu keiner Ungnade nehmen,
nd andere Fürsten es als keine Verletzung des Religionsfriedens
wenn er Ernstliches gegen den Grafen und seinen Predikanten
en werde. Sollte anderen Ständen dergleichen begegnen, so
sie es auch nicht dulden."[1])

e Einnahme der Schlösser, glaubte der Herzog, werde den Grafen
machen. Darin täuschte er sich. Albrecht schickte daher Ver-
nach Ortenburg, ließ beide Prediger[2]) gefangen nehmen und über
ze bringen, nachdem sie geschworen, „das Land Bayern nie mehr
ten, widrigenfalls sie am nächsten Baum aufgehenkt würden."

e ausgewiesenen Prediger nahm Julius von Salm zu sich.
reiben des Herzogs befahl Kaiser Ferdinand I. dieselben fortzu-
Albrecht beschwerte sich außerdem schriftlich bei J. v. Salm,
die Ortenburg'sche Sache gebilligt und wider ihn spottlich und
zlich geschrieben. Er werde nicht unterlassen bei fügsamer Ge-
diese Unehrbarkeit zu ahnden."[3])

achim hatte sich unterdessen über die Maßregeln des Herzogs
yern beim bayer. Kreis klägerisch eingefunden, und, als er dort
rfolg erzielte, wandte er sich nach Worms. Am 28. Feb. 1564
er auf dem Deputationstag seine Beschwerde „allein zu not-
Abwendung, Vergewaltigung und Bedrangnuß auch zu notwendiger
ig und Erhaltung meines im hl. Reich wohlhergebrachten Standes,
Sicherheit, darzu zur Verhütung weiters Unrats und Haderns."[4])
s Grafen Schritt erzürnte den Herzog auf's höchste. Sofort
ihn nach München. Der Geforderte aber kam nicht, sondern
h nach Wien, auch beim Kaiser seine Sache anhängig zu machen.

Buehl, § 11, verglichen mit d. Ort. A. des Reichsarchivs.
Joachim hatte noch einen zweiten Prediger genommen.
Reichsarchiv, O. Akten.
Ibid.

Da beschloß Albrecht, alle innerhalb seines Gebiet
burg'schen Güter einzuziehen und bis zum Austrage
Beschlag zu belegen. An Herzog Christof von Wür
für seinen Glaubensgenossen verwendete, schrieb er am

„Daß gedachtem Graf in unserm Landgericht Grie
Neu=Ortenburg dazu ein Markt und etliche Bauerngü
wir berichtet sind, in 40 oder aufs meist 50 Häuser
maßt er sich hoher[1]) und niederer[2]) gerichtlicher Obe
ohne Mittel ein Reichsstand und der Landsasserei du
Der Herzog Albrecht erwähnt sodann inhaltlich die Br
des Grafen (siehe Seite 16 f.) und fährt fort: „Aus
vernunftiglich zu sehen, daß er sich des hl. Reichs
Religionsfrieden aufgericht, gar nicht zu gebrauchen
ungeachtet hatten wir ihm und seinen Predikanten, dere
da er sich doch zu der geringen Anzahl seiner der Gr
zugehörigen Unterthanen mit einem einzigen wohl b
ihrer neu angestellten Religion und Predigten, wiewohl
wider die Kais. Maj. selbst und die Obrigkeit angerich
aufrührerisch gewest, kein Hinderung gethan, da sie sich a
enthalten und ihre Religion für sich selbst gebraucht
Graf hat uns dasselbe lauter verweigern und abschlag
mit öffentlich zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht
selbst als um das, wie er unsere Unterthanen aufwiegl
ziehen möger..

Das Zulaufen der Unsern war so groß, daß d
Predigern und Volk, deren etliche 1000 der Unserigen
an einem Sonntage in eine große Kirche gezogen als w
führer" oder Herr.

Deshalb habe ich (Albrecht) bedacht sein müssen,
gemeiner Aufstand zu befürchten war, die Predikanten we

Ob nun in diesem Falle durch uns nicht viel n
gütig als zu scharf und ernstlich oder dem Religionsfri

1) Nach Huschberg S. 295 besaß Ortenburg die hoh
richtsbarkeit.

2) 1311 erhielten sie die Grafen, verzichteten aber dar
siehe Mon. Boic. XXI. 484; sie erhielten sie wieder 1557.

3) = der herzogl. Unterthanen.

) sei, ob auch dem Grafen als unserm Land- und Lehenmann
t habe, uns eine solche Aufwiegelung und Ungehorsam bei den
zu erwecken und anzurichten, dieselben uns abzupraktizieren und
zu hängen, das wollen wir E. L. hochvernünftigs Bedenken ge-
iben."[1])

in Schreiben ähnlichen Inhalts, aber ernsteren und drohenden
richtete er fast zugleich auch an Joachim, worauf dieser am 3. April
rteidigung erwiderte:

Er sei ein freier Reichsstand. Seine Prediger hahen nur nach
gsb. Religion gepredigt; den Vorwurf des Abwendigmachens, Ab-
erens der Unterthanen weise er zurück. Er habe die Augsb.
on zu niemands Verdruß, sondern bloß seiner Unterthanen allein
inethalben angestellt zur Befriedigung der Gewissen; den Zulauf
terthanen zu hindern lege der Religionsfrieden nicht auf. Hätte
wiegelung im Sinne gehabt, so hätte er die Öffnung der Häuser,
reifen der Reiter mit so langer Bescheidenheit nicht geduldet und
sich für und für auf das ordentliche Recht berufen. Nicht aus
habe er die neue Lehre eingeführt, sondern die Ehre Gottes allein
r gesucht, daneben seine, seiner Unterthanen und Angehörigen
t und Befriedigung ihrer Gewissen. Gegen den Vorwurf, „„der
r habe über die Person des Kaisers calumnias (= Verleumdungen)
n Predigten ausgegossen, auch gedruckte Traktätlein ausgestreut"",
gen E. L. Ich denselben mit Grund verantworten, daß ihm, in-
ng ich seinen Predigten angewohnt, Gewalt beschieht." Er habe
gungen eingezogen, er könne aber nichts finden, daher müsse er
, daß solch alles wider den Prediger und ihn aus lauter ver-
n Herzen und Neid gekommen und erdacht, „damit E. L. wider
sto mehr erhetzt werden." Er könne bezeugen, daß seine Prediger
lk mahnen, für den Kaiser und Obrigkeit zu beten, auch selbst
. Wegen der Öffnung der Häuser führt er an, die vorgebrachten
seien verlegen, veraltet, mit Waffengewalt abgedrungen und ent-
des hl. Reiches lehensherrlichen Konsenses. Er müsse vermelden,
e solche Öffnung die Vorfahren nie gesucht noch gebraucht.
s sollte sie nur für die Ursachen des Krieges und beschwerliche
hne Schaden für die Grafen versucht und begehrt werden, damit

[1]) Reichsarchiv, O. Akten.

„E. L. Land und Churfürstenthum kein Nachteil au
Ortenburg haben, keine Widerwärtigkeiten erfolgen.
jetzt die Öffnung zur Schmälerung des hl. Reichs gesucht

Einige Tage später (7. April) wandte sich Joachi
von Würtemberg und bat ihn um seine Vermittelung be
welchem Gesuch der Gebetene am 15. April nachkam.

„Albrecht möge die Ungnade gegen Joachim faller
(Alb.) nicht verschrieen werde, als ob etwa dem aufger
Frieden zuwider gehandelt werde. Der Graf erbiete
mit seinen Landgütern erzeigen, daß keine Aufwiegel
zu besorgen."[2])

Auf dieses Schreiben gab der Herzog von Bay
Mts. folgende Antwort:

„Er habe nicht von einem oder zweien, sandern bei
Gerichtsverwaltern und andern mit Fleiß über Joachim
Handel Erfahrung einziehen lassen. Der Graf verschreie
gegen den Religionsfrieden, während doch Joachim gege
wiegle ihm die Unterthanen auf, was gegen den R
Dazu kann er nicht stillschweigen, „daß er uns bei
macht und alle Welt gegen uns verbittern will, wie
Leuten avisiert worden." Er glaube nicht, daß es de
Religion der Unterthanen sei, sondern daß sie (die Religi
sei zu andern Zwecken.[3])

Der ganze Schriftwechsel änderte nichts an der
der Herzog noch der Graf[4]) glaubte nachgeben zu dü
30. April sich die herzogl. Abgesandten vor den übrig
gelegenen gräflichen Schlössern einfanden. Nach einigen
handlungen wurden am 11. Mai Mattichkofen, Neud
Rainting besetzt.[5])

Der Graf hielt sich um diese Zeit in Wien au
protestierte er gegen die Wegnahme seiner Güter.

---

1) Reichsarch., O. A.

2) Ibid.

3) Ibid.

4) Am 16. April verlangte Albrecht unter Androhung
solle zu ihm kommen, was aber der Graf nicht that (R.-Arc

5) Huschberg 388.

IV.

Entdeckung einer „Verschwörung.“

Das Nachteiligste“, bemerkt Huschberg, „bei der Besitznahme der
er war, daß des Grafen ganze Kanzlei zu Mattichkofen[1]) in
t's Hände fiel:“ ein großer Pack Briefe in- und ausländischer
e.[2])

on den ersteren waren beteiligt: Pankraz v. Freyberg zu Hohen-
Achaz v. Layming zu Tegernbach und Aheim, Wolf Dietrich von
in zu Waldeck, Mathäus Pellkofer zu Weng, Hieronymus von
sdorf zu Schenkenau, Hans Christof v. Paumgarten zu Ritzingen,
Fröschl zu Marzoll, Oswald v. Eck, die Stadtschreiber Höfflinger
unau, Jähholtz zu Landshut.

azu gegen 20 auswärtige wie Graf Mansfeld, Salm[3]), Öttingen,
ollheim, v. Velß[4]) (= Wels) v. Ungnad u. s. w.

er Briefe Inhalt war nicht minder bedenklich als der Ton verletzend.
raf Julius v. Salm „trägt ein freundlich Mitleiden mit dem
, daß ihm sein Haus eingenommen sei; wünscht ihm, dem Grafen,
rsten von Bayern zu bekehren zur Zerstörung der „Päpstischen
nia.“[5])

udwig v. Ungnad „rät dem Grafen, weil er einmal den Pflug
n, nimmer nachzulassen.“

---

1) Meichelbeck, Hist.-Fris. I., b. N. 4. villa Matahcaiwi; Matach ein
uß des Inn, siehe Riezler, Baiern I., 846.

2) Der Graf hatte zwar vor seiner Abreise sämtliche Zimmer zu Mattich-
it seinem Siegel versehen (Kreisarchiv, O. A.), aber es bleibt unerklärlich,
er seine Korrespondenz vorher nicht ganz beseitigte. — Wilhelm v. Frey-
ltester Sohn des Pank. v. Freyberg, schreibt am 11. Juni 1564 von
n aus seinem Vater: „Dem Grafen von Ortenburg redet männiglich übel:
resumtion und Argwohn sei groß, er habe mehr aus Bedacht, andere
ins Bad zu führen als aus Nachlässigkeit die Briefe finden lassen.“
Antiqu. I. S. 193. — v. Aretin, Max I., S. 136 meint: „Vielleicht
r damit einen Bürgerkrieg erregen und so der Strafe entgehen.“

3) v. Neuburg bei Passau.

4) Wels a. d. Traun.

5) d. i. „Wohnung aller Pestien und unreinen Tieren“ erklärt der ange-
Pank v. Freyberg.

Hans v. Ungnad „hat ungern gehört, daß fürstl. (
gegen den Grafen zu handeln vorhaben. Wenn dem
stuben (= Ein Gefängnis in der herzogl. Burg), zu te
man schon Leute finden, die ihn aus der Stuben wieder her

Doktor Achilles: „Gott werde den Grafen aus
Löwen helfen. Er schickt ein Lottwery für Gift.
Hirschhorn und Salz vermischt, und gebraucht, schai
Teufels Fürnehmen. Also muß jetzt bei den Augsb.
anstatt des Weihwassers das Hirschhorn helfen. —
citieren lassen, da er nur Kaiser und König gehors
Item der Religionsfrieden sei nicht vom Grafen son
gebrochen. Er rät, die Sachen bei den Kreisständen
putationstag zu Worms zur Klage zu bringen. Gott
steuern und wehren."

Prediger Gallus nennt „die Papisten mendace
Man soll das Volk mahnen, solch unchristlichen Mand
Bischöfen nicht zu gehorchen. Der Graf soll sich bei
Fürsten, bei den Kreisständen beschweren, damit der
Gewalt habe."

Gräfin Ursula schrieb an den abwesenden Gemahl (8
Graf solle beim Herzog nicht so bald erscheinen, dami
meine, der Graf müsse ihm auch der Grafschaft halbe
— Es sei besser, man ziehe ein Gut ein, denn daß
gefangen nehmen und ihm heimlich vergeben, wie der H

Der Graf soll mit dem Herzog nicht essen, b
Wasser trinken, sein eigenes Trinkgeschirr mit sich füh
um Gnade bitten, daß er den Tyrannen stürze von s
Hölle hinein. Der Graf soll das Silbergeschirr und
Weg räumen lassen nach Neu-Ortenburg.

Gundakar v. Stahremberg nennt „den Fürsten
selber, vergleicht ihn mit Pharao. Er verspricht den
mit Leib, Gut und Blut."

Kaspar von Velß „wolle Leib, Gut und Blut b
Sei schon auf Mittel bedacht, wann der Fürst etwa

---

1) Vergl. S. 23 2. Anm.

imtes fürnehmen wolle. Wolle der Herzog vom Grafen Geld,[1])
de er und des Grafen andere Freunde ihm mit Geld heraushelfen."
Graf von Pollheim hofft, „der Fürst v. Bayern werde sich noch
essern bedenken und nicht so gröblich wider das helle Wort Gottes
isieren.[2])"

So lauteten teilweise die Äußerungen der Freunde Joachims. Herzog
ht, eine Verschwörung unter den Beteiligten befürchtend, glaubte
ache auf den Grund gehen zu müssen und befahl Joachim v. Orten-
Freyberg, Layming, Maxlrain, Pellkofer, Seiboltsdorf, Paumgarten
Fröschl sich in München einzufinden.

Der Graf befand sich eben in Neuburg. Von seiner Citation be-
chtigt schrieb er an einen Freund: „Er wolle Recht und nichts als
Recht; ich schrei nach Recht wie ein Landsknecht nach Geld, will nit
er Thür, sondern für und für will ich rufen: Recht Kaiser! Recht
! Recht Kammergericht! bis sie müd werden."

Schrecken dagegen erfaßte die Freunde Joachims, namentlich Frey-
Dieser war damals in München. Von unbekannter Hand erhielt
en Zettel, auf dem die Worte standen: „Lieber Herr, es ist hohe
"[3]) Er floh nach Aschau. Als er in seine Burg einritt und ihn
Dienstknabe mit gebogenem Knie empfing, sprach er unter Thränen:
auf, denn meine Herrlichkeit ist aus und der deinen gleich."[4]) In
Nacht am 29. Mai verließ er mit zwei seiner Söhne und Knechte
urg und begab sich in die Berge. Sein ältester Sohn, Wilhelm,
nach München, um sich über den Gang der Dinge zu erkundigen.[5])

Der geforderte Fröschl floh nach Kufstein; die übrigen wollten ohne
it" nicht erscheinen.

1) Strafgeld.
2) Reichsarch., O. A.
3) Hefner, Antiquarius I, Seite 191.
4) Oberb. Archiv, B. 45, Primbs, Schloß Hohenaschau.
5) Hefner I, 196.

V.

Der Proceß gegen die Freunde des

Der Herzog berief die angesehensten und gelehrt
Landes zu einem Gerichtshof: 51 an der Zahl erschi
in München. Am 5. Juni versammelten sie sich in d

Der Herzog legte die aufgefundenen Briefe mit de
Angeklagten nach Recht zu beurteilen, in originali vo
handlung freien Lauf zu lassen, wohnten weder er n
der Untersuchung bei. Nur soviel bemerkte er: „Sein
sei fürnemblich darauf zu sehen, daß unter dem Vorw
nicht wider die Gesetze, wider den Religionsfrieden,
verbrochen worden sei."

Nach genauer Prüfung des Anklagematerials [2]) v
Dr. Simon Eck die gefaßte „Proposition der Herren
v. Ortenburg und seiner Freunde Sachen":

„Im Religionsfrieden seien neben den katholisch
allein des hl. Reiches Churfürsten, Fürsten und Stä
bisher die Augsb. Konf. angenommen oder annehmen
Aber keineswegs sind darin dieser Chur- und Landesfü
stände Unterthanen und Landstände eingeschlossen, sonder
Subjektion ihrer Herren zu lassen. Doch können diese
Landstände von ihrer Religion wegen mit ihrem Weib
andere Orte ziehen und sich niederthun. Ihnen soll f
zug auch Verkaufnus ihrer Hab und Güter bewilligt
halb gebührt es auch nicht einigen von der Rittersch
Änderung in Glaubenssachen vorzunehmen, sie wären
Ritterschaft, welche ohne Mittel im Religionsfrieden ein
dann soll kein Stand dem andern die Unterthanen ab
ist aber mehrmals von Joachim v. Ortenburg gegen se
gegen mehrmalige Verwarnung geschehen.

Der Streit zwischen dem Fürsten und Grafen
schieden. Nun aber habe der Graf die eingeführten

1) Huschberg's Behauptung, S. 395 nicht richtig.
2) Reichsarch., O. A.

stellt, sondern trotz öfteren Aufforderungen zu erscheinen verweigert. Er habe dann auf dem jüngsten Deputationstag und Kreistagen durch erbare Schreiben und in eigener Person diese Sachen vorgebracht. iers haben sich bei Einziehen der Schlösser Schreiben gefunden, für- lich soviel, daß auch andere Landsassen nach Ausweisung und Inhalt er Schreiben mit eigenen Handen und Petschieren gefertigt, nicht n wider die gemein geschriebenen Rechten sondern auch der Kaiserl. . und des heil. Reiches Konstitution und wider ihre Erbhuldigung, s- und Lehenpflicht, durch Beifall, Fürschub und Beförderung des sen Ungebur schrecklich mißhandelt und verbrochen haben.

Zur Bekräftigung der „Proposition“ wurde ein Auszug der Briefe legt.

„Wolf Dietrich v. Maxlrain „erfreut sich (nach einem Schreiben . Nov. 63) zum höchsten der angestellten Reformation in der Graf- t Ortenburg, er wünscht zum angefangenen Werke göttlichen Schutz r des Gegenteils (das ist ohne Zweifel des Landesfürsten) giftig hläge; er trage Sorge, ein solch Werk, dieweil es dem Teufel und m Anhange hoch zuwider, werde harten Anstoß finden. Er werde diesem Falle mit Leib, Gut und Blut helfen. So habe er auch rseits zu dem Grafen das höchste Vertrauen. Der barmherzige t könne dem Meere wohl Stille gebieten, und den Grafen aus der engrube reißen, wie einst den Daniel. Sollte er Widriges erfahren, er es ihm in aller Eile zu wissen thun.“

Dergleichen Bestärkung mit mehr und weitläufiger Ungebühr be- et sich in vielen Missiven des Pankraz von Freyberg:

So nennt er, was fürstl. Gnaden auf Bitten zweier weltlicher nde von wegen der communio sub utraque beim Konzil zu Trient anbringen lassen, Narren- und des Teufels Werk. Auch findet in seinen Schreiben: Es thue nichts in Religionssachen artikulieren, muß konfessionieren. — Der Graf solle fortfahren, Gott werde Werke beistehen, obschon der leidige Teufel von Rom und aus der len zuwider. Er sage Gott Dank, daß die Pforten der Grafschaft tenburg christlich eröffnet worden. Der Graf solle geschickte Leute zu ich evangelischen Fürsten und Ständen in bester Stille und Eile hin- igen und nach derselben Rat weitere Handlungen fürnehmen.

Aus vielen Trostschreiben schicke er dem Grafen eine copie von

einem, die solle er in geheimer Stille verwahrt halten.
die jungen Herren von Sachsen und an die Churfürsten g

Fürstliche Gnaden und seine Räte haben zu bede
den Religionsfrieden beschaffen. Diesen und die gemei
freiheit habe der Graf für sich; denn die gemei
spreche: „Wenn einer in des Fürsten Ungnaden a
gefordert wird, soll man zum selbigenmal nichts tätliche
nehmen, sondern wiederum heim ohne Gefahr komme
von Maxlrain woll er die Sachen zuschreiben, wie s
Wenn der Graf wohin reise, solle er sich gegen die
Die Briefe soll er gut verwahren. Am 2. Jan. 156
berg dem Grafen, daß wahrscheinlich das Haus geöff
soll den Brief zerreißen. 26. Jan.: Viele Fürsten
einem Edelmannskrieg, derwegen sie Fürsehung thun werd
bach. Freyberg biete dem Grafen alle seine Dienste a
Gut und Blut bei. —

Mit gleich grober, ja mit hochgrober Unbescheidenh
diese Ortenburg'schen unzulässigen Werke

Achazi von Layming.

„Er lasse sich mit hohem Eifer die Sachen ange
Graf werde bei der rechten Bahn sein und bleiben.
wisse, soll dem Grafen in aller getreuen Freundschaft
Er rät, die Sachen an die Churfürsten und zuvor an
zu lassen. Item wenn er durch den Landesfürsten erfor
er vor Empfangung der Antwort von solchen Potentaten n
sondern wie möglich Ausflucht suchen.

Die fürstliche Ratsversammlung nennt L. einen
armen Christen und die fürstlichen Reiter spottweise Rit
es soll das Gewölbe eingehen über Stumpf und Stil.
auf Befehl in Ortenburg erschienen, soll man bei ihrer
Rittern schlagen, und Gott wolle jedem in der Rittersch
Pestilenz geben. — Er will mit allem Fleiß sein Na
einen eigenen Boten schicken an Ort und End, daß
gute Kundschaft bekommen könnte. Was er erfahre, J
Nacht zu wissen machen. Bisher hat er nichts anderes
denn daß alles, was vorgegangen, propter cavendum

1) Geschah am 31. Dez. 1563. S. Seite 18.

n sei. Er freut sich der vom Grafen angerichteten Kirchenordnung
wünscht, daß Gott dem Landesfürsten sein Herz rühre „damit er
wie Pharao, im Papstthum perturbiert bleibe." Item der Graf
nfangs gemach gehen; er will ihm Rat und Beistand leisten, er
s Grafen mit Haut und Haar. Wegen der Öffnung der Schlösser
nburg erschrak er von Herzen aus etlichen Motiven, die sich nicht
ben lassen. Er gibt dem Grafen Rat, wie er sich gegen den Landes-
n verhalten solle: Er suche sich etliche Reichsfürsten und Grafen
winnen; es liege ihm diese Handlung (wie Gott weiß) am Arm.
Graf soll den Brief zerreißen[1]) und verbrennen; denn in der Eile
n solche Briefe vergessen, daß man darüberkomme und Not daraus
he. Wenn er anfangs beim Grafen gewesen wäre, hätte er ihm
hen, diese Handlung mit ziemlichem Vorwissen der Kais. Maj. an-
gen. Vielleicht hätte er durch seine guten Freunde bei der Maj.
halb Consens herausgebracht. Alsdann wäre nach dem Herzog
viel zu fragen. Sei auch gut, daß man praevenire und dem
og den Weg ablaufe.

Ein jeder Fürst hält am Religionsfrieden, soviel ihm gefällt, darum
Psalmist: Nolite confidere in principibus, in quibus non est
s.[2]) Er rät zwar dem Grafen in München zu erscheinen, aber er
bis Massing reiten, dann wieder umkehren und schreiben, er habe
inen wollen, aber gehört, Fürstl. Gnaden sei in den Schweinharz
ckt, bitte um einen Monat Aufschub. Er trägt Sorge, man werde
Grafen die Herrschaft einziehen. Wegen der alten Verträge der
nburger mit Bayern bemerkt L.: Item die alten Grafen seien in
släufen und mit Gefängnis zu solchen Verschreibungen gedrängt
sen. Würde dem Grafen etwas zustoßen, so fände man Rat und
. Der Graf soll die angelegte Gewalt an Ort und End bringen,
es gehöre. Er vermöge solches wohl; man werde zweifelsohne
hung haben."

Des Mathäus Pellkofer

iften weisen nach, daß er den Rat gab, auf dem Landtage zu Ingol-
sollen sich die Anhänger der Augsb. Konf. von den übrigen trennen,
zusammenthun und vor Antwort betreffs der Religion nichts be-

1) Diese Mahnung stand auch in anderen Briefen; der Graf befolgte sie
nicht!!

2) Ps. 145,3



willigen, bis dieser wichtige Handel erledigt sei. Ein J
Benefizium zu vergeben habe, möge es mit einem Predik
Er wünscht herzlich, unser Herr wolle alle Teufelsköpf (die a
nennt er Teufelsköpf und Teufelskinder) und Messeleser
ihnen bei ihrem Vater, dem Teufel, der sie regiert, in d
Lohn geben. Unsern gnädigen Fürsten und Herrn von de
seines Statthalters des Papstes Legaten erlösen und ein
den teuflischen Gesandten und andern Päpstlichen an sei
Wort glaube, sondern sie als den Teufel meide und fliehe.

Christof Paumgarten

hat den Joachim höchlich animirt, gestärkt und getröstet,
gehorsam und Widersetzlichkeit zu verharren. Er soll
schrecken lassen, und auf seine mündliche Zusagungen verla

Joseph Fröschl v. Marzoll:

Es müsse Gott erbarmen, daß man ihnen die göttlich
heit weder in ihren Kirchen noch in ihren Häusern hö
vergönnen wolle, sed non semper dominus dormitabit,
Israel.[1])

Er wolle gleich dem Gallus[2]) in Regensburg schrei
daselbst erfolge, wolle er dem Grafen berichten. —

Sie[3]) haben also:

1) gegen den Religionsfrieden
2) wider alle Völkerrechte und Gebräuche gehandelt.
3) Die landesfürstliche Hoheit angegriffen.
4) Die Unterthanen zur neuen Religion abpraktiziert u
horsam bewogen,
5) mit Rat, Gut und Blut beizustehen, mündlich und
sprochen." — So die „Proposition".

Am 8. Juni zweite Ratsversammlung.

„Der Graf habe mit der Änderung der Religion
gehandelt. Ein freier Reichsgraf sei er nicht; denn die
Bayern hätten von alten Zeiten her diese Grafen exim

1) Ps. 120,4.
2) Prediger der neuen Lehre.
3) Seiboltsdorf's Äußerungen waren wenig und unbedeute
4) ἐκπράττειν = besteuern, Steuern eintreiben.

n selbst sich keiner mehreren Freiheit wider die Landesfürsten ge-
t. Die Fürsten v. Bayern hätten die Grafen von Ortenburg
of) auf citation hin gegen den Kaiserlichen Fiskal vertreten d. h.
rzog stehe über dem Grafen. Durch Urkunden[1]) könne der Herzog
n, daß die Grafen treu sein sollen.

Der Graf habe wider seine Erbhuldigung und Lebenspflicht ge-
t und die bayr. Unterthanen aufgewiegelt, die Landstände auf den
gen trennen wollen. Item er habe seinen Unterthanen verboten,
Landesfürsten zu gehorchen, die Unterthanen abpraktiziert durch
itlein, die er selber verlegt und drucken lassen. Etliche von den
Ständen an sich gezogen, wider den Landesfürsten Rat, Hilf, Bei-
zu leisten und sich also in eine heimliche Conspiration und Ver-
iß mit ihm eingelassen.

Wenn auch einer mehr als der andere verbrochen, so sei doch alles
nander zu einer heimlichen Praktik gemeint, denn sonst wären die
erten nicht vom Land gewichen und hätten ihre liebste und beste
uß weggebracht und versteckt.[2]) Doch ihrer wissen viele nicht, was
brieben. Item ihrer aller Sachen könne nicht über einen Leisten
gen werden. —

Am 9. Juni gaben die Räte ihr „Bedünken auf die Proposition“ ab:
E. F. Gnaden haben gegen den Grafen bisher nichts vorgenommen
as Sie wohl befugt und genugsame Ursache haben. Des andern:
enen, deren Missiven verlesen worden, nit gebührt habe sich des
n wider E. F. G. anzunehmen, viel weniger Leib, Gut und Blut
E. F. G. als den Landesfürst zu offerieren und anzubieten, ihn
inen Ungehorsam zu verstärken, Rat zu geben, Kundschaften aus-
en, ihm verbotene geheime Verständnis auszurichten. Auch deren
ofmeister, Räte und andere ehrliche Landleute, darunter auch ihre
e Freund an ihren Glimpfen und Ehren anzugreifen und daß sie
b in E. F. G. Ungnad und Straf verfallen. Doch da niemand
hört“ condemniert, auch in criminalsachen contra absentes
procediert werden kann, so achte man für billig und recht,
sie zuvor citiert und gehört werden. Die Geforderten möchten
sie wären wider die Landfreiheit beschwert; man solle ihnen daher

[1]) S. 16.
[2]) Freyberg und Fröschl.

„Gelait" gewähren, wenn sie es begehren: ultro (freiw
sei nicht pro auctoritate und nicht ratsam. Hierau
Verantwortung hören und da sie sich ihres Unrechts t
demütigen, in die Straf, doch mit gesicherten Leib,
Gefängnis, ergeben, dann in fürstlicher hochberühmter
erscheinen:

Parcere subiectis et debellare superbos[1]) u
Gnaden auf ein Geld- oder andre Straf, die ihnen
nicht zum äußersten Verweis gereicht, aufnehmen. N
amor atque observantia erga principem iis ma
conciliatur, quae ad clementiam benignitatem
tudinem animi referunt. Stabilius diuturniusqu
semper quod amore et observantia civium re
severitate ac civium suspicione et metu sus
(Denn der Unterthanen Liebe und Verehrung gegen
hauptsächlich durch die Eigenschaften gewonnen, die
Milde, Güte und Langmut sind. Fester und dauernd
Regierung, die von den Unterthanen geliebt und verehr
welche wegen ihrer Strenge, des Argwohns und der
thanen unsicher ist.)

Es sollten sich auch die Verbrecher diese Handlu
Witzigung einbilden und E. fürstl. Gnaden Milde so z
daß sie sich des höchsten Gehorsam und Dienstbarkei
Falle aber die Verbrecher auf die gütliche „Verglaitun
maßen gegen E. F. G. erzeigen würden, sondern ihre
einem Trutz verfechten wollten, alsdann hätten E. F.
sache, sie in ihrem „Glait" wieder abzuschaffen und ge
Höhe und Wichtigkeit eines jeden Verbrechens, wie sie
einer mehr als der andere sich vergriffen, mit Recht z

Auf diese Fürbitte gewährte Albrecht allen Geladen
nur dem flüchtigen Fröschl nicht.

---

1) Virgil, Aen. 6, 853. Noch ist eine große Medaille
Brustbild des Herzogs auf der einen Seite, einen Engel und
und zwei Löwen auf der andern Seite, und der Umschrift „Pa
das Leben und Wirken Albrecht V., S. 51, auf das Ereigni
bezieht, während Streber, „Über einige Schaumünzen Albr
auf einen Aufruhr d. J. 1558 (?) deutet.

m 24. Juni hatten sich die Geforderten in München einzufinden. ichsten Tag hielten die Räte nochmals eine Besprechung. Am ini ließ Herzog Albrecht unter dem Beisein seiner zwei Söhne eler Räte dem Freyberg mündlich sein Vergehen vorhalten: er veil er, aufgefordert, nicht erschienen sei, die gemeine Landesfreiheit t, aber auf Bitten der Räte sei ihm ein Geleit gegeben worden. m 27. Juni erhielten Freyberg und die übrigen Angeklagten ihre in Abschrift vorgelegt, und jedem wurde ein „Fürtrag“ mit den punkten eingehändigt. Mittwoch, 28. Juni, hatten sie sich auf verantworten. Jeder wurde einzeln vernommen und seine Verng gehört. Sie baten, ihre Worte in den Schreiben nicht dem ben nach zu nehmen, bekannten ihr Vergehen und flehten um ung.

reyberg allein wurde seinem Wunsche gemäß am folgenden Tag ganzen Ritterschaft vernommen. „Er beteure, an keine conon gedacht zu haben, sondern er sei zu jeder Zeit des Fürsten nd Bluts. Betreffs der Schriften mit dem Grafen gebe er vor, dies alles der Religion wegen geschehen und glaubte dazu gemäß n Herzog confirmirten gemeinen Landfreiheiten berechtigt gewesen "

araufhin ließ ihm der Herzog durch den Kanzler eröffnen: „Diereyberg meine, er habe gemäß der Landfreiheiten der Sachen nd Fug, so wolle der Fürst ihm den 16. August als Rechttag en.“ Freyberger widerte: Seine Meinung sei nicht, daß er Recht ondern er bekenne, daß er zu weit gegangen. Deshalb demütige der Herzog wolle sein Alter, seine Kinder bedenken und diesen Fußfall gnädig aufnehmen.

s er den Fußfall gethan, ließ der Herzog ihn abtreten. Mehrere te Räte teilten sodann dem Fr. mit, der Herzog glaube, der sei nur aus Furcht geschehen, er nehme ihn daher nicht an, rch Fürbitten der Räte und Ritterschaft habe er sich bewegen von der Strenge des Rechtes abzustehen. Er solle den Fußfall olen und sich auf Gnad und Ungnad ergeben.

ch die Räte rieten in ihrer (3.) Versammlung „zu einem ernsten entlichen Fußfall“, welcher in der 4. Versammlung am 4. Juli mmen wurde. Johann Enzlin, Freyberg's Beistand, schildert als uge den Hergang, wie folgt:

„Am 4. Juli wurde F. morgens 6 Uhr in
fordert, und durch den großen Saal an der Kapellen
Volks war, gezogen. Alles bis zu den ersten Stufen d
Samt bedeckt. Auf einem erhöhten Platz waren d
Samt bedeckte Stühle; dort nahm der Herzog Platz
Söhne, Wilhelm und Ferdinand, zur rechten der Landho
Kanzler, Räte, Ritterschaft, das ansehnliche Hofgesind
nehmsten der bürgerlichen Geschlechter der Stadt M
Personen. Auch eine große Zahl „Hellebarden“ st
Kanzler begann: „Was der Fürst mit Freyberg d
lassen, habe er sich zu erinnern. Wiewohl der He
nommen, sei er durch Fürbitten der Landschaft und d
v. Würtemberg davon abgestanden. Demnach solle F
und sich auf Gnad und Ungnad ergeben.“ F. kniete
sprach dem Sekretär die Abbitte nach; als er abe
„Unrecht“ kommen, habe er Händ und Augen aufgeh
schuld bekennt. Wie er aufgestanden war, haben i
den Falkenthurm geführt. Sodann trat Layming v
Fußfall und Abbitte: „Nachdem ich mit meinem ungeb
die ich Graf Joachim zugethan und andern mehreren
Gnaden zum höchsten beleidigt, so ist mir doch wo
und ergebe mich in E. F. G. Gnad und Ungnad, stelle
wieder zurück.“ Auch er wurde hierauf in den Fa
wo er bis zum 10. Juli verblieb; „weil er aber schw
auf Befehl des Herzogs in den Pauckenthurm überfü
Graf von Haag und Eck gelegen, daselbst wohl
Doktores und Ärzte durften hinein. Er war hoch
Falkenthurm hatte er ein ungelegen Stubl gehabt.“ –

Der dritte zum Fußfall war Pellkofer. Nach
gleich Layminger verfahren war, wurde er abgeführt,
Ploden Kopfes halber“ in die Herberg. —

Maxlrain, Seiboltsdorf und Paumgarten leistete
sprachen, „nichts gegen den Fürsten zu unternehm
hierauf heim.

Den drei in der Haft Verbliebenen wurden a
meine und besondere Fragestücke“ vorgelegt; dem Laymi
Frage: Ob sich der Graf mit ihm und andern ni

gt verbunden haben, daß sie die Religion in diesem Fürstenthumb
S. F. G. ändern wollen." Antwort: Nein.
t.: Ob sich der Graf nicht von einigen Reichsständen zu solchem
Hilfe getröstet und von welchen?
ntwort: Er wisse nichts davon.
t.: Ob sie nicht wissen, wer die bösen Pasquillen auf den Land-
edicht habe?
ntwort: Er wisse nichts davon.
t.: Ob Gallus und Illiricus (Prediger der neuen Lehre) auf dem
Landtage zu Ingolstadt gewesen?
ntw.: Er habe sie nie gesehen, erst jetzt in Regensburg.
t.: Ob sie nicht wissen, ob der Graf mit Grumbach und seinen
ern in Praktik stehe? Was es für eine Praktik? Wohin sie
meint sei?
ntw.: Daß er vom Grafen kein Rebell oder conspiration ver-
sondern der Graf habe immer nach Recht und Religion geschrieen.
t.: Ob sie mit Grumbach oder Jemand andern von seinetwegen
en, dem Grafen wider F. G. Rittersdienst zu thun?
ntw.: Wisse nichts.
t.: Ob ihm oder dem Grafen oder andern im Land sein des
ach Ausschreiben, das er an alle Ritterschaften im Reiche gehen
zugekommen sei?
ntw.: Er habe es nie gesehen, auch nicht gehört davon.
t.: Was er über die vom Adel im Schwabenland neugemachten
iation oder Bündnis weiß und ob deshalb an ihn nichts gelangt sei?
ntw.: Nicht ein Wort.
t.: Ob er und der Graf und andere nicht ein heimlich Bündnis
im Land ob der Enns?
ntw.: Er wisse nichts, er habe nur geraten, der Graf soll mit
Maj. Vorwissen die Religion annehmen." — —

n 10. Juli erhielt endlich Pellkofer seine Freiheit wieder, am
Tag auch Layming. Beide hatten schriftlich[1]) versprechen müssen,
egen die Landeskirche zu unternehmen und keinen Landtag mehr
chen.

---

[1]) Am 24. Jan. 1566 erließ der Herzog die Verschreibung dem Layminger
00 fl.

Am schwersten aber haftete des Herzogs Ungnad
der noch im Gefängnis verblieb. Erst nach einigen M
seine „Verschreibung“ vorgelegt, die er folgender Kritik
bergs Memoria auf die Punkte seiner Verschreibung
Falkenthurm gefunden und er gar ungern von Hande

Wenn man mich „in das Land oder meine Güter
so erachte ich es nicht schuldig zu sein; denn die für
sagt, daß mir nichts auferlegt werden soll, meinem Ge
Konfession, meinen Ehren, Leib, Leben zuwider, so
Gefangener, denn, obschon der Fußfall und eine Abbit
es doch nicht sonder Maß (= doch nicht unumschränkt
Ehren und Gehorsam auf etlicher Artikel Versicherung
Religion in meinem Gericht nicht zu ändern“ ich
dasselbe leider nicht thun. „In keine Landschaft zu
den Versicherungen allerwegs zuwider, mir meine Landf
ist auch der Landesfreiheit zuwider, den Beibriefen,
Voreltern für sich und ihre Erben gegeben; steht a
schaft Bedenken. Daß Einer verschreiben soll, „er gehe
gutwillig, unbezwungen ein“, würde einer lügen, wä
Versicherung.[2]) —

Aber trotz seiner Bedenken mußte er folgende P

1) Verzicht auf alle Teilname an künftigen L
Verkehr mit den Ständen. 2) Gelobung, wider den
reden, noch zu thun. 3) In seinem Glaubensbekenntnis
daß Niemand zum Abfall gereizt werde. 4) Seiner
4 Monate lang mit 6 Pferden auf eigene Kosten zu diene
in seine Gerichte Aschau und Wildenwarth. 6) Stel
dieser Bedingungen.[3])

1) Am 11. Juni 1564 schreibt Wilhelm Freyberg
Handlung ist leider übel beschaffen; denn wahrlich Euer un
sollen weitschweifig und über alles Maß scharf und hitzig sein
sonders die Eurigen, bei 20 bis 27 verlesen. Was sie aber
gleichwohl nicht verstehen, aber Religionssachen seien das
soll mein gnädiger Herr übel zufrieden und angetastet worden
Land und Leuten.“ Hefner S. 193.

2) Reichsarchiv, O. Akten.

3) Nach Buchl § 25.

[N]achdem Verwandte und Freunde die letzte Forderung erfüllt hatten, [wurde] Freyberg „auf wiederholte Verwendung des Kaisers und des Herzogs [von W]ürtemberg in der Mitte November seiner Haft[1]) entlassen.“[2])

[N]ach der Aburteilung des Freyberg, Layming, Pellkofer, Maxlrain, [...]arten, Seiboltsdorf harrten noch Fröschl, Eck, Höfflinger und [...]tz ihres Schicksals.

[F]röschl war „landräumig“ geworden, weshalb am 27. Juni Albrecht [an die] österreichische Regierung zu Innsbruck schrieb:

„Wir wollen euch im gnädigen Vertrauen eingestehen, daß sich etliche [unserer] Landsassen unter dem Scheine der Religion wider uns in eine [...]liche conspiration und Verständnis gegen einander eingelassen, [...]en, daß wir davon, da es Gott mit Gnaden uns offenbar gemacht, [...] Nachteils und Schadens zugewarten gehabt. Weil aber unter= [...] Jos. Fröschl zu Marzoll auf unsere Erforderung nicht allein un= [...]mlich ausgeblieben sondern gar landräumig geworden, so ist unser [...]s Begehren, denselben einzuziehen.“ [3])

[D]ies geschah. Auch seine ganze Korrespondenz wurde mit Beschlag [belegt.] Man suchte nach Briefen des Ortenburger Grafen. Fröschl [...]ete, die Schreiben des Grafen habe er „weggethan“, weil damals, [als de]r Bote die Citation gebracht, die Sachen ihm so grausame Furcht [vor To]desstrafen gemacht haben, daß er die Briefe zerriß und verbrannte: [Da bef]ahl[4]) der Herzog „ihn zu binden und aufzuziehen, er soll ein [...] von der Erden gerückt werden, ob man berührter Brief halber, [...]selben sind und wie sonst gründlich gestellt, ein lauteres Bekenntnis [...]n haben könnte. Habe er wirklich die Briefe verbrannt, solle er [den In]halt unterschiedlich angeben; denn sonst müßte die „Weckthuniß“ [...]er Ursach wegen beschehen sein, da er besorgte, es möchten solche

---

[1]) Während seiner „Custody“ rühmte sich F. eines geheimen Mannes, von [dem er] Geheimnisse aus der herzogl. Kanzlei in Grafen Sachen erfuhr. Der [Herzog] ließ Untersuchung einleiten und es entpuppte sich als der geheime Mann [der Sek]retär Hans Neukofer. Er wurde entlassen und des Landes verwiesen. [Die] Strafe nahm der Herzog auf drei eingereichte Bittschriften zurück; aber [er mu]ßte sich „verschreiben“. Auf Bitten der Räte wurde er später wieder in [Dienst] genommen. Reichsarch., O. A. Vergl. Huschberg S. 396.

[2]) v. Aretin, Max I. S. 140.

[3]) Reichsarch., O. A.

[4]) Dachau, 12. Juli 1564.

Am schwersten aber haftete des Herzogs Ungnad
der noch im Gefängnis verblieb. Erst nach einigen M
seine „Verschreibung“ vorgelegt, die er folgender Kritik
bergs Memoria auf die Punkte seiner Verschreibung
Falkenthurm gefunden und er gar ungern von Hande

Wenn man mich „in das Land oder meine Güter
so erachte ich es nicht schuldig zu sein; denn die für
sagt, daß mir nichts auferlegt werden soll, meinem Ge
Konfession, meinen Ehren, Leib, Leben zuwider, so
Gefangener, denn, obschon der Fußfall und eine Abbi
es doch nicht sonder Maß (= doch nicht uneingeschränk
Ehren und Gehorsam auf etlicher Artikel Versicherun
Religion in meinem Gericht nicht zu ändern“ ich
dasselbe leider nicht thun. „In keine Landschaft z
den Versicherungen allerwegs zuwider, mir meine Land
ist auch der Landesfreiheit zuwider, den Beibriefen,
Voreltern für sich und ihre Erben gegeben; steht a
schaft Bedenken. Daß Einer verschreiben soll, „er geh
gutwillig, unbezwungen ein“, würde einer lügen, w
Versicherung.[2]) —

Aber trotz seiner Bedenken mußte er folgende

1) Verzicht auf alle Teilname an künftigen
Verkehr mit den Ständen. 2) Gelobung, wider de
reden, noch zu thun. 3) In seinem Glaubensbekenntn
daß Niemand zum Abfall gereizt werde. 4) Seiner
4 Monate lang mit 6 Pferden auf eigene Kosten zu die
in seine Gerichte Aschau und Wildenwarth. 6) S
dieser Bedingungen.[3])

1) Am 11. Juni 1564 schreibt Wilhelm Freyberg
Handlung ist leider übel beschaffen; denn wahrlich Euer
sollen weitschweifig und über alles Maß scharf und hitzig s
sonders die Eurigen, bei 20 bis 27 verlesen. Was sie ab
gleichwohl nicht verstehen, aber Religionssachen seien das
soll mein gnädiger Herr übel zufrieden und angetast
Land und Leuten.“ [illegible] S. 193.

2) Reichsarchiv, [illegible] Akten.

3) Nach Buchl § 25.



lachdem Verwandte und Freunde die letzte Forderung erfüllt hatten, Freyberg „auf wiederholte Verwendung des Kaisers und des Herzogs ürtemberg in der Mitte November seiner Haft[1]) entlassen."[2])

ach der Aburteilung des Freyberg, Layming, Pellkofer, Maxlrain, arten, Seiboltsdorf harrten noch Fröschl, Eck, Höfflinger und s ihres Schicksals.

röschl war „landräumig" geworden, weshalb am 27. Juni Albrecht österreichische Regierung zu Innsbruck schrieb:

Wir wollen euch im gnädigen Vertrauen eingestehen, daß sich etliche Landsassen unter dem Scheine der Religion wider uns in eine iche conspiration und Verständnis gegen einander eingelassen, en, daß wir davon, da es Gott mit Gnaden uns offenbar gemacht, Nachteils und Schadens zugewarten gehabt. Weil aber unter-Jos. Fröschl zu Marzoll auf unsere Erforderung nicht allein un-nlich ausgeblieben sondern gar landräumig geworden, so ist unser s Begehren, denselben einzuziehen."[3])

ies geschah. Auch seine ganze Korrespondenz wurde mit Beschlag Man suchte nach Briefen des Ortenburger Grafen. Fröschl te, die Schreiben des Grafen habe er „weggethan", weil damals, Bote die Citation gebracht, die Sachen ihm so grausame Furcht esstrafen gemacht haben, daß er die Briefe zerriß und verbrannte: hl[4]) der Herzog „ihn zu binden und aufzuziehen, er soll ein on der Erden gerückt werden, ob man berührter Brief halber, lben sind und wie sonst gründlich gestellt, ein lauteres Bekenntnis haben könnte. Habe er wirklich die Briefe verbrannt, solle er alt unterschiedlich angeben; denn sonst müßte die „Weckthuniß" r Ursach wegen beschehen sein, da er besorgte, es möchten solche

---

Während seiner „Custody" rühmte sich F. eines geheimen Mannes, von Geheimnisse aus der herzogl. Kanzlei in Grafen Sachen erfuhr. Der h Untersuchung einleiten und es entpuppte sich als der geheime Mann ür Hans Neukofer. Er wurde entlassen und des Landes verwiesen. trafe nahm der Herzog auf drei eingereichte Bittschriften zurück; aber sich „[illegible] Auf Bitten der Räte wurde er später wieder in [illegible] O. A. Vergl. [illegible] S. 396.

[illegible] 10.

Am schwersten aber haftete des Herzogs Ungnad
der noch im Gefängnis verblieb. Erst nach einigen M
seine „Verschreibung“ vorgelegt, die er folgender Kritik
bergs Memoria auf die Punkte seiner Verschreibung,
Falkenthurm gefunden und er gar ungern von Handen

Wenn man mich „in das Land oder meine Güter
so erachte ich es nicht schuldig zu sein; denn die fürs
sagt, daß mir nichts auferlegt werden soll, meinem Ge
Konfession, meinen Ehren, Leib, Leben zuwider, so
Gefangener, denn, obschon der Fußfall und eine Abbitt
es doch nicht sonder Maß (= doch nicht unumschränkt)
Ehren und Gehorsam auf etlicher Artikel Versicherung
Religion in meinem Gericht nicht zu ändern“ ich k
dasselbe leider nicht thun. „In keine Landschaft zu
den Versicherungen allerwegs zuwider, mir meine Landfr
ist auch der Landesfreiheit zuwider, den Beibriefen,
Voreltern für sich und ihre Erben gegeben; steht au
schaft Bedenken. Daß Einer verschreiben soll, „er gehe
gutwillig, unbezwungen ein“, würde einer lügen, wär
Versicherung.[2]) —

Aber trotz seiner Bedenken mußte er folgende Pu

1) Verzicht auf alle Teilname an künftigen La
Verkehr mit den Ständen. 2) Gelobung, wider den
reden, noch zu thun. 3) In seinem Glaubensbekenntnis
daß Niemand zum Abfall gereizt werde. 4) Seiner
4 Monate lang mit 6 Pferden auf eigene Kosten zu diene
in seine Gerichte Aschau und Wildenwarth. 6) Stell
dieser Bedingungen.[3])

1) Am 11. Juni 1564 schreibt Wilhelm Freyberg s
Handlung ist leider übel beschaffen; denn wahrlich Euer und
sollen weitschweifig und über alles Maß scharf und hitzig sein,
sonders die Eurigen, bei 20 bis 27 verlesen. Was sie aber
gleichwohl nicht verstehen, aber Religionssachen seien das w
soll mein gnädiger Herr übel zufrieden und angetastet worden s
Land und Leuten.“ Hefner S. 193.

2) Reichsarchiv, O. Akten.

3) Nach Buchl § 25.

Nachdem Verwandte und Freunde die letzte Forderung erfüllt hatten, e Freyberg „auf wiederholte Verwendung des Kaisers und des Herzogs Würtemberg in der Mitte November seiner Haft[1]) entlassen."[2])

Nach der Aburteilung des Freyberg, Layming, Pellkofer, Maxlrain, ngarten, Seiboltsdorf harrten noch Fröschl, Eck, Höfflinger und olz ihres Schicksals.

Fröschl war „landräumig" geworden, weshalb am 27. Juni Albrecht ie österreichische Regierung zu Innsbruck schrieb:

„Wir wollen euch im gnädigen Vertrauen eingestehen, daß sich etliche er Landsassen unter dem Scheine der Religion wider uns in eine mliche conspiration und Verständnis gegen einander eingelassen, aßen, daß wir davon, da es Gott mit Gnaden uns offenbar gemacht, ei Nachteils und Schadens zugewarten gehabt. Weil aber unter- Jos. Fröschl zu Marzoll auf unsere Erforderung nicht allein un- samlich ausgeblieben sondern gar landräumig geworden, so ist unser ges Begehren, denselben einzuziehen." [3])

Dies geschah. Auch seine ganze Korrespondenz wurde mit Beschlag . Man suchte nach Briefen des Ortenburger Grafen. Fröschl ptete, die Schreiben des Grafen habe er „weggethan", weil damals, er Bote die Citation gebracht, die Sachen ihm so grausame Furcht eibesstrafen gemacht haben, daß er die Briefe zerriß und verbrannte: efahl[4]) der Herzog „ihn zu binden und aufzuziehen, er soll ein von der Erden gerückt werden, ob man berührter Brief halber, ieselben sind und wie sonst gründlich gestellt, ein lauteres Bekenntnis hm haben könnte. Habe er wirklich die Briefe verbrannt, solle er Inhalt unterschiedlich angeben; denn sonst müßte die „Weckthuniß" der Ursach wegen beschehen sein, da er besorgte, es möchten solche

1) Während seiner „Custody" rühmte sich F. eines geheimen Mannes, von r Geheimnisse aus der herzogl. Kanzlei in Grafen Sachen erfuhr. Der ließ Untersuchung einleiten und es entpuppte sich als der geheime Mann ekretär Hans Neukofer. Er wurde entlassen und des Landes verwiesen. e Strafe nahm der Herzog auf drei eingereichte Bittschriften zurück; aber ußte sich „verschreiben". Auf Bitten der Räte wurde er später wieder in genommen. Reichsarch., O. A. Vergl. Huschberg S. 396.

2) v. Aretin, Max I. S. 140.

3) Reichsarch., O. A.

4) Dachau, 12. Juli 1564.

Briefe der bösen conspiration halber, so er mit d
mehrere Erläuterung geben." [1])

In seinem weiteren Verhör erklärte Fröschl, e
Lieb und Leid sich zur Augsb. Konfession deklariert,
drängten Gewissen nach gethan. Den Grafen habe
lernt, als er neulich eines Geldhandels wegen mit
gekommen. Er wollte, er hätte ihn nie gesehen. D
er sein Leben lang weder gekannt noch den Grafen
hören. Er könne nichts anderes sagen, wenn man i
Freyberg sei er gewesen, um sein Bergwerk zu verk
Grafen angestellter Religionsänderung habe er nich
Wort vorher gehört. Wenn er von Teufelsanhang
er nicht den Herzog noch einen seiner Leute gemei
habe er verflucht genannt; er habe aber dies nich
sondern den Mißbrauch gedeutet. Er habe niemand
Konfession überzutreten, er sei weder vom Grafen
andern angelernt worden, solches zu thun. Es sei
fragen, wie er christlich haushalten soll, vom Gallu
auch seinen Leuten die Evangelia, Katechismen und
Er versichere auf seinen höchsten Eid hin, daß er de
pflichtet oder mit einer conspiration keinmal ihm
than, auch noch nicht sei, und in (solchen) Schrei
nichts von Verbindung oder Aufruhr vermeldet word

Nach einer 6wöchentlichen Haft wurde er am 1
nachdem er Abbitte geleistet und sich „verschrieben" h
keine Landtage mehr zu besuchen auch nicht „drein
Beschlüssen aber getreu nachzukommen, in seinen H
Änderung vorzunehmen, dem Herzog im Kriegsfall 2
auf 4 Monate zu schicken.[2])

Am gleichen Tage (14. Aug.) stellte auch Eck
Gegen ihn verfuhr der Herzog verhältnißmäßig an
er hatte sich erlaubt, gegen weltliche und geistliche Ob
Landesfürsten öffentlich und heimlich, in Wirtshäusern
bei Edlen und Unedlen, sogar in Landschaften mit

1) Reichsarchiv, O. A.
2) Ibid.

zu sein. Auch habe er gar spöttisch vom alten kath. Glauben, daß von lutherischen Predikanten nicht spöttischer geredet werden konnte, ieben und gesprochen. Sei auch einer gewesen, der den Grafen im zur neuen Lehre gereizt. Was man gegen ihn für Straf vor-men Ursach gehabt, das soll er bei sich selbst bemessen.

Weil er nun kein Eigenthum im Lande mehr habe,[1]) so wollen ihm . Gnaden hiemit die Landsesserei und Landesfreiheit aufgekündigt und ihn hiefür nicht anders als einen Gast[2]) und Ausländer er-, deswegen soll er auch in keine Landschaft mehr kommen."[3]) —

Die zwei Bürgerlichen, Höfflinger und Jähholtz, fanden auf Bitten äte „von der verdienten Leibesstrafe abzusehen," des Fürsten Gnade. sie hatten sich in ihren Schreiben „etlicher verdächtiger Worte wie l und Pharao" bedient; außerdem war ersterer in Sachen des n sehr bemüht, Kundschaft zu bringen, und dem Jähholz wurde aus seinem Schreiben an Layming ein „conatus de nece et tu principis" (= die Absicht den Fürsten zu töten) zum Vor-gemacht. Sie beteuerten aber „daß ihr Gemüt nicht dahingestanden, den Herzog hoch gefährliche Handlungen zu praktizieren."[4]) —

Damit hatte die Untersuchung und Bestrafung der Freunde des n ihr Ende. Die Hauptperson aber, Graf Joachim, war unter-nicht müßig gewesen.

VI.

Der Proceß gegen Graf Joachim allein.

Joachim hatte sich an die Reichsfürsten gewendet, beim Kaiser über inziehung seiner Güter, über die Wegnahme seiner Briefe und den ß gegen seine Freunde beschwert und gebeten, S. Maj. möge die

1) Seine Güter waren in den Händen der Gläubiger. Er war ein „Groß-." Janssen 4. B., 108.
2) = Fremdling.
3) Reichsarchiv, O. A.
4) Ibid.

betr. Schreiben verlangen und selbst lesen: Man hab
gewollt. In den Briefen seien zwar harte Worte, gemit
enthalten, aber von Rebellion sei keine Rede. Zugleich
die protestantischen Chur- und Fürsten zu einer Interventi

Der Herzog sah sich dadurch genötigt seinerseits
fertigungsschrift an die Fürsten hinauszuschicken. Er
Deklaration:

„Der Graf habe bei Anstellung der neuen Relig
Ortenburg und die dortigen Unterthanen beschränkt, s
Religionsfrieden zuwider die herzoglichen Unterthanen
gezogen und ihm widerspenstig gemacht. Er, der als
horsam schuldig sei, habe sich keiner Mahnung gefügt
Einladung sei er nicht erschienen, sondern habe ihn, sei
bei Kaiser, Fürsten und Reichsständen auch bei Privaten
höchlich verunglimpft. Das sei nun mit Einziehung
ahndet worden. Unerwartet aber, aus Gottes Fügun
Anlasse ein verbrecherischer Briefwechsel an das Tages
Er zeige das Bestehen einer meuterischen Verbindung u
sassen, um ihn wider seinen Willen zur Änderung der
zwingen. Nun sei das Reformationsrecht ein Hoheitsre
sassen hätten sich unterfangen, die neue Religion eigener
führen, hätten also seine fürstliche Oberhoheit hochverrät
und zu erkennen gegeben, daß sie ihn vom fürstlichen S
die Bank setzen und sich selbst darauf erhöhen wollten
das für eine Religion! Namhafte Universitäten haben
als ketzerisch und irrig verdammt. In Sachsen sei da
bei etlichen Churfürsten, Ständen und Reichsstädten
Duldung versagt. Dieser vertriebener Apostel soll
Bayern froh sein und mit ihnen nach dem Gefallen d
Landsassen die Religion reformieren. Um dieses Ziel zu
sich die Verbrecher mit Verletzung ihrer Erbhuldigung,
pflicht, etliche mit Hintansetzung beschworner Ratspflichten
des Amtsgeheimnisses[1]) gegenseitig besprochen, bestärkt u
auch sich zu gemeinsamer Hilfe, so es not wäre, mit
Leibes, Guts und Bluts, mit Gehen, Reiten, einige n

---

1) Freyberg.

n. Ihre Schriften bewiesen weiters, daß sie wider ihn und sein
Rat gegeben, Mittel und Wege entdeckt und vorgeschlagen, dadurch
rei Stände der Landschaft unter sich spaltig gemacht, von einander
, zertrennt werden möchten, also Verwirrung anzurichten und ihm,
Landesfürsten, Obrigkeit und Gehorsam zu entziehen. Seine fürst-
Person selbst hätten sie in ihren Briefen zum allerhöchsten ange-
n und beladen, ihn tyrannischer, mörderischer Unthaten bezüchtigt,
sen Königen verglichen und es wäre ja Not, daß das Gewölbe
ihm einmal einginge über Stumpf und Stil. Die kathol. Religion
 sie abscheulich geschmäht, dazu seine Räte und Diener beschimpft
verläumdet, ihnen Krankheiten angewünscht. Ob solch hochver-
ischen Beginnens habe er also gegen die Pflichtvergessenen ernstlich
reiten müssen, wie ihm solches bei Kais. Maj. auch Chur- und
en des hl. Reiches unverweislich sein und bleiben werde.[1])

Er habe sie zu ihrer Rechtfertigung vorgeladen, aber etliche der
recher und fürnemblich Pankraz Freyberg und Achaz Layming haben
solche persönliche Erscheinung ohne unsere besondere Verglaitung
 verweigert und abgeschlagen. So ist Joseph Fröschl unter selbem
eid gar landräumig geworden. Dieweil wir dennoch dem Freyberg
Layming das Gelait bewilligt, sind sie und die andern (außer
l) auf den angesetzten Tag samt ihrem Beistande erschienen.
uf wurden sie einzeln aliis absentibus verhört, dann jedem sein
ührlich hochsträfliches Vergehen und unbedächtlich unziemliche Hand-
 und Schreiben fürgehalten. Es haben etliche ihrer Lehenspflicht
er gehandelt und uns dadurch zum höchsten beleidigt und zu Un-
n und Straf bewegt und höchlich verursacht, daß wir mit Rechtens
 ihre Personen, Hab und Gut vorgehen. Damit sie sich ent-
igen könnten, haben wir jedem gleichlautende Abschriften seiner
chen . . . Schreiben glaubwürdigt (= beglaubigt) zustellen lassen.
 wurden sie in unser und unserer Söhne Gegenwart in der Rats-
mmlung mit ihren Entschuldigungen angehört. Die fürnehmsten
verbrecher entschuldigten sich mit der Religion. Darauf aber er-
 der Bescheid, daß dies unzulässig sei, dieweil sie sich gegen uns
öchster Ungebühr und sträflicher Vermessenheit unterstanden hätten,
l im Religionsfrieden ausdrücklich verboten sei, daß kein Stand

1) Nach Buehl § 20, verglichen mit den Ort. Akten des Reichsarchives.

dem andern die Unterthanen zu seiner Religion ab
ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen noch
So wenig den Prälaten und Städten Änderung
lässig, ebenso wenig gebührt es auch jenen von der R
Adel, sie wären denn der freien Ritterschaft, welche
gedachter Röm. Kais. und Königl. Majestät unterwo
freie Ritterschaft allein ist in berührten Religionsfri
andern aber, die ohne Mittel den Churfürsten und F
sind davon ausgeschlossen. Ferner, was ist dies
Religion, Eifer und Andacht, dadurch man uns als
unsere gebührende Hochheit und Oberkeit und Geh
vorhatte.

Als wir uns nun dem allem nach gegen oben v
Hauptverbrecher benamtlich Pankraz Freyberg und A
welche vor andern sich oben vermelter Sachen zu
habt, wiewohl sonst ihrer etliche als besonders Mathäu
in der Bälde um Gnad und Verzeihung gebeten)
Verbrechen gewesen, erklärten, gegen ihre Personen, Le
unangesehen und unerachtet der vermeinten Verant
schuldigung mit ordentlichen Rechten zu verfahren, ih
Reihttag ansetzen zu lassen, erkannten sie ja ihr hohe
brechen, baten auch deshalb in aller Unterthänigkei
seiner Barmherzigkeit willen, so hoch ihnen auch zu b
sie der Schärfe des Rechtes gnädiglich zu erlassen,
in Gnaden aufzunehmen. Als auch ferner die nach
brechen und Unrechtthun in Schriften erkannt und u
zeihung unterthäniglich angerufen und wir dann aber
Räte um Milderung und Verzeihung unterthänig, ab
ersucht, haben wir die Schärfe des Rechtes zu begeb

Wolf Dietrich von Maxlrain leistete hierauf in
lung Abbitte mit dem Versprechen, sich füran dergleiche
zu enthalten und unser seiner Pflicht gewärtig zu se

Hieronymus Seiboltsdorf versprach sich in Landsc
sachen mit niemand besonders gegen uns zu praktizie
in seinen Hofmarken einzuführen. Desgleichen auch
garten, welchem gleichwohl seiner mehreren und höhern
ein besonders bewilligter Rittersdienst auferlegt

ning und Pellkofer wurden in unserer und ihrer Beiständer Gegen-
t zum Fußfall und zur Abbitte zugelassen. Was nun Joachim v.
enburg anbelangt, so halten wir uns bis jetzo noch der Konfiskation
r Landgüter, in unserm Fürstenthum gelegen, zu Recht."[1])

Auf diese Deklaration antwortete Philipp, Landgraf v. Hessen, dem
zog Albrecht am 13. August 1564.

„Es thue ihm Leid von diesem Streite erfahren zu müssen, der
nicht „vonnoten" sei. Der Ortenburger habe ihm öfters geschrieben,
mit solcher Bescheidenheit, daß er F. G. gar nicht verletzt habe,
ern in höchsten Ehren halte. Er bitte, der Herzog möge mit dem
sen Rücksicht haben, dieweil er ein Graf des Reiches sei; was er
solcher dem Religionsfrieden nach befugt sein konnte, werde der Herzog
t wissen. Soviel die andern fürstlichen Unterthanen anbelangt, könne
l sein, daß sie in etlichen Dingen zuviel gethan haben mögen, es
hte aber aus Eifer für die Religion geschehen sein."[2])

Selbstverständlich schwieg auch Graf Joachim nicht; er wandte sich
einer Gegenschrift an den Kaiser.

„Die Unmittelbarkeit der Grafschaft Ortenburg sei reichsbekannt.
ß er die herzoglichen Unterthanen verführt habe, sei falsch; er habe
das Überlaufen nicht hindern können. Seine Beschwerde über die
valtthätigkeiten des Herzogs bei der Kaiserl. Maj., bei den Reichs-
den zu Worms und beim Kammergericht sei der ordentliche Rechts-
der Reichskonstitution nach. Wohl wünschten er und seine ehrlichen
nmen Freunde die Einführung der neuen Lehre. Wenn sie auf Land-
n dem Herzoge angelegen, dem hl. Evangelio Thür und Thor zu
en, so hätten sie bloß ihrem Gewissen nach gehandelt. Hätten sie
1556 auf drei Landtagen sich als Gleichgesinnte zu diesem Zwecke
mmengethan, so liege darin kein Verbrechen wider Erbhuldigung.
h nichts Rebellisches sei darin zu spüren. Seine Kais. Maj. trage
st Wissen, daß die Landleute und Stände Niederösterreichs das Gleiche
e Jahre begehrt haben und noch begehren; deshalb sei aber niemand
eidbrüchig, meuterisch, rebellisch und seditiös betrachtet worden. Zwie-
lt unter die 3 Stände zu werfen, beschuldige man sie mit Unrecht.
r die Prälaten hätten sich abgesondert. Das sei auch nichts neues.

1) Reichsarchiv, Ort. Akt.
2) Ibid.

Man beschuldige sie eines Bündnisses mit einander.
wolle bedenken, daß die Stände des Fürstenthums B
vielen bestätigten Freibriefe befugt seien, ob ihrer bedr
sogar mit einander gegen ihren Landesfürsten zu ve
suchen und zu einander zu kommen gen München u
oft ihnen das Not geschehe, und zu ihnen aus den
wenn sie verständen dazu nutz und gut zu sein, un
zu reden und ihrer Notdurft zu sorgen. Wo sie sich
einander Hilfe und Beistand zugesagt, gebe der Wor
im Wege der Gewalt, sondern in aller Ehrbarkeit
Bitten und Besorgung der erlaubten Wege Rechtens
Ihre Feinde brächten dem Herzoge die Meinung bei,
licher Stuhl in Gefahr stünde und bezichtigen ihn, den
losesten Verbrechens, als ob er Landesfürst von Bay
absichtigte. Man finde aber nicht ein einziges Wor
artigen Anschlag enthielte. Es würden auch mehr n
sieben vom Adel gefunden, deren Schreiben man für
Es gehöre doch zu solchem Thun ein Anhang, ein
beharrlich Vermögen. Seine Kais. Maj. möge den J
Zahl der Schreiben bedenken, er würde finden, daß
Verdacht solcher Rebellion sei."[1])

Aber trotz Deklarierens und Protestierens schie
immer ernster zu gestalten.

Am 12. Sept. 1564 fanden sich Graf Joachim
Öttingen, Graf von Löwenstein und andere Herren zu
kunft in Reichertshofen ein, so daß es schon den An
träte der schwäbische, rheinische und bayerische Adel i
sammen.[2])

Ferner schrieben der Pfalzgraf von Zweibrück
Herzog Christof von Würtemberg, Churfürst von S
Friedrich bei Rhein, Landgraf Phil. von Hessen an
fänden in den mitgeteilten Briefen nichts aufrührer
möge also darnach trachten, daß die Gefangenen frei
die Güter restituiert würden." Und als am

1) Nach Buchl § 22; vergl. mit den O. A. des Reic
2) Huschberg, S. 408.

[K]anzler und die Räte dem Churfürsten Friedrich v. d. Pfalz die
[Instr]uktion für den pfälzischen Botschafter Dr. Pastor, welcher an der
[Gesan]dtschaft der rheinischen Kurfürsten an den Kaiser teilnehmen sollte,
[beriet]en, rieten sie, der pfälz. Botschafter solle dem Kaiser eine besondere
[Beglau]bigung für ein „Partikulargespräch" einhändigen. Als Einleitung
[dazu] könne die Ortenburg'sche Sache dienen: Der Kaiser wäre aufzu-
[forder]n, sich des seines protestantischen Bekenntnisses wegen von dem
[Herzo]g Albrecht von Bayern gewaltsam behandelten Grafen Joachim
[von] Ortenburg anzunehmen .... Im Verlaufe des Gespräches habe
der Gesandte dem Kaiser vorzustellen, wie es billig sei, daß der
[Graf] vor der gerichtlichen Untersuchung seiner Sache erst wieder in den
[Besitz] seines Eigenthums gesetzt werde.[1])

Dem Kaiser Max II. lag in der That selbst viel an der Beilegung
[der b]ayrisch-Ortenburg'schen Irrung.

Bereits am 21. Sept. 1564 lud er den Grafen ein „er solle zu
[ihm r]eisen, damit diese Sachen auf bessere Wege gebracht werden und damit
[gefäh]rliche Wirrung, so sonst daraus erfolgen möchte, verhütet werde."[2])

Dem Herzog Albrecht teilte er sodann mit: „Der Graf beteuere
[daß] er habe niemals in Gedanken genommen, wider J. F. G. noch
[dero] Hochlöbliches Haus Bayern einige Konspiration, Rebellion noch
[Faktio]on weder für sich noch durch andere anzurichten oder sich derselben
[teilhaftig] zu machen, sondern wäre nie anders gesinnt gewesen als S. F.
[G. de]n wegen seiner Landsässerei schuldigen Gehorsam zu leisten. Er
[wolle] es daher auf seinen bayrischen Landgütern so halten, wie es im
[Herzoge]nthum gehalten werde. Aber was sein Reichslehen Ortenburg an-
[gehe], so solle ihm unbenommen sein in Glaubenssachen die Augsb.
[Konfessi]on zu gebrauchen.[3])

Manches weitere Schriftstück wurde in der Folgezeit zwischen dem
[kaiserli]chen und herzoglichen Hofe gewechselt; denn der Kaiser ermüdete
[in seine]r Vermittlerrolle nicht. Um den Streit zum Ausgleich zu bringen,
[ließ er] schließlich am 3. April 1565 dem Herzog Albrecht mitteilen „er
[habe, d]amit solchen Irrungen einmal abgeholfen und die(se) zur endlichen
[Vergle]ichung gebracht werden, nachfolgende Mittel bedacht:

[1]) Briefe Friedrich des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz, A Kluckhohn, I, 525.
[2]) Reichsarch., O. A.
[3]) Ibid.

Der Graf soll sich (doch mit dem ausdrücklichen
solches ihm an seinen gräflichen Ehren unverletzlich) bei
stellen und in Demut und Gehorsam 1) bitten, der H
verzeihen und wolle wieder sein gnädiger Herr und Fü
teuern, daß die beim Kammergericht u. s. w. gesuchte
Beleidigung S. F. Gnaden, sondern zur Erhaltung des
gewesen sei 3) versichern, daß er niemals in Geda
gegen Fürstliche Gnaden eine Konspiration, Rebellion no
zurichten und in den Landgütern eine Religionsänderu
oder zu gestatten. Dagegen soll der Herzog die eing
zurückgeben. Dem Grafen soll es erlaubt sein, soviel
Ortenburg betrifft, die Konfession zu gebrauchen; abe
sprechen, weder selbst noch durch seine Diener bayrische
seinen Kirchen und Predigten anzureizen, sondern sie, so
vom Besuche abzuwenden. Dem Herzog soll es unve
Fürstenthum alle Fürsehung zu thun, um die Untert
Besuchung der Ortenburg'schen Kirche abzuhalten
Exemption und Öffnung der Häuser betrifft, so m
dem Kaiserl. Kammergericht anheimgestellt sein.[1] Sol
eine Irrung vorkommen, so soll sie durch ordentliche
macht werden."[2]

Herzog Albrecht ging auf diesen Vorschlag nicht
11. April dem Kaiser die Gründe an:

Er fürchte, durch diese capitulation leide seine Ehr
Es thue ihm sehr leid solches gnädiges Ersuchen zu v
Kaiser möge bedenken, daß er (Albr.) cum reputatio
vatione famae, honoris et debitae obedientiae
kommen möge. Er bedauere, daß der Kaiser mit dies
unlustigen Handlung so vielfältig belästigt und behelligt
halte den Ortenburger auctorem und Anfanger alle
widersinnigen mannigfältigen ungebührlichen calumniae,
et machinationes, die er wider ihn, seinen Erbher

---

1) S. Seite 13.

2) Reichsarch., Ort. Akt.

gens erfahre er, daß er an vielen Fürstenhöfen verschrieen wurde, habe S. Maj. ihm Unrecht[1]) gegeben."[2])

Aber auch Graf Joachim weigerte sich genannte Bedingungen vor ckgabe seiner Güter einzugehen, sich auf den Satz berufend: „spos ante omnia restitui debet."[3])

Die Freunde des Grafen waren mittlerweile ernstlich bestrebt, ein Joachim günstiges Endresultat in diesem Streite zu erzielen. Sie ten sich daher wiederholt an Kardinal Otto von Augsburg, der Herzog großen Einfluß besaß, um seine Verwendung und Fürbitte lbrecht. Der Kardinal riet, „der Ortenburger solle (alles) thun, t er zu dem Seinigen komme, so hart es ihm auch ankomme."[4])

Aber alle Bemühungen der evangelischen Fürsten in Sachen des nburger waren fruchtlos. „So wird es", schreibt Kurfürst Friedrich Pfalz am 19. Okt. 1565 an Kurfürst August, „das beste sein, die legenheit auf dem bevorstehenden Reichstage in's Auge zu fassen."[5])

Der Kaiser, der gleichfalls die Aussichtslosigkeit einer Versöhnung hen Herzog und Graf einsehen mochte, ließ vorderhand von seiner ittelung ab. Am 10. Dezember 1565 schrieb er daher an Albrecht: fil den v. Ortenburg betrift, da hätt er nun seinen Weg. Den ich in dieser sachen gehandelt, ist von des bessern wegn beschehen. derweil ich E. L. ausfierung vernommen, so lasse ichs auch diser darbei beruen."[6])

Die Angelegenheit „ruhte" scheinbar mehrere Monate. Endlich am Mai 1566 schlugen der Kaiser und der Churfürst von Sachsen dem en vor, dem Herzog abzubitten und bestimmte Vertragsbedingungen gehen. Er soll mit seinen gräflichen Ehren an Eidesstatt beteuern, als etwas Nachteiliges oder ungebührliches gegen den Fürsten vor-

1) Nach „Freyberg, Sammlung histor. Schriften, IV. B., S. 136" ver- e der Kaiser dem Herzog: „So fil die ortenburgisch sachen betrift, da werden E. L. nix verargen, was ich bisher darin gehandelt hab. dan es in gueter ung beschehen ist und ich mechte E. L. in dem wenigisten etwas zuwider ln." (28. April 1565) ibid.: „er mechte wol laiden, das sich der graf aller nuß gegen den Herzog verhalten tat."

2) Reichsarchiv, Ort. Akt.

3) Ibid.

4) Ibid.

5) Kluckhohn I, 595.

6) Freyberg, Samml. hist. Schriften IV, 148.

gehabt zu haben. Weil er aber solcher Ungnad gern en
bitte er ganz unterthänig, ihn wieder zum gehorsamen
Landgüter aufzunehmen und die Landgüter gnädiglich
Zugleich wolle er ersuchen, daß die Abbitte nicht in pu
München in der neuen Veste in einem Gemach, das de
geschehe, doch auch nicht auf den Fall[1]), im Beisein
Räte, doch allein privatim. Und damit nichts ausg
der Herr Graf das Concept schriftlich vor sich haben

Auf inniges Zureden der Freunde leistete Graf Joa
in Gegenwart des Herzogs, der Prinzen Wilhelm un
Landhofmeisters Freiherrn von Schwarzenberg und
fürstl. Hofbeamten in der neuen Veste zu München die

Als Bedingungen wurden festgesetzt: 1) Der He
eingezogenen Güter. 2) Die Kosten[3]) sollen gegene
3) Soviel die Grafschaft als Reichslehen betrifft, ist
verwehrt, daselbst die Augsb. Konfession zu gebrauch
zum Austrage des beim Kaiserlichen Kammergericht sch
die Religionsausübung im Schlosse zu Ortenburg
4) Des Grafen Hofmarksunterthanen sollen so wenig a
zur Ortenburg'schen Religion einlaufen. 5) Hinsichtli
und Öffnung der Häuser Alt- und Neuortenburg soll
Kammergerichts erwartet werden. 6) Der Graf erklä
suchten Mittel habe er nur zur Erhaltung seiner
Conspiration, Rebellion und Sedition gegen seinen
nie gewollt. 7) Der Herzog wird gegen den Graf
Kinder alle Ungnade fallen lassen, der Graf aber gebü
erzeigen. Sollten neue Irrungen vorfallen, so wären
des Rechtes zu erledigen.[4]) —

Herzog Albrecht und Graf Joachim waren versöh
über die Reichsunmittelbarkeit dauerte fort, bis sie an
durch die Entscheidung des Kammergerichtes dem Ortenb

1) = Fußfall.

2) Der Fußfall wurde erlassen; „doch anfangs soll er
ziemlich tief neigen, aber sonst mag er die Red stehend verrichten.

3) Der Herzog hatte anfänglich 50,000 fl. verlangt.

4) Reichsarchiv, Ort. Akten.

zugesprochen wurde.[1]) Aber die Streitfrage über Konspiration, lion und Sedition des Grafen und seiner Freunde blieb ein zum ungelöstes Räthsel.

VII.

über das Bestehen einer geheimen Verbindung:

1) zwischen J. v. Ortenburg und Wilh. v. Grumbach.

Erwog Herzog Albrecht die Haltung des adeligen Standes auf Landtage zu Ingolstadt (1563), die dort gefallenen verdächtigen ungen, die zu Mattichkofen aufgefundenen Briefe, betrachtete er die eitigen Vorgänge in andern Ländern, wie den eben beendigten Krieg ugenottischen Adels in Frankreich, die Grumbachischen Händel in en, die Forderungen der österreichischen Edelleute: so konnte er wohl Besorgnis hegen, es habe sich auch unter seinem Adel eine derartige emäße" Verbindung gebildet, deren Führer der Graf von Orten- wäre von dem er zugleich fürchtete, er stehe mit dem österreichischen und mit Grumbach im geheimen Einverständnis. —

Allenthalben war es kein seltenes Wort: „Es sei ein Bauernkrieg ichen ein Fürstenkrieg gewesen; es müsse auch einmal ein Edelleute- werden; man sprach daher allgemein von einer „Konspiration" delleute."[2])

Der gesamte Adel Deutschlands sollte das Joch der Fürsten ab- eln und künftighin nur ein Oberhaupt anerkennen, zugleich sollte den Sturz der Bischöfe und überhaupt aller geistlichen Regenten Triumph der neuen Lehre gesichert sein.[3])

1) Albrecht, die unangenehmen Folgen erwägend, welche ihm die vielen Reichslehen in Bayern in politischer und religiöser Beziehung bringen n, suchte sich in deren Besitz zu setzen. 1574 ließ er sich vom Kaiser die rschaft auf Ortenburg verleihen; 1567 brachte er Hohenschwangau und Haag Kauf an sein Haus. Auf die Degernberg'schen Güter hatte er schon i. J. auf die Wolfstein'schen 1562 die Anwartschaft erhalten. Aettenkhofer, hte der Herz. v. Baiern. S. 93.

2) v. Aretin, Geschichte Max I., S. 127. — Vergl. Janssen IV. B., 7 und Noten.

3) v. Aretin, S. 127; Dr. J. B. Weiß, Lehrbuch der Weltgesch., IV. B., S. 565.

Eine gefährliche Idee keimte in jenen Jahren: m
Adelsrevolution. Kein geringeres Ziel hatte sich die
Treibens, Grumbach, gesetzt als den Umsturz der R
Er selbst gestand 1565, daß Grafen, Herren und de
wider ihre Lehens- und Landesfürsten aufgewiegelt wer
sollte die Landessässigkeit des Adels gebrochen und die
unter den Kaiser gestellt werden.[2])

Für Herzog Albrecht war nach den damaligen Zu
danke nahe liegend, es möchte der unzufriedene, neueru
Adel sich Grumbach angeschlossen haben, zudem letzterer g
als den Hort des kath. Glaubens in Deutschland un
Hauptmann des Landsberger Bundes, die feindseligste
die sich auch in Grumbach's Briefen kund gibt.

So schrieb er am 24. Dez. 1562 dem Herzog
Mittleren von Sachsen: Es werde Gott auch mit den
den Herzögen Heinrich von Braunschweig und Albrec
Änderung schaffen, also den Pfaffen allen ihren Trost
schneiden .... Der Kaiser müsse durch einen Knaben e
Auch die kath. Herzöge von Braunschweig und Bayern
er, durch solche geringe Personen ihre Strafen empfange
falls nicht die geringsten Verfolger von Gottes Wort s

Schenkte ohne Absicht Grumbach und sein Anhang
in Bayern große Aufmerksamkeit?

Schon zwei Wochen nach der Einnahme von Alt- u
burg (17. Jan. 1564) zeigte ersterer dem Herzog J.
habe etliche vom Adel dagehabt, welche erzählt hätten,
seltsam im Lande zu Bayern und der Herzog von B
einen Aufruhr von seinen Unterthanen.[4])

Wie eigentümlich trifft es sich doch, wenn am
während um dieselbe Zeit in München die Untersuchung g
und Genossen statt fand, Hans Georg von Mansfeld a
Grumbach schreibt: „Es komme ihm vor, daß der Herz

1) Koch M., Quellen zur Gesch. Kais. Max II., S. 8.
2) Fried. Ortloff, die Grumbachischen Händel II, 322.
3) Ortloff I, 322.
4) Ortloff, I, 491.

Grafschaft Ortenburg eingenommen habe, desgleichen daß etliche vom in ganz kurzem in Franken einen Tag haben würden, da könnte Grafen und Adel ein rechter Verstand gemacht werden.[1])

Der Herzog von Bayern hatte seinerseits die Pläne Grumbachs außer Acht gelassen, sein Thun und Treiben wohl beobachtend und achten lassend. Daraus schöpfe er den Verdacht einer Verbindung mbachs mit den bayr. Landsassen.

Zu dieser Annahme gab wohl die erste Veranlassung das gleich-ge Zusammentreffen der Überrumpelung Würzburgs durch Grum- am 4.[2]) Oktober 1563 und des Übertrittes Joachims zur neuen e, 3. Oktober 1563.

Was aber den Herzog in seinem Verdachte besonders stärken mußte, ferner der Umstand, daß Grumbach vor dem Deputationstag zu ms an einzelne Personen einen geschriebenen, am 22. Februar an ganze deutsche Ritterschaft einen gedruckten Aufruf schickte, um den in Bewegung zu bringen.[3]) War da nicht die Befürchtung be-igt, Graf Joachim möchte sich wegen der Einnahme der Schlösser und Neuortenburg dieser gebotenen Gelegenheit bedienen, um sich Grumbach heimlich zu einem Gewaltstreich gegen den Herzog zu inden? In Wirklichkeit bestätigte sich dies zwar nicht, aber Albrecht auch keinen Grund von seiner Vermutung abzustehen; denn bald Einziehung sämtlicher Schlösser Joachims kam dem Herzog die richt zu: Es werde aus Sachsen geschrieben, Grumbach habe er-en, daß der Herzog etliche vom Adel des Landes verjagt und deren er von wegen der Religion eingezogen habe; weil nun Grumbach sein Anhang gerne Leute aus dieser Landesart bei sich hätten, würden icht unterlassen zu praktizieren, um sich dieselben anhängig zu machen, sie stünden über des Herzogs (!) Land und das Stift Salzburg eimlichen Praktiken und wenn ihnen ihr Anschlag geraten sollte, so ten die Züge durch das Vogtland und die Pfalz vorgenommen en wollen; item das Fundament aller Grumbach'schen Händel stehe uf, daß er den Adel in allen Fürstenthümern an sich hängen wolle, die Pfaffen zu verjagen, die Städte zu verdämpfen und dann etliche

1) Ortloff II, 186.
2) Koch I, 48.
3) Ortloff II, 41.

Fürsten an die Reihe zu bringen, wozu er allbereit
hang von einem Fürsten, der wenig Landes zu verli
dorbene Grafen und viele vom Adel habe.[1])

Mehr aber beunruhigten den Herzog die ziemli
Hinweisungen auf die Unternehmungen Grumbachs, die
der Freunde Joachims vorfanden.[2])

„Wie es mit Würzburg ergangen", schrieb der M
Grafen von Ortenburg, „daß W. von Grumbach sa
wandten selbes in der Stille überfallen, eingenommen
einem Vertrag gezwungen, habt ihr ohne Zweifel vorlän
daß solches ein sonderer Spiegel sei, darinnen sich d
Fürsten sehen sollen."[3])

„Wird dadurch", bemerkte der Herzog, „nicht ob
daß dergleichen wider uns auch fürgenommen werden

Überdies hatte sich auch wirklich in jenen Tagen
breitet „Joachim habe sich in einen heimlichen Verstan
begeben."

Herzog Albrecht schrieb daher den 2. Juli 1564
zu Wemding[5]): Er soll dem Grafen fleißig nachspüren u
niederwerfen; denn er ist glaubwürdig berichtet worden
Joachim hin und wieder zu den Chur= und Fürsten u
und ohne Zweifel wider uns allerlei praktizieren solle;
die jungen Grafen von Sachsen auch den Grumbach u
gleichfalls zu besuchen, es ist daher meine gnädige M
fleißig nachfragest und da du dessen Gelegenheit ersiehst,
wollest."[6])

Auch dem Herzog von Würtemberg, der sich u
lebhaft annahm, machte Albrecht von diesem Gerüchte
Herzog Christof hierüber zur Rede gestellt versicherte
hätten ihm seine Widersacher aufgebracht. Seine Sa

---

1) Ortloff II, 57.
2) Keck, Albrecht V., S. 45.
3) Reichsarch., O. A.
4) Ibid.
5) und an 5 andere Pfleger.
6) Reichsarch., O. A.

echten fundirt, daß er der Gewalt nicht brauche, das würde ihm schaden als nützen. Warum sollte er sich an Fremde, ihm ganz kannte Personen adhaeriren?"[1])

In der That läßt sich eine Verbindung (oder ein Verständnis) chen Joachim und Grumbach nicht beweisen; daß aber letzterer sie ebte und der Herzog Gründe zu ihrer Annahme hatte, kann nicht gnet werden.

Bestand zwischen Joachim und dem österr. Adel eine Verbindung?

Wie der österreichische Adel vom Kaiser, so suchten Joachim und bayrische Genossen von Albrecht Bewilligung ein und derselben ösen Forderungen. Dem Herzog von Bayern war dies nicht unnt. Er wußte auch aus den zu Mattichkofen gefundenen Briefen, en Anhang der Graf beim Adel ob der Enns habe.[2]) Grund genug, n eine geheime Verbindung zu denken.

Der Herzog ließ daher alle Bewegungen des Grafen nach dieser hin wohl beobachten sei es durch seine Pfleger oder auch andere elpersonen,[3]) namentlich scheint Bischof Urban von Passau hierin dienstgefällig gewesen zu sein. Anfangs Juni 1564 teilte er dem ssen von Erenbach zu Waltperg, Hauptmann zu Burghausen, mit die vergangenen Täg etliche Grafen und Herren bei dem Herrn Stahremberg zu Pirnstein[4]) gleichwohl von unserer Lehenherrschaft inander gewesen sein sollen. Was ihr Verrichten, möchte die Zeit rkennen geben. Auch Julius von Salm von Neuburg sei in der ammlung gewesen. Letzterer habe schon dreimal in den bischöflichen mit Gewalt eingegriffen, auch fremde, sonderlich Ortenburg'sche e gebraucht. So müssen wir doch besorgen, es möchte vielleicht mehr als den Wald betreffen, mehr dahintersteckten."[5])

1) Buchl, § 23.
2) Gg. v. Freundsberg, Frhr. Wolf v. Tannenberg z. Aurolzm., Graf s von Salm, Gund. v. Stahremberg, von Pollheim u. s. f.
3) Diese haben vielleicht im Übereifer doch hie und da zuviel gehört.
4) Schloß in Oberösterreich.
5) Reichsarch., O. A.

Der Herzog, der hievon sofort Kunde erhalten, w
am 13. Juni an Leonhart Menning, Hauptmann zu
„Wir sind glaubwürdig berichtet worden, wie d
spenstiger Graf Joachim von Ortenburg seine meist
dem Land ob der Ennß haben soll, daß auch kurz
neben bemelten Grafen von Ortenburg bei dem Grafe
berg zu Pirnstein etliche Grafen und Herren bei einan
sollen, was nun ihr Traktat gewesen, das ist uns verbo
im geheimen Erfahrung einziehen, was doch bemelt
Grafen halber in dem Land ob der Ennß die Praktik
schriftlich vertraulich verständigen.“[1])

Da traf wenige Tage hernach die Nachricht ein,
Grafen Ludwig Öttingen in das Rieß verritten.“ S
Herzog am 18. Juni an den Pfleger zu Wemding de
er solle sich erkundigen, ob dem so sei und was des G
oder ob er von dannen und wohin.“[2])

Unterdessen war Bischof Urban in seinen Nach
müßig gewesen, konnte jedoch nichts weiteres am 25. J
berichten, „als daß Graf Joachim, sein Vetter Ulrich,
berg und Pollheim zu Pirnstein bei einander gewesen,
täglich Bericht, halten auch unsere gute Kundschaft
morgen früh selbst eigener Person auf unsere Herrsch
der Ennß mitten unter die Gesellen zu ziehen und ein
harren. Was wir glaubwürdiges erfahren, soll E.
zukommen.“[4])

Er erfuhr aber nichts; denn der Ortenburger
noch im Schwabenland bei seinen dortigen Freunden a
Briefe Albrecht's an Kardinal Otto von Augsburg er

„Wir sind glaubwürdig berichtet worden, Graf
Augsburg nach Mindelheim verrückt. Wir ermahnen,
einzuziehen und niederzuwerfen.“[6])

1) Reichsarchiv, Ort. Akt.
2) Ibid.
3) Ebelsberg, südöstl. von Linz.
4) Reichsarchiv, Ort. Akt.
5) Datiert 30. Juni 1564.
6) Reichsarchiv, Ort. Akt.

Ob nun wirklich eine förmliche Verbindung von Seite Joachims
em Adel ob der Enns bestand, wie Besnard[1]) behauptet, kann nicht
isgemacht betrachtet werden, doch ist durchaus nicht unwahrscheinlich,
ich der Graf mit diesen Edelleuten nach Einziehung seiner sämt-
Schlösser und während der Haft, der bayrischen Freunde zu einem
isamen Schritte beim Reichstag u. s. w. verständigte.

Interhielt Graf Joachim ein Bündnis mit bayr. Landsassen?

Ein derartiges Bündnis stellte Graf Joachim mit hoher Beteuerung
rede; auch die übrigen Angeklagten behaupteten, hievon nichts zu
. Namentlich versicherte Freyberg auf seinem „Schreibtäfel, So
Jm im Falkenthurm gehabt": „So befindet sich gottlob ein
s Bindnuß nicht, denn wo ist ein sollich Zusammenkunft oder ein
ndniß aufgericht, aber das Widerspiel ist gefunden; also daß keiner
ns von dem andern gewußt, was er dem Grafen geschrieben."[2])

Gegen die Annahme einer „Verschwörung" fällt besonders ins
ht die Beschwerdeschrift, welche am 14. Dezember 1579 Wilh. von
erg und Christof von Layming, die Söhne der Angeklagten, dem
usse des Landtages übergaben: „Es sei ihnen ein lateinisches famöses
eines sichern Joannes a Via[3]) zu Hand gekommen, worin er-
wurde, daß Herzog Albrecht Etliche de patriae proditione
ctos et nefandum crimen confessos (die des Landesverrat
hrt waren und ihr schreckliches Verbrechen eingestanden hatten)
igt habe, womit ihre Väter gemeint seien. Da nun aber diese
Väter allein wegen vertraulicher Schreiben und aus keiner Unthat
rechts Ungnad gekommen, wie ein herzogliches Schreiben beweise,
hnen die verloffene Handlung an ihren Ehren unverletzlich sein
— und da sie sich als Edelleute nicht damit besudeln wollen, dem
nanten seine Schrift unter die Nase zu stoßen —, so bitten sie
ndschaft, ihre Verantwortung auf sich zu nehmen und beim Herzog

---

) Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wesen v. Besnard, 1. Jahrg.
) Reichsarch., O. A.
) Stadtpfarrer zu Landshut.

die Konfiscirung der Schrift und Bestrafung des
erwirken."[1])

Herzog Wilhelm V. erklärte, daß die Konfiskati
des Libells beim Buchdrucker verfügt sei, und daß er
Sache verwandten Personen so handlen wolle, daß di
seien.[2]) —

Darnach möchte man geneigt sein, die Frage als
und eine „Verschwörung" unter den bayr. Landsassen z
triftige Gründe berechtigen auch zu ihrer Annahme.

Was spricht für eine „Verschw

Zunächst finden sich Anhaltspunkte in den aufg

Layming will dem Grafen bei Tag und Nach
was er erfahre. Würde dem Grafen etwas zustoße
dann Rat und Hilfe.... Er sei dem Grafen dienst

Pellkofer riet, „auf dem Landtage zu Ingolstad
thun." Am 7. März[3]) 1563 entschuldigte er sich schr
„wegen seines Ausbleibens keinen Verdruß zu hab
Herr Paumgarten und andere Herren, so in Graf
sonst seine Angehörigen zu grüßen."[4])

Maxlrain versicherte, wie die übrigen, dem Gra
des Leibes, Guts und Bluts zu helfen, falls er harte

Paumgarten: der Graf soll sich auf die mündlic
verlassen." „Er wäre gern", schrieb er am 15. D
ihm geritten, aber er mußte zu Pfarrkirchen sein.[5])"

Die verdächtigsten Äußerungen enthielten die „M
In einem Brief v. 18. Febr. 1563 an den Grafen h
schicke E. G. etliche heimliche meiner Sachen." 16.
schicke Euch ein Schreiben, so mir jüngst von Hans U

1) Freyberg, II, 404.
2) Freyberg, II, 406.
3) Bald darauf der Landtag zu Ingolstadt, siehe S. 7
4) Kreisarchiv, O. A.
5) Also bald nach der Rückkehr des Grafen aus Mün

November: „Dem Machselrainer will ich die Sachen schreiben, wie
hen." 13. Nov.: „Mit Herrn Jörg von Freundsberg[1]) will ich
er will morgen allher kommen. 20.[2]) Nov.: Der rechte Tröster
r heilige Geist. Es wird nichts ärgeres erfolgen, wann schon etwas
es soll fürgenommen werden, welches doch hoch bedenklich sein würde;
ht es aber, so geschieht es zu sonderer E. G. Lob und Erhöhung.
ätte vieles mit Euch zu reden, das sich nicht schreiben läßt."

Sehr bemerkenswertes liefert ein Schreiben vom 5. Februar 1563:
werde ohne Zweifel einen Landtag geben. Ein jeder Gutherzige
nicht verzagen und jeder thun, soviel ihm möglich sei. Er hätte
Verzeichnis aus Schriften zusammengeklaubt, die wolle er ihm
hicken; es sei fürwahr nicht lange zu feiern. „In summa, man
e unsere Sache, wie man will, so sind wir selber an unserm Un-
schuldig. In der Religion muß man nicht artikuliren sondern
sionieren und in beständigem christlichem Gehorsam zusammenhalten,[4])
ßen unser Spiegel Österreich."[5])

Auf einem beigelegten Zettel fand sich folgende, nicht unzweideutige
eilung:

„Es wird vermeldet, die Landleute haben sich verbunden unter Otto,[6])
von Ungarn und Herzog von Niederbayern, ferners bei den
Herzog Ludwigs, Markgraf von Brandenburg 1347, es haben
ie Landleute verbunden 1392, 1394, 1416, 1420, 1425, 1545
1556 war es nahe besonders von wegen Artikl der Religion.[7]) —

1) Auch von ihm fanden sich zu Mattichkofen Briefe an den Grafen.

2) Für den 26. Nov. waren die Grafen nach München citiert.

3) Er meint die Verfolgung ihrer Religion.

4) S. Seite 9.

5) Die Forderungen des öst. Adels.

6) Otto III. (1311!)

7) Das Bündnis kam infolge der Nachgiebigkeit des Herzogs nicht zu stande.
man sich aber zu diesem Landtage durch „Besprechungen" vorbereitete, erhellt
dem Briefwechsel Joachims mit seinem Freunde Frh. Wolf v. Tannenberg
urolßmünster u. Schwertperg. „Man hatte gar viel in vertrauter Meinung"
r zu reden. Leider ist die Korrespondenz zwischen den Genannten nur von
Jahren 1556—59 und vom J. 1570 an erhalten; die Briefe 1559—1570
!! Kreisarch., O. A.

Man findet in allen Befreiungen, die gemein beschehe Bündnisse zugelassen."[1]) So Freyberg. — Man ve Worte des Grafen!

Am 30. Oktober 1563 schrieb er dem Maxlrain Augsb. Konfession eingeführt; dieweil er aber mitten des Papstthums sitze, so zweifle er nicht, daß die Worts alle List und Ränke gegen sein gutes Werk ge daher bitte er seine vertrauten Brüder (!) um ihren B etwas begegnen sollte.... Es scheine ihm, daß sich be ihn entspinne. Der Bischof von Passau berathe sich dem Patron in Deutschland wider Christus. Der etwas.... Er habe gehört, der Herzog leide an einer .... Gott der Herr schicke wunderliche Mittel."[2])

Ferner enthielt seine Beschwerdeschrift[3]) die sehr Stelle: „Man beschuldige sie der Verbündnis mit ein setzung ihrer Pläne. Kais. Maj. wolle aber bedenken, des Fürstenthums Bayern kraft vieler bestätigter Freib ob ihrer Freiheit mit der That zu erhalten, sich mi wider ihren Landesfürsten zu vereinigen."

Erwägt man demnach 1) die Aufforderung des „vertrauten Brüder" um Beistand und deren Versic Grafen Hinweis auf die Berechtigung eines solchen 3) Freyberg's Zusammenstellung derartiger Bündnisse, r er kurz vor dem Landtage 1563 fertigte: so läßt sich ein Verbindung nicht leugnen, nur wurde sie schon in durch einen gütigen Zufall — Mattichkofen! — entde der Vorfahren nachahmend und auf gewisse Freiheitsbri glaubten diese Adeligen ein Recht zu einer Vereinigun ihren Willen — Einführung der neuen Lehre — durc

1) Reichsarchiv, O. A.

2) Ibid.

3) S. Seite 45 u. ff.

4) 60 an der Zahl; der erste wurde 1302 zu Schnaitt Bayer u. s. Bruder Rudolf, der zweite von Otto III. 131 veste) gegeben.

Die Ansicht der Zeitgenossen.

Der Herzog betrachtete den Vorgang als eine förmliche Verschwörung,
l während des Processes als auch nach der Aburteilung der Ge-
des Grafen.

Am 11. April 1565 schrieb Albrecht an den Kaiser einen Brief,
n es heißt: Nach dem Rat und Gutachten der fürnembsten von
: Ritterschaft und anderer meiner Räte habe ich die conspirantes
nem öffentlichen Abbitt und Fußfall vermögt, etliche derselben in
istodij und zur Verschreibung gebracht, damit ich sie künftig von
verbotenen Conspirationen abwendig zu machen und abzuhalten
inte, damit mir nicht auch bei den andern unterthänigen Landsassen
orsam und Verachtung entstehe."[1] Desgleichen sprachen auch die
l. Räte ihre Meinung für das Bestehen eines heimlichen Verständ-
aus.

Das Zeugnis der Zeitgenossen ohne Grund zu verwerfen, geht nicht
Petr. Kanisius läßt sich in einem Briefe an Kardinal Hosius, am
gust 1564,[2]) also vernehmen: „Ich beginne mit dem Herzog von
n, welcher, wenn irgend einer den Katholizismus beschützt und
b den Lutheranern verhaßt ist, weil er die Neuerer in seinem
: niederhält, die Sektirer auswandern heißt und die Häupter vom
in Banden hält. Diese haben vor nicht langer Zeit wegen der
on gegen ihren Landesherrn eine Verschwörung angestellt und
n, ich weiß nicht, was für Unruhen zu erregen im Schilde. Aber
errat wurde offenkundig, die Sache wurde untersucht und sie haben
ich ihre Schuld eingestanden."[3])

Philipp Menzel,[4]) der als Leibarzt des Herzogs gewiß von der
erfahren konnte, singt:

Ecce ausos immane nefas et foedere diro
Coniuratum agmen, Catilinas atque Cathegos
Ille suos victos, vita gignatus, et ultro
Exemit meritis (rara o clementia!) poenis.

Sieh, Albrecht schenkte denen, die sich zu einer schrecklichen Unthat

---

1) Reichsarch., O. A.
2) Am 4. Juli fand der öffentliche Fußfall statt.
3) Florian Rieß, der sel. Kanisius S. 329. An.
4) Orationes funebres, pag. 150.

erkühnten, und dem durch teuflisches Bündnis vers
seinen besiegten Catilinen und Cethegen, das Leben u
(o seltene Milde!) die verdienten Strafen!)

Der erwähnte Joannes a Via schrieb in seine
J. 1579 über Herzog Albrecht: Qui propriis iniuri
publicam antetulit, dum de patriae prodition
priaque conscientia gravatos, ad publicam nefa
fessionem commeritae poenae metu clemente
(Albrecht setzte persönliche Unbilden der öffentlichen R
er auf Bitten hin Landesverräter, die der That übers
eigenes Gewissen bedrängt, die gefürchtete verdiente
öffentliche Bekenntnis ihres frevelhaften Verbrechens u

Auch in andern Leichenreden wurde auf das Erei
wurde aber untersagt, wie Brunner[2]) bemerkt;

Famae obsignatum os. eodemque studio
infamia laboratum, quo ad consilia sua perfidi f
Certe iuventuti studiosae, cum funus Principis
defleret, iramque aeque audacter in proditores
Mortem stringeret, imperatum esse silentium
susque, quibus seditiosa nobilitas confixa fuer
incubuisse.[4]) (Der Fama ist der Mund verschloss
sich die Schmach mit demselben Eifer aus der Welt z
die Treulosen für ihre Pläne gearbeitet hatten . . . .
Jugend wurde, als sie den Tod des Fürsten mit ei
beweinte und ihren Zorn auf gleiche Weise kühn g
und gegen den Tod selbst losließ, Stillschweigen gebot
und die Verse, durch die der aufrührerische Adel
wurden vertilgt.)

Wahrscheinlich will auch Hund in der Vorred
schienenen Stammbuches auf diesen Fall hindeuten: „C
von der neulichen und gegenwärtigen Historien viel z

1) München, kgl. Staatsbibl. Bav. 2140/I. 2.
2) geb. 1589, gest. 1650.
3) B., excubiae tutelares, pag. 530.
4) Ibid., pag. 540.
5) S. Hund Wiguleus, bair. Stammbuch. E.

Durch das Verbot, welches Herzog Wilhelm V. wohl nur aus
cht auf die Nachkommen der beteiligten Väter und um nicht neuen
den, „Haß und unzeitigen Eifer zu erregen" gegeben hatte, ward
t, daß „sich im siebenzehnten Jahrhundert die Kunde des in seinem
Zusammenhange so geheim gehaltenen Vorganges zu einer romantisch
chmückten Sage gestaltete,"[1]) wie sie sich bei Brunner findet. Er
es zuerst das Ereignis nach alter Leute[2]) Mund der Feder an-
rauen.

„Eine Faktion mißvergnügter Landsassen, der neuen Lehre Luthers
und ihrer Einführung im Lande begierig, habe sich verschworen,
ewalt zu erringen, was durch kein anderes Mittel möglich schien.
re seien nach Sachsen gegangen, um Leute zu werben. Kurfürst
von Sachsen habe darüber sofort Herzog Albrecht verständigt,
ch Sachsen eilte und den Unterhändlern die Namen der Urheber
e. Diese wurden vorgeladen, überführt, aber begnadigt. Ihre
ringe aber habe er ihnen zerschlagen, mit denen sie den Bund
fruhrs besiegelt. Auch habe er gesorgt, daß nichts von dem Vor-
nter die Menge komme."[3])

In den Ortenburger Akten des Reichsarchivs und des Kreisarchivs
inchen ließ sich kein Anhaltspunkt für diese Erzählung finden. Es
ihr aber gewisse Thatsachen zu grunde zu liegen, die im Laufe
it verwechselt und von der Phantasie ausgemalt wurden.

Am 23. Jan. 1565 nämlich sandte Kurfürst Aug. v. Sachsen
reitende Boten Nachrichten über die Umtriebe und Rüstungen
achs und seiner Partei, wie sie Anhänger beim Adel suchen.

Herzog Albrecht dankte am 5. Febr. für die Mitteilung und fügte
r habe jetzt mit dem Adel „in unguten gar nicht zu thun, ohne
sich den nechstvergangenen Summer etliche unserer ungehorsamer
ssen wider uns undterfangen gehabt, welliches doch auch seithero
mb hin- und abgelegt worden ist, one allein, daß sich der Graf

---

[1]) Oberb. Archiv. B. 7, S. 46, Dr. Fried. Wimmer.

[2]) „Nos senes recordatione immanissimi facti etiam nunc attonitos dicentes
ius, coniurationis principibus, quae meruerat, exspectantibus detractos
tis anulos" etc. exc. tut., pag. 539.

[3]) Nach Buchl § 1; Brunner exc. tut., p. 539.

J. v. Ortenburg solch sein unbefugt Vorhaben diese
harren, etlicher Massen erzeigt" u. s. w.[1])

Einige Kunde hievon, vergl. auch S. 51, mag n
kommen sein, das die Ortenburg'sche Affaire, die Bestr
u. s. w. damit vermengte.

Der Darstellung Brunners folgte auch Adlzreite
Erant inter eos viri excelso loco nati . . .,
clancularia lues infecerat. („Es waren darunter
Geburt . . ., welche die geheime Seuche angesteckt hatt
. . . . Cum nihil intercessiones et insidiosa
profecissent, tandem etiam vim Principi dec
nomine Alberti abutentes etc.[3]) („Als ihre Bemühu
Pläne von keinem Erfolg begleitet waren, beschlosse
gewaltthätig gegen den Fürsten vorzugehen, unter Miß
Albert &c.")

Über die Namen der Beteiligten wußte weder Adlz
Bescheid. Man warf Verdacht auf den Grafen Lad
„In plurium ore Hagensis Dynastae tragici
quibus eum Haeresis involvit, et sine haerede e
Munde gar Vieler lebt das tragische Geschick des
in das ihn die Häresie stürzte und das ihn ohne Lei
lichen Verderben greisgab.") Wahrscheinlich gab hie
Hund Anlaß: Graf L. v. Haag hatte manchmal . . . m
große Irrung gehabt von wegen der Gräntz, Gejaids
er anno 1557 in Verstrickung zu München gekommen,
von 25000 Thalern wieder ledig geworden."[5])

Mit Recht bemerkt aber Keck[6]): „Die Bestrafun
Haag stand nicht in der entferntesten Verbindung
deckten Adelsverschwörung."

Das Dunkel, das die Namen der Schuldigen
ganzen Vorgang verhüllte, wurde erst in diesem Jah

1) v. Aretin, Max I, S. 144.
2) geb. 1596, gest. 1662.
3) Boicae gentis ann., pars II, 280.
4) excub. tut., pag. 540; Haeresis u. heres!!
5) Hund, Stammbuch, S. 67; Hefner II, 81.
6) Keck, S. 35.

ienstvollen Arbeiten Huschberg's und Buehl's größtenteils beseitigt. r den Fall selbst hatten sich aber in der neuern Zeit die verschiedensten ile gebildet.

Die Ansicht der Neueren.

Einige Geschichtschreiber stellten das Vorkommnis ganz in Abrede, re nahmen eine vollendete Verschwörung an, die meisten aber men darin überein, daß diese Adeligen willens waren, ihre Forngen beim Herzog mit Gewalt durchzusetzen.

„Sie wollten mit Gewalt erobern, was dem Adel im Nordgau Landesherrn selbst unfreiwillig zugestanden hatten,“ [1]) und „ergen, was sie auf den Landtagen gutwillig vom Herzog zu erhalten vermocht hatten.“ [2])

„Der Adel erneuerte das Andenken an das, was seine Vorfahren die Fürsten nicht durchzusetzen gewußt hatten; er wollte das, was chen Vorstellungen versagt wurde, erzwingen.“ [3])

„Daß diese Adeligen Baierns die Absicht hatten, den Landesherrn er Religionsangelegenheit weiter zu treiben als er freiwillig gehen te und ihm die gesetzliche Zulassung der neuen Lehre im Lande abingen, muß selbst nach Huschbergs urkundlicher Darstellung zugegeben en.“ [4]) „Es waren Umtriebe im Gange, um die Reformation, dem esherrn zum Trotz einzuführen.“ [5])

Mit Recht sagt daher Rieß: „Soviel steht fest, daß Graf Joachim Einführung des Augsb. Bekenntnisses sich auf den Religionsfrieden nd, bayr. Edelleute zur Nachfolge und Hülfeleistung gegen den Herzog d . . . und eine Korrespondenz unterhielt, welche, als sie dem Herzog ie Hände fiel, zu peinlichem Verfahren berechtigte; [6]) wobei sich echt ebenso kraftvoll und klug als großmütig benahm. Der vollnenste Erfolg krönte seine Maßregeln.“ [7]) —

1) Streber „Über einige Schaumünzen“, S. 10.
2) Besnard, Repertorium, S. 316.
3) Mannert, Gesch. Bay., II, 63.
4) Sugenheim, S. 69 Note 72.
5) Buehl, Schlußwort. (Oberb. Archiv, Bd. 2.)
6) Rieß, der sel. Kanis., S. 329, 3. Anm.
7) v. Aretin, Max I., S. 145.

Der Herzog, der hievon sofort Kunde erhalten, wa
am 13. Juni an Leonhart Menning, Hauptmann zu L
„Wir sind glaubwürdig berichtet worden, wie da
spenstiger Graf Joachim von Ortenburg seine meiste
dem Land ob der Ennß haben soll, daß auch kurz
neben bemelten Grafen von Ortenburg bei dem Grafen
berg zu Pirnstein etliche Grafen und Herren bei einan
sollen, was nun ihr Traktat gewesen, das ist uns verbor
im geheimen Erfahrung einziehen, was doch bemelts
Grafen halber in dem Land ob der Ennß die Praktik
schriftlich vertraulich verständigen."[1])

Da traf wenige Tage hernach die Nachricht ein,
Grafen Ludwig Öttingen in das Rieß verritten." S
Herzog am 18. Juni an den Pfleger zu Wemding den
er solle sich erkundigen, ob dem so sei und was des Gr
oder ob er von dannen und wohin."[2])

Unterdessen war Bischof Urban in seinen Nachf
müßig gewesen, konnte jedoch nichts weiteres am 25. Jun
berichten, „als daß Graf Joachim, sein Vetter Ulrich,
berg und Pollheim zu Pirnstein bei einander gewesen,
täglich Bericht, halten auch unsere gute Kundschaft u
morgen früh selbst eigener Person auf unsere Herrscha
der Ennß mitten unter die Gesellen zu ziehen und ein
harren. Was wir glaubwürdiges erfahren, soll E.
zukommen."[4])

Er erfuhr aber nichts; denn der Ortenburger
noch im Schwabenland bei seinen dortigen Freunden au
Briefe Albrecht's an Kardinal Otto von Augsburg erh
„Wir sind glaubwürdig berichtet worden, Graf
Augsburg nach Mindelheim verrückt. Wir ermahnen, w
einzuziehen und niederzuwerfen."[6])

---

1) Reichsarchiv, Ort. Akt.
2) Ibid.
3) Ebelsberg, südöstl. von Linz.
4) Reichsarchiv, Ort. Akt.
5) Datiert 30. Juni 1564.
6) Reichsarchiv, Ort. Akt.

Ob nun wirklich eine förmliche Verbindung von Seite Joachims
dem Adel ob der Enns bestand, wie Besnard[1]) behauptet, kann nicht
usgemacht betrachtet werden, doch ist durchaus nicht unwahrscheinlich,
sich der Graf mit diesen Edelleuten nach Einziehung seiner sämt-
Schlösser und während der Haft, der bayrischen Freunde zu einem
insamen Schritte beim Reichstag u. s. w. verständigte.

Unterhielt Graf Joachim ein Bündnis mit bayr. Landsassen?

Ein derartiges Bündnis stellte Graf Joachim mit hoher Beteuerung
brede; auch die übrigen Angeklagten behaupteten, hievon nichts zu
n. Namentlich versicherte Freyberg auf seinem „Schreibtäfel, So
ei Jm im Falkenthurm gehabt": „So befindet sich gottlob ein
hes Bindnuß nicht, denn wo ist ein sollich Zusammenkunft oder ein
ündniß aufgericht, aber das Widerspiel ist gefunden; also daß keiner
uns von dem andern gewußt, was er dem Grafen geschrieben."[2])

Gegen die Annahme einer „Verschwörung" fällt besonders ins
cht die Beschwerdeschrift, welche am 14. Dezember 1579 Wilh. von
berg und Christof von Layming, die Söhne der Angeklagten, dem
husse des Landtages übergaben: „Es sei ihnen ein lateinisches famöses
eines sichern Joannes a Via[3]) zu Hand gekommen, worin er-
t wurde, daß Herzog Albrecht Etliche de patriae proditione
ictos et nefandum crimen confessos (die des Landesverrat
ührt waren und ihr schreckliches Verbrechen eingestanden hatten)
digt habe, womit ihre Väter gemeint seien. Da nun aber diese
Väter allein wegen vertraulicher Schreiben und aus keiner Unthat
lbrechts Ungnad gekommen, wie ein herzogliches Schreiben beweise,
ihnen die verloffene Handlung an ihren Ehren unverletzlich sein
— und da sie sich als Edelleute nicht damit besudeln wollen, dem
manten seine Schrift unter die Nase zu stoßen —, so bitten sie
andschaft, ihre Verantwortung auf sich zu nehmen und beim Herzog

1) Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wesen v. Besnard, 1. Jahrg.
2) Reichsarch., O. A.
3) Stadtpfarrer zu Landshut.

die Konfiscirung der Schrift und Bestrafung des
erwirken."[1])

Herzog Wilhelm V. erklärte, daß die Konfiskatio
des Libells beim Buchdrucker verfügt sei, und daß er ge
Sache verwandten Personen so handlen wolle, daß die
seien.[2]) —

Darnach möchte man geneigt sein, die Frage als
und eine „Verschwörung" unter den bayr. Landsassen zu
triftige Gründe berechtigen auch zu ihrer Annahme.

Was spricht für eine „Verschwö

Zunächst finden sich Anhaltspunkte in den aufge
Layming will dem Grafen bei Tag und Nacht
was er erfahre. Würde dem Grafen etwas zustoßen,
dann Rat und Hilfe.... Er sei dem Grafen dienstw

Pellkofer riet, „auf dem Landtage zu Ingolstadt
thun." Am 7. März[3]) 1563 entschuldigte er sich schrif
„wegen seines Ausbleibens keinen Verdruß zu haben
Herr Paumgarten und andere Herren, so in Grafen
sonst seine Angehörigen zu grüßen."[4])

Maxlrain versicherte, wie die übrigen, dem Graf
des Leibes, Guts und Bluts zu helfen, falls er harten

Paumgarten: der Graf soll sich auf die mündlich
verlassen." „Er wäre gern", schrieb er am 15. Dez
ihm geritten, aber er mußte zu Pfarrkirchen sein.[5])"

Die verdächtigsten Äußerungen enthielten die „Mis
In einem Brief v. 18. Febr. 1563 an den Grafen he
schicke E. G. etliche heimliche meiner Sachen." 16.
schicke Euch ein Schreiben, so mir jüngst von Hans Un

1) Freyberg, II, 404.
2) Freyberg, II, 406.
3) Bald darauf der Landtag zu Ingolstadt, siehe S. 7.
4) Kreisarchiv, O. A.
5) Also bald nach der Rückkehr des Grafen aus Münch

November: „Dem Machselrainer will ich die Sachen schreiben, wie
ehen.“ 13. Nov.: „Mit Herrn Jörg von Freundsberg[1]) will ich
, er will morgen allher kommen. 20.[2]) Nov.: Der rechte Tröster
er heilige Geist. Es wird nichts ärgeres erfolgen, wann schon etwas
hes soll fürgenommen werden, welches doch hoch bedenklich sein würde;
eht es aber, so geschieht es zu sonderer E. G. Lob und Erhöhung.
hätte vieles mit Euch zu reden, das sich nicht schreiben läßt.“

Sehr bemerkenswertes liefert ein Schreiben vom 5. Februar 1563:
werde ohne Zweifel einen Landtag geben. Ein jeder Gutherzige
nicht verzagen und jeder thun, soviel ihm möglich sei. Er hätte
Verzeichnis aus Schriften zusammengeklaubt, die wolle er ihm
chicken; es sei fürwahr nicht lange zu feiern. „In summa, man
le unsere Sache, wie man will, so sind wir selber an unserm Un-
schuldig. In der Religion muß man nicht artikuliren sondern
ssionieren und in beständigem christlichem Gehorsam zusammenhalten,[4])
aßen unser Spiegel Österreich.“[5])

Auf einem beigelegten Zettel fand sich folgende, nicht unzweideutige
eilung:

„Es wird vermeldet, die Landleute haben sich verbunden unter Otto,[6])
von Ungarn und Herzog von Niederbayern, ferners bei den
Herzog Ludwigs, Markgraf von Brandenburg 1347, es haben
ie Landleute verbunden 1392, 1394, 1416, 1420, 1425, 1545
1556 war es nahe besonders von wegen Artikl der Religion.[7]) —

1) Auch von ihm fanden sich zu Mattichkofen Briefe an den Grafen.

2) Für den 26. Nov. waren die Grafen nach München citiert.

3) Er meint die Verfolgung ihrer Religion.

4) S. Seite 9.

5) Die Forderungen des öst. Adels.

6) Otto III. (1311!)

7) Das Bündnis kam infolge der Nachgiebigkeit des Herzogs nicht zu stande.
an sich aber zu diesem Landtage durch „Besprechungen“ vorbereitete, erhellt
em Briefwechsel Joachims mit seinem Freunde Frh. Wolf v. Tannenberg
rolßmünster u. Schwertperg. „Man hatte gar viel in vertrauter Meinung“
zu reden. Leider ist die Korrespondenz zwischen den Genannten nur von
ahren 1556—59 und vom J. 1570 an erhalten; die Briefe 1559—1570
!! Kreisarch., O. A.

Man findet in allen Befreiungen, die gemein beschehen
Bündnisse zugelassen."[1]) So Freyberg. — Man ver
Worte des Grafen!

Am 30. Oktober 1563 schrieb er dem Maxlraine
Augsb. Konfession eingeführt; dieweil er aber mitten u
des Papstthums sitze, so zweifle er nicht, daß die F
Worts alle List und Ränke gegen sein gutes Werk ge
daher bitte er seine vertrauten Brüder (!) um ihren Be
etwas begegnen sollte. . . . Es scheine ihm, daß sich be
ihn entspinne. Der Bischof von Passau berathe sich
dem Patron in Deutschland wider Christus. Der
etwas. . . . Er habe gehört, der Herzog leide an einer
. . . . Gott der Herr schicke wunderliche Mittel."[2])

Ferner enthielt seine Beschwerdeschrift[3]) die sehr
Stelle: „Man beschuldige sie der Verbündnis mit ein
setzung ihrer Pläne. Kais. Maj. wolle aber bedenken,
des Fürstenthums Bayern kraft vieler bestätigter Freib
ob ihrer Freiheit mit der That zu erhalten, sich mi
wider ihren Landesfürsten zu vereinigen."

Erwägt man demnach 1) die Aufforderung des
„vertrauten Brüder" um Beistand und deren Versic
Grafen Hinweis auf die Berechtigung eines solchen
3) Freyberg's Zusammenstellung derartiger Bündnisse, w
er kurz vor dem Landtage 1563 fertigte: so läßt sich eine
Verbindung nicht leugnen, nur wurde sie schon in
durch einen gütigen Zufall — Mattichkofen! — entdec
der Vorfahren nachahmend und auf gewisse Freiheitsbrie
glaubten diese Adeligen ein Recht zu einer Vereinigun
ihren Willen — Einführung der neuen Lehre — durch

1) Reichsarchiv, O. A.

2) Ibid.

3) S. Seite 45 u. ff.

4) 60 an der Zahl; der erste wurde 1302 zu Schnaitp
Bayer u. s. Bruder Rudolf, der zweite von Otto III. 1311
veste) gegeben.

Die Ansicht der Zeitgenossen.

Der Herzog betrachtete den Vorgang als eine förmliche Verschwörung, hl während des Processes als auch nach der Aburteilung der Ge- t des Grafen.

Am 11. April 1565 schrieb Albrecht an den Kaiser einen Brief, m es heißt: Nach dem Rat und Gutachten der fürnembsten von r Ritterschaft und anderer meiner Räte habe ich die conspirantes nem öffentlichen Abbitt und Fußfall vermögt, etliche derselben in ustodij und zur Verschreibung gebracht, damit ich sie künftig von n verbotenen Conspirationen abwendig zu machen und abzuhalten inte, damit mir nicht auch bei den andern unterthänigen Landsassen horsam und Verachtung entstehe."[1]) Desgleichen sprachen auch die gl. Räte ihre Meinung für das Bestehen eines heimlichen Verständ- s aus.

Das Zeugnis der Zeitgenossen ohne Grund zu verwerfen, geht nicht Petr. Kanisius läßt sich in einem Briefe an Kardinal Hosius, am ugust 1564,[2]) also vernehmen: „Ich beginne mit dem Herzog von rn, welcher, wenn irgend einer den Katholizismus beschützt und lb den Lutheranern verhaßt ist, weil er die Neuerer in seinem t niederhält, die Sektirer auswandern heißt und die Häupter vom in Banden hält. Diese haben vor nicht langer Zeit wegen der ion gegen ihren Landesherrn eine Verschwörung angestellt und en, ich weiß nicht, was für Unruhen zu erregen im Schilde. Aber Verrat wurde offenkundig, die Sache wurde untersucht und sie haben lich ihre Schuld eingestanden."[3])

Philipp Menzel,[4]) der als Leibarzt des Herzogs gewiß von der e erfahren konnte, singt:

> Ecce ausos immane nefas et foedere diro
> Coniuratum agmen, Catilinas atque Cathegos
> Ille suos victos, vita gignatus, et ultro
> Exemit meritis (rara o clementia!) poenis.

(Sieh, Albrecht schenkte denen, die sich zu einer schrecklichen Unthat

---

1) Reichsarch., O. A.
2) Am 4. Juli fand der öffentliche Fußfall statt.
3) Florian Rieß, der sel. Kanisius S. 329. An.
4) Orationes funebres, pag. 150.

erkühnten, und dem durch neuzliches Bündnis ver
seinen besiegten Catilinen und Cethegen, das Leben
(o seltene Milde!) die verdienten Strafen!)

Der erwähnte Joannes a Via schrieb in sein
J. 1579 über Herzog Albrecht: Qui propriis iniu
publicam antetulit, dum de patriae proditio
priaque conscientia gravatos, ad publicam ne
fessionem commeritae poenae metu clement
(Albrecht setzte persönliche Unbilden der öffentlichen
er auf Bitten hin Landesverräter, die der That übe
eigenes Gewissen bedrängt, die gefürchtete verdient
öffentliche Bekenntnis ihres frevelhaften Verbrechens

Auch in andern Leichenreden wurde auf das Er
wurde aber untersagt, wie Brunner[3]) bemerkt:

Famae obsignatum os, eodemque studi
infamia laboratum, quo ad consilia sua perfidi
Certe iuventuti studiosae, cum funus Principis
defleret, iramque aeque audacter in proditor
Mortem stringeret, imperatum esse silentiu
susque, quibus seditiosa nobilitas confixa fue
incubuisse.[4]) (Der Fama ist der Mund verschlo
sich die Schmach mit demselben Eifer aus der Welt
die Treulosen für ihre Pläne gearbeitet hatten . . .
Jugend wurde, als sie den Tod des Fürsten mit
beweinte und ihren Zorn auf gleiche Weise kühn
und gegen den Tod selbst losließ, Stillschweigen geb
und die Verse, durch die der aufrührerische Adel
wurden vertilgt.)

Wahrscheinlich will auch Hund in der Vorre
schienenen Stammbuches auf diesen Fall hindeuten: „
von der neulichen und gegenwärtigen Historien viel

---

1) München, kgl. Staatsbibl. Bav. 2140/I. 2.
2) geb. 1589, gest. 1650.
3) B., excubiae tutelares, pag. 539.
4) Ibid., pag. 540.
5) S. Hund Wiguleus, bair. Stammbuch, E.

Durch das Verbot, welches Herzog Wilhelm V. wohl nur aus Rücksicht auf die Nachkommen der beteiligten Väter und um nicht neuen Unfrieden, „Haß und unzeitigen Eifer zu erregen“ gegeben hatte, ward bewirkt, daß „sich im siebenzehnten Jahrhundert die Kunde des in seinem innern Zusammenhange so geheim gehaltenen Vorganges zu einer romantisch ausgeschmückten Sage gestaltete,“[1]) wie sie sich bei Brunner findet. Er wagte es zuerst das Ereignis nach alter Leute[2]) Mund der Feder anzuvertrauen.

„Eine Faktion mißvergnügter Landsassen, der neuen Lehre Luthers ergeben und ihrer Einführung im Lande begierig, habe sich verschworen, mit Gewalt zu erringen, was durch kein anderes Mittel möglich schien. Emissäre seien nach Sachsen gegangen, um Leute zu werben. Kurfürst August von Sachsen habe darüber sofort Herzog Albrecht verständigt, der nach Sachsen eilte und den Unterhändlern die Namen der Urheber entlockte. Diese wurden vorgeladen, überführt, aber begnadigt. Ihre Fingerringe aber habe er ihnen zerschlagen, mit denen sie den Bund des Aufruhrs besiegelt. Auch habe er gesorgt, daß nichts von dem Vorgang unter die Menge komme.“[3])

In den Ortenburger Akten des Reichsarchivs und des Kreisarchivs zu München ließ sich kein Anhaltspunkt für diese Erzählung finden. Es scheinen ihr aber gewisse Thatsachen zu grunde zu liegen, die im Laufe der Zeit verwechselt und von der Phantasie ausgemalt wurden.

Am 23. Jan. 1565 nämlich sandte Kurfürst Aug. v. Sachsen durch reitende Boten Nachrichten über die Umtriebe und Rüstungen Grumbachs und seiner Partei, wie sie Anhänger beim Adel suchen.

Herzog Albrecht dankte am 5. Febr. für die Mitteilung und fügte bei, er habe jetzt mit dem Adel „in unguten gar nicht zu thun, ohne wessen sich den nechstvergangenen Summer etliche unserer ungehorsamer Landsassen wider uns undterfangen gehabt, welliches doch auch seithero widerumb hin- und abgelegt worden ist, one allein, daß sich der Graf

1) Oberb. Archiv. B. 7, S. 46, Dr. Fried. Wimmer.

2) „Nos senes recordatione immanissimi facti etiam nunc attonitos dicentes audivimus, coniurationis principibus, quae meruerat, exspectantibus detractos de digitis anulos“ etc. exc. tut., pag. 539.

3) Nach Buchl § 1; Brunner exc. tut., p. 539.

J. v. Ortenburg solch sein unbefugt Vorhaben diese Zeit herum zu beharren, etlicher Massen erzeigt" u. s. w.[1])

Einige Kunde hievon, vergl. auch S. 51, mag unter das Volk gekommen sein, das die Ortenburg'sche Affaire, die Bestrafung der Adeligen u. s. w. damit vermengte.

Der Darstellung Brunners folgte auch Adlzreiter:[2])

Erant inter eos viri excelso loco nati . . ., quos vicinorum clancularia lues infecerat. („Es waren darunter Männer von hoher Geburt . . ., welche die geheime Seuche angesteckt hatte."

. . . . Cum nihil intercessiones et insidiosae machinationes profecissent, tandem etiam vim Principi decreverunt inferre, nomine Alberti abutentes etc.[3]) („Als ihre Bemühungen und versteckten Pläne von keinem Erfolg begleitet waren, beschlossen sie endlich sogar gewaltthätig gegen den Fürsten vorzugehen, unter Mißbrauch des Namen Albert &c.")

Über die Namen der Beteiligten wußte weder Adlzreiter noch Brunner Bescheid. Man warf Verdacht auf den Grafen Ladislaus von Haag: „In plurium ore Hagensis Dynastae tragici casus versantur, quibus eum Haeresis involvit, et sine haerede extinxit."[4]) („Im Munde gar Vieler lebt das tragische Geschick des Grafen von Haag, in das ihn die Häresie stürzte und das ihn ohne Leibeserben dem gänzlichen Verderben greisgab.") Wahrscheinlich gab hiezu die Stelle bei Hund Anlaß: Graf L. v. Haag hatte manchmal . . . mit Herzog Albrecht große Irrung gehabt von wegen der Gräntz, Gejaids und andern, darum er anno 1557 in Verstrickung zu München gekommen, dann mit Abtrag von 25000 Thalern wieder ledig geworden."[5])

Mit Recht bemerkt aber Keck[6]): „Die Bestrafung des Grafen von Haag stand nicht in der entferntesten Verbindung mit der 1563 entdeckten Adelsverschwörung."

Das Dunkel, das die Namen der Schuldigen und überhaupt den ganzen Vorgang verhüllte, wurde erst in diesem Jahrhundert durch die

1) v. Aretin, Max I, S. 144.
2) geb. 1596, gest. 1662.
3) Boicae gentis ann., pars II, 280.
4) exeub. tut., pag. 540; Haeresis u. heres!!
5) Hund, Stammbuch, S. 67; Hefner II, 81.
6) Keck, S. 35.

verdienstvollen Arbeiten Huschberg's und Buehl's größtenteils beseitigt. Über den Fall selbst hatten sich aber in der neuern Zeit die verschiedensten Urteile gebildet.

Die Ansicht der Neueren.

Einige Geschichtschreiber stellten das Vorkommnis ganz in Abrede, andere nahmen eine vollendete Verschwörung an, die meisten aber stimmen darin überein, daß diese Adeligen willens waren, ihre Forderungen beim Herzog mit Gewalt durchzusetzen.

„Sie wollten mit Gewalt erobern, was dem Adel im Nordgau seine Landesherrn selbst unfreiwillig zugestanden hatten,"[1]) und „erzwingen, was sie auf den Landtagen gutwillig vom Herzog zu erhalten nicht vermocht hatten."[2])

„Der Adel erneuerte das Andenken an das, was seine Vorfahren gegen die Fürsten nicht durchzusetzen gewußt hatten; er wollte das, was gütlichen Vorstellungen versagt wurde, erzwingen."[3])

„Daß diese Adeligen Baierns die Absicht hatten, den Landesherrn in der Religionsangelegenheit weiter zu treiben als er freiwillig gehen wollte und ihm die gesetzliche Zulassung der neuen Lehre im Lande abzudringen, muß selbst nach Huschbergs urkundlicher Darstellung zugegeben werden."[4]) „Es waren Umtriebe im Gange, um die Reformation dem Landesherrn zum Trotz einzuführen."[5])

Mit Recht sagt daher Rieß: „Soviel steht fest, daß Graf Joachim bei Einführung des Augsb. Bekenntnisses sich auf den Religionsfrieden stützend, bayr. Edelleute zur Nachfolge und Hülfeleistung gegen den Herzog einlud . . . und eine Korrespondenz unterhielt, welche, als sie dem Herzog in die Hände fiel, zu peinlichem Verfahren berechtigte;[6]) wobei sich Albrecht ebenso kraftvoll und klug als großmütig benahm. Der vollkommenste Erfolg krönte seine Maßregeln."[7]) —

---

1) Streber „Über einige Schaumünzen", S. 10.
2) Besnard, Repertorium, S. 316.
3) Mannert, Gesch. Bay., II, 63.
4) Sugenheim, S. 69 Note 72.
5) Buehl, Schlußwort. (Oberb. Archiv, Bd. 2.)
6) Rieß, der sel. Kanis., S. 329, 3. Anm.
7) v. Aretin, Max I., S. 145.

„Die Jahre 1563 u. 1564 waren für Albrecht
Es mußte sich entscheiden, ob die kath. Kirche in
bestehen solle,[2]) ja in Deutschland. Albert V. wurd
in Zerrissenheit hinsinkende Religion in Deutschland.

„Auf die persönliche Gesinnung des Herzogs ü
wesentlichen Einfluß; sie gab dem Gang der Ereig
Bayerlandes und dadurch zugleich der ganzen a
Albrechts und seiner Nachfolger eine neue, bisher kau
und Bedeutsamkeit.“ [4])

1) Wimmer, Briefwechsel des Kardinal Otto . . ., S.

2) Buehl, Schlußwort.

3) Mausoleum virtutes et Honoris piis Man
Vergl. Pichlmayr „Von den Verdiensten der bair. Fi
Schulwesen.“

4) Wimmer, Briefwechsel . . ., S. 11.



II.

Neuere Geschichte

des

Schlosses Moos

von dem Vereinsmitgliede

Frz. Xer. Scharrer,
Kommorantpriester zu Vilshofen.

Fortsetzung von Band XXV, XXVI, XXVII, XXVIII und XXIX
der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.





Neuere Geschichte von Moos.

IV. Graf Kaspar I.

1757—1767.

Er wurde zu **Moos** am 12. **November** 1715, fünf Jahre nach seinem Bruder und Vorgänger Franz Paul, **geboren**. Zur Spende der **Taufe** hatten die Eltern den Domherrn zu Regensburg, zugleich Pfarrer von Frontenhausen, Leopold Joseph Anton Graf von Altenfränking erbeten, welcher sie aber „in freundlicher Gefälligkeit" durch den Isarhofener Pfarrer Thomas Madl („liberali humanitate substitutus" nennt er sich in der Matrikel) vornehmen ließ.

Pathe war wieder, wie bei Kaspars Bruder,[1] der **Bauer Thomas Loth** in Moos, deßwegen „Thomas" einer der vielen hier folgenden Vornamen des Täuflings wurde: Johann, Kaspar, Martin, Leopold, Thomas, Adam, Maria. Auch bei **regierenden Herren** wird in der **Geschichtschreibung** auf solches Beiwerk verzichtet; sie kennt nur den Hauptnamen, wie im vorliegenden Fall die Chronik von Moos nur einfach Kaspar, mit dem Zusatz I, der **Erste**, zur Unterscheidung von seinem Nachfolger Kaspar dem Zweiten.

Gerstner in seiner Geschichte von Ingolstadt (wohl nach Mederer's Annales Academiae Ingolstad.) führt als 1733 an der dortigen Universität **immatrikulirt** einen Johann Kaspar Grafen von Preysing auf, was nach Namen und Zeit nur unser Graf Kaspar von Moos sein kann. Als Hofmeister für seine Söhne Franz Paul und unsern Kaspar hatte dessen Vater Graf Franz den Professor in Niederaltach Pater Felix Vogl,[2] welcher 26. Januar 1738 als Feldkaplan im Türkenkrieg zu Vesprim (Ungarn) starb, erworben.

1) Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 27.
2) Laekner, „Altaha inferior" pag. 165.

Von seinem Bruder Franz Paul erhielt er als
gut (pro legitima paterna) 24,000 fl. und au
standesmäßig für die *Brautwerbung* ausstatte, 3
Histor. Ver. v. Ndb. XXIX, 32, steht: zusamm
Auch er wählte, wie sein Bruder, zur Frau eine *Grä*
dorf, *Maria Anna Magdalena*, seine Schwäg
buche der Pfarrei Gresten ist als Hochzeitstag der 1
eingeschrieben.

Was sie an *Mitgift* bekam, ist nirgends an
wurde ihr Gemahl Mitbesitzer der Herrschaft Hau
ihm mehr als *ein* Mal aus ihrem Paraphernalg

Kaspar wohnte viele Jahre in *Oesterreich*
Bruders (31. Dezbr. 1757), auf welche Nachricht
reiste, um als dessen Nachfolger den Besitz von
hörungen *anzutreten*.

Eine Stelle in dem Vertrage, welchen Kaspar
Franz Paul bei Uebernahme der Güter durch den
1740 schloß, konnte auch dahin ausgelegt werden, als
auf seine Anwartschaft bezüglich des Fideikommisses
seines Bruders und ihrer weiblichen Descendenz —
nicht vorhanden —, wenigstens auf so lange, als
Leben bleibt. Die Vormünder der Töchter, Bar
Closen auf Arnsdorf und ein Baron von und zu
Regierung zu Landshut eine Erklärung in gleiche
Kaspar aber legte Schriftstücke vor, welche sein R
die Vormünder *beruhigten* sich — *nicht abe*
erwirkte einen Bescheid derselben Regierung vom 2
welcher ihr den Besitz der Herrschaft *zusprach* und
auch noch die Erstattung der bisher genossenen Frü

Kaspar appellirte und erlangte ein auch von
stätigtes *Revisorium*, d. d. 10. Juni 1761 — ein
günstiges Urtheil.

Darauf bezieht sich der eigenhändige Eintrag

1) Ueber Hausegg und das Geschlecht der Zinzendorf
XXIX, 28.

Doktor Arthalm (zu Landshut) wegen des gewonnenen Prozesses mit meiner Schwägerin Regal[1]) — 60 fl."

Leib- oder Erbrechts-Briefe des Grafen Kaspar für seine Unterthanen finden sich in der Registratur eben so wenig vor, wie aus der Zeit seines Bruders Franz Paul,[2]) während die eines Warmund, eines Ferdinand in guter Zahl sich erhielten. Dagegen mangelt es wieder nicht an Urkunden der Verleihung von Lehen an ihn selber[3]) — des Zehents von Großköllnbach, der zwei Höfe zu Haardorf, des Holzes Kolmberg, des $^1/_4$ Antheils an der Veste Weikertshofen, der Siegertshofer'schen Mannslehen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 37),[4]) der Hauzenberger'schen Afterlehen, des Passau'schen Drittellehens von Aholming, der Altnothaft'schen Lehen und des, wie diese gleichfalls der Herrschaft Aholming anhängenden Halsgerichts. Um diese Zeit kam jener einzige (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 27) Fall einer Hinrichtung vor, wovon mit den Worten „60 fl. Unkosten wegen des geköpften Hühnermanns" Meldung gemacht wird.

Graf Kaspar wurde auch von der landesherrlichen Lehenstube aufgefordert, sich wegen des 4 Tagwerk haltenden „Wismads im Aichach, durch welches der Weg von Landshut nach Altdorf führt", anzumelden. Er antwortete, daß er von diesem Lehensstücke gar nichts wisse und daß er daher zur Rekognoszirung desselben auch nicht erscheinen könne.

---

1) Regal ist hier, wie leicht ersichtlich, soviel als Honorar von Régaler (Reegaler) = ausgleichen, bezahlen. Eine andere Abstammung hat Regal als landesfürstliches (königliches) Hoheitsrecht. Das vieldeutige Wort wird auch als Rohrwerk, als Fach eines Schrankes und als tragbare Orgel genommen.

2) Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 20.

3) Diese Passivlehen sind mit den betreffenden Lehensherren meist schon aufgeführt XXIX, 17.

4) Die Siegertshofer (Siegerstorfer) saßen auf Brombach, Pfarrei Birnbach, Bezirks Pfarrkirchen. Die Verhandl. des hist. Ver. f. den Unterdonaukreis Passau 1834, viertes Heft S. 26, kennen als ältesten Siegertshofer auf Brombach zum Jahre 1548 Anton v. S.; aber schon 1504 während des Landshuter Erbfolgekriegs war Sigmund Siegertshofer Kommandant des Schlosses Griesbach und mußte es erleben, daß seine Stammburg Brombach von den Feinden eingeäschert wurde. (Oefele, Scriptores I 126 a, 129 a, und Baron Lerchenfeld, Freiheitsbriefe, Vorrede CCCXXXVII.) Die Siegertshofer'schen Lehen lagen größtentheils im Kreise um Brombach herum. Das Geschlecht hat nach Apian einen roth-golden gegürteten Steinbock in Weiß zum Wappen gehabt.

Offenbar hatten sich schon seine beiden Vorgänger,
darum nicht bekümmert und war so auf die Wiese g
was freilich tief blicken läßt. Unter Graf Ferdina
Verzeichnisse der Belehnungen.

* * *

Das Allodial- (also vom Fideikommiß get
seines Bruders, welches ein Jahr vorher noch auf
worden war, kaufte Kaspar 1760 um 56,000
sprach, jährlich 6000 fl. davon zu tilgen und die R
welche befreit waren, ausgenommen — mit 3 P
War das schon keine kleine Belastung!

Graf Seilern, welcher Artstetten ersteigerte
XXIX, 34), trat wieder zurück und brachte Kas
1755 um 64,000 fl. an sich. Sein Bruder F
anheischig gemacht, mit den Gläubigern dahin zu
Viertel des Kapitals und die ausständigen Zinsen nach
ging von seiner Forderung auf die Hälfte, auf 20,00
Guthaben ist ganz durchgefallen. Die gräflich Prey
Hypothek wurde von 36,000 fl. auf 8000 fl. gem
blieben 67,000 fl. ungedeckt. Hohe und privilegi
16,000 fl. rückständige Steuern und das Kapital
Wallfahrtskirche Maria Taferl mit 12,000 fl.

Den Grafen Seilern zu befriedigen,
beim Domkapitel zu Passau 8000 fl. und zedirte
Obligation des Passau'schen Domherrn Graf Herb
— wie sie ihm unser Kaspar lieh, muß er ganz zu
gewesen sein und weichherzig war er ja auch.
von 20,000 fl. noch fehlte, suchte er anderweitig au

Inzwischen die Bemerkung, daß für die 20,000
24,000 fl. nach bayerischem Münzfuß (immer 24
Bezahlungen für Artstetten) zu entrichten und oben
geld dem Kaufherrn in Passau zu vergüten waren.

Der Wittwe seines Bruders hatte er
briefes 8000 fl. (für ihr eingebrachtes Gut, für
geld und Morgengabe) zu verzinsen und ihr eine

1000 fl. zu reichen. Den vier Töchtern des Bruders war jeder gleichfalls eine Aussteuer von 8000 fl. ausgemacht.

Wir stoßen darum auf einen wahren Rattenkönig von Schuldposten und Geldaufnahmen, so des Eiram'schen Kapitals mit 3000 fl., jener 4000 fl., welche der Graf von seiner Gemahlin aus ihrem Eigengute entlehnte; der größeren oder kleineren Summen, welche er von adeligen Frauen, der Leoprechting, Pelkofen, Laglberg, Gobelkofen (diese beiden in Oesterreich), von kirchlichen Stiftungen, als dem Gotteshause Pechlarn (wegen Maria Taferl siehe oben S. 70), von Klöstern, als dem der Jesuiten zu München und jenem der Karmeliten zu Straubing, von dem Spital zu Deggendorf — hat und so fort, daß kein Ende abzusehen ist.

Der alte Hofschreiber zu Moos muß dem Grafen 1000 fl. vorstrecken. Die Noth zwingt, in sehr untergeordneten Kreisen nach Geld sich umzusehen; so nimmt er von der Hausmeisterin zu Aholming 100 fl. auf, 200 fl. von der Vormundschaft der Waisen des Aholminger Amtmanns, 100 fl. Kager'sche Kindergelder (Pillweichs), 200 fl. von „meinem Postillon“ (wie der Graf handschriftlich eingetragen hat, es wird wohl der Leibkutscher zu verstehen sein).

„Den fressen die Zinsen; Den müssen die Zinsen fressen“, heißt es im Volke, wenn Einer bis zum Hals in Schulden steckt. Wie wäre da zu denken an den Ersatz der 8000 fl. Minderwerth des Fideikommißsilbers in Folge mehrfacher Veräußerungen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 33).

Schon seit Jahrzehnten hat es mit Moos den Krebsgang genommen, Rückschritt auf Rückschritt, nunmehr bis zum Aeußersten, es gähnt der Abgrund.

Steh auf, Du, Anna Preysing, Du treffliche Wirthschafterin; „in keine bessere Hände, als Deine,“ wie der Sohn Warmund sagt, [1]) kann er die Verwaltung seiner Güter legen; steh' auf, Du Warmund selbst, unter dem von einem Zeitgenossen Moos als „eine der schönsten Herrschaften“ [2]) gerühmt wird; Du Graf Ferdinand, welcher Du neue Besitzthümer erwarbest, ohne Deinen Sohn mit Schulden zu belasten. [3]) Stehet auf und sehet, was aus Euren Schöpfungen geworden ist!

---

1) Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 33.
2) Loco cit., S. 51.
3) Loco cit. XXIX, 18.

Unserm Kaspar fehlte es an Willens- und an Thatkraft, um Wandel zu schaffen. Außer der großen drückenden Zinsenlast waren wohlverständlich noch andere Auslagen zu bestreiten, wie die Steuern, über deren Betrag in Bayern wir genau, genauer als in vergangenen Zeiten unterrichtet werden. 1766 sind $3^1/_2$ Simplen ausgeschrieben worden, die zusammen 387 fl. 55 kr. machten; das an die Landschaft Landshut einzuzahlende Simplum war auf 103 fl. 20 kr., jenes bei der Landschaft Straubing, wozu auch ein paar gräflich Preysing'sche Herrschaftsgüter, wie der Edelsitz Hofkirchen gehörten, auf 7 fl. 30 kr. festgesetzt. Dazu kam wohl noch die Pferdeanlage — eine absonderliche, dem Adel aufgelegte Leistung, welche für die in Bayern befindlichen Güter des Grafen 1766 zum Beispiel auf $27^1/_2$ fl. berechnet war. Statt Stellung von Militärpferden in natura war eben eine Ablösung mit Geld gestattet.

Aber die österreichische Schraube! Wie es mit Artstetten zur Vergantung kam, waren die Rückstände der öffentlichen Abgaben auf 16,000 fl. angewachsen und nebenbei hatte Graf Seilern einmal 6000 fl. blos zur Entrichtung von Steuern hingeliehen. Diese Summe von 22,000 fl. vertheilt sich auf ganz wenige Jahre. Wir müssen hier noch der Klage des Vorgängers und Bruders unseres Kaspar, des Grafen Franz Paul, gedenken, daß die österreichische Regierung „die Stände mit Antizipationen (Eintreibung der Abgaben vor der Zeit), mit freiwilligen Geschenken, mit Darlehen, mit Kopf- und andern Steuern fort und fort belegt."

Unter gleichem Drucke stand auch die andere österreichische Herrschaft, Hausegg. Auf den Lehensreich, welcher bei Ableben eines Lehensherrn, sei es der Landesfürst oder ein Bischof oder Klosterprälat, an den neuen Herrn für Wiederverleihung des Lehens abzutragen war, wollen wir nur hinweisen; es sind innerhalb der kurzen Zeit, während der 10 Jahre des Herrschaftsbesitzes unseres Grafen nur wenige Fälle vorgekommen. Eingreifender war die jährliche, in zwei Fristen abzutragende Bräukomposition, welche 1761 von 930 fl. auf 1137 fl. erhöht wurde. Unter dem Grafen Franz, dem Vater unseres Kaspar, war geplant,[1]) die Bräukompositionen den Adeligen aufzusagen und den Bieraufschlag nach Eimern und Suden zu erheben. Doch hat man

1) Vergl. Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 21, Anmkg.

es wieder beim Alten, daß sich die Landstände mit dem Bräuhausbesitzer über ein Aversum einigten, gelassen.

Für Bauten wurde nicht viel ausgelegt. Mit der größeren Stallung mußte es sehr bedrohlich stehen, weil der Graf schon ein paar Monate nach Antritt der Herrschaft sich entschloß, sie neu aufzuführen. Weiters nehmen wir von einer Reparatur am Bräuhaus zu Saldenburg, welche auf 150 fl. zu stehen kam, Notiz. Die Hauptbaumeister unter den Grafen Preysing älterer Linie zu Moos sind und bleiben unseres Kaspar gleichnamiger Sohn, welcher wie Keiner von Weitem so lange im Besitz blieb und es zu seltenem Wohlstande brachte; dann Warmund, dessen derartige Leistungen die Tafel im Schloßhofe aufzählt. [1])

Leichterachtlich ging auch für Unterricht und Erziehung der Kinder Manches auf. Von 1760 bis zu des Vaters Tod studirte jedes Jahr einer seiner Söhne an der Ritter-Akademie zu Kremsmünster, wo als Pension 300 fl. bezahlt wurden. Für den ältesten Sohn hielt der Graf eine Zeit lang einen eigenen Hofmeister mit einem jährlichen „Regal" von etwa 200 fl. Dessen Stelle vertrat darnach mit einer Zulage zu seinem geistlichen Gehalt der Kaplan, welcher bis in die letzten Jahrzehnte im Schlosse seine Wohnung hatte und von der gräflichen Küche mit der Kost versehen wurde.

Pfleger und Amtleute kosteten auch immer etwas, wenn schon ihre Bezüge größtentheils in Taxen und Sporteln bestanden; der Pfleger in Moos hatte 200 fl. fixen Jahresgehalt.

Graf Kaspar I. führte, was doch wieder ein gutes Vorurtheil für ihn erwecken möchte, ein fortlaufendes Tagebuch — Manuale —, in welches er hauptsächlich die Ausgaben eintrug. Wir wissen nicht, ob einer seiner Vorgänger gleich umfassende Aufzeichnungen gemacht hat, wenigstens sind sie von keinem aufbewahrt.

Mit dem Manuale ist uns ein Einblick in das Leben einer hochadeligen Familie auf dem Lande aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts eröffnet — wir sehen und hören neben Anderem insbesondere, wie man gegessen und getrunken, wie man sich vergnügt, wie man sich gekleidet hat.

Wer sich mit Waarenkunde beschäftigt, würde bei Lesung des

1) Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 13.

Manuale alten Bekannten begegnen — einer Litanei Stoff-Benennungen von der feinsten Seide und dem „brochirten" (mit Silber und Gold durchwirkten) Taffet an bis herab zum rauhen Wollen- oder Baumwollenzeug. Nur müßte er sich an des Grafen Schreibart nicht stoßen, wenn derselbe zum Beispiel den schweren Seidenstoff Gros de Tours ihm hartnäckig als Croditur vor Augen stellt. Unter seinem Barkan wird wohl der Barchent und unter Cordon der Kattunzeug (Coton) gemeint sein.

Von Kleidungsstücken — fast immer in Wien oder zu Passau gefertigt — werden genannt bei Frauen: der Schlender = Oberrock (auf 3 Schlender für die Mutter und die zwei Töchter gehen 87 Ellen Taffet auf), Seckh (?, der Modezeug für einen Seckh der Gräfin kömmt auf 85 fl.), Contouche = Ueberwurf, welcher über die Hüften herunterreicht, Salop = Hauskleid (3 Salope kosten blos 40 fl.). Wenn wir nur mit unseren Erklärungen uns nicht auf ein Gebiet begeben haben, wo man leicht verunglücken kann!

Die Gewänder der Gräfin sind mit Blondinspitzen (Blondin = hellgelber Taffet) oder mit weißen (silbernen), auch goldenen Zänkerln eingefaßt, d. i. mit schmalen, am Rande ausgezackten Borten.

Pelze, polnische, werden von den Frauen, wie vom Grafen getragen. Sein Oberkleid, Kaputrock und Halbrock, machen die Goldborten, auch Goldknöpfe theuer; so kostet eines 200, ein anderes 243 fl.[1]) Für französische Goldborten, Knöpfe und Zugehör zu einem grünen Sommerrock sind 65 fl. aufgerechnet. Ueberhaupt wählte der Graf zu Röcken gerne die grüne, zu Westen die rothe Farbe. Der zehnjährige Franz Paul erhält ein rothzeugenes, der sechsjährige Maxerl zwei ungarische Husaren-Kleider mit Silberschnüren. Auf Reisen und zur Jagd bediente sich der Graf eines Mantels mit weiten Aermeln — das Balantrom —, ein ungarisches (?) Wort, das sich auch im Spanischen und Italienischen findet.

Wir treffen dann auch viele Anschaffungen von Dem, was man beim Frauenzimmer unter „End und Gebänd" begreift, was zur Vervollständigung des Anzuges gehört: Hauben = Reise- und Nacht-

1) Da ist es erklärlich, daß der Graf das Hochzeitskleid seines verstorbenen Bruders, welches er mit dem Allodium erworben hatte, noch um 100 fl. verkaufen konnte (s. oben S. 70).

hauben, Fächer („Wäderl"), „Däzerl" (Manschetten, auch für Männer), Stützel (seidene und sammtene), Krösel, Schleierl (in älterer Sprache für Halstücher), Handschuhe [1]), Ohrenwuckerl (aus boucle d'oreille entstanden, also soviel als Ohrenringe, deren es einige mit Steinen gab), Bracelets, Schuhe (mit Steinschnallen auch für die Frauen). [2])

Zur „Frauenzierde" dienten böhmische Steine, so wurden auf zwei Mal je 1000, ein drittes Mal 1500 Granaten in Rechnung gebracht. Das Tausend kam auf etwa 12 fl.

Die Ausgaben für Kleidung betragen immer mehrere hundert Gulden das Jahr, ein Mal 1200 fl.; dabei sind 350 fl. für Livreen der Bedienten, welche silberne Hutborten haben.

Der Graf trägt Perrücken mit Haarbeutel; die Rosmarin-Essenz vertritt wohl die Stelle der Pommade.

Auf Zimmer und Betten wird Spalierleinwand um 196 fl. verwendet, 2 „schöne" Spiegel mit Goldrahmen kosten 66 fl.

Zu den Vergnügungen ist der regelmäßige Besuch des Karnevals zu zählen. Schon gleich nach Uebernahme der Herrschaft machen Graf und Gräfin denselben an drei Orten mit — in Landshut, Straubing und zu Arnsdorf, wo zwei freiherrlich Closen'sche Familien die beiden Schlösser bewohnen. In Passau läßt sich der Graf um Fastnacht mehrmals finden. So schreibt er 1763 ein, daß für die „Reis" dahin zum Karneval 200 fl. aufgegangen sind und treffen wir im Manuale Posten für Dominos, Visiere, Larven oder für „Kleinigkeiten zum Maskiren".

Dem Spiele mit Karten, theils deutschen, theils französischen, scheint man sich gerne hingegeben zu haben, sei's daheim — von Spielmarken, von einem Spieltrüherl wird gesprochen —, theils bei Besuchen auf Nachbarsschlössern. Die Gräfin bekömmt von ihrem Gemahl Spielgeld zu 40, zu 100 fl. Er selbst kartet auch in Passau, zu Wien und vermerkt Verluste in seinem Manuale von 100 bis 250, ja 500 fl.

Etwas glücklicher mochte er in den Staats- und Stadtlotterien sein, als welche uns der „holländische Dianna" (sic), die Haager, die Utrechter,

---

1) Für den jungen Kaspar in Kremsmünster wird ein Schliefer (Muff) gekauft.

2) Das Schuhwerk ward in Wien, ein Theil doch in dem nahen Osterhofen beschafft.



die von Dortmund (deutsche Reichsstadt), die Württemberger und die Münchener namhaft gemacht werden. Es fielen dem Grafen ein Mal 100, ein anderes Mal gar 300 fl. zu; aber wie viel er eingesetzt hat, erfahren wir nicht genau. Einst nahm er anderthalb Loose, 1 Loos zu 75 fl. angerechnet.

Außer den Closen in Arnsdorf stand der Graf in freundschaftlichem Verkehr mit den gräflichen Familien der Fränking in Adldorf und den Tattenbach in St. Martin (österr. Innkreis), wo er Besuche macht, wie in den Klöstern Aldersbach, Schlägl (österr. Mühlkreis), Metten, Niederaltach. Wir treffen ihn auch zu Vilshofen, dann — wie das schon angedeutet — zu Passau, Landshut, wo er sich mit den Advokaten zu bereden hat, in Wien, wo er auch der „Komödie" anwohnt und ein Mal 10 fl. dafür ausgegeben werden. Nach Wien konnte er leicht von seinen österreichischen Gütern aus gelangen, welche er jedes Jahr, selbst zwei Mal besichtigte. Hinab fuhr er zu Wasser mit der Fließstein oder auf eigenem Schiff, heimwärts nach Bayern benützte er die Reichspost oder nahm Lehenpferde.

In Moos oblag der Graf dem Jagdsporte und bewies sich als Freund der edlen Musika, welche, wie es scheint, unter seinem Bruder noch eifriger gepflegt worden war; er interessirte sich daneben auch für Politik, indem er zwei Zeitungen, die Regensburger und die Bayreuther, hielt, schon damit er die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze — es war der siebenjährige Krieg im Gang — erfahre. Das Abonnement für beide zusammen stand auf 12 fl. Wir wollen nicht vergessen, daß er auch Raucher und Schnupfer ist.

Der Aufwand für Bücher war gering. Unter dem Real, welcher mit 18 fl. bezahlt wird, war nach unserer Meinung ein Reallexikon — Zeitungslexikon verstanden.

Wir ließen unsere Leser wissen, daß das Manuale auch Aufschluß gibt, wie gegessen und getrunken wurde.

Der Wein ist größtentheils aus Oesterreich in verschiedenen Sorten (unter denen der Bisamberger die erste Stelle einnimmt — eines Jahres bei 52 Eimer) zugeführt worden; um 250 fl. Wein läßt der Graf bei einem Wirth zu Vilshofen für die 7 Monate von Michaelis 1757 bis 1. Mai 1758 holen. Wir hören von Burgunder, Ofener, Ungarischem (auch ungarischem Ausbruch), von Tyroler, weißen und rothen, sprechen.

Was für ein „Ausländer" jener war, von dem 13 Maß à 2 fl. bestellt sind, wird verschwiegen.

Feines Gebäck, wie Torten, ist nicht von auswärts bezogen, sondern im Schlosse selbst bereitet[1]) worden, wie schon die jährlichen Rechnungen für Gewürz bei 36 fl., für Mandeln bei 6 fl., für Zucker gegen 2 Zentner schließen lassen.

Kaffee verbrauchten sie des Jahres etwa 50 Pfund, er stand wie der Zucker auf 40 kr.; Chokolade (das Pfund 1 fl. 30 kr.) für 50—60 fl. Die Fugger-Glött auf Hilgertsberg nahmen von diesem Artikel bei der Firma Wegebauer in Passau des Jahres um 4—500 fl. ab: freilich verschickten sie wieder Vieles an Verwandte und Bekannte in bayerisch und württembergisch Schwaben.

Eine hervortretende Rolle auf der herrschaftlichen Tafel spielte, was man in dem weiten Rahmen „Fastenspeisen" zusammenfaßte: Käse — Parmesaner —, Austern, Muscheln,[2]) Schildkröten (im Jahre bei 300 verbraucht, das Stück zu 10—12 kr.), Schnecken (bei 500, das Hundert zu 3 fl.), Laberdan (eingesalzener Kabeljau), Sardellen, Häringe (à 3—4 kr., ein starker Preisaufschlag gegen das vorhergehende Jahrhundert), Lachse, Hausen und gemeinere Flußfische (das Pfund zu 12 kr.); auch der Nonnenkräpfl (à 1 kr.) wird gedacht, welche die Klosterfrauen in Niederviehbach backen und die auch Schmeller, wie die „Muscherln", in seinem bayerischen Wörterbuche kennt.

Auf diese in's Breite gerathene Schilderung hin müssen die Leser ihr Urtheil schöpfen, ob der Aufwand im häuslichen Leben zu Moos ein übermäßiger war. Bälle, Gastereien, Festivitäten hat man nicht veranstaltet, wie die gräflich Fugger-Glött'sche Familie auf dem nahe gelegenen Schloß Göttersdorf, welche damit auch den Grund zum Ruine legte. Deren Nachkommen sind während des laufenden Jahrhunderts ganz in der Dunkelheit verschwunden. Wir wollen keineswegs sagen, daß man zu Moos, vornehmlich in Betracht des wackeligen Finanz-

1) Die Köchin hatte einen Liblohn von 16 fl., das „Kuchelmensch" (wer dürfte sich heute diese Titulatur erlauben!) 10 fl.

2) Der Graf schreibt „Mischerln". Die bayerische Mautordnung von 1765 hat sie als „Müschelein, Meermüschelein zum Verspeisen" aufgeführt. Kapaunen und anderes gebratenes Geflügel wurde damit „einpackt". Die 300 „Mischerl" im Jahre 1766 kosten nur 1 fl. 15 kr.

standes nicht hätte in Diesem und in Jenem sich mehr Zurückhaltung auflegen, Manches hätte entbehren können.

Dem Gesammtregister der verschiedenartigen Ausgaben, beginnend mit Seite 70 — Anzahlungen und Rückzahlungen, Interesse- und Rentengelder bis auf die letzten Zeilen her —, stehen die Einnahmen gegenüber. Für uns ist es keine Frage mehr, wie die Bilanz ausfällt, auf welche Seite das Zünglein der Waage neigt. Was die Herrschaft Moos ertrug — die Summe ist nicht gering gewesen, besonders wenn der damals noch viel höhere Geldwerth in Schätzung kömmt — aber trotzdem muß man immer wieder und wieder rufen: Was ist das für so Viele! (Joh. VI, 9.)

Nach einer vorliegenden übersichtlichen Zusammenstellung gingen in der Zeit von 1758 bis 1762 — 91,139 fl. ein, so daß auf jedes der fünf Jahre durchschnittlich über 18,000 fl. treffen, 1766 gar mehr als 24,000 fl. Von Moos und Aholming machten dasselbe Mal die Laudemien, Stiften und ähnliche Abgaben nahe 7000 fl., von Saldenburg über 2000 fl., Bier und Branntwein erzielten 6500 fl., Getreide 4000 fl., Holz 1500 fl., die Wirthschaftsgelder (d. i. der Erlös von verkauftem Vieh, Milch, Schmalz, Butter, auch Wildpret) betrugen 3200 fl.

Die zu Moos gehörigen Jagden hatten guten Wildstand und große Ausdehnung; doch pachtete der Graf dem Kloster Niederaltach noch einen Bezirk ab. Er hielt einen Revier- und einen Fasanjäger, diesen mit einem Jahressolde von 100 fl. Die Wirthschaftsgelder, den Getreide- und Holzverkauf, die Bräuhaus-Erträgnisse verrechnete der Hofschreiber — das „Hofschreiberamt" ist eine neueingeführte Dienststelle.

Die 6—7000 fl. im Jahre 1766 für Bier und Branntwein — obschon nur Brutto-Einnahme und demnach die Betriebskosten abzurechnen — konnten wohl zufriedenstellen. An Hopfen wurden meistens 3 Zentner à 150—200 fl., 1764 aber gegen 8 Zentner à 60 fl. angekauft und zwar von einem Händler, dem Wirthe Wieninger zu Trautmannsdorf — eine im unteren bayerischen Wald bis in dieses Jahrhundert herein bekannte Familie. Wie im Graf Fugger'schen Bräuhaus zu Garham (nach Hilgertsberg gehörig), wird man auch in Moos böhmisches (Saazer) Gut verwendet haben. Der Bräumeister in Moos hatte eine Kaution von 300 fl. zu stellen und zu seinen Nebenbezügen einen fixen Lohn von jährlich 75 fl.

Der Bruder und Vorfahrer unseres Kaspar, Graf Franz Paul, tröstete bei seiner Ausgabenlast sich mit *Einem* — das *Bräuwesen* konnte er seinen *Rothpfennig* nennen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 32). Ihn betreffend holen wir nach, daß er an Kurfürst Max III. ein Gesuch, datirt vom 26. Juni 1755, richtete, es möchte seinem Bräumeister in Saldenburg die Strafe von 100 fl. — er hatte den Wirthen die Maß Bier um 1 Pfenning unter dem Satze gegeben — nachgesehen werden. Der Graf läßt einfließen, daß die fünf Saldenburger Zwangswirthe laut ihrer Erbrechtsbriefe seit uralter Zeit bei der Maß 2 Pfenninge, nicht wie andere Wirthe nur 1 Pfenning haben. Und heut zu Tage! Welche Wandlung ist eingetreten! Da wäre es weniger verwunderlich, daß die Hälfte seiner Wirthe — wie er beisetzt, die 10 Wirthe der Bräuhäuser Moos und Aholming dazu genommen — verarmt seien. Ob der Bitte stattgegeben wurde und der Bräumeister oder vielmehr der Graf frei ausgegangen, das erfahren wir nicht.

Was warfen dann *die zwei in Oesterreich gelegenen Güter* des Grafen Kaspar ab? Darüber haben wir unvollständige Angaben. Für 1759, 1760 z. B. ist nichts von Einnahmen aufgezeichnet, 1761 für Artstetten 500 fl. und für Hausegg 340 fl., 1763 für Artstetten 2300 und für Hausegg 850 fl. (davon steuerte der unter der Herrschaft Hausegg stehende Markt Gresten die Hälfte bei).

Ober= und Niederhausegg, dann Gresten vermehren die *Besitztitel* unseres Grafen; sie sind zwischen Steppach und Artstetten eingeschoben; auch heißt er sich noch Herr der Grafschaft Ort — mit dem nämlichen Recht ungefähr, als sich so lange die Könige von Sardinien auch Könige von Cypern und Jerusalem schrieben. Nach Witzmannsberg, jenem Schlößchen bei Tittling, welches sein Bruder erworben und wieder weggegeben hatte, nennt er sich nicht, auch nicht mehr nach Adelzhausen und Weikertshofen.[1])

Der leere Titel eines *Erbschenks* des Bisthums Freising hängt auch ihm an, wie so Vielen des Preysing'schen Geschlechts; dann ist der Graf kurfürstlicher *Kämmerer* und *Hofrath*, ferner *Ritter* des hohen Georgi=Ordens.

---

1) Hinsichtlich der in diesem Absatze aufgezählten Besitzthümer weisen wir auf die Verhandlungen des histor. Ver. für Niederb. Bde. XXVII, 10, XXVIII, 60, 61, XXIX, 16, 20, 35 (mit Anmerkung) zurück.



„Endlich starb er", so schließt in einer Geschichte des Fürstenthums Passau überoft der Verfasser seine Darstellung der Wirksamkeit und der Schicksale eines Bischofs. Jenes „Endlich" mag Platz haben bei langer Regierungs- oder Lebensdauer; für des Grafen Kaspar nicht ganz zehnjährige Besitzzeit und seine Kurzlebigkeit würde es nicht passen.

Graf Kaspar I. von Preysing zu Moos starb (11 Uhr Vormittags) am 31. Dezember 1767, so steht im Pfarr-Todtenbuch, und auf seinem Sarge steht: „Der letzte Tag des Jahres 1767 war auch der letzte seines Lebens." [1]) Trotz dieser beiden Zeugnisse, wie eines dritten, ebenso einwandsfreien (s. folgenden Absatz) schlich sich in das sonst mit Fleiß bearbeitete Preysing'sche Stammregister (s. S. 82) als des Grafen Todestag der 30. September ein und blieb darin auch nach der Revision von 1878.

In dem Berichte (11. Jan. 1768), welchen die gräfliche Wittwe dem Kurfürsten über den Todesfall unterbreitete, schreibt sie: „Erchtag den 29. Dezbr. erkrankte der Graf an einer schmerzhaften Kolik [2]) und Donnerstag darauf (also 31. Dezbr.) verschied er am schnell entstandenen kalten Brande."

Wie sein Bruder, gelangte er nicht zu hohem Alter, er erreichte nur das 53. Lebensjahr. Hausarzt war der Stadtdoktor Semler zu Vilshofen, welcher auch nach Vertrag regelmäßig jede zweite Woche Besuch im Kloster Osterhofen abstatten mußte. Die Medizinen lieferte die Vilshofener Apotheke — Apotheken und graduirte Doktoren waren damals ganz dünn gebaut: gegen die heutigen stand etwa ein Zehntel von letzteren in Praxis. Jener Reichenberger, welcher 35 fl. jährlich als seine Bestallung vom Schlosse bezieht, mag ein Landarzt in Plattling oder Osterhofen gewesen sein. Dem Feldscherer Schnitzer, welchen der Graf zur Heilung seines Fußes gerufen hatte, bezahlt er 50 fl. und „dem Schuster (!) zu Vilshofen" für die Kur „unserer zwei kleinen Söhne" 25 fl.

Ein paar Mal gebrauchen Graf und Gräfin die Heilquellen in

---

1) „Dies ultimus anni 1767 erat et ultimus vitae."

2) Beim Volke hieß seine Krankheit das „Miserere". Sterbend mit schwacher Stimme empfahl der Graf seinem Erbnachfolger, „sich so zu betragen und Das zu thun, was er gethan habe, Jedem das Seinige zu lassen und in Frieden zu leben."



Oesterreichisch-Baden und fast alljährlich trinken sie Sauerbrunnen von Eger, dem jetzigen Franzensbad.

Beigesetzt, wie seine Ahnen, wurde der Graf in der Gruft zu Isarhofen am 3. Januar 1768 durch Michael Ligleder, den letzten Prälaten des Klosters Osterhofen.

Jedenfalls war Kaspar I. milden Herzens und als Gutsherr geliebt. Ein einfacher Mann, welcher ganz nahe beim Schlosse wohnte und Vieles über Moos zusammenschrieb, widmet ihm bei Gelegenheit, als er dessen Tod meldet, den schönen, in eine Anrede gekleideten Nachruf: „O preiswürdiger Graf, du lebtest in Frieden mit deinen Unterthanen und Scharwerks-Taglöhnern!" — kaum ohne den Hintergedanken, daß die folgenden Zeiten mit jenem Frieden es stark in die Brüche ging.

Neben dem Hingeschiedenen fand seine Gemahlin Anna, geborene Gräfin Zinzendorf, ihre Ruhestätte. Sie wohnte die letzten Jahre als Wittwe zu Straubing, wo sie am 23. Februar 1781 im 60. Lebensjahre starb. Die Bestattung in Isarhofen durch den dortigen Pfarrer Reisenberger ging schon am nächsten Tage vor sich und wieder Tags darauf waren die Leichengottesdienste; den Dreißigsten hielt Abt Ignaz von Niederaltach.

Die Gräfin hat in der Kirche zu Isarhofen einen auf den 24. Febr. gestifteten Jahrtag (siehe wegen dieses Datums oben), 4 Quatember-Aemter und noch eine Messe am Allerseelentage. Graf und Gräfin waren Mitglieder der Osterhofener Antoni-Bruderschaft und überhaupt religiösen Sinnes. Sie besuchten, wie im Manuale zu lesen, während ihres Aufenthaltes in Oesterreich von Hausegg aus öfters die „Gnadenörter", wobei zuvorderst an Mariazell zu denken ist, aber Maria-Taferl und der Sonntagsberg nicht ausgeschlossen sind. Auch in Altötting begegnen wir der Gräfin, wohin sie sich, wie es scheint, in vorausgegangener Krankheit verlobt hatte.

Kinder:

1. Maria Anna Rosina Johanna Nepomucena Elisabetha Josepha, geboren 18. August 1742. Sie ist wohl die „Nändl", welche in ihrem Aufwachsen vom Vater einmal ein Geschenk von 30 fl. und zum Namensfest, wie ihre Schwester, 10 fl. erhält. In der von Professor Moritz hergestellten gräflich Preysing'schen Stammtafel ist sie als Vermählte von Sazenhofen-Burgau eingeführt. Wurde

etwa ihr Mann jener Friedrich Freiherr von Sazenhofen, welcher von Straubing aus unterm 1. Septbr. 1775 dem Grafen Kaspar (II., Bruder dieser Anna) meldet, er habe sein Examen wohl bestanden und bittet, ihm der künftigen Verwandtschaft willen 300 fl. zu borgen? Jedenfalls war demnach die Anna damals noch nicht verehelicht.

1767 im Hochsommer schickt ihr der Vater 50 fl. nach Oesterreich und 1770 lebt sie dort auf dem der verwandten freiherrlichen Familie Risenfels gehörigen Schlosse Seissenegg, wohin ihr der Bruder Kaspar die 200 fl. Zinsen von ihrem Heirathsgute sendet. Am 13. Juli 1779 schreibt Baron Risenfels an den nämlichen Grafen Kaspar, er werde dessen „Frau Schwester" — wir muthmaßen, es sei eben unsere Anna, jetzt schon verheirathet — die zugeschickten 50 fl. nach Friedburg (österr. Innkreis) übermitteln. Diese schmalen Notizen sind Alles, was wir in der Registratur von Moos über diese Gräfin Anna auffinden konnten.

2. Antonia Franziska Josepha Maria Anna, geboren 8. März 1746, wurde am 7. Sept. 1777 mit Max Franz Freiherr von Berger, kurfürstl. bayer. Geheimer Rath und Rentmeister zu Straubing, in der Schloßkapelle zu Moos getraut und zwar von L. Baron de Berger,[1]) Kanonikus und Pfarrer zu St. Peter in Straubing, welchem als der zuständige Pfarrer jener von St. Jakob, Graf (ich meine, in der Matrikel ist sein freiherrlicher Titel aus bloßer Höflichkeit um eine Stufe erhöht) L. M. von Reys, kurfürstlicher Rath bei der Regierung zu Straubing, wirklicher bischöfl. Geistlicher Rath von Regensburg, Scholastikus, Kanonikus und Senior (im Stifte St. Jakob), zur Vornahme der kirchlichen Handlung die Erlaubniß gegeben hatte. Als Zeugen sind eingeschrieben die drei Brüder der Braut: Kaspar, Joseph und Max, dann als noch anwesend der Pfarrer Johann Franz Reisenberger von Isarhofen.

Antonia machte häufig Besuche in Moos bei dem von ihr vielgeliebten Bruder.

---

1) Die Familie Berger stammt aus dem französischen Theil des Kantons Bern, aus Pruntrut. Vom bayer. Kurfürsten Max III. wurde der Regierungsrath Max Emmanuel Berger zu Straubing 1748 in den Freiherrn-Stand erhoben (Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland).



Kurz vor ihrem Tode, welcher 19. Okt. 1824 in Straubing erfolgte, richtete sie an Kaspar und den andern Bruder General Max ein — wir wissen nicht, aus welcher Ursache gerichtlich beglaubigtes — Schreiben, worin sie dieselben mit eindringlichen Worten ermahnt, über dem Zeitlichen das Ewige nicht zu vergessen.

Ihrem Sohne Ludwig vermachte sein Onkel General Graf Max von Preysing 1836 die zwei Güter Ramsdorf und Natternberg.

3. Kaspar, von ihm hernach.

4. Johann Joseph Max Ernst, geboren 16. Aug. 1755, studirte, nachdem er im elterlichen Hause den Vorbereitungs-Unterricht durch den Schloßkaplan erhalten hatte, 1766—1770 an der Ritterakademie des Klosters Kremsmünster. Wie einem undatirten Konzepte zu entnehmen, hielt sein älterer Bruder Kaspar beim Kurfürsten für ihn um eine Fähndrich-Stelle im Graf Preysing'schen Infanterie-Regimente an. 1775 steht Joseph als Lieutenant zu Landshut und schreibt von dort unter'm 9. Septbr. an Bruder Kaspar: „Wegen des Exerzierens kann ich dieses Monat nicht nach Moos kommen, wenn du aber nach Odelzhausen (Besitzthum des Generals Graf Minucci, Kaspars Schwiegervater) gehst, werde ich dich vielleicht dort abholen und die Gnadenzeit (der Ablaß beginnt mit dem Michaelistag und schließt am 4. Okt.) in Deggendorf zubringen."

1788 treffen wir den Grafen Joseph als Rittmeister und 1800 als Oberstlieutenant im Minucci'schen Kuirassier-Regiment. Am 17. März 1802 wurde er zum Oberst und zweiten Kornet bei der Leibgarde der Hartschiere und am 31. März 1817 zum Generalmajor befördert.

Mit dem 25. Juni 1818 trat er in Pension und starb zu Moos nach dreitägiger Krankheit — Lungenentzündung — 63 Jahre alt, den 23. Jan. 1819, ledigen Standes. Die Beisetzung in der Gruft zu Isarhofen nahm der Stadtpfarrer Joseph Schwaiger von Vilshofen vor.

5. Johann Franz von Paula Balthasar Ernst, geb. 4. Sept. 1757, welcher seinen Hauptnamen zu Ehren des Onkels, des Vatersbruders (über den wir in eigenem Aufsatz Bd. XXIX schrieben) bei der Taufe erhalten hatte, war gleich seinen älteren Brüdern Zögling der Kremsmünstrer Akademie und zwar von 1768 bis 1770. Vorher hatte er in Passau studirt, wo er beim Syndikus (städtischer Rechts-

anwalt) wohnte. Kost- und Logiegeld (vielleicht noch andere Ausgaben) für 7 Monate beträgt 114 fl.; jetzt wird bei Bürgerskindern mehr als das Doppelte gefordert.

Wie Joseph, wählte Franz Paul den Militärstand und treffen wir ihn schon mit 18 Jahren als Lieutenant oder doch als Fähndrich in der Garnison Ingolstadt. Die brieflichen Mahnungen seines sparsamen Bruders Kaspar nahm er als „sehr sensible Ausdrücke“ auf: „Von seiner Gage bleibe ihm nur ein Rekreationsgeld von monatlich 5 fl.; der silberne Tischzeug, den er verkauft habe, gehöre Niemanden, als nur ihm.“ Warum er den bayerischen Dienst mit dem kaiserlichen vertauschte, dann aus Oesterreich ausgeliefert wurde und mehrere Jahre auf der Veste Rothenberg (Bezirks Hersbruck) verbüßen mußte, darob konnten wir uns nicht klar werden.[1] Seine Bedürfnisse während der Inhaftirung bestritt Bruder Kaspar und haben sich mehrere Konti erhalten.

Nachdem Franz Paul von Rothenberg entlassen war, widmete er sich dem Forstwesen, und praktizirte bei den Forstämtern Griesbach und Viechtach, bestand auch eine strenge, ja, wie er selbst sich rühmt, die „strengste“ Prüfung, so daß er die Erlaubniß zum Tragen der Uniform eines Forstmeisters erhielt. Die Anwartschaft auf eine solche Stelle war ihm schon 1792 gegeben, er hatte aber 1796 noch keine, indem die kurfürstliche Forstkammer, wahrscheinlich wegen seines Gesuches um das Forstamt zu Aichach, welches er auch kaum erlangte, Bericht erstatten mußte und seinen Bruder Kaspar, der indeß ein angesehener Herr geworden war, davon in Kenntniß setzte.

1806, in welchem Jahre ihn König Max zum Kämmerer ernannt hat — ein Titel, den auch sein Bruder Joseph führte —, verlobte sich nach vorhandenem Konzept Franz Paul mit der Reichsfreiin Hyacintha von Poißl auf Loifling und Haunkonzell (beide Güter im oberen bayerischen Wald). Für sie ward eine Mitgift von 3000 fl. und eine gleiche Summe als Paraphernalgut in Aussicht gestellt; er bot eine Morgengabe von 600 fl. und 500 fl. als

[1] Dekan Angerer von Reissing flocht in seine vorhin erwähnte Leichenrede nebst der Schwester Antonia auch die Brüder ein. Von Franz Paul heißt es: Er habe „manch widrig Schicksal auf Erden bestanden“ und daneben wird er als „fröhlicher organisirt“ dem ernsten Bruder Joseph gegenüber gestellt.



Schmuckgeld an, Graf Kaspar für den Unterhalt des Brautpaares jährlich 2200 fl. und wenn die Ehe mit Kindern gesegnet wird, 2500 fl. Doch ist die Sache wieder rückgängig geworden.

Die letzten Jahre verlebte Franz Paul auf dem Schlößchen Ratternberg, welches ihm sein Bruder Kaspar, aber wohl nicht als Eigenthum, wie man aus der Inschrift auf seinem Sarg schließen möchte, sondern bloß zur Benützung überließ. Dort starb er auch nahe 62 Jahre alt, am 21. Aug. 1819, etliche Monate nach dem Bruder Joseph; er litt an Sand und Gries. Die Pfarr-Matrikel weiset als Todesursache „Organischer Fehler". (!) Die Einsegnung in der Gruft geschah durch den Pfarrer Kajetan Hofer von Isarhofen.

6. Max, von welchem noch gesprochen wird.

Bedienstete des Grafen Kaspar I.

Pfleger zu Moos (schon unter Graf Franz Paul): Martin Joseph Hochreiter; er starb 12. April 1763. Ihm folgte Franz Anton Altmann, welcher vorher Verwalter zu Saldenburg gewesen war.

In Landshut hatte der Graf einen Lehensverwalter Namens Molitor, in Hausegg einen Pfleger, in Artstetten einen Verwalter, von welchen beiden Letzteren, ohne ihre Geschlechtsnamen mitzutheilen, er als seinen „Regenten in Oesterreich" spricht.

V. Graf Kaspar II.

(1767—1836)

Der Johann Kaspar Max Johann Nepomuk Maria wurde nach vorliegendem pfarrlichen, von der Herrschaft bestätigten Zeugnisse am 11. Dezember 1748 während des Aufenthaltes seiner Eltern in Oesterreich — auf Schloß Niederhausegg — geboren und in der Pfarrkirche zu Gresten getauft.

Bei Uebernahme des Besitzthums Moos durch seinen Vater kam auch der Knabe nach Bayern und genoß eine Zeit lang den Unterricht

eines Hofmeisters (siehe S. 73), welcher den zwölfjährigen Eleven zur Fortsetzung seiner Studien an der Ritterakademie nach Kremsmünster noch begleitete. Als Reisegeld erhielten sie 40 fl. Sechs Jahreskurse — von 1760 bis 1766 — machte er im Kloster durch, wo von Jedermann, der ihn ein Mal gesehen hatte, unter den vielen Porträten adeliger Zöglinge das seinige, wie uns erzählt wurde, leicht herauszufinden war.

Hierauf besuchte er die Universität zu Ingolstadt und absolvirte mehrere juridische Fächer mit Lob, wie es in dem schön ausgestatteten lateinischen Schluß-Zeugniß heißt. Dasselbe führt ihn seiner Herkunft nach als Cremensis auf, wohl eine Verwechslung mit Grestensis — in Gresten ist er getauft — oder soll Cremensis, sonst Cremifonensis, auf Kremsmünster, seinen vorigen Studienort, sich beziehen?

Bei einer seiner Reisen nach Ingolstadt brachte den jungen Studenten ein „gottloser Mensch" um all' sein mitgenommenes Geld — ein paar hundert Gulden, es konnte aber doch das Meiste davon wieder erlangt werden.

Berühmt sind die Anweisungen, welche Kurfürst Max I. von Bayern dem Sohn Ferdinand Maria über sein Verhalten als Regent, als Mensch und Christ hinterließ. Unter dem nämlichen Titel: „Monita paterna" (den jene Anweisungen tragen), hier mit dem Zusatz: „Was sich Graf Kaspar von Preysing besonders soll angelegen sein lassen, als nunmehr majorenn geworden" [1]) findet sich eine Aufzeichnung in der Registratur von Moos vor. Als Autor vermuthen wir den einen Vormünder, welcher die Geschäfte oft auf seinen Namen allein führte — den Reichs-Frei- und Edelherrn Joh. Bapt. Nik. von Pienzenau, Herr der Herrschaft Wildenholzen und Niederpöring; der andere ist Ignaz Freiherr von Pfetten zu Mariakirchen, kurf. Kämmerer und Ritter des St. Georgs-Ordens.

Beide waren von der Mutter-Wittwe für ihre vier Söhne, deren ältester, unser Kaspar, bei dem Tode des Vaters knapp das 19. Jahr erreicht hatte — die zwei Töchter sind schon volljährig (s. S. 81) — vorgeschlagen und noch im Februar 1768 von der Regierung ge

1) Wegen der Mahnungen, welche sein sterbender Vater an ihn richtete, s. S. 80 Anmerkung.



nehmigt worden. Aber kaum ist Kaspar zur Mündigkeit gelangt, reichten sie bei höchster Stelle ein Bittgesuch (10. März 1770) ein, daß sie der Vormundschaft über die drei jüngeren Brüder enthoben werden, indem sie darüber zu großem Nachtheil die eigene Wirthschaft versäumen müßten und sie legen dieselbe auch wirklich nieder. Eben so wenig wollten sich die von der Wittwe für die Vornahme der Erbvertheilung (blos ad hunc actum) erbetenen Beiständer, Freiherr Joh. Nep. von Pelkofen und Zacharias von Voithenberg als solche gebrauchen lassen.

Am 29. Mai 1771 wendet sich mit dringender Vorstellung Kaspar an den Kurfürsten, für seine drei Brüder zwei tüchtige Vormünder ex officio zu ernennen, welche bei Auseinandersetzung des Erbes zwischen ihm, der Mutter und den Brüdern gegenwärtig zu sein haben. Die Aufforderung an Pfetten, die Stelle wieder anzunehmen, beantwortet derselbe mit der Ausrede, bei der Vertheilung müßte er gegen Kaspar, den er früher vertreten habe, und für die andern Brüder sprechen. Weitere Bemühungen Kaspars waren ohne Erfolg!

Erst Ende des Jahres 1772 ergeht an die Regierung zu Landshut der kurfürstliche Befehl, ohne Aufschub, da minderjährige Personen dabei interessirt sind, die Vormundschaft ex officio zu ersetzen.

Sie thut es und stellt die zwei Freiherrn Pienzenau und Pfetten nochmals auf, wobei sie ihre volle Anerkennung für die geleisteten Dienste ausspricht, allein zugleich bedeutet, daß sie annehmen müssen. Und doch weigern sie sich abermals, sagen aber zu, als von ihnen nur verlangt wird, daß sie die Erbtheilung, in Bezug auf welche gerade sie das meiste Einsehen haben, zum Austrag bringen.

Wie viel Beschämendes und Demüthigendes liegt in dieser Vormundschaftsgeschichte für die Wittwe, für ihre Kinder und namentlich für Kaspar, den ältesten Sohn! Er wußte gar gut und sprach es auch aus: Pienzenau und Pfetten stecken sich, um die Vormundschaft abzuschütteln, nur hinter leere Ausflüchte. Der wirkliche Grund war ihre gerechte Besorgniß, daß die Herrschaft Moos nicht mehr vor völligem Ruin gerettet werden könne.

* * *

Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, als (nämlich am 8. Jan. 1768) die Regierung zu Landshut an den Kurfürsten im Namen der Gläubiger eine Supplik einreichte: es sollten 1. die Einkünfte der im Verbande des Fideikommisses stehenden zwei Güter Moos und Saldenburg fortan mit Beschlag belegt, 2. die sämmtliche Mobiliarschaft in Moos, Saldenburg und Aholming inventarisirt und 3. letztgenannte Herrschaft (Aholming) den Gläubigern zur Befriedigung ihrer Ansprüche überlassen werden. Der Hofrath in München erklärte sich mit Punkt 2 und 3 einverstanden. Was Punkt 1 betrifft, müßte vorerst über die noch nicht majorenn gewordenen Kinder eine Vormundschaft aufgestellt werden.

So schnell erledigte sich die Angelegenheit nicht, die Verhandlungen nahmen einen langsamen Gang und erst unter'm 13. Jan. 1772 erfolgte der kurfürstliche Erlaß an die Regierung zu Landshut als endgültige Verbescheidung im Graf=Preysing=Mooser Konkurswesen.

Es sind angemeldet: 6 Posten mit 32,500 fl. und ungefähr 21,000 fl. rückständige Zinsen davon — so lange Jahre waren diese nicht mehr bezahlt worden; weiters 4 Posten mit 25,000 fl., einer gar mit 65,000 fl. Andere übergehend, führen wir noch ihrer Eigenthümlichkeit halber auf: 3600 fl., welche der inzwischen verstorbene Pfleger Martin Joseph Hochreiter in Moos zur Deckung von Rechnungsdefiziten vorgeschossen hatte und 350 fl. als sein Besoldungsguthaben seit den letzten sieben Vierteljahren, 1406 fl. Lidlöhne und 875 fl. Funeral-, Doktor- und Apotheker-Contis. Dann last, not least waren zwei Wittwen=Gehälter (an die Mutter und an die Tante, des Grafen Franz Paul Gemahlin) und der Unterhalt für die 5 Geschwisterte zu leisten.

„Labor est ante me." Dieser Spruch des Psalmisten (Ps. 72, 16) paßt genau auf die Lage des jungen Herrn in Moos. Eine Herkules=Arbeit stand vor ihm und er hat sie bewältigt.

Zu Statten kam ihm der Vergleich, welchen er am 6. Juli 1772 mit den Gläubigern abschloß.

Er darf frei und ungehindert Moos, Saldenburg und Aholming bewirthschaften. Nur wenn er die gesetzten Bedingungen nicht erfüllt, behalten sich die Gläubiger auf Aholming vor, nach Ablauf von 15 Jahren diese Herrschaft einzuziehen. Von allen Hypothekschulden, welche nach 10 Rangordnungen gerichtlich abgetheilt waren, macht sich der Graf anheischig, die in den ersten sieben Klassen stehenden alsogleich

zu bezahlen, die andern fristenweise und mit $2^1/_2$ Prozent zu verzinsen. Die Kurrent- und die außer Gant gesetzten Gläubiger verzichten auf die Hälfte der Hauptsache und auf die Zinsen; diese nachzulassen, hatten sich auch die Hypothek-Gläubiger verstanden.

Eine schöne Summe Geldes mußte der Graf in die Hand nehmen, um sein Versprechen einzulösen. Mochte er selbst schon Einiges auf die Seite gelegt haben, das konnte von Weitem nicht hinreichen. Wir vernehmen auch, daß Graf Kaspar sich in München um Kirchengelder umsah, daß er bei ein paar Privaten Kapitalien aufnahm, aber die größere Zahl der Verleiher bleibt uns unbekannt. Eines halten wir für unumstößlich: die neuen Gläubiger wie die alten — das gaben diese im Vergleiche kund — mußten höchstes Vertrauen auf die wirthschaftliche Einsicht, Sorgsamkeit, nebenbei Sparsamkeit des Schuldners setzen. Hätte er nicht in Diesem gute Meinung von sich erweckt, wäre es ihm auch sicher nicht gelungen, eine Tochter aus sehr angesehener Familie, welche auch eine für jene Zeit nicht unbedeutende Mitgift erhielt, freien zu können. Es war dies Fräulein Karolina Reichsgräfin von Minucci, Tochter des Karl Albert Graf von Minucci auf Odelzhausen,[1]) kaiserlicher (unter Karl VII.) und Seiner kurf. Durchlaucht in Bayern (Max III.) Kämmerer, Generallieutenant, Inhaber eines Regiments Kürassiere, St. Georgi-Ritterordens-Kommenthur, Hauptpfleger zu Donauwörth, und dessen Gemahlin Josepha Reichsgräfin von der Waal, beider noch am Leben.

Heirathsgut: 3000 fl. nebst standesmäßiger Ausfertigung. Als Widerlage sprach ihr der Bräutigam 2000 fl. aus, als Morgengabe 1000 fl. und noch 1000 fl. für „Geschmuck", 600 fl. als Wittwengeld und 200 fl. Wohnungszins, weitere 200 fl. für Unterhalt von 4 Pferden, welche ihr die besten folgen sollten mit einer Kutsche.

Es unterschrieben den Vertrag und drückten Petschaften auf: 1. der Hochzeiter; 2. die Braut; 3. Johann Ferdinand Baron v. Schurf genannt Than; 4. Max Graf von Preysing; 5. Sigmund Graf von Preysing, Oberstjägermeister; 7. Joseph Graf von Tattenbach; 8. Carol Graf von Minucci, als Vater; 9. Ferdinand Graf von Minucci, Ritt-

1) Odelzhausen liegt bei Dachau. Das gräfliche Geschlecht Minucci ist erloschen.

meister; 10. Franz Graf von der Waal; 11. Emmanuel Graf von der Waal; 12. Ferdinand Freiherr von und zu Gumppenberg.

Dieser Ehevertrag ist in München den 23. Mai 1771 aufgenommen worden.

* * *

So manches fliegende Blatt in der Registratur, von des Grafen Hand beschrieben, obgleich äußerlich unscheinbar, erweist sich für den Chronisten als werthvoll und fesselt seine Theilnahme umsomehr, wenn zu ersehen, wie die Herrschaft Moos aus ihren Geldbedrängnissen, oder soll man sagen, aus ihrer bisherigen Armuthei gerettet wird. Die düstere Nacht fängt an, vorerst nur schwach sich zu erhellen, der Mond wächst dann allmählig zum ersten Viertel, wächst zu vollem Lichte aus.

Kaspar war aber auch der Mann dafür. Sein Auge überwachte Alles, mit seinen Bediensteten besprach er sämmtliche Zweige der Wirthschaft. Hinter seiner eigenhändigen Beschreibung des Schlosses, der Kapelle, des Pfleghauses, der Oekonomie-Gebäulichkeiten u. s. w. erörtert er fortfahrend die Mittel, wie der Feldbau,[1]) die Wiesen- und Wald-Kultur, das Waidwerk und Anderes gehoben und verbessert werden können — ein Zeugniß für Beides, nicht allein für seine Sorgfalt und Aufmerksamkeit, sondern auch für ein inniges Verständniß, kurz für hoch ausgebildeten oder nach jetziger Sprechweise für seinen eminent wirthschaftlichen Sinn.

Eine Uebersicht der Erträgnisse, welche wohl kein Datum trägt, aber aus guten Gründen noch in die siebziger Jahre, etwa auf 1777 zu setzen ist, enthält folgende Posten: Moos 5000 fl., Saldenburg 2600 fl., Aholming[2]) 3000 fl., Getreide 4700 fl., Bräuhäuser (in Moos und in Saldenburg) 1000 fl., Pferde 1000 fl., Ochsen, Schafe und Schweine 1500 fl., Wolle, Leder, Schmalz und Unschlitt 350 fl.: zusammen 19,150 fl.

1) Bei seinem weitschichtigen Grundbesitz mußte er für die Erntezeit fremder Arbeiter sich bedienen; von 1813 an stellten sich immer die Böhmen ein.

2) Die für Moos, Aholming und Saldenburg eingetragenen Einkünfte bestehen in Laudemien, Stiften, Scharwerks- oder Robotgeldern und ähnlichen Abgaben, welche die Unterthanen zu leisten hatten.

Es werden uns vom nämlichen Jahre auch die Ausgaben nicht vorenthalten. Der Graf legt sie uns nach drei Abtheilungen vor: 1. gemäß der Hofschreiberrechnung 6200 fl., 2. „nach meinem Manuale“ 3000 fl., 3. für Wittwensitz- und Heirathsgelder (dieser Posten ermöglicht wenigstens auf ein Beiläufiges das Rechnungsjahr zu bestimmen) 6200 fl. — zusammen mehr als 15,000 fl., so daß sich ein Aktivüberschuß von 4000 fl. ergab.

Wie dem Hofschreiberamt der Erlös aus Getreide, Bier, Vieh, Pferden u. s. w. zufloß, hatte es auch die Kosten für Beschlagung der Wirthschaft, für Tag- und Jahreslöhne, für Bauten und dergleichen zu decken. Im Manuale wurden die Ausgaben für den Haushalt im Schlosse, die persönlichen Ausgaben für Reisen, Kleidung u. s. w. eingetragen (siehe unter Graf Kaspar I., S. 73).

Es soll inzwischen bemerkt werden, wenn beim Hofschreiber eine erklecklich größere Summe sich gesammelt hatte, mußte dieselbe in die Pflegamtskasse abgeliefert werden.

Wir rücken um 20 Jahre der Gegenwart näher. Ein „Anschlag“, aufgesetzt am 8. April 1796, weiset als Einkünfte von der Herrschaft Moos — „gewisse“ gegen 9000 fl. und „ungewisse“ über 18,000 fl. aus, von der Herrschaft Aholming bei 1700 und 5000 fl., zusammen bei 34,000 fl. Unter den ungewissen Einkünften sind besonders der Erlös von Getreide, der Gewinn aus andern Zweigen der Oekonomie, von den Bräuhäusern zu verstehen. Das Landgut Saldenburg ist in jenem Anschlag nicht mit einbezogen, wir wissen aber schon, daß dasselbe gegen 3000 fl. ertrug.

Jetzt machen wir einen Sprung von nahe 30 Jahren zu der wieder vom Grafen selbst in einem seiner drei letzten Lebensjahre — setzen wir 1834 — entworfenen Uebersicht:

1. Von Moos und Aholming	.	22,283 fl.
2. Vom Haus in München	. .	2,000 „
3. Von Saldenburg	. . . . .	3,000 „
4. Von Kronwinkel	. . . . .	5,000 „
5. Pension	. . . .	4,400 „
6. Vom Bräuhaus in München	.	6,000 „
7. Interessengelder	. . . . .	4,000 „

Die Summe steigt nahe auf 47,000 fl.

Wenn der Leichenredner sagt, unter einer Million Menschen habe es kaum Einer gleich weit gebracht, wie Graf Kaspar, so irrt derselbe schon für seine Zeit, und für die unsere, wo unter der Gunst der politisch-wirthschaftlichen Konjunkturen gewaltige Summen — ganz andere, als jene 47,000 fl., die sich doch auf ein Jahr vertheilen — im Handumdrehen gewonnen werden und wo die Millionäre fast wie Pilze aufgeschossen sind, könnte jener Ausspruch noch weniger unbestritten bleiben.

Das Getreide, sei es selbstgebautes, eingezehntes oder eingedientes, war immerhin eine Einnahmsquelle ersten Ranges und die hohen Ziffern im „Anschlage" von 1796 erklären sich damit. In manchen Jahren schnellten nämlich die Preise empor und sind größere Parthieen der Frucht abgegeben worden.

Ein erwünschtes Einsehen verschafft das Inventar, welches mit dem Getreidevorrath am 28. Jan. 1836 (9 Monate darauf starb Kaspar) vorgenommen wurde. Aus dem Frucht- und Dreschjahr 1834/35 befanden sich von Moos, Aholming, Köllnbach, Damenstift, Natternberg, auf den Kästen 1371 Schäffel Waizen und 1408 Schäffel Korn, aus der Ernte 1835 622 Sch. Waizen und 1039 Sch. Korn. Von Gerste, Haber, Linsen will ich nicht reden, da diese Fruchtgattungen zum Verfüttern dienten.

Für den Verkauf, schließt das Inventar, bleiben übrig 1926 Schäffel Waizen und 1944 Sch. Korn, also zusammen gegen 4000 Sch. — was lag für Geld darauf, wenn auch gerade jene Tage zu Vilshofen, wohin zur Schranne viel von Moos gefahren wurde, der Waizen nur zu 9 fl., das Korn zu 6 fl. per Schäffel notirt ist!

Für die Bewirthschaftung der Felder und Wiesen war ein Bauhofmeister aufgestellt. Von einem derselben, Schilcher, erhielt sich aus dem Jahre 1788 ein Bericht, welchen zu erstatten — wieder ein Zeugniß für des Grafen Umsicht und Thätigkeit (s. S. 90) — von ihm ist angeordnet worden.

Der Name des Herrn Grafen Kaspar Preysing von Moos, als Pferdezüchters, hatte über die Grenzen Bayerns hinaus besten Klang. Hochstehende Männer vom Civil wie vom Militär, von Nah und Fern, wendeten sich an ihn, um Fohlen oder ältere Thiere seines Gestütes zu erhalten. Eben die „Freiheit und Gerechtigkeit, die Pferde auf den Feldern der Unterthanen weiden zu lassen", von

welcher schon beim Verkaufe der Herrschaft Moos durch den Grafen Ulrich von Ortenburg urkundlich Erwähnung geschieht (Hist. Ver. v. Ndb. XXV, 217), förderte die Aufzucht. Frühzeitig schon konnte der Graf die Einnahme von abgegebenen Pferden auf 1000 fl. — nach jetzigen Preisen, wie sie Reichsrath v. Lang in Puchhof erzielt, hätte er mehrere Tausende erlöst — schätzen. Bei seinem Ableben standen 150 Stück in den Stallungen; es gab eine Zeit, wo man deren 200 zählte. Sie wurden in Moos, Natternberg, Fischerdorf, Isarmünd, Gries bei Seebach (jenseits der Donau) gezogen. Darum darf auch jene Bestimmung im Vertrage mit seiner Braut (s. S. 89) — schon 1771 —, daß ihr als Wittwe 4 Pferde, „die besten“, zugestellt werden, nicht auffallen.

In der nämlichen Uebersicht, also auch während der ersten Jahre, veranschlagt der Graf den Gewinn von den Schafen auf 700 fl. Daran reihe ich folgende Zeilen von seiner Hand: „Verzeichniß, was ich bei meinem Schloß Moos an Schafen ausgemustert habe, theils zum selbstigen Gebrauch, (theils zum) Verkauf und weitern Zügel 7. Sept. 1780 — im Ganzen 238“.

In den 4000 fl. Zinsen stecken auch die, welche von dem noch geretteten Fideikommiß-Kapital per 8000 fl. auf Artstetten (s. S. 76) obschon sehr geschmälert flossen.

Freiherr von Stiebar, Besitzer jener Herrschaft schon vor 1769, entrichtete sie wohl mehrere Jahre an Graf Kaspar, aber als das Gut unter Verwaltung eines Grafen Hoyos kam, trat eine Stockung ein und blieben die Zinsen drei Jahre aus. Kaspar wendete sich — wenigstens ist das Konzept eines Bittgesuches vorhanden — um Abhilfe an den Kaiser, aber nicht mit rechtem Erfolge, denn, heißt es einmal, „ein großer Theil der Früchte des Kapitals ging verloren und durch das Empfangene sind kaum die Kosten gedeckt worden.“

Nachher wurden doch wieder jährlich 400 fl. in Papier bezahlt; das Kapital selbst aber minderte sich — wahrscheinlich wegen des niedern Standes der ältern Obligationen — auf 3600 fl. [1]) fünfprozentige Metalliques.

Reichsrath Max Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, welcher Erbe und Nachfolger Kaspars geworden, beantragte bei dem österreichischen

1) Da es Kaisergulden sind und die Metalliques einen hohen Kurs behaupteten, dürften jene 3600 fl. ungefähr 4700 fl. bayerischen Geldes gleich zu achten sein.



Fiskus die Aushändigung, welche auch zugesagt wurde. Da meldete sich mit Ansprüchen Philipp Baron von Risenfels für seinen minderjährigen Sohn Kaspar, einen Enkel der Tochter Theres des Grafen Franz Paul von Preysing auf Moos, welche sich mit Baron Max Emmanuel von Risenfels nach Seissenegg in Oesterreich verehelicht hatte (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 41). Um alle Weiterungen abzuschneiden, ließ der Graf die Hälfte ab. Die Auslieferung geschah 1845.

Um noch auf die 4000 fl. jährliche Einnahme von Zinsen zurückzukommen — sie setzen einen Kapitalsstock von 100,000 fl. voraus, ist aber immer zu gedenken, daß der Graf sicherstens ein Vierfaches obiger Summe für seine Ankäufe und Bauten ausgegeben hat.

Bald schon kam er in den Ruf eines vermöglichen Mannes. Wenigstens hatte jener Baron Sazenhofen diese Meinung von ihm (s. S. 82). Nachfolgender Zeit mehren sich, wie leicht zu erachten, derartige Gesuche. Da will Jemand sich seine in Aussicht stehende Erbschaft von ihm abkaufen lassen, ein Student hält um ein fortlaufendes Stipendium an, Baron G. 1785 — auch des Grafen Ansehen und Einfluß sind im Wachsen — um Protektion und Empfehlungen, würde aber nach Art, wie er seine betrübte Lage darstellt, materielle Unterstützung nicht verschmäht haben. Unter den Kavalieren wird noch ein Freiherr v. Sch. genannt, welcher 1818 dem Grafen zwei Wechsel ausstellt, der eine auf 3000, der andere auf 4000 fl. lautend. Gleich 600 Napoleonsdor (also 10,000 Reichsmark) schickt er durch einen Kourier nach Rußland an seinen Bruder, als dieser im November 1812 auf dem Rückzug mit der (einst) „großen" Armee sich befindet. Der Jude, von welchem er das Kapplerbräuhaus in München (s. S. 100) übernahm, hatte bei Kaspar 150,000 fl. hinaufgeschuldet, so will wenigstens der Tagebüchler von Kurzenisarhofen wissen.

Ganz und gar zufällig gelangten wir zur Kenntniß, daß Kaspar den Abgang, welchen das Fideikommiß-„Silbergeschirr" unter seinen Vorgängern erlitten hatte — statt 10,000 fl. stellte es nur mehr einen Werth von 2000 fl. dar (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX 33) —, gewiß hinreichend ersetzte, durch ein sogenanntes „Pro-memoria", von ihm verfaßt am 18. Aug. 1796. In demselben wird Eingangs von drei Silbertruhen gesprochen, in denen sich ein ganz silbernes Service auf 24 Couverts mit fünf Dutzend silberne Speiseteller, weiters drei Dutzend silberne Bestecke, dergleichen

Löffel und Leuchter befinden, dann von einem „embalirten (sic) Verschlägl", wieder mehreres Silber, auch Uhren enthaltend.

Zum Schlusse heißt es, daß „all Obstehendes mir Endesgesetzten richtig eingeliefert worden, bestätigt mit Unterschrift und Petschaft. Passau den August 1796." Der Platz für den Monatstag ist nicht ausgefüllt, wie denn auch Unterschrift und Petschaft fehlen. Graf Kaspar wollte jenen Schatz einem Vertrauten in Passau, als einer befestigten Stadt, zur Aufbewahrung übergeben. Der französische General Jourdan war bis Schwandorf vorgerückt. Durch die Siege des Erzherzogs Karl am 22. August und die folgenden Tage, welche auch General Moreau zum Rückzug zwangen, war die Gefahr glücklich abgewendet und ließ der Graf das Silber daheim.

Das Aholminger Bräuwerk, welches nach dem Anschlag von 1750 eine Nutzung von etwas über 300 fl. bei 18 Suden Sommer- und 22 Suden Winterbier verschaffte, wurde noch unter dem vorigen Grafen nach Moos gezogen und hier aus den Steinen des alten und des Aholminger Bräuhauses $^1/_8$ Stunde südwärts vom Schlosse ein neues erbaut. Ein Denkstein an demselben verkündet uns: „Johann Kaspar Graf von Preysing zu Moos hat 1780 dieß Bräuhaus neu erbaut und zur Erinnerung dessen dieses Denkmal errichtet 23. August 1835."

Wegen der Neuherstellung des Bräuhauses wurde dem Grafen auf vier sich folgende Jahre ein Nachlaß von zusammen 1500 fl. am Bieraufschlage gewährt — gegen den Willen des Landschaftsausschusses, welcher dafür keinen rechten Grund finden konnte, aber auf „Vorwort" des Kurfürsten (Karl Theodor), bei dem überhaupt Kaspar in besonderer Gunst gestanden zu sein scheint. [1])

1) Etliche Jahre früher gestattete ihm die Landschaft, drei Jahre hintereinander auch am Aufschlage je 300 fl. abzuziehen und auf eben so lange ward ihm die Rittersteuer mit 87 fl. $13^1/_3$ kr. nachgesehen. Am 5. Juni 1770 hatte nämlich der Blitz in die Stallung eingeschlagen und eine große Feuersbrunst angerichtet, welche aber noch gelöscht werden konnte. Eine Gedenktafel dort neben dem aus der Vorzeit stammenden Bildniß des hl. Florian gibt davon Kunde.

Andere Unglücksfälle, welche den Grafen getroffen haben, sind mehrmaliger Hagelschlag, Ueberschwemmungen und Viehseuchen. Letztere traten z. B. die unmittelbar aufeinander folgenden Jahre 1831, 1832 und 1833 auf; das eine Mal fielen 42 Stück, das andere Mal machten die Kurkosten gegen 1200 fl. und wieder

Bekanntlich stand der Bierverbrauch vor 100 und mehr Jahren gegen die Jetztzeit weit zurück. Die zehn Rothwirthe (die fünf von Moos: je einer in Moos selbst, Isarhofen, Haendorf, Penzling und Neusling, und die fünf, welche Aholming zugetheilt gewesen: zwei in Aholming selbst, dann der Wesselfinger, Tabertshauser und Pillmeichier) nahmen z. B. 1771 in zwei Sommermonaten zusammen, im Juni um 575 und im Juli um 474 fl. (der Eimer kostete bei 4 fl.); dann 1774 in einem Wintermonate (Eimer à 3 fl.) etwas über 300 fl. Bier ab.

Ein halbes Jahrhundert später — 1835/36 — wurden für das Bräuhaus in Moos 566 Schäffel Gerste vermälzt und zwar zu 27 Wintersuden je 8 und zu 35 Sommersuden je 10 Schäffel. Der seit 1726 bestehende Bierzwang in Bayern ward durch Verordnung vom 20. Dez. 1799 aufgehoben.

Das Bräuhaus in Saldenburg, wahrscheinlich als zu wenig rentirlich, ward an Simon Urzinger, der es eine Zeit lang in Pacht hatte, um 1784 verkauft. Ebenso unrentirlich — ganz entgegen dem sonstigen Glück des Grafen in seinen Spekulationen — erwies sich die Weizenweißbierbrauerei, wofür er ein eigenes Gebäude in Moos herstellte. Nur den einzigen Winter 1826 auf 1827 stand sie in Betrieb und wurden in 30 Suden 973 Eimer erzeugt. Im Jahre darauf ist das vorräthige Malz nebst dem überflüssigen Geschirr an Herrn von Heffels zu Wörth an der Isar verkauft worden.

Von eigenem Hopfenbau finden wir unter Kaspars Vorgängern nicht die entfernteste Andeutung, aber er führte ihn ein. In dem Isarhofener Todtenbuch steht für den 16. Februar 1782 eingetragen: „Johann Georg Prohaska, Hopfenpflanzer in Moos." Der Name weiset auf einen Böhmen; Prohaska ist in der czechischen Sprache auch ein Begriffswort. Der Mann war wohl aus der Gegend von Saaz hieher gerufen worden.

Ueber ein weites Gebiet konnte Graf Kaspar des Jagdrecht ausüben. Außer dem ursprünglich zu Moos gehörigen Bezirk waren der Wildbann, welcher als kurfürstliches Lehen am Schlosse Aholming haftete,[1]) dann die mit den alt-nothaftischen Lehen verbundenen, ferner

1831 waren vier sogenannte Viehärzte gebraucht worden, „hat aber Alles wenig geholfen."

1) Beschrieben in den Verhandlungen des Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 36. Nach der Fideikommißurkunde 1822 hat der Besitzer von Moos die Jagdberech-

und zwar schon unter Warmund von Preysing die Seiboldsdorfer'schen Jagden bei Pöring erworben worden.

Seit 1776 genoß Kaspar gegen eine jährliche Gebühr von 3 fl. auch die Natternberger Gnadenjagden, welches Revier bei Plattling anfing, an der Landstraße hinauf bis gegen Stephansposching ging, sich von da an die Donau und an derselben herab wieder bis gegen Plattling wendete. 1800 im Frühjahr suchte er um Wiederverleihung derselben beim Kurfürsten Max IV. nach und machte er zu gleicher Zeit von München aus eine Eingabe — wenigstens liegt das Konzept vor — mit der Bitte, es möchte ihm der Jagd-Distrikt Unterbrunn, Gerichts Starnberg, pachtweise überlassen werden, weil „dem Vernehmen nach Seine Durchlaucht (Kurfürst Max IV.) nur einige Leibgehege um die Stadt herum beibehalten wolle."

Graf Kaspar war eben dem Waidmannssport mit ganzer Seele ergeben und der Wildstand wurde mit Fleiß gehegt. Der Mooser Bogen allein enthielt 1798 nach dem Bericht des Oberjägers Gruber bei 45 Wildschweine und 22 Stück Rothwild. Wenn auch nicht die Leichenrede auf die vom Grafen erlegten vielen Hirsche[1]) anspielte, wüßten wir, daß es solche gab, indem sich der Graf auf Ersatz des durch sie an den Feldfrüchten angerichteten Schadens April 1798 einlassen mußte. Ein ganzer Trupp Bauern von Pankofen, Schiltorn und Umgebung war beim Pflegskommissär Fürst in Deggendorf erschienen und stellte Klage; derselbe schrieb an den Grafen: er befürchte üble Folgen, wenn nicht Abhilfe geschieht. 1784 hatte das Hochwasser dem Wilde, besonders den Rehen, stark zugesetzt.

---

tigung in folgenden Gemeinden: Aholming, Isarmünd, Isarhofen, Moos, Münchsdorf, Ottmaring, Plattling, Wisselsing, Pachling.

1) „Die Jagd war seine Freude und diente ihm zur Erholung." Sonst wissen wir nach mündlicher Ueberlieferung, daß er manchmal in Gesellschaft und mit Musik auf der Donau nach Vilshofen fuhr und daß er dem Kegel- wie dem Kartenspiel nicht abhold war. Nach seinem Schlosse Saldenburg, wo er sich zu Zeiten aufhielt und der gesunden Waldluft, auch der herrlichen Aussicht sich erfreuen konnte, ließ er 2 Dutzend französische Karten und wie daneben noch aufgezeichnet steht, außer andern Viktualien Hühner, Zucker, Kaffee, Biskottenwändl, Feinfrankroseglio, Persikot sich bringen. Wein bezog er von einem Händler in München. Vom übrigen Haushalt ist im Gegensatz zu seinem Vater, dessen Manuale uns so ausführlichen Stoff dargeboten hat, uns gar wenig bekannt. „Forellen, Aale, Aescherl, schöne Krebse" wurden von Saldenburg her nach Moos eingeschickt.

In einer Jagddifferenz, welche Kaspar mit dem Baron Weichs 1775 hatte, gab ihm Kammerdirektor Plank von München neben der Versicherung, er wolle die Angelegenheit zu befördern an seinem Fleiß es nicht fehlen lassen, den Rath, sich nachbarlich zu verständigen, das sei besonders in Jagdsachen immer besser als ein Prozeß. Ob sich aber Kaspar daran gehalten hat? In einem Verzeichnisse der obschwebenden Streitgegenstände finde ich zwei Nummern: „Mit Irlbach und mit Niederaltach — de jure venandi."

Von Wilderern oder den über sie verhängten Strafen begegnete uns einzig die Meldung, daß (1787) der Bauer Frischhold von Pöding, weil er sich mit einer Flinte hat betreten lassen, 10 Stockstreiche ad posteriora erhielt.

Das Wildpret wurde meist in Straubing und Plattling abgesetzt, einmal auch (1774) der Kutscher „Natzi" nach Regensburg zur Verstellung eines Bibers, von Fasanen (und Pipstücken) geschickt. Ein Fasan kostete 2 fl., eine Wildente 24 kr., die Wildgans 50 kr., ein Wildschweinl 1 fl. Für Fütterung von Fasanen, Rebhühnern, Wachteln u. s. w., ist in die Haushaltrechnungen der Verbrauch von Weizen (z. B. 1779 drei Doppelhektoliter) und dergleichen mit Geldansatz eingestellt worden.

Käufe.

Eine ganz unbedeutende Erwerbung machte der Graf 1773 mit dem Edelsitze Höring, Gerichts Braunau, welcher kaum 20 fl. jährliche Rente eintrug. Verkäufer war Max Graf von Berchem in Piesing bei Burghausen; wieder an einen Grafen Berchem, seinen Taufpathen, verschenkte Kaspar das Gut 1829.

Um 1780 brachte er die Zehenten von Oberpöring, Ettling und Neusling für 3000 fl. an sich. Der $^2/_3$-Zehent auf 6 Gütern zu Neusling, bis dahin der freiherrlich Closen'schen Herrschaft in Oberpöring zustehend, warf allein des Jahres bei 100 fl. ab. Ihn bot Graf Kaspar der Regierung als Aequivalent für Steppach bei Landshut an, welches vom Fideikommiß-Verband auszuscheiden war, als er diesen Sitz 1783 10. März an den bayerischen Dragoner-Lieutenant Joh. Nep. Magg um 2800 fl. veräußerte.

Gleichzeitig kaufte Graf Kaspar um 20,000 fl. Grundunterthanen zu Oberpöring, Großköllnbach und Straßkirchen.

Die Spitalmühle zu Osterhofen war 1788 schon in sein Eigenthum übergegangen. Es wurde ihm für Festsetzung des Laudemiums durch den Fiskus ein Werthpreis von nur 3000 fl. angerechnet, weil die Mühle baufällig war und deshalb auch der Getreidedienst auf ein Drittel — etwas über 5 Schäffel — gemindert; viel Dienstgetreide hatte der Besitzer auch an das dasige Spital abzuführen. Nach wenigen Jahren veräußerte Kaspar die Mühle wieder.

Das Perfallhaus in der Prannersgasse[1]) zu München kostete dem Grafen 40,000 fl. Freiin Theres von Perfall, geborene Gräfin Preysing-Hohenaschau quittirt als Vormünderin ihrer Kinder mit den Vormundschaftsbeiständern Regierungsrath Max Wetzstein und Thaddä Baron Dürnitz von Straubing aus den 23. Aug. 1796 über Entrichtung von 10,000 fl., welcher schnell nacheinander Fristenzahlungen zu je 5000 fl. folgten; die Verkäuferin war Wittwe des Emmanuel Max Freiherrn von Perfall auf Greifenberg und Eching, Pflegers zu Zwiesel und Landrichters zu Weissenstein. Am 29. Aug. 1784 hatte Graf Kaspar, da er sich zeitweise zu München aufhielt, um einen Jahreszins von 400 fl. in jenem Hause sich eingemiethet.

Auch das Schloß Natternberg mit Oekonomie gelangte in seine Hände — um welchen Preis, fanden wir nicht und auch nicht wann, wohl bald nach der neuen Gerichtsorganisation von 1803, die der Pflege Natternberg ein Ende machte.

Die verwittwete Herzogin Amalia von Zweibrücken, geborene Prinzessin von Sachsen und Schwägerin Königs Max I., (weltliche) Aebtissin des Damenstifts in München, verkaufte 1806 den 1666 Tagwerk haltenden Wald Forsthart Zeitlarn, welchen — ehevor dem Kloster Osterhofen eigen — sie kürzlich vom Staate erworben hatte, an den Grafen Kaspar um 65,000 fl. Bei der Extradition erlegte er schon 12,000 fl. und im selben Jahr noch 8000 fl., den Rest auf drei Mal: 1807, 1808, 1809. Die Vertretung für die Herzogin führte der Damenstifts-Kanzler Schattenhofer. Dieser Erwerb machte die Aufstellung eines Försters in Künzing und die Erbauung eines Wohnhauses für ihn nothwendig.

1) „Hinten hinaus gegen das Rochusbergl" — diese topographische Bezeichnung paßt jetzt nicht mehr, da eben der rückwärts gelegene Theil des Hauses abgegeben wurde.

Schloß und Hofmarch Kronwinkel mit Zugehörungen kam Kaspar auf 90,000 fl. zu stehen. Mit dem Tode des letzten Besitzers, des Grafen Joseph von Preysing, Hohenaschauer Linie, 25. Aug. 1816, war die Gant ausgebrochen und dann das Gut unter Sequestur gestellt worden. Bei der Versteigerung 12. Aug. 1830 machte unser Graf obiges Meistgebot, welches die Gläubiger und die Regierung genehmigten. So blieb der alte Stammsitz für die Familie erhalten. Der Graf empfand und äußerte große Freude darob, ließ auch für die dortigen Unterthanen, als sie huldigten, ein wohlbesetztes Mahl bereiten.[1])

Das Kappler-Bräuhaus in München mit seinen zwei Sommerkellern an der Wiener- und an der Rosenheimer-Straße kaufte Kaspar dem Großhändler Moriz Mändl am 15. Okt. 1832 um ungefähr 80,000 fl. ab, welcher Preis sich aus der Stempelgebühr von 82 fl. ergibt. Wenige Jahre später wurde es ja auch für 83,000 fl. verkauft. (Hist. Ver. v. Ndb. IX, 121). Auf dem Anwesen lag eine Ewiggeld-Hypothek von 41,724 fl. 21 kr. 3 hl., welche der Graf alsbald zu löschen versprach.

Die Klostergebäude von Osterhofen, das Bräuhaus, den Prälaten-, den Konvent-, den Hopfengarten, dazu 12 Tagwerk Aecker und Wiesen, löste der Staat vom Damenstift ein; es ersteigerte sie darauf 1833 um 42,000 fl. der Gutsbesitzer Joseph Schmutzer von Loderham, welcher das Ganze sogleich an Graf Kaspar gegen einen Gewinn von 600 fl. hingab.

In der Fideikommiß-Urkunde (1822) wird aber noch auf manche andere Bestandtheile — kleinere Wohngebäude, Aecker, Wiesen und dergleichen — hingewiesen, welche nur Graf Kaspar erworben haben kann und mit jenem Jahre schloß sich die Zeit der Ankäufe nicht ab. Nach unserer Schätzung hat er den Werthstand der Herrschaft — man zähle nur die namhaft gemachten Summen zusammen — um rund 300,000 fl. erhöht.

---

1) Aehnliche Notizen, wie obige von Ausspeisung der Kronwinkler Gerichtsangehörigen, welche er in seiner derben Weise eine „bedeutende Fresserei" heißt, haben wir von dem 1862 im Alter von 72 Jahren verstorbenen Georg Sesser, Besitzer eines gar kleinen Anwesens zu Kurzenisarhofen. Nicht ohne Kenntnisse und verständig, aber in grausamer Fehde mit der Orthographie zeichnete er während der letzten 18 Lebensjahre des Grafen Kaspar Alles auf, was sich in und um Moos Bemerkenswerthes zutrug. Er ist der Tagebüchler.



Bei 100,000 fl. hat er sicher für Bauten ausgegeben. Neu stellte er her das Bräuhaus in Moos etwa mit einem Kostenaufwand von 60,000 fl., jenes für Weißbier, das Pfleghaus, den zum Theil abgebrannten Rinderstall, andere Stallungen, den Baustadl, das Förster-haus in Künzing (3000 fl.), das Schreinerhaus (1500 fl.) u. s. w. Noch in den letzten Monaten seines Lebens ließ er das weitläufige und 3 Stockwerk hohe Schloß, die Oekonomie-Gebäude und namentlich auch den Schmiedthurm verputzen und tünchen.

Seinen Erwerbungen auf dem Kaufswege soll sich hier Aehnliches, Verwandtes anschließen. Lehensvergebungen an Graf Kaspar sind in der Registratur von Moos vielfach beurkundet, obschon manches darauf sich beziehende Schriftstück verloren gegangen sein wird. Während seiner so langen Besitzzeit ist da und dort mit dem Tode des Lehensherrn zwei, drei Mal der Hauptfall eingetreten oder mehrfache Wiederverleihung nothwendig geworden. Einige Lehen wurden zugleich Kaspars Brüdern mit übertragen, wie dies auch bei Graf Warmund's Söhnen (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 47) geschehen war.

Einer namentlichen Aufführung der Lehensobjekte sind wir enthoben, indem wir sie schon in frühern Aufsätzen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 13, 36, 37 und oben S. 69) verzeichnet haben. Der Geist der Neuzeit drängte auf die Allodifikation — auf Umwandlung der Lehen in freies Eigenthum hin.

Als ein Beispiel sollen die zwei Höfe in Haardorf dienen, welche vom Kloster Niederaltach, nach der Säkularisation aber vom Landesherrn zu Lehen gingen. Für die Allodifikation 1817 hatte der Graf einen Bodenzins von 46 fl. und etlichen Kreuzern zu übernehmen. Die Leistungen der beiden Höfe — bei 20 Schäffel Dienstgetreid, 8 fl. Stift und nach einer durchschnittlichen Schätzung die Laudemien — waren zusammen auf 1167 fl. 35 kr. veranschlagt. 1819 löste der Graf dieses Bodenzinskapital ab, wobei eine Obligation von 600 fl., welche er um einen Kurs von 58 eingehandelt hatte, in vollem Nennwerth — also ein für ihn sehr vortheilhaftes Geschäft — angenommen wurde.

Ein zweites Beispiel: die Altnothaft'schen Mannslehen — Grundstücke, sehr zerstreut, meist in den Gerichtsbezirken Osterhofen und Deggendorf liegend und durch den Grafen, welcher sie vom Kurfürsten als Lehen empfing, an Bauern (Aftervasallen) als Lehen

wieder weiter vergeben. Was der Graf davon Einkünfte bezog, stellte einen Kapitalwerth von nicht ganz 1100 fl. dar. So viel sollte auch dem Fiskus für die Allodifikation, womit eine Umwandlung der bäuerlichen Lehen in Erbrecht vor sich ging, bezahlt werden. Der Graf bot den dritten Theil an. „Das — wurde ihm geantwortet — wäre noch 1816 hingegangen, wo die lehensfähige Deszendenz auf 8 Augen gestanden ist, aber nicht mehr jetzt 1820, wo sie auf 4 Augen steht, nur noch 2 Brüder leben und diese alt und unverheirathet sind.“ Statt des Drittels mußte sich der Graf zur Entrichtung der Hälfte bequemen.

Das Wismad bei Altdorf kann nicht zur Ruhe gelangen. Kaspar soll das Lehen muthen und die Gebühren für vorausgegangene vier Fälle nachzahlen. Die Vormünder verantworten sich für ihn: Man habe die Grundstücke nicht benützt, man wisse nicht einmal, wo sie gelegen seien (gerade so wie unter Kaspar I., S. 69). Endlich kam man auf die richtige Fährte und die Belehnungsurkunde wurde für unsern Grafen am 17. Juni 1772 ausgestellt. Im nächsten Jahre verkaufte er mit lehensherrlicher Bewilligung die Wiesen um 1500 fl. nebst 60 fl. Leitkauf.

Ueber den Allodifikationen dürfen wir nicht vergessen, daß der mit Aholming verbundene Blutbann — Halsgericht — 1803 aufgehoben wurde.

Aemter und Würden.

Dem Grafen Kaspar den Titel eines kurfürstlichen Kämmerers zuwege zu bringen, ließ sich ein entfernter Bluts- und Namens-Verwandter, Graf Max v. Preysing auf Hohenaschau, ein in Bayern hochberühmter Herr, angelegen sein. Am 28. Januar 1770 schreibt dieser an Kaspar: „Es bestehe doch die Hoffnung, für ihn den Kammerherrnschlüssel zu erhalten und er werde demnächst mit dem Oberstkämmerer sprechen.“ Kaspar antwortet dankend und sich empfehlend.

Ein weiteres Schreiben des Grafen Max vom 14. März 1770 meldet, „er habe mit dem Grafen Baumgarten über die Sache geredet und werde noch öfters monitiren. Kaspar möge selbst nach München reisen.“ Wohl noch im selben Jahre, jedenfalls 1771 vor dem 23. Mai, also ganz jung, ist er mit der Kammerherrnwürde begnadigt worden. Fast 2 Jahre vorher war schon das Absehen darauf gerichtet: am 9. August 1769 nämlich statteten ihn seine zwei Vormünder mit

einer Baarschaft von 1124 fl. 30 kr. aus, daß er in München die nöthige Kleidung anschaffe, um sich standesmäßig repräsentiren und die fragliche Verleihung erbitten zu können.

Als Landsteuerer zu Burghausen begegnet uns Graf Kaspar 1782, in welcher Eigenschaft er aus genanntem Regierungsbezirk (Rentamt) mit noch einem anderen Mitglied des Landschaftsausschusses die Steuer einzunehmen hat. Er empfing dafür eine Vergütung, welche z. B. 1785 559 fl. 30 kr. und 1799 zusammen bei siebenthalb hundert Gulden — ordentlicher Gehalt 250 fl., für die fünf Steuerziele (er mußte da in Burghausen anwesend sein) je 50 fl. und für besondere Verrichtungen 256 fl. — betrug. Die Steuer-Erhebung durch die Landschaft hörte 1807 auf (Reg.-Bl. S. 973).

Durch Dekret vom 13. Febr. 1784 erhielt Graf Kaspar die Anwartschaft auf die Pflegen von Natternberg und Deggendorf,[1]) das heißt, es ist ihm versprochen, daß er in die Stelle einrückt, wenn der dermalige Inhaber Graf Karl Thürheim stirbt oder resignirt. Etliche Tage darauf ergeht an Kaspar die Anfrage, ob er das Gericht in „eigenem Rücken" besitzen (selbst verwalten) oder durch einen Pflegskommissär versehen lassen will. Von einer Prüfung sei er entbunden, da er die jura in Ingolstadt mit Lob absolvirt und seine Güter, unter denen Aholming mit dem jus gladii (Halsgericht), in Civilibus und Criminalibus seit 12 Jahren selbst gut administrirt habe. So das Zeugniß der obersten Behörde!

Desto schlechter war der Graf Thürheim qualifizirt. In einem kurfürstl. Befehl an die obere Landesregierung, an den Hofrath, an die Regierung zu Straubing und an die Hofkammer, welcher Befehl in Abschrift vorhanden, aber ohne Datum (wohl noch vom Jahre 1783) ist, heißt es unter Anderm: „In einem seiner (des Thürheim) Briefe seien mehr grobe Schreibfehler, als Zeilen enthalten, er könne in Criminali ohne Nebenbeamten nichts ausarbeiten, er müsse einem Examen sich unterwerfen." (Er wurde oder war doch Großkreuz des Michael-Ordens.)

Thürheim spürte keine Lust, sich prüfen zu lassen, trug aber dem

1) Beide Bezirke waren geringen Umfanges, wie auch Apian bei deren Beschreibung einleitend bemerkte. Natternberg gehörte zum Regierungskreis Landshut, Deggendorf zu Straubing, sie grenzten aber aneinander und konnten so leicht einem und demselben Beamten untergestellt werden.



Grafen Kaspar an, demselben das Amt unter gewissen Bedingungen abzutreten, darunter auch diese, daß er ihm (dem Thürheim) auf 3 Jahre 3000 fl. unverzinslich vorstrecke. Thürheim blieb Pfleger von Deggendorf und Natternberg bis zu seinem am 21. Februar 1797 erfolgten Tod.

Nun war der Platz für Kaspar erledigt und er wirklich Pfleger, nicht mehr — wie er wegen der bloßen Anwartschaft geheißen hatte — „adjungirter Pfleger". Mit „eigenem Rücken" wollte er die Pflege nicht besitzen, da mehrere Gerichts-Angehörige seine Herrschafts-Unterthanen sind; er schlug als Pflegskommissar den oberpfälzischen Regierungs- und Kirchendeputations-Sekretär Stockmaier vor. Dieser ist es aber nicht geworden; statt seiner treffen wir Johann Nepomuk von Fürst, welcher sich mit dem ihm vom Hauptpfleger, dem Grafen Kaspar, ausgeworfenen Gehalt von 1200 fl. nicht zufrieden geben will. Sie rufen Beide die Entscheidung der Regierung an, einigen sich dann unterm 25. Mai 1798 auf Dieses: Fürst soll dem Grafen jährlich 500 fl. baar entrichten, weiters ihm die Jagd, das Besoldungsholz bis auf 30 Klafter und den Besoldungshaber bis auf 20 Schäffel lassen. Die Amtsnutzungen der Pflege Deggendorf waren ohne Getreide und Holz auf 938 fl., jene von Natternberg auf 1279 fl. angeschlagen und die dem Pflegskommissar Fürst nach dem Vertrage noch verbleibende Einnahme auf 1736 fl. Thürheim hatte in einem Schreiben an Kaspar das Gesammt-Einkommen aus beiden Bezirken auf 2200 fl. geschätzt.

Dem Akt ist ein Auszug der Generalien von 1735 beigelegt, wornach im Allgemeinen einem Pflegskommissär der Gehalt von 400 fl., die Fourage für zwei Pferde und die Reisezehrungs-Deputate zustehen.

Der bisherige Rentkastenamts-Oberschreiber in Straubing Franz Wilhelm Eckart, welcher die Prüfung für die erstrebte Stelle auf's Beste bestanden hatte, wurde Gerichtsschreiber in Deggendorf, mußte aber die Tochter seines Vorgängers Karl Diez heirathen. Geiß hat Beide in seinem Beamten-Verzeichniß, den erstern als Karl Ding — er las den Namen unrichtig — bis 1793, den andern von 1794 bis 1802.

Ueber Kaspar, dem Pfleger von Deggendorf, dürfen wir ihn als dasigen Hauptmautner doch nicht ganz außer Acht lassen — trotz des armseligen Jahres-Einkommens von 37 fl.

Hohe Würde — es war der Titel Excellenz damit verbunden und reicher Sold — brachte die Ernennung unseres Grafen zum Wirklichen Geheimen Rath unterm 13. Sept. 1785.

Mit Errichtung der Stände in Bayern wurde ihm der Eintritt in die erste Kammer verschafft; er wird Reichsrath der Krone Bayern am 5. Dez. 1818 (Regierungsblatt 1819 S. 10) und zwar Erblicher, wozu ein Steuerkapital von 300,000 fl. befähigte. Außer den Häuptern der ehemals reichsständigen fürstlichen oder gräflichen Häuser konnten nur 15 Adelsherrn — unsern Grafen Kaspar eingeschlossen — jenen Besitzreichthum aufweisen, darum wir auch berechtigt sind, mit warmen Worten den Aufschwung zu rühmen, welchen die Herrschaft Moos unter ihm genommen hat.

Unter'm 28. Oktbr. 1829 (Regierungsblatt S. 833) ist er zum Mitglied des Landrathes für den Unterdonaukreis ernannt worden, entschuldigt sich aber, daß er wegen hohen Alters, weil er schon 80 Jahre überschritten habe, nicht annehmen könne; unter gleicher Begründung lehnte er die Einberufung im nächsten Jahre — vom 11. Juni 1830 — ab.

Mit dem Ehrenkreuze des Ludwig-Ordens wurde Graf Kaspar 12. Okt. 1835 (Regierungsblatt S. 910) geschmückt.

Wann er Ehrenritter des Johanniter- oder Malteser-Ordens geworden — wirklicher Ritter konnte nur ein Unverheiratheter wie sein jüngster Bruder Max werden — war von uns nicht zu ermitteln.

Zum Vergleiche setzen wir die von ihm selbst gebrauchte Titulatur im Eingang seines Testamentes her: „Joh. Kaspar Grf. v. Pr. Herr der Grfschft. Ort, Freih. v. u. zu Altenpreysing genannt Kronwinkel, Herr zu Moos Aholming und Saldenburg, k. b. Kämmerer, wirklicher Geheimer Rath und Erblicher Reichsrath, Ritter des k. b. Ludwigordens, dann des Johanniter-Ordens Ehrenritter."

Von den Besitzthümern sind hier nur die drei bedeutendsten genannt, in seinem Hochzeitsvertrage dagegen auch die gewöhnlichen kleineren; die österreichischen: Artstetten, Ober- und Niederhausegg und Greften, werden mit Recht von Kaspar II. fortgelassen.

Bei dem am 11. Sept. 1810 gemachten Eintrag in die Adelsmatrikel — Grafenklasse — des Königreichs Bayern heißt Kaspar: „Graf v. Pr. Freih. v. Altenpr. genannt Kronwinkel, im Moos

und Orth, k. b. Kämmerer, Geheimer Rath und Johanniter-Ordens-Ehrenritter.“ Diese Titulatur, als „nicht vollkommen ausgedrückt“, wurde 1836 durch das Heroldenamt verbessert und wie folgt festgestellt: „Kaspar Maximilian Grf. v. Pr. zu Moos, Graf und Herr der Grafschaft Orth am Traunsee, Freiherr zu Altenpreysing genannt Kronwinkel und zu Kopfsburg.“ (Regierungsblatt von 1812 S. 1325 und von 1836 S. 104.)

Gelegentlich eines zu Landshut 1605 abgehaltenen Familienrathes waren die anwesenden Herren von Preysing die Verpflichtung eingegangen, sich nach Altenpreysing-Kronwinkel und nach dem Schlößchen Kopfsburg, einer alten Preysinger Besitzung bei Freising, zu nennen (Vgl. Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 46). Auch möchten wir auf die Schreibweise Orth mit angehäugtem h aufmerksam machen.

Prozesse.

Sehr unangenehm berührt die Zwistigkeit Kaspars mit seiner Tante, nämlich der Wittwe seines Onkels Franz Paul. Wir vernahmen (S. 70, 71), daß nach Laut ihres Heirathsbriefes derselben ein Wittwengehalt von jährlich 1000 fl. zu reichen und 8000 fl. zu verzinsen seien. Diese 8000 fl. setzten sich zusammen aus 3000 fl. Heirathsgut, 3000 fl. Widerlage, 1000 fl. für Schmuck und 1000 fl. Morgengabe.

Als K. aufgefordert wurde, jene Kapitalsbeträge auszubezahlen, weigerte er sich nicht blos, sondern er wollte sich auch weiterer Zinsen- und selbst auch der Wittwengehalts-Entrichtung entschlagen (condictio indebiti). Er sei der Tante nichts schuldig, denn ihre Forderungen sind nach Nr. 12 des Vergleichs von 1772 (oben S. 88) von der Gant ausgeschlossen worden.

Ja noch mehr — er begehrte sogar Wiedererstattung des Geleisteten bis 1768 zurück, einer Summe, welche sich nach der von ihm vorgelegten Rechnung auf 43,000 fl. bezifferte. Doch wolle er davon einen Nachlaß bis auf ungefähr die Hälfte, bis auf fast 20,000 fl. gewähren. Er würde dann der Gräfin einen Wittwengehalt von 500 fl. geben.

Dies war der Stand der Sache 1795, wo die Tante noch lebte. Am 13. März 1795 schlossen dann ihre Erben mit ihm einen Ver-

gleich: Er steht von seinen Rückforderungen ab, zahlt aber nur die Widerlage mit 3000 fl. aus.

Den Vergleich unterschrieben: Josepha Gräfin von Waal, geborene Gräfin v. Preysing, statt deren Schwester Karolina Freifrau v. Sternbach Max Graf v. Preysing (auf Hohenaschau), Walburga Freifrau v. Fraunhofen (geb. Gräfin v. Preysing) und ihr Mann August Freiherr v. Fraunhofen, Georg Graf v. Taufkirchen, als Beiständer der Gräfin Josepha[1]) zwei Grafen von Seiboldsdorf curatorio nomine — wie ich voraussetze, als Vertreter der Kinder der Gräfin Walburga aus ihrer ersten Ehe mit einem Seiboldsdorf.

Wir haben, wie unsern Lesern erinnerlich, bei Darlegung des Schuldenstandes der Herrschaft Moos eingeflochten, es sei auch ein Guthaben mit der hohen Summe von 65,000 fl. angemeldet worden. Dieß geschah durch den Grafen Max von Preysing-Hohenaschau. Daß die Linie Preysing-Moos auf Kronwinkel verzichtete, hatte sich die von Hohenaschau auf Bezahlung von 65,000 fl. eingelassen (s. Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 55), jedoch mit der Bedingung, daß dafür ein Ankauf von gleichem Werth gemacht — ein Surrogat hergestellt würde, welches bei Absterben des Mooser Stammes wieder den Hohenaschauern zufiele.

Graf Franz Paul brockte, diesem Vorbehalt entgegen — durch die Noth gedrängt, statt Erwerbung eines Surrogats die 65,000 fl. nach und nach ein. In dem Prioritätsurtheil wurden sie als Schuldposten in die achte Klasse gesetzt, die Regierung zu Landshut (als Gantgericht) aber vom Hofrath in München beauftragt, die betreffenden Dokumente noch sorgfältig zu prüfen und beide Theile zu vernehmen (1772). Graf Kaspar versprach auch, mit dem Hohenaschauer sich freundschaftlich auseinander zu setzen.

Auffällig! Erst nach 16 Jahren treffen wir Kaspar's Gegenklage. In solchen Fällen selbst mit Forderungen aufzutreten oder den Spieß umzukehren, wenn nur etwas angängig, das hat er gern gethan. „Weder ich noch mein Vater haben von den 65,000 fl. einen

1) Bezüglich der drei Schwestern Josepha, Karolina und Walburga, Töchter des Grafen Franz Paul von Preysing und der Gräfin Theres von Muggenthal vergl. Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 41, 42.

Kreuzer erhalten, nur meinem Onkel kamen sie zu Nutzen. Das Surrogat muß hergestellt und die 65,000 fl. zu dem Zwecke mir ausgeantwortet werden. Auch begehre ich für die letzten 20 Jahre, das heißt von dem Tode meines Vaters an, die 4=prozentigen Zinsen jenes Kapitals — also weitere 52,000 fl."

Nun folgen Exzeption, Replik, Duplik, welche kein besonderes Interesse bieten. Auf den 18. Mai 1790 sind beide Parteien vor die Regierung zu Landshut geladen. Nun schweigen die Akten wieder bis 1805, wo am 12. Februar Graf Kaspar um Verlängerung des Termins auf 3 Monate nachsucht, um auf die letzte Schrift des Hohenaschauer seine Erklärung abzugeben.

Welchen Ausgang der Prozeß genommen, wissen wir nicht — wir muthmaßen, denselben wie das Hornberger Schießen. Es findet sich keine Spur von Rückzahlungen an den Hohenaschauer und Graf Kaspar wird auch auf seine eingeklagten 112,000 fl. verzichtet haben.

Daß es einem Gutsherrn während 68 Jahren bei solcher Ausdehnung des Besitzthums, bei der großen Zahl der Unterthanen und den vielen ihm zustehenden Gerechtsamen mancherlei Art nicht an Prozessen fehlen konnte, läßt sich begreifen. Doch bei Graf Kaspar überschritten sie das Maß. Auf einem fliegenden Blatte verzeichnete er einmal die zu gleicher Zeit anhängigen, 24 — ungefähr um das Jahr 1786. Sie betreffen die Jurisdiktion, vornehmlich dem Pfleggerichte Osterhofen gegenüber, die Jagdbarkeit, die Leistung von Scharwerken, von Laudemien u. s. w.

Wir erinnern uns gar wohl noch, daß man den Grafen Kaspar besonders der Härte anklagte, weil er Güter, welche eben nur auf Leib gegeben waren, wenn die Berechtigten hinstarben, eingezogen hat. Nur Wenige vermögen ein richtiges Urtheil sich anzueignen. Bei unserm vielfachen Verkehr mit dem Volke die lange Dauer unseres Lebens durch trafen wir einen einzigen Landmann, welcher in jenem Betreff von Partheilichkeit sein Urtheil nicht beeinflussen ließ. Die Leibrechtler hatten unter ganz günstigen Bedingungen übernehmen können, so daß — was sie wohl wußten und worauf sie auch verzichteten — die Vererbung ausgeschlossen blieb.

In manchen Fällen hätte freilich der Graf sich milder, oder sagen wir selbst, gerechter zeigen sollen, z. B. wenn

er das den Handscharwerkern zu reichende Taggeld, woneben sie sonst auch einige Verköstigung genossen hatten, auf die Hälfte herabsetzte und die Ausbleibenden mit empfindlicher Zahlung büßte, oder wenn er den Taglöhnern statt zwei Schilling Maißholz (der Schilling hat 30 Bürden Reisig oder Prügel) nur mehr einen hacken ließ und den Preis auch für diesen erhöhte, oder wenn er, „was ein großes Uebel ist“ (schreibt der Tagebüchler von Kurzenisarhofen), den Unterthanen verbietet, ihre Gänse in den neben dem Schlosse fließenden Zetlbach oder anderswohin zu treiben. Ueberhaupt wegen des Weiderechtes, wegen des Viehtriebes, gab es viele Klagen und Beschwerden, Prozesse, dann Pfändungen, Strafen in Geld oder mit Haft, welche die Erbitterung nur verschärften. (Wie kontrastirt der bekannte Edelmuth und Opfersinn des jetzigen Herrn auf Moos!)

Und doch soll Kaspar gegen die verwittwete Kurfürstin den Vorwurf erhoben haben, daß sie die Leute in dem an das Damenstift in München übergegangenen Pflegbezirk des ehemaligen Klosters Osterhofen bedrücke. Er reichte ein vom 23. April 1787 datirtes „Promemoria“ an die hohe Frau ein, worin er sich gegen die Verläumdung, welche vom Hofkammersekretär Fischer ausgegangen sei, verwahrt.

Ein ähnliches Mißgeschick hatte ihn etliche Jahre früher getroffen, als nach dem Tode des Kurfürsten Max III. (1777) Kaiser Joseph die zum ehemaligen Herzogthum Straubing gehörigen Aemter, worauf er laut alten Vertrags Ansprüche zu haben behauptete, besetzen ließ. Graf Kaspar und noch andere 18 Adelsherren und Prälaten wurden der Hinneigung oder des Einverständnisses mit Oesterreich beschuldigt. Ein Verzeichniß derselben mit Angabe der Verdachtsgründe liegt in der Registratur zu Moos. Bei einem von ihnen, wenn wir uns recht erinnern, dem Prälaten von Windberg, ist unter Anderm angemerkt, daß er einen Gartenzaun in österreichischen Farben habe anstreichen lassen. Nur bei Graf Kaspar steht nicht, warum er angeschwärzt. Es mochte ihm wohl schaden, daß er in Oesterreich und von einer aus alter Familie dieses Landes stammenden Mutter geboren war und dort auch Jahre lang studiert hatte.

Fideikommiß-Errichtung. Testament.

Damit seine ausgedehnte und höchst einträgliche Herrschaft nach seinem Tode nicht zerstückelt werde, errichtete der Graf ein Fidei-

kommiß, welches vom k. Appellationsgericht in Straubing am 4. Juli 1822 bestätigt und mit dem Datum 29. Nov. desselben Jahres im Regierungsblatt 1823 Nro. II „zur allgemeinen Kenntniß gebracht“ wurde.

Dieses Familien-Fideikommiß besteht im Allgemeinen aus: 1. dem Landgute Moos mit dem Patrimonialgerichte gleichen Namens, aus den Hofmarchen Neusling, Harburg und Zulling, den Sitzen Großenköllnbach und Hofkirchen nebst einer Menge von Hintersassen, von Zehenten und andern Rechten; 2. aus dem Landgute Aholming, ehemals mit eigenem Pfleggerichte, welches aber nunmehr mit jenem von Moos vereinigt ist, nebst der Hofmarch Pillweichs und andern Zugehörungen; 3. aus dem Hausmobiliar, aus den Oekonomie- und Bräuhaus-Einrichtungen, aus dem Vieh und den Getreidevorräthen, im Besondern aus „folgenden“ theils namentlich, theils nur andeutungsweise aufgeführten Bestandtheilen. Sie stellen ein Steuerkapital von 362,000 fl. dar und sind in nicht weniger als zwölf Rentämtern entlegen, nämlich: Deggendorf, Hengersberg, Landau, Straubing, Vilshofen, Pfarrkirchen, Simbach, Griesbach, Dingolfing, Landshut, Vilsbiburg und Neumarkt. (Nachgehends ließ der Graf noch neue Erwerbungen einverleiben.)

Als erster und einziger Fideikommiß-Nachfolger wird Kaspars Bruder, Generallieutenant Max ernannt. Weil auch dieser kinderlos ist, behält sich Kaspar bevor, in seinem Testament oder sonstwie einen Fideikommiß-Erben zu substituiren; sollte er selbst es nicht thun, wird dies Recht seinem Bruder eingeräumt.

Kaspar substituirte noch selbst in eigener Urkunde am 8. Mai 1836 — nur etliche Monate vor seinem Tode — den k. Oberlieutenant Joh. Max von Preysing-Lichtenegg, welchen König Ludwig ihm dafür empfohlen hatte.

Von seinem Testameut, d. d. München 8. Mai 1836, haben wir zwei Abschriften, jede beglaubigt, die eine unterm 16. Nov. 1836 durch das noch in Straubing, die andere unter'm 9. Febr. 1855 durch das in Passau befindliche k. Appellgericht von Niederbayern.

Ueber 90,000 fl. betragen die Vermächtnisse. Einige Personen hatten schon früher Anweisungen auf gewisse Summen erhalten, welche nun testamentarisch bestätigt wurden; so

Sigmund Graf von Yrsch, Lieutenant beim 1. Kuirassier-Regiment, auf 30,000 fl., die drei Gerichtshalter (in Moos, Saldenburg und Kronwinkel) und noch Andere auf 17,000 fl. Den zunächst um ihn beschäftigten Dienern, den Bauleuten (männlichen Oekonomie-Dienstboten), den Mägden, den Taglöhnern bestimmte er zusammen ungefähr 3000 fl. Weiters sind bedacht: seine Taufpathen mit 19,200 fl., darunter die zwei Grafen Kaspar Kreith und Kaspar Berchem mit je 5000 fl., seine „guten Freunde" mit 12,200 fl., als die Freifrau Anna v. Erdt, Gemahlin eines Forstmeisters und geborne Gräfin v. Preysing-Lichtenegg († zu Vilshofen 14. Okt. 1850) mit 5000 fl., Graf Friedrich Yrsch zu Freiham mit 2000 fl., Frau Generalin von Besserer geborne „Werschi" (offenbar muß es heißen: „Berger", und sie wird ohne Zweifel die Tochter der Schwester des Erblassers sein — s. S. 82) auch mit 2000 fl. u. s. w.

Als Fideikommiß- und Universalerben setzte Graf Kaspar seinen Bruder Max den General ein. Nach dessen Tod folgt, aber bloß für das Fideikommiß-Vermögen derjenige, welcher „in meiner Substitutions-Urkunde vom 8. Mai als Erbe genannt ist." „Sollte Bruder Max noch vor mir sterben, erbt mein Taufpathe Berchem (siehe oben) das ganze Allodium, jedenfalls das Gut Saldenburg, die Mobilien und Einrichtungen im Schloß Moos gehen auf den Fideikommiß-Nachfolger über.

Testamentsexekutor soll Landrichter Bayerlein von Deggendorf gegen ein Honorar von 2000 fl. werden.

Als Zeugen unterschrieben: Graf Christian Yrsch und Joh. Bapt. Graf Khuen-Belasi, k. Kämmerer und Oberst.

Tod. Begräbniß. Krankheiten.

Graf Kaspar starb nach Empfang der hl. Sakramente am 2. November 1836 um 6 Uhr Morgens hochbetagt (plenus dierum); zu vollen 88 Jahren gingen ihm nur 38 Tage ab.[1]) Die Ein-

1) Am Sonntag vorher, den 30. Oktober, also nur drei Tage vor seinem Tode, fuhr er noch auf die Eisenschwaige, wo die Mutterpferde standen, und besuchte auch die oberen Stallungen und theilte Trinkgelder aus. Mit diesen geizte er überhaupt nicht. Wenn er seinen Feldhüter, dem öfters ein oder das andere Rind gestohlen wurde, darüber hart angelassen hatte, zog er wieder mildere Saiten auf

segnung in der Familiengruft zu Isarhofen nahm den 7. Nov. der Pfarrer von Reissing, Dekan Joseph Angerer vor, welcher ehedem Schloßkaplan in Moos und mit dem Verlebten sehr befreundet war: er hielt auch eine in Druck gegebene Leichenrede. Auf den nämlichen Tag ist im Jahrtagsregister der Kirche Isarhofen ein Requiem für ihn, für seine Gemahlin und seinen Bruder, den General Max, angesetzt.

Graf Kaspar erfreute sich bei festem Körperbau im Ganzen guter Gesundheit, sonst hätte er es auch nicht zu so hohem Alter gebracht. 1779 litt er an einem Fieber. Wegen des manchmal auftretenden Fußkatarrhs gebrauchte er regelmäßig die Gasteiner Quellen und konnte er als Badegast das 50=jährige Jubiläum feiern. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit machte er seine Stiftung mit 3000 fl. für die Armen von Gastein. 1804 mußte er sich einer gefährlichen Operation unterziehen; am 6. Mai dieses J. schreibt er an einen seiner Brüder, er habe dieselbe glücklich überstanden und erwarte die Heilung der Wunde innerhalb 3 Wochen; der Professor (?) reise nächster Tage wieder ab.

Im späten Alter bekam er wunde Füße, die täglich verbunden werden mußten und ihn am Gehen hinderten. Als nächste Todesursache ist Lungenlähmung in der Sterbematrikel eingetragen; die Sektion ergab auch einen Herzfehler. Der Patrimonialrichter Schels beschreibt in Briefen an General Max von Preysing, welche Beschwerden der Bruder in seiner letzten Krankheit zu überstehen hatte.

* * *

Die Leichenrede rühmt am Grafen Kaspar, daß er der falschen Aufklärung, welcher die Illuminaten huldigten und die auch von Frankreich her durch die „schönen und starken Geister“ schon vor Ausbruch der Revolution in Deutschland zu verbreiten gesucht wurde, sich verschloß und Gottesglauben neben kirchlichem Sinn bewahrte, was er der

---

und schenkte ihm einen neuen Vierundzwanziger. Bei jener Ausfahrt war dem Grafen noch ganz wohl gewesen; des andern Tages erkrankte er. Da wir eben vom Viehstehlen gesprochen haben: am 12. Juni 1835 holten sich drei Diebe drei seiner schönsten und besten Pferde aus dem Nachtstalle im obern Moos und führten sie bis in die Gegend von Pfarrkirchen, von wo sie aber wieder zurückgebracht werden konnten.

christlichen Erziehung im Hause der Eltern und seinem sechsjährigen Schul-Aufenthalt im Kloster Kremsmünster mit zu verdanken hatte.

Seiner Mutter stiftete er mehrfachen Gedächtniß-Gottesdienst in Isarhofen (siehe S. 81). Den verlassenen Kapuziner-Quardian von Vilshofen (siehe S. 114) nahm er, wennschon mit einem Schloßkaplan versehen, zu sich und verköstigte ihn.

Dort, wo der Weg von Moos und Kurzenisarhofen nach Aholming die Passauer Staatsstraße schneidet, ließ Graf Kaspar ein mächtiges, weithin sichtbares Kreuz setzen; mit dem Sockel und Fuß mißt es bei 8 Meter. Unterwärts liest man: „Wanderer! Bethe, vertraue, Dein Erlöser lebt. 1825. Graf Preysing." und auf der Rückseite: „Ausgefertigt in der k. k. Erzgüsserei (sic!) bei Maria Cell in Steyermark, Anton Denz." Die Aufstellung des Kreuzes geschah am 1. Dez. 1825 und die Einweihung mit Predigt erfolgte am 16. Mai 1826, wobei gegen 6000 Menschen sich einfanden.

Der Leichenredner, welcher, wie schon bemerkt, vielfachen Umgang mit dem Grafen gepflogen hatte, gab ihm auch das Zeugniß, daß nie ein unanständiges Wort aus seinem Munde gekommen sei und daß kein Gast bei der Tafel oder sonst in dessen Gegenwart sich solche Rede zu thun hätte erlauben dürfen.

Bezüglich seiner Wohlthätigkeit entnehmen wir der Leichenrede, daß auf fortlaufende Unterstützungen gewisser Personen allein jährlich etliche hundert Gulden aufgingen. Die Berger'sche Wittwe, deren Mann bei dem übrigens bald gelöschten Brand im Bräuhause zu Moos 30. Oktober 1830 verunglückt war, setzte er auf einige Jahre in den Bezug von Getreide und andern Nahrungsmitteln soweit, daß sie mit ihren fünf Kindern zum größten Theil für ihre Lebsucht außer Sorgen gestellt war; auch Viehfutter erhielt sie und Holz. Eine schriftliche Versicherung, an welche auch sein Nachfolger gebunden sein sollte, wenn er selbst unter der Zeit stürbe, mit des Grafen Unterschrift wurde ausgefertigt. Für jedes Kind hatte er gleich Anfangs einen Geldbetrag hinterlegt.

Wir erinnern auch an die reiche Gabe für die Armen von Gastein (s. S. 112). Den niedern Bediensteten und seinen Arbeitern wendete er im Testamente namhafte Beträge zu. Den vordersten Rang aber nimmt die Stiftung ein, welche er am 17. Mai 1820 mit 5000 fl. für arme und kranke Leute seiner Patrimonialgerichte Moos, Aholming, Harburg und Zulling, zugleich für seine und seiner Nachfolger

Dienerschaft machte. Diese 5000 fl. sind als erste Hypothek auf dem Landgute Moos eingetragen worden und müssen von dem Fideikommiß-Besitzer die 5-prozentigen Zinsen halbjährig abgeführt werden (Regs.-Bl. 1823 S. 33, 34).

Des Grafen Gemahlin, Karolina, geb. Gräfin Minucci, war zu München am 13. Mai 1814, 63 Jahre alt, an der Brustwassersucht gestorben. Ihre Leiche ward nach Isarhofen gebracht und am 18. Mai durch Edmund Pachmaier, „Pfarrer von Haardorf", wie ihn die Sterbmatrikel nennt, kirchlich beigesetzt. Sie schweigt davon, daß Pachmaier Abt von Fürstenzell gewesen war. Säkularisirt übte er von 1806 bis 1814 die Seelsorge für den Expositurbezirk Haardorf bei Osterhofen aus und starb, 58 Jahre alt, in Deggendorf am 15. Dezember 1816.

Schloßkapläne. Kirchliches.

Als solche wurden in den vorangegangenen Abhandlungen bereits aufgeführt:

1. Erhard Dickhl 1380 (Hist. Ver. v. Ndb. XXV, 194) und
2. Pater Nikolaus Muldt 1675 (L. c. XXIX, 15).

Noch tragen wir nach aus früherer Zeit:

3. Michael Reinhard um 1680;
4. Michael Zeilner 1722, † 1723;
5. Andree Heinz, † 2. Okt. 1733. Von ihm gibt ein Pflasterstein in der Kirche zu Isarhofen — nahe beim Portal — Kunde, er wurde auf der Jagd erschossen.

Nun folgen die Kapläne unter Kaspar II.:

6. Franz Xaver Jändl, schon 1762, auch noch 1769, † 1791 als Benefiziat von Isarau;
7. Sebastian Weidinger, 1781, † 10. Dez. 1808;
8. Pater Venerandus Vogl, Bäckerssohn von Deggendorf. Er war Kapuziner Quardian zu Vilshofen gewesen und fuhr nach Aufhebung des Klosters „mit dem Landrichter Michael von Dormayr noch in seinem Ordenshabit 17. Aug. 1802 nach Moos, wo ihn Graf Kaspar von Preysing zu sich nahm" (siehe S. 113) und ihm nach dem Tode des vorigen Kaplans dessen Stelle übertrug. Die drei letzten Jahre seines Lebens wohnte P. Venerandus in Osterhofen und starb da an Entkräftung am 9. Novbr. 1819. Vom Grafen war ihm noch



eine jährliche Unterstützung von 72 fl. ausgesetzt. Als Schloßkaplan hatte er mit Einschluß des Weingeldes einen Jahresgehalt von 175 fl. bezogen; mit der Kost wurde er von der Herrschaft aus versehen. Ein alter Mann erzählte uns, daß Pater Venerandus zwei wegen Diebstahls zum Tode verurtheilte französische Soldaten bei ihrer Ausführung, da er deren Sprache verstand, zu begleiten hatte. Der Eine nahm seinen Zuspruch an, der Andere spuckte ihm in's Gesicht. Heute noch heißen nordwärts von Langenisarhofen gelegene Aecker, wo die Hinrichtung stattfand, das Franzosenfeld. Es muß dieß 1806 gewesen sein, wo (vor dem Feldzug gegen Preußen) Bayern monatelang französische Quartiere zu tragen hatte;

9. Raimund Reuschl, † 20. Febr. 1818;
10. Joseph Angerer, vom 24. April 1818 bis Ende Oktober 1822, wo er Pfarrer (nachmals auch Dechant) zu Reissing wurde (s. auch S. 112);
11. Joseph Luger von Gerzen 1827. 1834, † 46 Jahre alt am 13. Juli 1836.

Joh. Frz. Reisenberger, welcher 1766 die Pfarrei Isarhofen erhalten hatte, beklagte sich schon im ersten Jahre nach dem Herrschafts-Antritt unseres Grafen Kaspar, daß dessen Dienerschaft den pfarrlichen Gottesdienst nicht besuche, beim bischöflichen Ordinariat in Passau. Dieses wies ihn an, gütliche Mittel zu gebrauchen. Eine weitere Beschwerde erhob der Pfarrer 1781 bei dem zuständigen Dekan Geyer in Galgweis, daß der Kaplan in Moos Schaueränter halte und Sakramente spende zum Nachtheil des pfarrlichen Gottesdienstes, bei dem nur Wenige mehr aus dem Schloß und der Hofmarch Moos erscheinen. In seiner Verantwortung nennt der Kaplan die Klagen des Pfarrers übertrieben.

Ihm selbst, dem Pfarrer, machte der Graf den Vorwurf, als hätte er sich ohne Recht einen Zehent beim Ottmaringer Hölzl angeeignet, worüber sich jener in einem Schreiben rechtfertigt. Reisenberger erblindete und von Moos aus arbeitete man, nachdem schon 1782 ein Pfarrprovisor in spiritualibus aufgestellt war, dahin, daß diesem auch die Verwaltung in temporalibus übertragen würde. Reisenberger muß von Isarhofen fortgezogen sein; der Nachfolger, Pfarrer Wagenthaler, erscheint 1789.

Zu Isarau, welches mit Aholming eine Ortschaft bildet, stand ein Schloß [1]) mit der dem hl. Ulrich geweihten Kapelle und einem Benefizium daran. Dieses wurde 1793 aufgehoben; die Lesung der 156 Stiftmessen ging an den Pfarrer von Aholming über; er, der Meßner, die Schule und die Armen wurden für ihre bisherigen Bezüge mit jährlich 245 fl. 24 kr. entschädigt, das entsprechende Kapital ist als Hypothek von 4908 fl. auf dem Fideikommiß bestellt (Regs.-Bl. 1823 S. 34). Die Schloßkapelle wurde abgebrochen und das Benefiziatenhaus zu ökonomischen Zwecken verwendet.

Bedienstete.

1. Pfleger in Moos:
   a) Franz Anton Altmann (s. S. 85), † 19. Juli 1781.
   b) Joh. Georg Dietlmaier, angestellt 22. Nov. 1782.
   Er hatte einen Jahresgehalt von nur 100 fl., stand aber im Genuß von mancherlei Taxen und Sporteln und vieler Naturalien, darunter 1 Schaff Waizen und 5 Schaff Korn. Wir treffen ihn noch als Pfleger um 1799.
   c) Lizentiat Joseph Schels, wenigstens schon 1802; er ist erst 1839 abgetreten.
2. Pfleger in Aholming; diese Pflege war schon 1753 mit jener von Moos vereinigt worden (vgl. S. 110).
3. Als Pfleger in Kronwinkel war der Gerichtshalter Georg Anton Hirschberger bei Ankauf des Schlosses übernommen worden.
4. in Saldenburg die Verwalter:
   a) Franz Neumaier (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 43) bis 1773.
   b) Kaspar Wüser, Pfleger zu Ranfels, von 1773 bis 1785; er klagt, daß ihm sein Vorgänger keinen Bogen Papier und keinen Tropfen Dinte zurückgelassen habe.
   c) Franz Bernhard Altmann, angestellt 27. Dez. 1785; in den Pfarrbüchern von Thurmannsbang heißt er: außer Verwalter (Administrator): Pfleger (Praefectus) und 22. April 1810, wo er stirbt, Gerichtshalter.
   d) Gerichtshalter Lex.

---

1) Das Schloß trägt den Namen nach Aholming und nach Isarau.

VI. Maximilian Graf von Preysing
(1760—1836).

oder mit der vollen Reihe seiner Taufnamen: Johann Max Nikolaus Joseph Maria, ist geboren am 17. März 1760 zu Moos nicht gleich den andern Geschwistern in Oesterreich, aber Amme und Hebamme wurden von da herauf berufen. Er ist der „Maxerl", für den,. als er 6 Jahre alt war, sein Vater zwei Husarenkleider machen läßt (s. S. 74).

Max studierte nicht, wie seine drei ältern Brüder, an der Ritterakademie in Kremsmünster, sondern zu Straubing, wo seine Mutter als Wittwe lebte (s. S. 81).

Aus Straubing schreibt er unterm 9. September 1775 an Bruder Kaspar: Die Schulen seien jetzt geschlossen, der Bruder möge ihm erlauben, nach Moos zu kommen. Im nächsten (Schul-) Jahr werde er den Pater Schuhbauer (welcher als Illuminat galt und später in Passau dozirte) zum Professor erhalten, derselbe soll „ein gelehrter aber wunderlicher Mann sein; die Mutter empfiehlt sich."

Max trat das nächste Schuljahr nicht mehr an; schon am 15. November (1775) wurde er Kornet im Kuirassier-Regiment Minucci zu Landshut.

Unserer folgenden Darstellung über den Grafen Max als Militär — wie er von Stufe zu Stufe bis zum General vorrückte und was wir von seinen Leistungen und Verdiensten, seiner Thätigkeit, seiner Tapferkeit, seinen Entbehrungen im russischen Kriege unsern Lesern vorführen werden -- dient als Grundlage die von uns bereits [1]) erwähnte und hochbelobte Schrift Würdingers, welche vor 30 Jahren erschien und dem 9. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern (S. 89 bis 121, also genau zwei Bogen stark) einverleibt wurde. Der vollständige Titel lautet: „Das Leben des königl. bayrischen Generallieutenants Maximilian Grafen von Preysing-Moos. Bearbeitet von dem Vereinsmitglied Hauptmann Jos. Würdinger." Auch ist des Generals Bildniß beigegeben.

Wir vermögen uns kein rechtes Urtheil zu bilden, in welchem Umfange Würdinger aus dem Tagebuch schöpfte, welches Graf Max von

---

1) Hist. Ver. v. Ndb. XXV, 186; vgl. XXVIII, 57.

Preysing hinterließ und das bis zu seiner Gefangennehmung geführt worden war. Wo dasselbe, wenn es sonst noch existirt, aufbewahrt wird, wissen wir nicht, nur so viel, daß etwa in den zwanziger Jahren der Graf dem General Madraux erlaubte, eine Abschrift seiner Aufzeichnungen über die Feldzüge 1809 und 1812 zu nehmen.

1776, mit 16 Jahren, wurde Graf Max im genannten Kuirassier-Regiment Minucci zu Landshut Unterlieutenant, 1781 im Infanterie-Leibregiment Hauptmann und 1783 auch Malteserritter.

Ohne Zweifel beziehen sich auf sein Gesuch, in den Malteserorden aufgenommen zu werden, die in der Schloßregistratur von Moos liegenden Dokumente, welche er sich aus Oesterreich über seine Ahnen mütterlicher Seits — die Zinzendorf — schicken ließ. Des Postulanten Stammbaum, der bis zu den Urgroßeltern der Mutter zurück geht, also 16 Ahnen umfaßt, ist durch 4 Adelige bezeugt und vom Kreisamt St. Pölten — 16. April 1783 — vidimirt. Ein Joh. Mich. Schuhbeck, welcher sich Oberbeamter nennt, schreibt von Seissenegg aus, auf welchem Schlosse Preysing'sche Verwandte lebten (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 41): „Er übersende die gesammelten Zeugnisse an Graf Kaspar, um den gräflichen Herrn Brüdern das bevorstehende Glück zur Ehre der Familie zu befördern."

Auch kam uns ein Brief zu Handen, worin Max seinem Bruder Kaspar meldet, es seien gestern Abends die „Proben" — wir verstehen die Ahnenproben — eingetroffen, und worin er sich zugleich beklagt, daß er den Zusagen entgegen große Ausgaben zu bestreiten habe. Der Brief trägt kein Datum, ging aber offenbar von Malta aus, wohin sich Max begeben hatte, um die vier Streifzüge zur See — Karawanen hieß man sie — gegen die algierischen und tunesischen Piraten mitzumachen und dadurch eine Komthurei des Ordens zu erlangen. Max erhielt auch die von Randeck — in welchem Jahre, dieß konnten wir nicht ermitteln.

Randeck (Pfarrei Essing, Bezirks Kelheim) hatte eben den Jesuiten gehört, deren Güter nach ihrer Aufhebung dem Johanniter- oder Malteser-Orden in Bayern zugewendet wurden. Vom Jesuitenkolleg in Ingolstadt war die Herrschaft 1572 dem Hans Joachim Freymann um 27,000 Gulden abgekauft worden. Randeck ist jetzt Ruine und war durch den Aufenthalt des Kanzlers Leonhard von Eck berühmt (Histor. Ver. v. Ndb. IX, 329 fg. und Bavaria I, 1132).

Das Konzept einer lateinischen Bittschrift an den Papst und die Kopie eines wahrscheinlich einen Advokaten zum Urheber habenden Briefes aus München — beide Schriftstücke wieder in der Registratur zu Moos — geben uns kund, daß Graf Max 1819 — damals in Würzburg — von seinem Gelübde als Malteser dispensirt werden wollte, um heirathen zu können und die Linie Preysing-Moos fortzupflanzen. Sein Bruder Kaspar hätte sich geneigt bewiesen, ihm die Güter abzutreten. Max war damals 59 Jahre alt. Der Plan ist aufgegeben worden.

Nach dieser Unterbrechung wollen wir Max wieder auf seiner militärischen Laufbahn begleiten. Das Jahr 1788 brachte ihm die Majors-, 1792 die Oberstlieutenants-Charge und 1800 ernannte ihn Kurfürst Max IV. zum 2. Oberst des Leib-Dragoner-Regiments. Inzwischen hatte er dem Feldzug gegen Frankreich beigewohnt.

1800 noch erhielt er die Befehlshaberstelle über ein neugebildetes Reiter-Regiment und dann über das 4. Chevauxlegers-Regiment. Von Tyrol mußte er in Eilmärschen nach Mähren ziehen — und that sich mit seiner Brigade, an deren Spitze er, obschon noch immer Oberst, stand, bei Stocken so hervor, daß ihm das bayerische Militär-Ehrenzeichen 3. Dez. 1805 verliehen wurde und er dann als Ritter in den neugestifteten Militär-Max-Joseph-Orden übertreten konnte (Reg.-Blatt 1807 1. März, Stück VI).

Durch Armeebefehl vom 1. April 1807 ward Graf Max als Oberst zum 1. Chevauxlegers-Regiment Kronprinz versetzt (Regs.-Bl. S. 981) und kam im Kriege gegen Preußen mit seiner Truppe auf die Insel Rügen.

Am 24. Jan. 1808 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und Kommandanten einer Reiter-Brigade. Im Kriege gegen Oesterreich 1809 zeichnete sich Graf Max mehrfach aus — sowohl auf dem Zuge von Abensberg an die Salzach, als auch in Unterösterreich bei Neudorf und in dem Kampfe um den Besitz des Dorfes Teschwitz. Der französische Marschall Marmont spendete seiner Tapferkeit mündlich und schriftlich das höchste Lob.

Von Oesterreich aus ging es für kurze Zeit nach Tyrol und Januar 1810 kehrte der General mit dem Regiment „König" nach Augsburg zurück.

Zwei Jahre verwendete derselbe zur Ausbildung seiner Truppe. Da rief ihn 1812 der Krieg gegen Rußland von

Augsburg ab. Die bayerischen Chevauxlegers erwarben sich bei der Heerschau in Wilna 4. Juli das **Wohlgefallen des Kaisers Napoleon** in dem Grade, daß er die zwei Brigaden Preysing und Elbnacht seiner Garde zutheilte;[1]) über die aus ihnen vereinigte Division führte Preysing mit **allen Rechten eines Divisionsgenerals** den Befehl.

Am 24. Juli mußte über die hochgeschwollene Düna gesetzt werden. Die große Gefahr dabei beschreibt Würdinger wohl nach dem Preysing-schen Tagebuch. Vor zwei Jahren erschien unter der Spitzmarke: „**So schwimmen die Bayern!**" in mehreren Zeitungen eine Schilderung jenes Uebergangs durch den französischen Militärschriftsteller **Labaume** als Augenzeuge. Daß derselben hier ein Platz eingeräumt werde, halten wir und mit uns sicher auch die Leser für angezeigt.

„Während bei Brdenkowidce eine Brücke geschlagen wurde, setzten die Bayern unter Graf Preysing über den Fluß, was ihnen vortrefflich gelang, nachdem dieser kühne Versuch französischen und polnischen Reitern vollständig mißlungen war und ihnen beträchtliche Verluste an Mannschaft und Pferden kostete, während die Bayern blos 7 Mann verloren. Kaum hatte Preysing mit seiner Division den Fluß durchschwommen, so stellte sie sich in Schlachtordnung, setzte sich mit italienischer Infanterie, welche auf Kähnen übergesetzt worden war, in Vormarsch und trieb die sich eilig zurückziehenden Russen vor sich her. Bei Gelegenheit dieses Flußüberganges (sagt Labaume weiter) bewunderten wir die Kaltblütigkeit, Ruhe und Sicherheit der Reiter, mit der sie über den Fluß schwammen, dann die Raschheit und Präcision ihres jenseitigen Aufmarsches und die Kühnheit in Verfolgung der Russen. Es erfüllte uns Alle mit Freude und Befriedigung, daß wir nicht umhin konnten, die brave bayerische Kavallerie als Muster hinzustellen, was auch der Kaiser rückhaltslos anerkannte und worüber er sich dem General Preysing aussprach."

Unter vielen Kämpfen, welche das 1. und 2. Chevauxlegers-Regiment auf kaum 2 vollständige Eskadronen herabminderten, gelangte die Armee nach **Borodino**, wo am 7. Sept. die mörderische Schlacht geschlagen

1) **Buchner** in seiner bayerischen Geschichte S. 362: Vor Allem gefielen dem Kaiser Napoleon die vier Regimenter leichter Reiter unter General Preysing und die Batterie Wiedemann; er trennte sie vom (bayerischen) Armeekorps und theilte sie der Avantgarde des großen Heeres zu.

wurde. Preysing mit seinen leichten Reitern ragte an jenem Tage durch Bravour hervor — „wo die Gefahr am größten war, konnte man Preysing finden.“ Er wurde aufgefordert, die Verdientesten seines Kommando's für die **Ehrenlegion** vorzuschlagen. Für ihn selbst, als ihrem Divisionär, suchten um den Orden seine zwei Brigade-Generale beim Vizekönig Eugen nach. Ziemlich spät folgte die Gewährung für die Andern, aber nicht für ihn, da er in Gefangenschaft gerathen war. Der Kaiser hatte, wie der Vizekönig dem General versicherte, seine Ernennung zum Ritter beschlossen und ausgesprochen. 1)

Unter weitern fortwährenden Kämpfen ging die Armee gegen **Moskau** vor (der Graf kam an der Stadt links vorüber) und zog sich dann, vom Feind unaufhörlich umschwärmt, zurück. Bei **Wiazma** am 3. Nov. warfen die Chevauxlegers, obgleich in bedeutender Minderzahl, ein russisches Dragoner-Regiment, dem sich Kosaken-Haufen angeschlossen hatten; der General erhielt eine starke **Kontusion**. Der ohnehin nur schwache Rest der bayerischen Reiter schmolz in jenem Gefechte um mehr als die Hälfte zusammen und die Division Preysing erscheint hier zum letzten Mal unter diesem Namen.

Am 9. Nov. **wäre** der Graf von 4 Kosaken, welche ihm auf 30 Schritte nahe kamen, **gefangen** und vielleicht getödtet worden, wenn ihn nicht Major Bieber mit seinen 15—20 Reitern gerettet hätte. Neue Gefahr vor **Smolensk**, welcher er nur dadurch entging, daß er die Stadt schnell zu erreichen suchte!

Vom Feinde stets verfolgt, litten Soldaten und Offiziere furchtbar durch **Kälte und Hunger**. Höchst erwünscht brachte ein Kourier dem General von seinem Bruder Kaspar 600 Napoleonsdor (S. 94), welche er unter seinen Leuten vertheilt.

Glücklich überschritt er die **Beresina**, deren Fluthen so Viele verschlangen, 26. Nov.; ihm kostete der Uebergang doch sein Gepäck. Anfangs Dezember brach das Eis eines Teiches, worüber er reiten wollte. Um den General schwammen Soldatenleichen und todte Pferde; er selbst sank tief im Wasser ein und blieb minutenlang unter dem Eise. Adjutant

1) „Die Bayern unter Preysing stritten der Bewunderung aller Tapfern werth.“ Buchner l. c. S. 372. Die Chevauxlegers waren dem linken Flügel, welchen der Vizekönig Prinz Eugen in der Schlacht von Borodino befehligte, zugetheilt; deßwegen auch an ihn das Gesuch wegen Verleihung des Ordens gestellt wurde.



Flotow und der Kammerdiener [1]) halfen ihm heraus; aber schon sind die Kosaken da und nehmen den Grafen mit Flotow und dem Auditor Rieß gefangen.

Preysing wurde nach ein paar Tagen (7. Dez.) in das Hauptquartier des Oberfeldherrn der ganzen russischen Armee, Fürst Kutusow, eskortirt, das sich in Radominskowitz befand. Der General erfreute sich der besten Aufnahme und als besondere Gunst wurde ihm Jaroslaw, 36 Meilen nördlich von Moskau zum Aufenthalt angewiesen; er nahm seinen Weg dahin bei 25° Kälte. Fürst Galizin, [2]) Gouverneur jenes bei einer Million Einwohner zählenden Kreises, behandelte den Gefangenen auf das Wohlwollendste. Da Bayern sich durch den Rieder Vertrag von Frankreich trennte, wurde Preysing aus der Gefangenschaft, welche fast genau ein Jahr gedauert hatte, entlassen und er langte nach einer beschwerlichen Reise 6. Jan. 1814 in Nürnberg und am 13. in Augsburg an.

Beim Abschied überreichte Fürst Galizin unserm General, wohl im Auftrag des russischen Kaisers, welcher damit die Tapferkeit der Bayern und insbesondere des Grafen selbst ehren wollte, eine mit Platina belegte, schwere goldene Dose, worauf die Namen der vorzüglicheren Städte des Gouvernements Jaroslaw verzeichnet stehen.

Der neu ausgebrochene Krieg gegen Frankreich (Frühjahr 1815) machte eine Besetzung der freigewordenen Stellen im bayerischen Heere nothwendig. Preysing wurde 19. März zum Generallieutenant erhoben und erhielt das Kommando der 2. Kavallerie-Division.

---

1) Unzweifelhaft ist dies jener Narziß Eggersberger, Besitzer des sogenannten Jägerhauses in Augsburg, dem von König Ludwig I. unterm 28. März 1827 (Regierungsblatt S. 272) das silberne Verdienst-Ehrenzeichen bewilligt ward „zur Anerkennung der edlen Handlung, daß er 1812 den bei Wilna in einem Teich verunglückten General Max von Preysing mit eigener Lebensgefahr gerettet hat."

2) In Döllinger's Fortsetzung der Hortig'schen Kirchengeschichte S. 805 lese ich: Die Eifersucht des griechischen Klerus und die Ungunst des Kultusministers Fürsten Galizin, dessen Neffe, im Institut der Jesuiten erzogen, zur katholischen Kirche übertrat, werden als Ursache der Unterdrückung des Ordens in Rußland angegeben. Vorerst (1815) wurden die Jesuiten aus Petersburg und 1820 aus dem ganzen Reiche verwiesen. Ob der Minister von 1815 und der Gouverneur von 1813 etwa dieselbe Person ist? Jedenfalls zählen die Galizin zu den vornehmsten Geschlechtern Rußlands.

Am 21. Juni überschritt sie den Rhein und traf am 10. August zu Orleans ein. Am 22. Okt. erging der Befehl zum Rückmarsch und den 4. Dez. war die Division wieder in Augsburg. Eine neue Armee-Eintheilung wies dem Grafen den Befehl über die Kavallerie-Division in Würzburg zu und 1822 erhielt er das Kommando der 2. Armee-Division — indem vier Divisionen geschaffen wurden — in Augsburg.

1825 wurde der General mit dem Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone geschmückt und 1829 zum Kapitän en chef der Leibgarde der Hartschiere befördert. Das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens erlangte er 1830 und das Ritterkreuz des Hubertus-Ordens 1836 (nach den zuständigen Jahrgängen des Regierungsblattes).

Am 12. Oktober (als an seinem Namenstag) 1829 machte ihm das Offizierkorps des 4. Chevauxlegers-Regiments zu Augsburg einen silbernen Pokal zum Präsent, worauf die Namen der widmenden Offiziere und der 18 Schlachten und Gefechte eingravirt sind, in denen er mit demselben Regimente gekämpft hatte. Pokal und Dose werden in Moos aufbewahrt.

Die Fronten 8, 9, 10, 11 der Festung Ingolstadt heißen nach ihm und eine Zwölfpfünder-Kanone Nr. 52 trägt gleichfalls den Namen „Max Preysing“. Als der Grundstein zum Bau genannter Festung gelegt wurde (1828), war er zugegen und 1823 im Lager daselbst ist er kommandirender General gewesen (Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt).

Durch den Tod seines Bruders Kaspar — 2. Nov. 1836 — wurde Graf Max zum Antritt des Fideikommisses Moos berufen,[1]) war aber nur 23 Tage im Besitze, indem ihn am 25. Nov. 9 Uhr Nachts der Würgengel der Alten — er zählte 76 Jahre —, eine Lungenentzündung, hinwegraffte, an welcher er den Tag zuvor erkrankt war. Er holte sich dieselbe, indem er bei rauhem Winde auf offenem Wägerl in der Gegend herumfuhr. Früher, besonders 1827,

1) Nach dem Tagebüchler von Moos kam Graf Max mit dem substituirten Fideikommiß-Erben Max Graf von Preysing-Lichtenegg am 13. Nov. von Plattling her „4rüstig in Geyller“ (vierspännig in Galla) nach Isarhofen, sie stiegen bei der Kirche aus und verrichteten darin ihr Gebet für den jüngst Dahingeschiedenen.

aus welchem Jahre noch ein amtlicher Bericht vorliegt, auch während des russischen Feldzugs, wo sie aber seltsamer Weise milder auftrat, hatte er an der wandernden Gicht (Arthritis vaga) gelitten.

Die Bestattung der Leiche in der Gruft zu Isarhofen — bei seinen Brüdern und Ahnen (zurück bis auf 200 Jahre) — erfolgte am 1. Dez. durch den Dekan, Stadtpfarrer Joseph Schwaiger von Vilshofen.

Mit dem General Graf Max erlosch die ältere Linie der Preysing auf Moos und mit ihm schließen auch wir unsere Erzählungen über das Schloß und die Herrschaft. Sein Tod trennt für Moos und dessen Chronik die neueste Zeit von der neuern. Wir verweisen auf die Einleitung zu unsern Aufsätzen (Histor. Ver. v. Ndb. Band XXV).

Des Grafen Max Testament datirt München 15. Dez. 1835: ihm folgten zwei Codizille München 14. Okt. 1836 und Moos 21. November 1836. Sie sind in drei, durch das Appellgericht Straubing 24. Dez. 1836 beglaubigten Abschriften zu Moos befindlich.

Er verordnete: wenn er zu München sterbe, solle er dort begraben, andern Falls in Isarhofen beigesetzt werden. Gottesdienste seien außerdem zu Ramsdorf und zu Essing — in der Pfarrkirche seiner Johanniter-Komthurei — zu halten und dabei unter die Armen Spenden zu vertheilen.

Dem Bruder Kaspar hatte er seine goldene Dose zugedacht.

Universalerbe des Nicht-Fideikommiß-Besitzes, namentlich des Landgutes Ramsdorf, welches er 1820 angekauft hatte, und aber auch von Natternberg, welches dem Fideikommiß einzuverleiben vielleicht vergessen worden war, wird sein Neffe Ludwig Baron von Berger, Stadtgerichtsrath in Straubing (s. S. 83).

Seinem Firmpathen, dem Forstgehilfen Ludwig Albert Hölz, bestimmt er 20,000 fl. mit der Aufgabe, dessen Mutter eine Jahrespension von 200 fl. zu zahlen; dem Lieutenant Max Grafen von Preysing-Lichtenegg (Nachfolger im Fideikommiß) 2000 fl. und dem Rittmeister in Preußen Friedrich Grafen von Preysing — auch aus der Linie Lichtenegg — 1000 fl. Es folgen noch einige Legate, darunter solche für seine Dienerschaft.

Dem Universalerben (Berger) wird eingebunden, sich an die



Bemerkungen zu halten, welche der Testator wegen ganz oder theilweise zu gewährenden Nachlasses auf den Schuldscheinen gemacht hat.

Als Testamentsexekutor ernennt er (Tauf- und Zuname beizufügen, ward übersehen) (?) den Kreis- und Stadtgerichts-Direktor in München. Für dessen Mühe setzt er die goldene Repetir-Uhr mit Kette aus.

In dem einen Codizille vermacht er noch Einiges für das Dienstpersonal und 1000 fl. dem Grafen Max v. Preysing-Lichtenegg (s. oben); im andern bestimmt er das Schloß Kronwinkel für Graf Leopold v. Preysing, Junker im Leibregiment (Bruder des ebengenannten Max), mit der Bedingniß, daß er seiner Mutter Kreszenz jährlich 400 fl., seinem Bruder Anton 300 fl. und seiner Tante Johanna von Spiring gleichfalls des Jahres 300 fl. hinübergebe.

Das Haus (Preysing-Palais) in München und das Besitzthum Damenstift fallen dem Fideikommiß Moos zu.

Bezüglich des Kappler-Bräuhauses in München lautet die Bestimmung (4. Abschnitt des Testamentes): dasselbe diene als Wohlthätigkeits-Anstalt, aus der bedürftige Offiziere und Unteroffiziere der vaterländischen Armee unrefundirliche Vorschüsse, respektive Unterstützungen erhalten. Der Verkauf des Bräuhauses trug 83,000 fl. ein. Die Renten dieses Kapitals werden zu $^3/_4$ Theilen für Offiziere oder deren Familien, zu $^1/_4$ für Unteroffiziere und Soldaten verwendet.

* * *

Auf der Evangelienseite des Presbyteriums in der Kirche zu Isarhofen ist eine große Tafel eingemauert mit Inschrift: „Dem Andenken des Grafen Kaspar (II.) von Preysing-Moos und dessen Bruder Max errichtet von den dankbaren Erben: Graf M. von Preysing-Lichtenegg-Moos und Baron Ludwig Berger Kämmerer."

* * *

Sonntag den 2. Juli 1893 fand in Langen-Isarhofen das Stiftungsfest des dortigen Veteranenvereins mit der Feier der Annahme der Ehrenvorstandschaft durch Grafen Konrad von Preysing (gegenwärtigen

Besitzer) von Moos und der Ehrung des 1836 gestorbenen und in der Gruft zu Isarhofen bestatteten Generals Graf Max von Preysing statt. Obengenannter Herr Graf Konrad von Preysing, Reichsrath u. s. w., las bei dieser Gelegenheit Kriegs-Erlebnisse des Generals aus dessen Tagebuch vor und ließ einige Andenken an ihn unter den Anwesenden zirkuliren (Donauztg. Nr. 151).

Schluß.



III.

Urkunden-Regesten

aus dem

Schloßarchive zu Haiming

an der Salzach.

Mitgetheilt von

Anton Freiherrn von Ow,

k. b. Bezirksamtsassessor in Deggendorf.

Vorwort.

Das Pfarrdorf Haiming, nahe der Mündung der Salzach in den Inn gelegen, gehört zwar zum Regierungsbezirke Oberbayern, die Veröffentlichung der im Schloßarchive daselbst befindlichen Urkunden in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern dürfte jedoch durch den Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß ein großer Theil der Urkunden mit Gegenden Niederbayerns, namentlich Ortschaften aus dem Vils- und Rottthale sich befaßt, sowie daß Haiming selbst, wie jetzt, so auch früher zum Diözesanbezirke Passau gehörte und nach seiner geographischen Lage stets in reger Beziehung zu Niederbayern und dem österreichischen Innviertel stand.

Die urkundlichen Nachrichten sind zum größten Theile in Regestenform wiedergegeben, manchmal ist aber auch die Form des wörtlichen Auszuges gewählt. Bezüglich der Orthographie war der Herausgeber bestrebt, sich genauestens an die Originale zu halten. In ein und derselben Urkunde sind vielfach die gleichen Orts- und Familiennamen verschieden geschrieben; es wurde hier in der Regel die verschiedene Schreibweise beibehalten.

Diejenigen der freundlichen Leser, welche über die häufige Mittheilung von Urkundensammlungen in den Verhandlungen des historischen Vereins sich beklagen, möchte Herausgeber auf das treffliche Vorwort Peter Paul Dollinger's und die in demselben angeführten Worte Dr. Will's über den Werth von Urkundenausgaben in Band XIX S. 70 der Abhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern verweisen. Urkunden-

ausgaben bilden allerdings eine trockene Lektüre; man könnte sie mit einem zusammenhanglosen Gemenge bunter Steinchen vergleichen; der Familien- und Lokalgeschichtschreiber wird aber da und dort eines dieser Steinchen sehr wohl zur Zusammenstellung seines historischen Mosaikgemäldes gebrauchen können und für derartige Publizirungen dankbar sein. Wenn man ferner bedenkt, welche Unzahl von Urkunden im Laufe der Zeit zu Verlust gingen und durch Brand, Interesselosigkeit der Besitzer u. s. w. noch fortwährend zu Grunde gehen können, muß die Erhaltung wenigstens des hauptsächlichen Inhaltes solcher Urkunden durch den Druck als höchst wünschenswerth erscheinen. Nachstehende Veröffentlichung enthält übrigens auch ziemlich viel Zusammenhängendes, so daß geschichtliche Nachrichten über einzelne Familien und Ortschaften durch einige Jahrhunderte hindurch verfolgt werden können, so z. B. die Besitzverhältnisse der Hofmark Schermau bei Dingolfing, Nachrichten über die Edelgeschlechter der Offenhaimer, Schwabpacher, Reuttorner ꝛc.

Die benützten Urkunden sind fast ausnahmslos auf Pergament geschrieben und mit anhangenden Siegelkapseln versehen; letztere sind leider vielfach abgerissen. Meines Wissens ist keine einzige der nachstehend mitgetheilten Urkunden bisher im Drucke veröffentlicht worden.

Deggendorf, 6. Januar 1894.

Der Herausgeber.

Urkunden-Regesten
aus dem
chloßarchive zu Haiming
an der Salzach.

Nr. 1. Anno 1330.

Jacobus Ostien. et Velletrien. episcopus, in provinciis ıbardiae marchie Turein Alamanie Germanie et Ungharie ıstolicae sedis Legatus: Discreto viro Marquardo natori[1]) civi Monacen. salutem in domino. Cum a ıs quod justum et honestum est, petitur, benignis nos ıt id favoribus adimplere. Sane pro parte tua exhibita s petitio continebat, quia cum tu in ecclesia sti. Petri Monaco altare quoddam a solo construxeris illudque ad omnipotentis, sanctorum Martini, Udalrici et Ursulae honore, tuo et tuorum remedio, bonis propriis dotare intendas, ıus sacerdos in eodem altari quotidie missam celebraturus ıit et debeat sustentari etc. Quare a nobis humiliter suppli- i, ut tibi tuisque heredibus Jus patronatus ejusdem altaris ıaremur conferre etc. Nos igitur tibi tuisque heredibus in ıetuum profatum Jus patronatus cum omnibus juribus et ıdictionibus et honoribus ad ipsum spectantibus tam de ıuetudine quam de jure modo et forma permissis in jam ı altari st. Petri conferimus et concedimus. Jn rei testi- ıium praesentes litteras conscribi et nostri Sigilli jussimus

1) Original auf Pergament. Auf einer gleichfalls vorhandenen undatirten rift unterzeichnet mit Joannes Mor. ist zwischen den Worten Marquardo tornatori interpolirt: „à Schrenkh." In einer Uebersetzung wird derselbe ınt: „Marquardt Schrenkh bürgerlicher Drechsler zu München." Siehe : Urkunde Nr. 12.

munimine roborari. Dat. Monaci Anno dni M. CCC XXX indict. XIII. die quinta mensis Mayi, Pont. s. patris dm. dm. Nicolai divina providentia Papae quinti anno secundo.

Siegel fehlt.

Nr. 2. Anno 1383.

Erasem der Schermer zu Mutzing verkauft dem Herrn Peter dem Neunhauser, derzeit Gesell zu Frontenhausen, seinen Hof zu Mutzing für 36 Pfd. Regensburger Pfennig, „wie die im obern Land gib und gab sind“, behält sich jedoch für 3 Jahre das Rückkaufsrecht um dieselbe Summe bevor.

Siegler: Stefan der Hohenarter zu Frontenhausen, Ott der Ekker zu Puebendorf und Eglolf der Schermer zu Hag ihr Vetter.

Zeugen: Ruprecht der Schermer zu Perchtenstorf, Rüeger Ekker zu Liechtenek und Hanns Pschovär zu Rämprechtstetten. Geschehen an sand Paulstag, als er bekehrt ward 1383.

Die Siegel hängen. Umschriften: „S. Stephani Hohenartari“ „S. Ottonis Ekker“ „S. Eglolf Schermart“.

Nr. 3. Anno 1384.

Erasem der Schermar ze Mutzing verkauft an seinen Vetter Eglolf den Schermar Richter zu Landau eine Wiese zu Mutzing, wie sie mit Zäunen umfangen ist für fünf Pfd. Regensb. Pfennig „wie sie in Herzog Friedrichs Landen gib und gab sind“.

Siegler: Dietrich der Eschlbeck, Richter zu Teispach. Geben an der aindlef tausend Mäydtag 1384.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Ditrici Eschelweci“.

Nr. 4. Anno 1386.

Peter der Neunhauser, derzeit Gesell in der Stadt zu Ötting verkauft an seinen Schwager Eglolf den Schermer zu Hag seinen Hof zu Niedermutzing, Dingolfinger Gerichts.

Siegler: Hanns der Perger, Richter zu Ötting.

Zeugen: Heinrich Naroltinger von Chlebing, Hanns Perchhofer von Reinprechtstein u. Andre Weitas.

Geben Samstags vor sand Gallentag 1386.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Johannis Pergari“.

Nr. 5. Anno 1390.

Ich Ott der Tvälär und ich Hanns sein Bruder, unser beider Hausfrauen und all unser Erben wir bekennen, daß wir verkauft haben Rueprecht dem Schermer zu Frontenhausen seiner Hausfrauen und ihr Beider Erben alles unser Gut zu Geschayt (Gschaid), das uns angeerbt ist von unserm seligen Freund Ulreichen dem Erbar, etc. — — „umb sechszehn Pfunt minn (Münz?) sechzig Pfeing (Pfennig) alles Regensburger Pfeing, dy zw. latz huet (Landshut) gib und gab (gang und gäbe) sind".

Deß zu einem Urkund der Wahrheit geben wir ihnen den Brief besiegelt mit unsers lieben Herrn Insigel: Herr Marky der Worter zu der Wort, der des Guts Lehenherr ist, und mit des Syghart Perchovar, zu den Zeiten Richter zu Gertzen, Insigel. Taidinger des Kaufs und Zeugen der pet um die Insigel sind: Ott der Ekker zu Äutyng und Rueger Ekker zu Lyechtnekk und Hanns Perchovar zu Rainprechtstein. Geschehen 1390 an sand „kallen abant". (St. Gallen Abt)

Beide Siegel hängen.

Umschriften: 1.) S. Marci Worttari.
2.) Sighart Perchofer.

Nr. 6. Anno 1392.

Agnes, Hannsen des Wangen Witib, Bürgerin zu Burghausen, verkauft an Oswald den Schellnstein, Landschreiber zu Burgh., und an Andreas dessen Bruder sowie deren Ehefrauen ihre Hueb zu Puesing und die Mühlhueb dabei, gelegen in dem Gern in Öting Gericht und Haiminger pfarr etc. Siegler: Hanns aus dem Holz Mautner zu Burghausen.[1]) Zeugen: Herr Ulr. Tumm, Heinrich Aher Forstmeister, Chunr. Pfuntzen, Michel am Steg und Liebhart Prunn, alle Bürger zu Burghausen. Geschehen an sand Rupprechtstag in dem Herbst 1392.

Siegel hängt.

---

1) Hanns „aus dem Holz" nennt sich auch „Imholz", „in dem Holz", wird auch manchmal „Ausmholz" geschrieben, s. Urkunden Nr. 9, 19, 22, 27 ff., ferner Verhandlungen des histor. Vereins für Niederb. VI. Band S. 348 u. 349.

Nr. 7. Anno 1400.

Beykker der Ahaymer zu Aham giebt dem Egloff dem Schermar, Kastner zu Landshut, den obern Hof zu Mutzling, der Ahaimisches Lehen war, zu Eigen und solle derselbe diesen Hof fortan als freies Eigen nutzen u. nießen, wie er ihn seither schon ingehabt hat. Der Schermar stiftet dafür eine ewige Messe „zu U. L. Fr. gein Pybürchk, (Frauenbiburg) zu Gottes, unser L. Fr. u. aller Heiligen Ehre u. zu der lieben Seelen ewiger Hilfe".

Siegler: Beykker der Ahaimer und sein Sohn Hartprecht. Geben des . . . . tags nach dem weißen Sonntag in d' Vasten 1400.

Siegel des Ahaimer, Vaters, hängt.

Eigenhändige Unterschrift des einen Ahaimer

Nr. 8. Anno 1402.

Herman der Gundriching verkauft seinen Bruder Erhart seinen Erbtheil auf dem Weilhart, Wildshuter Gericht, bestehend in: Ein Hof zu Offenbanach, ein Mühl daselbst und ein Wiesmad heißt das Mühltheil, ferner 1 Hub zu Ernsting u. der obere Hof daselbst und das Gericht zu Ernsting, sowie die Vogtei daselbst und alle Vogtei, die sie im Wildshuter Gericht haben.

Siegler: Hainrich der Dorfpeck.

Zeugen: Herr Hanns der Ungeraten derzeit Gesell zu Vordorf, . . . der Scheub Bürger zu Rosenheim, Jakob Smid „purg zw pewn".

Geben Sonntag nach Ostern 1402.

Siegel hängt.

Nr. 9. Anno 1403.

Reverendissimo in Christo patri ac domino Georgio dei et apostolicae sedis gratia Episcopo patavien.[1]) seu ejus in Spiritualibus vicario generali — Johannes Ausmholtz de Purckhusa Salzeburgen. diocesis: Cum vacante parochiali ecclesia sancti Stephani in Hayming alias in Neunhofen vestrae Patavien. diocesis per obitum bo. me. Thomae quondam Leopoldi de Purckhusa ultimi et immediati rectoris ejusdem cujus Jus patronatus et praesentandi sedis apostolicae

1) Bischof Georg von Passau, ein Graf v. Hohenlohe, regierte 1390—1423.

et vestri gratia ad me meosque heredes pleno jure dinoscitur pertinere, vostrae emminenti reverentiae virum dominum Johannem Strawsdorffer presbyterum frisingen. dioces. in artibus Baccalarium vita et morum honestate commendatum duxi praesentibus praesentandum; Supplicans humiliter, quominus prefatum Johannem Strawsdorffer in Haymingen dignemini investire. Jn cuius rei testimonium Sigillum meum pendi feci ad praesentes. Datum in Griespach dictae Patavien. dioces. ultima die mensis Augusti, anno domni M. quadringentesimo tertio.

Nr. 10. Anno 1406.

Heinrich von Hönrring verzichtet gegenüber seinem Bruder Peter von Hönrring auf seine Erbansprüche an das Gut Hönrring, Möringer pfarr[1]) und Öttinger Gericht gelegen, u. erklärt daß er abgefunden worden sei.

Siegler: Mancharz Snizzer Richter zu Purkh.

Zeugen: Chund ab der Hachen Pirchen (hohen Birke?) Christan von Straß, u. Val Statschreiber zu Purkh (= Burghausen). Geben an sand Gregoritag 1406.

Siegel hängt.

Nr. 11. Anno 1406.

Hainrich der Satelpoger zu Mitterkirchen gesessen u. seine Ehefrau Ursula bekennen, daß sie schuldig geworden sind dem Wilhalm Wispecken Bürger zu Ötting sechs Pfundt Landsh. Pfennig. Hiefür verpfänden sie demselben ihre Lehenschaft an 2 Gütern zu Fuchshub, einem zu Ernsperck und einer Mühle in dem Gern.

Siegler: der Satelboger und Hanns Trenbekh Forstmaister zu Ötting. Zeugen: Hilprant Chastner derzeit Gegenschreiber zu Ötting, Friedrich Wagner Bürger zu Ötting und Hainrich derzeit Schulmaister daselbst. Geben an sand Gregoritag 1406.

Siegel des Trenbekh hängt.

Nr. 12. Anno 1407.[2])

Berchtoldus episcopus Frisingensis universis

1) Nach Stuhl „Burghausen" S. 97 u. 100 von Höhenring, Moorring, befestigten Steinringen auf der Höhe, inmitten eines Moores abzuleiten.

2) Nachstehende Urkunde ist nur in einer Copie erhalten; im Archiv befinden

et singulis has literas inspecturis salutem! Honorabilium nobis dilectorum Bartholomaei et Laurentii Schrenkhen, civium oppidi Monacensis, exhibita nobis petitio continebat, quod cum ipsi in ecclesia parochioli St. Petri Monacensi ob salutem et remedium animarum suarum progenitorum et successorum unum altare in praedicta ecclesia in honorem B. Martini epi. et B. Udalrici confess. erexerint, et de propriis suis bonis pro uno presbytero seu capellano perpetuo ibi tenendo copiose dotaverint, jus patronatus ipsis et successoribus suis retinendo, itaque ipsi et haeredes ipsorum in perpetuum debeant et possint totiens quotiens ipsum altare seu Missam vacare contigerit, eligere presbyterum idoneum et discretum, eundem nobis et successoribus nostris debeant praesentare etc. Nos dicti altaris seu Missae erectionem presbyterique ordinationem admittere et confirmare dignaremur. Dat. Jngolstadt vicesima prima die Mensis Junii Anno domni 1407.

Nr. 13. Anno 1412.

Peter der Schermer zu Mutzing verkauft an seinen Vetter Eglolf den Schermer seinen halben Hof und Sitz, den er zu Niedermutzing gehabt hat, wie er mit Gräben umfangen ist etc. Die andere Hälfte gehört seinem Vetter Ott dem Schermer. Ferner übergiebt Peter seinem Vetter Eglolf seinen Anteil an Ödenholzhausen, welches Gut er mit seinem Bruder Paul zu gleichen Theilen von seinem Vater Ott dem Schermer geerbt hat.

Siegler: Peter der Schermer, Hanns der Eschlbeck u. Hanns der Götlinger Bürger zu Dingolfing.

Zeugen: Hanns Wirt, Chunr. Chnebeck, Chunr. Lengheimer all drei Bürger in Dingolfing. Geben an sand Kathrein Abend der hl. Jungfrauen 1412.

Die Siegel hängen.

Nr. 14. Anno 1413.

Jch Ott der Schermer zu Mutzing, mein Hausfrau und all unser Erben bekennen, daß wir verkauft haben unserm lieben

---

sich noch mehrere auf das betr. Benefizium bezügliche Aufzeichnungen, s. auch die nachfolgenden Urkunden Nr. 164, 257, 284 u. 336.

Vettern Egloff dem Schermer, seiner Hausfrau und allen ihren Erben unsern halben Hof und Sitz, den wir gehabt haben zu Niedermutzing, als er mit Gräben und mit aller Zugehörung umbfangen ist und als wir den mit unserm lieben Vettern Petern dem Schermer getheilt sollten haben; auch haben wir ihm (dem Egloff) darzu geben unsern Theil zu Ödenholtzhausen mit all Zugehörung, wie es dann alles an uns kommen ist von unserm Vatter Rueppprecht dem Schermer saligen, umb ein sogethan Gelt, das uns wohl benügt etc.

Siegler: Ott der Schermer und dessen Schweher Heinrich der Grünnpekh. Teidinger: Andre Ernst, Hanns der Jung Probst, Heinrich Lindnmair, Friedrich Reyttorner, Hartlieb Treiber, all Bürger zu Landau. Zeugen: Andre Ernst u. Hartlieb Treiber. 1413 „des Montags vor sand Paulstag, als er bekehrt ward".

Siegel hängen. Umschriften: „S. Ot Schermar." und „S. hainrich grünnpekh."

Nr. 15. Anno 1413.

Ich Chund der Hönrring, mein hausfrau und all unser Erben bekennen, daß wir uns vereint haben auf ein ganz End mit unserm lieben Bruder Peter von Hönrring, mit sein hausfrau Elspeten u. mit allen ihren Erben umb alle die Ansprüch, Forderung und Rechte, die wir inngehabt haben von Erbschaftswegen an Hab u. Gut, sunderlich von den Guts wegen zu Hönrring, das gelegen ist in Oting gericht und in Möring pfarr; darumb haben sie uns geben solich Gelt, das uns wohl benügt hat etc.

Siegler: Hanns der Snizzer, richter zu Purkh. Der Teiding und der pet um das Insigel sind Zeugen: Chund ab der Hachen Pirchen, Heinrich Lechner von Pathering (Badhöring?) und Heinrich Ädl von Äd (Öd?).[1] Geben an sand Andreastag 1413.

Siegel hängt. Umschrift: „S. (igillum) hanns snitzer".

---

1) Ortschaften des Namens Badhöring u. Öd gehören zur Pfarrei Mehring; Hönring ist wahrscheinlich das heutige Harring ½ St. südlich von Mehring.



Nr. 16. Anno 1416.

Eberhardus, Dei gratia sanctae Saltzburgen. ecclesiae Archiepiscopus Apostolicae Sedis Legatus ad perpetuam rei memoriam.

Quominus cura pastoralis officii obligemur, ut ea quae cultus divini augmentum respiciunt, nostris temporibus in melius reformemus, potissime cum cordi nostri insidet, hunc divinum cultum possetenus ampliari, quo missarum sollem. pma (?) celebrando caro Christi sumitur et adest Sanctorum praesentia angelorum, Sane oblata nobis fidelis nostri Andreae Tobelhaymer de Hayming petitio continebat: Quum ipse in altari Apostolorum sito in ecclesia parochiali Sancti Jacobi in Purkhawsen nostrae diocesis accedente consensu dilecti nobis in Christo Stephani Puesinger ejusdem ecclesiae rectoris perpetuam missam in singulis diebus inibi celebrandum instituerit, sufficienterque dotaverit prout in litera fundatoris et dotatoris est expressum, supplicans . . . ut eandem missae institutionem auctoritate nostra ordinaria confirmare dignaremur, Nos vero, qui cultum divinum nostris temporibus adaugeri cupimus, recepta prius informatione summaria de fundatione dotatione, ejusdem missae institutionem dotationem in omnibus suis articulis atque penis juxta literarum desuper confectarum continentiam et tenorem auctoritate ordinaria confirmamus. Harum quibus sigillum man. appensum est testimonio literarum. Datum Saltzburge die tredecima mensis decembris Anno dm. millesimo Quadringentesimo sextodecimo.

Siegel fehlt.

Nr. 17. Anno 1418.

Hanns der Towelhaymer[1]) zu Hayming u. seine Ehefrau Ursula verkaufen dem Rüblein Gerlacher Erbrecht auf ihrem Gut zu Hayming „das da hayſſet dy Grüb und das gelegen iſt in meiner Hofmarch". Dasſelbe dient jährlich . . . . Münzz. 4 Hühner, 100 Eier, ... Schött Haribs u. ein „fiertal weynn", auch ſoll er

1) Der Name der Tobelhaimer ſtammt vermuthlich vom heutigen Dobelham, einem zur Pfarrei Weihmörting gehörigen Weiler.

alle Jahr wie seine Vorfahrer für die Herrschaft 2 Tage mähen. Gebn an dem sand Lucientag 1418.

Siegel des Tobelhaimer fehlt.

Nr. 18. Anno 1422.

Ich Ulreich der Reittorner zu Gschaid bekenn für mich und mein hausfrau, daß wir zu kaufen geben haben die Güter: ains gelegen zu Beltenheim, das ander zu Naskamping, — (die uns von Ulreich dem Haring gestanden sind von Rathsmannsdorf) — unserm lieben Vetter Erhart dem Reittorner zu Garham mit sambt dem Hauptbrief, den wir von ihm gehabt haben — darauf sind ganze versessen Zins, der uns von ihm (dem Haringer?) u. seinen Erben nicht worden ist, drei Pfund gut Wien Pfennig nach Ausweisung unsers Hauptbriefs.

Siegler: Ulreich der Reittorner.[1]) Zeugen: der geistlich Herr Paulus Thalheimer, derzeit Vikary zu Hofkirchen, Erasm Reittorner, Hanns und Lamprecht, die Garhamer. Geben am St. Paulstag 1422.

Siegel fehlt.

Nr. 19. Anno 1423.

Lienhart der Engelschalich von Ässeltzhaim verkauft „dem heiligen Herren Sand Stephan und seinem Gottshaus zu Haiming“ seinen Zehent auf der Fischhub zu Viehhausen, auf dem Lehen daselbst gelegen bei der Hochhub, auf halbem Theil des Vorlehens zu Haiming und auf . . . genannt der heiligen Acker zu Haiming und zwar mit consens seiner Lehensherrn: Christan der Chalb und Hanns Ausmholz.

Siegler: Die genannten Lehensherrn.

Zeugen: Michel Engelschalich Sohn des Verkäufers, Albrecht derzeit Probst zu Haiming, Heinrich Wydmer, Chunrat Schwaiger, Chunr. Hailg Zechmaister und Heinrich der Ällär von Wincklhaim. Geben an dem heiligen Pfingstabend 1423.

Die Siegel fehlen.

1) Das Geschlecht der Reittorner, welches von Reutern bei Garham stammt, begegnen wir später (s. Urkunden Nr. 37, 44, 47, 54, 62, 72 f., 118 etc.) im Besitz der Hofmarch Schelnach. Klämpfl, Schweinachgau, erwähnt hievon nichts weder unter Schöllnach noch unter Reutern.



Nr. 20. Anno 1423.

Ich Jörg Rüd zu Schelnach, mein hausfrau u. all unser Erben bekennen, daß wir verkauft haben dem weisen Michl Hochholzer, derzeit Pfleger zu Schelnstein, unsern Sitz und Burgstall, alles das umfangen ist mit Gräben, und unsern Zins zu Schelnach, die halbe Tafern daselbst, dazu alles Bäckerei- u. Müllerei-Erbtheil, so wie es der Theilbrief aufweist, den wir ihm übergeben haben. Die genannten Stuckh sein Lehen von der Herrschaft Pernstein und Wernfels u. haben wir sie ihm übergeben mit unsers Lehensherrn Graf Etzl Hand, der diezeit benannte Herrschaften innhat.

Siegler: Jörg der Rüd, Etzl Graf zu Ortenberg, und Rüds Schwager Peter der Visthkräti.

Zeugen und Spruchleut: Chunrad Hausner, Hanns Steindorffer, Simon Wynkler und Peter Perburger.

Geben an Ertag vor sand Katreintag 1423.

Nur ein Siegel hängt. Umschrift: „S. Petri Visthkrati".

Nr. 21. Anno 1427.

Stephan Püesinger, Kirchherr zu Möring und Burghausen,[1] genehmigt die Stiftung einer Kaplanei und ewigen gesprochenen Messe in seiner Kirche zu Burghausen auf sand Thomas von Chandelberg Altar, den man nennet den Zwölfbotenaltar u. der gebaut worden ist von einem seiner Vorfahren in der Kirchherrnwürde. Die Stiftung ist errichtet Gott zu Lob und seiner lieben Mutter u. allen Gottes Heiligen zu Ehren von Hanns Tobelhaimer selig, dessen Ehefrau Ursula und Sohn Andre Tobelhaimer. Dieselben haben als Entgelt den Pfarrhöfen zu Möring u. Burghausen ihr Gütlein genannt Eberge, in Möringer pfarr gelegen, übergeben. Stephan Püesinger bestätigt den Empfang, verspricht die Konfirmation durch den Bischof zu Salzburg zu erwirken u. macht sich für sich u. seine Nachkommen verbindlich, für Ausführung der Stiftung zu sorgen. Der Kaplan solle dem Kirchherrn gehorsamen, an Feiertagen im Chorrock bei der Vesper sein u. an Ämtern u. Prozessionen teilnehmen; „auch soll er pfäffleich, eberleich und orndleich leben". Was bei der Messe geopfert wird, solle er an den Kirchherrn abliefern.

---

1) Stephan Püesinger, † 1438, verlegte im Jahre 1401 den Pfarrsitz von Mehring in die Stadt Burghausen. Pflugbeil, Chronik S. 50.



Siegler: Stephan Püesinger u. Hanns Tattenpeckh, des Herzogs Heinrich Landschreiber in Niderbayrn.

Geben an unser Frauentag zu Liechtmeß 1427.

Siegel fehlen.

Nr. 22. Anno 1427.

Hanns Vetterler, Bürger zu Burghausen, seine Ehefrau Elspeth und Asem Haimhauser, Hannsen des Haimhauser seligen Sohn verkaufen an Marx den Schellensteiner ihr Gut genannt der Feuerstein in Haiminger pfarr, ist Lehen von Herzog Heinrich, war früher Lehen von Caspar dem Törringer von Törring.

Siegler: Niklas der Chalb, Richter zu Burghausen und Hanns Imholtz. Zeugen: Ortlieb Tettenpeck, Hanns Püsinger Wernhart Ampfinger Wirth zu Hohenwart, Chonrad Jsprucker geschworn Unterkäuffel zu Burghausen. Eritag vor sand Thomanstag des hl. Zwölfboten. 1427.

Siegel des Imholz hängt.

Nr. 23. Anno 1429.

Ich Michel Hochholtzär, mein Hausfrau, all unser erben freund u. nachkommen tun kund offenlich mit dem Brief, daß wir verkauft und geben haben dem Erlbergen (sic) Perchtoldn Haustetter unsern aigen Sitz zu Schellnach mit aller seiner Zugehörung, Ehren, Rechten, Zinsen, Gülten, Renten und herrschaften, zu Feld und zu dorf, Bauholz, Wies, Wasser Waid, Acker, Stock, Stamm, Grund u. Boden unter u. ob der Erden; der auch Lehen ist von dem edeln Wolgeboren herrn, Herrn Etzeln Grafen von Ortenbergkch. Und wir haben in den gegeben umb 36 Pfund guett Pfennig, der sie uns auch all berait ausgericht und gewert haben. Wir haben in auch den Sitz mit des vorgenannten Lehenherrn Hand eingeantwortet u. übergeben wissenlich in kraft des Briefs.

Siegler: Michel Hochholtzär, Graf Etzel von Ortenbergk, Ritter Wilhalm Aichperg im mos und Gorig der Goder. Am Suntag zu Mitterfasten 1429.

Die Siegel des Grafen von Ortenburg und des Ritters Aichberger im Moos (Umschrift: „Wilhalm Aichberger") hängen.

Nr. 24. Anno 1429.

Ulrich Horn ab dem Schamain u. seine Ehefrau Margredt verkaufen um eine Summa Geldes an Fridreich den Ezyrnph Bürger zu Traunstein ihre zwei Tag, die sie gehabt haben in dem Artzt u. die gelegen sind in der Mittern-Sandten und in dem Außern Bewar. Ulrich Horn soll jedoch gegen jährliche Entrichtung von 3 Schilling Pfenning und eines „völligen Stab Eisens" in der Nutznießung auf Lebenszeit belassen werden.

Siegler: Jakob der Englhaim, derzeit Zollner zu Traunstein. Zeugen: Ulrich Stempfar und Welph Schuster, beide Bürger zu Traunstein.

Samstag vor des heiligen Gottsleichnamstag 1429.

Nr. 25. Anno 1429.

Chunrad der Gerbeig bekennt, daß der beschaiden Jörig der Schermär ihm die Lieb u. Freundschaft gethan hat, ihm auf Ruf u. Wiederruf, ohne daß Rechte daraus entstehen, zu gestatten, daß er das Wasser aus dem Weiher des Schermer nach seiner Grueb leite. Geben am Pfinztag vor sand Gallen Tag 1429.

Siegel des Chunrad Gerbeig hängt.

Nr. 26. Anno 1433.

Leonart Bischof zu Passau verleiht auf Ableben des Dietrich das Kirchlehen zu Haiming „die Pfarrkirchen zu Heymingen unser Lehenschaft" dem Heinrich Weydaher, beauftragt den Pfarrer zum Stubenberg mit der Einweisung desselben, und bittet den Andreas Tobelheimer dem neueingesetzten Pfarrer Hilf und Förderung zu beweisen.

Passau an Pfinztag vor unser lieben Frauen Liechtmeßtag 1433.

(Bischöfliches Siegel in rothem Lack aufgedrückt.)

Nr. 27. Anno 1433.

Adresse: Venerabili in Christo sincere dilecto magistro petro fride, Can. ecclesiae et Officiali curiae nostrae patavien.

Leonardus dei et apostolicae sedis gratia Episcopus patavien. [1])

---

1) Leonhard Edler von Laymíng regierte 1423—1451.

. . salutatione praemissa. Venerabilis et in Christo sincere dilecte!

Vacante Ecclesia parochiali in Heyming nostrae collationis et diocesis, nos eandem ecclesiam contulimus cuidam Henrico Weydacher; cum autem mandassemus, ipsum induci in possessionem, apud hui . . . indutionem fuit lator Andreas Tobelheimer, modo quidam Johannes dictus Imholtz praetendens licet falso sibi dictae ecclesiae Jus patronatus competere licet ipsum hac de causa ad secretum judicium in Westfaliam traxit. Cum negotium ipsum nos tangat, committimus tibi quominus eidem Tobelheimer dum venerit ad te, consiliis et auxiliis possetenus velis et debeas assistere opportunis, gratum nobis beneplacitum faciendo. Dat. pat. vigesima secunda die Mensis Aprilis Anno domni etc. trigesimo tertio.

Nr. 28. Anno 1433.

Ich Wilhelm Aichperger Ritter, Ich Jorg und Pauls Klosner, Ich Wilhelm Preysinger, Ich Ludwig Seyberstorffer, Ich Jorg Aheimer, ich Erhart Witzleben, ich Martein Kyenberger und ich Chonrad Gaysler, alle Freischöffen des heimlichen Gerichts thun kund und zu wissen Albrechten dem swinde Freigrafen zu Brunnhusen und allen Freigrafen und Freischöffen oder Wissenden des heimlichen Gerichts dem, dem unser Brief geweist oder fürbracht wird: — Als Oswald Mauttner, auch Freischöffe, von Hannsen Imholtz wegen das ander Fürpot mit deinem Brief gethan hat dem ehrbaren Andre dem Tobelhaimer zu Haiming, (d. h. als der Freischöffe Mauttner in der Sache wegen des Imholtz dem Tobelhaimer Deine — i. e. des Freigrafen Albrecht Swinde — Vorladung überbracht hat) derselb dein Brief ihm erst zu Nacht auf der achten Hor oder Stund der Nacht in unser aller Gegenwärtigkeit geantwortet ist worden und lautet, daß er sich auf den Donnerstag nach Purifikation schirst sein höchste Ehre solle verantworten etc. Hiezu hat uns der genannt Tobelhaimer fürbracht, wie der genannte Hanns Imholtz keinerlei Recht hieroben in dem Lande an ihm nie erreicht noch erfordert habe; wir sein all dabei gewesen, als sich der Tobelhaimer vor dem Oswalden Mauttner

u. vor uns allen zu Recht gepoten und verfangen hat (d. h. sich angeboten und bereit erklärt) sein Leib und Ehre zu verantworten gegenüber dem Hannsen Imholtz vor den hochgebornen Fürsten unsern gnädigen Herrn von Bayrn, mit Namen: herrn Ludwigen, Johannsen, Ernsten, Wilhelm, Heinrichen oder Alberten — alle Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayrn — vor den Räthen oder Wissenden eines von ihnen, die in eines der herrn Lande gesessen und Wappensgenoß wären auf fünf, sieben oder neun, worüber sie sich dann mit einander vereinigen werden, welcher herrn Räthe oder Wissende ihm angenehm sind, vor denen wolle er sich stellen. Wolle er eine etwaige Strafe an Leib, Ehre oder Gut nicht annehmen, so wolle er sich (appellando) in eben derselben Weise vor unserm herrn dem römischen König stellen. Er hat uns alle gar fleißig gebeten, daß wir deß eingedenk und seine Zeugen sein wollen, wo er dies benöthigt. Und darum zur Urkunde, daß er solich gepot vor uns gethan und sich verfangen hat, So haben wir: Ich Ludwig Seyberstorffer, ich Pauls Klosener und ich Jorg Aheimer unsern Insigel auf den Brief gedruckt, darunter wir uns — die andern Freischöffen — mit Eid verbunden und sprechen daß wir also dabei gewesen sein und solich pot vor uns beschehen ist, wann wir unser Insigel auf die Zeit bei uns nicht enheten. Der Brief ist geben zu Landshut an sand Antonitag Anno dmni 1433.

Drei aufgedrückte Siegel vorhanden.

Nr. 1 unkenntlich

Nr. 2 Umschrift: „Jorg Achamer."

Nr. 3 Umschrift: „S. Pauls Chlosner." [1])

Nr. 29.

Beilagen zu vorstehender Urkunde Nr. 28.

In der Vehmgerichtlichen Streitsache zwischen dem Tobelhamer und dem Hanns Imholz (auch Ausmholtz) wegen der Lehenschaft der Pfarrstiftung Haiming liegen folgende Originalbriefe des Freigrafen vor:

a) An Andres Tobelhamer, my gude vrut. Dys breyffs zal nema lesen noch off dan vryscheffen.

1) Von derselben Urkunde ist eine Abschrift in den nämlichen Schriftzügen vorhanden.



Gude vrunt, ich do uch ernstlichen zo wissen, daß ir umtoget komen und entscheden uch vom dem gerichte to Bruninghusen etc. und eff ir des umtoget nicht endeden, so willen myn stolhere (Stuhlherren) euwer lyff und eere gerichtet hebben na rechte des hilgen keyser karls hemlichen Gerichtes. Da wist uch na zo richten, (darnach richtet euch) dat is my ernstlike meynung und Raed (Rath). Geschreven des samstages na visitationis ... meo sub sigillo.

Albert swynde vrygreve der vryestole
gelegen in der kr ... Graffschop.

Aufgedrücktes Siegel.

b) Dem Ersamen unde wisen Andre Tobelhaymer zo Hayming mynen guten vrut (Freund)

Dys breyffs zal neymat op don noch lesen er en si dan eyn vryscheff.

ꝛc. Geben Ertags nach dem sundage Quasimodogeniti Anno 1432.

Albert swynde vrygreve in der tyd des
vryenstols to Bruninghusen.

Vermerk des Tobelhaimer: „der brieff ist mir warden des Erichtags nach dem heiligen Aufferttag 1432."

c) An Andre T. ꝛc.

Dys breyves zal nema op don noch lesen dan vryscheppen an der heimlike achte.

Geben to Bruninghusen des Donnerstages na unser vrowe dage lechtmissen Anno 1433.

[Dem Tobelheimer zugestellt des Erichtags vorm Palmtag.]

d) (Wie vor.)

Geben des Dinstages na des hilgen Cruces dage exaltationis anno 1432.

[Von Tobelhaimer präsentirt 9 Tag vor Allerheiligentag 1432.]

e) (Wie vor.)

Geben to Bruninghusen des Donerstages na st. Katerinedage anno 1432.

[präsentirt an freytag vor sand Anthonitag 1433 (?).]

Nr. 30. Anno 1434.

Ich Ditrich Moshaimer zum Sigenstain bekenne für mich, mein Hausfrauen und all unsere Erben, daß wir verkauft haben dem ehrbaren und weisen Jörgen dem Schermär zu Schermau unsern Ziegelstadl und den Acker darob mit sambt dem Baumgarten, so wir gehabt haben, gelegen zu Dingolfing vor der niedern Stadt an dem Berg und als wirs dann mit Erhart des Widemanns selig Kinder mit tail gehabt haben, als dann die Brief aufweisen, die wir ihnen auch eben gegeben.

Deß zu wahren urkund so geben wir ihnen diesen Brief, mit meinem, Dietrich Moshaimer, aigen anhangenden Insigel besiegelten.

Geben an Montag vor sand Marteinstag 1434.

Siegel hängt.

Siegelumschrift: „Ditrych Moshaimer."

Nr. 31. Anno 1441.

Michel Hünringer bekennt für sich, seine Ehefrau und Erben, daß er von seiner Stiefmutter Elsbeth und seinen Geschwistern: Änderl, Christan und Kätherl bezüglich seines Erbtheils an dem Gut zu Hünring Möringer pfarr abgefunden worden sei. Das genannte Gut gehöre zur sand Jakobkirchen zu Burghausen und haben sie Erbrecht und Baumannsrecht auf demselben.

Siegler: Ludweig Ratelkofer.

Zeugen: Hanns Winther, Wernhard Holzhauser Bürger zu Burghausen. Datum an Erichtag nach Mitterfasten 1441.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Ludweig Retelchofer".

Nr. 32. Anno 1441.

Rat und Gemain der Stadt Burghausen und Hanns Pürckl derzeit Spitalmeister des hl. Geistspitals zu Burgh. verleihen dem Stephan Gislinger und seinen Erben Erbrecht und Baumannsrecht auf dem hl. Geistspitalgütl genannt ze Kaps in Möringer pfarr gelegen. Vom Gut ist an das Spital zu reichen: [wie in Urk. Nr. 41, siehe daselbst].

Gislinger hat für die Verleihung an das Gotzhaus eine ordentliche Summe gezahlt, über deren Empfang quittirt wird. Wolle er das Erbrecht wieder verkaufen, so habe er es zunächst dem Spitalmeister

anzubieten, im Uebrigen dürfe er nur mit Willen und Wissen des Raths an einen frumen Pawmann verkaufen, der dem Gut Nutz und um die Gült gewer sei. Dat. an ..... 1441.

Nr. 33. Anno 1443.

Seitz von Laymingen[1]) zu Ahaim bekennt, daß er die dem Jörig dem Schermer zu Schermau gehörigen zwei Höfe: den Oberhof und den Mitterhof zu Niedermutzing, welche von den Ahaimern zu Lehen gingen, geeignet und gefreit habe (d. h. aus dem Lehensverband entlassen habe).

Siegler: der Layminger und Jobst der Ekkär zu Brunn.

Zeugen: die geistl. herrn Leonhart Stetten Kirchherr zu Dinglfing, Chunrat Snett Kirchherr zu Lotzenkirchen, Jörg Mayr zu Lotzenkirchen, heinrich Staudacher zu Ahaim. Am Montag nach dem hl. Palmtag in der Vasten 1443.

Beide Siegel hängen.

Nr. 34. Anno 1443.

Stephan Gislinger verkauft mit Genehmigung der Stadträthe von Burghausen und des derzeitigen Spitalmeisters Conrad Pföfel sein Erb= und Baumannsrecht am Gut zu Kaps an Stephan Aicher. Vom Gut ist an das Spital zum hl. Geist in Burgh. zu reichen rc. [wie in Urk. Nr. 41].

Zeugen: Conrad Puchner, Friedrich Bader des Gislinger Bruder, Bürger zu Burgh., Hanns Sittauer Statschreiber daselbst. Datum an Erichtag in den hl. Pfingstfeiertagen 1443.

Spitalsiegel hängt. Umschrift: „Sigillum Hospitalis de Purghusa.“

Nr. 35. Anno 1443.

Andre Tobelhaimer zu Haiming, Pfleger zu Ötting, auch Lehenherr der Pfarrkirchen zu Haiming, Heinrich Weybacher Pfarrer zu Hayming, Niklas Chalb zu Ritzing, Hanns Ziegelmaister, Jörg Weger, Stefan Nidermair, diezeit Zechleut unser Frauen Kirchen des Gottshaus zu Niedergottsau und mit ihnen die ganz Pfarrmenig zu Haiming, darzu die genannt Kirchen Niedergottsau

1) Die Layminger s. Abhandl. d. hist. Ver. für Niederb. XIII S. 412.

ein rechte Zukirchen ist, verkaufen an Sweycker den Lenberger derzeit Richter zu dem Märktlein (Marktl) die dem Gottshaus Niedergottsau gehörige Hueb, genannt die Teyselhueb in Stammhaimer pfarr gelegen.

Siegler: Andre der Tobelhammer, Herr Heinrich Weydaher und Niklas der Chalb.

Geben an sand Veichtz Abent 1443.

Siegel fehlen.

No. 36. Anno 1445.

Schreiben des Caplans Heinrich Grabnstat an Andreas Tobelhaymer, Pfleger in Ötting, von wegen eines Streits zwischen dem Pfarrer zu Hayming und den Bauern zu Überackern. Salzburg an sand Veitstag anno 1445.

Nr. 37. Anno 1445.

Ich Oswald Kasringer ze Sogking, Margareth sein ehliche Hausfrau bekennen für uns, Alexandern und Adamen unsere Söhne, all unsere Erben, Freunde und Nachkommen mit dem brief offenlich, daß wir mit vereintem Willen die hernachgeschrieben unsere Stuck erbaigen Güter und Gült zu Schellnach, in der hofmarch und herrschaft gelegen, mit aller herrlichkeit, Würden, Chäften und Gerechtigkeiten an Höfen, Sölden, Tavernen, Mühlen, Mühlstetten, Hofstetten, Häusern, Wiesen, Waiden, Wassern, Äckern, Gärten, Auen, gepawem und ungepawem Holz, Holzmarchen, Stöcken, Stamm, Grund und Boden, nichts ausgenommen, alles und jedes mit seiner Zugehör, als wir das alles selbs, mit aller herrlichkeit, gewohnheiten und Rechten — es sei in dem Briefe benennet oder nicht — inne gehabt, gehandelt und genossen haben, das alles und ihr jedes von dem hochgeborn fürsten, unserm genädigen herrn herzog Heinrichen und seinem fürstenthumb zu Lehen rührt, verkauft und zu kaufen gegeben haben: den edlen und vesten unsern lieben Vettern und Schwägern Casparn und Paulsen den Reuttornern ze Reuttorn, gebrüdern, allen ihren Erben und Nachkommen, umb ein solich Summa Gelds, die wir also bereit von ihnen empfangen.

Am ersten: unsern Hof ze Schellnach mit seiner Zugehör und dienet jährlich ze recht Stiftzeit zehn Schilling Regensburger Pfennig, item unser Tavern daselbs, dient $1/2$ Pfund Pfennig regensb., zwei Stifthühner oder dafür vier regensb., item die Mühl daselbst, die der Maritz

inne hat, auf der Schellnach gelegen, dienet jährlich fünf Schilling Pfennig und 12 Pfennig Regensburger für kleinen Dienst, item ein Semmel zu Weihnachten oder dafür sechs regensb., 32 Eier oder 2 regensb., Item ein Sölden, da kristl Schuster auffitzt, dient 74 regensb. Pf., halb zu einem jeden sand Jörgentag und den andern halben tail auf sand Michls tag nächst darnach künftig; zu Weihnachten ein Semmel oder 4 regensb., 32 Eier oder 2 regensb., ein Huhn oder 2 regensb., ein Rowolt oder 3 regensb., Item ein Sölden, da Peter Schießl aufsitzt, dient 3 Schilling r. 28 Eier oder 2 regensb. ain Huhn oder 2 r. ein gutes halbes Kalb zu Ostern oder 10 r., einen Kalbskopf oder 1 r. zu gewöhnlichen Zeiten, item ein Rowolt oder 3 r., item so dienet der Brodkauf daselbst zu Schellnach zu den Weihnachten ein Semmel und zu den Ostern darnach ein Semmel, der jede sechs regensb. werth sein soll; und haben ihnen das Alles sammt Zubehör und aller Herrlichkeit, Briefen und Urkunden, die wir darüber in unserer Gewalt gehabt haben, übergeben u. eingeantwortet, aus unserer Gewalt, Nutz und Gewer in der vorgenannten Kasparn und Paulsen gebrüder und aller ihrer Erben Gewalt, Nutz und Gewer. — — —

Wir sullen und wellen auch des Kaufs gein männiglich und besunder für die Frawnberg vom Hage zu Rathsmannsdorf, die über die obgenannten Stuck, Güter und Gült einen ernotten Kaufbrief von uns haben, ihr Recht gewähren fürstand. — Als solches Kaufs Landes, hofmarch, herrschaft und Lehens, darinn die obgenannten Stuck gelegen sein, Recht ist, ongefähr ꝛc.

Des alles zu einem ewigen und stäten urkund geben wir ihnen den Brief mit meinem Oswalden Kasringers eigen anhangenden Insigel und zu meiner Sicherheit und Gezeugniß der Sach haben wir gebeten die edeln und vesten Herrn Wilhalmen von Aichpergkh zum Mose, Ritter, Pfleger ze Hengersberg und Hilkersperg und Petern Resthen zu Ottmaring, daß die ihre Insigel zusambt dem unsern an den Brief gelegt haben, doch dem hochgeborn fürsten unserm gnädigen herrn herzogen Heinrichen an seinem Fürstentumb uneingolten, der Lehenschaft ohn Schaden. Geben als man zalet nach Christs Geburd tausend vierhundert und in den fünf u. vierzigsten Jar an Sonntag vor sand Thomastag, des heiligen Zwölfboten.

Nur das Siegel des Peter Resth erhalten. Umschrift: „Peter Resth."

Nr. 38. Anno 1446.

Johannes Viersperger des Hofs zu Salzburg Notarius empfiehlt dem Andreas Tobelhaymer den Heinrich Grabenstat als Pfarrer von Hayming, nachdem der derzeitige Pfarrer Hainrich zu Hayming hoffnungslos krank darnieder liegt. Salzburg an unser Frauentag conceptionis 1446.[1])

Nr. 39. Anno 1446.

Hochwirdiger fürst und genädiger lieber Herr, er Leonhart Bischof zu Passaw Jch Andreas Tobelhaymer zu Hayming enpewt ewr genaden mein gehorsam willig dinst. Genädig lieber Herr! Als die Pfarrkirchen in Hayming ewrs Bisthumbs jetzunt mit tod des erbern herrn Heinrichen Weibacher, derselben pfarrkirchen letzter Pfarrer, ledig worden ist, die von meinen Eltern albeg gewesen u. jetzunt ist an mir zu Lehen, also präsentir ich ewern genaden mit kraft dies Briefs den wolgelerten taugentlichen briester Herrn Heinrichen Grabenstat in Oting Salzburger Bisthumbs und pit ewr Genaden, daß ir denselben in der vorgemelten Pfarrkirchen bestätten und insetzen wellet. &c.

Geben zu Hayming an sand ..... 1446.[2])

Nr. 40. Anno 1446.

Georgius de Cesariene protonotarius gestattet den Eheleuten Andreas u. Anna Tobelhaymer die Wahl eines Beichtvaters, welcher auch ermächtigt wird, Gelübde auf Wallfahrten u. Fasten in andere gute Werke umzuwandeln.

Dat. Romae apud Sanctum petrum sub sigillo officii primariae 7. M. aprilis pont. dom. Eugenii papae .... Anno quintodecimo.[3])

---

1) Im Archiv sind vorhanden: Fünf Schreiben des Caplan Heinrich Grabenstat d. anno 1446 an Andreas Tobelhaimer, datirt von Salzburg, und drei Schreiben desselben Grabenstat als Chorherr von Vilshofen an Tobelhaimer zu Haiming aus dem Jahre 1449.

2) Vorstehende Urkunde scheint Abschrift des Originals zu sein; eine gleiche Abschrift in lateinischer Sprache liegt ebenfalls vor.

3) Papst Eugen gest. 1447, 15. Jahr seines Pontifikats 1446.

Nr. 41. Anno 1446.

Stephan Aicher verkauft dem Wolfgang Straßer sein Baumanns- und Erbrecht an dem dem hl. Geistspital zu Burghausen gehörigen Gütl genannt Kaps gelegen in Möringer pfarr. Von dem selben ist zur Stiftzeit um Michaeli dem Spitalmaister zu reichen: 1 Pfund Pfenning, 2 Diensthühner, 2 Stifthühner und 60 Eier zu Ostern u. 12 Pfennig für Brot zu Weihnachten und ein Käs = 2 Pfennig. Dem Gotzhaus (hl. Geist) sollen sie als dem Grundherrn gehorsam sein. Der derzeitige Spitalmeister Caspar Jungwirt hängt in Anwesenheit mehrerer Räthe von Burghausen das Spitalsiegel an. Zeugen: Hanns Auer, Jörg Laubenpacher Bürger zu Burghausen, Hanns Sittauer Statschreiber daselbst und Chunrad Teufel.

Geben an sand Jörgentag 1446.

Siegel fehlt.

Nr. 42. Anno 1446.

Andre Tobelhamer verkauft an Peter von Tuetendorf seine Hub zu Tuetendorf genannt die Orthub, gelegen in Weilharter Gericht und Hoberger pfarr, ist freies ledigs Eigen.,

Siegler: der Tobelhamer. Geben an Freitag nach Juliana Tag, der hl. Jungfrau 1446.

Siegel fehlt.

Nr. 43. Anno 1446.

Peter von Tuetendorf empfängt von Heinrich Lintaher, Bürger zu Burghausen, 12 Pfund Pfennig und bestellt demselben hiefür 1/2 Pfund Pf. jährlicher Gült auf seiner Orthub zu Tuetendorf. Derselbe behält sich vor, innerhalb der nächsten 8 Jahre diese Gült wieder gegen Erlag von 12 Pfund Pf. einzulösen.

Siegler: Martin Huber zum Schelnstain.

Zeugen: Jörg Kail, Hanns Stoll Bürger zu Burgh., Hanns Sittauer Stadtschreiber daselbst.

Geben an sand Mathias Abend des hl. Zwölfboten 1446.

Siegel fehlt.

Nr. 44. Anno 1446.

Ich Perchtoldt Hausstेter bekenn für mich, mein Hausfrauen, Seitzen u. Jörigen die Haustet mein Söhn, Angnesen mein

Tochter, daß ich mit vereintem Willen verkauft hab den weisen u. vesten Casparn u. Paulsen den Reuttornern zu Reuttorn Gebrüdern unsern Purkstall mit sambt dem Kasten darauf als es jetzo mit Graben und Weihern umfangen und zu Schellnach in der Hofmarch gelegen ist mit aller herrlichkeit, Hofmarhen Würden Kasten und Gerechtigkeiten an Hofen, Sölden, Tavern, Hoffteten, Häusern, Wiesen, Weiden, Wassern fließenden und unfließenden, Wegen und Stegen, Ackern, Gärten, Auen, Holz, Holzmarhen, gepauem und ungepauem Stock, Stamm, Grund u. Boden u. auch mit allem dem Nutzen 2c. — das von dem hochgeboren fürsten herrn herzog heinrichen zu Lehen rührt.

Deß zu urkund gib ich obgenanntem Perchtoldt Hausstet den Brief besiegelt mit meinem eigenen Insigel; zu mehrer Sicherheit han ich gebeten den edlen u. vesten Herrn Wilhalmen von Aichbergk zum Moß, Ritter, Pfleger zu Hengersberg u. Hilkersperg, daß der sein Insigel auch angelegt hat, doch dem hochgeborn fürsten herzog heinrich uneingolten der Lehenschaft. Geben als man zalt nach Christi Geburt 1446 an Freytag sand Vallenteintag des heiligen Pischofs.

Siegel des Haustet fehlt, dasjenige des Aichbergers beschädigt.

Nr. 45. Anno 1447.

Ich Hanns Immerteur, pfarrer zu Außernzell und Chorherr zu Vilshofen, Ich Seifrid Vischer zu Außernzell und Ich Niklas Schmid von Schächen, diezeit zechleut, und die ganz pfarrmenig daselbst bekenne offenlich mit dem Briefe, daß wir verkauft haben den weisen und vesten Casparn u. Paulsen gebrüdern den Reuttornern zue Schelnach unsere hernachgeschriben drei Güter: Von erst das Gut, da der Vorster aufsitzt, dient jährlich zu recht Stiftzeit 55 regensb. Pfenning, zwei Schot Flachs, 60 Eier, u. vier Hühner; und das ander Gut, das die Maritzin und Thoman Rat innehaben, dient geleich soviel als das Vorstergut, beide gelegen zu Schellnach in der Hofmarch; doch dient Thomas Rat mer vom Vischwasser daselbst 60 regensb.; item ain Gut zu Allpfaltern in Vilshofer gericht gelegen, da der Haintzl auf sitzt und dient jährlich 40 regensb., 3 Mütt Habern, 3 Schot Flachs, 43 Eier u. 3 regensb. Stiftpfenning, — doch dem hochgeboren fürsten unserm genädigen herrn herzog heinrichen u. seinem fürstentumb unentgolten der Herzogsteuer 2c. Thäten wir das nicht, (d. h. ihnen gewer u. fürstand für

den Besitz zu sein) welcherlei Schaden sie des nähmen, mögen sie sich schadlos halten an unserm oder unser lieben Frauenkirchen Gut.

Des zu urkund geben wir in den Brief, besiegelt mit meines des herrn hannsen Immerteur aigen insigel u. zu mehrer Sicherheit haben wir gebeten den weisen Hannsen Walchsing, daß der sein Insigel auch daran gehangen hat. Zeugen Teydinger der gebet um das Insigel: Hanns Simb von Engelreiching, Hanns Valch von Merging, Andre von Pörling, Albert von Güntzing und mehr ehrber Leut genug. Geschehen an Sonntag vor dem heiligen Auffarttage 1447.

Siegel des J. Immerteur hängt. Umschrift: „S. Johannis Immerteur“.

Nr. 46. Anno 1448.

Elsbeth, Hannsen im Fludersbach Tochter, derzeit Heinrich von Städls Hausfrau und Heinrich von Städl selbst bekennen, daß sie wegen ihres elterlichen Erbanspruchs, den sie gegen das Gut zu Reuthausen in Perndorffer pfarr im Weilhart Gericht gelegen und das von dem Perg zu Yben Lehen ist, gehabt haben, durch ihren Vetter Georg dem Reuthauser, derzeit Wirth zu Auerbach, gänzlich abgefunden worden seien, unter Consens des Lehensherrn des edlen Jorgen Puzgauer, Pfleger zu Yben. Siegler: der Puzgauer. Zeugen: Nika von Waltachting Ambtmann zu Weilhart, Heinrich Mayr und Andre Mayr, beid gesessen zu Auerbach. Erichtag vor sand Dyonisentag 1448.

Siegel fehlt.

Nr. 47. Anno 1450.

Ich Thoman Rat derzeit zu Schöllnach u. ich Barbara sein ehliche Hausfrau bekennen, daß wir verkauft haben unsere Gerechtigkeit, so wir zu unserm Viertail Ackers an dem Virtailerholz zu Schöllnach gein Arbing wärts gelegen gehabt haben, den weisen und vesten unsern lieben herrn Caspar und Paulsen Gebrüdern den Reittornern. Siegler: Jakob Priming zu Schöllnach. Teidinger: Oswald Wiels, Cunrat Heurauß u. des Thoman Rat Schweher: der Weber von Ragkasing. Zeugen der Bitte um das Insigel: Jakob von Eutzing, Hanns Vorster, Thoman Mayr von Schöllnach. Daselbst geschehen an Suntag nach dem heiligen Pfingstag 1450.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Jachob Priminger“.

Nr. 48. Anno 1453.

Wilhalm Dorfpeck u. seine Ehefrau Magdalena Gundrichingerin verkaufen an Andre den Loder zu Jbdm, des Herzog Ludwig in Bayern Kanzler, ihre Vogtei Gült und Gericht, so sie auf nachbenannten Gütern gehabt haben: Gut zu Ernsting, da der Mittermair aufsitzt — „geyt ze vogt": 5 Vierling Hafer u. 1 Henn; Haymel daselbst, der hinter dem Pfarrer von Ostermieting sitzt „geyt ze vogt": 10 Vierling Hafer u. 2 Henn; Pintter daselbst: 5 Vierl. Hafer u. 1 Henn; Stepfl Peuntner daselbst: 5 V. u. 1 Henn; Lerchberger daselbst: 5 V. u. 1 Henn; Jackl und Ottl daselbst geben 15 Vierl. Hafer u. 3 Hennen; Peter von Northauning 10 V.[1]) 2 Henn; Stepfl von Stain 20 V. 4 H.[2]); Hannsl Pintter von Dremelkaim 10 V. 2 H., alles Weilharter Maß u. gelegen in Ostermietinger pfarr, Wildshuter Gericht.

Siegler: Wilhalm Dorfpeck u. Hanns Amranger zu Sundermaring.

Zeugen: Hanns Swartz, Jorig Hofweyder, Bürger zu Traunstein. Geben an dem weißen Suntag in der Vasten 1453.

Siegel des Amranger hängt.

Nr. 49. Anno 1455.

Ich Lucas Sunderl bekenn, daß ich verkauft hab meinem lieben Vetter Hanns Mairhofer Bürger zu Burghausen u. seiner Hausfrau allen meinen Zehent, den ich gehabt hab auf nachbenannten sechs Gütern: auf einem Gut zu Glocken, auf einem Gut zu Tann, auf einem zu Zaun, zu Prandstett, zu Prüel und zu Öd — alle in Halsbacher und in Veichtener pfarr und in Welder Gericht gelegen, ist alles ledigs freies Eigen.

Siegler: Niclas Chalb, Richter zu Burghausen. Zeugen: Jörg Ringler und Friedrich Scheb, Bürger zu Burghausen u. Bartholome Zangl Stadtschreiber daselbst. Geben an Mitichen nach sand Veitstag 1455.

Siegel fehlt.

Nr. 50. Anno 1456.

Friedrich Tobelhaimer zu Haiming, derzeit Kastner zu Landshut, erklärt, daß er seine Wiese gelegen in der Painwerderin,

1) V. = Vierling Hafer.

2) H. = Hennen.

an den edlen Niclas Chalb zu Ritzing gegen eine Wiese und Acker im Seetal, gelegen zunächst den Neuwiesen des Tobelhaimer im Niderfeld, vertauscht habe.

Geben an Erichtag an sand Mar. Magdalentag 1456.

Siegel fehlt.

Nr. 51. Anno 1460.

Hainrich Lintaher, Bürger zu Burgh. u. seine Ehefrau verkaufen an ihren Swiegersohn Jorig Treyber Rathsherr zu Burgh. u. dessen Frau von der ihnen zustehenden Gült zu 3 Pfd. auf dem Gut zu Tuctendorff Hochberger pfarr, auf dem Peter auffitzt, 1 Pfd. — welche Gült die Käufer jährlich um Michaeli zu empfangen haben.

Siegler: Kaspar Terhinger Statrichter zu Burgh. Zeugen: Thomas Purckl, Andre Sneider, beid Bürger zu Burgh. u. Barthlme Zangl Statschr. daselbst. Dat. an Montag vor sand Gallen Tag 1460.

Siegel fehlt.

Nr. 52. Anno 1461.

Asem und Oswald die Lintaher Gebrüder u. Anna ihre Schwester, Kinder des weiland Heinrich Lintaher zu Burgh. verkaufen ihrem Schwager Jorig Treyber die 2 Pfd. Pf. jährlicher Gült auf der Orthub zu Tuctendorf, da der Peter auffitzt, Hochberger pfarr. Siegler: Kaspar Tärchinger Statrichter zu Burgh. Zeugen: Jorig Kral, Friedrich Moringer u. Mathew Salzburghofer alle Bürger zu Burgh. Geben an Freitag vor des hl. Kreuz Tag Inventiv. 1461.

Nr. 53. Anno 1463.

Kristan Fischer zum See verkauft mit Wissen und Willen seines „kastenär" zu Teispach an seinen Vetter Fridreich Fischer zu Frontenhausen 2 Pfd. Pf. jährl. Gült am Fischwasser zum See. Fridreich hat hiefür 34 Pfd. bezahlt; alles unengolten dem hochgebornen herzog Ludwig.

Siegler: Gabriel Dachsauer Kastner zu Teisbach.

Zeugen: Hanns Mayffer von Gering, Ulreich Löndel zu Denhofen. An unser l. Fr. Lichtmeßtag 1463.

Siegel hängt.

Nr. 54. Anno 1463.

Ich Clara Trenbeckin Casparn Reuttorner seligen Wittib bekenne für mich u. all mein Erben, daß wir mit guten unserm Willen nach „frewndtz und pider lewt rat“ gütlich verricht und vereint worden sind auf ein ganzes stätes End mit dem weisen vesten Paulsen Reuttorner derzeit Landrichter zu Landau umb alle die Zusprüch und Forderungen, die wir zu ihm gehabt haben von wegen des Heirathsguts, Widerlegung, Morgengab u. aller fahrender Hab und Gutes, so unser lieber Hauswirt seliger gehabt u. hinterlassen hat; umb das alles auch was sich darunter zwischen uns bisher verloffen hat; — ist uns ein völligs Benügen geschehen u. ain Summa Gelts ausgericht u. bezahlt worden. So will ich benannte Clara von dem genannten Paulsen Reuttorner wegen des Hab und Guts meines seligen Hauswirts nichts mehr anzusprechen oder zu fordern haben 2c.

Siegler: Gallus Trenbeck zu Mühldorf, derzeitiger Gemahl der Clara, verwittweten Reuttorner, und Hanns Reutter zu Klebing. Dat. Pfinztag nach Sand Thomastag des heiligen zwelfpotn 1463.

Siegel fehlen.

Nr. 55. Anno 1466.

Peter von Tuetendorf verkauft seinem Bruder Hanns von Tuetendorf die Orthub zu Tuetendorf Hochberger pfarr.

Siegler: Hanns Weisbauer Rathsherr zu Burgh. Zeugen: Jakob Irher u. Heinrich Schleicher Bürger zu Burgh. u. Hanns Möringer Statschreiber daselbst. Geben an Erichtag vor U. L. Fr. Liechtmeßtag 1466.

Nr. 56. Anno 1469.

Wir hernach geschrieben: Wilhalm Truchtlinger Hofmeister, Erasm Mainberger Ränntmaister, Jorg Resch Landtschreiber, Martein Reigker Vorstmaister und Erasm Ewerspegk Chastner zu Burgkhausen bekennen mit dem briefe offenlichen, als von solcher Irrung und Zwitracht wegen Karln Hainrich Pergkhaimer und Wolfgang von Urfar zu Hawnrewt auf ainem, und: Andre Kapfer, Hanns Nider-

maier, Stephan Haininger, Hanns Hueber, Ott Hayler, Fridrich Widmer, Lienhart Haininger, Lienhart Oberwirt, Bernhart Albrecht und Lienhart Albrecht von Nidergotzaw ain ander tail mit einander gewesen, die Aw zu Eberhartsurfar zu Nidergotzaw gelegen antreffende, deßhalb dann unser genediger Herre Hertzog Ludwig auf anrueffn und bete der genannten partheien schriftlichen mit uns geschaft hat, den tailen tag auf die Gründe zu beschaiden, doselbs gein einander zu verhorn und zu versuchen, guetlichen mit einander zu vertragen.

Ob aber güetlicher Vertrag nicht volig (erfolgt), hetn Sie allda mit recht zu entschaiden, und was alsdann durch Samentlichen oder den mererntail mit recht erkannt wurde, dabei solde es beleiben an (ohne) all verrer waigrung und aufzüg ungevärlichen. solichm gemelten unsers genädigen Herren geschäfte wir gehorsamlichn erschienen nachgangen und partheien auf heut dato tag auf die gemelte grunde lautt des geschäfts beschiden.

Begerten Hainreich pergkhaim und Wolfgang von Hawnrewt als kläger, ains Briefs zu verhorn; ward gehort und verlesen. Darinn bekennt der hochgeborn fürst Hertzog hainrich von Baiern, der elter, daß er die Aw zu Eberhartsurfar bei indern (unter=) Stamhaim und den Guets da zwischen des Ins (Innflusses) neben des hofs zu Urfar und des gangs neben nidergotzau geschaft, geordnet und geben hat zu dem hof zu urfar mit sambt dem fride rc. Dato dies briefs auf mittwoch nach Quasimodogeniti Anno dm 1331.

Sagten auf verlesung des briefs, daß nachmals überlang zeit der von Nidergotzau vorvordern Irn (der Kläger) vordern in der gemeltn Auen zu Eberhartsurfar ain schaden mit maissen getan, daß dann diesselb zeit Ir vordern (der Kläger Vorfahren) an unsern allergenädigsten Herren den römischen kayser Ludwigen saligen klagweis gebracht, deßhalb von seinen kayserlichen genaden ain geschäft ausgangen; begerdt es auch zu verhorn; ward gehort und verlesen: gieng aus von dem genannten unserm allergenädigsten herren kayser Ludwigen, saliger gedächtnusse, daß er mit dem richter von Ötingen dieselb zeit geschaft, des maiß halb, so di von Nidergotzau in der genannten Au getan, Hainrichen von urfar darumben kerung zu tun mit mer Innhaltung desselbn geschäfts, liessen auf verlesung des berüerten geschäfts verreden und fürbringen, wie man in dem geschäft auch dem verlesen irn briefe grüntlichn vernemen müg

[illegible] verlesen urkundn (bezeugt.)

Jch C[illegible] [illegible] Grieß zu dem Hof urfar geben
Wittib beker[illegible] ir vorvordern lange weil und zeit
Willen na[illegible] [illegible]iautt irer briefe und sigel herbracht und
worden [illegible] wenn (= als) landsrecht ist. Darin in
Reut [illegible] di von Nidergotzau mit maissen Jrrung und
und [illegible] si dann auf ir briefe und sigel, nutz und gewer,
gut [illegible]: auch noch sein begerten, di von Nidergotzau güet-
u[illegible] [illegible], in (= ihnen) irn schaden, so si der sachen halben
[illegible] (den Beklagten) über (= trotz) briefe u. sigel, nutz u. gewer
[illegible] erlitten, kerung zu tun nach unser erkantnusse und si füran
[illegible] oder anders schadens diser gemelten Auen halb zu vertragen.

Dagegen sagten die obengenannten: Andre Chapfer, Hanns Nider-
mayr, Stephan Haininger, Hanns Hueber, Ott Heyler, fridrich Widmer, Liernhardt Albrecht und Lienhart Albrecht &c. von Nidergotzau, liessen fürbringen, wi si ir widertail mit irer klag wol vernommen, di in umb maissen und schadn in der Auen getan. Zuesprächen zu haben si syben urbar zu Nidergotzau, die unsern genädigen hertzog Ludwigen zugehörend und auf seiner genaden kästn swarlichen verdienen müessen. Sie heten auch irer widertail brieve vernommen und die in umb ain maiß und schadn zusprächen. Sagten darauf, si wissen keinen maiß nicht, den si getan haben; dann do si gemaissen haben, sei ir (= das gehöre ihnen) und gehor unsern genädigen Herrn. Zu seiner genaden urbarn vergemelt, wann do di verlesen brieve ausgangen, do sei die Au, darnach ir widertail sprechen, wismad, krautgärtn und pfül gewesen und zu ire urbarn gehort, sei noch mäniklichn wissenlich, ob der not tät, möchten si geweisen, solich gemelt gründe in (ihnen) das Wasser hingetragen und im zu ainer Au worden sei, wann solde in die aberkannt werden? des si nicht enhoffen mochten si zu unsers genädigen herren urbarn nicht holz noch waid gehaben und getrauen nach altem herkommen ir widertail daran zu weisen, si solcher unpillicher ansuechung zu vertragen.

Hierauf auf vil mer Jr fürbringen, verhorung briev und sigel, red und widerred, von den tailn fürbracht, haben uns die genannten partheien mit vleisse ersuecht angerueffen und gebeten, si Jrer Jrrung güetlichen mit einander zu vertragen, und wie wir di sachen auf ir verhor oben begriffen legen, setzen, verpenen und aussprechen, suln und welln si stät halten, dawider nichts reden, handeln noch tun, wenig noch viel in kain

angever. Dem genüg zetun, nachzegen (= nachzugehen) und zu volfüeren, si uns mit irn hand gelobten trewen in aides gelobt und versprochen haben, also auf geschäft unsers genädigen herren, auch ir vleissigs ersuechen, anrueffen und gebete haben wir uns der sachen angenommen und beladen. Und sprechen von erstn all ainhelliklichen in kraft des briefs bed tail auch all die, so under den sachen verdacht oder verwant sein zu guetn freunden und ob sich ainichlai unwillens diser ding halb verloffen hete, daß der auch hinab und tod sein soll, und ain tail zu dem andern nichts mer zu sprechen schuldig noch pflichtig zu tun sein sol anders wie hernach volget, treulich angevärde. Wir sprech auch mer, daß hainrichn vergkhaim und wolfgangn von hawnrewt ir verlesen brieve und sigel bei irn wirden und bei chreften beleiben sullen ungevärlich; aber sprechen wir mer, daß von stund an ain marchstain gelegt sol werden auf der lewten (Leite) zu Nidergotzau in dem grabn, genannt der chindlgraben, und sol von dem selbn grabn gen hinüber in di Au an den großen velber, (= eine Weiden- od. Pappelart) der dann verzaichen ist, daselbs sol auch ein march gemacht werden und von dem selben velber sol man gegen über genhalb Ines in den grabn, genannt der urtailgrabn, daselbs auch ain marchstain gemacht und gelegt werden, und damit sind die march des obern orts der vorgenannten Auen aufgezaigt und verfangen ungevärlichen. Nämlichen sprechen wir mer, daß sich die indern (unteren) march der gemeltn Auen anfahen sullen bei dem brun genannt der dornprunn in dem nidern veld zu kapfs underhalb des dorfs zu Niedergotzau und sol gerchen (= reichen) über Ine (= Innfluß) gen in di türken, (Bach, der sich auf der linken Uferseite in den Inn ergießt) do das wasser yetz heraus in das In fleusset und doselbs sol auch ain marchstain gelegt werden, domit füran beede ende mit marchen versargt und nicht mer irrung auferstten; treulich angevär. Wir sprech auch aber mer, daß di genannt Au zu Eberhartsurfar zwischen der vorgemelten zwai march von Eberhartsurfar bis herüber an das wasser, genannt der gang, gen Eberhartsurfar gehorn und dabei zu ewigen zeiten beleiben sol an männigklichs irrung hindernuß und widersprechen, auf laut Irs verlesen brief und sigel treulich angevärde. Wir sprechen auch nämlichen mer, was außerhalb der vorgeschriben march, oben auch inden ist, das alles sol nu füran den gemelten von Niedergotzau und den von kapfs an alle irrung zusten, nachvolgen und beleiben. Es sol auch der weg zum urfar gen wie dann von alter herkommen und gewesen ist; treulich angevär

und an Im selbs sei durch sollch wårlich verlesen urkundn (bezeugt:), daß die oftgemelt Au mit sambt dem Grieß zu dem Hof urfar geben und vermacht worden sei; di si und ir vorvordern lange weil und zeit in stiller nutz und gewer auf lautt irer briefe und sigel herbracht und ersessen haben, gar viel lenger wenn (= als) landsrecht ist. Darin in (= ihnen) yetzo abermals di von Nidergotzau mit maissen Irrung und schaden getan haben, des si dann auf ir briefe und sigel, nutz und gewer, kläger warden gewesen; auch noch sein begerten, di von Nidergotzau güetlichen davon zu weisen, in (= ihnen) irn schaden, so si der sachen halben bisher von In (den Beklagten) über (= trotz) briefe u. sigel, nutz u. gewer unpillichen erlitten, kerung zu tun nach unser erkantnusse und si füran solichs oder anders schadens diser gemelten Auen halb zu vertragen.

Dagegen sagten die obengenanuten: Andre Chapfer, Hanns Nidermayr, Stephan Haininger, Hanns Hueber, Ott Heyler, fridrich Widmer, Wernhardt Albrecht und Lienhart Albrecht &c. von Nidergotzau, liessen fürbringen, wi si ir widertail mit irer klag wol vernommen, di in umb maissen und schadn in der Auen getan. Zuesprächen zu haben si syben urbar zu Nidergotzau, die unsern genädigen hertzog Ludwigen zugehörend und auf seiner genaden kästn swarlichen verdienen müessen. Sie heten auch irer widertail brieve vernommen und die in umb ain maiß und schadn zusprächen. Sagten darauf, si wissen keinen maiß nicht, den si getan haben; dann do si gemaissen haben, sei ir (= das gehöre ihnen) und gehor unsern genädigen Herrn. Zu seiner genaden urbarn vorgemelt, wann do di verlesen brieve ausgangen, do sei die Au, darnach ir widertail sprechen, wismad, krautgärtn und pfül gewesen und zu ire urbarn gehort, sei noch mäniklichn wissenlich, ob der not tät, möchten si geweisen, solich gemelt gründe in (ihnen) das Wasser hingetragen und im zu ainer Au worden sei, wann solde in die aberkannt werden? des si nicht enhoffen mochten si zu unsers genädigen herren urbarn nicht holz noch waid gehaben und getrauen nach altem herkommen ir widertail daran zu weisen, si solcher unpillicher ansuechung zu vertragen.

Hierauf auf vil mer Ir fürbringen, verhorung briev und sigel, red und widerred, von den tailn fürbracht, haben uns die genannten partheien mit vleisse ersuecht angerueffen und gebeten, si Irer Irrung güetlichen mit einander zu vertragen, und wie wir di sachen auf ir verhor oben begriffen legen, setzen, verpenen und ausssprechen, suln und welln si stät halten, dawider nichts reden, handeln noch tun, wenig noch viel in kain



weis angever. Dem genüg zetun, nachzegen (= nachzugehen) und zu volfüeren, si uns mit irn hand gelobten trewen in aides gelobt und versprochen haben, also auf geschäft unsers genädigen herren, auch ir vleissigs ersuechen, anrueffen und gebete haben wir uns der sachen angenommen und beladen. Und sprechen von erstn all ainhelliklichen in kraft des briefs bed tail auch all die, so under den sachen verdacht oder verwant sein zu guetn freunden und ob sich ainichlai unwillens diser ding halb verloffen hete, daß der auch hinab und tod sein soll, und ain tail zu dem andern nichts mer zu sprechen schuldig noch pflichtig zu tun sein sol anders wie hernach volget, treulich angevärde. Wir sprech auch mer, daß hainrichn pergkhaim und wolfgangn von hawnrewt ir verlesen brieve und sigel bei irn wirden und bei chreften beleiben sullen ungevärlich; aber sprechen wir mer, daß von stund an ain marchstain gelegt sol werden auf der lewten (Leite) zu Nidergotzau in dem grabn, genannt der chindlgraben, und sol von dem selbn grabn gen hinüber in di Au an den großen velber, (= eine Weiden- od. Pappelart) der dann verzaichen ist,' daselbs sol auch ein march gemacht werden und von dem selben velber sol man gegen über genhalb Jnes in den grabn, genannt der urtailgrabn, daselbs auch ain marchstain gemacht und gelegt werden, und damit sind die march des obern orts der vorgenannten Auen aufgezaigt und verfangen ungevärlichen. Nämlichen sprechen wir mer, daß sich die indern (unteren) march der gemeltn Auen anfahen sullen bei dem brun genannt der dornprunn in dem nidern veld zu kapfs underhalb des dorfs zu Niedergotzau und sol gerchen (= reichen) über Jne (= Innfluß) gen in di türken, (Bach, der sich auf der linken Uferseite in den Jnn ergießt) do das wasser yetz heraus in das Jn fleusset und doselbs sol auch ain marchstain gelegt werden, domit füran beede ende mit marchen versargt und nicht mer irrung auferstén; treulich angevär. Wir sprech auch aber mer, daß di genannt Au zu Eberhartsurfar zwischen der vorgemelten zwai march von Eberhartsurfar bis herüber an das wasser, genannt der gang, gen Eberhartsurfar gehorn und dabei zu ewigen zeiten beleiben sol an männigklichs irrung hindernuß und widersprechen, auf laut Jrs verlesen brief und sigel treulich angevärde. Wir sprechen auch nämlichen mer, was außerhalb der vorgeschriben march, oben auch inden ist, das alles sol nu füran den gemelten von Niedergotzau und den von kapfs an alle irrung zusten, nachvolgen und beleiben. Es sol auch der weg zum urfar gen wie dann von alter herkommen und gewesen ist; treulich angevär

Zuunder sprechen wir aber mer, welicher tail disen unsern spruch in ainem oder mer überfüer (überträte) daraus gieng und nicht stät hielde, in maß vorgeschriben ist, daß sich warlichen erfunde, der wer unserm genädigen herren zu unläßlicher pen verfallen umb hundert pfundt pfennig und dem andern tail umb all sein zuesprüch und schädn; alles getreulich und ungeverlich. Des zu urkundt der warhait geben wir obgenannt spruchleut Jetwedermtail ainen offen spruchbrieve in geleicher laut, Besigelten mit unser aller fünfer aign anhangundn Insigeln, doch uns allen unsern erben und Insigeln an schadn. Beschehen an sand Jacobs des heiligen zwelfpotn abend nach Christi geburde vierzehn hundert und darnach in dem newnundsechzigisten Jare.

(Die Siegel des Truchtlinger, Reigker und Ewerspegk hängen, sind aber ziemlich beschädigt: die beiden übrigen fehlen.)

Nr. 57. Anno 1470.

Jörg Treyber, Rathsherr zu Burghausen, und seine Ehefrau Walpurg verkaufen an ihren Schwager den Fleisch-Hannsen zu Hochenperg und dessen Ehefrau Barbara 3 Pfd. jährlicher Gült auf der Orthub zu Tuetendorf.

Siegler: Kaspar Tärchinger Statrichter zu Burgh.

Zeugen: Wernhart Treyber, Asem Lintaher paid Bürger u. Hanns Möringer Statschreiber zu Burgh.

Geben an Erichtag vor sand Niclastag 1470.

Nr. 58. Anno 1471.

Ludwig, Herzog in Bayern, giebt dem Ulrich Zehentner[1] zu Preynnaßzell Erbrecht auf den herzoglichen 2 Theilen Zehents zu Preynnaßzell zusammt 2 Hofstätten, deren eine der Schreiner ingehabt hat, in Sweidenkircher pfarr und in Jnkofer Gericht gelegen und urbar ist auf den herzogl. Kasten zu Landshut. Zur rechten Dienstzeit hat dafür Ulrich Zehentner nach „urbarpuechssage" die Gült nach genanntem Kasten zu leisten.

„Wer auch den unsern Brief in obgeschriebner Maß innhat, der uns gut umb unser vorderung und ain pawman ist und sonst kain ander, der hat alle die Recht, die obbeschrieben sind" &c.

1) S. Verhandl. d. histor. V. f. Niederb. XIII 369.



Siegler: der Herzog. Geben zu Landshut am Samstag nach sand Dioniseintag 1471.

Siegel fehlt.

Nr. 59. Anno 1477.

Ich Egloff Schermer zu Schermau bekenne, daß ich verkauft habe dem edlen u. gestrengen Ritter Herrn Sigmunden von Layming zu Tegerbach, pfleger zu Otting meinen aigen freiledigen Hof zu Schermau genannt der Mitterhof, davon man jährlichen dient zwei Schaff Korn, zwei Schaff habern, ein Halbschaff Waitz, ein Halbschaff Gersten — alles Dingolfinger Maß, Wiesgült: drei Pfund und 30 Pfenning, Käsgült: 3 Schilling 10 Pfenning, Stifft: 30 Pfenning, Ehrung: 30 Pfenning, fünf Gänß oder für eine zehn Pfenning, zehn Hühner oder je für eins fünf Pfenning, ein Zenttn Eier oder dafür 20 Pfenning, ein Schott Flachs oder dafür 50 Pfennig, den drittheil im Kraut oder dafür 7 Schilling — alles Landshueterpfennig, und halbs Obs; der da freies ledigs Aigen ist, gelegen in Dingolfinger pfarr und in demselbigen Gericht.

Siegler: Egloff Schermer und sein Vetter Lamprecht Neunhauser zu Ruetting, derzeit Landrichter zu Teispach.

Zeugen: Wernhard Startz, derzeit Stadtkammerer, und Andre Startz, bed Burger zu Dingolfing. Geben an Suntag vor Sand Barbarantag der heiligen Junkfrauen, do man zalt von Christs geburd 1477.

Beide Siegel hängen. Umschriften: „Eglolf Schermer“ und „Lamprecht Nauhauser“.

Nr. 60. Anno 1477.

Ich Sigmund von Laiming zu Tegerbach, Ritter, pfleger zu Otting bekenne für mich &c., als wir von dem edlen vesten Egloffen Schermer zu Schermau den Hof daselben genannt der Mitterhof gekauft haben, also hab ich Sigmund von Layming dem obgenannten Egloffen Schermer und seinen Erben solche Gunst gethan und ihnen einen ewigen Wiederkauf geben. Gib u. laß ihnen den auch in kraft des Briefs in solcher Meinung, daß sie u. ihr Erben recht haben sollen, den obgenannten Kauf umb 247 Pfund und 4 Schilling landsh. Pfenning hinwieder zu ihren Handen zu kaufen. Doch wann und welichs Jahres sie den Wiederkauf thun wollen, da sollen sie uns desselbigen

Jahres zu Sand Marthainstag achttag vor oder nach zu wissen thun, und zu unser lieben Frauen Lichtmeßtag nagst darnach kommende achttag vor oder nach sullen sie die obgenannte Zahlung thun.

Außer dem Siegel des Laiming (Umschrift: „Sigmund de Laiming") hängt das erbetene Siegel des Lamprecht Newnhawser (Umschrift: „Lamprecht Nauhauser") zu Ruetting, derzeit landrichter zu Teispach.

Zeugen: Wernhard Startz derzeit Statkammerer und Andre Startz, bed Burger zu Dingolfing.

Geben an Pfinztag vor Sand Niclastag 1477.

Nr. 61. Anno 1480.

Jörg von Preysing, Herr zu Wolnzach, Domherr zu Regensburg, verleiht dem Hannsen Stupel, Bürger zu Wolnzach seiner Hausfrau und seinen Erben, das Erbrecht auf dem Martlehen. Dafür haben sie die Gülten laut Salbuch zu entrichten, und Scharwerch, sowie andere Dienste gleich den übrigen Bürgern und Raingenossen zu leisten. Sollten sie das Erbrecht verkaufen wollen, so seien sie verbunden, dasselbe um den nämlichen Preis, für den sie es erkauft haben, zuerst dem Lehensherr bezw. seinen Erben anzubieten. Siegler: Jörg Preysing.

Montag nach sand Elspethentag 1480.

Siegel fehlt.

Nr. 62. Anno 1482.

Ich Hanns Reuttorner zu Schelnach bekenn für mich mein Hausfrauen u. auch für meine zwei Geschwister Sigmund und Praxedis, daß ich Erbrecht geben hab Hannsen dem Rat auf meinem Fischwasser zu Schelnach, das sich anhebt oberhalb meiner Mühl daselbst und geht hinauf für Englfing zunächst an die Kleibmühl; so mögen sie das Wasser innhaben, nutzen und nießen, doch also daß sie mir und meinen Erben jährlicher davon geben ein Pfund landsh. pfenning. Gesiegelt von Reuttorner. Geben an Suntag Invocavit in der heiligen Fasten 1482.

Siegel fehlt.

Nr. 63. Anno 1483.

Barbara, Wolfgang Kapfers selig Witib, erklärt, daß sie von ihren Stiefkindern: Martin, Stephan, Jörg u. Thomas bezüglich



des zum Gottshaus u. Spital hl. Geist zu Burgh. gehörigen Gutes Kaps in Möringerpfarr abgefunden worden sei.

Siegler: Jörg Krendnhuber Bürgermeister in Burghausen. Zeugen: Hanns Treiber zu Mitterndorf, Jakob Kapser u. Colman zu Puchach. Geschehen an Pfinztag nach U. L. Fr. tag conception 1483.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigill Görg Krendnhueber".

Nr. 64. Anno 1485.

Hanns Brannthuber u. Hanns Wechselberger Maurer und Bürger zu Burghausen bekennen, daß ihnen der edl Jorig Pfaffenpeck zu Haiming, Herr Christoph Schachner Vikar u. die ganze Pfarrgemeinde daselbst für den Bau des würdigen Gotteshauses St. Stephan zu Haiming 400 Pfd. Pf. ausgehändigt haben.

Siegler: 2 Bürger aus Burgh. (Namen nicht leserlich).

An Samstag Lamperts 1485.

Nr. 65. Anno 1486.

Ich Egloff Schermer zu Schermau übergebe und einantworte den hochwürdigen, ehrwürdigen u. geistlichen herrn herrn Friedrichen Abten und Georgen Administratorn, dem ganzen Konvent und dem würdigen Gottshaus Nidernalltach, Sandt Benedikti Ordens, Passauer Bisthumb, meinen Sitz, Sedlhof, hofmarch, Sölden, Güter, Wassergraben, Weiher, Baumgarten, Garten, Wiesmad, Acker, Hölzer: genannt Schermau,[1]) gelegen in Dinglfinger pfarr und landgericht, auch den Hof zu Gschaid und den Hof zu Ödnholtzhausen, das Holz genannt Aichardkobl und das Holz genannt die Öd, alles und jedes mit seiner Zugehörung, das alles frei lediges aigen ist. Ich hab in auch das geben und eingeantwurt mit allen Würden, Ehren, Rechten, Nutzen herrlichkeiten, hofmarchrechten, Gult, Stift, Grund u. Boden nichts ausgenommen, dann unentgolten u. unvergriffen der nachbenannten Gult, so daraus geht gein unser lieben Frauen piburgk ein Pfund landshueter Pfennig Gelts, abzukaufen umb 20 Pfund landshueter Pf., aus dem Sedlhof zu Schermau, und dem Oberhof zu Schermau zu der Schermer

1) Die Hofmark Schermau bleibt von 1486 an bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts im Besitze des Klosters Niederaltach, s. die Urkunden [illegible], 152, 178, 192, 200, 236, 280, 291, 293, 316, 346, 350, 377, 418.



ewigen Meß jährlich 3 Pfund 6 schilling landshueter Pfenning gelts. Item ein Hof zu Schermau, in der Hofmarch gelegen, ist von Herr Sigmund Laominger abzukaufen, inhalt des Revers umb 247 Pfund 4 schilling landshuter Pfenning, aus dem Hof zu Ödenholtzhausen zu etlichen Jahrtägen gein piburgk 15 Schilling landsh. Pf.: aus dem Hof zu Gichaid auf den Kasten zu Dinglfing Mai- und Herbststeuer jährlich 75 landsh. Pf. und an ein Caplan auf der Schermer Meß aus demselben hof jährlich 5 Schilling. Darauf hab ich den guten Ehrwürdigen und dem Gottshaus das alles eingeantwurt, wofür mir ihr Gnad und Ehrwürdigkeit zu rechter weil und zeit ein ganz völligs benügen und ausrichtung getan haben. — —

Siegler: Egloff Schermer und seine Vettern Gorig Gablkofer zum Hohenhaslach, derzeit landrichter zu Dinglfing, und Erasm Puechpegk zu Wässing.

Geben an freitag nach dem heiligen Ostertag 1486.

Siegel hängen. Siegelumschriften: „Eglolf Schermer“, „Görg Gablkofer“ und „..... Puechpoekh“.

Nr. 66. Anno 1489.

Ich Caspar Mölterler, Priester Passauer Bisthumbs und des Triwoldn Mölterler weiland gesessen zu Braunau seligen ehelicher hinterlassener Sohn, verschreibe meiner lieben Mutter Margredt Mölterlerin zu Talweg meinen Antheil an dem Sitz zu Talweg, dem Zehent auf den zweien Höfen und Sölden daselbst, gelegen in Öttinger Gericht u. Haiminger Pfarr, geschätzt auf 410 Pfund Pfennig

Siegler: Sebastian Walkofer Gerichtschreiber zu Braunau u. Hanns Awer wohnhaft daselbst. Zeugen: Meister Lienhart Ellinger Degenschmied, Hanns Pranthuber Messerschmied, beide Bürger zu Braunau. Geben an Samstag vor sand Bartholomeustag des heiligen Zwelfpoten, 1489.

Siegel fehlen.

Nr. 67. Anno 1489.

Stephan Piesinger u. seine Ehefrau Margareth verkaufen an Hanns Offenhaimer, Rentmeister zu Burghausen, ihr Erbrecht und Gerechtigkeit an dem Hof zu Piesing im Gern, Haimingerpfarr.

Siegler: Kaspar Kopentz Kastner und Martein Ziegl-maister Rath zu Burghausen.

Zeugen: Gorig Kreidnhuber Bürgermeister, Lienhart Maislsberger und Stefan Moringer Räthe zu Burghausen, Hanns und Ulrich die Piesinger, Söhne der Verkäufer.

Geben an Sonntag vor des hl. Kreuztag Exaltationis 1489.

Siegel fehlen.

Nr. 68. Anno 1489.

Gorig Mülner von Schützing, welchem als Gläubiger von Gorig Tuttinger der Hof von Piesing und andere von der Dorothea Maroltingerin selig, Muhmen des Tuttinger, herrührende Güter pfandweise verschrieben worden waren, erklärt, daß er mit seinen Ansprüchen gegenüber dem Hof zu Piesing, welchen Tuttinger an Hanns Offenhaimer verkauft habe, abgefunden worden sei.

Siegler: Kaspar Kopentz, Kastner in Burgh.

Zeugen: Sebastian Vischer Eisenkramer Bürger zu Landshut und Jakob Stemmer Stadtschr. zu Burgh. Geben an Erichtag nach sand Matheustag des hl. zwelfboten 1489.

Nr. 69. Anno 1489.

Ich Hieronimus Wulfing, Maler, Bürger zu Burghausen bekenn für mich, mein Hausfrau 2c., nachdem der edl u. vest Hanns Offenhaimer Ränntmeister u. Landschreiber zu Burghausen von Görign Tuttinger und andern der Maroltingerin seligen nächsten Freunden etliche Güter[1]) erkauft hat, die mir vormalen verschrieben gewesen sind, — daß ich kein Anspruch noch Forderung mehr darauf geltend mache. — —

Siegler: Hieronimus Wulfing, und die Räthe und Bürger zu Burghausen Hanns Velber u. Sigmund Rieder. Zeugen: Christoph Ganser Rathsherr, Franz Zigkhinger Bürger und Jakob Stemmer Stadtschreiber in Burghausen. Geben an Mittichen nach sand Michelstag des heiligen Erzengels. 1489.

Die 3 Siegel hängen.

Nr. 70. Anno 1491.

Hanns Obermair zu Haiming und Elspeth seine Ehe-

1) Die „etlich Güter“ sind nicht aufgeführt u. fehlt auch jede Andeutung über Lage und Beschaffenheit derselben.

frau Wirthsleute überantworten dem Gotteshaus St. Stefan zu Haiming ihren Zehent zu Narrnhaim und das Landl bei dem Plintenperg, so 13 Ackers in Haiminger pfarr u. Braunauer Gerichts, beides freiledigs Eigen. Dafür sollen für sie, ihr Vorfahren u. Nachkommen u. zum Trost aller gläubigen Seelen folgende Gottesdienste in St. Stefan zu Haiming gehalten werden: Am Sonntag der Kirchweih des Abends gesungene Vesper, Umgang mit dem absolve, das de profundis mit gewöhnlicher Collecten vor dem Tottenacker, nachmalen in die Kirchen gehen u. ein salve regina zu singen. Diese Stiftung soll jährlich am Kirchweihtag des Morgens der Pfarrgemeinde verkündet werden, u. alsdann durch den Pfarrer oder Vikar und seinen Gesellen vollbracht werden. Davon gebührt ihnen 60 Pfenning, dem Meßner für Geläut 2 Pf., der Überschuß soll dem Gottshaus verbleiben.

Siegler: Jakob Stemmer Statschr. zu Burgh. Zeugen: Leonhart Wirth zu Haiming Vetter und Schwager der Stifter, Hanns Waßmair und Peter Nidermair zu Kemmatn. Dat an Samstag vor Esto mihi 1491.

Nr. 71. Anno 1491.

Hanns Offenhaimer Rentmaister und Landschreiber zu Burghausen verkauft an Thomas Tobl u. Margaretha dessen Frau ewiges Erbrecht auf seiner Hub genannt die Geblhub zu Unterngunthering und auf der halben Hinterleithen daselbst in Ostermutingerpfarr u. Wildshuter Gericht gegen eine bestimmte Summa Geldes und folgende jährliche Stift u. Gült: 6 Pfd. 45 Pfenning, zu Ostern 4 Schilling Eier u. 1 Käs = 15 Pfenning, zu Weihnachten ein Weysat für 32 Pf. u. 1 Käs = 15 Pf., 6 Hühner 1/2 Schot Erbsen 1/4 Wein u. dazu ein Zulln Holz oder dafür 10 Sch. Pf. Verkäufer soll die Wahl haben ob er die Käs in natura oder das Geld dafür einnehmen will.

Geben an sand Blasientag 1491.

Siegel des Offenheimer fehlt.

Nr. 72. Anno 1492.

Ich Jungfrau Praxedis, Paulsen Reyttorner zu Schelnach seligen eheleiblichn Tochter, bekenne, daß sich meine lieben Brüder Hanns und Sigmund die Reyttorner wegen des väterlich Erbtheil mit mir vertragen haben und ich nun kein Forderung mehr

gegen sie hab. Siegler: Hanns Rudmann zu Euchendorf, Seitz Ambshaimer zu Galckweis und Hanns Asenhaimer zu Gerkweis. Geben an Montag nach der Aindlef Tausend Maidtag 1492.

Siegel des Hanns Rudmann hängt.

Nr. 73. Anno 1492.

Ich Jungfrau Praxedis Paulsen Reyttorner eheliche Tochter bekenn, daß mir mein lieb Brüder Hanns und Sigmund die Reyttorner zu Schelnach für mein väterlich Erb verschrieben haben zwölf pfund 4 Schilling landshuter pfenning auf den nachgenannten Gütern in dem Dorf und Hofmarch zu Schelnach in Vilshofer und Hengersberger Gerichten gelegen: auf dem Hof genannt der Käferinger Hof 2 Pfund 75 Pfenning, item auf der Mühl 2 Pfund, item auf der Schustersölden 6 Schilling 5 Pfenning, auf der Räntzsölden 3 Schilling 15 Pfenning, auf der Maritzin Viertl Ackers 1 Pfund Pfenning, auf der Schmidt ein Pfund Pfenning, auf des Paulsen Hof 18 Schilling 10 Pfenning, auf des Thoml Bauernhof 5 Schilling, auf der Schuechleith ein Pfund 15 Pfenning, auf des Kastenmairsölden auch ein Pfund Pfenning. Die obgeschrieben Gült sich jährlich verfällt zu sand Michelstag. Inhalt des Spruchs, daß ich meinen Brüdern einen ewigen Widerkauf geben hab u. gib ihnen den hiemit, zu lösen umb 20 Pfund Pfenning, und nit höher noch leichter mögen sie lösen eines jeden Jahrs die Gült — doch daß das Auffagen gescheh zu Martini und die Zahlung darnach zu Lichtmeßn ꝛc. Zu urkund gib ich meinen Brüdern den Reversbrief besiegelt mit der edlen vesten Hannsen Äsenhaimer zu Gerckweis u. Seitzen Ambshaimer zu Galckweis, meiner lieben Vettern Insigel. Zeugen: Konrad Straußhover Wirt, Erhardt Viehhauser Müller u. Jörg Weber, alle zu Gerckweis. Geben am Montag nach sand Simon u. Judätag 1492.

Siegel des Hanns Äsenhaimer hängt (Umschrift: „Hanns Asenhamer.“

Nr. 74. Anno 1492.

Ich Jörig Herl jetzt gesessen zu Schelnach bekenn für mich u. Elena mein Hausfrau, daß ich zu kaufen geben hab dem Jöring Schregker von Gölsling unser Erbrecht, so wir gehabt haben

auf dem Fischwasser zu Schelnach, wie das mit Marken geht von der Mühl bis an die Kleibmühl oder von der Kleibmühl herab an die Mühl gein Schelnach. So überlaß ich ihm das Fischwasser, damit er thun mag als mit eigen Gut, doch allzeit mit Gunst, Willen u. Wissen der Herrschaft zu Schelnach auch unentgolten meinem Herrn Hannsen Reyttorner an seiner Gult u. aller Herrlichkeit, so er auf demselben Bannwasser hat.

Siegler: Hanns Reyttorner zu Schelnach. Zeugen: Peter Päntzl Wirth zu Schelnach, Hanns Raut, Andre Guster daselbst. Geschehen an Montag vor sandt Thomanstag des heiligen Zwölfpoten 1492.

Siegel fehlt.

Nr. 75. Anno 1493.

Elisabeth, Franzen Püttrichs Bürgers zu München hinterlassene Wittib, verkauft dem Erhart Silbereisen, dem Pfeilschmid, ihren frei eigenen Anger, ein Jauchert groß, zu München in unser Frauen Feld im Burgfrieden bei Schwabing vor unsers Herren Thor zwischen Sigmund Hainsteter u. Hanns Schmid, den Weinschenken, Änger gelegen, stößt an Feldmacherweg und mit dem andern Ort an des Ludwig Weißenfelder Anger. Die Püttrichin quittirt über den Empfang des Kaufpreises zu 35 fl. und bestätigt, daß der Kauf gefertigt worden sei „mit Gerichtshand zwischen der vier Wänd nach des Buchs Sag als der Stadt München Recht und in Gerichtsbuch geschrieben worden ist."

Siegler: Niklas Süß derzeit Unterrichter zu München. Zeugen: Hanns Gerolt Putzmacher und Konrad Chiemseer Salzstößl, beide Bürger zu München. Geben an Freitag nach sand Helena Tag der heiligen Kunigin. 1493.

Siegel fehlt.

Nr. 76. Anno 1496.

Ich Johanna, Thoman Jud zu Brugkhperg eheliche hausfrau, und Andren Ratlkofers zu Ratlkofen eheleibliche Tochter, bekenn für mich, all mein Erben, Freund und Nachkommen, daß ich mit Willen und Wissen meines lieben und ehlichen Hauswirths verkauft hab in Kraft des Briefs dem edlen u. vesten Hannsen Offenheimer zu Wildshuet, derzeit Rentmeister und Landschreiber zu Burghausen die jetzt benannten zwei Stugkh Gult und Güter,

nämlich: das ain Brandstet, so weiland Leonhart Brandsteter Ziegler inngehabt hat — dient jährlich 15 Metzen Korn, 1 Metzen Waitz weilharter maß, zu Stift: 9 Schilling Pfenning, für Ehrung: 12 Pfennig, vier Käß, die 16 Pfennig werth sein, 6 Hühner, 100 Eier, 2 gehächelte ..... harb und ein Stift-Viertlwein. Das andere Gut genannt zu Hirspüchl dient jährlich: 10 Metzen Korn weilharter Maß, zu Stift ein Pfund Pfenning aus allem Obst den dritten tail, 6 Hennen, 100 Eier, zwei Käß die 8 Pfennig werth sein, und ein Stiftviertl Wein, beide Güter auf dem Kriebach außerhalb der Stat Burghausen in Hochberger pfarr und obern weilhart gericht gelegen, sind beide freis ledigs aigen. Der vermelten zweier Güter mit allen ihren Zugehörungen, auch aller obrigkeit u. gehorsam was wir gerechtigkeit daran gehabt, auch in Maßen die weiland Ludwig Ratlkofer zu Ratlkofen mein lieber Vetter selig in seinem Leben ingehabt u. mir nach seinem Abgang mit rechter tailung zugestanden, hab ich ihm (dem Offenhaimer) ganz williglich abgetreten aus meiner gewalt in seine Gewalt.

Siegler: Thomas Jud zu Brugkhperg, Gemahl der Verkäuferin und Achatz Awer, die Zeit Stadtrichter zu Burghausen. Zeugen: Pankratz Salzburghofer, Rentschreiber, Leonhart Treiber, Zahler, und Jakob Stemmer offner Notary Stadtschreiber zu Burghausen.

Dat. an Freitag vor sand Georgentag 1496.

Siegel fehlen.

Nr. 77. Anno 1496.

Georg Rishofer gesessen auf dem Kriebach in Obern Weilhart Gericht verkauft an Pankratz Kraln Vorster die vier Pfund Pfenning Ewiggeld, welche jährlich zu Michaeli von den ³/₄ Ackern zu Wagenhofen in Hochbergerpfarr genossen werden.

Siegler: Hanns Penkhofer derzeit Stadt- u. Landrichter zu Braunau.

Zeugen: Sebastian Walkofer Gerichtsschreiber, Michel Eringer, Oswald Meinhartinger, beide Bürger zu Braunau u. Thomas Klaner zu Klan. Geben an Samstag nach sand Erasmtag 1496.

Nr. 78. Anno 1496.

Pankretz Kral (sic) Vorster gesessen auf dem Hallgut

in Hochberger pfarr, obern Weilhart Gericht, verkauft an Hanns Offenheimer zu Wildshut, Rentmeister und Landschreiber zu Burghausen die vier Pfund Pfenning Ewiggeld, welche jährlich zu Michaeli von den $^{3}/_{4}$ Ackern zu Albarndorf, genannt Wagenhofen, in Hochberger pfarr, genossen werden.

Siegler: Georg Kemnater Vorstmaister zu Burghausen u. Achatz Auer Stadtrichter daselbst. Zeugen: Pangratz Salzburghofer, Rentschreiber zu Burghausen, Lienhart Mair von Gundratshausen unh Michl Ataler. Geben an Sonntag nach Erasm 1496.

Die Siegel fehlen.

Nr. 79. Anno 1496.

Hanns Ebran zu Wildenwerg Ritter Hofmeister entscheidet auf Befehl Herzog Georgs mit den Hofgerichtsbeisitzern: Georg Abt zu Raitenhaslach, Fridrich Mauttner zu Katzenberg Ritter, Pfleger zum Fraunstein, Gabein Trauner Pfleger zu Julbach, Hanns Offenheimer Rentmeister u. Landschreiber, Ulrich Fuchs Küchenmeister, Martin Awer und Georg Ampfinger Burgsassen zu Burghausen, einen zwischen Leonhard Hünring und Caspar Coppentz wegen des Guts zu Hünring bestehenden Rechtsstreit zu Gunsten des Coppentz, welcher im Besitz des genannten Gutes bestätigt wird.

(Auf Bitten des Leonhard Hünringer als Kläger wurde zunächst folgender Urtlbrief verlesen: Ich Hanns Ebran ꝛc. mit den Hofgerichts beisitzern: Wilhelm Steinhofer Licentiat Pfarrer, Hanns Closner zum Stubenperg Ritter Kastner, Gabein Trauner Pfleger zu Julbach, Hanns Offenheimer, Ulrich Fuchs, Hanns Tatenpekh Burgsaß, Achatz Awer Richter u. Georg Leutz Kastengegenschreiber zu Burghausen, bekenne, daß nachfolgende Parteien mit Fürsprechen erschienen sind, u. erstlich Leonhard Hünringer fürbringen lassen, wie er vormals in der Landschrann zu Ötting Andren Hünringer und Heinrichen Mair von Brunn mit Recht beklagt von wegen seiner Gerechtigkeit, so er zu Hünrig hätt, daß er wegen des Ungehorsams des Hunringer und Heinrich Mair mit Recht hieher gesprochen wäre, laut eines Urteilbriefs, der deßhalb verlesen wurde, dessen Datum steht am Pfinztag nach sand Mattheustag 1494; nun wäre derselb Andre Hunring u. Mair auf heut auch beschieden, aber wie vor

ungehorsam und hätte sich Caspar Coppentz Mautner allhie des Guts in hangendem Streit zu erkaufen unterstanden, was ungültig sei. Darauf Kaspar Coppentz: daß die Klage des Leonhard Hünringer hinfällig sei, ließ einen Brief verlesen des Inhalts, daß die Brüder Leonhard und Cunrad die Hünringer auf alle Erbansprüche gegenüber dem Hünringgut zu Gunsten ihrer Geschwister Wernhard Andreas u. Barbara verzichten; geben an Erchtag nach sand Veitstag 1483. ꝛc. Dann ließ Coppentz weiter einen Brief verlesen des Inhalts, daß Andre Hunringer u. Margareth dessen Ehefrau mit Wissen u. Willen des Bürgermeisters der Räthe u. Kirchpröpste der St. Jakoben Pfarrkirche allhie als Grundherrn dem Caspar Coppentz und Benigna seiner Hausfrauen verkauft haben all ihr Erbrecht, so sie gehabt haben am Hönringut Möhringer Pfarr gelegen; geben Montag nach Laetare 1494. ꝛc. ꝛc. Darauf Leonhard Hunringer ferner einen Spruchbrief verlesen lassen des Inhalts: Wir Bürgerm. u. Räthe der Stadt Burgh., ich Thomas Apfentaler zu Neunkirchen, ich Wolfgang Freger zu Brunaw Landschreiber und ich Ludwig Radlkofer bekennen mit dem Brief, daß Streit bestand zwischen den Brüdern Leonhard und Cunrad Hünring einer- und Andreas Hünring andererseits wegen Erbansprüchen u. geliehenen Geld, u. ferner mit Thomas Kirchberger, Hanns Schmelz, Thomas Stetbucher u. Hanns von Lintach als Zechpröpste der Gotteshäuser Möhring, Hohenwart, Hochberg u. Darstarf wegen Vermächtnissen der Barbara Reiterin Schwester der genannten Hünringer. Der Streit wird folgendermaßen entschieden: ꝛc. ꝛc. Die 24 Pfd. Pfennig Heirathgut der Barbara Reiterin solle deren Ehemann Hanns Reiter nutzen dürfen, nach seinem Tode solle aber das Kapital dem Willen der Verstorbenen gemäß dem Gottshaus U. L. Fr. gein Hochberg zufallen. ꝛc. Geben an sand Antonientag 1485. ꝛc.)

Beschehen am Erichtag nach sand Martinstag 1496.

Siegel des Hanns Ebran hängt. Umschrift: „Hanns Ebran“.

Nr. 80. Anno 1497.

Hanns Offenhaimer giebt dem Leonhart Steppucher und Agnes seiner Hausfrau Erbrecht auf dem Hof zu Piesing, behält sich jedoch die Nutzung der Weiher sowie die Benützung des von ihm erbauten Stadels zum Abdreschen des Zehentgetreides vor. Als Stift haben sie zu reichen um Micheli 10 Pfd. Pfenning, 2 Fuder

Rüben od. 3 Schilling Pfennig, 12 Hühner, 6 Schilling Eier, für Ehrung 48 Pfennig, 2 Schott Harb u. 1 Stiftviertlwein. Den Zehent sollen sie fengen helfen u. die üblichen Scharwerk leisten.

Siegler: Hanns Offenhaimer.

Montag nach Trinitate 1497.

Nr. 81. Anno 1498.

Ich Melchior Mölterler Kirchherr zu Heresing, ich Caspar Mölterler Caplan des Altars der Austheilung der Zwölfboten im Spital zu Braunau u. ich Balthasar Mölterler, wir alle Gebrüder für uns und anstat unsers lieben Bruders Hanns, der nit bei Landt ist, bekennen, daß wir zu kaufen geben haben dem edlen u. vesten Haunsen Offenheimer zu Wildshuet, derzeit Rentmeister und Landschreiber zu Burghausen, seiner Hausfrau u. allen ihren Erben den Sitz zu Talweg und die zwei Höf daselbst. die wir nach Abgang unserer lieben Mutter Margredten, Pangratz Englharts hausfrau seligen, als mütterlich Gut ererbt haben und die uns durch unsers gnädigen herrn herzog Georgen in Bayrn Hofmeister u. Räthe zu Burghausen von demselben Englharten unserm lieben Stiefvater inhaltlich zweier Spruchbriefe zugesprochen worden sind. Dieselben Stuckh, Sitz u. Haus in Öttinger Gericht u. haiminger Pfarr gelegen, sind freies ledigs Aigen. Siegler: Friedrich Mautner zu Katzenperg Ritterpfleger zum Frauenstein, u. Gabein Trauner Pfleger zu Julbach. Zeugen: Sebastian Erlpekh Stadtrichter, Pankratz Salzburghofer Rentschreiber, Hanns Zechensperger u. Sigmund Gamersfelder Bürger zu Burghausen. Dat. an Samstag vor sand Margrethentag 1498.

Siegel fehlen.

Nr. 82. Anno 1499.

Hanns Ebran zu Wildenwerg, Ritter, Hofmeister, Warmund Pientznawer Thumbherr zu Passau Pfarrer, Fridrich Mauttner zu Katzenperg Pfleger zum Fraunstein, Fridrich Hollub zu Matighofen Pfleger zu Fridburg, auch bede Ritter, Gabein Trauner Pfleger zu Julbach, Georg Trenweck Pfleger zu Krayburg, Hanns Offenheimer, Rentmeister u. Landschreiber, ... Khemeter Forstmeister, Hanns Putzner Castner, Ulrich Fuchs Kuchenmeister, Martein Zachhans, Hanns Tatenpeck, Augustin Tanner Burg-

iassen und Sebastian Erlwekh Richter zu Burghausen entscheiden als Hofgericht Herzog Georgs in einem Streit der bestanden hat zwischen Stefan von Schawnburg und Wolfgang Resth zu Grasemsee seinem Schwager von wegen der Erbansprüche, welche die Kinder des Schaunburg gegenüber dem Vermögen ihrer verstorbenen Mutter Barbara, geborenen Resth Schwester des Wolfgang Resth u. Tochter des Georg Resth und dessen Gemahlin Lucia später verehelichten Rothaft zum Bodenstein, haben; wobei auch Martha Rothaftin, Schwester der genannten Lucia in Betracht kommt. Dem Stefan Schaunburg soll das ausbedungene Heirathgut zu 1000 fl. rheinisch ausgezahlt u. der Sitz Grasemsee, welcher seiner verstorbenen Frau als Voraus ausbedungen und zu 16 Pfd. Pfennig veranschlagt worden war, überantwortet werden 2c. — jedoch nicht zu freiem Genuß.

Die Streitstheile sollen füran freundlich gut Schwäger sein und bleiben.

Dem Stefan v. Schaunburg sollen zur Bezahlung seiner Schulden 300 fl. ausgehändigt werden.

Siegler: Hanns Ebran, Schaunburg und Resth.

Die Siegel fehlen. Geschehen am Freitag und Samstag nach sand Leonhard 1499.

Nr. 83. Anno 1500.

Peter Rishofer von Velbm und dessen Ehefrau Barbara verkaufen an Hanns Offenhaimer ihr Gut genannt das Puchlehen, gelegen zu sand Veit Haiminger Pfarr, so Lehen von Herzog Georg von Bayern ist und zu seiner genaden Schloß und Berg Uttendorf gehört.

Das Herzogliche Siegel wird angehängt durch Wolfgang Graf und Frhr. zu Neuenkolberg fürstl. Kanzler 2c.

Zeugen: Leonhard Thalheimer von Teßling, Vinzenz Schneider zu Ostermueting u. Jörg Seydl zu Guntzlheim. Dat. an sand Gallentag 1500.

Siegel hängt.

Nr. 84. Anno 1503.

Ich Oswald Schrot, Wirth zu Tüßling und ich Barbara sein eheliche Hausfrau bekennen, daß wir verkauft haben dem ehrbaren Wolfgangen Kree Burger zu Ötting unser Gut, genannt das Kammerlehen, zu Teising, zunächst an Hannsen Pondl-

mairgut, in Burgkircher pfarr, Öttinger gericht gelegen u. das belehnt ist von dem genädigen herrn Herzog Georgen in Bayrn ꝛc. Das herzogliche Secret wird angehängt durch Hanns Offenheimer, seiner Gnaden Rentmeister und Landschreiber zu Burghausen. Zeugen: Ulrich Fuchs Rentschreiber zu Burghausen, Jörg Gnoßnauer und Hanns Batz, bed Bürger daselbst. Geben an Samstag nach sand Dorotheentag 1503.

(Siegel mit dem bayr. Rautenwappen hängt.)

Nr. 85. Anno 1505.

Hanns von Bodman, Hofmeister in Burghausen, und andere Räthe u. Beisitzer daselbst schlichten einen Streit, der zwischen Hanns Wirth zu Gundratzhausen u. seinen Nachbarn: Georg Widmann, Hanns Huber Schmid, Chuntz u. Lienhart Kallpacher wegen eines Brunnenwassers in Gundratzhausen besteht. Erichtag nach sand Johannstag in „Sunbenten" 1505.

Nr. 86. Anno 1507.

Hanns Offenheimer zu Wildshut verkauft an die Brüder Andreas und Stefan des Achatz Weber am Hochreit Söhne, den Zehent, den er gehabt hat an dem Kristan zu Eisching in Haiminger pfarr, Öttinger gericht.

Dat. an Mitichen in den hl. Osterfeiern 1507.

Nr. 87. Anno 1508.

Wolfgang Höhenberger zu Schötting aus Ecklsberger pfarr u. Oberweilhart Gericht verkauft an seine Vettern Wolfgang Matheus und Leonhart des Alban von Perkstetten u. dessen Ehefrau Margaretha Söhne, welch Letztere des Fleischhannsen zu Höhenperg eheliche Tochter gewesen, 1 Pfd. jährlicher Gult auf der Orthub zu Tuetendorf, die Hans Härl inhat, Hochburger pfarr u. Braunauer Gerichts gelegen. $^1/_2$ Pfd. haben sie ohnehin schon darauf, macht nun in Summa jährlich zu Michaeli 12 Schilling Pfenning.

Siegler: Christoph Ganser Richter zu Burgh. Zeugen: Hanns Emidl Metzger und Wolfgang Weishay Bürger u. Ambros Schmidl Statschreiber zu Burgh. Geschehen an Mitwoch nach dem Suntag Jubilate. 1508.

Nr. 88. Anno 1509.

Leonbard Höbenperger, Metzger zu Burghausen, verkauft an Jörg Edhofer in Händnperger pfarr u. Braunauer Gericht u. an dessen Ehefrau Anna ½ Pfd. Pf. jährlicher Gült auf dem Gut zu Tuetendorf, so ihm von seinem „Endlein“ (Andl = Ahne) dem seligen Fleischhannsen zu Höbenperg erblich zugefallen.

Siegler: Christof Gannier Richter zu Burgh. Zeugen: Ambros Schmidl Statschreiber, Leonbard Ziegler Weinruesser zu Burgh. und Hanns Stockwiser aus Hänntnperger pfarr. An Erichtag Sannd Ruedbrechtstag des hl. Bischofs 1509.

Nr. 89. Anno 1510.

Wolfgang und Linhart, des Alban zu Nidernperkstetten Söhne, treten ihrem Bruder Matheus ihren Antheil an den 12 Schilling Pfenning jährlicher Gült auf dem Schwarzenbergut zu Tuetendorf, Hochburger pfarr, ab.

Siegler: Jakob Pütrich zu Pasing Rentmeister zu Burgh. Zeugen: Hanns Holzgassner Lehenpropst, Hanns Hulinger zu Haselreut u. Andre von Pudmansperg. Dat. an Samstag vor Dionisi 1510.

Nr. 90. Anno 1510.

Hieronimus de Croaria, utriusque juris doctor, Canonum ordinarius, decanus, totumque Collegium facultatis juridice bescheinigen dem edlen magister Conradus Schwappach, daß er nach absolvirtem quinquenium das Examen vorzüglich bestanden und Licentiatus geworden sei unter dem Rektor magnificus Bischof Gabriel von Eichstätt am 13. Oktober 1506; ferner daß derselbe am 8. November 1507 die Doktorwürde erlangt habe, wobei der clarissimus dominus utriusque juris doctor Theodoricus Reysach als promotor u. patronus fungirt habe; endlich daß er hierauf noch ein Triennium Jus docirt habe.

Ingolstadt 8. August 1510, im 13ten Jahre des Pontifikates des heiligen Vaters Julius.

Bescheinigt u. gesiegelt von dem apostol. u. kaiserl. Notar Peter Nauer. (Text lateinisch.)

Siegel hängt. Umschrift: „Sigillum facultatis juridicae universitatis Ingolt.“

Nr. 91. Anno 1511.

Fleisch Hanns von Höhenperg verkauft seiner Schwester Barbara Schrottenbaumin zu Gumpping 1/2 Pfd. Pf. jährl. Gult auf dem Gut zu Tuetendorf, auf dem ihr ohnehin schon 1/2 Pfd. Pf. jährl. Gult zusteht.

Siegler: Wolfgang Muntenhaimer zu Muntenheim. Zeugen: Hanns Muntenhaimer des Lienharten Sun zu Muntenhaim, Lienhart aus der Hub daselbst u. Thomas Herbst an der Herbstmühl. Geben an sand Kunigunden Tag 1511.

Nr. 92. Anno 1512.

Hanns Offenheimer zu Wildshut verkauft an Wilhelm Lyntacher u. Leonhart Estermair Zechpröpste des St. Martin Gotteshauses zu Möhring das sog. Spendlingergut zu Winklham, Haiminger pfarr, unentgolten dem Erbrecht des Hanns Spendling, so jetzo darauf sitzt. Das Gut dient jährlich: 3 Pfd. u. 60 Pf., 2 Hühner, 100 Eier u. 1 Stiftv. Wein. An Ertag in den Osterfeiertagen.

Siegel des Offenheimer fehlt.

Nr. 93. Anno 1512.

Hanns Offenhaimer zu Wilshut verkauft an das Gotteshaus St. Martin zu Möhring, bezw. dessen Zechpröpste Wilhelm Leimtacher und Leonhard Estermair das Lampart-Gut in Möhringer pfarr gelegen unentgolten den derzeitigen Erbrechtern. Das Gut giebt jährlich zu Stift u. Gült 10 Sch. Pf., 12 Pf. für Brot, 8 Pf. für Käs, 60 Eier 2 Hühner u. 1 Stiftvierl Wein. Mitwoch in den Osterfeiertagen 1512.

Nr. 94. Anno 1512.

Kilian Abt, Utillo Prior und ganzer Konvent sandt Maritzen zu Nideralltach verkaufen dem Wolfgang Grotzler, des durchl. Herzog Wilhelmen Renntschreiber zu Landshut, Sitz und Hofmarch Scherman[1]) wie dies seinerzeit von Eglof Schermer selig an das Gotshaus kommen ist. Während aber Scherman

1) Zugehörungen siehe Urk. Nr. 239.

bisher freiledigs Eigen gewesen ist, behält sich der Konvent nunmehr vor, dasselbe als Lehen zu verleihen u. soll bei jedem Lehenfall ein Schießzeug = 2 fl u. 1 fl Kanzleitaxe entrichtet werden.

Siegel des Abtes und des Konventes hängen. Geben an Montag Sandt Andreas des hl. Zwölfboten Abend 1512.

Nr. 95. Anno 1514.

Anna, weiland Jörgen Ödhofer in Hantenberger pfarr, Witib verkauft an Mattheus Perckfteter zu Perckstetten in Ecklsberger pfarr ½ Pfd. Pf. jährlicher Gült auf dem Gut zu Tutendorf, Hochburger pfarr.

Siegler: Wolfgang Sächsinger Bürger zu Braunau. Zeugen: Hanns Stockwiser von Stockwisen, Jörg Steger von Steghof u. Andre Wymer von sand Jorgen. Geben an Pfinztag nach Sonntag Invocavit in der Vasten 1514.

Siegel hängt.

Nr. 96. Anno 1514.

Vor dem Landrichter zu Mauerkirchen Lukas Fronnhenner war vereinbart worden, daß das Kind des Stefan von Harmating Namens Agnes, welches „seine Vernunft nit hat“ von den nächsten Verwandten: Wernhart Horner und Torsch auferzogen werden solle, wofür dieselben 10 Pfund Pfennig erhielten. „Dieweil aber das Mensch bei dem Torschen, auch Horner nit beleiben, sonder bei seim Vatern sein wile“, wird durch Andre Pachmair von Weng u. Kilian von Geroltsdorf als Seitens des Kindsvaters erwählte Spruchleute, und durch Sigmund Pair Bürger zu Mauerkirchen und Sigmund Pleßl als Seitens der Erzieher erwählte Spruchleute vereinbart, daß das Kind bei seinem Vater bleiben solle u. daß Horner u. Torsch an denselben 15 Pfd. Pf. zu entrichten haben.

Siegler: Lukas Fronnhenner.

Zeugen: Sigmund Perger von Huntern, Lienhart u. Hanns Gebrüder die Schuster von Wengerperckham. Mitwoch vor dem Sonntag Judica in der Vasten. 1514.

Nr. 97. Anno 1514.

Lienhart Puesinger zu Puesing und Agnes seine

Ehefrau verkaufen an die Wirthsleut Hanns u. Barbara Haychinger ihren Zehent zu Praitenloh Haiminger pfarr, so er, Lienhart, erkauft hat.

Siegler: Georg von Munthaw zu Munthaw und Laberweinting, Ritter, derzeit Pfleger zu Ötting. Zeugen: Gabriel Simberger Gerichtschreiber zu Ötting, Pankratz Krell Bürger daselbst und Stefan Reuter, Ambtmann. Samstags vor sand Michelstag 1514.

Siegel fehlt.

Nr. 98. Anno 1514[1])

Wir der Rath der Stadt Frankfurt bekennen, daß vor uns der hochgelehrt Herr Conradt von Schwabpach, Doctor und Kaiserl. Kammergerichts Procurator zu erkennen geben hat, wie ihm Kundschaft darüber nöthig sei. daß er von ehrbaren Eltern ehelich geboren und daß sich dieselben ehrlich und redlich bei uns gehalten haben: und hat uns gebeten, ihm als geborenem Stadtkind so viel hierüber unter Insigel zu bezeugen als der Rath Wissen hievon habe. Diewcil wir sein Bitt ziemlich achten und die Wahrheit zu fördern geneigt sein. so haben wir unsern Schreibern hinder sich suchen befohlen. Die funden, daß Friedrich von Schwabpach, des gemelten Dr. Konrads Ahnherr oder Großvater ungefähr vor 60 Jahren unser reisiger bestellter Diener stets u. desgleichen Herr von Schwabpach desselben Friedrichs Sohn auch unser reisiger Diener, darzu Conrad von Schwabpach auch des gedachten Friedrichs von Schwabpach Sohn — des benannten Doctor Conrads Vater — (mehrere Worte unleserlich) im ..... schen Krieg zur Zeit des allerdurchl. großmächtigsten Fürsten und herrn Friedrichs römischen Kaisers gewest, den reisigen Gezeug so wir diesmals gehabt, regiert und sich also redlich und ehrlich mit seinen Mannschaften gegen den Ungarischen im Feld vor Bruck und an andern Orten gehalten, daß die röm. kaiserl. Majestät ihn zum Ritter geschlagen und mit ....., darin Rößlin mit einem anhangenden Greiffe, begabt, wie er das öffentlich an seinem Hals bei uns zu den hochzeitlichen Festen getragen hat. Auch nach der Hand mit den Unsern im bestellten Sold röm. kaiserl. Majestät in Flandern gewest, sich bis zu Ende seines Lebens, desgleichen sein Ahnherr und Bruder ehrlich und redlich in des heiligen Reichs und unserem Dienst als Reisig gehalten,

---

1) Abschrift.

wie es etwan viel aus unsern Alten im Rath und auch etlich unserer alten Diener solches gesehen u. gehört haben. Auch er u. Gertraud sein ehelich hausfrau, die den Dr. Conradt mit andern seinen Brüdern in der Ehe überkommen, haben sich ehrlich und redlich bei einander gehalten; wissen auch von ihnen dem Dr. Conradten nit anders dann alle Ehrbarkeit zu sagen. Des bemelten Doctors Vater und Ahnherr haben sich von Schwabpach geschrieben, im Wappen ein gekrönter Sperber, der ein gulden Ring in seinem Schnabel hat, auf einer Hand mit einem halben Arm in einem rothen Feld, wie das Schild, so bei ihrer Begräbnuß hangen, u. ihre Siegel an Briefen das klärlich anzeigen. Deß zu urkund haben wir ihnen unser Städteinsigel an diesen Brief hingehangen Am Montag nach Matthäi Apost. et Evangelistä 1514.

Collationirt ist dies Copey mit ihrem Original u. seines Inhalts von Wort zu Wort gleichlautend befunden durch mich Egydium Schommel von bapstlich u. kaiserlicher Gewalt offenen Notari. Solches bezeuge ich mit meiner eigenen handschrift.

Nr. 99. Anno 1517.

Christofferus Piesinger Laypriester bekennt, daß er durch seinen Bruder Jörg Piesinger zu Piesing sowohl bezüglich des Erbtheils seiner verstorbenen Mutter Agnes als auch bezüglich des ihm etwa künftig anfallenden Erbtheils seines noch lebenden Vaters Leonhart Piesinger im hinblick auf die erbliche Gerechtigkeit des Hofs zu Piesing, Haimingerpfarr, abgefunden worden sei.

Siegler: der Grundherr Hanns Offenhaimer zu Wildshut.

Zeugen: Leonhart Wuflinger und Leonhart Lindtacher baid Preuen und Hanns Vatz der Junger Tuchscherer, all drei Bürger zu Burghausen.

Dat. an dem hl. Pfingstabend 1517.

Nr. 100. Anno 1520.

Seitz Liebhauser, wohnhaft zu Piburg, verkauft dem Paulsen Karl, Bürger zu Landshut, und dessen Ehefrau Apolonia 2 Pfd. Pf. jährlich Gült aus dem Fischwasser zum See, behält jedoch sich u. Cristans selig Erben die Ablösung mit 34 Pfd. Pf. vor.

Siegler: Hanns von Haslang zu Landshut u. Seitz Liebhauser.

Zeugen: Hanns Rayger u. Hanns Kurz der Bürger zw Landshut.
Geben Pfinztag sandt Sewastiansabend 1520.
Beide Siegel hängen.

Nr. 101. Anno 1520.

Peter Hagreiter pfarrer zu Dingolfing, Ulrich Schennauer zu Schennau und Hanns Paur zu Holzhausen Zechpropst unsers Liebfrauen gotshaus zu Piburg bekennen und zwar der Zechprobst anstatt des genannten Gotteshauses, daß sie dem Wolfgang Gretzler Rentschreiber zu Landshut u. seiner Ehefrau Ursula verkauft haben die bisher dem genannten Gotteshaus gehörige Sölden zu Mitzling „die Liebfrauensölden genannt".

Siegler: Christoph von Frau̇nberg zu Pockstain, derzeit Pfleger zu Dingolfing. Zeugen: Lenhart Zimmermann von Obernpurbach und Hanns Meindl von Nidernpurbach. Montag vor Margarethe 1520.

Siegel hängt.

Nr. 102. Anno 1521.

Stefan Kapser verkauft an Caspar Offenhaimer Pfleger zu Wildshut seine 2 Güter zu Kaps Möringer pfarr, Öttinger Gerichts, welche er als freies Eigen vom Gotteshaus St. Jakob u. dem hl. Geistspital zu Burghausen seinerzeit erkauft hat.

Siegler: Martin Mair Pfleger zu Ötting. Zeugen: Hanns Obser Bürger zu Ötting, Linhart Wimpassinger Stadtschreiber daselbst u. Stefan Kolman von Pirach Öttinger Gerichts. An Freitag nach Corporis Christi 1521.

Siegel hängt.

Nr. 103. Anno 1521.

Wilhelm in Bayern verleiht der Amalia weiland Wolfgangen Resthens zu Oberngrasemsee verlassener Wittib, vertreten durch Erhart Pölchinger, 6 fl Gült auf 3 Gütern zu Hallersbach Willtzhuter Gerichts.

München Erichtag nach Jakobi 1521.

Nr. 104. Anno 1522[1].

Der durchlauchtigen Fürsten u. Herzogen in Bayern Wilhelm

1) Auf 16 gebundenen Pergamentblättern.



u. Ludwig, Gebrüdern, Räthe: Wolfgang Thaimer zu Mühlhaim Castner, Martin Sickenhauser zu Sickenhausen Vorstmaister, Caspar Oisenhaimer zu Talweg, Leonhart Radlkofer zu Radlkofen Pfleger auf dem Eckenberg, Hanns Stern Secretari und Wilhelm Reuchinger zu Obern-Reuching Stadtrichter zu Burghausen, erklären Folgendes: Nachdem Sebastian Pelkhofer zu Haiming und dessen Stiefsohn Christoph Pfaffenpekh wegen der Theilung des Sitzes Haiming langwährenden Streit geführt hatten, kam beim Regiment zu Burghausen am Freitag nach unser lieben Frauentag Conceptionis ao. 1512 ein Compromiß zu Stande, wonach dann am Freitag vor Maria Magdalene 1521 ein gütlicher Vergleich abgeschlossen wurde. Pelkhofer solle zwischen zwei Theil-Registern, welche Pfaffenpeckh aufgestellt hatte, die Wahl haben, u. so solle es dann für ewig zwischen Beiden getheilt sein. Die zwei Theilbücher tragen das Datum des Pfinztag nach Trinitatis der mindern Zahl im dreizehnten Jahre.

Theil I.

Pelkhofer hat nun folgenden Theil gewählt:

1) Zu Haiming den untern Sitz, das Thorhaus und Khemat dabei sammt der neuen ausstaferten Stuben auch den Stadl und all Ställ u. Kästen, und den Hof, wie es in dem großen Weiher liegt und mit Dach verfangen ist;

2) ferner die lange Brücke von der Gassen herein bis unter das gemauerte Thorhaus. Die Brücke, die aus dem „gemauerten Stock" herabgeht, soll durch den Besitzer des Letzteren abgenommen werden; derselbe soll sich selbst auf seinem Grund eine Brücke zu seiner Nothdurft über den großen Weiher schlagen u. auch ein Thorhaus auf seinen Gründen machen u. zimmern, wenn er Eines braucht, so daß Jeder seinen eigenen Aus- u. Eingang hat.

3) Der Theil mit dem „gemauerten Stock" [1]) soll sich auch nach seiner Nothdurft Stadl und Stall machen lassen auf dem Graben bei der alten Badstuben und herumb für die Haslstauden nach seinem Gefallen.

4) Die Einfahrt zu dem Stadl u. Stall des andern Theils soll von der Gassen herein gehen auf dem Damm, der den Roßweier und den langen Grabenweiher scheidet und der ander Theil soll den genannten

1) S. später Theil II des Pfaffenpeck.

Damm überbrücken auf der Erden, damit nicht der Damm mit dem Vieh u. Rossen, auch Fahren, zertretten werde. Sollte dem andern Theil diese Einfahrt zu schmal sein, so soll er Macht haben, auf eigene Kosten eine Brücke auf dem Grabenweiher an dem Ort bei der Hasl-stauden hinüber zu schlagen.

5) Der große Hausweiher, in dem diese zwei getheilten Sitz Haiming drin liegen, soll gemeinschaftlich getheilt sein und von jedem Theil in gleicher Weise u. mit demselben Aufwand mit Fischen besetzt werden. In jedem dritten Jahr soll dieser Weiher gemeinschaftlich gefischt werden u. jeder den gleichen Theil an Fischen nehmen. Sollte ein Theil der Verpflichtung des Fischeinsetzens nicht nachkommen, so sollte der andere befugt sein, zu gegebener Zeit den Weiher für sich allein auszufischen. Die Fischsetzlinge sollen gemeinsam gekauft und bestellt werden, damit nicht der eine Theil Besseres oder Schlechteres kauft als der andere. Kein Theil darf seinen Angehörigen gestatten, in diesem Weiher zu fischen.

6) Ferner wird der lange Grabenweiher zu diesem Theil getheilt: ferner der Thurm zu Winklham mit aller Zugehörung, dazu die Peunten vor dem niedern Louch, so der Turner jetzt aufsitzt und ausgestockt hat.

7) Ferner wird der Weingarten in zwei Theil getheilt und diesem Theil das Stück zugetheilt, das von den ausgesteckten Marken herum gegen die Hinterwiese u. die Heinrichswiese gehet u. um die Gräben herum an die lange Brücke bei dem Backofen und den Graben hinumb bis an das klein Thürlein, da die lang Brucken anfangt. Auf dem Weingarten soll Jeder die Umzäunung auf eigene Kosten erhalten.

8) Ebenso wird der Baumgarten beim Sitz Haiming in 2 Theile getheilt u. trifft hieher der Theil, der von den ausgesteckten Marken herum gegen die Hinterwiese wärts geht.

9) Item gehört hieher das klein Gärtl vor der langen Brücke, das von dem Baumgarten und Vorhof aufgefangen ist; dazu der Fleck oder Platz, so von der Brücke aus hinüber geht an das vorbenannte Gärtl und herum nach dem Zaun bis an die Hut, die aus dem Baumgarten geht, und von der Hut herüber bis an das neue Kasteneck.

10) Im Baumgarten soll jeder die zugehörigen Zäune auf eigene Kosten erhalten. Beide Theile sollen im Baumgarten bei dem ausgesteckten March überzwerch einen Zaun — jeglicher halben Theil des Zauns — auf seine eigenen Kosten machen lassen.

11) Jeder soll auf seinem eigenen Grund um den großen Weiher Röhricht und Saher grasen und mähen dürfen u. Macht haben, soviel er mit einer gemeinen Sensen erlangen mag, auf seinem eigenen Grund u. Boden trockenen Fußes stehend von des andern Theils Weiher Rohr u. Saher wegzumähen.

12) Der Krautgarten auf dem Niederfeld wird in 2 Theile getheilt, u. gehört hieher der Theil, der zunächst an des Schwaigers Land liegt.

13) In der Au und Schwaigau soll keiner mit dem „Pluembbesuch" und Holzmaiß über seinen gebührlichen Theil schlahen[1]) oder übermaißen: also wenn Christoph Pfaffenpeck 12 Stück Vieh oder Roß an die Au schlag oder andern erlaub, so mag der andere Theil ebensoviel Vieh in die Au schlagen oder dies andern erlauben; ebenso wenn Christoph Pfaffenpeck 50 Klafter Scheitter hacken läßt, so mag der andere Theil auch 50 Klafter maißen lassen. Es soll jährlich in der Au gemeinsam ein Theil zum Maißen angewiesen werden, damit nicht jeder nach seinem Gutdünken Holz schlägt.

14) Den Bach, der herumb in der hintern Wiesen in den langen Grabenweiher rinnt, soll jeder, soweit er auf seinem Grund rinnt, nach Gelegenheit benützen. Zu gebührlicher Zeit darf auch jeder den Mühlbach durch seinen Grund in die Hinterwiese rinnen lassen und ebenso durch die Mühlwiese.

15) Der Mühlbach, der oben bei Niedernsanpach bei des Haihingers und Wegners Wisl anfängt u. durch die Hofmark rinnt bis auf die Mühl u. von der Mühl bis in „das Yn" oder Salzach, soll sammt der Fischwaid gemeinsames Eigentum sein. Wenn unsereiner den Bach in den Bann thun wollt mit dem Fischen, soll der andere Theil ihm hiezu helfen.

16) Der Aichperg, das Hölzl, wird in 2 Theile getheilt u. gehört hieher der Theil „gegen dem Gatterstal werz — ist mit kreuzen der March verzaichnet."

17) Der Niederlouch wird ebenfalls in 2 Theile getheilt u. gehört hieher der untere Theil gegen des Turners und Fischers Peunt herab — ist mit Kreuzmarchen verzeichnet. Keiner von uns Besitzern von Haiming soll ohne des andern Wissen u. Willen eigenen Grund in der Au „auffahen" (= fangen d. h. von Inn od. Salzach angeschwemmte Grundstücke

1) = weiden od. treiben.

sich aneignen). Der Müller u. der Wirth sollen nach altem herkommen auch weiters ihr Vieh in die Au treiben. Der Ferg bei der Salzach soll auch sein Vieh in die Au treiben; doch nur so viel als er über Winter zu ernähren vermag. Aufrecht stehendes holz in der Au soll er nicht maißen, nur was auf der Erde ligt, mag er zur Nothdurft seiner Behausung gebrauchen.

18) Das Wiesmad, so zum Sitz haiming gehört, wird in sechs Theile getheilt u. vermarkt:

a. die „fünf Tagwerk" werden in 2 Theile getheilt und gehört hieher der obere Theil zunächst an die Neuwiesen hinan

b. auf den Neuwiesen wird der Theil zwischen den „fünf Tagwerken" und des Fergen Tagwerk in 2 Theil getheilt u. gehört hieher der an des Fergen Tagwerk anstoßende Theil.

c. Der Oberntheil der Neuwiesen zwischen des Ruedleins Tagw. u. dem des Fergen wird ebenfalls getheilt u. gehört hieher der dem Ruedlein zunächst liegende Theil.

Auf diesen Wiesen soll jeder 3 Tage nacheinander in jeder Woche wässern dürfen. Derjenige, welcher diesen Theil annimmt, soll am Montag, Erchtag u. Mittwoch nach seiner Nothdurft wässern u. zwar soll er am Sonntag bei Sonnenuntergang den Bach annehmen bis Mittwoch Abend zu Sonnenuntergang. Jeder soll auf seinem Grund die Wassergräben zu rechter Zeit vor St. Jörgentag räumen. Der Mühlbach soll gemeinsam alle 3 Jahr geräumt u. ausgescharrt werden. Derjenige, welcher den andern Theil annimmt, hat dem Müller zu wehren, daß er den Sagmist nicht in den Bach fallen läßt. Die Bachschwelle auf des Fergen Tagwerk soll von beiden Theilen gemeinsam unterhalten werden. Der Wassergraben auf des Fergen Tagwerk soll 2 Schuh Wasserbreite messen. Jeder soll zu gebührlichen Zeiten ohne Störung dem andern das Wasser von dieser Schwelle her zurinnen lassen. Ebenso soll es bei der zweiten Schwelle „zunächst unten hinan" gehalten werden.

19) Der „lange Zaun" auf der Neuwiese wird in 4 Theile getheilt und gehören hieher der 1. u. 3. Theil: der erste geht von der Schwaig herumb bis nach des Estermairs Gartenwiesl hinumb bis auf des Grätleins Land zu dem Grenzstein; der dritte geht von des Hullingers Wiesl, auf der der Grenzstein steht herumb bis an den Mühlbach u. hinauf bis an den Kerschbaum gegen der Salzach zu — ist mit Marchen verzeichnet. Sollte seinerzeit die Salzach Grund zu den Neuwiesen ab-

lagern, (per alluvionem) so soll jeder Theil je nach seinem Grund Besitzer hievon werden.

20) An Gütern werden ferner diesem Theil zugetheilt: die Schwaig in der Gurgen außer den 2 Pfd. Gelds, die des Pfaffenpeckh verstorbener Vater Georg auf derselben erkauft hat,
der Eckhuber,
die Fleischbank zu Sandt Stefan,
das Schneidergütl,
das Aichperggütl,
das Wagnergütl,
das Schustergütl zusammt dem Bad,
der Hueber zu Winklham,
Töml Hochhuber zu Viehhausen,
Lohner zu Viehhausen,
das Stockauwiesl, wie es Christoph Vorster inngehabt hat.

21) Ferner gehört hieher der Zehent auf nachbenannten häusern: Großer u. kleiner Zehent: zum Fleck zu Winklham, zum Neumair zu Winklham, zum Rötl zu Mitterndorf, zum Grätlein zu Fandorff, zum Sigl Mitterer zu Fandorff, zum Hännsl Mitterer zu Fandorf, zum Müllner zu Haiming, die Eckhub zu Haiming, zum Eckhuber zu Haiming, zum Hinterhullinger, Steffl Haihinger, Rueblein, Schmidt — sämmtlich zu Haiming, zum Schmid zu Viehhausen, zum Schmidl daselbst, zum Weger zu Weg, das Land bei dem Ellgstrbaum in Mitterfeld, das jetzt der Halmacher von Eisching innhat.

22) Der Wasnhof sammt der neuen Behausung in den Äckern wird in 2 Theile getheilt. Hieher gehört: das Feld gegen Fanpach hinauf, das Ecland im Putzenwinckl, vom Stegland: der Theil, der zunächst dem Fischer unten hinab liegt, vom Hölzlland: der untere Theil gegen dem Furtpach hinab, von der Prait'n: der obere Theil zunächst dem Vorderhullinger; von dem Peuntland, das auf die Röhlwies hinabgeht, : der Theil zunächst dem Eckhuber; von dem Land hinter dem Baumgarten des Fanpeckhen: der Theil, welcher den Grundstücken des Fanpeckh zunächst liegt; von dem Land im Putzenwinkl in der Stink, das auf den Mitterzaun herangeht: der dem Wirth zunächst liegende Theil; von dem Kreuzland, wo der Weg die Grenze bildet: der Theil zunächst dem Rainhölzl. Alle genannten Grundstücke sind mit Marchen verzeichnet.

23) Ferner werden folgende Grundstücke in 2 Theile getheilt und

gehören hieher: Dem [illegible] gegen [illegible] und dem [illegible]land: der Theil nach des Hubers Land hinauf:

Von den Altäckern: der Theil zunächst dem Hinterhullinger:

Von dem Hasenland: der zunächst des Hubers hinauf geht:

Von dem Kuetland: der Theil zunächst dem Wirth gegen Harbach zu:

Von dem Verlant: der Theil zunächst dem Weber hinan:

Von der Praiten: der Theil gegen dem Panzaun werz:

Von dem Land bei dem Hagen: der Theil zunächst dem Hagen:

Von dem Waitzland, die dreißig Acker gegen Harbach zu: der Theil zunächst dem Voglsinger.

Von dem Waitzland auf dem Weg hinaus; der Theil zunächst dem Eckhuber.

Von dem klein Waitzland: d. Thl. zunächst gegen Harbach.

Von dem Land, das auf des Haindleins Peunt hinausgeht: d. Thl. gegen Staingel.

Von dem Land, das auf des Röhlein Land hinabgeht: d. Thl. zunächst an dem Hinterhullinger.

24) Das „veld gegen dem forchen louch zue vom wasenhof“ hinauf, item das Peunt Land wird in vier Theile getheilt. Hieher gehört das erste (an die Neu Behausung hinan) u. dritte Viertl.

Endlich werden noch folgende Grundstücke getheilt: Das Land, das auf die Hinterwiesen hinab geht, das Landl auf dem Aichbronn, die Egarten genannt, das Land, so auf die Hagenstauden herab geht auf die Erdpruft, die öde Egarten, die auf die Loe hereingeht, das lang Land: die drei gewandten Lang, das herab gegen der Erdpruft liegt, die „dreißig Äcker durchaus, die Braiten auf der Louchwiesen, die Ögart vor dem Forchenlouch ꝛc. Was den Krautgarten auf der Salzach anlangt, den das Wasser weggebrochen hat — ist ein klein Örtl vorhanden, ist mit Marken ausgesteckt — sollte es sich begeben, daß die Salzach den Grund ganz oder zum Theil wieder hinzu schwemmt, so soll Theil II Macht haben, den Krautgarten wiederum einzufahen, doch nicht mehr als die Weite und Länge: 12 Acker weit und eine halbe Gwannten lang.

Item ob der Krautgarten „beleiblich“ wär an der Au, den der Wasmair aufgefangen hat, soll sowohl Theil I als II den halben Garten gebrauchen.

Die Einfahrt der neuen Behausung ist für beide Theile: der Anwenntl von dem Weingarten herab nach des Wasmairs Baumgarten

und nach dem Kasteneck hinüber, so an des Wasmairs Vallterfteull aus dem Baumgarten herausgeht.

Theil II.[1])

Christoph Pfaffenpeck hat nun folgenden Theil überkommen: zu Haiming den „gemauerten Stock“ in dem Weyer liegend, wie er mit Dach verfangen ist; der den Theil gewählt, soll eine Brücke mehr herab in den untern Sitz Haiming haben u. soll die alte Brücke aus dem gemauerten Stock wegbrechen. Das alte Thor, welches von der alten Brücke in den gemauerten Stock gegangen ist, soll er auf eigene Kosten in 2 Monaten vermauern. Dagegen soll er sich ein anderes eigenes Thor aus dem gemauerten Stock gegen die alte Badstuben zu ausbrechen u. eine Brücke daselbst über den Weiher schlagen.

ferner wird der Roßweiher zu diesem Theil getheilt.

Vom Weingarten gehört hieher der Theil, der von den ausgesteckten Marken herum nach dem Hofgarten geht, ferner die Gräben um den Roßweiher sammt beiden Gräben bis hinumb an die lang Prucken, die in dem untern Sitz Haiming, sammt dem Grund u. Graben, da des Pelkhofers Kasten aufsteht.

Vom Baumgarten gehört hieher der Theil, der von den ausgesteckten Marken herabgeht gegen das Fischhaus.

Vom Krautgarten gehört hieher der Theil, welcher zunächst des Hubers Land liegt.

Vom Aichperg gehört hieher der Theil gegen dem Tachsental zu.

An Gütern gehören hieher:

die Mühl zu Haiming;
das Röhlgütl;
das Schmidgütl zusammt der Geschmidten;
das Ruedlgütl;
die Heillingäcker, die der Haindl und Vischer halb innhaben, und Lochpaur an dem Forchenlouch auch halben Theil der Äcker innhat;
das Fergenhaus zusammt dem Urfar und Tagwerk Wiesmad auf den Neuwiesen;
das Grätlgütl zu Fandorff,
Ein Sölden das Fischhaus genannt,

---

1) Der weitläufige Text des Originals wurde hier nicht nur formell sondern auch materiell bedeutend gekürzt.

[illegible] zu [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] der Schwaiger [illegible]
[illegible] des [illegible] Wiesl [illegible] den Bach [illegible]
[illegible] u. [illegible] hat.

Ferner [illegible] nachbenannten [illegible] großer u. kl. Zehent: [illegible] zu [illegible], [illegible] zu [illegible], Klee zu Mitterndorf, [illegible] zu [illegible], [illegible] zu [illegible], Schwaiger in der Gurgen, [illegible] zu Haiming mit dem Bachlehen, das Fischhaus zu Haiming, zum [illegible] Hallinger zu Haiming, zum Peglsinger, Wagner, Schneider, [illegible] sämmtlich zu Haiming, item zum Meindl in Oberndiebhausen, auf dem [illegible]berg; das Land, das vor dem Forchenlouch liegt u. das der Fischer u. Haintl innhaben.

Den Zaun auf der Weiherwiesen hat jeder zur Hälfte zu unterhalten. Jeder Theil ist berechtigt, sein Vieh u. Roß in die Schwaigau zu treiben und nach altem Herkommen Pluembbesuch zu suchen, sei es daß er seinen halben Wasenhof selbst baut oder bauen läßt.

Zur baulichen Unterhaltung des Wasenhofs kann jeder in der Au das nöthige Holz maißen.

Tafern und Bachlehen soll zusammt aller Obrigkeit, Stift und Steuer den beiden Besitzern von Haiming gemeinsam sein. Die Tafern soll gemeinsam „verlegt u. verlassen" werden. Die neu aufgekommenen Schenkhäuser sollen auf gemeinsame Kosten abgewehrt werden. Jeder soll seinen gebührlichen Theil an Gülten zur Stiftzeit empfangen. Von der Gult sollen beide Theile dem Wirth 3 Schilling Pfennig aufheben von wegen des Wiesflecks, auf dem des Fergen Haus steht u. etlichen Ackern. Der dritte Theil der Posthauwiesen wird dem Wirthshaus zugetheilt u. soll diese Wiese beiden Theilen gemeinsam verstiftet werden. Die „Vischwaidt" auf dem Inn und der Salzach ist gemeinsam, so daß Jeder seinen gebührenden Antheil an Gült oder Fischen von dem Fischer empfangen soll. Jedem ist es übrigens unbenommen, sich einen eigenen Fischer zu halten.

Ebenso gehört die Hofmarksobrigkeit und Freiheit zu Haiming beiden gemeinsam, so daß Beide miteinander einen geschworenen Propst haben sollen, der ihnen auf ihre Händel treulichst schauen thut u. jedem gebührend gewärtig ist.

Ausweislich des von den Räthen von Burghausen ausgegangenen

Vertragsbriefes sollen die Schulden, die Pelthofer u. seine selige Hausfrau Katharina gemacht haben, gemeinsam getragen werden.

Sollte von Christof Pfaffenpeckh bei der Theilung etwas übersehen worden sein, so solle das noch nachträglich getheilt werden.

In folge weiter sich ergebender Streitigkeiten wurden durch das Regiment Burghausen noch folgende Artikel festgesetzt und werden hier dem Theilbriefe angefügt:

1) Im Jahre 1513 ist zwischen den Parteien ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß Pelthofer u. Pfaffenpeck wechselsweis je 3 Jahre lang die Tafern zu Haiming und das Fischwasser im Hofweiher u. am Inn zu stiften haben u. zwar solle für den Anfang das Loos entscheiden. Der in der Nutznießung befindliche Theil solle die Stiftviertlwein allein einnehmen u. dem andern während dieser Zeit den gebührenden Theil des gewöhnlichen Zinses wie bisher davon geben.

Es wurde nun bestimmt, daß es hiebei bleiben solle u. zwar solle der Theil, der die Tafern eben inne hat, auch die Verwaltung der Hofmarksgerechtigkeit 3 Jahre lang haben u. hieraus dem andern Theil nichts zu geben schuldig sein.

2) Der Hofweiher soll zunächst gefischt u. die Fische getheilt werden. Künftig nutzt immer der Theil den Hofweiher 3 Jahre lang, der die Tafernnutzung nicht hat und umgekehrt.

3) Bezüglich des Fischrechts am Inn soll es dabei bleiben, daß Beide gemeinsam einen Fischer aufstellen u. von demselben die Stift gemeinsam einnehmen.

4) Im Hinblick auf den anno 1509 vor dem Regiment zu Burghausen wegen der Pfaffenpeckschen Schulden abgeschlossenen Vertrag wird bestimmt, daß der von Andreas Schwaiger aus der Gurgen vorgebrachte Schuldbrief zu 70 fl zum Theil von Pelkofer für sich und anstatt seines verstorbenen Sohnes Kaspar, und zum Theil von Pfaffenpeck für sich und anstatt seines verstorbenen Bruders Hanns, gewesten Chorherrn zu Baunburg, zu bezahlen sei.

5) Pfaffenpeck hat dem Pelthofer für den 18ten Theil in Haiming 220 fl zu geben, welche in Form wohleingeschätzter freieigener Güter in der Nähe von Haiming an denselben auszufolgen sind. Die Rente von 1 fl soll hiebei zu 26 fl Kapital angeschlagen werden.

6) Die 2 Pfd. Geld, die von der weiland Margreth

Pätzingerin dem weiland Georg Pfaffenpeckh zu kaufen gegeben worden sind, sollen dem Christoph Pfaffenpeckh bleiben.

7) Wegen des Kirchenlehens der Pfarr zu Haiming wurde bestimmt, daß beim nächsten Lehenfall das Loos darüber entscheiden soll, welcher von beiden Theilen das Lehen zuerst verleiht und hierauf soll es bei beiden Geschlechtern im Wechsl umgehen.

8) Die Fischerei im Mühlbach soll jedesmal im Wechsel dem Theil zustehen, der während 3 Jahren mit der Tafern u. den Hofmarkshändeln nichts zu thun hat.

Jedem Theil ist hierauf ein Exemplar des Theilbriefs ausgefertigt worden. Geschehen zu Burghausen am Freitag vor Sand Maria Magdalena, als man zalt 1522.

Siegel fehlt.[1])

Nr. 105. Anno 1522.

Ernst Administrator des Stifts Passau, Herzog in Bayern, bekennt, daß sein Kantzler u. Rath Doctor Johann von Schwabpach einen kaiserlichen Wappenbrief ihm vorgelegt und ihn gebeten hat, hievon eine authentische Abschrift für ihn Johann v. Schw. fertigen zu lassen, da diesen Wappenbrief Conrad von Schwabpach Doktor als älterer Bruder zu sich nehmen u. für sich behalten werde. Besagter Wappenbrief lautet: „Wir Karl der Funft etc. bekennen „daß Wir auf Bitten des gelehrten Konrad von Schwabpach u. seines „Bruders Johann, beide Lehrer der Rechte, das Wappen und Kleinod, „so von ihren Eltern auf sie gekommen, zu confirmiren geruhten, nach„dem wir aus glaubhafter Anzeigung und genügsamer Kundschaft be„funden haben, daß ihre Voreltern seit 200 Jahren rittermäßige Leut „gewesen sind, auch sonderlich bei Kaiser Friedrich u. Kaiser „Maximilian treu gedient u. sich dermaßen mit ritterlichen Thaten „den Feinden gegenüber erzeigt, daß Konrad von Schwabpach, Vater des Konrad u. Johann Schw. von Kaiser Friedrich zum Ritter geschlagen worden.

(folgt Beschreibung des Wappens, welches inmitten der Pergamenturk. in Farben aufgetragen ist.)

1) Katharina Toblhamerin, deren erster Gemahl Jörg Pfaffenbeck, zweiter Gemahl Sebastian Pelkhofer und Sohn zweiter Ehe, Namens Caspar, ruhen in der Kirche zu Haiming. Pfaffenbeck starb Montag vor Nikolai 1485, Pelkhofer 1531.



„Solch Adel u. Wappen konfirmiren wir ihnen von Neuem aus „römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit etc.

„Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms am „21. Mai 1521, unsers Reichs des römischen im andern und der andern „aller im sechsten Jahre. Carolus. Ad mandatum etc.“ Nikolaus Ziegler Vice Cancellarius.“

Dieser Brief wurde genau collationirt geprüft und richtig befunden etc.

Nüremberg an Mitwochen in der Gnott ... vor Weihnachten 1522. Eigenhändige Unterschrift Herzog Ernsts:

Ernestus administrator Pat.
utriusque Bavariae Dux
man pr.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Ernesti Admis. E. Pata. Duc. Bavarie.“

Nr. 106. Anno 1523.

Ich Cristoff von Schaunberg zu Kreydt für mich selbs und als gewalthaber anstat meiner hausfrauen Barbara, davon ich einen genugsamen schriftlichen gewalt habe, mit des edeln und vesten Steffan Schrotbein zu Starzel, derzeit Castner und Mautner zu Traunstein Innsigil verfertigt, des dat. stet an pfinztag vor Sanndt Niclas tag 1521, Bekhen, daß ich in unser beider Namen, verkhauft hab, unser lieben Schwägerin Amelia Resthin weilant Wolfgangen Resthens zu Obern Grasensee gelassen Wittib und als Vormunderin irer Kinder auch aller derselben erben und nachkommen, Nemlich: ganzen zehent großen und kleinen in den hernach benannten Zehenthäusern, Erstlichen zu Wympassing und Traunstorff, zum Steffan in Wympassing, Oswalden und Aufleger daselbs, Connzen von Seyberstorff, Neuwirt von Walkhenstorff, Stadler von Traunstorff, Lienharten, Wibmer daselbs, Stierpaul daselbs, Lienharten und Auer daselbs, Swaiger von Khezing, Cristan von Grissing, zehent im Voglwaldt, Hannsen von Heusern, Grafs von Veichten, Hannsen von Voraus, Cristan von obermoß, Andren Puchler, all Traunsteiner Gerichts, doch ist in den gemelten (= letzgenannten) fünffen die vierdt Garb von dem edlen und gestrengen Herrn Adam von Törring

zum Stainriter belehnt; mer zu Sybenpach, Staindlhueb, Wishaglehen, und Schnechpaurhueb zu Ruckhing, Griesbacher gerichts gelegen, In aller maß wir disen Zehent mit sambt dem khuezehent bisher Inngehabt, genuzt und genossen haben: Mer gib ich Ir der Resthin auf ewig zu khauffen meinen taill alles großen und kleinen zehents ob zu Veichten auf zwayundzwainzig heußern und zu Neunhofen auf acht heußern, Und das Guet zu Veichten in Öttinger Gericht, Nemlich als daß den zehent zu Veichten soviel ich taill davon gehabt, alle Jar und ewiglich sy die Resthin und Ire Kinder das ain Jar fengen und das ander Jar das guet zu Veichten. Und die acht Zehent heußer in Neunhofen, wie es dann vormals dermaßen auch in den Wechsel umbgangen und gefengt worden ist. Siegler: Hanns von Schaunberg zu Khreydt, derzeit pfleger zu Traunstein, Bruder des Verkäufers und Martin Sigkhenhauser zu Sigkhenhaus, derzeit Vorstmaister zu Burgkhausen. Zeugen: Lienhart Muntenhaimer, Hanns Eglseer zu Traunstein und Hanns Kalbermoser Burger zu Burgkhausen. Dat an Sambstag nach Corporis Christi 1523.

Siegel fehlen.

Nr. 107. Anno 1525.

Johannes Abt, Sigmund Prior u. Convent des Klosters Fürstenzell verkaufen in Rücksicht auf das Seitens des Landesfürsten in diesem Jahr vielfältig auferlegte Hilfgeld zu Sr. Gnaden Kriegssachen und andern obliegenden Nöthen an Wolfgang Grötzler zu Schermau, Renntschreiber zu Landshut den freieigenen Hof zu Mutzling, darauf die Meindl jetzt sitzen, in Dinglfinger Gericht und Biburger Pfarr gelegen, mit allen Zugehörungen etc. wie selben Hof seither das Kloster schon über 300 Jahr genutzt u. genossen hat von des Gotteshaus Stiftern selbst herrührend. Der Besitzer des Hofs wurde angewiesen, nunmehr Gült und Stift an den Käufer zu zahlen. Abt und Convent siegeln.

Ersteres Siegel hängt.

„In unserm Gotshaus Fürstenzel" Montags nach sandt Maria Magdalenen tag 1525.

Nr. 108. Anno 1526.

Kaspar Offenhaimer zu Gueteneck verleiht zu ewigem Erbrecht dem Hanns Lochner und seiner Hausfrau Barbara seinen



Sitz auf dem Talweg sammt der Leiten und dem Pflanzgärtlein, wie sie mit Zaun umfangen sind, in Haiminger pfarr u. Öttinger Gericht gelegen, wie er dieses Erbrecht vormals von Wolf Tamfeldner erkauft hat. Dieselben haben dafür als jährliche Stift zu reichen: 6 Schilling Pfennig u. ein Stiftviertelwein, und an 2 Tagen jedes Jahr mit der Hand Scharwerk zu leisten.

An Montag sand Vincentzentag 1526.

Siegel hängt. Umschrift: „Caspar Offenhaimer."

Nr. 109. Anno 1526.

Hanns Rißhofer verspricht dem Hanns Wagenhofer zu Tuetendorf, von dem er am Mitwoch nach den hl. Pfingstfeiertagen 1526 die Hub zu Tuetendorf, Oberweilharter Gericht, erkauft hat, daß er dessen Leibgeding bezüglich der Peunten, zwischen der Straße nach Braunau u. dem Weg von Tuetendorf gelegen, welche Wagenhofer sich auf Lebenszeit vorbehalten habe, anerkennen wolle und daß er ihm jährlich 6 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer u. 1 Metzen Waizen reichen u. geben wolle. Im Fall des Ablebens des Wagenhofer solle die genannte Peunten frei ledig werden u. die jährliche Reichung aufhören. Rißhofer behält sich jedoch vor, den Wagenhofer mit 28 fl abzufinden. Siegler: Thomas Löffelholtz von Kolberg Pfleger zu Braunau.

Zeugen: Marchs Piracher Schuster, Georg Staiger u. Wilhelm Salzpuchler all Bürger zu Burgh. Geschehen Pfinztag nach den hl. Pfingstfeiern 1526. Siegel hängt. Umschr. „S. dom. a Löffelholtz zu Colberg."

Nr. 110. Anno 1527.

Georg Ilsing, der Herzöge Wilhelm u. Ludwig Gebrüder Kastner zu Teispach, bekennt, daß Seyfried Liebhauser eine Urkunde vorgebracht hat über 2 Pfd. Geld aus einem Urbar fischwasser zum See folgendermaßen lautend:

„Kristan, Fischer zum See, giebt mit Willen und Wissen des Kastners „zu Teispach seinem lieben Vetter Friedrich, Fischer zu Frontenhausen, zu „kaufen 2 Pfd. Landshuter Pfenning jährlicher Gült aus seinem Fisch„wasser zum See, wofür Friedrich Vischer bezahlt hat 34 Pfd. Pfenning. „Siegler: Gabriel Dachsauer Castner zu Teispach.

„Zeugen: Hanns Mayffer von Giering, Ulrich Lendel zu den Höfen.
„Geschehen an unser lieben Frauen Liechtmeß abend 1463.

Diese Urkunde sei schadhaft gewesen und von dem päpstl. u. kaiserl. Notar Michael Neunhofer Passauer Bisthumbs genau übertragen worden.

Siegler: Georg Ilsing Zeugen: Hanns Wagner u. Sebastian Ängerl Bürger zu Teispach. Eritag in den heiligen Pfingstfeiern 1527.

Fertigung des Notars.

Nr. 111. Anno 1527.

Hanns Vischer zum See verkauft an Wolfgang Kirchmair, Cammerer u. Bürger zu Frontenhausen u. seine Ehefrau Elisabeth 1 Pfd. Pfennig Gült auf seiner Erbgerechtigkeit auf dem Fischwasser zum See, so auf den Kasten Teispach urbar ist. Die Gült ist zu Micheli zu entrichten u. wird sich das Ablösungsrecht mit 20 fl vorbehalten. Siegler: Jörig Ilsing, Castner zu Teispach. Zeugen: Christoph Gaßner Richter zu Dinglfing u. Hanns Reckenschink Bürger daselbst. Geben an sand Anthonientag 1527.

Siegel hängt.

Nr. 112. Anno 1528.

Ich Margareth weiland Cristophen Schäpperls Wirths zu Rannshofen gelassen Wittib bekenn, daß ich verkauft hab der Frauen Agnesen, Petern Poice des Raths-Bürgers zu Ötting hausfrau, die Gült von 4 fl 60 Pfennig auf dem hintern und vordern Talweg auch auf dem Kasten und der Leithen daselbst, Haiminger Pfarr Öttinger Gerichts gelegen, welche Gült mir nach Absterben meines erstgehabten Hauswirths Mattheus Haunreiter, Bürger zu Marktl, gegen mein Heirathseinbringen vermacht worden ist.

Siegler: Caspar Offenheimer zu Guteneckh als Grundherr. Zeugen: Ulrich Pirchinger Bräu und Hanns Waltenperger Bürger zu Ötting. Beschehen an Sonntag Oculi in der Vasten 1528.

Siegel hängt.

Nr. 113. Anno 1528.

Sebastian von Thurn zu Neuenpeuern Ritter und Sigmund von Schwarzenstain zu Engelburg, Vitzdomb zu Straubing, verkaufen Namens ihrer Mündel: des Achatz von Layming u. seiner Schwestern, Kinder des weiland Erasm von Layming zu

Ahaim und Tegernbachs Ritters an Wolfgang Grotzler Rentschreiber zu Landshut den Mitterhof in der Hofmarch Scherman u. Dinglfinger Gerichts u. pfarr gelegen mit aller Herrlichkeit u. Gerechtigkeit 2c. Siegler: die beiden Vormünder.

Geben am Freitag nach Sonntag Jubilate 1528.

Siegel hängen, sind jedoch sehr beschädigt.

Nr. 114. Anno 1528.

Wolfgang Pränntl zu Ruetting u. seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Seitz Liebhauser derzeit wohnhaft zu Dingolfing 2 Pfd. Pf. jährlicher Gült aus dem Fischwasser zum See, so auf den Kasten zu Teispach urbar, u. quittiren über den Empfang des Kaufpreises zu 34 Pfd. Pf.

Siegler: Martin Leyprechtinger zu Leyprechting, derzeit Kastner zu Teispach.

Zeugen: Ulrich Gewolf zu Stieppach u. Kaspar Wällzl zu Heglkofen. Geschehen an „aller Kindlentag" 1528.

Siegel hängt.

Nr. 115. Anno 1528.

Seitz Liebhauser zu Dingolfing verkauft dem Wolfgang Kirchmair Cammerer u. Bürger zu Frontenhausen, seinem Schwager, seine 2 Pfd. Pf. jährlicher Gült auf dem Fischwasser zum See, so auf den Kasten Teispach urbar ist, doch unbeschadet des Ablösungsrechtes der Erben Christoph Vischers um 34 Pfd. Pfennig.

Siegler: Martin Leuprechtinger zu Leuprechting Kastner zu Teispach. Zeugen: Andreas Aichmair zu Haidlfing und Hanns Wagenstuer zu Nidernwallersdorf. Montag nach aller Kindlentag 1528.

Siegel beschädigt.

Nr. 116. Anno 1529.

Katharina, weiland Jörgen Puechmairs zu sand Veit gelassen Wittib, und deren eheliche Kinder: Margredt Thalwegerin, Barbara Vischhuberin, Brigita Huberin zu Lengdorf Julbacher Gericht, Katharina u. Margretha, Kinder der Ursula Leonharten Hochheuses von Haßschalhen Öttinger Gerichts, gelassen Wittib, endlich Leonhart Ödfellder von Prugkh als Gerhab Katharina Hannsen Prunmairs Tochter, übergeben dem Peter Puechmair, Sohn der Eingangs genannten Katha-

rina, seßhaft auf der Wibm in Haiminger Pfarr, und Agnes seiner Hausfrau, die Erbsgerechtigkeit des Puchlehens zu sand Veit.

Siegler: Hanns Offenhaimer.

Zeugen: Clement Wagner von haiming, Hanns Haichinger Ötinger Gericht und Hanns Praun Wildshuter Gericht. Dat. an Samstag sand Philipp u. Jakobstag der hl. zwelfpoten 1529.

Siegel hängt.

No. 117. Anno 1529.

Wilhelm, Herzog in Bayern, erläßt für immer dem Caspar Offenheimer, herzogl. Rath u. Kastner zu Burgh., sowie dessen Bruder Hanns in Anbetracht ihrer treuen Dienste die zum Kasten zu Burgh. seither zu zahlende jährl. Gült von 1 Pfd. Pf. aus dem Offenheimerschen Hof zu Gunthering sammt dem Wiesmad, Hinterleuten genannt. Die betr. Gült wird laut Kaufbrief transferirt auf Hannsen Mairhofers Gerechtigkeit am Mairhof daselbst.

München Samstags nach Nikolai 1529. Eigenh. Unterschr. des Herzogs.

Siegel fehlt.

Nr. 118. Anno 1530.

Hanns Ottenperger zu Gruebhofen, Pfleger zum Schellnstain und Praxedis Reuttornerin sein ehliche Hausfrau vertauschen an Christoph Reuttorner zu Schöllnach, derzeit Landrichter zu Hengersberg, und Appolonia Maushamerin seine Ehefrau (ihrem Schwager bezw. Vetter und Muhme) 2 fl 5 Pf. jährlicher Gülten, welche die Ottenpergerin unter anderm von ihrem Vater zu Schöllnach geerbt hat. Genannte Gülten bestehen aus: 1 Pfd. Pf. auf dem Gütl des Rat jünger u. 6 Schilling 5 Pf. auf der Sölden, auf der jetzt Riß sitzt — macht in Summa 2 fl 5 Pf. Außerdem übergeben die Ottenperger an Christoph Reuttorner einen Schuldbrief um 13½ Pfd. Pf., welchen sie vom Vater des Letzteren gehabt haben, wofür Christoph Reuttorner den Ottenpergern seinen Antheil am Hof zu Reuttorn abtritt.

Siegler: der Ottenperger, Ludwig von Puechberg vom untern Schellnstain, jetzt wohnhaft zu Hofkirchen, und Hanns Leittner zur Leithen als Unterhändler.

Geben an Mitwoch Julianä 1530.

Nur das Siegel des Ottenperger erhalten.

Nr. 119. Anno 1531.

Oswold Geltinger zu Eytzing verkauft an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck, derzeit Kastner zu Burghausen, folgende Stück und Güter: 2 Güter zu Wimpassing, so Hanns des Kuntzen Sohn und Jörg Vistaler inhaben, mehr 2 Güter zu gemeltem Wimpassing, die Hanns Mösl u. Hanns des Beichten Sohn besitzen; 4 Gütl in der Latein genannt, so Michl Rößl, Katharina Pehamin, Katharina Perserlin u. Leonhart Lateiner inhaben; 2 Güter, so Hanns Faistl zu Mundolfing u. Wolfgang Faistl daselbst besitzen sammt den 2 Gütern zu Praustet, die Peter Seidl inhat, welche im obern Weilhart Gericht gelegen sind und sämmtlich von den herzögen Wilhelm u. Ludwig Gebrüdern zu Lehen rühren; mehr ein Gut, das Valtan (= Valentin) zu Lenngau am Bach obern Weilharter Gerichts inhat; ein Gut so Ulrich Spitzmayr zu Steindorf u. ein Gut, so Jörg Hurer von Pfangau inhaben, beide Liechtentanner Herrschaft, sammt der Vogtei zu Khershaim, die Leonhart Öler Matseer Herrschaft inhat — alles ledigs Eigen; ferner folgende Lehengüter, die von seinen Vorältern erkauft wurden und von Hand geliehen werden: das Messerschmidgut zu Obern in Mundolfinger Pfarr, das halb Lotergut zu Rethaim, so Andre Loter zu Ramating inhat, sammt dem andern halben Theil, das Hanns Pirchinger zur Pirhach Waldzellerpfarr besitzen thut, mehr ein Gut zu Eyssping Nußdorfer Pfarr u. in Haunsburger Gericht gelegen, halber Zehent zu Hirslang mit sammt einer Wiesen daselbst und 20 Schilling Pfenninggelds zum hl. Blut. Sonntag vor Bartholomä 1531.

Siegel des Oswald Geltinger hängt.

Nr. 120. Anno 1533.

Hanns Vischer zum See verkauft dem Wolfgang Kirchmaier Bürger in Frontenhausen 12 Schilling Pfennig jährlicher Gült aus dem zum Kasten Teispach urbaren Fischwasser zum See unter Vorbehalt der Wiedereinlösung für 30 fl.

Siegler: Georg Pellkofer zu Moßweng, Kastner zu Teispach. Zeugen: Conntz Vischer Hofwirth zu Teispach u. Jorig Wirt zu Ecklkofen.

Montag nach Reminiscere 1533.

Siegel hängt.

Nr. 121. Anno 1533.

Sigmund Ranshofer Fischer zu Witzldorf verkauft an Wolfgang Kirchmair, Bürger zu Frontenhausen, 1 Pfd. Pfennig jährlicher Gült aus seinem Erbrecht des Fischwassers zu Witzldorf, ist urbar auf den Kasten zu Teispach; Ranshofer quittirt über die enpfangene Summe Geldes u. verpflichtet sich hingegen, jedesmal zu Michaeli die Gült zu 1 Pfd. an Kirchmair zu zahlen, behält sich hiebei aber die Wiedereinlösung der bestellten Gült durch Erlag von 20 fl an Kirchmair bevor.

Siegler: der edle u. veste Georg Pellkofer zu Moßweng, Kastner zu Teispach.

Zeugen: Hanns Päringer Wagner Bürger zu Teispach und Gillig Rab Amann zu Ergoltsbach.

Mittwoch nach sand Urbanstag 1533.

Siegel hängt.

Nr. 122. Anno 1533.

Johannes Abt, Builhalm Prior und ganzer Convent zu Fürstenzell verleihen das Gut zu Grueb in Frontenhauser pfarr, Dingolfinger Gericht zu rechtem Leibgeding auf Leibslebenlang dem Andre Grueber und seiner Ehefrau Elena. Zu St. Gilgen haben sie jährlich zu dienen 12 Schilling Regensb. Pfenning, das macht 30 Schilling schwarzer Münz Landswährung in Niederbayern. Jährlich sollen sie auch selbs zum Gottshaus Fürstenzell kommen und 10 Stiftpfennig entrichten.

Abt- und Konventsiegel hängen.[1])

Anwesend: Gerrig Hohenkircher des Gottshaus Fürstenzell Hofrichter, Wolfgang Kirchmair, Hanns Autzlstorffer Bürger zu Frontenhausen, Sigmund Grueber. Geben am Erichtag in den hl. Pfingstfeiertagen 1533.

Nr. 123. Anno 1533.

Hellena weiland Pontratzen Sieglers zu Schermau Wittib verkauft dem Gündofferus u. Hannsen den Grötzlern zu Schermau Gebrüdern ihre Behausung so ihr seliger Hauswirth neu erzimmert u. welche sie 8 Jahre besessen haben.

1) Dieselben sind künstlerisch ausgeführt, das Conventssiegel anscheinend von hohem Alter.

Siegler: Anthoni Rainstetter Mautner zu Dingolfing. Zeugen: Gabriel Schwab Bürger zu Dingolf. und Hanns Schmidt zu Schermau. Geben an Sonntag nach Udalrici 1533.

Siegel hängt.

Nr. 124. Anno 1533.

Johann von Schwabpach, der Rechten Doktor und derzeit Kanzler zu Straubing, anstat der Jungfrau Magdalena von Schwabpach, seines seligen Bruders Conrad von Schwabach Doktoren, hinterlassenen Tochter — ferner er Johann von Schwabach für sich selbst, dann die Söhne des verstorbenen Conrads von Schwabach: Christoph, der Rechten Licentiat, kaiserl. Kammergerichtsadvokat und Prokurator, und Martin — bekennen, daß sie auf Ableben benannten Konrads von Schwabpach unter Beiziehung der hochgelehrten Herrn: Arnold von Glauberg, Friedrich Reyfsteds und Ludwig Hirters, alle der Rechten Doktoren, kaiserl. Kammergerichtsbeisitzer, Advokaten u. Prokuratoren, ihren Vettern u. Freunden, in welche der Verstorbene großes Vertrauen gesetzt hat, folgenden Erbtheilungsvertrag geschlossen haben:

1) Zunächst werden der Jungfrau Magdalena die achthundert Gulden in Gold, welche aus der Stadtkammer zu Ulm mit jährlich 32 fl verzinst werden, zugewiesen. Den Brüdern Christoph und Martin dagegen werden überwiesen: die tausend Gulden in Gold, welche aus der Stadtkammer zu Nürnberg mit jährlich 40 fl verzinst werden, und ferner die Zins u. Gulden, die der Verstorbene in und um Tübingen ausstehen hat und die jährlich 35 fl betragen, und zwar Beiden zu gleichen Theilen.

2) Die Bücher des Verstorbenen, geschätzt auf 200 fl, werden dem Christoph von Schwabach zugetheilt, der Schwester Magdalena dafür die ebenfalls auf 200 fl geschätzten Kleider und Schmucksachen der Mutter, welche sie schon zu Lebzeiten ihres Vaters empfangen hat. Hiefür werden dem Martin von Schwabach die 200 fl überwiesen, welche Bernhard Prenninger Priester, ihr seliger Vetter den drei Geschwistern testamentarisch vermacht hat.

3) Alle übrige fahrende Habe, Baargeld, Silbergeschirr u. Hausrath, sowie alle Forderungen, die der Verstorbene noch an Besoldung und gegenüber Partheien hat, werden unter die drei Geschwister gleichheitlich vertheilt und zwar macht sich Christoph verbindlich die Ausstände

mit Fleiß beizutreiben. Gesiegelt von Johann und Christoph von Schwabach, sowie von Arnold von Glauburg und Ludwig Hirter. In Ermanglung eines Insigels von Martin v. Schwabach und Fridrich Revffteck eigenhändig unterschrieben. Von Johann und Christoph von Schwabpach sind ebenfalls eigenhändige Unterschriften vorhanden.

Stat Speyer am 6. September 1533.

Die 4 Siegel hängen, zum Theil beschädigt. Umschriften: „Cristof von Schwabpach". „Arnold von Glauburg".

Nr. 125. Anno 1534.

Johannes Abt, Builhalm Prior und ganzer Konvent zu Fürstenzell verkaufen an Wolfgang Kirchmair Bürger zu Frontenhausen u. dessen Ehefrau Barbara des Klosters freieigenes Gut zu Grueb gelegen in Frontenhauser pfarr.

Siegel des Abts und des Konvents hängen.

Geben am Erichtag in den hl. Osterfeiertagen 1534.

Nr. 126. Anno 1534.

Christoph Reuttorner zu Schöllnach bekennt, daß ihm seine Ehefrau Apollonia weiland des edlen Wolfgang Maushamer zu Berbach (Gerbach?) Tochter, 100 fl sammt ziemlicher Fertigung in die Ehe gebracht habe; dagegen vermacht er ihr als Widerlage 200 fl und als Morgengabe 50 fl, u. verschreibt ihr dafür zur Sicherheit sein hab u. Gut zu Schöllnach.

Siegler: Christoph Reuttorner u. Hanns Ottenperger zu Gruebhofen. Geschehen Montags nach Udalrici 1534.

Nr. 127. Anno 1534.

Hanns Lochner zu Talweg verkauft an Hanns Harbek und dessen Ehefrau Dorothea seine Gerechtigkeit der Sölden zu Talweg, „darauf vor ein Sitz gestanden ist", sammt der Leite und den dazu gehörigen Gründen, in Haiminger pfarr u. Öttinger Gericht gelegen, mit Grund u. Boden dem Caspar Offenhaimer zu Gueteneck Castner zu Burghausen zugehörig.

Zeugen: Stefan Talweger, Hanns Witfürer von Pathering und Hanns Kolbermoser. Dat. an Mittwoch nach Franziszi 1534.

Siegel des Offenhaimer hängt.



Nr. 128. Anno 1538.

Stefan, des Andren Webers zu Haiming Sohn, und seine Ehefrau Anna verschreiben ihrem Schwaher und Vater: Hanns zu Tuetendorf, welcher ihnen die Orthueb zu Tuetendorf, auf dem Kriebach Oberweilharter Gericht gelegen, übergeben hat, folgenden Leibgeding:

Zu seiner Wohnung: die Stuben gegen das klain Wiesl sammt 2 Kammern u. 2 Ställen hinan an den Kasten, in welchen er seine Küh u. Fütterei unter bringen mag. Sollten sie aber nicht beieinander hausen wollen, so verpflichten sich die Gutsübernehmer, ihm ein Häusl in das Wiesl genannt die Weitwiesen, so an Jörgen zu Tuetendorf Grund liegt, zu erzimmern, darin er stattlich hausen u. wohnen desgleichen auch dieselb Wiesen fengen u. gebrauchen kann. Jährlich wollen sie ihm reichen 6 Klafter Scheiter, 6 Metzen Korn, 2 Vierling Waitz, 2 Vierling Gersten, 2 Metzen Hafer, 2 Krautäcker u. 2 Rübäcker sammt 2 Harbäckern, dazu er den Samen geben soll; zwischen Jörg u. Pfingsten soll ihm ein halbjähriges Schwein zugestellt werden; Auch soll ihm zustehen die Alpfalter bei der Schwemm, seine Hennen sollen mit denen der Übernehmer herbergen, jährlich sollen ihm auch verabfolgt werden 20 Tennscheib sammt dem gerutten Stroh u. ein Tagwerk Haberstroh, was vier dreschen mögen. An Baargeld wollen sie ihrem Vater bezahlen 50 Pfd. Pfenning, u. zwar sofort 10 Pfd. u. an nächstem Jakobi wieder 10 Pfd. die übrigen 30 Pfd. sollen vorläufig auf der Weitwiesen als Unterpfand still liegen. Im Falle seines Ablebens haben die jetzt lebende 2te Frau des Vaters Namens Martha u. deren Kinder Recht auf diese 30 Pfd.

Die Übernehmer „die Wirthleut" erbeten als Siegler den Georgen Baumgartner zum Fraunstain und Eytzing Pfleger zu Braunau.

Zeugen: Wolfgang Gschwindauer Andre Tietl bed Bürger zu Braunau u. Wolfgang Mair zu Arnhaim Julbacher Gerichts. Geschehen Montag vor sand Mathias des hl. Zwelfboten 1538.

Siegel hängt.

Unter demselben Datum auf gesondertem Pergament:

Hanns zu Tuetendorf übergiebt seiner Tochter Anna, des Stefan Weber zu Haiming Hausfrau, die Orthub zu Tuetendorf gegen Leibgeding.

Siegler u. Zeugen dieselben wie oben.

Siegel hängt.

Nr. 129. Anno 1538.

Jerg Preitenleder u. Elisabeth seine Ehefrau bekennen, daß sie von Hanns Haibinger Haiminger pfarr u. seiner Hausfrau Barbara 20 Pfd. Pfennig aufgenommen haben, wofür sie sich verbinden jährlich um Michaeli 1 Pfd. Pf. an den rechtmäßigen Besitzer dieses Briefes auszuzahlen. Als Pfand hat ihre Gerechtigkeit des Guts zu Praitenloh Haiminger pfarr zu dienen.

Siegler: der edl u. vest Bernhard Vorster, Pfleger zu Ötting. Zeugen: Stefan Holmacher u. Hanns Huebmüller, beide Haiminger pfarr, Ötinger Gerichts. Pfinztags nach Exaudi 1538.

Siegel hängt.

Indossament:

„Anheut dato hab ich Caspar Offenhaimer Leonharten Schneider von Harbach und Martin Vonpeth die 20 Pfd. Pf. zugeselt. Anno den 23. Aprilis Im 46ten Jahr."

Nr. 130. Anno 1538.

Katharina, hinterlassene Wittib des Paulus Pelckhofer [1]) zu Haiming, und Wolfgang Pelckhofer ihr ehlicher Sohn zugleich im Namen seiner Geschwister Christoph, Jörg, Brigitta, Elspeth und Anna verkaufen an die Wirthsleut Jörg Farlechner und seine Ehefrau Ursula zu Haiming auf beider Leibslebenlang die Leibsgerechtigkeit auf dem Farlechnergut unter der Linden haiminger pfarr, sammt zugehörigen Gründen und Wiesmädern. Dieselben haben das Gut persönlich u. häuslich zu „psitzen" (besitzen) u. in baulichem Stand zu erhalten. Jährlich zu gewöhnlicher Stiftzeit haben sie 2 Pfd. 72 Pfenning schwarzer Münz zu entrichten und das hergebrachte Scharwerch zu leisten wie die andern Grundholden. Pelkhofer quittirt über die Kaufssumma und verspricht in seinem u. seiner Erben Namen, den Käufern getreuer Fürstand zu sein und sie in ihrem Besitz u. in ihren Rechten zu schützen wie es in Bayern Leibgedings Recht ist. Sollten die Käufer ihr Leibgeding weiter verkaufen wollen, so sollen sie es den Pelkhofern zunächst zum Kauf anbieten und dieselben für den Fall des Verkaufs an Andere entschädigen. Sollten sie sich mit den Pelkhofern wegen des

1) Paulus Pelkhofer zu Hackenpuech u. Achertshofen, gest. am Tag Bonifatius 1535, liegt in der Pfarrkirche zu Haiming begraben.



Weiterverkaufs nicht vereinen können, so sollten sie immerhin doch das Recht des Verkaufs haben. Im Fall des Ablebens der Wirthsleut fällt das Gut wieder als freiledigs Eigen den Pelkhofern anheim. Siegler: Wolfgang Pelckhofer. Geschehen an sand Gallentag 1538.

Siegel hängt. Umschrift: „Wolf Pelkhofer".

Nr. 131. Anno 1541.

Jörg Jungwirth Rathsmitglied zu Burgh. verkauft an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck fürstl. Rentmeister zu Burgh. seinen lieben Herrn u. Schwagern seine Peunten zu Tutendorf, welche auf einer Seite an die Gassen grenzt u. auf der andern an den Grund des Käufers selbst u. an das Gut des schwarzen Horst. Dieselbe Peunten war von Hanns Wagenhofer pfandweise besessen worden.

Geschehen am Abend Omnium Sanctorum 1541.

Siegel des Jungwirt hängt. „S. Görg Jungwirt".

Nr. 132. Anno 1541.[1])

Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Herzöge in Bayern, verleihen dem Kaspar Offenhaimer in Ansehung seiner treu geleisteten Dienste die Hofmarksgerechtigkeit auf seinem Sitz und Sedlhof zu Püesing. Hiezu gehören zu Neunhofen der Pfarrhof und dabei ein cleins Capellel, so kein Sepultur hat, mehr das Mayrgut daselbst, beed Preuen daselbst, das Aigner u. das Pühlergut, die Widem, das Stadlerlehen daselbst; ein Capelln zu Sandt Veyt zu Kemmaten, so kain Sepultur hat; ferner zu Kemmaten: der Oberhof, auf dessen Grund die Capelln steht, das Lindtlehen; das Kaiserlehen sammt der kleinen Widem, das Messerlehen, das Puchlehen und der Niderhof sammt dem Schmidhaus u. Schmidten; item das Gut zu Haching, mehr das Widmergut zu Widem darbei gelegen, das Gut zu Mosen sammt der zugehörigen Sölden, mehr ein Sölden Hochreut genannt, ein Sölden zu Kager u. ein cleins Häusl und Wismad dabei gelegen, so Ruprecht Rorer inhat, das Gut zu Praitenloch, mehr ein Gut Vonpach, so ihr zween besitzen und die Huebmühl, ein Wasser um Püesing gelegen — alle diese Güter mit ihren Zugehörungen liegen in einem Ring, wie hernachbenannte March auszeigen und erstlich anfahent bei dem Valthor zu Pürweeg und bei dem

---

1) Nachstehende Urkunde ist nur in einer amtlich beglaubigten Abschrift aus dem Jahre 1733 erhalten.



hohen Gasteig gelegen, bei der rechten Hand hinumb nach dem Pandtzaun auf der Neuhofer Wismad, Auen u. Gründt, gleich oben über am Orth derselben Gründt, an dem rechten Wasserstrome der Salzach und von dannen gerad herab nach dem rechten Wasserstrome der Salzach für Kager hinaus bei dem weißen Kreuz, so auf der Höhe stehet und hinaus auf gemellte Salzach zeigt, von da nachfolgend aufwärts hinumb gegen Mitterholz, zum meisten an die Hofmarch Haiming stoßend wie auch an die drei Gerichtsgüter Harbach, Meindlen und Schmidten zu Viehhausen Paugründt gelegen. Mehr gehet das March mitten in den rechten Weg hinauf an das Mitterholz zwischen der Leutschpeunt, so noch im Gericht Ötting liegt und des Praitenlohners Grund, so in der Hofmarch Piesing nunmahls liegen. Auch von dan geht das March hinumb nach dem Perg gemellts Mitterholz bis an Neunhofer Pandtzaun u. von demselben Pandtzaun[1]) hinumb an das erstgenannt Fallthor zu Pürweeg bei dem hohen Gasteig.

Die Hofmarksgerechtigkeit wird in erblicher Weise verliehen nach Maßgabe der erklärten Landtsfreiheit Fürstenthums Bayern, erstreckt sich aber nicht auf die vill Wismad u. Auen in Braunauer Gericht, welche die Offenhaimers Leuth ennhalb der Naufart vorbemellter Salzach besitzen.

München 4. Dezember 1541.

Nr. 133. Anno 1542.

Wir Wilhelm Herzog In Bairn Bekennen, daß wir unserm Renntmaister zu Burgkhausen, Rat, und lieben getreuen Casparn Offenhaimer, aines stäten, ewigen durchgehenden wechselsweis, in sein hofmarch zu Püesing, mit gnaden, verwechselt, ein= und überantwort haben alle und yede unser Vogtay, so wir zu Kemnath (Kemmating bei Piesing) und andern orthen in gemelter hofmarch Püesing gelegen gehabt, und auf unsern Castn Uttendorf gehörig gewesen, Nemlich: den Kayserlehen so jerlich dient: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, funfzehen pfenning Vogtgelt; Lynnlehen doselbs: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, sechzehn pfennig vogtgelt; Oberhof auch doselbs: zway metzen habern, ain lamp, ain henn, sechzig pfenning vogtgelt; Widmer von Widm: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, fünfzehen pfenning vogtgelt; Nidermair von Kemmatn:

1) Wahrscheinlich der die herzoglichen Forsten — jetzt Staatswald — einschließende Bannzaun.



zwen metzn habern, ain lamp, ain henn, sechzig pfennig vogtgelt; Hachinger: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, fünfzehen pfenning vogtgelt; Moser: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, fünfzehen pfenning vogtgelt; Feursteiner: ain metzn habern, ain lamp, und ain henn.

Dergleichen verwechseln Wir Jme Offenhaimer seinen erben und nachkommen zu angezaigter Hofmarch Püesing, alle unsere gehabte May- und Herbststeuern, auch die Widsteur in derselben hofmarch gelegen, so zway pfundt pfenning jerlicher gült tragen. Mer auf dem pfarrhof in vielgemelter hofmarch doselbs gelegen: ain pfundt pfennig gelts, so ain jeder pfarrer für zerung zu Eehafft hat geben müssen, Item auch unser gehebte Lehenschaft auf nachgenannten unsern fünf Lehenstuckhen, in dickberürter hofmarch Püesing liegend, Nemlich den Puechlehen, Messererlehen, den guet darauf beed Fanpecken sizen und der klain sölden, so ain tagwercher am Feurstain besitzt.

Umb und für das alles hat uns gemelter Offenhaimer laut aines sondern uns deßhalb aufgerichten wechselbriefs auch mit ainer vogtay, Lehenschaft und anderem ain ganz völligs Benügen gethan etc.

Wir wollen auch dies ewigen Wechsels Jr recht getreu gewern und fürstand sein, als dann unsers Lands in Nidern Bairn gepranch und recht ist, allerding getreulich ongevärde. Deß zu urkundt geben Wir Jme Offenhaimer darüber disen Brief mit unser aigen fürstlichen handt underschriben und aignem hieranhangenden secrete verfertigt. An Mittichen nach Valentini als man nach Cristi unsers lieben herrn geburt zellt Tausend fünfhundert und im zwayund vierzigisten Jare.[1])

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs.

Rautensiegel mit der Jahreszahl 1516 hängt.

---

1) Von der vorstehenden Urkunde liegt eine Abschrift aus dem Jahre 1630 vor, welche folgendermaßen schließt: Gegenwärtige wechselsbriefsabschrift ist durch mich Georgen Lupperger Freisinger Bisthumbs, ains päpstlichen heiligkeit und römischen Kayserlichen Majestat gewaltsame offenlichen geschwornen in Collegio Archini Romanae Curiae und bey churf. hochloblichen Regierung Burgkhausen immatrikulirten Notarien gegen dem wahren rechten am Pergamen in der pug (Bug) etwas wenig, an anhangendem fürstlichen Secrete aber nicht verschrtem Original gehalten, collationirt, auscultirt und demselben von wort zu wort gleichlautend befunden worden.

Das ich dann hiemit dieser meiner aigen hand subscription und neben gedrukhtem meinem gewohnlichen Notariat Signat bezeugen thue, hierzue insonderheit requirirt und erbetten. Actum Burgkhusii den achtzehnten Octobris 1630.

Nr. 134. Anno 1542.

Wir Wilhelm herzoge zue Obern und Niedern Bayrn Bekhennen, nachdem Wir und der hochgeborn fürst, unser freuntlicher lieber Bruder herzog Ludwig, unserm Renntmaister zue Burgkhausen, Rat und lieben getreuen Casparn Offenhaimer ain hofmarch bey seinem sitz und sedlhof zue Püesing, auch auf etlichen güettern und grünten daselbst, in unserm landgericht Ötting gelegen, vermög Brief des Datum 4. Dezember 1541 genediglich gegeben haben, Dieweil aber inmitten solicher seiner Hofmarch zway güetl: das Feuerstainergüetl und ain sölden oder Feuerstain daselbst gelegen seien, die wir auch genediglich neben andern güettern und grünten, in die verzaichung bewilligt und khommen lassen, welicher aber übersehen und in den hievorgemelten brief nit eingeleibt und geschriben worden, Demnach damit fürhin in unserm landtgericht Ötting von den pflegern und ambtleuten daselbst oder andern nit irrung einfalle, so geben wir Jme auf bemelten zway güettern sambt derselben zugehörigen grünten auch alle hofmarchrecht und gerechtigkhait wie alle andern güetter und grünten, so in dem brief umb die hofmarch lautet, beschriben und mit der vermarchung einzogen sind. Geben in unserer Stat München den 9. II. 1542. Eigenhändige Unterschr. des Herzogs.

Siegel fehlt.

Nr. 135. Anno 1542.

Hanns Ottenberger zu Gruebhofen der Ältere, Gemahl der Praxedis Reuttorner, Tochter des Paul Reuttorner zu Schöllnach, bekennt, daß ihn nach dem Tode seiner Schwäger Hanns u. Sigmund der Reuttorner, Christoph Reuttorner und nach dessen Tode seine Gemahlin Apollonia geb. Maushaimer sammt ihrem älteren Sohne Thomas bezüglich seiner aus dem heirathsvertrag herrührenden Ansprüche auf einige Güter der untern Hofmarch zu Schöllnach abgefunden hätten. Ottenperger spricht die Holden der ihm verpfändeten Güter ihrer Gelübde frei u. ledig.

Siegler: Hanns Ottenperger.

Geschehen an Freytag nach sandt Georgentag des hl. Ritters der minderzahl im zway u. vierzigsten Jahr.

Nr. 136. Anno 1542.

Hanns Teufl Vikari zu Nidergottsau, Hanns Mair

u. Christoph Dietweger, beide Zechpröpste U. L. Fr. Gottshaus zu Nidergottsau verkaufen mit Vorwissen der ganzen Pfarrgemeinde an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck u. Püesing das bisher dem Nidergottsauer Gotteshaus gehörige Gut zu Praitenloh in des Offenheimer Hofmarch zu Puesing gelegen, so „vom würdigen Gotteshaus St. Stephan zu Haiming versatzweis daher kommen ist“ u. von dem jährlich um Michaeli 18 Sch. Pf., 24 Pf. für 1/4 Wein u. 2 Hühner zu entrichten sind.

Siegler: Wolf Sundhaimer zu Obernprunn pfleger zu Ötting. Zeugen: Stefan Schenkh, Wolfgang Talweger u. Christoph Oberlohner alle 3 Öttinger Gerichts. Erchtag nach „Sand Johannsgotslaufferstag“ 1542.

Siegel hängt.

Nr. 137. Anno 1542.

Barbara des Hannsen Kuienspergers zu Preßburg Hausfrau vereint sich mit ihrer Schwester Elena des Hannsen Wielands hausfrau bezüglich ihres Erbtheils an Kammerlehen zu Teising in Burgkircherpfarr Öttinger Gerichts, so von den herrn Herzogen in Bayern Wilhelm u. Ludwig Gebrüdern zu Lehen rührt, dahin, daß sie auf ihren Erbtheil zu Gunsten der Schwester verzichtet.

Das herzogliche Siegel wird angehängt durch Kaspar Offenheimer zu Gueteneck, derzeit Rentmeister zu Burghausen.

Zeugen: Wolfgang Plieml Lehenpropst, Hanns Martl Stadtschreiber u. Onophrius Tremp Bürger zu Ötting. Freitag nach Laurenti 1542.

Siegel hängt. Siegelumschrift: „W. L. R. B.“

Nr. 138. Anno 1542.

Wilhelm Herzog in Bayern verleiht dem Kaspar Offenhaimer herzogl. Rath und Rentmaister zu Burghausen in Ansehung seiner getreuen Dienste die zwei herzoglichen Urbarsgütl in Haiminger pfarr zu Eigentum, nämlich ein Viertlacker, so Martin Oberwirth zu Niedergottsau zur Zeit besitzt — dient jährlich 3 Schilling 10 Pfenning, für Mai- u. Herbststeuer 12 Pfenning sammt einer Vaschanghennen — ferner ein Viertlacker daselbst sammt dem „Neumülelen“, das Kapsergut genannt, — dient jährlich 3 Sch. 6 Pf., für Mai- und Herbststeuer 25 Pf. sammt einer Vaschanghennen. Geben in München Erchtags 12. Sept. 1542. Eigenhändige Unterschrift des Herzogs.

Rautensiegel mit den Buchstaben H. W.

Nr. 139. Anno 1543.

Heinrich Baydermann Bürger zu Wolnzach und Katharina seine hausfrau verkaufen an Matheis Bärber ebenfalls Bürger zu Wolnzach u. Magdalena sein hausfrau den freieigenen Acker mit 8 Bifangen am Betznhölzl zu Goßeltshausen im Feld, der Drußtel genannt und auf den Weg, so gen Rohrbach geht, stoßend.

Siegler: der Bürgermeister des Marktes Wolnzach. Zeugen: Ulrich Fißenknäppl zu Gebertzhausen Wolnzacher Gericht und Hanns Heckmair Weber zu Urbratzhausen. Geben an Freitag der hl. Apostel Petri u. Pauli 1543.

Siegel hängt.

Nr. 140. Anno 1543.

Kaspar Offenheimer zu Gueteneck u. Piesing Rentmeist. zu Burgh. verleiht dem Georg Wincklharter u. dessen Frau Anna das Erbrecht auf dem Gut zu Wincklhart bei Hohenwart, Möhringer pfarr, gegen jährlich 4 fl, 2 Hennen u. 1 Stiftviertel. Montag nach Kathrein 1543.

Siegel des Offenheimer fehlt.

Nr. 141. Anno 1543.

Ich Peter Niderwirt Bürger zu Eckgenfelden und Ich Anna sein eliche hausfrau bekhennen, daß wir verkauft haben dem edlen und vesten Casparn Offenhaimer zu Gueteneg kh und Püesing der zaiten Renntmaister zu Burgkhausen allen seinen erben und nachkommen:

Nemlich unser gult, die 4 fl 60 Pf. jerlicher gult, so wir gehabt haben in und auf den zwayen hoffen und der sölden zu Dalbeg Hayminger pfarr, Ötinger gericht gelegen und freys ledigs Aigen sind, auch sonst mit grundt und poden obgemeltem Offenheimer zugehörig, welches Ewiggeld vormals von weiland seinem Vattern, dem edlen und vesten Hannsen Offenheimer zu Wildshuet säligen an unsere vorfarn khaufsweis khommen ist. Siegler: Peter Poice, Burger und des innern Rats zu Öting, Schwecher und Vater der Verkäufer. Zeugen: Gangolf Hetzl, Jörg Lebenstain und Asm Moshaimer all drey burger und tuchmacher zu Öting. Beschehen Samstags vor Martini 1543.

Siegel hängt; Umschrift: „Peter Poice."



Nr. 142. Anno 1543.

Mattheus von Perkstetten u. Peter Schratenbaum von Gumping verkaufen für sich u. Namens ihrer Ehefrauen die 3 Pfd. Pf. Ewiggeld auf der Orthub zu Tutendorf an Kaspar Offenheimer zu Gueteneck u. Pucsing Renntmeister zu Burgh.

Siegler: Hanns Füpaß, furstl. Rath u. Rentschreiber zu Burgh.

Zeugen: Utz Kaltenhauser u. Florian Valkner, bed Braunauer Gerichts. Beschehen Pfinztags den 22. November 1543.

Siegel hängt.

Nr. 143. Anno 1543.

Hanns Offenhaimer zu Gueteneck, Kastner zu Griesbach, und seine Ehefrau Anna, geborne Resthin, verkaufen ihrem Bruder bezw. Schwager Caspar Offenhaimer, Rentmeister zu Burgh., allen Zehent auf zwei Gütern zu Harbach, Haiminger pfarr, welchen Zehent die Anna Offenheimerin ererbt hatte, während die Güter dem Caspar Offenheimer mit Grund u. Boden unterworfen sind.

Siegler: Hanns Offenheimer.

Eigenhändige Unterschr. der Anna Offenheimerin. Erchtag nach Katharina 1543.

Nr. 144. Anno 1544.

Ich Balthasar Haunreiter Bürger zu Öting bekenne, daß ich verkauft hab dem edlen vesten Casparn Offenheimer zu Gueteneck und Piesing, derzeit Rentmeister zu Burghausen, meinen halben Zehent, kleinen u. großen, so ich bisher in beiden Höfen zu Talweg Haiming Pfarr gelegen gehabt habe; welche Höf dem genannten Offenheimer mit Grund u. Boden zugehörig, auch neben ernanntem Zehent freies ledigs Eigen sind.

Siegler: Georg Tremp, Bürger u. Rathsherr zu Burghausen. Zeugen: Leonhart Örtl Bürger zu Öting, Andre Hofer und Hanns Sprengseisen beide Bürger zu Burghausen. Geschehen an Pfinztag den 17. Januar 1544.

Siegel hängt. Umschrift: „Görg Tremp."

Nr. 145. Anno 1544.

Georg Praitenlohner u. dessen Ehefrau Elisabeth verkaufen an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck, derzeit Rent-

meister zu Burghausen, 1 Pfd. Pf. ewiger jährlicher Gült auf dem Gut zu Praitenloh in Haiminger pfarr u. Hofmarch Püesing gelegen, so dem Caspar Offenh. mit Grund u. Boden zugehörig ist.

Siegler: Hanns Fürpaß fürstl. Rath u. Rentschr. zu Burgh. Zeugen: Hanns u. Andre zu Hängößl im obern Weilhart. Montag nach Peter u. Paul 1544.

Siegel hängt.

Nr. 146. Anno 1544.

Ich Wolfgang Hueber zu Ritzing anstat meiner lieben Hausfrau Anna, ich Georg Kapser zu Niedergottsau u. ich Christoph Dietweger im Gern, beide geordnete Gewalthaber für des weiland Georgen Talwegers hinterlassenen Sohn Wolfgang, bekennen, daß sie übergeben haben an Hanns Visch von Viehhausen u. dessen Ehefrau Dorothea die vom Talweger stammende Erbschaft auf dem Gütl am Täber zu Talweg, so dem Caspar Offenheimer mit Grund und Boden zugehörig. Die Käufer machen sich verbindlich, daß sie ihre, des Hannsen Schwester, ...? genannt, so ein arm einfältig Mensch ist, mit Speis, Kleidung und aller Nothdurft treulich unterhalten, auch lebendig und todt fürsehen sollen.

Siegler: Caspar Offenheimer. Zeugen: Georg Hauspfleger zu Piesing u. Stefan Hattmayr zu Eisching Beschehen an Samstag nach Nativitatis Mariä 1544.

Siegel hängt.

Nr. 147. Anno 1544.

Michl Lustecken von Perckhaim, Möringer Pfarr, u. Margreth sein ehliche Hausfrau verkaufen an Wolfgang Kirchsteter, Bürger im Marktl, und Barbara seine Ehefrau ihren Wiesfleck bei dem Wasser zwischen Lienharten Hochheisl u. Zolhubers Gründen, Stamhaimer pfarr, welcher Wiesfleck von des verstorbenen Lienharten Vischhubers zu Hofschalhen Kindern herrührt.

Siegler: Hieronimus Awer zu Pueblach, Pfleger zu Ötting. Zeugen: Jakob Intobler, Hanns Kötzl und Jörg Tabenwerger. Sand Andrestag 1544.

Siegel fehlt.

Nr. 148. Anno 1546.

Wir Bürgermeister und Rath zu Weyl der Stadt thun kund, daß auf heut, als wir in versammeltem Rath gesessen, vor uns erschienen der ehrenvest u. weise unser schultheiß Thoma Renninger und bittlich angelangt: Nach dem der hochgelehrt Christoph von Schwabach der Rechten Licentiat und jetzt des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer Prokurator, sein lieber Schwager, sich allhin in unser Stadt Weyl mit der ehrbaren und züchtigen Jungfrauen Barbara Renningerin selig, bemelts unsers Schultheißen Schwester, ehelich verpflichtet, u. allhie zu Kirchen und Straß geführt, auch in besagter Ehe sechs Kinder nämlich: Magdalena, Konrad, Theodora, Johann Friedrich, Sigismund und Christoph mit einander zum Theil in unser Stadt Weyl gezeugt und geboren hatten, daß wir denselben obbenannten Christophen von Schwabpachs zweien Kindern, so noch am Leben u. allhie in unser Stadt geboren worden, nämlich Konrad und Theodora solcher ihrer Geburt und Herkommens Urkunde zu geben, um sich derselben nach nothdurft zu gebrauchen, so bekennen wir, daß der Christoph von Schwabach unsers Schultheißen Thoman Renninger Schwester selig, des Konrad Renningers, unsers Mitbürgers Tochter, Barbaram sich ehelich verpflicht u. allhie in unser Stadt Weyl in christlicher Ordnung zu Kirchen u. Straß geführt, auch die obbemelten Kinder ehelich u. ehrlich geboren. Bitten auch alle und jede, in weß stand u. würden die seien, daß sie den Konrad von Schwabach u. sein Schwester Theodora günstiglich aufnehmen. Geben auf Dienstag nach Esto mihi, das war der siebend tag Marty als man nach der Menschwerdung unsers ainigen Hailand Jesu Christi zalt 1546.

Stadtsiegel hängt. Umschrift: „Sigillum secretum .... valle".

Nr. 149. Anno 1546.

Polixena, Tochter des Bernhart Stockher zu Betzenaich und Ehefrau des Sebastian Zärtl zu Gewoltskirchen verkauft das ihr durch Ableben ihrer Muhme Sibilla Ehefrau des Leonhart Krumplsteten geborenen Fierlbeckhin erblich zugefallene $^{1}/_{10}$ an den 2 Sitzen Ekhershaim u. Haiming bezw. nachgenannten Gütern: Hof zu Schaltheim, Hub zu Schmidhaim, Hub zu Wülheim, Gut zu Prenzing, zu Reysting, auf der Lugenz, im holz zu Mitterhaim, in halber hub zu Harbach etc. zu Eckershaim, Gericht

Griesbach, gelegen, mehr in einem Gütl genannt das Kerndlgütl in Haiminger pfarr — an ihren Bruder Achaz von Pirching zu Eckershaim u. Haiming.

Siegler: Sebastian Zärtl zu Geweltskirchen und Christoph von Retschän zu Veldegg.

Geben an Montag vor Sand Martinstag des hl. Bischofs 1546.

Die beiden aufgedrückten Siegel vorhanden.

Eigenhändige Unterschrift der Polixena geb. Stockherin.

Nr. 150. Anno 1548.

Ich Jörg Püesinger zu Püesing bekenn für mich u. Barbara mein liebe hausfrau mit diesem Brief, nachdem wir zu dem edlen u. vesten Casparn Offenhaimer zu Gueteneck u. Seiberstorff, derzeit Castner zu Burghausen, unserm günstigen lieben Grundherrn, von wegen etlicher Äcker, so in der hofmarch Püesing liegen unsere Anforderung gesetzt, also seien wir güetlich mit einander vertragen u. mir ein Summa Gelts zugesprochen, daran mich wollbenügt, das wir von ihme, herrn Offenhaimer, bezahlt erhalten.

Siegler: Lorenz Hörmann, fürstl. Rath und Rentschreiber zu Burghausen.

Zeugen: Leonhart Harbegkh Schneider zu Harbach, Peter Puechmair und Jörg Hauspfleger zu Püesing. Geschehen an Samstag den 9. Juni 1548.

Siegel hängt.

Nr. 151. Anno 1553.

Agnes, Peter Puechmairs gelassen Wittib, Chuentz Prunmair zu Ehmating anstat seiner Ehefrau Katharina weiland Hannsen Prunmairs Tochter, Leonhart Huber zu Lengdorf anstat seiner von Brigita seiner verst. Ehefrau abstammenden Kinder: Sigmund, Hanns, Magdalena u. Anna, auch im Namen des seit 20 Jahren außer Landes befindlichen Sohnes der Anna Harbeckin — sämmtlich Peter Puechmairs nächste Erben — verkaufen an ihren Schwager Georg Widdmer, nachm Guet Puechmair genannt, und dessen Ehefrau Barbara Vischhuberin die Erbsgerechtigkeit des Puechlehenguts zu sand Veit.

Sieglerin: Des Onofferus Offenhaimer Wittib: Anna, geborne von Rambseid, als Gerhabin ihrer Kinder.

Zeugen: Wilhelm Kaiserlehner, Ottinger-, Sigmund Steinberger Müller Braunauer-Gerichts und Peter Perger Hafner, Burger zu Burghausen. Dat. an Mittwochen 19. Aprilis 1553.

Siegel hängt.

Nr. 152. Anno 1553.

Paulus, Abt zu Nidernaltach, verleiht auf Ableben des Abtes Mathias dem Bernhard Pätzinger,[1]) Bürger u. Mitglied des innern Raths zu Landshut, Sitz und Hofmarch Schermau ꝛc.[2]) Bei jedem Lehensfall ist an das Kloster zu entrichten ein Schießzeug mit Zubehör = 2 fl u. 1 fl Kanzleitaxe. Geben Suntag nach Thomas 1553.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigillum minus Pauli abbatis Altach inferioris 1550."

Nr. 153. Anno 1554.

Der edl u. vest Jahenstorffer zu haiming als Vormünder der Kinder des Onophrius Offenheimer u. somit stellvertretender Grundherr über ein Gut zu Tutendorf, darauf ein Bauer sitzt, der Hör genannt, und

Wolfgang Kern als Grundherr über ein Gut zu Tutendorf das Wagenhofergut genannt, darauf ein Bauer Hanns Wagenhofer sitzt, entscheiden einen Fahrtrechtsstreit.

Am Erchtag nach Palmarum 1554.

Nr. 154. Anno 1555.[3])

Offenheim'scher Erbtheilungsvertrag.

Hanns und Eustachius die Offenhaimer zu Guteneck und Seyberstorff[4]) Gebrüder, Achatz von Pyrhing zu Haiming

---

1) Die Pätzinger s. Abh. d. h. V. für Niederb. XIII 413.

2) S. Urk. Nr. 239.

3) Auf 12 gebundenen Pergamentblättern.

4) Guteneck, ehemals Burg der Ritter von Zaunrieden, in beherrschender Lage im Sulzbachthal, einem Nebenthale der Vils, gelegen ¼ Stunde von St. Johanneskirchen entfernt, nun Einöde, bestehend aus einem Haus und einer Wallfahrtskirche, der ehemaligen Schloßkapelle, welche sehr alte Glasmalereien und Flügelaltäre enthält.

Seybersdorf auf dem linken Innufer ½ Stunde oberhalb der Einmündung der Salzach gelegen, zur Pfarrei Kirchdorf am Inn gehörig, war vor 1659 selbstständiger Pfarrsitz. (Pflugbeil Chronik u. Rottmayr statist. Beschr. des Bisthums Passau).

und Wilhelm Jahenstorffer zu Obermitterhofen: Vormünder der Kinder — des verstorbenen Onophfrius Offenheimer, Bruder des Hanns u. Eustach, Herrn zu Piesing u. gewesten Kastners zu Schärding und dessen Wittwe Anna geborenen von Ramseidt, jetzt verehelicht mit Wolf von Tannberg zu Aurolzmünster: — Hanns Christoph, Josua u. Margaretha, erklären, daß Kaspar Offenheimer, fürstl. Rath u. Kastner zu Burghausen, Vater der Gebrüder Hanns, Eustachius u. Onophrius, testamentarisch verfügt habe, daß die genannten 3 Söhne alle Schlösser u. Güter gleichheitlich theilen sollen. Seinen übrigen Kindern hat er bestimmte Summen Geldes vermacht. Es sind dies ein Sohn Franz, „welcher aus Schickung des Allmächtigen bisher zu keiner vernehmlichen Rede oder wesentlichem Verstand kommen, wie sich dann dessen bei ihm ohne sondere Gnad Gottes nun fürohin nit wohl zu verhoffen ist". und vier Töchter: Rosina Leonbergerin, Susanna Marschalkin, Brigitta Senngkoferin und Eva, so noch unverheirath. Diese sind sämmtlich mit ihren Ansprüchen aus dem Testament befriedigt.

Die Güter, freies Eigen u. Belehntes, nichts ausgenommen, denn allein die Seyberstorffer Lehen, welche der Vater käuflich an sich gebracht, dann auch die Lehen nächst bei Piesing gelegen, welche ungetheilt bleiben, werden alle gleichheitlich unter den 3 Brüdern vertheilt. Und zwar soll gemäß einer testamentarischen Verfügung, die der ältere Bruder Onophrius am Samstag „in den vier Tagen angehender Fasten" 14. Februar 1551 getroffen hat, der jeweils jüngere Bruder die Wahl haben.

I. Theil.

So hat Eustachius Offenhaimer als Jüngster nachstehende Theile genommen: Das halbe Schloß Guteneck in St. Johannskircher pfarr, Pfarrkircher Landgericht gelegen, so freies ledigs Aigen, welcher halber Gegentheil (die andere Hälfte) dem edlen Hannsen Offenhaimer zu Guteneck Kastner in Griesbach, seinem lieben Vetter zugehörig ist. Hiezu alle Rechte u. Gerechtigkeiten, ferner die Waldabtheilungen Wittlung, Kreyning, Ebenholz und Aichweg sammt allem hohen und niedern Wildbann und Jagd des Rothwilds und andern Wildes auf den vier beschriebenen hölzern und den nachstehenden, früher zu Guteneck gehörigen, Waldungen: Pfaffenleiten, Pannzaun und Tittersburgerleiten. Ferner die Hofmarksgerechtigkeit Guteneck u. gemeinsam mit dem Vetter Hanns Offenheimer die Stiftgüter:

Juliana Hofbäuerin zu Guteneck Wittib dient jährlich 17 Pfd.[1]) 4 Sch.[2]), von der Herrenwiesen 4 Pfd. 3 Sch. ein St.[3]) = 14 Pf.[4]), item Hanns Tellendorfer, Wirth zu Tumbldorf dient jährlich von der Tafern und dem Burglehen 24 Pfd. 4 Sch., ein St. = 14 Pf., item Wilhelm Obermüller zu Tumldorf dient jährlich von der Obermühl und dem Burglehen zu freier Stift 6 Pfd. 1 Sch., ein St. = 14 Pf., item Wolfgang Niedermüller daselbst von der Niedermühl u. dem Burglehen zu freier Stift 3 Pfd. 4 Sch., Stiftgeld 10 Pfenning, item Hanns Vischer dient jährlich vom Fischwasser u. Burglehen daselbst zu freier Stift 4 Pfd. 5 Sch., Stiftgeld 14 Pfenning, item Hanns Beck daselbst vom Backhaus u. Burglehen 3 Pfd. 1 Sch. 11 Pf., ein St. = 14 Pf., item Christoph Schmidt daselbst 2 Pfd. 5 Sch., 14 Pf. Stiftgeld, item Balthasar Bader daselbst dient jährlich vom Bad u. Burglehen sammt ½ Tgw. Wiesmad auf der Badwiesen, darauf er u. sein Hausfrau Leibgeding haben, 3 Pfd. u. 1 St.; mehr von halber Badwiesen 6 Sch.; item Weber daselbst dient jährlich vom Burglehen bei der Tafern gelegen 1 Pfd. 6 Sch. 1 St. = 14 Pf.; item von des Pflegers Burglehen dient Stefan Schneider 2 Pfd. u. 1 St.; item von dem Burglehen auf den Weihern dient Thomas Ambtmann 1 Pfd. 6 Sch. u. 1 St.; item von des Pynntters Burglehen dient Niclas Lenghaimer 1 Pfd. 6 Sch. 1 St.; item Leonhart Stockheimer dient jährlich vom Burglehen daselbst zu freier Stift 1 Pfd. 1 Sch., u. 10 Pf. Stiftgeld; item von der Meßnersölden bei der Kirchen zu Guteneck giebt jährlich Friedrich Sallinger zu freier Stift 1 Viertlwein. Güter, so außer der Hofmarch liegen: Stapflmayr dient vom Hof, darauf er Leibgeding hat, 5 Pfd., für 4 alte u. junge Hennen = 28 Pf. 1 hl. u. 1 St. = 16 Pf.; item Leonhart Rauscher dient jährlich von einem halben Hof „ennhalb" des Sulzbachs gelegen, darauf er Leibrecht hat, 3 Pf 4 Sch. für 4 alt u. jung Hennen = 24 Pf. 1 hl. 1 St. = 16 Pf. item Jörg Bachhuber zu Breitenbach 6 Sch. 2 Hennen = 14 Pf. 1 St. = 16 Pf.; item Chunz Paur zu St. Johanns-

---

1) Pfd. = Pfund Pfenning.
2) Sch. = Schilling Pfenning.
3) St. = Stiftviertlwein.
4) Pf. = Pfenning.

und Wilhelm Jahenstorffer zu Obermitterhofen: Vormünder der Kinder — des verstorbenen Onophfrius Offenheimer, Bruder des Hanns u. Eustach, Herrn zu Piesing u. gewesten Kastners zu Schärding und dessen Wittwe Anna geborenen von Ramseidt, jetzt verehelicht mit Wolf von Tannberg zu Aurolzmünster: — Hanns Christoph, Josua u. Margaretha, erklären, daß Kaspar Offenheimer, fürstl. Rath u. Kastner zu Burghausen, Vater der Gebrüder Hanns, Eustachius u. Onophrius, testamentarisch verfügt habe, daß die genannten 3 Söhne alle Schlösser u. Güter gleichheitlich theilen sollen. Seinen übrigen Kindern hat er bestimmte Summen Geldes vermacht. Es sind dies ein Sohn Franz, „welcher aus Schickung des Allmächtigen bisher zu keiner vernehmlichen Rede oder wesentlichem Verstand kommen, wie sich dann dessen bei ihm ohne sondere Gnad Gottes nun fürohin nit wohl zu verhoffen ist". und vier Töchter: Rosina Leonbergerin, Susanna Marschalkin, Brigitta Senngkoferin und Eva, so noch unverheirath. Diese sind sämmtlich mit ihren Ansprüchen aus dem Testament befriedigt.

Die Güter, freies Eigen u. Belehntes, nichts ausgenommen, denn allein die Seyberstorffer Lehen, welche der Vater käuflich an sich gebracht, dann auch die Lehen nächst bei Piesing gelegen, welche ungetheilt bleiben, werden alle gleichheitlich unter den 3 Brüdern vertheilt. Und zwar soll gemäß einer testamentarischen Verfügung, die der ältere Bruder Onophrius am Samstag „in den vier Tagen angehender Fasten" 14. Februar 1551 getroffen hat, der jeweils jüngere Bruder die Wahl haben.

I. Theil.

So hat Eustachius Offenhaimer als Jüngster nachstehende Theile genommen: Das halbe Schloß Guteneck in St. Johannskircher pfarr, Pfarrkircher Landgericht gelegen, so freies ledigs Aigen, welcher halber Gegentheil (die andere Hälfte) dem edlen Hannsen Offenhaimer zu Guteneck Kastner in Griesbach, seinem lieben Vetter zugehörig ist. Hiezu alle Rechte u. Gerechtigkeiten, ferner die Waldabtheilungen Wittlung, Kreyning, Ebenholz und Aichweg sammt allem hohen und niedern Wildbann und Jagd des Rothwilds und andern Wildes auf den vier beschriebenen hölzern und den nachstehenden, früher zu Guteneck gehörigen, Waldungen: Pfaffenleiten, Pannzaun und Tittersburgerleiten. Ferner die Hofmarksgerechtigkeit Guteneck u. gemeinsam mit dem Vetter Hanns Offenheimer die Stiftgüter:



Juliana Hofbäuerin zu Guteneck Wittib dient jährlich 17 Pfd.[1]) 4 Sch.[2]), von der Herrenwiesen 4 Pfd. 3 Sch. ein St.[3]) = 14 Pf.[4]), item Hanns Tellendorfer, Wirth zu Tumbldorf dient jährlich von der Tafern und dem Burglehen 24 Pfd. 4 Sch., ein St. = 14 Pf., item Wilhelm Obermüller zu Tumldorf dient jährlich von der Obermühl und dem Burglehen zu freier Stift 6 Pfd. 1 Sch., ein St. = 14 Pf., item Wolfgang Niedermüller daselbst von der Niedermühl u. dem Burglehen zu freier Stift 3 Pfd. 4 Sch., Stiftgeld 10 Pfenning, item Hanns Vischer dient jährlich vom Fischwasser u. Burglehen daselbst zu freier Stift 4 Pfd. 5 Sch., Stiftgeld 14 Pfenning, item Hanns Beck daselbst vom Backhaus u. Burglehen 3 Pfd. 1 Sch. 11 Pf., ein St. = 14 Pf., item Christoph Schmidt daselbst 2 Pfd. 5 Sch., 14 Pf. Stiftgeld, item Balthasar Bader daselbst dient jährlich vom Bad u. Burglehen sammt 1/2 Tgw. Wiesmad auf der Badwiesen, darauf er u. sein Hausfrau Leibgeding haben, 3 Pfd. u. 1 St.; mehr von halber Badwiesen 6 Sch.; item Weber daselbst dient jährlich vom Burglehen bei der Tafern gelegen 1 Pfd. 6 Sch. 1 St. = 14 Pf.; item von des Pflegers Burglehen dient Stefan Schneider 2 Pfd. u. 1 St.; item von dem Burglehen auf den Weihern dient Thomas Ambtmann 1 Pfd. 6 Sch. u. 1 St.; item von des Pynntters Burglehen dient Niclas Lenghaimer 1 Pfd. 6 Sch. 1 St.; item Leonhart Stockheimer dient jährlich vom Burglehen daselbst zu freier Stift 1 Pfd. 1 Sch., u. 10 Pf. Stiftgeld; item von der Meßnersölden bei der Kirchen zu Guteneck giebt jährlich Friedrich Sallinger zu freier Stift 1 Viertlwein. Güter, so außer der Hofmarch liegen: Stapflmayr dient vom Hof, darauf er Leibgeding hat, 5 Pfd., für 4 alte u. junge Hennen = 28 Pf. 1 hl. u. 1 St. = 16 Pf.; item Leonhart Rauscher dient jährlich von einem halben Hof „ennhalb" des Sulzbachs gelegen, darauf er Leibrecht hat, 3 Pf 4 Sch. für 4 alt u. jung Hennen = 24 Pf. 1 hl. 1 St. = 16 Pf. item Jörg Bachhuber zu Breitenbach 6 Sch. 2 Hennen = 14 Pf. 1 St. = 16 Pf.; item Chunz Paur zu St. Johanns-

1) Pfd. = Pfund Pfenning.
2) Sch. = Schilling Pfenning.
3) St. = Stiftviertlwein.
4) Pf. = Pfenning.

kirchen dient jährlich als Erbrechter 2 Pfd. 2 Hennen = 14 Pf. 1 St. = 16 Pf.; item das Hubergut zu Gerblstorff, so von dem von Closen wechselsweis Herkommen, 6 Pfd. für ein Hochzeit 15 Pf. 2 Hennen Stiftgeld 5 Pf.; item die Mühl zu Breitenbach, so auch im vorbemerkten Wechsel herkommen, 2 Pfd. 6 Sch. 15 Pf. 2 Hennen Stiftgeld 5 Pf.; mehr vom Gottshaus zu Trüfftern erkaufter Gült jährlich 1 Pfd. 4 Sch.; item Wolfgang zu Breitenbach dient vom Breitenbach u. Spelltreut 3 Sch. Ehrung 2 Pf.; item vom Gut zu Kapferting dient man jährlich 2 Pfd. Weisat: 1 Sch. 2 Pf., 2 Hennen 1 St.; item Peter Aichner dient vom Hof 3 Pfd. 4 Sch. 1 St. u. 1 Schaff Haber. Rottermaß; item Hanns Kreyninger vom Hof zu Kreyning 3 Pfd. 2 Sch. Stiftgeld 10 Pf.; item Peter Schefeder vom Gut zu Schefedt 3 Pfd. Stiftgeld 10 Pf.; item Philipp Wigleder von Gut daselbst 3 Pfd 1 St.; item Hanns Lenghaimer vom Gut zu Lenghaim 3 Pfd 1 St.; Wolfgang zu Wumpaßing vom Chuntzengut daselbst 2 Pfd. 5 Sch. Stiftgeld 10 Pf.; item Wenzl Heymann vom Heymanngut daselbst 2 Pfd. 5 Sch. Stiftgeld 10 Pf.; item Hanns Pledorffer zu Peterskirchen 1 Pfd. 1 St.; item Peter Lenzens Sohn zu Stockhaim 1 Pfd. 2 Sch. 15 Pf. 1 St. Entgegen reicht man wiederumb von der Hand unserer lieben Frauen Kapellen zu Guteneck jährlich 1 Pfd. 4 Sch. 7 Pf. 1 hl.; item der Zehent zu Guteneck, wie er bisher gefengt u. verlassen worden ist.

Hofmarch Ambshaim[1]) mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten: Hanns Bräu daselbst dient jährlich vom Schenkrecht und der Sölden 4 Pfd. 3 Sch. 1 St.; item Thomas Kirchmayr vom Bauhof zu Ambshaim 11 Pfd., vom Weiher 1 Pfd., Stiftgeld 10 Pf.; item Michael Huber daselbst von der Hub 7 Pfd. 7 Sch. 15 Pf. für 2 Hennen 14 Pf. Stiftgeld 14 Pf.; item Hanns Ottmayr zu Ambshaim von der Hub 7 Pfd. 2 hennen 15 Käs = 2 Sch. 15 Pf., 1 „Schötharbs“ = 1 Sch. 10 Pf. Stiftgeld 10 Pf.; item Andre am Pühl vom Viertlacker daselbst 3 Pfd. 2 hennen = 12 Pf. Stiftgeld 14 Pf.; item Thomas Schmidt daselbst von der Schmiede u. dem Viertlacker daselbst 2 Pfd. 4 Sch. 2 hennen = 10 Pf., Käs-

1) Siehe hieher Verhandlungen des hist. V. für Niederb. Band XXIV S. 139 f.



geld: 1 Sch. 10 Pf., 1/2 Schot Erbsen = 20 Pf., Hochzeitbrod 24 Pf., Stiftgeld 10 Pf.; item Peter Söldner zu Ambshaim von der Sölden 1 Pfd. 4 Sch. 1 St.; Jörg Schachner dient vom Hof zu Schachen Vilshofer Landgericht gelegen 5 Pfd. 6 Sch. 2 hennen Stiftgeld 10 Pf.

Diese bisher genannten Stift u. Gülten in u. außer der Hofmarch Guteneck sambt der hofmarch Ambshaim gehören dem Eustachius Offenhaimer nur zur Hälfte, die andere Hälfte seinem Vetter Hanns Offenheimer, Kastner zu Griesbach.

Nachfolgende Güter dagegen gehören dem Eustachius Offenhaimer allein: Die Hofmarch Eiting mit allen Freiheiten u. Gerechtigkeiten sammt 3 dazu gehörigen Hölzern; item auf dem Berg zu Eyting dient jährlich Hanns Hofbauer als Erbrechter 5 Pfd., item Mathes Müller daselbst zu Erbrecht ist freies Eigen 5 Pfd. 4 Sch.; item der Oberhof daselbst so Erhart Obermayr zu Erbrecht besitzt, ist freies Eigen, dient jährlich 6 Pfd. 4 Sch.; item vom Gut zu Hanngledt Wolfgang Hanngleder 3 Pfd.; vom Gut zu Pletenedt Hanns Pleteneder 2 Pfd. 2 Sch.; Hanns Geyer dient jährlich vom Fischwasser neben des Kirchenthurms von Zeyllern herab bis gen Breitenbach zu Leibgeding, ist freies Eigen, 2 Pfd. 2 Sch.; von der Sultzpekensölden dient Hanns Sultzpek 1 Pfd. 3 Sch.; von der Sölden bei der Kapellen zu Eiting, so Hanns innhat, 1 Pfd. 3 Sch.; Sperl zu Kraahaim Pfarrkircher Landgericht, ist Fürstenlehen, dient zu freier Stift 2 Pfd. 25 Pf. 2 Hennen = 12 Pf. 1 St. = 14 Pf. Doch giebt man von dieser Gülten wiederumb jährlich heraus dem Pfarrer zu Pfarrkirchen 3 Sch.; Stefan Luderbeck dient vom Gut zu Luderbach 4 Pfd. 1 St. = 16 Pf. 2 Hennen = 14 Pf.; Veit Reichlmair zu St. Johannskirchen, so von Paulstorffern belehnt, dient jährlich 2 Pfd. 5 Sch. 2 hennen 1 St.; item Leonharden von Kunings Tochter dient jährlich zu Leibgeding von der Kolblöd 2 Pfd. 2 hennen 1 St. und 1/2 Schaff Habern Rottermaß; item der Zehent zu Eiting, wie derselb bisher genossen worden ist; item der Kranekerhof in Burgkircher pfarr Öttinger Gericht, darauf Andre Kraneker als Freystifter sitzt, ist Lehen von Wilhelm Taufkircher, dient jährlich 18 Pfd. 40 Reist Harb oder 7 Schilling, 2 Gänse u. 1 Sch. 12 Pf., 4 Hennen oder 1 Sch. 12 Pf. 100 Eier oder 1 Sch. 3 Pf.

[illegible] Lamaister zu Lamerfing. [illegible] Fürstenlehen, dient [illegible] 1 Pf. 45 Eier = [illegible] 12 Pf. auf den Tisch 1 Sch. 2 Pf. Schreibgeld 2 Pf. [illegible] 1 St.: item Hanns des Veithen Sohn zu Lamerfing [illegible] Stiftbau von einem Viertlacker daselbst 7 Sch. [illegible] 45 Eier für Brod 12 Pf., für Kas [illegible] auf den Tisch 1 Sch. 2 Pf. Schreibgeld 2 Pf. 1 St.: item Hanns Lengauer zu Lamerfing 4 Sch., zu St. Jergentag 1 Sch. 15 Pf., drittels Hennen, für Weihnachtlas 5 Pf., für Brod 12 Pf., 60 Eier = 1 Sch. mehr von zween Peunten 2 Sch. 1 Henne, auf den Tisch 16 Pf., Schreibgeld 2 Pf., 1 St.: item Hanns des [illegible] Sohn zu Wumraiing von einem Viertlacker daselbst, ist Fürstenlehen, 4 Sch., zu St. Jergentag 1 Sch. 15 Pf., drittehalb Hennen, für Weihnachtlas 5 Pf., für Brod 12 Pf., 60 Eier, mehr von zween Peunten 2 Sch. 1 Henn, auf den Tisch 16 Pf., Schreibgeld 2 Pf. 1 St.: item das Gut zu Odt bei Ibm 1 Pfd. 1 Sch., für den besten Baum 1 Sch., Ehrung 12 Pf., 6 Hennen eine zu 8 Pf., 5 Schilling Eier = 1 Sch. 20 Pf. 1 St.

II. Theil.

Hienach kam als zweiter zur Wahl Hanns Offenhaimer und hat sich folgende Güter genommen: Das Schloß Seyberstorff in derselben Pfarr, Julbacher Gericht gelegen, so sammt andern nachbenannten Stücken von dem löblichen Haus Bayern belehnt ist, mit altem u. neuem Bau, Gerechtigkeiten, Hofbau, Waldungen, Auen, Wiesen, Weyern, Gärten u. allem was dazu gehörig zusammt der Hofwiesen, die auch fürstlichs Lehen ist. Jährliche Stiftgüter: Der Hofbau zu Seyberstorff, ist Fürstenlehen, dient 24 Pfd. 4 Sch. 8 Hennen, eine zu 10 Pf., 4 Gäns eine zu 20 Pf. 1 Lamm = 2 Sch., $1\frac{1}{2}$ Schot Erbsen = 4 Sch., 100 Eier = 1 Sch. 1 St. = 20 Pf.: item Kaspar Schmidt, hat vier Leib auf dem Niederhof und Widmleben so Fürstenleben ist, dient 5 Pfd. 1 Lamm = 1 Sch. 22 Pf. 8 Hennen, 100 Eier 1 Schot Erbsen = 2 Sch., Leibsteuer 10 Pf. 1 St.: item Jobst Schwarzmayr Erbrechter dient vom Schwarzhof, so Fürstenleben ist, 3 Pfd., 1 Lamm = 1 Sch. 22 Pf. 1 hl., 4 Gänse, 8 Hennen, 100 Eier, 1 Schot Erbsen, Leibsteuer 10 Pf. u. 1 St.: item Georg Leuttner auf dem

Schneiderlehen — hat für sich, seine Hausfrau u. einen Sohn Leibgeding gekauft, Frau u. Sohn sind aber gestorben — dient 2 Pfd. 3 Sch. 2 Hennen 1 Gans 50 Eier Leibsteuer 5 Pf. 1 St.; item ebengenannter Georg Leuttner, Lorenz Weber u. Blasius Baumgartner geben von einem Krautgarten jährlich 3 Sch. 15 Pf.; item Christoph Hetzler, ein Söldner, besitzt ein Häusl und Hofstätte, dient anjetzt ein Wittib 1 Sch. 2 Pf. 1 St.; item Sigmund Wismayr auf einer Sölden, hat Leib auf sich u. sein Hausfrau, 1 Pfd. 3 Sch. 1 Henne 1 St.; item Hanns Tafler Freystifter dient von dem Schwarzlehen 2 Pfd. 3 Sch. 1 Gans, 2 Hennen, 50 Eier Leibsteuer 5 Pf. 1 St.; item Blasius Baumgartner Freystifter dient von einer Sölden 2 Pfd. 2 Sch. für ein Hochzeit 1 Sch. 1 Henn 50 Eier 1 St.; item Leonhart Wichtl Freystifter von einer Sölden 1 Pfd. 3 Sch. 1 Henn 1 St.; item Lorenz Weber hat für seine Person Leibgeding auf dem Weberlehen dient 2 Pfd., für ein Hochzeit 1 Sch., 1 Gans, 2 Hennen, 50 Eier, Leibsteuer 5 Pf., 1 St.; item Jakob Tanberger von der Tanbergerhub 3 Pfd., Leibsteuer 10 Pf., 1 St.; item Christoph Huber hat ein Leib auf zweien Lehen dient 5 Pfd. 1 Sch. 1 Gans 2 Hennen 100 Eier, Leibsteuer 7 Pf., 1 St.; item Leonhart Kirchmayr Freystifter dient von einer Sölden 1 Pfd. 3 Sch. 10 Pf. 1 Henn, 1 St.; item Stefan Wirth zu untern Turtten (wohl: Türken), hat Erbrecht auf der Tafern daselbst, so Fürstenlehen ist, dient 16 Pfd. 1 St. und allen Wein ins Schloß um einen Pfenning nahner, (billiger) dann er den sonst schenkt, mehr dient er jährlich von der Hofwiesen zu Gumppersdorf 7 Pfd. 7 Sch.; item Wagner in der niedern Turtten, hat Leibgeding auf einem Gütl daselbst dient 6 Sch. 1 St.; item Hanns Weber von Leinhofen von dem Wagnergütl 1 Pfd. 2 Pf. 1 St.; item Hanns Vitzthomer zu Perkhaim hat zwei Leib auf dem Hof daselbst 4 Pfd. 1 St.; item Thomas Waitzmayr vom Waitzmayrhof zu Perkhaim, darauf er, sein hausfrau u. ein Sohn Leibgeding haben, 5 Pfd. 4 Sch. 2 Gäns, 2 hennen, 1 St.; item Barbara weiland Georgen Schicklmayrs zu Strohaim gelassene Tochter dient von der Schicklhub 7 Pfd., 2 Hennen, 100 Eier, 1 St.; item Stefan von Abersberg 4 Sch. 8 Pf. 2 hennen, 1 St.; item Leonhart Haunreiter und Martin Voglsinger von einem Garten

eder 14 Pf.; Leonhart Weisgraben vom Hof daselbst 4 Pfd. 4 Sch., mehr erkaufter Gült vom „Capill" (Capitel) Freising 3 Sch. 1 St.; item Hanns Weisgraben sein Sohn dient von der Sölden daselbst 1 Pfd. 4 Sch. 1 St.; Hanns Niedermayr zu Kheneten dient zu Vogtey jährlich 2 Metzen Hafer Braunauer Maß, ein Lamm = 1 Sch. 22 Pf. 1 hl., 1 Henn, Vogtgeld 2 Sch.; item Leonhart Puesinger von halbem Oberhof dient Vogtey 1 Metzen Hafer, 1/2 Lamm = 26 Pf., 1/2 henn = 4 Pf. Vogtgeld 1 Sch.; item Jörg Obermayr zu Khematen von dem andern halben Hof 1 Metzen Hafer 1/2 Lamm 1/2 Henn, Vogtgeld 1 Sch.; item Wilhelm Kayserlehner zu Khēmaten dient Vogtey 1 Metzen Hafer, 1 Lamm, 1 Henn, Vogtgeld 16 Pf.; item an der Wydm ein halbe Sölden 2 Pf.; item Pankratz Lindlehner zu Khematen zu Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm 1 Henn Vogtgeld 16 Pf.; Michael Weber am Feuerstain dient Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm, 1 Henn; item zu Hayhing ein Viertlacker, so Jörg Hayhinger innhat, giebt jährlich zu Vogtey 1 Metzen Hafer, ein Lamm 1 Henn, Vogtgeld 15 Pf.; item Kaspar Widmer zu Wydm zu Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm 1 Henn Vogtgeld 15 Pf.; item Georg Moser zu Mosen giebt zu Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm 1 Henn Vogtgeld 15 Pf.; item Anna Weiland Wolfgangen Hubers auf der Reuth, Rannshofer pfarr, Wittib dient von einer Hub jährlich zu Erbrecht u. ist Fürstenlehen 2 Pfd. 1 St.; item zu Prandstat, Gilgenberger pfarr, dient Peter Seidl von zweien Gütln 2 Pfd. 2 Sch. 4 hennen, 100 Eier Schreibgeld 2 Pf. 2 St.; item das Gut zu Obernweinberg, so ein Viertlacker und freies Eigen ist, so Peter Haller zu Erbrecht besitzt, dient 1 Pfd. 2 Sch., zu Ostern u. Weihnachten Ehrung = 2 Sch. 4 Pf., 2 hennen, 1 St.; item zu Lenngau von einem Viertlacker so Fürstenlehen ist, dient Vallthins (Valentins) bei dem Bach Wittib zu Erbrecht 1 Pfd. 2 Sch. 2 hennen, auf den Tisch: 1 Sch. 2 Pf. 1 St.; item Augustin Lotter zu Ramating von dem Viertlacker daselbst, das Lottergut genannt, so Offenhaimerisch Lehen ist und ihm Hannsen Offenhaimer derzeit mit Grund u. Boden zugehörig, giebt zu Stift 2 Pfd. 3 Käs 2 hennen, 1 St.; item der Zehent im Marktl auch zu Umbweg und Lohen sambt den Kuhpfenningen, so dieser Zeit Richter, Kammerer u. Rath daselbst

zum Marktl bestanndweis innhaben; item mehr der Zehent auf den untern Ecken, den weiland Wolfgangen Kirchstetters Bäckers u. Bürgers allda gelassene Erben gebrauchen sammt dem Zehent stadl daselbst. Daneben der andere Zehent gegen Seyberstorff gehörig, welchen die Offenhaimer bisher selber gefengt haben — doch denen vom Marktl in den Anlagen gemeiner Landsteuern ꝛc. soviel den Zehent daselbst belangt unvergriffen.

III. Theil.

Hienach ist den 3 Kindern des Onophrius Offenhaimer verblieben und erblich zugefallen: Der Sitz Püesing in Haiminger pfarr u. Öttinger Landgericht gelegen, so freies ledigs Eigen mit allen Edlmannsfreiheiten Obrigkeiten u. Gerechtigkeiten sambt dem Stadl, Weingärten, Vischweiherln u. Wiesmad daselbst, wie das Alles mit Zaun umbfangen, auch die Forstau u. das Gehölz am Mitterholz laut Brief u. Siegel, daneben alles was bisher u. von Alters dazu gehörig, item die Behausung zu Burghausen in der Zaglau, wie dieselbe mit Gemäuer umfangen, sammt dem Brunnen, der darin steht, item das Buchzylln holz so man jährlich von Guntering dient, item der groß Berg ob der bemelten Behausung gelegen, wie derselbe mit Marken u. Grenzen ausgezeigt ist, item der untere Garten wie der auch mit Zaun umbfangen, item die Peunt auf dem Voitzfeld, so hievor ein Wiesen gewest, darin der Krautgarten steht, item die größere Wiesen auf dem Voitzfeld, alles im Burgfridt Burghausen gelegen mit aller Zugehörung, doch gemainer Stadt Burghausen an derselben Gaststeuern unvergriffen, zudem reicht man auch denen von Burghausen jährlich nach altem Herkommen von den zweien Wiesen auf dem Voitzfeld von der größeren 1 Pfd. 17 Pf. 1 hl. u. von der kleineren, so jetzt ein Peunt ist, 3 Sch. alles schwarzer Münz, Forstgülten, welche sie alsdann selbst in den Forst Burghausen antworten; weiter reicht man von bemelter Behausung u. Garten zu St. Annenmeß daselbst zu Burghausen jährlich 1 Pfd. schwarz, mehr den armen Leuten zum heiligen Kreuz 1 Pfd. schwarz. Diese Gaststeuern u. Gilten haben die Besitzer zu bezahlen. Jährliche Stiftgüter: der Sedlhof zu Püesing, so Georg Püesinger als Erbrechter besitzt, ist freies Eigen, dient 10 Pfd. 2 Fuder Rüben = 3 Sch., 2 Schot Erbsen = 4 Sch., zu Ehrung 1 Sch. 18 Pf., 12 hennen = 3 Sch. 6 Pf., 6 Schilling Eier = 2 Sch. Pfenning, 1 Stiftv. Mai- u. Herbststeuer: 20 Pf., Witsteuer: 24 Pf.; item Stefan zu Motzen-

brunn dient von dem halben Wiesmad 6 Sch. 1 St.: Stefan Stadler zu Hubmühl von der Behausung u. dem halben Wiesmad, so hievor Caspar Schmidt inngehabt, 3 Pfd. 2 hennen 1 St.; Sebastian Albrecht zu Hubmühl von der Mühlsäge und den dazu gehörigen Gründen, hat Leibgeding, 3 Pfd., mehr von der Wiesen zu Motzenbrunn 6 Sch. 1 St.; Hanns zu Hubmühl vom Gut daselbst 3 Pfd. 2 Sch. 2 hennen, 60 Eier 1 St.; item ein Huebacker zum Messerer ist Offenhaimerisch Lehen 4 Sch.; Jörg Puechmayr zu sandt Veit, hat auf dem Gut Erbrecht ist Offenheimerisch Lehen 1 Pfd. 5 Sch. 60 Eier 2 Hennen, Weisat: 12 Pf. 1 St.: Peter Praitenlohner vom Gut Praitenloh als Erbrechter ist freies Eigen 3 Pfd. 2 Sch. 2 hennen 1 St. = 24 Pf.; Leonhart Schneider zu Harbach vom halben hof daselbst 3 Pfd. 4 Sch. 100 Eier, 3 hennen, 1 St.; Thomas Harbeck von dem andern halben Hof 3 Pfd. 4 Sch. 100 Eier 3 hennen 1 St.; Leonhard Spendlinger von Winkelhaim 3 Pfd. 2 Sch. 2 hennen 100 Eier 1 St.; Wolfgang Talweger von der halben Hub zu Talweg 3 Pfd., zu Weihnachten 4 Sch., 100 Eier 6 hennen 1 St.: Sebastian Talweger von der andern hub daselbst dient dasselbe: dagegen sind von beiden Huben zu Talweg an N. Lindner, Bürger zu Burghausen, fünf Gulden jährlicher ablösbarer Gülten zu raichen; Hanns Harbacher zu Talweg von der Sölden daselbst 6 Sch. 1 St.; Thomas Gallthuber zu Hofschalhen von der Hub daselbst 4 Pfd. 4 Käs 4 Hennen, 100 Eier = 25 Pf. 1 St.; das Gut auf dem Glöcklsberg, so Hanns Glöcklsberger zu Erbrecht besitzt, 1 Pfd. 7 Pf., zu Weisat 1 Sch., 4 hennen, 100 Eier, 1 St.; das Gut zu Lamparten 1 Pfd. 2 Sch., für Brod 12 Pf., für Käs 14 Pf., 40 Eier, 2 hennen, 1 St., das Gut zu Kapf, so Bernhard Kapfer zu Erbrecht besitzt, 2 Pfd. 4 hennen, 100 Eier 1 St.: Kapf bei dem Brunn, Sölden, 1 Pfd. 1 Sch. 15 Pf., 25 Eier, 1 henn, 1 St.; auf obengenannter Sölden ist zu der Toblhaimer Meß zu Burghausen verschrieben und soll jährlich gereicht werden 4 Sch. 6 Pf.; item der Hof zu Huenring, so Hanns Huenringer zu Erbrecht besitzt, 8 Pfd. 100 Eier 2 Hennen 1 St.; das Gut zu Winklhart bei Hohenwart gelegen, so Andre Winklharter zu Erbrecht besitzt, ist fürstlichs Lehen, 3 Pfd. 4 Sch. 2 Hennen 1 St.; das Gut zu Schallern, so Leonhart Schaller

besitzt, 2 Sch. 2 hennen, 1 St., das Gut an der Weißenhub, so Stefan Weißenhuber besitzt, 7 Pfd. 7 Sch. 1 St.; das Kammerlehnergut zu Teising bei der Osterwies, ist Erbr. u. Fürstenlehen, 3 Pfd. 6 Sch. 1 St.; item Christoph von Kapps zu Niedergottsau 2 Sch. 8 Pf., 1 Faschinghenn = 14 Pf., Mai- und Herbststeuer 25 Pf.; die Mühl zu Kapps bei Niedergottsau, darauf Andre Müller als Erbrechter sitzt, 28 Pf.; item Leonhart Oberwirt zu Niedergottsau 3 Sch. 10 Pf. 1 Faschinghenn, Mai- und Herbststeuer 12 Pf.; Rupprecht Stainhauser von der Obernfuchshub sammt dem Wiesmad in Reischacher pfarr 2 Pfd., 2 hennen, 1 St. Die vorbenannten Güter liegen alle in Öttinger Gericht; item die hub zu Prandstet auf dem Kriebach, so Jörg Prandsteter besitzt, 1 Pfd. 1 Sch., Ehrung 12 Pf., für Käs 16 Pf., 100 Eier, 6 hennen, 2 Schot Erbsen, 1 St., 1 Metzen Waitz und 15 Metzen Korn, Braunauer Maß, halbs Korn gerüttelt und halbs ungerüttelt; item Hanns Hirschpichler von Tuttendorf 8 Pfd. 2 hennen, 60 Eier 1 St.; Georg zu Hirschpichl von der Hub daselbst 2 Pfd. 50 Eier, 2 hennen 1 Schaff Korn; item zu Kolbermos auf dem Kriebach dient Hanns Kolbermoser — ist etlichs Fürstenlehen u. etlichs freies Eigen 4 Pfd. 1 St: der halb Hof zu Wannersdorf, darauf Wolfgang als Erbrechter sitzt, dient jährlich Stift und Schweingeld 4 Sch. 10 Pf., Weisat 18 Pf., ein Kandl Wein = 8 Pfenning[1]) $^1/_2$ Schaff Korn und neunthalb Metzen Hafer; zu Ostermucting ein Viertlacker, so Benedikt Dickl als Leibgedinger besitzt, 4 Sch. 4 hennen, Schreibgeld 2 Pf. 1 St. = 21 Pf., 6 Metzen Korn u. 6 Metzen Hafer, Wildshuter Maß; item die Oberhub zu Guntering, darauf Christof Tobl sitzt, 6 Pfd.; von der Hinterleutten 5 Sch. 15 Pf., 4 Schilling Eier = 2 Sch., Weisat u. Käs 2 Sch. 2 Pf., 6 hennen, $^1/_2$ Schot Erbsen, 1 St.; item weiland Andren Loters zu Rethaim junge Kinder von dem Viertlacker daselbst, so Offenhaimer Lehen ist, 2 Pfd. 3 Käs 2 hennen 1 St.; Anna Vitzthomb Müllerin von halber Baistlhub, so Fürstenlehen, 7 Sch. 55 Eier, für Käs 6 Pf., 1 henn; item in der Latein einhalbs Viertlacker dient Michael Bröbstl

1) Also die Hälfte des gewöhnlichen Stiftviertlwein; letzteres wird in obiger Urkunde jedoch auch öfter auf 14 Pf. u. je einmal auf 20, 21 u. 24 Pf. geschätzt.

1 Sch. 15 Pf. 1 henn, für Brod 3 Pf., für Käs 4 Pf., 1 Sch. Eier 15 Pf.: item Hanns Lateiner in der Latein von einem halben Viertlacker, besitzt jetzt Peter Perr 1 Sch. 15 Pf. 1 henn, für Brod 3 Pf., Käs 4 Pf., 1 Sch. Eier; item von einem halben Viertlacker in der Latein N. Behaim daselbe; item von einem Viertlacker in der Latein die Perkarl eben dasselbe — alles Erbrecht u. Fürstenlehen; zu Munderfing ein Viertlacker, so auch Fürstenlehen u. Wolfgang Baistl zu Erbrecht besitzt, 7 Sch. 55 Eier, für Käs 6 Pf., 1 henn, Schreibgeld 2 Pf., 1 St.; das Winklergut zu Kunershaim in Matseer Herrschaft, so Hanns Oller innhat, dient zu Vogtei 1 Sch. 2 Pf., Schreibgeld 2 Pf.; Stefan Preninger von Obernbuch, Mauerkircher Landgericht, von einem halben Viertlacker, ist Fürstenlehen, Lehensteuer 1 Sch. 15 Pf., 2 hennen; item der Aufang bei Puesing mit aller rechtlichen Zugehörung, item der Zehent zu Niedergottsau, so Fürstenlehen, auch zu Vonbach, Harbach und in beiden Gütern zu Talweg, wie der bisher gen Puesing gefengt worden, sammt dem Zehent in Wildshuter Gericht laut Brief u. Siegel, doch giebt man von diesem jährlich wiederum hinaus dem Gotteshaus zu Ostermueting 15 fl, so auf dem Gut zu Weißenhub u. auf dem Dicklgut zu Ostermieting verschrieben sind.

Doch soll diese Theilung dem durchlauchtigen Fürsten, unserm gnädigen herrn Herzog Albrecht in Bayern rc., und andern Lehenherrn von denen obige Güter belehnt sind, an allen ihren Lehenrechten unvergriffen sein.

Nachdem die Seyberstorffer Lehen, so Kaspar Offenhaimer käuflich an sich gebracht u. die Lehen nächst bei Piesing hierin nicht vertheilt worden sind, haben sich die Erben derenthalben gesondert vertragen.

Dieser Vertrag ist von herzog Albrecht ratifizirt u. genehmigt worden. Diese Lehen solle jeweils der älteste Offenhaimer verleihen.

Deß zu Urkundt sind drei gleichlautende Theilbriefe ausgefertigt und mit Siegeln des Hanns u. Eustachius Offenheimer u. der beiden Vermünder versehen worden. Die Partheien verbinden sich bei „ihren Edelmannstreuen u. Ehren“ den Inhalt des Theilbriefs stät zu halten. Geschehen an Montag nach Corporis Christi 1555.

Siegel hängen; stark beschädigt.

Umschrift des einen: „Eustachius Offenheimer.“

Nr. 155. Anno 1556.

Hanns Salbeckh, Bürger u. Gastgeb zu Vilshofen, und seine Ehefrau Katharina, weiland Wolfgangen Kirchmayrs Bürgers zu Frontenhausen Tochter, als Prinzipalin verkaufen an Bernhard Pätzinger zu Schermau, Mitglied des innern Raths zu Landshut, das Gut zu Grueb, Frontenhauser pfarr u. Dinglfinger Gericht gelegen, darauf Stefan Paur sitzt u. Erbrecht hat u. welches freies ledigs Eigen ist, dient jährlich an St. Gilgentag 12 fl u. 10 Stiftpfennig, mit allen Äckern, Wiesen, Wasserfällen, Holzmarchen ꝛc., wie weiland Wolfgang Kirchmayr das Gut besessen u. dasselbe erbrechtsweise an Katharina Salbeckh gefallen ist. Montag 20. September 1556.

Siegler: Hanns Salbeckh u. für dessen Frau: Hanns Sidler zu Hinterholzen, des Innern Rath zu Vilshofen. Eigenhändige Unterschr. der Kath. Salbeckhin.

Siegel hängen.

Nr. 156. Anno 1556.

Hanns Salbeck, Bürger zu Vilshofen, und seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Bernhart Pätzinger zu Tötting und Schermau ihr freieigenes Gütl zu Grueb Dinglfinger Gerichts, darauf zur Zeit Stefan Grueber sitzt. Dasselbe hat die Salbeckin von ihrem Vater Wolfgang Kirchmair geerbt gehabt.

Siegler: Hanns Ecker zu Käpfing[1]) fürstl. Pfleger zu Dingolfing. Zeugen: Hanns Röckenschink u. Michael Wagner, Bürger zu Dingolfing. Freitag nach Michaeli des hl. Erzengels 1556.

Siegel hängt.

Nr. 157. Anno 1556.

Hanns Salbeck, Bürger in Vilshofen u. seine Ehefrau Katharina verkaufen an Bernhart Pätzinger zu Schermau, Rathsmitglied zu Landshut, ihre von Wolfgang Kirchmair Vater der Katharina Salbekin ererbten jährlichen Gülten zu 5 Pfd. 4 Schilling Pfenning u. zwar aus dem Erbrecht des Vischers zum See: 4 Pfd. 4 Sch., u. aus dem Erbrecht des Fischwassers zu Witzldorf, so jetzt Georg Vischer besitzt,: 1 Pfd. Pf. — beide Fisch-

1) Über die Ecker zu Käpfing s. Verh. d. hist. V. für Niederb. Band VI S. 136 f.

wasser urbar auf den Kasten Teispach. Alles unbeschadet des ewigen Ablösungsrechtes der Fischwasserinhaber und der Rechte des Herzogs Albrecht in Bayern.

Siegler: Bernhart Bschorn zu Yelnkofen Kastner zu Teispach. Zeugen: Wilhalm Seng, Wolfgang Wenidl Peckh, bed Bürger zu Vilshofen, Leonhart Widmann Gerichtschr. zu Teispach u. Hanns Hueber zu Mässendorf. Geschehen Mittwoch nach Franzisci 1556.

Siegel hängt.

Nr. 158. Anno 1556.

Wolfgang, Bischof zu Passau, verleiht den Brüdern Achatz[1]) und Benedikt von Pirching das Kirchlehen bei dem Schloß Haiming u. zwar diesen allein, nachdem der früher mitbelehnte Georg Perlshaimer zu Gneichsenau seinen Antheil übergeben hat. Geben zu Passau Samstags nach Maximiliani den 17. Oktober 1556.

Siegel fehlt.

Nr. 159. Anno 1556.

Magdalena, ain geborene Leutterin weiland des edl u. vesten Thomasen Reuttorner zu Schölnach und zur Leutten seligen nachgelassen Wittib bekennt, daß sie von ihrem Schwager Paulus Reuttorner zu Schölnach u. von ihrer Schwiger Apollonia geb. Maushamerin, Wittib des Christoph Reuttorner, bezüglich ihres Heirathsguts abgefunden worden sei.

Als Beiständer siegeln: Georg Pfeil zu Haslbach und Christoph Walchsinger zu Eberhartsreut, Pfleger zu Rannfels.

Geschehen Thomä Apostoli 1556.

Siegel des Pfeil hängt.

Nr. 160. Anno 1557.

Wir Bürgermeister und Räthe der Stat München bekennen hiemit offenlich, Alls weiland die edl und tugendhaft Frau Ursula Dieffenpeckhin, des edlen hochgelerten herrn Johannsen Schwabach, der Rechten Doctor u. fürstlichen bayrischen Cantzlers

1) Achatz von Pirching, fürstl. Rath und Landrichter zu Schärding, starb 19. Januar 1569, u. liegt mit seiner Ehegattin Helena, geborenen von Offenhaim zu Guteneck, welche am 27. Dezember 1591 verschied, zu Haiming begraben.



geweste eheliche Hausfrau, zehen Pfund Pfenning ewigs unablöslichs Gelts zue jährlicher Ausheyrathung ainer armen Junckfrauen und darfür zway hundert Pfund Pfenning, darumb berüerte zehen Pfund erkauft werden sollen, verschafft u. angeordnet, daß die bestimmt Hauptsumma an Gmainer Stat Cammer erlegt und davon jährlich die zehen Pfundt geraicht werden sollen, Welches Wir Burgermeister u. Rath mit nachbegriffenem Beding in Ansehung des milten guten Werks gewilligt. Und darauf an heut dato von ihr der Frau Canzlerin seligen gelassenen Erben und Ehevogt angeregte 200 Pfund an Gmainer Stat Cammer völlig ohn abgang par übergezelt empfangen, Also versprechen wir hiemit, daß nun hinfüro jährlich auf einen jeden Mittwochen oder nächsten Rattag nach sanct Martinstag, darauf auch ander jungfrauen gelt gewondlich ausgeben wird, einer ehrlichen armen frummen Jungfrauen von gedachter Frau Canzlerin als Stifterin seligen wegen die zehn Pfund durch einen innern Rath, der auch sonsten gwondlich dergleichen Jungfraugelt auftailt, treulich gereicht und gegeben werden sollen.

Geschähe das nit und angeregte zehn Pfund nit jährlich ausgegeben wurden, so haben alsdann der Frau Canzlerin Erben solch unbezahlt jährlich Jungfraugelt sammt der Hauptsumma auf aller Gmainer Stat Hab und Gütern, liegenden u. fahrenden, gegenwärtigen u. künftigen zu bekommen und dieselben darumb wie bei gmainer Stat gebräuchig u. recht ist, anzugreifen und sich vergniegig bezahlt zu machen. Doch ist ferner bedingtlich aufgetragen worden, daß die nächsten nach dato erschinenden vier Jahr solches Gelt von Stat Cammer nit gereicht werden, sondern solle die abnutzung, die die hauptsumma berürte Zeit der 4 Jahr, nämlich 40 Pfund, tragen möcht, Gemainer Stat zu guetem für die Mühe u. daß solchs Gelt unablöslich bleib an Gmeiner Stat Cammer innen behalten werden. Damit aber das guet Werk mittlerweil der 4 Jahr nit verhindert werde, hat sich obgedachter Herr Canzler erboten, dasselbe aufzurichten und vier Jahre lang nacheinander zu erlegen u. auf schirist kommenden sanct Martinstag dieß sieben u. funfzigsten Jahrs damit anzufangen u. wann die 4 Jahr verschienen sind, alsdann sollen die zehn Pfund Pfenning wie obsteht durch einen innern Rat von Gmainer Stat wegen entricht u. mit erster Bezahlung an Mittwochen od. nächsten Rattag nach Martini so man nach Christi Geburt fünfzehnhundert einundsechzig Jahre zehlen wird, angefangen werden. Des zu urkund geben wir gedachter Canzlerin seligen gelassen Erben diesen Brief

mit ernannter Stat München anhangendem Secretinsigel besigelt, darunter wir uns u. unser nachkommen verpinden, alles obgeschriben vest u. stät zu halten.

Geschehen den fünfzehnten Tag May nach Christi Geburt als man zalt 1557.

Siegel fehlt.

Nr. 161. Anno 1557.

Hanns Piesinger und Barbara seine Hausfrau seßhaft auf dem Hofpaw zu Piesing Haiminger pfarr verkaufen ihre Erbsgerechtigkeit des genannten Hofpaus an die Kinder des Onofferus Offenhaimers zu Piesing, vertreten durch ihre Vormünder Achatz von Pirhing zu Haiming und Wilhelm Jahenstorffer zu Obermitterhofen.

Siegler: Jheronimus Kheiß zu Weilpach, beeder Rechte Dr., fürstl. Regimentsrath zu Burgh.

Zeugen: Stefan Stadler zu Huebmühl, Peter Aigner zu Neuhofen und Jörg Tahennberger.

Geben Mitich vor Johannis Baptiste 1557.

Siegel hängt.

Nr. 162. Anno 1558.

Hanns Piesinger quittirt über den Empfang von 620 fl, welche er für den Verkauf der Erbsgerechtigkeit des Hofbaus zu Piesing erhalten.

Siegler: Hanns Flieher fürstl. Hofgerichtsprokurator zu Burgh.

Zeugen: Georg Angerer zu Mitling, Wilhalm Achinger u. Hanns Piesinger. 8. Februar 1558.

Aufgedrücktes Siegel vorhanden.

Nr. 163. Anno 1558.

Urkunde über Verehelichung des ehrenfesten hochgelehrten, des Herzogs Albrecht v. Bayern Rath und Dr. jur. Christoph Elsenhaymer mit Jakoba, Tochter des weiland Georg Stockhamer zum Liechtenhag gewesten fürstl. Raths und Pflegers zu Dachau u. dessen Wittwe Anna geb. Stipfin, verbeistandet durch die Vormünder: Kaspar Schrenkh zu Emmating fürstl. Rath und Lehenpropst und Georg Ligsalz zu Berg, Bürger zu München.

(Weiterer Inhalt ohne besonderes Interesse.)

„Bei Abred dises elichen heurath sein gewesen“: Pankratz von Freyburg[1] zu Asch u. Wildenwarth fürstl. Marschall, Wiguleus Hundt zu Sultzenmoos Dr. jur. fürstl. Rath u. Pfleger zu Dachau als vom Fürsten verordnete Beiständer; dann als erbetene Zeugen auf Seiten des Bräutigams: Johann von Schwabpach fürstl. Kanzler zu München, Degenhart Aurburg zu Aurdorff fürstl. Küchenmeister, Benedikt von Pirhing zu Haiming fürstl. Rentmeister und Ulrich Eisenreich zu Weilbach all' drei fürstl. Räth Sebastian Unterholzer Bürger zu München; auf Seiten der Braut: Georg Sigmund Sölld kaiserl. Rath, Anthoni Ruedolf Dr. jur. u. Propst beim Liebfrauenstift zu München, Hanns Georg von Nußdorf fürstl. Rath u. Pfleger zu Tölz u. Wilhelm Stockhamer beide fürstl. Hofräthe, Augustin Ruedolff zu Reicherspeirn Ruprecht Stipf zu Reintal, Kaspar und Hanns Georg die Stockhamer.

München 22. Mai 1558.

18 zum Theil undeutlich aufgedrückte Siegel.

Nr. 164. Anno 1558.

Philipp Heiß, Handschuhmacher u. Bürger in München und seine Ehefrau Agatha stellen den fürnehmen: Barthlme Schrenkhen Bürgern zu München als Lehenherren und Ludwigen Schrenkhen als jetzigen Inhaber und Caplan der Schrenkhenmeß auf sankt Ulrichs u. sankt Martins Altar in St. Peter einen neuen Ewiggeldbrief aus, da der alte verloren ging und gemäß Grundbuch auf ihrem Haus ein zur Schrenkhenmeß gehöriges Ewiggeldkapital zu 17 fl 1 Schilling Pfennig lastet. Das jährliche Ewiggeld beträgt 6 Schilling Pfenning. Das betr. Haus mit Garten ist in St. Peters Pfarr gelegen, in der Brunngassen Eckhaus zunächst an Kasparn Mühlbergers Haus, stoßt mit dem Garten an des Welschhofers Garten, ist freiledigs unverschriebenes Eigen.

Das städtische Ewiggeldsiegel wird angehängt durch Martin Gruber, Stadtschreiber zu München, und Magister Simon Schaidenraisser, derzeit Unterrichter daselbst. Zeugen: Georg Ruedolff und Leo Schermer, beide Bürger zu München. M. 28. Mai 1558.

Siegel fehlt.

1) recte Freyberg.

Nr. 165. Anno 1559.

Hanns Albl, Bürger zu Wolnzach, und Katharina sein Hausfrau verkaufen an Margaretha Schäden ihr freieigenes Haus Stadl u. Garten zu Wolnzach zwischen den Häusern des Achatz Krug und des alten Hanns German liegend unvergriffen der nach dem Saalbuch zu entrichtenden landesherrlichen Stiften u. Zinsen.

Siegler: Bürgermeister und Rath des Markts Wolnzach. Zeugen: Marx Preu u. Hanns Neupeck Bürger zu Wolnzach. Geben am Tag Egidi 1559.

Siegel hängt.

Nr. 166. Anno 1560.

Leonhart Grueber zu Grueb, Dingolfinger Gerichts, und Anna seine Ehefrau verkaufen dem Bernhard Pätzinger zu Schermau u. Tötting ihr Gut mit Behausung Stadl Ställen Hofstatt, Weingarten Wiesen u. Äckern zu genanntem Grueb gelegen, wie sie das alles bisher ingehabt haben.

Siegler: Hanns Egker zu Koupfing fürstl. Pfleger zu Dinglfing. Zeugen: Englhart Stauber Gerichtschreiber zu Dingolfing und Hanns Überreuter Landambtmann daselbst. Geschehen Montag nach Dionisi 1560.

Siegel hängt.

Nr. 167. Anno 1561.

Augustin Zehentner zu Preinaszell und Barbara seine Ehefrau verkaufen an Hanns Schmit von Kirchdorf u. seine Ehefrau Barbara ihr Erbrecht auf beiden Hofstetten und dem Zehent daselbst zu Preinaszell, so urbar auf den Kasten Landshut sind.

Siegler: Georg Stäringer zu Kalhing Kastner zu Landshut. Zeugen: Hanns Feringer zu Achdorf und Pauls Ambtmann zu Berg. Montags nach St. Blasientag 1561.

Siegel fehlt.

Nr. 168. Anno 1562.

Urban, Bischof zu Passau, verleiht den Brüdern Achatz von Pirhing zu Eckershaim u. Haiming und Benedikt von Pirhing das Kirchenlehen bei dem Schloß Haiming, welches vom Stift Passau zu Lehen rührt. Dasselbe wurde vordem denen von Pirhinc und dem Georg Perlshaimer zu Gneichsenau gemeinsam ver-

liehen, ist nun aber denen von Pirhing allein zugefallen. Passau Mittwoch 4. Februar 1562.

Siegel fehlt.

Nr. 169. Anno 1562.

Hanns Harbeckh, derzeit des Hannsen Wolfart Streun zu Schwarzenau und Hörttenstain Unterthan und Dorfrichter zu Ellß erklärt, daß er bezüglich seiner Ansprüche gegen das Puechmairgut zu Khematten durch Jörg Puchmair abgefunden worden sei.

Siegler: Die Vormünder der Offenhaim'schen Kinder, Achatz von Pirhing und Wilhelm Jahenstorffer. Zeugen: Jörg Khlee u. Wolfgang Rötl zu Bachdorf u. Christopf Mair zu Winklhaim. Mitwoch nach Suntags Letare 1562.

Beide Siegel hängen.

Nr. 170. Anno 1562.

Wolfgang Bischhuber zu Hofschalhen weiland Barbara Puechmairin nachgelassener Sohn, und Michael Luehsteck Namens seiner mit seiner vorigen Frau Margredt, Tochter der genannten Puechmairin, erzeugten Kinder: Georg Thomas, Hanns, Agnes, Barbara, Katharina u. Ursula verkaufen an Georg Puechmair all ihre Ansprüche gegenüber dem Puechmair Lehen, welche ihnen als Erben der Barbara Puechmairin zugestanden sind.

Siegler: Eustach Offenheimer u. Wilhelm Jahenstorffer als Vormünder der Kinder des Onofferus O.

Zeugen: Philipp Grießl u. Gilg Lenberger Bürger im Märktl und Georg Gamß Ambtmann daselbst. 21. Mai 1562.

Beide Siegel hängen.

Nr. 171. Anno 1567.

Michl und Anna Hochpirchner am Eschlperg, Meringer Pfarr u. Öttinger Gerichts, übergeben ihre Erbsgerechtigkeit des Glöckler-Gütls am Eschlberg, welches den hinterlassenen Kindern des Onophrius Offenhaimber zu Piesing mit Grund und Boden unterworfen ist, dem Georg und der Anna Glöckler, gegen Eintausch des Prunner-Gütls zu Hintermöhring.

Zeugen: Jörg Tachenberger Hauspfleger zu Piesing, Wolfgang Häringhölzl und Hanns Mair zu Umhausen.

Siegler: Wolf Adam von Haunsperg zu Haunsperg fürstl. Regimentsrath zu Burghausen, und Wilhelm Jaherstorffer zu Obermitterhofen und Winklham, Vormund der Offenhaimberschen Kinder. 15. Februar 1567.

Beide Siegel hängen.

Nr. 172. Anno 1569.

Wolfgang Talweger zu Talweg und Wolfgang Hundsberger zu Halsbach verzichten Namens ihres Mündels Katharina, Tochter des sel. Jörg Puechmair, gegenüber deren Mutter Barbara Puechmair auf alle Ansprüche gegenüber dem Puechmairgut zu Khematen.

Siegler: Wolf Adam von u. zu Haunsperg u. Wilhalm Jahenstorffer, Vormünder der Offenh. Kinder.

Zeugen: Jörg Tahenberger Hauspfleger zu Piesing, Stefan Messerer zu Khematen u. Christoph Hainpuechner Schneider u Bürger zu Burgh. 18. Sept. 1569.

Nr. 173. Anno 1571.

Georg Schenauer, Bürger u. Rathsherr zu Eggenfelden, verkauft dem Hanns Grueber, „vorster“ zu Talweg, seinen halben großen u. kleinen Zehent auf dem hintern Talweger Gut zu Talweg, haiminger pfarr, Öttinger Gericht, welcher Zehent ihm von seinem Vetter Christoph Kirchamer gewesten Bürgers u. Rathsherrn zu Eggenfelden erblich zugefallen ist.

Siegler: Wolf Adam von Haunsberg zu Haunsberg und Seeberg fürstl. Regimentsrath zu Burghausen als Vormund der von Onophrius Offenhaimer zu Piesing hinterlassenen Söhne, welchen die Grundherrschaft über das Talwegergut zusteht.

Zeugen: David Amann Bürger zu Thann und Conrad Steger Bürger zu Eggenfelden. Geschehen an Freitag vor Trium Regum 1571.

Siegel hängt.

Nr. 174. Anno 1571.

Georg Schenauer rc. verkauft seinen halben großen u. kleinen Zehent auf dem Vordern Talweger Gut zu Talweg haiminger Pfarr, an Wolfgang Talweger daselbst.

Siegler, Zeugen und Datum wie in voriger Urkunde.

Nr. 175. Anno 1571.

Ich Hanns Ennpl, Oberwirth u. Bürger zu Marktl, bekenn mit dieser Quittung — als jüngstverschiener Zeit Wolfgang älter Talweger zu Talweg seinen großen und kleinen Zehent auf seinem Gut zu Talweg vermög brieflich Urkund von Jörgen Schenauer Bürger zu Eggenfelden umb 70 Gulden erkauft, als aber er Talweger die Summa Gelds auf bestimmte Zeit nit zu erlegen vermocht, — hab ich für ihn als Bürge die berührten 70 fl dem Schenauer bezahlt u. zugestellt, welcher Summa ich von den edlen u. vesten Hanns Christophen[1]) u. Josuan den Offenheimern zu Piesing, Gebrüdern, als sein, Talwegers, Grundobrigkeit, so nunmahlen den Zehent an sich genommen, an heut dato baar entricht, vergnügt und bezahlt worden bin. Sag demnach die herrn Offenheimer besagter 70 fl hiemit frei, quit u. ledig. 18. Mai 1571.

Aufgedrücktes Oblatensiegel.

Nr. 176. Anno 1571.

Stefan Puechmair zu Khematen u. dessen Ehefrau Barbara, verbeistandet durch Walthauser Preu zu Neunhofen, verkaufen die der Barbara Puechmairin durch ihren ersten Ehemann Jörg Puechmair zugefallene Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts an Lienhart Mair zu Neunhofen u. dessen Ehefrau Elspeth.

Siegler: Hanns Christoph Offenhaimer zu Piesing.

Zeugen: Wolfgang u. Christoph die Glor in Halsbach. Samstag vor Bartholomei 1571.

Siegel hängt.

Nr. 177. Anno 1572.

Wolfgang Talweger auf dem vordern Talweger Gut am Talweg haiminger Pfarr verkauft dem edlen u. vesten Conradten von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing als seinem gebietenden Herrn den halben großen u. kleinen Zehent auf gemeltem Gut, den er kürzlich von Georg Schenauer in Eggenfelden käuflich erworben.

Siegler: Wolfgang Höslwanger Bürger u. Mitglied des innern Raths in Burghausen. Zeugen: Jörg Hofpauer zu Haiming und Stefan Hulinger daselbst. Geschehen 11. Mai 1572.

Siegel hängt.

1) Liegt in Haiming begraben. Laut Epitaph am 21. November 1571 verstorben.

Nr. 178. Anno 1573.

Paulus, Abt zu Nibernaltach, verleiht auf Ableben des Georg Pätzinger zu Schermau, gewesten Bürgermeisters und innern Raths zu Landshut an dessen Kinder Christoph, Georg, Anna und Dorothea Sitz u. Hofmarch Schermau rc. Vormünder der Kinder: Bernhard Pätzinger zu Toding, Helias Grotzler, Virgil Glabsperger Bürger zu Landshut und Hanns Fürpaß Lehenpropst daselbst. Lehenspflicht leistet in Vertretung Georg Ronnauer Bürger zu Landshut.

Des Georg Pätzinger selig Lehenträger war Albrecht Schwarzendorfer.

Zu zahlen für Schießzeug 2 fl Kanzleitaxe 1 fl. 1. März 1573.

Siegel hängt.

Nr. 179. Anno 1573.

Albrecht Herzog in B. genehmigt, daß Georg Zehenntner zu Schweyttenkirchen die 2 Theil Traydt zehents aus 2 Höfen zu Frickendorff, nämlich dem Lindtmairhof und Neumayrhof, desgleichen aus dem Junkengütl u. aus der Vorsthub, alles in Fennpeckerpfarr u. Gerichts Wolnzach gelegen, welchen Zehent er zur hälfte von seinem Vater Wolfgang Zehenntner ererbt zur andern hälfte von den 4 hinterlassenen Kindern seiner Schwester Elspeth Westermayrin erkauft hat, u. welcher zehent fürstl. bair. Lehen ist, an Hanns Springler Richter zu Pfaffenhofen für 150 fl verkaufe.

Landshut 14. März 1573.

Siegel fehlt.

Nr. 180. Anno 1573.

Lienhart Mair zu Khemeten vertauscht die ihm zustehende Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts gegen den Niedermayrhof zu Khemeten an Gabriel Dietweger u. dessen Ehefrau Christina.

Siegler: der Grundherr Conrad von Schwabpach.

Zeugen: Jörg Tachenberger hauspfl. in Piesing, Hanns Mair Wirth u. Hanns Haichinger, beed in der Hofmarch Haiming. Erichtag vor Suntag Jubilate 1573.

Siegel hängt.

Nr. 181. Anno 1576.

Bartholomeus Riedl, Pfarrer zu Haiming, vertauscht mit Consens des Fürstbischofs Urban von Passau als Lehensherrn

der Pfarrei Haiming, den großen u. kleinen Zehent, den er auf dem Sedl- oder Hofbau zu Piesing und auf dem Puechmayrgütl zu Khematen gehabt hat, gegen den großen u. kleinen Zehent auf 2 Huben zu Fanpach, zwischen Haiming und Piesing gelegen, welcher Zehent bisher dem Conrad von Schwabpach fürstl. passauischen Mautner zu Obernberg gehört hat. Die genannten huben, auf denen Stefan u. Sigmund die Fanpecken wohnen, sind freies Eigen und hat der von Schwabpach den Zehent seinerzeit ererbt.

Gregorius Spehr fürstl. passauischer Offizialats-Commissarius hängt das Offizialatssiegel auf Befehl des Bischofs an.

Zeugen: die Geistl. Johann Sigismundus, scriba vicarius, und Jakobus Schwarz, Pfarrer des Domstifts Passau.

Geben in dem Offizialamt Passau 25. April 1576.

Siegel hängt.

Nr. 182. Anno 1577.

Gabriel Puechmair u. dessen Ehefrau Christina verkaufen für 27 fl an ihren Grundherrn Chunrad von Schwabpach ihr Land, das Pflegerland genannt, so an vorgedachts Jungkhern von Schwabach Stadl beim Schloß Piesing u. an die Osterwies stoßt.

Siegler: Wolfgang Höslwanger Bürger des Innern Raths zu Burghausen.

Zeugen: Stefan Piesinger, Meßner zu Haiming, u. Jörg Burger, Wägner zu Burgh. 20. März 1577.

Siegel hängt.

Nr. 183. Anno 1579.

Stefan Hueber zu Wincklham und dessen Kinder Hanns u. Anna sowie Margaretha, vertreten durch ihren Ehemann Hainrich Hähinger übergeben — der Vater gegen Austrag, die Geschwister gegen eine Kaufsumme — dem Sebastian Hueber, Sohn des genannten Stefan Hueber, alle Erbsgerechtigkeit an dem ganzen Zehent auf dem Gut zu Praitenloh, haiminger pfarr.

Siegler: Konrad von Schwabpach,[1]) Grundherr u. Inhaber des Sitzes Piesing.

1) Konrad von Schwabpach, Passauischer Mautner zu Obernberg, ist in der Pfarrkirche zu Haiming begraben. Derselbe starb 22. Januar 1592. Dessen erste Gemahlin Margaretha von Offenhaim starb im Jahre 1575 und die zweite Gemahlin Christina, geborne Auerin von Tobl und Kleeberg, am 11. Februar 1590. Von Letzterer hatte er sechs Söhne u. 2 Töchter.

Zeugen: Stefan Hähinger zu Häḥing, Ruep. Obermair zu Haiming, Hanns Huebmüllner zu Huebmühl u. Leonhart Widmer Hauspfleger zu Piesing. 27. Januar 1579.

Siegel hängt.

Nr. 184. Anno 1579.

Ich Georg Glecklsperger am Eschlperg Meringer pfarr Öttinger Gericht u. ich Anna sein eheliche Hausfrau, mehr ich benannter Glecklsperger in Namen und an Stat meiner bei jeziger Hausfrauen erzeugten zweien Kindern: Stefan u. Hanns genannt, — ferner: Ich Andre, ich Wolfgang, beede für uns selbs und an Stat unser unvogtbaren Bruder u. Schwester: Christofen und Elisabethen bekennen allesammt, daß wir anfangs genannte Eheleith zu einer ewigen Übergab übergeben haben unserm lieben eheleiblichen und Stiefsohn Sebastian Glecklsperger unser innengehabte Erbsgerechtigkeit des Guts am Eschlperg, mit der Grundobrigkeit dem Conraden von Schwabach zu Püesing unterworfen; Dann er unser lieber Sun hat uns mit einem verschriebenen jährlichen Austrag und auch uns Geschwisterten mit einer baar bezahlten Summa Gelts ein völliges Benügen gethan.

Zeugen: Ambrosy Manntl Tischler und Conntz Schlickh, beede bürger in Burghausen. Geschehen am Montag nach Jubilate 1579.

Siegel des Schwabpach hängt. Umschrift: „S. Conradt v. Schwabpach.“

Nr. 185. Anno 1580.

Ich Sebastian Glecklsperger, Meringer pfarr Ettinger Gricht, und ich Elisabeth sein eheliche Hausfrau bekennen, daß wir verkauft haben dem Georg Töbl und Magdalena seiner hausfrau unser Recht u. Gerechtigkeit des Glecklsguts am Eschlperg, das dem edlen Conradten von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing mit Grund und Boden unterworfen ist.

Siegler: der von Schwabpach. Zeugen: Wolfgang Prandtstettner, Meringer pfarr u. Leonhard Oberndorffer, Altenöttinger pfarr. Geschehen 16. Februar 1580.

Siegel hängt.

Nr. 186. Anno 1580.

Zu wissen: vor des durchl. fürsten Albrechten herzogen in obern und nider Bayrn, hochseliger gedächtnuß, Hauptmann: dem edlen

u. vesten Wiguleusen Zenger zum Adlmannstein, und andern Regiments Räthen von Burghausen hat sich zwischen dem edlen Hainrichen von Flirzing anstatt seiner Kinder, Klägern einerseits, und Konraden von Schwabpach, Antwortern anderseits, von wegen eines widerfälligen Gutes Streit und Irrung zugetragen; also daß der Flirzinger fürgeben: Als sein Schwiger Rosina Leonbergerin von ihrem Vattern Casparn Offenhamer gewesten fürstl. Rath und Rentmeistern allhie und Elisabeth gebornen von Nußdorf ihrer Mutter seliger, mit sechshundert Gulden sambt einer ehrbaren Fertigung ausgesteuert, habe sie sich dem Namen und Stammen zu Guten gegen ihren Vattern und desselben Söhnen, auch allen ihren ehlichen Mannserben absteigender Linie auf allen und jeden ihres Vattern halben thail am Schloß Gueteneg̃kh, sambt der Hofmarch, Wildbann, Holzwachs u. Weihern daselbst auch achtzig Gulden Geldes jährlicher Gilt u. Einkommens in und außerhalb Gueteneck gelegen, verzigen, und sich den Regreß, falls dieselben ohne Verlassung männlicher ehelicher Leibeserben absteigender Linie versterben sollten, expresse vorbehalten. Wie nun genannter sein Schweher Caspar Offenhamer verstorben, und drei Söhne: Onoffrius, Hanns u. Eustachius verlassen, so haben dieselben die drei Schlösser, Sitz, Häuser u. Unterthanen Anno ein und fünfzig durchaus in drei gleiche Theil vertheilt, also daß jedem von den obenerwähnten 80 fl Gülten zu seinem dritten Theil 26 fl 40 kr. gebührt hat; Da sich hierauf der erste Sterbfall unter ihnen drei Brüdern mit dem Eustachio begeben, welcher einen Erben nicht hinterlassen, und er seinen ihm zugeeigenten dritttenthail Väter- u. mütterlicher Verlassenschaft, nämlich: Guetenegk, dem Hannsen Offenhamer seinem Brudern testirt, ist derowegen (wegen der Gült zu 80 fl) sein Flirzingers hausfrauen ein verniegen beschehen (Entschädigung gewährt worden); da nun aber jetzt der Onoffrius, des Schwabpachs Schweher, auch beide seine Söhne Hanns Christoph und Josua alle ohne männliche Erben verschieden, verhoffe er, der von Schwabpach werde sich anstatt seiner Kinder wegen drittenthails Gülten nit weniger mit ihm zu vergleichen schuldig sein, bäte auch gehorsamlich, ihn hiezu zu vermögen.

Entgegen gab der von Schwabpach hauptsächlichen für: daß er der Güter u. Gülten, die Flirzinger ansprāch, Einiges innhändig habe, sonsten wie Flirzinger selbst bekennt, da sein, Schwabpachs, hausfrau ab intestato

verstorben, wären zu ihrer Verlassenschaft andere und nächstgesipptere Personen und Erben als sein Flirzingers hausfrau seligen vorhanden gewest, derohalben er sich mit ihm in Vergleich einzulassen nit schuldig zu sein erkenne. Denn wenn Flirzinger befugte Sprüch des vermeintlichen Regreß gehabt hätte, würde er alsbald nach des Hanns Christof Offenhamers (Bruders der Gemahlin des Schwabpach) Absterben darum geklagt und nit über so lange Zeit, als drei ganzer Jahr bis obernannte sein, Schwabpachs, hausfrau verstorben, unersucht ruhen gelassen haben.

Demnach ließ obengedachter Herr Hauptmann und Räthe beiden Theilen zu Abschneidung fernerer Weitläufigkeit auf den achten Aprilis des nächstverschienenen neun und siebzigsten Jahrs einen Unterhandlungstag ansetzen, und als auf ihr Erscheinen die mit Fleiß zwischen ihnen gepflegte Unterhandlung ohne Frucht abgangen, ließ er ihnen, den Partheien, durch die in Sachen verordneten Commissari nach vorhergehender mündlicher Relation eröffnen, daß der von Schwabpach von des Flirzingers Ansprüchen absolvirt, auch dem Flirzinger auferladen sein sollte, fürhin fürstl. Regierung mit dergleichen unfügsamen handlungen nit zu beläftigen. Dieses Abschieds hernach der von Schwabpach einen Receß begehrt, der ihm dann unter des durchl. fürsten herrn herzog Wilhelms in Bayrn anhangendem Secrete verfertigt worden ist. Burghausen 18. Marty 1580.

Siegel fehlt.

Nr. 187. Anno 1580.

Wilhelm, Herzog in B., verleiht dem Wolf Stockhamer zum Liechtenhag, Renntmeister zu Burghausen, anstat und als Lehenträger seiner Mutter Anna weiland des hochgelehrten Dr. Georg Stockhamer Wittib den Mairhof zu Lenggries, Gerichts Tölz.

München 30. Juni 1580.

Wilhelm (man. pr.)

Siegel fehlt.

Nr. 188. Anno 1580.

Wilhelm, Herzog in Bayern, verleiht dem Hanns Hector Schad von Mittelbibrach und Warthausen, Pfandinhaber der herzogl. herrschaft Wolnzach, die 2 Theil Zehents aus 2 Höfen u. Gütern zu Frickendorf, nämlich aus dem Lindmairhof u. Neumairhof desgleichen aus dem Funkengütl u. aus der Vorsthub in Fempecker pfarr

Gerichts Wolnzach, welche bayr. Beutellehen sind, u. welche Zehenten Schad von Hanns Springler, Richter zu Pfaffenhofen, erkauft hat. Geben zu Landshut 7. Oktober 1580.

Siegel hängt. Umschrift: „W. H. I. B. 1579."

Nr. 189. Anno 1581.

Ich Georg Talweger am Talweg, Haiminger Pfarr, u. ich Helena sein eheliche Hausfrau unter Beistand des Maximilian Pfeffer, Bürger zu Burghausen, bekennen, daß wir verkauft haben dem edlen Conraden von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing, der ohnedies den einen Theil schon eigenthümlich inhat, unsern bisher ingehabten andern halben Theil großen und kleinen Zehents in unserm Gut am hintern Talweg.

Siegler: Wolfgang Höslwanger, Bürger und Gastgeber zu Burghausen. Zeugen: Hanns Sagmaister, Samarienperger Pfarr, und Stefan Fraunreitter von Emeting, beide Öttinger Gerichts.

Geschehen 30. April 1581.

Siegel hängt.

Nr. 190. Anno 1583.

Gabriel Puechmair u. Cristina seine Ehefrau übergeben in ihrem und ihrer Kinder: Hanns, Barbara, Elisabeth und Anna des Wolfgang Holtzner Ehefrau Namen, ihrem Sohn bezw. Bruder Thomas Puechmair und dessen Ehefrau Anna das Puechmairgut zu Khematen gegen Austrag und Abfindung.

Siegler: Konrad v. Schwabpach.

Zeugen: Wolf Praitenlohner u. Bartlme Weber.

30. Juli 1583.

Nr. 191. Anno 1585.

Wastl Schaur von Lärsbach Pfaffenhofer Gerichts u. Veronika sein Hausfrau verkaufen ihren Grubhof zu Lärspach an Sixen Lechner zu Lärspach u. dessen Ehefrau Ursula.

Siegler: Emmanuel Welser zu Niedermietting fürstl. Rath und Pfleger zu Pfaffenhofen.

Zeugen: Andreas Holzmair zu Lärspach und Hanns Schaffenmair von Wolfmannshausen, Mainberger Gerichts. 1. Mai 1585.

Nr. 192. Anno 1586.

Augustinus, Abt zu Nidernaltach, verleiht dem Christoph

Pätzinger zu Schermau u. seinen Geschwistern Georg, Anna u. Dorothea Sitz u. Hofmarch Schermau rc., wie sie dieselbe von seinem Vorgänger Abt Paulus empfangen.

Lehenspflicht leistet in Vertretung Hanns Haslpeck, Wirth zu Schermau.

29. Juli 1586.

Siegel hängt.

Nr. 193. Anno 1587.

Zu wissen, daß im Monat Junio des negstverschinen vierundachtzigisten Jahrs die ehrnvest, tugendhaft Elisabeth weiland Wolfen Jahrenstorffer[1]) zu Winckhlhaim hinterlassen Wittib sich bei des durchleuchtigen fürsten u. herrn Wilhelmen, pfalzgrafen bei Rhein, Haubtman: dem Wolgebornen herrn Wolf Wilhelmen von Mächselrain, Freiherrn zu Waldegkh, und andern Regiments Räths allhie zu Burgkhausen nachfolgendermaßen supplicando beklagt: Sie habe drei Güter zu Winckhlhaim als: das Mayr-, Neumayr- und Khäplhover Guet sambt der Zänncklhueb zu Bohrndorf, alle in Haiminger pfarr und Öttinger gericht gelegen, welche vier Güter von denen von Tachsperg zu Aschpach zu Reiterlehen rühren, aber sonst mit dem Eigenthum ihren lieben Khindlen zugehörig seien. Als sie nun auf Absterben ihres hauswirts seligen, die vier Güter von ihrem freundlichen lieben Vettern, dem edlen vesten Carolen von Tachsperg als rechtem Lehenherrn zu Lehen empfangen wollen, ihn auch deßwegen selbs in seinen Lebzeiten mündlich und schriftlich durch ihre zugeordneten Beiständer umb die Verleihung etlichmal freundlich ersuchen lassen, Hätte sie doch dieselb bis auf dato in das vierte Jahr, nit wisse sie aus was Ursachen, nit weniger auch nach seinem Absterben bei dessen nachgelassener Wittib nit bekommen mögen, welches ihr beschwerlich. Damit aber ihren Kindern künftiger Zeit hieraus kein Nachtheil entstehe, bäte sie diemüettig und gehorsamlich, der von Tachsperg aufzuerlagen, daß sie erwähnt vier Güter ihren Kindern unverzogenlich verleihen thue; hingegen sei sie des erbietens, dasjenig, was von dergleichen Edelmannslehen gebräuchig, aufzurichten und zu bezahlen. — Demnach sich die Tachspergerin in iro gegebenen underricht vernehmen lassen: wie daß sich Jahrenstorffer seliger und nach seinem Ableiben klagende Supplikantin ein zeit her wider Fug und Recht angemäßt u. unterstanden, mit benannten Gütern ihres Ge-

1) Gest. 15. IV. 1580, zu Haiming begraben.

fallens zu handeln, allso dieselben ohne Vorwissen derer von Tachsperg als Afterlehens herrn vererbrecht, verleibgedingt, verkhaufft und verlassen, Item Todtfäll und anders von den Besitzern abgenommen, auch über dergleichen Veränderungen selbsten gefertigt hätten. Ist ihnen, den Theilen, zeguetem ein güetiger Unterhandlungstag hieher angesetzt, und als auf ihr Erscheinen die zwischen ihnen gepflogene güete nit verfenunckhlich sein wollen, sonder ohne frucht abgangen, ist über der gethane mündliche Relation, auch Abhörung fürgewiesener brieflicher Urkunden und alten Lehenzedls nachfolgender inserirter Bevelch ausgefertigt worden:

Unsers genedig fürsten und herrn herzog Wilhelms in Bayrn Anwält und Rethe zu Burghausen: (Richterspruch) „Der ehrnvesten, tugendhaften Apollonia weiland Carolens von Tachsperg zu Aschpach hinterlassener Wittib unsern Dienst in gebür zuvor. Liebe Tachsbergerin! Wir haben die Handlung sich vor unser zwischen euch anstat „eurer Kinder u. dann der Elisabeth Jahrenstorfferin zue Winckhlhaim „auch in Namen ihrer Kinder umb und von wegen der Grundherrschaft „auf dreien Gütern zu Winckhlhaim und ainens zu Vohrndorf erhaltende „an heut zu erledigen für Handt genommen. Dieweil dann ihr, der „Jahrenstorfferin Vorfahren, und sie selbst diese Güter sambt jerlicher „Stift und Dienst, auf beschehene Veränderungen der Erbrechter u. Leib„gedinger, der Vertigung, Raichnussen und Zueständt über achtzig Jahr „allso nutzt auf diesen Strit, in wissenlichem ruhigen Besitz ist, und von „euch bisher im Gegenspil nicht dargethan worden, so lassen wir dem„nach sie, die Jahrenstorfferin, u. ihre Kinder bei solch ihrem Innhaben „beleiben. Doch soll euch das Recht hiemit vorgesetzt und in Namen „unsers genedigen Fürsten und herrn in Bayrn bevolchen sein, daß Ihr „ihr, der Jahrenstorfferin, und ihren Kindern merangeregte Güter, wie „vorhero beschehen, zu Edelmannslehen verleihet, und sie wider gebühren„den Lehenraich des Schießzeugs nit beschwert. Wollen wir euch nit „pergen und thun uns dessen verstehen.“ Datum den 26. April Anno 86. Weil die Jahrenstorfferin ihr diesen erkanntnuß einen Receß diemüetiglich gebeten, hat man ihr denselben unter vorhochgedachten unsers genedigen fürsten anhangenden Secrete verfertigt, geben und zustellen lassen. Zu Burgkhausen, den andern Monatstag May des fünfzehnhundert siebenundachtzigsten Jahrs.

Nr. 194. Anno 1587.

Wir Alexander de Lacu, der heiligen Schrift Doktor und

derzeit der löblichen Universität zu Wien Rector, auch das ganz Consistorium daselbst thun kund und zu wissen, daß sich im Jahr 1574 zwischen herrn Konraden von Schwabpach zu Ahorn und Piesing Klägern eins- und weiland herrn Benjamin Löbschitz der Arznei Doktorn seligen, dann auch seiner Erben Beklagten anderstheils betreffs eines Originalschuldbriefs per zwei tausend Gulden rheinisch von Ihrer fürstl. Durchl. Karln Erzherzogen von Österreich herrührend und auf weiland Konraden Raminger ausgestellt, welchen Er — Schwabpach — als nächster Erbe des Ramingers in kraft seiner fürgebrachten Legitimation beanspruchte, erster Instanz vor dem kaiserlichen Stadtgericht allhie und alsdann vor unsers Doktors seligen sowohl als seiner Erben legitimum und ordinarium magistratum ein Rechtsstreit angefangen, welcher bis auf jetziges 87stes Jahr (wobei Herr Löbschitz u. seine Erben allerlei exceptiones vorgebracht, als wenn herr von Schwabpach sich zu dem Raminger nicht genugsam legitimirt hätte) in schwebenden Rechten verblieben, bis letzlich durch hernach inserirten unsern Abschied beide verbeschieden wurden u. Herr von Schwabpach den begehrten Schuldbrief zu seinen Handen bekommen hat. Der Abschied laut also: In der Irrung zwischen Herrn Konraden von Schwabpach Klägern eins- und Frau Margaretha weiland herrn Benjamin Löbschitz Wittib, so anjetzt Eliam Mayr ehlichen hat, anderntheils wegen des Schuldbrief zu 2000 fl. geben Herr Rector und Consistorium der hiesigen Universität über den zuvor am 27. August 1585 ergangenen Abschied auf Anrufen des von Schwabpach ferner diesen Abschied, dieweil des Löbschitz Wittib u. Erben der ihnen in berührtem Abschied ertheilten Weisung keine Folge geleistet, dazu die Apellation zu rechter Zeit weder angemeldet noch prosequirt; demnach sind sie schuldig, dem von Schwabpach als nächsten legitimirten Erben Ramingers den bewußten Schuldbrief zuzustellen und sich mit ihm wegen der Gerichtskosten zu vereinen u. zu vergleichen. Eröffnet den 6. Juni 1587. Hierauf wir ihm von Schwabpach diesen Schein ausgestellt haben, zu wahrem Urkund mit unserm der Universität kleinerem Insigel auch des geschwornen Notary handschrift verfertigt.

Geben zu Wien den 24. Oktober 1587.

M. Andreas Muring obbemelter Universität Syndicus und Notarius juratus m. p.

Siegel hängt. (Umschrift: „S. Rectoris studii Viennensis“.



Nr. 195. Anno 1589.

Georg von Pürching zu Eckershaim und Hayming bekennt, daß er seinem Schwager Kaspar Pelckhofer fürstl. passauischen Mautner zu Obernberg und dessen Ehefrau Susanna, seiner — des Pürchinger — Schwester, aus dem Vatergut 1750 fl schulde. Derselbe verspricht, den Zins aus dieser Summe im Betrag zu 87 fl 30 kr. jedesmal zu Michaeli zu entrichten und damit zu Michaeli 1590 zu beginnen. Zur Sicherheit verschreibt er ihnen all' sein väterliches Gut.

Siegler: Georg v. Pürching.

12. September 1589.

(Unterschr. man. pr. Siegel fehlt.)

Indossament.

Pfinztags den 29. Oktober 1598 hat Georg v. P. als Abschlag bezahlt 300 fl.

Den 8. November 1600 bezahlt derselbe weitere 450 fl, am 4. November 1601 400 fl.

Der Rest zu 600 fl ist durch Karl Elsenhaim getilgt worden laut Quittung vom 23. Februar 1612.

Nr. 196. Anno 1589.

Ich Georg Pirchinger zu Egkhersheim bekenn, daß Wilhelm herzog zu Bayrn mir auf mein Bitten die nachbenannten Güter, so von Seinen fürstlichen Gnaden zu Lehen rühren und mir anjetzt von den andern meinen Geschwisterten als: Maria, Susanna und Anna, in Brüder- und Schwesterlicher Abtheilung zu meinem zuvor daraus habenden halben Theil allein zuertheilt worden sind, verliehen hat: den dritten Theil zu Schalckhaim in dem Hof und in dreien Tagwerk Wiesmads zu Harbach, item in der Hueb zu Schmidhaim, item in der Hueb zu Wüelheim, item in dem Guet zu Prenzing, item in dem Guet zu Reisting und auf der Lugenz, item im Holz zu Mitterhaim, in anderhalber Hueb im großen Greul und in halber Hueb zu Harbach; Weiter den dritten theil in bestimmtem Hof zu Schalckhaim, in der Hueb zu Lugenz, in der Hueb zu Schmidhaim, in der Hueb zu Mitterhaim, in dem Jungmairguet zu Wüelhaim, in dem Gut zu Prenzing u. in dem Guet zu Reisting. Ferner einen drittentheil eines Dritt-

theils in obberührten Hof zu Schalchhaim ꝛc. Dazu die zwei Theil Zehents in dem Großhof u. zweien Sölden, so darein gehören, item zwei Theil Zehents in Abschof, item die zwei Theil Zehents in Neumairhof und ganzes Zehent im Kirchhof — alles zu Egkhershaim, Gericht Griesbach, gelegen: Mehr ein Gütl genannt das Kerndl Gütl, Haiminger pfarr und Gerichts Ötting.

München den 13. November 1589.

Eigenhändige Unterschrift und aufgedrücktes Oblatensiegel des Jörg von Pirching.

Nr. 197. Anno 1590.

Wilhelm, Herzog in Bayern, genehmigt, daß Hanns Hector Schad Pfleger zu Kirchberg die 2 Theil Zehent aus den 2 Höfen zu Frickendorff: Lindtmair- u. Neumairhof, desgl. aus dem Funkengütl und der Vorsthub an Christoph Ertl, Pfarrer zu Förnpach, verkaufe. Letzterem wird hiemit der Zehent verliehen; stellvertretender Lehenträger ist Hanns Köck, Bürger u. Gastgeber zu Landshut.

Landshut 13. Februar 1590.

Nr. 198. Anno 1591.

Ich Glöckhler am Eschlperg bekenne, daß ich mich aus Schickung Gottes wiederumb verheirath hab mit Amalia, Tochter des Stefan Peundtner am Lindach und dessen Ehefrau Ursula: welche obengenannte meine liebe Hausfrau mir als heirathgut zugebracht 30 fl; dafür verschreib ich ihr meine Erbsgerechtigkeit des Glöckhlerguts am Eschlperg sammt aller fahrender Hab; das Gut rührt zu Erb von dem edlen Conradten von Schwabpach auf Ahorn u. Piesing.

Siegler: der Grundherr v. Schwabpach.

Zeugen: Wolf Vischpacher, Bürger zu Burghausen u. Oswald Pindtner zu Weng in Hohberger pfarr, Braunauer Gerichts. 11. November 1591.

Siegel hängt.

Nr. 199. Anno 1594.

Jobst Schmidt am Berg, Haiminger pfarr, übergiebt seinem Sohn Stefan sein Erbrecht des Guts am vordern Talweg.

Siegler: Seifried Aur von Tobl zu Kleeberg fürstl. Passauischer Rath u. Pfleger auf dem Oberhaus daselbst, und Joachim Rainer zu Lotterheim, Hauzing u. Laufenbach,



Vormünder der unmündigen Hanns Siquardt u. Jul. Rudolf v. Schwabach als Gutsherrn.

Zeugen: Max Pfeffer u. Georg Hainpucher, Bürger zu Burgh. 6. Dezember 1594.

Beide Siegel hängen.

Nr. 200. Anno 1596.

Bernhardus, Abt zu Nidernaltach, verleiht dem Christoph Päzinger zu Landshut u. dessen Geschwistern Georg, Anna u. Dorothea den Sitz u. die Hofmarch Schermau 2c. wie sie vorher die Päzingerischen von seinem Vorgänger Abt Augustinus selig empfangen. Lehenspflicht leistet in Vertretung: Kaspar Prädler, Spitalschreiber zu Landshut. Für den Lehenfall ist ein Schießzeug mit Zubehör oder 2 fl und 1 fl Kanzleitaxe zu leisten. Der Lehensherr verspricht dafür Schutz und Schirm 2c. 11. Oktober 1596.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Bernhardi abbatis inferioris Altach."

Nr. 201. Anno 1597.

Hanns Kyrmair u. dessen Ehefrau Barbara zu Gebertshausen, Wolnzacher Herrschaft, verkaufen an Kaspar Fischer u. seine Ehefrau Maria ihre ingehabte eigene Sölden daselbst, die Behausung zwischen Hanns Weber und Leonhard Röll sammt folgenden Äckern, als im Stainfeld liegt: ein Einsetzacker zwischen Röll u. Wolf Weingartner, in den Kreuten: ein Einsetzacker zwischen Hanns Chueffer u. Donatus Wagner; hinter dem Schlag ein Äckerle zwischen dem Widemb u. Caspar Chueffer, ist alles freiledig, nur der gnädigen herrschaft zu Wolnzach in Jurisdiktion 2c. unterworfen und mit Gülten an die Gotteshäuser U. L. Fr. zu Gebertshausen, St. Joh. Bapt. zu Rudertshausen u. St. Barthlme zu Beretshausen belastet.

Siegler: Christoph Elsenhaimer zu Wolnzach, fürstl. Rath u. Pfleger zu Mainburg als Grundherr. 13. Jänner 1597.

Siegel hängt.

Nr. 202. Anno 1599.

Georg Vorderhillinger zu Haimbing und Agnes sein eheliche hausfrau, letztere verbeistandet durch Alex Angerer zu Heimbing verkaufen ihrer Grundherrschaft: Georg von Pirching zu

Haimbing, Eckershaim u. Ottenberg, u. dessen Ehefrau Marursch (= Maria Ursula?) von Pirhing, geb. von Hocheneck,[1]) ihre ingehabte Erbrecht- u. gerechtigkeit des Riedl-gütls in der Hofmarch Haimbing gelegen, denen von Pirhing mit Grund- und Vogtschaft zugehörig.

Siegler: Wolf Wilhelm Jachenstorffer zu Winklhaimb u. Obermitterhofen. Zeugen: Sebastian Hueber zu Winklhaimb und Leonhard Neumayr daselbst. Geschehen 16. April 1599.

Siegel fehlt.

Nr. 203. Anno 1599.

Thomas Mermann von Schönberg, Kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf, zu latein Comes palatinus, der Arzenei Doctor, fürstl. bair. Rath und Leibmedicus verleiht auf Grund eines ihm von Kaiser Rudolph d. d. Regensburg 6. Juli 1594 ertheilten Privilegs, unter gewissen Bedingungen Wappen zu verleihen, dem Georg Bawer von Dachaw, in Bayern gebürtig, ein Wappen sammt „Clainath“ in erblicher Weise.[2])

Eigenhändige Unterschrift des Mermann, welcher außerdem der Urkunde sein „Palatinatinsigel“ angehangen hat.

Geben zu München auf Quasimodogeniti 1599.

Das Siegel fehlt.

Nr. 204. Anno 1599.

Maximilian, Herzog in Bayrn verleiht auf Ableben seines Vaters, des Herzogs Wilhelm, dem Hannsen Walchen zu Pfaffstetten vertreten durch Leonharten Widmann folgende Lehen: den ganzen zehent in dem halben hof zu Ruzing, ganzen zehent in der halben hueb zu Mettenheim, halben zehent aus der halben Hueb zu Hening, halben zehent aus der halben hueb zu Eynheim, Item

---

1) Beide ruhen in der Pfarrkirche zu Haiming. Georg starb 7. Mai 1610, Marursch, geborne von Hohenegg, Preitenbruck und Zell, am 5. Januar 1605.

Georg hat sich nach dem Tode seiner Gemahlin Marursch wieder verehelicht mit Anna, einer geborenen Eisenreich zu Weilbach, Puch, Burg- und Eckelkofen. Dieselbe heirathete nach dem Tode ihres Mannes den Christoph Rainer zu Laufenbach. (Rottmayr, Beschreibung der Pfarrei Haiming.)

2) Das Wappen mit Kleinod ist inmitten der pergamentenen Verleihungsurkunde schön gemalt und wird eingehend beschrieben. Die einschlägigen Bestimmungen des kaiserlichen Privilegs vom 6. Juli 1594 werden wörtlich angeführt.



aus der halben hueb zu Prugkh, ganzen zehent mer zway Tail zehents aus dem drittentail des andern hofs zu Palting, Item aus dem Casten zu Mundalfing neun Metzen Vorsthabern, Item zu dreyen güettern die not durfft Holz ob dem Vorst Hienhart. Weitter haben Wir Jme verliehen die hernach angezaigten Afterlehen, die er verner von Handt zu verleihen hat: mit namen zway Viertl Ackers zu Wagenhaim, ain viertl Ackers in der Hirschloe, mer ain viertl daselbs, ain wiß zu Pfaffstett, ain wißpleck zu Wayenhaim, Item aus zwayen zehent heußern zu Gebernheim die zway thail zehents, mer ain viertl Ackers zu Pfaffstet, Item mer ain halbs viertl daselbs, Item zway thail zehents aus zway güettern zu Muntenhaim, mehr zway theil zehents aus zway heußern, und ain Tagwerkh wißmadts zue Obern Perckhaim, ain viertl Ackers zu Scherhaim, ain halbs viertl Ackers zu Wagenhaim, ain Tagwerckh wißmadt zu Mattighofen, ain halb viertl Ackers im Obern Juden, ain halb pfundt gelts zue Uttendorf, ain Stuckh bey Rainacker, Item zue Haidach: ain viertl Ackers und ain viertl aus einem viertl, mer ain viertl aus einem viertl daselbs, aber ain viertl aus einem viertl, Item drey Stuckh gelegen zu Spaißwang in Khessendorfer pfarr, und Liechtenstainer Gerichts. München 6. Mai 1599. Eigenhändige Unterschrift des Herzogs.

Siegel fehlt.

Nr. 205. Anno 1600.

Sigmund Friedrich Bischof zu Regensburg verleiht dem Christoph Ulrichen Elsenhaimber zu Wolnzach fürstl. bayr. Rath und Pfleger zu Mainburg als gwalt- und lehenträger der Leonora weiland Geörgen Bißlers zu Malcherstorf verlassner Wittib geb. Stockhaimerin: ainen Hof zu Holzhausen im Landgericht zu Schwaben gelegen mit aller seiner Zugehörung, so vom Stift Regensburg zu Lehen rührt, und am jüngsten bei weiland Bischof Philippen dem Christoph Elsenhaimber zu Hampersperg, der Rechten Doctor, bayr. Rat und Canntzler zu München als gwalt u. lehenträger gedachter Leonora Bilserin[1]) verliehen ist worden.

Beschehen zu Regenspurg den 17. Februar 1600.

Siegel hängt: Vereinigung des gräfl. Fugger'schen mit dem

---

1) Oben: Bißler.

Bisthumswappen. Umschrift: „S. F. E. R. 1599." (Sigism. Fridericus Episc. Ratisb.)

Nr. 206. Anno 1600.

Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Bischof von Passau verleiht dem Georg von Pürching zu Haiming u. Eckershaim das Kirchlehen bei dem Schloß haiming, welches vom Stift Passau zu Lehen rührt u. geht. Siegler: Bischof Leopold.

Passau 25. August 1600.

Siegel fehlt.

Nr. 207. Anno 1604.

Ich Stefan Hörtenstainer, Müller zu Huebmühl, und Anna sein ehelich Hausfrau bekenne, daß wir zu kaufen geben haben dem Erbarn Hannsen Huebpaurn zu Huebmühl und Katharina seiner ehelichen hausfrau unsere Leibgebingsgerechtigkeit, so wir die Zeit unsers Lebens vermög eines ordentlichen Leibgedingsbriefs in, an und auf der Mühl, ermelter Huebmühl, dem Mühlhaus u. allen Zugehörungen ingehabt haben, welche Gründt und Stuckh mit Grund u. Boden, Stift u. Steuer u. niedergerichtlicher Obrigkeit ꝛc. des seligen Konraden von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing hinterlassenen Söhnen: Hanns Sigquardt u. Julius Rudolph zugehören und unterworfen sind.

Siegler: die Vormünder der jungen Schwabpach: Hanns Georg Präntl zu Irnsing, fürstl. durchl. in Bayrn Rath und Kastner zu Burghausen, und Joachim Rainer zu Loterhaimb, Hauzing, Häggenbuech und Lauffenpach. Zeugen Peter Angerer, Hofpaur zu Piesing und Wolf Mayr zu Neuhausen, beede Haiminger pfarr und Ötinger Gerichts. Geschehen den 28. Januar 1604.

Beide Siegel fehlen.

Nr. 208. Anno 1606.

Wolf Gleckler, Martin Gleckler im Altsgern, Anna Martin Sarzesers hausfrau, Barbara noch ledigs Stands, Stephan Fischerlehner bei Raitenhaslach in Vertretung seiner Ehefrau Margaretha und des außer Landes weilenden Michael Gleckl — sämmtlich ersteheliche Kinder des verstorbenen Georg Glöckl am Eschlberg — dann Georg Peuntner auf dem Lindach u. Wolf Schmidthuber als Vormünder der Kinder von des Glöcklers

zweiten Ehefrau Amalie: Sebastian, Hanns, Stefan, und Georg, erklären, daß die ersteheIichen Kinder bezüglich des Glöcklerguts am Eschlberg, welches den Söhnen des Konrad v. Schwabpach: Hanns Sigquart und Julius Rudolf zugehörig ist, abgefunden worden seien.

Zeugen: Hieronimus Socker Bürger zu Burghausen u. Wolf Aichpeuntner, Meringer pfarr.

Siegler: die Vormünder der beiden Schwabpach: Hanns Georg Prändtl, und Joachim Rainer (s. Urk. Nro. 207) 27. Juli 1606.

Beide Siegel hängen.

Nr. 209. Anno 1606.

Michael Wagnereck zu Gerstorf und Buchrain, Churf. bayr. Regimentsrath zu Burghausen, wohnhaft zu Ötting giebt dem Georg von Pirhing zu Haimbing und Eckershaim ein Darlehen von 1500 fl, wofür Letzterer jährliche Gülten zu 75 fl auf seinem Schloß und Hofmarch Haimbing verschreibt. Die 75 fl sollen jedesmal zu Martini mit dem Jahr 1607 beginnend gezahlt werden

Siegler: v. Pirhing.

Eigenhändige Unterschrift desselben.

Geschehen zu Neuen-Ötting 11. November 1606.

Nr. 210. Anno 1607.

Wolf Galhueber zu Galhueb übergiebt seinem Sohn Erhard Galhueber die Erbsgerechtigkeit des Galhueberguts in Stammhamer pfarr.

Zeugen: Leonhardt Wibmer Hauspfleger zu Piesing, u. Hanns Staininger im Türkenbach.

Siegler: die Vormünder der Gutsherrn Hanns Sigquardt u. Jul. Rud. v. Schwabpach: (s. Urk. Nr. 207). 24. März 1607.

Siegel fehlen.

Nr. 211. Anno 1607.

Michael Minchner, Bürger u. Metzger in Dingolfing, u. seine Ehefrau Regina verkaufen an Ambrosius Oberschmidt zu Schermau u. seine Ehefrau Katharina den Ackergrund Harpeuntl in Niederpurbacher Feld — stoßt mit dem obern Orth an Hanns Huebers zu Biburg u. mit dem untern Orth an Leonhard Straßers und Andreas Ameders Äcker in gemeltem Nieder-

purbach — sind freiledigs Eigen Dinglfinger Gerichts gelegen u. seinerzeit von dem Bierbräuer Georg Ernst gekauft worden. Verkauft wird der Acker mit dem darauf stehenden Korn für 35 fl.

Siegler: Ernst Roming zu Seeholzen, Weng, u. Moßweng fürstl. Rath u. Pfleger zu Dingolfing. Zeugen: Hanns Gewolf u. Christoph Mayr, beide zu Schermau. 4. Juni 1607.

Siegel hängt.

Umschrift: „S. Ernesti Romung."

Nr. 212. Anno 1608.

Maximilian in Bayern verleiht dem Christoph Ulrich Elsenhaimer zu Wolnzach, Churf. Rentmaister Oberlands u. Pfleger zu Mainburg den halben Mayrhof zu Lenggries, Gerichts Tölz, darauf jetzt Hanns Chaim freistiftsweis sitzt u. welcher dem Elsenhaimer durch seine Mutter Jakobea geb. Stockhaimerin erblich angefallen ist.

München 22. Januar 1608. Eigenh. Unterschr. Maximilians.

Nr. 213. Anno 1608.

Thomas Pfaffenberger, Reißinger pfarr, Öttinger Gerichts u. dessen Eheirau Christina, letztere verbeistandet durch Georg Weber in der Holzwies bei Dahenburg, verkaufen dem Peter Fuchshuber ihre Erbsgerechtigkeit des Guts zu Obern Fuchshub Reißinger pfarr, den Brüdern Hanns Sigquardt u. Julius Rudolf v. Schwabpach unterworfen. Zeugen: Leonhart Widmer Hauspfleger zu Piesing u. Ponkratz Hörl zu Tuttendorf. 16. Okt. 1608.

Siegel des Hanns Sigquardt v. Schwabpach, Regimentsrath zu Burgh., hängt.

Nr. 214 Anno 1609.

Wir Marinus von Gottes gnaden Abbte, Jakobus Prior und ganzer gemainer Convent des lobwürdigen Gottshaus und Klosters Rott bekennen hiemit, daß wir aus Gnaden dem ehrbaren Michael Seidl unsers Gottshaus eigenthümlichen Hof zu Peckhendorff, welchen er bisher von unserm Gottshaus freystifftsweise besessen hat, der in Kötztinger Landgericht und in dem untern Aigen gelegen mit allen Ehren, Rechten &c. inmassen er solche bisher besessen, in Erbrechtsweis vererbt und verlassen haben; doch hat er jährlich zu dienen drei Gulden dreißig Kreuzer in grober Münz und fünf Schwarz-

Münchner oder sechs Weiß Pfennig Stiftgeld; welches Jahr aber er oder seine Erben solches nit thäte, mögen wir oder unsere Nachkommen ihn deßhalb wohl pfänden lassen, wie umb herrengült Recht ist. Er soll auch von besagtem Hof nichts verkaufen, versetzen rc. ohne unser oder unseres Propstrichters Wissen u. Willen.

Dessen zu urkund geben wir ihme, Michael Seidl, diesen Brief mit unser der Prälatur u. gemaines Convents anhangenden Insigeln. Geschehen zu Rott, Montags nach Pauli Bekehrung, den 26. Januar 1609.

Siegel des Convents hängt. Umschrift: „Sigillum Conventus Mon. Rott.“

Nr. 215. Anno 1609.

Zu vermerken, welchermaßen u. gestalt auf tödtlichs Ableiben Georgen Glöckhlers am Eschlperg sich dessen Wittib Amalia Glöckhlin auf Anweisung des Beiständers Hieronymus Gebhard mit ihrem in ander Ehe erworbenen Sohn Wolf (anstatt dessen die Vormünder: Hanns Lettentaller zu Lettentall als des verstorbenen Lettentallers eheleiblicher Bruder und Christoph Steckhl am Eschlperg) des väterlichen Erbguts halber mit einander sich vereint u. vertragen haben, wie folgt: Es verbleibt die Mutter wie zuvor Besitzerin des Guts am Eschlperg; nur solle sie vermelten Vormundern anstatt ihres Poupillen an väterlichem Erbgut herausgeben 20 fl rhein. jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, doch solle ihr, so lange sie das Kind, bis es sein jähriges Alter erreicht und aigen Brod gewinnen mag, mit Kost Kleidung u. aller mütterlichen Treu in Zucht u. Furcht Gottes erzieht, der Zins verbleiben. Wenn sich aber die Mutter gegen ihr Pflegkind nicht wie Recht ist verhielte, so sollen die Vormunder solches an ein anders ihnen gefälligs Ort andingen, die Mutter aber das Kostgeld unweigerlich zu geben schuldig sein. 16. Februar 1609.

Siegelt: Hanns Sigquardt von Schwabpach, Regimentsrath zu Burghausen. Zeugen: Hanns Obermayr zu Kemmaten u. Hanns Schneider zu Hubmühl.

Oblatensiegel vorhanden. Umschrift: „Hanns Sigquard von Schwabpach.“

Nr. 216. Anno 1609.

Ich Amalej als Sigmündten Zagl am Eschlperg eheliche hausfrau bekenne hiemit auf Raths und treue Anweisung des ehr=

laren Georgen Pürrdiners Ottinger Gerichts als meines hiezu erbetenen Anwalters mit diesem Brief, nachdem ich gemelt mein freundlicher lieber hauswirth zweifelsohne aus Schickung Gottes Allmächtigen nach Ordnung und Aufsatzung seiner heiliger christlichen katholischen Kirche, auch mit Rath ehrlicher Freundt und Beiständer sich zu mir ehelich verheirathet und mir ein ehrbares heirathgut zugebracht, zur billigen entgegnung dessen verschreib ich ihm meinem lieben hauswirth halbe Erbsgerechtigkeit des Glöckhlerguts am Eichlberg in Mehringer Pfarr, Ötinger Gerichts gelegen, so dem edlen u. vesten Hannsen Sigquardten von Schwabpach zu Abern und Piesing fürstl. Durchl. Regimentsrath zu Burghausen und dessen lieben herrn Brudern Julius Rudolfen mit Grund und Boden, Stift u. aller niedern Gerichtsbarkeit gehörig ist. Also u. dergestalten, wann ich dem gnädigen Willen Gottes nach mit oder ohne unser beder mit einander erzeugten Kinder mit Tod abgehe, daß alsdann meinem lieben hauswirth erwähnter halbantheil frey eigenthümlich zustehen und bleiben soll, jedoch soll er sich des andern halben Theils mit meinen nächsten Erben nach billigen Dingen zu vergleichen schuldig sein. Wofern es sich aber begäb, daß gedachter mein hauswirth, das auch bei Gott dem Allmächtigen stehet, vor mir sein Leben gottseliglich beschließen würde, wir hätten gleich ehelich erworbene Kinder oder nit, so ist mir folgends diesem unsern heirathsgeding gleichermaßen halber Theil an besagtem Gut als ein frey aigenthaftes Gut heimbgefallen. Siegler: Hanns Sigquart von Schwabpach für sich und im Namen seines Bruders. Zeugen: Leonhard Widmer Hauspfleger zu Piesing, Hanns Fraunhuber Schneider und Hanns Zagl, Mehringer pfarr u. Öttinger gerichts.

Geschehen den 15. Monatstag Marty nach Christi unsers lieben herrn Geburt im 1609ten Jahr.

Siegel fehlt.

Nr. 217. Anno 1611.

Die Relicten u. bezw. Gläubiger des Georg Pirbinger zu [illegible]: Carl Eisenreich zu Weilpach, Pfleger zu [illegible], anstatt seiner Ehefrau, deren Schwester Magdalena [illegible]erin und Hanns Christoph Rainer zu Lauffen- [illegible] als [illegible] Ehemann der Pirbinger'schen Wittib, verkaufen die

Hofmarch Haiming um 22,400 fl an Christoph Ulrich von Elsenhaim zu Wolnzach. Am 6. Juli 1611.
Siegel der Regierung Burghausen.[1])

Nr. 218. Anno 1612.

Maximilian Herzog in Bayern verleiht auf Ableben der Anna Garrin, vorher genannt Haimblin, den Kindern derselben: Maria Anna Eßwurmin geborne Peterein und Gregor Haimel die von den Herzogen bezw. der Grafschaft Hals zu Lehen rührenden Güter: die halbe Großhub zu Nöhamb bei der Kirchen auch die Lindthub daselbst sammt 3 Sölden dabei im Gericht Pfarrkirchen gelegen. Auf Grund Vollmacht vom 20. Januar 1611 ist Lehenträger der Stiefvater der obengenannten: Adam Garrn.
Landshut 9. Mai 1612.
Siegel fehlt.

Nr. 219. Anno 1612.

Die Anna Rainerin zu Eggershaim geborene Eisenreichin verkauft mit Wissen u. Willen ihres dermaligen Ehemannes Hanns Christoph Rainer von Laufenpach zu Eggersheim Schloß und Sitz Winklham für die Summe von 3250 fl an Christoph Ulrich von Elsenhaim rc. auf Wolnzach, Eurasburg u. Haiming. 23. Juli 1612.

Aufgedrückte Siegel der Verkäuferin und ihrer Beiständer: Gundacker Frhr. v. Tannberg zu Aurolzmünster, fürstl. bair. Hofrathspräsident, und Albrecht von Thor fürstl. Truchseß; Ferner des Käufers und seiner Beiständer: Hanns Christoph Neuburg von Päsing Hofkammerrath, Georg Locher Dr. jur. und Balthasar Kirchmayr, Hofkammersekretär.

Unter den Siegeln befinden sich die eigenhändigen Unterschriften der Voraufgeführten.

(Über die Bezahlung der 3250 fl wird dem Elsenhaimer amtliche Quittung ausgefertigt unterm 6. Juli 1618.)

---

1) Die Ausfertigung dieses Kaufbriefes ist datirt vom 4. Juni 1615. Die Kaufsumme betrug nicht 224,000 fl., wie, wahrscheinlich in Folge Druckfehlers, in K. Stubls „Burghausen u. Umgebung" S. 83 steht.



Nr. 220. Anno 1612.

Christoph Mayr, derzeit Wirth zu Mäming, der herrn Grafen zu Ortenburg Unterthan, verkauft dem edlen herrn Christoph Päzinger zu Schermau seinen freieigenen Acker, welcher mit dem obern Orth an des Wimmbauern zu Biburg u. mit dem untern Orth und einer Seite an der Pellermayrischen Erben zu Nidernpurbach Äker mit der andern Seite an des Zieglers zu Schermau Grund stoßt und in Dingolfinger Gericht liegt und welchen er seinerzeit von Georg Gigl zu Unterweihbach erkauft hat.

Siegler: Ernst Romung s. Urk. Nro. 211.

Zeugen: Jeronimus Räbl, Bürger u. Metzger zu Dinglfing u. Christoph Reithofer, Wirth zu Schermau. 2. August 1612.

Nr. 221. Anno 1612.

Sigmund Glöckhler zu Glöcklsberg bekennt, daß er sich im Namen Gottes wiederumb verheirathet habe und zwar mit Barbara, Tochter des Georg Bellmayr Öttinger Gerichts und dessen Ehefrau Barbara: derselbe quittirt über den Empfang von 100 fl Heirathgut, jeden fl zu 15 Bazen resp. 60 kr, und verschreibt ihr dafür den halben Theil an seinem Glöckhlergut, das zur Schwabpachischen Herrschaft gehört. Siegler: Hanns Sigquart von Schwabpach auf Ahorn u. Piesing Churf. Regimentsrath und verordneter hauptmann des Fähndls Burghausen als Grundherr.

Zeugen: Lienhart Widmer Hauspfleger u. Martin Langparth. 30. September 1612.

Siegel hängt. Umschrift: „Hanns Sigquardt v. Schwabpach."

Nr. 222. Anno 1612.

Ambrosius Oberschmidt, gewester Schmid zu Schermau, anjetzt auf der Schmide zu Gottfrieding wohnhaft, der herrn Grafen zu Ortenburg Unterthan, verkauft dem edlen Christoph Päzinger zu Schermau sein Harpeuntl in Niderpurpacher Feld, so mit den obern Orth an hannsen hubers zu Biburg, an dem untern an Leonharten Straßers und Andren Aineders Äckern stoßt, freiledigs Eigen, dinglfinger Gerichts, wie er solches

seinerzeit von Michael Minicher Bürger u. Metzger zu Dinglfing erkauft hat. Hiefür hat Päzinger 48 fl Kaufsumme bezahlt.

Siegler: Ernst Romung s. Urk. Nro. 211.

Zeugen: Wolf Reithofer Wirth zu Schermau und Christof Ernst zu Oberdinglfing. 1. Dezember 1612.

Siegel hängt.

Nr. 223. Anno 1612.

Thomas Lampart u. seine Geschwister: Barbara des Michael hinter der Saag zu Haiming hinterlassene Wittib, Ursula, Margreth u. Wallpurg, verzichten gegenüber ihrem Vater Martin Lampart auf den Erbantheil an dem der verstorbenen Mutter Elspeth gehörigen Lampartgut. Am .... 1612.

Zeugen: Lienhart Widmer Hauspfleger, u. Sebastian Mair von Teßling.

Siegler: der Grundherr Hanns Sigquardt v. Schwabpach.

Siegel hängt.

Nr. 224. Anno 1613.

Hildebrand Dengler zum Rämblsperg, Fürsperg und Rainding fürstl. bayr. Pfleger u. Kastner der Herrschaft Winzer u. dessen Ehefrau Anna Katharina geborne Rainerin zu Lauffenbach bekennen, daß ihnen die hochgelehrten Veith Schober u. Joachim Denich, beide der Rechte doktoren, fürstl. Räthe u. Professoren der Universität Ingolstadt, als Reckenschinkische Vormünder aus dem Mündelvermögen vorgestreckt u. geliehen haben 2000 fl rhein. jeder fl zu 15 Batzen oder 60 kr. Nach Verlauf von 3 Jahren versprechen sie, diese Summe wieder zurückzuzahlen u. bis dahin jährlich zu Lichtmeß mit 5% zu verzinsen; unter dessen versichern sie das Darlehen auf den hernach benannten zum Schloß Rämblsperg gehörigen Unterthanen: in der Hofmarch Fronreith 9 Unterthanen, die zusammen jährlich dienen 40 fl, dann in der Hofmarch Fürsperg 3 Unterthanen, so jährlich 20 fl dienen, in der Artmannsreith 3 Unterthanen 6 fl, der Müller in der Röhrnachmühl 5 fl, zu Mistlberg 4 Unterhanen 8 fl, der Panhof ein Unterthan 7 fl, zu Mitternach von 5 Gütern 30 fl, im Armschlag acht Bauern 20 fl, u. dann zu Walchsing 17 fl 30 kr — macht zusammen 153 fl 30 kr. — —

Eigenhändig unterschrieben u. gesiegelt von Hildebrand Dengler u. für dessen Frau von Joachim Rainer zu Lotterhaimb, Hauzing, Häckenpuech u. Lauffenbach, ihrem Vater. 2. Februar 1613.

Siegel hängen.

Umschriften: „Hildebrand Tengler z. Ramblsperg“ und „Joachim Rainer z . . . . . “

Auf der Rückseite:

Ist nicht mehr giltig, weil dieses Kapital gegen Quittung durch mich wirklich bezahlt worden sambt allen hierauf treffenden Zinsen.

Zu Deggendorf den 4. April 1693.

Wolf Heinrich Gamsburg (?) Flischbach.

Nr. 225. Anno 1613.

Hanns Christoph Pfaller zu Aw und March ꝛc. u. seine Ehefrau Anna Maria Pfallerin, geborenen Reittornerin von Schölnach, verkaufen an ihren Schwager resp. Bruder Hanns Georg Reittorner von Schölnach, churf. Landrichter zu Regen, ihre Hofmarch und eigene Güter: den Hof zu Klein Leuzenried, darauf Christoph Chranschnabl sitzt, mit 5 Sölden dabei, auf denen sitzen: Paulus Wirth, Georg Oberhofer, Andre Nidermair, Wolf Pürckmann u. Christoph Legenfelder, mit dem Schenkrecht; ferner den Zehent auf dem Hof u. den 5 Sölden, die 2 Garben allen Getreides mit dem Zehent Flachs, die Hofmarksgerechtigkeit; eine Wiese genannt der Ablaß u. ein Holzwachs genannt die Peutten; ferner 4 Güter zu Trameßried, sind zu 2 Höfen gelegt, einen besitzt Hanns Eder, den andern Adam Halser mit sammt einer Edensölden, dann die Zehnten auf diesen Gütern; mehr die 2 Garb Zehent allen Getraides sammt dem Zehent Flachs auf 5 Gütern zu Nidernnaglbach, item zu Obernnagelbach auch auf 5 Gütern, gelegen im Landgericht Regen. Die Hofmarch Leuzenried ist Lehen des Klosters Nidernaltach; durch den derzeit regierenden Prälaten ist der consens zum Verkaufe ertheilt worden.

Siegler: der Pfaller zu Aw und für dessen Ehefrau Sigmund von Thumbperg zum Klebstein, churf. Verwalter der Hauptmannschaft und Landgerichts Pernstein. 20. Dezember 1613.

Siegel hängen; das des Thumbperg beschädigt. Umschrift des ersteren: „S. Hans Christoff Pfaller.“ (Ein Pfahl im Wappen).



Nr. 226. Anno 1614.

Maximilian Herzog in B. genehmigt, daß Gregor Haimel, Sohn des verst. fürstl. Raths Martin Haimel und der Anna Garrin geborner Pichlmayrin zu Haybach, verbeistandet durch seine Vormünder: Gabriel Ridler zu Johanneskirchen und Hieronimus Haimel, seinen Antheil an der halben Großhub zu Röhaimb, der Lindthub u. 3 Sölden, Uttenkofer pfarr u. Pfarrkircher Gerichts, an seine Schwester Maria Anna Petreusin, Ehefrau des Onophrius Eßwurm u. Tochter der Anna Garrin, vorher Haimblin genannt, verkaufe.

Pfarrkirchen 9. Oktober 1614.

Siegel fehlt.

Nr. 227. Anno 1615.

Thomas Puechmair verkauft an Hanns Sigwart von Schwabpach, verordnetem Hauptmann über das Fendl Fueßvolkh zu Burghausen u. fürstl. Rath, seinem Grundherrn, die Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts zu Khematen für 580 fl.

Siegler: Caspar Lang, Pfarrer zu Haiming, und Hanns Gamersfeldner, Bürger u Gastgeb zu Burghausen und Richter zu Haiming.

Zeugen: Hanns Hachinger in Haching, Wolf Nidermair zu Khemeten, Hanns Huebpaur zu Hubmühl und Georg Obermair Wimbpaur zu Neuhofen. 7. Februar 1615.

Nur das Siegel des Gamersfeldner hängt.

Nr. 228. Anno 1615.

Unser freundlich und guetwillig grueß zuvor, lieber der von Elsenhaim. Wir haben nit underlassen, auf eur bey uns einkommens begers und der Rainerischen Creditorn dagegen übergebene verantwortung wegen des mit dem Siz Winckhlhaim euch verkauften zehends, vermittels unser abgeordneten Commissarien durch unpartheyische darauf verständige und selbiger orthen angesessne Baursleuth, so in facto und, was der zehend ein Jar in das ander ertragen mag, genugsam informirt gewest, an denen dann die von der Creditorn wegen bei solcher Commission erschienen kein Bedenkens gehabt, vermittels Aids die schäzung dieses zehends fürzunemmen. So sich dann in solcher schäzung befindet, daß selbiger aufs höchst merer nit dann 26 fl ertrage, euch aber die Järliche

nuzung in das Saal- oder Stiftbuch auf 40 fl einkommen. Als wöllen wir hiemit erkannt haben, daß ir an dem bedingten Khaufschilling für den Überrest der 14 fl Jerlicher nuzung soviel und in dem werth abzuziehen und innzubehalten befugt sein sollet, als hoch Ir den Gulden gelts erkaufft habet. Wollten wir euch zur nachrichtung nit bergen. Dat. den 13. May 1615.

Joachim Fugger, Freyherr zu Khirchberg u. Weißenhorn 2c. Hauptmann, auch ander Räth zu Burghausen.

Straßmair.

Adresse: Unsers genedigisten Fürsten und herrn in Bayrn 2c. Rath und Hofkammerpräsidenten, auch Pflegern zu Mainburg, dem edlen, vesten Christoph Ulrichen von Elsenhaim zu Haiming, unserm besonders lieben Herrn und freund.

Nr. 229. Anno 1616.

Hanns Sigwart von Schwabpach verkauft an Andreas Lindlechner und Anna dessen Ehefrau die Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts zu Khematen für 580 fl.

Siegler: Hanns Sigwart von Schwabp. u. dessen Bruder Julius Rudolph „als jetziger Inhaber zu Piesing."

Zeugen: Hanns Haiginger zu Haing, Wolf Nidermair u. Georg Kaiserlechner zu Khematen. 31. Okt. 1616.

Beide Siegel hängen.

Nr. 230. Anno 1618.

Maximilian, herzog in Bayrn, bewilligt dem Regimentsrath zu Burghausen Hanns Sigwardten Schwabach, daß er auf dem zum churfürstl. lehenbaren Sitz Nidersalern gehörigen Hofpau dem Besitzer desselben landsgebräuchige Leibrecht geben und verlassen möge. München 28. März 1618.

Das herzogliche Siegel fehlt.

Nr. 231. Anno 1618.

Die Kinder des verst. Andreas Lindlechner u. dessen Ehefrau Anna: Margaretha Hannsen Steigthalers zu Khematen ehliche hausfrau, Georg, Ruprecht, Hanns, Ursula, Elspetha u. Magdalena — die minderjährigen verbeistandet durch die Vormünder Carol Kalten-

markter zu Perkhaim u. Wolf Lochner zu Lochen verkaufen an Julius Rudolf von Schwabpach ihre Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts zu Khematen für 480 fl unter Anrechnung der schuldigen Todfäll.

Siegler: Laurentius Stadler Pfarrherr zu Haiming u. Joh. Sigwart v. Schwabpach auf Pfaffstet u. Nidersalhern, fürstl. Regimentsrath u. Kriegshauptmann zu Burgh.

Zeugen: Georg Kaltenmarkter zu Schützing, Simon Obermair zu Khematen u. Georg Harbekh zu Harbach. Dat. zu Piesing 19. August 1618.

Beide Siegel hängen

Nr. 232. Anno 1620.

Maximilian Herzog in Ober- u. Niederbayern verleiht nach Lehenrecht dem Hanns Sigwardt Schwabach, Regimentsrath in Burghausen, vertreten durch Paulus Prandt, das Holzrecht, welches von altersher gegenüber dem Forst Hönhardt besteht und auf dem durch Sigw. Schwabach von Hanns Wolf Walch erkauften Sitz Pfaffstet und dreien alten Gütern, so jetzt in fünf zertheilt worden, ruht. München 22. Januar 1620.

Eigenhändige Unterschrift Maximilians.

Siegel fehlt.

Nr. 233. Anno 1620.

Sebastian Huber zu Wincklham vertreten durch Georg Kerndl zu Viehhausen, Hanns Fischerbauer u. Georg Hofbauer zu Haiming, verkauft an seinen Sohn Leonhard Neumair zu Winklham den Zehent auf seiner Erbsgerechtigk. des Praitenlohnerguts Haiminger pfarr.

Zeugen: Hanns Fischl Prokurator u. Andre Thüetwöger (= Dietweger) zu Huebmüll. 13. Febr. 1620. Siegel des Jul. Rud. v. Schwabp. hängt.

Nr. 234. Anno 1620.

Hanns Hönringer zu Hönring u. Ursula sein Hausfrau verkaufen das Hienringer Gut an ihre Tochter Margaretha für 800 fl. Das Gut ist $^3/_4$ acker. Verkäufer machen sich verbindlich, den verbrannten Stadel wieder aufzubauen, sollte letzteres nicht geschehen, so dürfe Käuferin sich 40 fl am Kaufschilling abziehen. Außerdem überlassen die Verkäufer an die Käuferin 2 Schaff Korn u.

2 Schaff Haber. Käuferin verspricht, dem [illegible] Hermanger als Leibsnahrungsmann, dessen Leibgeding hinfür ebenfalls abgebrannt ist, ein anderes zu zimmern.

Zeugen: Simon Obermair zu Kemnaten, Heiminger Pfarr, Hanns Helten, Hanns Hengreiter, Wolf Rißtaller, alle 3 in der Latein, Straßwalcher Pfarr. 10. März 1620.

Siegler: Jul. Rudolph v. Schwabrach als Grundherr.

Nr. 235. Anno 1620.

Die Erben des Caspar Fraypßlich, churf. bayr. Raths u. Commissarius über der fürstl. durchl. Feldspital:

1 Wilhelm Fraypßlich, beider Rechte Doctor, der kaiserl. Majestät Leopoldi Erzherzogen zu Österreich Regimentsadvokat,

2) Maximilian Fraypßlich,

3) Sebastian Paur, beider Rechte Licentiat fürstl. Hofgerichtsadvokat anstatt des Klosters Raitenbuch und des daselbst befindlichen Conventualen Fr. Ambrosius,

4) Maria Jakobe Fraypßlich ledigen Standes verbeistandet durch Joachim Langenwalder in der fürstl. geheimen Kanzlei verwendet,

5) Helena Fraypßlich verbeistandet durch Hanns Christoph Türmayr, Bräuischer (?) Hohenzollerischer Secretarius als derselben Ehemann,

6) Hans Wiguleus Fraypßlich vertreten durch seinen Vormund Wolf Jakob Freisinger Dr. utr. u. fürstl. Hofgerichtsadvokat,

verkaufen an Johann Philipp Cratz von Scharpfenstain, Ritter, kaiserl. Kämmerer, auch fürstl. bayr. Rath, Kämmerer, Pfleger zu Braunau u. bestellter Obrist

das Haus zu München in der Schwäbinger Gassen gegenüber der Neufeste zwischen den häusern des Balthasar Stäckl und der Wittib Veronica Reidax gelegen — welches Haus hinumb in die andere Schwäbinger Gassen geht — sammt dem Garten und dem darin stehenden noch unerbauten (sic!) Haus vor dem Schwabingerthor im Kreuzviertl zwischen beiden Sandgassen, mit der oberen Seite an einen öffentlichen Weg, mit der unteren an des Benedikt Kindler sel. Erben Äcker stoßend. (auf dem Haus ruht an Ewiggeld:

20 fl für D. Schobinger, 25 fl für das hl. Geistspital, 10 fl für das Gotteshaus Giesing, 10 fl für Peter Ilsing, 35 fl für Melchior Adlgaiß, 25 fl für Jakob Seitz fürstl. Fischmaister) Der Garten ist frei von Lasten. Haus und Garten zusammen werden verkauft um 7800 fl u. 200 fl Leithkauf.

Das Stadtsiegel wird angehängt von Georg Locher, Dr. utr. Stadtschreiber zu München, und Michael Mändl Unterrichter daselbst. Zeugen der Sigillbittung: Martin Pfäßister u. Christoph Mayr Bürger in München. 23. Dezember 1620.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigill um Grund u. Poden der Stat München."

Nr. 236. Anno 1621.

Johann Heinrich, Abt zu Niederaltach, verleiht dem Marx Schirmpekh, Bürger u. Spitalschreiber zu Landshut, als Bevollmächtigten des edlen Christoph Päzinger zu Scherman, des innern Raths u. Bürgermeisters allda zu Landshut, Sitz u. Hofmarch Scherman, ꝛc. (s. Urk. Nr. 239), wie sie zuvor Kaspar Prätler, gewester Spitalschreiber zu Landshut, ebenfalls als Bevollmächtigter von dem vorhergehenden Abt Bernhard zu Lehen empfangen hat. Bei jedem Lehenfall ist an das Kloster zu entrichten ein Schießzeug mit seinem Zubehör oder dafür 2 fl und 1 fl als Kanzleitaxe.

Siegel des Abtes hängt.

Nr. 237. Anno 1622.

Stephan und Elspeta Talweger am Vordern Hof zu Talweg vertauschen ihre halbe Erbsgerechtigkeit des Hofes zu Talweg an Georg und Elspeta Schmied gegen deren Schmiedgütl, zum Benefizium Niedergottsau gehörig und dem Kirchherrn von Haiming mit Grund und Boden unterworfen, sammt einem Aufschatzgeld von 299 fl rh. 9. Januar 1622.

Zeugen: Bartholome Mayr zu Niedergottsau, Öttinger Gerichts, Wolf Talweger auf dem Talweg und Georg Vermayr, ermelts Öttinger Gerichts.

Siegler: Grundherr des Hofs zu Talweg Julius Rudolph von Schwabpach zu Ahorn und Piesing.

Siegel fehlt.

Nr. 238. Anno 1622.

Johann Hainrich Abt, Johannes Prior und

ganzer Konvent des Klosters Nidernaltach verschreiben „zu sonderm nachbarlichen Gefallen und aus gutem Willen“ als Leibgeding auf Lebenszeit dem Hanns Georg Reuttorner von Schöllnach auf Hohenwarth, Heizlsberg, Wetzel, Loizendorf u. Miltach, Hauptmann Pfleger und Castner zu Hengersberg, auf dem Klosterhof zu Sommersdorf, Mitterfelser Landgericht, nach seiner Behausung in Hengersberg zu liefern: 2 Schaff Waitzen, 2 Schaff Korn, 2 Schaff Gersten, 2 Schaff Habern, 10 Köpf Schmalz, 1 Kalb, 1 Lamm, 1 Gans u. 50 Eier. 8. Juni 1622.

Eigenhändige Unterschriften des Abts u. Priors. Siegel des Abtes fehlt, das des Convents hängt. Umschrift: Sigillu'. minus co'ventus Altac. inferioris.“

Nr. 239. Anno 1622.

Johann Heinrich, Abt des würdigen St. Mauritii Gotteshauses u. Klosters zu Niedernaltach, verleiht nach Lehenrecht dem edlen Christoph von Asch zu Rähstorf als Bevollmächtigten seiner Mutter der edlen Dorothea von Asch zu Rähstorf geborner Päzingerin zu Schermau, Wittwe, den Sitz und die Hofmarch Schermau sammt Schenkrecht, Leuten, Gütern, Stiften, Zinsen u. Gülten, dazu den Hofpau, die Schmidt, den Oberhof, die Sölden dabei, das Pad, sammt zweien Ödensölden, nebendem die Waid, die zwei Holz, eines die Öd, das andere der Eichhornkobel genannt, alles zur genannten Hofmarch gehörig, item das Gut zu Edenholzhausen, u. das Gut zu Gschaid, — wie sie zuvor Marx Schwinpekh, Spitalschreiber zu Landshut, als Bevollmächtigter des verstorbenen edlen Christoph Päzinger zu Schermau ebenfalls vom Kloster zu Lehen empfangen hat. 30. Juni 1622.

Siegel des Abtes hängt. Umschrift: „S. P. F. Joannis Henrici Abbatis inferioris Altach.“

Nr. 240. Anno 1623.

Johann Philipp Craz von Scharpfenstain Frhr. auf Risenburg, Gautl und Sahorschan, Inhaber der Herrschaft Borschitz 2c. verkauft der Frau Veronika Offenhaimerin zu Eittingen, gebornen Neckherin, Wittib zu München, sein Haus in der Schwabingergasse zu München 2c. (s. Urk. Nro. 235) um 6500 fl Kaufsumma.

Siegler: die Stadt u. Joh. Philipp Cratz. Ersteres Siegel hängt, letzteres fehlt. München 18. Juli 1623.

„J. Philipps Cratz von Scharpffenstein, Freyh. u. Obrist man. pr.“

Nr. 241. Anno 1625.

Des durchl. Churfürsten u. Herzogs Maximilian Hauptmann, Joachim Fugger Frhr. zu Kirchberg u. Weißenhorn, und andere Anwälte u. Regimentsräthe zu Burghausen entscheiden einen wegen der Fischerei und dem Ärchschlagen auf dem Innstrom zwischen Wolf Rorer et consortes und dem Elsenhaimbschen Fischer Georg Hauer zu Haiming bestehenden Rechtsstreit zu Gunsten des edlen Christoph von Elsenhaimb zu Haiming churf. Rath u. Pfleger zu Mainburg, gewesten Cammerpräsidenten. Der Receß hierüber wird ausgestellt auf Bitten des Elsenhaimb'schen derzeitigen Richters zu Haiming, Quirinus Schärffer, zugleich innern Raths Bürger zu Burghausen. 11. März 1625.

Bayr. Cantzleysiegel hängt.

Nr. 242. Anno 1627.

Hanns Georg Reittorner von Schölnach auf Hohenwarth zu Wetzel, Heitzlsberg, Loitzendorf u. Miltach, Hauptmann Pfleger u. Kastner zu Hengersberg, u. Maria Elisabetha Reittornerin geb. Thannerin von Thann seine Ehefrau, verbeistandet durch Georg Preu, churf. Gerichtsschreiber zu Hengersberg, bekennen, daß sie von der Jungfrau Christina Sabina Rützin von Grueb 1000 fl aufgenommen, welches Kapital sie jährlich mit 50 fl verzinsen wollen — das erste mal zu Dreikönig 1628. Hiefür verpfänden sie ihre Güter. 5. Januar 1627.

Eigenhändige Unterschriften des Reittorner u. seiner Frau sowie des Georg Preu.

Von den 3 Siegeln ist nur das des Georg Preu erhalten.

Nr. 243. Anno 1629.

Maximilian Churfürst in Bayern bekennt, daß er zur Führung und Fortsetzung der „kostbarlichen defensionsverfassung, dadurch nit allain unser Fürstenthumb, Land und Leut vor feindlichem Überfall bishero erhalten“, sondern auch das Land durch käufliche Erwerbungen erweitert

und gebessert worden, von Hanns Bräbst, Weinzahler zu München, ein tausend Gulden aufgenommen habe, welche jährlich mit 50 fl Rheinisch, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 kr. verzinst werden sollen. Der Zins soll jedesmal um den 4. Oktober durch den Churf. Hofzahlmeister gegen Quittung entrichtet werden. Das Darlehen ist auf Seiten des Bräbst u. seiner Erben unkündbar, dagegen behält sich der Churfürst für sich und seine Erben die Ablösung vor.

München 18. Januar 1629.

Maximilian man. pr.

Siegel hängt.

Indossament:

Ingemelte 1000 fl sind durch das Stadtgericht München nachfolgenden des Hanns Bräbst Creditoren transportirt worden:

Herrn Balthasar Cammerloher churf. Rath u. Hofzahlmeister in München 150 fl,

H. Martin Harrer Landrichter zu Haag 225 fl,

und dem Kloster Seligenthal zu Landshut 625 fl.

Hernach hat gedachtes Kloster Seligenthal gemelte 625 fl weiters Herrn Johann Niedermair zu Altenburg cedirt.

In den churf. Zinsbüchern verbucht 18. März 1643.

Nr. 244. Anno 1630.

Abraham Fuchshuber im Reischa, Schwabpachischer auf Piesing Unterthan, heirathet die Eva Schmidter von Deging, Öttinger Gerichts, u. verschreibt ihr für die eingebrachten 300 fl seine Erbsgerechtigk. an der Obernfuchshub, Reisacher pfarr.

Zeugen: Gabriel Prunhauser zu Kaps, Georg Spenlinger zu Winklham, Georg Niedermair u. Georg Wibmer zu Nidergottsau. 17. Febr. 1630.

Siegel des Grundherrn Jul. Rud. v. Schwabpach.

Nr. 245. Anno 1631.

Maximilian Herzog in B. verleiht seinem Pfleger zu Mainburg Georg Ulrich von Elsenhaimb zu Wolnzach und seinen zwei Brüdern Heinrich Benno und Hanns Thomas den halben Mairhof zu Lenggries, Gerichts Tölz, darauf hievor Hanns Öhaimb freistiftsweis gesessen, u. welchen halben Hof die Brüder von ihrem Vater Christoph Ulrich von Elsenhaimb zu Wolnzach geerbt haben.

M. 28. April 1631. Eigenhändige Unterschrift Maximilians.
Siegel fehlt.

Postcsript.

Nachdem aus obgemelten 3 Brüdern Heinrich Benno todts verschieden, hat Herr Hanns Thomas Freyherr von Elsenhaimb für sich selbst und dessen seithero auch abgeleibten Bruders Georg Ulrich ainig hinterlassene Tochter Maria Sidonia $1/8$ an Lehen empfangen den 9 gbr. 1647.

Nr. 246. Anno 1633.

Maximilian, Churfürst in Bayern, bestätigt den Verkauf der Gerechtigkeit am Austragstübl bei der Aichpeuntnersölden am Eschlberg, so churf. Beutellehen ist, durch Stefan u. Barbara Hinterberger an Georg u. Magdalena Glöckl. Burghausen 11. August 1633.

Ch. Beysser D. Cantzler.

Siegel hängt.

Nr. 247. Anno 1635.

Jakob Mairhofer zu Teising vertauscht an Hanns Wäbner seine Erbsgerechtigk. an dem Kammerlehengut zu Teising. 25. Jan. 1635.

Siegler: der Grundherr Jul. Rud. v. Schwabp.

Nr. 248. Anno 1635.

Georg Aichpeuntner am Eschlperg und sein Weib Magdalena verkaufen an Sigmund Glöckhl und Barbara seine Hausfrau ihr Aichpeuntner Häusl am Eschlperg, so churf. Lehen ist. Zeugen: Wolf Schlachtner und Balthin Mayr, beide Gerichtsprokuratoren zu Ötting. Siegler: Jobst Auer, churf. Pfleg- und Hauptmannschaftsamtsverwalter zu Ötting. 21. Februar 1635.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Jodoci Auer“.

Nr. 249. Anno 1635.

Maximilian Herzog in Ober u. Niederb. genehmigt, daß Georg Aichpeuntner am Eschlperg sein Recht u. Gerechtigkeit der Aichpeundtner Sölden am Eschlberg, so in Möhringer Pfarr u.

Öttinger Gericht gelegen u. herzogliches Beutellehen ist, dem Sigmund Glöckhl u. Barbara seinem Weib verkauft hat.

Geben zu Burghausen 22. Februar 1635.

Ch. Beysser Canzler.

Siegel hängt.

Nr. 250. Anno 1635.

Maximilian, Herzog in B., verleiht auf Ableben des Johann Chrysostomus Scheibl dessen überlebendem Vater Paulus Scheibl, Inwohner in Pfarrkirchen, die ererbte halbe Großhub zu Nöhaim, die Lindthub u. 3 Sölden. Lehensträger auf Grund Vollmacht vom 7. Dezember 1635 ist Hanns Adolf Schachner zu Tettenweiß. Landshut 10. Dezember 1635.

Siegel fehlt.

Nr. 251. Anno 1636.

Johann, Abt zu Niederalteich, verleiht der edlen Frau Ursula, Wittwe des Adam Ernst von Haggstorff, gewesten churf. Kriegsrath und Pfleger zu Kirchberg, gebornen von Asche, vertreten durch Mattheus Stickel, churf. Gerichtsprokurator zu Moosburg und Hofmarksrichter zu Haggstorff, vermöge Vollmacht von 10. Oktober 1636 [1]) — die Hofmark Schermau &c. (s. Urk. Nro. 239.)

„Dieweilen solche Lehen nunmehr aus der Päzingerischen Hand u. Geschlecht kommen, haben Wür auf diesmal in Ansehung gedachter Frauen von Haggstorff gehabten intercession Schreiben und dero hofmarch Schermau durch das Kriegsvolk zugefügten merklichen ruin und schäden aus Gnaden dero fünfzig Gulden Lehenraich abkommen lassen.“ 15. Okt. 1636.

Siegel des Abtes hängt. Umschrift: „S. Joannis abbatis in nidern Altaich.“

Nr. 252. Anno 1636.

Mattheus Niedermayr zu Puech Julbacher Gerichts, fünfter zur Kletzlmeß nach Braunau gehöriger Unterthan u. seine Ehe-

1) Das Konzept zu dieser Vollmachtsurkunde ist vorhanden. Demselben ist zu entnehmen, daß obige Ursula Haggstorff Tochter der Dorothea von Asch, geborenen Pätzingerin, war. Der in Urk. Nro. 239 erwähnte Christoph von Asch scheint somit inzwischen kinderlos verstorben zu sein.



frau Katharina verbeistandet durch Sebastian Mayr am Kollberg verkaufen mit Consens der Grundherrschaft an das hl. Geist Gottshaus u. Spital zu Braunau ihre bisher ingehabte Erbsgerechtigkeit in und bei dem Grund, auf welchem der neuerbaute Zehentstadl des hl. Geistspitals steht, in der Nähe des Niedermayrguts liegend sammt der Ein- und Ausfahrt. Sowohl diese Stadlstatt als das Niedermayrgut gehören zur Grundherrschaft der Kletzlmeßstiftung auf St. Michelsaltar in dem St. Stephansgottshaus Pfarrkirchen zu Braunau. Die Verkäufer quittiren über die ihnen von den derzeitigen Spitlmeistern Andreas Arnold und Sebastian Sammereyer Rathsmitglieder gezahlte Summe.

Siegler: Wolf Stainpacher, des Innern Rath und derzeitiger Kletzlmeßverwalter.

Zeugen: Georg Siglhuber u. Paulus Gschedermayr, beide in Simbach Julbacher Gerichts. 6. Dezember 1636.

Siegel hängt. Umschrift: „Wolfgang Stainpacher".

Nr. 253. Anno 1637.

Maximilian in Bayern genehmigt, daß Georg Prambsteidl u. Hanns Hirschlager, Erben des verst. Andreas Prambsteidl u. dessen Ehefrau Anna an ihren Vetter Christoph Prambsteidl folgende churfürstl. Lehen verkaufen: Gerechtigkeit eines Ländels, so mit beiden Orten an die Ernecker u. flachen Leut stoßt und aus dem Lindachergut gebrochen ist, sammt dem Gstaudach, so $^1/_4$ aus dem Hueblanb am Mitter Aichach, dann eine Wiese zu Schwöll, die aus dem Kühbauern gut daselbst gebrochen worden, alles in Lennganer pfarr u. Braunauer Gerichts gelegen.

Geben zu Burghausen 26. November 1637.

. . . Wallerstein Cantzler

Siegel hängt.

Nr. 254. Anno 1639.

Johann Friedrich von Pentzenau Freiherr zu Wildenholzen, auf Niedernpöring, Hartmannsberg und Pogenhofen, Erbmarschalk des Hochstifts Freising churf. bair. Cämmerer u. Hofrath zu München, verleiht auf Ableben seines Vetters Hanns Christoph von Pentzenau als nun ältester seines Namens dem Georg Pernried zu Jeging, Braunauer Pfleggerichtsunterthan, den Kirchgarten und 3 Land

Ackers, die aus dem Gut gebrochen, dann die lang Wies, u. die halbe Michl Wies 3 Tgw. groß, wie dieselben von seinen Voreltern verliehen worden sind. Siegler: Fr. v. Pentzenau.

Geschehen zu Niedernpöring 17. März 1639.

Siegel fehlt.

Nr. 255. Anno 1640.

Christoph Gunzinger in der Latein übergiebt seinem Sohne Adam Gunzinger seine Erbsgerechtigk. des halben Lateiner und halben Pergütls, Julius Rudolf v. Schwabpach zu Piesing Mautner in Straßw. unterworfen. Siegel des Letzteren hängt.

Zeugen: Mattheis Perger u. Stefan Hachinger zu Kematen. 7. Mai 1640.

Nr. 256. Anno 1640.

Julius Rudolf von Schwabpach verleiht der Maria, Sebastianen Lampartens Hausfrauen, Leibgeding auf dem Lamparten Gut zu Öd, Möhringer pfarr. 12. Juni 1640.

Nr. 257. Anno 1640.

Maximilian, Churfürst in Bayern, beurkundet, daß die schwebenden gefährlichen Kriegsläufe eine weitere Befestigung der Stadt München nothwendig gemacht haben, und daß unter anderm auch vier Äcker, so zum Schrenthischen Benefizium zu St. Peter gehören, zum Festungsrayon gezogen werden mußten, wofür dem derzeitigen Benefiziaten Kaspar Hirschauer, Canonicus z. U. L. Fr. zu München, sowie seinen Rechtsnachfolgern als Entschädigung ein Kapital zu 100 fl angewiesen wird. Die Zinsen zu 5 fl sind zu Jakobi bei der churf. Landschaft zu beheben; versichert wird die Summe auf einem bei genannter Landschaft liegenden Hauptbrief zu 1700 fl, datirt Jakobstag 1587, welcher durch Transport vom churf. Bundeszahlmeister Sebastian Konrad Weiß an den Churfürsten gekommen ist. M. 1. August 1640.

Maximilian (man. pr.)

Siegel hängt.

Nr. 258. Anno 1643.

Ich Ferdinand Hörl von Wättersdorff, der churf. Hauptstadt München Oberrichter, bekenne von amts- u. stadtgerichtswegen hiemit offenlich gegen meniglich in crafft dies transport- oder über-

gabsbriefs, nachdem die wolwürdige in Gott Frau Anna Maria Abtissin des würdigen Gottshaus und Klosters Seeligenthal vor Landshut bei weiland Hanns Präbsten gewesten Gastgebers allhie zu München und Helenä seiner ehlichen hausfrau, beed seelig, wegen deren vorhanden gewesten starken Schuldenlast angestellten und bereits bei dem Stadtgericht allhie ausgerichten fiskalischen Prozeß ihre ordentlich diesorts eingeklagte und mit recht erhaltene Viertausend Gulden Kapital zwar bereits wirklich empfangen, unlang aber hernach auch sie wolernannte frau Abtissin umb Contentirung ihrer noch von alters hievon ausständigen 625 fl Interesse hierüber ebenmäßig bei mir und ernanntem Stadtgericht schriftlich klagend angehalten, man auch dies ihr der frau Abtissin und anderer pfandmäßiger Creditorn Begehrn nit für unbillich gehalten, und daher inhalt deßhalben den 23. Mai 1642 sonderbar ergangenen stadtgerichtlichen Erkantnusses nit allain wolernannte frau Abtissin dise von Alters ir noch ausständige 625 fl, sondern auch andern hypothecariis creditoribus ihre dergleichen alten zinsungen ebenmäßig abschidlichen zugesprochen. Wann aber bei Execution angeregten ergangenen Urtls keine andere Mittel vor der handt sich befunden, die klagenden Partheien anders als mit churfürstlichen Zinsbriefen zu befriedigen, also habe ich mehrgenannter Frau Abtissin die 625 fl hiemit von Stattgerichtswegen dergestalt gut gethan, transportirt und bezahlt — Nemlich, daß sie nun hinfüro bei demjenigen churfürstl. hauptzinsbrief die 625 fl sollte bekommen und haben, welche bis dato den Präbstischen Creditorn insgemain jedesmal pendente lite den vierten octobris bei churf. Bunds- oder Khrüegs Cassa jährlich sein verzinst worden, und dessen Briefs Datum den 18. Januar 1629 steht,[1]) alles solcher maß und gestalt, daß sie diese Briefe 625 fl Kapital inhabe nutze, gebrauche und nieße, die jährliche Interesse darnach einnehme, auch das Kapital zu gebührender Zeit aufsage oder in ander Weg verkaufen oder verhandeln möge zu ihrem Belieben und Wohlgefallen, innaßen daß wolgedachter frauen Abtissin obangeregter churfürstl. Hauptzinsbrief in originali doch mit dem vorbehalt und ausgetrukhtem geding ist eingeantwortet u. zu Handen gestellt worden, daß sie den bei solcher Irrung mit tausend Gulden participirenden Theilen als: herrn Martin Harrer, fürstl. landrichter und Hauptmannschaftsamtsverwalter der Grafschaft Haag,

1) Der Originalschuldbrief ad 1000 fl ist vorhanden, s. Urk. Nro. 243.

so dabei 225 fl und Herr Balthasar Cammerloher Churf. Rath allhie, welcher auch dabei 150 fl zu fordern haben, zu communiciren schuldig sein solle, als oft es ihr beeder nottdurft entweder zu Einforderung des Kapitals oder jährlicher Interesse würde erfordern, dagegen sie beede jedesmahls diesen hauptbrief dem Inhaber wiederum zurück zugeben obligirt sein sollen.

Deß zu wahrem Urkundt gib ich ofternannter Frau Abtissin von amts- u. stadtgerichtswegen diesen Transportbrief, welcher mit meinem adelich angebornen Insigel verfertigt worden ist.

Geschehen in München den 19. Mai 1643.

Siegel hängt.

Umschrift: „Ferdinand Hörl v. Wättersdorf."

Nr. 259. Anno 1643.

Wir Maria Anna Äbtissin und Helena Priorin, auch ganzer Convent des würdigen Gottshaus u. Klosters zum Seligenthal vor Landshut bekennen — nach dem wir bei weiland Hanns Präbst gewesten Burger u. Gastgeber zu München eintausend Gulden Hauptgut anliegend gehabt nach Verschreibung vom 18. Januar 1629 mit Zinsen jährlich auf den 4. Oktober, von den Erben des Präbst aber nur 625 fl sammt den hievon verfallenen Zinsen zu jährlich 31 fl 15 kr erhalten haben — daß wir die angeregten 31 fl 15 kr. jährliches Zinsgelt verkauft haben dem edlen gestrengen herrn Johann Niedermair zu Altenburg, churf. bayr. Rath, Hofkammerdirektor u. Pfleger zu Geisenhausen, umb 625 fl, der uns völlig bezahlt hat u. so haben wir ihm den hauptbrief ausgeantwortet, also daß besagter Herr Niedermair bei churf. Cammergefällen Capital u. Zinsung fordern und einnehmen möge.

Der Transportbrief ist mit beiden Conventssiegeln besiegelt. Geschehen 3. Juli 1643.

Eigenhändige Unterschriften:

Schwst. Maria Anna Abbtissin,

Schw. Helena Schollingin Priorin.

Siegel hängen. Umschriften: „Sigillum Monasterii Selligenthal Ord. Cist.", und „Convents Sigill des Closters Selligenthals."



IV.

Adelsfamilien

in

Marklkofen und Poxau,

ein Beitrag zur Geschichte

der

Vilsthalschlösser

von

Josef Mathes,

Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor.



I.

Schlösser in Marklkofen.

Das schöne große Dorf Marklkofen am rechten Vilsufer kommt in Freisinger Urkunden in den Jahren 1158 – 1180 unter dem Namen Marcholtschoven vor (Freudensprung, Progr. 1856 pag. 47), ist also soviel als Hof des Marcholt = Markholt, (Marcha = Gränze). Nach einer Urkunde vom 8. September 1269 verzichtet Graf Wernhard von Leonberg auf das Gericht zu Marklkofen (Verhdl. Oberpfalz Bd. 32 p. 108).

Schon seit uralten Zeiten bestanden in diesem Dorfe drei Schlösser, welche sich alle drei als Ziegelsteinbauten und drei Stockwerk hoch mit knapper Noth in das 19. Jahrhundert hinein retteten und dann zerfielen.

Eines stand auf dem Platze, wo jetzt der Garten des Expositus ist. Noch in den 70er Jahren kamen beim Graben Steine zum Vorschein, welche von diesem Schlosse herrührten. Alte Leute haben es noch gesehen; es sei „driegadig" gewesen und eines schönen Morgens sei die Hochmauer auf Seite der Straße herausgefallen, von der Herrschaft sei es schon lange nicht mehr bewohnt gewesen, sondern diese habe „Unterthanen" heirathen und das Schloß bewohnen lassen, so daß einige Zeit ein Dutzend von Parthien im Schlosse hausten! Das Expositushaus und das spätere „Karlhaus" waren Annexe des Schlosses. Der Wirth Schwinghammer und der Weinzierlbauer Aichner kauften gegen Ende der 30er Jahre das Schloß auf Abbruch. Das geeignete Baumaterial fand Verwendung zum Schulhausbau 1836.

Das zweite Schloß stand hinter dem Stegmüller der Frontenhausener Straße zu. Gräben gegen Westen zeigen es noch deutlich an; gegen Norden bildete die Vils den natürlichen Burggraben. Der hohe Thurm stand noch lange bis in unser Jahrhundert herein, welcher ihm den Namen „Turmschloß" verschafft hatte. Ungefähr im Jahre 1826 hat ein Wagner das baufällige Schloß gekauft, abgebrochen und sich ein geeignetes Wohnhaus an der Stelle des früheren Schlosses erbaut.

Beim heutigen Hofbauernanwesen gegen die Vils zu stand das dritte Schloß von Marklkofen. Noch in den 70er Jahren war das untere Thurmgeschoß mit Gewölbe und daneben ein großer Ziegelsteinhaufen vorhanden und die Gräben noch sehr kennbar. Imslande waren die letzten Besitzer dieses Schlosses und aus der Imslandischen Bildergallerie haben sich in Privathäusern hie und da noch einige Gemälde erhalten, Porträte und eine Ansicht des Schlosses und von Marklkofen u. A.

Diese drei Schlösser nun sind verschwunden und von vielen einstigen Besitzern derselben wüßten wir vielleicht nicht einmal mehr die Familiennamen, wenn nicht die Grabsteine in der Kirche zu Marklkofen uns dieselben erhalten hätten.

In der schönen gothischen Kirche „Perle des Vilsthales" hatten viele der Besitzer dieser Schlösser sowie die des Schlosses Poxau ihre Familiengrabstätten, und die noch erhaltenen Grabsteine geben uns die hauptsächlichste Quelle für nachstehende Abhandlung. Nicht so fast „der Zahn der Zeit", sondern gar häufig der Zerstörungssinn der Menschen vernichtet leider solche ehrwürdige Monumente früherer Zeiten und es ist sehr fraglich, ob die Grabmonumente jetzt nach zwanzig Jahren, seit der Verfasser ihre Inschriften kopirte, noch ganz und leserlich vorhanden sind.

Gedruckte Quellen für unsere Abhandlung sind an den betreffenden Stellen angegeben.

Bei Aufführung der alten Adelsfamilien muß meist die Angabe fehlen, auf welchem der drei Schlösser sie gehaust haben. Oftmals, namentlich in späterer Zeit, waren mehrere Schlösser im Besitze einer einzigen Familie, manchmal erscheint ein Schloß unter zwei oder drei Familien getheilt.

Bei Angabe der Wappen habe ich auf die Schildformen und die Helme nicht Rücksicht genommen.

Auch das muß ich nachträglich noch bemerken, daß zwischen Marklkofen, Aiglkofen und Frontenhausen in den Wiesen ein Burgstall steht, der nach und nach zur Wiesenkultur immer mehr abgegraben wird; hier hatte sicher die Herrschaft von Aiglkofen ihren Wohnsitz. Doch nun noch die Frage: ist es denn auch ein des Forschers würdiger Gegenstand, der Geschichte des alten Landadels nachzuspüren? Warum denn nicht? Waren diese alten Adelsgeschlechter Bäume, unter deren Schutz und Schatten die bäuerlichen und bürgerlichen Familien Jahrhunderte lang lebten, so blickt der Forscher dankbaren Gemüthes auf ihre Vergangen-

heit zurück; sollen sie aber Bäume gewesen sein, welche den übrigen Menschengewächsen Saft und Licht entzogen, dann kann die geschichtliche Darstellung ihres Wachsens, Wucherns und Verwesens auch nur von hohem Interesse sein. Wir zählen nun zunächst die einstigen Adelsgeschlechter in Marklkofen, dann jene von Poxau auf, soweit die uns zur Verfügung stehenden Quellen es ermöglichen. Möge unsere Aufschreibung zu einem weitern Aufbaue der betreffenden Geschlechtergeschichte dienlich werden, einen höhern Anspruch auf dem Gebiete der Forschung machen die folgenden Zeilen nicht.

II.

Adelsfamilien in Marklkofen.

Als erste Besitzer eines Schlosses in Marklkofen finde ich die Florianer, deren Wappenschild halb getheilt in Roth und Blau war. Anna, die Tochter des Menhard Florianer, heirathete den Heinrich von Poxau, so daß die Poxauer auch in Marklkofen begütert wurden; eine andere Tochter des letzten Florianers heirathete den Stefan Klueghaimer 1345 und dieser Familie müssen wir nun nähere Aufmerksamkeit schenken.

1. Die Klueghamer.

Der Stammsitz dieser altbayerischen Adelsfamilie dürfte im Dörflein Kluheim, in der Pfarrei Gerzen zu suchen sein. Die Klueghaimer verpflanzten sich auch nach Landshut. Hartmann Chlukchhaim von Stokchhaim (Stockham, Ger. Vilsbiburg) verkaufte 1369 an Walhart Pübinger 1 Pfund Reg. Pfennige ewiges Geld aus seinem Gut zu Müln (Mühlen, Ger. Vilsbiburg). Martin Klughammer kaufte das ehemalige Münzhaus in Landshut und erhielt von Herzog Ludwig die Bauwasserleitung aus dem Schloßberg (Trausnitz) in dieses Haus verliehen. Martin war in den Jahren 1431 bis 1475 herzoglicher Zollner zu Landshut, er war ein sehr vermöglicher Mann und lieh 1462 selbst dem Herzog Ludwig Geld. Sein Sohn Hanns verkaufte 1499 das oben erwähnte Haus an seinen Schwager Georg Kärgl zu Sießbach. Ein Nachkomme des Stefan Klueghamer von Marklkofen, nämlich „der Edle und Veste Hanns Klueghamer zu Marklkofen" starb 1421. Ein Wolfgang Klueghamer war 1477—1479 herzoglicher Pfleger in Dingolfing. Wolfgang Hohaltinger zu Niederkholnbach und seine Hausfrau Ursula beurkunden, am Freitag nach St. Mathiastag des hl. Zwelfboten (27. Februar) 1495, daß sie dem Hannsen Klueghaimer zu Göttlkofen

ihren Sitz und Hofmark Marchelkofen, welche dem Herzog Georg zu Lehen gehen, verkaufen. Ein Hanns Klueghamer, gesessen zu Marklkofen, erscheint 1506, dann geht ihr Antheil in Marklkofen durch Heirath der Margaretha Klueghamer, der letzten Erbtochter über an Hans Eckher zu Lichteneck, welcher 1588 starb und durch dessen Tochter ein Theil des unteren Schlosses in Marklkofen an Veit Zachreis übergeht, dessen Familie schon früher in M. begütert war. Das Wappen der Klueghaimer ist ein Hund.

2. Die Zachreisen von der Lieb.

Ein Eglof Zachrais erscheint schon ca. 1367 (Hefner, Stammbuch). In Marklkofen begraben liegt „Wilhelm Zachreis, der ist gestorben am sand Leonhardtag anno 1423". Der sehr schöne große Grabstein zeigt das Wappen mit dem Worte „lieb".

Juliana, die Tochter des edlen und vesten Hannsen Zachreisen zu Marchelkofen, heirathet 1476 den Hanns Rieder mit 100 Pfd. Landshuter Pfenn. Heirathgut, wofür ihm dieser die gleiche Summe als Widerlag und 40 rheinische Gulden als Morgengabe gegeben hat.

Siegler: Hanns Egkär zu Rämprechtstetten, Zeugen: Jörg Wirt und Wolfgang Kirchdorffer, Bürger zu Frontenhausen. (Verhdl. Hist. Ver. v. Niederb. XXVI, 246.)

Maister Hanns Margkh, Pfarrer zu Franttnhausen u. andere Spruchleute beurkunden am mittwoch vor luzie (1. Dezember) 1498, daß Martan und Adam Zachareis sich in Betreff des von ihrer Mutter Elizabet Zachareisin hinterlassenen Sizes zu Marchlkofen in Güte verglichen haben.

Veith Zachreis zu Marklkofen und Eybach, Landrichter und Kastner zu Reisbach (1546—1567) starb am 17. Juni 1567 im Alter von 67 Jahren und hatte folgende Frauen: 1. Magdalena Eckherin auf Lichteneck, † am 20. September 1534, 2. Barbara von Raindorf, † am 20. Januar 1587. Ihren gemeinsamen Grabstein zieren folgende Wappen: 1. ein Schild, im Bande: „lieb", Wappen der Zachreisen, 2. Blieml, auf drei Hügeln drei Blumen, 3. Puechbeckh, getheilt oben nieder, unten erhoben, 4. Scheihezuber (?) ein Brunnen mit Wasserzuber, 5. unbenannt, silberne drei Wecken nebeneinander in Schwarz, also das Wappen der Eckher von Lichteneck, 6. Raindorf, im oberen Felde eine Monstranz, im unteren ein Hut mit Bändern.

Hanns Zachreis von M. war 1569—1583 Landrichter in Reisbach.

Er starb, erst 41 Jahre alt, 1584 und hinterließ eine 33jährige Wittwe, Salome, geborene von Ruestorf. Hinter dem Hochaltare wurde bis 1873 ein altes Johannesbild mit großen Rahmen aufbewahrt, welches wohl einst den Johannesaltar zierte. Unten am Bilde kniet „Hanns Zachreis von und zu Marklkofen" — so nennt ihn das Spruchband. Das Porträt zeigt uns den Herrn in voller Manneskraft mit schwarzem Vollbarte, mit großer zierlicher Halskrause. Oben am Bilde steht: 17. August 1585 den Montag". An den Rahmen waren rings um folgende sehr gut erhaltene Wappenschilder angebracht: 1. Rom-pekh, ein feuerspeiender beflügelter Panther im gelben Felde, 2. Raindorf, oben weißer Stern im rothen Felde, unten rother Hut (Cardinalshut) im weißen Felde, 3. Pliembl, drei schwarze Hügel, darauf drei gelbe Blumen auf grünen Stengeln im weißen Felde, 4. Zachreiß, schwarzes Feld, weißes Band mit „lieb", 5. Öder (?) oben schwarz mit drei Sternen, unten roth, 6. Geßenberg (?) im oberen weißen Felde ein schwarzer Bär, der sich im unteren schwarzen Felde in einen weißen Fisch verwandelt, 7. Türkhaim, auf drei grünen Hügeln ein schiefer Zweig mit zwei Trifolien im gelben Felde, 8) Ruestorff im schwarzen Felde, oben ein weißes Viereck.

Aus der Zachreisfamilie liegt ferner hier begraben Adam Zachreis von der Lieb mit seiner Hausfrau Magdalena, ferner fand Expositus Freund (1779—1815) noch einen Grabstein für drei Herren Zachreisen von der Lieb und einen für zwei Herren (Kinder!?), die er nicht näher beschreibt und ich nicht mehr fand.

Die Herren Zachreisen vermachten der Kirche einen noch erhaltenen gothischen Kelch mit ihrem Wappen „lieb" geziert. Der ehrenveste Johann Seidl, Zachreisischer Richter zu Marklkofen, starb erst 1623 und hat seinen Grabstein in Skt. Corona (Altenkirchen) und dessen Wappen (Schwan, Rad und Löwe) ist auch auf den Resten eines Glasgemäldes in der genannten Kirche S. Corona.

Maria Salome Zachreisin von Marklkofen und Eybach starb 1611 und hat ihren Denkstein in Ottmaring. Sie war nemlich vermählt mit Hanns Jakob von Starzhausen, Herrn von Ottmaring, der 1588 schon gestorben war. Ihr Sohn Jakob von Starzhausen zu Ottmaring auf Marklkofen und Reicheneybach, war kurfrstl. baierischer Kammerer, Hof- und Kriegsrath, Oberküchenmeister und Hofmeister zu München, Pfleger und Hauptmann zu Teisbach und starb 1640.

Maria Magdalena Zachreisin heirathete den Wolfgang Tattenpekh, der auf dem Grabsteine zu Marklkofen „der woledle Herr W. T. zu Tattenbach, Hofau, Eping und Bebersberg" genannt wird und am 13. März 1613 starb, nachdem ihm das Jahr vorher, 20. März 1612, seine Frau Maria Magdalena, geborene Zachreisin von Marchlkofen und Reichenenbach, im Tode vorangegangen war. Der Grabstein beider hat als Hauptvorstellung eine wunderliebliche Pietá auf dunkelrothem Marmor. Dieses Epitaphium zeigt folgende Wappenschilder: 1. Tattenpach, schuppigen rechten Querbalken, 2. Sulzberg, ein Horn, 3. Rottenhan, ein Hahn, 4. Poneherr (?) im Schrägebalken runde Blätter nach rechts, 5. Zachreisen von der Lieb, 6. Raindorf, 7. Blieml, 8. Rambackh, ein beflügelter Panther. — Das Tattenbach'sche und Zachreis'sche Wappen wiederholt sich auf dem Grabsteine, auf welchem auch noch ein Wappenschild ist, der verschränkt oben links und unten rechts ein halbes Rad und oben rechts und unten links einen Thurm zeigt.

Der Besitz des Tattenbach kam hierauf an einen Grafen Arco.

Durch Heirath der Sidonia Zachreisin mit Johann Georg von Puechberg kam diese Familie nach Marklkofen. Hanns Wilhelm von Puechberg kaufte zum unteren Schlosse 1609 auch das Thurmschloß. Er heißt auf dem Grabsteine „zu Winzer und Grattersdorf, Herr auf Marchlkofen" und starb am 7. Oktober 1627. Seine Hausfrau war Barbara, geborene Eckherin von Lichteneck, gestorben am 22. März 1640. Von ihren Kindern starb Hanns Georg am 1. Jannar 1599, Wolf Adam 1607, Magdalena 1610, Anna Barbara 1601, Urban 1603, Andreas Georg 1608, Franz 1618, Barbara Eva von Puechberg starb 1605 und wurde in Frontenhausen begraben, wo die Eckher von Lichteneck ihre Grabstätten hatten. Mit Hanns Wilhelm erlosch die Veitische Linie des alten Geschlechtes der Puechberger (Dr. Eberl, Dingolfing). Im Schilde führten diese Puechberger drei Mondsviertel, zwei voneinandergekehrt und eines mit der Oeffnung nach unten.[1]) Ein Wappen auf dem Grabsteine des Puechberger zeigt die innere Fläche der linken Hand mit einem Kreuze und die Unterschrift hiezu heißt entweder Gruber oder Grüßer (?).

---

1) Hefner, Stammbuch, kennt diese Adelsfamilie gar nicht!

3. Die Eckher von Lichteneck.

Lichteneck war früher „ein schönes altes Burgstall zwischen Marklkofen und Gängkofen“. Hier hausten die Eckher, die sich unter anderen auch nach Frontenhausen verpflanzten, wo ein Augustin und ein Christof Ulrich † 1631 und Johann Christof begraben wurde; dem letztgenannten gehörte auch Kapfing. Die Kapfingerlinie wurde 1640 in den Freiherrnstand erhoben und aus dieser Familie ist der vortreffliche Bischof von Freising, Johann Franz (1695—1725) hervorgegangen. Wie wir schon meldeten, hat eine Klughammerin Margreth den Hanns Ecker 1548—58 auf's untere Schloß in Marklkofen und Göttlkofen gebracht, hatten aber beide keinen männlichen Erben. Doch später treten wieder Ecker von Lichtenegk auf Marchlkofen auf. Auf einem Grabsteine ist der Maria Magdalena Eckherin, geborene von Fielin auf Oberndorf gedacht, welche 55 Jahre alt 1592 gestorben sei. Sie ist die Gemahlin des Hanns Eckher von Lichteneckh, Herr zu Wasing, Göttlkofen, Pibelsbach und Marklkofen. Die nämliche hat aber auch einen Denkstein in Frontenhausen, auf welchem als ihr Sterbjahr 1598 angegeben ist. Es sind eben auch die Zeitangaben auf Grabsteinen nicht von unumstößlicher Sicherheit.

Weitere Eckher auf Marklkofen können wir nicht namhaft machen, da dieselben ihre Begräbnißstätte in Frontenhausen hatten.

4. Gumppenberg und Lerchenfeld.

Sidonia, die Tochter des Johann Wilhelm von Puechberg zu Marklkofen, heirathete den Johann Franz Freiherrn von Gumppenberg, der 1624 noch Domherr in Regensburg war, aber dann die ihm günstig scheinende Heirath der Domherrnstelle vorzog. Sidonia beerbte auch ihren früh verstorbenen Bruder Benno, und während sie mit ihrem Gemahl das Thurmschloß bewohnte, überließ sie die übrigen Besitzungen ihrer Schwester Klara, die mit Hanns Jakob von Ebingen vermählt war. Sidonia starb am 15. März 1649 und ihr Gemahl Gumppenberg erbte das Thurmschloß. Zu diesem gehörte „die halbe Tafern zu Marklkofen, der Wald von Gampersberg und zwei Theile des Groß- und Kleinzehnts“. Sein Sohn Martin Anton Nikolaus starb 1678 und es beerbten ihn seine zwei Schwestern Eva Klara Regina, vermählt mit dem Rittmeister Royer und Johanna Franziska, vermählt mit Johann Wilhelm Freiherrn von Lerchenfeld zu Geblkofen.

Der Besitz des Roner in Marklkofen wurde auf 17,000 fl angeschlagen, aber Lerchenfeld-Geblkofen-Sießbach übernahm seinen Antheil im Anschlag zu 31,500 fl. Es wurde nämlich wahrscheinlich auf die Kinder der Schwestern Gumppenberg Rücksicht genommen, denn Klara Regina starb ohne Erben, weshalb ihre Erbschaft auf Johanna Franziska, Freiin von Lerchenfeld oder vielmehr auf ihren Sohn Franz Josef Baron von Lerchenfeld überging. 1678 (Geschichte der Familie Gumppenberg gedruckt als Manuscript). Franz Ignaz Leopold Baron von Lerchenfeld, Herr der Hofmark Marklkofen, Rampoltstetten, Wendldorf, Aiglkofen, Sießbach, Pfaffendorf, Ecklhausen, Ober- und Niederbrennberg, starb am 24. August 1738. Wappen: im Sparren oben links und unten rechts eine fliegende Lerche, oben rechts und unten links drei Flammen, in der Mitte die bayerischen Rauten (oder die drei Wecken der Ecker schräge gestellt?) Als der Benefiziat Johann Mösner 1721 zu Dingolfing ein Beneficium stiftete, vermachte er hiezu auch 500 fl., welche Summe bei Baron Lerchenfeld in Marklkofen lag.

5. Die Mächtlinge und Imsland.

Klara Gumppenberg war, wie schon erwähnt, mit Jakob von Ehingen vermählt und nach ihrem Tode verkaufte d s früher Eckherische Schloß der Ehinger an Johann Mächtling, Herrn von Herrngierstorf, 1652. Am 4. April 1668 starb dieser Schloßherr, welcher auf dem Grabsteine als „Sr. Krfstl. Durchlaucht in Bayern gewester Hauptmann" bezeichnet wird. In voller Mannesgröße steht sein Bildniß da, er trägt einen Stab in der Rechten, das Schwert ist in der Scheide, eine Binde geht von der rechten Schulter bis zum linken Knie herab, lange Haare wallen vom Haupte auf die Schultern. An seinem Grabsteine sind noch kennbar zwei Wappen, eines verschränkt nebeneinander mit einem aufsteigenden Löwen und eines mit einem Bande und oben drei Sterne. Johann von Mächtling † 1668 und Franz Karl von Mächtling fiel 1683 im Kampfe gegen die Türken. Franz Ferdinand von Mächtling auf Loitersdorf und Wässing, Herr der Hofmark Marklkofen und seine Gemahlin Maria Juliana geborene Poißlin auf Loiffling. Herr Adam Ferdinand von Mächtling zu Marklkofen, Wässing und Loitersdorf starb am 18. September 1743.

Maria Josepha, geboren 1726 und „geborene letzte ihres Geschlechtes von Mächtling auf Marklkofen, Wässing und Loitersdorf" vermählte sich

mit Maria Ludwig, Reichsfrei- und Panirherr von Imsland und machte dadurch diesen zum Herrn auf Loitersdorf, Wässing und Lichtenegg, Herrn der Hofmark Marklkofen, der Communherrschaft Wildenau und Weissendorf. Er war Sr. Krfstl. Durchlaucht in Bayern Kammerer. Ludwig Imsland starb 1778 am 1. Oktober 60 Jahre alt und seine Gemahlin Josepha 1790 in einem Alter von 64 Jahren. Das Wappen der Mächtlinger findet sich auf einem Meßkelche mit der Jahrzahl 1729 und auch auf dem Ciborium, was ein Beweis sein dürfte, daß in der Mächtlingfamilie religiöser Sinn herrschte. Es ist dieses Wappenbild mehrmals verschränkt, zeigt ein springendes Pferd im rechten Schrägebalken oben und unten und zwei Sparren. — Von den Kindern des Ludwig und Josefa Imsland, geborene Mächtling liegen in Marklkofen begraben: Johann Nepomuk Eucharius † 1747, Ludwig † 1757, Philipp Johann Anton Franz † 1762 schon 10 Jahre alt. Maria Anna, edle Panir- und Reichsfreiin von Imsland, Ihr. Durchlaucht Herzogin in Bayern, Hofdame zu Düsseldorf, starb 57 Jahre alt 1805 und liegt hier. Wappen: ein Löwe, welcher einen bekreuzten Schild trägt.

Ferdinand Maria von Imsland, Herr von Marklkofen, Wildenau, Weissendorf, Wässing, Loitersdorf und Lichtenegg heirathete eine Gräfin Hoheneck. Er starb 1831 und ihr Sohn ist Ferdinand Maria, geboren 1790, † 1871.

6. Verschiedene Adelsfamilien.

Gleich anfangs haben wir berichtet, daß Heinrich der Poxauer die Erbtochter Anna Florianer 1410 geheirathet und dadurch Schloßbesitzer in Marklkofen geworden. Der Sohn des Heinrich, nämlich Hanns Poxauer, verkaufte 1468 an Paul Haunberger. Wenn Dr. Janner (Geschichte der Bischöfe von Regbg. III, 357) melden kann, daß am 25. Januar 1413 Hanns der Poxäuer von Marklkofen dem Bischofe Albert III. den halben Theil der ihm und seinem Vater um 50 Pfd. versetzten Gild zu Eberspeunt um 25 Pfd. wieder zu lösen gab, andere Quellen aber diesen Poxauer Heinrich nennen, so wird sich das leicht erklären lassen, wenn wir annehmen, daß der Name Heinz und Hanns vielfach verwechselt wurde, weil man's nicht so genau nahm. Die Poxauer waren also mehr als ein halbes Jahrhundert in Marklkofen seßhaft; der Name Haunberger, deren Stamm in Tuntzenberg fest war, hat hier den Fraunhofern und Fraunbergern Platz machen müssen. Nach der

Landtafel 1550—1579 (Oberb. Archiv. Bd. 42, S. 35) war Haimeram von Fraunhofen, weiters Hanns und Benigna von Fraunberg in Marklkofen sesshaft. Dieser Sitz war Niedermarklkofen (also beim jetzigen Hofbauern, welchen Paul Haunberger (und später die Fraunhofer) vom Poxauer gekauft hatte; aber das Thurmschloß behielt der Poxauer und gab es erst 1495 seiner Tochter Magdalena als Erbe. Diese war mit Sebastian von Waldau vermählt und von den Waldauern kam der Thurm an die Seiboldsdorf. 1609 fanden wir den Wilhelm von Puechberg als Thurmschloßbesitzer. Im Jahre 1789 kam der Thurm an die Pfetten. Leopoldine von Pfetten, welche in Marklkofen durch ein Legat die Rosenkranzandacht stiftete, vermachte testamentarisch das Thurmschloß dem Baron August von Frauenhofen, der nun 1821 beide Besitzungen, jene, die er in M. schon früher hatte und die neuererbte, auf kurze Zeit vereinigte. Das Thurmschloß zu Marklkofen war der Hauptsitz, dazu gehörten ein Theil der Hofmark Marklkofen, das Bad zu Marklkofen, die Taferne daselbst, die mit den Frauenbergern im Wechsel ging. Das Ganze war landesherrliches Lehen und es gehörte die Hofmark Aiglkofen mit dem Weinlehen (jetzt noch Weinberg genannt!) und Güter zu Petzenbrunn, Holzhausen und Rateszell dazu.

1752 siegelt einen Kaufsbrief Anna Cordula Josepha Antonia. Maria Johanna, Reichsfreifrau von Fraunhofen zu Moostenning, Frau von Turnhofmark Marklkofen, geborene Freiin d'Ocfort.

Die Fraunhofen oder Frauenberg, Herren von Poxau, saugten wie ein Schwamm alles an sich und als die Edelgüter zu Marklkofen in ihrem Eigenthume waren, fielen bald die Schlösser zusammen, wie wir eingangs erzählt haben. Unser Jahrhundert hat mit dem Landadel schrecklich aufgeräumt und fast sämmtliche ländliche Edelsitze zum Verschwinden gebracht. — Wie viele Adelsfamilien sind jetzt an uns vorübergezogen, die doch einmal dem Wahne sich preisgaben, ihr Geschlecht für immer stabil zu machen. Wir sehen beständigen Wechsel. Ein ganz eigenartiges Hin- und Herwogen tritt uns entgegen auf dem Meere des Lebens! Die eine Familie treibt es empor zu Glanz und Ansehen, um bald wieder zu verschwinden und einer anderen Platz zu machen; doch auch diese neuaufgetauchte versinkt bald wieder in den Fluthen der Zeit. Wie vergänglich sind die irdischen Dinge! Schon der alte Homer sagt: Wie dem Blättergeschlecht, so ergehts dem Geschlechte der Menschen, sproßt da das eine hervor, während das andre verwelkt.

III.

Adelsfamilien in Poxau.

Poxauer bleiben nit dahinden,
wo man nit will erwinden
und ritterspil anfahen,
da thun sy zuhin jahen.
(Turnierreim anno 1424.)

1. Die Poxauer.

Auf dem Schlosse Poxau saßen seit uralter Zeit die Herren von Poxau, welche einen springenden Bock im Wappen hatten. Ihr Wappen war also ein sogenanntes redendes Wappen (arma loquentia) oder Namenwappen und auf den Grabsteinen findet sich die Schreibart „Bocksau" oder „Pocksau" gar häufig, so die Bedeutung des Namens gebend. Wir können aus dem Geschlechte der Poxauer folgende namhaft machen: Mathias der Poxauer war 1371—1383 Richter in Dingolfing. (Oberbayer. Archiv. Geiß, Reihenfolge.) Simon von Pocksau stiftete sich in Marklkofen einen Jahrtag und liegt ohne Zweifel auch in der Kirche daselbst begraben, obschon ein Grabstein dieses nicht mehr bezeugt. Daß ein Heinrich von Poxau 1410 durch Heirath Schloßbesitzer in Marklkofen geworden ist, haben wir schon berichtet.

Ein Hanns von Poxau stiftete 1439 das Johannisbeneficium zur Kirche Marklkofen und ist vermuthlich eine Person mit jenem Hanns Poxauer, dessen schöner großer Grabstein im Vorhofe der Kirche sich erhalten hat, dessen Inschrift oben die Worte: anno dni m cccc l ıııı — rechts: hanns poxauer ligt hie — und ist gestarben, in schönen gothischen Buchstaben enthält und dessen linke Seite ganz unbeschrieben (für seine Gemahlin reservirt?) ist.

Anna von Poxau war mit Hanns von Wart, herzoglichen Pfleger von Dingolfing, vermählt; dieser Hanns aber mußte wegen Schulden 1410 seinen Burgantheil an seinen Bruder Erasmus von Wart verkaufen.

Matheus der Poxauer, herzoglicher Pfleger und Richter zu Dingolfing, starb um 1469 und ist der letzte Mannessprosse seines Namens und Stammes.

Dorothea von Poxau — wohl des Matheus Tochter — heirathete den Christofer Fraunberger zu Heidenburg und vergleicht sich 1484 am 22. Oktober mit ihrem Stiefbruder Erasmus Paulsdorfer und bekennt, daß sie gegen ihn keine Ansprüche mehr habe, da Heinrichs Frau Kuni

— ihre Ahnfrau — gestorben sei. (Verhdl. Oberpf. 40, 171.) Die edle und veste Frau Dorothea von Fraunberg, geborene von Pocksau, starb 1490. Auf ihrem Grabsteine hält die edle Matrone einen Rosenkranz in der Hand und ein Hund, das mittelalterliche Zeichen der ehelichen Treue, schmiegt sich ihr zu Füßen an. Von den Wappen sind nur mehr zwei kenntlich: 1. das der Poxauer — nämlich der Bock und 2. ein Thurm mit oben drei Zinnen.

2. Die Fraunberg.

Vom Gemahl der Dorothe, dem Christof von Fraunberg, ist kein Grabstein vorhanden, aber ein Denkstein nennt uns die Gebrüder von Fraunberg, des heil. römischen Reiches Erbritter: Wilhelm, Christof, Haimeram und Matheus von Frauenberg zu Pockſaw vnd Riedaw. Auch die Frauen sind benannt:

1. Aurena, geb. Kärglin, Christofs Hausfrau. (Dieser Christof hat das St. Annabeneficium zu Marklkofen gestiftet und erscheint als Krieger von Dingolfing.)
2. Anna, geb. Zellerin, des Mattheusen Hausfrau.
3. Elisabeth, geb. von Pirbing, Haimerams Hausfrau.
4. Genefe, geb. von Preising, Wilhelms Hausfrau.

Dieser Grabstein zeigt uns folgende Wappenschilder: 1. Druchtling — ein liegender Fisch, 2. Zenger — das obere Feld schwarz mit [illegible], das untere Feld weiß, 3. Granien — zwei weiße Schrägbalken im [illegible] Felde, 4. Poxau, 5. Adam — ein Löwe, 6. Closn — das rechte Obereck und linke Untereck je 6 Klöße, das linke Ober- und rechte Untereck je einen gansähnlichen Vogel (Uttenschwalbe), 7. Dorsberg — [illegible] von unten an zwei, dann drei, vier, drei.

Johann Christof von Fraunberg auf Poxau und Irlbach, 1568—1574 Pfleger in Dingolfing, hat in Marklkofen einen Jahrtag gestiftet. Sein [illegible] in der Sakristei stehendes Grabdenkmal ist es werth, umständlicher beschrieben zu werden. Die Inschrift lautet:

Nobilis ac strenuus Dominus Johannes Christophorus a Fraunberg, Poxav & Irlbach S. R. Imperii eques auratus [illegible], Serenissimi Utriusque Bawariæ ducis Guilelmi [illegible] Consiliarius, memor illius Quæ hominibus omnibus imposita [illegible] moriendi necessitas sibi conjugibusque suis tribus genere [illegible] nobilibus Matronis Margarethæ Ebronin a Wilden-

berg, Afræ a Sinzenhoven, Euphrosynæ a Preusing, Quarum prima anno Dmmi M.D.LXX, altera M.D.LXXXII. tertia vero M.D.CXXII diem pie clausit extremum. Posterisque omnibus hoc Monumentum P. C. (poni curavit) ipse vero Catholicæ Romanæ fidei usque ad extremum vitæ spiritum Cultor ac Propugnator eximius in Christo pie obdormivit anno reparatae salutis M.D.LXXXXVII. die VII mensis Julii cujus anima in æternum Deo felix & beata vivat.

Dieses Mausoleum des Christof von Fraunberg gehört sicher zu den großartigsten, die je für einen Adeligen errichtet worden sind. Ursprünglich wurde dieses Denkmal, das nach Art eines Altares aufgerichtet ist, von sechs aus Marmor gemeißelten Löwen getragen und bewacht. Diese Löwen sind jetzt ganz von der Kirche entfernt worden und es befinden sich nun je zwei am Eingang des Pfarrhauses in Frontenhausen, des Expositurhauses und Wirthshauses in Marklkofen. Die Hauptvorstellung des feingemeißelten Grabmales ist Christus am Kreuze, im Hintergrunde die Stadt Jerusalem; Johannes der Vorläufer steht unter dem Kreuze, das Lamm Gottes auf einem Buche tragend und auf den Gekreuzigten deutend mit den Spruchbandworten: Ecce Agnus Dei! Zur Rechten des Kreuzes knieet der Vater Christof von Fraunberg mit seinen vier Söhnchen, zur Linken zunächst eine Mutter mit einem Mädchen, deren Schild senkrecht getheilt und oben je eine Zinne (oder Zinnenmauer) sie als eine geborene Preising bezeichnet; die mittlere Mutter mit zwei Mädchen stellt sich durch ihren gequert und schräg gevierten Schild als Sinzenhoferin dar, während die Gattin im Vordergrunde durch den mit geschrägten Zinnen dargestellten Schilde sich als Ebronin erkennen läßt. Das Gibelfeld zeigt ein Bild der Auferstehung, die uns mit den Worten erklärt wird: venit hora in qua omnes qui in monumentis, audient vocem Filii Dei et procedent qui bona fecerunt in resurrectionem vitae, qui vero mala egerunt in resurrectionem judicii. Joh. V. cap.

Folgende Wappenschilder umgeben das schöne große Epitaphium: 1. Khargl — ein auf allen Vieren gehender, die Zunge ausstreckender feister Hund, 2. Klueghaim - ein auf einem Hügel sitzender aufwärtsblickender magerer Hund (Windspiel), 3. Harscher ein stehender Ochse, 4. leer — ein Wartschild, 5. Fraunberg viergetheilt: oben links und unten rechts ein springendes Pferd die

Gurre[1]), oben rechts und unten links ein Pfahl, 6. Poxau — der Bock, 7. Ahaim — ein aufsteigender Löwe, 8. Truchtling — ein fliegender Fisch. Die Worte der Inschrift, daß Christoph von Fraunberg „ein ganz besonderer Verehrer und Vorkämpfer des katholischen Glaubens war", erhalten erst ihre besondere Erklärung und rechte Beleuchtung, wenn wir wissen und bedenken, daß im damaligen Zeitalter der religiösen Umwälzung gar gährende Elemente in der Nachbarschaft des Poxauers sich befanden. Die Trennbächer mußten vom Herzoge zur Osterkommunion gezwungen werden. Wolfgang von Wart war im Ungarlande ein tüchtiger Haudegen gegen die Türken gewesen, aber schon er und noch mehr sein Sohn Gabein verwilderten in religiöser Beziehung. Gabein verließ 1554 wegen der Neulehre seinen Stammsitz und ging ins lutherische Nürnbergerland und es verschwand seine Familie, die dem ältesten bayerischen Grundadel angehörte. Auch die Familie der Köck neigte sich zur Neulehre und es trat Herzog Max strenge auf gegen sie (Dr. Schreiber, Maximilian, p. 95). Hanns Christof von Fraunberg blieb aber sammt seiner Familie dem Glauben seiner Ahnen treu und verdiente sich das Lob, cultor und progugnator fidei gewesen zu sein. Er war auch „fürstbischöflicher Statthalter" zu Wörth (Verhl. Oberpf. XXVI, 425).

3. Die Frauenhofen.

Vier Söhne knieen neben dem Vater auf dem Denksteine des Christof von Fraunberg — was aber aus diesen vier Fraunberg geworden, kann ich nicht angeben. Für Poxau, wie für ganz Bayern, ja Deutschland, war eine schreckliche Zeit gekommen. Schermau, Wart und Poxau sanken im 30 jährigen Kriege in Asche (Eberl, Dingolfing, 183). Im Juni 1647 zog der Feldherr Johann van Weert über Frontenhausen nach Vilshofen durch's Vilsthal, um die bayerischen Regimenter

1) Der Sage nach versprach ein alter Ahnherr derer von Hag das väterliche Erbe dem von seinen drei Söhnen zu geben, der ein bestimmtes Terrain am schnellsten umreiten würde. Der Sohn mit dem weißen Pferde — Gurre genannt — brachte es in kürzester Zeit fertig und der Vater rief: „Dem Gurren gehört das Erbe!" „Gurren" blieb nun auch der Name jener Fraunbergerlinie, die in den Besitz von Hag bei Straubing 1245 gekommen ist und welche nun auch den Schimmel — Gurre — im Familienwappen führte. Der erste „Gurre von Hag" soll Kuonrat 1165 gewesen sein. Uebrigens ist das Geschlecht der Gurren längst ausgestorben.

verrätherisch dem Kaiser zu überantworten. Wann das Schloß Poxau sich wieder aus der Asche erhob und wer der Erbauer des jetzt noch stehenden Schlosses ist, darüber schweigen meine Quellen und ebensowenig kann ich angeben, wie es gekommen sei, daß nun nicht mehr Fraunberg, sondern Fraunhofen die Herren von Poxau sind. Ein Grabstein meldet uns gar räthselhaft, daß Herr Johann Ludwig V.A.V.N.F.A.P.M.V.A. als seiner krfstl. Durchlaucht in Bayern Kammerer 10. Mai 1673 gestorben sei. Eine Privatfamilienurkunde vom Jahre 1659 ist ausgefertigt von Johann Ludwig Freiherrn von Alt- und Neuenfrauenhofen auf Poxau, Marklkofen und Aiglkofen und erklärt uns obige fast hieroglyphisch scheinende Inschrift. Das Wappen ist viergetheilt: links oben und unten rechts der Pfahl, links unten und rechts oben zwei Trinkhörner (Hiffhörner).

Auch seine Gattin Maria Claudia, eine verwittwete Freifrau von Lerchenfeld, geborene Gräfin von Tering zum Stein und Pertenstein († 10. November 1716) und ihre Tochter Anna Katharina Eleonora († 1672) sind in der Kirche in Marklkofen begraben.

Die Besitzerin von Poxau, auf deren Fürsorge hin 1710 die Karlskapelle geweiht wurde, war eine geborene Reichsgräfin Eva von – (der Name nicht mehr leserlich). In den geweihten Altar wurden Reliquien vom hl. Karl Borromäus, vom hl. Wolfgang, Emeram, Erhard u. s. w. eingeschlossen.

Adam Lorenz Wolfgang Freiherr von Alt- und Neufraunhofen auf Poxau, Marklkofen und Aiglkofen, gleichfalls kurfstl. Kammerer, starb 5. Juni 1719. Ein Wappen ist genau wie das vorhinbeschriebene, das andere zeigt statt der Trinkhörner den Schimmel und hat in der Mitte auch einen Thurm.

Ferdinand Josef Antoni, Freiherr von und zu Alt- und Neuenfrauenhofen auf Poxau, Markhl- vnd Aiglhoven, ist ca. 1725 Pfleger in Mitterfels.

Im Jahre 1748 zeichnet einen Brief in der „Frauenhofen Thurn Hofmarch" Freifrau M. Sidonia von alt und neu frauenhofen auf Poxau, Markl- und Aiglkofen, geborne Reichsgräfin von Goltenegg — als Wittwe. Ihr Wappen ist sehr komplizirt und weil vorliegende Abhandlung doch auch manchem Liebhaber und Freund der Heraldik vor die Augen kommen könnte, so suche ich es in umstehender Weise zur Veranschaulichung zu bringen:

1. ein Schwert, 2. die zwei Hiffhörner, 3. Pfahl, 4. ein Thurm, 5. ein Löwe, 6. französische Lilien.

In der im Jahre 1865 geöffneten Gruft in Mitte des Presbyteriums fand man mehrere zerbrochene Särge, Schädel, Arm- und Fußgebeine und auch folgende Grabschrift: Maria Adelheid Katharina, Freifrau von Nothafft à Weissenstein, geborne von Fraunberg, Frau in Poxau, Marklkofen, Güngl- und Aiglkofen, geweste Exzellenz Frau Vicedomina in Landshuet ihres alters 78 Jar, starb 1745 und wurde in der Gruft ihrer Väter in Marklkofen begraben.

Jch lig hir in der Todtenbar
von Fraunberg ich geboren war
Fraunhofen war man erster herr
bei dem zu rhuen ich beger
der zwayt Nothhafft von Weißenstain
mueßt leider auch ins Grab hinein
Got gäb das wir in himmelsfreid
beisam all sein in Ewigkeit.[1])

Leopold Maria Freiherr von und zu neuen und alten Frauenhofen auf Poxau, Markl- und Aiglkofen sigelt 1795 und Clemens August Freiherr wie vorhin und zugleich Herr von Vilsfehl, Vilslehrm, Hofstäring, Herrnhasbach u. s. w. 1808 Übergabsbriefe von Unterthanen.

Als die Frauenhofen zum ausgebreitetsten Besitzstande im Vilsthale gelangt waren, trat ein rascher, unabwendbarer Niedergang des Adels ein. Die schreckliche Umwälzung in Frankreich hatte das Prinzip der Egalité in's Volksbewußtsein hineingeschleudert und dieses durchsäuerte schnell die Gesetzgebung der verschiedensten Staaten. Jn unserem Lande hat besonders das Jahr 1848 die Standesrechte des Adels zugeschnitten. Der eximirte Gerichtsstand, andere ständische Vorrechte, Abgabenfreiheit u. s. w. wurden aufgehoben. Ein Landedelsitz um den andern — öde und verlassen — wurde dem Erdboden gleich. Unleugbar hatte der Adel vielfach das noblesse oblige vergessen, vergessen, daß er auch

1) Jhre Kinder sind folgende: Karl Ludwig † 1692, Katharina Claudia † 1691, Adlheid Franziska † 1695, Viktoria Anastasia † 1694, Anna Barbara Johanna † 1696, Josefa Rosa Adelheid † 1698, Franz Anton Adam Joseph Dominikus † 1705.



Pflichten, nicht blos Rechte habe. Dennoch beschleicht uns ein Gefühl der Wehmuth, wenn wir an den tiefen Sturz des einst so hochgestellten Standes denken und uns im Geiste die zerfallenen vielen Adelsschlösser rekonstruiren. Die neue Zeit wollte alle Menschenklassen nivelliren, hat aber bald neue Gegensätze geschaffen. Steht nicht der alte Landadel viel idealer da, als die jetzige Geldaristokratie? Doch was die Umwandlung anbelangt, die mit dem Schlosse Poxau vorgegangen ist, die wird jeder Freund der wahren Humanität als einen Fortschritt zu etwas Besserem begrüßen. Wo früher gnädige Herren und noch gnädigere Damen zweifelhafte Gnaden austheilten oder scharfe Strafbefehle gegen unbotsame Unterthanen erließen, da walten nun still und ruhig Gott geweihte Jungfrauen. Ein wahrhaft edler Herr, ein Freiherr von Frauenhofen, schenkte 1857 sein Schloß Poxau nebst $4^1/_2$ Tagwerk Grund an die Congregation der armen Schulschwestern, damit es als Erholungshaus für dienstunfähig gewordene und alte Schulschwestern benützt werde; sollte jedoch das Schloß diesem edlen Zweck nicht mehr dienen können, so fällt es wieder als Eigenthum an die Erben der Familie Frauenhofen zurück. Im Jahre 1859 wurde das prachtvoll gelegene, geräumige Schloß von den Schulschwestern bezogen. Zur Umwandlung des baulich vernachlässigten Schlosses in ein Kloster war besonders der erste Beichtvater der Nonnen, Alois Hörmann von Tirschenreut, thätig. Als Lokaloberinen folgten sich Kunigunde Deutinger von Wartenberg, Timothea Kreutl von Altötting, Xaveria Götzfrid von Wutzlhofen, Stanislaus Zeiler von Atting. Anfangs waren nur vier Schwestern im neuen Kloster, nach 25 jährigem Bestande jedoch 14. Im Jahre 1863 übernahmen sie auch die Elementar- und Industrieschule und eröffneten ein Pensionat für solche unglückliche Mädchen, denen in der Welt die liebende Mutterpflege fehlt. Im Jahre 1884 hatten sie 35 solche Pfleglinge, von denen sechs nach Ungarn gingen, um sich dort dem Klosterberufe zu widmen. Vom Jahre 1873 bis jetzt steht an der Spitze der Nonnen Ruperta Kögerl von Erding. Die Schwestern haben einen eigenen Beerdigungsplatz in ihrem Klostergarten. Den Beichtvätern Martin Schöpf, Anton Weinzierl und Pius Eiber war 1873 Adam Rethbauer gefolgt, der sich in der Gartenpflege besonders verdienstlich machte und dessen Tod 1887 für die Schwestern um so verhängnißvoller wurde, weil wegen Priestermangel seine Stelle nicht leicht besetzt werden konnte. — Ringsum im weiten Vilsthale sind die Schlösser des alten Adels

zerfallen. Wart und Poxau allein stehen noch, möge letzteres noch lange bestehen und seiner jetzigen edlen Bestimmung noch Jahrhunderte lang erhalten bleiben!

IV.

Einzelne Denksteine in der Kirche zu Marklkofen.

Gleichsam als Anhang theilen wir noch kurz den Inhalt anderer Grabschriften mit, die sich in der Kirche zu Marklkofen erhalten haben.

Der edle und veste Herr Kaspar Angerbäck von Angerbach zu Weihern starb am 22. April 1591. Seine Hausfrau, geborene Hackin, gestorben am 18. November 1591, liegt in Niedernburg bei Passau begraben.

Hanns Georg Starzhauser zu Sünzing und seine Hausfrau Argula, geb. Eisenreichin von Payerbach, sowie ihre 17 jährige Tochter Eva Maria, gestorben am 23. November 1612.

Maria Regina Barbara Freifrau von Armannsberg, geb. von Neuhing auf Schönberg, Prunn und Färberszaun, starb 84 J. alt am 9. April 1741. (Ueber die Armannsberg s. Bd. XXVII d. Verhdl. v. Niederb.)

Leopold Josef Anton Graf von Adeldorf, Pfarrer von Frontenhausen, ließ sich 1720 einen Denkstein setzen, er ist aber in Adeldorf begraben.

Freifrau von Liebenau, geborene Gruebin in Wischelsdorf, starb 82 J. alt am 20. Oktober 1781.

Maria Teresia von Treffe (oder Treste?), geborene Freiin von Tannenberg, k. k. Oberlieutenantswittwe, starb 73 J. alt am 16. April 1793 (dazu bemerkt Expositus Freund) „ist auf den Betl-Tragen auf Aiglkofen gebracht worden und liegt beim unschuldigen Freydhof hinzue begraben!“

Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir auch die Grabinschriften von hier begrabenen Benefiziaten: Andreas Gerung † 1470, Philipp Tholl † 1721 (?), Judas Thaddäus Geyer † 1745 und Josef Lang † 1782.

Die Kirche zu Marklkofen spricht nicht blos zum Geschichtsfreunde über längst vergangene Zeiten, über längst vermoderte Menschen — ihr Bau, ihre Ausschmückung belehrt und befriediget auch den Architekten, den Kunstfreund. Sie hat uns reiche Ausbeute für genealogische Studien geboten, möchte sie bald auch von einer kunstverständigen Feder in baulicher Beziehung gewürdiget werden! Die alten Adeligen in und um Marklkofen haben durch den Bau dieser Kirche sich ein Denkmal geschaffen, welches ihren religiösen Sinn noch den spätesten Generationen verkündet.



V.

Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte.

Mitgetheilt von

A. Kalcher.

Zu den verschiedenen Oertlichkeiten Niederbayerns, die noch einer eingehenden geschichtlichen Beleuchtung harren, zählt auch der Markt Vilsbiburg. Bis in die neueste Zeit erzählten die Chronisten hierüber von den Grafen von Biburg, welche mit den Grafen von Abensberg einerlei Geschlechtes waren, und fabeln weiter von Ereignissen, die sich alle auf das alte Kloster Biburg bei Abensberg, nicht aber auf den heutigen Markt Vilsbiburg, dem früheren Biburg an der Vils, beziehen.

Noch Archivar Stumpf führte 1853 in seinem geographisch-statistisch-historischen Handbuch des Königreichs Bayern Band I bei Vilsbiburg an: „Die hier ehemals bestandene Abtei der Benediktiner wurde von der Tochter Heinrichs von Hilpoltstein, der hl. Bertha vor 1151 und nach ihr von ihrem Bruder Erbo und dem Bamberger Bischofe Otto dem Heiligen erbaut und kam später an den Malthеser-Orden. Hier herrschten einst die Grafen von Vilsbiburg,[1]) obwohl bereits siebenund-

1) Berchta und deren Bruder Erbo, auch Aribo, und Eberhard waren Abkömmlinge der Grafen von Abensberg, sie stifteten im Jahre 1133, nach Anderen im Jahre 1125 auf den Ruinen des Sitzes der Grafen von Biburg das Kloster Biburg bei Abensberg, das nach der Säkularisation aus den Händen der Benediktiner in jene der Jesuiten und dann in den Besitz der Maltheser überging. (Schlagintweit, histor. Notizen über das Geschlecht der Grafen von Abensberg. Verh. d. hist. Ver. v. Niederb. Bd. IV S. 5.)

dreißig Jahre früher Kreisdirektor Joseph von Obernberg in dessen „Reisen durch das Königreich Bayern" Vilsbiburg als den Grafen von Frontenhausen zugehörig vermuthet und damit der historischen Wahrheit jedenfalls näher stand als Jene, welche die Grafen von Abensberg als die Besitzer oder Begründer von Vilsbiburg benennen

Eine Klärung der älteren Geschichte Vilsbiburgs, die wohl bis in die Römerzeit zurückreicht, wäre daher höchst wünschenswerth und dem Geschichtsfreunde wie den Bewohnern des schönen Marktes und des anmuthigen Vilsthales hochwillkommen. An ungedrucktem Material hiezu dürften die Staatsarchive noch manch' Schätzenswerthes bieten und aus gedruckten Quellen sich gar viel Verwendbares schöpfen lassen.

Von wesentlichem Belange möchten für den Bearbeiter einer Geschichte des Marktes Vilsbiburg auch deren alte Privilegienbriefe sein.

Dem Schreiber dieser Zeilen lag vergangenen Sommer eine Anzahl Copien dieser Briefe vor, wozu das kgl. allgemeine Reichsarchiv in München die Erklärung gab, daß die Originale derselben dort nicht hinterliegen und sie wohl in Vilsbiburg bei den großen Bränden, von welchen der Markt im 17. und 18. Jahrhundert heimgesucht wurde, zu Verlust gingen, und wirklich nehmen auch einige der nachfolgenden Freiheitsbriefe auf frühere Brände und die dabei zu Grunde gegangenen Urkunden Bezug.

Die besagten Copien der Vilsbiburger Freiheitsbriefe wurden im Jahre 1757 von dem Rath und Archivar des kurbayerischen äußern Archives Josef Ättenkouer aus einem damals vom Markte Biburg beigebrachten alten Salbuch genommen und vidimirt, sie sind schon insoferne von besonderem geschichtlichen Interesse, als sie entgegen der bisherigen Angabe, daß die älteste bekannte Urkunde über Vilsbiburg aus dem Jahre 1372 stamme, einen Freiheitsbrief aus dem Jahre 1323 enthält und hierin wie in der folgenden Urkunde vom Jahre 1341 Vilsbiburg als „Stadt" aufgeführt ist.

Ich gebe hier zur Benützung für einen späteren Bearbeiter der Geschichte Vilsbiburg die besagten Freiheitsbriefe im Wortlaut ihrer Copien mit den nöthigsten Erklärungen.

Nr. I. 1323.

Wir Heinrich, Otto und Heinrich von Gottes Genaden Pfallnzgrauen zu Rein und Herzogen zu Bayrn Verjehen ofenbahr an

Brief, dass wir haben gesehen die Handvest[1]) unsers Vatters,
s Vettern vnd anderer vnsern Vorfordern, über all die Recht
r haben, gestättet[2]) vnd gegeben unser Stat und den Burgern
burg, alss denen hernach von Wort zu Wort geschriben steht.
Des ersten wer den andern wundet durchels Wunden,[3]) der
r[4]) dem Richter mit ainem Pfund,[5]) dem Cläger souill, ain
wider die ander,[6]) oder besser es mit fünff Pfunden, ein
schlag wider den andern; die fer Wunden Besser nach der
nnten[7]) Rhat, vm Haimbsuchung[8]) dem Richter zwelff Schilling[9])
Klager souill.[10]) Umb den Maulschlag[11]) dem Richter ain
lt, dem Clager souil. Umb schwert oder Messer zuckhen,[12])
Richter vier und zwainzig Pfenning vnd gewin des Clagers
[13]) Wer durch schaiden[14]) schwert oder Messer zuckhet,
bewär dass mit seinen Aidt, damit ist er ledig.[15]) Umb ver-
n Worth,[16]) dem Richter ain halb Pfund, der Stat souil, dem
er souil. Umb den Diebstal, daz Sie an dem Richter vnd
ler Burger genaden.[17]) Umb Vüpothne Worth soll khain
ger nicht vergwissen.[18]) Kain Leutgeb soll von khaines
gers khind noch Anwaldt nit mehr geweren, Nur alss Vill er
halb der Gürtel hab,[19]) oder besser dem Richter dreissssigk
ning, der Statt dreissig Pfenning dem Schergen zween
ning vnd wer geweret hab, der gelt den leutgeb.[20]) Wer
andern zu der Zeit seinen Khnecht oder sein Diern entfrembt,[21])
Besser es dem Richter mit dreissigk Pfenning. Wellichc
l hinter zwölff Jaren ist, dess unzucht soll niemand bessern
Vatter und Mutter.[22]) Wer den anndern überwürff an seinen
ff,[23]) der Besser dem Richter 30 ₰, der Statt 30 ₰, dem
rg 2 ₰ vnd leg ainem seinen Schaden ab.[24]) Wer den anndern
bey der Nacht in seiner Wiss oder in seinem felde,[25]) der
lem Richter Dimidium,[26]) der Statt souil, dem Clager souil.
cher Peckh Pechet Polln für semeln,[27]) der soll dem Richter
der Statt souil. Wellicher Peckh in khainer Nacht Pachet
or Weinachten 14 Tag vnd vor Ostern,[28]) der soll dem
er 30 ₰, der Statt 30 ₰, dem Schergen 2 ₰. Erlaubt es
Richter, so ist er schuldig[29]) der Statt I Pfd. ₰. Wer zeclain
ct,[30]) der soll dem Richter 24 ₰, der Statt souill vnnd wer
Uberfahrn wird in dem Jar dreistandt, den ist das Pachen

verpothen ain Jar.[31]) Wellicher Pekch zwayerley Brod bachet in ainem Khauf, aines klainer dann das annder, der sol dem Richter 30 ₰, der Statt 30 ₰ dem Schergen 2 ₰. Es soll auch khain Pekh Waitz noch Khorn nicht mer erkhauffen, nur dass er auf die Tisch welle Pachen,[32]) oder er soll dem Richter 30 ₰, der Statt 30, dem Schergen 2 ₰. Ess soll auch khain Pekh nicht Salz khauffen noch Wein schenkhen, er wolle sich dan Pachens abthun,[33]) oder er ist schuldig dem Richter 1/2 Pfund, der Statt souill, dem Schergen 4 ₰, und dass auch er mit Niemand khain gesellschaft hab an schenkhen.[34]) Wer ab dem Graben oder ab den Zaun vnd Purgkhmaur ichts bricht,[35]) der soll dem Richter 30 ₰, der Stat 30 ₰ dem Schergen 2 ₰. Wer Jcht Plannckhen hinndter sein Verleust, er Thue es dem Richter khundt vnd den Burgern, der soll annder hinwider sazen.[36]) Welliche Fragner auf dem Markt Tag vor von Jcht khauffet vnntz dass die Burger alle gemarkend, der soll dem Richter 30 ₰, der Stat 30 ₰, dem Schergen 2 ₰.[37]) Ess soll auch khain fragner Statt an dem Pfinntztag nündert sein von Salz oder nichten, vnntz das die Burger all gemarkhent,[38]) oder soll dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰. dem Schergen 2 ₰. Wellicher Leutgeb daz recht mas auf den Tisch nit tregt, der ist schuldig dem Richter 30 ₰., der Stat 30., dem Scherg 2 ₰.[39]) Swer khainen Leutgeben icht antz Ttraid an seinen Willen,[40]) ob er wohl verpfendten ist[41]) vnd ob er in dem Gericht ist gesessen, der Richter soll dem Leutgeben gelten von sein selbes gut.[42]) es sol auch der Schergknecht das Mas an seiner Gürtl tragen und soll in dem Hauss vnd vor den Hauss angiessen, geet an dem Mass icht ab,[43]) so soll er dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰ dem Schergen 2 ₰. Wellicher Leutgeb nach der Feuerglockhen icht schenkhet an ob er gest hab, die des nachts bey Jm wellen bleiben, vnd auch Recht Gest sein,[44]) der soll dem Richter 30 ₰., der Stat 30 ₰., dem Schergen 2 ₰. Es soll auch niemandt khain Khorn noch Waiz auf dem Markht khauffen, nur auf den rechten Markht vnd auch an dem gestrichen Maass,[45]) oder er soll dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰., dem Schergen 2 ₰. Ess soll auch niemand khain Salz khauffen, dan auf dem rechten Markht, oder er soll dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰., dem Schergen 2 ₰. Wer icht

Traydt khauffet, will ers ze Hanndt verkhauffen, der an dem Schaf nemen 4 ₰ zu gewinn von dem Pekhen,[46]) oder er ist schuldig dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰., dem Schergen 2 ₰. Welliche Pekhen khaufens wellen Pflegen, deme soll Pachen sein verpothen.[47]) Ess soll khain Burger noch sein Hausfrau noch seine Khindt gemaines nicht haben mit den Fragnern[48]) oder er ist schuldig dem Richter 30 ₰., der Stat 30 ₰. dem Schergen 2 ₰. Ess soll auch der Fragner khainen Haabern auf dem Markt nicht khauffen, nur in des Burgers Casten oder in dem Geu,[49]) als oft er das überfur, als oft dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰, dem Schergen 2 ₰. Wenn ein Wagen in die Statt khomt mit Traydt, so soll in dem Wagen niemand greiffen, nutz der Gast seine Ross zu der Stallung bringet, so soll er in den Gast den Traid haissen zaigen vnd khauffen den so best er mag,[50]) oder er geb dem Richter 30 ₰, der Stat 30 ₰., dem Schergen 2 ₰. Man soll alle Zeit über die Peckhen Vier Burger haben, die ihren Unkhauf Rugen. Welliche Pekhen der Burger khainen icht unbillichss mit redt.[51]) Es soll auch Niemand khain Fleisch fail haben nur an dem rechten Markht Tag,[52]) oder er ist schuldig dem Richter 30 ₰, der Statt 30 ₰, dem Schergen 2 ₰. Ess seind auch über die Fleisch Hackhen vier Burger gesetzt, die Jren unkhauf rugen, alss umb die Pekchen und ob sy gegen den Burgern icht unpillichss reden oder Thuen,[53]) der Puess stee an dem Richter 60 ₰., der Stat 60 ₰. den Schergen 4 ₰. Wer eines Purkhlehen sitzet, bey Nutz vnd gewer, Jar vnd Tag, mag er dass bringen als der Statt Recht ist,[54]) dess soll er geniessen. Wenn ain Pfanndt steet vnd es Jnnhat mit Nutz vnd gewer, was er darauf bestetten mag mit seinem Aidt darumb sol es Jhener lesen.[55]) Wellicher Burger einen scherg icht gehaben mag, dass er ichts vurpiethen will, so soll im der genannten ainer wol verbiethen, dass auf ein Recht.[56]) Wer dem andern zu ainer unredt vordert vnd bringet,[57]) der ist schuldig dem Richter 62 ₰., der Stat 62 ₰., dem Schergen 2 ₰. Ess soll den andern Niemand behalten, er well dann von Jm Anntwortten.[58]) Wer drey unzucht in ainem Jahr Thuet, dass wohl unzucht mag gehaissen, do er schuldig bleibt, dem ist das Gericht vnd die Statt Verbothen vnzt an der Burger Gnad.[59]) Man soll khainen Burger

um khain flüssende Wund, noch um khain Unzucht nicht aus seinem Hauss empfüren, wann um den Todschlag allain. Wohl soll er in gewissheit haissen thuen auf das Recht, ob er das einen Richter überfier,[60]) so ist er schuldig der Statt 2 Pfund ₰. Ess soll auch der Richter umb vnd umb in ainer Meill verbiethen schenkhen auf dem Geu, allain auf Tuldn, erlaubt es der Richter darüber so ist er schuldig[61]) der Statt ain pfund Pfenning. Ess seynd auch alle geykheuffe verbothen in dem Gericht, nur an in der Statt: Wer dass überfehrt, der soll dem Richter Dimidium Pfund, der Statt souill, dem Schergen 8 ₰.[62]) Erlaubt es der Richter darüber, ist er schuldig der Statt 1 Pfd. ₰. Wellicher Burger sich Nottwer seines Leibs wehrt mag er das bringen was er thut, da dess soll vnentgolten seyn.[63]) Wer den andern bringet zw einer Unzucht Püss Jer Baider Schuld,[64]) wer dem genannten ainer umb der Statt Noth, ich mit Bed unpillichss,[65]) der soll dem (Richter) Dimidium Pfund, der Statt souill, dem Clager souill, dem Schergen 12 ₰. Ess soll khain Mann weder Heu noch Fueter faill haben, er hab dann ein gedingtes geben.[66]) Wer auf ainen Kauff khomt, kombt jemand zu ihm, dem soll er das mit gunnen zehaben.[67]) Khumbt ein Mann geflochen in eines Burgers Hauss, will der Burger von ihm antwortten gegen dem Richter, so soll er nicht verer nach ihm greiffen,[68]) will er nicht von ihm Anntwortten, so soll er in woll auss dem Haus nemen,[69]) Mag aber in der Burger in der Weil hingeholffen, in züchten und mit fueg dess, soll er vnentgolten sein, überfüer es aber der Richter, so soll er der Statt 2 Pfd. ₰.[70]) Wellicher Mann ainen andern Mann bey seinem Weib begreifft unbillich, wass er Jhne bayden Thuet dess soll er unentgolten seyn gein dem Gericht.[71]) Es soll auch khainer meines Herrn Vizdomb um nicht mehr richten, noch bessern, khainen Burger dann um drey Sach, dass ist um grossen Diebstahl vnd von Nothnunft und umb den Todschlag.[72]) dass wenn es sich entzündt, berüff es der Wihrt oder sein Jnngesünd, so ist er unschuldig, berüfft er sein nicht oder sein Jnngesünd, so[73]) soll er dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰. vnd dem Schergen 2 ₰. Ess soll auch der Scherg ie über 14 Tag in dess Burgers Haus ein Vass mit Wasser suchen, fündet er seyn nicht, so soll dem Scherg geben 12 ₰.[74]) Ess soll übern

Wein vier Bürger seyn, die setzen, wie man in Schenken soll. Jst der Richter der Burgern wider ir Recht, so ist er schuldig der Stat 12 Solidii.[75]) Wer ein Fürboth versitzet, der soll dem Richter 12 ₰. vnnd nach dem Pfanndt 12 ₰.[76]) Wer einem Purger auf dem Gey Jchts gelten soll vnd dass er im an Laugnen stet, da soll er in Woll Pfennthen an Schergen vnd an Richter.[77]) Man soll khain Purkhleben von Äckhern noch Gärten, noch Wiss mindert Schaffen zu seel Greth,[78]) Thet ain Jnnmann oder eines Burgers Knecht oder Diern ain Diebstahl da der Burger unschuldig wäre vnd das im sein Ehr woll gewerth mag, dises soll er Vnnentgolten sein.[79]) Wer in der Stat Fleisch führet, an wellichen Tag dass ist, der soll es auf der Achs verkhauffen, oder alles Obs wehr fails Brod in die Stat führet, der ein Gast ist, der soll es auf der Ächss verkhauffen.[80]) Ess sollen die Fleischhacker die Gröbschal, die Mittschall, den Fürschlag miteinander hingeben, dass annder soll er alles zepfennwertten geben, oder soll dem Richter 30 ₰, der Stat 30 ₰. vnd dem Schergen 2 ₰.[81]) Ess soll allen Handwerchen schenckhen verbothen seyn,[82]) in wellich Hauss auss der Burger Wiss, Garten, Ackher oder zaun icht getragen wird an Jer willen, da soll der gemain über erlaubt sein.[83]) Wann man den genannten zusam gepeut, wer dass versitzt der soll geben 24 ₰. zu vertrinken.[84]) Man soll der Judenfleisch, noch das Pfinigfleisch nindert fail haben nur vor den Fleisch Tischen, oder er soll dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰., dem Schergen 4 ₰.[85]) Ess sollen auch alle Verkheuf an Wein, an Brodt, an Fleisch vnnd an allen Kheuffen verpothen sein.[86]) Wellich Hauss innerhalb der Mauer mit unferthig Frauen ist, da soll der Gemain über erlaubt sein.[87]) Ess sollen zween über das grob Tuch gesetzt sein, das sy bey Irer Brait vnd Varb Recht blib.[88]) Wer Jcht kaufet von der Burger Khindt oder von ihren Dinern, Khnechten oder Diernen haimlich khaufft, wo man dess Jnn wirdt, der soll dem Richter 60 ₰., der Stat 60 ₰., dem Scherg 4 ₰.[89]) Wär dass ain Wirdt der gestattet, dass man einen Burger sein khind mitet mit Trinkhen, mit Spill oder mit ander ungerathenhait an seines Vaters Wissen, Wenn er in beutet bey seines Vaters lebendig, dass soll er alls verlohren haben, vnd besser es dem Richter Dimidium Pfd., der Statt souill,

dem Schergen 8 ₰.[90]) Wo sich ein Feur erhebt, da sollen die vernern Burger zusammen lauffen mit samt den nächsten zeretten, der Man mit ainer Axe, vnd sollen ain Haus niderzerren vnnd soll man auch das Haus gelten nach der Burger Rhat, vnnd soll auch das Haus Niemand weren oder er soll dem Richter 62 ₰., der Statt 62 ₰. dem Schergen 4 ₰.[91]) Wer dem andern Peulschläg thut, der soll dem Richter 60 ₰., der Statt 60 ₰., dem Schergen 2 ₰.[92]) Ess soll auch der Richter kain gelait geben um Gelt oder um ander nicht, nur zumal es sey dann der Burger Will und dessel geshol, über fert das der Richter, so soll er der (Stadt) 1 Pfd.[93]) Ess soll auch kain Burger kain Mann meines Herrn Vizdomb nicht clag, wann um dreyuerlay Sach, um den Todschlag, um Nothnunfft und um grossen Diebstahl, oder er ist schuldig dem Richter 1 Pfd. der Stat souil, dem Schergen 8 ₰.[94]) Ess soll chain Richter ob der Richter ainen finng khumt ain Burger dazue, der dess wehrt ist, so soll er ime insteen lassen auf ein Recht.[95]) Wer icht gutes herein in die Stat fleht, dass soll Niemand verbiethen.[96]) Wer Prautlaiff oder Hochzeit hat, der soll nur ain Maal haben, der zeiten so man weisen soll, oder soll dem Richter 30 ₰., der Statt 30 ₰. vnd dem Schergen 2 ₰.[97]) Ess soll auch khain Mann, er sey Edl oder unEdl, innerhalb der Maur khain Haus noch Hofstatt khauffen, er will dann steuern und dienen, als ein annder Burger daselben.[98])

Vnnd dass Jne dass also stet und unzebrochen bleibe an allen den Artikulln di vorgeschriben sind von Wortt zu Wort darüber haben wier in für unss und für unser Erben diesen entgegenwirttigen Brief gegeben ze ainen waren Urkund nach unsers getreuen Rhates Rhat, vnd ist dieser Brief geben ze Lanndshuet, da von Christus Geburt gezelet worn Tausend Jar dreyhunder Jar vnd darnach in dem drey vnd zwanzigsten Jar an dem Suntag zu Mitten fasten, dass ist Letare Jerusalem.[99])

Dass gegenwärtige Abschrift auss dem von dem churfstl. Markt Vilss Biburg zesamb getragen und vorgelegten alten Saal vnnd Bstätt Buch fol. 48 genommen, mit besonderm Fleis Collationirt und durchgehends allso gleichlauttend er-

funden worden, Attestiert das Churfstl. kleinere Hofraths Secrete nebst mir Endsunterzogenem.

München den 31. Januar ao 1757.

Churfstl. Hof Canzley

L. S.

Joseph Antoni Ättenkouer
churbayerl. Rhat und
äusserer Archivarius.

1) Handvest = Urkunde.
2) gstattet = bestätigt.
3) Wer den andern wundet durchels Wunden = Wer den andern verwundet mit ungefährlicher Wunde.
4) Besser = bessern, büßen, vergüten.
5) Pfund, 1 Pfund = 240 Pfennige, 1 Pfennig = 5 Kreuzer, 1/4 Pfennig spätern Geldes = 15 Pfennig jetziger Reichswährung.
6) Eine Wundung wird mit einer andern gebüßt oder der Schuldige „bessere" = büße sie mit 5 Pfund.
7) Die schwere Verwundung wird nach dem Gutachten der erwählten Rathsmitglieder bestraft.
8) Haimbsuchung nach Westenrieders Glossarium: gesuchter gewaltthätiger Angriff, nach Auers Münchner Stadtrecht u. Landshuter Stadtrecht v. J. 1279: Störung des Hausfriedens.
9) Schilling, 8 Schilling = 1 Pfund.
10) Dem Kläger eben so viel.
11) Maulschlag = Maulschelle.
12) Wegen Schwert- oder Messerzucken.
13) Komme mit dem Kläger in Güte ab.
14) Wer aus Bescheid (Rechtsbescheid) oder Rechtsgrund das Schwert zucket (nach Westenrieder u. Häutle).
15) Der beeidige das u. damit ist er frei.
16) Verbal-Injurien.
17) Wegen des Diebstahls ist der Thäter an den Richter u. an den Stadtrath zur Beurtheilung des Falles verwiesen.
18) Wegen Verbalinjurie soll ein Bürger nicht zur Zeugschaft verpflichtet sein.
19) Ein Wirth soll eines Bürgers Kind nicht mehr darreichen als wofür es das Geld besitzt und außerhalb dem Gürtel an Kleidung zum Ersatz hat, innerhalb des Gürtels lag nur mehr das Hemd auf dem Leib. Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch; Schmeller-Fromann, bayer. Wörterbuch; Häutle, Stadtrechte.
20) Der Gutsteher muß den Wirth bezahlen.
21) Wer einen Dienstboten seinem Dienstherrn abwendig macht.
22) Ein Verbrechen eines Kindes unter 12 Jahren sollen die Eltern bestrafen.
23) Wer einen Andern beim Kauf übervortheilt.

24) Und ersetze dem Andern seinen Schaden.
25) Wer in der Nacht eines Andern Wiese oder Feld abweidet (Häutle, Stadtrechte).
26) Dimidium = die Hälfte.
27) Welcher Bäcker Bollen d. i. kleines oder minderwerthiges Brod bäckt.
28) Der Bäcker, welcher 14 Tage vor Weihnachten oder Ostern in der Nacht bäckt.
29) Wenn der Richter es geduldet, so hat er die angeführte Summe der Stadt zu zahlen.
30) Wer zu kleines Brod bäckt.
31) Wer dessen in einem Jahre dreimal überwiesen wird, der zahlt die bemerkte Strafe
32) Es soll ein Bäcker nicht mehr Waizen oder Korn einkaufen, als er für die Brodtische verbacken kann.
33) Es soll ein Bäcker weder mit Salz handeln, noch Wein ausschenken, außer er enthalte sich des Brodbackens.
34) Er soll auch mit Niemand gemeinschaftlich ausschenken.
35) ichts bricht = etwas bricht oder beschädigt.
36) Wer irgend eine Planke hinter sich niederfährt, der thue es den Bürgern zu wissen, der soll sie wieder aufrichten.
37) Der Fragner, welcher am Marktag auf dem Markt vor der Nonzeit etwas einkauft und vor die Bürger ihre Käufe besorgt haben.
38) Ein Fragner soll am Donnerstag (Markttag) mit Salz oder Sonstigem nicht mit seinem Stand auf dem Markt stehen, bevor die Bürger ihre Einkäufe gemacht haben.
39) Welcher Wirth sein Getränke nicht richtig gemessen auf den Tisch bringt.
40) Wer einen Gastwirth etwas davon trägt ohne dessen Willen.
41) Wenn er pfandmäßiges besitzt.
42) Soll der Richter aus eigenen Mitteln den Wirth entschädigen.
43) Der Schergenknecht soll das Maaß an seinem Gürtel tragen und soll in- und außerhalb dem Gasthaus die Mäßerei prüfen, geht an dem Maß etwas ab, soll der Wirth gestraft werden.
44) Welcher Wirth nach Läutung der Feuerglocke etwas ausschenkt, außer er habe Gäste, die bei ihm über die Nacht bleiben, wird wie angegeben bestraft.

> Westenrieder setzt in seinem Glossar „Feuerglocke", das ist die Glocke, die zur Hilfe bei Feuersbrunst ruft, hier aber dürfte die „Feierglocke" mit dem Feierabend in Verbindung stehen. Ich selbst hörte noch anfangs der vierziger Jahre vom Thurm der St. Martinskirche in Memmingen Nachts 11 Uhr diese Feierabendglocke, dortselbst das Lumpenglöckle genannt.

45) Korn oder Waizen soll nur auf dem Markt und nach dem gestrichenen Maaß gekauft werden.
46) Wer irgend Getreide kauft und wieder verkauft, soll an dem Scheffel nicht mehr als 4 Pfennige Gewinn von dem Bäcker nehmen.
47) Einem Bäcker, der Handel treibt, ist das Backen verboten.
48) Ein Bürger oder dessen Frau und Kind sollen mit dem Fragner nicht Handelschaft treiben.



49) Ein Fragner darf auf dem Markt keinen Haber kaufen, sondern nur auf des Bürgers Getreidekasten oder auf dem Land.

50) Wenn ein Wagen mit Getreide in die Stadt kommt, so soll den Wagen Niemand anrühren, bis der Fuhrmann (Gast) seine Pferde ausgespannt und in den Stall gebracht hat, dann erst soll sich der Bürger das Getreide zeigen lassen und kaufen so gut er mag.

51) Man soll über die Bäcker vier Bürger aufstellen, die der Bäcker Käufe überwachen und welcher Bäcker einem dieser Bürger unbillige Rede gäbe, soll bestraft werden.

52) Es soll Niemand Fleisch feil bieten, außer an dem Markttage.

53) Es sind auch über die Metzger vier Bürger aufgestellt, die deren Verkäufe überwachen und wenn die Metzger unbillig reden oder handeln, sind sie der Strafe verfallen.

54) Wer ein Bürgerrecht Jahr und Tag im Besitz hat und das beweist, soll alle Rechte der Stadt genießen.

55) Wenn etwas verpfändet ist und es in ruhigem Besitze hat, das soll der Andere auslösen, soweit er eidlich es bestätigen kann.

56) Welcher Bürger keinen Schergen haben (anerkennen) mag, der etwas verbietet, dem soll Einer des Rathes nach dem Recht verbieten.

57) Wer Einen zu einer Unred = falschem Zeugniß auffordert oder überredet, ist strafbar.

58) Es soll Niemand einem Andern Aufenthalt gewähren, außer er stehe für ihn gut.

59) Wer in einem Jahr dreimal Verbrechen oder Vergehen begeht, die diese Benennung rechtfertigen, dem ist Gericht und Stadt verboten auf der Bürger Gnad, das heißt nach derselben Bestimmung.

60) Man soll keinen Bürger wegen einer fließenden Wunde oder wegen eines andern Verbrechens aus dem Hause führen, außer wegen eines Todtschlages.

61) Der Richter soll im Bezirke einer Meile um die Stadt alles Schenken auf dem Lande verbieten, außer auf den Dulden, erlaubt es der Richter aber dennoch, so hat er der Stadt ein Pfund Pfennige zu zahlen.

62) Es ist auch aller Handel auf dem Lande verboten und nur in der Stadt gestattet, wer das übertritt, hat dem Richter die vor angedeutete Strafe zu bezahlen, erlaubt aber der Richter die Uebergehung dieses Gebotes, ist er der Stadt ein ganzes Pfund Pfennige zu geben schuldig.

63) Welcher Bürger sich nothgedrungen seines Leibes wehrt und dieses mit Zeugen beweist, der soll ungestraft bleiben.

64) Wer einen Andern zu einer Gewaltthätigkeit, Vergehen oder Verbrechen veranlaßt, der trägt seine und des Veranlassers Strafe.

65) Wer einem von dem Rath wegen der Stadt Noth oder Unglück mit unbilligen Reden begegnet, der hat Strafe zu zahlen dem Richter 1/2 Pfund, der Stadt ebensoviel, dem Kläger das gleiche und dem Schergen 12 Pfennige

66) Es soll Niemand Heu noch Futter feil halten, außer er habe eine eigene Scheune.

67) Wenn Jemand einen Kauf hat und ein Anderer feilt das gleiche Kaufobjekt

an, so soll es der ursprüngliche Käufer dem andern gönnen und mit ihm haben. (Westenrieder.)

68) Flüchtet sich ein Mann in eines Bürgers Haus und steht der Bürger bei dem Richter für den Flüchtling ein, so hat der Richter ihn nicht einzuziehen.

69) Steht der Bürger aber nicht für den Flüchtling gut, so kann der Richter denselben verhaften.

70) Hilft aber dem Flüchtling der Bürger inzwischen durch, so soll er dafür nicht bestraft werden, übertritt dieses aber der Richter, hat er die angegebene Strafe zu zahlen.

71) Wenn ein Mann einen anderen Mann auf unrechter That bei seinem Weibe trifft, bleibt er für das, was er Beiden thut, unbestraft.

72) Es soll ein Vizedom einen Bürger um nichts als um großen Diebstahl, Nothzucht und Todtschlag richten.

73) Wenn bei ausgebrochenem Brande der Hauswirth oder seine Leute Lärm machen, so bleiben diese ungestraft, sucht er aber den Brand zu vertuschen, so zahlt er die festgestellte Geldstrafe.

74) Alle 14 Tage soll der Scherge in jedem Bürgerhaus nachsehen, ob das für Feuersgefahr bereit stehende Wasserfaß gefüllt ist, ist dem nicht so, wird der betreffende Bürger wie angegeben gestraft.

75) Ueberschreitet der Richter die den Bürgern zustehenden Rechte, so ist er der Stadt 12 Schillinge zu zahlen schuldig.

76) Wer eine Ladung vor Gericht versäumt, der soll dem Richter 12 Pfennige zahlen.

77) Wenn Jemand vom Lande einem Bürger etwas schuldet und diese Schuld zugesteht, dem kann der Bürger ein Pfand ohne Zuziehung von Richter oder Schergen abnehmen.

78) Burglehen von Aeckern, Gärten und Wiesen dürfen nicht zu kirchlichen Stiftungen (Seelgeräth) verschrieben werden.

79) Wenn ein Insasse oder eines Bürgers Knecht oder Magd einen Diebstahl begeht, wovon der Bürger kein Wissen hat, so bleibt er, wenn er das beweisen kann, außer Strafe.

80) Wer Fleisch zum Verkauf in die Stadt führt oder Obst oder Brod, der soll es auf dem Wagen verkaufen.

81) Die Fleischhacker sollen die Gröbschal, die Mitterschal und den Fürschlag (größere Fleischstücke) miteinander, das übrige aber in kleinen Stücken verkaufen.

82) Allen Handwerkern ist das Ausschenken von Getränken verboten.

83) Wenn in ein Haus aus der Bürger Gründe oder Zäunen etwas getragen wird, darüber soll die Gemeinde entscheiden.

84) Wenn einer des Raths sich bei der Rathssitzung versäumt, soll er 24 Pfennige zum Vertrinken durch den Rath geben.

85) Das Juden- und das pfinige Fleisch soll nur von den Fleischtischen weg verkauft werden und an keinem andern Ort.

86) Es sollen auch alle widerrechtlichen Verkäufe an Wein, Brod, Fleisch u. s. w. verboten sein.



87) Ueber ein unehrliches Frauenhaus (Haus für unzüchtige Frauen), das innerhalb der Stadtmauer ist, soll der Gemeinde das Verfügungsrecht zustehen.
88) Zwei Bürger sollen den Handel des groben Tuches bezüglich des Ausmaßes und der Farbe überwachen.
89) Wer von den Bürgerkindern, Dienern, Knechten oder Mägden etwas heimlich kauft, der soll die erwähnte Strafe zahlen.
90) Welcher Wirth gestattet, daß man eines Bürgers Kind zum Trinken, Spielen oder andern Unziemlichkeiten ohne des Vaters Wissen verleitet oder was der Wirth dem Kind bei Lebzeiten dessen Vaters borgt, an das soll der Wirth keinen Anspruch haben und wird wie vorn bemerkt bestraft.
91) Bei Ausbruch eines Brandes sollen die fernergelegenen Bürger jeder mit einer Axt herbeikommen und sollen das brennende Haus niederreißen, das Haus soll dem Eigenthümer entschädigt werden nach Beschluß des Gemeinderathes und soll die Niederreißung des Hauses Niemand verwehren, im andern Falle die oben besagte Strafe zu bezahlen ist.
92) Wer einem Andern eine Beule schlägt.
93) Es soll auch der Richter kein Geleit (Schutz dem Reisenden) geben, weder um Geld, noch um Anderes, außer es sei der Bürger Willen und Begehren, übertritt der Richter dieses Gebot, hat er der Stadt obige Strafe zu zahlen.
94) Kein Bürger soll einen Unterthan des Vizedoms klagen und richten, außer dessen Schuld beziehe sich auf Todtschlag, Nothzucht und großen Diebstahl.
95) Wenn der Richter Jemand gefangen setzen will und es kommt ein Bürger dazu, der für den Verhafteten Bürge ist, so soll ihn der Richter los lassen, wenn der Bürger verspricht, ihn zu Gericht zu stellen.
96) Wer etwas von seiner Habe in die Stadt flüchtet, dem soll es nicht verboten sein.
97) Wer Verlobung oder Hochzeit hält, soll nur eine Mahlzeit zu der Zeit haben, wo man schenket (die Hochzeitgaben gibt).
98) Es soll ein Jeder, er sei edel oder unedel (von Adel oder nicht), der innerhalb der Stadtmauer ein Haus oder eine Hofstatt kauft, steuern und dienen, wie ein anderer Bürger daselbst.
99) Daß der Stadt und den Bürgern diese Satzungen stets und unverändert bleiben sollen in allen Artikeln, wie sie Wort wörtlich vorgeschrieben sind, haben wir (die eingangs genannten Herzöge) für sich und ihre Nachkommen diesen gegenwärtigen Brief zu einer Urkunde gegeben nach des fürstlichen Rathes Rath und ist dieser Brief gegeben zu Landshut, als man zählt vor Christus Geburt 1323 den 6. März.

Nr. II. 1341.

Wir Ludwig von Gottes genaden römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs bekennen für uns u. für alle unsere Erben u. Nachkommen offentlichen mit dem Brief, dass wir angesehen haben die grossen gebresten, die die weisen Leute der Rate u. die Burger gemainlichen ze Vilsbiburg, unser Lieb ge-

treuen von übermässig grosser Steuer bisher gehabt haben, u. haben Jnn u. Jrer „Stat“ Ihr gewonlich Steuer, die sy unseren Vetern Herzog Heinrich salig u. ander Jhr vordern Herschafft jährlich geben habend durch besundere Genad, di wir zu ihr haben, geringert u. geminert;[1]) also dass sy vnss, unseren Erben u. Nachkommen alle Jare zu einer gewenlichen Steuer nicht mehr geben sullend, noch schuldig seynd zegeben, dann Sechtzehen Pfund Regenspurger Pfenning, Auch thun wir Jne die Genad, dass wür nicht wellen, dass khein vnnser Vitztumb, der yetzo ist, oder fürbaser[2]) wirt mit Jhne nicht geschaffen, noch zehandeln haben soll um khainerlai Sach, denn vmb die dreusach, di zu dem Tod gennd,[3]) u. umb diselben Sach sol unser Vitztum nicht anderst wo richten, dann in der „Stat“ ze Vilssbiburg und alle ander Sach, die in der vorgenannten Stat zehandeln sind, sol niemand richten, denn unser Richter daselben, alss der Stat Recht ist. Wir bestättigen Jn auch alle ihrer Recht und guet gewonheit, sy sein inne[4]) verschrieben oder nicht, di sy gein unser Stat zu Landshuet, gen allen ander Steten, und gegen dem Land zu Bayern habend. Jn aller der Weiss u. Masse, alss sy die von allter Gewonheit herbracht, unnd gehabt habend, Vnd dess zu Vrkund geben Wir Jne disen Brief versigelt mit vnserem kaiserlichen Jnsigl, der geben ist ze Landshut an Oster Montag[5]) nach sanct Walpurgen Tag. Nach Christus geburde dreuzehen Hundert Jare darnach in dem ein und vierzigsten Jare. Jn dem Sieben und zweinzigsten Jare unseres Reichs, und in dem Vierzehenden des Kayserthums.

Nr. III. 1358.

Genad Brief von Stephan dem ältern, Stephan Fridrichen vnd Johansen d. d. zu Landshut nach Chr. Geb. 1358 am hl. Kreuztag als es funden war, nach welchen den Städt, Märkten Edel u. Unedl im Lande deren Freiheiten bestätigt wurden.[6])

1) Gemindert. 2) Ferner. 3) Todschlag, Nothzucht und grosser Diebstahl. 4) Ihnen. 5) Den 12. Mai.

6) Eine Abschrift aus den von dem Markt Vilsbiburg zusammgetragenen und vorgelegten altem Sal u. Bestätt Buch fol. 61 u. vidimirt von Jos. Anton Attenkhouer am 31. Januar 1757.



Nr. IV. 1367.[1])

Wir Steffan der elter vnd wir Steffan vnd Fridrich gebrueder von gottes genaden Pfaltzgrauen bej rein und Hertzogen Jn bairen, Grafen zu tirol etc. Bekennen Offennlich mit dem brief, vmb den grossen verderblichen schaden, den vnnser lieb, getrew die burger, gemainklichen vnnsers markts zu Biburg ytzo von prantes wegen genommen haben, denselben schaden haben wir an Jne angesehen vnd erkennt vnd haben Jne die besundr genad gethan vnnd thun auch mit dem brief vmb die gemeindlichen marktstewr, der sy vnns Jarlichen schuldig sein zugeben, die haben wir Jn lassen vnnd gegeben Sechs ganntze Jar zu einer ergetzung[2]) Jres schadens. Darzu gehaissen wir Jne bey vnnsern genaden, das wir Jne dieselben Jr gewendlich stewr gen dem gantner vnd allenthalben wo die ansprach ist austragen sollen vnd richtig machen, das sy dy obgenanten Sechs Jar von nyemant daran gelaidigt oder beswart werden Jn chain weise. Mit Vrkund dis briefs, den wir jn geben mit vnnsern Jnnsigeln, der geben ist zu Burkhausen an mitwochen nach aller heiligen tag[3]) nach Chrisi geburde drewtzehenhundert Jar darnach Jn dem Siben-vndsechtzigisten Jar.

Nr. V. 1446.

Wir Hainrich von Gottes genaden Pfaltzgraue bei Rein etc. vnd Hertzoge Jn Bayern Bekennen für vns vnnser erben vnd nachkomen Offennlich mit dem brieff, das für vnns komen synd vnnser lieb vnd getrew. der Rate vnd gemainklich dj burger vnnsers markts Zu piburg vnd haben vns furbrocht ettlich Hanndtfest die Jm von vnnser vorvordern geben sind, von Erste mit namen Ainen brief von Hainrichen Otten vnd Hainrichen pfaltzgrafen bei Rein etc. vnnd Hertzogen Jn Beyern des Datum stet zw Lanndshuet da von kristi geburde waren Tausennt drew hundert Jare vnd darnach Jn dem drew und zwaintzigisten Jare An dem Sonntag Ze Mitterfasten das ist Letare Jerusalem[4]), Jtem darnach Ein Brief von Hertzog Ludwigen Margrauen zu Brandburg vnd ze lasitz, pfaltzgrauen bey Rein Hertzogen Ze beyren vnd ze karendten des Heiligen reichs obrister kamrer,

1) Abschrift vom Original-Concept. 2) Ersatz. 3) 3. November. 4) 6. März.

Grafe zu Tirol vnnd ze Görtz, vogt der gotzhewser Ze Aglan, ze Trient vnd ze brichsen, Jn dem benanten brief Hertzog Steffan vnd Ludwig der Römer auch Bekennen des Datum stet zu Lanndshuet da von cristus geburd ergangen waren drewtzehenhundert Jar darnach Jn dem Siben vnd viertzigisten Jar An dem negsten Suntag vor sand marteinstag[1]) Jtem mer Ainen brief von Hertzog Otten des heiligen Römischen reichs Ertzkamrer khurfurst pfaltzgrafe bei Rein vnd Hertzoge Jn bairn des Datum stet an freitag vor sand Lorentzen tag des Heiligen martrer[2]) Anno domini Mellesimo Tritentesimo septuagesimo sexto. Darnach Ainen bestätbrief von vnnserm Vater Hertzog fridrichen Aller säligen gedächtnusse des Datum stet zu piburg An Sambstag Nach Sand Niclastag[3]) nach christi geburde drentzehenhundert Jar vnd Jn dem Zway vnnd Newntzigisten Jar. Die haben wir gehört vnd woll vernomen, vnd haben vnns dj benanten burger diemuetigklich gebeten, das wir Jene sölch genad vnd recht Als dj obgenanten Jr briefe bestättigen wellen. Sölch Jr vleissig gebete vns redlich bedanchet hat, vnnd Angesehen haben Jr willig dienste, So sy vnns bisher albeg gethan haben vnnd auch furan zu kunftigen Zeiten vns vnd vnnsern nachkomen thun sollen vnnd haben Jene von sundern genaden dj wir den Zu Jne haben Jn solch genad Recht freihait brief vnd vrkund die Jne von unnsern obgenanten voruordern säliger gedächtnus verschriben vnnd geben sind Jn allen zunetten stuckhen vnd artikeln Als Jr brief Jnne hallden gnädigklich ernewet befestent vnd bestättiget, Ernewen und bestättigen Jn die auch wissennlichen Jn Craft des briefs, vnd also wellen wir gebietten vnnd beuelhen auch ernstlichen allen vnnsern lieben getreuen Vitzdomen Haubtleutten pflegern lanndrichtern, Richtern, Ambtleutten vnd allen anndern den unnsern, dy yetzo sein oder furbas werden, das Jr Jn dieselben vnnser voruordern brief vntzebrochen vestigklichen haldet vnd nyemant gestattet kainerlay kräunk oder Jrrund annders denn Jr brief Jnnhallden von unnsern voruordern gegeben Jn darJnn geschehen oder zugetzogen werden vnd dawider selbs auch nit thut bei vnnsern genaden vnd hulden. Mit

1) 4. November. 2) 6. August. 3) 1370 7. Dezember.



Vrkund des briefs, der mit unnsern Anhanngenden Jnsigel versigelt vnd geben ist Zw Lanndshuet an Sand Niclastag[1]) Nach cristi unnsers lieben Herrn geburde viertzehenhundert vnd Jm sechs vnd viertzigsten Jarrn.

Nr. VI. 1451.

Wir Ludwig von Gottes genaden pfallentzgraue bey Rein vnnd Hertzog Jn Nidern vnd obern bayren Bekennen mit dem brief Offennlich, das für vns khomen sein vnnser liebe getrew der Rate vnd burger vnsers Markts Zw Piburg vnd uns furbringen lassen Jr briuilegia brief vnd freyhait So Jn dann unnser vordern amb Haws von Bayrn löblicher gedächtnus gegeben vnd bestät, vnnd Sunder einen brief von vnnsern lieben Herren vnd Vatter Hertzog Hainrichen säligen ausgangen darinn dan solch vorgemelt Brief benennt vnd Jn von newen Confirmirt vnd bestät sein vnd wie sy den bey Jn herbracht vnd gebraucht haben, vnnd vnns darauf vnndertenigklich angeruft vnd gebeten Jn solch priuilegia gnad brief vnd alt gut gewonheit gnädigklich zubestätten, vnd wan wir Jn mit gnaden genaigt sein darumben so haben wir Jn all vnd yed Jr briefe vnd priuilegia, freyhait vnd allt guet gewonhait So Jn dann vnnser vordern am Hawss von Bayrn gegeben vnd durch vnnser lieben Herrn und Vatter säligen bestät vnnd bey Jn herbracht vnd gebraucht haben gnädigklich von newen bestät vnd confirmirt, bestätten von Confirmiren Jn auch die all vnd yeglich Jn kraft des briefs Jn aller mass vnd form Als dj brief, von unnsern vordern säligen darüber ausgangen, ausweisen, Als wären dy von wort Zu wort hie Jnnen geschriben vnd begriffen, vnd wellen sy auch dabey gnädigklich halten vnd beleiben lassen. Allen vnd yglichen vnnsern ambtlawten, vnnderthanen vnd getrewen wie die genannt sind ernstlich gebiettend Sy bey solchen vnnsern genaden bstattung auch Zu hallten vnd beleiben lassen, Jn auch khainen krankh[2]) oder Jrrung darJnnen Zuthun bey vnnsern vngenaden vnd Swarer straf Zuuermeiden. Geben mit unserm Anhanngendem Jnsigel versigelt Zw Lanndshut An pfintztag Nach sand Matheustag der

---

1) 6. Dezember. 2) Kränkung.

heiligen Zwelifpottn vnd Ewangelistn[1]) Nach cristi geburde Vierzehenhundert vnd Jm ainsvnd fünftzigisten Jarren.

Nr. VII. 1471.

Wir Jorig von gottes genaden Pfaltzgraue bey Rein Hertzoge Jn Nider vnd obern baiern etc. Bekennen mit dem briefe offennlich vor aller menigklich. Nachdem vns vnnser lieb getreuen Rate vnd gauntze gemainde vnnsers margkhts Piburg Auf beyein der hochgeboren fürsten Herrn Ludwigen pfaltzgrauen bey Rein Hertzogn Jn Nidern vnd obern bairn etc. vnnsers lieben Herrn vnd vaters als Jm Rechten Erbherren vnd lanndsfürsten Erbhuldung gethan vnd darauf Jr freihait Jnen von weilent vnnsern vorfarn löblicher gedachtnuss gegeben vnd von dem yetzgemelten vnnsern lieben Herrn vnd Vatern Confirmirt fürbracht Jn vndertännigkait bittend, das wir Jnen die zu confirmiren genedigklich geruhten. Also haben wir denselben von Piburg solich Jr freihait, genad, gab, auch alle Jr recht allts Herkemen vnd gut gewonhait, wie Sy das alles redlich bis an vns herbracht vnd gebraucht haben gnedigklich bestät, Ernewet vnd confirmirt, Bestätten, Ernewen vnd confirmiren Jne auch die alle vnd yede Jnkraft dis briefs vnnd wellen Sy dabey genedigklich hallten. Darauf gebieten wir allen vnd yeden vnnsern Räten, Vitzdomben, Hawbtleuten, pflegern, Renntmaistern, Lanndschreibern, Jägermeystern, Richtern, Castnern, Ambtlewten gegenwurtigen vnd kunfftigen vnnd allen anndern vnnsern Vnnderthanen vnnd getrewen Ernstlich vnd vestigklich mit dem briue, das Jr Sy bei solchem allen vnd yeden Jren brieuen, genaden, freihaitten, rechten, gewonheiten, alltem herkomen vnnd sonnder bei diser vnnser bestettung geruet beleiben lasset, hanndhabet, schutzet vnnd schirmet vnnd Jn khainen kranneckh oder Jrrung daran thuet noch Zethun gestattet. Jn dhein weys, bey verlirsung[2]) vnnser genaden vnnd swarer vnnser straffe Zuuermeiden. Zw Vrkund vnd besser sicherhait aller obgeschriben sachen So geben wir Jm den brief mit vnnserm anhanngunden Jnnsigl versigelten Zw Piburg am pfintztag Nach Symonis et Jude appostolorum.[3]) Nach Cristi

1) 23. September. 2) Verlust. 3) 31. Oktober.



vnnsers lieben Herrn geburde Viertzehenhundert vnd Jm Einsund-siebentzigisten Jarren.

Nr. VIII. 1499.

Von Gottes Genaden Wir Albrecht Bekhennen als ainig regirender Fürst für uns unseren Bruder, all unser und Jhr Erben u. Nachkhommen öffentlich mit dem Brief, dass wir mit wolbedachtem Mut, Recht und redlich käuflich verkauft u. zu kauffen geben haben unser Vogtey u. gerechtigkeit zu Byburg, so wie auf des würdigen Stifts zu St. Mauritzen zu Augspurg Güter mit aller ihrer zur und eingeherung, wie die unser Vorfahren und die, so dieselb Vogtey in Pfandschaft weiss bisher ingehabt und genossen, davon wir die widum an uns gekauft und gebracht haben, zu einem steten u. ewigen Kauf in Kraft dess Briefs, den ersammen in Gott unsern besonderen lieben Brobst Dechant und gemainen Capiti des vorgenannten Stifts zu St. Mauritzen zu Augspurg und alln ihren Nachkommen um ein Summa Gelds, der uns wohl benügt hat, u. wir von Jnen zu rechter weyhl u. Zeit genzlich an allen unsern Schaden entricht u. bezahlt seyn. Daraus haben wir den vorgenannten Capitl und seinen Nachkommen, die vorberihrte Vogtey mit ihrer Zugehörung ingeantwurt u. sy sollen und migen die nun fürbass innhaben, nutzen, nüssen u. besezen u. entsezen u. damit handeln, als mit andern des Stifts eigentlich Gütern ohn unser u. mäniglichcs von unseren wegen Jrrung u. Hinternuss. Wir solen u wellen auch der vorgenannten Vogtei mit ihrer Zugehörung nun füran des benanntn Capitls u. ihrer Nachkommen recht gewehrn, vertretten u. antwurter seyn gehn allermäniglich mit den Rechten, wo Jhne des noth beschicht etc. dess haben Wür ihne zu urkund diesen unseren Brief mit unseren Secret Jnsigeln besigelten geben zu München am Montag nach unser Frauentag Nativitatis Anno neun und neunzig.[1])

1) Den 8. September 1499.

Nr. IX.[1])

Durchleutig hochgeborn Fürst etc. Zewissen, das wir Jm Krieg so herttigklich verdrofen sein, das wir, noch unnser Kinder nicht überwinden, das wir verbrent sind in Haus und Hof und werlich sich erfind, dass an einer Zeil nit mer dann drew Heyser an der andern Zeil 14 Heuser u. das Spital belieben sein. Dennoch solchs verderben nit genügt sunder ettlich aus uns gefangen u. aufs Höchst geschätzt. So ist die Rinkmauer des Markts in den Geschichten verprennt worden, das wir nothalbend angefangen u. pawen müssen. Viele Häuser sind Armuth halber ungepaut u. öd, Etlichen Burgerinnen sind in der Geschicht ihre Männer erstochen worden, u. da sie nicht wie andere Stadt u. Markt Zoll u. Mauth besitzen, sondern alles von sich bestreiten müssen so bitten sie ihnen die jährliche Marksteuer auf etliche Zeit zu erlassen oder sie mit der Freiheit des Pflasterzolls vom Wagen 1 ₰ vom 1 Karren 1 Heller begnadigen.

Unterschrieben ist dieses Gesuch
Undertheinig gehorsam Camrer
Rat u. gemain zu Biburk[2])

Nr. X. 1506.

Von gottes genaden Wir Albrecht vnd wir Wolffgang gebruder Pfaltzgrauen bey Reyn vnnd Hertzogen Jn obern vnd Nydern Bairn etc. Bekennen für uns vnnser Erben vnd Nachkommen Offennlich mit dem brieffe, das vnns von vnnsern lieben getrewen, dem Radt vnnd gemeynklich den Burgern vnnsers Markts Vilspiburg angebracht vnd Zu erkennen geben ist, wie Sy Zu aufnemung auch Hilff vnnd Widerbringung gemainz vnnsers markts daselbs Aines pflaster Zolls notturftig wären, mit vnnderthaniger bitt vnnd Ersuechung Jnen den Auss ytzuermelten Vrsachen vnd Jn Sonnderhait gemainen Nutz Zu fürdrung genädigklich zu geben vnd Zuuergonnen, des haben wir Jr vnnderthanig Bethe vnd Erbietung, das sy sich furan Jn kunfftig Zeit gegen vnns Als Jren Lanndsfürsten vnnd Rechten Erbherren aller gehorsam vleyssen vnnd hallten wöllen angesehen vnnd betracht

1) Conceptauszug. 2) Auf dieses Gesuch ohne Jahr und Tagangabe erfolgte wahrscheinlich die folgende Urkunde des Herzogs Albrecht.

vnd Jnen Jn vnnserm Marckt daselbs Zu Vilspiburg Aynen Pflasterzoll gegeben vnd vergonnt haben. Geben vnnd vergonnen Jne auch den hiemit wissenntlich vnnd Jn krafft des briffs. Also das sy von ainem yeden frembden geladen Wagen vnnd Karren, der Jn den markt nit gehert vnnd mit kauffmanschaft oder Annder ware so zu feylen Märckten oder Jn annderweg Aldahin oder durchgefurt wirdet, geladen ist, Er gee durch oder werde alda abgeladen den Pflaster Zoll vnd Nemlich von Ainem Wagen einen Pfennig, vnd von ainem karren ainen Haller Lanndhueter Werung, doch alles nit lennger dann auff vnnser oder unser Erben widerrueffen nemen megen. Dagegen sollen Sy denselben unnsern marckt mit Pflaster, Auch Jn Ander Wegen mit mewrn vnd graben pessern fursehen vnd wider zu peulichen Wesen vnd Auffnemen bringen vnd behalten on geuerdt, darauff allen vnnd yeden unnsern Vitzdomen, Haubtlewtn, Pflegern, Richtern vnd anndern unnsern Ambtlewten vnd Vnterthanen Ernstlich gebietendt vnd schaffend die vnnsern von Biburg an solcher vnnser vergonnung des pflaster Zolls Alldieweil der von vnns vnd vnsern Erbn nit widerrueft wirdet on Jrrung beleyben zu lassen, Jnen daran kainen kranckh noch hindrung zethun zu zefuegen noch des yemandt Andern zu thun zu gestattn bey vermeydung unnser schwären Straff vnnd vngenad, daran thut Jr All vnd Ewr yeder vnnser Ernstlich maynung vnd geschäfft, Mit Vrchundt des Brieffs, der mit unnser obgenanter baider fürsten Anhanngunden Secret Jnsigln besigelt vnd geben Jst zu München An Sambtztag vor Sonntags Quasi modo geniti[1]) Als man Zelet von Cristi unnsers lieben Herrn geburdt fünffzehenhundert vnd Jm Sexten Jar.

Die Vidimation geschah gleichfalls auf Grund der bei dem churbaierl. äussern Archiv verwahrten Copie, obige Abschrift ist einer alten Handschrift entnommen.

Nr. XI. 1506.

Von Gottes genaden wir Albrecht vnnd wir Wolfgang gebrüder Pfaltzgrauen bey Reyn, Hertzogen Jn Obern vnnd Nydern

1) 18. April.

Bairn etc. Bekhennen für vnns vnnser Erben vnd Nachkomen offennlich mit dem brieff, das vnns vnnser lieb getrewen der Rat vnnd gemaintklich die Bürger vnnsers marckts Zu Vilspiburg Jr freyhait vnnd hanndtfesst, Jnen von weyland vnsern vorfarn Fürsten von Bairn etc. loblichen gedächtnus gegeben, furbringen vnnd vnderthänigklichs ersuechen haben lassen, das wir Jnen sollich Jr freyhait vnd hanndtuest Als Jr Lanndsfursten vnnd Recht bisherin genedigklich zu Confirmiren vnnd zu bestetten geruehten Sollich Jr vnnderthänig Bite vnnd Ersuechen zusambt vnderthenigen willigen Erbietung, den Sy sich furan als die vnsern Jn aller gehorsam befleyssen wellen, wir Angesehen vnd Jhnen obgemelt Jr freyhait vnnd Hanndtvesst, wie sy die Jn gebrauch herbracht, genedigklich confirmirt vnnd bestät haben, Confirmiren vnd bestättn Jnen die auch hiemit wissentlich vnd Jn krafft des brieffs, darauff Allen vnnd yeden vnnsern Vitzdomben, Haubtlewtn, Pflegern, Richtern vnd andern vnnsern Ambtlewtn vnd vnnderthanen Ernstlich gebiettend vnnd schaffenndt, Sy an obberuerten vnnser Confirmation vnd bestäigung, wie Sy die wie uorstet Jngebrauch herbracht haben, vnbekrenkt vnd unuerletzt beleyben Zu lassen, noch des yemandt andern zuegestattn Sonnder Sy vonn vnnsern wegen dabey zu handthaben, daran thut Jr vnnser Ernstlich Hayssen vnd maynung, mit vrchundt des Brieffe der mit vnnser beider obgenanter fursten Anhangundn Secret Jnnsigl besigelt vnd geben Jst zu München an Sambstztag vor Suntags Quasi modo geniti[1]) do man zelet von Cristi vnnsers lieben Herrn geburdt funffzehenhundert vnd Jm Sexten Jar.

Nr. XII.

Kammerer Rath u. Gemein wendet sich an den Herzog u. stellen vor wie sie im Krieg so hertlich verdorben was sie, noch ihre Kinder überwinden können, ihre Häuser seien verbrennt, Etliche seien in strenge Fangnuss gekommen, die Ringmauer des Marktes sei verbrennt, was die fürstl. Anwalt u. Rathe Sebastian Adelshofer u. Wolfgang Pawmgartner als sie die erst Erbhuldigung in Biburg abgenommen selbst erschen. Der Markt gebe 60

1) 18. April.

reinische Gulden Marksteuer, die er, trotzdem der Vater des jetzt regierenden Herzogs dem Markt die Freiheit eines Pflasterzolles verlieh, schwer erschwingen könne.

Durch die Wiederaufbauung der verderbten Häuser u. Höfe seien Schulden in den Markt gekommen.

Bei Kaiser Ludwigs Zeiten sei der Markt eine Stadt gewesen, das sie noch Brief u. Siegel u. Freiheiten hätten, nachmalen durch Prunst verdorben aber durch die Fürsten widerumb begabt worden. Sie bitten nun den Herzog um Verleihung eines Viehzolles u. zu den zwei Jahrmärkten um einen dritten auf St. Johannes Baptistentag.[1])

Nr. XIII. 1512.

Von Gottes Gnaden Wür Wilhelm Pfallnzgraue bey Rhein Herzog in Obern vnnd nider Bayrn etc. Bekennen alss Regierender Fürst für unss und unser Erben mit dem offen Brief gen meniglich, dass wür von unsern Vnderthannen vnnd liben Getreuen Kamrer, Rate und Gemeinde unsers Marktss Vilss Piburg unnder theinglich ersucht und gebetten sein worden. Nachdem Sy mit allterhers von Weilend vnsern Vorvordern den Fürsten von Bayrn allerselliger Gedechtnuss mit sondern freyheiten loblich gefreyt und Begnadet, und sonnderlich von Weilend dem hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Herrn und Vater Herrn Albrechten auch Pfallnzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern und niedern Bayrn etc. auch selliger Gedächtnuss, Mit ainen Pflasterzoll in dem Markt Bey inen, Aber doch auf widerruffens Begabt und Versehen weren, dass wür darauf gnediglich gerüehten Jnen angeregt Jr Alt freyheitten, Begnadungen und handtvesten wie unser Vorfarn, und mit der Maass die von Jnen vnzthero in gebrauch hergebracht sind, auch zu Confirmieren, zu Erneuren vnnd zu Bestätten, Jnen auch daneben um mehrers ihres Aufnemmenswillen, und damit sy vnnss in vnnssern Notturfften mit andern dester pass zustatten komen möchten, Jren Pflasterzoll mit einen Viehzoll zu meren, dessgleichen Sy mit noch ainem Jarmarkt auf Sand

1) Das Gesuch hat weder Jahr noch Tag, liegt aber in Urschrift vor und dürfte aus dem Inhalt der nachfolgenden Urkunde XIII zu schliessen hier eingeschaltet werden.



Johannstag der Sunwendens zu Begnaden und zefürdern. Wann Wür um solch ir petbe zimblich sein angesehen und dabey Jr Guttwillig vnderthanigkeit darinen sy sich gegen Weyl: obgenannten Unsern Liebn herrn vnnd Vatter, Herzog Albrechten und unss Bissher gehallten und erzaigt vnnd fürohin Auf Jr Erbietten gegen unss, allss iren rechten Erbherrn und Landsfürsten stets hallten vnnd erzeigen sollen vnd wöllen Bedacht. So haben wür darauf aus fürstlicher Millt und Gutte, Damit Wir die unss zu irm Nutz und Aufnemen zu fürdern sunder geneigt sein, Den gemellte Vnsern Burgern zu Vilssbiburg angeregt Jr allt freyheit Begnadungen und handveste Alle und iede, wie sy di von gedachten Vmsern Vorvordern fürsten von Bayrn erlangt, vnnd biss an vnns in rueblichen Gebrauch ungehindert herbracht haben zu ganzer stätte auch unsers Herrn und Vatters Herzog Allbrechts Begnadung dess Pflasterszolls Auf unser vnnd Vnsrer Erben Widruffens, inmassen die von seiner Lieb gegeben ist Confirmiert, verneuert vnnd Bestättet. Confirmiren, Verneuern vnnd bestätten ihnen auch die hiemit wissentlich vnd in kraft dess Briefs. Wür Begnaden sy auch darzu Jnsunderheit Abermallen in Craft dess Briefs, dass sy von dem Vich den Pflasterzoll auch haben und nemlich von Ainen iedem hundert Ochsen so Bey ihnen durchgetrieben würdet zehen pfenning, vnnd von ainem hundert Schwein Acht pfennig Landshueter Werung nemen, doch was unter 10 haupt Viehss ist dauon ssullen sy keinen Pflasterzohl erfordern, noch haben auch unss sollich zuelassung an unsern Zoll unvirgreiffenlich seyn. Dessgleich sullen sy zu ihren zwajen Jarmärkten so jerlich bey inen sind noch ainen Jarmark Auf Sand Johanns tag der Sunnwandens halten, doch sollich Pflarszoll vnd Viehzoll nicht anderst dann auf unser und vnnser Erben widerrufen haben, und in Besonder solcher neue zugelassen Jar Markt ander umb sy wo die auf Bemelte zeit auch Märkt hätten an derselben ihren Markhten genzlich on Schad seye, on geferde des auch die von Vils Biburg vor allem Vich, so an der Anzahl 20 haupt ist keinen Zohl nemen. Gebietten hierauf allen vnnd ieden unsern Vitzdumben Hauptleutten, Verwesern, Pflegern, Renntmeistern, Landschreibern, Richtern vnd Zollnern, auch allen unsern amtleuthen vnnd Underthannen, gegenwärttig und Künff-

tigen ernstlich und Vestiglich, dass Jr die gemellten Von Vils Biburg bey solchen Jren freyheiten vnnd gaben, Auch bey dieser vnser Bestättung vnnd Neuen Begnadung alles und iedess wie ob stet pleiben lasset, hanndthabet, schutzet und schirmet, ihnen kainerlay kränk noch Jrrung daran Thuet, noch iemands zethunn gestattet bey Vermeydung unser Straff vnnd Ungnad. Dess Thun wür unss gänzlich Versehen. Dess zur Urkund haben wür ihnen diesen Brief mit unseren anhangenden Secrete Jnssigl besigelt: Geben zu Landshut an Erchtag nach dem heillig Pallm Tag[1]) alss man zellet von Christi unsers liben Herrn Geburde funfzehen hundtert und in dem zwölften Jar.

Nr. XIV. 1513.

Von Gottes Genaden Wir Wilhelm etc. bekhennen mit diesem Brief für uns, unsre Erben vnd Nachkommen. Wiewohlen von alterher in unserem Markt Byburg herkommen und gebrauch ist, dass allein ein jeder unser urbarsman auf unser Tafern im Vormarkt genannt aufm Bichel, gesessen, Pier zu preuen Macht gehabt hat, wnnd unss Aber unser Lieb getreuen Burgermaister Rhat und gmein desselben unsers Markhtes Biburg zu erkhennen geben, wie ssolchss wider ainen gemainen Nutz, und nit zu Aufnemung bemelts unsers Markts sein soll. Vnnd unss darauf underthäniglich angeruffen und gebetten, solchs Abzethun und in einen merern Gemainen Nutz zu wenden, solch ihr pethe Wür angesehen und zu fürderung eines gemainen Nuz, So haben Wir zuegeben unsers Urbarsman Auf sobenanter unser Tafehrn sesshaft andreen Stör, denselben unsern Burgern unnd Underthanen zu Biburg die Gnad gethann und Thuen dass hiemit in Kraft diss Briefs, dass nun hinfüran ain ieder unser Burger inwendig dess Markts sesshaft pierpreuen und sieden und inwendig des Markhts ausstrinken soll und mag, doch dass derselben keiner keinen Preu, oder dero Stadl inwendig unseres Markhts Biburg mehr hab, noch aufricht und alle Preu Städl, so jetzt inwendig des Markhts gepeuet sein sollen abgethann und künftiglich der Ende kheiner mehr gestattet werden, an allein Sigmund Englbergers und Ahazinn Preu zwey

---

1) 5. April.

Preu-Städl zu nächst bei der Vils gelegen thun, die sollen beleiben, welch Stadl dann von denselben Jnnhabern jezt und füran der Notturft nach mit gepäuen, wie sich gebührt darzu versehen söllen werden, und welcher an dem Ende Pier sieden oder dörren will, der so mag dass in denselben zwayen Stadlen thun. Es soll auch in Hanss Tegernbekhens und Hannsen Preus Stadl im Vormarkt, wie die jezt stehn und allweeg zu der Notturft, damit Niemands dadurch unbillicher Schad zugefuegt werde, versehen werden, beleiben, und welcher Burger zu Biburg preuen und in den obbemelten zweyen Städeln bei der Vilss emwendig des Markhts gelegen mitpreuen oder dorren will, so hat ain jeder Macht und Gewalt ausserhalb dess Markts in dem Vormarkht ein Preu-Stadl aufzerichten, doch dass Er den mitgepeuen dermassen versehen damit ein jeder derselben ende sonder gefährlicher Sorge der Prunst halb nicht besorgen muss, und welcher unser Burger in unsern Markht Byburg also Pier preuet oder schenkht, es sey vil oder wenig, der soll uns davon auf unseren Casten Landtshuht eines jeden Jahrs zur gewöhnlich Dienstzeit 1 Pfd. und 40 ₰ ohn abgang raichen und dienen, welcher aber je zu Zeit dess Jahrs khein Pier süden oder schenckhen wirdt, der ist uns desselben Jahrs dey vermelte 1 Pfd. u. 40 ₰ nicht schuldig zegeben. Weitter ordnen und wöllen Wir, dass in unserm Vormarkht zu Biburg khein Bier, es werde in- oder ausserhalb des Markhts, oder sonst hinzubracht, geschenckt oder ausgeben werden sol, dann allain unser Urbarsman auf unser obbemelten Tafern genannt aufn Pichel, so in dem Vormarkht gelegen, solle für und für Macht haben an demselben Endte seines Pier zu preuen und alda auszuschenken auch zu denselben seinem Pier einen Keller inwendig des Markhts, nachdem Er aufm Pichel kheinen gueten Keller gehaben mag, um ein Zinss oder in ander Weeg zu bestellen, dran Jhme die Burger zu Biburg ganz nit verhinderen, doch soll er dieselben Pier, die er in solchen Keller leg nicht inwendig des Markhts, sondern auf unser Tafern aufm Pichel ausschenkhen oder ander Ende verkauffen oder vertreiben. Alles Treulich ohne gewerde des zu urkundt haben Wür den obgemelten Camer Rath undt gemeinen Markht zu Biburg diesen Brief mit unserm Secret Jnsigl besigelten geben zu Landtshuet

Margarethen Tag[1]) als man zelėt von Christi unsers lieben geburth ꝛc und im dreyzehenten Jar.

Nr. XV. 1559.

'on Gottes Genaden Wir Ferdinand Maria in Ob. vnnd
a Bayern auch der Obern Pfaltz Herzog, Pfaltzgraf bey
, dess hl. Römischen Reichs Erztruchsess vnnd Churfürst,
;raf zu Leichtenberg Urkunden vnnd geben hiemit zu uer-
en Wassmassen bei vnss Cammerer vnnd Rhat vnnsers
its Byburg angebracht, wie dass dieselbe durch ain, den
n February dess Aintausent Sechshundert vnnd fünfzigisten
im Markht ohnfirsehens ausskomme Feuerssprunst neben der
hts Registratur vmb alle ihre privilegia kommen, vnnd dem-
vnnderthenigist gebetten, ob wür selbe aus verstandtner
hen zu confirmiren vnd zu renoviren gdst gerhuen wolten.
r wir vnns yber dass, was vnnser Regierung Lanndtshuet
genommer information mit ihrer mainung gehorsambest yber-
en ordentliche relation erstatten lassen, vnnd nach Befundt
achen nit allain ihre privilegia souile sye deren hergebracht
im Jnhaben sein, durch ain absonderliche Confirmation be-
:t, sonndern auch die gdst Verwilligung gethan haben, weillen
zaig der acten yber die daran angezogne Jurisdictions
ten maistens Erkandtnussen ergangen vnnd hiebeuor recess
ber ertailt worden, dass selbige weillens beim Marckht zu-
irst gangen von dem gericht daselbst abgefordert vnnd ihnen
he wieder ertheilt werden, welche dann auch seithero ein-
igt, vnnd dess inhalts sein wie hernach volgt.

Zuewissen, als sich hieuor der Zeit zwischen dermallen
:sten fürstlichen Pfleger zu Byburg Thoman Gruesstetter zu
ch Ambtshalber an ainen- dann Cammerer vnnd Rhate alda,
lern thails vmb unnd von wegen der Jurisdiction vnd obrigkait
her nachgemelten puncten Stritt vnnd ihrrung erhalten dero-
en dann Er griessetter für die fürstlich Regierung albie er-
hsen vnnd khumen, auch bey deren beide Partheyen zu guet-
:r Verhör vorgestandten, dass demnach wolernannter Herr Vize-

1) 12. Juli 1513.

domb vnnd Rhäte in beclagter Sachen abschiedliche Erkanndtnuss ergehen vnnd iedem thaill auf beschehennes gehorsames bitten dessen ainen gleichlauttenden recess vnnder fürstlichen secrete ertaillen lassen, welcher von wortt zu wortt disen inhalts zuuermerckhen. Nachdem sich vor dess durchleichtigen Hochgebornen fürsten, vnnsers genedigen Herrn Herzog Albrechts in Bayrn etc. Vizedomb Herrn Hannsen Zenger zu Triflfing Ritter, vnnd anndern Rhäten ihrer fürstlichen Gnaden Regiments alhie zu Laundshuet in güetlicher Verhörs Handlung zwischen Thoman Griessetter zu Haslach fürstl. Pfleger zu Byburg Amtshalben Clegern ains, auch Cammerer vnnd Rath daselbs zu Byburg annderthailes Jn nachuolgenten Articuln Stritt vnnd ihrrung erhalten; Also haben wolermelte Herr Vicedomb vnnd Rhat auf beeder thaill schrifftliches vnnd mündliches beschehenes fürbringen, auch ersechung der von Byburg fürgelegten briefflichen Vrkhundten, freyhaitten vnd Confirmationen mit wolberäthlicher Erwegung disen Abschiedt geben.

Nemblichen vnnd Erstlich, souill die Handthabung betrifft derienigen so in den Burgers Heüsern dess Markhts Byburg fraiss vnnd fräuel, es sey mit wortten oder gethatten begehen, die dem Pfleger als Lanndtgerichtsobrigkait daselbst zu straffen gebüren vnd zuestehen, soll vnerwogen der von Byburg fürgelegtem freybriefs dise Beschaidenheit vnnd vnnderschiedt gehalten werden.

Ob sich in aines Burgers Hauss ain Straffbarlicher Muethwill, es sey mit Gottslesterung, Scheltwortten, oder in annderweeg ausserhalb der gezogenen Waffen, oder sonst gewörtterhandt zu etragen vnnd die geschwornen gerichts Personnen, so derzuekhumen von dem Burger in dessen Behausung sich solcher muethwillen Ergibt, dessen oder den Nammen, so sich solch muthwillen vnnderfangen, zewissen begeren, So solle derselb Burger solche Muethwillen alsobalt mit namen anzezaigen schuldig sein, damit man darnach gegen ihnnen gebirliche Straff fürzenemmen wisse, vnnd so es Burger oder Burgers Kinder, oder sonnst in Marckht oder aber zunegst darumb haussessig seinndt, so soll die gerichts Personnen solchen anzaigen ohn weittern eingriff ersettigt sein, da es aber frembde vnnd durchräusente Gäst wahren, alsdann so soll der Burger nit allain dieselben muethwillen mit nammen anzaigen Sonder aintweders für sich selbst dahin Ver-

mögen, dass sy sich für die gerichtsobrigkait stellen, oder aber, da Er sich dessen nit annemmen wolt, Alsdann die gerichts-Obrigkait macht haben, solche muethwiller in dem Burgerhauss nach gelegenheit handtzuhaben. Ess begäb sich dann, dass dieselben gäst vermuthlich so balt nit wegg verraisen, vnd der Burger für sy guett sein wollt vnnd mechte, so soll es auch darbey bleiben, doch wo dass Gottlestern etwa so gar schwörlich oder vnaufherlich sein wollte, das es billich für Malefizisch gehalten, so soll es alssdann mit der handthabung gehalten werden, wie sonnst in Malefizischen handlungen dass orths gebreichig ist.

Da sich aber ein Rumor mit zognen währen, oder sonst mit gewährter Handt begäbe, dieweill daraus leichtlich grosser Unrath entstehen mag, Alsdann soll der Gerichtsobrigkeit Vnuerwörth sein, in die Burgerhäuser darin solches Rumoren beschieht zu greiffen vnnd souil möglich fridt zemachen vnnd so Burger oder Burgers Kinder in solcher Rumor verbrochen Alssdann vnnd soner annderst nit geuerlich, oder Tödtliche Verwundungen verhandten dieselben zu vernem, Austrag der handlungen in gelibt anzunemmen. So aber durch andere vnnd nit burgerliche Personnen Verprochen worden, Alssdann sollen dieselben nach gelegenhait ihrer Person vnnd der hanndlung aintweders zu widerstallung verstrikt oder aber Vengglich eingezogen werden.

Souil zum Andern betrifft wie die burgerlich Obrigkait zu Byburg vmb verschaffung ihrer Burger für die gerichtlich Obrigkait ersuecht werden soll, wann solches verschaffen vmb verprechens willen beschechen, So soll Pfleger solche verschaffung durch ein gerichts Personn, welche die sey, mit einer schlechen offen schrifftlichen Verzaichnuss deren dessienigen so verschafft werden soll namen begriften bei dem Cammerer begern mugen. Aber sonnst in anndern fähln, da die Burger zu Zeugnuss oder sonnst Verschafft werden, so solle solches allemall durch schrifftliches ersuchen begert werden, wie bishero beschechen. Dann weitter dess Articls halber, ob die gerichts Ambtleith vmb Erfahrumb willen, der anzahl geladner vnnd widergesetzter hochzeit Personen, dessgleichen auch der Prandtweinzecher vnnd Spiller in die Burgerheuser gern mügen, diewcillen die von Byburg sich selbst verwilligen, dass Sye den gerichts Ambtleithen die Besichtigung

der hochzeitgäst in den hochzeiten, so durch einen La
Mann gehalten nit Abschlagen oder währen wollen,
darbey bleiben.

Aber vnnd nachdem in den erzelten puncten neu
yberigen Hochzeitgäst, der Pranndtweintrinckher vnn
etwas darmit verprochen, nit allain derselb verprech
auch der wierth oder Burger so solchen Verprechen
zu straffen ist, derwegen so soll sich von erhaltung we
gleichhait vnnd auch sonnst zu fürkhümmung vnd verhi
lay Vnraths, Pfleger vnnd die von Byburg wie den
den Vmbzug, so von hanndthabung wegen der aufgan
beschechen ist, auch beuolchen worden, nachmallen m
Verainigen, dass ihr baider Ambt- vnnd Beuelchsleith
in die Burgersheuser geen, vnnd nicht allain wie si
der Vermelten Verprechungen halber guette Erfahrn
sonder auch sonnst alle Vnzucht, souil müglich ist
vnd abstellen.

Dieweillen auch vnnder Anderm fürkummen Al
von Byburg der Bschau, Elln, gewicht vnnd Mass
lichen fleiss nit nachsezen, dardurch dann zu betrug des
Manns nit geringe Ursach geben wirdet, welches auch
nit widersprochen, derowegen soll ihnen dass mit sond
fallen verwisen sein, mit dem verneru Anhang, dass
mit mehrerm fleis solcher Beschau nachsezen, vnnd end
sein, damit die Verbrecher zu gebirlicher Straff gebr
wo solches nit beschechen darauf dann der Pfleger guett
geben, Alssdann soll Er Pfleger dasselb der fürstlichen
alher zuschreiben, vnnd alsdann weitter gebürliches ein
genommen werden.

Wass aber sonst iederthail bisher in allen fählen für
im ieblichen Gebrauch hergebracht dabey sollen sy für
also bleiben, Ohngeuerde dass ist iedem thaill seinen
nach ein gleichlauttenter Rezess zu Vrkhundt mit hoch
vnnsers genedigen Herrn Herzog Albrechts in Bayrn
getruckhten Secret bewarth, geben zu Lanndtshuet den
zwainzigisten Nouembris Jm fünfzehnhundert neun
zigisten Jahre.

Nr. XVI. 1579.

'on Gottes genaden Wir Wilhelm Pfallntzgrauen bey Rhein,
›g Jn Obern vnnd Nidern Bayrn etc. Bekhennen vnnd thun
t meniglich mit diesem offen briefe, das vnns, an heut
· lieb getrewen Camerer, Rath vnnd gemain vnnsers Markhts
iburg Jr Confirmation vnnd Hanndtvest, so Sy von weilannd
n vorforn fürsten von Bayrn haben vnnd Jungstlich durch
ochgebornnen Fursten vnnsern freunndlich lieben Herrn
n Herrn Albrechten Pfallntzgrauen bey Rhein, Herzogen
ern vnnd Nidern Bayrn etc. seliger gedechtnuss Confirmirt
estatt worden, fürgebracht mit vnnderthenigem Bitten, das
ls ainiger Regierender Lanndsfürst vnnd Erbherr Jnen die
Jungest vns gethane Erbhuldigung genediglich Confirmiren
estätten wollten, dieweil Sy sich dann gegen gedachten
freunndtlichen lieben Herrn Vattern yeder Zeit aller
thenigen gehorsam beflissen vnnd erzeigt. Demnach
wir Jnen auf solch Jr vnnderthenig bitt, vnnd aus sonn-
naden, damit wir Jnen genaigt, obenangeregte Jr Freyheit,
tvesst vnnd gnadbrief genediglich Confirmirt, bestätt vnnd
rt, thun das auch hiemit wissentlich Jn chrafft diss Brieffs
vellen, das Sy dabey bleiben vnnd gehallten werden, wie
n die mit gueter gewonheit vnnd redlichem wissenntlichem
ch heergebracht vnnd bisheer gebraucht haben, Darauf
und Yeden vnnsern Vizdomben Stathalltern, Haubtleuthen,
n, Renntmeistern Richtern, Casstnern, Vorstmeistern, vnnd
undern vnnsern gegenwurttigen vnd khunfftig Ober vnd
Ambtleuthen vnd getreuen Schaffend vnnd gebiettennd,
Sy bey solchen allen vnnd Yedem vorberurter massen
abet schutzet vnnd schürmet, Darwider khainen eingrief
anndlung wissendlich fürnemet, noch solches Yemanndts
gestattet bey vermaydung vnserer Straff vnnd vngnad,
wellen wir vnns enntlich versehen. Des zu urkhundt
wir Jnen disen briue mit vnnserm hier anhanng-
Secrete Jnsigl beuessnet, Geben in vnnserer Stat München
ewnd Zweinzigisten Monatstag Decembris nach Christi
liebnn Herrn vnd Seeligmachers Geburd gezehlt fünf-
under Neun vnd Siebenzigisten Jahre.

Nr. XVII.

Von Gottes Genaden Wür Ferdinand Maria in obern vnd Nidern Bayrn auch der obern Pfaltz Herzog Pfalz Graf bey Rein, dess heil. Römischen Reichs Erztrugsess vnd Churfürst, Landtgraff zu Leichtenberge Bekennen vnnd Thuen khundt Meniglich mit disen offenen Brief, das vnns anheunt vnnser libe gethreue Cammerer Rath vnnd Gmain vnnsers Markhts Vils Byburg Jhr Confirmation vnnd handtvesst, so Sye von Weylund vnnseren Vorfahren, fürsten von Bayrn haben vnnd Jungstlich durch den Durchleuchtigisten fürsten vnnd Herrn Maximilian in Ober- vnnd Nidern Bayrn etc. auch der obern Pfalz Herzog Pfalzgrafen bey Rhein, dess heyl. Röm. Reichs Erz Truchsessen vnnd Churfürsten, Land Grafen zu Leuchtenberg vnnsern genedigisten Herrn Vattern hechstselligisten angedenckhens Confirmirt vnnd bestätt worden, fürgebracht, mit Vnderthenigister Bitt, dass Wür als iztig ainig Regierender Chur-Landtsfürst vnnd Erbherr Jhnen die auf ihr jungst vnns gethanne Erbhuldtigung gnedigist Confirmiren vnnd bestettigen wolten. Dieweil sie sich dan gegen höchst Ernanten Vnnsern gnädigisten geliebten Herrn Vattern iedes Zeit alles vnderthenigisten gehorsambs beflissen vnnd Erzaigt, Demnach haben Wür Jhnen auf solch ihr vnderthenigiste bitt, vnnd auf Gnaden, damit Wür ihnen genaigt, angeregte Jhre Freyheit, Handtuest vnnd Gnaden brief genedigist confirmirt, bestett vnnd Erneuert Thuen das auch hiemit wissentlich in Crafft diss briefs vnnd wollen, das sye dabey bleiben vnnd gehalten werden, wie Sye dan die mit guetter gewohnheit vnd Redlich wissentlichen Brauch hergebracht vnd bishero gebraucht haben. Darauf allen vnnd Jeden vnnsern obristen Hoff vnnd Landhofmaistern, Statthaltern, Hofrhats Präsidenten, Haubtleuthen, Pflegern, Rentmaistern, Richtern, Casstnern, Vorsstmaistern vnd allen Andern vnnsern gegenwerttigen vnd künfftigen Ober vnd Under Ambtleuthen vnnd getreuen schaffen vnnd gebittend, das Jr Sye bey allen vnd iedem vorberührter massen handthabet, schuzt und Schirmet, darwider khein Eingriff vnnd Handlung wissentlich fürnemet, noch solches iemandes zu thuen gestattet bey Vermeidung vnnserer Straff vnnd Ungnadt. Darzue wollen Wür vns Endtlich versehen. Dessen zu Urkundt haben Wür ihnen disen Brief mit unsern anhangenten Churfrstl. Secret Jnsigl beuestet vnnd mit aignen Handten vnderschriben. Gegeben in vnnser Churfstl. Haubt vnnd Residenz Statt München den 23 Monathstag Novembris nach Christi unnsers liben Herrn vnd Selligmachers gnadenreicher Geburt im Sechzehenhundert vnd Sechzigisten Jahre.

Ferdinandt Maria Churfürst J. G. Jobst, mpr.

VI.

Karl Oberhofer,

kgl. Bezirksgerichtsrath a. D. in Landshut.

Am 12. Februar des heurigen Jahres verlor der historische Verein ein treues, werthgeschätztes Ausschußmitglied durch das Ableben des oben genannten Herrn. Er gehörte dem Vereine 14 Jahre an und saß während dieser Zeit 10 Jahre, bis zu seinem Hingange, im Vereinsausschuß, in welchem er die Doppelstelle eines Konservators der Sammlung antik-römischer Münzen und der Tauschschriften bekleidete.

Mit unermüdlichem Eifer und Fleiße oblag der Geschiedene nicht nur der Entzifferung der angefallenen Münzen, ihrem Beschriebe und ihrer Konservirung, so wie der Einregistrirung der eingelangten zahlreichen Tauschschriften, sondern er wußte sich auch durch seine zeichnerische Gewandtheit und insbesondere bei seinem umfassenden historischen Wissen vielfach für den Verein verdient zu machen. Nur Krankheit oder ganz außerordentliche Vorkommnisse konnten Herrn Rath Oberhofer von den Vereinssitzungen abhalten, an deren Verhandlungen er mit dem lebhaftesten Interesse und eingehender Sachkenntniß theilnahm.

Wie sein leutseliger Umgang, seine ruhige Beurtheilung und Güte ihm die Herzen seiner Freunde und Bekannten gewann, wurde ihm auch seiner vortrefflichen Charaktereigenschaft und seiner anspruchslosen Thätigkeit wegen die Achtung und Werthschätzung von Seite des niederbayerischen historischen Vereines in vollstem Maße zu theil und erachtet es der historische Verein als seine Ehrenpflicht, einen kurzen Rückblick auf den Lebensgang des Geschiedenen hier niederzulegen.

Herr Bezirksgerichtsrath Karl Oberhofer wurde am 4. Oktober 1817 in München als Sohn des damaligen Steuerrevisors, nachherigen kgl. Obergeometers Joseph Oberhofer und seiner Gattin Anna, geb. Schlotthauer, geboren und genoß seine Schulbildung, dem damals unstäten

Wohnsitze des Vaters folgend, in München, Speier, Frankenthal, Babenhausen, Memmingen und Leutershausen, seine humanistische Vorbildung in München, absolvirte 1838 das Gymnasium, besuchte sodann die Universität München und erhielt nach Ablegung des Staatsexamens seine erste Anstellung am 1. November 1852 als Landgerichtsaktuar in Dachau. Am 24. April 1854 erfolgte seine Beförderung zum Landgerichtsassessor, am 18. Januar 1859 wurde er zum Bezirksuntersuchungsrichter in Bruck ernannt, von wo er am 1. Juli 1862 nach Wasserburg übersiedelte in Folge Beförderung zum Bezirksgerichtsrathe daselbst. Die Sorge für die Ausbildung seiner inzwischen heranwachsenden Söhne machte ihm jedoch den Aufenthalt in einer größeren Stadt wünschenswerth und so wurde an allerhöchster Stelle seinem eingereichten Gesuche stattgegeben und er am 1. Februar 1865 als Bezirksgerichtsrath nach Landshut versetzt, woselbst er nach 26jährigem Wirken im Staatsdienste am 1. April 1878 in den unter allerhöchster Anerkennung huldvollst bewilligten Ruhestand trat. Seitdem verlebte der nunmehr Verstorbene dahier ein ruhiges, äußerst glückliches Familienleben. Als Landgerichtsaktuar in Dachau hatte er sich am 21. Oktober 1852 mit seiner ihn jetzt tief betrauernden Gattin vermählt, welcher Ehe vier Söhne, Karl, Eduard, Joseph und Anton entsproßten, die nun zum größeren Theil verheirathet, den Stolz der Eltern bildeten und in wehmuthvollen Gedenken am offenen Grabe ihres geliebten Vaters verweilten, denn ein guter, ein seelenguter Gatte und Vater war der Dahingeschiedene, ein treubesorgtes, Alles für das Wohlergehen seiner Angehörigen opferndes Familienoberhaupt, ein Mann mit dem edelsten Charakter, ein Beschützer, ein Freund allen, die ihn kannten — Alle liebten ihn.

Schon in frühester Jugend zeigte der Verstorbene ungemeine Vorliebe und großes Verständniß für das Schöne und Erhabene, er war ein großer Freund der Natur und beschäftigte sich gerne mit Geschichtsforschung, insbesonders waren es die Stätten des geistigen Wirkens, die vorzugsweise sein Interesse wachriefen, als Student suchte er gelegentlich seiner Ferienreisen alle historisch denkwürdigen Orte und Gegenstände auf, in den Klöstern wie bei Privaten sich überall Auskunft erholend. Später blieb der Verstorbene dieser Neigung zur Geschichtsforschung treu und als ein außerordentlich geschickter Zeichner sammelte er eine große Anzahl selbstgefertigter Skizzen ihm besonders interessanter Objekte und gar viele flotte Zeichnungen, Aquarelle und Oelskizzen be-

finden sich theils im Besitze der Familie, theils in Händen besonders lieber Freunde, wie auch der historische Verein durch die Hinterbliebenen eine Anzahl von dem Verstorbenen gesammelter Bildnisse erhielt.

Bis in die letzten Tage seines irdischen Daseins ein Freund geselliger Unterhaltung und verhältnißmäßig rüstig und wohlauf, fühlte sich Herr Rath Oberhofer am Abend des 3. Februar von einem Unwohlsein befallen, das zwar scheinbar rasch wieder vorüberging, sich jedoch nach einigen Tagen wieder einstellte und am 12. Februar 1894, Abends 10 Uhr, schloß der über 77 jährige Greis die Augen für immer.

Eine ungemein große Theilnahme aller Stände gab den Hinterbliebenen des Verstorbenen kund, wie sehr derselbe allseitig verehrt worden, wie viele Freunde den Verlust des Mannes mit der Familie betrauerten. Auch der historische Verein von und für Niederbayern bezeigte das Andenken des Dahingegangenen durch Antheilnahme seines Ausschusses und vieler Vereinsmitglieder, in deren Namen eine Blumenspende den Nachruf trug: „dem treuen Mitgliede der historische Verein von Niederbayern“.

Ein dankbares, achtungsvolles Andenken bleibt Herrn Rath Oberhofer im niederbayerischen historischen Vereine stets gewahrt.



VII.

Geschäfts=Bericht

des

historischen Vereins von Niederbayern

für die Jahre 1892 und 1893.

Erstattet durch den II. Vereins-Vorstand

A. Kalcher.

Es liegt mir heute ob, Bericht über die Thätigkeit unseres Vereines während der letzt verflossenen beiden Jahre zu geben. Gestatte ich mir auch nur in gedrängter Kürze dieser Aufgabe nachzukommen, so wird doch nicht verkannt werden können, daß der historische Verein auch in der erwähnten Periode durch seine Bemühungen Vieles zur Förderung brachte und manches Ersprießliche erreichte.

Zunächst den Mitgliederstand berührend, so weist die Matrikel mit dem Schlusse des Jahres 1893 389 Mitglieder auf.

Die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder betrug in den letzten beiden Jahren 46, jene der ausgetretenen, durch Umzug oder Ableben dem Vereine Entrissenen 25. Die zunehmende Ausbreitung des Vereinswesens im Allgemeinen, die Gründung neuer historischer Lokalvereine äußern auch auf unsern Verein merkbare Rückwirkung. Ehrenmitglieder zählt der Verein 14. Von Letzteren wurde uns ein besonderer Gönner und Freund durch das Hinscheiden des Herrn Reichsarchiv = Raths und früheren langjährigen Vorstand des historischen Vereins von Oberbayern,

Dr. Christian Häutle, entrissen. Voll der Hochachtung und des Dankes gedachte Se. Excellenz Herr Regierungs-Präsident Ritter von Lipowsky als I. Vereinsvorstand des Verlustes, den auch der historische Verein von Niederbayern durch den Hingang des stets hilfsbereiten Herrn Raths erlitt. Ihm ist nicht nur in unserem Vereine, sondern sicher bei Allen, denen er in liebenswürdigster Weise Freund und Berather war, ein bleibendes Andenken geweiht.

Ein weiteres hochverdientes Ehrenmitglied verlor der Verein durch das Ableben des Direktors des römisch-germanischen Museums in Mainz, Herrn Ludwig Dr. Lindenschmitt, mit welchem der historische Verein namentlich in früheren Jahren in lebhafter Correspondenz und mehrfach in persönlicher Berührung stand; auch ihm schuldet und erhält der Verein eine dankbare Erinnerung.

Der Vereins-Ausschuß bildete sich in der vorjährigen General-Versammlung in folgender Weise: I. Vorstand: Seine Excellenz Herr Ritter v. Lipowsky, k. Regierungs-Präsident; II. Vorstand: k. Reichsarchiv-Assessor Herr Kalcher; I. Sekretär: Herr Benefiziat Schöffmann; II. Sekretär: Herr Professor Stoll, in Folge des durch amtliche Anforderungen veranlaßten Rücktrittes von der lange bekleideten Stelle eines I. Sekretärs; Vereinskassier: Herr Fabrikant Naager. Zu weitern Ausschuß-Mitgliedern waren gewählt die Herren k. Advokat Desch, Kaufmann Kaufmann, k. Hauptmann a. D. Knauer, Bezirksgerichts-Rath Oberhofer, Rentier Oeschey, k. Regierungs- und Kreisbaurath Renner, Gymnasialrektor Rottmaner, k. Regierungsrath Schweier, Pfarrer Stadelbauer, prakt. Arzt Dr. Emeram Wein und k. Commerzienrath v. Zabuesnig.

Durch das Ableben des Herrn Advokaten Desch verlor der Verein ein vieljähriges Ausschußmitglied, dessen der I. Vorstand in ehrenvoller Weise in der Vereinssitzung am 16. September 1892 gedachte.

Der Geschäftsbetrieb des Vereines hat sich in den beiden Vorjahren gegenüber der früheren Jahre bedeutend gesteigert.

Vereins-Sitzungen fanden nach Bedürfniß statt, in welchen Berathungen und Beschlußfassungen in Bezug auf Geschäftsordnung, eingekommene Correspondenzen, Geschenke, Elaborate und Anträge u. s. w. Erledigungen fanden.

Mit großer Freude kann konstatirt werden, daß die so lange geruhten Gesellschaftsabende mit Vorträgen im vorigen Jahr wenn auch

vorerst nur in bescheidenerm Umfange wieder auflebten, indem Herr Regierungs- und Kreisbauassessor von Inama-Sternegg über die Gebäulichkeiten Landshuts vor 100 Jahren sprach und dabei eine Reihe bildlicher Ansichten zur Vorlage brachte; ihm folgte der Berichterstatter mit der Geschichte des Landshuter Schützenwesens, und fanden beide Vorträge beste Aufnahme und Bekundung, daß derartige gesellige Abende allseitig willkommen sind. Auch kann bereits konstatirt werden, daß außer von den erwähnten beiden Herren für weitere Vorträge durch Herrn Professor Stoll dahier und Herrn Dr. Carl Trautmann in München antheilnehmende Zusagen vorliegen.

In archäologischer und historischer Hinsicht, dann in Bezug auf eingekommene Elaborate sowie auf Berichte und erholte Gutachten von Seite der Staatsstellen, Vereine u. s. f. sind hervorzuheben: Die fortgesetzten Forschungs- und Konservirungsarbeiten zu Eining, die mit der vollständigen Durchsuchung und Bloslegung des Castrums zu einem gewissen Abschnitt gediehen. Das durch die Kreis-Gemeinde Niederbayern erworbene große Grundstück zu Eining, womit der niederbayerische Landrath nicht nur die Möglichkeit der Bloslegung des römischen Abusina schuf, sondern auch in der großherzigsten Weise seine lebhafte Interessenahme an unseren wissenschaftlichen Forschungen bekundete, bietet auch für die nächsten Jahre noch eine ansehnliche Fläche für die Durchforschung und Zutagförderung der mehr als ein Jahrtausend unter ihr ruhenden Ueberreste einstiger römischer Kultur. In lebhafter Correspondenz stand desfalls der Verein mit Herrn Stadtpfarrer Schreiner in Abensberg, Herrn Bauamtmann Höfl in Kempten und Herrn Lehrer Selmaier in Eining sowie mit dem k. Bezirksamte Kelheim.

Die Herren Brauereibesitzer Weinzierl in Großkölnbach und prakt. Arzt Dr. Carossa in Pilsting wendeten besonderes Augenmerk auf die geschichtlichen Ueberreste der dortigen Umgegend, veranlaßten auch Herrn Professor Stoll im Vereine mit dem Berichterstatter zu persönlicher Antheilnahme an ihren Forschungsarbeiten und wendeten deren Resultate in hochdankenswerther Weise den Sammlungen des Vereines zu.

Herrn Kreisbauassessor Schildhauer in Augsburg verdankt der Verein die eingehendste Untersuchung und Beschreibung aufgefundener Erdgänge zu Ausham und deren Planlegung.

Das Vereinsmitglied Herr Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Kambli in Pfarrkirchen unterzog sich der Oeffnung und Durchforschung einer Anzahl Hügelgräber im Rotthal und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in Band XXVIII unserer Verhandlungen nieder.

Die deutsche Limes-Commission zog den historischen Verein zur Betheiligung an seinen Arbeiten an sich und trat Herr Generalmajor Popp in mehrfache Correspondenz und persönliches Benehmen mit unserm Verein. Vorerst sind auswärts als Streckencommissäre der Limes-Commission von Seite des historischen Vereines für die Arbeiten an dem Römerkastell bei Irnsing Herr Hauptmann Knauer in Landshut und für die Strecke Passau-Pleinting die Herren Bauamtmann Brühlmaier und Bauamtsassessor Roder in Passau erwählt.

Herr Dr. Emeram Wein dahier und Assessor Kalcher begaben sich in Folge Zeitungsnachricht nach Beutelhausen bei Oberaichbach, um Augenschein von der dort entdeckten Begräbnißstätte und bezügliche Aufnahme derselben vorzunehmen.

Bauer Wimmer in Beutelhausen stieß bei Nivellirung eines zunächst seinem Hause befindlichen Hügels von einem beiläufigen Umfang von 40 Meter, $1/2$ Meter tief, auf eine große Anzahl unregelmäßig übereinander liegender menschlicher Gebeine, die zu der Vermuthung führten, daß dort entweder ein Massengrab für gefallene Krieger oder ein sogenannter Pestfriedhof errichtet war. Der Zustand der Gebeine läßt übrigens auf ein sehr hohes Alter der Gräbnißstätte schließen. Beigaben von Waffen, Schmuck oder dgl. fanden sich nicht und die Namen der umliegenden Grundstücke und Oertlichkeiten geben keinen Anhalt für die Annahme einer früheren Bewohnerschaft dortselbst, obwohl die Nachbarschaft des nahen Oberaichbach mit seinen Hügel- und Reihengräbern, Trichtergruben und Erdgängen auf eine sehr frühe Bevölkerung dortselbst schließen läßt.

Von unseren Mitarbeitern haben sich in Bezug auf geschichtliche Forschungen vorzugsweise bemüht der Nestor unserer Vereinsmitglieder und getreue Mitarbeiter Herr Pfarrer und Professor Scharrer in Vilshofen durch die Fortsetzung der Geschichte des Schlosses Moos: Herr Dr. jur. Huberti zu Würzburg durch Bearbeitung der Uebersicht über die bisherige Literatur zur Entstehungsgeschichte der Lex Baiuwariorum und ihrer Zusätze; Herr Pfarrer Dollinger in Pullach durch den Abschluß seiner veröffentlichten Urkunden zur Geschichte der Stadt Neustadt a. D. Der Candidat der Theologie Herr B. Spirkner

sendete Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Massing und Herr Buchdruckereibesitzer Kambli in Pfarrkirchen eine Abhandlung über prähistorische Gräber im Rotthale ein, die aufgeführten Elaborate fanden sämmtlich Aufnahme im XXVIII. Band unserer Vereins-Verhandlungen. Der XXIX. Band schließt außer Scharrers Fortsetzung der Geschichte von Moos Dr. Joetze's „Veit Aernpeckh", ein Vorläufer Aventins, dann Beschreibung des Büchsenschießens im Jahre 1555 zu Passau von Radlkofer und Kalcher, die Urkunden des Klosters Seligenthal in Landshut, in sich.

Weiter bemühte sich Herr k. Bezirksamts-Assessor Frhr. v. Ow in Deggendorf mit der Bearbeitung der Urkunden des Schlosses Haiming, welche in gegenwärtigem Bande zur Veröffentlichung kommen, und wobei hier der nochmalige große Dank des Vereines an Herrn Baron v. Ow für dessen anderweitige Unterstützung des Vereines nicht gänzlich umgangen werden kann.

Ferner ist in dem XXX. Band der Vereinsschrift niedergelegt: die Einführung des exercitium Augustanae confessionis in der Grafschaft Ortenburg von Dr. Jul. Denk in Regensburg. Adelsfamilien in Marklkofen und Poxau, ein Beitrag zur Geschichte der Vilsthalschlösser, von Josef Mathes, Pfarrer und Distriktsschulinspektor. Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte, mitgetheilt von A. Kalcher, und Nekrolog über Herrn Carl Oberhofer, k. Bezirksgerichtsrath a. D. in Landshut.

Weiteres Material für den Abdruck in unserer Vereinsschrift oder zur Einlegung in unsere Manuscripten-Sammlung kam uns zu von Herrn Curat Muth in Oberhaus-Passau: Der Zehentstreit des Pfarrers von Seebach mit dem Kloster Niederaltaich 1726—1731. Von Herrn Hilfslehrer Richtfeld in Straßkirchen eine Geschichte des Marktes und der Pfarrei Untergriesbach. Von Herrn Lehrer Spindler in Eichendorf geschichtliches Material über den Markt Eichendorf. Mit ganz besonderem Fleiße gaben sich die Herren k. Oberamtsrichter Freiherr v. Lützelburg und Herr Apotheker Fleißner zu Rotthalmünster der Bearbeitung der Geschichte dieses Marktes und seiner Umgebung hin und sind nun dem Abschluß ihrer sehr umfassenden Arbeit nahe, die im nächsten Bande unserer Vereinsschrift sicher bestens aufgenommen werden wird.

Unser unermüdliches Mitglied Herr Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor Stinglhammer in Grafenau obliegt fortgesetzt der Durchforschung und Bearbeitung der Geschichte des bayerischen Waldes

und läßt sich bei den gründlichen eingehenden Studien der von Herrn Stadtpfarrer benützten Archiven, Bibliotheken, Amts- und Pfarrakten seiner Zeit mit Sicherheit eine hochschätzbare historische Arbeit erwarten.

In Dr. Naue's prähistorischen Blättern legte unser eifriges Mitglied Herr Lehrer Pollinger dahier die Resultate einer Gräberöffnung bei Schamhaupten nieder, und ist derselbe weiter unausgesetzt mit der Erforschung bayerischer Ortsnamen bemüht.

Auch in anderer Weise erfreute sich der historische Verein von Niederbayern der dankenswerthesten Unterstützungen seiner Bestrebungen. In erster Linie zählen hieher die Zuschüsse, mit welchen den Verein der hohe Landrath von Niederbayern wohlwollendst bedachte, wie nicht weniger die thatkräftige Vertretung der Interessen des Vereines durch Seine Excellenz Herrn k. Regierungs-Präsidenten v. Lipowsky.

Umfangreichere Gutachten und Berichte veranlaßte die k. Regierung von Niederbayern in Bezug auf ältere Wandgemälde im Thurme der Expositurkirche zu Oberroning, dann wegen eines dem 15. Jahrhundert entstammenden gelegentlich der Grundbauten der Kaimauer in Passau zu Tage gebrachten Eisenschwertes, das in Folge gnädiger Verwendung der k. Regierung den Vereinssammlungen einverleibt werden durfte.

Ferner forderte genannte k. Kreisstelle Bericht über zu Ortmühl, B.-A. Wolfstein, aufgefundene ältere Münzen, welcher Fund mehrfache Correspondenzen mit dem k. Bezirksamt und unserm stets bereitwilligen numismatischen Berather Herrn Bauamtmann Kirchner veranlaßte.

In Bezug auf die geplante Erforschung der Urgeschichte Bayerns forderte die k. Regierung ausführlichen Bericht, und mit Unterstützung unseres hochverehrten Mitgliedes Herrn Abt Braunmüller zu Metten konnte Dr. Kurt Busse in Berlin sachdienlichstes Material zu seinen Forschungen über den Minnesänger Gunther von dem Vorst, insbesondere über dessen Wohnort, Wappen und Beziehungen zu einem gleichnamigen Geschlecht in Oesterreich geboten werden.

Das Komité der internationalen Ausstellung für Musik- und Theaterwesen zu Wien im Jahre 1892 veranlaßte den Verein zu weitverzweigten Correspondenzen und Forschungen über ältere Musikinstrumente, musikalische Erstlingsdrucke, Handschriften und Chroniken.

Dem geheimen Regierungsrath Dr. Dehme in Berlin konnte zu seinem in Arbeit begriffenen Werke über die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, namentlich bezüglich der Stadt Landshut bei der bereit-

willigsten Unterstützung des Vereinsmitgliedes Herrn Regierungs- und Kreisbauassessors Inama von Sternegg durch Schilderung der hiesigen Gebäude und ihrer Geschichte sowie durch Beigabe bezüglicher Skizzen sachdienlichst entsprochen werden.

Vom k. Bezirksamte Kelheim kam die sehr dankenswerthe Anzeige über Funde römischer Fußboden-Mauerung, Bausteine und Wasserleitungsröhren im Friedhof zu Gögging ein, woselbst auch im dortigen Schulhause früher gemachte derartige Funde hinterlegt sind.

Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten forderte vom Vereine gutachtlichen Bericht über Ablassung seiner Vereins-Publikationen für die vatikanische Nachschlagbibliothek, welchem, wie dem Ansuchen des Herrn Professors Dr. Knod in Straßburg um Mittheilungen über einige Landshuter Gelehrte der Universität Ingolstadt aus dem 15. Jahrhundert entsprochen wurde.

Gleichwie der bayerischen Commission für Inventarisirung der Kunstdenkmale des Königreiches bereitwilligst persönlich dahier an die Hand gegangen wurde, suchte der Verein den an ihn von Berlin aus ergangenen Anträgen bezüglich der Inventarisirung der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler Deutschlands thunlichst zu entsprechen und dem Gesuch der k. Bibliothek in Berlin um Ablassung einiger Vereinsschriften wie auch Kalchers Führer durch die Stadt Landshut entgegen zu kommen.

An Geschenken kamen ein von Herrn Bildhauer Linner dahier die Reste eines gelegentlich der Kanalisation in der Steckenstraße ausgegrabenen Helms.

Von der schwedischen historischen Akademie 36 Bände seiner Publikationen.

Herr Pfarrer Steinberger in Geisenhausen sendete seine schätzbare Geschichte der Pfarrei Geisenhausen.

Herr Rentier Liebherr dahier mehrere Antikalien und ältere auf die Geschichte Landshuts Bezug habende Ansichten.

Herr Collegialdirektor Mayr in Regensburg übermittelte mehrere ältere Landshuter historische Druckschriften.

Gelegentlich der Restauration der hl. Geistkirche dahier kam dem Wunsche, die herrliche Säulenhalle dieser Kirche unbeeinträchtigt durch innere Einrichtung der fernern Ansicht zu erhalten, Herr Kaufmann Kaufmann durch wohlgelungene photographische Aufnahmen entgegen, wie derselbe auch äußerst bemüht war, eine alte überweiste auf die Er-

bauung der Kirche bezügliche Urschrift wieder lesbar zu machen. Gleich dankenswerth ist das Bemühen der Herren Reither (Vater und Sohn), die als Gewölbefüße dienenden Portraitköpfe der Sakristei abzuformen und dem Vereine für dessen Sammlungen zu überlassen.

Von Herrn Pfarrer Gierl in Wambach erhielt der Verein dessen „Licht- und Lebensbilder des Klerus der Diözese München 1840—1890."

Einen werthvollen Rücklaß erhielt der Verein durch die letztwillige Bestimmung des verstorbenen Herrn Benefiziaten Dobmaier in Sünching in dessen gesammeltem historischen handschriftlichem Material.

Herr Kurat Muth in Oberhaus schenkte seine „Beschreibung der Kirche zu Niederaltaich."

Herr Aufschläger Vogl dahier ein Spottbild auf den Wiener Congreß.

Durch Herrn k. Studienrektor Rottmanner erlangte im Austausch mit unsern Publikationen der Verein eine Kollektion von Landshuter Studienkatalogen und Programme, so daß dieselben von 1804, 1819, mit Unterbrechungen, bis 1860/61 nun vorhanden sind.

Der unermüdliche Forscher Herr Bezirksamtsassessor a. D. in Passau Seefried sendete seine Abhandlungen über die Familie Otto des Heiligen, Bischofs von Bamberg, dann über die Edelherren von Mistelbach, ferner über die Grafen von Bergheim als Vögte des Stiftes Michelsberg, sowie die „Ecclesia Augustana" zu St. Peter in Straubing.

Von Herrn k. Bezirksamtmann Heß in Landau erhielt der Verein eine Hochgerichts-Grenztafel des Pfleggerichts Landau vom Jahre 1779, einen Stammbaum des Edelgeschlechtes der Rüden von Colmberg, eine Lotterie-Collekttafel v. J. 1819 und einige Pergament-Urkunden.

Reichsarchivrath Dr. Häutle sendete seine altbayerischen Stadtrechte.

Der Vereinsdiener Schmied trug ein versteinertes Holzstück von Schweinbach herbei und dessen Sohn gab Erhard, Geschichte des 13. Infanterie-Regiments.

Die Thomann'sche Buchhandlung übermittelte die Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Thomann'schen Buchhandlung sammt Festzeitung.

Der gegenseitige Schriftentausch und Correspondenzverkehr mit auswärtigen Akademien und Vereinen war auch in den letzten beiden Jahren ein sehr lebhafter. Zu den bisher im Verbande stehenden gelehrten Gesellschaften traten neu hinzu: der Alterthum-Verein zu Worms, die Societe des Bollandistes in Bruxell, die Akademie

Historie och Antiquitets in Stockholm, der Verein der deutschen Hochschüler, Germania, in Prag; die Gesesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg; die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz und die kwartalnik Historgezny in Lemberg.

Der Stand der Sammlungen und der Bibliothek war mit Schluß des Jahres 1893: Bibliothek 2400 Werke, Archiv 427 Urkunden und Akten, Bildwerke 704 Nummern, Karten und Pläne 178, Siegel und Wappen 837, Antikalien 940, Münzen 3481 Piecen.

Zugänge während der Jahre 1892 und 1893 sind im Anhange I aufgeführt, wie die Vereinsrechnung unter II ausgewiesen ist.

Schließlich habe ich noch der verdienten Ehrungen zu gedenken, welche der Verein seinen hochgeachteten Mitgliedern Herrn Pfarrer Scharrer in Vilshofen zu dessen 80 Geburtsfest, Herrn Commerzienrath v. Zabuesnig gelegentlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums der Thomann'schen Buchhandlung zu Theil werden ließ, wie auch der Berichterstatter nach längerer Krankheit durch Se. Excellenz Herrn k. Regierungs-Präsidenten in ehrender Ansprache ausgezeichnet wurde. Dem Vereine selbst wurde gegen Schluß des verflossenen Jahres die Ehre eines Besuches von Seite des hohen Landrathes unter Führung des Vereinssekretärs Herrn Professor Stoll zu Theil, wobei sich die Herren Landräthe mit voller Anerkennung über unseren Verein und dessen Leistungen äußerten.

Hierin und in anderweitiger ehrenden Beurtheilung unserer Thätigkeit und in der in letzten beiden Jahren erzielten Förderung seiner Bestrebung ersieht der historische Verein neue Aufmunterung für sein weiteres Wirken und baut auch auf die fernere Unterstützung und Mitwirkung seiner hochverehrten Gönner und Freunde.

I.

Zugänge während der Jahre 1892 und 1893.

a. Bibliothek.

Back F., Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahegebiete Birkenfeld. 1891. Nr. 1523.

Baldi Alex., Ein Festkranz zur 70. Geburtstagsfeier des Prinz-Regenten Luitpold. Bamberg 1891. Nr. 1527.

bauung der Kirche bezügliche Urschrift wieder lesbar zu machen. Gleich dankenswerth ist das Bemühen der Herren Reither (Vater und Sohn), die als Gewölbefüße dienenden Portraitköpfe der Sakristei abzuformen und dem Vereine für dessen Sammlungen zu überlassen.

Von Herrn Pfarrer Gierl in Wambach erhielt der Verein dessen „Licht- und Lebensbilder des Klerus der Diözese München 1840—1890."

Einen werthvollen Rücklaß erhielt der Verein durch die letztwillige Bestimmung des verstorbenen Herrn Benefiziaten Dobmaier in Sünching in dessen gesammeltem historischen handschriftlichem Material.

Herr Kurat Muth in Oberhaus schenkte seine „Beschreibung der Kirche zu Niederaltaich."

Herr Aufschläger Vogl dahier ein Spottbild auf den Wiener Congreß.

Durch Herrn k. Studienrektor Rottmanner erlangte im Austausch mit unsern Publikationen der Verein eine Kollektion von Landshuter Studienkatalogen und Programme, so daß dieselben von 1804, 1819, mit Unterbrechungen, bis 1860/61 nun vorhanden sind.

Der unermüdliche Forscher Herr Bezirksamtsassessor a. D. in Passau Seefried sendete seine Abhandlungen über die Familie Otto des Heiligen, Bischofs von Bamberg, dann über die Edelherren von Mistelbach, ferner über die Grafen von Bergheim als Vögte des Stiftes Michelsberg, sowie die „Ecclesia Augustana" zu St. Peter in Straubing.

Von Herrn k. Bezirksamtmann Heß in Landau erhielt der Verein eine Hochgerichts-Grenztafel des Pfleggerichts Landau vom Jahre 1779, einen Stammbaum des Edelgeschlechtes der Rüden von Colmberg, eine Lotterie-Collekttafel v. J. 1819 und einige Pergament-Urkunden.

Reichsarchivrath Dr. Häutle sendete seine altbayerischen Stadtrechte.

Der Vereinsdiener Schmied trug ein versteinertes Holzstück von Schweinbach herbei und dessen Sohn gab Erhard, Geschichte des 13. Infanterie-Regiments.

Die Thomann'sche Buchhandlung übermittelte die Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Thomann'schen Buchhandlung sammt Festzeitung.

Der gegenseitige Schriftentausch und Correspondenzverkehr mit auswärtigen Akademien und Vereinen war auch in den letzten beiden Jahren ein sehr lebhafter. Zu den bisher im Verbande stehenden gelehrten Gesellschaften traten neu hinzu: der Alterthum-Verein zu Worms, die Societe des Bollandistes in Bruxell, die Akademie

Historie och Antiquitets in Stockholm, der Verein der deutschen Hochschüler, Germania, in Prag; die Gesesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg; die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz und die kwartalnik Historgezny in Lemberg.

Der Stand der Sammlungen und der Bibliothek war mit Schluß des Jahres 1893: Bibliothek 2400 Werke, Archiv 427 Urkunden und Akten, Bildwerke 704 Nummern, Karten und Pläne 178, Siegel und Wappen 837, Antikalien 940, Münzen 3481 Piecen.

Zugänge während der Jahre 1892 und 1893 sind im Anhange I aufgeführt, wie die Vereinsrechnung unter II ausgewiesen ist.

Schließlich habe ich noch der verdienten Ehrungen zu gedenken, welche der Verein seinen hochgeachteten Mitgliedern Herrn Pfarrer Scharrer in Vilshofen zu dessen 80 Geburtsfest, Herrn Commerzienrath v. Zabuesnig gelegentlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums der Thomann'schen Buchhandlung zu Theil werden ließ, wie auch der Berichterstatter nach längerer Krankheit durch Se. Excellenz Herrn k. Regierungs-Präsidenten in ehrender Ansprache ausgezeichnet wurde. Dem Vereine selbst wurde gegen Schluß des verflossenen Jahres die Ehre eines Besuches von Seite des hohen Landrathes unter Führung des Vereinssekretärs Herrn Professor Stoll zu Theil, wobei sich die Herren Landräthe mit voller Anerkennung über unseren Verein und dessen Leistungen äußerten.

Hierin und in anderweitiger ehrenden Beurtheilung unserer Thätigkeit und in der in letzten beiden Jahren erzielten Förderung seiner Bestrebung ersieht der historische Verein neue Aufmunterung für sein weiteres Wirken und baut auch auf die fernere Unterstützung und Mitwirkung seiner hochverehrten Gönner und Freunde.

I.

Zugänge während der Jahre 1892 und 1893.

a. Bibliothek.

Back F., Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahegebiete Birkenfeld. 1891. Nr. 1523.

Baldi Alex., Ein Festkranz zur 70. Geburtstagsfeier des Prinz-Regenten Luitpold. Bamberg 1891. Nr. 1527.

Baumgartner Anton, Ueber die Entstehung und Organisirung des Bürgermilitärs in Bayern und über dessen Fortschritte in München. München 1808. Nr. 2369.

Belidor, Architectura Hydraulica. Augsburg 1769 2. Theil. Nr. 2336.

Bilfinger Gustav, Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden 1892. Nr. 2383.

Braunmüller P. Benedikt, Geschichtliche Nachrichten über die hl. Hostien in der Grabkirche zu Deggendorf. Deggendorf 1879. Nr. 2379.

Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete. München 1890. Nr. 2333.

Chery Wilh. v., Das große Malefizbuch. Landshut 1847. Nr. 2362.

Chmel Jos., Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhundert. Wien 1851. Nr. 2346.

Dahn Dr. Felix, Geschichte der Westgothen. Würzburg 1870. Nr. 2364.

Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut. 1893. Nr. 2405.

Desing P. Andr., Auxilia Historica oder Behülf zu denen historischen und dazu erforderlichen Wissenschaften, 8 Bände und 3 Suplement-Bände. Regensburg 1747. Nr. 2357.

Diringer Jos., Annales imperatorium et paparum Eistettensis. 1883. Nr. 2408.

Döllinger J. v., Briefe und Erklärungen. Nr. 2333.

Eberstein L. F. Frhr. v., Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein. Berlin 1890. Nr. 2341.

Derselbe, Die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein v. d. Rhön innegehabten Besitzungen. Berlin 1890. Nr. 2342.

Derselbe, Kriegsbericht des Ernst Albrecht v. Eberstein aus dem zweiten dänischen Kriege. Berlin 1891. Nr. 2344.

Derselbe, Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. 2. Ausgabe 1892. Nr. 2375.

Englert A., Beiträge zur Litteratur des geistlichen Liedes. 1891. Nr. 2411.

Erhard M., Das k. bayer. 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich. München 1890. Nr. 2402.



Estor Joh. Gg., Praktische Anleitung zur Ahnenprobe, so den Teutschen erz- und hochstiften gewönlich, Marburg 1750. Nr. 2355.

Festact zur Feier des 70jährigen Geburtstages Sr. k. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, gehalten von dem histor. Verein von Oberbayern 1891. Nr. 1518.

Fischer J., Domkreuzgang und Mortuarium in Eichstätt 1889. Nr. 2269.

Fragebogen für Erforschung der Urgeschichte Bayerns. München 1889. Nr. 2412.

Gengler H. G. Ph., Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Nürnberg 1866. Nr. 2361.

Gierl Joh. v. G., Der Wallfahrtsort Maria Thalheim. München 1892. Nr. 2381.

Derselbe, Licht- und Lebensbilder des Klerus aus der Erzdiözese München-Freising. München 1892. Nr. 2386.

Derselbe, Nachrichten aus der Erzdiözese München-Freising von den letzten 50 Jahren. München 1891.

Grill Aug., Der ehemalige Hof- und Herzoggarten und jetzige Stadtpark in Landshut 1890. Nr. 1469.

Häutle Dr. Chr., Vom Tode und Begräbniß Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern. Ingolstadt, München 1891. Nr. 2366.

Derselbe, Die Residenz in München. München 1892. Nr. 2392.

Hartmann Dr. Aug., Unterirdische Gänge in Bayern und Oesterreich. München 1887. Nr. 2352.

Hasselmann Friedr., Aufschlußertheilung über die Auffindung und ursprüngliche Verwendung der in Egypten und Syrien bei den Gräberöffnungen gefundenen ganzen Gewänder, Schmucksachen und Lederarbeiten vom 2. bis 7. Jahrhundert. Kelheim 1891. Nr. 2373.

Derselbe, Inhalts-Zusammenstellung einer altägyptischen, griechisch-römisch-etruischen und germanischen kulturhistorischen Sammlung. München 1891. Nr. 2374.

Derselbe, Die Steinbrüche des Donaugebietes von Regensburg bis Neuburg. München 1888. Nr. 2385.

Derselbe, Die Steinbrüche zu Kapfelberg und Poikam der Steingewerkschaft Kapfelberg. 1892. Nr. 2407.

Hefner O. T., Adelicher Antiquarius, Band 1 und 2. München 1866/67. Nr. 2356.



Staudenraus Al., Topogr. statist. Beschreibung der Stadt Landshut. Landshut 1835. Nr. 2338.

Festschriftzeitung zur 50jährigen Stiftungsfeier des Veteranen- und Kriegervereins Landshut 1891. Nr. 2337.

Reischle, Die Hochwasserfrage in Landshut. 1890. Nr. 2351.

Wiesend, Topogr. Geschichte der Kreishauptstadt Landshut. 1858. Nr. 2337.

Lehmann Christoph, Cronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt a. M. 1698. Nr. 945.

Mathes Joh., Der Salvatorberg und seine Bewohner in der alten Zeit. Mainburg 1890. Nr. 1658.

Nicklas Joh., Die Ephesier, Drama in 3 Akten von Joh. Andr. Schmeller, München 1885. Nr. 1528.

Ohlenschlager F., Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung. 1893. Nr. 2398.

Parnassus boicus, 7.—12. und 19.—24. Unterredung. Nr. 2046.

Popp Karl, Unsere Burgställe, die Wallburg bei Ottackers. 1891. Nr. 2353.

Derselbe, Die Römerstraße längs des rechten Ufers der Donau. 1893. Nr. 2395.

Prechtl Dr. J. B., Schloß Asch bei Moosburg. Freising 1891. Nr. 2340.

Ratzeberger Busso Ludolf, Antiquitäten. 1771. Nr. 2363.

Regensburg, das staatische 1729. Nr. 2358.

Reidelbach Dr. Hans, Luitpold, Prinz-Regent von Bayern. 1894. Nr. 2406.

Riehl Dr. Berthold, Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern &c. München 1888. Nr. 2348.

Rockinger Dr. Lud. von, Denkmäler des baierischen Landesrechts. München 1891. Nr. 2372.

Schematismus des Lehrpersonals an den deutschen Volksschulen in Niederbayern. 1878. Nr. 2382.

Schöffmann J. B., Beiträge zur Geschichte der St. Martinskirche in Landshut. Nr. 2339.

Schratz W., Das Ursulinenkloster in Straubing. Regensburg 1891. Nr. 717.

Heigel Dr. Th., Neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopold I. München 1890. Nr. 2334.

Derselbe, Die Wittelsbachische Hausunion von 1724. München 1891. Nr. 2349.

Henne am Rhyn Dr. Otto, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Berlin 1892. Nr. 2397.

Hergt Dr. M., Gedenkblätter an das Landshuter Studiengenossenfest 1890. Nr. 2330.

Höfler Dr. M., Wald- und Baumkultur in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns 1892. Nr. 2396.

Hohberg Wolf Gerh. von, Georgica Curiosa aucta, das ist umständlicher Bericht von dem adelichen Land- und Feldleben. Nürnberg 1716. Nr. 2359.

Hugo A., Geschichte des Kaisers Napoleon, Stuttgart 1834. Nr. 2393.

Kalcher A., Die Urkunden des Klosters Seligenthal, 1. Abtheilung 1232—1400. Nr. 2404.

Kartenbilder von Kaiser Karl dem Großen bis Joseph II. Nr. 2347.

Kempten, Alth.-Ver., dessen erster Bericht über seine Ausgrabungen römischer Baureste auf dem Lindenberg. Kempten 1888. Nr. 2354.

Kirchner K., Die Münzfunde von Untergriesbach und von Münchsmünster 1890. Nr. 1522.

Klemm Gust. Dr., Allgemeine Kulturwissenschaft, 1. Band 1854. Nr. 1287.

Kobel Louise, Die vier ersten Könige Bayerns. München 1893, 2 Bände. Nr. 2413.

Kriegserinnerungen für Bayern mit besonderer Beziehung auf die Kriegsepoche von 1790 bis 1815. Kempten 1829. Nr. 2368.

Kriegsschauplatz vom, Geschichte des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870. Zeitschrift mit Illustrationen. Stuttgart 1870. Nr. 2378.

Kull J. N., Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach 1329—1794. Stadtamhof 1890. Nr. 2331.

Lamprecht Joh. Gg., Historisch-topographische und statistische Beschreibung der Grenzstadt Schärding a. J., 1886—89, 1. und 2. Theil. Nr. 2345.

Staudenraus Al., Topogr. statist. Beschreibung der Stadt Landshut. Landshut 1835. Nr. 2338.

Festschriftzeitung zur 50jährigen Stiftungsfeier des Veteranen- und Kriegervereins Landshut 1891. Nr. 2337.

Reischle, Die Hochwasserfrage in Landshut. 1890. Nr. 2351.

Wiesend, Topogr. Geschichte der Kreishauptstadt Landshut. 1858. Nr. 2337.

Lehmann Christoph, Cronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt a. M. 1698. Nr. 945.

Mathes Joh., Der Salvatorberg und seine Bewohner in der alten Zeit. Mainburg 1890. Nr. 1658.

Nicklas Joh., Die Ephesier, Drama in 3 Akten von Joh. Andr. Schmeller, München 1885. Nr. 1528.

Ohlenschlager F., Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung. 1893. Nr. 2398.

Parnassus boicus, 7.—12. und 19.—24. Unterredung. Nr. 2046.

Popp Karl, Unsere Burgställe, die Wallburg bei Ottackers. 1891. Nr. 2353.

Derselbe, Die Römerstraße längs des rechten Ufers der Donau. 1893. Nr. 2395.

Prechtl Dr. J. B., Schloß Asch bei Moosburg. Freising 1891. Nr. 2340.

Ratzeberger Busso Ludolf, Antiquitäten. 1771. Nr. 2363.

Regensburg, das staatische 1729. Nr. 2358.

Reidelbach Dr. Hans, Luitpold, Prinz-Regent von Bayern. 1894. Nr. 2406.

Riehl Dr. Berthold, Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern ꝛc. München 1888. Nr. 2348.

Rockinger Dr. Lud. von, Denkmäler des baierischen Landesrechts. München 1891. Nr. 2372.

Schematismus des Lehrpersonals an den deutschen Volksschulen in Niederbayern. 1878. Nr. 2382.

Schöffmann J. B., Beiträge zur Geschichte der St. Martinskirche in Landshut. Nr. 2339.

Schratz W., Das Ursulinenkloster in Straubing. Regensburg 1891. Nr. 717.

Schreiner Wolfg., Das Militär-Diplom von Eining. Mün
1890. Nr. 2350.

Seefried J. N., Die Ecclesia Augustana zu St. Peter in St
bing. Straubing 1893. Nr. 2394.

Derselbe, Die Familie des hl. Otto, achten Bischofs von Bamb
1893. Nr. 2399.

Derselbe, Die Grafen von Bergtheim, die Vögte des kaiserli
Benediktinerstifts auf dem Michelsberge zu Bamberg. 189
Nr. 2400.

Seeliger Gerh., Das deutsche Hofmeisteramt des spätern Mitte
alters. 1885. Nr. 2409.

Seidel Dr. F. X., Festschrift zur Feier der Enthüllung des Stand
bildes König Ludwig I. von Bayern in der Walhalla. Regens
burg 1890. Nr. 2335.

Sepp Dr., Die Religion der alten Deutschen. München 1890. Nr. 2332.

Stark Nik., Kurzer Führer durch die lokalhistorische Sammlung im
Rathhaussaale der Stadt Abensberg. Abensberg 1891. Nr. 2371.

Statistik der deutschen Volksschulen in Niederbayern. Landshut
1878. Nr. 2380.

Steinberger Math., Die Pfarrei Geisenhausen. Landshut 1891.
Nr. 2377.

Stuhl K., Burghausen und seine Umgebung. Burghausen 1891.
Nr. 1657.

Taschenbuch für Bayerns Landwehr mit pragmatischer Geschichte
der Bürgerbewaffnung. Nürnberg 1842. Nr. 2367.

Torquato Tasso, La Gerusalemnee Liberata. Manheim
1781. Nr. 2360.

W. (Weinreich), Lustige Geschichten aus dem alten Landwehrleben von
einem Major a. D. Nr. 2410.

Weltenburg, Kurze Geschichte und Beschreibung der Pfarr- und
Klosterkirche dortselbst. München 1890. Nr. 2370.

Westenrieder, Historischer Kalender 1795. Nr. 782.

Wimmer Dr. Theod., Erinnerung an Dr. Friedr. Wimmer. München
1855. Nr. 2414.

Würdinger J., Franz Carl Cura's Tagebuch über dessen Be-
theiligung am österreichischen Erbfolgekriege. München 1878.
Nr. 1570.

Zehent der, Ein Gespräch zwischen dem Herrn Schullehrer und dem Bauern Lukas. München 1845. Nr. 2365.

b. Archiv.

428) Quartier-Ausweis und Dislokations-Listen in Bezug aller Orte, welche während der Durchmärsche der k. k. Truppen in den Jahren 1792—1794 in Bayern und in der Oberpfalz belegt worden sind.

429) Sigmund Aurberger zu Satlberg Landrichter zu Landaw beurkundet, daß das Handwerk der Schuster des Marktes Euchennndorf ihm ein Vidimus eines fürstl. Freiheitsbriefes der Stadt Landshut für das Handwerk der Schuster vorlegte u. bat, ihnen ein Vidimus dieses Freibriefes auszufertigen, was auch geschehen am Montag nach St. Korbinian 1519. Selbstsiegler Pergamenturkunde. (Siegel fehlt.)

430) Johann Josef Florian Vischer Juris utriusquae Doctor, Protonotarius Apostolicus, Comes Palatinus, Juratus et Jmatriculatus dann Pfarrer zu Piernpach spricht den ledigen Bauernknecht in Reichstorf u. Euphrosine Kraussérin ledige Bauern Dirn daselbst von dem Mackel unehelicher Geburt frei und setzt sie in die Rechte ehelicher Geburt ein. Geschehen im Pfarrhof Piernpach am 1. Februar 1734. Pergamenturkunde mit Siegel.

431) Richter und Rat der Stadt Fürt ertheilen dem Egid Kueffer Lederer und Rothgerber Bürger zu Fürt einen Geburtsbrief. Gegeben am 20. Juni 1676. Pergamenturkunde mit Siegel.

432) Christoph Wirt zu Ort verkauft an den edlen und vesften Vrban Kergl zu Furt seinen Satz und Gerechtigkeit die er auf einer Wiese zu Furth bei dem alten Badhaus aus dem Widem zu Furth gebrochen hat. Siegler: Wolfgang Graf zu Newen tholberg fürstl. Canzler, anstatt Herzog Georgs. Zeugen: Hanns Wolf Kurschner u. Hanns Seefelder beide Bürger zu Landshut. Gegeben: am Mitwochen in den hl. Osterfeiertagen 1499. Perg.-Urk. (Siegel läd.)

433) Arbeitszeugniß des Müller-Handwerks der Stadt München für den Gesellen Caspar Braun von Landshut. 11. Oktober 1764. Papier-Urkunde.

434) Der Rat und die Gemain der Stat zu Landshuet beurkunden, daß sie Ulrich dem Zymmermann eine Mühlstat auf dem Pleichgraben wo ehemals die Sagmül gestanden gegeben haben, daß

Ulrich der Zimmermann eine Mühl dahin baue. Selbstsiegler. Gegeben Sambtztag nach unser l. Fr. Tag 1435. Pergam.-Urk. mit läd. Siegel.

435) Sebastian Hofpaur Wirth zu Altenpuech u. dessen Ehefrau schenken zur Wiedererlangung der Gesundheit der letzteren einen Acker im Feld gegen Mättenckhauen dem St. Rupprechts Gotteshaus zu Altenpuech. Siegler: Jacob Edlbeckh von Schenau, zu Obern u. Niderngrasensee, Landrichter zu Landau. Zeugen: Christoph Lueger Burger zu Landau und Stephan Ezenhauser zu Altenpuech. Geschehen 30. September 1606. Pergament-Urkunde, Siegel abgerissen.

436) Lehenbrief Churfürsts Maximilian Josef für Martin Eder am Schreyerhof auf die Gilt aus dem Obermaierhof zu Schalldorf. Straubing 12. Septbr. 1746. Papier-Urkunde.

437) Johann Matheus Planckh zu Mierßkhouen, Pflegsverwalter zu Rottenburg, daß dessen Vater Johan Plankh auf Mierßkouen, der Rechten Doktor u. Landschafts Sekretär dem Georg Frieser aus dem Probstgericht Ötting eine Sölde zu Khapfhaim erbrechtig verkauft hat. Selbstsiegler. Geschehen 4. Mai 1639. Papier-Urkunde mit aufgedrücktem Siegel.

438) Johann Franciscus Bischof zu Freising gibt bekannt daß sein Administrator der Grafschaft Enzerstorf, Franz Ferdinand Sigmund Freiherr auf Lichtenhaag berichtet hat, daß sein Vater Carl Wilhelm von Euerhardt auf Lichtenhaag, Vilssatlern u. Leberskirchen, Regierungsrath zu Landshut bei seinen Lebzeiten 2000 fl legirt hat zu Hilf u. Trost der adelichen Euerhardtisch und Bißlerischen Familie in der Kapelle des Frauenklosters zu Maria Loreto nächst Landshut. Gegeben 18. Juni 1714. Papier-Urk. mit angehängtem bischöflichen Siegel.

439) Extrakt aus dem Grundbuch des Kastenamts Landshut, Amt Altdorf 1582. (Papier.)

440) Beschreibung der Hofmarkts Tafern zu Niederseeon 1613. Papierlibell.

441) Gerichtliche Aussagen des Michael Heiß von Loytach Pfleggericht Delfs Complize des bayerischen Hiesel vom 26. Jänner 1771.

442) Extrakte aus den Geburts und Taufregistern über die Nobiliores des Stadtpfarramtes St. Martin 1600—1788.

443) Gerichts- und Kastenamts-Rechnung der Hofmark Berg u. Aufkirchen de 1713 (Oberbayern).

444) Ausschreib bezw. Formelbuch des Klosters Maria Loretto in Landshut.

445) Wappenbrief des Comas palatine Maximilian Hundt von Lauterbach für Bartolome Edter aus dem Landgericht Oberhaus vom 12. Oktober 1666. (Pergam.-Urk. mit Siegel.)

446) Johann Maximilian Reichsgraf von Preysing Freiherr zu Altenpreising genannt Cronnwünckl bezeugt dem Anton Spiell von Hall und Tyrol 2 Jahre 10 Monat als Mundkoch in seinen Diensten stand. Gegeben München den 15. April 1756 (Pergam.-Urk.)

447) Veit Adam Flaschner J. V. D. Dechant, u. Adam Vogel senior und das gesammte Kapitel des Collegiatstifts zur alten Kapelle in Regensburg bestätigen den Wechsel eines Tagwerk Wiesmath zu Inkhouen, den 22. Dezember 1724. Papier.

448) Churfürst Carl Theodor verleiht dem Gerichtsdiener Paul Obermayer zu Haidlfing als Dienstgenuß einen achtel Hof zu Altenbuch. Gegeben München den 16. Oktober 1786. Pergam.-Urk. mit Siegel.

449) Zehentbüchel der Pfarrei Gaindorf v. J. 1703.

450) Militär-Abschied des k. bayer. III. Chev.-Regiments zu Salzburg v. J. 1811.

451) Lehrbrief des Ziergärtner Martin Sedlmayr in Straubing für Johann Michael Meyerhofer von Alburg 1802. Pergament-Urk. mit gemalter Umrahmung.

452) Erbrechtsverleihung eines viertel Hofes zu Altenbuch an Gg. Hellnhagen dortselbst. 2. September 1801. Pergam.-Urk. mit kurfstl. Siegel.

453) Herzog Stephan bestätigt auf Beschwerde der Chorherrn zu Moosburg wegen des Richters von dort Forderung an Gespann u. andere Leistungen, daß von den Chorherrn kein Wagen in Reis- noch in Heerfahrt, ausser der Hilf des Herzogs selbst, nicht zu fordern sei. Geben zu Lantzhut an dem hl. Auferttag 1457. Pergament-Urk., Siegel abgerissen.

c. Bildwerke und Sculpturen.

707) Ulm, Münsterblätter.

708) Oppermann August von, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen.

709) Holzschnitte aus ältern kirchlichen Büchern ausgeschnitten, 17. Jahrh.

710) Kunstdenkmale des Königreichs Bayern.

711) Ansicht von Landshut nach Merian in Aquarell von Kreisbau-Assessor v. Inama.

712) Ansicht des alten Rathhauses in Landshut vor dem Umbau 1860.

713) Photographische Ansicht von Vilsbiburg.

714) Ansicht des letzten Thurmes der alten Stadtmauer im Prantlgarten, gezeichnet von Inama.

715) Ansicht des Grabsteines des Hans Kollenberger in der Pfarrkirche zu Dornach.

716) Ansicht eines Denkmales aus der Klosterkirche zu Aldersbach.

717) Metallkreuz, gefunden in Plattenfeld bei Kötzting.

718) Abbildung eines altdeutschen Dolches, bei Passau gefunden.

719) Rotthaler Tracht, kleines Aquarellbild.

720) Kleiner Kupferstich, Ansicht von Landshut von der Schönbrunnerstraße aus gesehen.

721)
722)
723)
724)
725)
726) } Abbildung alter Grabsteine aus der Kirche zu Hausbach.

727) Alter Theaterzettel des k. Hoftheaters in München 1818.

d. Antikalien.

936) Sieben Holz-Modellstöcke und 3 Kupferplatten aus der Tramitz'schen Kartenfabrik in Landshut, dann einem Holzstock (Gesellenbrief) mit Abbildung von Landshut.*)

937) Ein gothischer Schlüssel, gefunden bei der Kanalisirung der Grasgasse.

*) Die Kartenfabrik wurde ausgeübt im Hause Nr. 623 von der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Kartenmacher Frankenberger, Kircher, Tramitz bis zum Jahre 1886 und ging besonders in Folge der Entstehung des Farbendruckes und der Kartenstempelerhöhung ein. Frankenberger übergab s. Z. das Geschäft an seinen Schwiegersohn Kircher, einem 1766 zu München geborenen, in Landshut sehr angesehenen Mann; er starb 1836 als privil. Pfand- und Leihanstaltinhaber. Seine Kartenmacherei hatte er vorher schon seinem Schwiegervater Tramitz, einem geb. Berliner, übergeben. Kircher ist im Landshuter Wochenblatt 1836 mit einem dichterischen Nachruf und von Staudenraus mit einem Nekrolog geehrt.



938) Ein Bronce-Stift, bei Abrutsch eines Theiles der sogen. Schwedenschanze am Fuße derselben in der Nähe der Abdecker-Hütte im Gerölle gefunden.

939) Ein Stück eines Helms, bei Kanalisirung der Steckengasse unweit des ehem. Zeughauses ausgegraben.

940) Fundgegenstände aus dem römischen Castrum in Kösching.

941) Ein Stein, gefunden in einem der verzweigten unterirdischen Erdgänge zu Bergsdorf bei Niederaibach.

942) Ein menschlicher Schädel nebst Gebeinen, einige schwärzliche Geschirr-Reste und Erdbrocken, kohlengefärbt, gefunden bezw. ausgegraben bei Großköllnbach durch Kalcher, Prof. Stoll, Gastgeber Weinzierl in Großköllnbach und Dr. Carossa, prakt. Arzt in Pilsting, im Jahre 1892.

943) Geschirr-Reste, Hufeisen und ein Broncestift mit Oehr, gefunden von Herrn Gutsbesitzer und Bräuer Weinzierl in Großköllnbach.

944) Ein kurzes Schwert, eine Hippe und ein Steigbügel von Eisen.

945) Ein verziertes eisernes Markschloß, ein Gußstein mit Ringverzierung, ein lichter Stein mit desgleichen aus der Lichtenburg bei Simbach.

946) Wasserleitungsröhren, ein Stück eines dickwandigen Topfes und ein Krughals, gefunden gelegentlich der Landshuter Kanalisirung am Dreifaltigkeitsplatz circa 1½ Meter tief, wobei zwischen dem Landgerichtsgebäude und dem Münchner-Thor unter dem Straßenkörper gegen das Münchener-Thor zu mehrere Gebäudegrundmauern von Häusern, die ziemlich in Mitte der heutigen Straße liegen, auch ein Keller gefunden wurde.

947) Rückenwirbelgebeine menschliche, Topfscherben, ein Feuerstein, eine blaue Glasperle mit Oehr, eine detto gelbe und ein Bronceringelchen gefunden bei Großköllnbach.

948) Verschiedene lichte und dunkle Topfstücke, meist dünnwandig, gefunden in Kindlbach, Bez. Griesbach.

949) Thonscherben einer großen, mit Fingereindrücken gezierten Schüssel aus roher schwarzer Erde mit einigen anderen Geschirr-Resten, gefunden im Hofgarten unweit des Martinsthurm-Filialen-Platzes.

950) Ein Eisenschwert mit achtkantigem Knauf, gerader ungezierter Parierstange, 1 Meter 8 Centm. lang, stärkste Breite 4½ Centm., ausgegraben im Jahre 1892 beim Kaibau in Passau.

II.

a) Rechnungen des historischen Vereins für die Jahre 1892 und 1893.

I. Einnahmen.

	1892 ℳ	1893 ℳ
Aktivrest von 1891	—,66	—,—
Capitalszinsen	52,50	52,50
Ausstände an Vereinsbeiträgen	7,—	35,—
Vereinsbeiträge	1330,—	1295,—
Besondere Einnahmen	580,14	745,—
Aufnahmsgebühren	23,—	21,—

II. Ausgaben.

	1892 ℳ	1893 ℳ
Passivrest	—,—	91,95
Möbel und Einrichtung	22,40	6,20
Vereinsbibliothek	100,55	131,90
Zeichnungs- und Druckkosten	1063,15	1203,45
Verwaltungskosten, Lokalmiethe ꝛc.	779,25	720,64
Besondere Ausgaben	119,90	44,30
Einnahmen:	1993,30	2149,39
Ausgaben:	2085,25	2198,44
Passivsaldo:	91,95	49, 5

b) Rechnungen über die für die Eininger Forschungen erhaltenen Zuschüsse und hieraus bestrittene Ausgaben.

a) Stand der erhaltenen Zuschüsse.

	1892 ℳ	1893 ℳ
Aktivrest und Capitalsstand von 1891 . . .	6649,90	6428,62
Kapitalszinsen	210,—	210,—
Beitrag vom Distrikt Kelheim	50,—	50,—
Beitrag vom Distrikt Abensberg	50,—	50,—

b) Ausgaben.

	1892 ℳ	1893 ℳ
An Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Baumaterial, Gewerbetreibende ꝛc. ꝛc.	531,28	418,27
Zuschüsse:	6959,90	6738,62
Ausgaben:	531,28	418,27
	6428,82	6320,35

Inhalt des XXX. Bandes.

Seite





